

**Bezugspreise**

für Wien:

mit Zustellung ganzjährig 14 K  
 mit Zustellung halbjährig 7 K  
 ohne Zustellung ganzjährig 12 K  
 ohne Zustellung halbjährig 6 K

Außerhalb Wiens:

ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.

Bezugsbeginn: 1. Jänner,  
 beziehungsweise 1. Juli.

Einzelne Nummern 20 Heller bei  
 der Schriftleitung.

# Amtsblatt

der

# Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

**Schriftleitung:**  
 I., Rathaus, Stiege 5, 1. Stock.  
 Fernsprecher: Rathaus.  
 Klappe 160 (Hauptschriftleitung.)  
 Klappe 150 (Schriftleitung).

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Für den Buchhandel:  
 Gerlach & Wiedling, I., Elisabeth-  
 straße 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei  
 Haasenstein & Vogler, A.-G.  
 I., Schulerstraße 11.

Nr. 97.

Mittwoch den 4. Dezember 1918.

Jahrgang XXVII.



## Dem Andenken

der Beamten, Lehrer und Angestellten der Gemeinde Wien, die im Kampfe für  
 Kaiser und Vaterland auf dem Felde der Ehre den Heldentod gefunden haben:

- Josef Gold**, Schlosser der städt. Straßenbahnen, Kanonier im k. u. k. Schweren Artillerie-Regiment Nr. 2.  
**Josef Hahlinger**, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Infanterist im k. u. k. Infanterie-Regiment Nr. 49.  
**Johann Huber**, Bahnwächter der städt. Straßenbahnen, Infanterist im k. u. k. Infanterie-Regiment Nr. 99.  
**Franz Jaidhauser**, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Zugführer in der k. u. k. Geb.-Art.-Abt. Nr. 52.  
**Martin Kellner**, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Feuerwerker im k. u. k. Feld-Art.-Reg. Nr. 13.  
**Georg Mahal**, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Infanterist im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.  
**Franz Menzl**, Hilfsarbeiter der städt. Straßenbahnen, Dragoner im k. u. k. Dragoner-Regiment Nr. 3.  
**Johann Nemeč**, Wagenführer der städt. Straßenbahnen, Korporal im k. k. Schützen-Regiment Nr. 1.  
**Alfred Nimmerichter**, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Feuerwerker im k. u. k. Festungs-Artillerie-Regiment Nr. 12.  
**Robert Pejtrimovsky**, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Vormeister in der k. u. k. Scheinwerfer-Komp.  
**Josef Stiff**, Hilfsarbeiter der städt. Straßenbahnen, Patrouillensführer im k. u. k. Drag.-Regiment Nr. 3.  
**Franz Strasky**, Wagenführer der städt. Straßenbahnen, Korporal im k. k. Landsturm-Infanterie-Regiment Nr. 1.  
**Anton Trepolka**, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Vormeister im k. u. k. Feld-Art.-Regiment Nr. 1.  
**Alois Tschernay**, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Kanonier im k. u. k. Feld-Kanonen-Reg. Nr. 13.  
**August Uvira**, Wagenführer der städt. Straßenbahnen, Infanterist im k. k. Landst.-Inf.-Regiment Nr. 1.  
**Gustav Weinold**, Laufbursch der städt. Straßenbahnen, Infanterist im k. u. k. Infanterie-Regiment Nr. 4.  
**Franz Woldrich**, Hilfsarbeiter der städt. Straßenbahnen, Schütze im k. k. Schützen-Regiment Nr. 1.  
**Josef Zahnel**, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Feldwebel in der k. u. k. Sanitäts-Stamm-Kompagnie Nr. 6.  
**Moriz Josef Zelenka**, städt. Gärtnergehilfe, Gefreiter im k. k. Landsturm-Infanterie-Regiment Nr. 1.

R. I. P.



# Obmänner-Konferenz.

## Protokoll

über die 99. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom  
**30. August 1918.**

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Hierhammer; die Gem.-Räte Schmid, Leitner, Dr. Ritter v. Schwarzhiller, Magistrats-Direktor Dr. Nüchtern, Ober-Magistratsrat Dr. Mayer, Magistratsrat Dr. Roszkopf, die Direktoren Spängler und Menzel.

\* \* \*

Entschuldigt: Vize-Bürgermeister Hof und Rain; die Gem.-Räte v. Steiner, Dr. Hein, Dr. v. Dorn, Reumann und Skaret.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und gibt bekannt den nachstehenden Ausweis der Zentralstelle im Rathause vom 29. Juli 1918, die nachstehende Zusammenstellung über den Stand der Anmeldungen für den gesetzlichen Unterhaltsbeitrag vom 29. Juli 1918, den nachstehenden Ausweis über die Schlachtviehauftriebe auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marg vom 29. Juli 1918, die nachstehende Zusammenstellung der Kleinhandelspreise in der Zeit vom 21. Juli bis 27. Juli 1918 und den nachstehenden Physikatsbericht über die Zeit vom 10. Juli bis 30. Juli 1918.

### Nachweisung

der eingegangenen Spenden und der hievou bestrittenen Ausgaben bis 29. Juli 1918.

E m p f a n g	B e t r a g		A u s g a b e n	B e t r a g	
	K	h		K	h
Beihilfen vom Kriegshilfsbureau des k. k. Ministeriums des Innern . . . Bargeld . . .	2,105.000	—	Fortlaufende Unterstützungen . . . . .	3,263.966	05
Wertpapiere im Nennwerte von . . .	50.000	—	Einmalige Unterstützungen . . . . .	2,179.694	47
Spenden ohne besonderen Widmungszweck Bargeld . . .	6,258.153	89	Auslagen für die Auspeisung Bedürftiger . . .	23,777.010	70
Spenden für Auspeisungszwecke:			Auslagen für die Näh- und Strickstuben der Frauen-Hilfsaktion . . . . .	3,020.240	78
a) Freitischabläßungsbeträge, gesammelt von Exzellenz Gräfin Anta Wienerth-Schmerling . . . . .	3,346.091	55	Beiträge an Fürsorgestellten, Bargeld . . .	1,131.916	88
b) Abfuhren des Komitees des „Schwarzelben Kreuz“ . . . . . Bargeld . . .	1,367.222	80	Wertpapiere im Nennwerte von . . .	50.000	—
Wertpapiere im Nennwerte von . . .	40.000	—	Auslagen für Porto, Drucksorten u. dgl. . .	108.249	58
c) Sonstige . . . . . Bargeld . . .	1,618.079	69	Verläge gegen Verrechnung . . . . .	40.453	93
in Wertpapieren . . . . .	—	—			
Spenden für die Aktion: „Warmes Frühstück für Schulkinder“ . . . . . Bargeld . . .	569.868	31			
Spenden für allgemeine und Auspeisungszwecke durch Exzellenz Frau Berta Weiskirchner als Vorsitzende der Frauen-Hilfsaktion	5,875.131	27			
Zinsen der Wertpapiere . . . . .	257.525	12			
Beitrag aus Staatsmitteln zu den Kosten der öffentlichen Auspeisung . . . . .	8,061.244	51			
Vergütung für in den Nähstuben der Frauen-Hilfsaktion geleistete Arbeiten . . . . .	2,788.969	95			
Summe: Bargeld . . . . .	32,247.287	09	Summe: Bargeld . . . . .	33,521.532	39
Wertpapiere im Nennwerte von . . . . .	90.000	—	Wertpapiere im Nennwerte von . . . . .	50.000	—
Ab die Ausgaben, Bargeld . . . . .	33,521.532	39			
Wertpapiere im Nennwerte von . . . . .	50.000	—			
Daher Abgang . . . . .	1,274.245	30			
verfügbar . . . . .	40.000	—			

Anmerkung:  
An laufenden Unterstützungen für 88 Personen sind derzeit bewilligt pro Monat . . . . . 3.668 K 64 h

Wien, am 30. Juli 1918.

Weidinger m. p.,  
Rechnungs-Ober-Revident.

1) Darunter als Erlös für abgegebene	357.160 K 60 h	Nominale Wertpapiere	298.755 K 51 h
2) " " " " " "	22.276 " — " "	"	18.391 " 55 "
3) " " " " " "	252.000 " — " "	"	227.140 " 80 "
4) " " " " " "	83.733 " 80 " "	"	77.008 " 80 "
5) " " " " " "	400 " — " "	"	314 " — "
6) " " " " " "	— " — " "	"	— " — "
	715.570 K 40 h		621.610 K 66 h.

\*) Gedeckt zum Teile aus dem vom k. k. Finanzministerium erhaltenen Vorschusse von 1,000.000 K, mit dem Reste aus den eigenen Geldern der Gemeinde Wien.



Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag  
am 29. Juli 1918.

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts- Kommission in Wien	Unterhalts- Kommission b. Heimortortes	Zentralstelle im Neuen Markt		giro.	a. a.
I.	3176	2912	—	4	20	240	—
II.	37729	35693	110	106	8	1812	—
III.	28336	27206	395	185	64	486	—
IV.	6640	5906	198	44	160	174	158
V.	24242	23246	25	20	228	612	—
VI.	9374	9344	—	—	30	—	—
VII.	9135	8830	—	90	18	197	—
VIII.	9888	7899	49	10	29	1687	214
IX.	18491	17906	—	—	41	544	—
X.	39411	38794	19	234	124	49	191
XI.	10405	10090	—	26	84	205	—

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts- Kommission in Wien	Unterhalts- Kommission b. Heimortortes	Zentralstelle im Neuen Markt		giro.	a. a.
XII.	26944	26363	—	75	139	—	367
XIII.	28485	26825	—	510	30	1120	—
XIV.	28051	27207	—	122	39	683	—
XV.	16819	16262	—	54	28	475	—
XVI.	52725	51498	677	390	160	—	—
XVII.	32225	31245	161	149	188	363	119
XVIII.	13675	13526	5	30	8	106	—
XIX.	10266	9888	88	45	76	169	—
XX.	34430	33350	165	255	40	620	—
XXI.	16580	15832	102	166	202	278	—
Summe	457027	439822	1994	2626	1716	9820 + 1049	10869

Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel im Wiener Gemeindegebiete. I. bis XXI. Bezirk.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 22. Juli bis 28. Juli 1917.		25. Juli 1918		Woche vom 21. Juli bis 27. Juli 1918.		
			Preise in Schellern						
			von	bis	von	bis	von	bis	
Rindfleisch mit Zuwage	inländisches	vorderes	1 kg	698	1020	160	220	720	1800
	ausländisches		"	—	—			—	—
	inländisches	hinteres	"	800	1180	180	260	840	2000
	ausländisches		"	—	—			—	—
Schweinefleisch	abgezogenes	"	—	—	160	280	1000	1420	
	junges	"	—	—	160	280			
Pferdefleisch	vorderes	"	500	680	88	112	—	450	
	hinteres	"	580	800	96	120	—	560	
Kartoffel	inländische	runde (frühe)	"	68	136	20	26	—	132
	ausländische		"	—	—			—	—
Zwiebel		"	158	210	32	40	190	270	
Zucker		"	116	123	80	92	148	157	
Weizenmehl	Auszugmehl	"	—	120	42	48	—	120	
	Rundmehl	"	—	99	40	44	—	99	

\*) Handelspreise Vorderes 10 bis 17 K, Hinteres 12 bis 19 K.



Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 22. Juli bis 28. Juli 1917		25. Juli 1914		Woche vom 21. Juli bis 27. Juli 1918	
			Preise in Hellern					
			von	bis	von	bis	von	bis
Brot	weißgemischt	kg	—	—	27·8	42·7	—	—
	schwarzgemischt	"	—	57·1	25·5	39·7	—	57·1
Sauerkraut		"	—	—	—	—	170	200
Fisolen		"	—	—	36	40	—	—
Erbsen	ganz	"	—	—	32	48	—	—
	gespalten	"	—	—	48	64	—	—
Reis		"	—	—	42	82	—	—
Schweineschmalz		"	1300	1600	176	200	—	—
Speck geräuchert	ohne Paprika	"	1000	1400	154	200	Höchstpreise: — — Handelspreise: — —	
Butter	ausländische	Tee-	1280	1320	320	400	2047	2067
	inländische		1280	1450	220	300	—	—
		Koch-	—	—	—	—	—	—
Margarine		"	833	1200	160	200	—	875
Eier	frische	1 Stück	25	34	7	10	42	94
	konservierte	"	—	—	—	—	—	—
Milch im Ausschank	Voll-	1 l	56	64	26	32	104	112
	Mager-	"	—	—	20	26	—	—
Petroleum		"	—	50	26	36	—	50
Kohle	Stein-	50 kg	350	420	186	204	433	750
	Braun-	"	160	300	107	119	354	500

Ausweis über die Schlachtviehauftriebe auf dem Zentral-Viehmarkte zu St. Marg am 27. Juli 1918.

Schlachtviehauftrieb am 27. Juli 1918: 2031 Stück Mastvieh, 721 Stück Beinvieh, zusammen 2752 Stück.

Darunter befanden sich: 984 Stück Ochsen, 357 Stück Stiere, 1384 Stück Kühe, 27 Stück Büffel, zusammen 2752 Stück.

Ferner langten aus dem Auslande für die österreichische Zentral-Einkaufs-Gesellschaft ein:

— Stück Mastvieh, — Stück Beinvieh, zusammen — Stück.

Außerdem langten für die Großschlächterei A. G. für die Volksfürsorgeaktion ein:

18 Stück Mastvieh, 50 Stück Beinvieh, zusammen 68 Stück.

Darunter befanden sich: 12 Stück Ochsen, 21 Stück Stiere, 35 Stück Kühe, zusammen 68 Stück

und für die Eigenregie der Garnison Wien und die Großschlächterei für die Provinz:

96 Stück Mastvieh, 42 Stück Beinvieh, zusammen 138 Stück.

Darunter befanden sich: 61 Stück Ochsen, 27 Stück Stiere, 50 Stück Kühe, zusammen 138 Stück.

Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Zivilbevölkerung Wiens in der Zeit vom 10. bis 30. Juli 1918.

In den drei Berichtswochen ist der Krankenstand und die Sterblichkeit offenbar unter dem Einflusse der Influenza ziemlich hoch gewesen. Die Sterbeziffern mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekanntes Wohnortes betragen 14·8, 17·8 und 15·0 gegen 17·2, 14·9 und 15·4 in den drei Vorwochen. Charakteristisch ist der Anstieg der Todesfälle nach Lungen- und Rippenfellentzündungen von 55 auf 67, 120 und 96, dann jener nach organischen Krankheiten der Herzen und der Blutgefäße



von 99 auf ebenfalls 99, 122 und 90. Die Besserung in der letzten Berichtswoche scheint anzudeuten, daß die Influenza-epidemie im Erlöschen ist.

Von den Infektionskrankheiten hat die Ruhr mit zirka 70 Fällen wöchentlich bisher keine besondere Neigung zur größeren Ausbreitung gezeigt, da im Vorjahre zirka 130 Fälle wöchentlich gemeldet wurden. An Flecktyphus sind 4 Militärpersonen, an Blattern im XVI. Bezirke zwei ungeimpfte Schwestern erkrankt, bei denen die Infektionsquelle noch nicht gefunden wurde. Das erkrankte Kind stand mit der Diagnose „Feuchtblattern“ in ambulatorischer Behandlung des Wilhelminenspitales. Es wird die Ueberwachung aller zu gleicher Zeit in der Ambulanz befindlichen Personen und Durchimpfung der Wohnhäuser, Absonderung der Infektionsverdächtigen u. durchgeföhrt. Von Cholera ist die Stadt freigeblichen. Seit Beginn des Jahres ist nach Vormerkungen des Stadtphysikates an 114 Hunden und 2 Katzen die Hundswut festgestellt worden; von wütenden Hunden wurden 33 Personen verlegt.

Dr. Gasterlik m. p.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß der Zweck der heutigen Sitzung sei, die Anwesenden über die Verhältnisse bei der städtischen Straßenbahn und im Gaswerke zu informieren.

Direktor Spängler berichtet sodann über den Stand der städtischen Straßenbahn und führt aus, daß er schon vor sechs Wochen anlässlich der Beratung über die Tarifierhöhung auf den außerordentlich schlechten Zustand der ganzen technischen Einrichtungen und insbesondere der Wagen hingewiesen und bemerkt habe, daß aller Wahrscheinlichkeit nach Verkehrseinschränkungen notwendig werden würden. Darauf sei auch bei Berechnung des Ertrages der Tarifregulierungen Rücksicht genommen worden, indem nur die Frequenz des Jahres 1917 mit 496 Millionen Fahrgästen zugrunde gelegt wurde, während die gegenwärtige Frequenz 600 Millionen Fahrgäste betragen dürfte. Damals habe noch die Hoffnung bestanden, daß doch mit der Zeit eine Besserung eintreten werde, leider habe sich diese Hoffnung als trügerisch erwiesen und der Zustand der Betriebsmittel sei von Tag zu Tag schlechter geworden. Anlässlich des starken Auftretens der spanischen Krankheit unter dem Personal, besonders in der Hauptwerkstätte, habe er dem Herrn Bürgermeister berichtet und auf die voraussichtliche Notwendigkeit von Betriebseinschränkungen hingewiesen. Der Herr Bürgermeister habe diesfalls eine Verlautbarung in die Tagesblätter gegeben, so daß auch die Öffentlichkeit auf die kommenden Ereignisse vorbereitet erscheint. Bisher habe durch bedeutende Ausdehnung der Intervalle eine gewisse Abhilfe getroffen werden können. Eine noch weitere Reduktion würde aber nicht mehr zu dem gewünschten Ziele führen, den Betrieb auf dem ganzen Netz überhaupt aufrecht zu erhalten. Es fallen jetzt wöchentlich rund 20 Motorwagen ab. Nachdem nur mehr 780 im Betriebe stehen, statt wie früher 1000 bis 1100, könne man ausrechnen, daß es so nicht fortgehen kann. Dazu komme, daß auch nach den Erfahrungen der Friedenszeit im Herbst und Winter infolge der wesentlich schlechteren Witterung unter allen Umständen auf einen weiteren Abfall von 200 bis 250 Wagen zu rechnen ist. Wenn man diese 200 bis 250 Wagen von den 780 vorhandenen abzieht und noch den Ausfall von 20 Wagen pro Woche rechnet, so komme man darauf, daß unbedingt etwas geschehen muß. Er berichte heute zum dritten Mal über Verkehrseinschränkungen. Das erste

Mal im Jänner 1917, wo infolge der großen Schneefälle plötzlich ein Abfall von 200 bis 250 Wagen eingetreten sei. Dazu sei noch der Kohlenmangel gekommen, welcher allein schon zu bedeutenden Verkehrseinschränkungen zwang. Es sei damals der Betriebschluß um 1/9 Uhr abends beschlossen worden. Dies habe bis 1. April gedauert, dann sei er auf 10 Uhr und vom 1. Mai 1917 an wieder auf 11 Uhr festgesetzt worden. Damals sei der Stand auf 850 Motorwagen gesunken, also noch mehr als heute.

Der Abfall von 250 Wagen habe damals wieder in Ordnung gebracht werden können, denn infolge der Einschränkungen sei nur mit 750 Wagen gefahren worden, es sei also eine gewisse Reserve vorhanden gewesen und der frühe Betriebschluß habe es ermöglicht, die Sache in 3 Monaten wieder zu regeln. Die Motoren hätten noch ausgereicht, die Materialien seien, wenn auch zu hohen Preisen, noch zu haben gewesen und vor allem sei auch die Leistungsfähigkeit der Arbeiter noch nicht auf einen solchen Tiefstand gesunken. Früher seien zum Beispiel bei den Motoren Kupferdrähte mit Baumwolle umspinnen gewesen, ein sehr gutes Isoliermaterial, welches mit einer Art Lack gestrichen war. Das habe ganz aufgehört. Textilwaren für die Isolation gebe es eigentlich nicht mehr.

Lokomotiven bestehen aus Materialien, die man noch immer, wenn auch schwer bekommt, aus Eisen, Kupfer u., Motorwagen benötigen aber für die Isolierung Textilwaren, die man nicht mehr bekommt. Die Bänder aus Baumwolle gäbe es nicht mehr, man verwende heute Papier, was vollständig minderwertig ist, oder Seidenbänder, die per Meter 1 Krone kosten. Die Firma Siemens-Schuckert habe vor kurzem um 1 Million Kronen solche Seidenbänder angeschafft und auch die Direktion habe um eine halbe Million bestellt. Es werde also Material verwendet, das sonst zu Klosetts verwendet wird. Das Isolationsmaterial gehe in kurzer Zeit durch die Erwärmung zugrunde. Papier sei überhaupt fast nicht zu verwenden, insbesondere da auch gleichzeitig guter Lack fehlt.

Es habe sich der Zustand des Wagenparkes im Laufe des Jahres 1917 wieder etwas gebessert und im Sommer seien wieder ungefähr 1100 Wagen betriebsfähig gewesen. Er habe daher im Herbst berichten können, daß der Verkehr augenblicklich entsprechend sei, daß aber zu erwägen wäre, ob man nicht mit Rücksicht auf den kommenden Winter vorzeitig eine Betriebsreduktion vornehmen, oder es darauf ankommen lassen soll, wie der Winter sein wird.

Die Obmänner-Konferenz sei damals, wahrscheinlich unter dem Eindruck, daß der Krieg doch vielleicht bald zu Ende gehen wird, dafür gewesen, die Aufrechthaltung des Betriebes zu riskieren. Die Tatsachen haben ihr insofern recht gegeben, als es möglich war, den Winter zu überstehen. Es seien zwar wieder ungefähr 250 Wagen in Abfall gekommen, aber es sei bis jetzt gegangen, wohl mehr schlecht als recht. Heute seien aber die Verhältnisse so, daß es nicht mehr weiter geht. Während der Abfall von 250 Wagen im Jänner 1917 in 3 Monaten noch vollständig repariert werden konnte, sei das heute überhaupt nicht mehr möglich. Von den 850 Wagen im Jänner 1918 sei er nur mehr auf 980 Wagen gekommen, während er noch ein Jahr vorher auf 1100 Wagen gekommen sei. Es habe sich eben schon damals ein kolossaler Rückgang der Leistungsfähigkeit des Personales und der Mangel an Material geltend gemacht.



Seit Jahresfrist seien gewisse Materialien, wenn überhaupt, nur im Schleichhandel zu haben. Die Behörden stellen zum Beispiel in Aussicht, daß das Unternehmen so und so viel Kilo Zinn bekommen werde, es bekomme sie aber nicht und müsse sie zu Phantasiepreisen kaufen. Heute vormittags habe er 10 Kilo Schellack zu 230 Kronen gekauft, die im Frieden 2 bis 3 Kronen kosten. Die Firma Wehler habe eine eigene Schellackwiedergewinnungsanstalt eingerichtet, wo der Schellack aus alten Hüten ausgezogen und für militärische Zwecke dienstbar gemacht wird. Es gebe dies ein Bild der Schwierigkeiten dieser Arbeiten. Der Wagenpark habe vor Kriegsbeginn rund 1500 Motorwagen und 1500 Beiwagen umfaßt, außerdem seien noch 100 Beiwagen in Anlieferung begriffen gewesen, mehr, als überhaupt gebraucht wurden. Es sei das aber keine überflüssige Bestellung gewesen, denn er habe durch besonders günstige Umstände ein billiges Offert bekommen und die Gelegenheit benützt, um eine große Bestellung zu machen. Nur dieser Ueberstand an Wagen habe es ermöglicht, bis jetzt durchzuhalten und noch neue Arbeiten zu übernehmen, die Frachten- und Verwundeten-transporte u. s. w.

Im Jahre 1913 habe die gesamte Frequenz 323 Millionen Fahrgäste betragen, heute 600 Millionen. Es sei interessant wie das angestiegen ist. Im Jahre 1914/15 seien es 327 Millionen, also nur 4 Millionen mehr gewesen. Im Jahre 1915/16 sei die Zahl auf 402 Millionen gestiegen, also ein großer Sprung. Das habe die Direktion sofort veranlaßt, große Wagenbestellungen zu machen. Er habe beantragt, 100 Motorwagen und 100 Beiwagen zu bestellen; dazu noch die elektrische Einrichtung für 100 Motorwagen sowie Reservemotoren für weitere 30 Wagen, zusammen 260 Motoren, die schon im Jahre 1914 bestellt wurden. Von dieser ganzen Bestellung habe er bis heute fast noch nichts bekommen. Im ganzen seien 20 Motoren statt 260 geliefert worden, Wagen überhaupt erst einer.

Für die nächste Zeit seien einige Beiwagen zu erwarten, Motorwagen aber nicht, trotz aller Bemühungen und Interventionen beim Eisenbahnminister zc. Die Firmen haben eben, nachdem sie ausschließlich für Kriegszwecke in Anspruch genommen waren, alle zivilen Lieferungen beiseite gelassen. Außerdem werden die Motoren, die er jetzt bekomme, nur zweiter Güte sein, weil die Firma nicht über das nötige gute Rohmaterial verfügt.

Im Jahre 1916/17 sei die Frequenz auf 458 Millionen, im Jahre 1917/18 auf 557 Millionen gestiegen und halte gegenwärtig bei rund 600 Millionen. Diese riesige Steigerung habe natürlich verschiedene Gründe, die er teilweise kenne und teilweise vermute. Die Stadtbahn sei anfangs des Krieges ganz eingestellt worden und habe dann nur dreiteilig verkehrt, früh, mittags und abends. Der Omnibus sei ganz aufgelassen worden, das Privatfuhrwerk nahezu eingestellt. Zweifellos sei auch die Bevölkerungsziffer durch die Flüchtlinge und die militärischen Anstalten gestiegen. Insbesondere nehme das Militär die Straßenbahn außerordentlich in Anspruch. Bei dieser Frequenz von 600 Millionen seien die Freikarten nicht mitgezählt, sie machen aber schätzungsweise mindestens 36 Millionen Fahrgäste im Jahre aus. Dann fahre auch zweifellos die Bevölkerung viel mehr als früher, zur Schonung der Kleider und Schuhe. Diese große Frequenz führe natürlich zu einer schauerhaften

Ueberfüllung der Wagen und diese wieder zu einer riesigen Ueberanstrengung des ganzen Fahrparcs, der mechanischen und elektrischen Einrichtung.

Die gutgeschulten alten Wagenführer seien zum größten Teil eingerückt und haben durch junge Leute oder ehemalige Schaffner ersetzt werden müssen, die in der Wagenführung nicht mehr ihren Lebensberuf sehen; auch das trage zur Verschlechterung der Betriebsmittel bei. Selbstverständlich habe die Betriebsleitung nicht unterlassen, auf die Leute einzuwirken, aber es habe dies nur einen beschränkten Erfolg haben können. Sehr wesentlich zur Verschlechterung des Wagenzustandes trage auch der schlechte Schienenzustand bei. Man sehe dies nicht nur an dem außerordentlich schlechten Plaster. Die ganze Schienenoberfläche leide durch die sogenannte Riffelbildung, eine Erscheinung, die man früher in Wien gar nicht gekannt hat, die aber in anderen Städten schon zu Friedenszeiten bestand. Diese Riffel müssen sofort, wie sie entstehen, beseitigt werden. Im Frieden habe man Feilenblätter genommen und auf die Schienen hin- und hergezogen, das gebe es jetzt nur mehr in beschränktem Ausmaße. Auch das geeignete Personal sei nicht mehr vorhanden und der schlechte Schienenzustand erschüttere insbesondere an den Kreuzungen und Weichen die elektrische Einrichtung und die Isolierung. Das ganze Material werde mit der Zeit sozusagen pulverisiert. Diese Erscheinung sei in der Technik allgemein bekannt.

Man spreche von einer Ermüdung des Materiales, indem die Achsen nach einer gewissen Zeit, wenn ihnen auch anscheinend nichts fehlt, in ihrem molekularen Zusammenhang erschüttert werden, so daß mitten im Sommer Achsbrüche entstehen, was sonst nur bei großer Kälte der Fall war. Ebenso brechen die Joche der Lager, Zahnräder zc. und so gehe auch die ganze elektrische Einrichtung zugrunde.

Dazu komme die außerordentlich geringe Leistungsfähigkeit der Werkstätten, insbesondere der Hauptwerkstätte. Dort seien früher 64 Stunden Arbeitszeit pro Woche mit Ueberstunden gewesen. Jetzt arbeiten die Leute 51 Stunden, weil sie einfach erklären, infolge der schlechten Ernährung und langen Ueberanstrengung keine Ueberstunden mehr machen zu können. Er habe es mit Prämien versucht, es sei dies immerhin eine Verbesserung gewesen, die sich aber auch nicht besonders bewährt hat. Die Stundenleistung sei gegen früher um 20 Prozent und gegenüber dem Frühjahr um 17 Prozent gefallen. Er habe zuerst am Samstag nachmittags drei Stunden aufgelassen, später auch die Ueberstunden und so sei das Ausbringen der Wagen um 12 bis 16 Prozent gesunken.

Neue Zivilarbeiter bekomme er nicht. Das Unternehmen zahle nicht schlecht, aber so viel wie die Kriegsindustrie könne es nicht zahlen. Er habe nun durch das Entgegenkommen des Kriegsministeriums militärische Arbeiter bekommen, aber es sei auch nicht mehr das beste Material. Kaum seien die Leute eingeschult, so werden sie wieder weggenommen.

Er habe daher den Herrn Bürgermeister gebeten, beim Kriegsminister vorstellig zu werden, er solle die alten Arbeiter aus den Werkstätten freigeben. Es handle sich nur um ein paar hundert Leute, allein diese seien mehr wert als vielfach mehr junge Arbeiter; sie haben auch eine gewisse Anhänglichkeit an das Unternehmen, sie wissen, wofür sie arbeiten, und wollen ihre Zukunft sicherstellen. Es sei aber nicht viel geschehen, er habe



im März oder April 600 verlangt und vielleicht 50 bekommen. Beim Personal seien also für absehbare Zeit keine Verbesserungen zu erwarten. Andererseits seien die einfachsten Materialien nicht mehr zu bekommen. Die Schrauben seien aus dem Handel verschwunden, vor allem aber Textilwaren und Glimmer für die Isolationen. In ganz Oesterreich seien keine Fabriken für Glimmer in Deutschland vielleicht zwei bis drei Fabriken, sie verlangen aber für die Herstellung der Glimmerisolation, daß das Unternehmen den Glimmer beistelle, der noch aus Rumänien zu bekommen ist, der Schellack, den man überhaupt nicht bekomme, und auch Spiritus, der in solchen Quantitäten nicht aufzutreiben ist. Es werde jetzt statt Glimmer Papier genommen; die reparierten Motoren seien aber vielfach am nächsten Tage schon wieder ruiniert.

Direktor Spängler zeigt hierauf an einem Diagramm die monatlichen Schwankungen in der Frequenz und im vorhandenen Wagenpark und weist darauf hin, daß gerade jetzt die höchste Steigerung der Frequenz mit dem geringsten Stand des Wagenparks zusammenfällt. Im Jahre 1913 seien auf einen Motorwagenkilometer  $6\frac{1}{4}$  Personen entfallen, derzeit 14 Personen. Im Jahre 1913 sei mit Beiwagen nur im Verhältnis 1:1 gefahren worden, jetzt 1:1,3, wegen der großen Zahl von drei Wagenzügen, die infolge ihres schweren Gesamtgewichtes die Motorwagen noch mehr zugrunde richten. Die Zahl der Fahrgäste habe per Tag im Jahre 1913 884.000 betragen, derzeit 1.660.000, ohne Freikarten. Auf einem Triebwagen seien im Jahre 1913 318.000 Menschen entfallen, derzeit 743.000. Diese Ueberlastung richte ebenfalls den Wagenpark zugrunde. Die Tonnenkilometerleistung sei um 25 Prozent höher, dies drücke sich auch in der elektrischen Arbeitsleistung aus, die ebenfalls um 25 Prozent höher ist und in der Erwärmung, welche um 60 Prozent gestiegen ist. Nachdem die Motoren schon im Frieden sehr heiß werden, könne man sich vorstellen, wie rasch jetzt das Verbrennen der Isolation vor sich geht. Eine Aenderung sei unbedingt notwendig, erstens weil eine weitere Ausdehnung der Intervalle nicht mehr möglich ist, zweitens, weil bei einem Abfall von 20 Waggons pro Woche die Ueberlastung immer größer wird, drittens weil außerdem der Winter droht, der sicher einen weiteren Abfall von 200 bis 250 Waggons bringen wird. Die Vorschläge, welche eine Besserung bringen sollen, wären folgende:

1. Vorzeitiger Betriebsluß am Abend. Schon im Jahre 1917 habe dieser einen Erfolg gehabt; es stehen dann die einzelnen Motoren nicht so lange im Betrieb und werden nicht so heiß; sie können längere Zeit auskühlen und in den Werkstätten bleibt mehr Zeit zur gründlichen Revision und rechtzeitigen Behebung kleiner Mängel. Diese Maßregel allein würde aber heute nicht mehr ausreichen, die Kalamität zu beseitigen, weil augenblicklich Wagen freibekommen werden müssen, wenn der Betrieb aufrecht erhalten werden soll. Eine weitere Ausdehnung der Intervalle würde keinen Zweck mehr haben, weil man die Wagen doch nicht frei bekäme. Es bleibe also nichts übrig, als einzelne Linien einzustellen.

Schon im Jänner des Jahres 1917 sei darauf hingewiesen worden, es sei aber nicht dazugekommen, weil die Verhältnisse weitaus nicht so schlecht waren. Eine solche Einstellung könne nur auf Strecken Erfolg haben, bei denen die Bevölkerung dann gezwungen ist, zu Fuß zu gehen, sonst benütze sie einfach den

einen Wagen statt des anderen. Es können nicht von zwei Linien, die nebeneinander laufen, die eine eingestellt werden, weil sonst die andere noch mehr überlastet würde und der doppelte Fahrpark gebraucht werden würde. Es seien also für die Einstellung vor allem Endlinien und Rundlinien in Aussicht genommen.

Es seien zunächst jene Linien ins Auge gefaßt worden, die zuletzt eröffnet wurden, weil die Bevölkerung noch weniger daran gewöhnt ist, und jene, wo ein gewisser Ersatz durch die Stadtbahn und die niederösterreichische Landesbahn geboten ist. Es müsse übrigens auch an das Eisenbahnministerium herangetreten werden, daß die Stadtbahn wieder den vollen Betrieb aufnimmt. Dann sollen einige Linien eingestellt werden, welche besonders viel Steigungen und Kurven aufweisen, worunter der Wagenpark schwer leidet.

Direktor Spängler zählt die einzelnen Vorschläge auf, wonach unter anderem auch die Linie auf den Neuen Markt, die 3er- und 13er-Linie und die Endlinien zur Hauptallee im Prater aufgelassen werden sollen. Alles zusammen würde sich eine Ersparnis von zirka 80 Motorwagen ergeben, nicht mehr. Das Personale, welches frei wird, würde zur Doppelbesetzung der Wagen verwendet werden, um das Schwarzfahren hintanzuhalten. Die Verwendung der 80 freiwerdenden Wagen sei noch nicht endgiltig bestimmt.

Man könnte vielleicht die Geschwindigkeit etwas reduzieren, damit die Motoren etwas weniger in Anspruch genommen werden, man könnte auch die wichtigsten Linien verdichten und Dreierzüge auflassen, die den Motoren am meisten schaden. Er ersuche, diese Einschränkung möglichst rasch, eventuell schon vom 11. oder 15. August an einzuführen, denn jede Woche bringe wieder einen Verlust an Wagen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß es ihm besonders unangenehm sei, daß am 28. August die Tariserhöhung einsetzt, also zu einer Zeit, wo man der Bevölkerung noch weniger bieten könne als bisher.

Auf die Frage des Gem.-Rates Dr. Ritter v. Schwarzhiller, ob sich die Sache nicht auf September verschieben lasse, erklärt Direktor Spängler, daß dies ganz ausgeschlossen sei. Außerdem werde noch beantragt, den Dampfbetrieb von Perchtoldsdorf nach Mödling einzustellen, weil auch dort die Lokomotiven vollständig ruiniert sind und das Eisenbahnministerium Schwierigkeiten bei der Bewilligung von Kupfer für die Feuerboze macht. Ein weiterer Vorteil wäre, daß die Leute, die jetzt von Mödling hereinfahren und auf die elektrische Straßenbahn umsteigen, künftig mit der Südbahn fahren würden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß man vor der Entschließung stehe, Katastrophenpolitik oder Abbaupolitik zu betreiben. Im Herbst vorigen Jahres sei die Obmänner-Konferenz einstimmig dafür gewesen, den Betrieb fortzusetzen, so gut es geht, und es darauf ankommen zu lassen. Er sei kein Freund der Katastrophenpolitik, ihm wäre schon der Abbau lieber, er glaube aber, die Gemeinde sei gezwungen, in einem solchen Augenblick sich mit einer Denkschrift, welche die Ausführungen des Herrn Direktors Spängler enthält, direkt an Seine Majestät zu wenden, um einen Auftrag an die beteiligten Ministerien zu erwirken, ob es nicht doch möglich ist, daß die Gemeinde bei der Beistellung neuer Wagen präferenter behandelt werde, weil eine Verkehrskatastrophe in der Großstadt



zu Konsequenzen führen kann, die im Augenblick nicht ermessen werden können. Es müsse auch auf die Stadtbahn aufmerksam gemacht werden, welche die Lage erleichtern kann; es müsse alles erschöpft werden, bevor diese Anträge genehmigt werden. Die Verantwortung der Gemeindeverwaltung müsse entlastet werden.

Gem.-Rat Schmid spricht sich ebenfalls gegen die Katastrophenpolitik aus. Das Unternehmen sei zwar einmal schon über die Schwierigkeiten hinweggekommen, aber es sei zweifelhaft, ob es noch einmal so gehen wird; es sei besser abzubauen, natürlich müsse man die Bevölkerung darauf vorbereiten, was ihr bevorsteht. Es müsse in einem Kommuniqué verlautbart werden, wie die Sache steht und dann werde die Bevölkerung auch einsehen, daß zu diesen Maßregeln gegriffen werden müsse. Jedenfalls sei es zu begrüßen, daß ein Gesuch an Seine Majestät gerichtet wird, damit wenigstens alles vorgekehrt wird, was geschehen kann, obwohl er sich davon nicht sehr viel verspreche. Die Gemeindevertretung habe so wenigstens ihre Pflicht gegenüber der Bevölkerung getan. Zweifellos werden Betriebsbeschränkungen eintreten müssen, aber man sollte die Sache wenigstens etwas hinauschieben und vorläufig nur mit ein paar Einstellungen beginnen. Die großen Hauptlinien sollte man doch erst im September einstellen, wo die Preiserhöhung vom Publikum schon einigermaßen überwunden sein wird. Am drückendsten erscheine die Einstellung der Transversallinie 13, weil die Leute heute schon so schwer auf die Bahnhöfe kommen können. Es sei dies eine Geschäftslinie, die den Neubau mit Mariahilf und der Wieden verbindet. Die Einstellung der 2er-Linie wäre nicht so einschneidend wie die der Linie 13.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, er sei ebenfalls der Meinung, daß die Vorschläge des Direktors Spängler nicht mit einem Schläge durchgeführt, sondern unter allen Umständen stadienweise vorgegangen werden soll. Ueber die einzelnen Linien werde sich ja noch reden lassen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer schlägt vor, daß die Pressevertreter eingeladen werden und ihnen die nötigen Aufklärungen gegeben werden. Was in letzter Zeit wieder in den Tagesblättern zu lesen war, sei einfach unsäglich; ein Abendblatt habe ganz weltfremd geschrieben, man solle statt die Leute anzuzeigen, welche Karten auflesen und damit fahren, lieber schauen, daß die Ueberfüllung aufhört und daß man bequemer und besser fährt! Was die einzelnen Linien betrifft, so sollte die Linie nach Kaiser-Ebersdorf nicht aufgelassen werden wegen der Gemüsetransporte.

Direktor Spängler bemerkt zur Aufklärung, daß die Frachten- und Approvisionierungslinien alle aufrecht erhalten bleiben.

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller schließt sich bezüglich der Verständigung des Publikums den Ausführungen des Vize-Bürgermeisters Hierhammer an und ersucht, daß bereits jetzt durch ein Kommuniqué auf die bevorstehenden Verkehrsbeschränkungen aufmerksam gemacht werde. Das Publikum müsse rechtzeitig aufmerksam gemacht werden. Er schließe sich auch dem Antrage des Vize-Bürgermeisters Hierhammer an, daß der Herr Bürgermeister die Vertreter der Tageszeitungen zu sich berufe und Aufklärungen gibt, vor allem über das Technische. Weiters sei er auch für das Memorandum an den Kaiser, es soll in demselben auch darauf hingewiesen werden, daß gewisse Unternehmungen ihre Betriebe etwas verstärken, erstens

die Stadtbahn, zweitens die Donaukanallinie, drittens, daß auch am Donaukanal ein Verkehr von der Stephaniebrücke zur Freudenua eingerichtet werde.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt sich mit diesen Vorschlägen einverstanden, bemerkt jedoch, daß der Waggonmangel so bedeutend ist, daß zum Beispiel heute bei der Verabschiedung der in die Schweiz fahrenden Kinder am Westbahnhof der Ober-Inspektor ihm mitgeteilt habe, er fürchte, daß die Kindertransporte nach Ungarn sistiert werden müssen.

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller findet es traurig, daß schon im Frieden der Donaukanal nicht benützt wurde, jedenfalls sollte im Memorandum auch darauf hingewiesen werden, damit die Bevölkerung sieht, daß alles Mögliche versucht werde, um eine Besserung zu erzielen. Weiters sei er entschieden dafür, daß langsam abgebaut werde, damit die Leute sich allmählich daran gewöhnen können. Bei Einstellung von Linien möge aber wirklich nach den strengsten Grundsätzen der Gerechtigkeit vorgegangen und nicht vielleicht Bezirksbergerei getrieben werden. Er habe schon den Direktor Spängler vor einiger Zeit vor allem auf den Bahnhofverkehr aufmerksam gemacht und auf den ungeheueren Transitverkehr von Soldaten hingewiesen. Am Nordbahnhof kommen Tausende von Soldaten an, die weiterfahren wollen. Ob die 2er-Linie so notwendig sei, wisse er nicht, während ein Verkehr zum Südbahnhof sehr dringend wäre. Weiters solle der Bahnhofrundverkehr nicht eingestellt werden. Dort fahren keine Bummler, sondern hauptsächlich Soldaten. Er würde nur bitten, daß dieser Verkehr anders geführt wird, denn heute mache er kolossale Umwege, die nicht unbedingt notwendig wären. Der Herr Direktor habe als Grenze für den Abendverkehr 9 Uhr bezeichnet. Es gebe aber eine Menge Berufsmenschen, die in der Nacht fahren müssen, und es frage sich, ob nicht die Eisenbahnrundlinie dazu verwendet werden könnte. Man könnte eher an eine frühe Einstellung des Abendverkehrs denken, wenn dafür den Leuten, die abends fahren müssen, eine Kompensation gegeben würde. Wenn übrigens die Wagenzahl von 780, wie der Herr Direktor angedeutet hat, im Winter um weitere 250 Wagen sinkt, so wäre ja für Oktober oder November noch eine weitere Einschränkung zu gewärtigen.

Direktor Spängler bemerkt, daß, je später mit der Reduktion angefangen wird, desto eher diese Gefahr bestehe.

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller meint, man müsse also daran denken, den Winterverkehr zu sichern, in Anbetracht des schlechten Wetters und des schlechten Zustandes der Bekleidung und Schuhe wäre eine weitere Einschränkung geradezu eine Katastrophe.

Direktor Spängler erwidert, wenn jetzt der Abendverkehr eingeschränkt wird, werden die Wagen mehr geschont, außerdem bekomme er 80 Wagen frei. Wenn die Straßenbahn jetzt 20 Wagen in der Woche verliere, so werde sie dann vielleicht nur mehr 16 verlieren, die Motoren können auch besser revidiert werden. Was die Verwendung der 80 freien Motoren betrifft, so würde von den 3er-Zügen, die die Motoren am schwersten belasten, der dritte Wagen weggenommen und dafür Garnituren mit einem Beiwagen eingeschoben werden. Die Belastung würde dadurch überall geringer und es könnte der Abfall noch weiter reduziert werden, daß er vielleicht nur zehn oder zwölf Wagen beträgt. Es



werden natürlich auch andere Mittel versucht werden. Er wolle, daß der Kriegsminister 200 Leute freigibt, damit in der Hauptwerkstätte intensiver gearbeitet werden kann. Weiters müsse er dem Unternehmen Ethellack und Glimmer verschaffen. Das gehe aber alles nicht in vierzehn Tagen. Vielleicht sei durch das Memorandum an Seine Majestät wieder die elektrische Einrichtung für ein paar Waggons zu bekommen, so daß zu hoffen wäre, daß sich die Straßenbahn auf dem Niveau erhalte. Allerdings, wenn im Winter dann ein weiterer Abfall eintritt, werde er noch weitere Einstellungen beantragen müssen.

Gem.-Rat Dr. Ruter v. Schwarz-Hiller fragt an, wie viele Freikarten ausgegeben werden.

Direktor Spängler erwidert, daß es 17.000 seien, das mache täglich ungefähr 100.000 Fahrten und im Jahre 30 bis 40 Millionen Fahrgäste.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß es 100.000 pro Monat für Verwundete seien, dazu komme das Ärzte- und Pflegepersonal und die Ordonanzen.

Direktor Spängler bemerkt, daß die Straßenbahn schon durch die Konzession verpflichtet sei, die Ordonanzkarten auszugeben, das seien derzeit 4000, und wenn die Gemeinde sich an den Kriegsminister um Abhilfe wendet, könne sie nicht gleichzeitig die Freikarten für das Militär einstellen.

Gem.-Rat Leitner spricht sich entschieden gegen die Einstellung der Linie von Dornbach nach Neuwaldegg aus. Es handle sich um einen dichtbevölkerten Bezirksteil, in dem gar kein anderer Verkehr besteht. Auch die Fahrten zu den Rennplätzen wären nicht einzustellen. Es handle sich ja nur um die Renntage und um ein kurzes Stück.

Direktor Spängler bemerkt, daß der Rennverkehr 43 Züge erfordere. Der Verkehr bis zum Lusthaus werde nicht aufrecht erhalten, es handle sich nur um ein paar Leute, die dort wohnen. Auch bei der Strecke von Dornbach nach Neuwaldegg handle es sich nur um einen wenig dichtbewohnten Teil, dort seien lauter Villen. Es koste das alles natürlich Opfer, wenn es aber nicht gemacht werde, stehe man im Winter vor einer noch viel größeren Katastrophe.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner meint, daß sich über die einzelnen Linien ja noch reden lassen werde, natürlich müssen die Opfer auf alle Bezirke gleich verteilt werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, das Ergebnis der Beratung zusammenfassend, daß zunächst die Vertreter der Presse zu informieren seien, dann sei das Memorandum an Se. Majestät zu verfassen und auch die Anregung wegen der Stadtbahn und der Dampfschiffahrt hinauszunehmen. Dann müsse der Kriegsminister ersucht werden, die alten Arbeiter zurückzugeben, und das Handelsministerium die Fertigstellung neuer Wagen in den Wagenfabriken in absehbarer Zeit gewährleisten. Weiters müsse wegen der Materialbeschaffung noch weiteres Entgegenkommen betätigt werden. Das Eisenbahnministerium müsse wegen der Stadtbahn, das Handelsministerium wegen der Dampfschiffahrt ersucht werden. Es müsse auch auf den bevorstehenden Winter, auf die Not an Kleidern und Schuhen und den Mangel jedes Privatverkehrs hingewiesen werden.

Direktor Menzel berichtet über die Gasversorgung im kommenden Winter und führt aus, daß sie von der Beistellung der nötigen feuerfesten Baustoffe für die Ofen und von der Kohlenversorgung der Gaswerke abhängt. Schon am 17. April 1918 sei beschlossen worden, schriftlich an das Arbeitsministerium heranzutreten und zu erklären, daß für den kommenden Winter ein behördliches Verbot der Raumheizung nur vermieden werden könne, wenn das Kohlenkontingent und die für die Schamottefabriken notwendige Kohlenmenge zur Verfügung gestellt werde. Der Herr Bürgermeister habe damals bemerkt, daß es sich vorläufig nur um die Präzisierung des Standpunktes der Gemeinde gegenüber dem Arbeitsministerium handle und die Antwort auf dieses Schreiben abgewartet werden müsse. Er habe einige Tage später an das Arbeitsministerium geschrieben, das Programm über die Kohlenversorgung der Gaswerke vorgelegt und erklärt, die Gasversorgung Wiens sei, wenn es eingehalten werde, so weit gesichert. Er habe aber gleichzeitig betont, wenn das Arbeitsministerium gegen dieses Programm Bedenken habe, müßte rechtzeitig durch Statthaltereiverordnung eine weitere Einschränkung der Gasbelieferung in Wien durchgeführt werden. Was die feuerfesten Baustoffe betrifft, so liefere für das Werk eine Reihe von Fabriken, welche durch seine Intervention vorübergehend minimale Kohlenmengen erhielten und genötigt waren, wiederholt den Betrieb einzustellen. Es können daher die notwendigen Instandsetzungen weder in Simmering noch in Leopoldsdorf durchgeführt werden. Immerhin werden die Anlagen so weit betriebsfähig sein, daß für den Winter ungefähr mit derselben Leistung wie im Vorjahre gerechnet werden kann. Viel schlechter stehe es mit der Kohlenversorgung. Die Gemeinde habe seit Mai bis jetzt in 14 Eingaben beim Arbeitsministerium über die schlechte Versorgung Klage geführt, er selbst sei fünf- bis sechsmal dort gewesen und habe die Stellungnahme des Ministeriums zu dem Schreiben betrieben. Es sei aber keine Antwort gekommen, weil das Arbeitsministerium sich natürlich scheut, zu erklären, daß es nicht imstande ist, das Gaswerk mit der nötigen Kohle zu versorgen, und weil es sich noch mehr scheut, das verlangte Verbot der Gasheizung für den kommenden Winter zu erlassen. Der Arbeitsminister habe selbst vor zirka 14 Tagen erklärt, er könne sich nicht entschließen, mit einem solchen Verbot vorzugehen. Andererseits sei aber die Lage jetzt derart, daß das Werk nur mehr einen Vorrat von 40.682 Tonnen habe, während es programmgemäß 78.700 Tonnen haben sollte. Im Vorjahre sei der Vorrat 83.000 Tonnen gewesen, der Kohleneinlauf von Mai bis Juli habe bis gestern 141.900 Tonnen betragen. Bekommen sollte das Werk 187.000, die Minderlieferung sei also zirka 46.000 gewesen. Ein Mehrverbrauch sei auch gegenüber der Annahme im April gewesen, aber nur rund 500 Waggons, das spiele also keine Rolle. Das Arbeitsministerium scheue sich selbstverständlich, das Odium einer weiteren Gaseinschränkung auf sich zu nehmen. Für die Gemeinde sei es taktisch richtig, nicht nur auf die Kohlenlieferung an das Gaswerk, sondern immer wieder darauf hinzuweisen; wenn man nicht in der Lage ist, die Kohlenversorgung sicherzustellen, so müsse rechtzeitig ein staatliches Verbot, eine weitere Einschränkung der Gasverwendung erlassen werden. Nun habe er gestern eine Zuschrift des Arbeitsministeriums bekommen, in welcher das Gaswerk zu einer Sitzung am 5. August eingeladen wird, und zwar zur Beratung über



ie im Hinblick auf möglicherweise eintretende Verhältnisse notwendigen Einschränkungen der Gasraumheizung. Das Arbeitsministerium entschieße sich also endlich, dieser Frage näherzutreten. Er glaube nun, daß es nicht seine Aufgabe sei, bei der Beratung auf ein solches Verbot hinzuwirken, sondern nur neuerlich dem Arbeitsministerium die unangenehmen Folgen für die Bevölkerung vor Augen zu halten; vielleicht könne doch dadurch erzielt werden, daß im August eine stärkere Belieferung der Gaswerke mit Kohle eintritt. Die schlechte Belieferung in den letzten Monaten beruhe nicht nur auf der geringeren Förderung, sondern auch auf dem unzureichenden Abtransport von den Gruben infolge Mangels an Lokomotiven. Es seien in den letzten Tagen tatsächlich über 6000 Waggons Kohle auf den Halden gelegen, ohne daß sie abgeführt werden konnten. In den letzten drei Tagen sei die Waggonbeistellung wieder so gewesen, daß die Gesamtbeförderung aufgenommen werden konnte. Es müsse damit gerechnet werden, daß in den kommenden Monaten die Anlieferung noch schlechter sein wird als bisher, denn es komme die Zeit der Ernte mit ihrer starken Inanspruchnahme des Eisenbahnverkehrs, der Ausfall in der Kohlenförderung selbst und die Mehrforderung der Bahnen, die sich vor dem Winter noch eindecken müssen.

Die Obmänner-Konferenz stimmt dem prinzipiellen Standpunkt zu, den Direktor Menzel in der Sitzung im Arbeitsministerium einnehmen will.

Magistratsrat Dr. Kofkopf berichtet hierauf über die Brot- und Mehlerversorgung der Stadt Wien und führt aus, daß seit 16. Juni d. J. die Kürzung der Brotquote angeordnet worden sei und es trotz der Bemühungen der Gemeinde nicht gelungen sei, eine Erhöhung auf das ursprüngliche Ausmaß oder wenigstens die Gewährung von Ersatzstoffen durchzusetzen. Die Gemeinde habe sich daher entschlossen, aus ihren Reserven 16.000 bis 20.000 Kilogramm Salzpef pro Woche in der Großmarkthalle abzugeben. Diese Aushilfe werde fortgesetzt bis zu dem Zeitpunkt, wo wieder die volle Brotquote ausgeteilt werden kann. Am 19. Juni sei die neue Getreideverordnung verlautbart worden, welche sich im allgemeinen an die vorjährige anschließt, also wieder die Beschlagnahme wie im Vorjahre verfügt und Neuerungen nur insofern enthält, als den Lohnmühlen endlich an den Leib gerückt wird. Es werde den Statthaltereien überlassen, die nötige Vor Sorge in den Kronländern zu treffen, die Rayonierung der Mühlen und die Einführung besonderer Kundenlisten anzuordnen. Ein gleiches Verfahren werde jetzt endlich auch in Ungarn eingeschlagen, so daß in Deutschland, Oesterreich und Ungarn die Beschlagnahme einwandfrei durchgeführt wird. Wenn trotz dieser Maßregeln die Ernährungsverhältnisse im kommenden Wirtschaftsjahr nicht besser sein sollten, so würde es nur an der Exekutive liegen, die nicht imstande ist, diese Maßregeln durchzuführen. Unmittelbar nach dem 16. Juni seien seitens Deutschlands und der Stadt Budapest der Stadt Wien Mehlaushilfen geleistet worden, im ganzen aus Deutschland 350 Waggons und aus Budapest 50 Waggons. Eine Erleichterung der Nahrungsmittelnot sei auch dadurch erreicht worden, daß die Massenauspeisung auf eine breitere Basis gestellt und sogar Fahrkuchen zur Verwendung in Aussicht genommen wurden und daß der Auspeisung größere Mengen staatlich bewirtschafteter Lebensmittel zu-

gewiesen wurden. Der erste Waggon deutsches Mehl sei erst am 27. Juni hier eingelangt, also elf Tage nach der Brotverkürzung. Während Deutschland sonst immer prompt geliefert hat, sei in diesem Falle zu sehen gewesen, daß Deutschland selbst wegen des Mangels und der Verkehrsschwierigkeiten nicht mehr in der Lage ist, die Sendungen prompt zu instradieren. Weiters habe das Volksernährungsamt als teilweisen Ersatz den Obstleinsiedezucker schon im Juli ausgegeben und dazu dies Ukrainer Bezüge an Zucker zur Verfügung gestellt. Die Staatsverwaltung habe dadurch sehr bedeutende Auslagen gehabt, so daß sich ein namhaftes Defizit ergeben hat. Weiters seien neue Getreidepreise in Oesterreich eingeführt worden. Den diesbezüglichen wiederholten Ansuchen der Landwirte habe die Regierung nicht widerstehen können. Die Getreidepreise seien jetzt auf einer Höhe, welche gegenüber Deutschland beinahe nicht erträglich ist. Während Deutschland eine entsprechende Erhöhung des Getreidepreises durchgeführt hat, habe sich die österreichische Regierung wahrscheinlich in der Anlehnung an Ungarn entschlossen, nicht nur den Grundpreis wesentlich zu erhöhen, sondern auch ein Prämiensystem einzuführen, was zur Folge hat, daß bis 15. Juli 100 Prozent, bis 31. Juli 87 Prozent, bis 31. August 75 Prozent, bis 30. September 72 Prozent und bis 20. Dezember 50 Prozent Steigerung der vorgeschlagenen Grundpreise in Kauf genommen werden müssen. Die erste Mehlsendung aus Budapest sei erst am 29. Juni eingelangt, weil das Getreide vorerst in den Mühlen vermahlen werden mußte. Bezüglich der Kochmehldeckung müsse konstatiert werden, daß die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt sich bemühte, die halbe Quote per  $\frac{1}{3}$  Kilogramm in Haferreis, Kollgerste und anderen Ersatzprodukten zur Verfügung zu stellen, es sei aber auch das zweite Achtel Mehl niemals ganz ausgeliefert worden, so daß einzig unter Zuhilfenahme der Budapester Sendungen die Möglichkeit bestand, in der letzten Woche die halbe Mehlportion auszugeben. Der Rückstand betrage derzeit 23 Waggons Mehl, die auf Kosten der ungarischen Aushilfe ausgegeben wurden. Anfangs Juli herrschte Regen, und Ueberschwemmungen und Hochwasser haben den Beginn der Erntearbeiten wesentlich verzögert. Aus der Ukraine sei in der letzten Zeit mit Ausnahme von 30 Waggons alten Weizens überhaupt nichts gekommen. Es sei allerdings ein Kommuniquee verlautbart worden, daß drei automatisch bremsbare Güterzüge mit je 28 Waggons zusammengestellt wurden, ob sie aber nach Wien kommen werden, sei nicht bekannt. Dagegen habe in Ungarn die Erhöhung der Kopfquote frühzeitig begonnen. Am 5. Juni habe nach den Zeitungen Ministerpräsident Dr. Weterle einer Deputation der Landwirte erklärt, wenn die Maiseernte günstig wäre, würde er für die Erhöhung der Kopfquote der Landwirte eintreten.

Anfangs Juli haben Minister Paul und Präsident v. Landwehr in Budapest eine Frühdruschaktion eingeleitet, um die regelmäßige Ablieferung des Getreides insbesondere an die Armee durchzusetzen, was auch gelungen ist. Am 10. Juli sei mit den Erntearbeiten begonnen worden und sie werden anscheinend mit gutem Erfolg fortgeführt. Am 14. Juli hatte Ernährungsminister Prinz Windisch-Grätz eine Erklärung über die Vereinbarungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland abgegeben, in der von einer gemeinsamen Ernährungsfront keine Rede ist und wonach Ungarn weder gegenüber Deutschland noch gegenüber Oesterreich eine Verpflichtung zur Ablieferung



von Getreide oder anderen Lebensmitteln eingegangen ist. Am 15. Juli sei die erste Sendung neuer Ernte aus dem Marchfelde eingelangt. Zur Beschleunigung der Aufbringung in der Umgebung Wiens und in Niederösterreich seien 30 bespannte Fuhrwerke und zehn Lastautos vom Herrn Bürgermeister zur Verfügung gestellt worden, um den Sammeldienst in der Umgebung Wiens zu versehen und das Getreide an die Mühlen abzuführen. Am 17. Juli seien neue Vermalungsvorschriften in Ungarn erschienen und ebenso neue Mehlpreise. Die Bäcker haben schon Stellung zu den neuen Mehlpreisen genommen, was, aber verfrüht war, weil gegenwärtig erst im Ernährungsamt Beratungen stattfinden, um im Einvernehmen mit Ungarn womöglich die Mehlpreise auf eine gemeinsame Basis zu bringen. Möglicherweise werde sich der Brotmehlpreis um 100 Prozent erhöhen der Backmehlpreis um mehr als 100 Prozent, man müsse daher damit rechnen, daß die Regierung nicht wie bisher das Defizit wird tragen können. Die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt habe im letzten halben Jahre infolge der Bezüge aus der Ukraine und Ungarn ein Defizit von 160 bis 180 Millionen gehabt und die Berechnungen haben ergeben, daß unter Beibehaltung der bisherigen Brotpreise für die neue Ernte das von der Regierung zu tragende Defizit in einem Wirtschaftsjahre 1.5 Milliarden betragen würde. Am 23. Juli sei die Regelung der Bohnmüllerei für Niederösterreich erfolgt. Die Produzenten werden zu bestimmten Mühlen rayoniert, jeder Müller sei verpflichtet, eine Kundenliste der rayonierten Parteien anzulegen, so daß eine Kontrolle der Bohnmühlen möglich erscheint. Interessant sei, daß sich die Ukraine nach den Zeitungsnachrichten entschlossen hat, die neue Ernte ebenfalls staatlich zu bewirtschaften. Am 26. Juli sei die Gemeinde in der Lage gewesen, die erste Ausgabe von Roggenmehl vorzunehmen, so daß heute das Brotmehl in Wien nur mehr Mehl neuer Ernte enthält. Der Frühdruck schreite ziemlich günstig fort und der Herr Bürgermeister habe die Ernennung des neuen Ministerpräsidenten benützt, um am 26. Juli die Festlegung eines eisernen Reservevorrates an Brotgetreide, Mehlprodukten und Hülsenfrüchten neuerlich zu fordern. Er habe insbesondere darauf hingewiesen, daß nach der Verkehrsstatistik die österreichische Ausfuhr nach Ungarn bezüglich Petroleum, Kohle Papier, Maschinen u. ganz aktiv ist und daß man daher gegenüber Ungarn den Standpunkt einnehmen könne, daß man nur gewillt sei, diese Artikel zu liefern, wenn Ungarn sich verpflichtet, eine bestimmte Menge Getreide und Mehl an Oesterreich abzugeben. In der heutigen „Wiener Zeitung“ sei die neue Verordnung, betreffend die Erhöhung der Verbrauchsquote an Brot und Mehl für Selbstversorger enthalten. Die Regierung habe mit Rücksicht darauf, daß die Erntearbeiten fortschreiten und die Landwirte tatsächlich heute Mangel leiden, weil speziell in Niederösterreich denjenigen, die alles ehrlich hergegeben haben, jetzt noch der letzte Teil abgenommen wurde, sich entschlossen, jetzt schon die Kopsquote für Landwirte auf das ursprüngliche Maß zu erhöhen. Eine Zusammenstellung ergebe, daß die Regierung gleichzeitig auch eine Erhöhung dieser Kopsquote durchgeführt hat. Die Landwirte hätten, bevor die Kürzung eintrat, im April und Mai täglich 225 g oder wöchentlich 1575 g Getreide, monatlich 6.75 kg bezogen, die Schwerarbeiter bei den Landwirten unverkürzt 9 kg. Die heutige Verordnung unterscheide nur mehr Landwirte und in landwirtschaftlichen Betrieben Beschäftigte über 15 Jahren und unter

15 Jahren. Sie billige den Personen über 15 Jahren eine monatliche Quote von 11 kg zu, also 2 kg mehr, und unter 15 Jahren 9 kg. Das wäre das Ausmaß, das früher die Schwerarbeiter hatten. Dagegen werde für die Landwirte und Angehörigen, die nicht im Wirtschaftsbetriebe stehen, die Kopsquote auf 6.75 kg herabgesetzt. Trotz dieser Steigerung bewege sich die Ziffer in Oesterreich noch immer unter der Ziffer in Ungarn, denn in Ungarn betrage die monatliche Quote für den Landwirt über 15 Jahre 15 kg, also um 4 kg mehr und für den Landwirt unter 15 Jahren 12 kg, also 3 kg mehr.

Was die Versorgung für die allernächsten Wochen betrifft, finden Verhandlungen mit Deutschland und Ungarn statt und es verlautete, daß der Ernährungsminister Prinz Windisch-Grätz wegen Fortsetzung und Beendigung der Getreidelieferungen aus Ungarn in Wien erscheinen wird. Wien sei derzeit nur auf die Aufbringung in Niederösterreich angewiesen, die Gott sei Dank gut von statten geht, so daß jetzt schon die ganze Wochenquote für die laufende Woche und die halbe Quote für die nächste Woche da ist. Die Regierung beabsichtige, wenn die Aufbringung so weiter geht, vom 10. oder 11. August an die volle Brotquote auszugeben. Er wäre dafür, dies erst dann zu tun, wenn man wirklich über eine gewisse, wenn auch kleine Reserve verfüge, denn wenn man vielleicht gezwungen wäre, die Quote im August nochmals zu reduzieren, wäre das für die Bevölkerung wohl unerträglich.

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller ist der Meinung, daß die volle Brotquote möglichst bald ausgegeben werden solle. Ein Vorrat für 14 Tage bedeute allerdings fast nichts, aber der Herr Referent habe erklärt, daß die Ernte flott im Gange sei. In den Zeitungen seien in letzter Zeit Berichte über verschiedene Aktionen der Bäckermeister betreffs der Regelung der Brotpreise gestanden. Der Herr Referent habe gemeint, die Sache sei noch nicht aktuell, weil die Brotmehlpreise noch nicht endgültig festgesetzt seien. Es sei aber eine gewaltige Erhöhung der Brotpreise zu befürchten, da die Mehlpreise um 50 bis 100 Prozent erhöht werden und das Defizit der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt so groß sei, daß die Regierung es auf die Dauer nicht übernehmen könne. Er frage, wie sich die Gemeindeverwaltung zur Brotpreiserhöhung und der Aktion der Bäcker stelle. Aus verschiedenen Bezirken habe er die Mitteilung erhalten, daß eine Aufnahme in die Kriegsküchen nicht mehr stattfinden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß das nicht richtig sei, wenn aber die Leistungsfähigkeit einer Kriegsküche überschritten ist, müssen die Leute eben an eine andere gewiesen werden. Er bitte, konkrete Fälle zu nennen.

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller führt Beschwerde über das zwischen der Asperrn- und Ferdinands-Brücke befindliche Lagerungslokal einer deutschen Dampfschiffahrtsgesellschaft und führt aus, daß in den letzten drei Tagen dort ein unerhörter Gestank gewesen sei, so daß der Verdacht besteht, daß Nahrungsmittel massenhaft zugrunde gehen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwidert, daß dies von der „Dezeg“ bekannt sei, er habe das Marktamt zum Einschreiten aufgefordert. Es seien große Quantitäten Sauerkraut in Pilsen unzweckmäßig eingelagert gewesen und hätten zum großen Teil vertilgt werden müssen. Gemeindelebensmittel seien das nicht.



Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller teilt weiters mit, daß erzählt werde, daß eine große Tierfendung am Westbahnhof einfach zugrunde gegangen ist, weil sich niemand darum gekümmert hat.

Magistrats-Direktor Dr. Nüchtern erklärt, daß darüber Erhebungen im Zuge, aber noch nicht abgeschlossen seien.

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller bemerkt schließlich mit Bezug auf eine Zeitungsnotiz, daß die Zahl der Flüchtlinge in Wien sich bedeutend vermindert habe und derzeit nur mehr zirka 25.000 betrage. Es fahren auch Leute, die nicht staatlich unterstützt werden, nach Hause.

#### Schluß der Sitzung.

Der Bürgermeister:

Dr. Weiskirchner m. p.

Für den Bürgerklub:

v. Steiner m. p.

Für den Verband der freiheitlich-bürgerlichen Partei:

Dr. Hein m. p.

Für die sozialdemokratische Partei:

Reumann m. p.

Schriftführer:

v. Radler m. p.,  
Magistrats-Ober-Kommissär.

## Stadtrat.

### Sitzungen des Stadtrates.

Mittwoch den 4. Dezember 1918, 10 Uhr vormittags.

Donnerstag den 5. Dezember 1918, 10 Uhr vormittags.

## Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom  
19. November 1918.

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer,  
Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner,  
Vize-Bürgermeister Franz Hof,

Angermayer,	Högel,
Breuer,	Hohensinner,
Dechant,	Jung,
Fraß,	Körber,
Grünbeck,	Knoll,
Dr. Haas,	Müller,
Dr. Hein,	Nemetz,
Heindl,	Boyer,
Hermann,	Schmid,

Schneider,	Tomola,
Schwer,	Wippel,
Spalowsky,	Bakka.

Schriftführer: Magistrats-Konzipist Dr. Seipka.

### Vize-Bürgermeister Hierhammer eröffnet die Sitzung.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dechant** wird beschlossen:

(P. Z. 11291, M. A. X, 8892.) Dem Johann Kirschy, Direktor der Firma Sinzley, 9., Porzellangasse 44, wird ein an der östlichen Ecke der Terrasse im Heiligenstädter Friedhofe gelegener Grustplatz mit einem Flächenausmaße von 11.4 m<sup>2</sup> um die Gebühr von 9000 K auf die Dauer des Friedhofbestandes überlassen. Auf diesem Platze hat der Erwerber auf eigene Kosten eine einfache Grust oder eine Doppel-Grust mit einfachem Einlasse zu errichten und hiezu die Baubewilligung zu erwirken. Gleichzeitig wird dem Erwerber das Recht erteilt, auf dem zwischen dem Grustplatze und der Terrassenmauer gelegenen Grundstreifen eine Gesträuchanlage zu pflanzen, die von dem jeweiligen Benützungsberechtigten der Grust in gutem Zustande zu erhalten ist. Sollte in Zukunft dieser Grundstreifen von der Gemeinde benötigt werden, so kann sie das dem Grustbesitzer erteilte Recht zur Benützung jederzeit widerrufen und die Gesträuchanlagen entfernen, ohne daß dem Benützungsberechtigten der Grust aus diesem Grunde ein Anspruch auf Entschädigung zustünde.

Hierauf wird die Wahl von zwei Ersatzmännern in die Disziplinar-Kommission vorgenommen. Es werden gewählt die **St.-R. Knoll** und **Breuer**.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 11292, M. A. X, 5263.) Die Errichtung eines Denkmals bei dem Ehrengrabe des k. u. k. Hofballmusik-Direktors **Eduard Strauß**, Gruppe 32 A, Nummer 42, in der Gräberanlage für historisch berühmte Personen im Wiener Zentralfriedhofe wird nach dem vorgelegten Entwurfe und mit der Inschrift:

Eduard Strauß,  
Tonkünstler,

k. u. k. Hofballmusik-Direktor.

Geb. in Wien am 15. März 1835.

Gest. in Wien am 28. Dezember 1916.

unter der Bedingung genehmigt, daß die einzelnen Konstruktions-teile des Denkmals miteinander fest und dauerhaft verbunden werden.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 11321, St. G. W., 1030.) Dem Elektromonteur-gehilfen der städtischen Elektrizitätswerke **Leopold Herzinger** wird gnadenweise der Fortbezug des halben Lohnes bis zur Genesung, längstens jedoch auf die Dauer von sechs Monaten ab 2. Dezember 1918 bewilligt.



Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Breuer** wird beschlossen:

(P. Z. 11296, M. A. XV., 14143.) Dem Bürgerschul-Direktor Hans Herlitjka wird die mit Stadtrats-Beschluß vom 22. November 1917, P. Z. 11548, bewilligte Mitbenützung eines Lehrzimmers der Mädchen-Volksschule 14., Dablergasse 16, für die Erteilung des Unterrichtes in Stenographie gegen jederzeit möglichen Widerruf auf die Zeit von 8 bis 1/2 11 Uhr vormittags an jedem Sonntage ausgedehnt.

(P. Z. 11295, M. A. XV., 13418.) Ueber Ansuchen des Fortbildungsschulrates wird die Verlegung der fachlichen Fortbildungsschule für Naturblumenbinder und -händler in das Gebäude der Mädchen-Bürgerschule 4., Preßgasse 24, genehmigt und der Benützung von zwei Lehrräumen top. Nr. 54 und 65 und eines Lehrmittelzimmers für Zwecke der Fortbildungsschule an jedem Montag von 1/2 5 bis 1/2 8 Uhr und an jedem Mittwoch von 2 bis 7 Uhr nachmittags gegen jederzeit möglichen Widerruf und unter den üblichen Bedingungen zugestimmt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 11336, M. A. X., 8634.) Der Bericht über den anfangs Oktober im Barackenspitale Unter-Weidling durch unbekannte Täter ausgeführten Diebstahl wird zur Kenntnis genommen und der Magistrat angewiesen, die gestohlenen Gegenstände im seinerzeitigen Anschaffungswerte von 1166 K vom Inventare dieser Anstalt abzuschreiben.

(P. Z. 11287, M. A. V., 1964.) Der Anlauf von Vereisungen für die städtischen Sanitätsautos mit dem Kostenbetrage von 10.760 K wird nachträglich genehmigt.

(P. Z. 11303, M. D., 6161.) Die durch § 42 der Versorgungshausinstruktion vom 2. Jänner 1829 mit 5 fl. C.-M., beziehungsweise durch den Gemeinderats-Beschluß vom 3. Juli 1868 mit 6 fl. ö. W. festgesetzte Grenze der Anschaffungsbefugnis der Verwalter der Versorgungsanstalten wird auf 100 K erhöht.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11282, M. A. II., 702.) Die Magistrats-Anträge, betreffend die Bewilligung von Subventionen für sanitäre Zwecke pro 1918 werden genehmigt. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Seindl** wird beschlossen:

(P. Z. 11329, M. A. XXII., 1703.) Die Ueberlassung des Lehrzimmers Nr. 51 im 2. Stocke des Schulgebäudes 1., Bartensteingasse 7, für Zwecke der Magistrats-Bau-Abteilung XIII b und die Rückstellung des derzeitigen Amtszimmers Nr. 19 im Erdgeschosse desselben Gebäudes für Schulzwecke wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 11363, M. A. III., 3448.) Das Dankschreiben des Ministeriums für Kultus und Unterricht in Angelegenheit der Förderung des Baues der Laboratorien der technischen Hochschule im 3. Bezirke am Landstraßergürtel durch die Gemeinde Wien wird zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Müller** wird beschlossen:

(P. Z. 11297, M. A. XX., 14005) Dem Vereine „Altmannsdorfer Kinderfreude“ wird bis auf jederzeit möglichen Widerruf und unter den üblichen Bedingungen die Benützung der Kanzlei der Mädchen-Volksschule 12., Hezendorferstraße 9, für seine Ausschuß-Sitzungen an Sonntagen in der Zeit von 3 bis 4 Uhr nachmittags gestattet.

(P. Z. 11286, M. A. III., 3552.) Der Magistratsbericht, betreffend die Entscheidung des Ober-Landesgerichtes Wien über die Gültigkeit des zwischen der Gemeinde Wien und dem Johann Berger abgeschlossenen Vertrages wegen Verkaufes der Liegenschaft 12., Hezendorferstraße 104, an die Gemeinde Wien, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 11364, M. A. X., 9097.) Die Aenderung der Einteilung der Gräber im neuen Teile des Weidlinger Friedhofes wird nach dem Plan vom Oktober 1918, Magistrats-Bau-Abteilung VI c 1639/1918, genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Zarka** wird beschlossen:

(P. Z. 11301, M. A. XXII., 1618.) Dem Ansuchen des Architekten Clemens Holzmeister um leihweise Ueberlassung der von ihm für die Wettbewerbe „Gartenanlage bei der ungarischen Garde“ unter Motto „1720—1820“ und „Blumenverkaufshalle“ unter Motto „Blumeninsel“ eingereichten Projekte wird unter Einhaltung der vom Stadtbauamte bekanntgegebenen Bedingungen Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 10950.) Mit der Aktion „Schutz vor Winterkälte“ ist hinsichtlich der Kinder im schul- und vorerschulpflichtigen Alter sofort einzusetzen und werden die für die Zubereitung der Abendsuppe erforderlichen Lebensmittel bis zum Einlangen der staatlichen Lebensmittel von der Gemeinde voranschussweise beigelegt.

(P. Z. 11347, M. A. XIII., 3925.) Der Anna Brazda wird ein Freiplatz an der Frauengewerbeschule für Weißnähen und Kleidermachen vom Schuljahre 1918/19 angefangen auf die ordnungsmäßige Unterrichtsdauer verliehen.

(P. Z. 11361, M. A. XI c., 2423.) Für die Weihnachtsfeier im städtischen Erziehungsheim für Kinder des Mittelstandes wird ein Betrag von 400 K bewilligt.

(P. Z. 11284, M. A. II., 3747.) Die Magistrats-Anträge, betreffend die Bewilligung von Subventionen für Kirchenmusikvereine pro 1918 werden genehmigt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11356, B. Sch. N., 11138.) Dem angesuchten Dienstaustausch des Volksschullehrers I. Klasse Friedrich Dyp'enaue an der allgemeinen Knaben-Volksschule 16., Wilhelminenstraße 94, mit Hans Viehhauser, Volksschullehrer in Wilienfeld, wird zugestimmt.

(P. Z. 11299, M. A. XV., 13570.) Der Schuldienerwitwe Pauline Wurf wird die normalmäßige Witwenpension im Be-



trage von 800 K mit Rücksicht auf den letzten Aktivitätsgehalt des verstorbenen Schuldieners i. R. Josef Wurst per 2000 K vom 1. November 1918 an unter gleichzeitiger Einstellung der Pensionsbezüge des Verstorbenen genehmigt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11349, B. Sch. N., 486.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin I. Klasse Rosa S w o b o d a aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen 3., Petrusgasse 10, an die allgemeine Volksschule für Mädchen 3., Hörneggasse 12, vom Beginne des Schuljahres 1919/20 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 11350, B. Sch. N., 7986.) Zur definitiven Versetzung des Bürgerschullehrers Ludwig Bartl aus Dienstesrücksichten von der Bürgerschule für Knaben 1., Krenngasse 20, an die Bürgerschule für Knaben 17., Geblergasse vom Beginne des Schuljahres 1919/20 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 11351, B. Sch. N., 4489.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin I. Klasse Pauline Margasinski aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen 21., Leopoldauerplatz 77, an die allgemeine Volksschule für Mädchen 2., Vereinsgasse 29, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 11352, B. Sch. N., 4401.) Zur definitiven Versetzung der Bürgerschullehrerin Elisabeth Baumann aus Dienstesrücksichten von der Bürgerschule für Mädchen 11., Entplatz 4, an die Bürgerschule für Mädchen VI., Loquaiplatz 4, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 11353, B. Sch. N., 10140.) Zur definitiven Versetzung des Volksschullehrers I. Klasse Rudolf Knöpfel aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben 14., Ortnergasse 4, an die allgemeine Volksschule für Knaben 14., Dablergasse 9, vom Beginne des Schuljahres 1919/20 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 11354, B. Sch. N., 10143.) Zur definitiven Versetzung des Volksschullehrers I. Klasse Wilhelm Novotny aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben 14., Ortnergasse 4, an die allgemeine Volksschule für Knaben 14., Diefenbachgasse 14, vom Beginne des Schuljahres 1919/20 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 11355, B. Sch. N., 10146.) Zur definitiven Versetzung des Volksschullehrers I. Klasse Emil Schmeiser aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben 14., Ortnergasse 4, an die allgemeine Volksschule für Knaben 14., Rauchfanglehrergasse 15, vom Beginne des Schuljahres 1919/20 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 11337, B. Sch. N., 13127.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im 18. Bezirke, Antonigasse 4, Aloisia Beranel, wird gemäß § 38 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, im Borrückungswege mit der Rechtswirklichkeit vom 1. Juni 1918 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im 18. Bezirke, Antonigasse 4, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11338, B. Sch. N., 12908.) Der Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im 18. Bezirke, Köhlergasse 9, Karl Eilenberger, wird gemäß § 38 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, im Borrückungswege mit der Rechtswirklichkeit vom 1. Dezember 1918 zum Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im 18. Bezirke, Köhlergasse 9, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11335, B. Sch. N., 11417.) Der Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im 18. Bezirke, Schopenhauerstraße 79, Michael Fischer, wird gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Borrückungswege mit der Rechtswirklichkeit vom 5. Mai 1917 zum Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im 18. Bezirke, Schopenhauerstraße 79, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11340, B. Sch. N., 12911.) Der Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im 18. Bezirke, Leitemayergasse 45, Ernst Lehninger, wird gemäß § 38 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, im Borrückungswege mit der Rechtswirklichkeit vom 1. April 1918 zum Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im 18. Bezirke, Leitemayergasse 45, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11341, B. Sch. N., 13087.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im 16. Bezirke, Abelegasse 29, Luzie Amon Edle v. Geßlein, wird gemäß § 38 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, im Borrückungswege mit der Rechtswirklichkeit vom 1. Oktober 1918 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im 16. Bezirke, Abelegasse 29, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11342, B. Sch. N., 10511.) Der Bezirks-Aushilfslehrer mit dem Standorte an der Bürgerschule für Knaben im 3. Bezirke, Hegergasse 20, Rudolf Schmidt, wird gemäß § 38 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, im Borrückungswege mit der Rechtswirklichkeit vom 1. September 1918 zum Bürgerschullehrer an der Bürgerschule für Knaben im 3. Bezirke, Hegergasse 20, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Bökel** wird beschlossen:

(P. Z. 11324, B. N. VIII b, 10.) Der Firma Julius Meinel wird über ihr Ansuchen der Straßengrund in der Oboatergasse im 16. Bezirke zwischen der Zeißberggasse und dem Kongressplaz, Kat.-Parz. 770/14 und Teile der Kat.-Parz. 772/42 und 772/45 öffentliches Gut, im Ausmaße von 1669 m<sup>2</sup> gegen eine jederzeit mögliche vierteljährliche Kündigung, längstens aber bis 31. Dezember 1921 gegen genaue Einhaltung der bei der Ortsverhandlung am 25. Oktober 1918 festgelegten Bedingungen und gegen Zahlung eines Pachtzinses von 4200 K jährlich verpachtet.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:



(P. Z. 11311, St. Str. B., 3613/L.) Die Bestellung von 50.000 Stück Bahnlampen im Gesamtbetrage von ungefähr 135.000 K bei der Firma „Metox“, Zentral-Bureau der Glühlampenfabriken Kremenezky-Watt-Westinghouse, G. m. b. H., wird genehmigt.

(P. Z. 11309, St. Str. B., 2302/Rp.) Der Witwe nach dem am 6. Juli 1918 verstorbenen Kondukteur der städtischen Straßenbahnen Ludwig Strohmüller, Anna Strohmüller, und ihren drei minderjährigen Kindern wird auf die Dauer von drei Jahren oder bis zum Eintritte günstigerer Erwerbverhältnisse oder einer anderweitigen Versorgung ab 1. November 1918 eine monatliche Gnadengabe von 71 K 70 h aus Betriebsmitteln der städtischen Straßenbahnen bewilligt. Die Genannte hat sich jedoch zu verpflichten, auf die ihr und ihren Kindern sachungsmäßig zustehende Abfertigung im Betrage von 962 K aus der Pensionskassa für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen zugunsten der Firma „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ zu verzichten. Auf die Auszahlung dieser Gnadengabe haben die Bestimmungen über die Auszahlung der Pensionen aus der Pensionskassa für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen sinngemäße Anwendung zu finden.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11310, St. Str. B., 3123/VI, Rp.) Der von seiner zuständigen Militärbehörde als vermißt bezeichnete Angestellte der städtischen Straßenbahnen Tischler Nr. 25214 Richard Blamal gilt ab 25. August 1916 als gefallen.

Die dem Genannten dienstordnungsmäßig oder auf Grund des Gemeinderats-Beschlusses vom 29. Juli 1914, P. Z. 11531, zustehenden Mobilisierungsgebühren sind mit Ende des Monats, in welchem dieser Beschluß gefaßt wird, einzustellen und die seinen Angehörigen allenfalls sachungsmäßig oder auf Grund des Stadtrats-Beschlusses vom 19. November 1914, P. Z. 15187, gebührenden Versorgungsgenüsse von dem dem Beschlusse folgenden nächsten Monatsersten an anzuweisen.

(P. Z. 11345, St. Str. B., 6180/Rt.) Die Vorschläge der Direktion der städtischen Straßenbahnen, betreffend die im Verzeichnisse Rt. 6180/18 enthaltenen zwanzig Ansuchen um Fahrpreisbegünstigungen auf den städtischen Straßenbahnen, werden genehmigt.

(P. Z. 11146, St. Str. B., 6070/Rt.) Die Vorschläge der Direktion der städtischen Straßenbahnen, betreffend die im Verzeichnisse Rt. 6070/18 enthaltenen 26 Ansuchen um Fahrpreisbegünstigungen auf den städtischen Straßenbahnen, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Nemež** wird beschlossen:

(P. Z. 11366, B. D., 3665.) 1. Dem im Tag- oder Wochenlohn stehenden städtischen Gartenpersonale wird auf die Dauer des Bestandes der außergewöhnlichen Teuerung zu ihren bisherigen Bezügen eine Mehrleistungszulage von 1 K 50 h für jeden wirklich geleisteten Arbeitstag, und zwar rückwirkend ab 28. September 1918 gewährt.

2. Zur Bedeckung der durch diese Zulage verursachten unbedeckten Mehrkosten wird zur Ausgabe-Nubril XXIV 1 a ein Zuschußkredit von 65.000 K bewilligt. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Fraß** wird beschlossen:

(P. Z. 11290, M. U. X, 8714.) Der Hotelierswitwe Katharina Weidlich wird der Gartengruftplatz Gruppe 47, H Nr. 7 um die Gebühr von 10.000 K unter der Bedingung überlassen, daß dieser Betrag binnen acht Wochen nach Verständigung beim Totenschreibamte eingezahlt und daß die Vorschriften der Magistrats-Rundmachung vom Juni 1915, M. U. X, 2574/11, eingehalten werden.

(P. Z. 11293, M. U. X, 9037.) Der Anna Schloffer wird das Randgrab Gruppe XV, Reihe 1, Nr. 5 (Eigengrab) im erweiterten Teile des Simmeringer Friedhofes auf die Dauer von 15 Jahren um die Gebühr von 220 K überlassen.

(P. Z. 11294, M. U. X, 7023.) Der Magdalena Klaffl wird das Grab Gruppe 68 a, Reihe 28, Nr. 9 im Wiener Zentral-Friedhofe als Eigengrab auf die Dauer von 15 Jahren um die Hälfte der normalen Gebühr von 120 K, also um den Betrag von 60 K, unter der Bedingung überlassen, daß auf die Beilegung weiterer Leichen verzichtet wird. Gegen die Aufstellung eines Denkmals besteht bei Einhaltung der bestehenden Vorschriften kein Anstand.

(P. Z. 11289, M. U. X, 8582.) Der Ober-Offizierswitwe Auguste Schneider und der Friedhofsaufseherswitwe Hermine Schiffler werden die von denselben bisher innegehabten Naturalwohnungen ausnahmsweise bis auf weiteres unter Wahrung des jeweiligen vierteljährigen Kündigungsrechtes der Gemeinde Wien gegen Entrichtung eines Beheizungsbeitrages von vierteljährig 100, beziehungsweise 60 K zur Benützung überlassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 11781, M. U. III a, 1001/16.) Der Einladung der Direktion der niederösterreichischen Landesbahnen an einer der noch freien Flächen der Vorderfront des Stationsgebäudes Wien-Großmarkthalle ein Plakat der städtischen Auskunftei zur Vermietung von Sommerwohnungen in Niederösterreich mit dem einmaligen Kostenbetrage von rund 300 K und den jährlichen Kosten von 55 K anzubringen, wird nicht entsprochen.

(P. Z. 11313, St. U. Z., 710.) Der Werkführersgattin Antonie Lindenthal wird anlässlich des Ablebens ihres Gatten ein einmaliger Kranken- und Leichenkostenbeitrag in der Höhe von 570 K bewilligt.

(P. Z. 11348, M. U. XXII, 1753.) Von der zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 29. November 1914, P. Z. 13601, bewilligten Abfindungssumme an Otto Wagner für seine Arbeiten anlässlich des projektierten Baues einer gewerblichen Ausstellungshalle im 1. Bezirke, Zedliggasse, wird der restliche Teil von 15.000 K auf die eigenen Gelder der Gemeinde Wien übernommen und mangels Bedeckung auf den Reservefonds verwiesen.

(P. Z. 9983, Bau-Dir., 3964.) Die Beteiligung der Gemeinde Wien an der im November 1918 in Berlin stattfindenden „Ausstellung für sparsame Baustoffe“ wird genehmigt und der hierfür auflaufende Kostenbeitrag von 5000 K, für den Modelle und Pläne



anzuschaffen sind, bewilligt. Die Kosten sind auf einer neu zu eröffnenden Unter-Rubrik der Ausgabe-Rubrik LII in Gruppe XIII zu verrechnen und auf den Reservefond zu verweisen.

(Vize-Bürgermeister **Rain** übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 11343, M. A. II, 8762.) Der Tochter nach dem verstorbenen Magistratsrate im Ruhestande **Karl Sedlmayer**, **Helene Sedlmayer**, wird eine Waisens Pension von 960 K jährlich vom 1. November 1918 an für die im § 18 der Pensionsvorschrift für die Gemeindebeamten und Diener der Stadt Wien bestimmte Zeit angewiesen. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11358, L. W. A., 798/2.) Der Donauregulierungs-Kommission ist mitzuteilen, daß die Gemeinde Wien namens des Wiener Bürgerhospitalfonds für die Jagdpachtperiode vom 1. Jänner 1919 bis 31. Dezember 1922 sich mit dem von der Donauregulierungs-Kommission namens des Donauregulierungsfondes angebotenen Jagdpachtzuschillinge von jährlich 13 K für das Jagdgebiet des Wiener Bürgerhospitalfonds im 2. Bezirke am linken Donauufer im Ausmaße von 19 ha 38 a 32 m<sup>2</sup> für den Fall, als die Donauregulierungs-Kommission das Jagdrecht auf dem Eigenjagdgebiet des Donauregulierungsfondes selbst ausübt, einverstanden erklärt, daß sie jedoch für den Fall, daß die Donauregulierungs-Kommission das Jagdrecht auf ihrem Eigenjagdgebiet verpachtet, den nach der Fläche entfallenden Jagdpachtzinsanteil von 3·98 Prozent der erzielten Jahrespachtsumme für den Wiener Bürgerhospitalfond beansprucht.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Breuer** wird beschlossen:

(P. Z. 11367, B. A. IX, 2152.) Zur Beschaffung von 3000 Paar Schuhen aus Lederoberteil mit Holzsohle für die städtischen Straßenarbeiter und die Bediensteten des städtischen Fuhrwerksbetriebes wird der bedeckte Gesamtkostenbetrag von 95.000 K bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoh** wird beschlossen:

(P. Z. 11312, St. Lagerh., 36850) 1. Die Erweiterung der Bahnanlagen der Lagerhäuser der Stadt Wien wird nach den Vorschlägen der Lagerhaus-Direktion mit dem aus dem Betriebsergebnisse der Lagerhäuser zu deckenden Kostenfordernisse von 74.330 K 50 h genehmigt.

2. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Baubehandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(An den Gemeinderat.)

Hierauf verabschiedet sich der ausscheidende **St.-R. Grünbeck** vom Stadtrate.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoh** wird beschlossen:

(P. Z. 11281, M. A. II, 2391.) Die Magistrats-Anträge, betreffend die Bewilligung von Subventionen für Tierschutzvereine, den Reichsverein für Bienenzucht, die k. k. österr. Fischerei-Gesellschaft, Wein- und Obstbauvereine, Geflügel- und Kaninchenzüchtervereine pro 1918, werden genehmigt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11360, M. A. II, 9009.) Das Anbot der k. k. priv. österr. Länderbank, die verfügbaren städtischen Gelder zu den bis-

herigen Bedingungen auch im Jahre 1919 zu verzinsen, wird angenommen.

(P. Z. 11283, M. A. II, 1348.) Die Magistrats-Anträge, betreffend die Bewilligung von Subventionen für Gartenbau- und Verschönerungsvereine und den Verein für Denkmalspflege und Heimatschutz in Niederösterreich pro 1918, werden genehmigt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11307, St. G. W., 4272.) Dem Vorstande der Parteienkassa der städtischen Gaswerke **Siegmond Klobier** wird das Definitivum im Sinne der Dienstordnung für die definitiv angestellten Beamten und Diener der städtischen Gaswerke und der städtischen Elektrizitätswerke in Wien verliehen.

(P. Z. 11308, St. G. W., 4161.) Der **Anna Ziegler**, Mutter des am 18. Oktober 1918 verstorbenen Rechnungsbeamten **Franz Ziegler**, wird gemäß § 22 der Pensionsvorschrift für die Gemeindebeamten und Diener der einmalige Krankheits- und Leichenkostenbeitrag im Betrage von 525 K zuerkannt.

(P. Z. 11344, St. G. W., 4221.) **Franz Rath**, Geldeinheber der städtischen Gaswerke, wird mit dem Range vom 1. November 1917 in die I. Gehaltsklasse, 2. Gehaltsstufe der Geldeinheber mit dem Gehalte von 1700 K und dem Quartiergeld von 800 K befördert.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hermann** wird beschlossen:

(P. Z. 11285, M. A. III, 3415.) Das Anbot des **Moritz Jakobi** auf käufliche Ueberlassung der Baustelle **Kat.-Parz. 1043/6**, **Einl.-Z. 1780** des Grundbuches **Alsergrund** an der **Jugenhouszgasse** im Ausmaße von 444·80 m<sup>2</sup> um den Einheitspreis von 125 K per Quadratmeter wird abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 11016, St. Str. V., 159.) Die Firma „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ überläßt an **Alois und Marie Mittag** die Baustelle **Einl.-Z. 694** Grundbuch **Penzing**, wogegen diese die ihnen gehörige Liegenschaft **Einl.-Z. 1689** desselben Grundbuches an die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ abtreten. Dabei bleibt das Uebermaß von 30·67 m<sup>2</sup> zugunsten der Eheleute **Mittag** außer Betracht. Ferner leistet die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ für das auf der **Einl.-Z. 1689** befindliche Werkstättengebäude eine Aufzahlung von 8000 K. Jeder Vertragsteil trägt die Kosten der Errichtung und Durchführung der Verträge sowie die Uebertragungsgebühren für die von ihm zu erwerbende Liegenschaft. Der Mehraufwand von 8000 K ist in dem für Grunderwerbungen genehmigten Sachkredit in dem unter **Ausgabe-Rubrik XIV, I/II 3** veranschlagten Betrage von 3.000.000 K bedeckt. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Spalowsky** wird beschlossen:

(P. Z. 11323, B. A. VIII b, 189.) Der Verkauf von sechs alten leeren Teerfässern durch den Vorsteher des 11. Gemeindebezirkes um den Betrag von 180 K wird nachträglich genehmigt.



Nach dem Berichte und Antrage des **Bürgermeisters Dr. Weiskirchner** wird beschlossen:

(P. Z. 11381.) 1. Der Ruhegehalt des aus seinem Amte geschiedenen Bezirksvorstehers Dr. Josef Mattis wird im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 10. Juli 1918, P. Z. 6854, unter Zugrundelegung einer anrechenbaren Dienstzeit von 24 Jahren mit 8100 K bemessen.

2. Bei Berechnung des Ruhegehaltes werden demselben in sinngemäßer Anwendung der für die städtischen Angestellten geltenden Bestimmungen die Kriegsjahre, das sind 2½ Jahre, angerechnet.

3. Anlässlich seines Scheidens vom Amte wird ihm in Würdigung der Verdienste, die er sich während seiner Wirksamkeit als Bezirksvorsteher um das öffentliche Wohl erworben hat, der Dank und die Anerkennung zum Ausdruck gebracht.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11382.) 1. Der Ruhegehalt des aus seinem Amte geschiedenen Bezirksvorstehers Leopold Karlinger wird im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 10. Juli 1918, P. Z. 6854, unter Zugrundelegung einer anrechenbaren Dienstzeit von 14 Jahren mit 5580 K bemessen.

2. Bei Berechnung des Ruhegehaltes werden demselben in sinngemäßer Anwendung der für die städtischen Angestellten geltenden Bestimmungen die Kriegsjahre, das sind 2½ Jahre, angerechnet.

3. Anlässlich seines Scheidens vom Amte wird ihm in Würdigung der Verdienste, die er sich während seiner Wirksamkeit als Bezirksvorsteher um das öffentliche Wohl erworben hat, der Dank und die vollste Anerkennung zum Ausdruck gebracht.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11385.) 1. Der Ruhegehalt des aus seinem Amte geschiedenen St.-R. Ludwig Zapka wird im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 10. Juli 1918, P. Z. 6854, unter Zugrundelegung einer anrechenbaren Dienstzeit von 23 Jahren mit 8010 K bemessen.

2. Bei Berechnung des Ruhegehaltes werden demselben in sinngemäßer Anwendung der für die städtischen Angestellten geltenden Bestimmungen die Kriegsjahre, das sind 2½ Jahre, angerechnet.

3. Anlässlich seines Scheidens vom Amte wird ihm in Würdigung der Verdienste, die er sich während seiner Wirksamkeit als Stadtrat um das öffentliche Wohl erworben hat, der Dank und die vollste Anerkennung zum Ausdruck gebracht.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11383.) 1. Der Ruhegehalt des aus seinem Amte geschiedenen St.-R. Andreas Hermann wird im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 10. Juli 1918, P. Z. 6854, unter Zugrundelegung einer anrechenbaren Dienstzeit von elf Jahren mit 4770 K bemessen.

2. Bei Berechnung des Ruhegehaltes werden demselben in sinngemäßer Anwendung der für die städtischen Angestellten geltenden Bestimmungen die Kriegsjahre, das sind 2½ Jahre, angerechnet.

3. Anlässlich seines Scheidens vom Amte wird ihm in Würdigung der Verdienste, die er sich während seiner Wirksamkeit als

Stadtrat um das öffentliche Wohl erworben hat, der Dank und die Anerkennung zum Ausdruck gebracht.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11384.) 1. Der Ruhegehalt des aus seinem Amte geschiedenen St.-R. Sebastian Grunbeck wird im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 10. Juli 1918, P. Z. 6854, unter Zugrundelegung einer anrechenbaren Dienstzeit von 24 Jahren mit 8100 K bemessen.

2. Bei Berechnung des Ruhegehaltes werden demselben in sinngemäßer Anwendung der für die städtischen Angestellten geltenden Bestimmungen die Kriegsjahre, das sind 2½ Jahre, angerechnet.

3. Anlässlich seines Scheidens vom Amte wird ihm in Würdigung der Verdienste, die er sich während seiner Wirksamkeit als Stadtrat um das öffentliche Wohl erworben hat, der Dank und die vollste Anerkennung zum Ausdruck gebracht.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11376, M. A. XXII, 1763.) Den ausscheidenden Mitgliedern des Wiener Gemeinderates und Bezirksvorstehern wird in Anerkennung ihres verdienstvollen Wirkens auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge der Gemeinde Wien während des Weltkrieges die eiserne Salvator-Medaille verliehen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11375, M. A. III, 1762.) Bürgermeister Dr. Weiskirchner referiert über die Verleihung eiserner Salvator-Medailles an Mitglieder des Zentral-Ausschusses der Frauenhilfsaktion im Kriege und beantragt:

Folgenden Mitgliedern des Zentral-Ausschusses der Frauenhilfsaktion im Kriege (des Damenbeirates) wird für verdienstvolles Wirken in der Kriegsfürsorge der Gemeinde Wien während des Weltkrieges die eiserne Salvator-Medaille verliehen:

Hanni Brentano, Antonie Colbert, Mathilde Eisler, Emmi Freundlich, Fanni Freund-Marcus, Helene Granitsch, Marianne Hainisch, Anna Raff, Josefina Kurzbauer, Klementine Prinzessin Metternich, Elvira Rott, Dr. Alma Seitz, Toni Schmolet, Herta v. Sprung, Gerta Gröfin Walterskirchen und Rosa Wien.

Vize-Bürgermeister Hierhammer beantragt, auch der Vorsitzenden Exzellenz Frau Bürgermeister Herta Weiskirchner die eiserne Salvator-Medaille zu verleihen.

Referenten-Antrag und Antrag Hierhammer angenommen.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Hein** wird beschlossen:

(P. Z. 11300, M. A. XIX, 1149.) Die Gemeinde Wien ist damit einverstanden, daß die den Lederwerken Plunder & Pollak N.-G. in Wien für die Jahre 1918 und 1919 vorgeschriebene Erwerbsteuer in der Weise aufgeteilt wird, daß auf die Gemeinde Wien 35 Prozent und auf Leitmeritz 65 Prozent entfallen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Körber** wird beschlossen:

(P. Z. 11306, B. A. VI d, 2504.) Für die Bewachung des städtischen Strandbades „Gänsehäusel“ wird auf die Dauer der



derzeitigen Verhältnisse die Vermehrung um zwei Tagwächter und um vier Nachtwächter genehmigt und hierfür der genehmigte Kostenbetrag von 9000 K bewilligt.

(P. Z. 11327, B. N. X, 222.) 1. Die bei der Unratsabfuhr am Praterkai während der Einstellung der Schifffahrt erforderlichen Arbeiten sind im Winter 1918/19, wie bisher, im Eigenbetriebe der Gemeinde auszuführen, wobei regelmäßig zehn Arbeitskräfte mit den Löhnungen von 7 K für den Mann und Tag und für die Tagwache und von 10 K für den Mann und Nacht und für die Nachtwache verwendet werden dürfen.

2. Für einen Mann der Schiffswache während der Einstellung der Schifffahrt im Winter 1918/19 wird unter der Voraussetzung einer 24stündigen Dienstleistung, ein Lohn von 10 K festgesetzt.

3. Den beiden Aufsehern der städtischen Unratsverschiffungsstation wird während ihrer Dienstleistung am Unratsableerplatz am rechten Donauufer, nächst der Ausstellungsstraße im 2. Bezirke, im Winter 1918/19 für jene Tage, an welchen sie dienstlich verhindert sind, das Mittagmahl zuhause einzunehmen, eine Zulage von täglich 5 K bewilligt.

4. Das sich ergebende und bedeckte jährliche Mehrerfordernis von 2000 K wird genehmigt.

(P. Z. 11288, M. N. VIII, 2020.) Die Ausstellung der beiliegenden Erklärung anlässlich der Unterfahung der Geleise und der Wasserleitungsanlagen der Nord-, beziehungsweise Staatsbahn durch den 150 mm Wasserleitungsrohrstrang in der Borgartenstraße im 2. Bezirke wird genehmigt.

Schluß der Sitzung.

\* \* \*

(Richtigstellung.) Im Amtsblatte der Stadt Wien Nr. 94 vom 22. November 1918 hat es im Berichte über die Stadtrats-Sitzung vom 7. November 1918, Seite 2241, erste Spalte, letzter Absatz, richtig zu lauten:

(P. Z. 10896, M. N. II, 7562.) 1. Der Kontrollor der städtischen Hauptkassa Viktor W a s i l wird im Wege der Stellenbeförderung zum Oberkontrollor ernannt.

2. Die Kontrolloren der städtischen Hauptkassa Rudolf Dürauer, Karl Suchy, Leopold Nottl, Josef Terzer, Rudolf Duzendorfer und Alfred Gabriel werden zu Oberkontrolloren extra statum ernannt.

Die erhöhten Bezüge treten mit 1. November 1918 in Kraft.

(An den Gemeinderat.)

## Allgemeine Nachrichten.

### Frauen-Hilfsaktion im Kriege.

#### Bericht

über die 68. Sitzung der Zentrale der Frauen-Hilfsaktion im Kriege

vom 22. November 1917.

Vorsitzende: Excellenz Frau Berta Weiskirchner.

Anwesend die Frauen: Tony Colbert, Freund-Marcus, Guttmann, Raff, Kurzbauer, Prinzessin Metternich, v. Sprung, Wien.

Entschuldigt die Frauen: Brentano, Eisler, Freundlich, Granitsch, Hainisch Dr. Seitz, Gräfin Walterskirchen.

Beigezogen: Ober-Magistratsrat Dr. Dont.

Schriftführer: Kanzlei-Azessist Drexler.

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die versammelten Frauen und fragt in Weiterverfolgung des in der letzten Sitzung gestellten Dringlichkeits-Antrages, ob der Anschluß der Frauen-Hilfsaktion an die Lebensmittelstelle des Beamtenvereines nunmehr vollzogen sei.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont erwidert, daß die Ausgabe der Bezugsbücher bereits durchgeführt wurde.

Prinzessin Metternich stellt die Anfrage, ob es nicht möglich wäre, die einzelnen Frauen-Arbeits-Komitees an die Verteilungsstellen in den Bezirksämtern anzuschließen, denn das Beziehen der Waren durch einzelne Personen werde ohne Anstellen kaum möglich sein.

Die Vorsitzende erklärt sich mit dem Vorschlage einverstanden und ersucht den Ober-Magistratsrat Dr. Dont, die Leiterinnen der Frauen-Arbeits-Komitees durch einen blauen Zettel auf diese Anschlußmöglichkeit aufmerksam zu machen.

Die Vorsitzende erkundigt sich weiters, ob es schon gelungen sei, für die armen Frauen Heimarbeit zu schaffen.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont erwidert, daß außer dem Nähen der Tragbänder keine Heimarbeit gefunden werden konnte.

Frau Kurzbauer bemerkt, das Kriegsfürsorgeamt lasse Gesichtsmasken nähen und würde sich diese Arbeit als Heimarbeit ausführen lassen. Bezüglich ihres Bezirkes stehe sie bereits mit dem Amte in Verhandlung.

Die Vorsitzende verweist auf die seinerzeit vom Zentral-Frauen-Beirat eingebrachte Petition, betreffend eines Anstellverbotes für Kinder während der Nachtstunden, und teilt mit, daß ein derartiges Verbot nunmehr seitens der k. k. Polizei-Direktion erlassen wurde.

Frau Freund-Marcus betont, daß in vielen Orten die Requisition der Kartoffeln viel zu wünschen übrig lasse. Sie glaube, daß es durch die Organisationen gelingen könnte, diese Vorräte zu erfassen, wenn sich die Gemeinde bereit erklären würde, einen Teil der so aufgebrachten Kartoffeln den Gemeinschafts-, beziehungsweise Kriegsküchen als Zubuße zu überlassen.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont gibt zu bedenken, daß eine Zuweisung von Kartoffeln an die Kriegsküchen mit Rücksicht auf die durchgeführte Rationierung schwer möglich sei, doch werde er dem zuständigen Referenten von diesem Vorschlage Mitteilung machen.

Die Vorsitzende teilt mit, daß in Angelegenheit der Spielzeugsammlung ein Aufruf veröffentlicht worden sei.

Frau Freund-Marcus stellt die Dringlichkeits-Anfrage, ob es nicht möglich wäre, wegen einer Regelung der Bezugsscheinfrage für alte abgelegte Kleider mit dem Handelsministerium in Verhandlung zu treten.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont erwidert, daß dies bereits geschehen sei und verliest die an das Handelsministerium gerichtete Eingabe.

Frau Freund-Marcus schlägt weiters vor, auch wegen Abgabe von Zwirn an die Baumwoll-Zentrale heranzutreten.



Frau Raff unterstützt diesen Antrag und weist darauf hin, daß in den Konsumvereinen der Arbeiterschaft an die Mindestbemittelten eine Spule Zwirn abgegeben werden konnte.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont erwidert, daß die Vorräte an Zwirn nicht genügend groß seien, um auf einen Erfolg des Ansuchens hoffen zu lassen.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont gibt hierauf zum zweiten Punkte der Tagesordnung bekannt, daß der Herr Bürgermeister vorläufig nachstehende Artikel für die Weihnachtsbeteiligung der Frauen-Hilfsaktion genehmigt habe: 6000 kg Marmelade, verpackt in Halbkilopaketten, 6000 kg Teigwaren, verpackt in Halbkilopaketten, 10.000 kg Kinderhafermehl, verpackt in Halbkilopaketten, 12.000 Dosen Kondensmilch, 3000 kg Zuckerln, verpackt in Viertekilogrammpaketten. Außerdem seien Verhandlungen mit dem Volksernährungsamte im Zuge, welche dahin zielen, den Mindestbemittelten einen Zuschuß an Kartoffeln für die Weihnachtsfeiertage zu geben. Auch werde an die entgeltliche Abgabe von Käse an diese Bevölkerungsschichten gedacht.

Frau Kurzbauer regt an, die für die Weihnachtsfeiertage bestimmten Gaben nicht an einem Tage, sondern nach der Reihenfolge ihrer fertiggestellten Verpackung an die bedürftigen Frauen abzugeben, denn es werde sich in den meisten Frauenarbeits-Komitees kein sicheres Aufheben der Waren durchführen lassen.

Die Vorsitzende erklärt sich mit der Anregung einverstanden.

Frau v. Sprung unterbreitet nunmehr als Vorsitzende des bestellten Ausschuß-Komitees Vorschläge für eine verstärkte Mitarbeit der Frauen-Hilfsaktion an der Aktion „Wiener Kinder aufs Land“.

Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit wird beschlossen, diese Frage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont berichtet über die geplante Aktion der Kinderkriegsküchen und gibt bekannt, daß er eine Kriegsküchenleiterinnen-Sitzung einberufen habe, um über die Notwendigkeit einer Kontrolle der Küchen zu beraten. Das Ergebnis der Beratungen sei, daß die Gemeinde vorläufig vier Kriegsküchen-Inspektorinnen anstellen werde, welche sowohl das Kochen als auch die Buchhaltung der Kriegsküchen zu kontrollieren haben. Sollte sich diese Einrichtung bewähren, wird sie weiter ausgebaut werden.

Frau v. Sprung nimmt diesen Anlaß wahr, um darauf hinzuweisen, daß ein allgemeines Statut für das Kriegsküchenpersonal notwendig wäre.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont erwidert, daß ein gemeinsames Statut, einheitliche Löhne u. s. w. mit Rücksicht auf den gänzlich verschiedenen Betrieb der einzelnen Küchen nicht möglich wären, doch werde die neubestellte Kriegsküchen-Inspektorin gewiß Gelegenheit haben, die in dieser Beziehung etwa herrschenden Mißstände aufzudecken.

Die Vorsitzende schließt hierauf die Sitzung.

## Die neue Bahnhofsanlage der städtischen Straßenbahnen in Favoriten.

Von Ing. Ludwig Spängler, Direktor der städtischen Straßenbahnen.

In dem industrie- und volkreichen, im Süden der Stadt liegenden Bezirk Favoriten, der von zahlreichen Straßenbahnlinien durchschnitten wird, befindet sich seit langem eine schon aus den Zeiten des Pferdebetriebes der Straßenbahnen her-

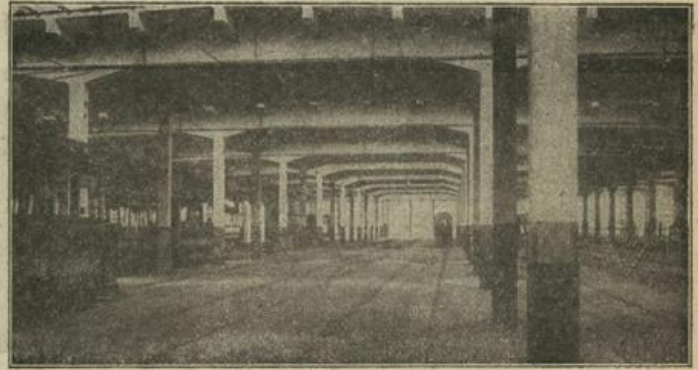


Fig. 1. Innenansicht der Wagenhalle des Bahnhofes Favoriten.

rührende Bahnhofsanlage mit mehreren Wagenhallen. Diese sind durch zwei Querstraßen voneinander getrennt, was für die Betriebsabwicklung und Ueberwachung natürlich recht unangenehm ist. Ueberdies sind zwei der Hallen ganz oder teilweise nur über Schiebebühnen zu erreichen, wodurch der rasche Ein- und Auslauf der Wagen sehr erschwert wird. Diese ungünstigen Verhältnisse und die Notwendigkeit einer Erweiterung der Anlage haben dazu geführt, daß schon vor Kriegsausbruch eine dem Bahnhof benachbarte alte aufgelassene Fabrik angekauft und an deren Stelle drei neue große Wagenhallen nebst Verwaltungs- und Wohngebäuden geplant und während des Krieges erbaut worden sind.

Der Bahnhof besitzt nunmehr einen Fassungsraum für 449 Wagen — zu durchschnittlich 9,5 bis 10 m Länge ge-

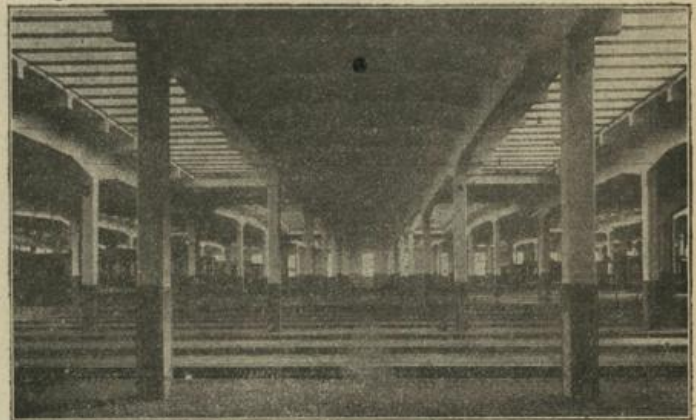


Fig. 2. Innenansicht der Wagenhalle des Bahnhofes Favoriten.

rechnet — wovon 270 Wagen auf die drei neuen Hallen entfallen.

Die beiden alten Wagenhallen (Nr. VI und VII) für zusammen 80 Wagen sind gegenwärtig außer Benützung. In der einen Halle Nr. VI ist eine Garage für Militärautomobile untergebracht, welche die Lebensmittel- und Kohlenzufuhr für die Gemeinde besorgen. In dem gegen das Nachbargrundstück ge-



legenen Teil der Halle Nr. VII ist eine große Kriegsküche für eine Leistung von 22.000 Portionen eingerichtet worden, welche teils für die Straßenbahnbediensteten, teils für die Bevölkerung der Umgebung selbst dient. Die Halle Nr. V, deren Gleise teils unmittelbar, teils über eine Schiebebühne erreicht werden, ist erst vor einigen Jahren in Eisenkonstruktion erbaut worden; sie bietet für 54 Wagen Raum.

Dieser Halle gegenüber liegen alte Betriebsgebäude, in welchen Magazine für den Bahnerhaltungsdienst, ein großes



Fig. 3. Gesamtansicht der neuen Bahnhofsanlage Favoriten. Rechts Abfertigungsgebäude (vgl. auch Fig. 4).

Sandmagazin mit einer Sandtrocknungsanlage und eine kleine Automobilgarage für einige Hilfswagen (Rüstwagen für Unfälle, Turm und Weiterwagen für die Instandhaltung der Oberleitung) untergebracht sind.

Eine weitere alte Wagenhalle Nr. IV nimmt 45 Wagen auf; gegen die Gasse zu schließt daran das alte Verwaltungsgebäude mit den Verkehrs- und Verrechnungskanzleien, sowie den Kassenanlagen.

Die neue Anlage, deren Ausführung aus den Abbildungen ersichtlich ist, besteht aus drei nebeneinanderliegenden, zu einem gemeinschaftlichen großen Raum verbundenen Hallen I bis III,

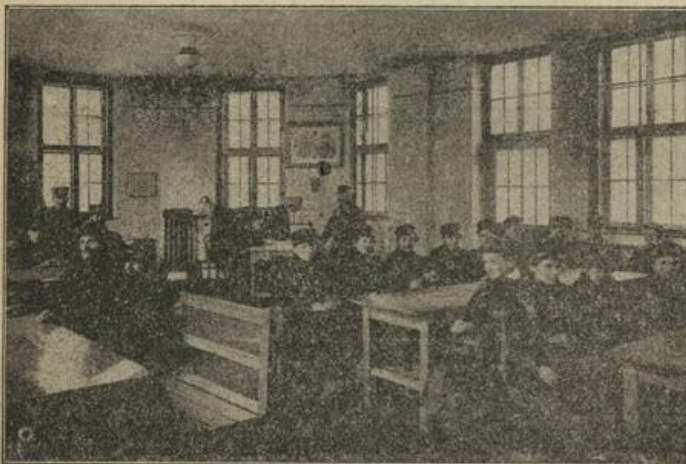


Fig. 5. Abfertigungs- und Mannschaftsraum im Bahnhofe Favoriten.

deren Fußböden aber zufolge der Bodengestaltung in verschiedenen Höhen liegen. (Fig. 3.) Zwei Hallen sind je 113,40 m lang und 32,45 m breit und haben auf je 9, zusammen 18 Gleise Standplätze für 198 Wagen. Die dritte Halle ist 83 m lang und 29,40 m breit und hat auf 8 Gleise Standplätze für 72 Wagen. Die drei Hallen zusammen haben also einen Flächenraum von 9800 m<sup>2</sup> und einen Fassungsraum von 270 Wagen. Die Hallen sind ganz in Eisenbeton erbaut mit großen Oberlichtanlagen (Fig. 1 bis 3); die eine Längswand

sowie die Tore haben Fenster, welche ebenfalls zur Belichtung bei Tag beitragen.

Zwei der neuen Hallen sind in dem nächst den Toren liegenden Teil auf eine Länge von 48,60 m, die kleinere Halle auf eine Länge von 30 m mit 1,40 bis 1,80 m tiefen Fußgruben ausgerüstet. Der Fußboden der Hallen besteht zwischen den Fußgruben aus einer Holzschalung; sonst ist Betonpflaster



Fig. 4. Abfertigungsgebäude des Bahnhofes Favoriten.

vorgesehen; der Fußboden der Fußgruben erhält Holzstöckelpflasterung. Die Hallen sind kanalisiert und werden von einer Zentral-Heizungsanlage aus beheizt. Die Heizung erfolgt in dem mit Fußgruben versehenen vorderen Teil mittels warmer Luft, welche unten in den Fußgruben ausströmt, in dem hinteren Teil aber durch Dampfheizkörper. Die Höhe der Wagenhallen über Schienenoberkante beträgt mindestens 5,20 m, so daß auch die in Wien eingeführten stockhohen Wagen von 4,4 m Höhe in den

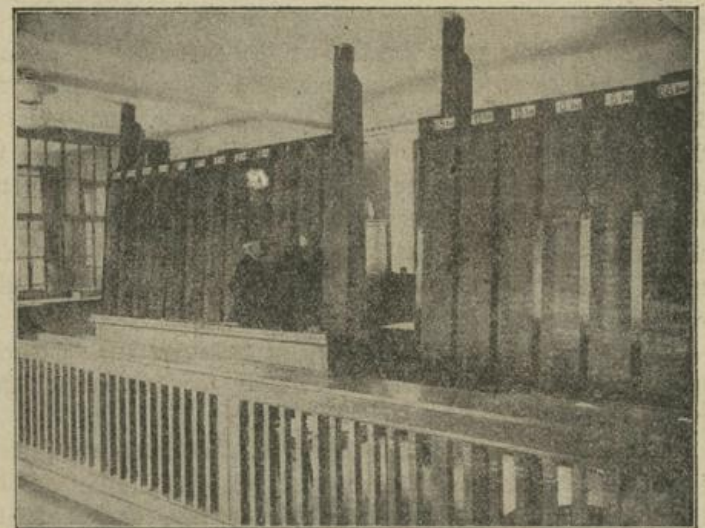


Fig. 6. Dienstatelraum im Abfertigungsgebäude des Bahnhofes Favoriten.

neuen Hallen Platz finden können. Hinten quer über die Halle sowie an der Längswand des kürzeren Hallenteiles sind Wohngebäude aufgeführt worden, in deren Keller und Erdgeschoß sich Dienst- und Nebenräume befinden. An der Hallenlängswand liegen die Bahnhofswerkstätten nebst Kanzleien, Handmagazine für das Wagenmaterial, Aufenthaltsräume für die Fach- und Hilfsarbeiter mit Kleiderablage und Waschgelegenheit sowie die Abortanlagen für das ganze Hallenpersonal. In dem Erdgeschoß des



Quergebäudes sind ebenfalls verschiedene Diensträume und Aborte sowie einige Magazine untergebracht worden. Von besonderem Interesse ist eine im Erdgeschoß liegende Fürsorgestelle für Lungenleidende von 148·70 m<sup>2</sup> Bodenfläche, welche von der Krankenkassa der städtischen Straßenbahnen betrieben wird, aber auch für andere Kranke zu besonderen Zeiten zugänglich gemacht wurde. Es sind Ordinationsräume für den Arzt, Röntgenzimmer, ein Raum für künstliche Höhensonne, Waschräume u. s. w. vorhanden und finden dort hauptsächlich auch Impfungen mit Tuberkulin statt. In den zwei Obergeschossen dieses Quergebäudes sind Wohnungen und Kanzleien, in den drei Obergeschossen des Längsgebäudes Wohnungen untergebracht worden.

Die eine kürzere Halle hat einen Gleisvorkopf mit Verzweigungsweichen, welcher die Ein- und Ausfahrt nur nach einer Richtung gestattet.

Die Zufahrt für die beiden anderen Hallen erfolgt von einem gemeinschaftlichen Muttergleis (Weichenstraße) aus mit ineinandergeschachtelten Abzweigungsweichen. Diese Anordnung ermöglicht im Zusammenhang mit einer um das ganze Gebäude angeordneten Gleisschleifenanlage einen sehr guten und bequemen Betrieb, auf welchen hier besonders hingewiesen werden soll. Die abends einlaufenden Züge — es verkehren fast nur Züge mit einem oder zwei Anhängewagen — werden über die Schleife um das Gebäude herum in das Muttergleis geführt; von dort werden die Züge mit dem Beiwagen voraus in die Hallen hineingeschoben. Abends laufen die Züge in verhältnismäßig größeren Zeitabständen ein und ist daher für diesen etwas länger dauernden Verschubdienst ausreichend Zeit vorhanden.

In der Frühe aber, wo die Wagen rasch nacheinander auslaufen müssen und die Zeit sehr drängt, kann der Auslauf der Züge mit Vermeidung jeglicher Verschiebarbeit über das Muttergleis direkt nach beiden Seiten erfolgen. Dabei werden auch alle Umtupplungen, die während der Betriebspause in der Nacht viel Arbeit machen würden, vollständig überflüssig. Selbstverständlich muß dafür Sorge getragen werden, daß die Weichenstraße sehr sorgfältig instandgehalten wird, und daß dort Entgleisungen durch eine richtige Weichenbedienung vermieden werden. Bei einer solchen Anlage wäre es zweckmäßig, neben dem Muttergleis noch ein zweites Parallelgleis so anzuordnen, daß die von der Schleife zur Einfahrt kommenden Züge zunächst über dieses zweite Gleis vorfahren und auf diesem Gleis außerhalb der Weichenstraße umkehren, um dann verkehrt in das Muttergleis, beziehungsweise in das zugehörige Hallengleis einzufahren. Dadurch wird das Verstellen der Weichenstraße beim Zurückziehen vermieden und die Bedienung noch wesentlich erleichtert; im vorliegenden Fall war eine solche Anlage wegen Raum-mangel unmöglich.

Die neben dem Muttergleis liegenden drei Gleise, die zu einer um das alte Verwaltungsgebäude und den angrenzenden Häuserblock herumführenden Schleifenanlage gehören, dienen als Aufstellungsplätze für die von dem Bahnhofs als Endpunkt ausgehenden zwei Linien mit einem Abstellgleis.

Die Abfertigung der Züge erfolgt von einem besonderen neuerbauten kleinen Betriebsgebäude aus, welches gassenseitig in der Verlängerung des dreistöckigen Wohngebäudes vor der neuen kürzeren Halle gelegen ist. Die Lage und Ausführung dieses Abfertigungsgebäudes ist auch aus den Abbildungen Fig. 3 bis 6 ersichtlich. Im Untergeschoß sind getrennte Abort- und Wasch-

anlagen für das männliche und weibliche Fahrpersonal angeordnet worden, ferner Magazinräumlichkeiten für die Fahrscheinausrüstungen. Im Erdgeschoß beiderseits des mittleren Einganges liegen große Aufenthaltsräume für das Fahrpersonal (Fig. 5). Der dort untergebrachte Expeditor übersteht von einem Fenster aus den Platz, auf dem die zur Abfahrt bestimmten oder die durchfahrenden Züge anhalten müssen.

In dem als Stockwerk ausgebildeten Dachgeschoß ist ein großer Raum für die Unterbringung der Dienstenteilungstafeln (Fig. 6) vorgesehen, auf denen das Fahrpersonal die Dienstzuweisung für den nächsten Tag aufgeschrieben findet; ein anderer größerer Raum ist als Kriegsküche für Kaffee, Tee und Suppe sowie als Ausgabe- und Speiseraum für das Mittagessen bestimmt.

Es soll hier nebenbei erwähnt werden, daß aus den von der Unternehmung der städtischen Straßenbahnen selbst errichteten zwei großen Kriegsküchen, deren eine in diesem Bahnhof gelegen ist, insgesammt 33.000 Portionen abgegeben werden können, wovon 11.000 Portionen nach den herrschenden Vorschriften für öffentliche Zwecke bereitgestellt werden müssen; auch von anderen Kriegsküchen wird Mittagessen in größerem Ausmaß für die Bediensteten zugeführt. Von Kaffee, Tee und Suppe werden derzeit täglich rund 23.000 Portionen in allen Betriebsstellen der städtischen Straßenbahnen abgegeben.

Die Planentwürfe für den neuen Bahnhof sind von der Hochbau-Abteilung der städtischen Straßenbahnen hergestellt worden, welcher auch die gesamte Bauvergebung und Ueberwachung oblag. Die Ausführung dieser Bauten während der Kriegszeit ist als eine besonders schwierige Arbeit zu bewerten, welche auch für die Leistungsfähigkeit der Wiener Baugewerbe ein gutes Zeugnis gibt.

#### Gemeindevermittlungsämtler.

Die Gemeindevermittlungsämtler *Mariahilf* und *Neubau* werden im Monate Dezember 1918 am 4., 11. und 18. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen.

#### Lebensmittelverkehr.

##### Pferdemarkt vom 29. November 1918.

Zum Verlaufe wurden gebracht: 205 Stüd.

205 Gebrauchspferde, — Schlachtpferde.\*)

Preis: für Gebrauchspferde . . . 2400 bis 12.000 K per Stüd  
 „ Schlachtpferde . . . — „ — „ — „

Der Markt war lebhaft.

\* \* \*

\*) Die Anzahl der im Pferdeschlachthause heute aufgetriebenen Schlachtpferde konnte wegen Störung der Telefonleitung nicht ermittelt werden.



**Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 30. November 1918**

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per 100 kg	55 K	— b
Roggen . . . . .	100 "	55 " — "
Gerste . . . . .	100 "	50 " — "
Hafer . . . . .	100 "	50 " — "

(Uebernahmsbestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 308 vom 24. Juli 1917.)

**Höchstpreise für Heu und Stroh.**

Heu aller Art . . . . .	25 K	— h per 100 kg
Stroh:		
Kornschabstroh . . . . .	14 "	— " " 100 "
Alle sonstigen Arten Stroh	12 K	per 100 kg.

(Die näheren Bestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 193 ex 1918.)

**Baubewegung**

vom 29. November bis 2. Dezember 1918.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den 1. bis 9. und 20. Bezirk. — Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

**Gesuche um Baubewilligungen.**

**Zubauten.**

16. Bezirk: Hofstrahl, Neulerchenfelderstraße 53, Einl.-Z. 156, von Josef Worel, ebenda, Bauführer Anton Schöber (54221).

**Adaptierungen.**

- 6. Bezirk: Wallgasse 4, von der Dampfwascherei „Habsburg“, ebenda (2577).
- 7. Bezirk: Siebensterngasse 42/44, von Amalia Susmann (2569).

**Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.**

**24. Oktober 1918.**

**Gewerbe-Unternehmungen.**

- Euschal Viktor, Offene Handelsgesellschaft — Handel mit Wirk-, Strick- und Kurzwaren — 1., Eplinggasse 2.
- „Vindobona“, Ein- und Ausfuhr, Gesellschaft m. b. H. — Waren-Großhandel — 1., Deutschmeisterplatz 2.
- Müller Wilhelm (Alleininhaber der Firma Wilhelm Müller) — Baumaterialien- und Glasgroßhandel — 2., Gredlerstraße 4.
- Machalek Rudolf (Alleininhaber der Firma Rudolf Machalek) — Fabriksmäßiger Betrieb des Tischlergewerbes — 16., Grillmeiergasse 5.
- Deutscher August Andreas — Zahntechnikergewerbe — 6., Mariahilferstraße 35.
- Braun Salomon — Handel mit Stahl- und Galanteriewaren — 2., Herminengasse 6.
- Schleifer Josef — Kleinfuhrwerk — 3., Rüdengasse 5.
- Sammay Johann — Handel mit Bürsten und Putzmitteln — 3., Diebsteingasse 6.
- Schüller Rudolf — Kleinfuhrwerk — 10., Götgasse 4.
- Pejschel Jaroslau — Kleinfuhrwerksgewerbe — 10., Siccardsburggasse 45.

- Langer Chaim Markus — Buchbindergewerbe — 6., Gumpendorferstraße 99.
- Kohn Moritz — Handel mit neuen Pelz-, Kleider-, Wäsche-, Gold- und Silberwaren — 17., Ladnergasse 70.
- Kulbert Edmund — Zuckerbäckerwaren, Konditen zc. — 17., Hernaller Hauptstraße 156.
- Thunser Rudolf — Zuckerbäckerwaren, Konditen zc. — 17., Hernallergürtel 25.
- Fazel Franz — Tischlergewerbe — 18., Blumengasse 26.
- Wittmann Josef — Dachdecker — 10., Umlandgasse 10.
- Bauer Franz — Kartonagewaren-Erzeuger — 10., Siccardsburggasse 35.
- Franz Josef — Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbier-Verschleiß — 17., Rokittanskygasse 9.
- Wigler Karoline — Blusenhergewerbe — 17., Rokittanskygasse 6.
- Riedl Anna — Lebensmittel-Konsumwaren — 17., Hernaller Hauptstraße 189.
- Janik Hedwig — Zuckerbäckerwaren und Konditen zc. — 17., Rosensteingasse 30.
- Preinreich Henriette — Viktualienhandel — 17., Schumanngasse 87.
- Rühn Sophie — Lebensmittel-Konsumverein — 17., Kalvarienberggasse 11.
- Fal Augustine — Viktualien-Verschleiß — 19., Schergasse 3.
- Steiner Helene — Handel mit technischen Bedarfs- und einschlägigen Artikeln — 18., Währingerstraße 143.
- Siegel Anna — Zuckerbäckerwaren, Konditen zc. — 17., Hernaller Hauptstraße 112.
- Stabach Rosa — Viktualien-Verschleiß — 17., Leopold Ernst-Gasse 113.
- Macht Rosa — Lebensmittel-Verschleiß — 3., Landstraßer Hauptstraße 141.
- Rosel Marie — Kaffeehaus-Konzeption — 13., Penzingerstraße 57.
- Nitter Aloisia — Handel mit Konditen, sowie mit Papier und Spielwaren — 2., Enns-gasse 4.
- Lewenhäl Malte — Gastwirts-gewerbe — 2., Praterstraße 9.

\* \* \*

**25. Oktober 1918.**

**Gewerbe-Unternehmungen.**

- Mar Weidler, offene Handelsgesellschaft — Handel mit Papier, Zeichen-, Schreib- und Galanteriewaren — 1., Graben 26.
- Braun & Wasservogel, offene Handelsgesellschaft — Erzeugung von Papierwaren — 9., Elisabeth-Promenade 25.
- Forsheimer Hugo, Kommanditgesellschaft — Holz-Großhandel und Sägewerbetrieb — 1., Heßgasse 1.
- Eisenwerle Sandau (vormals Gebr. Stäubli), Ges. m. b. H. — Maschinenfabrik und Eisengießerei — 9., Mischelbeuern-gasse 9 a.
- Einkaufsstelle für Angestellte von Kriegs-Zentralen, G. m. b. H. — Gemischtwarenhandel im Großen — 3., St. Marx.

(Das Weitere folgt.)

**Inhalt.**

Dem Andenken . . . . .	Seite 2311
Obmänner-Konferenz:	
Bericht der 99. Obmänner-Konferenz (30. August 1918) . . . . .	2312
Stadtrat:	
Sitzungen des Stadtrates . . . . .	2322
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 19. November 1918 . . . . .	2322
Nichtigstellung . . . . .	2328
Allgemeine Nachrichten:	
Frauen-Hilfsaktion im Kriege . . . . .	2328
Die neue Bahnhofsanlage der südlichen Straßenbahnen in Favoriten . . . . .	2329
Gemeindevermittlungsämter . . . . .	2331
Lebensmittelverleger:	
Pferdemarkt vom 29. November 1918 . . . . .	2331
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 30. November 1918 . . . . .	2332
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 29. November bis 2. Dezember 1918 . . . . .	2332
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster . . . . .	2332
Kundmachungen.	
Beilage:	
Verzeichnis der ausgestellten Legitimationskarten für Handlungsreisende III. Quartal 1918.	



## Kundmachungen.

D. 3. 146/5.

### Kundmachung

(Schotter- und Sandlieferung für die städtischen Straßenbahnen.)

Zur Erlangung von Anboten auf die Lieferung des im Jahre 1919 kurrenten Bedarfes der städtischen Straßenbahnen an Sand und Schotter für die im Wiener Gemeindegebiete gelegenen Strecken findet am **Freitag den 13. Dezember 1918, vormittags 10 Uhr**, bei der Direktion der Straßenbahnen Wien, 4., Favoritenstraße 9, 1. Stock, Zimmer Nr. 20, eine öffentliche schriftliche Anbotsverhandlung statt.

Benötigt wird:

- a) Pflasterand für Fugenfüllung und Schienenbefandung (Korngröße bis 7 mm),
- b) doppelt geworfener Pflasterand,
- c) einfach geworfener Pflasterand,
- d) Welland,
- e) Rundsotter,
- f) geschlägelter Rundsotter,
- g) Gebirgsschlägelsotter,
- h) Abfuhr des bei den Gleis- und Pflasterungsarbeiten der städtischen Straßenbahnen sich ergebenden Schuttmateriales,
- i) Beistellung von Regiefuhrwerk, und zwar mit Streifs, Baum-, Truhen- oder Kabswagen.

Die Angebote können auf einzelne oder auf alle der oben genannten Lieferungen gestellt werden, doch wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Lieferungen für alle Bezirke zusammen grundsätzlich nicht an einen Kontrahenten allein vergeben werden.

Im Angebot ist der Preis und der Bezirk, auf den es sich bezieht, anzugeben.

Die Preise sind samt Zufuhr zum Verwendungsort anzugeben.

Die Angebote, welche bis zum Tage vor der Verhandlung an die Direktion der städtischen Straßenbahnen einzureichen oder spätestens vor Eröffnung der Verhandlung der Kommission zu übergeben sind, müssen in einer Briefhülle verschlossen sein, welche die Aufschrift zu tragen hat: „Anbot zur Offertverhandlung am 13. Dezember 1918 für die Lieferung von . . .“ (Angabe der Gattung).

Das Angebot ist in Form eines Geschäftsbriefes einzubringen und ist nach Tarifpost 44 aa und Tarifpost 60, Post 4 des Gebührengesetzes stempelfrei.

Für diese Lieferungen gelten die „Allgemeinen Bedingungen der Gemeinde Wien für die Uebertragung der kurrenten Arbeiten und Lieferungen“, die „Bedingungen des Regulatives Nr. 2 für die Deichgräberarbeiten des städtischen Preistarifes“, sowie die „Besonderen Bedingungen für die Lieferung von Donaufand, Donaurundsotter und Abfuhr des Schuttmateriales“ und die „Besonderen Bedingungen für die Lieferung von Schlägelsotter der städtischen Straßenbahnen“.

Die Bedingungen liegen zur Einsicht in der Direktionskanzlei der städtischen Straßenbahnen, 4., Favoritenstraße Nr. 9, 1. Stock, auf, die „Besonderen Bedingungen“ können daselbst zum Preise von 20 Hellern für das Stück bezogen werden.

Sowohl der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ als auch den Erstherrn der Lieferungen und Leistungen steht es mit Rücksicht auf die derzeitigen Verhältnisse frei, den Vertrag nach Ablauf von vier Monaten, vom Tage des Abschlusses an gerechnet, jederzeit einmonatlich zu kündigen. Die Kündigung kann jedoch immer nur am 1. jedes Monats erfolgen. Eine Kündigung vor Ablauf der ersten vier Monate ist ausgeschlossen.

Wenn ein Kontrahent die ihm übertragenen Lieferungen und Leistungen vertragsmäßig kündigt und die Lieferungen, beziehungsweise Leistungen auf Grund eines neuen Angebotes weiter vergeben werden, so gelten für den neuen Vertrag ebenfalls die vorstehend angegebenen Bedingungen.

Im Anbot hat sich der Anbotsteller auf Tag und Zahl dieser Kundmachung zu berufen und sich den darin angegebenen Bedingungen vorbehaltlos zu unterwerfen.

Anbote, in welchen sich der Anbotsteller den gestellten Bedingungen nicht unterwirft, können nicht berücksichtigt werden.

Jeder Anbotsteller hat vor der Verhandlung bei der Bauleitung, 4., Favoritenstraße 9, 4. Stock, die Sand- und Schottermuster, und zwar von jeder Gattung, für welche angeboten wird, zwei Muster, in Gläsern verwahrt, abzugeben.

Anbote, welche nach Eröffnung der Verhandlung überreicht werden oder den gestellten Bedingungen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

Die Bewerber bleiben an ihr Angebot vom Tage der Einbringung an gebunden und sind von den darin übernommenen Verbindlichkeiten erst von dem Zeitpunkte an enthoben, in welchem sie von der Direktion der städtischen Straßenbahnen die Verständigung von der erfolgten Ablehnung ihres Angebotes erhalten.

Die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ behält sich die uneingeschränkte Wahl unter allen Bewerbern, die geteilte Vergabung, sowie die Ablehnung aller Angebote vor.

In allen aus dem Lieferungsvertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, welche nicht kraft des Gesetzes vor einen ausschließlichen besonderen Gerichtsstand gehören, sind in erster Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitze der Wiener Gemeindevertretung, 1., Neues Rathaus, zuständig.

Von einem Kautionserlag wird mit Rücksicht auf die damaligen Verhältnisse abgesehen.

Die Direktion der städtischen Straßenbahnen.

Wien, am 29. November 1918.



B. W. A. I., 1255.

## Kundmachung.

(Abgabe von Pferdefleisch auf Grund der amtlichen Einkaufsscheine.)

Ueber Auftrag des Staatsamtes für Volksernährung darf von Samstag den 30. November 1918 angefangen Pferdefleisch, nur gegen Vorweisung der amtlichen Einkaufsscheine (grün, blau, gelb, weiß) und Abtrennung eines jeweilig zu verlaublicharen Abschnittes durch befugte Pferdefleischverkäufer zur Abgabe gelangen.

Bis auf weiteres hat diese Abgabe gegen Abtrennung des mit der Ziffer „11“ versehenen Abschnittes der amtlichen Einkaufsscheine durch den Verkäufer zu erfolgen, und zwar wird bis auf weiteres abgegeben: An Einzelpersonen und Haushalte mit zwei Personen  $\frac{1}{2}$  kg, an Haushalte mit drei bis einschließlich vier Personen 1 kg, an Haushalte mit fünf Personen und darüber  $1\frac{1}{2}$  kg.

Die Ausgabe von Pferdefleisch in der städtischen Großmarkthalle findet vom 30. November 1918 an nicht mehr statt, sondern erfolgt die Abgabe nur in den Betriebsstätten der befugten Pferdefleischhauer und Pferdefleisch-Verschleißer.

In den Ständen der Großschlächtereien wird Pferdefleisch nur an die daselbst rayonierten Mindestbemittelten auf Grund des rosa Einkaufsscheines für Wohlfahrtsfleisch abgegeben.

Die Pferdefleisch-Verschleißer werden verpflichtet, die Abschnitte nach der Zahl der Personen und der aufgestellten Kategorien zu ordnen und wöchentlich, das erste Mal Montag den 9. Dezember 1918, unter einem Umschlage, auf welchem der Name und die Adresse des Betriebes, sowie die durch die inliegenden Abschnitte gedeckte Pferdefleischmenge angegeben ist, ihren Fleischlieferanten zu übermitteln.

Die Pferdefleischhauer werden verpflichtet, die von ihren Verschleißern erhaltenen Abschnitte, sowie die in ihrem eigenen Betriebe in gleicher Weise zu ordnenden Abschnitte unter einem gemeinsamen Umschlage, auf welchem der Name und der Betriebsort des Pferdefleischhauers und die Gesamtmenge des durch alle darin befindlichen Abschnitte gedeckten zur Abgabe gebrachten Pferdefleisches aufgeschrieben ist, wöchentlich, das erste Mal Mittwoch den 11. Dezember 1918, der Zentral-Pferdeschlachtung 3., St. Marg zur Kontrolle zu übermitteln.

Uebertretungen dieser Verordnung, insbesondere jede unrichtige Angabe auf dem Umschlage mit den Einkaufsscheinabschnitten werden mit Geldstrafen bis zu 5000 K oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft, sofern die Uebertretung nicht einer strengeren Bestrafung unterliegt. Außerdem kann auch auf den Verlust der Gewerbeberechtigung erkannt werden.

Vom Wiener Magistrate,  
als politischer Behörde I. Instanz,  
am 28. November 1918.

1—1

B. W. A. Wien, Stelle 5,  
3. 9771.

## Kundmachung.

(Kohlenausgabe für Dezember 1918.)

Auf Grund der §§ 3, 11 und 19 der Statthalterei-Verordnung vom 11. September 1917, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 173, wird für die Zeit vom 1. bis 7. Dezember 1918 der Küchenbrand mit 20 kg Steinkohle, beziehungsweise 25 kg Braunkohle festgesetzt. Gewerbe, Industrien, Anstalten und Zentral-Heizungen erhalten für den Monat Dezember:

- a) auf Grund von Kohlen(Koks)bezugskarten für Gewerbe für einen ganzen Betriebsbrand 100 kg Steinkohle, beziehungsweise 125 kg Braunkohle, für einen ganzen Heizbrand 80 kg Steinkohle, beziehungsweise 100 kg Braunkohle;
- b) auf Grund von Bezugsscheinen: für Betrieb die unter dem Buchstaben B, für Heizwecke die unter dem Buchstaben C festgesetzte Monatsmenge.

Vom Wiener Magistrate,  
als politischer Behörde I. Instanz,  
am 30. November 1918.

1—1

M. Abt. XIII, 4914/18.

Selbständiger Wirkungsbereich.

## Anton Supp'sche Stiftung

für arme, alte Bewohner des X. Bezirkes

Verteilt wird: Ein Betrag von 400 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, alte Bewohner des X. Gemeindebezirkes in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein.

Einreichsstelle: Kanzlei der Bezirksvertretung des X. Bezirkes (Kepplerplatz 5).

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1918.

Verleihungstag: 26. Februar 1919.

Vom Magistrate der Stadt Wien,  
am 19. November 1918.

1—3

## Allgemeine Depositen - Bank

Wien, I., Schottengasse 1,

Filialen: Linz, Steyr, Triest, Oderberg-Bahnhof, Lemberg,  
Stanislau, Drohobycz, Czernowitz

und Wiener Wechselstuben: I., Teinfaltstraße 2, II., Taborstraße 7, IV., Rainerplatz 2, VII., Mariahilferstraße 74 b, VII., Neubaugasse 44, IX., Alserstraße 24, IX., Währingerstraße 63, XIII., Breitenseerstraße 6, XIII., Hietzinger Hauptstraße 3, XIV., Sparkasseplatz 1.

Aktienkapital: K 80,000.000.—

Reserven: K 41,500.000.—



## Legitimationskarten für Handlungsreisende.

Zufolge § 11, Absatz 2 der Ministerialverordnung vom 27. Dezember 1902, R.-G.-Bl. Nr. 242, werden im Nachstehenden die Verzeichnisse der von den einzelnen magistratischen Bezirksämtern ausgestellten Legitimationskarten für Handlungsreisende veröffentlicht.

### I. Bezirk.

S. Müller & Komp., Rahmenhändler: Viktor Koinigg, Gottfried Porsch, Josef Einzenberger, Georg Wober, Karl Sedlat, Matthias Rheden, Jakob Gröschl, Hans Pirker, Hermann Krager, Giuseppe Castaric, Rudolf Peukert, Ludwig Umlauf, Rosa Geroldinger, Franz Burghaber, Alois Lampel, Michael Flötschinger, Leopold Rosenthaler, Karl Hampel und Therese Waldbvogel.

Franz Nestler, Knopffabrik: Franz Wagner.

Brüder Stern, Juwelen, Gold und Silber: Franz Schneider.

C. Trau, Tee und Rum: Ludwig Eisler.

Ferd. Violet & Komp., Rahmenhandel: Ludwig Weidinger und Matthias Fuchs.

Lechner (Wilh. Müller), Buchhandlung: Lorenz Planf.

### II. Bezirk.

Ignaz Burgbaum, Gemischtwarenhandel: Markus Neumann und Josefina Schmelar.

Siegmond Hoffmann, Handelsagentur: Gisela Feistriker, Johanna Wrsek, Wilhelmine Hewelka und Ludwig Kohn.

Abler, Zeisel & Komp., Erzeugung von Ansichtskarten: Ignaz Alfandry.

### III. Bezirk.

Emmerich Decker, Handel mit Andenken an Verstorbene: Antonie Sabout und Marie Lechner.

### IV. Bezirk.

Anna Lohmann, Handel mit Galanterie-, Kurz-, und Nürnbergerwaren: August Raschovsky, Franz Schuhbauer und Franz Marschik.

### V. Bezirk.

Ernst Koblicsek, Erzeugung des Hartspirituserfrägmittels „Koblicsen“: Robert Samitz.

### VI. Bezirk.

M. Fiebigler, Inhaber H. & M. Urban, Großhandel mit alten Artikeln der Glas-, Ton-, Porzellan-, Metall-, Galanterie-, Holz-, Bijouterie- und Papierwarenbranche sowie mit Industriesalz und landwirtschaftlichen Maschinen: Ludwig Lunzer und Ernel Kaplan.

Karl Klamer, Wäschewaren-Erzeugung: David Korsower.

Nähr- und Kraftpräparate „Ergophor“, Gesellschaft m. b. H., Herstellung eines Tierfutter-Erzeugnisses in der auf Grund der Ministerial-Verordnung vom 30. August 1916, R.-G.-Bl. Nr. 277, mit dem Erlasse des k. k. Amtes für Volksernährung in Wien vom 27. Dezember 1916, Z. A. 736/16, genehmigten Zusammensetzung: Jakob Bermann.

### VII. Bezirk.

Adolf Plazer, Wiener Kunst-Unternehmung: Wilhelm Tenill, Franz Petersamer, Theodor Wesselik, Wilhelm Szücs, Rudolf Branz und Ella Schmidt.

M. Häppl, Niedererzfabrikation: Angela Kasparek.

Hugo Zellinek, Wiener Stickereiwerkstätte: Franz Herzog, Johann Groß, Ignaz Stark und Vinzenz Frühhauf.

Eduard Basch, Handschuhexport: Hugo Salzer.

Friedrich Löffler, Uhrenhandel: Marie Urbanek, Irene Löffler und Margarete Kanzler.

Selma Ullmann, Kunstblumen- und Schmuckfedern-Erzeugung: Jakob Weiß.

Siegfried Müller, Bilderrahmenhandel: Wilhelm Müller.

### VIII. Bezirk.

Karl Scharf: Emil Nettel.

### IX. Bezirk.

Max Kieser, Maschinenfabrik: Adalbert Kreillehner und Johann Schwarz.

Patriotischer Verlag F. A. v. Rauf, Vertrieb vom Preß-Erzeugnissen im Sinne des § 21: 5 G. D. und mit den von Kriegshilfsbüro des k. k. Ministeriums für soziale Fürsorge herausgegebenen Fürsorgeartikeln: Richard Berch,



Katharina Pfab, Anna Kuhnert, Natalie, v. Hoffmann  
Louise Wagner, Ernst Jaksch, Rudolf Stromek, Theodor  
Dolezal, Franziska Kefolla, Rosa Pickl, Flora Stenzel,  
Josef Kober, Ignaz Stuppöck, Anna Fritsch, Antonia  
Priebisch, Stephanie Leger, Peter Hofner, Maria Ravnikar,  
Anna Duspivova und Josef Burger.

Email Union A. G., Handel mit emailierten Eisenplatten und  
der in die Emailbranche einschlägigen Artikel: Theodor  
Vetnansky.

#### X. Bezirk.

Rastali Sterzer: Wilhelmine Peizler, Rosa Peizler, Ida Peizler,  
Rosa Höbling und Theresie Billinger.

#### XI. Bezirk.

In diesem Bezirke wurden im III. Viertel 1918 keine  
Legitimationskarten für Handlungsreisende ausgestellt.

#### XII. Bezirk.

In diesem Bezirke wurden im III. Viertel 1918 keine  
Legitimationskarten für Handlungsreisende ausgestellt.

#### XIII. Bezirk.

Karl Schwarzingler, Warenhandel mit Bildern: Anna Mas.

#### XIV. Bezirk.

Heinrich Vann, Elektrotechnisches Büro: Hubert Jankee.

#### XV. Bezirk.

Andreas Bauer, Rauchrequisitenhändler: Edmund Bondriška.  
Verlag für vaterländische Literatur: Josef Schuster.  
Steiner Samuel, Gold- und Silberwaren-Erzeugung: Arthur  
Steiner.

#### XVI. Bezirk.

Karl Damboritz, Photograph: Josef Höbling.

#### XVII. Bezirk.

Erna Kramer, Gemischtwarenhandel: Anton Laab und Fanni  
Kehrer.  
Hersch Löwy, Photograph: Jakob Mandel.

#### XVIII. Bezirk.

Apizwerke, Chem.-kosmetische Präparate: Simon Buchta.

#### XIX. Bezirk.

August Schneider, Weingroßhandlung: Salomon Kindler.

#### XX. Bezirk.

In diesem Bezirke wurden im III. Viertel 1918 keine  
Legitimationskarten für Handlungsreisende ausgestellt.

#### XXI. Bezirk.

In diesem Bezirke wurden im III. Viertel 1918 keine  
Legitimationskarten für Handlungsreisende ausgestellt.



**Bezugspreise**

für Wien:

mit Zustellung ganzjährig 14 K  
 mit Zustellung halbjährig 7 K  
 ohne Zustellung ganzjährig 12 K  
 ohne Zustellung halbjährig 6 K

Außerhalb Wiens:

ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.

Bezugsbeginn: 1. Jänner,  
 beziehungsweise 1. Juli.

Einzelne Nummern 20 Heller bei  
 der Schriftleitung.

# Amtsblatt

der

# Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

**Schriftleitung:**

I., Rathaus, Stiege 5, 1. Stock.

Fernsprecher: Rathaus.

Klappe 160 (Hauptschriftleitung.)

Klappe 150 (Schriftleitung).

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Für den Buchhandel:

Gerlach & Wiedling, I., Elisabeth-  
straße 13. — Ganzjährig 20 K.Annahme kleiner Anzeigen bei  
Haasenstein & Vogler, A.-G.  
I., Schulerstraße 11.

Nr. 98.

Samstag den 7. Dezember 1918.

Jahrgang XXVII.



## Dem Andenken

Der Beamten, Lehrer und Angestellten der Gemeinde Wien, die im Kampfe für  
 Kaiser und Vaterland auf dem Felde der Ehre den Heldentod gefunden haben:

- Rudolf Beyer, städt. Straßenarbeiter, Gefreiter des k. k. Landst.-Bez.-Komm. Nr. 39.  
 Franz Bromberger, Volksschullehrer I. Kl., Leutnant im k. k. Landst.-Inf.-Baon. Nr. 37.  
 Konstantin Chmela, prov. Lehrer II. Kl., Leutnant im k. k. Schützen-Reg. Nr. 7.  
 Karl Frankl, Volksschullehrer I. Kl., Fähnrich im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.  
 Jakob Fraß, Löschmeister II. Kl. der städt. Feuerwehr, Zugsführer im k. k. Schützen-Reg. Nr. 47.  
 Johann Groß, Kutscher des städt. Fuhrwerksbetriebes, Korporal im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 104.  
 Friedrich Hofbauer, prov. Lehrer II. Kl., Oberleutnant im k. k. Schützen-Reg. Nr. 11.  
 Alois Jakob, Löschmeister II. Kl. der städt. Feuerwehr, Feldwebel im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 59.  
 Johann Rainer, Kutscher des städt. Fuhrwerksbetriebes, Schütze im k. k. Schützen-Reg. Nr. 3.  
 Josef Karaslat, Depotarbeiter des städt. Fuhrwerksbetriebes, Jäger im k. u. k. Feldj.-Baon. Nr. 14.  
 Johann Kerschbaum, Volksschullehrer I. Kl., Zugsführer im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 4.  
 Josef Lukesch, Volksschullehrer I. Kl., Zugsführer im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 31.  
 Karl Lux, städt. Straßenarbeiter, Infanterist im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 95.  
 Alois Mayr, Bürgerschullehrer, Gefreiter im k. k. Schützen-Reg. Nr. 1.  
 Franz Moser, Bürgerschullehrer, Korporal im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.  
 Adolf Oberhuemer, Bezirks-Aushilfs-Lehrer, Gefreiter im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 14.  
 Josef Otte, Kutscher im städt. Fuhrwerksbetriebe, Arbeiter in der Arb.-Abt. III/19.  
 Josef Rieder, Volksschullehrer I. Kl., Kadett-Aspirant im k. k. Schützen-Reg. Nr. 1.  
 Theodor Rieger, städt. Steueramts-Offizial, Kadett-Aspirant im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 27.  
 Karl Schachel, städt. Straßenarbeiter, Infanterist der k. k. Bau-Komp. 3/81.  
 Robert Schaffer, Zählerableser der städt. Elektrizitätswerke, Zugsführer im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 4.  
 Johann Schraik, Volksschullehrer I. Kl., Leutnant im k. k. Schützen-Reg. Nr. 2.

R. I. P.



# Gemeinderat.

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung  
vom 3. Dezember 1918.

Vorsitz: Bgm. Dr. Richard Weiskirchner.

**Bgm. Dr. Weiskirchner:** Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nach Artikel 10 des Gesetzes vom 12. November 1918 über die Staats- und Regierungsform der Republik Deutschösterreich wird die Gemeindevahlordnung noch durch die provisorische Nationalversammlung festgesetzt werden, die Neuwahl der Gemeindevertretungen erfolgt binnen drei Monaten. Bis zur Neuwahl sind die bestehenden Gemeindevertretungen nach den Anweisungen des Staatsrates durch eine angemessene Zahl von Vertretern der Arbeiterschaft zu ergänzen.

Laut Erlasses der n.-ö. Landesregierung vom 22. November 1918 wurde die Zahl der Mitglieder des Wiener provisorischen Gemeinderates mit 165 festgesetzt und die Zusammensetzung desselben aus 84 Christlichsozialen, 60 Sozialdemokraten, 19 Deutschfreiheitlichen und 2 Deutschnationalen genehmigt. Die genannten Parteien haben mir ihre Parteilisten überreicht und ich habe auf Grund derselben mir erlaubt, Sie, meine Damen und Herren, heute zur konstituierenden Sitzung einzuberufen.

Indem ich als bisheriger Vorsitzender des Wiener Gemeinderates die versammelten Herren und die zum erstenmale in diesem Saale als öffentliche Mandatäre erschienenen Frauen auf das Ergebenste und Herzlichste begrüße, gebe ich der Hoffnung Ausdruck, daß es uns vergönnt sein möge, in voller Eintracht und durch Zusammenfassung aller unserer Kräfte in den schweren Zeiten, in denen wir leben, unseren Mitbürgern und Mitbürgerinnen die möglichste Hilfe und die möglichste Förderung in allen Belangen zu bringen, die zu erfüllen in unserem Wirkungskreis gelegen ist.

In diesem Sinne erkläre ich die konstituierende Sitzung des provisorischen Gemeinderates für eröffnet.

Entschuldigt haben ihr Ausbleiben die Herren **Dr. Rudolf v. Schwarzhiller**, **Dr. Ignaz Stich** und **Bernhard Richter**.

Als provisorische Schriftführer erlaube ich mir zu berufen die Herren **Dr. Philp**, **Dr. Scheu** und **Moißl**.

Unsere Aufgabe ist nunmehr, die von den Parteien vereinbarte Angelobung der Gemeinderäte durchzuführen.

Diese Angelobungsformel lautet: „Ich gelobe, der Republik Deutschösterreich und der freien Stadt Wien jederzeit die Treue zu halten.“

Ich bitte die Herren Schriftführer, mit dem Namensaufrufe zu beginnen und die Gemeinderäte bitte ich, auf den Namensaufruf mit den Worten „Ich gelobe“ zu erwidern.

(Ueber Namensaufruf der Schriftführer Gem.-Räte **Philp**, **Dr. Scheu** und **Moißl** leisten die einzelnen Gemeinderäte die Angelobung mit den Worten: „Ich gelobe!“)

Nachdem die Angelobung durchgeführt ist, kommen wir nun zum Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung, das ist die Konstituierung des provisorischen Gemeinderates durch

die Wahl des Bürgermeisters, von drei Vize-Bürgermeistern, sieben Schriftführern und dreißig Mitgliedern des Stadtrates.

Zu diesem Gegenstande hat sich Herr Kollege Regierungsrat **Schmid** zum Worte gemeldet; ich erteile es ihm.

**Dr. Schmid:** Im Einvernehmen mit den Parteien des Gemeinderates erlaube ich mir, folgenden Wahlvorschlag zu unterbreiten (liest):

„Als Bürgermeister Herrn **Dr. Richard Weiskirchner**. (Rufe rechts: Bravo!) Als Vize-Bürgermeister die Herren **Hof**, **Rain** und **Neumann**. (Rufe: Bravo!) Als Schriftführer die Herren **Josef Leitner**, **Moisl**, **Georg Philp**, **Karl Richter**, **Dr. Scheu**, **Franz Stangelberger** und **Wilhelm Zimmermann**.

Als Stadträte die Herren:

**Karl Angermayer**, **Johann Breuer**, **Anton David**, **Friedrich Dechant**, **Georg Emmerling**, **Dr. Moritz Franz Haas**, **Dr. Oskar Hein**, **Johann Heindl**, **Josef Hellmann**, **Franz Höbel**, **Oswald Hohenjinner**, **Karl Jung**, **Dr. Viktor Kienböck**, **Johann Knoll**, **Johann Körber**, **Edmund Melcher**, **Josef Müller**, **Karl Pick**, **Paul Richter**, **Ing. Heinrich Schmid**, **Hans Schneider**, **Hans Arnold Schwer**, **Franz Siegel**, **Ferdinand Skaret**, **Franz Spalowsky**, **Leopold Tomola**, **Karl Vaugoin**, **Anton Weber**, **Karl Weigl**, **Max Winter**.

In formaler Beziehung erlaube ich mir im Einvernehmen mit den Parteien den Antrag zu stellen, daß nicht einzeln abgestimmt, sondern über die ganze Liste, und zwar nicht statutgemäß mittels Stimmzettels, sondern durch Zurf abgestimmt werde.

**Bürgermeister:** Es wird der Antrag gestellt, diese Wahlen durch Zurf zu bestätigen. Wird gegen diesen Vorschlag eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Ich nehme daher den Antrag als genehmigt an und bitte die Damen und Herren, welche die vom Herrn Kollegen **Schmid** vorgeschlagene Liste für die Wahl des Bürgermeisters, der drei Vize-Bürgermeister, von sieben Schriftführern und 20 Stadträten annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschicht.) Ich erkläre die Wahl als einstimmig vollzogen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Ich nehme die auf mich gefallene Wahl dankend an und werde in alter Treue zu meiner Vaterstadt meine ganzen Kräfte in den Dienst des provisorischen Gemeinderates stellen. Ich werde die Versammlungen des Gemeinderates objektiv leiten und bin der Mitarbeiterschaft aller Kollegen im Stadtrat und im Präsidium ohne Unterschied der Partei gewärtig, weil es unsere heiligste Pflicht ist, jetzt in dieser schweren Zeit die Gemeindeverwaltung durch die Wogen, die uns umtoben, durchzuführen. (Lebhafter Beifall.)

Finden Parteierklärungen statt? (Nach einer Pause:) Zu einer Erklärung hat sich zum Worte gemeldet Herr Kollege Vize-Bürgermeister **Neumann**.

**Dr. Neumann:** Im Namen der Fraktion, der ich anzuhören die Ehre habe, bitte ich, folgende Erklärung zur Kenntnis zu nehmen:

In einer Zeit beispielloser Umwälzungen betreten wir sozialdemokratische Frauen und Männer in einer Anzahl, die der



früheren Stärke unserer Partei entsprechen mag, diesen Saal. So vollzieht sich eine geschichtliche Notwendigkeit. Der fluchwürdige Krieg, den eine verbrecherische Diplomatie heraufbeschworen hat, die nicht ihr Leben, sondern Leben und Gesundheit des besten Teiles der Bevölkerung einsetzte; der Krieg, der dynastischen und imperialistischen Zwecken diente und von den bürgerlichen Parteien aller Richtungen als eine erlösende Tat mit heller Begeisterung begrüßt wurde (Rufe rechts: Oho!), endete mit dem Zusammenbruch des alten Reiches und mit der Zerstümmung aller Privilegien, auch der Wahlprivilegien. Die Herrschaft in diesem Saale war immer auf der Entrechtung der besitzlosen Klassen aufgebaut. (Rufe rechts: Oho! — Bürgermeister gibt das Glockenzeichen.) Die Verwaltung der Millionenstadt war stets auf dem Vorrecht kleiner Schichten bürgerlicher Kreise begründet, sowohl in der Zeit der Liberalen, als auch in der Zeit der Christlichsozialen. Die Spottgeburt der allgemeinen Kurie, dieses Scheinrecht, hat den Wahlrechtsraub nicht erträglich gemacht.

Die neueintretenden Gemeinderäte, die noch immer eine Minderheit bilden, sind sich bewußt, daß ihrer eine schwere Aufgabe harret. Unser Vorschlag ist, treu unserem Programm die Ausgebeuteten, die Arbeiter und Angestellten, die proletarischen und im Kriege proletarisierten Schichten der Bevölkerung zu vertreten, die den Reichtum und die Schönheit ihrer Vaterstadt nähren und dabei in ihren Mauern die Ärmsten sind. Den Wienern, die auf uns hoffen, ist bewußt, daß unser Werk nicht über Nacht vollbracht werden kann. Was in Jahrzehnten gesündigt wurde, kann nicht in wenigen Wochen und Monaten wieder gutgemacht werden. (Rufe links: Sehr richtig!)

Die Einrichtungen der Stadt sind, so umzuwandeln, wie es den Interessen der arbeitenden Bevölkerung entspricht. Es wird zäher und langwieriger Arbeit bedürfen, jene Wandlung der Dinge und des Geistes zu bewirken, welche Wien zu einer Stadt macht, die ihre Pflicht allen Bewohnern gegenüber voll erfüllt und den ihr gebührenden Rang unter den Großstädten Europas zu behaupten weiß. Der Zerfall Oesterreichs wird nicht ohne Einfluß auf die Größe und Leistungsfähigkeit der Stadt Wien bleiben. Die Stadt ist mit einer Schuldenlast beschwert, die nur getragen werden kann, wenn die bisherige Leistungsfähigkeit aufrecht erhalten, ja gesteigert und wenn auch durch eine Reform des Steuerwesens eine entsprechende Aufteilung der Lasten vorgenommen wird. Mit vollem Recht lehnen wir Sozialdemokraten jede Verantwortung für die Folgen einer Verwaltung ab, an der wir keinen Anteil hatten. (Unruhe. — Bürgermeister gibt das Glockenzeichen.) Nichtsdestoweniger wird die sozialdemokratische Vertretung in der Gemeinde mitwirken, dem drohenden wirtschaftlichen Niedergang der Stadt Wien durch geeignete Maßnahmen entgegenzuarbeiten. Die Beschaffung von Arbeit zur Verhinderung der Massenabwanderung der Arbeiterschaft, die Sicherung des Bestandes der Industrie und des Handels, wobei der Umwandlung der kapitalistischen in die sozialistische Produktion der Weg weit zu öffnen ist, werden zu diesen Aufgaben gehören. — Die Schule muß die volle Lehrfreiheit erhalten, die es möglich macht, daß eine Jugend herangezogen wird, die ihren Aufgaben als Bürger des republikanischen Staatsgebildes gerecht wird. Keine Stunde länger dürfen die Schulen der Tummelplatz monarchistischer Umtriebe bleiben. Wir sind es der Bevölkerung der jungen Republik schuldig, den wirklich freien Schulunterricht möglichst zu machen, den Schulkindern die Anteilnahme an dem

Unterricht gleichmäßig durch die unentgeltliche Beistellung der Lernmittel zu sichern und damit eine alte sozialdemokratische Forderung zu erfüllen. Um der Volksgesundheit zu dienen, muß der Schulhygiene alle Aufmerksamkeit zugewendet werden.

Unter den zunächst an die Gemeinde herantretenden Aufgaben nehmen die der Approvisionierung, der Wohnungs- und Jugendfürsorge einen breiten Raum ein. Schon während des Provisoriums müssen die Arbeiten zur Lösung dieser großen Aufgaben in Angriff genommen werden.

Der sozialen Pflichten der Gemeinde Wien gegenüber ihren Angestellten und Arbeitern sind sich die Sozialdemokraten wohl bewußt. Sie werden deren berechnete Ansprüche stets vertreten. Die Angestellten und Arbeiter der Gemeinde Wien, deren Koalitionsrecht nicht eingeschränkt werden darf, haben infolge der politischen Neugestaltung in Deutschösterreich neue Pflichten zu erfüllen. Wir hegen die Hoffnung, daß diese neuen Aufgaben so gelöst werden, wie es den Interessen der bisher vernachlässigten Bevölkerungskreise entspricht.

In der Fürsorge für Hilfsbedürftige müssen einschneidende Reformen getroffen werden.

Die Hauptaufgabe der provisorischen Gemeindevertretung ist die Schaffung der Wahlreform, damit das Volk von Wien, die Männer und auch die Frauen, für deren Rechte wir in diesem Saale so oft unter dem Hohnlächeln der christlichsozialen Partei gestritten haben (Gelächter. — Bürgermeister gibt das Glockenzeichen und ersucht um Ruhe.), ehestens in die Lage komme, sein Urteil zu sprechen und die Stadtverwaltung nach seinem Willen zu führen. (Andauernde Zwischenrufe und Widerspruch bei der christlichsozialen Partei. — SR. Kunzschak: Er glaubt, er ist im Arbeiterheim!) Meine Herren, schuld sind Sie nicht daran, daß heute Frauen im Gemeinderate sitzen. (Widerspruch bei den Christlichsozialen.)

Nun noch ein Wort an unsere Klassengenossen in den anderen Ländern: Der Krieg, den unsere Herrschenden heraufbeschworen haben und gegen den wir Sozialdemokraten allein mit allen Kräften angekämpft haben, hat das arbeitende Volk in größte Not gestürzt. Das arbeitende Volk hungert, es droht die Vernichtung der breiten Massen. Die Fortsetzung der Blockade bringt keine Nachteile für die alten Machthaber mehr, sondern nur Siechtum für die Bevölkerung, sie bedeutet qualvolles Hinsterben unserer Jugend. Es kann nicht der Wille der Arbeiter der Ententeländer sein, ihre Klassengenossen in eine Lage der Verzweiflung zu bringen, in der die junge demokratische Republik, die zur sozialistischen Republik werden soll, leidet. Sie werden gewiß im Interesse der proletarischen Klassensolidarität tun, was in ihrer Macht steht, um das Volk in Deutschösterreich, das sich von seinen militärischen Herrschern befreit hat, nicht untergehen zu lassen. (Zwischenrufe bei den Christlichsozialen: Aber nicht von der roten Garde!)

Auf jeglichem Boden muß die Arbeiterklasse ihre Kämpfe führen. Auch unsere Wirksamkeit in der Gemeinde, in der wir wohnen, arbeiten und leben müssen, in der unsere Kinder aufwachsen und unsere Greise ihre Tage verbringen, dient, indem sie den Sorgen des Tages gilt, zugleich auch den letzten und höchsten Zielen des Sozialismus. Des großen Zusammenhanges unserer Tätigkeit hier mit den weltumwälzenden Vorgängen draußen uns bewußt, gehen wir an die Arbeit! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Sozialdemokraten.)



**Bürgermeister:** Zu einer Erklärung hat sich zum Worte gemeldet Herr **GR. Schmid**.

**GR. Schmid:** Im Namen des Bürgerklubs beehre ich mich, folgende Erklärung abzugeben:

Die christlichsoziale Partei des Wiener Gemeinderates anerkennt vorbehaltlos die republikanische Staatsform. Sie will ein freies demokratisches Deutschösterreich, mit einer Regierung, in welcher alle Parteien vertreten sind, so daß jede einseitige Parteidiktatur ausgeschlossen erscheint. (Beifall rechts.) Die christlichsoziale Partei anerkennt die Notwendigkeit der Demokratisierung auch bezüglich der Gemeindevertretungen und hat im Hinblick darauf anlässlich der Bildung des provisorischen Gemeinderates die größten Opfer gebracht. Sie tritt für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Proportional-Wahlrecht beider Geschlechter ein, verlangt aber unbedingte Freiheit der Wahlen, daher ausreichenden Schutz gegen jedwede Störung der Versammlungs- und Wahlfreiheit. (Lebhafter Beifall rechts. — Zwischenrufe.)

**Bürgermeister** (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe, hören Sie die Erklärungen ruhig an, es ist das kein Grund zu einer Aufregung.

**GR. Schmid** (fortfahrend): Sie verlangt von der Regierung die unbedingte Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit. Sie fordert, daß die Bevölkerung mit Lebensmitteln, Rohle und allen übrigen notwendigen Bedarfsartikeln ausreichend versorgt und daß die Gemeindeverwaltung in der freien Beschaffung der Lebensmittel in keiner Weise behindert werde. (Beifall rechts. — Ruf: Das ist die Hauptsache!) Die christlichsoziale Partei fordert nachdrücklichst, daß die republikanische Regierung und die Nationalversammlung die Interessen der Hauptstadt Wien mit allen Kräften fördere, umsomehr als Wien durch die Regierungen des alten Oesterreichs in unverantwortlicher Weise vernachlässigt worden ist.

Die christlichsoziale Partei hat durch 22 Jahre Wien verwaltet (**GR. Neustadt**: Leider! — Stürmische Heiterkeit bei den Christlichsozialen.) und Werke geschaffen, welche unserer Vaterstadt dauernd zur Ehre und zum Vorteil gereichen werden, sie hat mit warmem sozialen Empfinden sich um die Armen- und Jugendfürsorge bemüht, war stets bestrebt, die Lage der Angestellten zu verbessern, aber auch den breiten Schichten des Mittelstandes und der Arbeiterschaft zu helfen, sie wird auch weiter eifrigst bemüht sein, im gleichen Sinne zu wirken. Insbesondere wird sie sich in Verfolgung der von ihr bereits in die Wege geleiteten großzügigen Aktion bestreben, dem Wohle der Kriegsinvaliden zu dienen, den heimkehrenden Kriegern Arbeit und Verdienst zu verschaffen und der Wohnungsnot zu steuern. Sie wird stetig dahin wirken, daß die Stadt Wien die schweren Bedrängnisse, die ihr der Krieg auferlegt, überwinde, daß sie weder in kultureller, noch in wirtschaftlicher Hinsicht einen Rückgang erleide, vielmehr in ihrer Entwicklung ungehemmt fortschreite. (Lebhafter Beifall rechts.)

Der Bürgerklub wird in wirtschaftlichen und kommunalpolitischen Fragen ein Einvernehmen mit den übrigen Gemeinderatsparteien herbeizuführen suchen, da nur in gemeinschaftlicher Arbeit aller Parteien eine für die Bevölkerung gedeihliche Lösung dieser Fragen gewährleistet erscheint. Im übrigen hält der Bürgerklub treu am christlichsozialen Parteiprogramme fest und steht unentwegt auf dem Boden christlicher Weltanschauung.

(Lebhafter andauernder Beifall und Händeklatschen bei den Christlichsozialen.)

**Bürgermeister:** Zu einer Erklärung hat sich Herr **GR. Dr. Hein** gemeldet, ich erteile ihm das Wort.

**GR. Dr. Hein:** Sehr geehrte Versammlung! Ich hatte nicht die Absicht, eine Erklärung abzugeben, mit Rücksicht aber darauf, daß seitens der anderen Parteien Erklärungen abgegeben worden sind, will ich namens meines Verbandes erklären, daß wir die Demokratisierung des Wiener Gemeinderates mit Freuden begrüßen. Wir begrüßen es, daß die industrielle Arbeiterschaft, mit deren Vertretung wir gemeinsam so manchen schweren Kampf in diesem Saale durchgeführt haben, eine erhöhte, ihrer Bedeutung und Zahl entsprechende Vertretung erlangt hat; wir begrüßen es, daß mit dem heutigen Tage die Frauen Wiens Sitz und Stimme in diesem Saale erlangt haben, nachdem sie so schwere Arbeit in der Kriegsfürsorge geleistet haben. Wir begrüßen dies, weil damit auch ein Punkt unseres Programmes erfüllt ist. (Rufe: Warum haben Sie es nicht früher eingeführt? — Heiterkeit und Zwischenrufe. — Der Bürgermeister gibt das Glockenzeichen und bittet um Ruhe.) Wir begrüßen es, daß die Tatsache der einseitigen Parteiherrschaft der christlichsozialen Partei mit dem heutigen Tage gebrochen ist. Wir erklären aber gleichzeitig von unserem Standpunkte als bürgerliche Gemeinderäte, daß wir für eine Ausgleichung der wirtschaftlichen Gegensätze wirken werden, daß wir aber den Klassenkampf oder eine Klassenvorherrschaft bekämpfen werden. Wir wünschen, daß in diesem Saale, in einer Körperschaft, deren Aufgaben vorwiegend wirtschaftlicher Natur sind, Gegensätze nach Möglichkeit zurücktreten und daß gemeinsam im Interesse der gesamten Bevölkerung gearbeitet werde. (Lebhafter Beifall bei den Liberalen.) Wir sind uns der Schwere dieser Aufgabe bewußt, welche die Wiener Gemeindevertretung nicht nur im gegenwärtigen Augenblicke, sondern angesichts der Aenderungen in der Gesamtsituation erwartet. Nur durch einträchtiges Zusammenwirken, vorbehaltlich der politischen Anschauung der einzelnen Parteien kann die Not dieser schweren Stunden, wenn überhaupt, überwunden werden. Es sind gegenwärtig auswärtige Journalisten in Wien. Wir möchten an sie den Appell richten, daß sie den auswärtigen und feindlichen Staaten Bericht erstatten mögen über die Not der Wiener Bevölkerung, den Heroismus, mit dem die Wiener Bevölkerung diese schwere Not erträgt; daß sie Bericht erstatten mögen, daß die Wiener Bevölkerung von Hunger und Kälte bedroht und dem Hunger und der Kälte zu erliegen droht; daß sie dem Präsidenten Wilson, der so schöne Grundsätze von Völkerbund und Völkerfrieden proklamiert hat (Rufe: Eine schöne Komödie!), welche in Wien begeisterten Anklang gefunden haben, über diese Situation Bericht erstatten mögen, daß sie endlich dem freien England, dem Musterlande der konstitutionellen Bürgerfreiheit Bericht erstatten mögen über diese Situation; daß sie Frankreich, von dem die Erklärung der Menschenrechte ausgegangen ist, Bericht erstatten und dessen Hilfe für die Wiener Bevölkerung in Anspruch nehmen, welche es wahrlich verdient hat, daß ihr vom feindlichen Auslande Hilfe zuteil wird, denn Wien kann mit Stolz von sich sagen, daß auch in der Zeit der größten Kriegsheze keinem feindlichen Ausländer hier ein Leid geschehen ist. (Beifall.)

Ich muß mich bei diesem Anlasse für unsere Partei dagegen verwahren, daß wir den Krieg mit Begeisterung begrüßt haben. Wir haben schon seinerzeit gegen die unselige Wirtschaftspolitik



Stellung genommen, welche gegenüber den Balkanstaaten geübt wurde und welche eigentlich zu dem Kriege geführt hat. Ich will auf die einzelnen Programmpunkte der Partei nicht näher eingehen . . .

**Bürgermeister** (unterbrechend): Ich bitte, keine Polemik, sondern nur eine Erklärung!

**Ö. Dr. Hein** (fortfahrend): Ich will betonen, daß wir als bürgerliche Partei, als freiheitliche, demokratische Partei für die Interessen der Gesamtheit wie bisher eintreten werden. (Zustimmung bei den Freiheitlichen.) Lassen Sie mich mit dem Wunsche schließen, daß wir auf dem Boden der demokratischen Republik Deutschösterreich unter Aufrechterhaltung unserer politischen Meinungsverschiedenheiten, aber doch durch einträchtiges Zusammenwirken die schwere Not der Stunde überwinden mögen, daß es uns gelingen möge, auf dem Boden der demokratischen Republik ein freies demokratisches Gemeinwesen in sozialem Geiste zu errichten, daß es uns gelingen möge, da, wo das Alte stürzt, wo sich die Zeit ändert, neues Leben auf den Ruinen des alten Oesterreich zustandezubringen. (Beifall bei den Parteigenossen.)

**Bürgermeister**: Das Wort hat Herr Ö. Sedlak

**Ö. Sedlak**: Wir sind unvorbereitet in diesen Saal getreten. Man hat es nicht für gut befunden, uns zu den Vorbesprechungen einzuladen und so wußten wir nicht, daß heute Bewahrungen und Erklärungen in diesem Saale abgegeben werden. Ich möchte nun, um nicht den Anschein zu erwecken, daß sich die kleine bescheidene deutschnationale Partei mundtot machen läßt oder auf das Wort zu verzichten geneigt ist, nur einige Worte sagen. Wir haben uns ehrlich und offen, ohne jeden Rückhalt, zur demokratischen Republik Deutschösterreich bekannt. Wir haben hier die Angelobung geleistet und erklären, daß wir ohne Rückhalt und ohne Vorbehalt das halten werden, was wir gelobt haben. Wir erwarten aber, daß die Demokratisierung, die wir begrüßen, nicht zu einer Internationalisierung oder zu einer Entnationalisierung dieser Stadt führen wird. (Lebhafte Beifall rechts.) So sehen wir es mehr denn je als unsere Aufgabe an, immer dafür einzutreten, daß der deutsche Charakter dieser Stadt vorbehaltlos und rücksichtslos gewahrt werde. (Lebhafte Beifall rechts.) Wir sehen in dem deutschen Charakter der Stadt Wien mehr als man mit dem Worte „deutsch“ auszudrücken beliebt.

Wir erklären, daß wir mit aller Entschiedenheit auf dem Standpunkte stehen, daß das, was früher von der Reichshauptstadt Wien verlangt wurde, jetzt in nationaler Beziehung noch mehr von der Hauptstadt der deutschen Republik Oesterreich verlangt werden muß.

**Bürgermeister**: Herr Ö. Stein hat das Wort namens der demokratischen Vereinigung. (Heiterkeit.)

**Ö. Stein**: Namens der demokratischen Vereinigung im Gemeinderate, die nicht erst seit heute besteht und deren Begrüßung mit einem Ausbruch von Heiterkeit ich nicht verstehe, habe ich auch eine kurze Erklärung abzugeben. Auch wir begrüßen es lebhaft, daß die Vertreter der Arbeiterschaft in einer so großen Anzahl in diesem Saale eingezogen sind und damit die Demokratisierung des Gemeinderates herbeigeführt haben. Ebenso begrüßen wir lebhaft den Eintritt der Frauen in das aktive und passive Wahlrecht, als eine Belohnung für ihre tapfere Haltung während des Krieges. Wir erklären in politischer Beziehung, daß wir, so wie in den letzten Jahren der Arbeit

und vorher im Kampfe, der sich in diesem Saale und außerhalb desselben abgespielt hat, bereit sind, mit den Vertretern der industriellen Arbeiterschaft in kulturellen und politischen Fragen auch weiterhin bis an die Grenzen des Möglichen mitzuwirken, selbstverständlich im Sinne der demokratischen Republik. Wir können in wirtschaftlichen Fragen jedoch nicht umhin, den Vorbehalt zu machen, daß wir uns an einer Umwandlung in eine sozialistische Republik, insofern als dieselbe auf eine Abschaffung des privaten Eigentums abzielt, nicht beteiligen, weil dies unserer Weltanschauung widersprechen würde. Ebenso ist hier von Wahlrechtsraub gesprochen worden. Im Zeitalter der demokratischen Republik, welche im Zeichen der Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit errichtet worden ist, ist es ein Erfordernis, daß bei den bevorstehenden Wahlen ein Wahlsystem eingeführt werde, welches die bürgerlichen Klassen nicht an die Wand drückt. Es ist selbstverständlich, daß es in einer Millionengroßstadt nicht möglich ist, daß die Wahlkreise ganz gleich gemacht werden, denn sonst majorisiert die Arbeiterklasse die Wahlkreise, die aus Bürgern bestehen, in beträchtlichem Maße. Das ist selbstverständlich ein Appell, der über die Fenster des Saales in den Nationalrat gehört. Wir können als Mitglieder des Gemeinderates aber nicht an dieser Frage vorübergehen, weil sonst die Idee des gleichen Wahlrechtes illusorisch gemacht wird.

In den Fragen der Approvisionierung, der Hygiene und der Schule sind wir im ganzen und großen mit den programmatischen Erklärungen, welche von den verschiedenen Seiten gegeben wurden, einverstanden. Es erübrigt daher eine Wiederholung und in diesem Sinn wird die demokratische Vereinigung auch weiters an den Arbeiten teilnehmen.

**Bürgermeister**: Nachdem alle Parteien des Gemeinderates ihre Erklärungen abgegeben haben, komme ich zum Schluß der heutigen Sitzung. Ich erbitte mir aber von den Herren und Damen drei Ermächtigungen. Erstens, nachdem wir eine gesetzliche Grundlage für unsere Verhandlungen, Beratungen und Beschlüsse brauchen, möge das bisherige Gemeindestatut, insofern es nicht durch Beschlüsse der Nationalversammlung abgeändert wird, auch weiterhin für uns als Grundlage gelten. Ferner bitte ich, daß, solange nicht eine neue Geschäftsordnung für den Gemeinderat von den verehrten Damen und Herren beschlossen wird, die bestehende Geschäftsordnung mit Rücksicht auf die geänderten Verhältnisse sinngemäß gehandhabt wird. Schließlich möchte ich um Ihre Zustimmung bitten, daß die Gebühren für den Herrn Bürgermeister, die Vize-Bürgermeister, die Stadträte, Bezirksvorsteher, Bezirksvorsteher-Stellvertreter und die Gemeinderäte im bisherigen Ausmaße nun auch auf den provisorischen Gemeinderat Anwendung finden. — Wird gegen diese Vorschläge eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, dieselben sind genehmigt und mit dem Ausdrucke des Dankes lasse ich die erste Sitzung des provisorischen Gemeinderates.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 5 Uhr 45 Minuten abends.)



# Stadtrat.

## Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom **21. November 1918.**

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer,  
Vize-Bürgermeister Franz Hoß,  
Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner,  
Angermayer, Körber,  
Braun, Knoll,  
Brauneiß, Müller,  
Breuer, Nemeß,  
Dechant, Boyer,  
Fraß, Schmid,  
Dr. Haas, Schneider,  
Dr. Hein, Schwer,  
Heindl, Spalowsky,  
Högel, Tomola,  
Hohensinner, Wippel,  
Jung, Zapka.

Schriftführer: Magistrats-Konzipist Dr. Seipka.

**Vize-Bürgermeister Hierhammer** eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilung:

Nachweisung über die Belastung des Reservefonds für das Verwaltungsjahr 1918/19 mit 16. November 1918:

Reservefonds . . . . .	1.000.000 K — h
Belastung durch bereits zur Gebühr erwachsene Auslagen . . . . .	109.888 K 02 h
Belastung durch bereits genehmigte, jedoch noch nicht zur Gebühr erwachsene Auslagen . . . . .	400.733 „ 46 „
	zusammen . 510.621 „ 48 „
	daher noch . 489.378 K 52 h

verfügbar.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesamtbetrage von 1.036.472 K 14 h in Vormerkung, deren Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 11425, M. B. A. IX, 2130.) Dem Ansuchen des Gastwirtes Franz Simbrich in Wien, 9., Fuchsthallergasse 9, um die gnadenweise Nachsicht der Zahlung des ihm zur pag. 140/B vorgeschriebenen Platzzins für eine Tischaufstellung für das Bemessungsjahr 1917/18 im Betrage von 20 K wird Folge gegeben.

(P. Z. 11426, M. B. A. IX, 2114.) Dem Ansuchen der Bohumila Zwiedl, Gattin des seit Kriegsbeginn eingerückten

Gastwirtes Matthias Zwiedl, in Wien, 9., Fuchsthallergasse 12, um gnadenweise Nachsicht der Zahlung des ihrem Gatten zur pag. 396/A für eine Tischaufstellung daselbst vorgeschriebenen Platzzins für das Bemessungsjahr 1917/18 im Betrage von 21 K wird Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Hein** wird beschlossen:

(P. Z. 11405, M. A. X, 9050.) Gegen die Entscheidung der Finanz-Landes-Direktion Z. VIII-349/18, betreffend die Erwerbsteuer für 1913 und 1914 am Betriebe der Gräberauschmückung auf dem Wiener Zentral-Friedhofe, wird die Beschwerde an den deutschösterreichischen Verwaltungsgerichtshof ergriffen.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 11430, St. G. B., 2993.) Den auf Grund des Gemeinderats-Beschlusses vom 26. Juni 1914, P. Z. 9200, anlässlich der Verstädtlichung der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft in den Ruhestand versetzten, aber bei Kriegsausbruch wieder zum aktiven Dienste bei den städtischen Elektrizitätswerken einberufenen gesellschaftlichen Angestellten werden die zur Ergänzung ihrer Ruhegenüsse auf die früheren Aktivitätsbezüge auszahlenden Bezüge erhöht wie folgt:

dem Materialverwalter Albert Grundbeck, dem Betriebsbeamten Karl Münich und dem Kesselmeister Johann Zimmermann um je 500 K jährlich,

dem Ober-Maschinisten Vinzenz Schubert und dem Werkmeister Johann Schwarz um je 400 K jährlich und

dem Ober-Trassenaufseher Franz Kleinmond und dem kaufmännischen Beamten Friedrich Nowotny um je 300 K jährlich.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 11410, M. A. XI, 51792.) Das Kleider- und Wäscherefordernis der städtischen Kinderpflegeanstalt, für dessen Beschaffung im Wege des Handeinkaufes vorzuzorgen ist, wird mit einem Gesamtbetrage von 375.738 K genehmigt und für den hievon nicht bedeckten Teilbetrag von 102.186 K zur Ausgabens-Kubrit XXXVII d ein Zuschußkredit in dieser Höhe bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11411, M. A. XI, 80651.) Dem Verwalter Ober-Revidenten Adalbert Dszto vics wird für die Dauer der Zuweisung zur Kinderpflegeanstalt eine in die Pension nicht einrechenbare Dienstzulage per 1000 K jährlich, sowie eine Dienstwohnung mit unentgeltlicher Beheizung, Beleuchtung, Reinigung und Bedienung, sowie Wäschereinigung im Anstaltsgebäude zuerkannt.

Dem Kassier und Materialverwahrer Rechnungs-Offizial Engelbert Wiletel wird für die Dauer der Zuweisung zur Kinderübernahmestelle eine jährliche, in die Pension nicht einrechenbare Dienstzulage von 800 K zuerkannt.

Den nicht in der Naturalverpflegung stehenden Angestellten der städtischen Kinderübernahmestelle und der Kinderpflegeanstalt wird der Bezug der Speisen aus der Anstaltsküche und von Lebens- und Genussmitteln aus den Anstaltsvorräten zu den jeweils



ür das städtische Versorgungsheim festgesetzten Tarifpreisen zugewilligt.

(P. Z. 11436, M. A. X, 9199.) Die Gemeinde Wien ist bereit, zu dem vom Wiener Krankenanstaltenfonds bei der Verhandlung, die am 18. November 1918 bei der n.-ö. Landesregierung stattfand, angesprochenen Darlehen von 10.000.000 K ein Drittel unverzinslich auf die Dauer eines Jahres unter der Bedingung beizusteuern, daß der Staat und das Land auch je ein Drittel unter den gleichen Bedingungen übernehmen.

Diese Ausgabe ist als durchlaufende Ausgabe bei den eigenen Geldern der Gemeinde zu verrechnen und vorschußweise aus dem Anlehen 1918 zu bestreiten.

Die Gemeinde gibt hierbei der Erwartung Ausdruck, daß die Sanierung des Wiener Krankenanstaltenfonds unverzüglich in Angriff genommen wird. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Breuer** wird beschlossen:

(P. Z. 11393, M. A. II, 8948.) Dem Oesterreichischen Tier- und Tierasylverein werden Hundesteuermarken zum ermäßigten Preise behufs Verteilung an arme und würdige Hundebesitzer überlassen, und zwar 150 Stück zum Stückpreise von 5 K und 200 Stück zum Stückpreise von 10 K.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 11428, Jugendamt, 1289.) Im städtischen Jugendamte werden systemisiert: Sieben Stellen für rechtskundige Beamte mit einjährigem Provisorium. In erster Linie kommen Richter und andere rechtskundige Bewerber in Betracht, welche über ein gleiches Maß an Erfahrung und Wissen im bürgerlichen Rechte verfügen. Diese führen den Titel „Jugendanwalt“, der der Hauptstelle des Jugendamtes zugeteilt, den Titel „Ober-Jugendanwalt“. Die dienstlichen Aufgaben werden in der Geschäftsordnung des Jugendamtes festgelegt. Das Jugendamt wird beauftragt, den Entwurf einer solchen dem Gemeinderate vorzulegen. Im übrigen finden für die Regelung des Dienstvertrages die jeweils für die rechtskundigen Beamten des Wiener Magistrates geltenden Vorschriften Anwendung. Eine Vorrückung in die VI. Rangklasse findet im allgemeinen in dem Maße statt, als rechtskundige Beamte des Wiener Magistrates im gleichen Range in diese Rangklasse aufsteigen.

Die Jugendanwälte erhalten ein Entfernungsgebührenpauschale in der vom Gemeinderate mit dem Beschlusse vom 27. April 1917, P. Z. 2712/17, für die dem Jugendamte zugewiesenen rechtskundigen Beamten bestimmten Höhe. Der Ober-Jugendanwalt erhält ein solches in der Höhe von 3000 K jährlich.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 10846, M. A. XV, 12538.) Die von dem gewesenen Religionslehrer Rudolf Grafen **Meiss-Collredo** gestellten Ansuchen um eine gnadentwiese Abfertigung, beziehungsweise um Rückerstattung der von ihm geleisteten Pensionsfondsbeiträge werden abgelehnt.

(P. Z. 11417, M. A. XV, 8844.) Dem Oberlehrer i. R. **Eduard Korn** wird in Anerkennung und Würdigung seiner lang-

jährigen, verdienstvollen Wirksamkeit im Schuldienste das Bürgerrecht der Stadt Wien mit Rücksicht der Taten verliehen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11416, M. A. XV, 14142.) Dem Bürgerschul-Direktor i. R. **Hugo Muschka** wird in Anerkennung und Würdigung seiner langjährigen, verdienstvollen Wirksamkeit im Schuldienste das Bürgerrecht der Stadt Wien mit Rücksicht der Taten verliehen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11418, M. A. XV, 7002.) Der definitive Schuldiener 1. Bezugsklasse **Franz Bacherl** wird über eigenes Ansuchen mit einem Ruhegenusse von zusammen 2127 K 73 h in den bleibenden Ruhestand versetzt.

(P. Z. 11419, M. A. XV, 11586.) Der definitive Schuldiener I. Bezugsklasse **Mois Kreidler** wird über eigenes Ansuchen mit einem Jahresbetrage von zusammen 1788 K 80 h in den bleibenden Ruhestand versetzt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 11434, St. L. B., 1001.) Die „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung“ leistet zum Zwecke des Schutzes der Objekte der Gemeinde Wien — Admonter Torfindustrie in Aigen bei Admont an die Gemeindeverwaltung in Admont den Betrag von 600 K zum Unterhalte der dortigen Bürgerwehr.

(P. Z. 10456, M. B. A. III, 1692.) Dem Oberstleutnant **Julius Josef Lederer**, 3., Klimschgasse 1 wohnhaft, wird die Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband bewilligt.

(P. Z. 5672, M. B. A. I, 6141.) Dem **Heinrich Hoffmann**, Oberleutnant, wird die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband gegen Erlag einer Taxe von 40 K erteilt.

(P. Z. 11454, M. A. XIa, 8581.) Dem Advokaten **Dr. Julius Sternberg**, 1., Teinfaltstraße 3 wohnhaft, wird die Aufnahme in den Wiener Heimatverband bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 11442, Bau-Dir., 4189.) Dem provisorischen Maschinisten II. Klasse **Heinrich Bauer** wird das Definitivum verliehen. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11397, M. A. II, 9802.) Für die Kosten der Begebung des 250 Millionen Kronen-Anlehens der Stadt Wien wird ein Sachkredit von 133.000 K bewilligt und derselbe auf den Reservefonds verwiesen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11441, Bau-Dir., 4392.) Der Stadtgärtner I. Klasse **Alfred Kienast** wird im Wege der Klassenvorrückung zum Stadtgärtner I. Klasse in der VIII. Rangklasse mit dem Range vom 1. November 1918 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11439, Bau-Dir., 4390/18) Der Stadtgärtner I. Klasse **Engelbert v. Graf** wird im Wege der Klassenvorrückung zum Stadtgärtner I. Klasse in der VIII. Rangklasse mit dem Range vom 2. Oktober 1918 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)



(P. Z. 11440, Bau-Dir., 4891.) Der städtische Architekt der III. Klasse Karl Ehn wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Architekten II. Klasse in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 6. November 1918 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11404, M. A. IX, 4480.) Der Marktamtssakzessist Karl Urban wird im Wege der Zeitbeförderung zum Marktamtsoffizial in der X. Rangsklasse mit dem Range vom 15. Juli 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11400.) Den in dem vorgelegten Berichte des Magistrates angeführten Personen werden Gnadengaben bewilligt. (Die Namen sind in Nr. 96, Seite 2302 verlaublich.)

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11446, Mag.-Dir., 6425.) Magistratsrat August Johann Stich wird über sein Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt. Der Ruhegenuß wird bei einer anrechenbaren Dienstzeit von 33 Jahren mit zusammen 11.300 K bemessen.

In Anerkennung seiner vieljährigen erspriesslichen Dienstleistung als Chefredakteur des Amtsblattes der Stadt Wien wird demselben eine Zulage zur Pension in der Höhe seiner bisherigen Personalzulage von 1200 K jährlich zuerkannt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11420, M. A. XIX, 1136.) Im Status des städtischen Exekutionsamtes wird im Wege der Zeitbeförderung der Kanzlist Hans Gisser zum provisorischen Akzessisten in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 28. Oktober 1918 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11391, M. A. II, 5003.) Der Aktiengesellschaft für Holzbearbeitung, 4., Schlüsselgasse 5, werden für ungebührlich entrichtete Erwerbsteuerzuschläge Vergütungszinsen im Betrage von 61 K 18 h bewilligt.

(P. Z. 11389, M. A. XIX, 1129.) Im Stande des Steueramtes werden im Wege der Zeitbeförderung ernannt:

Zu Steueramtskontrolloren in der VIII. Rangsklasse die Steueramtsadjunkten August Prade und Josef Lindner, beide mit dem Range vom 25. Oktober 1918 und zum Steueramtsadjunkten in der IX. Rangsklasse der Steueramtsadjunkt Karl Schromm mit dem Range vom 23. Oktober 1918.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11390, M. A. II, 5002.) Der Firma A. Büschel, 1., Dorotheergasse 7, werden für ungebührlich entrichtete Erwerbsteuerzuschläge Vergütungszinsen im Betrage von 42 K 94 h bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Dr. Haas wird beschlossen:

(P. Z. 11409, M. A. X, 8818.) Der Bericht der Direktion des Franz-Josef-Spitals über die Aufnahme von weltlichen Krankenpflegerinnen für das Meidlinger Barackenspital wird zur Kenntnis genommen und die Direktion ermächtigt, im Bedarfsfalle unter den vorgeschlagenen Bedingungen mit weltlichen Krankenpflegerinnen einen Dienstvertrag abzuschließen.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Seindl wird beschlossen:

(P. Z. 11449, M. A. XXII, 1752.) 1. Die einverständliche Auflösung des Mietvertrages mit der Firma Heller & Astonaß bezüglich der Wohnung Nr. 2 (top. Nr. 46/51) und des Gewölbes VII im Bürgerhospitalfondshause 1., Gonzagagasse 21, mit 1. Dezember 1918 wird genehmigt.

2. Die Miete dieser Wohnung und des Gewölbes ab 1. Dezember 1918 um den Jahreszins von 2660 K für Zwecke des städtischen Jugenamtes wird genehmigt.

3. Zur Deckung der hierfür in der laufenden Finanzperiode erwachsenden Mietzinsauslage wird zur Ausgabe-Kubrik IV 1 a ein Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses bewilligt.

4. Namens des Bürgerhospitalfondses wird die in Punkt 2 erwähnte Vermietung Nr. 2 und des Gewölbes VII an die Gemeinde Wien genehmigt.

5. Der Mietzins für die an die Firma Heller & Astonaß weiter vermietet bleibende Wohnung Nr. 2 a (top. 52 und 53) im Mezzanin des obigen Bürgerhospitalfondshauses wird mit 600 K jährlich festgesetzt.

(P. Z. 11413, M. A. XIII, 4150.) Dem Rudolf Edelbacher wird ein Betrag von 300 K aus den Interessen der Stiftung eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes verliehen.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Schneider wird beschlossen:

(P. Z. 11392, M. A. II, 7265.) Der Hauptkasse-Abteilung für den XX. Bezirk wird ab 1. Jänner 1919 ein siebenter monatlicher Auszahlungstag für die Armenunterstützungen mit der üblichen Entschädigung des Personales bewilligt.

Die Mehrausgabe (bis 30. Juni 1919 120 K) an Kostgelbern ist auf Kubrik IV 187, die für die Entlohnung der Sicherheitswache (12 K) auf Kubrik XXXVII 25 bedeckt.

(P. Z. 11414, M. A. XV, 14125.) Der Geschäftsstelle Brigittenau des Katholischen Volksbundes für Oesterreich wird gegen jederzeit möglichen Widerruf und unter den üblichen Bedingungen die Mitbenützung des Turnsaales der Knaben-Bürgerschule 20., Staudingergasse 6, in der Zeit von 8 bis 10 Uhr abends an einem Mittwoch, einmal monatlich zur Abhaltung von Vereinsabenden bewilligt. Für die Beleuchtung ist ein Jahrespauschale von 10 K zu bezahlen.

(P. Z. 11422, B. A. XI, 107.) In Stattgebung des Ansuchens der Eichenbacher Granitgewerkschaft G. m. b. H. wird der Termin für die Ersatzleistung von 100 m Randsteinen in der Weise erstreckt, daß die erste Hälfte der Randsteine bis längstens Ende Dezember 1918, der Rest bis längstens Ende Jänner 1919 abgeliefert ist.

(P. Z. 11432, St. Str. B., 3745.) Den Angestellten der städtischen Straßenbahnen, welche zur militärischen Kriegsdienstleistung eingezogen waren, werden die bisher vorstufenweise aus Betriebsmitteln gestundeten Beiträge für die Pensionsfonds und die Krankenkassa nachgesehen.

Zur Deckung sind zunächst die im Jahresabschlusse 1916/17 unter Post Nr. IX, Rücklagen Post 4 „Auslagen anlässlich der



Demobilisierung“ eingesetzten 2,250.000 K zu verwenden, der Rest ist aus Betriebsmitteln aus den Ergebnissen des Geschäftsjahres 1918/19, eventuell 1919/20 zu tragen

Jenen Angestellten, die von der Stundung keinen Gebrauch gemacht und die Beiträge aus eigenem gezahlt haben, sind diese zurückzuzahlen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11431, St. Str. B., 3000/Rp.) Den Angestellten des Gutes Deutsch-Altenburg wird der einmalige Anschaffungsbeitrag dem mit Gemeinderats-Beschluß vom 15. Oktober 1918 festgesetzten Ausmaße bewilligt.

Gingegen wird ihnen ab 1. Oktober 1918 eine um ein Sechstel geringere Kriegszulage, als die den in Wien festhaften Bediensteten mit Gemeinderats-Beschluß vom 15. Oktober 1918, P. Z. 9988, gewährt wurde, bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 11460, M. A. XIX, 1259.) 1. Der Status der Beamten des Bezirks-Wahlkatasters wird aufgelassen; die Angehörigen dieses Status sind zu Beamten des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters extra statum zu ernennen und verbleiben extra statum während ihrer ganzen Dienstzeit.

2. Die definitiven Beamten des Bezirks-Wahlkatasters werden mit den ihnen nach den Bestimmungen über die Beförderung der Bezirks-Wahl-Katasterbeamten unter Berücksichtigung des Gemeinderats-Beschlusses vom 13. November 1918 zukommenden Range dem Status der Beamten des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters angegliedert, so zwar, daß die Beamten, welche die Bezüge der X. Rangklasse besitzen oder erlangen, als Offiziale extra statum und die Beamten, welche die Bezüge der IX. Rangklasse erlangen werden, zu Ober-Offizieren extra statum von dem Stadtrate zu ernennen sind.

3. Die provisorischen Bezirks-Wahl-Katasterbeamten, welche unter Berücksichtigung des Gemeinderats-Beschlusses vom 13. November 1918 eine ununterbrochene Dienstzeit bei der Gemeinde von mehr als zehn Jahren haben, sind zu definitiven Akzessisten des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters extra statum mit ihrem bisherigen Range als Bezirks-Wahl-Katasterbeamte zu ernennen.

4. Diejenigen provisorischen Bezirks-Wahl-Katasterbeamten, welche noch keine zehnjährige provisorische Dienstzeit bei der Gemeinde vollstreckt haben, sind zu Kanzlisten im Zentral-Wahl- und Steuerkataster zu ernennen. Eine Schmälerung ihrer bisherigen Bezüge tritt nicht ein und die Differenz zwischen ihren bisherigen und den neuen Bezügen ist ihnen bis zu ihrer Ernennung zum Akzessisten als Bezugsergänzungszulage auszuführen.

5. Für die künftige Beförderung aller vorgenannten Personen haben die Bestimmungen über die Beförderung und Vorrückung der Beamten des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters Anwendung zu finden und wird jede weitere Beförderung extra statum vorgenommen.

Denjenigen Beamten, welche die für den Zentral-Wahl- und Steuerkataster vorgeschriebene Prüfung noch nicht abgelegt haben, wird eine Frist zur nachträglichen Ablegung dieser Prüfung von sechs Monaten gewährt, im Falle der Nichtablegung dieser Prüfung ist jede weitere Beförderung gehemmt.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Desant** wird beschlossen:

(P. Z. 11362, B. A. XII, 85.) Die Wiederherstellung des Uferschutzes am Erbsenbach 19., Sievering, Windhabergasse, gegenüber dem Hause Dr.-Nr. 10, wird mit einem bedeckten Gesamterfordernisse von 7000 K genehmigt und die Herstellung dem Stadtzimmermeister Anton Muth, 19., Grinzingerstraße 55, auf Grund seines Angebotes vom 25. Oktober 1918 übertragen.

(P. Z. 11365, M. A. X, 5846.) Dem Franz Kaver Fürst, Fouragehändler, 17., Hernalser Hauptstraße 107, wird der Garten-Doppelgrustplatz Gruppe XVII, Nummer 10 im Hernalser Friedhofe um die Gebühr von 7500 K überlassen. Auf diesem Plage hat der Erwerber nach Erwirkung der Baubewilligung eine Doppelgrust mit einfachem Einlasse auf eigene Kosten zu errichten. Wenn die erste in dieser Grust zur Beerdigung gelangende Leiche nicht zugewiesen ist, dann ist vor der Benützung ein weiterer Betrag von 7500 K nachzuzahlen.

(P. Z. 11408, M. A. X, 9105.) Dem Dr. Karl Pfeffer, 1., Franzensring 20, wird das eigene Grab Gruppe IV, Reihe 5, Nummer 2 auf der israelitischen Abteilung des Döblinger Friedhofes um die Gebühr von 1600 K auf Friedhofsdauer überlassen.

(P. Z. 11407, M. A. X, 9076.) Dem Karl Schneider, 18., Martinstraße 73, wird das eigene Grab Gruppe XVIII Reihe 4, Nummer 9 im Döblinger Friedhofe um die Gebühr von 2000 K auf die Dauer des Friedhofsbestandes überlassen.

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schner** wird beschlossen:

(P. Z. 11402, M. A. IV, 3348.) 1. Die Entschädigung des Rudolf Bauer, 16., Wattgasse 64, für die Vereithaltung von zwei Paar Pferden für die Freiwillige Feuerwehr Ottakring wird vom 1. Oktober 1918 an auf 90 K täglich für das Paar erhöht, doch behält sich die Gemeinde das Recht vor, das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Kündigung zu lösen.

2. Die Bepannung der Geräte der Freiwilligen Feuerwehr Ottakring ist, sobald es die Verhältnisse gestatten, durch Pferde der städtischen Feuerwehr zu besorgen und sind vier Pferde der vor kurzem für die Gemeinde angekauften ukrainischen Pferde der städtischen Feuerwehr zuzuweisen. Die Pferde sind im städtischen Fuhrwerkshofe 16., Arneithgasse 28, einzustellen; die zur Bedienung der Pferde erforderlichen Feuerwehrkutscher sind im Hause 16., Arneithgasse 24, unterzubringen.

Die für diesen Zweck erforderlichen, in der Aufnahmeschrift vom 5. November 1918, Z. 3348, beantragten Herstellungen im Hause 16., Arneithgasse 64, werden mit dem Kostenverfordernisse vom 1500 K genehmigt.

(P. Z. 11401, M. A. IV, 1702.) Dem städtischen Feuerwehrkutscher Josef Zieher wird für die Besorgung des Telegraphendienstes und der Reinigung der Geräte und des Rüsthauses der Freiwilligen Feuerwehr Kaiser-Ebersdorf vom 1. März 1918 an eine monatliche Entschädigung von 80 K bewilligt.

2. Der der Freiwilligen Feuerwehr Kaiser-Ebersdorf mit Stadtrats-Beschluß vom 13. Dezember 1917, Z. 12473, bewilligte



Barzuschuß für die Entlohnung des Küsthausdieners im Betrage von monatlich 80 K ist vom 1. März 1918 an einzustellen.

(P. Z. 11444, M. A. VII, 2141.) 1. Der Exerziermeister II. Klasse der städtischen Feuerwehr Gustav Baudisch wird für eine Person zum Exerziermeister I. Klasse ernannt.

2. Der Ober-Telegraphist II. Klasse der städtischen Feuerwehr Emil Mendra wird zum Ober-Telegraphisten I. Klasse für seine Person ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 11443, M. A. IV, 3425.) Den Feuerwehrmännern I. Klasse Matthias Azmann, Friedrich Fasching, Josef Faschinghofer, Josef Kosnoppel, Cyrill Marek, Ferdinand Oberleitner, Karl Pangraz, Karl Reudl, Johann Wenzl; den Heizern der städtischen Feuerwehr Johann Haas, Ferdinand Kaufmann, Josef Preßler; den Fahrern der städtischen Feuerwehr Johann Fischer, Heinrich Mayr; den Telegraphisten II. Klasse Franz Froschauer, Leopold Stöckl und den Maschinisten II. Klasse Anton Hoffmann wird das Definitivum im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 14. Juli 1911, Z. 9181, verliehen.

(P. Z. 11458, St. S., 764.) In Ergänzung des mit Stadtrats-Beschluß vom 29. Dezember 1914 für die Drucklegung des ersten Bandes des Briefkataloges der Stadtbibliothek genehmigten Betrages wird mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse ein Zuschuß in der Höhe von 1580 K bewilligt.

Die von der Direktion der städtischen Sammlungen vorgelegte Benützungordnung für die Handschriften-Abteilung der Stadtbibliothek wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 11396, M. A. II, 3597.) Die Anträge des Magistrates, betreffend die Bewilligung von Subventionen für humanitäre Zwecke pro 1918, werden genehmigt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11394, M. A. II, 1986.) Die vom Magistrate vorgelegten Anträge, betreffend die Bewilligung von Subventionen für humanitäre Vereine, die sich mit der Armenkinderpflege befassen, werden mit der Abänderung genehmigt, daß dem Elternvereine Pestalozzi 50 K bewilligt werden. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11395, M. A. II, 3075.) Die Anträge des Magistrates, betreffend die Bewilligung von Subventionen für genossenschaftliche Fachschulen pro 1918, werden genehmigt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11457, St. Jugendamt, 1287.) Die Gemeinde Wien wird den Verein „Kinderschützstationen“ statt wie bisher durch eine bestimmte Subvention, künftig in der Weise unterstützen, daß sie die Hälfte der jeweiligen reinen Verpflegskosten unter Zugrundelegung des derzeitigen Verpflegstandes und einen Zuschuß zu den Verwaltungs- und Betriebskosten in der Höhe von 10 Prozent der so errechneten Beihilfe zur Zahlung übernimmt. Diese Zusicherung ist einjährig kündbar. Als Bedingung wird aufgestellt, daß der Verein „Kinderschützstationen“ in erster Linie die vom städtischen Jugendamte überwiesenen Kinder in Fürsorge übernimmt und daß die Gemeinde-

vertretung berechtigt ist, so viele Vertreter mit Sitz und Stimme in den Vereinsvorstand zu entsenden, daß deren Zahl die Hälfte aller gewählten Vorstandsmitglieder beträgt.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Müller** wird beschlossen:

(P. Z. 11438, M. B. A. IX, 1262.) Dem Johann August Reiß, 14., Kröllgasse 21, wird über sein Anbot vom 27. Mai 1918 die 2 PS.-Gasmaschine samt vorhandenem Zubehör aus dem aufgelassenen Schöpfwerke in der Hezendorferstraße bei Nr. 1 im 12. Bezirke gegen vorherige Einzahlung eines Betrages von 300 K bei der städtischen Hauptkasse unter der Bedingung überlassen, daß die Abmontierung und Abfuhr durch den Käufer auf dessen Gefahr und Kosten erfolgt.

(P. Z. 11415, M. A. XV, 14142.) Die Rücksicht der Beleuchtungs-, Heizungs- und Reinigungskosten für die der Jugendlesehalle im 12. Bezirke zur Verfügung gestellten Schulräume wird bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Köhler** wird beschlossen:

(P. Z. 11399, M. A. III, 2214/18.) Die Gemeinde Wien überläßt der Firma Julius Meisl, Wien, 16., Kaufgasse 59 bis 63 zur Ergänzung ihres Baublockes zwischen der Heigerleinstrasse und Seitenberggasse einerseits und der Eßlinger- und Spindeleggergasse andererseits den im Plane des Stadtbauamtes Fach-Abteilung XIV, 1804/18, vom Juli 1918 durch rote Farbe hervorgehobenen Teil der Kat.-Parz. 1746/7, ö. G. Dttakring, im ungefähren Ausmaße von 172·12 m<sup>2</sup> um die Bauerschumme von 9200 K unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Grund wird verkauft, wie er liegt und steht, und der Käuferin vollkommen saß- und lastenfrei übergeben.

2. Der Kaufpreis ist binnen acht Tagen nach Verständigung der Käuferin von der Genehmigung ihres Angebotes fällig.

3. Die Firma Julius Meisl verpflichtet sich, den von der Kat.-Parz. 768/2 nach der genehmigten Baulinie zur Heigerleinstrasse entfallenden Grundteil im Ausmaße von ungefähr 994·45 m<sup>2</sup> ohne besondere Entschädigung gleichzeitig mit der Durchführung dieses Rechtsgeschäftes in das öffentliche Gut zu übertragen und der Gemeinde Wien über deren jeweiliges Verlangen in der richtigen Höhenlage zu übergeben.

Gleichzeitig gibt sie ihre Zustimmung, daß diese letztere Verpflichtung auf der Einl.-Z. 245 Dttakring oder auf der Einl.-Zahl, welcher die Kat.-Parz. 768/2 in der Folge zugeschrieben wird, als Reallast zugunsten der Gemeinde Wien einberleibt werde.

4. Die Firma Julius Meisl wird anlässlich der Herstellung der Grundbuchordnung für ihren Baublock auch die Richtigstellung ihres Grundbuches und der Grundbuchsmappe in Ansehung der Kat.-Parz. 769/52 und 767/4 auf ihre Kosten veranlassen.

5. Sämtliche mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, sowie die Vermögensübertragungsgebühr gehen zu Lasten der Käuferin. Die Herstellung der Trennungspläne wird durch die Firma veranlaßt werden.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Fraß** wird beschlossen:



Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Hein** wird beschlossen:

(P. Z. 11398, M. A. II, 9143.) Ueber Ansuchen des „Verbandes der Hilfsgruppen für Kriegsgefangene“ und im Einvernehmen mit demselben wird dem dänischen „Roten Kreuz“ für die noch in russischer Kriegsgefangenschaft befindlichen Deutschösterreicher, und zwar in erster Linie für Wiener eine Spende im Betrage von 30.000 K zur Anschaffung von Liebesgaben, insbesondere Kleidern, mit der Bitte um rascheste Vermittlung derselben an die Kriegsgefangenen zur Verfügung gestellt. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 11483, St. Jugendamt, 1256.) Zur Durchführung der Fürsorge für verwahrloste Jugend wird ein Betrag von 700.000 K in der Voraussetzung bewilligt, daß das Land einen Beitrag von 300.000 K und der Staat jene Kosten leistet, die er nach dem Gesetzentwurfe über die Fürsorgeerziehung zu leisten hätte.

Die Auslage wird auf Ausgabe-Kubrik LII 34: Auslagen aus Anlaß der Kriegsverhältnisse, verwiesen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11482, St. Jugendamt, 783.) Zur Erweiterung der Fürsorge für die erholungsbedürftigen Frauen und Kinder wird ein Betrag von 700.000 K unter der Voraussetzung genehmigt, daß das Staatsamt für Gesundheitswesen mit Rücksicht darauf, daß die Fürsorge tuberkulos gefährdeter Familien zugute kommt, ein Viertel der Kosten zur Zahlung übernimmt.

Die Auslagen werden auf die Ausgabe-Kubrik LII 34: Auslagen aus Anlaß der Kriegsergebnisse, verwiesen.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Angermayer** wird beschlossen:

(P. Z. 9892, M. A. III, 3213.) I. Die Gemeinde Wien verkauft an die Eheleute Arnold und Rosa Pollak den im Plane des Stadtbauamtes XIV, 926/16, mit den Buchstaben o n m m<sub>1</sub> l q p (o) umschriebenen Baugrund im Ausmaße von zirka 490·45 m<sup>2</sup>, bestehend aus Teilen der Kat.-Parz. 1031/28, Einl.-Z. 50 des Grundbuches über den 5. Bezirk, und der Kat.-Parz. 1665/1, öffentliches Gut, wie er liegt und steht, um den Pauschalpreis von 56.000 K unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Grund wird vollkommen saß- und lastenfrei übergeben, doch haftet die Gemeinde nicht für ein bestimmtes Ausmaß oder für die Beschaffenheit des Grundes.

2. Von dem Kaufschilling wird ein Drittel binnen acht Tagen nach Verständigung von der Genehmigung des Angebotes, der Rest in zwei gleichen Teilzahlungen ein, beziehungsweise zwei Jahre nach erfolgter Anzahlung erlegt.

Der Kaufschillingrest wird auf dem verkauften Grunde an erster Stelle zugunsten der Gemeinde Wien pfandrechtlich sichergestellt und mit 5½ Prozent halbjährig im vorhinein verzinst.

3. Die Käufer verpflichten sich, den Grund binnen fünf Jahren nach Verlautbarung der allgemeinen Demobilisierung mit einem Wohn- oder Geschäftshaus zu verbauen und erlegen zur Sicherstellung dieser Verpflichtung eine Kaution 5000 K, welche die Gemeinde Wien ohne Anweisung der Gerichte einzuziehen berechtigt

ist, wenn bis dahin nicht eine erste Benützungsbewilligung erwirkt ist.

4. Alle Gebühren und Kosten des Kaufvertrages, insbesondere auch die Uebertragungsgebühr sowie die Kosten der grundbücherlichen Durchführung und der seinerzeitigen Pfandrechtslöschung gehen zu Lasten der Käufer.

II. Gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufgeschäftes überträgt die Gemeinde Wien die im bauamtlichen Plane gelb geränderte Grundfläche im Ausmaße von zirka 738·71 m<sup>2</sup>, Teile der Kat.-Parz. 1031/28 und der Kat.-Parz. 1532, in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 11424, B. A. XII, 109.) Der für die Zeit des Umbaues der Aspernbrücke für die Aufrechterhaltung des Fußgängerverkehrs vom Aspernplatz zur Aspernbrücke und Praterstraße errichtete Notsteg ist zu sperren und der Verkehr ist bis zur Vollendung des stromabwärtigen Gehweges der neuen Brücke über deren Fahrbahn zu leiten.

2. Die hierfür erforderlichen Arbeiten werden der den Brückenbau ausführenden Bauunternehmung E. Gärtner auf Grund der Einheitspreise der Angebote vom 11. und 13. November 1918 übertragen.

3. Die mit 9600 K veranschlagten, im allgemeinen Pauschale bedeckten Kosten für die Fußwegverlegung auf der Brückenfahrbahn einschließlich der erforderlichen Zufuhren und Beleuchtung werden genehmigt.

(P. Z. 11433, St. Str. B., Rt. 6412.) Bis auf weiteres, längstens auf die Dauer der außerordentlichen Beschränkungen des Strom- und Gasbezuges hat der Hin- und Rückfahrchein der Straßenbahnen für die Rückfahrt ab 4 Uhr Gültigkeit.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Spalowsky** wird beschlossen:

(P. Z. 11379, M. B. A. IX, 2131.) 1. Für die Arbeitsleistung bei der Schneebeseitigung im Winter 1918/19 wird den jeweilig aufgenommenen Arbeitskräften unter 18 Jahren eine Entlohnung von täglich 8 K, über 18 Jahren eine Entlohnung von täglich 10 K bewilligt.

2. Den ständigen Bediensteten der Straßenpflege wird außer der normalen Schneezulage von 1 K noch ein Zuschuß von 2 K 10 h, beziehungsweise sofern es sich um Arbeiterinnen und um Arbeiter unter 18 Jahren handelt, außer dieser normalen Schneezulage ein Zuschuß von 2 K 30 h, beziehungsweise 2 K 50 h gewährt. Der Bezug der durch Gemeinderats-Beschluß bewilligten Kriegszulagen und anderen Zuwendungen wird hiedurch nicht berührt.

3. Jene Arbeiter, die in einem äußeren Bezirke ausgenommen wurden, um in einem inneren Bezirke verwendet zu werden, sind auf Kosten der Gemeinde nach Tunlichkeit mittels Sonderwagen der städtischen Straßenbahnen zur Arbeitsstelle zu bringen, für die Heimfahrt in den Wohnbezirk werden in solchen Fällen dem gesamten, bei der Schneefäuberung in den inneren Bezirken beschäftigt gewesenen Personale Straßenbahnfahrtscheine ausgefolgt.

4. Den zur Ueberwachung der Schneearbeiten verwendeten Bediensteten des Wasserleitungsdienstes werden tägliche Zulagen



von 7 K und den zur Unterstützung der Kontrolloren verwendeten Beamten des technischen Hilfsstandes des Stadtbauamtes Salagen von 10 K für den Tag genehmigt.

(P. Z. 6544, Arbeits- und Dienstvermittlungsamte, 201.) Der Bericht des Stadtrats-Referenten, sowie jener des Vorstandes des städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes über einen Zeitungsartikel der Hertha v. Sprung, betreffend Reform des Dienstbotenwesens, wird zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 11484, St. S., 797.) Das Ansuchen der Vereinigung bildender Künstler Oesterreichs „Sezession“ um leihweise Ueberlassung des von Prof. Rudolf Bach er gemalten Bildnisses des Bürgermeisters Dr. Neumayer für die „Bildniskunst-Ausstellung“ wird genehmigt; das Bild ist von der Vereinigung und auf deren Kosten gegen Feuer- und Einbruchgefahr und gegen Beschädigung auf 12.000 K zu versichern.

(Vize-Bürgermeister Kain übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Bürgermeisters Dr. Weiskirchner** wird beschlossen:

(P. Z. 11487.) 1. Der Ruhegehalt des aus seinem Amte geschiedenen B.-B. Eduard Kunz wird im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 10. Juli 1918, Z. 6854, unter Zugrundelegung einer anrechenbaren Dienstzeit von 24 Jahren mit 8100 K bemessen.

2. Bei Berechnung des Ruhegehaltes werden demselben in sinngemäßer Anwendung der für die städtischen Angestellten geltenden Bestimmungen die Kriegsjahre, das sind zweieinhalb Jahre angerechnet.

3. Anlässlich seines Scheidens vom Amte wird ihm in Würdigung der Verdienste, die er sich während seiner Wirksamkeit als Bezirksvorsteher um das öffentliche Wohl erworben hat, der Dank und die vollste Anerkennung zum Ausdrucke gebracht.

(P. Z. 11486.) 1. Der Ruhegehalt des aus seinem Amte geschiedenen Bezirksvorstehers Leopold Fruga wird im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 10. Juli 1918, Z. 6854, unter Zugrundelegung einer anrechenbaren Dienstzeit von 19 Jahren mit 6930 K bemessen.

2. Bei Berechnung des Ruhegehaltes werden demselben in sinngemäßer Anwendung der für die städtischen Angestellten geltenden Bestimmungen die Kriegsjahre, das sind 2½ Jahre, angerechnet.

3. Anlässlich seines Scheidens vom Amte wird ihm in Würdigung der Verdienste, die er sich während seiner Wirksamkeit als Bezirksvorsteher um das öffentliche Wohl erworben hat, der Dank und die vollste Anerkennung zum Ausdruck gebracht.

(P. Z. 11489.) 1. Der Ruhegehalt des aus seinem Amte geschiedenen Bezirksvorstehers Lorenz Müller wird im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 10. Juli 1918, Z. 6854, unter Zugrundelegung einer anrechenbaren Dienstzeit von 25 Jahren mit 8100 K bemessen.

2. Bei Berechnung des Ruhegehaltes werden demselben in sinngemäßer Anwendung der für die städtischen Angestellten

geltenden Bestimmungen die Kriegsjahre, das sind 2½ Jahre, angerechnet.

3. Anlässlich seines Scheidens vom Amte wird ihm in Würdigung der Verdienste, die er sich während seiner Wirksamkeit als Bezirksvorsteher und Stadtrat um das öffentliche Wohl erworben hat, der Dank und die vollste Anerkennung zum Ausdruck gebracht.  
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11488.) 1. Der Ruhegehalt des aus seinem Amte geschiedenen Bezirksvorstehers Anton Baumann wird im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 10. Juli 1918, P. Z. 6854, unter Zugrundelegung einer anrechenbaren Dienstzeit von 25 Jahren mit 8100 K bemessen.

2. Bei Berechnung des Ruhegehaltes werden demselben in sinngemäßer Anwendung der für die städtischen Angestellten geltenden Bestimmungen die Kriegsjahre, das sind 2½ Jahre, angerechnet.

3. Anlässlich seines Scheidens vom Amte wird ihm in Würdigung der Verdienste, die er sich während seiner Wirksamkeit als Bezirksvorsteher um das öffentliche Wohl erworben hat, der Dank und die vollste Anerkennung zum Ausdruck gebracht.  
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11490.) 1. Der Ruhegehalt des aus seinem Amte geschiedenen Bezirksvorstehers Anton Anderer wird im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 10. Juli 1918, Z. 6854, unter Zugrundelegung einer anrechenbaren Dienstzeit von zehn Jahren mit 4500 K bemessen.

2. Bei Berechnung des Ruhegehaltes werden demselben in sinngemäßer Anwendung der für die städtischen Angestellten geltenden Bestimmungen die Kriegsjahre, das sind 2½ Jahre, angerechnet.

3. Anlässlich seines Scheidens vom Amte wird ihm in Würdigung der Verdienste, die er sich während seiner Wirksamkeit als Bezirksvorsteher um das öffentliche Wohl erworben hat, der Dank und die vollste Anerkennung zum Ausdruck gebracht.  
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11378.) 1. Der Ruhegehalt des aus seinem Amte geschiedenen St.-R. Karl Wippel wird im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 10. Juli 1918, Z. 6854, unter Zugrundelegung einer anrechenbaren Dienstzeit von zehn Jahren mit 4500 K bemessen.

2. Bei Berechnung des Ruhegehaltes werden demselben in sinngemäßer Anwendung der für die städtischen Angestellten geltenden Bestimmungen die Kriegsjahre, das sind 2½ Jahre, angerechnet.

3. Anlässlich seines Scheidens vom Amte wird ihm in Würdigung der Verdienste, die er sich während seiner Wirksamkeit als Stadtrat um das öffentliche Wohl erworben hat, der Dank und die vollste Anerkennung zum Ausdruck gebracht.

(Während der Beratung und Abstimmung über den Gegenstand ist St.-R. Wippel im Saale nicht anwesend.)

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11377.) 1. Der Ruhegehalt des aus seinem Amte geschiedenen St.-R. Franz Boyer wird im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 10. Juli 1918, Z. 6854, unter Zu-



grundelegung einer anrechenbaren Dienstzeit von zehn Jahren mit 4500 K bemessen.

2. Bei Berechnung des Ruhegehaltes werden demselben in sinngemäßer Anwendung der für die städtischen Angestellten geltenden Bestimmungen die Kriegsjahre, das sind 2½ Jahre, angerechnet.

3. Anlässlich seines Scheidens vom Amte wird ihm in Würdigung der Verdienste, die er sich während seiner Wirksamkeit als Stadtrat um das öffentliche Wohl erworben hat, der Dank und die vollste Anerkennung zum Ausdruck gebracht.

(Während der Beratung und Abstimmung über diesen Gegenstand ist St.-R. Pöyer im Saale nicht anwesend.)

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11485.) 1. Der Ruhegehalt des aus seinem Amte geschiedenen Vize-Bürgermeisters Heinrich Hierhammer wird im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 10. Juli 1918, P. 6854, unter Zugrundelegung einer anrechenbaren Dienstzeit von 16 Jahren mit 16.200 K bemessen.

2. Bei Berechnung des Ruhegehaltes werden demselben in sinngemäßer Anwendung der für die städtischen Angestellten geltenden Bestimmungen die Kriegsjahre, das sind 2½ Jahre, angerechnet.

3. Anlässlich seines Scheidens vom Amte wird ihm in Würdigung der Verdienste, die er sich während seiner Wirksamkeit als Vize-Bürgermeister um das öffentliche Wohl erworben hat, der Dank und die vollste Anerkennung zum Ausdruck gebracht.

(Während der Beratung und Abstimmung über diesen Gegenstand ist Vize-Bürgermeister Hierhammer im Saale nicht anwesend.)

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Spalowsky wird beschlossen:

(P. Z. 3405, M. D., 862.) Der Magistratsbericht über Produktion und Rohstoffversorgung nach dem Kriege wird zur Kenntnis genommen und dem Verfasser, Magistratsrat Dr. Schwarz, der Dank und die Anerkennung ausgesprochen.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Schwer wird beschlossen:

(P. Z. 11403, M. A. IV, 3563.) 1. Die Anschaffung von drei Hochdruck-Zentrifugalpumpen, Type F 100-IV, wird mit dem Kostenanfordernis von 69.300 K genehmigt.

2. Zur Ausgabe-Kubritl XX 5 b des Voranschlages der Gemeinde für das Jahr 1918/19 wird ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 69.300 K bewilligt. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des Vize-Bürgermeisters Raim wird beschlossen:

(P. Z. 11491.) 1. Der Ruhegehalt des aus seinem Amte geschiedenen St.-R. Heinrich Fraß wird im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 10. Juli 1918, P. Z. 6854, unter Zugrundelegung einer anrechenbaren Dienstzeit von 13 Jahren mit 5310 K bemessen.

2. Bei Berechnung des Ruhegehaltes werden demselben in sinngemäßer Anwendung der für die städtischen Angestellten geltenden Bestimmungen die Kriegsjahre, das sind 2½ Jahre, angerechnet.

3. Anlässlich seines Scheidens vom Amte wird ihm in Würdigung der Verdienste, die er sich während seiner Wirksamkeit als

Stadtrat um das öffentliche Wohl erworben hat, der Dank und die vollste Anerkennung zum Ausdruck gebracht.

(Während der Beratung und Abstimmung über diesen Gegenstand ist St.-R. Fraß im Saale nicht anwesend.)

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Schwer wird beschlossen:

(P. Z. 11299, St. S., 831.) Das Ansuchen des Buch- und Kunstverlages Gerlach & Wiedling um Gewährung eines einmaligen Herstellungskostenbeitrages für das Werk „So spricht man in Wien“ von Edmund Skurawy wird abgelehnt.

Hierauf hält Bürgermeister Dr. Weiskirchner an die ausscheidenden Stadträte eine warmempfundene Abschiedsrede, auf welche Vize-Bürgermeister Hierhammer namens der Ausscheidenden antwortet.

Schluß der Sitzung.

## Bezirksvertretungen

(V. Gemeindebezirk, Margareten.)

### Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Margareten vom 7. Oktober 1918.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher kais. Rat Thomas Porzer.

Schriftführer: Kanzleileiter Direktions-Adjunkt Karl Keder.

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit und kurzer Begrüßung der Anwesenden erklärt der Vorsitzende die Sitzung für eröffnet.

### Einlauf.

Dankschreiben des Herrn Bürgermeisters für den einstimmigen Beschluß der Bezirksvertretung vom 24. Juni d. J., demzufolge ihm für seine Bemühungen anlässlich der Kürzung der Brotquote der Dank des Bezirkes ausgesprochen wurde.

Zur Kenntnis.

(1938.) Rund-Antrag der Bezirksvertretung Favoriten, betreffend Zucker- und Kaffeebezug durch Angehörige des Lebensmittelverbandes der Kriegszeitbetriebe Wiens.

Anschluß.

(1625.) Rund-Antrag der Bezirksvertretung Fünfhaus, betreffend Stellungnahme gegen die geplante Errichtung von Großwarenhäusern.

Anschluß.

(1374.) Rund-Antrag der Bezirksvertretung Rudolfsheim, betreffend Ausfertigung von Bestätigungen an Käufer von Gebrauchspferden am städtischen Pferdemarkte in Wien.

Anschluß.



(1966.) Kund-Antrag der Bezirksvertretung Mariahilf, betreffend Rücktransport der Flüchtlinge aus Galizien.  
Anschluß.

(1568.) Zuschrift des Präsidialbüros, betreffend Ausstellung neuer Amtslegitimationen für die Gemeindefunktionäre.  
Zur Kenntnis.

(1410.) Zuschrift der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“, betreffend Schlichtung von Streitigkeiten der Fahrgäste über das Öffnen und Schließen der Fenster in den Wagen der Straßenbahn.  
Zur Kenntnis.

**B.-B. Porzer** macht die Mitteilung, daß der bisherige Leiter des magistratischen Bezirksamtes V, Magistratsrat Doktor **Plachy**, zum Amtsleiter für den VI. Bezirk bestellt worden ist, und daß der bisherige Vorstand der Magistrats-Abteilung VIII welche aufgelöst wurde, Ober-Magistratsrat **Karl Hanisch**, mit der Leitung des Bezirksamtes Margareten betraut wurde.

Der **Vorsitzende** beantragt, dem Magistratsrate Doktor **Plachy** für sein erspriessliches Wirken im Bezirke den Dank der Bezirksvertretung schriftlich zum Ausdruck zu bringen.  
Allseitige Zustimmung.

**Derselbe** bringt sodann ein Schreiben des Ober-Magistratsrates **Hanisch** zur Verlesung, in welchem sich derselbe als neuer Bezirksamtsleiter vorstellt und mitteilt, daß er stets bemüht sein werde, Hand in Hand mit den Herren Bezirksvertretern zum Wohle des Bezirkes zu wirken.  
Mit Beifall zur Kenntnis.

**B.-B. Porzer** teilt mit, daß er auch heuer wieder an Stelle des Bürgerballes eine Spendenammlung zu veranstalten beabsichtigt, deren Ertrag wie im Vorjahre ausschließlich zur Bekleidung von Kriegerwaisen verwendet werden soll, und ersucht die Herren um ihre Zustimmung.  
Einhellig zugestimmt.

**Derselbe** teilt ferner mit, daß es ihm mit Unterstützung einiger bekannter Wohltäter im Bezirke, nach Ueberwindung unendlicher Schwierigkeiten gelungen ist, eine Gesellschafts-Kriegsküche zu errichten, in der bis zu 500 Personen verköstigt werden können. Der Preis für ein Mittagmahl beträgt 3 K. Als Leiterin dieser Küche ist es ihm gelungen, die sich allgemeiner Achtung und Beliebtheit im Bezirke erfreuende Frau Magistrats-Ober-Kommissär **Gabriele Wortner** zu gewinnen, die bereits reiche Erfahrungen auf dem Gebiete der Kriegsküchenwirtschaft hat. Mit der Errichtung dieser Küche wurde einem längst gehegten Wunsche der Margaretenener Bevölkerung entsprochen.

**B.-B. Wanderer** beantragt, dem Vorsitzenden für die Schaffung dieser Gesellschaftsküche, in welcher neben Ärzten, Beamten, Lehrern und Pensionisten auch Arbeiter ein preiswertes und wohlgeschmeckendes Mittagmahl erhalten, den herzlichsten Dank auszusprechen, welchem Antrage die versammelten Mitglieder der Bezirksvertretung einstimmig zustimmen.

**B.-B. Born** spricht zum selben Gegenstande im gleichen Sinne.

**B.-B. Porzer** dankt in warmen Worten für die Anerkennung und erwidert, daß er ja stets seine vornehmste Aufgabe darin erblickt habe, seinen bedrängten Mitbürgern tatkräftigst zu helfen.

**B.-B. Wanderer** stellt folgenden Antrag: Wie mir aus zahlreichen Beschwerden bekannt ist und ich durch meine eigenen Wahrnehmungen bestätigen kann, wurde der V. Bezirk bei der Zuweisung von Kartoffeln wiederholt übergangen, wodurch sich die Bezirksbevölkerung in dieser an Lebensmitteln ohnehin so knappen Zeit schwer benachteiligt fühlt. Ich ersuche daher den Bezirksvorsteher, mit besonderem Nachdrucke in dieser Angelegenheit ehestige Abhilfe zu schaffen.

**B.-B. Porzer** erwidert, daß er zwar nicht glaube, daß gerade der V. Bezirk schlechter mit Kartoffeln beliefert werde als andere Bezirke, doch wolle er gerne der Sache nachgehen, sich mit den kompetenten Amtsstellen ins Einvernehmen setzen und nötigenfalls Abhilfe schaffen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

#### (XIV. Gemeindebezirk, Rudolfsheim.)

### Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Rudolfsheim vom 8. Oktober 1918.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher kaiserl. Rat **Eduard Junz**.

Schriftführer: Kanzlei-Direktions-Adjunkt **Franz Pallinger**.

Nach Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlußfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 21. Juni 1918 wird verlesen und genehmigt.

Der **Vorsitzende** hält zunächst dem verstorbenen Gemeinderate und Obmann-Stellvertreter des Ortschaftsrates für den XIV. Bezirk **August Schmidl** einen tiefempfundenen Nachruf, welcher von der Versammlung zum Zeichen der Teilnahme stehend angehört wird.

Weiters teilt der **Vorsitzende** mit, daß die Geschwister **Klein** für das übermittelte Beileid anlässlich des Ablebens ihres Bruders den innigsten Dank aussprechen.

Der **Vorsitzende** ersucht um nachträgliche Genehmigung der Aufnahmeschrift der Komitee-Sitzung der Bezirksvertretung Rudolfsheim vom 6. August 1918 in Konzessions-Angelegenheiten.

Wird im Sinne des Protokolles vom 6. August nachträglich befürwortet.

Einlauf.

(1684.) Zuschrift des Magistrats-Präsidiums, betreffend Sondervoranschlag über die für das Verwaltungsjahr 1918/19 veranschlagten Neu- und Ampflasterungen im XIV. Bezirke.

Wird zur Kenntnis genommen.



(1844.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XV, betreffend Ueberlassung des Sitzungssaales der Bezirksvertretung Rudolfsheim anlässlich der Abhaltung von volkstümlichen Universitäts-Vorträgen an je einem Wochenabende.

Wird zur Kenntnis genommen und befürwortet.

(1501.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV, betreffend Neußerung hinsichtlich des Lokalbedarfes wegen Kino-Errichtung im Hause XIV., Sechshausenstraße 3.

Wird der Magistrats-Abteilung IV befürwortend rückgemittelt.

(1552.) Zuschrift des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. Bezirk, in Beantwortung des Antrages des B.-R. Sitter, betreffend Auftrag an die Firma Gebrüder Straßer, Weißgärberei, XIV., Diefenbachgasse 33, wegen Unterlassung jeder Trocknung von Tierhaaren im Freien.

Wird zur Kenntnis genommen.

Dem Antrage des **B.-R. Mayer**, betreffend Ausfertigung von Preisbestätigungen an Käufer von Gebrauchspferden auf dem Wiener Pferdemarkt, schließen sich die Bezirksvertretungen des III., VII., IX., X., XVII., XVIII. und XIX. Bezirkes an.

Wird zur Kenntnis genommen.

#### Anträge.

(1877.) Rund-Antrag der Bezirksvertretung Favoriten, betreffend Zucker- und Kaffeebezug durch Angehörige des Lebensmittelverbandes der Kriegslieferungsbetriebe Wiens.

Einhellig zugestimmt.

(1574.) Rund-Antrag der Bezirksvertretung Fünfhaus, betreffend Stellungnahme gegen die geplanten Großwarenhäuser. Hierüber entwickelt sich eine lebhaftes Wechselrede.

Es sprechen die **B.-R. Pascher, Jonas, Mayer, Sitter**, welche gegen die Errichtung von Großwarenhäusern sich aussprechen.

**B.-R. Richter** spricht sich für die Errichtung von solchen Warenhäusern aus, da ja in dieser schweren Zeit die in Aussicht gestellte Errichtung von Warenhäusern im Interesse des Mittelstandes und insbesondere der Staatsbeamtenschaft gelegen wäre.

Weiters nehmen noch Stellung gegen die Errichtung von Großwarenhäusern **B.-R. Turecek, B.-R. St. Wiska** und der **Vorsitzende**.

**B.-R. Horneisl** beantragt Schluß der Wechselrede.

Angenommen.

Der Antrag der Bezirksvertretung Fünfhaus wurde hierauf angenommen.

**B.-R. Mayer** beantragt Vereinfachung bei Erhebungen, betreffend Bewilligung von weißen Einkaufsscheinen.

Der **Vorsitzende** bemerkt hiezu, daß diese Angelegenheit in die Armen-Konferenz gehört und verspricht, diese Sache in genannter Konferenz vorzubringen.

**B.-R. Jonas** bespricht die Maßnahmen, betreffend Fliegerabwehr, und wünscht, daß die Organe der I. I. Polizei- und Feuerwehr von Seite der Gemeinde Wien Sirenen erhalten mögen.

Der **Vorsitzende** erklärt sich mit der Beteiligung der I. I. Polizei- und Feuerwehrorgane mit Sirenen nicht einverstanden, da die Bevölkerung bei vermehrtem Alarm noch zahlreicher ihre Wohnstätten verlassen, auf die Straße eilen und mithin noch weniger den polizeilichen Anordnungen entsprochen wird.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

## Allgemeine Nachrichten.

### Frauen-Hilfsaktion im Kriege.

#### Bericht

über die 69. Sitzung der Zentrale der Frauen-Hilfsaktion im Kriege vom 6. Dezember 1917.

Vorsitz: Ihre Excellenz Frau Bertha Weiskirchner.

Anwesend die Frauen: Colbert, Freundlich, Freund-Marcus, Kurzbauer, Prinzessin Metternich, v. Sprung, Gräfin Walterskirchen, Wien.

Entschuldigt die Frauen: Brentano, Eisler, Granitsch, Hainisch, Kaff, Dr. Seig.

Beigezogen: Ober-Magistratsrat Dr. Dont.

Schriftführer: Kanzlei-Assistent Drexler.

Ihre Excellenz die Frau Bürgermeister begrüßt die versammelten Frauen und eröffnet die Sitzung.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont gibt zum ersten Punkte der Tagesordnung bekannt, daß ein Fabrikant namens Martin Bunzl der Fürsorge-Zentrale im Rathause eine große Menge abgetragener gereinigter Strümpfe unentgeltlich zur Verfügung gestellt habe. Diese Strümpfe sollen nun in den Nähstuben gebrauchsfähig gemacht und sodann an arme Frauen abgegeben werden. Der Fabrikant habe sich weiters bereit erklärt, die wieder schlecht gewordenen Strümpfe mit 2 K per Kilogramm als Habern zurückzulaufen. Es könne also bei der Abgabe der Strümpfe den Frauen gesagt werden, daß sie für ein Paar zerrissene Strümpfe, welche sie zurückbringen, 20 h bekämen.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont teilt weiters mit, daß Kommerzialrat Otto Fritsch mit der Firma Maggi wegen Herstellung einer Viertelmillion Suppenwürfel einen Vertrag gemacht habe. Die Suppenwürfel, welche von sehr guter Qualität seien, werden an die Mindestbemittelten zur Verteilung gelangen.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont macht ferner davon Mitteilung, daß seit Montag die Kriegsküchen und Auspreisstellen von weiblichen Inspektoren kontrolliert werden. Je zwei Frauen von der Haushaltungsschule Heß und zwei buchhalterisch geschulte Kräfte wurden von der Gemeinde Wien angestellt. Es wurde den Frauen aufgetragen, mit größtem Eifer vorzugehen und die etwa gefundenen Mängel nicht an Ort und Stelle zu rügen, sondern dem Kriegsküchen-Kommissariat bekanntzugeben.

Frau Kurzbauer regt an, die Kriegsküchen-Inspektorinnen aber darauf aufmerksam zu machen, daß sie besonders gut geführte Küchen loben dürfen und sehr gut bewährte Speiserezepte u. dgl. an andere Kriegsküchen direkt vermitteln sollen.



Frau Freundlich macht darauf aufmerksam, daß viele Speisestellen an Vereine angegliedert seien und es wäre in manchen Fällen aus organisatorischen Gründen nicht möglich, den Inspektorinnen volle Buchsicht zu gewähren.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont erwidert, daß die Kriegslücken-Inspektorinnen auch in diesem Sinne belehrt wurden.

Frau Freund-Marcus bespricht die von ihr beobachteten Mängel in der Organisation der Altkleiderabgabestellen und der Bezugsscheinausfertigung. Sie frage daher an, ob es nicht möglich wäre, in diesen Stellen Frauen zur Mitarbeit heranzuziehen.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont erwidert, daß in den meisten Bezirken auch weibliche Hilfskräfte in diesen Stellen tätig seien. Eine Regelung der in Rede stehenden Angelegenheit werde sich erst dann durchführen lassen, wenn das Handelsministerium auf die Eingabe der Frauen-Hilfsaktion antworten werde. Erst dann könne eine genaue Instruktion an die Frauen-Arbeits-Komitees hinausgegeben werden.

Frau Freund-Marcus schlägt vor, durch eine Deputation von Frauen die Angelegenheit im Handelsministerium zu urgieren.

Der Zentral-Beirat beschließt, durch die Frauen v. Sprung, Freundlich, Kurzbauer, Freund-Marcus im Handelsministerium vorstellig zu werden.

Frau Kurzbauer betont, daß jetzt schon viele Frauen in das Hilfs-Komitee kommen und eine Bestätigung ihrer Bedürftigkeit zur Erwerbung von Altkleidern verlangen. Sie halte daher eine baldige aufklärende Instruktion für dringend notwendig.

Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß sie auch den Statthalter gebeten habe, sich für eine günstige Erledigung der Frage einzusetzen.

Frau Freundlich weist auf die große Gefahr hin, welche die Bezugsscheinforderung für alle Wohltätigkeitsbeteiligungen bringe. Wenn das Kapitel der Bezugsscheinforderung nicht ehe baldigst gelöst werde, drohe eine Katastrophe. Auch habe sie die Wahrnehmung gemacht, daß die Verteilung von Holzschuhen fast ausschließlich durch die Armeninstitute und Schulen vorgenommen werde. Die Frauen-Arbeits-Komitees haben nicht den geringsten Einfluß auf die Beteiligung ihrer Schützlinge.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont entgegnet, er halte es für zweckmäßig, nur eine Schuhverteilungsstelle im Bezirke zu errichten, denn die Erfahrung lehre, daß, falls mehrere Verteilungsstellen vorhanden seien, stets Mißbrauch getrieben werde. Sollten in den Frauen-Arbeits-Komitees Bewerber versprechen, so können diese ja der Armeninstitutsvorstellung bekanntgegeben werden und würden diese gewiß Berücksichtigung finden.

Nach längerer Debatte erklärt sich Ober-Magistratsrat Dr. Dont bereit, an die Armeninstitutsobmänner ein Schreiben des Inhaltes zu richten, es möge bei Empfehlungen der Frauen-Arbeits-Komitees, die nicht berücksichtigt werden konnten, stets dem Komitee mitgeteilt werden, warum die Bewerber abgewiesen wurden.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont berichtet sodann über die Durchführung der diesjährigen Weihnachtsbeteiligung und gibt bekannt, daß die betreffenden Waren bis längstens 17. d. Mts. zugestellt sein werden. Der Verteilungsschlüssel sei der gleiche wie im Vorjahre und wurden nur in jenen Bezirken Änderungen

vorgenommen, wo die Erhebungen der Mindestbemittelten eine wesentlich andere Zahl ergaben.

Gräfin Walterskirchen bittet die Frau, Bürgermeister, wie im Vorjahre so auch heuer mit dem Herrn Bürgermeister wegen Kohlenzettel Rücksprache zu pflegen.

Ihre Excellenz erklärt sich hierzu bereit.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont verliest ein Aufnahme-protokoll der Aktion „Wiener Kinder aufs Land“, aus welchem hervorgeht, daß die vom Zentral-Beirat vorgebrachten Beschwerden zum Teile nicht grundlos waren.

Der Zentral-Beirat bespricht sodann in längerer Beratung den durch Frau v. Sprung ausgearbeiteten Entwurf einer verstärkten Mitarbeit der Frauen-Arbeits-Komitees an der Aktion „Wiener Kinder aufs Land“ und beschließt, vorerst an die einzelnen Organisationen mit der Anfrage heranzutreten, ob sie zur Mitarbeit bezüglich der Unterbringung der Kinder auf dem Lande bereit wären.

Frau Freund-Marcus stellt sodann den Dringlichkeits-Antrag, der Zentral-Beirat wolle zu dem in der Handelspolitischen Kommission erhobenen Vorwurf des Dilettantismus und der Rohstoffvergeudung in den Nähstuben der Fürsorgeaktionen Stellung nehmen.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont erklärt sich bereit, in die erwähnte Resolution Einsicht zu nehmen und sie an die Frauen Kurzbauer, Freund-Marcus, Gräfin Walterskirchen und Freundlich zur Beantwortung in der Handelspolitischen Kommission abschriftlich einzusenden.

Ihre Excellenz die Frau Bürgermeister schließt hierauf die Sitzung.

## Sitzung des paritätischen Ausschusses des Arbeitsnachweises der Stadt Wien

am 18. November 1918 im Stadtrats-Sitzungs-Saale.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Anwesend aus dem Stande der Arbeitgeber:

Johann Breuer, Hans Bockhorny, Otto Dirnbacher, Bernhard Ellend, Erich Koffmahn, Julius Komrowsky, Ludwig Lohner, Karl Luber, Erwin Mayer, Edmund Melcher, Anton Nagler, Matthias Neuner, Johann Pabst, Emil Panofsch, Josef Schlechter, Wilhelm Wolf, Johann Wolfbauer.

Anwesend aus dem Stande der Arbeitnehmer:

Franz Bretschneider, Johann Gion, Franz Heindl, Franz Holzer, Adalbert Klinger, Roman Kukowitzer, Hermann Ploner, Jakob Reumann, Franz Spalowsky, Johann Staudt, Johann Waldsam, Julius Zipper.

Berichterstatter: Direktor Hofner.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und führt aus: Am 12. September waren es 20 Jahre, daß das Arbeitsvermittlungsamte der Stadt Wien eröffnet wurde. Die Grundlage für das Amt war der Verein für Arbeitsvermittlung unter dem Präsidium des Handelskammerrates Weiß und Dr. Wittelshofer und seines Sekretärs Bardorf, der erst vor wenigen Wochen in den wohlverdienten



Ruhestand trat. Die Eröffnung des Arbeitsvermittlungsamtes erfolgte im Zeichen gewisser Kämpfe. Als Magistrats-Referent hatte ich damals schon die Einsetzung eines paritätischen Ausschusses beantragt, der aber vom Stadtrate abgelehnt wurde. Das Amt wurde von vielen Seiten bekämpft, hat aber doch allmählich Vertrauen gewonnen. Die von Jahr zu Jahr ansteigende Ziffer der Vermittlungen ist Beweis dafür, ebenso die Tatsache, daß einige Millionen Arbeitsloser im Laufe der Jahre durch das Amt eine Stellung fanden. Im letzten Jahre habe ich das Amt vom Magistrate losgelöst, ihm eine selbständige Stellung eingeräumt und es in ein Arbeiterfürsorgeamt umgewandelt. Neben der Arbeitsvermittlung wurden dem Amt noch andere Aufgaben zugewiesen.

Im Sinne des Gesetzes habe ich den Auftrag gegeben, einen paritätischen Ausschuß zu bilden, der teils auf der Wahl seitens der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, teils auf der Ernennung durch den Bürgermeister beruht. Ich wünsche von ganzem Herzen, daß der Ausschuß nicht bloß bei seiner kontrollierenden Tätigkeit befriedigende Wahrnehmungen mache, sondern auch mit sachmännischem Räte den Direktor des Amtes und die Gemeindevertretung unterstütze. Die Aufgaben, die uns insbesondere in der nächsten Zeit bevorstehen, sind so groß und verantwortungsvoll, daß es des tatkräftigen und zielbewußten Mitwirkens aller bedürfen wird, um sie zur befriedigenden Lösung zu bringen.

Direktor Hof er erstattet unter gleichzeitiger Vorlage des gedruckten Geschäftsberichtes des Arbeiterfürsorgeamtes für das Jahr 1916/17 folgenden Bericht über die Verwaltungsjahre 1916/17 und 1917/18: Die Tätigkeit des Arbeitsnachweises der Stadt Wien war durch die Kriegsverhältnisse sehr wesentlich, und zwar ungünstig beeinflusst. Die Vermittlungen bezifferten sich im Jahre 1914 mit 165.805, 1916 mit 86.812, 1917 mit 58.679 (fast ein Drittel des Jahres 1914) und im ersten Halbjahre 1918 mit 21.444. Die Zahl der Stellensuchenden ist im Jahre 1917 unter die der Stellenangebote herabgesunken, eine Erscheinung, die bisher noch nicht zu verzeichnen war und die vielleicht am deutlichsten die bestehenden Verhältnisse kennzeichnet. Die Lage des Arbeitsmarktes war im allgemeinen für die Arbeitsuchenden sehr günstig zu nennen. Einzelne Ausnahmen waren vorübergehend beim Kaffeesiedergewerbe, bei den Bäckern und bei jenen Industrien zu beachten, die unter dem Kohlenmangel litten.

Der Rückgang der Vermittlungstätigkeit ist auf die Abnahme der Zahl der Vermittlungen bei der Männerarbeit und beim weiblichen Hilfspersonal zurückzuführen. Bei der Männerarbeit betragen die Vermittlungen im Jahre 1914 69.280, im Jahre 1916 23.377, im Jahre 1917 17.387, im ersten Halbjahre 1918 7781. An der Gesamtzahl der Vermittlungen war die Männerarbeit im Jahre 1914 mit 41 Prozent, im Jahre 1916/17 mit 27 Prozent beteiligt. Bemerkenswert ist auch die Veränderung hinsichtlich des Lebensalters. Im Alter von 14 bis 16 Jahren betragen die Vermittlungen 0,57 Prozent im Jahre 1913, 11,65 Prozent im ersten Halbjahre 1917; im Alter von 16 bis 18 Jahren 11,74 Prozent im Jahre 1913, 18,34 Prozent im ersten Halbjahre 1917. Es ist ferner das Anwachsen der Vermittlungen von Arbeitern über 50 Jahre, sowie die Abnahme der Arbeitsuchenden im militärpflichtigen Alter zwischen 18 und 30 zu verzeichnen. Einige Bedeutung

hatte die Vermittlung noch bei den ungelerten (Hilfs)Arbeitern. Sie betrug 44 Prozent der Männerarbeit. Auf diesem Gebiete wird das Amt auch in Zukunft eine ziemlich ausgebreitete Tätigkeit entfalten, da die bestehenden Vereins- und Fachvermittlungen für diese Arbeitskategorien weniger in Betracht kommen.

Leider stehen dem Amte vollständig ungeeignete Lokale zur Verfügung. Abhilfe konnte bisher nicht geschaffen werden, da in dem jetzigen Unterkunftsorte am Neubaugürtel keine geeigneten Räume vorhanden sind. Die Amtsvorsteherung hat übrigens vom Stadtrate den Auftrag erhalten, wegen Errichtung von Abteilungen für Hilfsarbeiter im 10. und 21. Bezirke zu berichten. Aber auch in diesen Bezirken konnten bisher geeignete Räume nicht beschafft werden.

Gemäß einem in der Gemeinderats-Sitzung vom 31. Mai 1917 ausgesprochenen Wunsche wurden in dem Berichte über das Verwaltungsjahr 1916/17 die angebotenen Löhne einer statistischen Bearbeitung unterzogen. Die Arbeit war deshalb nicht leicht, weil die Unternehmer häufig die angebotenen Löhne dem Amte nicht bekanntgeben, obwohl sie durch präzise Angaben dem Amte die Vermittlung wesentlich erleichtern und für sich selbst auch eine rasche Erledigung ihrer Aufträge herbeiführen würden. Im Verwaltungsjahre 1916/17 war ungefähr eine Verdoppelung der Löhne festzustellen, die in der letzten Zeit natürlich weit überholt wurde.

Im allgemeinen herrschte bis vor 14 Tagen ein großer Mangel an tüchtigen und kräftigen Arbeitern, besonders an Professionisten. Die dem Amte zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte stellten sich zumeist aus älteren, weniger brauchbaren, in ihrer Gesundheit geschädigten Personen oder solchen zusammen, die nur Gelegenheitsarbeit anstreben und ihre Plätze fortwährend wechseln.

Auch bei der Vermittlung des Hauspersonales ist die Vermittlungstätigkeit bedeutend gesunken. Es wurden 88.000 Vermittlungen im Jahre 1914, 54.000 im Jahre 1916, 31.000 im Jahre 1917 und 9000 im ersten Halbjahre 1918 durchgeführt. Der Rückgang der Stellenangebote ist darauf zurückzuführen, daß die Haushaltungen in stets steigender Zahl sich gezwungen sehen, sich einzuschränken und ihr Dienstpersonal entweder zu entlassen oder zu vermindern. Mit Rücksicht auf Verpflegungsschwierigkeiten werden an Stelle des weiblichen Hilfspersonales häufig Bedienerinnen aufgenommen. Die Zahl der Stellengesuche sowohl als auch die der Stellenangebote ist im ersten Halbjahre 1918 gesunken. Eine Erscheinung, die ganz neu ist. Im Herbst 1916 ist der Zuzug von Dienstkräften vom Lande, der sonst immer die Lage des Arbeitsmarktes günstig beeinflusste, fast ganz ausgeblieben. Die weiblichen Arbeitskräfte, die jetzt in den Kriegsindustrien und in den gewerblichen Betrieben sowie im Dienste des Staates und der Gemeinde stehen, werden sich jetzt wieder den hauswirtschaftlichen Berufen zuwenden, diese Ueberleitung und die Eingliederung der Frauen und Mädchen in den Hausverband der Dienstgeber dürfte jedoch nicht ohne Schwierigkeiten und Reibungen vor sich gehen.

Bei der gewerblichen Frauenarbeit ist eine Zunahme der Vermittlungen zu verzeichnen. Es wurden 7452 Stellen im Jahre 1914, 9351 im Jahre 1916, 9709 im Jahre 1917 und 4389 im ersten Halbjahre 1918 vermittelt. Die Lage des Arbeitsmarktes war im allgemeinen für die Frauenarbeit



günstig, wurden sie doch in den verschiedensten Berufen an Stelle der Männer herangezogen.

Eine besondere Erwähnung verdient die Vermittlung weiblicher Hilfskräfte für den Heeresdienst. Die Fortdauer der kriegerischen Ereignisse hat wie in allen kriegsführenden Staaten auch in Oesterreich die Militärverwaltung genötigt, in steigendem Maße weibliche Arbeitskräfte für ihre Zwecke heranzuziehen, um hiedurch alle tauglichen Männer für den Frontdienst frei zu bekommen. Anfänglich war die Ausbringung der weiblichen Hilfskräfte den einzelnen militärischen Stellen und Anstalten selbst überlassen; hinsichtlich der Aufnahme und der Qualifikation der Bewerberinnen bestanden keinerlei einheitliche Vorschriften. Die Verhältnisse erwiesen sich besonders in Wien bald als unhaltbar. Ueber Wunsch der Regierung hat der Arbeitsnachweis der Stadt Wien mit 1. Mai 1918 die Vermittlung der weiblichen Hilfskräfte übernommen, in erster Linie von der Absicht geleitet, zu junge und unerfahrene Mädchen von der Dienstleistung in der Etappe und außerhalb des Wohnortes ihrer Eltern und Angehörigen abzuhalten und die konzeffionierten Vermittler auszuschalten, welche exorbitante Vermittlungsgebühren begehrten. Anfänglich bestanden hinsichtlich des Alters gar keine Vorschriften, es wurden selbst 15jährige Mädchen in der Etappe verwendet. Erst in der letzten Zeit wurden Altersgrenzen festgesetzt. Die Erfahrungen, die das Amt mit diesem Vermittlungszweige machte, waren keine allzu günstigen. Die Mädchen hatte der Hunger und oft auch eine gewisse Abenteuerlust hinausgetrieben und viele sind um bittere Erfahrungen reicher zurückgekehrt. Das Militär war in der Auswahl der Arbeitskräfte nicht wählerisch. So fanden Dienstmädchen und Arbeiterinnen, die eine halbwegs nette Handschrift aufwiesen, sogenannte Beamtinnenposten. Viel Unheil haben die Kurse für Maschinschreiben und Stenographie angerichtet, die dem Gewerbe und der Hauswirtschaft zahlreiche Arbeitskräfte entzogen, die zu ihrem früheren Berufe nicht mehr zurückkehren wollen. Das Amt hat die größten Schwierigkeiten, diese Personen jetzt, da sie vom Heeresdienste entlassen wurden, wieder unterzubringen.

Im April 1918 wurde mit Genehmigung des Stadtrates der Frauen-Abteilung eine Berufsberatungsstelle für Frauen angegliedert, die vor allem berufen sein wird, jetzt bei der Demobilisierung den aus ihren Kriegsberufen gedrängten Frauen und Mädchen helfend und ratend an die Hand zu gehen und ihnen Arbeitsgelegenheiten zu beschaffen. In erster Linie muß selbstverständlich auf eine Unterbringung der männlichen Arbeiter Bedacht genommen werden. Insofern solche nicht vorhanden sind, wird eine Einstellung auch der weiblichen Stellenlosen angestrebt werden müssen. Aufgabe der Berufsberatungsstelle wird es sein, für die angemeldeten arbeitslosen Frauen geeignete Stellen durch Umfrage bei Unternehmungen, Fühlungnahme der Beamtinnen mit einzelnen Firmen x. zu beschaffen. — Das Arbeiterfürsorgeamt beschränkt seine Tätigkeit nicht darauf, Stellenangebote und Stellengesuche entgegenzunehmen und Angebot und Nachfrage auszugleichen, das Amt ist vielmehr bestrebt, durch eine gewisse Agitation und Reklame einerseits für die stellenlosen Arbeiter und Arbeiterinnen Arbeitsplätze zu beschaffen, andererseits auch für die Arbeitnehmer, besonders die städtischen Betriebe Arbeitskräfte anzuwerben.

Im heurigen Sommer spielte die Vermittlung nach auswärts eine ziemlich große Rolle. So schwer es früher war,

Arbeitskräfte von Wien fortzubringen, so leicht war es im Sommer, auswärtige Plätze dann zu besetzen, wenn in den betreffenden Orten eine bessere Verpflegung zu erwarten war. In erster Linie sind die ungarischen Aufträge zu nennen, in denen immer auf die vorzügliche Verpflegung hingewiesen wird. Aufreizend wirkte es, wenn zu Zeiten der großen Mehlnot in Wien ungarische Stellenangebote einlangten, in denen volle Verpflegung und außerdem Entschädigungen in Mehl (25 kg pro Monat), zugesagt oder wenn sehr feine Mehlspeisböckchen für Herrschaftshäuser verlangt wurden. So brachten es die ungleichen Verhältnisse in Oesterreich und Ungarn mit sich, daß letzteres auch noch die österreichischen Arbeitskräfte abzog, von denen wir gewiß keinen Ueberfluß hatten.

Der Berichterstatter bespricht dann noch die vom Arbeiterfürsorgeamt abgehaltenen drei Kurse für Arbeiternachweisbeamte und -Beamtinnen, an denen 83 Personen teilnahmen, und beantragt schließlich die Kenntnisaufnahme seines Berichtes.

Der nächstjährige Geschäftsbericht soll in entsprechend gefürzter Form erscheinen.

Gem.-Rat Reumann fragt, ob das Arbeiterfürsorgeamt versucht habe, eine Verbindung mit den Arbeitsvermittlungen der Gewerkschaften und mit jenen der Unternehmer herzustellen, um einen Ueberblick über den Arbeitsmarkt zu erhalten und einen Ausgleich herbeizuführen. Es weist ferner auf die Schädlichkeit der konzeffionierten Bureaux für die Vermittlung von Dienst- und Arbeitsstellen hin. Die Dienst- und Arbeitsvermittlung müsse ausnahmslos eine gemeinnützige Tätigkeit sein, eine Ausnützung von Arbeitskräften durch private Vermittlungsbureaux müsse aufhören. Der Redner bespricht die Unzulänglichkeit der Räume des Arbeiterfürsorgeamtes und wünscht die Dezentralisierung des Amtes, soweit es möglich ist.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwidert, er werde die Lokalfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des paritätischen Ausschusses stellen. Die Mißstände hinsichtlich der konzeffionierten Vermittlungsbureaux konnten trotz wiederholter Intervention bei der Regierung bisher nicht beseitigt werden. Die Notwendigkeit eines weitestgehenden Einvernehmens zwischen allen Stellen, die sich mit Vermittlungstätigkeit befassen, anferne auch er.

Gem.-Rat Spalowsky bemerkt, es müsse erreicht werden, daß weitere Konzessionen für Dienst- und Arbeitsvermittlungen nicht mehr erteilt und die bestehenden derart überwacht werden, daß eine mißbräuchliche Ausnützung dieses Gewerbes unmöglich ist. Er verweist auf die Beschlüsse des Gemeinderates anlässlich der Schaffung des städtischen Arbeitsvermittlungsamtes und dessen Ausgestaltung zu einem Arbeiterfürsorgeamt.

Direktor Hoyer gibt bekannt, daß die Reichsstelle für Arbeitsvermittlung jetzt eine Zentral-Ausgleichsstelle vorläufig für Wien eingerichtet habe. Das städtische Arbeitsfürsorgeamt und die Gewerkschaften geben den Ueberfluß an Angeboten dieser Stelle bekannt. Das städtische Amt ist auch in steter Verbindung mit den Gewerkschaften bezüglich freier Stellen. Gewisse Schwierigkeiten bestehen noch hinsichtlich des Austausches der Arbeitskräfte.

Direktor Hoyer berichtet sodann über den Erfolg des staatlichen Kurses für Arbeiternachweisbeamtinnen, ferner über die Errichtung eines Wirtschaftsverbandes des Baugewerbes



und über die Lage des Arbeitsmarktes in der ersten Novemberhälfte und betont, daß sich bei den gelernten Berufen, insbesondere in den Metallindustrien sowie bei der Frauenarbeit eine stets wachsende Arbeitslosigkeit bemerkbar macht, während an Hilfsarbeitern und an Hauspersonale noch immer ein ziemlicher Mangel herrscht.

Gem.-Rat Bretschneider bestätigt aus seinen Erfahrungen, daß die Arbeitslosigkeit in dieser Zeit stark überhand nimmt. Die planlose Einstellung von Betrieben müsse verhindert und ein Einvernehmen mit den Unternehmerverbindungen erzielt werden, damit nicht Tausende von Arbeitern in kurzer Zeit auf die Straße gesetzt werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß der Obmänner-Konferenz bereits in der letzten Sitzung das Investitionsprogramm vorgelegt wurde, das den neuen Gemeinderat beschäftigen soll. Es seien 70 Millionen Kronen in Aussicht genommen. Es sei jedoch die Frage, ob das Programm infolge der technischen Erfordernisse durchgeführt werden könne, das heißt, ob nicht eintretender Frost jede Arbeit unmöglich mache und ob nicht die notwendigen Pflasterungsarbeiten durch die Unmöglichkeit, Steine und Asphaltmaterial wegen der mangelnden Verkehrsmittel herbeizuführen, unterbleiben müßten. Aber nicht bloß die Stadt Wien, sondern auch die verschiedenen Regierungsstellen seien verpflichtet, Arbeit und Verdienst zu schaffen, auch an die Privatindustrie müsse appelliert werden, das Wirtschaftsleben zu fördern. Der Uebergang der Kriegsindustrie zur Friedenswirtschaft müsse erleichtert werden.

Herr Zipper weist darauf hin, daß durch das Rückströmen der Heimkehrer die Arbeitslosigkeit im Bäckergewerbe zunehme. Das Vertrauen der Bäckergehilfen zu der städtischen Arbeitsvermittlung lasse zu wünschen übrig, weil der Kollektivvertrag nicht berücksichtigt werde, und wegen sonstiger administrativer Einrichtungen. Mit Rücksicht auf die Einführung der Arbeitslosenversicherung werde das Einvernehmen hergestellt werden müssen.

Herr Zion bemerkt, daß in den Industrien durchaus nicht planlos mit den Entlassungen vorgegangen werde. Es wurde eine industrielle Zentral-Kommission geschaffen und festgesetzt, daß jeder Unternehmer, welcher mehr als 20 Arbeiter zu entlassen beabsichtigt, dies der Kommission anzumelden hat, ebenso wenn jemand mehr als 20 Arbeiter braucht. Die Kommission bemühe sich, Arbeitsgelegenheit für die Fabriken zu schaffen und Rohstoffe, die in Kriegsbetrieben aufgehäuft sind, den Unternehmungen zuzuweisen. Um eine gleichmäßige Verteilung der Rohstoffe zu ermöglichen, werden sich Wirtschaftsverbände bilden müssen.

Gem.-Rat Bohner weist auf die unklaren Rechtsverhältnisse bezüglich der Bestellung von Lieferungen hin, die vom alten Staate erfolgt sind und vom neuen Staate nicht anerkannt werden. Unter diesen Umständen seien die Unternehmer nicht in der Lage, ihre Arbeiter weiter zu beschäftigen.

Gem.-Rat Reumann gibt seiner Meinung Ausdruck, daß durch diese Sachlage auch die Gemeinde in Mitleidenschaft gezogen werde. Die Gemeindevertretung habe zum Zwecke der Beschaffung von Arbeit ein Anlehen von 250 Millionen Kronen aufgenommen, aber auch die staatlichen Faktoren müssen entsprechende Vorkehrungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit treffen.

Herr Koffmahn bemerkt, daß die Unternehmungen bei Einschränkung der Arbeitszeit nicht mit Entlassungen vorgehen müßten. Die Arbeiter seien aber mit dem dadurch erfolgenden verringerten Lohn nicht einverstanden und fragen, wer den Ausfall bezahlen werde.

Direktor Hofer berichtet sodann über die Arbeitslosenunterstützung. Nach der Verordnung des Staatsamtes vom 6. November 1918 habe sie am 18. November 1918 zu beginnen und am 15. Februar 1919 zu enden. Die Vorarbeiten müßten innerhalb acht Tagen durchgeführt werden, am 18. November 1918 hätten bereits die ersten Ansuchen entgegengenommen werden sollen, es fehlten aber die Drucksachen und die Bekanntgabe der Arbeitslosen auch. Zur Durchführung der Arbeitslosenunterstützung wurden in erster Linie die Gewerkschaften herangezogen, dem städtischen Amte verblieben nur die Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen, die freien Berufe und die Kaffeehausangestellten. Die Auszahlung soll bei der Hauptkasse-Abteilung des Wohnbezirktes erfolgen.

Gem.-Rat Schlechter spricht den Wunsch aus, es möge den Heimkehrern, die keine Dokumente haben, bei deren Beschaffung in den magistratischen Konstriptionsämtern möglichst entgegenkommen werden.

Gem.-Rat Spalowsky erklärt, er müsse die dormalige Lösung der Frage der Arbeitslosenunterstützung aufs tiefste bedauern. Das Staatsamt für soziale Fürsorge habe einen Weg beschritten, der der Sache nicht dienlich sei. Es werde nicht bloß das Mißtrauen gegen die Auszahlungsstellen hervorgerufen werden, sondern auch dem Schwindel Tür und Tor geöffnet, was wieder gegen die Arbeiterschaft ausgenützt werden wird.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner resumiert das Ergebnis der Beratung und erklärt, er werde noch im Laufe der Woche unter Zuziehung von Interessenten eine Obmänner-Konferenz einberufen, um über die Schritte zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu verhandeln und diese Angelegenheit auch dem neuen Gemeinderate in seiner ersten Sitzung vorlegen.

### **Verteilung von Preisen an Schrebergärtner.**

Am 1. Dezember fand im Festsaale des Rathauses die Ueberreichung der vom Stadtrate bewilligten Preise für besonders zweckmäßige und eifrige Bearbeitung von Schrebergärten statt. Hierzu hatten sich Bgm. Dr. Weiskirchner, W. Hof, mehrere Gemeinderäte und Oberbeamte des Magistrates eingefunden.

Der Obmann des Preisgerichtes StR. Müller eröffnete die kleine Feier mit einer Ansprache, in welcher er ausführte, daß die Schrebergartenbewegung in Wien immer größeren Umfang annehme, was wohl nicht zum geringen Teile auf deren werktätige Förderung durch die Gemeindeverwaltung zurückzuführen sei. Die Kriegsgemüsegärten werden nunmehr in dieser Form zu bestehen aufhören, deren Behauer werden jedoch nach einem Wunsche des Bürgermeisters sich als Schrebergärtner-Vereinigung zusammenfinden. Namens aller Schrebergärtner stelle er die Bitte, die Gemeindeverwaltung möge trachten, daß möglichst viele an den Grenzen der Stadt gelegene



Grundflächen — auch außerhalb der Gemarkungen Wiens — in einer solchen Form den Kleingärtnern übertragen werden, daß diese sie als ihr wirkliches Heim betrachten können. Viele Schrebergärtner wissen heute nicht, ob sie ihr kleines Grundstück im nächsten Jahre wieder bebauen können, sie möchten daher eine gewisse Sicherung haben. Wenn sie wissen, daß der eigene Grund und Boden es ist, auf dem sie sich mühen, so wird dies sicherlich auch dem ganzen Volke zum Vorteile gereichen.

Namens der Schrebergärtner bitte er, der Bürgermeister möge auch weiterhin die Bestrebungen der Kleingärtner unterstützen und fördern.

Der Direktor des städtischen Wohnungsamtes Dr. Sagmeister führte aus, daß die Berichterstattung über die Schrebergärten vom Wohnungsamte der Stadt Wien auf das Landwirtschaftsamte übergehe. Als er vor fünf Jahren die Agenden bezüglich der Schrebergärten übernommen habe, sei dieser Begriff in der großen Öffentlichkeit ziemlich fremd gewesen.

Es habe anfangs schwere Kämpfe gegeben und viele Hindernisse waren zu überwinden, um die Schrebergartenbewegung vor einem frühzeitigen Untergange zu bewahren.

Mit Freude sei es zu begrüßen, daß die Schrebergärtner sich mit dem Plane befassen, bei ihrem Grundstück nicht bloß eine Hütte, sondern vielmehr ein kleines Wohnhaus zu errichten. Das Haus des Kleingärtners auf der eigenen Scholle — dieser Gedanke aus der Schrebergartenbewegung geboren, sei ein Ideal der Zukunft und er wünsche herzlichst die baldige Verwirklichung.

Namens der Schrebergärtner dankte Herr Knoke für das Entgegenkommen der Gemeinde.

Hgm. Dr. Weiskirchner sagte in seiner Ansprache: „Bei der vorjährigen Verteilung der Preise habe ich den Wunsch ausgesprochen, die diesjährige möge schon im Frieden veranstaltet werden, ich habe mir aber den Frieden anders vorgestellt. Zu der Blockade, welche die Entente uns auferlegt hat, kommt in den jüngsten Wochen die Aussperrung durch jene Völker, die mit uns auf dem Boden Ostösterreichs vereinigt waren. Dieser Zustand ist um so trauriger, als es sich um die unentbehrlichsten Lebensmittel und Bedarfsartikel handelt. Die Kohlennot ist zu einer Katastrophe geworden und wenn wir nicht in kürzester Zeit Kohle erhalten, gehen wir einem furchtbaren Elend entgegen. Ohne Kohle keine Produktion, ohne Produktion Arbeitslosigkeit! In Wien gibt es 200.000 Haushaltungen, welche in der Küche Gasfeuerung haben und bei Einstellung des Gaswerksbetriebes nicht in der Lage wären, sich eine warme Mahlzeit zu bereiten. Ich hoffe, daß mein wiederholt an den tschecho-slovakischen Staat gerichteter Appell endlich Erhörung findet, handelt es sich doch um ein Gebot der Menschlichkeit.“

Die Schrebergärtner haben ein leuchtendes Beispiel der Selbsthilfe gegeben. Was sie ernteten, ist jedoch nicht bloß ihnen, sondern einem weit größeren Kreise zugute gekommen, weil sie mehr erzeugten, als sie für den eigenen Haushalt benötigten.

Ich war schon zu einer Zeit Anwalt der Schrebergärtner, als noch viele der Bewegung feindlich gegenüberstanden. Es ist erfreulich, wie rasch die Bewegung gewachsen ist. Im Jahre 1915, in dem zum ersten Male die Preise verteilt wurden, waren 1391 Gärten in den Wettbewerb getreten, im Jahre 1916 waren es schon 2835, im Jahre 1917 stieg die Zahl auf 3749

und heuer sind es über 5000. Dieser erfreuliche Aufschwung zeigt, daß eine volkstümliche Idee sondergleichen vorliegt, die sich nicht nur auf die Approvisionierung der Haushalte bezieht, die auch sittlich und pädagogisch wirkt.

Ich finde es begreiflich, daß Sie das Streben haben, das Stückchen Erde, das Sie und Ihre Kinder bebauen, Ihr eigen nennen zu können oder auf eine längere Reihe von Jahren in Pacht zu haben. Es wird mein Streben sein, alles aufzubieten, diesem Wunsche Rechnung zu tragen und ich darf wohl annehmen, daß der demokratisierte Gemeinderat diesen Bestrebungen volle Unterstützung zuteil werden lassen wird.

Die Schrebergärten werden als Wohnungsergänzung bezeichnet. Es scheint, daß man jetzt schon darüber hinausgehen und in Verbindung mit den Schrebergärten an die Lösung eines Teiles der Wohnungsfrage schreiten will. Inwieweit die finanziellen Kräfte der Einzelnen in der Lage sind, diesen Gedanken zu verwirklichen, entzieht sich meiner Beurteilung, die Gemeinde wird aber sehr gerne mitwirken, die Bestrebungen der Kleingärtner nach Erlangung eines eigenen Heims zu fördern.

Nehmen Sie die Preise als Zeichen der Dankbarkeit und Anerkennung der Gemeinde und in dem Bewußtsein, daß Ihr Wirken und Schaffen nicht unbeachtet geblieben ist.

Ich danke bestens dem Preisgerichte und seinem Obmanne, dem Direktor Dr. Sagmeister und den Obmännern der Schrebergärten-Vereinigungen für ihre zielbewußte Arbeit.

In der freien Republik Deutschösterreich wollen wir alle gemeinsam als zielbewußte Bodenreformer wirken. Möge es gelingen, eine solche Verteilung des Besitzes zu erzielen, die dem Einzelnen wie der Gesamtheit dient. Möge von der Schrebergartenbewegung eine dem ganzen Volke dienende Bodenreform ausgehen.“

Mit der Verteilung der Preise (10 K in Kassenscheinen) schloß die Feier.

## Das Flüchtlingslager in Oberhollabrunn für die verwahrloste Jugend.

Bericht des städtischen Jugendamtes.

Dem städtischen Jugendamte wurde bereits im Sommer 1918 das ehemalige Flüchtlingslager in Oberhollabrunn provisorisch von der Staatsverwaltung zur Durchführung einer Erholungsfürsorge für kranke Kinder überlassen. Nunmehr sind die Verhandlungen wegen Ueberlassung des Lagers im Zuge. Da das Lager dormalen frei steht und es sich empfiehlt, von demselben sofort Besitz zu ergreifen, wird mit Rücksicht auf die dringliche Forderung der Zeit, die verwahrloste Jugend von den Straßen Wiens zu entfernen, beantragt, das Lager zur Unterbringung der verwahrlosten Jugend, insbesondere der 14-, 15- und 16jährigen zu verwenden.

Die Auswahl der erziehungsbedürftigen Jugend wird unter Mitwirkung des polizeilichen Jugendamtes, der Gerichts- und freiwilligen Jugendfürsorge erfolgen, welche in einem Verband zusammengefaßt und im Begriffe ist, in gemeinsamer Arbeit mit dem städtischen Jugendamte eine große Aktion für die verwahrloste Jugend durchzuführen.



Ferner wird einvernehmlich mit den bestehenden Landesanstalten und den Anstalten der freiwilligen Jugendfürsorge (Weinzierl u. a.) vorgegangen werden.

In Aussicht genommen ist, 500 bis 600 Verwahrloste, mehr oder weniger Gemeinschädliche, von der Straße abzuführen und in das Lager zu bringen. Der einjährige Aufwand hierfür beträgt bei der bisherigen Höhe der Lebensmittel und nach den in der Erholungsfürsorge in diesem Jahre gemachten Erfahrungen etwa 2.000.000 K.

In der Sitzung der niederösterreichischen Landesregierung, die am 19. November unter dem Vorsitz des Landeshauptmannes v. Steiner stattfand und bei welcher noch die Landeshauptmann-Stellvertreter Sever und Rittinger, ferner Ministerialrat Dr. Bartsch als Vertreter des Staatsamtes für soziale Fürsorge und Beamte der Statthalterei anwesend waren, wurde auf Grund eines Berichtes des Gefertigten beschlossen, der Landesversammlung die Subvention von 300.000 K für obgenannten Zweck vorzuschlagen.

Ferner hat Ministerialrat Dr. Bartsch erklärt, der Staat werde zu den Kosten soviel beitragen, als er nach dem Gesetzesentwurf über die Fürsorgeerziehung verpflichtet wäre, somit rund die Hälfte der Kosten. Es würden daher der Staat eine Million und das Land 300.000 K tragen. Auf die Gemeinde entfielen ein Betrag von 700.000 K. —

Der Gemeinderat beschloß, zur Durchführung der Fürsorge für verwahrloste Jugend einen Betrag von 700.000 K in der Voraussetzung zu bewilligen, daß das Land einen Beitrag von 300.000 K und der Staat jene Kosten leisten, die er nach dem Gesetzesentwurf über die Fürsorgeerziehung zu leisten hätte.

### Unterbringung von Frauen und Kindern im Flüchtlingslager in Pottendorf.

Bericht des städtischen Jugendamtes.

Das städtische Jugendamt hat in Erfahrung gebracht, daß der Teil des Flüchtlingslagers in Pottendorf, welcher bisher als Siechenheim in Verwendung stand, nicht mehr benötigt wird. Da dieser Teil sich für Zwecke der Jugendfürsorge vorzüglich eignet, beabsichtigt das städtische Jugendamt, vorläufig Kinder ganzjährig nach Pottendorf zu entsenden und mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse mit dem Transporte sofort zu beginnen. Der Lagerverwaltung wird ein 5prozentiger Regiebeitrag geleistet, Wasser und Beleuchtung stellt die Lagerverwaltung unentgeltlich zur Verfügung. Nach den bisherigen Erfahrungen ist die Verpflegung im Lager eine gute. Die Kosten belaufen sich für Kost pro Tag wegen der Teuerung der Lebensmittel auf etwa 9 bis 10 K. Wird die Fürsorge für 100 Kinder in Aussicht genommen, so wäre mit einem Betrage von 350.000 K zu rechnen.

Gleichzeitig sei es jetzt, da viele Frauen nach beendeter Kriegsdienstleistung minder arbeitsfähig, oft infolge der ungünstigen Ernährungsverhältnisse fast arbeitsunfähig in die Familie zurückkehren, ein Gebot der Stunde, die Erholungsfürsorge auch auf minder erwerbsfähige und erwerbsunfähige Frauen im Lager Pottendorf auszuweiten, um sie wieder er-

werbsfähig zu machen. Diese Kosten würden sich, wenn die Zahl der bewilligten verpflegten Frauen mit 100 angenommen wird, auf 350.000 K belaufen.

Der Staats-Sekretär des Staatsamtes für Gesundheitswesen Dr. Kaup hat in Aussicht gestellt, daß der Staat ein Viertel der Kosten bis zu einem Höchstbetrage von 250.000 K übernehmen werde, wenn die Erholungsfürsorge durch Tuberkulose gefährdeten Familien zugute kommt. —

Der Stadtrat beschloß im Sinne obiger Ausführungen zur Erweiterung der Fürsorge für die erholungsbedürftigen Frauen und Kinder einen Betrag von 700.000 K unter der Voraussetzung zu genehmigen, daß das Staatsamt für Gesundheitswesen ein Viertel der Kosten zur Zahlung übernimmt.

### Die Gesundheitsverhältnisse der Zivilbevölkerung Wiens in der Zeit vom 19. bis 26. November 1918.

Infolge Zunahme der Todesfälle an Lungenentzündung und Lungentuberkulose ist die Sterblichkeit in der 46. Jahreswoche ein wenig gestiegen. Die Sterbeziffer auf 1000 Einwohner, mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekanntes Wohnortes, betrug 17.5 gegen 16.7 in der Vorwoche und 14.4 im Vorjahr.

Aus der Ärzteschaft und der Bevölkerung häufen sich die Nachrichten über eine neuerliche Zunahme der Grippe, ohne daß es mangels einer Anzeigepflicht bisher möglich gewesen wäre, einen zahlenmäßigen Ueberblick über den derzeitigen Stand der Krankheit zu erhalten. Das städtische Gesundheitsamt hat wegen Bereitstellung von Spitalsbetten, Medikamenten zc. die nötigen Schritte unternommen. Die übrigen Infektionskrankheiten weisen einen niedrigen Stand auf. Auch die Ruhr ist (15 Fälle) in rascher Abnahme begriffen. Von Blattern sind zwei Nachfälle unter den Isolierten des Barackenospitales und ein Fall im 10. Bezirke zu verzeichnen, welcher ebenfalls mit den in Behandlung stehenden Fällen zusammenhängt. An Flecktyphus sind zwei Zivilpersonen, welche mit Galizien in Verbindung standen, und eine Ordensschwester des Jubiläumspitales erkrankt. Ihre Infektion erfolgte durch eine Patientin, welche unter der Diagnose „Grippe“ im Spital aufgenommen und erst am nächsten Tag als Flecktyphus ins Infektionsspital überführt wurde. Die prophylaktischen Maßregeln zur Verhütung der Verbreitung der Krankheit unter den Ordensschwestern wurden angeordnet. Außerdem sind zwei von der Front zurückgekehrte Soldaten an Flecktyphus erkrankt.

### 360 Millionen Kronen-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1908 (I. Emission).

Verzeichnis der am 2. Dezember 1918 ausgelassen und ab 2. Juni 1919 zur Einlösung gelangenden Obligationen des 360 Millionen Kronen-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1908 (I. Emission), und zwar

Serie 687 Nr. 1—100	zu je 200 K.
Serie 1111 Nr. 1—40	} zu je 500 K.
" 1410 " 1—40	
" 1437 " 1—40	



Serie 1988 Nr. 1-20	} zu je 1000 K.
" 2675 " 1-20	
" 2984 " 1-20	
" 3054 " 1-20	
" 3612 " 1-20	
" 3943 " 1-20	} zu je 2000 K.
" 3984 " 1-20	
Serie 4417 Nr. 1-10	
" 5224 " 1-10	
" 5414 " 1-10	
" 5490 " 1-10	} zu je 10.000 K.
" 5710 " 1-10	
Serie 8985 Nr. 1-2	
" 9823 " 1-2	

Die nächste Ziehung findet am 1. Dezember 1919 statt.

Aus früheren Verlosungen sind noch ausständig:

Serie 9 Nr. 14-33, 58, 69-77.
" 22 " 6-13, 29, 38-49, 58-80, 89, 90.
" 37 " 27-50.
" 508 " 41-100.
" 582 " 51-100.
" 663 " 9, 83-87, 94.
" 75 " 23-26, 43, 44, 85, 98, 99.
" 862 " 1-8.
" 1532 " 11-40.
" 2043 " 1, 12.
" 2151 " 15.
" 2602 " 1-10.
" 2678 " 19, 20.
" 2967 " 20.
" 3150 " 10, 18-20.
" 4212 " 5, 6, 10.
" 4600 " 1-9.
" 5836 " 1-3.
" 6188 " 1-3.
" 9781 " 1, 2.

### Lebensmittelverkehr.

#### Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 24. bis 30. November 1918.

#### 1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . . 130.308 kg	Und zwar aus:	
	Wien . . . . .	20.403 kg
	dem sonst. Niederösterreich . . . . .	80 "
	Oberösterreich . . . . .	61.764 "
	Steiermark . . . . .	32.923 "
	Deutschland . . . . .	15.138 "
Pferdefleisch . . . 108.930 kg	Und zwar aus:	
	Wien . . . . .	4.590 kg
	Oberösterreich . . . . .	69.183 "
	Steiermark . . . . .	35.157 "
Böckelfleisch . . . 8.760 kg	Und zwar aus:	
	Wien . . . . .	8.730 kg
	Oberösterreich . . . . .	30 "
Kälber . . . . . 58 Stück	Und zwar aus:	
	Wien . . . . .	9 St.
	Oberösterreich . . . . .	49 "
Schafe . . . . . 3551 Stück	Und zwar aus:	
	Wien . . . . .	1.740 St.
	dem sonst. Niederösterreich . . . . .	30 "
	Oberösterreich . . . . .	653 "
	Ungarn . . . . .	1.128 "

### 2. Preisbewegung.

Rindfleisch	} (Sledfleisch, vorderes von K 7.20 bis 8.40 per Kg. Rostbraten u. Rieden " " " " 12.— " "
Kalb- und Hammelfleisch . . . . .	
Schafffleisch (Lammfleisch) . . . . .	" " 20.70 " 21.70 " "
Schweinefleisch . . . . .	" " —.— " 16.— " "
Kälber . . . . .	" " 4.70 " 4.80 " "
Schafe . . . . .	" " 18.— " 18.50 " "
Schweine . . . . .	" " —.— " —.— " "
Lämmer . . . . .	" " 14.— " 16.— " "

71 Waggons, 465.952 Tonnen.

Die dieswöchigen, für die Großmarkthalle bestimmten Zufuhren waren im Vergleiche zur Vorwoche kleiner, hingegen war die Zufuhr von Schafen größer.

Die auf Rindfleisch rayonierten Kunden konnten vollauf befriedigt werden, ebenso blieb eine größere Menge Schafe unverkauft. Gepöckeltes Schweinefleisch war für die Nachfrage genügend.

Kalb- und Lammfleisch fehlte gänzlich.

Der Verkehr war im allgemeinen (durch Pferdefleischverkauf) sehr lebhaft, wickelte sich jedoch in Ruhe und Ordnung ab.

Von der Gemeinde Wien wurden zum Verkaufe gebracht:

8000 kg Böckelfleisch a 26 und 27 K,

600 Stück Schafe a 18 K 50 h,

3980 kg Pferdeleberwürste a 5 K,

610 kg Pferdeextrawürste a 6 K 50 h.

Schafffleisch wurde von 5 K (Magerschafe) bis 26 K gehandelt.

Von der Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft wurde nichts zugeführt.

### Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 4. Dezember 1918.

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Speiß per 100 kg 55 K — "

Roggen . . . . . 100 " 55 — "

Gerste . . . . . 100 " 50 — "

Hafer . . . . . 100 " 50 — "

(Uebernahmsbestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 308 vom 24. Juli 1917.)

### Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art . . . . . 25 K — h per 100 kg

Stroh:

Kornschubstroh . . . . . 14 " — " 100 "

Alle sonstigen Arten Stroh 12 K per 100 kg.

näheren Bestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 193 ex 1918.)



**Jung- und Stechviehmarkt vom 5. Dezember 1918.**

**1. Auftrieb bzw. Zufuhr.**

Rälber lebend . . . . .	—	Schafe lebend . . . . .	27.894
Rälber ausgeweidet . . . . .	172	Schafe ausgeweidet . . . . .	282
Lämmer lebend . . . . .	—	Schweine ausgeweidet . . . . .	—
Lämmer ausgeweidet . . . . .	32	Spanferkel . . . . .	—

**2. Preisbewegung.**

Rälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität . . . . .	von — bis — h	(extrem bis — h)
II. " . . . . .	" " " "	" " " "
III. " . . . . .	" " " "	" " " "

Rälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . .	von — bis 480 h	(extrem bis — h)
II. " . . . . .	" " " "	" " " "
III. " . . . . .	300 " 450 "	" " " "

Lämmer lebend (per 1 kg):

I. Qualität . . . . .	von — bis — h	(extrem bis — h)
II. " . . . . .	" " " "	" " " "
III. " . . . . .	" " " "	" " " "

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . .	von — bis 1600 h	(extrem bis — h)
II. " . . . . .	" " " "	" " " "
III. " . . . . .	" " " "	" " " "

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . .	von 1000 bis 1600 h	(extrem bis — h)
II. " . . . . .	" " " "	" " " "
III. " . . . . .	" " " "	" " " "

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität . . . . .	von — bis 1050 h	(extrem bis — h)
II. " . . . . .	" " " "	" " " "
III. " . . . . .	" " " "	" " " "

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 96 Stück Rälber mehr zugeführt.

Auf dem Schafmarkte wurden um 18.858 Stück Schafe mehr aufgetrieben.

\* \* \*

**Pferdemarkt vom 3. Dezember 1918.**

Zum Verlaufe wurden gebracht: 831 Stück.  
 237 Gebrauchspferde, 594 Schlachtpferde.\*)  
 Preis: für Gebrauchspferde . . 1600 bis 8000 K per Stück  
 „ Schlachtpferde . . . . . — " — " " "

Der Markt war lebhaft.

\* Sievon — am Markte und 594 im Pferdeschlachthause.

**Sanitäts-Angelegenheiten.**

**Besuch der städtischen Bäder im Monate Oktober 1918.**

**Theresttenbad im XII. Bezirke.**

		Männliche Personen	Weibliche Personen
Bannenbad . . . . .	9206, davon	4878	4328
Dampfbad . . . . .	11695, "	8091	3604
Boll- und Schwimmbad . . . . .	—, "	—	—
Zusammen . . . . .	20901, davon	12969	7932

**XVII. Bezirk Kaiser Franz Josef-Bad.**

		Männliche Personen	Weibliche Personen
Bannenbad . . . . .	10809, davon	5479	5330
Dampfbad . . . . .	10046, "	6601	3445
Schwimmbad . . . . .	2645, "	1953	692
Sonnenbad . . . . .	—, "	—	—
Zusammen . . . . .	23500, davon	14033	9467

**XXI. Bezirk, Floridsdorfer Badeanstalt, Kreygasse.**

		Männliche Personen	Weibliche Personen
Bannenbad . . . . .	2562, davon	1642	920
Dampfbad . . . . .	2400, "	1900	500
Brausebad . . . . .	5502, "	4125	1377
Zusammen . . . . .	10464, davon	7667	2797

**Volksbäder.**

		Männliche Personen	Weibliche Personen
II. Bez., Vereinsgasse 29 . . . . .	11079, davon	7645	3434
III. Bez., Apostelgasse 18 . . . . .	6803, "	4955	1848
IV. Bez., Klagbaumgasse 4 . . . . .	5283, "	3452	1831
V. Bez., Einfielerplatz 18 . . . . .	8975, "	6395	2580
VI. Bez., Esterhazygasse 9 . . . . .	8095, "	5325	2770
VII. Bez., Hermannsg. 24 bis 28 . . . . .	9829, "	6019	3810
VIII. Bez., Florianigasse 24 . . . . .	6579, "	4179	2400
IX. Bez., Wiefengasse 17 . . . . .	6736, "	4402	2334
X. Bez., Gudrunstraße 163a . . . . .	11770, "	8964	2806
XI. Bez., Geiselbergstraße 54 . . . . .	4054, "	3480	574
XIII. Bez., Hütteldorferstr. 82 . . . . .	4724, "	3735	989
XIV. Bez., Heinickegasse 3 . . . . .	4832, "	2432	2400
XV. Bez., Reithofferplatz 4 . . . . .	5133, "	2838	2295
XVI. Bez., Fried. Kaiserg. 11 . . . . .	8032, "	5151	2881
XVII. Bez., Schwandner- gasse 62 . . . . .	5730, "	3502	2228
XVIII. Bez., Klostergasse 27 . . . . .	4452, "	2947	1505
XX. Bez., Treustraße 60 . . . . .	3107, "	2217	890
Zusammen . . . . .	115213, davon	77638	37575



# Baubewegung

vom 4. Dezember bis 6. Dezember 1918.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Attestände der Abteilung XIV des Magistrates für den 1. bis 9. und 20. Bezirk. — Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

## Gesuche um Baubewilligungen.

### Adaptierungen.

- 1. Bezirk: Jedlitzgasse 8, von Architekt Gustav Wittrich, 1., Goldschmidgasse 10 (2582).
- " " Lichtensfeldgasse 1, von Emil Hauptmann, 5., Schönbrunnerstraße 31a (2595).
- 9. Bezirk: Camisiusgasse 13, von Anna Rinnagl, ebenda (2594).
- 16. Bezirk: Arnebgasse 42, von Johann Hübl, ebenda, Bauführer Franz Blank (54544).
- 21. Bezirk: Genochplatz 1, von Waagner, Biro & Kurz, Bauführer die Oesterreichische A.-G. für Bau-Unternehmungen (29767).
- " " Genochplatz 1, von Waagner, Biro & Kurz, Bauführer die Oesterreichische A.-G. für Bau-Unternehmungen (29768).
- " " Koloniestraße, von der Kraftfutterfabrik (Brüder Lauff), Bauführer Franz Josef Hopf (29935).

### Diverse geringere Bauten.

- 5. Bezirk: Kanalherstellung, Zentagasse 35, von Hermine Leiberger (2585).

### Demolierungsanzeigen.

- 21. Bezirk: Schuppen, Siemensstraße 88, von den Oesterreichischen Siemens-Schuckert-Works (30234).

## Eintragungen in den Erwerbsteuernkatalog.

25. Oktober 1918.

### Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Ferdinand E. Mayer, Kommanditgesellschaft — Gemischtwaren-Exporthandel im Großen — 16., Menzelgasse 19.
- Bodenprodukten-Kultur- und Verwertungsgesellschaft m. b. H. — Gemischtwarenhandel im Großen — 16., Menzelgasse 19.
- Stodhammer Nordlo — Uhrmachergewerbe — 9., Liechtensteinstraße 103.
- Sander Atlas — Kommissionsweiz x Verschleiß von zahnärztlichen und zahnärztlichen Bedarfsartikeln — 9., Dirriahingasse 7.
- Karczag Adolf Artur — Handel mit Maschinen, photographischen Apparaten und deren Bestandteilen — 9., Herminengasse 8.
- Loew Josef — Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — 9., Liechtensteinstraße 32.
- Landesberger Heinrich — Handel mit Pelzwaren — 9., Servitengasse 10.
- Protsch Karl — Viktualienhandel — 9., Rußdorferstraße 65.
- Löw Johann — Verpackung der Fialer-Lyenz Nr. 496 der Franziska Spanzl — 9., Wolzseite — Dominikanerbastei — Biberstraße.
- Samuel Dietrichstein — Pachtbetrieb des Kaffeesiedergewerbes — 4., Favoritenstraße 13.
- Dorfinger Karl — Kaffeesiedergewerbe — 8., Schlüsselgasse 24.
- Blasl Johann — Ausführung von Gasrohrleitungen, Beleuchtungseinrichtungen und Wassereinleitungen — 8., Lerchenfelderstraße 50.
- Neugröschl Gustav — Gastwirtsgerberbe — 2., Lilienbrunnengasse 12.
- Birnbaum Moritz — Konzession zum Betriebe des Kunsthandels (beschränkt) — 2., Valeriestraße 45.
- Borten Herschön Amzel — Gemischtwaren-Großhandel — 2., Große Sperlgasse 2.
- Wito Johann — Dachdeckergerberbe — 21., Donauefelderstraße 154.
- Bodian Saloman, falsche Galner — Gemischtwaren-Großhandel — 2., Am Tabor 22.
- Jerabel Anton — Friseurgerberbe — 18., Semperstraße 14.

- Müller Franz — Wildbret- und Geflügelhandel — 8., Großmarkthalle 5.
- Kirbitz Karl — Kohlen-, Koks- und Holzhandel en gros — 3., Dampf-schiffstraße 8.
- Gröbel Israel — Handelsagentie — 3., Hegergasse 12.
- Jörgs Johann — Verschleiß von Artikeln des täglichen Bedarfes mit Ausnahme von Lebensmitteln — 3., Rennweg 75.
- Hierß Ludwig — Fleischbauerei — 3., Großmarkthalle.
- Krammer Josef — Fleischbauerei — Betriebsort: 3., Großmarkthalle; Wohnort: 3., Keisgasse 4.
- Niegrner Karl — Kaffeesiedergewerbe — 1., Kärntnerstraße 22.
- Spitz Leopold — Handel mit Galanterie-, Kurzwaren zc. — 3., Obere Weißgärberstraße 16.
- Seif Leon — Handel mit Schreibmaschinen und Zubehör zu denselben — 2., Obere Weißgärberstraße 6.
- Karafel Franziska — Handel mit Möbeln — 16., Rudertgasse 27.
- Beneš Rosina — Verschleiß von Konditoreiwaren und Fruchtsäften — 16., Neulerchenfelderstraße 43.
- Jelene Hedwig — Wanderhandel mit Obst, Blumen, Grünwaren zc. — 16., Wenhartstraße 17.
- Peikert Emma — Erzeugung von Fußbodenwachs, Möbelputz- und Glanzpasta — 8., Josefstädterstraße 33.
- Montag Berta — Modistengewerbe — 2., Hochstettergasse 4.
- Binder Elisabeth, geb. Tritsch — Kleidermachergewerbe (Witwenfortbetrieb) — 18., Schindlergasse 21.
- Grayer Anna, geb. Petivsky — Gemischtwaren-Verschleiß (Witwenfortbetrieb) — 18., Eduardgasse 4.

26. Oktober 1918.

### Gewerbe-Unternehmungen.

- E. & B. Reich, Zivil- und Uniformschneiderei, offene Handelsgesellschaft — Kleidermachergewerbe — 9., Vorschlagasse 18.
- "Karsan"-Industriegesellschaft, offene Handelsgesellschaft — Fabrikmäßige Erzeugung von Metallwaren und Maschinen — 9., Röggergasse 34.
- Stricker Max, Alleinhaber der Firma: M. Stricker — Handel mit Ledererfatz und verwandten Artikeln — 7., Kaiserstraße 57.

(Das Weitere folgt.)

## Inhalt.

	Seite
Dem Andenken . . . . .	2333
Gemeinderat:	
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 3. Dezember 1918 . . . . .	2334
Stadttrat:	
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 21. November 1918 . . . . .	2338
Bezirksvertretungen:	
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Margareten vom 7. Oktober 1918 . . . . .	2345
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Rudolfsheim vom 8. Oktober 1918 . . . . .	2346
Allgemeine Nachrichten:	
Frauen-Hilfsaktion im Kriege . . . . .	2347
Sitzung des paritätischen Ausschusses des Arbeitsnachweises der Stadt Wien . . . . .	2348
Verteilung von Preisen an Schrebergärtner . . . . .	2351
Das Flüchtlingslager in Oberhollabrunn für die verwahrloste Jugend . . . . .	2352
Unterbringung von Frauen und Kindern im Flüchtlingslager in Pottendorf . . . . .	2353
Die Gesundheitsverhältnisse der Zivilbevölkerung Wiens in der Zeit vom 19. bis 26. November 1918 . . . . .	2353
360 Millionen Kronen-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1908 (I. Emission) . . . . .	2353
Lebensmittelverkehr:	
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 24. November bis 30. November 1918 . . . . .	2354
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 4. Dezember 1918 . . . . .	2354
Jung- und Viechviehmarkt vom 5. Dezember 1918 . . . . .	2355
Viechmarkt vom 3. Dezember 1918 . . . . .	2355
Sanitäts-Angelegenheiten:	
Besuch der städtischen Bäder im Monate Oktober 1918 . . . . .	2355
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 4. Dezember bis 6. Dezember 1918 . . . . .	2356
Eintragungen in den Erwerbsteuern-Katalog . . . . .	2356
Rundmachungen.	



## Kundmachungen.

D. Z. 146/5.

### Kundmachung

(Schotter- und Sandlieferung für die städtischen Straßenbahnen.)

Zur Erlangung von Anboten auf die Lieferung des im Jahre 1919 kurrenten Bedarfes der städtischen Straßenbahnen an Sand und Schotter für die im Wiener Gemeindegebiete gelegenen Strecken findet am Freitag den 13. Dezember 1918, vormittags 10 Uhr, bei der Direktion der Straßenbahnen Wien, 4., Favoritenstraße 9, 1. Stock, Zimmer Nr. 20, eine öffentliche schriftliche Anbotsverhandlung statt.

Benötigt wird:

- a) Pflastersand für Fugenfüllung und Schienenbesandung (Korngröße bis 7 mm),
- b) doppelt geworfener Pflastersand,
- c) einfach geworfener Pflastersand,
- d) Wellsand,
- e) Rundschotter,
- f) geschlägelter Rundschotter,
- g) Gebirgsschlägelschotter,
- h) Abfuhr des bei den Gleis- und Pflasterarbeiten der städtischen Straßenbahnen sich ergebenden Schuttmateriales,
- i) Beistellung von Regiefuhrwerk, und zwar mit Streif-, Baum-, Truhen- oder Kabswagen.

Die Angebote können auf einzelne oder auf alle der oben genannten Lieferungen gestellt werden, doch wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Lieferungen für alle Bezirke zusammen grundsätzlich nicht an einen Kontrahenten allein vergeben werden.

Im Angebot ist der Preis und der Bezirk, auf den es sich bezieht, anzugeben.

Die Preise sind samt Zufuhr zum Verwendungsort anzugeben.

Die Angebote, welche bis zum Tage vor der Verhandlung an die Direktion der städtischen Straßenbahnen einzureichen oder spätestens vor Eröffnung der Verhandlung der Kommission zu übergeben sind, müssen in einer Briefhülle verschlossen sein, welche die Aufschrift zu tragen hat: „Anbot zur Offertverhandlung am 13. Dezember 1918 für die Lieferung von . . .“ (Angabe der Gattung).

Das Angebot ist in Form eines Geschäftsbriefes einzubringen und ist nach Tarifpost 44 aa und Tarifpost 60, Post 4 des Gebührengesetzes stempelfrei.

Für diese Lieferungen gelten die „Allgemeinen Bedingungen der Gemeinde Wien für die Uebertragung der kurrenten Arbeiten und Lieferungen“, die „Bedingungen des Regulatives Nr. 2 für die Deichgräberarbeiten des städtischen Preistarifes“, sowie die „Besonderen Bedingungen für die Lieferung von Donaufand, Donaurundschotter und Abfuhr des Schuttmateriales“ und die „Besonderen Bedingungen für die Lieferung von Schlägelschotter der städtischen Straßenbahnen“.

Die Bedingungen liegen zur Einsicht in der Direktionskanzlei der städtischen Straßenbahnen, 4., Favoritenstraße Nr. 9, 1. Stock, auf, die „Besonderen Bedingungen“ können daselbst zum Preise von 20 Hellern für das Stück bezogen werden.

Sowohl der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ als auch den Erstehern der Lieferungen und Leistungen steht es mit Rücksicht auf die derzeitigen Verhältnisse frei, den Vertrag nach Ablauf von vier Monaten, vom Tage des Abschlusses an gerechnet, jederzeit einmonatlich zu kündigen. Die Kündigung kann jedoch immer nur am 1. jedes Monats erfolgen. Eine Kündigung vor Ablauf der ersten vier Monate ist ausgeschlossen.

Wenn ein Kontrahent die ihm übertragenen Lieferungen und Leistungen vertragsmäßig kündigt und die Lieferungen, beziehungsweise Leistungen auf Grund eines neuen Angebotes weiter vergeben werden, so gelten für den neuen Vertrag ebenfalls die vorstehend angegebenen Bedingungen.

Im Anbot hat sich der Anbotsteller auf Tag und Zahl dieser Kundmachung zu berufen und sich den darin angegebenen Bedingungen vorbehaltlos zu unterwerfen.

Anbote, in welchen sich der Anbotsteller den gestellten Bedingungen nicht unterwirft, können nicht berücksichtigt werden.

Jeder Anbotsteller hat vor der Verhandlung bei der Bauleitung, 4., Favoritenstraße 9, 4. Stock, die Sand- und Schottermuster, und zwar von jeder Gattung, für welche angeboten wird, zwei Muster, in Gläsern verwahrt, abzugeben.

Anbote, welche nach Eröffnung der Verhandlung überreicht werden oder den gestellten Bedingungen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

Die Bewerber bleiben an ihr Angebot vom Tage der Einbringung an gebunden und sind von den darin übernommenen Verbindlichkeiten erst von dem Zeitpunkte an entbunden, in welchem sie von der Direktion der städtischen Straßenbahnen die Bestätigung von der erfolgten Ablehnung ihres Angebotes erhalten.

Die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ behält sich die uneingeschränkte Wahl unter allen Bewerbern, die geteilte Vergabung, sowie die Ablehnung aller Angebote vor.

In allen aus dem Lieferungsvertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, welche nicht kraft des Gesetzes vor einen ausschließlichen besonderen Gerichtsstand gehören, sind in erster Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitze der Wiener Gemeindevertretung, 1., Neues Rathaus, zuständig.

Von einem Kautionserlag wird mit Rücksicht auf die dermaligen Verhältnisse abgesehen.

Die Direktion der städtischen Straßenbahnen.

Wien, am 29. November 1918.



M. B. N. XVII, 3/17/II.

## Kundmachung.

(Verpachtung der Gemeindejagd im XVII. Wiener Gemeindebezirke.)

Im Sinne des Jagdgesetzes für Wien (Landesgesetz vom 8. Dezember 1902, L.-G.-Bl. Nr. 22 ex 1903) und auf Grund der Verordnung des Wiener Magistrates vom 14. September 1918, Magistrats-Abteilung IX, 4926/18, womit im 17. Wiener Gemeindebezirke für die vom 1. Jänner 1919 bis 31. Dezember 1923 währende Jagdperiode ein Gemeindejagdgebiet umfassend die nach Wien einbezogenen Teile der ehemaligen Gemeinden Dornbach und Neuwaldegg mit Ausnahme des fürstlich Schwarzenberg'schen Eigenjagdgebietes in Neuwaldegg und des Eigenjagdgebietes des Benediktinerstiftes Schotten in Dornbach, gebildet wurde, findet beim magistratischen Bezirksamte für den 17. Bezirk, Wien, 17., Elterleinplatz 14, 2. Stock, am Samstag den 21. Dezember 1918, um 10 Uhr vormittags, die Verpachtung dieser Gemeindejagd für die festgesetzte Pachtperiode an den Meistbietenden statt, wobei jedoch die Anbote solcher Personen, welche gemäß §§ 17 und 18 von der Pachtung ausgeschlossen sind, außer Betracht bleiben.

Die Pachtbedingungen können an Wochentagen während der Amtsstunden beim magistratischen Bezirksamte für den 17. Bezirk eingesehen werden.

Jeder Mitbieter, hat vor Beginn der Pachtverhandlung 25 Prozent des mit 300 K festgesetzten Ausrufspreises als Badium zu erlegen.

Das Badium wird sofort nach Schluß der Pachtverhandlung an die Einleger zurückgestellt.

Wenn infolge der endgültigen Entscheidung über etwa noch anhängige Berufungen oder im Sinne der Bestimmungen des Jagdgesetzes ein Zuwachs oder Abfall an dem Gemeindejagdgebiete eintreten sollte, so erfährt der bei der Versteigerung erzielte Pachtzins eine Erhöhung, beziehungsweise Herabminderung im Verhältnisse des Flächenmaßes des Zuwachses oder Abfalles.

Vom magistratischen Bezirksamte für den 17. Bezirk.

Wien, am 27. November 1918.

1—1

Der Bezirksamtsleiter:

**Seilinghofer** m. p.,  
Magistratsrat

M. B. N. X, 150.

## Kundmachung.

(Kanal- und Sentgruben-Räumungsvergütung.)

Der Wiener Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22. November 1918, P. Z. 11196/18, den Beschluß gefaßt, daß die Aufteilung der Kosten für die Kanal- und Sentgruben-

räumung in den Bezirken 1 bis 20 auf einzelne Häuser vom 1. Jänner 1919 ab bis auf weiteres in der gleichen Weise wie in den Jahren 1917 und 1918 vorzunehmen ist.

Es wird demnach zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die von den Hauseigentümern an die Gemeinde Wien zu entrichtenden jährlichen Vergütungsbeträge für die durch die städtischen Unternehmer zu besorgende Räumung der Rohrleitungen, schließbaren Kanäle und Sentgruben in den Bezirken 1 bis 20 ab 1. Jänner 1919 bis auf weiteres in derselben Höhe eingehoben werden, in der sie vom Gemeinderate mit Beschluß vom 17. November 1916, P. Z. 10317, festgesetzt und vom Magistrate der Stadt Wien mit Kundmachung vom November 1916, M. N. VII, 972/16, verlautbart worden waren.

Vom Wiener Magistrate,  
im selbständigen Wirkungskreise,  
am 30. November 1918.

1—1

M. Abt. XIII, 4096/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

## Georg Rittmann'sche Stiftung.

Am 1. Februar 1919 gelangen die Interessen der Georg Rittmann'schen Stiftung im Betrage von 1680 K in Teilbeträgen zu 60 K zur Verteilung

Zur Bewerbung um diese Stiftung sind berufen alle nach Wien zuständigen, im VI. oder VII. Gemeindebezirke durch mindestens ein Jahr wohnhaften, durch Unglücksfälle verarmten, wegen Alters oder Körpergebrechen arbeitsunfähigen, selbständigen oder selbständig gewesenen Gewerbsleute (Meister) und deren Witwen ohne Unterschied der Religion, welche mit keiner dauernden Unterstützung oder doch nur mit dem niedrigsten Erhaltungsbeitrag von monatlich (früher 6 K; seit 1. September 1917) 10 K beteilt sind, in Ermanglung solcher Bewerber aber auch jene den übrigen vorbezeichneten Anforderungen entsprechenden, welche im Genusse des zweitniedersten Erhaltungsbeitrages monatlicher 12 K (früher 8 K) stehen.

Die zum Stiftungsgenusse Berufenen werden hiemit aufgefordert, sich in der Zeit vom 2. bis einschließlich 20. Jänner 1919 an einem Werktag zwischen 10 und 12 Uhr vormittags ohne Gesuch, jedoch unter Mitbringung eines legalen Armutzeugnisses, in welchem, wenn sie durch Unglücksfälle verarmt sind, dieser Umstand bestätigt sein muß, des Zuständigkeitsausweises, des Tauf(Geburt)scheines, des letzten Zahlungsauftrages über die allgemeine Erwerbsteuer, des polizeilichen Meldungszettels, eventuell des Totenzettels des Gatten, des Gewerbezurücklegungs-Ratschlages, des etwaigen Bezugsbüchels für die dauernde Unterstützung, und, wenn sie sich auf ihre Erwerbsunfähigkeit infolge Alters oder Körpergebrechens berufen, auch eines armenärztlichen Pareres hierüber in der Magistrats-Abteilung XIII einzufinden und daselbst ihre Bitte mündlich anzubringen.

Auf schriftlich eingebrachte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der Stadt Wien,  
am 16. November 1918.

2-3



M. Abt. XIII, 4914/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Anton Hupp'sche Stiftung für arme, alte Bewohner des X. Bezirkes

Berteilt wird: Ein Betrag von 400 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, alte Bewohner des X. Gemeindebezirkes in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein.

Einreichsstelle: Kanzlei der Bezirksvertretung des X. Bezirkes (Replerplatz 5).

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1918.

Verleihungstag: 26. Februar 1919.

Vom Magistrate der Stadt Wien,  
am 19. November 1918.

2-3

M. Ab. XIII, 4094/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Ignaz Baum'sche Armenstiftung.

Zur Verteilung gelangen: 390 K in zehn gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien wohnhafte, unbescholtene christliche Arme.

Ein Vorzugsrecht haben Verwandte des Stifters von väterlicher oder mütterlicher Seite, ferner diejenigen, welche zwar in Wien wohnen, jedoch aus Böhmen gebürtig sind, endlich Verheiratete mit zahlreichen Kindern.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Trauungsschein, Taufschein der Gattin und der Kinder, allenfalls auch Nachweis der Verwandtschaft mit dem Stifter.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 14. Dezember 1918.

Verleihungstag: 20. Februar 1919.

Vom Magistrate der Stadt Wien,  
am 17. Oktober 1918.

M. Abt. XIII, 5021/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Max Springer'sche Stiftung

für Angehörige der arbeitenden und dienenden Klasse.

Zur Verleihung gelangen: 6250 K in 25 gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Angehörige der arbeitenden und dienenden Klasse, welche in Wien geboren oder dorthin zuständig sind und welche durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle arbeitsunfähig geworden sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Der Nachweis, daß der Bewerber der dienenden oder arbeitenden Klasse angehört oder angehört hat, Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis über die Arbeitsunfähigkeit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 11. Jänner 1919.

Verleihungstag: 12. April 1919.

Vom Magistrate der Stadt Wien,  
am 20. November 1918.

1-3

M. Abt. XIII, 4726/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Josef Kopecky'sche Stiftung

für einen Kanzlisten oder Diurnisten des Wiener Magistrates.

Verliehen wird: Ein Betrag von 60 K als Kurkostenbeitrag oder als Unterstützung für den Fall der Konvaleszenz.

Zur Bewerbung sind berufen: Kanzlisten und Diurnisten des Wiener Magistrates.

Dem Gesuche sind beizulegen: Eine armenärztliche Bestätigung über die Kurbedürftigkeit oder Konvaleszenz und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1918.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Vom Magistrate der Stadt Wien,  
am 19. November 1918.

1-3

M. Abt. XIII, 4779/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Erzherzog Rainer-Stiftung

für verarmte Bürger-Ghepaare.

Am 21. Februar 1919 gelangen die verfügbaren Zinsen des Stiftungskapitales an verarmte Wiener Bürger-Ghepaare zur Verleihung, welche im Kalenderjahre 1918 das diamantene, beziehungsweise — wenn solche Ghepaare nicht vorhanden sind — das goldene Hochzeitsfest gefeiert haben.

In Ermanglung von Bürger-Ghepaaren können auch andere in Wien heimatberechtigte und daselbst wohnhafte verarmte Ghepaare des Stiftungsgenußes teilhaftig werden, welche im Jahre 1918 das diamantene, beziehungsweise — wenn auch solche Ghepaare nicht vorhanden sind — das goldene Hochzeitsfest gefeiert haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein und Bürgerrechts-Dekret, beziehungsweise Heimatschein des Gatten.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 11. Jänner 1919.

Vom Magistrate der Stadt Wien,  
am 11. November 1918.

2-3



M. Abt. XIII, 4226/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Monika Zelinka'sche Stiftung für Bürgerfrauen.

Verliehen wird: Ein Stiftpfand von monatlich 26 K 25 h auf Lebensdauer.

Zur Bewerbung ist berufen: Die an Jahren älteste Frau, welche im Bürgerverforgungshause selbst ihre Verpflegung genießt oder außerhalb dieser Anstalt aus dem Bürgerhospitalfonds einen Erhaltungsbeitrag bezieht.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungs-schein, Bürgerrechts-Dekret und allenfalls auch Totenschein des Gatten.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Jänner 1919.

Vom Magistrate der Stadt Wien,

am 14. November 1918.

1-3

M. Abt. XIII, 4095/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Johann Georg Ertl'sche Stiftung.

Zur Verteilung gelangen: 690 K in Beträgen von mindestens 50 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, in Wien wohnhafte Familien, deren Familienoberhaupt oder von denen eines oder mehrere der im gemeinschaftlichen Haushalte lebenden Familienmitglieder von Krankheit betroffen sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Trauungs-schein, Tauf(Geburt)zettel der Kinder, allenfalls auch Totenschein des verstorbenen Gattenteiles, armenärztliches Zeugnis über die Krankheit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 14. Dezember 1918.

Verleihungstag: 26. Februar 1919.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. Oktober 1918.

M. Abt. XIII, 4086/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Dr. Karl Queger-Stiftung.

Im Laufe eines jeden Jahres gelangen die verfügbaren Interessen der Dr. Karl Queger-Stiftung zur Verteilung.

Anspruch auf diese Stiftung haben hilfsbedürftige christliche Wiener Kleingewerbetreibende, welche ihr Gewerbe noch betreiben, ferner hilfsbedürftige christliche Arbeiter christlicher Kleingewerbetreibender, welche noch in Arbeit stehen, endlich Witwen und Waisen der Genannten.

Die Auszahlung der verliehenen Beträge ist an einen bestimmten Tag nicht gebunden und erfolgt die Zuwendung der Stiftung nach Maßgabe des Stiftungsertragnisses, so oft stift-brieflich geeignete Bewerber vorhanden sind.

Bewerber um diese Stiftung haben ihren Gesuchen den Taufschein, allenfalls auch den Trauschein und die Taufzettel der Kinder, ferner den Heimatschein, den Gewerbeschein oder das Konzessions-Dekret, den letzten Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, beziehungsweise den Nachweis des Arbeitsverhältnisses (Arbeitsbestätigung des derzeitigen Arbeitgebers), Witwen und Waisen außerdem den Totenschein des Gatten, beziehungsweise der Eltern und den Nachweis beizulegen, daß ihr verstorbener Gatte, beziehungsweise ihre Eltern ein selbständiges Gewerbe betrieben haben oder bei einem christlichen Wiener Kleingewerbetreibenden in Arbeit gestanden sind.

Die in solcher Weise belegten Gesuche können jederzeit in der Magistrats-Abteilung XIII (Neues Amtshaus, I., Ebendorferstraße 1, Halbstock) überreicht werden.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 24. Oktober 1918.

M. Abt. XIII, 4097/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Maria Freiin Betsera'sche Stiftung für unbescholtene Arme.

Verteilt werden: 200 K in zwei gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, unbescholtene, nach Wien zuständige und daselbst wohnhafte Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein und Heimatschein.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Bewerbungsfrist: Bis 10. Dezember 1918.

Verleihungstermin: 30. Jänner 1919.

Vom Magistrate der Stadt Wien,

am 3. Oktober 1918.

M. Abt. XIII, 3951/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Maria Ernst v. Erntzenau'sche Stiftung für verkrüppelte Personen.

Verteilt werden: 168 K in sechs gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, dürftige, krüppelhafte, in Wien wohnende Personen christlicher Konfession.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein armenärztliches Zeugnis über die Krüppelhaftigkeit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. Dezember 1918.

Verleihungstag: 1. März 1919.

Vom Magistrate der Stadt Wien,  
am 3. Oktober 1918.



M. Abt. XIII, 4122/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

### August Zang'sche Stiftung für Kleingewerbetreibende.

Berteilt werden: 3750 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien wohnhafte Kleingewerbetreibende, welche ohne ihr Verschulden in eine Notlage geraten sind und ihr Gewerbe noch betreiben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 14. Dezember 1918.

Verleihungstag: 4. März 1919.

Vom Magistrate der Stadt Wien,  
am 19. Oktober 1918.

M. Abt. XIII, 4854/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Franz und Maria Bernhardt'sche Stiftung für unbemittelte, aus dem Präsenzdienst ausscheidende Militäristen.

Verliehen werden: Unterstützungen von je 42 K und nach Nachweisung eines entsprechenden Erwerbes je ein Sparkassenbuch mit einer Einlage von 63 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Aus dem Präsenzdienste ausscheidende, unbemittelte Angehörige des Mannschaftsstandes des k. u. k. Heeres, der k. k. Landwehr oder der k. u. k. Marine, welche in einer der nachbenannten ehemaligen Vorstädte Wiens:

Thury, Himmelfortgrund, Dichtental, Althan und Mischeibeuerngrund geboren sind und eine gute militärische Konduite besitzen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Militärpaß oder sonstiges militärisches Dokument und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1918.

Vom Magistrate der Stadt Wien,  
am 11. November 1918.

1-3

M. Abt. XIII, 4175/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Karl Josef Regele'sche Stiftung für Bürgerkinder.

Verliehen wird: Ein Stipendium von jährlich 114 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Knaben, und zwar Söhne von Wiener Bürgern und in Ermanglung solcher von zuständigen Wienern.

Die Verleihung erfolgt auf die Dauer der notwendigen Erlernung eines Gewerbes oder Handelsgeschäftes oder der Erwerbung einer sonstigen standesgemäßen Bildung.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Bürgerrechts-Dekret oder Zuständigkeits-Dekret des Vaters, allenfalls auch Nachweis der Verwaisung und Vormundschafts-Dekret.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 14. Dezember 1918.

Vom Magistrate der Stadt Wien,  
am 10. Oktober 1918.

# BÖHLER-STAHL

## Allgemeine Depositen - Bank

Wien, I., Schottengasse 1,

Filialen: Linz, Steyr, Triest, Oderberg-Bahnhof, Lemberg, Stanislaw, Drohobycz, Czernowitz

und Wiener Wechselstuben: I., Teinfaltstraße 2, II., Taborstraße 7, IV., Rainerplatz 2, VII., Mariahilferstraße 74 b, VII., Neubaugasse 44, IX., Alserstraße 24, IX., Währingerstraße 63, XIII., Breitenseerstraße 6, XIII., Hietzinger Hauptstraße 3, XIV., Sparkasseplatz 1.

Aktienkapital: K 80,000.000.—

Reserven: K 41,500.000.—

## WAGEN - UND AUTO-KAROSSERIEN-FABRIK FERDINAND KEIBL

G. M. B. H.

WIEN, III. BEZIRK, HAUPTSTRASSE 128  
TELEPHON 2676. GEGRÜNDET 1856.

## Karl Schuhmann

Zink - Ornamenten - Fabrik und Bauspenglerei  
Wien, VIII., Josefstädterstrasse 55/57

Fabriks-Eingang VIII., Lerchengasse 26.

Checkkonto 20251. Telefon Nr. 12636.  
Architektonische und figurale Bauornamente, Zinkguss- und Kupferarbeit in Dach-  
sinderecken mit Patent Hilger'schen Pfannen mit Wellenblechen, sowie Dachdeckungen  
in jedem Metall nach neuestem Systeme. Schornsteinansätze sowie alle Arten  
Eisarbeiten. Kostenschätzungen gratis und franko. — Provinzianfrage promptest.

Grosser Preis der Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik, Leipzig 1914

## F. ROLLINGER · WIEN

Geschäftsbücher-Fabrik, Buchbinderei u. Rastrier-Anstalt,  
Kontor-Requisiten-Verlag, Buch-, Stein- u. Kunstdruckerei

Hauptbureau u. Fabrik: Wien, XII/1, Niederhofstrasse 37-39  
Niederlagen in Wien: I., Rotenturmstrasse 19, XII/1, Niederhofstrasse 89,  
Filialen in Triest, Linz u. Prag. Geschäftsbücher, Rastrier- und Buchbinderei-  
Arbeiten, Kopier-, Notiz- u. Durchschreibebücher. Alle Drucksorten für Kunst-,  
Buch- u. Steindruck. Schreibrequisiten, Schreibpapiere, Papierwaren usw.  
Kontor-Einrichtungsgegenstände. Epoca-Heftung (österreich.-ungar. Patent).



# Deutschösterreichische STAATSANLEIHE

Steuerfreie 4prozentige kündbare Schatzscheine

**97 K für je 100 K Nennwert,**

wenn der ganze Zeichnungspreis **bar bezahlt** wird.

**99 K für je 100 K Nennwert,**

wenn der vierte Teil des gezeichneten Betrages **mit Oesterreichischer Kriegsanleihe** und der Rest **bar bezahlt** wird.

Belehnungsbegünstigungen bei der Oesterr.-  
ungar. Bank und  
bei der Kriegsdarlehenskasse und besondere **Gebühren-**  
**befreiungen.** Die Schatzscheine werden bei einer even-  
tuellen einmaligen Vermögenssteuer bis zu einem Viertel  
der Steuerschuldigkeit zum Preis von 97 K für je 100 K  
Nennwert in Zahlung genommen.

Zeichnungen beim Postsparkassen-Amt, bei den Postämtern, Steuerämtern, Staats-  
kassen, sämtlichen Banken, Sparkassen, Kreditgenossenschaften, Versicherungs-  
gesellschaften und Privatbankiers.

**Zeichnungsfrist vom 2. bis 18. Dezember 1918.**





# FRIEDR. SIEMENS

FABRIK PRIV.  
BELEUCHTUNGS-  
U. HEIZAPPARATE.

Spezialität: KRIEGSKÜCHEN  
FÜR MASSEN-  
AUSSPEISUNGEN

WIEN, IX/2, ALSERSTRASSE 20.

FERNSPRECHER 16.104



## Schrauben- und Schmiedewarenfabriks-Actiengesellschaft Brevillier & Co. und A. Urban & Söhne

WIEN, VI., LINKE WIENZEILE 18.

FABRIKEN: Wien-Floridsdorf, Neunkirchen N.-Ö., Ustron  
in Österr.-Schlesien und Sporysz bei Zywiec in Galizien.

**Erzeugung:** Schraubenwaren, Preß- u. Schmiedeteile aller Art,  
Waggonbestandteile, Kleinmaterial für den Eisen-  
bahn-Oberbau, Eisen- und Metallguß, Schraubstöcke, Pflugbleche,  
Wagenachsen, Flanschen, Rohrschellen. Metallprägeartikel sowie  
Stangen aus Messing, Kupfer, Deltametall, Aluminium, Zink etc.  
Geschosse, Zünder und deren Bestandteile.

Bei Ministerien, Ämtern etc.

besteingeführte

## Frema-Werke (Friedrich May)

Wien, I., Fischhof 3

Telephon Nr. 14602

liefern regelmässig:

- Frema-Vervielfältigungsapparate
- Frema-Vervielfältigungs-Zubehöre
- Frema-Kohlepapier
- Frema-Farbbänder
- Frema-Schreibmaschinenpapier
- Frema-Büro-Utensilien

## Berndorfer Metallwarenfabrik ARTHUR KRUPP A. G.

Berndorf Nieder-Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12.  
:: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpaca-  
Silber, China-Silber und unversilbertem  
Alpaca und Pacfong. Kochgeschirre und  
Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße,  
Kessel und technische Artikel aus Rein-  
Nickel für chemische Laboratorien,  
Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinn-  
stahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und  
Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber,  
Messing, Tombak, Kupfer und Kupfer-  
nickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte,  
Stäbe und Stangen Druckkupferbleche,  
Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in  
Lamellen. Patronenhülsen, Geschoßmäntel  
:—: etc. etc. etc. :—:



Schutzmarke für  
Alpaca-Silber I.



Schutzmarke für  
Alpaca.



Schutzmarke für  
Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

## INTERNATIONALE

TEL. **HANDELSBANK** TEL.  
12009, :—: in Oesterreich :—: 12009,  
16216, EINLAGEN 16216,  
16158. in laufender Rechnung zu kulantesten 16158.

in laufender Rechnung zu kulantesten  
Bedingungen, jederzeit rückzahlbar ohne  
Kündigung. Förderung von Gewerbe,  
Handel, Industrie, Export und Import.

Wien, I., Schottenring 21.

## Aktiengesellschaft der vereinigten Asphalt- und Baumaterialien-Werke

Wien-Floridsdorf-Wopfing

Wien, I., Singerstrasse 27. — Telephon 10.390, 11.666.

Dachpappe und Dachlack. Anduro, teerfrei, geruchlos.  
Xerotikon und Grafolin. „Lotos“, zur Herstellung von  
wasserdichtem Mörtel. Pflasterungen mit Asphaltcoulé  
u. Comprimé sowie mit Asphaltpflasterplatten. Dach-  
deckungen mit Steindachpappe, Anduro und Holzzement.  
— Holzstöckelpflasterungen. Asphalt-Makadam-Strassen.  
Asbest-Magnolith-Fussböden. Eichen- u. Buchenbrettelböden.  
Kunststeinstiegenstufen, pat. synthetische Waldegger  
Marmorplatten.

Spezialität: „Tecto“-Wagen- und Waggonplachen.

# Gerüst- und Betonbauhölzer engros

Telephon 94.520

ANTON NIKLASCH, Holzhandelsgesellschaft m. b. H.

Telephon 95.047

Größtes Lager von Schalbrettern, Staffeln, Trägerpfosten etc. — Spezialgeschäft für Gerüstpfosten, Köhrbäume, Langtannen, Raste, Träme  
u. Kanthölzer, ausschließlich nur prima oberösterreich. Gebirgsware, 10-fache Tragfähigkeit und 10-fache Dauerhaftigkeit gegen jede andere Provenienz  
Lagerplätze: XIX., Heiligenstädterlande 11-17, XIX., Nussdorferlande 9 und 31, XXI., Wagramer-  
straße 54 Telephon 98.202, Heiligenstadt-Bahnhof.





# WIENER EISENBAU A.-G.

Wien, X., Knöllgasse Nr. 35-39

Lieferantin der k. k. Heeresverwaltung, der k. k. Staatsbahnen, sämtlicher Unternehmungen der Gemeinde Wien u. vieler grosser industrieller Etablissements, liefert:  
Brückentragwerke, Eisenkonstruktionen, Eisernen Dächer, Krane, Reservoire, Behälter, Clahänger, Wintergärten, Eisernen Fenster, Eisernen Türen, Giliarfenster. Tel. 59.160 u. 59.209.



Wienerberger

## Ziegelfabriks- und Baugesellschaft

WIEN, I., Karlsplatz Nr. 1

## Zentralheizung u. Ventilation

Gas- und Wasserleitungen, Pumpenanlagen, Closets, Bäder und gesundheitstechnische Einrichtungen jeder Art.

### Hans Hable, Wien

Beideter Schätzmeister und Sachverständiger des Handelsgerichtes in Wien.  
Telephon Nr. 53320. Prima Referenzen. IV., Phorugasse 14.

## Julius Juhos & Komp.

Kontor u. Magazine: II., Nordbahnstr. 42

Träger-Lager u. Werkplatz: X., Sonnwendgasse 1-3  
liefern sofort vom Vorrat und zu billigsten Preisen.

### Gewalzte Bauträger und U-Eisen

best. inländ. Fabrikat nach den Normaltypen des Österr. Ingen.- u. Archit.-Vereines.

Gewaltete Träger, Ganzsternes Stählen u. Schlächte Stab-, Fassonstählen und Universal-Flachstählen

### Schwere Bleche u. Feinbleche

für alle Zwecke in den erreichbar grössten Dimensionen.

### Schmiedeeiserne Röhren jeder Art

stumpft und überlappt geschweisst, sowie in nahtloser Erzeugung ferner mit Wassergas maschinell geschweisste Röhren und Hohlkörper

Stahlfassonguss, Eisengusswaren, Halbfabrikate u. Roheisen.

## Granit Anton Poschacher

Telephon 9219. **Wien** Telephon 9219.

Bureau: IV., Margaretenstrasse Nr. 30.  
Lagerplatz: XX. (Brigittenau), Trenstr. 35.

Lieferungen aller Steinmetzarbeiten aus Granit,

### Granitwerke:

:: Pflastersteine etc. :: Mauthausen, Neuhaus u. Aschach in O.-Ö.

## Gebrüder Thonet

Fabriken massiv gebogener Holzarbeiten  
empfehlen ihre erstklassigen Fabrikate  
für jeden Bedarf.

## A. HERZMANSKY

WIEN VII. Mariahilferstrasse 26  
Stiftgasse 1, 3, 5, 7. WIEN VII.

## Aktiengesellschaft der

### Wien-Floridsdorfer Mineraloel-Fabrik.

Beste Mineralschmieröle für alle Verwendungszwecke.

## HUGO SCHOLZ

Tuchfabriksniederlage für Lieferungszwecke

Wien, I., Bäckerstrasse Nr. 3.

Lieferant der Kommune Wien, diverser Institute und Klöster empfiehlt sein reichhaltiges Lager aller Tuchsorten, sowie feiner Militärware und ärarischer Kommissstoffe.  
Telephon 16.629

Oesterreichische

## Mannesmannröhren - Werke

Gesellschaft m. b. H.

Wien, IX., Währingerstrasse 6-8

liefern:

Nahtlose Mannesmannstahlrohre aller Art, insbesondere nahtlose Stahlmuffenrohre für Bleidichtung für Gas- und Wasserleitungszwecke, Stahlrohrmaste für elektrische Beleuchtung und Stromzuführung, Kandelaber für stehendes und hängendes Gasglühlicht, u. a., auch Gaslichtmaste mit Herablassvorrichtung System „Wunderlich“, Blitzableiterstangen, Fahnenstangen, Wegweisersäulen, Stahlrohrbehälter hochgespannte und verflüchtigte Gase und Chemikalien, u. a. m.

FERNSPRECHER NR.: 22830, 22834, 22840, 13066 und 14034

== DRAHTANSCHRIFT: „MANNESROHR WIEN“ ==

## „GAMMA“ INDUSTRIE- UND BAU- BEDARFS-GESELLSCHAFT M. B. H.

Wien I., Habsburgergasse 1.

Telegrammadresse: **Baugamma Wien. Telefon Nr. 6008.**  
Reichhaltiges Lager aller Sorten Werkzeuge für Schmiede, Schlosser, Tischler, Zimmerleute, Maurer; Baugeräte aller Art; landwirtschaftliche Geräte; Schmirgelpapier, Glaspapier.

## G. WINIWARTER

Blech- und Bleiwaren-Fabrik

Wien, I., Getreidemarkt 8.

Verzinktes Eisenblech in allen Dimensionen. Wellenblech und Trägerwellblech zu Dächern, Plafonds, Balken, Feuerschutzvorhängen etc.

Erzeugung von Bleiröhren, Bleiplatten, Hartbleiarmlaturen, Bleisiphone etc. Verzinkte, verbleite und verzintte Eisenbleche. Wellbleche schwarz und verzinkt etc. Spezialität: Bleiwolle, bestes Muffendichtungsmaterial. Preislisten und Prospekte auf Verlangen gratis und franko.

Seidenstoffe, Wollstoffe, fertige Damenkleider, Blusen, Mäntel, Kinderkleider, Umhängtücher, Kopftücher, Papiergewebe für Berufskleidung, Wäsche und alle Zwecke, Seiden-Strümpfe u. -Handschuhe, Lederwaren, Spielwaren.

## THEATERKARTEN-BÜRO

Fernsprech Nr. 38540 Serie **Stiftgasse 3** Fernsprech Nr. 38540 Serie

Sonn- und Feiertage Stiftgasse 1 im Hausflur.



**Bezugspreise**

für Wien:

mit Zustellung ganzjährig 14 K  
 mit Zustellung halbjährig 7 K  
 ohne Zustellung ganzjährig 12 K  
 ohne Zustellung halbjährig 6 K

Außerhalb Wiens:

ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.

Bezugsbeginn: 1. Jänner,  
 beziehungsweise 1. Juli.

Einzelne Nummern 20 Heller bei  
 der Schriftleitung.

# Amtsblatt

der

# Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

**Schriftleitung:**

1., Rathaus, Stiege 5, 1. Stock.

Fernsprecher: Rathaus.

Klappe 160 (Hauptschriftleitung.)

Klappe 150 (Schriftleitung).

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Für den Buchhandel:

Gerlach & Wiedling, 1., Elisabeth-  
straße 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei  
 Haasenstein & Vogler, A.-G.  
 1., Schulerstraße 11.

Nr. 99.

Mittwoch den 11. Dezember 1918.

Jahrgang XXVII.

## Stadtrat.

### Sitzung des Stadtrates.

Donnerstag, 12. Dezember, 10 Uhr vormittags.

### Bericht

über die Sitzung vom **28. November 1918.**

Vorsitzende: Bgm. Dr. Weiskirchner, die Bb. Hof  
 und Rain.

Anwesende: die StR. Angermayer, Dechant, Dr.  
 Haas, Dr. Hein, Heindl, Högel, Hohensinner,  
 Jung, Körber, Knoll, Müller, Schmid, Schneider,  
 Schwer, Spalowsky, Tomola.

Schriftführer: Mag. Ob. Kom. v. Kadler.

**Bgm. Dr. Weiskirchner** eröffnet die Sitzung und  
 macht folgende Mitteilungen:

1. Nachweisung über die Belastung des Reservefonds für  
 das Verwaltungsjahr 1918/19 mit 23. November 1918:

Reservefonds . . . . . 1.000.000 K — h

Belastung durch bereits

zur Gebühr erwachsene

Auslagen . . . . . 135.202 K 02 h

Belastung durch genehmigte,

jedoch noch nicht zur

Gebühr erwachsene Aus-

lagen . . . . . 417.032 „ 54 „

zusammen . 552.234 „ 56 „

daher noch . 447.765 K 44 h

verfügbar.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge  
 im Gesamtbetrage von 1.250.405 K 47 h in Vormerkung, deren  
 Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

2. Stand der Kassenscheine der Stadt Wien.

Bisher ausgegeben 11.050.000 K, noch vorrätig 38.950.000 K.

Zur Gehaltsauszahlung am 30. November 1918 im Betrage  
 von 5.180.000 K werden in städtischen Kassenscheinen 3.580.000 K  
 verwendet werden. (Zur Kenntnis.)

3. Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Zivilbevölkerung  
 Wiens in der Zeit vom 19. bis 26. November 1918.

(Zur Kenntnis.)

(P. Z. 3, St. Jugendamt, 125.) Die Absendung eines  
 Telegrammes an das italienische Ober-Kommando im Wege der  
 schweizerischen Gesandtschaft, in dem um Schutz für das der Gemeinde  
 Wien gehörige Seehospiz in San Pelagio gebeten wird, wird ge-  
 nehmigt.

Berichterstatter StR. Schmid:

(P. Z. 11641, St. G. W., 1867/1c.) Der dienstälteste Kraft-  
 wagenlenker der städtischen Elektrizitätswerke Franz Wawrofsky  
 wird aus dem Wochenlohn in den Monatslohn bei gleichzeitiger  
 Festsetzung seines monatlichen Lohnbezuges mit 250 K versetzt.

(P. Z. 11642, St. G. W., 2926/16.) Es wird genehmigt, daß  
 für die bei der Erbauung der 16.000 Volt Freileitung von der  
 Ueberland-Zentrale Ebenfurth über Landegg, Pottendorf und Weigels-  
 dorf nach Ebereichsdorf notwendig gewordene Ueberspannung des  
 Bahnkörpers der Linie Wien—Pottendorf—Br.-Neustadt südlich  
 der Station Pottendorf—Landegg in km 34-667 der von der  
 Südbahn-Gesellschaft geforderte Revers ausgestellt werde.

(P. Z. 11617, M. A. XVIII, 4848/17.) Von der Geltend-  
 machung einer Ersatzforderung der Gemeinde Wien gegen Johann  
 Blisenec anlässlich der dem Franz Köllner zugefügten Verletzung,  
 wodurch der Gemeinde Wien in Bezug auf die Krankenfürsorge  
 eine Ausgabe von 1007 K 99 h verursacht wurde, wird auf Grund  
 der gepflogenen Erhebungen abgesehen.

(P. Z. 11724.) Der Bericht über die Verteilung des von  
 der Gemeinde Wien für notleidende Gewerbetreibende gewidmeten  
 Betrages von einer Million Kronen, nach welchem bisher an  
 6266 Bewerber 962.700 K verteilt wurden, wird zur Kenntnis  
 genommen.

Berichterstatter StR. Schwer:

(P. Z. 11682, St. G., 654.) Der Malerin Regine Kreidl  
 wird die Entlehnung ihres Bildes „Blick auf die Lichtentaler  
 Kirche“ für eine Ausstellung unter der Bedingung bewilligt, daß  
 sie die Haftung für die unversehrte Rückstellung übernimmt.

Berichterstatter StR. Knoll:

(P. Z. 11594, M. A. X, 8858.) Das Eigengrab Gruppe VIII,  
 Reihe 5, Nr. 40 im Stammersdorfer Friedhofe, in welchem die  
 Leiche des Bürgererschul-Direktors Hans Sinaus bestattet ist, wird  
 ohne weitere Nachzahlung auf Friedhofsdauer gewidmet.



(P. Z. 11599, M. A. XIII, 3528.) Dem Schüler der V. Klasse am Staats-Realgymnasium in Floridsdorf Rudolf Weinbauer wird ein Stipendium jährlicher 200 K vom Schuljahre 1918/19 angefangen auf Studiendauer verliehen.

Berichterstatter StR. Heindl:

(P. Z. 11663, M. A. III, 3518.) Das Gewölbe Nr. 6 im Bürgerladfondshause 1., Riemergasse 1, wird nach dem verstorbenen Mieter Franz Weiß an dessen Witwe Luise Weiß vom 1. Dezember 1918 angefangen unter den bisherigen Bedingungen weitervermietet.

(P. Z. 11629, M. B. A. I, 26399.) Dem Ansuchen der Theresie Salzborn um Herabsetzung des für die Fischeausstellung vor ihrem Kaffeehause 1., Krugerstraße 8, für 1918 vorgeschriebenen Platzzinses von 205 K 63 h auf 100 K wie in den Vorjahren, wird Folge gegeben.

(P. Z. 11628, M. B. A. I, 29108.) Der Grabencafé-Gesellschaft m. b. H. (Direktor Hugo Fürst) wird, wie im Vorjahre, mit Rücksicht auf die schwierigen Transportverhältnisse die Bewilligung erteilt, den ihr für die Sommermonate zur Aufstellung am Graben bewilligten Kaffee-Kiosk auch über die Winterperiode 1918/19 an Ort und Stelle belassen zu dürfen.

(P. Z. 11630, M. B. A. I, 17216.) Der Kaffeehausbesitzerin Amalie Korb wird auch für den Winter 1918/19 die Bewilligung erteilt, ihren Kiosk am Graben zur Wintervermietung an die „Kriegsfürsorge“ belassen zu dürfen, für welche Bewilligung eine Erhöhung des Platzzinses von 2200 K auf 4200 K platzgreift.

Berichterstatter StR. Dr. Haas:

(P. Z. 11598, M. A. XI b, 25305.) Dem Rechnungs-Oberrevidenten Ferdinand Stigelbauer, dem Rechnungsrevidenten Oskar Schreiber und dem Hauptkassa-Adjunkten Hugo Ptacnik werden in Anerkennung dienstlicher Mehrleistungen Remunerationen zuerkannt.

(P. Z. 11590, M. A. X, 8999.) Der Amalia Sellinger wird das Kindergrab Gruppe I, Reihe 4, Nr. 14 im alten Teile des Simmeringer Friedhofes als Eigengrab um die Gebühr von 240 K auf 15 Jahre überlassen.

(P. Z. 11596 M. A. X, 8281.) Dem zur Errichtung eines Grabdenkmals für den Schriftsteller Paul Wilhelm, rechte Wilhelm Dworaczek, gebildeten Komitee wird aus den Beständen des Wiener Zentral-Friedhofes ein verfallener Grabstein gegen Bezahlung des Schätzwertes überlassen.

(P. Z. 11591, M. A. X, 8497.) Dem Bankbeamten Franz Schimeczek wird der einfache Grustplatz Gruppe XIII, Reihe 4, Nr. 2 im neuen Teile des Simmeringer Friedhofes um die Gebühr von 2400 K, wenn die erstbeigesetzte Leiche eine zugewiesene ist beziehungsweise um die Gebühr von 4800 K, wenn die erste beigesetzte Leiche eine nichtzugewiesene sein sollte, überlassen.

(P. Z. 11631, M. B. G. A., 26047.) Das dem Medizinalrat Dr. Wilhelm Aft mit Stadtrats-Beschluß vom 20. Juni 1918, P. Z. 6047/18, gewährte Honorar für seine Konsiliartätigkeit im Interesse des städtischen Genesungsheimes in Steinklamm wird vom 1. November 1918 angefangen für die Dauer seiner bisherigen Verwendung von 200 K auf 300 K erhöht.

(P. Z. 11595, M. A. X, 9226.) Der Bericht über die zum Abtragen der Kriegerleichen im Wiener Zentral-Friedhofe getroffenen

Verfügungen wird zur Kenntnis genommen und nachträglich genehmigt, daß den bis zur Beistellung von Militärmannschaften ausbittungsweise zum Abtragen der Kriegerleichen außerhalb ihrer Dienstzeit verwendeten Bediensteten der städtischen Sanitätsstationen eine Entschädigung von 6 K für jeden Sarg ausgezahlt wird.

(P. Z. 11669, M. A. X, 8725.) Dem Blasius Holy wird das Eigengrab im alten Teile des Simmeringer Friedhofes auf die Dauer von 15 Jahren um die Gebühr von 240 K überlassen. Sollte die erstbeigesetzte Leiche eine nichtzugewiesene sein, so ist der Betrag von 240 K nachzuzahlen.

(P. Z. 11577, M. A. V, 2024.) Die Verfügung des W. Hoß, betreffend den Ankauf von Bereifungen für die städtischen Krankentransportautos um den Betrag von 4500 K, wird nachträglich genehmigt.

(P. Z. 11671, M. A. XI b, 26321.) Die Erhöhung der täglichen Verpflegungsgebühren für Wiener Pflinglinge in den Bezirksarmenhäusern:

Pottenstein vom 1. Juli 1918 von 2 K 10 h auf 2 K 60 h,  
Groß-Enzersdorf vom 1. Juli 1918 von 2 K 20 h auf 2 K 50 h,

Korneuburg vom 1. Juli 1918 von 1 K 20 h auf 2 K 90 h,  
Raabs vom 1. Jänner 1918 von 1 K 40 h auf 1 K 60 h,  
Simberg vom 1. April 1918 von 2 K auf 3 K,  
Tulln vom 1. Juli 1918 von 2 K auf 2 K 30 h,  
Neunkirchen vom 1. Juli 1918 von 2 K 60 auf 2 K 80 h,  
Gutenstein vom 1. Juli 1918 von 2 K 10 auf 2 K 60 h,  
wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 11625, B. A. VIII a, 97.) Der Entwurf für die Neupflasterung der Baunergasse vor Dr.-Nr. 1 und 3 im 3. Bezirke wird mit dem bedeckten Kostenverforderniß von 17.409 K 98 h genehmigt.

Die Erd- und Pflasterungsarbeiten und die Besorgung des Steinfuhrwerkes werden dem Pflasterermeister Franz Kraft, erstere gegen 350 Prozent, letztere gegen 1000 Prozent Aufzahlung, die Wasserlausherstellungen dem Banmeister Friedrich Gutmann gegen 485 Prozent Aufzahlung und die Lieferung der Steinzeugrohre der Ersten Schattauer Tonwarenfabriks-Aktiengesellschaft gegen 400 Prozent Aufzahlung übertragen.

Alle übrigen Arbeiten und Lieferungen sind von den hiefür bestellten ständigen Unternehmern für die laufenden Arbeiten und Lieferungen zu besorgen.

Dem Ansuchen des Hauseigentümers Baunergasse Nr. 1 und 3 (Mineralölindustrie A.-G.) um Bewilligung zur vorläufigen Ausführung eines ungepflasterten Gehweges mit einer Abgrenzung gegen die Fahrbahn aus alten, von der Gemeinde Wien leihweise zu überlassenden Steinen vor ihrem Neubau wird unter nachstehenden Bedingungen Folge gegeben:

Die vorläufige Gehwegherstellung wird bei leihweiser Ueberlassung der Steine für die Gehwegabgrenzung von der Gemeinde Wien gegen Rückersatz der Kosten und Vergütung eines 15prozentigen Regiebeitrages durchgeführt. Die Teerung der Gehwegflächen hat der Hausbesitzer im nächsten Jahre nach gehöriger Befestigung der Gehwegflächen und nach Eintritt der günstigen Jahreszeit selbst zu besorgen.

Ueber jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien ist ein vorchriftsmäßig hergestellter Gehweg aus Gußasphalt auf Beton-



unterlage und einer Abgrenzung aus gemauerten Randsteinen auszuführen.

Vor Inangriffnahme der genannten Herstellungen und zur Sicherstellung der Verpflichtungen ist bei der städtischen Hauptkassa ein Betrag von 40.000 K zu hinterlegen.

Dem mit der ständigen Ueberwachung dieser Herstellungen betrauten Bauführer wird ein Gehgeld von täglich 4 K bewilligt.

#### Berichterstatter StR. Schneider:

(P. Z. 11650, St. Str. B., 3260.) Für den Sicherungsdienst zu Allerheiligen und Allerseelen werden für Organe der Sicherheitswache und der Telephonlinien Sektion I Remunerationen im Betrage von zusammen 1030 K zu Lasten des Betriebes der städtischen Straßenbahnen bewilligt.

(P. Z. 11651, St. Str. B., 3429/Rp.) Den Tagelöhnern der städtischen Straßenbahnen Karl Pirz, Ferdinand Windsor und Johann Cuffer wird behufs Aufnahme als ständige Bedienstete (Bahnwächter III. Klasse) die Altersnachricht erteilt.

(P. Z. 11652, St. Str. B., 6600/Mt.) Die von der Straßenbahn-Direktion vorgelegten Anträge über 30 Ansuchen um Fahrpreisbegünstigungen werden genehmigt.

(P. Z. 11661.) Aus dem von der Gemeinde Wien gemieteten Betrage von einer Million Kronen an notleidende Gewerbetreibende werden an 16 Bewerber des 20. Bezirkes 2950 K verliehen.

#### Berichterstatter StR. Breuer:

(P. Z. 11672, M. A. XI b, 21746.) Dem Kontrahenten für Riemer- und Sattlerarbeiten des 13. Bezirkes, Karl Bauer, wird die erbetene Preisaufzahlung für die im Juni 1918 in das Wiener Versorgungsheim gelieferten Artikel ausnahmsweise bewilligt.

#### Berichterstatter StR. Jung:

(P. Z. 11622, M. B. A. VI c, 1619.) Der Baronin Gecmen Waldegg wird die Erbauung einer Gedächtniskapelle auf dem Grustplatz A der Gruppe 32 des Hiezinger Friedhofes unter der Voraussetzung des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung und unter der Bedingung genehmigt, daß zur Ausführung wetterbeständiger Naturstein verwendet wird.

(P. Z. 11588, M. A. X, 9021.) Die Anlage von vier eigenen Gräbern in der Gruppe 33 des Hiezinger Friedhofes wird genehmigt.

Dem Richard Kraus wird das eigene Grab Gruppe 33 Nummer 8 a im Hiezinger Friedhofe um 1800 K auf die Dauer des Friedhofsbestandes überlassen.

(P. Z. 11587, M. A. X, 9032.) Dem Kommerzialrat Oskar Trebitsch wird zur Beerdigung des Dr. Rudolf Trebitsch der einfache Gartengrurstplatz Gruppe 20, Nummer 67 im Hiezinger Friedhofe um die Gebühr von 12.600 K auf Friedhofsdauer überlassen. Auf diesem Platze hat der Erwerber nach Erwirkung der Baubewilligung eine normale einfache Gruft auf eigene Kosten zu errichten, die seitlichen Rasenstreifen gärtnerisch auszusmücken und dauernd in gutem Zustande zu erhalten.

(P. Z. 11624, B. A. VIII a, 51.) Den bei der Herstellung der provisorischen Zufahrtsstraße zum neuen Werkstattegebäude der Firma Karl Reiß beschäftigten städtischen Straßenbauarbeitern des 13. Bezirkes und des städtischen Fuhrwerksbetriebes wird auf die

Dauer ihrer Verwendung vom 22. Oktober 1918 angefangen eine tägliche Zulage von 2 K bewilligt.

#### Berichterstatter StR. Höpfl:

(P. Z. 11573, M. A. X, 7216.) Für die der Gemeinde Wien von den Erben des Michael Gruber zurückgestellte einfache Gruft Gruppe K, Nummer 3 im Ottakringer Friedhofe wird ein Betrag von 720 K als Rest der im Jahre 1896 erlegten Grabstellgebühr rückvergütet. Dieser Betrag ist erst nach erfolgter Enterdigung der Leichen Anna und Michael Heinrich auszuführen.

Die einfache Gruft Gruppe K, Nummer 3 im Ottakringer Friedhofe wird nach Auszahlung der Rückvergütung an Barbara André um die Gebühr von 2500 K auf Friedhofsdauer unter der Bedingung überlassen, daß diese Gruft in ihrem derzeitigen Bauzustande ohne Haftung der Gemeinde übernommen wird. Sollte die erste Leiche nicht zugewiesen sein, dann ist anlässlich ihrer Beerdigung die Grabstellgebühr auf den Gesamtbetrag von 6800 K zu erhöhen.

(P. Z. 11580, M. A. X, 6592.) Dem Kaufmann Karl Hähl wird der einfache Gartengrurstplatz Gruppe 30, Nummer 1 im Hernalser Friedhofe um die Gebühr von 7500 K auf Friedhofsdauer überlassen.

Auf diesem Platze hat der Erwerber nach Erwirkung der Baubewilligung eine einfache Gruft auf eigene Kosten zu errichten und die seitlichen Rasenstreifen im guten Stand zu erhalten. Ist die erste in dieser Gruft zur Bestattung gelangende Leiche nicht zugewiesen, dann ist seinerzeit die Grabstellgebühr auf den Gesamtbetrag von 15.000 K zu erhöhen.

#### Berichterstatter StR. Tomola:

(P. Z. 11597, M. A. XI c, 2422.) Der Ankauf der im Schlosse Neulengbach befindlichen Regelbahn und der beiden Turngeräte vom Verein christlicher junger Männer für Kriegsgefangenenhilfe um den Betrag von 200 K wird genehmigt.

(P. Z. 11565, M. A. II, 4252.) Dem Vereine „Kinderschützstationen“ wird auch für das Jahr 1918 eine Subvention im Betrage von 2000 K zur Bekleidung der Anstaltskinder zu Weihnachten bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11638, St. Jugendamt V, 1307.) Der Ankauf von 1031 m Halbpapierstoff vom Komitee für den Hausfameldienst Wien zum Selbstkostenpreise von 7938 K 70 h durch das städtische Jugendamt wird genehmigt.

Dem Komitee wird für die unentgeltliche Ueberlassung von 200 Garnituren Wäsche und Kleider für Knaben und Mädchen der Dank ausgesprochen.

(P. Z. 11567, M. A. II, 7204.) Der Genossenschaft der Tapezierer wird für die fachliche Fortbildungsschule dieser Genossenschaft pro 1918 eine Subvention im bisherigen Ausmaße von 1200 K bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11632, B. Sch. N., 11400.) Die Kontarsauschreibung des Bezirkschulrates Wien zur Besetzung erledigter Lehrstellen im Wiener Schulbezirke wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 11604, M. A. XV, 12684.) Ueber Ansuchen des Fortbildungsschulrates Wien wird der Verlegung der 5. Zentral-Lehrlingsbibliothek in die Knaben-Volksschule 7., Zieglergasse 21, zugestimmt und die Unterbringung der Bibliothek in dieser Volksschule gegen jederzeit möglichen Widerruf unter den üblichen Be-



dingungen sowie gegen Ersatz der Beleuchtungs- und Beheizungskosten genehmigt.

(P. Z. 11609, M. A. XV, 13005.) Der von der Gesellschaft vom österreichischen silbernen Kreuz verlangte erhöhte Preis der Gedenktafeln für im Kriege gefallene Lehrer von 80 K per Stück wird genehmigt.

(P. Z. 11619, St. W. A., 4767.) Dem Buchbinder Karl Dn z wird über sein Ansuchen für die Lieferung der Kartonhüllen der Armenrats- und Ortsschulratsdiplome vom 1. November 1918 an ein Preis von 2 K 80 h bewilligt.

(P. Z. 11601, M. A. XV, 11542.) Der Firma Karl R u h n & K o m p. wird für die für das Schuljahr 1918/19 zu liefernden Fernmittel, und zwar für das Groß Federn ein Betrag von 9 K 10 h und für das Groß Federhalter ein solcher von 17 K 50 h bewilligt.

(P. Z. 11600, M. A. XV, 14275.) Der Bürgerschullehrer Josef W a s h u b e r wird hinsichtlich der Kriegszulage mit den verheirateten Lehrpersonen ohne Kinder gleichgestellt.

(P. Z. 11602, M. A. XV, 13075.) Dem Volksschullehrer I. Klasse Georg H e r b e r t h wird das Quartiergeld vom 1. August 1918 an gnadenweise belassen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11603, M. A. XV, 11240.) Das Ansuchen des Bürgerschullehrers Franz K u r t i s c h um gnadenweise Nachsicht seines Uebergenusses an Gehaltsbezügen per 1089 K 83 h wird abgelehnt, ihm jedoch die Rückzahlung in monatlichen Teilbeträgen zu 20 K bewilligt.

(P. Z. 11606, M. A. XV, 13431.) Die Abschreibung des Remunerationsübergenußes von 265 K 52 h nach der am 18. Juli 1918 ohne Nachlaß verstorbenen provisorischen Lehrerin II. Klasse Margarete D a n g l wird genehmigt.

(P. Z. 11608, M. A. XV, 5727.) Der Karoline W e i n g a r t n e r wird der Rückersaß des Gehaltsübergenußes per 1003 K 81 h nach dem Volksschullehrer I. Klasse Ignaz W e i n g a r t n e r nachgesehen.

(P. Z. 11607, M. A. XV, 13663.) Dem Volksschullehrer II. Klasse Michael F i s c h e r werden die vollen Lehrerbezüge vom 1. September 1918 an bis auf weiteres gegen seinerzeitigen Ersatz des Uebergenusses belassen.

(P. Z. 11610 bis 11616.) Nachstehenden Lehrpersonen wird bewilligt, den Gehaltsübergenuß in Teilbeträgen zurückzuzahlen:

- Dem Bürgerschullehrer Josef S t a c h l.
- Dem Volksschullehrer Rudolf S c h u l l e r b a u e r.
- Dem Volksschullehrer I. Klasse Franz P a n d u r a.
- Dem Volksschullehrer I. Klasse Josef S t e r n.
- Dem Bürgerschullehrer Hans E t t e l.
- Dem Volksschullehrer I. Klasse Ludwig P i c h l e r.
- Dem Volksschullehrer I. Klasse Franz F l c h m a n n.

(P. Z. 11566.) Die Anträge des Magistrates, betreffend Gewährung von Subventionen für Weihnachtsbeteiligungen pro 1918, werden unter Ablehnung eines vom St. R. Angermayer gestellten Abänderungs-Antrages (Bewilligung von 50 K an den Blinden-Unterstützungsverein „Die Burkersdorfer“) angenommen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11630 und 11634.) Die provisorischen Lehrerinnen für weibliche Handarbeiterinnen Aloisia S c h o l l e r und Josefina M ü l l n e r werden zu definitiven Handarbeitslehrerinnen ernannt.  
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11635, B. Sch. N., 415.) Der provisorische Lehrer II. Klasse Adolf K l i m a wird zum Volksschullehrer II. Klasse ernannt.  
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11728, M. A. XIII, 4112.) Befassung der Böglinge Marie W e n g e l, Johanna W a r z i k, Josef W u l f i g und Andreas F r u d a im Genusse des Freiplazes.

Abweisung der bezüglichen Ansuchen der Schüler Franz B a h n e r, Adolf P e s t a und Hermine S a r g.

Ablehnung des Uebertrittsansuchens der Margarete K u c h a r i t. Wiederverleihung eines Platzes an Hermann P a l p f e i s s e r.

Berichterstatter St. R. D e c h a n t:

(P. Z. 11676, L. W. A., 1/177.) Dem Pächter des städtischen Volksrestaurants „Krapfenwaldl“ Gustav K u s t l e r wird gestattet, das Volksrestaurant ab 1. November 1918 für die Dauer des Lebensmittelmangels nur an Sonn- und Feiertagen offen halten zu dürfen.  
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11626, M. B. A. XVIII, 29/0 bis 1/IV.) Der zwischen der Gemeinde Wien einerseits und Hermann W i l f i n g e r anderseits bestehende Jagdpachtvertrag bezüglich des im 18. Bezirke gelegenen Gemeindegeländes, welcher am 31. Dezember 1918 endet, wird unter Annahme des Jagdpachtstillingabotes von jährlich 300 K auf die Dauer der neuen Jagdpachtperiode, d. i. vom 1. Jänner 1919 bis 31. Dezember 1923 verlängert.

(P. Z. 11666 bis 11668, M. A. X, 8957, 8936, 8815.) Nachstehende Ansuchen um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr werden bewilligt: dem Major d. R. Bertold A l l i n a für das eigene Grab Gruppe 2, Reihe 1, Nummer 9, dem Adolf F r e y für das eigene Grab Gruppe 4, Reihe 5 Nummer 3, dem Rittmeister Alfred v. W i e n e d e für das eigene Grab 18, Reihe 9, Nummer 6 im Döblinger Friedhofe (israelitische Abteilung).

(P. Z. 11665, M. A. X, 8738.) Der Rosa J o s e f wird das eigene Grab Gruppe 8, Nummer 24 a im Dornbacher Friedhofe um die Gebühr von 240 K auf 15 Jahre überlassen.

(P. Z. 11593, M. A. X, 9146.) Dem Architekten Karl B i t t m a n n wird der einfache Gruftplatz Nr. 20 an der östlichen Mauer des Sieveringer Friedhofes um die Gebühr von 2000 K auf Friedhofsdauer überlassen. Auf diesem Platze hat der Erwerber nach Erwirkung der Baubewilligung eine einfache Gruft auf eigene Kosten zu errichten. Wenn die erste Leiche, die in dieser Gruft bestattet wird, nicht zugewiesen ist, dann ist die Grabstellgebühr durch Nachzahlung von weiteren 2000 K auf insgesamt 4000 K zu erhöhen.

(P. Z. 11586, M. A. X, 9057.) Dem Großhändler Johann K a t t u s wird zur Beerdigung des Otto W i b l i n g e r das eigene Grab Gruppe 23, Reihe 3, Nr. 11 im Döblinger Friedhofe um die Gebühr von 2000 K auf Friedhofsdauer überlassen.

(P. Z. 11585, M. A. X, 9147.) Dem Hotelier Julius M a c h o wird der einfache Gruftplatz Gruppe 1, Nr. 22 im Döblinger Friedhofe um die Gebühr von 6500 K auf Friedhofsdauer



dauer überlassen. Der Erwerber hat nach Erwirkung der Baubewilligung die Gruft auf eigene Kosten zu errichten.

(P. Z. 11584, M. A. X, 8186.) Der Isabella Engel wird das neu zu errichtende eigene Grab in der Gruppe 4, Reihe 7, Nr. 4 auf der israelitischen Abteilung des Döblinger Friedhofes um die Gebühr von 600 K auf Friedhofsdauer unter der Bedingung überlassen, daß die Benützungsberechtigte an der Rückseite des Denkmals eine Gestrüchanlage auf eigene Kosten errichtet und ständig im guten Zustande erhält. Wenn als erste Leiche in dieses Grab ein Nichtzugewiesener zur Beerdigung gelangt, ist die Grabstellgebühr anlässlich der Beerdigung auf 2400 K zu erhöhen.

(P. Z. 11592, M. A. X, 72.) Die Anlage eigener Gräber in der Gruppe 6 und 8 des Siederinger Friedhofes wird genehmigt.

(P. Z. 11694, M. A. XI a, 8522.) Der auf Grund des § 2 der Heimatgesetznovelle erhobene Anspruch auf Aufnahme des Leopold Postneller in den Wiener Heimatverband wird anerkannt.

Nachbenannte Personen werden gegen Erlag der ihrem Aufenthalte in Wien entsprechenden Tage in den Wiener Gemeindeverband aufgenommen:

- (11695.) Oberstabsarzt Dr. Bernhard Fuchs;
- (11697.) Assistenzarzt i. d. Res. Dr. Heinz Lechner;
- (11698.) Hauptmann Wenzel Freiherr Koz v. Dobrz;
- (11699.) Arzt Dr. Felix Friedrich Hirschenhauser;
- (11655.) Technischer Ober-Offizial im Kriegsbüro Adolf Kornel Werner;

(11656.) Generalmajor Artur Roman Pongraz de St. Millos et Dvar;

- (11660.) Ingenieur Ernst Eugen Schiller;
- (11732.) Hauptmannauditor Otto Schedy;
- (11733.) Oberst Adolf Buchsbaum;
- (11736.) Feldmarschallleutnant Gustav Goglia.

Nachbenannten Personen wird gegen Erlag der ihrem Aufenthalte in Wien entsprechenden Tage die Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband zugesichert:

- (11657.) Direktor Raimund Matejec;
- (11700.) Oberst Ottokar Hubert;
- (11722.) Schauspieler des Burgtheaters Otto Rub;
- (11734.) Direktor der Donaudampfschiffahrt-Gesellschaft Ludwig Wertheimer;
- (11735.) Gabriele Baronesse Gussich.

(P. Z. 11725, M. B. A. VIII, 370/IV.) Der Oberst d. R. Ferdinand Jost wird gegen Erlag der seinem Aufenthalte in Wien entsprechenden Tage von 400 K in den Wiener Gemeindeverband aufgenommen.

Berichterstatter Sr. Spalowsky:

(P. Z. 11723, M. A. XIV, 1668.) Den Eheleuten Alfred und Elisabeth Rothermann und Wilhelm und Marie Kotscher sowie dem Friedrich Deiml wird nach Maßgabe der vorliegenden Pläne die politische Bewilligung erteilt, die Liegenschaften Ein.-Z. 190, 251, 353, 237 und 189 des Grundbuches Hiezing und die Liegenschaft Einl.-Z. 756 des Grundbuches Penzing im 13. Bezirke auf acht Baustellen und zwei Vorgartenparzellen abzutheilen. Diese Abteilung ist als Parzellierung im

Sinne des § 3, lit. a der Wiener Bauordnung zu betrachten und wird an die vom Magistrate gestellten Bedingungen gebunden.

(P. Z. 11673, M. A. XI c, 2459.) Zur Vinderung der Möbelnot im Wege der Lieferungsvergebung einer entsprechenden Anzahl von Einrichtungen für die unbemittelten Schichten der Bevölkerung und unter Einrichtung eines gemeinnützigen Abzahlungsverganges wird ein auf Ausgabens-Rubrik LII (Auslagen aus Anlaß des Krieges) zu verweisender Kredit in der vorläufigen Höhe von 500.000 K bewilligt. (An den Gemeinderat.)

Berichterstatter B. Rain:

(P. Z. 11678, Wohnungsamt, 3569.) In Durchführung der Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsrates vom 13. November 1918, betreffend die Anforderung von Wohnungen durch die Gemeinden und auf Grund des § 12 der Verordnung über den Schutz der Mieter wird die Errichtung eines Mietamtes mit der Zuständigkeit für ganz Wien hinsichtlich aller nach der bezogenen Vollzugsanweisung zu tragenden Entscheidungen genehmigt.

Das Mietamt hat seinen Sitz beim magistratischen Bezirksamte für den 8. Bezirk, welches auch die Kanzleigeschäfte zu besorgen hat, und besteht vorläufig aus einem Senate.

(P. Z. 11639, St. Brauh., Z. A. 180/R.) Für die Herstellung eines Zwischenjoches zur Unterstützung des haufälligen Rohr- und Gchsteiges über den Schwachatbach (zwischen Brauhaus und Dekonomie Wallhof) wird ein Kostenbetrag von rund 600 K bewilligt.

(P. Z. 11675, B. A. IX, 2463.) Die dem Wirkungskreise der Bezirksvorsteher zugewiesenen Angelegenheiten der Straßenpflege, und zwar die Reinigung und Fäßwagenbespritzung der Straßen, Gassen und Plätze, sowie die Reinigung und Desinfektion der öffentlichen Wagenstandplätze und Anstandsorte, ferner die Instandhaltung der Straßen sowie die Schneefäuberung und -Abfuhr, die Einsammlung und Abfuhr des Haus-, Straßen- und Marktschmutzes, sowie die Verwaltung der städtischen Materialien und Requisitionen werden für das Gebiet der Bezirke 13, 18 und 20 dem Magistrate, beziehungsweise Stadtbauamte zur Besorgung in eigener Regie übertragen.

Das Organisationsstatut sowie die Arbeitsordnung, die schon für die übernommenen Bezirke gelten, haben auch auf die Bezirke 13, 18 und 20 Anwendung zu finden.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11681, St. Brauh., Z. A. 182/R.) Dem Niederlagenleiter im Brauhaus der Stadt Wien Fritz Vinzenzberg wird eine Aushilfe von 500 K bewilligt.

(P. Z. 11563, M. D., 4354.) Dem der Direktion der städtischen Stellwagen-Unternehmung zugeteilten Vize-Inspektor der städtischen Straßenbahnen Franz Scheidl wird in Würdigung seiner langjährigen verdienstvollen Tätigkeit bei der städtischen Stellwagen-Unternehmung das ihm mit Gemeinderats-Beschluß vom 19. Juli 1909, P. Z. 9971, gewährte jährliche Bilanzgeld von 500 K und die Dienstzeit vom 5. Oktober 1898 bis 6. April 1901 für die Pensionsbemessung angerechnet.

Die aus diesem Anlasse erforderlichen Zahlungen an das Pensions-Institut der Beamten der städtischen Straßenbahnen gehen zu Lasten der städtischen Stellwagen-Unternehmung.

(An den Gemeinderat.)



Nachstehenden Personen wird gegen Erlag der ihrem Aufenthalte in Wien entsprechenden Tage die Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband zugesichert:

(P. Z. 11653.) Oberst des Generalstabkorps Nikolaus Ruzjic Edler v. Sanodol,

(P. Z. 11659.) Direktor-Stellvertreter der Kreditanstalt Alexander Salomon Freund,

(P. Z. 11696.) Hofadjunkt Bela Matthias Kallay de Nagy-Kallo.

Nachstehende Personen werden gegen Erlag der ihrem Aufenthalte in Wien entsprechenden Tage in den Wiener Gemeindeverband aufgenommen:

(P. Z. 11654.) Stabsarzt Dr. Oskar Ranz,

(P. Z. 11658.) Referent des Volksbekleidungsamtes bei der n.-ö. Landesregierung Dr. Wolf Dawid.

(P. Z. 11730, M. D., 7273.) Dem Direktor des Wohnungsamtes der Stadt Wien Dr. Alois Sagmeister wird der Teilbetrag seiner Diensteszulage in der Höhe von 3300 K jährlich als in die Pension einrechenbare Personalzulage gewährt.

(An den Gemeinderat.)

#### Berichterstatter StM. Angermayer:

(P. Z. 11627, M. B. A. I, 29754.) Dem neuerlichen Ansuchen des Albert Kende, Veranstalters der vom 2. bis 10. Mai 1918 abgehaltenen freiwilligen Feilbietung, um Nachsicht einer Armenfondsgebühr im Betrage von 6006 K wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 11568, M. A. II, 45620.) Dem Ansuchen der Antonie Winkler um Zuerkennung des Sterbequartales nach dem pensionierten Straßenarbeiter Ludwig Rothmüller per 209 K wird Folge gegeben.

#### Berichterstatter StM. Müller:

(P. Z. 11623, B. D., 4157.) Dem mit der Ueberwachung der Wiederinstandsetzungsarbeiten in der städtischen Schule 12., Migazziplatz 9, betrauten Bauaufsichts-Ober-Revidenten Heinrich Zimmer wird eine Entschädigung von 200 K bewilligt.

(P. Z. 11670, M. A. X, 8570.) Dem Karl Reichensdorfer wird die fertige Gruft 15 A im Altmannsdorfer Friedhofe um die Gebühr von 2200 K, wenn die erste zur Bestattung gelangende Leiche eine zugewiesene ist, von 3800 K, wenn die erste Leiche eine nichtzugewiesene sein sollte, überlassen.

(P. Z. 11581, M. A. X, 7353.) Dem Zuckerbäckermeister Josef Amosel wird das eigene Grab Abteilung 2, Gruppe 5, Nr. 136 im Meiblinger Friedhofe außer der Reihe um die Gebühr von 300 K auf 20 Jahre überlassen.

(P. Z. 11582, 11583, M. A. X, 5705, 5704.) Nachstehende Ansuchen um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr werden bewilligt:

dem Lohnfuhrwerksbesitzer Anton Döber für das eigene Grab Gruppe 6, Nr. 86 im Lainzer Friedhofe;

der Fanni Sival, verwitwete Baronin Brenner für das eigene Grab Gruppe 1, Nr. 19 im Lainzer Friedhofe.

(P. Z. 11664, M. A. X, 8862.) Der Marie Wiesner werden die beiden eigenen Gräber Gruppe 2, Nr. 232 und 233 im Hütteldorfer Friedhofe um die Gebühr von je 450 K auf die Dauer des Friedhofsbestandes überlassen. Wenn die erste in einem dieser

Gräber zur Beerdigung gelangende Leiche nicht zugewiesen ist, dann ist anlässlich ihrer Beilegung die Grabstellgebühr des betreffenden Grabes von 450 K auf 900 K zu ergänzen.

(P. Z. 11589, M. A. X, 8605.) Dem Kommerzialrat Julius Singer werden die beiden eigenen Gräber Gruppe 44, Nr. 25 und 26 im Hiezinger Friedhofe um die Grabstellgebühr von je 2000 K auf Friedhofsbauer überlassen.

#### Berichterstatter StM. Körber:

(P. Z. 11647, St. Lagerh., 37324.) Die Instandsetzung einer Beamtenwohnung im Administrationsgebäude der Kaianlage der Lagerhäuser der Stadt Wien wird mit dem aus dem Betriebsergebnisse zu deckenden Kostenanfordernisse von 1000 K genehmigt.

(P. Z. 11726, M. Bau-Abt. VI d, 2533.) Die Einbeziehung des Herrenbades I. Klasse ins Familienbad, sowie die Ausgestaltung des Herrenbades II. Klasse im städtischen Strandbade „Gänsehäusel“ wird mit dem veranschlagten und bedeckten Erfordernisse von 18.000 K genehmigt.

Die mit 12.036 K berechneten Zimmermannsarbeiten werden dem Stadtzimmermeister Josef Mayer übertragen. Die übrigen erforderlichen Arbeiten sind durch die ständigen städtischen Unternehmer, beziehungsweise im Eigenbetriebe auszuführen.

#### Berichterstatter WB. Hof:

(P. Z. 11727, St. Buchh., 565.) Im Personalstande der Stadtbuchhaltung wird der Rechnungs-Ober-Revident Richard Lenicek zum Rechnungsrat ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11645, St. Lagerh., 35945.) Die Nachträge Nr. 1 zum Gebührentarif der Lagerhäuser der Stadt Wien vom 4. Oktober 1918 und Nr. 11 zum Reglement für die Lagerhäuser der Stadt Wien vom 16. November 1891 werden genehmigt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11646, St. Lagerh., 36639.) Der Nachtrag I zum Gebührentarif für das Kühlagerhaus der Stadt Wien vom 18. September 1918 wird genehmigt und tritt an dem der Genehmigung folgenden Tage in Kraft.

Der Betrag ist auf der Deckung bietenden Ausgabe-Rubrik XXXVIII ö „Auslagen für Kriegerheimstätten“ zu verrechnen.

(P. Z. 11620, Bau-D., 4428.) Der Stadtgärtner II. Klasse Felix Lattacher wird im Wege der Zeitbeförderung zum Stadtgärtner I. Klasse in der IX. Rangklasse mit dem Range vom 1. Oktober 1817 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11621, Bau-D., 4429.) Der Stadtgärtner III. Klasse Alois Christof wird im Wege der Zeitbeförderung zum Stadtgärtner II. Klasse in der X. Rangklasse ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11674, M. A. XVI, 23651.) Der Bericht der Magistrats-Abteilung XVI über die von diesem Amte und von den mit ihr im dienstlichen Verkehre stehenden Amtstellen im vierten und letzten Kriegsjahre entfaltete außerordentliche Tätigkeit wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Aus diesem Anlasse werden den vom Magistrate bezeichneten Beamten und Dienern in Würdigung ihrer außergewöhnlichen der Gemeinde Wien unter besonders schwierigen Verhältnissen geleisteten Dienste Remunerationen im Gesamtbetrage von 39.000 K, welche auf Ausgabe-Rubrik XLIX bedeckt sind, bewilligt.



(P. Z. 11562, M. D. 6508.) Der Kanzlist II. Klasse Gustav Freyer wird zum Kanzlisten I. Klasse befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11680, St. W., 4335.) Anton Koch, Rechnungsbeamter der städtischen Gaswerke, wird in die III. Gehaltsklasse, III. Gehaltsstufe der Rechnungsbeamten befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11618, M. A. XXII, 1700.) Für die dem verstorbenen städtischen Hauptkassa-Vize-Direktor Eugen Baniek im Jahre 1918 geleisteten Uebersetzungsarbeiten aus der französischen und englischen Sprache wird eine Entschädigung im Betrage von 200 K bewilligt, welche an dessen Witwe Paula Baniek ausbezahlt ist.

(P. Z. 11561, M. D. 5126.) Der Kanzleigehilfe Ignaz Benda wird als Kanzlist I. Klasse in den Kanzlistenstatus eingereiht.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Schluß der Sitzung.

## Bezirksvertretungen

(XI. Gemeindebezirk, Simmering.)

### Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung  
Simmering vom 13. August 1918.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Georg Albin Girsch**.

Schriftführer: Kanzlei-Direktor Krottendorfer und Kanzlei-Adjunkt Karl Baumeister.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlußfähigkeit fest, begrüßt die Anwesenden, insbesondere den lange im Felde gestandenen **B.-R. Friedrich** und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 26. April 1918 wird verlesen und genehmigt.

Einlauf.

Antrag der Bezirksvertretung Margareten betreffs Abschluß des Krieges.

Angenommen.

Antrag der Bezirksvertretung Alsergrund, wegen Aenderung des Landesgesetzes vom 17. Juli 1907, betreffend die Gemeindevermittlungsämtler.

Angenommen.

Antrag der Bezirksvertretung Mariahilf, betreffend die Behinderung der Errichtung eines tschechischen Nationaltheaters in Wien.

Einstimmig angenommen.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung XI betreffs Ueberlassung des Armenhauses Simmering an den Verein „Kinderschutzhäuser“.

Die **B.-R. Stichenwirth** und **Marx** befürworten die Ueberlassung.

**B.-R. Schöffig** ist der Ansicht, daß die Bezirksvertretung durch Ueberlassung des Armenhauses daselbe aus den Händen gibt und es ihr unmöglich sein wird, selbes rückerhalten zu können.

Der **Vorsitzende** weist auf die geringe Besetzung von vier alten Leuten hin, während bei Ueberlassung des Hauses an den Verein „Kinderschutzhäuser“ 120 bis 140 Kinder Unterkunft finden können.

**B.-R. Friedrich** bespricht die Kinderfürsorge und erklärt sich für die provisorische Ueberlassung.

Es wird beschlossen, dem Verein „Kinderschutzhäuser“ das Armenhaus in der Kobelgasse provisorisch zu überlassen.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV betreffs öffentliche Beleuchtung der Straßen nächst dem zu errichtenden städtischen Kontumazmarkt im XI. Bezirke.

Die **B.-R. Kopeleut** und **Sturny** besprechen die schlechten Straßenverhältnisse in der Umgebung des Kontumazmarktes. Zur Kenntnis.

Zuschrift der Bezirksvorsteherung Simmering betreffs Ausfertigung von Besätigungen an Käufer von Gebrauchspferden am Pferdemarkt in Wien. Zur Kenntnis.

Zuschrift des Kriegsministeriums, betreffend den Automobilverkehr in der Kopalgasse. Zur Kenntnis.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI, betreffend die Umpflasterung der Kopalgasse zwischen der Dorf- und Kappachgasse. Zur Kenntnis.

Anträge.

**B.-R. Kopeleut** bespricht die Herstellung des Kiegelbaues auf der Simmeringer Hauptstraße und bedauert, daß solche Bauten auf einer Hauptstraße aufgeführt werden dürfen.

**B.-R. Schöffig** teilt mit, daß er bei der Kommission anwesend war, mit seinem Antrage auf Ablehnung der Bewilligung zum Bau jedoch nicht durchgedrungen ist.

Die Bewilligung zur Errichtung des in Rede stehenden Baues wurde nur gegen Revers erteilt.

**B.-R. Kopeleut** regt eine bessere Beleuchtung beim Zentral-Friedhofe aus Sicherheitsrückichten an.

**Derselbe** beantragt, daß Sand schlechter Qualität, von dem er eine Probe vorweist, nicht übernommen werden soll.

Bezüglich des gelieferten Sandes verspricht der **Vorsitzer**, Erhebungen zu pflegen.

**B.-R. Sturny** ersucht um Abhilfe der Beschädigungen des Parkes bei der Pachmayer-Schule.

Der **Vorsitzende** sagt zu, daß er mit dem Bezirksgärtner wegen eines entsprechenden Schutzes Rücksprache pflegen werde.



**B.-R. Müllner** wünscht, daß die Wartehäuser der Preßburgerbahn einer Reinigung unterzogen und in besseren Stand gehalten werden.

Der **Vorsitzende** verspricht, sich wegen Abhilfe des angeführten Uebelstandes an die Direktion der niederösterreichischen Landesbahnen zu wenden.

**B.-R. Kopelent** gibt bekannt, daß das vorgeschriebene Lichtsignal an der Durchfahrungsstelle bei der Staatsbahn fehlt.

**B.-R. Friedrich** beantragt, dahin zu wirken, daß der direkte Verkehr von Kaiser-Ebersdorf mit dem 11. Bezirke hergestellt werde und führt die Uebelstände an, die sich aus dem Umsteigen ergeben, weiters wäre der 11. Bezirk in den Stellwagennachtverkehr einzubeziehen.

Angenommen.

**B.-R. Schöffig** schildert die Unsicherheit in der Schneidergasse, die Verwilderung der Jugend und beantragt die Vermehrung der Sicherheitsorgane für Simmering.

**B.-R. Kopelent** schließt sich dem Antrage Schöffig an, der angenommen wird.

**B.-R. Marx** ersucht um Abstellung der Ueberfüllung der Straßenbahnwagen durch Militärpersonen und Einstellung eigener Wagen für dieselben.

**B.-R. Größ** weist auf die große Verunreinigung des Platzes an der Kreuzungsstelle bei der Landesbahn und Straßenbahn in Kaiser-Ebersdorf hin und ersucht um Abhilfe.

**B.-R. Fuchshofer** führt Beschwerde über den mangelnden Flurschutz und beantragt die Aufstellung von Warnungstafeln.

Angenommen.

**B.-R. Edelhofer** gibt eine eingehende Darstellung der verursachten Flurschäden.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

### (III. Gemeindebezirk, Landstraße.)

#### Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Landstraße vom **21. November 1918.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Paul Spitaler.**

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Ober-Kommissär Dr. **Josef Fijcher.**

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Die Aufnahmeschrift der am 10. Oktober 1918 abgehaltenen Sitzung, welche zur Einsichtnahme ausliegt, wird genehmigt.

Der **Geschäftsausweis** für den Monat Oktober 1918 wird von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

#### Einlauf.

(2830.) Die Magistrats-Abteilung III teilt mit, daß die Gemeinde Wien von den Erben des **Wilhelm Polese** die Liegenschaft Baumgasse 41, im Katastralausmaße von 1719 m<sup>2</sup>, um den Pauschalpreis von 127.500 K erworben hat.

Zur Kenntnis.

(3033.) Laut Mitteilung der Magistrats-Abteilung III hat die Gemeinde Wien für Straßenregulierungszwecke die Realität Knappengasse 9 um den Pauschalbetrag von 27.000 K erworben.

Zur Kenntnis.

(2771.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung V, betreffend die Unterbringung von militärischen Lastkraftwagen auf dem Zentral-Viehmarkte.

Zur Kenntnis.

(2900.) Zuschrift der Bauamts-Abteilung VIII a, betreffend die Straßenregulierung auf dem Landstraßergürtel und der Döblerhoffstraße.

Zur Kenntnis.

(3004.) Mund-Antrag der Bezirksvertretung Neubau, betreffend den Vorgang bei Erhebungen über Verpflegungskostenrückstände.

Die Bezirksvertretung schließt sich dem Antrage an.

(2770.) Mund-Antrag der Bezirksvertretung Währing, betreffend die Stellungnahme gegen die Seidenfaden- und Zute-Einkaufsgeschäfte.

Die Bezirksvertretung schließt sich dem Antrage an.

Nichtigstellung zur Ergänzungswahl für den Ortschulrat vom 5. September 1918.

(2953.) Auf Grund der Zuschrift des Bezirksschulrates Wien vom 4. November 1918, Z. 12887, wird richtiggestellt, daß der in der Bezirksvertretungs-Sitzung vom 5. September 1918 gewählte Ersatzmann des Ortsschulrates Landstraße **Franz Duser** als Ersatzmann für das Mitglied **Karl Sauer**, nicht aber für das Mitglied **Karl Weidel** zu gelten hat.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

## Realitäten-Verkehr in Wien.

Vom 1. bis 31. Juli 1918.

(Zusammengestellt vom Zentral-Wahl- und Steuerkataster der Stadt Wien.)

Landtafel Hüttelbergstraße 90, Konstr.-Nr. 81, Einl.-Z. 89, bisherige Besitzerin **Theresia Kordon** <sup>1008/1880</sup>, grundbücherlich übertragen an **Viktoria Wiesinger**, Anton Kordon verl. nach **Viktor Kordon**, je <sup>1080</sup>/<sub>17800</sub>, am 11. Juli 1918.

I. Bez., Wildbretmarkt 2/4, E.-Z. 99, bish. Bes. **Johann Zacherl** <sup>19/20</sup>, grdb. übertr. an **Edith Eberle**, geb. **Zacherl**, Dr. **Hans Zacherl**, **Doris Zacherl**, **Magarete Wild**, geb. **Zacherl**, **Gregor Zacherl**, m. **Ilse Zacherl**, m. **Ruth Zacherl**, m. **Anselm Zacherl**, m. **Chloe Zacherl**, m. **Luisa Zacherl**, m. **Michael Zacherl**, m. **Silvester Zacherl**, m. **Peter Zacherl**, je <sup>1/20</sup>, am 10. Juli 1918.

" " Schulerstraße 12, E.-Z. 1121, bish. Bes. **Klemens Grandi**, grdb. übertr. an die „Elbemühl“, Papierfabriks- und Verlags-Gesellschaft in Wien, am 11. Juli 1918.

" " Singerstraße 12, E.-Z. 1198, bish. Bes. **Alexander Graf Erdödy**, grdb. übertr. an **Berta Dufek**, am 90. Juli 1918.



- I. Bez., Sternengasse 5, E.-Z. 1247, bish. Bes. Wilhelm Paunzen  $\frac{1}{6}$ , grdb. übertr. an Julie Paunzen  $\frac{1}{6}$ , am 20. Juli 1918.
- " " Walfischgasse 15, E.-Z. 1353, bish. Bes. die Wiener Spiegelglas-Versicherungsgesellschaft, grdb. übertr. an Angelo Auspitz v. Artenegg, am 6. Juli 1918.
- " " Weiburggasse 10/12, E.-Z. 1383, bish. Bes. Guido Gröger, grdb. übertr. an Abraham Rajer Altarac, am 28. Juli 1918.
- " " Landgerichtsstraße 18, E.-Z. 1500, bish. Bes. Magdalena Rautner v. Markhof, verehel. Grassmayr, grdb. übertr. an Josef Aber, Stephanie Blume-Aber, je  $\frac{1}{2}$ , am 24. Juli 1918.
- " " Franz Josefs-Kai 5, E.-Z. 1705, bish. Bes. Dr. Karl Kupelwieser, grdb. übertr. an Theodor Fischel, Adele Fischel, je  $\frac{1}{2}$ , am 14. Juli 1918.
- II. Bez., Untere Augartenstraße 17, E.-Z. 76, bish. Bes. Emil Neurath, grdb. übertr. an Valerie Neurath, am 2. Juli 1918.
- " " Bellegardegasse 8, E.-Z. 124, bish. Bes. Anna Czwilliger, grdb. übertr. an Marie Chypil, Karl Cipera, je  $\frac{1}{2}$ , am 9. Juli 1918.
- " " Czerningasse 3/5, E.-Z. 264, bish. Bes. Dr. Karl Freiherr v. Rabherny v. Borutin, Sidonie Freiin v. Rabherny v. Borutin, Adalbert Freiherr v. Klein v. Wiesenberg, Amalia Freiin v. Klein v. Wiesenberg, die Verlassenschaft nach Gräfin Marie Bratislav v. Mitrovitz v. Schönfeld, Freiherr v. Manfred Willersdorf, Julie Freiin v. Klein, grdb. übertr. an die Firma S. Reich & Komp., am 9. Juli 1918.
- " " Czerningasse 6, E.-Z. 266, bish. Bes. Karoline Tenschert  $\frac{1}{3}$ , grdb. übertr. an Sophie Tenschert  $\frac{1}{2}$ , am 9. Juni 1918.
- " " Darwingasse 20, E.-Z. 310, bish. Bes. die Gemeinde-Sparfassa Graz, grdb. übertr. an Markus Szczerbowsti, Heinrich Szczerbowsti, Franziska Szczerbowsti, je  $\frac{1}{3}$ , am 14. Juli 1918.
- " " Obere Donaustraße 9, E.-Z. 351, bish. Bes. Moritz Ploner, Wilhelmine Ploner, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Leo Pirsch, am 6. Juli 1918.
- " " Josefingasse 12, E.-Z. 763, bish. Bes. m. Theodora Leeb, m. Hilba Leeb, je  $\frac{1}{4}$ , grdb. übertr. an Stanislaus Weinwurm  $\frac{1}{2}$ , am 9. Juli 1918.
- " " Kaiser Josef-Straße 22, E.-Z. 780, bish. Bes. Heinrich Staudinger  $\frac{2}{18}$ , grdb. übertr. an Josef Obermayer  $\frac{2}{18}$ , am 3. Juli 1918.
- " " Klanggasse 3, E.-Z. 830, bish. Bes. Josef Schwärzler, grdb. übertr. an Karl Jesewitz, Katharina Jesewitz, je  $\frac{1}{2}$ , am 13. Juli 1918.
- " " Leopoldsgasse 15, E.-Z. 951, bish. Bes. Ottilie Fauter  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Karl Schönhöfer  $\frac{1}{2}$ , am 20. Juli 1918.
- " " Große Mohrengasse 30, E.-Z. 1095, bish. Bes. Alexander Neugebauer, Fanni Neugebauer, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Adolf Kaiser, Berta Kaiser, je  $\frac{1}{2}$ , am 6. Juli 1918.
- " " Rembrandtstraße 29, E.-Z. 1571, bish. Bes. Klaus Peter Martens, Hans Martens, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an die Oesterreichische Daimler-Motoren-Aktiengesellschaft in Wien, am 20. Juli 1918.
- " " Rotenkreuzgasse 11, E.-Z. 1589, bish. Bes. Seraphine Jolles, Martin Jolles, Marie Jolles, Leonhard Paul Jolles, Paula Jolles, grdb. übertr. an Abraham Reinmann, am 19. Juli 1918.
- " " Scherzergasse 8, E.-Z. 1637, bish. Bes. Adolf Herden, Therese Herden, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Helene Schächter, Eva Wohl, je  $\frac{1}{2}$ , am 2. Juli 1918.
- " " Große Schiffgasse 10, E.-Z. 1664, bish. Bes. Josefa Kurzmayer, Anton Maier, Magdalena Wildburger, Anna Maier, je  $\frac{1}{4}$ , grdb. übertr. an den Israelitischen Bethausverein „Adas-Israel“, am 9. Juli 1918.
- " " Große Schiffgasse 19, E.-Z. 1671, bish. Bes. Anna Rebbal, grdb. übertr. an Johann Rotter, am 14. Juli 1918.
- " " Kleine Schiffgasse 17, E.-Z. 1680, bish. Bes. Sophie Wrassegg  $\frac{1}{4}$ , grdb. übertr. an Franziska v. Hauck  $\frac{1}{4}$ , am 27. Juli 1918.
- " " Kleine Schiffgasse 18, E.-Z. 1681, bish. Bes. Sidonie Kofal, grdb. übertr. an Otto Feigl, am 31. Juli 1918.
- " " Schmelzgasse 12, E.-Z. 1728, bish. Bes. Dr. Josef Winternitz, grdb. übertr. an Simon Rottmann, Fanni Rottmann, je  $\frac{1}{2}$ , am 20. Juli 1918.
- " " Schüttelstraße 53, E.-Z. 1828, bish. Bes. Emma Kropf, Katharina Jarl, je  $\frac{1}{3}$ , grdb. übertr. an Friedrich Jarl  $\frac{1}{3}$ , am 2. Juli 1918.
- " " Schüttelstraße 69, E.-Z. 1838, bish. Bes. Anton Syrowatka, grdb. übertr. an Anna Pir, am 20. Juli 1918.
- " " Borgartenstraße 1857, E.-Z. 183, bish. Bes. Dr. Karl Rabherny Freiherr v. Borutin, Sidonie Rabherny Freiin v. Borutin, Adalbert Klein Freiherr v. Wiesenberg, Amalie Klein Freiin v. Wiesenberg, Verlassenschaft nach Gräfin Marie Bratislav v. Mitrovitz v. Schönfeld, Manfred Freiherr v. Willersdorf, Pauline Klein Freiin v. Julie, grdb. übertr. an Jakob Breuer, Heinrich Breuer, je  $\frac{1}{2}$ , am 9. Juli 1918.
- II. Bez., Kronprinz Rudolf-Straße 17, E.-Z. 1859, bish. Bes. Dr. Karl Rabherny Freiherr v. Borutin, Sidonie Rabherny Freiin v. Borutin, Albert Klein Freiherr v. Wiesenberg, Amalie Klein Freiin v. Wiesenberg, Verlassenschaft nach Gräfin Marie Bratislav v. Mitrovitz v. Schönfeld, Manfred Freiherr v. Willersdorf, Pauline Klein Freiin v. Julie, grdb. übertr. an Jakob Breuer, Heinrich Breuer, je  $\frac{1}{2}$ , am 9. Juli 1918.
- " " Große Stadtgutgasse 19, E.-Z. 1967, bish. Bes. Johann Hubert  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Franz Hubert  $\frac{1}{2}$ , am 13. Juli 1918.
- " " Große Stadtgutgasse 28, E.-Z. 1975, bish. Bes. Johann Weinpöcker, Marie Weinpöcker, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Julius Rieß, Jenny Rieß, je  $\frac{1}{2}$ , am 29. Juli 1918.
- " " Rotensterngasse 1, E.-Z. 2070, bish. Bes. Otto Rainer  $\frac{2}{18}$ , grdb. übertr. an Karoline Rainer  $\frac{1}{3}$ , am 11. Juli 1918.
- " " Volkertplatz 3, E.-Z. 3828, bish. Bes. Dr. Eduard Steines  $\frac{2}{6}$ , grdb. übertr. an Franz Mathas, Marie Mathas je  $\frac{1}{6}$ , am 17. Juli 1918.
- " " Laborstraße 21 a, E.-Z. 5310, bish. Bes. Josef Hörandner jun., grdb. übertr. an Josef Sastler, Samuel Sastler, je  $\frac{1}{2}$ , am 3. Juli 1918.
- " " Arnezhofstraße 6, E.-Z. 5109, bish. Bes. Rudolf Schachner, Cäcilie Schachner, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Salo Gelband (Czechne), am 26. Juli 1918.
- " " Stumerstraße 39, E.-Z. 5579, bish. Bes. Johann Zavis, grdb. übertr. an Julia Feuer, Tauba Lyndel, je  $\frac{1}{2}$ , am 4. Juli 1918.
- III. Bez., Apostelgasse 34, E.-Z. 53, bish. Bes. Karl Diener  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Karl Diener jun., Ludwig Diener, je  $\frac{1}{4}$ , am 23. Juni 1918.
- " " Barichgasse 30, E.-Z. 104, bish. Bes. Magdalena Braunsteiner, grdb. übertr. an die Firma Portois & Fir, Aktiengesellschaft, am 2. Juli 1918.
- " " Dietrichgasse 30, E.-Z. 263, bish. Bes. Theresia Vangerl, Theresia Lindner, m. Alfred Göppel, m. Elfriede Göppel, m. Richard Göppel, Dr. Andreas Göppel, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 9. Juli 1918.
- " " Döflergasse 8, E.-Z. 299, bish. Bes. Charlotte Radlit  $\frac{1}{3}$ , grdb. übertr. an Jng. Eugen R. Radlit  $\frac{1}{3}$ , am 11. Juli 1918.
- " " Erdbergstraße 10, E.-Z. 336, bish. Bes. Heinrich Rotter  $\frac{5}{6}$ , grdb. übertr. an Marie Rotter, Heinrich Rotter, je  $\frac{5}{18}$ , am 5. Juli 1918.
- " " Westergasse 30, E.-Z. 549, bish. Bes. Karl Weber, grdb. übertr. an Theresie Weber  $\frac{27}{1250}$ , m. Josef Weber, m. Berta Weber, m. Theresie Weber, m. Wilhelm Weber, je  $\frac{27}{1250}$ , am 16. Juli 1918.
- " " Kriegergasse 10, E.-Z. 817, bish. Bes. Ernestine Oberzeller, grdb. übertr. an Josef Oberzeller, am 7. Juli 1918.
- " " Landstraßer Hauptstraße 127, E.-Z. 957, bish. Bes. Karl Ritsch  $\frac{1}{3}$ , grdb. übertr. an Marie Bergmann  $\frac{1}{3}$ , am 27. Juli 1918.
- " " Löwengasse 39, E.-Z. 1051, bish. Bes. Dr. Hans Ritter v. Pattingberg, grdb. übertr. an Samuel Oblath, am 11. Juli 1918.
- " " Radekystraße 31, E.-Z. 1199, bish. Bes. Graf Philipp Gudenus, grdb. übertr. an Leopold Diamant, am 1. Juli 1918.
- " " Rennweg 15, E.-Z. 1308, bish. Bes. Anna Korwill, grdb. übertr. an Samuel Wendlinger, am 10. Juli 1918.
- " " Rennweg 43, E.-Z. 1327, bish. Bes. Karl Diener  $\frac{1}{3}$ , grdb. übertr. an Karl Diener jun., Ludwig Diener, je  $\frac{1}{6}$ , am 23. Juli 1918.
- " " Schimmelgasse 7, E.-Z. 1510, bish. Bes. Josef Müller, grdb. übertr. an m. Leonore Generich, m. Hildegard Generich, je  $\frac{1}{10}$ , m. Marie Müller, Klara Pollak, Anna Müller, Marie Müller, je  $\frac{1}{6}$ , am 21. Juli 1918.
- " " Starngasse 28, E.-Z. 1568, bish. Bes. Dr. Richard Kreiltsheim, Rudolf Kreiltsheim, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Alexander Pollak, Ernestine Pollak, je  $\frac{1}{2}$ , am 3. Juli 1918.
- " " Obere Biadulgasse 36, E.-Z. 1718, bish. Bes. der Erste Wiener Ferienkolonien-Spar- und Unterstützungsverein für Kinder in Wien, Zentral-Verein zur Beschäftigung armer Schulkinder in Wien, Katholischer Waisenhausverein je  $\frac{1}{3}$ , grdb. übertr. an Viktor Berger, am 37. Juli 1918.
- " " Dietrichgasse 25, E.-Z. 2375, bish. Bes. Simon Menzeles  $\frac{1}{6}$ , grdb. übertr. an Siegmund Menzeles Verlassenschaft, Rudolf Menzeles, Dr. Moritz Menzel, Theodor Menzel, Hans Menzel, Fritz Menzel, Alfred Menzel, Erna Wiener, je  $\frac{1}{18}$ , am 2. Juli 1918.
- " " Erdbergstraße 89, E.-Z. 2611, bish. Bes. Franz Tsch, grdb. übertr. an Franz Matouschek, Marie Matouschek, je  $\frac{1}{2}$ , am 17. Juli 1918.
- " " Hebgasse 36, E.-Z. 2663, bish. Bes. Johann Wall  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Johann Wall, Dr. Leopold Wall, Marie Wild, geb. Wall, je  $\frac{1}{6}$ , am 8. Juli 1918.



- III. Bez., Mohsgasse 21, E.-Z. 2680, bish. Bes. Elise Mayer, grdb. übertr. an Karl Pefschel, Pauline Pefschel, je  $\frac{1}{2}$ , am 11. Juli 1918.
- " " Kleistgasse 28, E.-Z. 2699, bish. Bes. Erna Löwensfeld, grdb. übertr. an Siegmund Rosenstock, am 4. Juli 1918.
- " " Hainburgerstraße 35, E.-Z. 2834, bish. Bes. Luise Hoffmann, Luise Beckbauer, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Fanni Kaller, am 2. Juli 1918.
- " " Am Sebastianplatz 2, E.-Z. 3152, bish. Bes. Karl Maria Schwerdtner  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Laura Schwerdtner  $\frac{1}{2}$ , am 2. Juli 1918.
- " " Löwengasse 51, E.-Z. 3326, bish. Bes. Franz Wastler, grdb. übertr. an Dr. Richard Löwy, am 6. Juli 1918.
- " " Keilgasse 6, E.-Z. 3492, bish. Bes. die Firma A. Hartmann & Komp., Ges. m. b. H., grdb. übertr. an Ernestine Madirazza, Binzenz Madirazza, Anton Madirazza, je  $\frac{1}{3}$ , am 11. Juli 1918.
- " " Keigelgasse 33, E.-Z. 3566, bish. Bes. Dr. Hans Ritter v. Gattingsberg, grdb. übertr. an Virginia Oblath, am 11. Juli 1918.
- IV. Bez., Alleggasse 33, E.-Z. 28, bish. Bes. das t. l. Hofräar, grdb. übertr. an Franz Mayr Freiherrn v. Meinhof, am 6. Juli 1918.
- " " Alleggasse 52, E.-Z. 42, bish. Bes. Marie Zotter  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Adele Lewie  $\frac{1}{2}$ , am 5. Juli 1918.
- " " Belvederegasse 28, E.-Z. 76, bish. Bes. Marie Leopoldine Tausenau  $\frac{1}{3}$ , grdb. übertr. an Elisabeth Tausenau, Marie Tausenau  $\frac{1}{6}$ , am 8. Juli 1918.
- " " Favoritenstraße 18, E.-Z. 113, bish. Bes. Dr. Emmerich Ritter v. Pingitzer  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Sophie Edle v. Pingitzer  $\frac{1}{2}$ , am 25. Juli 1918.
- " " Favoritenstraße 29, E.-Z. 122, bish. Bes. Karl Roth, grdb. übertr. an Michael Dumann, am 12. Juli 1918.
- " " Prinz Eugen-Straße 28, E.-Z. 231, bish. Bes. Eugen Ritter Müller v. Richholz, grdb. übertr. an Camillo Castiglioni, am 19. Juli 1918.
- " " Schönbürgstraße 6, E.-Z. 278, bish. Bes. Johann Krumpöck, grdb. übertr. an die Johann Krumpöck-Stiftung der Stadtgemeinde Wiener-Neustadt, am 26. Juli 1918.
- " " Margaretenstraße 22, E.-Z. 471, bish. Bes. der Pensionsfond der Angestellten des Wiener Bankvereines, grdb. übertr. an m. Marianne Hatschel, am 19. Juli 1918.
- " " Mühlgasse 15, E.-Z. 532, bish. Bes. Stanislaus Weinwurm  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an m. Theodora Leeb  $\frac{1}{2}$ , m. Hilba Leeb, je  $\frac{1}{4}$ , am 9. Juli 1918.
- " " Große Neugasse 24, E.-Z. 562, bish. Bes. Karl Faulmann  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Karoline Krathy, Friedrich Faulmann, Otto Faulmann, Ludwig Faulmann, Rudolf Wollinger, je  $\frac{1}{10}$ , am 17. Juli 1918.
- " " Starbemberggasse 31, E.-Z. 769, bish. Bes. Nikolaus Mundt, grdb. übertr. an Abraham Lemo, am 31. Juli 1918.
- " " Brahmensplatz 2, E.-Z. 1213, bish. Bes. Isidor Rudolf Stralofch  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Hermine Stralofsch  $\frac{1}{2}$ , am 21. Juli 1918.
- " " Wiednergürtel 50, E.-Z. 1263, bish. Bes. Klara Schleeße, grdb. übertr. an Heinrich Krättschmer, Josefina Krättschmer, je  $\frac{1}{2}$ , am 5. Juli 1918.
- V. Bez., Margaretenstraße 112, E.-Z. 326, bish. Bes. Josef Wolf  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Franz Bima  $\frac{1}{2}$ , am 31. Juli 1918.
- " " Bogelsanggasse 26, E.-Z. 397, bish. Bes. Wenzel Barta, Emilie Barta, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Franz Jarischke, Hermine Jarischke, je  $\frac{1}{2}$ , am 8. Juli 1918.
- " " Schönbrunnerstraße 112, E.-Z. 524, bish. Bes. Johann Schmid  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Adelheid Schmid  $\frac{1}{2}$ , am 18. Juli 1918.
- " " Johanngasse 36, E.-Z. 583, bish. Bes. Franziska Blahout  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Anna Holzinger, Marie Kopecky, Antonie Blahout, Franz Blahout, Adolf Blahout, je  $\frac{1}{10}$ , am 31. Juli 1918.
- " " Nikolausdorfergasse 25, E.-Z. 572, bish. Bes. Elisabeth Hofmann  $\frac{1}{3}$ , grdb. übertr. an Alexander Blaha  $\frac{1}{3}$ , am 7. Juli 1918.
- " " Neinprechtsdorferstraße 11, E.-Z. 961, bish. Bes. Sophie Wrazegg  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Franziska v. Haud  $\frac{1}{2}$ , am 27. Juli 1918.
- " " Sonnenhofgasse 5, E.-Z. 1113, bish. Bes. Karl Dtt, Agnes Dtt, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 13. Juli 1918.
- " " Wiedner Hauptstraße 133, E.-Z. 1282, bish. Bes. Luise Mandl, grdb. übertr. an Johann Starnberger, Marie Starnberger, je  $\frac{1}{2}$ , am 31. Juli 1918.
- " " Embelgasse 26, E.-Z. 1614, bish. Bes. Franz Venda  $\frac{1}{6}$ , grdb. übertr. an Leopoldine Venda  $\frac{1}{24}$ , m. Margarete Venda  $\frac{1}{24}$ , am 17. Juli 1918.
- " " Stolberggasse 55, E.-Z. 1726, bish. Bes. Karl Ritter v. Hoffinger, grdb. übertr. an Adolf Blicher, Friederike Blicher, je  $\frac{1}{2}$ , am 3. Juli 1918.
- " " Anzengruberstraße 11, E.-Z. 1944, bish. Bes. Anton Pataf, grdb. übertr. an Franz Pataf, am 22. Juni 1918.
- V. Bez., Bräuhausgasse 11, E.-Z. 2085, bish. Bes. Marie Nitsche  $\frac{1}{2}$ , m. Ida Nitsche, Marie Nitsche, je  $\frac{1}{4}$ , grdb. übertr. an Christian Awart, Richard Awart, Hans Awart, Otto Awart, Ferdinand Fischer, je  $\frac{1}{8}$ , am 7. Juni 1918.
- " " Hauslabgasse 33, E.-Z. 2107, bish. Bes. Johann Klittag, grdb. übertr. an August Klittag, am 29. Juli 1918.
- " " Castellgasse 12, E.-Z. 2234, bish. Bes. Ferdinand Mayr, grdb. übertr. an Hermine Mayr, am 16. Juli 1918.
- " " Bräuhausgasse 42/44, E.-Z. 2245, bish. Bes. Josef Podlogar, grdb. übertr. an Feli Koller, Marie Koller, je  $\frac{1}{2}$ , am 12. Juli 1918.
- " " Wiedner Hauptstraße 125, E.-Z. 2326, bish. Bes. August Klasterka, grdb. übertr. an Josef Karafel, Karoline Karafel, je  $\frac{1}{2}$ , am 27. Juli 1918.
- " " Wiedner Hauptstraße 127, E.-Z. 2327, bish. Bes. August Klasterka, grdb. übertr. an Josef Karafel, Karoline Karafel, je  $\frac{1}{2}$ , am 27. Juli 1918.
- VI. Bez., Dürergasse 5, E.-Z. 127, bish. Bes. Karl Schönhart  $\frac{1}{35}$ , Ferdinand Winterle, Julie Winterle, Karl Winterle, je  $\frac{1}{10} + \frac{1}{10}$ , Auguste Donner, Karl Bohnger, je  $\frac{1}{35}$ , Friederike Fedrkiewicz  $\frac{1}{10}$ , Marianne Breitwieser (Kraus), Theodor Kraus, je  $\frac{1}{35}$ , grdb. übertr. an Adele Deutsch  $\frac{1}{2}$ , Heinrich Herzog, Marie Herzog, je  $\frac{1}{4}$ , am 10. Juli 1918.
- " " Eberhardsgasse 18 a, E.-Z. 170, bish. Bes. Dr. Franz Schopf  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Anna Schopf  $\frac{1}{2}$ , am 18. Juli 1918.
- " " Fischergasse 15, E.-Z. 391, bish. Bes. Alfred Epitger, Helene Epitger, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Jakob Tausend, Sarah Tausend, je  $\frac{1}{2}$ , am 19. Juli 1918.
- " " Marchettigasse 9, E.-Z. 649, bish. Bes. Julius Helber, grdb. übertr. an Dr. Rudolf Frühling, am 4. Juli 1918.
- " " Millergasse 12, E.-Z. 728, bish. Bes. Rosina Schüt  $\frac{1}{6}$ , grdb. übertr. an m. Karl Kaufcher, m. Eduard Kaufcher, m. Stephan Kaufcher, m. Johann Kaufcher, je  $\frac{1}{24}$ , am 29. Juli 1918.
- " " Mollardgasse 1, E.-Z. 775, bish. Bes. die Meisterkrankenassa für die Genossenschaft der Friseur, Raseure und Perückenmacher  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an die Krankenassa für die Genossenschaft der Friseur, Raseure und Perückenmacher in Wien  $\frac{1}{2}$ , am 28. Juli 1918.
- " " Mollardgasse 75, E.-Z. 835, bish. Bes. Johann Schmid, grdb. übertr. an Adelheid Schmid, am 18. Juli 1918.
- " " Mollardgasse 77, E.-Z. 836, bish. Bes. Johann Schmid, grdb. übertr. an Johann Schmid, Max Schmid, Josef Schmid, je  $\frac{1}{3}$ , am 18. Juli 1918.
- " " Stumpergasse 2, E.-Z. 950, bish. Bes. Oskar Kalenbach, grdb. übertr. an Salomon Rosenberg, Henrika Rosenzweig, je  $\frac{1}{2}$ , am 10. Juli 1918.
- " " Capistrangasse 8, E.-Z. 1095, bish. Bes. Ludwig Petschacher, grdb. übertr. an Fiasas Rapp, am 13. Juli 1918.
- " " Capistrangasse 8, E.-Z. 1097, bish. Bes. Ludwig Petschacher, grdb. übertr. an Fiasas Rapp, am 13. Juli 1918.
- " " Hornbostelgasse 14, E.-Z. 1365, bish. Bes. Josef Minarik, Anna Minarik, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Jakob Epstein, am 23. Juli 1918.
- VII. Bez., Burggasse 3, E.-Z. 130, bish. Bes. Matthias Meindl  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Ba bara Meindl  $\frac{1}{2}$ , am 19. Juli 1918.
- " " Burggasse 42, E.-Z. 155, bish. Bes. Franz Kleinmichel, grdb. übertr. an die Verlassenschaft nach Giralda Kleinmichel, Franz Kleinmichel, Johann Kleinmichel, Marie Kleinmichel, je  $\frac{1}{4}$ , am 17. Juli 1918.
- " " Pinbengasse 48/50, E.-Z. 233, bish. Bes. Marie Pühringer, Berta Winter, je  $\frac{1}{30}$ , Franziska Mayer  $\frac{1}{2}$ , Karl Brana, Norbert Streinböck, Marie Polorny, Franziska Katharina Pichler, je  $\frac{1}{24}$ , Antonia Bell, Magdalena Spatny, Marie Pühringer, Berta Winter, je  $\frac{1}{30}$ , grdb. übertr. an Siegmund Pendoay  $\frac{1}{120}$ , am 26. Juli 1918.
- " " Kaiserstraße 55, E.-Z. 372, bish. Bes. Ferdinand Müller, Johanna Müller, je  $\frac{1}{10}$ , Marie Guschelbauer  $\frac{1}{8}$ , Marie Jontsch  $\frac{1}{4}$ , grdb. übertr. an Jakob Schumann, am 26. Juli 1918.
- " " Kirchberggasse 9, E.-Z. 458, bish. Bes. Marie Wagner, grdb. übertr. an Ignaz Steinhans, Dr. Siegmund Lehrfreund, je  $\frac{1}{2}$ , am 10. Juli 1918.
- " " Lerchensfelderstraße 9, E.-Z. 512, bish. Bes. Adolf Pollatschek  $\frac{1}{2}$ , Karl Kraft, Juliane Kraft, je  $\frac{1}{4}$ , grdb. übertr. an Gustav August Weisert, am 22. Juli 1918.
- " " Lerchensfelderstraße 73, E.-Z. 534, bish. Bes. Adolf Seidler, Franziska Seidler, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an den Verein zur Errichtung und Erhaltung der Ersten Wiener Suppen- und Teeanstalt — Zentralverein für Volksernährung in Wien, am 20. Juli 1918.
- " " Mariahilferstraße 94, E.-Z. 640, bish. Bes. Emilie Redomansky, grdb. übertr. an Siegmund Gormuß, Anna Gormuß, je  $\frac{1}{2}$ , am 19. Juli 1918.
- " " Mariahilferstraße 120, E.-Z. 652, bish. Bes. die Zentralbank der deutschen Sparkassen in Wien, grdb. übertr. an die Wirtschaftliche Geschäftsleitung bei der t. l. n. ö. Statthaltereie in Wien, am 12. Juli 1918.



- VII. Bez., Neubaugasse 12, E.-Z. 710, bish. Bes. Gideon Graf Gudenus  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Josef Graf Gudenus  $\frac{1}{6}$ , Philipp Graf Gudenus, Eduard Graf Gudenus, je  $\frac{1}{12}$ , am 10. Juli 1918.
- " " Schottensfeldgasse 81, E.-Z. 958, bish. Bes. Therese Reithofer, grdb. übertr. an Therese Mayer, Barbara Baronin Schönsfeldt, Marianne Budischhofsky, Johanna Baronin Gorupfjaner, Stephanie Clauser, je  $\frac{1}{6}$ , am 23. Juli 1918.
- " " Schottensfeldgasse 83, E.-Z. 959, bish. Bes. Therese Reithofer, grdb. übertr. an Therese Mayer, Barbara Baronin Schönsfeldt, Marianne Budischhofsky, Johanna Baronin Gorupfjaner, Stephanie Clauser, je  $\frac{1}{6}$ , Georg Reithofer  $\frac{1}{12}$ , Therese Willfort  $\frac{1}{12}$ , am 23. Juli 1918.
- " " Neustiftgasse 115 a, E.-Z. 961, bish. Bes. Anton Ferdinand Grell, Julie Grell, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Bendo Bedicka, am 18. Juli 1918.
- " " Schottensfeldgasse 92, E.-Z. 966, bish. Bes. Charlotte Hirsch, grdb. übertr. an Hirsch Hausverwaltungs-Gesellschaft, am 28. Juli 1918.
- " " Siebensterngasse 23, E.-Z. 1015, bish. Bes. Johann Souval, grdb. übertr. an die Verlassenschaft Rudolf Souval  $\frac{1}{2}$ , m. Hilda Marcher, m. Hugo Marcher, je  $\frac{1}{4}$ , am 5. Juli 1918.
- " " Studgasse 10, E.-Z. 1112, bish. Bes. Siegmund Bewitsch, grdb. übertr. an Bertold Morgenstern, am 11. Juli 1918.
- " " Westbahnstraße 46, E.-Z. 1160, bish. Bis. Heinrich Gustav Dieroff  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Gustav Rudlof  $\frac{1}{2}$ , am 16. Juli 1918.
- " " Urban Forst-Platz 4, E.-Z. 1569, bish. Bes. Johann Schmid  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Adelheid Schmid  $\frac{1}{2}$ , am 18. Juli 1918.
- VIII. Bez., Akerstraße 61, E.-Z. 45, bish. Bes. Theresia Freyberg, grdb. übertr. an Siegmund Kornmehl, Helene Kornmehl, am 29. Juli 1918.
- " " Zeltgasse 9, E.-Z. 847, bish. Bes. Katharina Pils  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, Haus der Barmherzigkeit zur Pflege armer, schwerkranker Unheilbarer in Währing-Wien, je  $\frac{1}{4}$ , am 25. Juli 1918.
- " " Florianigasse 42, E.-Z. 926, bish. Bes. Wilhelm Straten, Georg Straten, Ernst Straten, je  $\frac{1}{4}$ , Johanna Straten, Margarete Straten, je  $\frac{1}{8}$ , grdb. übertr. an Jakob Brand, am 19. Juli 1918.
- " " Josefstädterstraße 75/77, E.-Z. 1025, bish. Bes. Paula Mehlner, grdb. übertr. an Leo Mahler, am 19. Juli 1918.
- " " Blindengasse 15, E.-Z. 1079, bish. Bes. Marie Faltesel, grdb. übertr. an Franz Gruby, am 11. Juli 1918.
- IX. Bez., Badgasse 31, E.-Z. 109, bish. Bes. Emil Staffa, Veronika Staffa, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Nathan Feisch Horowitz, Sophie rekte Sarah Horowitz (Mindel), je  $\frac{1}{2}$ , am 27. Juli 1918.
- " " Marktgasse 16, E.-Z. 501, bish. Bes. Josef Laurer  $\frac{10}{16}$ , grdb. übertr. an Leopold Laurer, Josefina Gansmüller, geb. Laurer, je  $\frac{1}{16}$ , am 11. Juli 1918.
- " " Marktgasse 29, E.-Z. 513, bish. Bes. Antonia Niedinger  $\frac{1}{4}$ , grdb. übertr. an m. Emilie Niedinger  $\frac{1}{4}$ , am 19. Juli 1918.
- " " Porzellangasse 39, E.-Z. 723, bish. Bes. Antonia Torres fu Pietro, grdb. übertr. an Sami Spiegel, Ida Spiegel, Heinrich Placel, Gabriele Placel, Otto Czech, Irma Czech, je  $\frac{1}{6}$ , am 5. Juli 1918.
- " " Porzellangasse 41, E.-Z. 725, bish. Bes. Antonia Torres fu Pietro, grdb. übertr. an Sami Spiegel, Ida Spiegel, Heinrich Placel, Gabriele Placel, Otto Czech, Irma Czech, je  $\frac{1}{6}$ , am 5. Juli 1918.
- " " Porzellangasse 43, E.-Z. 727, bish. Bes. Antonia Torres fu Pietro, grdb. übertr. an Sami Spiegel, Ida Spiegel, Heinrich Placel, Gabriele Placel, Otto Czech, Irma Czech, je  $\frac{1}{6}$ , am 5. Juli 1918.
- " " Säulengasse 11, E.-Z. 826, bish. Bes. Franz Kazda, m. Paula Kazda, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Hedwig Kranz, am 10. Juli 1918.
- " " Schutertgasse 16, E.-Z. 849, bish. Bes. Georgine Engelmann  $\frac{1}{4}$ , Olga Engelmann  $\frac{1}{4}$ , grdb. übertr. an Helene Weiß, am 17. Juli 1918.
- " " Wiesengasse 25, E.-Z. 1229, bish. Bes. die Firma A. Groszbart, Arnold Groszbart, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Arnold Zeisel, am 21. Juli 1918.
- " " Wiesengasse 34, E.-Z. 1235, bish. Bes. Georg Burisch, Josef Burisch, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Emil Führer, am 25. Juli 1918.
- " " Müllnergasse 6, E.-Z. 1590, bish. Bes. Emil Schnizer Edler v. Lindenstamm, grdb. übertr. an Max Stryer, Auguste Stryer, je  $\frac{1}{2}$ , am 17. Juli 1918.
- " " Canisiusgasse 17, E.-Z. 1840, bish. Bes. Anton Lutsch, grdb. übertr. an Ignaz Fischer, am 31. Juli 1918.
- " " Luftkandlgasse 37, E.-Z. 1934, bish. Bes. Josef Schmidt, grdb. übertr. an Franz Remec, Viktor Remec, je  $\frac{1}{2}$ , am 4. Juli 1918.

- IX. Bez., Währingerstraße 146, E.-Z. 1952, bish. Bes. Johann Mehlner, grdb. übertr. an Siegmund, Josef Mehlner, je  $\frac{1}{2}$ , am 9. Juli 1918.
- X. Bez., Favoriten, Bürgergasse 8, E.-Z. 153, bish. Bes. Leopold Erdreich, Agnes Erdreich, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Georg Ott, Rosina Ott, je  $\frac{1}{2}$ , am 3. Juli 1918.
- " " Favoriten, Bürgerplatz 20, E.-Z. 177, bish. Bes. die Sparkassa Znaim, grdb. übertr. an Sophie Kriz, am 25. Juli 1918.
- " " Favoriten, Columbusgasse 54, E.-Z. 215, bish. Bes. Georg Jurša, Marie Jurša, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Josef Bösch, Franziska Bösch, je  $\frac{1}{2}$ , am 31. Juli 1918.
- " " Favoriten, Buchengasse 84, E.-Z. 217, bish. Bes. Johann Döhl, Theresia Döhl, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Michael Schützenhofer, Aloisia Schützenhofer, je  $\frac{1}{2}$ , am 23. Juli 1918.
- " " Favoriten, Gitzgasse 9, E.-Z. 494, bish. Bes. Josef Kreithner, grdb. übertr. an Josef Cerveny, Barbara Cerveny, je  $\frac{1}{2}$ , am 9. Juli 1918.
- " " Favoriten, Herzgasse 20, E.-Z. 565, bish. Bes. Margarete Godel  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Wilhelm Godel  $\frac{1}{2}$ , am 30. Juli 1918.
- " " Favoriten, Herzgasse 55, E.-Z. 596, bish. Bes. Julianne Buchta, Eva Weidl, Karl Stastfel, m. Johann Stastfel, je  $\frac{1}{4}$ , grdb. übertr. an Josef Blaha, am 25. Juli 1918.
- " " Favoriten, Humboldtgasse 30, E.-Z. 769, bish. Bes. Leopoldine Pot, grdb. übertr. an die Firma Vereinigte Brauereien Schwedat, St. Marx, Simmering, Dreher, Rautner, Meichl, A. G., am 3. Juli 1918.
- " " Favoriten, Laxenburgerstraße 93, E.-Z. 1013, bish. Bes. Anna Nettrich, grdb. übertr. an Franziska Nettrich,  $\frac{1}{2}$ , Leopoldine Nettrich, Josefina Gerzabel, je  $\frac{1}{4}$ , am 27. Juli 1918.
- " " Favoriten, Laxenburgerstraße 95, E.-Z. 1014, bish. Bes. Anna Nettrich,  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Franziska Nettrich, Leopoldine Nettrich, Josefina Gerzabel  $\frac{1}{2}$ , am 27. Juli 1918.
- " " Favoriten, Leibnitzgasse 6, E.-Z. 1086, bish. Bes. Dr. Ladislav Goczigh, grdb. übertr. an Pius Wieninger, Marie Wieninger, je  $\frac{1}{2}$ , am 17. Juli 1918.
- " " Favoriten, Stendelgasse 25, E.-Z. 1719, bish. Bes. Anna Leopold, Leopoldine Leopold, Auguste Blabinger, geb. Leopold, Ernestine Sima, geb. Leopold, Marie Leopold, Henriette Leopold, grdb. übertr. an Leiser Schöngut, am 12. Juli 1918.
- " " Favoriten, Arthaberplatz 9, E.-Z. 1919, bish. Bes. Katharina Burghofer, grdb. übertr. an den Katholischen Arbeiterinnenverein „Favoriten“, am 4. Juli 1918.
- " " Favoriten, Arthaberplatz 10, E.-Z. 1920, bish. Bes. Antonia Göttlich  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Sophie Jenn, Verta Bach je  $\frac{1}{4}$ , am 23. Juli 1918.
- " " Favoriten, Dampfgasse 49, E.-Z. 2065, bish. Bes. Rudolf Herold, Hermine Herold, Franz Stiegler, Anna Stiegler, je  $\frac{1}{4}$ , grdb. übertr. an Wenzel Barta, Emilie Barta, je  $\frac{1}{2}$ , am 20. Juli 1918.
- " " Favoriten, Gubrunstraße 13, E.-Z. 2390, bish. Bes. Aloisia Marie Neumayer, grdb. übertr. an August Dynter, am 6. Juli 1918.
- " " Favoriten, Thavonatgasse 4, E.-Z. 2393, bish. Bes. Aloisia Marie Neumayer, grdb. übertr. an August Dynter, am 6. Juli 1918.
- " " Favoriten, Duellstraße 20, E.-Z. 2571, bish. Bes. Aime Milk, grdb. übertr. an Hugo Max Franzky, am 10. Juli 1918.
- " " Favoriten, Hofberggasse 8, E.-Z. 2578, bish. Bes. Albin Geißelbacher  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Rumbald Loibnegger  $\frac{1}{2}$ , am 16. Juli 1918.
- " " Inzersdorf-Stadt, Karmarschgasse 58, R.-Nr. 416, E.-Z. 384, bish. Bes. die Firma Georg Zugmayer m. Söhne, grdb. übertr. an Gottfried Millner, am 17. Juli 1918.
- " " Inzersdorf-Stadt, Fernforngasse 35, R.-Nr. 428, E.-Z. 401, bish. Bes. Karoline Brandl, grdb. übertr. an Franziska Knienider, am 24. Juli 1918.
- " " Inzersdorf-Stadt, Angelisgasse 67/69, R.-Nr. 427, E.-Z. 474, bish. Bes. Franz Kolbel, Josefina Kolbel, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Josef Gerhold, Hermine Gerhold je  $\frac{1}{2}$ , am 27. Juli 1918.
- " " Inzersdorf-Stadt, Senefelberggasse 83, R.-Nr. 390, E.-Z. 598, bish. Bes. Franz Baulon, Anna Baulon, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Franz Geriger, Anna Geriger, je  $\frac{1}{2}$ , am 20. Juli 1918.
- " " Inzersdorf-Stadt, Senefelberggasse 73, R.-Nr. 425, E.-Z. 612, bish. Bes. Stephan Brany, Marie Brany, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Karoline Barta, am 5. Juli 1918.
- XI. Bez., Simmering, Krüßlergasse 4, R.-Nr. 36, E.-Z. 31, bish. Bes. Josefa Schneeberger, grdb. übertr. an Karl Schneeberger, am 1. Juli 1918.
- " " Simmering, Dorfstraße 36, R.-Nr. 60, E.-Z. 53, bish. Bes. Franz Boufaly, Barbara Boufaly, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Franziska Ostner, am 20. Juli 1918.



- XI. Bez., Simmering, Dorfstraße 31, K.-Nr. 90, E.-Z. 83, bish. Bef. Josefa Schneberger, grdb. übertr. an Barbara Kotil, Karl Schneberger, Leopold Schneberger, je  $\frac{1}{2}$ , am 1. Juli 1918.
- " " Simmering, Hallergasse 44, K.-Nr. 553, E.-Z. 1353, bish. Bef. Auguste Colignon, grdb. übertr. an Wenzel Hajel, Sidonie Strach, je  $\frac{1}{2}$ , am 27. Juli 1918.
- " " Simmering, Gratian Marx-Gasse 10, K.-Nr. 792, E.-Z. 1801, bish. Bef. Wilhelm Sager, sen., grdb. übertr. an Dr. Emil Edlen v. Hofmannsthal, am 19. Juli 1918.
- " " Simmering, K.-Nr. 938, E.-Z. 2136, bish. Bef. die Gemeinnützige Ein- und Mehrfamilienhäuser-Baugenossenschaft für Eisenbahner, r. G. m. b. H., grdb. übertr. an Philipp Kubetta, Marie Kubetta, je  $\frac{1}{2}$ , am 22. Juli 1918.
- " " Simmering, K.-Nr. 940, E.-Z. 2138, bish. Bef. die Gemeinnützige Ein- und Mehrfamilienhäuser-Baugenossenschaft für Eisenbahner, r. G. m. b. H., grdb. übertr. an Anton Danek, Kreszentia Danek, je  $\frac{1}{2}$ , am 22. Juli 1918.
- " " Simmering, K.-Nr. 943, E.-Z. 2142, bish. Bef. die Gemeinnützige Ein- und Mehrfamilienhäuser-Baugenossenschaft für Eisenbahner, r. G. m. b. H., grdb. übertr. an Johann Zwach, Justine Zwach, je  $\frac{1}{2}$ , am 22. Juli 1918.
- " " Simmering, K.-Nr. 944, E.-Z. 2143, bish. Bef. die Gemeinnützige Ein- und Mehrfamilienhäuser-Baugenossenschaft für Eisenbahner, r. G. m. b. H., grdb. übertr. an Josef Batia, Julie Batia, je  $\frac{1}{2}$ , am 22. Juli 1918.
- XII. Bez., Altmannsdorf, Sagebergasse 16/18, K.-Nr. 179, E.-Z. 104, bish. Bef. Thomas Ferchenbauer, grdb. übertr. an Gustav Reichsfeld, Max Reichsfeld, Alfons Reichsfeld, Siegfried Reichsfeld, je  $\frac{1}{4}$ , am 20. Juli 1918.
- " " Altmannsdorf, Wienerbergstraße 53, K.-Nr. 240, E.-Z. 211, bish. Bef. Marie Kömer  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Karl Weiß  $\frac{1}{2}$ , am 25. Juli 1918.
- " " Gaudenzdorf, Schönbrunnerstraße 184, K.-Nr. 128, E.-Z. 128, bish. Bef. Josef Götz  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Berta Bachl  $\frac{1}{2}$ , am 13. Juli 1918.
- " " Gaudenzdorf, Dunkelergasse 13, K.-Nr. 207, E.-Z. 207, bish. Bef. Ludwig Seher, grdb. übertr. an die Firma Otto Lauffig & Komp., am 4. Juli 1918.
- " " Gaudenzdorf, Kollmayergasse 17, K.-Nr. 280, E.-Z. 271, bish. Bef. Anton Daubrawsky, Marie Daubrawsky, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Ignaz Remencsel, Josefina Rappaport je  $\frac{1}{2}$ , am 23. Juli 1918.
- " " Hefendorf, Schönbrunnerallee 45, K.-Nr. 47, E.-Z. 185, bish. Bef. Georg Beer, Katharina Beer, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Lorenz Prattengeher, Theresia Prattengeher, je  $\frac{1}{2}$ , am 28. Juli 1918.
- " " Unter-Meidling, Fabriksgasse 11, K.-Nr. 48, E.-Z. 48, bish. Bef. Hermine Barta  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Katharina Janauschel, Helene Mösmer, je  $\frac{1}{2}$ , am 29. Juli 1918.
- " " Unter-Meidling, Schönbrunnerstraße 240, K.-Nr. 49, E.-Z. 49, bish. Bef. Hermine Barta  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Katharina Janauschel, Helene Mösmer, je  $\frac{1}{2}$ , am 29. Juli 1918.
- " " Unter-Meidling, Abmayergasse 240, K.-Nr. 144, E.-Z. 144, bish. Bef. Josef Böhmner, grdb. übertr. an Anna Szokol, am 31. Juli 1918.
- " " Unter-Meidling, Albrechtsberggasse 17, K.-Nr. 151, E.-Z. 151, bish. Bef. Theresia Pital  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Josef Seblat, Marie Seblat, je  $\frac{1}{4}$ , am 26. Juli 1918.
- " " Unter-Meidling, Albrechtsberggasse 17, K.-Nr. 151, E.-Z. 151, bish. Bef. Gabriele Lauric  $\frac{1}{4}$ , grdb. übertr. an Josef Seblat  $\frac{1}{4}$ , am 26. Juli 1918.
- " " Unter-Meidling, Arndtstraße 37, K.-Nr. 217, E.-Z. 217, bish. Bef. Wenzel Jezek, Marie Jezek, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Hugo Einhorn, am 27. Juli 1918.
- " " Unter-Meidling, Ignazgasse 26, K.-Nr. 223, E.-Z. 233, bish. Bef. Josefa Werner  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Seraphine Stieglbauer  $\frac{1}{2}$ , am 11. Juli 1918.
- " " Unter-Meidling, Notennühlgasse 19, K.-Nr. 317, E.-Z. 317, bish. Bef. Eduard Turgy  $\frac{1}{2}$ , Barbara Bölll, Barbara Heiß, m. Franz Friebel, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Anton Prah, Josefina Prah, je  $\frac{1}{2}$ , am 8. Juli 1918.
- " " Unter-Meidling, Bonygasse 18, K.-Nr. 346, E.-Z. 346, bish. Bef. Josef Götz  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Berta Bachl  $\frac{1}{2}$ , am 13. Juli 1918.
- " " Unter-Meidling, Bonygasse 16, K.-Nr. 347, E.-Z. 347, bish. Bef. Josef Götz  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Berta Bachl  $\frac{1}{2}$ , am 13. Juli 1918.
- " " Unter-Meidling, Bierthalergasse 10, K.-Nr. 475, E.-Z. 475, bish. Bef. Josef Götz, grdb. übertr. an m. Leopoldine Berta Bachl, am 13. Juli 1918.
- " " Unter-Meidling, Wandlgasse 16, K.-Nr. 482, E.-Z. 482, bish. Bef. Marie Heinrich  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Alois Heinrich  $\frac{1}{2}$ , am 27. Juli 1918.
- " " Unter-Meidling, Arndtstraße 45, K.-Nr. 492, E.-Z. 492, bish. Bef. Franziska Schmidle  $\frac{21}{24}$ , Johann Bita, Katharina Bita, Leopoldine Bita, je  $\frac{1}{24}$ , grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 11. Juli 1918.
- XII. Bez., Unter-Meidling, Murlingengasse 72, K.-Nr. 638, E.-Z. 638, bish. Bef. Engelbert Schwarzenberger, Marie Schwarzenberger, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Georg Spitzkopf, am 29. Juli 1918.
- " " Unter-Meidling, Wilhelmstraße 39, K.-Nr. 643, E.-Z. 643, bish. Bef. Dr. Johann Neubaus, grdb. übertr. an die Firma Wilhelmadorfer Malzprodukten- und Schokoladenfabrik von Jos. Küfferte & Komp., am 19. Juli 1918.
- " " Unter-Meidling, Murlingengasse 47, K.-Nr. 654, E.-Z. 654, bish. Bef. Leopold Rainer  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Franz Fürndrath  $\frac{1}{2}$ , am 23. Juli 1918.
- " " Unter-Meidling, Pöhlgasse 23, K.-Nr. 798, E.-Z. 743, bish. Bef. Jakob Lawitschka, grdb. übertr. an Karl Braun, Olga Braun, je  $\frac{1}{2}$ , am 6. Juli 1918.
- " " Unter-Meidling, Singriergasse 26, K.-Nr. 859, E.-Z. 747, bish. Bef. Franz Schmidel  $\frac{1}{4}$ , grdb. übertr. an Agnes Schmidel  $\frac{1}{4}$ , am 29. Juli 1918.
- " " Unter-Meidling, Gatterholzgasse 26, K.-Nr. 995, E.-Z. 816, bish. Bef. Josef Trista, Katharina Trista, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Josef Gerhold, Hermine Gerhold, je  $\frac{1}{2}$ , am 11. Juli 1918.
- " " Unter-Meidling, Murlingengasse 29, K.-Nr. 912, E.-Z. 1245, bish. Bef. Elisabeth Reinißky, grdb. übertr. an Eugen Beran, am 14. Juli 1918.
- " " Unter-Meidling, Raßkylgasse 52, K.-Nr. 1089, E.-Z. 1276, bish. Bef. Dr. Franz Trampus, grdb. übertr. an Severin Hepar, Anna Hepar, je  $\frac{1}{2}$ , am 21. Juli 1918.
- " " Unter-Meidling, Nischholzgasse 20/22, K.-Nr. 1142, E.-Z. 1893, bish. Bef. Franz Wanczel (auch Wanceel)  $\frac{1}{2}$ , Marie Wanczel  $\frac{1}{16}$ , Franziska Wanczel, Oskar Wanczel, je  $\frac{1}{16}$ , grdb. übertr. an Franz Kofan, Marie Kofan, je  $\frac{1}{2}$ , am 25. Juli 1918.
- " " Unter-Meidling, Tanbruggasse 10, K.-Nr. 1375, E.-Z. 1904, bish. Bef. Hermine Philipp, grdb. übertr. an Ignaz Hirschl, Berta Hirschl, je  $\frac{1}{2}$ , am 17. Juli 1918.
- " " Unter-Meidling, Steinbauergasse 13, K.-Nr. 1314, E.-Z. 2215, bish. Bef. die Verlassenschaft nach Georg Kerling,  $\frac{1}{12}$ , grdb. übertr. an Johann Kerling, Marie Kerling, je  $\frac{1}{24}$ , am 3. Juli 1918.
- " " Unter-Meidling, Schallergasse 33, K.-Nr. 1326, E.-Z. 2234, bish. Bef. die städtische Sparkasse in Linz, grdb. übertr. an Georg Wundel, am 28. Juli 1918.
- " " Breitensee, Kuefsteingasse 17, K.-Nr. 129, E.-Z. 201, bish. Bef. die Flugzeug- und Automobilbestandteilefabrik, Ges. m. b. H., grdb. übertr. an die Firma „Sollux“, Maschinen- und Metallwarenfabrik, A.-G., Budapest, Zweigniederlassung Wien, am 26. Juli 1918.
- XIII. Bez., Breitensee, Kuefsteingasse 19, K.-Nr. 128, E.-Z. 203, bish. Bef. die Flugzeug- und Automobilbestandteilefabrik, Ges. m. b. H., grdb. übertr. an die Firma „Sollux“, Maschinen- und Metallwarenfabrik, A.-G., Budapest, Zweigniederlassung Wien, am 26. Juli 1918.
- " " Breitensee, Schanzstraße 55, K.-Nr. 334, E.-Z. 279, bish. Bef. Hermann Koller, grdb. übertr. an Stephan Dröglster, Hedwig Dröglster, je  $\frac{1}{2}$ , am 27. Juli 1918.
- " " Breitensee, Schanzstraße 57, K.-Nr. 340, E.-Z. 280, bish. Bef. Dr. Friedrich Oesterreicher, grdb. übertr. an Irene Wasil, Eugenie Frall, je  $\frac{1}{2}$ , am 3. Juli 1918.
- " " Breitensee, Schanzstraße 57, K.-Nr. 340, E.-Z. 280, bish. Bef. Irene Wasil, Eugenie Frall, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Antonie Melkus, Rosa Belohlavet, je  $\frac{1}{2}$ , am 16. Juli 1918.
- " " Breitensee, Dampfergasse 8, K.-Nr. 411, E.-Z. 762, bish. Bef. August Dhyter, grdb. übertr. an Franz Klepetko, Genovefa Klepetko, je  $\frac{1}{2}$ , am 16. Juli 1918.
- " " Breitensee, Breitenseerstraße 39, K.-Nr. 9, E.-Z. 789, bish. Bef. Josef Münster, grdb. übertr. an Wilhelmine Baumgartner, Johanna Rainer, Stephanie Rainer, je  $\frac{1}{3}$ , am 20. Juli 1918.
- " " Hiebing, Moringstraße 1 bis 13, K.-Nr. 3, E.-Z. 3, bish. Bef. Marie Heichler, geb. Ros  $\frac{1}{66}$ , grdb. übertr. an Dr. Josef Heichler  $\frac{1}{66}$ , am 15. Juli 1918.
- " " Hiebing, Storiettegasse 17/19, K.-Nr. 82/83, E.-Z. 78, bish. Bef. Richard Ortlieb, grdb. übertr. an Theresie (Terri) v. Ortlieb, am 18. Juli 1918.
- " " Hiebing, Lainzerstraße 39, K.-Nr. 166, E.-Z. 148, bish. Bef. Dr. Willi (Willibald) Blumauer, Edler v. Montenave, Marie Marschowsky, geb. Blumauer Edle v. Montenave, je  $\frac{1}{48}$ , Alois Blumauer, Edler v. Montenave, Rudolf Blumauer, Edler v. Montenave, je  $\frac{1}{48}$ , grdb. übertr. an Dr. Josef Blumauer Edlen v. Montenave  $\frac{20}{48}$ , am 18. Juli 1918.
- " " Hütteldorf, Fingergasse 432, K.-Nr. 75, E.-Z. 123, bish. Bef. das Spar- und Vorfuß-Konjunktum Obersdorf, r. G. m. b. H., grdb. übertr. an Karl Graf, Barbara Graf, je  $\frac{1}{2}$ , am 27. Juli 1918.
- " " Hütteldorf, Utendorfgasse 9, K.-Nr. 55, E.-Z. 163, bish. Bef. Anton Süßmann, grdb. übertr. an Karl Süßmann, am 13. Juli 1918.



- XIII. Bez., Hütteldorf, Lorenz Weiß-Gasse 9, R.-Nr. 324, E.-Z. 630, bish. Def. Anton Wolf, grdb. übertr. an Valerie Wagner, am 3. Juli 1918.
- " " Hütteldorf, Hüttelbergstraße 18, R.-Nr. 205, E.-Z. 662, bish. Def. Anastasia Podlogar, grdb. übertr. an Karl Meißner, am 16. Juli 1918.
- " " Lainz, Lainzerstraße 107, R.-Nr. 150, E.-Z. 276, bish. Def. Robert Lehner, grdb. übertr. an Dr. Richard Sudel, am 27. Juli 1918.
- " " Lainz, Lainzer Cottage 23, R.-Nr. 192, E.-Z. 485, bish. Def. Pauline Dolezall, geb. Dublik, grdb. übertr. an Heinrich Müller, am 6. Juli 1918.
- " " Lainz, Dpitgasse 11, R.-Nr. 227, E.-Z. 624, bish. Def. Josef Drabosch, Marie Drabosch, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Emil Mahrer, Albine Schütz, je  $\frac{1}{2}$ , am 17. Juli 1918.
- " " Ober-Baumgarten, Pinzerstraße 290, R.-Nr. 126, E.-Z. 121, bish. Def. Anton Petrzella, Anna Petrzella, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Vinzenz Fiala, Walpurga Fiala, je  $\frac{1}{2}$ , am 13. Juli 1918.
- " " Ober-Baumgarten, Baumgartenstraße 83, R.-Nr. 275, E.-Z. 276, bish. Def. Josef Dittrich, grdb. übertr. an Josef Wenzel Dittrich, am 4. Juli 1918.
- " " Ober-Baumgarten, Waidhausenstraße 8, R.-Nr. 385, E.-Z. 334, bish. Def. Valerie Wagner, grdb. übertr. an Robert Schallie, Hedwig Schallie, je  $\frac{1}{2}$ , am 5. Juli 1918.
- " " Ober-St. Veit, Einfieldelegasse 19, R.-Nr. 36, E.-Z. 54, bish. Def. Marie Krisk, grdb. übertr. an Siegmund Adler, Sophie Adler, je  $\frac{1}{2}$ , am 18. Juli 1918.
- " " Ober-St. Veit, Luersgasse 19, R.-Nr. 268, E.-Z. 270, bish. Def. Marie Wolek, grdb. übertr. an Johann Pachter, am 24. Juli 1918.
- " " Ober-St. Veit, Luersgasse 21, R.-Nr. 327, E.-Z. 271, bish. Def. Dr. Adolf Seidler, grdb. übertr. an Hans Utschit  $\frac{1}{6}$ , Marie Utschit  $\frac{1}{6}$ , am 13. Juli 1918.
- " " Ober-St. Veit, Schweizertalstraße 24, R.-Nr. 226, E.-Z. 494, bish. Def. Josef Köfler, Marie Köfler, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Klementine Willisch, am 4. Juli 1918.
- " " Ober-St. Veit, Pinzerstraße 5, R.-Nr. 125, E.-Z. 513, bish. Def. Rudolf Machalek, grdb. übertr. an Kalman Kreis, Fanni Kreis, je  $\frac{1}{2}$ , am 18. Juli 1918.
- " " Ober-St. Veit, Schweizertalstraße 22, R.-Nr. 469, E.-Z. 1444, bish. Def. Josef Köfler, Marie Köfler, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Klementine Willisch, am 4. Juli 1918.
- " " Ober-St. Veit, Aubofstraße 88, R.-Nr. 596, E.-Z. 1575, bish. Def. Betti Stadeczel, grdb. übertr. an Jenny Joachim, am 22. Juli 1918.
- " " Penzing, Pinzerstraße 60, R.-Nr. 184, E.-Z. 253, bish. Def. Katharina Schuen, grdb. übertr. an Julius Drendi-Gsanji, Cäcilie Drendi-Gsanji, je  $\frac{1}{2}$ , am 2. Juli 1918.
- " " Penzing, Hadigasse 92, R.-Nr. 424, E.-Z. 350, bish. Def. Emma Svoboda, grdb. übertr. an Rudolf Paradieser, am 5. Juli 1918.
- " " Penzing, Hadigasse 92, R.-Nr. 424, E.-Z. 350, bish. Def. Rudolf Paradieser, grdb. übertr. an Georg Auerbach, am 5. Juli 1918.
- " " Penzing, Jenukgasse 12, R.-Nr. 775, E.-Z. 477, bish. Def. Alois Wild, grdb. übertr. an Johann Hann, am 20. Juli 1918.
- " " Penzing, Ameisgasse 25, R.-Nr. 552, E.-Z. 773, bish. Def. Johann Hann, grdb. übertr. an Georg Bauer, Hermine Bauer, je  $\frac{1}{2}$ , am 14. Juli 1918.
- " " Penzing, Meißelstraße 77, R.-Nr. 1046, E.-Z. 892, bish. Def. Emil Horn, grdb. übertr. an Franziska Stabel  $\frac{1}{4}$ , Theodor Stabel  $\frac{1}{4}$ , am 31. Juli 1918.
- " " Penzing, Hütteldorferstraße 139, R.-Nr. 934, E.-Z. 947, bish. Def. Ida Böhm  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Johann Böhm  $\frac{1}{2}$ , am 10. Juli 1918.
- " " Penzing, Reintgasse 26, R.-Nr. 1025, E.-Z. 1119, bish. Def. Josef Fischer, Fernand Fischer, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Marie Wylhofel, am 26. Juli 1918.
- " " Penzing, Hütteldorferstraße 187, R.-Nr. 759, E.-Z. 1198, bish. Def. die Niederösterreichische Landes-Hypothekenanstalt, grdb. übertr. an Anna Kauscher, am 20. Juli 1918.
- " " Penzing, Ameisgasse 52, R.-Nr. 993, E.-Z. 1304, bish. Def. Rudolf Spiegler, grdb. übertr. an Franz Kadrabil, am 29. Juli 1918.
- " " Penzing, Miffindorfstraße 31, R.-Nr. 914, E.-Z. 1323, bish. Def. August Lang, Anna Lang, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Josef Pav, Karoline Pav, je  $\frac{1}{2}$ , am 26. Juli 1918.
- " " Penzing, Meißelstraße 71, R.-Nr. 938, E.-Z. 1637, bish. Def. Josefa Barwig, grdb. übertr. an Josef Tittel auch Tittel, am 30. Juli 1918.
- " " Hüttelgasse 18, R.-Nr. 1014, E.-Z. 1743, bish. Def. Anna Tejfar, grdb. übertr. an Otto Langer, Anna Langer, je  $\frac{1}{2}$ , am 26. Juli 1918.

- XIII. Bez. Speising, Schillingergasse 4, R.-Nr. 86, E.-Z. 76, bish. Def. Geza Schiffmann, grdb. übertr. an Hermann Riehinger, am 27. Juli 1918.
- " " Speising, Feldkellergasse 8, R.-Nr. 77, E.-Z. 116, bish. Def. Karl Franz Stanel, Klara Stanel, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Alois Talian, Beconika Talian, je  $\frac{1}{2}$ , am 24. Juli 1918.
- " " Unter-Baumgarten, Pinzerstraße 212, R.-Nr. 58, E.-Z. 30, bish. Def. Thomas Kriczer, grdb. übertr. an Anna Dittrich, am 27. Juli 1918.
- " " Unter-Baumgarten, Pinzerstraße 220, R.-Nr. 72, E.-Z. 34, bish. Def. Ladislav v. Czernohorsky, grdb. übertr. an Hermine Peh, am 26. Juli 1918.
- " " Unter-Baumgarten, Hütteldorferstraße 206, R.-Nr. 361, E.-Z. 421, bish. Def. Friedrich Granadia, grdb. übertr. an Friedrich Schüller, am 26. Juli 1918.
- " " Unter-Baumgarten, Gufenseithnergasse 13, R.-Nr. 341, E.-Z. 487, bish. Def. Rosa Mattig, grdb. übertr. an Franz Pils, Marie Pils, je  $\frac{1}{2}$ , am 19. Juli 1918.
- " " Unter-Baumgarten, Gufenseithnergasse 15, R.-Nr. 342, E.-Z. 488, bish. Def. Karl Weber, Marie Weber, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Philipp Gaude, am 9. Juli 1918.
- " " Unter-St. Veit, St. Veitgasse 68, R.-Nr. 199, E.-Z. 145, bish. Def. Eduard Suchomel, Eugenie Suchomel, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Paula Nemes, am 9. Juli 1918.
- " " Unter-St. Veit, Hiesinger Hauptstraße 98, R.-Nr. 306, E.-Z. 233, bish. Def. Susanna Gajseber, grdb. übertr. an Theodor Haberbauer, am 16. Juli 1918.
- " " Unter-St. Veit, Richtigergasse 18, R.-Nr. 222, E.-Z. 348, bish. Def. Frieda Schleiffer, grdb. übertr. an Ferdinand Grusta, am 6. Juli 1918.
- " " Unter-St. Veit, Kupelwiesergasse 29, R.-Nr. 216, E.-Z. 427, bish. Def. Leopoldine Berger, verhl. Dober, grdb. übertr. an Malvine Vodansky, am 30. Juli 1918.
- " " Hiesing, Volksgasse 10, R.-Nr. 389, E.-Z. 506, bish. Def. Josef Gradetzky, grdb. übertr. an Berta Kris, am 26. Juli 1918.
- XIV. Bez., Rudolfsheim, Braunhirschengasse 13, R.-Nr. 123, E.-Z. 128, bish. Def. Barbara Pfeiffer  $\frac{1}{2}$ , Peter Hora, Franz Hora, Marie Hora, Helene Hora, je  $\frac{1}{4}$ , grdb. übertr. an Karl Paul, am 11. Juli 1918.
- " " Rudolfsheim, Braunhirschengasse 25, R.-Nr. 144, E.-Z. 144, bish. Def. Elisabeth Buresch, grdb. übertr. an Karl Nirmberger, Anna Nirmberger, je  $\frac{1}{2}$ , am 25. Juli 1918.
- " " Rudolfsheim, Solbichlaastraße 46, R.-Nr. 558, E.-Z. 558, bish. Def. Johann Svobalek, Agnes Svobalek, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Anna Poppinger, am 1. Juli 1918.
- " " Rudolfsheim, Preysinggasse 17, R.-Nr. 788, E.-Z. 943, bish. Def. Bertha Siewers, grdb. übertr. an Julius Reisch, am 23. Juli 1918.
- " " Rudolfsheim, Venedikt Schellinger-Gasse 22, R.-Nr. 685, E.-Z. 1023, bish. Def. Lorenz Zelenta, grdb. übertr. an die Firma Lorenz Zelenta's Nachfolger, Metallwarenerzeugung, G. m. b. H., am 28. Juli 1918.
- " " Rudolfsheim, Johnstraße 22/24, R.-Nr. 814, E.-Z. 1029, bish. Def. Franz Rosenbaum, Mathilde Rosenbaum, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Karl Anton Knoch, am 4. Juli 1918.
- " " Rudolfsheim, Zedengasse 6, R.-Nr. 1015, E.-Z. 1263, bish. Def. Marie Unger, geb. Holnfeiner  $\frac{1}{2}$ , Marie Reizl, geb. Holnfeiner, m. da Holnfeiner, je  $\frac{1}{4}$ , grdb. übertr. an Laura Schendl  $\frac{1}{2}$ , am 10. Juli 1918.
- " " Rudolfsheim, Zedengasse 8, R.-Nr. 910, E.-Z. 1275, bish. Def. Franz Fur, Karoline Fur, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Johann Maschel, Rosine Maschel, je  $\frac{1}{2}$ , am 19. Juli 1918.
- " " Rudolfsheim, Neubergstraße 3 b, R.-Nr. 870, E.-Z. 1286, bish. Def. Josef Triska, Katharina Triska, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Josef Werhold, Hermine Werhold, je  $\frac{1}{2}$ , am 11. Juli 1918.
- " " Rudolfsheim, Bedmannsasse 36, R.-Nr. 1090, E.-Z. 1562, bish. Def. Reichsgraf Heinrich v. Attems-Peggenstein, Gräfin Thella Johanna Attems, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Johann Dröbil, am 5. Juli 1918.
- " " Sechshaus, Sechshausenstraße 3, R.-Nr. 5, E.-Z. 5, bish. Def. Anton Rejner  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Heinrich Kreuzer  $\frac{1}{2}$ , am 27. Juli 1918.
- " " Sechshaus, Rauchfangkehrergasse 10, R.-Nr. 30, E.-Z. 30, bish. Def. Adalbert Partaj  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Josefa Partaj  $\frac{1}{2}$ , am 13. Juli 1918.
- " " Sechshaus, Ullmannstraße 6, R.-Nr. 178, E.-Z. 162, bish. Def. Emil Ricker  $\frac{3}{16}$ , grdb. übertr. an Dr. Gustav Boudirsky  $\frac{3}{16}$ , am 23. Juli 1918.
- " " Sechshaus, Karl Walter-Gasse 8, R.-Nr. 207, E.-Z. 212, bish. Def. Mathilde Postl, grdb. übertr. an Josef Postl sen. Maria Postl, je  $\frac{1}{2}$ , am 4. Juli 1918.
- " " Sechshaus, Diefenbachgasse 38, R.-Nr. 219, E.-Z. 251, bish. Def. Rosalia Koppacker  $\frac{1}{10}$ , Rosa Koppacker verewei. Wilhofner, Friedrich Koppacker, Rudolf Koppacker, Michael Koppacker, je  $\frac{1}{10}$ , grdb. übertr. an Otto Hoffmann, Rosa Hoffmann, je  $\frac{1}{2}$ , am 7. Juli 1918.



- XV. Bez., Thalgaſſe 7, R.-Nr. 50, E.-Z. 50, biſh. Veſ. Sebaſtian Georg Hüller, Marie Juſtus, geb. Hüller, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Marie Piller  $\frac{1}{2}$ , Julie v. Peſtir  $\frac{1}{2}$ , am 24. Juli 1918.
- " " Herkloſgaſſe 18, R.-Nr. 82, E.-Z. 82, biſh. Veſ. Auguſte Bauer, Joſefine Bauer, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Joſef Lang, Thereſe Lang, je  $\frac{1}{2}$ , am 15. Juli 1918.
- " " Deſterlinggaſſe 10, R.-Nr. 212, E.-Z. 212, biſh. Veſ. Franz Dboril, grdb. übertr. an Joſef Liedermaun, am 31. Juli 1918.
- " " Schmelzbrückenrampe 2, R.-Nr. 221, E.-Z. 221, biſh. Veſ. m. Franz Scherer  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Ernt Scherer  $\frac{1}{2}$ , am 19. Juli 1918.
- " " Ebberggaſſe 19, R.-Nr. 374, E.-Z. 374, biſh. Veſ. Peter Modler  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Anna Modler, Viktor Modler, je  $\frac{1}{4}$ , am 2. Juli 1918.
- " " Märzgaſſe 38, R.-Nr. 585, E.-Z. 547, biſh. Veſ. Eliſe Niedermayer, Roſa Schmuß, Franz Schwarzkapel, je  $\frac{1}{12}$ , grdb. übertr. an Joſefine Reuner  $\frac{1}{4}$ , am 4. Juli 1918.
- " " Märzgaſſe 36, R.-Nr. 586, E.-Z. 548, biſh. Veſ. Michael Mayerl  $\frac{1}{6}$ , grdb. übertr. an Marie Mayerl, Michael Mayerl jun., Otto Mayerl, Marie Kauba, je  $\frac{1}{24}$ , am 1. Juli 1918.
- " " Schanzgaſſe 16, R.-Nr. 764, E.-Z. 990, biſh. Veſ. Karl Wanek, Aloifia Wanek, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Dr. Leopold Weiß, Hermine Weiß, je  $\frac{1}{2}$ , am 30. Juli 1918.
- " " Kannegaſſe 7, R.-Nr. 902, E.-Z. 1034, biſh. Veſ. Jakob Gutberz, grdb. übertr. an Moſes Waß, am 20. Juli 1918.
- " " Eprobagaſſe 6, R.-Nr. 813, E.-Z. 1035, biſh. Veſ. Marie Klapferka, grdb. übertr. an Anton Gaba, Karoline Gaba, je  $\frac{1}{2}$ , am 19. Juli 1918.
- " " Lautenhannggaſſe 14, R.-Nr. 836, E.-Z. 1119, biſh. Veſ. Franz Schmidt, Thereſe Schmidt, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Anton Richter, Seraphine Richter, je  $\frac{1}{2}$ , am 17. Juli 1918.
- XVI. Bez., Neulerchenfeld, Gauſachergaſſe 61, R.-Nr. 106, E.-Z. 34, biſh. Veſ. Ferdinand Spiß, Berta Spiß, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Franz Knapp, am 2. Juli 1918.
- " " Neulerchenfeld, Gauſachergaſſe 41, R.-Nr. 116, E.-Z. 41, biſh. Veſ. Adele Lewie, grdb. übertr. an Emma Pardon, am 4. Juli 1918.
- " " Neulerchenfeld, Brunnenggaſſe 32, R.-Nr. 446, E.-Z. 78, biſh. Veſ. Joſef Korger, Suſanne Korger, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Adalbert Klein, am 2. Juli 1918.
- " " Neulerchenfeld, Neulerchenfelderſtraße 7, R.-Nr. 68, E.-Z. 181, biſh. Veſ. Leopoldine Graßl, Marie Jüſel, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Karl Wodak, Franziska Wodak, je  $\frac{1}{2}$ , am 31. Juli 1918.
- " " Neulerchenfeld, Herbiſtraße 20, R.-Nr. 301, E.-Z. 421, biſh. Veſ. Joſef Pav, Karoline Pav, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Franz Nigl, Johanna Nigl, je  $\frac{1}{2}$ , am 10. Juli 1918.
- " " Neulerchenfeld, Liebhardtgaſſe 61, R.-Nr. 185, E.-Z. 503, biſh. Veſ. Stephan Maul, grdb. übertr. an Anna Steffl, am 1. Juli 1918.
- " " Neulerchenfeld, Fröbelgaſſe 62, R.-Nr. 733, E.-Z. 741, biſh. Veſ. Karl Görka, grdb. übertr. an Antonie Liebmann, am 27. Juli 1918.
- " " Neulerchenfeld, Fröbelgaſſe 60, R.-Nr. 732, E.-Z. 742, biſh. Veſ. Karl Görka, grdb. übertr. an Antonie Liebmann, am 27. Juli 1918.
- " " Dttakring, Wilhelminenſtraße 156, R.-Nr. 2065, E.-Z. 51, biſh. Veſ. Robert Riſchel, Johanna Riſchel, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Ernt Nabe, Hermine Nabe, je  $\frac{1}{2}$ , am 17. Juli 1918.
- " " Dttakring, R.-Nr. 2201, E.-Z. 93, biſh. Veſ. Karl Auguſt Benirſche, Rudolf Wehert, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Adolf Bed, Robert Reichsfeld, je  $\frac{1}{2}$ , am 1. Juli 1918.
- " " Dttakring, Dttakringerſtraße 151, R.-Nr. 34, E.-Z. 293, biſh. Veſ. Heinrich Roibinger, grdb. übertr. an Heinrich Roibinger, Georg Roibinger, Joſefa Budin, Laurenz Roibinger, Magdalena Budin, je  $\frac{1}{2}$ , am 5. Juli 1918.
- " " Dttakring, Spedbachergaſſe 32, R.-Nr. 848, E.-Z. 471, biſh. Veſ. Marie Hoſchtialek, Johann Hoſchtialek, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Eleonore Koreſka, am 16. Juli 1918.
- " " Dttakring, Thalioſtraße 113, R.-Nr. 810, E.-Z. 870, biſh. Veſ. die Gemeinde Dttakring, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 19. Juli 1918.
- " " Dttakring, Bachgaſſe 22, R.-Nr. 397, E.-Z. 1012, biſh. Veſ. Franz Kaſpar, Marie Kaſpar, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Anna Orth, am 6. Juli 1918.
- " " Dttakring, Spedbachergaſſe 10, R.-Nr. 897, E.-Z. 1055, biſh. Veſ. Heinrich Liebiſch, Maria Liebiſch, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Karl Kütter, Maria Kütter, je  $\frac{1}{2}$ , am 19. Juli 1918.
- " " Dttakring, Friedrich Kaiſer-Gaſſe 66, R.-Nr. 898, E.-Z. 1334, biſh. Veſ. Adele Lewie, grdb. übertr. an Heinrich Weſſely, Emma Weſſely, je  $\frac{1}{2}$ , am 5. Juli 1918.
- " " Dttakring, Friedrich Kaiſer-Gaſſe 62, R.-Nr. 244, E.-Z. 1337, biſh. Veſ. Auguſt Reiſenhofer, Johanna Reiſenhofer, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Simon Caſuta, Anna Caſuta, je  $\frac{1}{2}$ , am 17. Juli 1918.
- XVII. Bez., Dttakring, Noterſtraße 64, R.-Nr. 638, E.-Z. 1895, biſh. Veſ. Magdalena Kraus, grdb. übertr. an Johann Kraus, Anna Kraus, Barbara Kraus, je  $\frac{1}{2}$ , am 28. Juli 1918.
- " " Dttakring, Wilhelminenſtraße, R.-Nr. 637, E.-Z. 1532, biſh. Veſ. J. tob Rückſchaner, grdb. übertr. an den Verein Waldſchule in Wien, am 26. Juni 1918.
- " " Dttakring, Mantgaſſe 21, R.-Nr. 1696, E.-Z. 1764, biſh. Veſ. Heinrich Schachinger, Marie Schachinger, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Karl Poſtler, Vincenz Poſtler, je  $\frac{1}{2}$ , am 21. Juli 1918.
- " " Dttakring, Gallitzinſtraße 97, R.-Nr. 1310, E.-Z. 2188, biſh. Veſ. Anna Fried  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Heinrich Tarnay  $\frac{1}{2}$ , 16. Juli 1918.
- " " Dttakring, Wilhelminenſtraße 83, R.-Nr. 1100, E.-Z. 2150, biſh. Veſ. Karl Krutiſch, Franz Krutiſch, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Matthias B e t ſ c h, Joſefine Pretſch, Edmund Polorny, je  $\frac{1}{2}$ , am 11. Juli 1918.
- " " Dttakring, Steinhofſtraße 72, R.-Nr. 1160, E.-Z. 2199, biſh. Veſ. Joſef Beneſch, Auguſte Beneſch, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Eliſabeth Schneider, am 16. Juli 1918.
- " " Dttakring, Heigerleinſtraße 5, R.-Nr. 1605, E.-Z. 2231, biſh. Veſ. Johann Cech, grdb. übertr. an Joſef Cech, am 30. Juli 1918.
- " " Dttakring, Starhantgaſſe 15, R.-Nr. 1926, E.-Z. 2333, biſh. Veſ. Eugen Fuhrmann, grdb. übertr. an Malvine Schechner, am 18. Juli 1918.
- " " Dttakring, Huttenggaſſe 89, R.-Nr. 1598, E.-Z. 2460, biſh. Veſ. Dominik Frant  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Marie Schent  $\frac{1}{2}$ , am 31. Juli 1918.
- " " Dttakring, Habichergaſſe 39, R.-Nr. 1099, E.-Z. 2540, biſh. Veſ. Joſefine Frühholz, grdb. übertr. an Joſef Hudec, Albine Hudec, je  $\frac{1}{2}$ , am 10. Juli 1918.
- " " Dttakring, Sanglbauerſtraße 20, R.-Nr. 1529, E.-Z. 2553, biſh. Veſ. Ferdinand Fren, grdb. übertr. an Joſef Rehal Marie Rehal, je  $\frac{1}{2}$ , am 3. Juli 1918.
- " " Dttakring, Haſnerſtraße 67, R.-Nr. 1855, E.-Z. 2582, biſh. Veſ. Gottlieb Semerad, Zulu Semerad, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Franz Fritſch, Marie Fritſch, je  $\frac{1}{2}$ , am 6. Juli 1918.
- " " Dttakring, An der Scheibennweiße 4, R.-Nr. 2156, E.-Z. 2806, biſh. Veſ. Joſef Karner, Johann Karner, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Joſef Gerhold, Hermine Gerhold, je  $\frac{1}{2}$ , am 13. Juli 1918.
- " " Dttakring, Habſburgplatz 9, R.-Nr. 1875, E.-Z. 3117, biſh. Veſ. Franz Grüger, Marie Grüger, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Hugo Schiehan, am 28. Juli 1918.
- " " Dttakring, Gallitzinſtraße 68, R.-Nr. 2146, E.-Z. 3142, biſh. Veſ. Joſef Karner, Johann Karner, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Joſef Gerhold, Hermine Gerhold, je  $\frac{1}{2}$ , am 13. Juli 1918.
- " " Dttakring, Thalioſtraße 128, R.-Nr. 1733, E.-Z. 3182, biſh. Veſ. Matthias Odenſan, grdb. übertr. an Franz Paſeſch, Karoline Paſeſch, je  $\frac{1}{2}$ , am 10. Juni 1918.
- " " Dttakring, Enekteſtraße 2, R.-Nr. 2009, E.-Z. 3472, biſh. Veſ. Anton Javorſky, Julie Javorſky, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Johann Kopski, am 20. Juli 1918.
- " " Dttakring, Huttenggaſſe 49, R.-Nr. 1987, E.-Z. 3474, biſh. Veſ. Anton Javorſky, Julie Javorſky, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Marie Nicc, Dr. Julian Nicc, je  $\frac{1}{2}$ , am 20. Juli 1918.
- XVII. Bez., Dornbach, Andergaſſe 69, R.-Nr. 79, E.-Z. 315, biſh. Veſ. Karl Dachler, grdb. übertr. an Franz Goſchler, Aloifia Goſchler, je  $\frac{1}{2}$ , am 30. Juli 1918.
- " " Dornbach, Zeillergaſſe 87, R.-Nr. 451, E.-Z. 898, biſh. Veſ. Albin Schudla, grdb. übertr. an Franz Windiſch, Emilie Windiſch, je  $\frac{1}{2}$ , am 27. Juli 1918.
- " " Dornbach, Hernalſer Hauptſtraße 198, R.-Nr. 417, E.-Z. 989, biſh. Veſ. Anton Zoder  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Thereſia Zoder  $\frac{1}{2}$ , am 22. Juli 1918.
- " " Dornbach, Beringgaſſe 19, R.-Nr. 471, E.-Z. 1213, biſh. Veſ. Matthias Schweg, Johanna Schweg, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Juliana Weinschel, am 13. Juli 1918.
- " " Hernalſ, Hernalſer Hauptſtraße 103, R.-Nr. 528, E.-Z. 97, biſh. Veſ. Charlotte Dider, grdb. übertr. an Paul Nadaſan, Helene Nadaſan, je  $\frac{1}{2}$ , am 16. Juli 1918.
- " " Hernalſ, Giſchwandnerggaſſe 58, R.-Nr. 1526, E.-Z. 157, biſh. Veſ. Adolf Laurer, Joſefine Laurer, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Moriz Hader, am 19. Juni 1918.
- " " Hernalſ, Dttakringerſtraße 62, R.-Nr. 230, E.-Z. 310, biſh. Veſ. Valerie Poulak  $\frac{1}{10}$ , grdb. übertr. an Ignaz Straß  $\frac{1}{10}$ , am 5. Juli 1918.
- " " Hernalſ, Dttakringerſtraße 72, R.-Nr. 220, E.-Z. 313, biſh. Veſ. Maximilian Graf Attems-Gilleis, grdb. übertr. an die Vereinsmolkerei, Gen. m. b. H., am 3. Juli 1918.
- " " Hernalſ, Blumenggaſſe 25, R.-Nr. 1064, E.-Z. 343, biſh. Veſ. Marie Enaroſch  $\frac{1}{12}$ , grdb. übertr. an Johann Groß ſen.  $\frac{1}{12}$ , am 9. Juli 1918.
- " " Hernalſ, Gebirggaſſe 57, R.-Nr. 56, E.-Z. 469, biſh. Veſ. Alexander Purſcht, grdb. übertr. an Karl Churacet, Anna Churacet, je  $\frac{1}{2}$ , am 18. Juli 1918.



- XVII. Bez., Hernalds, Drliebgaſſe 8, k.-Nr. 166, E.-Z. 517, biſh. Veſ. Maximilian Graf Attems-Gilleis, grdb. übertr. an die Vereinsmolkerei, Gen. m. b. H., am 3. Juli 1918.
- " " Hernalds, Weiſſgaſſe 39, k.-Nr. 241, E.-Z. 556, biſh. Veſ. Leopold Warka  $\frac{1}{4}$ , grdb. übertr. an Friederich Warka  $\frac{1}{80}$ , m. Leopoldine Warka, m. Marie Warka, m. Anton Warka, m. Georg Warka, m. Anna Warka, je  $\frac{1}{80}$ , am 16. Juli 1918.
- " " Hernalds, Weidemanngaſſe 4, k.-Nr. 598, E.-Z. 818, biſh. Veſ. Emma Bram, Amalie Bram, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Henriette Plom, am 9. Juli 1918.
- " " Hernalds, Schumanngaſſe 106, k.-Nr. 1265, E.-Z. 924, biſh. Veſ. Franz Kubitschek, Marie Radv, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Hugo Krenns, Emilie Krenns, je  $\frac{1}{2}$ , am 31. Juli 1918.
- " " Hernalds, Ladnergaſſe 57, k.-Nr. 648, E.-Z. 969, biſh. Veſ. Karl Pelz, grdb. übertr. an Ignaz Meisl, Marie Meisl, je  $\frac{1}{2}$ , am 1. Juli 1918.
- " " Hernalds, Antonigaſſe 73, k.-Nr. 479, E.-Z. 1013, biſh. Veſ. Marie Leinfellner  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Joſef Leinfellner ſen., Joſef Leinfellner jun., Karl Leinfellner, zuſ.  $\frac{1}{2}$ , am 10. Juli 1918.
- " " Hernalds, Roſenſteingaſſe 37, k.-Nr. 510, E.-Z. 1053, biſh. Veſ. Karoline Maty, m. Ludmilla Rod, Maty Adoſf, grdb. übertr. an Anna Pollat, am 31. Juli 1918.
- " " Hernalds, Lobenhauerngaſſe 5, k.-Nr. 838, E.-Z. 1143, biſh. Veſ. Rudolf Zinterhof, Leopoldine Zinterhof, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Antonie Mauſer, am 26. Juli 1918.
- " " Hernalds, Lobenhauerngaſſe 32, k.-Nr. 1231, E.-Z. 1274, biſh. Veſ. Bartolomäus Fritſch, Barbara Fritſch, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Anton Mayer, Joſefa Mayer, je  $\frac{1}{2}$ , am 13. Juli 1918.
- " " Hernalds, Palfſygaſſe 14, k.-Nr. 1435, E.-Z. 1771, biſh. Veſ. m. Irene v. Fiſcher-Traunach, grdb. übertr. an Adoſf Ritter v. Fiſcher-Traunach, Helene v. Fiſcher-Traunach, je  $\frac{1}{2}$ , am 17. Juli 1918.
- " " Hernalds, Commentiusgaſſe 3, k.-Nr. 1496, E.-Z. 1802, biſh. Veſ. Franz Mörtinger jun., grdb. übertr. an Dr. Arnold Schereſchewsky, Dr. Johann Billiger, je  $\frac{1}{2}$ , am 22. Juli 1918.
- XVIII. Bez., Gerſthof, Gerſthoferſtraße 97, k.-Nr. 33, E.-Z. 42, biſh. Veſ. Johann Wanda, grdb. übertr. an Carlo Paganini, am 20. Juli 1918.
- " " Gerſthof, Wittnauergaſſe 36, k.-Nr. 206, E.-Z. 378, biſh. Veſ. Adelheid Trinkl  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Joſef Trinkl  $\frac{1}{2}$ , am 22. Juli 1918.
- " " Gerſthof, Wallrießſtraße 72, k.-Nr. 545, E.-Z. 734, biſh. Veſ. Eliſabeth Eiberſtein, grdb. übertr. an Ida Lemberger, am 6. Juli 1918.
- " " Gerſthof, Aiſeggerſtraße 27, k.-Nr. 310, E.-Z. 772, biſh. Veſ. Karl Oſtander, grdb. übertr. an Dr. Franz Martin, Marie Karim, je  $\frac{1}{2}$ , am 1. Juli 1918.
- " " Gerſthof, Ladenburggaſſe 43, k.-Nr. 311, E.-Z. 773, biſh. Veſ. Anna Fichtenthal, grdb. übertr. an Hedwid Lehner, am 2. Juli 1918.
- " " Gerſthof, Ladenburggaſſe 43, k.-Nr. 311, E.-Z. 773, biſh. Veſ. Hedwid Lehner, grdb. übertr. an Dr. Eugen Brany, am 24. Juli 1918.
- " " Gerſthof, Ladenburggaſſe 47, k.-Nr. 423, E.-Z. 776, biſh. Veſ. Eliſabeth Amberger, Aloifia Lehner, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Moritz Klingenberg, Giſela Klingenberg, je  $\frac{1}{2}$ , am 6. Juli 1918.
- " " Gerſthof, Gerſthoferſtraße 17, k.-Nr. 577, E.-Z. 1137, biſh. Veſ. Ernt Kellner, grdb. übertr. an Philipp Grünhut, am 18. Juli 1918.
- " " Pöbleinsdorf, Edergaſſe 19, k.-Nr. 201, E.-Z. 605, biſh. Veſ. Barbara Figl, grdb. übertr. an Adoſf Hübner, am 8. Juli 1918.
- " " Pöbleinsdorf, Wallrießſtraße 113, k.-Nr. 219, E.-Z. 631, biſh. Veſ. Ernt Kühnelt, Joſefine Kühnelt, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Bernhard Springer, am 17. Juli 1918.
- " " Salmannsdorf, Sulzweg 18, k.-Nr. 18, E.-Z. 2, biſh. Veſ. Barbara Maty, grdb. übertr. an Berta Friedl, am 17. Juli 1918.
- " " Salmannsdorf, Hameauſtraße 38, k.-Nr. 25, E.-Z. 33, biſh. Veſ. Marie Pohl, Joſef Pöbl, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Maria Joſefa Kleppner, Anna Auguſte Emilie Bartel, je  $\frac{1}{2}$ , am 17. Juli 1918.
- " " Währing, Gentygaſſe 2, k.-Nr. 202, E.-Z. 3, biſh. Veſ. Hans Boſma  $\frac{1}{16}$ , grdb. übertr. an Marie Beittl, Adele Edhardt-Francesconi v. Tiefenfeld, Alfred Boſma, je  $\frac{1}{16}$ , am 6. Juli 1918.
- " " Währing, Schopenhauerſtraße 29, k.-Nr. 285, E.-Z. 5, biſh. Veſ. Hans Boſma  $\frac{1}{16}$ , grdb. übertr. an Marie Beittl, Adele Edhardt-Francesconi v. Tiefenfeld, Alfred Boſma, je  $\frac{1}{16}$ , am 6. Juli 1918.

- XVIII. Bez., Währing, Martinsſtraße 85, k.-Nr. 198, E.-Z. 12, biſh. Veſ. Hans Boſma  $\frac{1}{16}$ , grdb. übertr. an Marie Beittl, Adele Edhardt-Francesconi v. Tiefenfeld, Alfred Boſma, je  $\frac{1}{16}$ , am 6. Juli 1918.
- " " Währing, Gentygaſſe 85, k.-Nr. 76, E.-Z. 144, biſh. Veſ. Friedrich Hermann Pfordle, grdb. übertr. an Julius Paul, am 13. Juli 1918.
- " " Währing, Währingerſtraße 80/82, k.-Nr. 857, 1013, E.-Z. 187, biſh. Veſ. Anna Reinhardt, geb. März, grdb. übertr. an Ottolar Stern, Dr. Joſef Stern jun., je  $\frac{1}{2}$ , am 4. Juli 1918.
- " " Währing, Währingerſtraße 103, k.-Nr. 153, E.-Z. 325, biſh. Veſ. Hans Boſma  $\frac{1}{16}$ , grdb. übertr. an Marie Beittl, Adele Edhardt-Francesconi v. Tiefenfeld, Alfred Boſma, je  $\frac{1}{16}$ , am 6. Juli 1918.
- " " Währing, Schumanngaſſe 42, k.-Nr. 628, E.-Z. 619, biſh. Veſ. Johanna Schauer, grdb. übertr. an Boleslav Schauer, am 2. Juli 1918.
- " " Währing, Karl Beck-Gaſſe 25, k.-Nr. 759, E.-Z. 796, biſh. Veſ. Hermine Munk, grdb. übertr. an Joſef Franz Kraſl, am 11. Juli 1918.
- " " Währing, Währingergürtel 74, k.-Nr. 964, E.-Z. 848, biſh. Veſ. Franziska Hugl, grdb. übertr. an Emilie Nimmerichter, am 20. Juli 1918.
- " " Währing, Kreuzgaſſe 41, k.-Nr. 451, E.-Z. 1045, biſh. Veſ. Joſefine Zuranſchich, verehel. Pöſſl, grdb. übertr. an Theresia Bernauer, am 16. Juli 1918.
- " " Währing, Ladnergaſſe 65, k.-Nr. 815, E.-Z. 1065, biſh. Veſ. Georg Wächter, Theresia Wächter, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Marie Fiſcher, am 24. Juli 1918.
- " " Währing, Schumanngaſſe 1, k.-Nr. 1264, E.-Z. 1307, biſh. Veſ. Oskar Stroszna  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Lina Ehrenreich  $\frac{1}{2}$ , am 8. Juli 1918.
- " " Währing, Bärenbrunnigaſſe 11, k.-Nr. 1708, E.-Z. 2360, biſh. Veſ. Ignaz Smetana, grdb. übertr. an Oskar Boſel, am 3. Juli 1918.
- " " Weinhaus, Paulinengaſſe 24, k.-Nr. 71, E.-Z. 75, biſh. Veſ. Hildegarde Fellner  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Dr. Alois Fellner, Dr. Richard Fellner, Dr. Walter Fellner, je  $\frac{1}{6}$ , am 20. Juli 1918.
- XIX. Bez., Ober-Döbling, Oſterleitengaſſe 4, k.-Nr. 217, E.-Z. 377, biſh. Veſ. Adoſf Dworak  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Adoſf Dworak, Alfred Dworak, Marie Dworak, je  $\frac{1}{6}$ , am 24. Juli 1918.
- " " Ober-Döbling, Gatterburggaſſe 21, k.-Nr. 257, E.-Z. 380, biſh. Veſ. m. Stephanie Brandl  $\frac{1}{4}$ , grdb. übertr. an Joſef Brandl  $\frac{1}{4}$ , am 4. Juli 1918.
- " " Ober-Döbling, Frießgaſſe 5, k.-Nr. 409, E.-Z. 463, biſh. Veſ. Leopoldine Kamus, grdb. übertr. an Oskar Smutny, Irene Smutny, je  $\frac{1}{2}$ , am 6. Juli 1918.
- " " Ober-Döbling, Frießgaſſe 7, k.-Nr. 411, E.-Z. 467, biſh. Veſ. Ferdinand Winaſal, Barbara Winaſal, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Juliane Groſſer, am 14. Juli 1918.
- " " Ober-Döbling, Oſtſirggaſſe 12, k.-Nr. 438, E.-Z. 543, biſh. Veſ. Anton Meixner, grdb. übertr. an Martin Wavra, Helene Wavra, je  $\frac{1}{2}$ , am 19. Juli 1918.
- " " Ober-Döbling, Karl Ludwig-ſtraße 74, k.-Nr. 657, E.-Z. 826, biſh. Veſ. Johann Schwachhöfer  $\frac{1}{6}$ , grdb. übertr. an Wilhelmine Schwachhöfer  $\frac{1}{6}$ , am 19. Juli 1918.
- " " Ober-Döbling, Rodlergaſſe 3, k.-Nr. 165, E.-Z. 1078, biſh. Veſ. Siegmund Kohn, Anna Kohn, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Moja Pollak, am 24. Juli 1918.
- " " Ober-Döbling, Oſtſirggaſſe 24, k.-Nr. 726, E.-Z. 1197, biſh. Veſ. Karl Diener, grdb. übertr. an Karl Diener, Ludwig Diener, je  $\frac{1}{2}$ , am 12. Juli 1918.
- " " Ober-Döbling, Sollingergaſſe 25, k.-Nr. 879, E.-Z. 1480, biſh. Veſ. Anton Hoffenreich, Viktor Zaoral, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Johann Heindl, Theresia Heindl, je  $\frac{1}{2}$ , am 31. Juli 1918.
- " " Unter-Döbling, Rußwaldgaſſe 3, k.-Nr. 18, E.-Z. 10, biſh. Veſ. Franz Buchner  $\frac{1}{4}$ , grdb. übertr. an Anna Buchner  $\frac{1}{4}$ , am 8. Juli 1918.
- " " Heiligenſtadt, Croicagaſſe 11, k.-Nr. 67, E.-Z. 214, biſh. Veſ. Michael Buchner  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Barbara Buchner  $\frac{1}{2}$ , am 19. Juli 1918.
- " " Heiligenſtadt, Geweygaſſe 11, k.-Nr. 347, E.-Z. 283, biſh. Veſ. Julius Schottländer, grdb. übertr. an Moritz Ritter v. Chlumecly-Bauer, Margarete v. Chlumecly-Bauer, je  $\frac{1}{2}$ , am 23. Juli 1918.
- " " Heiligenſtadt, Heiligenſtädterſtraße 127, k.-Nr. 103, E.-Z. 301, biſh. Veſ. Dr. Robert Juſt, grdb. übertr. an die Firma Ernt Juſt, J. Kermier's Witwe Raſch, am 27. Juli 1918.
- " " Heiligenſtadt, Pfarrplatz 1, k.-Nr. 65, E.-Z. 369, biſh. Veſ. Vittoria Wieninger, grdb. übertr. an Dr. Georg Wieninger, am 28. Juli 1918.
- " " Heiligenſtadt, Gringingerſtraße 71, k.-Nr. 392, E.-Z. 789, biſh. Veſ. Karl Kreindl jun., grdb. übertr. an Franziska Fiſcher, am 27. Juli 1918.



## Baustellen-Verkehr in Wien.

Vom 1. bis 31. Juli 1918.

(Zusammengestellt vom Zentral-Wahl- und Steuerkataster der Stadt Wien.)

- XIX. Bez., Rusdorf, Greinerstraße 44, R.-Nr. 111, E.-Z. 214, bish. Bes. Josef Konopatsch  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Mathilde Konopatsch  $\frac{1}{2}$ , am 26. Juli 1918.
- " " Rusdorf, Diemgasse 3, R.-Nr. 253, E.-Z. 505, bish. Bes. Theresia genannt Rosa Freyberg, geb. Faunwers, grdb. übertr. an Josef Weber, Friederike Weber, je  $\frac{1}{2}$ , am 29. Juli 1918.
- " " Ober-Sievering, Agnezgasse 30, R.-Nr. 95, E.-Z. 380, bish. Bes. Leopold Steinmetz  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Mathilde Steinmetz  $\frac{1}{2}$ , am 9. Juli 1918.
- " " Unter-Sievering, Sieveringerstraße 97, R.-Nr. 9, E.-Z. 49, bish. Bes. Maximilian Hader, grdb. übertr. an Regine Ewidt, am 20. Juli 1918.
- " " Unter-Sievering, Sieveringerstraße 53, R.-Nr. 152, E.-Z. 376, bish. Bes. Rudolf Wambacher  $\frac{19}{100}$ , grdb. übertr. an Rudolf Wambacher  $\frac{20}{100}$ , Leopoldine Wambacher, m. Marie Wambacher, je  $\frac{20}{100}$ , am 3. Juli 1918.
- XX. Bez., Griesenedergasse 10, E.-Z. 652, bish. Bes. Peter Rudolf Küffner  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Marie Küffner, Ernestine Aisenbaum, geb. Küffner, Karl Küffner, Johanna Küffner, je  $\frac{1}{8}$ , am 27. Juni 1918.
- " " Marchfeldgasse 15, E.-Z. 1030, bish. Bes. Theresia Wicha, grdb. übertr. an Marie Priboda, Hermine Wicha, Karl Wicha, Katharina Wicha, Rudolf Wicha, Karoline Witeltscha, je  $\frac{1}{6}$ , am 3. Juli 1918.
- " " Webergasse 20, E.-Z. 2391, bish. Bes. Josef Valentin Stummerer, Johann Stummerer, Valentin Stummerer, Eufanna Konstantin, geb. Stummerer, je  $\frac{1}{6}$ , grdb. übertr. an Ignaz Pist, Sophie Pist, je  $\frac{1}{12}$ , am 23. Juli 1918.
- " " Wasnergasse 27, E.-Z. 4171, bish. Bes. Agnes Eisner, grdb. übertr. an Max v. Feledy, am 13. Juli 1918.
- XXI. Bez., Aspern, Langobardenstraße sine, R.-Nr. 199, E.-Z. 159, bish. Bes. Jakob Schwarz, grdb. übertr. an Franz Haider, Karoline Haider, je  $\frac{1}{2}$ , am 29. Juli 1918.
- " " Aspern, Langobardenstraße sine, R.-Nr. 176, E.-Z. 211, bish. Bes. Franz Binder  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Hedwig Binder  $\frac{1}{2}$ , am 15. Juli 1918.
- " " Aspern, Hausfeldstraße 4, R.-Nr. 189, E.-Z. 219, bish. Bes. Marie Krammel, grdb. übertr. an Leopoldine Krammel, Marie Heindl, je  $\frac{1}{2}$ , am 12. Juli 1918.
- " " Aspern, Feitfingerstraße 12, R.-Nr. 230, E.-Z. 297, bish. Bes. Franz Jarischlo, Hermine Jarischlo, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Josef Düll, Anna Düll, je  $\frac{1}{4}$ , am 20. Juli 1918.
- " " Aspern, Aspernstraße 85, R.-Nr. 216, E.-Z. 441, bish. Bes. Alexander Weigl  $\frac{4}{10}$ , grdb. übertr. an Karl Weigl  $\frac{3}{10}$ , Dr. Karl Weigl  $\frac{1}{10}$ , am 18. Juli 1918.
- " " Aspern, Aspernstraße 75/79, R.-Nr. 229, 214, 215, 240, 235, E.-Z. 442, bish. Bes. Alexander Weigl  $\frac{4}{10}$ , grdb. übertr. an Karl Weigl  $\frac{3}{10}$ , Dr. Karl Weigl  $\frac{1}{10}$ , am 18. Juli 1918.
- " " Aspern, R.-Nr. 39, E.-Z. 484, bish. Bes. Johann Kiesling, Katharina Kiesling, je  $\frac{1}{6}$ , grdb. übertr. an Elisabeth Kiesling  $\frac{2}{6}$ , am 20. Juli 1918.
- " " Donauefeld, Schentendorfstraße 21, R.-Nr. 694 Hl., E.-Z. 518, bish. Bes. Juliane Pfanner, grdb. übertr. an Johann Hager Emma Hager, je  $\frac{1}{2}$ , am 3. Juli 1918.
- " " Donauefeld, Nautenbrunnengasse 40, R.-Nr. 927, E.-Z. 703, bish. Bes. Johann Moschafny, grdb. übertr. an Rudolph Führer, am 25. Juli 1918.
- " " Groß-Zedlersdorf I, Kautnergasse 44, R.-Nr. 367, E.-Z. 624, bish. Bes. Juliane Ebenfeder, grdb. übertr. an Franz Niemel, am 11. Juli 1918.
- " " Groß-Zedlersdorf II, Pragerstraße 44, R.-Nr. 325 Hl., E.-Z. 146, bish. Bes. Karl Stolz  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Marie Schuster  $\frac{1}{2}$ , am 12. Juni 1918.
- " " Groß-Zedlersdorf II, Gerstgasse 25, R.-Nr. 81, E.-Z. 298, bish. Bes. Gustav Kaplan, Eva Kaplan, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Benzel Basil, Marie Basil, je  $\frac{1}{2}$ , am 20. Juli 1918.
- " " Groß-Zedlersdorf II, Frömmelgasse 83, R.-Nr. 1303, E.-Z. 320, bish. Bes. Alexander Engel de Janosi, grdb. übertr. an Franz Seidl, Marie Wimmer, je  $\frac{1}{2}$ , am 11. Juli 1918.
- " " Jedlese, Engersdorferweg 18, R.-Nr. 265 Hl., E.-Z. 74, bish. Bes. Antouie Engelhart, grdb. übertr. an Hermann Schindler, Antonie Schindler, je  $\frac{1}{2}$ , am 8. Juli 1918.
- " " Jedlese, Anton Bofsch Gasse 19, R.-Nr. 278 Hl., E.-Z. 121, bish. Bes. Josefa Hendl, grdb. übertr. an Josef Schmid, am 1. Juli 1918.
- " " Kagran, Donauefeldstraße 232, R.-Nr. 285, E.-Z. 599, bish. Bes. Josef Düll, Anna Düll, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Leopold Müller, Agnes Müller, je  $\frac{1}{2}$ , am 14. Juli 1918.
- " " Leopoldsdorf, Leopoldauerstraße 209, R.-Nr. 101, E.-Z. 101, bish. Bes. Anna Zwölfer, Marie Pawlik, je  $\frac{1}{6}$ , Franziska Geyer  $\frac{1}{6}$ , Eduard Engelmayr  $\frac{1}{6}$ , grdb. übertr. an Josef Pfanner, Juliane Pfanner, je  $\frac{1}{6}$ , am 3. Juli 1918.
- " " Strebersdorf, R.-Nr. 165, E.-Z. 519, bish. Bes. Theresie Körbel, grdb. übertr. an Josefine Vondrajs, am 31. Juli 1918.
- II. Bez., P. 1473/165 Bauarea, Baufl. 6, Einl.-Z. 4904, bisherige Besitzer Karl Roth, Emil Roth, je  $\frac{1}{2}$ , grundbücherlich übertragener an den Bethausverein für den Prater „Tefilath Jeschurun“ in Wien, am 12. Juli 1918.
- " " P. 1496/64 Bauarea, Baufl. 43, E.-Z. 5149, bish. Bes. August Hochstätter, Dr. Leopold Drucker, Adolf Schramel, je  $\frac{30}{100}$ , Karl Schrenzweig  $\frac{70}{100}$ , grdb. übertr. an Leopold Kammer, am 25. Juni 1918.
- III. Bez., Teil der P. 890/1 Bauarea in E.-Z. 1449 übertragen und mit P. 893/1 Bauarea vereint, E.-Z. 1450, bish. Bes. E. Kristide Simeonoglon, grdb. übertr. an Marie Thorsch, am 28. Juni 1918.
- " " P. 2338/1, 2338/3 Garten, E.-Z. 2032, bish. Bes. Barbara Schloffer, Franz Hefeter, Franz Mascha, Rosalia Rapp, m. Stephanie Mascha, m. Anna Marie Mascha, m. Rudolf Mascha, David Rapp, Franz Rapp, Ferdinand Rapp, Johann Hartl, Anna Mascha, Stephanie Rehammer, Rudolf Mascha, Hieronymus Hefeter, Rosalia Warschalowitsch, Rudolf (Kurant) Rapp, David Rapp Verlassenschaft, grdb. übertr. an Josef Lenhart, am 26. Juli 1918.
- " " P. 2338/1, 2338/3 Garten, E.-Z. 2032, bish. Bes. Josef Lenhart, grdb. übertr. an die Firma M. Wottraubel A. G., am 30. Juli 1918.
- " " P. 2338/2 Garten, E.-Z. 2033, bish. Bes. Barbara Schloffer, Franz Hefeter, Franz Mascha, Rosalia Rapp, m. Stephanie Mascha, m. Rudolf Mascha, David Rapp, Franz Rapp, Ferdinand Rapp, Johann Hartl, Anna Mascha, Stephanie Rehammer, Rudolf Mascha, Hieronymus Hefeter, Rosalia Warschalowitsch, Rudolf (Kurant) Rapp, David Rapp, Verlassenschaft, grdb. übertr. an Josef Lenhart, am 26. Juli 1918.
- " " P. 2338/2 Garten, E.-Z. 2033, bish. Bes. Josef Lenhart, grdb. übertr. an die Firma M. Wottraubel A. G., am 30. Juli 1918.
- " " P. 2338/4 Garten, E.-Z. 2036, bish. Bes. Barbara Schloffer, Franz Hefeter, Franz Mascha, Rosalia Rapp, m. Stephanie Mascha, m. Anna Marie Mascha, m. Rudolf Mascha, David Rapp, Franz Rapp, Ferdinand Rapp, Johann Hartl, Anna Mascha, Stephanie Rehammer, Rudolf Mascha, Hieronymus Hefeter, Rudolf (Kurant) Rapp, David Rapp Verlassenschaft, grdb. übertr. an Josef Lenhart, am 26. Juli 1918.
- " " P. 2338/2 Garten, E.-Z. 2033, bish. Bes. Josef Lenhart, grdb. übertr. an die Firma M. Wottraubel A. G., am 30. Juli 1918.
- " " P. 2338/1 Garten, E.-Z. 2036, bish. Bes. Barbara Schloffer, Franz Hefeter, Franz Mascha, Rosalia Rapp, m. Stephanie Mascha, m. Anna Marie Mascha, m. Rudolf Mascha, David Rapp, Franz Rapp, Ferdinand Rapp, Johann Hartl, Anna Mascha, Stephanie Rehammer, Rudolf Mascha, Hieronymus Hefeter, Rudolf (Kurant) Rapp, David Rapp Verlassenschaft, grdb. übertr. an Josef Lenhart, am 26. Juli 1918.
- " " P. 2338/4 Garten, E.-Z. 2036, bish. Bes. Josef Lenhart, grdb. übertr. an die Firma M. Wottraubel A. G., am 30. Juli 1918.
- " " P. 2362/7 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 2049, bish. Bes. Dr. Andreas Göppel, Katharina Honisch, Josef Göppel, Jakob Göppel, Marie Kreuzer, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 6. Juli 1918.
- " " P. 2385/2 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 2224, bish. Bes. der Donau-Regulierungsfonds, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 15. Juli 1918.
- " " P. 2384/2 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 2225, bish. Bes. der Donau-Regulierungsfonds, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 15. Juli 1918.
- " " P. 2340 Garten, E.-Z. 2319, bish. Bes. Barbara Schloffer, Franz Hefeter, Franz Mascha, Rosalia Rapp, m. Stephanie Mascha, m. Anna Marie Mascha, m. Rudolf Mascha, David Rapp, Franz Rapp, Ferdinand Rapp, Johann Hartl, Anna Mascha, Stephanie Rehammer, Rudolf Mascha, Hieronymus Hefeter, Rosalia Warschalowitsch, Rudolf (Kurant) Rapp, David Rapp Verlassenschaft, grdb. übertr. an Josef Lenhart, am 26. Juli 1918.
- " " P. 2340 Garten, E.-Z. 2319, bish. Bes. Josef Lenhart, grdb. übertr. an die Firma M. Wottraubel A. G., am 30. Juli 1918.
- X. Bez., Oberlaa-Stadt, P. 1964/1 Ader, E.-Z. 577, bish. Bes. die Wienerberger Ziegelfabrik und Baugesellschaft, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 18. Juli 1918.



- XI. Bez., Kaiser-Ebersdorf, P. 1675, 1677, 1678, 1679, 1680/1, 1680/2, Acker, E.-Z. 593, bish. Bes. Josef Wiesend, grdb. übertr. an Johann Lechner, Pauline Lechner, je  $\frac{1}{2}$ , am 31. Juli 1918.
- " " Kaiser-Ebersdorf, P. 2143/1—13 Acker, E.-Z. 624, bish. Bes. Maximilian Aschmann, grdb. übertr. an Salomon Weiniger, Oskar Weiniger, Hugo Wertheim, je  $\frac{1}{3}$ , am 27. Juli 1918.
- " " Kaiser-Ebersdorf, P. 2148/1—15 Acker, E.-Z. 629, bish. Bes. Maximilian Aschmann, grdb. übertr. an Salomon Weiniger, Oskar Weiniger, Hugo Wertheim, je  $\frac{1}{3}$ , am 27. Juli 1918.
- " " Kaiser-Ebersdorf, P. 2142/2 Acker, E.-Z. 875, bish. Bes. Maximilian Aschmann, grdb. übertr. an Salomon Weiniger, Oskar Weiniger, Hugo Wertheim, je  $\frac{1}{3}$ , am 27. Juli 1918.
- " " Simmering, P. 840/4 Acker, Bauft. II in neue E.-Z. 2205 übertragen, E.-Z. 2181, bish. Bes. Karl Blainschein, grdb. übertr. an Marie Duffel, am 25. Juli 1918.
- XII. Bez., Altmannsdorf, P. 294 Acker, P. 295 Wiese, E.-Z. 241, bish. Bes. Sophie Ederer  $\frac{1}{6}$ , grdb. übertr. an Josefina Scherrübl  $\frac{1}{6}$ , am 5. Juli 1918.
- " " Hegetsdorf, P. 229/1 Garten, E.-Z. 202, bish. Bes. Dominik Filler  $\frac{2}{60}$ , grdb. übertr. an die Firma Bergmann, Felicitätswerke G. m. b. H. in Wien  $\frac{2}{60}$ , am 10. Juli 1918.
- " " Ober-Meidling, P. 18/1, Bauarea, Bauft. I, E.-Z. 192, bish. Bes. Marie Weirich  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Josef Gerhold  $\frac{1}{2}$ , am 12. Juli 1918.
- " " Ober-Meidling, P. 18/2 Bauarea, Bauft. II, E.-Z. 193, bish. Bes. Marie Weirich  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Josef Gerhold  $\frac{1}{2}$ , am 12. Juli 1918.
- " " Unter-Meidling, P. 3/8 Bauft. jetzt Garten, E.-Z. 1114, bish. Bes. Hermine Barta  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Katharina Janauschek, Helene Köfmer, je  $\frac{1}{6}$ , am 29. Juli 1918.
- XIII. Bez., Hiebing, P. 604/1 Acker, E.-Z. 475, bish. Bes. Marie Heichler, geb. Ros  $\frac{1}{60}$ , grdb. übertr. an Dr. Josef Heichler  $\frac{1}{60}$ , am 25. Juli 1918.
- " " Hiebing, P. 604/3 Acker, E.-Z. 476, bish. Bes. Marie Heichler, geb. Ros  $\frac{1}{60}$ , grdb. übertr. an Dr. Josef Heichler  $\frac{1}{60}$ , am 25. Juli 1918.
- " " Hütteldorf, P. 755/3 Wiese, Bauft. II, E.-Z. 663, bish. Bes. Anastasia Podlogar, grdb. übertr. an Karl Meißner, am 16. Juli 1918.
- " " Ober-St. Veit, P. 836 Baupl., E.-Z. 602, bish. Bes. Anna Marie Schneider, grdb. übertr. an die Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom III. Orden des hl. Franziskus in Wien, am 25. Juli 1918.
- " " Ober-St. Veit, P. 836/4 Baupl., E.-Z. 603, bish. Bes. Anna Marie Schneider, grdb. übertr. an die Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom III. Orden des hl. Franziskus in Wien, am 25. Juli 1918.
- " " Ober-St. Veit, P. 836/8 Baupl., E.-Z. 607, bish. Bes. Anna Marie Schneider, grdb. übertr. an die Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom III. Orden des hl. Franziskus in Wien, am 25. Juli 1918.
- " " Ober-St. Veit, P. 1172/22 Bauft. 13 der Gruppe 8 in die neue E.-Z. 1757 übertragen, E.-Z. 1003, bish. Bes. die Wiener Bau-Gesellschaft, der Wiener Bankverein, je  $\frac{1}{4}$ , grdb. übertr. an Arnold Fischer, Theresie Fischer, je  $\frac{1}{2}$ , am 2. Juli 1918.
- " " Ober-St. Veit, P. 1172/23, 1172/24 Bauft. Gruppe 8 14 und 15 in die neue E.-Z. 1760 übertragen, E.-Z. 1003, bish. Bes. die Wiener Bau-Gesellschaft, der Wiener Bankverein, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Franz Schano, Juliane Schano, je  $\frac{1}{2}$ , am 10. Juli 1918.
- " " Ober-St. Veit, P. 1172/20 Bauft. 11, Gruppe 8 in die neue E.-Z. 1759 übertragen, E.-Z. 1003, bish. Bes. die Wiener Bau-Gesellschaft, der Wiener Bankverein, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Franz Schano, Juliane Schano, je  $\frac{1}{2}$ , am 10. Juli 1918.
- " " Ober-St. Veit, P. 1244/25 und 1244/26, Bauft. 14 und 15, Gruppe L in die neue E.-Z. 1758 übertragen, E.-Z. 1034, bish. Bes. die Wiener Bau-Gesellschaft, der Wiener Bankverein, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Franz Schano, Juliane Schano, je  $\frac{1}{2}$ , am 10. Juli 1918.
- " " Ober-St. Veit, P. 1247/46, Bauft. 3, Gruppe O in die neue E.-Z. 1762 übertragen, E.-Z. 1037, bish. Bes. die Wiener Bau-Gesellschaft, der Wiener Bankverein, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Hans Herling, Josefina Herling, je  $\frac{1}{2}$ , am 27. Juli 1918.
- " " Ober-St. Veit, P. 143/6 Bauft. 6, Gruppe W in die neue E.-Z. 1761 übertragen, E.-Z. 1107, bish. Bes. die Wiener Bau-Gesellschaft, der Wiener Bankverein, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Franz Schano, Josefina Schano, je  $\frac{1}{2}$ , am 10. Juli 1918.
- " " Ober-St. Veit, P. 856/4, Bauft. 4, E.-Z. 1654, bish. Bes. Anton Trillsam, grdb. übertr. an Johann Hofmann, am 19. Juli 1918.

- XIII. Bez., Penzing, P. 555/150 Acker in E.-Z. 776 übertragen, E.-Z. 474' bish. Bes. die Firma Julius Frankl, G. m. b. H., grdb. übertr. an Jakob Braun, Hedwig Braun, je  $\frac{1}{2}$ , am 10. Juli 1918.
- " " Penzing, P. 555/151 Acker in die E.-Z. 776 übertragen, E.-Z. 475, bish. Bes. die Firma Julius Frankl, G. m. b. H., grdb. übertr. an Jakob Braun, Hedwig Braun, je  $\frac{1}{2}$ , am 10. Juli 1918.
- " " Spreising, P. 343 Acker, E.-Z. 162, bish. Bes. Josef Wambacher  $\frac{1}{4}$ , grdb. übertr. an Hermann Dematte  $\frac{1}{4}$ , am 12. Juli 1918.
- XVI. Bez., Dttakring, P. 493/3 Weingarten, E.-Z. 34, bish. Bes. Elisabeth Stellwag v. Garian  $\frac{3}{4}$ , grdb. übertr. an Franz Thiel, Rosa Thiel, je  $\frac{3}{8}$ , am 2. Juli 1918.
- " " Dttakring, P. 369/1 in die E.-Z. 3564 übertragen, E.-Z. 75, bish. Bes. Stifi Schotten, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 23. Juli 1918.
- " " Dttakring, P. 31/1 Wiese, E.-Z. 89, bish. Bes. Heinrich Noibinger, grdb. übertr. an Heinrich Noibinger, Georg Noibinger, Laurenz Noibinger, Josefa Budin, Magdalena Budin, je  $\frac{1}{6}$ , am 3. Juli 1918.
- " " Dttakring, P. 2157 Acker, E.-Z. 229, bish. Bes. Heinrich Noibinger, grdb. übertr. an Heinrich Noibinger, Georg Noibinger, Laurenz Noibinger, Josefa Budin, Magdalena Budin, je  $\frac{1}{6}$ , am 3. Juli 1918.
- " " Dttakring, P. 467 Weingarten, E.-Z. 151, bish. Bes. Heinrich Noibinger  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Magdalena Budin  $\frac{1}{2}$ , am 6. Juli 1918.
- " " Dttakring, P. 541 Wiese, E.-Z. 157, bish. Bes. Heinrich Noibinger  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Heinrich Noibinger  $\frac{1}{2}$ , am 6. Juli 1918.
- " " Dttakring, P. 551/5, E.-Z. 281, bish. Bes. Anton Zoder  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Theresia Zoder  $\frac{1}{2}$ , am 23. Juli 1918.
- " " Dttakring, P. 62 Wiese, bish. Bes. Heinrich Noibinger, grdb. übertr. an Heinrich Noibinger, Georg Noibinger, Laurenz Noibinger, Josefa Budin, Magdalena Budin, je  $\frac{1}{6}$ , am 3. Juli 1918.
- " " Dttakring, P. 595/1, 595/2 Weingärten, E.-Z. 297, bish. Bes. Josefa Budin  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Emil Budin  $\frac{1}{2}$ , am 3. Juli 1918.
- " " Dttakring, P. 74 Wiese, E.-Z. 298, bish. Bes. Heinrich Noibinger, grdb. übertr. an Heinrich Noibinger, Georg Noibinger, Laurenz Noibinger, Josefa Budin, Magdalena Budin, je  $\frac{1}{6}$ , am 3. Juli 1918.
- " " Dttakring, P. 39/1, 39/2, 38, 19/6, in E.-Z. 3564 übertragen, E.-Z. 378, bish. Bes. Stifi Schotten, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 23. Juli 1918.
- " " Dttakring, P. 418, 419/1, 417/2, 420/1 in E.-Z. 3564 übertragen, E.-Z. 383, bish. Bes. Stifi Schotten, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 23. Juli 1918.
- " " Dttakring, P. 367/1, 366/1, 363/2, 364/1, in E.-Z. 3564 übertragen, E.-Z. 386, bish. Bes. Stifi Schotten, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien am 23. Juli 1918.
- " " Dttakring, P. 368/1 in E.-Z. 3564 übertragen, E.-Z. 422, bish. Bes. Stifi Schotten, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 23. Juli 1918.
- " " Dttakring, P. 557/1, Weingarten, E.-Z. 673, bish. Bes. Anna Scharinger, grdb. übertr. an Franz Rajtska, Maria Rajtska, je  $\frac{1}{2}$ , am 4. Juli 1918.
- " " Dttakring, P. 652/1, Weingarten, 652/2, Wiese, E.-Z. 1396, bish. Bes. Magdalena Kraus, grdb. übertr. an Johann Kraus, Anna Kraus, Barbara Kraus, je  $\frac{1}{3}$ , am 28. Juli 1918.
- " " Dttakring, P. 652/1, Weingarten, 652/2, Wiese, E.-Z. 1396, bish. Bes. Johann Kraus, Anna Kraus, Barbara Kraus, je  $\frac{1}{3}$ , grdb. übertr. an Georg Wagner, am 30. Juli 1918.
- " " Dttakring, P. 670, Weingarten, E.-Z. 1397, bish. Bes. Magdalena Kraus, grdb. übertr. an Johann Kraus, Anna Kraus, Barbara Kraus, je  $\frac{1}{3}$ , am 28. Juli 1918.
- " " Dttakring, P. 260/2, Wiese, E.-Z. 1559, bish. Bes. Marie Romak, geb. Schellenberger, grdb. übertr. an Philipp Dub, am 19. Juli 1918.
- " " Dttakring, P. 351, Wiese, E.-Z. 1572, bish. Bes. Aloisia Manzel, grdb. übertr. an Louis Hoffmann, am 4. Juli 1918.
- " " Dttakring, P. 603, Wiese, E.-Z. 1652, bish. Bes. Marie Reich, grdb. übertr. an Johann Feldmann, Leopoldine Feldmann, je  $\frac{1}{2}$ , am 13. Juli 1918.
- " " Dttakring, P. 344/8, E.-Z. 2273, bish. Bes. Anna Fried  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Heinrich Larnay  $\frac{1}{2}$ , am 16. Juli 1918.
- " " Dttakring, P. 344/9, Grundteil, E.-Z. 2330, bish. Bes. Martha Schubert, grdb. übertr. an Georg Ludwig Schubert, am 30. Juli 1918.
- " " Dttakring, P. 587/2, Weingarten, E.-Z. 2396, bish. Bes. Heinrich Noibinger sen.  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Heinrich Noibinger jun.  $\frac{1}{2}$ , am 3. Juli 1918.
- " " Dttakring, P. 587/2, Weingarten, E.-Z. 2396, bish. Bes. jun. Heinrich Noibinger  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Theresia Noibinger,  $\frac{1}{2}$ , am 3. Juli 1918.



- XVI. Bez., Ottakring, P. 340/36, Baustein, E.-Z. 2847, bish. Bef. Johann Tempich, Maria Tempich, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Raimund Merz, Emilie Merz, je  $\frac{1}{4}$ , am 26. Juli 1918.
- " " Ottakring, P. 999/36, E.-Z. 3007, bish. Bef. Willibald Fuhrmann, Franz Hold, Johann Terhaar, Valentin Brudner, Karl Breitung, Johann Hagel, je  $\frac{1}{6}$ , grdb. übertr. an Moritz Edler v. Kuffner, am 26. Juli 1918.
- " " Ottakring, P. 999/37, E.-Z. 3008, bish. Bef. Willibald Fuhrmann, Franz Hold, Johann Terhaar, Valentin Brudner, Karl Breitung, Johann Hagel, je  $\frac{1}{6}$ , grdb. übertr. an Moritz Edler v. Kuffner, am 26. Juli 1918.
- " " Ottakring, P. 999/38, E.-Z. 3009, bish. Bef. Willibald Fuhrmann, Franz Hold, Johann Terhaar, Valentin Brudner, Karl Breitung, Johann Hagel, je  $\frac{1}{6}$ , grdb. übertr. an Moritz Edler v. Kuffner, am 26. Juli 1918.
- " " Ottakring, P. 575/2, Baustein, E.-Z. 3559, bish. Bef. August Karl Benirschke, Rudolf Wichart, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Adolf Beck, Robert Reichsfeld, je  $\frac{1}{2}$ , am 1. Juli 1918.
- " " Ottakring, P. 363 in E.-Z. 3564 übertragen, E.-Z. 3456, bish. Bef. Stift Schotten, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 23. Juli 1918.
- " " Ottakring, P. 467, Weingarten, E.-Z. 151, bish. Bef. Magdalena Budin,  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Emil Budin  $\frac{1}{2}$ , am 3. Juli 1918.
- " " Ottakring, P. 541, Wiese, E.-Z. 157, bish. Bef. Heinrich Nobinger jun  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Theresie Nobinger  $\frac{1}{2}$ , am 6. Juli 1918.
- " " Ottakring, P. 595/1, 595/2, Weingärten, E.-Z. 297, bish. Bef. Josefa Budin  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Emil Budin  $\frac{1}{2}$ , am 3. Juli 1918.
- XVII. Bez., Dornbach, P. 1125/32, Bauarea, E.-Z. 469, bish. Bef. Alfred Jaray  $\frac{1}{10}$ , grdb. übertr. an Fanny Jaray  $\frac{1}{10}$ , m. Heinrich Georg Jaray, m. Siegmund Herbert Jaray, je  $\frac{2}{10}$ , am 25. Juli 1918.
- " " Dornbach, 1181/1, Wiese, E.-Z. 986, bish. Bef. Marie Csasny, grdb. übertr. an Hans Morante, am 26. Juli 1918.
- " " Dornbach, P. 1181/6, Baustelle IV, P. 1182, Baustellenfragmente E.-Z. 1191, bish. Bef. Marie Csasny, grdb. übertr. an Hans Morante, am 26. Juli 1918.
- " " Dornbach, P. 514/2, Garten, Baustelle I, E.-Z. 1361, bish. Bef. Karl Dachler, grdb. übertr. an Franz Goshler, Aloisia Goshler, je  $\frac{1}{2}$ , am 30. Juli 1918.
- " " Dornbach, 514/3, Garten, Baustelle III, E.-Z. 1362, bish. Bef. Karl Dachler, grdb. übertr. an Franz Goshler, Aloisia Goshler, am 30. Juli 1918.
- " " Dornbach, P. 301/2, 303/3, Gärten, in neue E.-Z. 1368 übertragen, E.-Z. 260, bish. Bef. Franz Bisdinger Aloisia Bisdinger, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Adolf Salzer, Paula Salzer, je  $\frac{1}{2}$ , am 14. Juli 1918.
- " " Hernals, P. 758 ins öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 92, bish. Bef. Anna Neumann  $\frac{1}{2}$ , Dr. Ferdinand Neumann  $\frac{1}{12}$ , Dr. Ludwig Neumann  $\frac{1}{12}$ , grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 26. Juli 1918.
- " " Dornbach, P. 53, Weide in E.-Z. 327 übertragen, E.-Z. 232, bish. Bef. Theresia Mith  $\frac{2}{10}$ , Anna Bierlein  $\frac{1}{10}$ , Theresia Kaufmann  $\frac{1}{10}$ , grdb. übertr. an Anton Schnell, am 18. Juli 1918.
- " " Dornbach, P. 54, Weide in E.-Z. 327 übertragen, E.-Z. 338, bish. Bef. Karl Handet, Theresia Handet, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Anton Schnell, am 18. Juli 1918.
- " " Dornbach, P. 51/1, Weide in E.-Z. 327 übertragen, E.-Z. 293, bish. Bef. Johanna Hahn, Marie Urbich, Elisabeth Nimmerrichter, je  $\frac{1}{3}$ , grdb. übertr. an Anton Schnell, am 18. Juli 1918.
- XVIII. Bez., Pöbleinsdorf, P. 650 Weingarten, E.-Z. 9, bish. Bef. Moritz Bastien, Karl Bastien, Anna Albert, Friederike Gschirner, je  $\frac{1}{4}$ , grdb. übertr. an Heinrich Hügler, Barbara Hügler, je  $\frac{1}{2}$ , am 22. Juli 1918.
- " " Pöbleinsdorf, P. 651, 652 Weingärten, E.-Z. 156, bish. Bef. Moritz Bastien, Karl Bastien, Anna Albert, Friederike Gschirner, je  $\frac{1}{4}$ , grdb. übertr. an Heinrich Hügler, Barbara Hügler, je  $\frac{1}{2}$ , am 22. Juli 1918.
- " " Pöbleinsdorf, P. 386 Weingarten, E.-Z. 189, bish. Bef. Josef Rath, grdb. übertr. an Jakob Rosenhjel, Ludwig Rothmüller, je  $\frac{1}{2}$ , am 13. Juli 1918.
- " " Pöbleinsdorf, P. 488 Ader, P. 489 Garten, E.-Z. 341, bish. Bef. Hildegard Fellner  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Dr. Alois Fellner, Dr. Richard Fellner, Dr. Walter Fellner, je  $\frac{1}{6}$ , am 20. Juli 1918.
- " " Pöbleinsdorf, P. 561/3 Ader, E.-Z. 740, bish. Bef. Theresia Luz, grdb. übertr. an Camill Eisner, Hanna Eisner, je  $\frac{1}{2}$ , am 20. Juli 1918.
- " " Pöbleinsdorf, P. 562/5 Garten und Ader, Baust. VIII, E.-Z. 832, bish. Bef. Auguste Schott  $\frac{1}{3}$ , Wilhelm Edel  $\frac{1}{3}$ , grdb. übertr. an Irma Fischl, am 3. Juli 1918.
- XVIII. Bez., Salmannsdorf, P. 325 Garten, P. 326, 327 Wiesen, P. 328 Weingarten, E.-Z. 150, bish. Bef. Franziska Seitz, Eduard Seitz, Alfred Seitz, je  $\frac{1}{3}$ , grdb. übertr. an Othmar Warten-Bitulnich, am 17. Juli 1918.
- XIX. Bez., Ober-Döbling, P. 820/13, 820/15, 820/17, 820/18, 820/19 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 97, bish. Bef. die Firma Julius Frankl  $\frac{1}{2}$ , Moritz Edler v. Kuffner  $\frac{1}{4}$ , Wilhelm Kuffner, Karl Kuffner Freiherr v. Dioszegh, je  $\frac{1}{8}$ , grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 25. Mai 1918.
- " " Ober-Döbling, P. 828/2 Garten, Baust. I, E.-Z. 1677, bish. Bef. Julianna Schmied, Marie Schmied, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Leopold Draxler, Cäcilie Draxler, je  $\frac{1}{2}$ , am 27. Juli 1918.
- " " Ober-Döbling, P. 828/1 Weingarten, E.-Z. 1755, bish. Bef. Julianna Schmied, Marie Schmied, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Leopold Draxler, Cäcilie Draxler, je  $\frac{1}{2}$ , am 27. Juli 1918.
- " " Ober-Döbling, P. 828/9 Garten, E.-Z. 1756, bish. Bef. Julianna Schmied, Marie Schmied, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Leopold Draxler, Cäcilie Draxler, je  $\frac{1}{2}$ , am 27. Juli 1918.
- " " Ober-Döbling, P. 828/10 Platz, E.-Z. 1757, bish. Bef. Julianna Schmied, Cäcilie Draxler, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Leopold Draxler, Cäcilie Draxler, je  $\frac{1}{2}$ , am 27. Juli 1918.
- " " Unter-Döbling, P. 289 Ader, P. 290 Weingarten, E.-Z. 14, bish. Bef. Franz Buchner  $\frac{1}{3}$ , grdb. übertr. an Anna Buchner  $\frac{1}{3}$ , am 8. Juli 1918.
- " " Unter-Döbling, P. 354 Weingarten, P. 355 Ader, E.-Z. 15, bish. Bef. Franz Buchner  $\frac{1}{3}$ , grdb. übertr. an Anna Buchner  $\frac{1}{3}$ , am 8. Juli 1918.
- " " Gersthof, Teil der P. 320/2 in die E.-Z. 410 übertragen und mit P. 309 vereint, E.-Z. 609, bish. Bef. Johanna Koesler, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 31. Juli 1918.
- " " Rußdorf, P. 899/2 Weingarten, E.-Z. 106, bish. Bef. Alois Dehler, grdb. übertr. an Edmund König, am 31. Juli 1918.
- " " Rußdorf, P. 899/1 Ader, E.-Z. 610, bish. Bef. Alois Dehler, grdb. übertr. an Edmund König, am 31. Juli 1918.
- " " Rußdorf, P. 160 Garten, P. 159/2, Bauarea, E.-Z. 620, bish. Bef. Josef Kouopatich  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Mathilde Kouopatich  $\frac{1}{2}$ , am 26. Juli 1918.
- " " Rußdorf, P. 165 Lagerplatz, E.-Z. 704, bish. Bef. Karl Köhler  $\frac{1}{4}$ , grdb. übertr. an Hermine Köhler, m. Elfriede Köhler, m. Johanna Köhler, m. Hermine Köhler, je  $\frac{1}{16}$ , am 12. Juli 1918.
- " " Rußdorf, P. 38/3 Holzplatz, P. 921/3 Weg, E.-Z. 717, bish. Bef. Alois Christbauer, grdb. übertr. an die Firma F. Baumer, am 4. Juli 1918.
- " " Unter-Sievering, P. 483/11 Ader, Baust. XI, E.-Z. 822, bish. Bef. Alois Hausler, grdb. übertr. an Franziska Hausler, am 22. Juli 1918.
- " " Unter-Sievering, P. 483/11 Ader, Baust. XI, E.-Z. 822, bish. Bef. Franziska Hausler, grdb. übertr. an m. Johann Mendel, am 27. Juli 1918.
- XX. Bez., P. 3657/4, 3659/12 Bauarea, Baustellenfragment, P. 4961, bish. Bef. Leopold Marxlein, grdb. übertr. an Ferdinand Schindler, am 16. Juli 1918.
- XXI. Bez., Asperrn, P. 559/1, 560, 559/3 Acker, E.-Z. 103, bish. Bef. Alexander Weigl  $\frac{2}{20}$ , grdb. übertr. an Karl Weigl  $\frac{2}{20}$ , Dr. Karl Weigl  $\frac{2}{20}$ , am 16. Juli 1918.
- " " Asperrn, P. 1050 Ader, E.-Z. 127, bish. Bef. Johann Riesling, grdb. übertr. an Marie Klausberger, am 9. Juli 1918.
- " " Asperrn, P. 1049 Ader, E.-Z. 337, bish. Bef. Katharina Riesling, grdb. übertr. an Emilie Algenan, am 9. Juli 1918.
- " " Asperrn, P. 555/1 bis 555/6, 556, 557, 558/1 bis 558/9 Acker, E.-Z. 382, bish. Bef. Alexander Weigl  $\frac{2}{20}$ , grdb. übertr. an Karl Weigl  $\frac{2}{20}$ , Dr. Karl Weigl  $\frac{2}{20}$ , am 18. Juli 1918.
- " " Asperrn, P. 633, 634 Acker, E.-Z. 485, bish. Bef. Johann Riesling, Katharina Riesling, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Elisabeth Riesling  $\frac{1}{2}$ , am 30. Juli 1918.
- " " Asperrn, P. 863 Ader, E.-Z. 486, bish. Bef. Johann Riesling, Katharina Riesling, je  $\frac{1}{2}$ , g db. übertr. an Elisabeth Riesling  $\frac{1}{2}$ , am 30. Jan. 1918.
- " " Groß-Inzersdorf II, P. 1020, 1022 Acker in die E.-Z. 37 übertragen, E.-Z. 25, bish. Bef. Anton Reudorfer, Marie Reudorfer, je  $\frac{1}{2}$ , g db. übertr. an die Oesterreichischen Fiat-Werke, A. G., am 26. Juli 1918.
- " " Fiedlersee, P. 254 Ader, E.-Z. 177, bish. Bef. Josefa Sondl, grdb. übertr. an Josef Schmid, am 5. Juli 1918.
- " " Stammeredorf, P. 394 Ader, E.-Z. 168, bish. Bef. Wilhelm Robert Nag, grdb. übertr. an Anton Froß-Büßing, am 18. Juli 1918.



# Allgemeine Nachrichten

## Zentralkasse der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen in Wien und Niederösterreich.

### DCIV. Spendenausweis.

38153. Dr. A. M. . . . . .	16 K — h	
Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar:		
38154. Dr. Oskar Ritter v. Fleißner . . . . .	20 K — h	
38155. Dr. Gustav Leipen . . . . .	12 " — "	
38156. Hofrat R. Nepalack . . . . .	6 " — "	
38157. Ignaz Pich . . . . .	12 " — "	
38158. Elise Raabe . . . . .	10 " — "	
38159. S. Schein . . . . .	18 " — "	78 " — "
38160. Langjährige Tarod-Gesellschaft im Cafe Thury für Ausspeisungszwecke . . . . .	4 " — "	
38161. R. u. f. Oberstleutnant d. R. Albin Voglsang in Eggenburg . . . . .	50 " — "	
38162. R. f. Bezirkshauptmannschaft Baden, Sammlungsergebnis . . . . .	38 " 93 "	
Freiwillige Beiträge städtischer Beamten und zwar:		
38163. Mag.-Abt. X . . . . .	7 K 50 h	
38164. Konzeptsbeamte des städtischen Wohnungs- amtes . . . . .	10 " — "	
38165. Bezirksvorsteherung Al- fergrund . . . . .	10 " 50 "	
38166. Stadtbuchhaltung . . . . .	21 " — "	
38167. Offiziere der Feuer- wehr . . . . .	32 " 50 "	
38168. Rosegger Kinder- garten . . . . .	7 " — "	
38179. Ober = Magistratsrat Dr. Franz Jamöck . . . . .	6 " — "	
38170. Veterinär-amts = In- spektor Dr. Anton Nepustil . . . . .	4 " — "	98 " 50 "
1prozentiger freiwilliger Gehalts- abzug von Lehrpersonen an den städtischen Schulen Wiens, und zwar:		
38171. Volksschule f. Knaben 6., Corneliusgasse 6 . . . . .	10 K 50 h	
38172. Volksschule f. Knaben XX., Treustraße 9 . . . . .	25 " 70 "	
Siebon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“ . . . . .		36 K 20 h 9 " 05 "
Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar:		
38173. Mathilde Bachhaus . . . . .	10 K — h	
38174. Josi Becker . . . . .	6 " — "	

38175. Czjellenz Stephan Graf Burian . . . . .	750 K — h	
38176. E. Castiglioni . . . . .	90 " — "	
38177. Lola Deutsch f. Aug. . . . .	6 " — "	
38178. Lola Deutsch f. Sept. . . . .	6 " — "	
38179. Franz Freiherr v. Krauß . . . . .	20 " — "	
38180. Emanuel Lauschmann . . . . .	6 " — "	
38181. Adele Leinkauf . . . . .	10 " — "	
38182. Karoline Marburg . . . . .	12 " — "	
38183. Sidi Neu . . . . .	60 " — "	
38184. Moy Spiz und Marie Pollak . . . . .	12 " — "	
38185. Emil Spizer . . . . .	6 " — "	
38186. Regine Schütz . . . . .	30 " — "	
38187. Durchlaucht Fürstin Therese Schwarzenberg . . . . .	60 " — "	
38188. Prinzessin Josefine Schwarzenberg . . . . .	6 " — "	
38189. Hugo Schwizer . . . . .	6 " — "	
38190. Regine Stern . . . . .	4 " — "	
38191. Rosa v. Waldstein . . . . .	12 " — "	1112 K — h
38192. Dr. A. M. . . . . .	10 " — "	
38193. Czjellenz Gräfin Anka, Bienerth- Schmerling, Freitischabläsungen . . . . .	50.000 " — "	
38194. Komitee „Schwarz-gelbes Kreuz“ zur öffentlichen Ausspeisung Bedürftiger in Wien, Wertpapiere im Nennwerte von Freiwillige Beiträge von städti- schen Beamten, und zwar:	20.000 " — "	
38195. Magistratisches Be- zirksamt XII . . . . .	13 K — h	
38196. Direktions = Adjunkt Ludwig Biegler . . . . .	4 " 30 "	
38197. Johann Bauer . . . . .	1 " — "	18 " 30 "
1prozentiger freiwilliger Gehalts- abzug von Lehrpersonen an den Schulen Wiens:		
38198. Volksschule f. Mädchen IX., Hahngasse 35 . . . . .	28 K 36 h	
Siebon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“ . . . . .		7 " 09 "
38199. Arbeiterschaft d. Tabak- fabrik Wien-Dttakring . . . . .	10 " 10 "	
Monatsbeiträge für Ausspeise- zwecke, und zwar:		
38200. Dr. Anton Felsenreich . . . . .	60 K — h	
38201. Ottilie Kargl . . . . .	6 " — "	
38202. Minna Keil . . . . .	6 " — "	
38203. Hildegard und Rosa Lueger . . . . .	120 " — "	
38204. Moriz Rochel . . . . .	12 " — "	204 " — "
38205. Hofherr-Schranz-Clayton-Shuttle- worth A.-G. . . . .	300 " — "	
38206. Gesellschaft für Beleuchtungskörper vor- mals Zeisser, Habiger & Komp. . . . .	15 " 80 "	



38207. Kaiserjubiläums-Spital der Stadt Wien, freiwillige Gehaltsabzüge der Beamten . . . . .	45 K — h	38243. Christine Wraczel für August u. September . . . . .	12 K — h
38208. Mathilde Bochet . . . . .	10 " — "	38244. Ober-Landesgerichtsrat Julius Wraczel für August u. Sept. . . . .	12 " — "
38209. Lilly Brezina, für August . . . . .	6 K — h	38245. Anna Münch . . . . .	6 " — "
38210. Lilly Brezina, für September . . . . .	6 " — "	38246. Gustav Reitler (Aug.) . . . . .	30 " — "
38211. Exzellenz Baron Czedit . . . . .	10 " — "	38247. Gustav Reitler (Sept.) . . . . .	30 " — "
38212. Adolf Falkenstein . . . . .	18 " — "	38248. Dr. Gustav Kohn . . . . .	20 " — "
38213. Berta Fuchs . . . . .	6 " — "	38249. Hildegarde Wahlberg . . . . .	12 " — "
38214. Adolf Hagenauer . . . . .	6 " — "	Monatsbeiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:	370 K — h
38215. Rudolf v. Halle . . . . .	6 " — "	38250. Jos. Bernh. Böhm . . . . .	6 K — h
38216. Ludwig Heiner . . . . .	6 " — "	38251. Friedr. Bombach . . . . .	12 " — "
38217. Ant. Heldwein . . . . .	24 " — "	38252. G. Bordenstein & Sohn . . . . .	60 " — "
38218. Ministerialrat Dr. Emanuel Hellmann . . . . .	6 " — "	38253. Ferd. Dehm . . . . .	50 " — "
38219. Josefina Knopp . . . . .	6 " — "	38254. Max F. Fechner . . . . .	30 " — "
38220. Jakob & Jos. Kohn, A.-G. . . . .	6 " — "	38255. Adele Gaber . . . . .	6 " — "
38221. Karl Kohn . . . . .	24 " — "	38256. Dr. Hans Gaber . . . . .	6 " — "
38222. Marie Krey . . . . .	60 " — "	38257. Rosa Haberda . . . . .	6 " — "
38223. Wilma Bauer . . . . .	6 " — "	38258. Lulu Kruger . . . . .	6 " — "
38224. Dr. Richard Leipen . . . . .	6 " — "	38259. Baronin Alexandra Bretis . . . . .	100 " — "
38225. Josef Müller . . . . .	24 " — "	38260. Martha Pflaum . . . . .	100 " — "
38226. Emilie und Klementine Ritsch . . . . .	12 " — "	38261. Karl Golbeband . . . . .	10 " — "
38227. Karl Pirringer . . . . .	12 " — "	Monatsbeiträge für Ausspeisungszwecke und zwar:	
38228. Eleonore Sochor . . . . .	12 " — "	38262. Robert Berer . . . . .	6 K — h
38229. Emmerich Szafats . . . . .	12 " — "	38263. Matthias Hartl . . . . .	6 " — "
38230. Wilhelmine Behenthofer . . . . .	12 " — "	38264. Albert Lederer . . . . .	6 " — "
38231. Beamte der Lagerhäuser der Stadt Wien: Freiwillige Gehaltsbeiträge . . . . .	20 " 50 "	38265. Lothar R. v. Polzer . . . . .	6 " — "
38232. 1prozentiger freiwillig. Gehaltsabzug von Lehrpersonen an der Volksschule f. Knaben und Mädchen, 19., Mannagetttagasse 1 . . . . .	11 K 91 h	38266. Betty Brantner-Kaulla . . . . .	6 " — "
Hievon ab 25 Prozent für das "Rote Kreuz" . . . . .	2 " 97 "	38267. Anna Ruß . . . . .	6 " — "
Monatsbeiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:	8 " 94 "	38268. Rudolf Stummvoll f. Oktober und Nov. . . . .	12 " — "
38233. L. Braun . . . . .	6 K — h	38269. Marie Wottawa . . . . .	6 " — "
38234. Dr. Eduard Deutsch . . . . .	6 " — "	38270. Ungenannt sein wollende Dame für die Armen des XVII. Bezirkes . . . . .	2000 " — "
38235. Anna Eder (August) . . . . .	18 " — "	Monatsbeiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:	
38236. Jenny Eißler . . . . .	50 " — "	38271. Barber & Rajner . . . . .	12 K — h
38237. Dr. Max Göhl . . . . .	6 " — "	38272. B. Bergel . . . . .	12 " — "
38238. M. Heller . . . . .	18 " — "	38273. Rudolf Bisteghi . . . . .	10 " — "
38239. Richard Heller . . . . .	12 " — "	38274. Dr. Siegm. Feitler . . . . .	6 " — "
38240. Jenny Feiteles (August) . . . . .	60 " — "	38275. Dr. H. v. Frisch für September . . . . .	10 " — "
38241. Jenny Feiteles (Sept.) . . . . .	60 " — "	38276. Cecile Fürth . . . . .	6 " — "
38242. Marie Löwe u. Therese Groß . . . . .	12 " — "	38277. A. v. Haslinger-Pratobevera . . . . .	6 " — "
		38278. Emmi Henninger . . . . .	6 " — "
		38279. M. Hofbauer . . . . .	6 " — "
		38280. Max Kalbed . . . . .	6 " — "
		38281. Dr. Rud. Kaufmann . . . . .	6 " — "
		38282. Marie v. Kralik . . . . .	6 " — "
		38283. Ottilie Leonhard . . . . .	6 " — "
		38284. Baronin Sophie Lienau . . . . .	30 " — "



38285. Julie Martin . . . . .	6 K — h	
38286. Julius v. Petravic . . . . .	12 " — "	
38287. Betti Prantner-Kaulla . . . . .	6 " — "	
38288. J. Reichsfeld . . . . .	12 " — "	
38289. Georg Reimers . . . . .	6 " — "	
38290. Math. Salcher & Söhne . . . . .	10 " — "	
38291. Franz Emil Conte Smechia . . . . .	12 " — "	
38292. Szandicz-Lazar & Cie. . . . .	6 " — "	
38293. Lucie Schwalb . . . . .	6 " — "	
38294. Matthias Stalzer . . . . .	12 " — "	
38295. Ottilie Toß . . . . .	6 " — "	
38296. Berta v. Trnkoczy . . . . .	12 " — "	
38297. Hildegard Wahlberg . . . . .	12 " — "	
38298. Ludwig Wrana . . . . .	6 " — "	252 K — h
38299. Alfred Neu & Co., Sidi Neu für Aus- speisungszwecke . . . . .	60 K — h	
38300. Julius Schneider . . . . .	100 " — "	160 " — "
38301. Frauen = Arbeits = Komitee für den 18. Bezirk: Freitischablösungen pro September 1918 . . . . .		180 " — "

Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar:

38302. Berger, Bolt & Co. . . . .	6 K — h	
38303. Johann Bindtner . . . . .	6 " — "	
38304. Aug. Blumberg . . . . .	6 " — "	
38305. Wolf Blumberg's Söhne . . . . .	6 " — "	
38306. Dr. Josef Breuer . . . . .	60 " — "	
38307. M. Byt . . . . .	6 " — "	
38308. Berta Clauser . . . . .	30 " — "	
38309. Sophie Egger . . . . .	12 " — "	
38310. Auguste Egger . . . . .	12 " — "	
38311. Berta Giles . . . . .	10 " — "	
38312. Felbermayr & Cie. . . . .	100 " — "	
38313. Dr. Oskar Ritter v. Fleißner . . . . .	20 " — "	
38314. Bella Fuchs . . . . .	6 " — "	
38315. Amos Häckl . . . . .	6 " — "	
38316. Frau v. Hempel . . . . .	6 " — "	
38317. Jakob Kohn . . . . .	6 " — "	
38318. Sophie v. Benz . . . . .	6 " — "	
38319. Hermine Mayer . . . . .	18 " — "	
38320. Anna Mayer . . . . .	6 " — "	
38321. Josef Müller . . . . .	24 " — "	
38322. Eduard Münch . . . . .	18 " — "	
38323. Marie Neßler . . . . .	6 " — "	
38324. Hauptmann = Auditor Dr. Peitler . . . . .	6 " — "	
38325. Leopold Pfersmann v. Eichthal . . . . .	6 " — "	
38326. Ignaz Pic . . . . .	12 " — "	
38327. Luise Piwniczka . . . . .	60 " — "	
38328. Karl Pirringer . . . . .	12 " — "	
38329. Stephan Quittner . . . . .	30 " — "	

38330. Riedl's Hotel Royal . . . . .	6 K — h	
38331. Dr. Gust. Siegler . . . . .	6 " — "	
38332. Robert Simon . . . . .	12 " — "	
38333. Emil Spizer . . . . .	6 " — "	
38334. Emilie Schaup . . . . .	30 " — "	
38335. Freiherr v. Schiefl . . . . .	30 " — "	
38336. G. Stockhammer . . . . .	6 " — "	
38337. Eugenie Tauffig . . . . .	4 " — "	
38338. Karl Truga . . . . .	6 " — "	
38339. Dr. Eduard Weiß . . . . .	6 " — "	
38340. Julius Weiffert . . . . .	6 " — "	
38341. Ernestine Wlach . . . . .	12 " — "	632 K 75 h

Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar:

38342. Karl Verecz . . . . .	6 K — h	
38343. Wilh. Fliegel . . . . .	6 " — "	
38344. Rosalia Gaber . . . . .	30 " — "	
38345. Henriette v. Galatti . . . . .	12 " — "	
38346. Berta Hecht . . . . .	6 " — "	
38347. Dr. Emanuel v. Hell- mann . . . . .	6 " — "	
38348. Sidonie Hoffmann . . . . .	6 " — "	
38349. Frieda Lambrecht . . . . .	54 " — "	
38350. C. Castiglioni . . . . .	90 " — "	
38351. Rob. Rosenthal . . . . .	48 " — "	
38352. Anna Sacher . . . . .	6 " — "	
38353. Paul v. Schiff-Suvero . . . . .	606 " — "	
38354. Heinrich Schnabel . . . . .	20 " — "	
38355. Agnes Scholl . . . . .	6 " — "	
38356. Therese Trebitsch . . . . .	10 " — "	
38357. Berta Urban . . . . .	30 " — "	942 " — "
38358. Baronin Alice Enis . . . . .		80 " — "
38359. Julius Schneider . . . . .		100 " — "
38360. 1prozent. freiwilliger Gehaltsabzug d. Lehr- personen an der Schule 6., Gumpendorfer- straße 4 . . . . .	23 K — h	
Dievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“ . . . . .		
	5 " 75 "	17 " 25 "

Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar:

38361. Friedr. Allina . . . . .	5 K — h	
38362. Wiener Bau-Gesell- schaft . . . . .	200 " — "	
38363. Friedrich Bauer . . . . .	6 " — "	
38364. Burian & Komp. . . . .	10 " — "	
38365. Karoline Dächler . . . . .	6 " — "	
38366. Alexander Ehrenseld . . . . .	6 " — "	
38367. Pauline Gießl . . . . .	6 " — "	
38368. Seraphine Hoffmeister . . . . .	6 " — "	
38369. Emil Hutter . . . . .	24 " — "	
38370. Theodor List . . . . .	6 " — "	
38371. Josef Lugert . . . . .	6 " — "	
38372. Karl Mendl . . . . .	6 " — "	



38373. Baron Alex. Bretis . . .	100 K — h	
38374. Viktor Rosenfeld . . .	30 " — "	
38375. Dr. Emil Schreier . . .	60 " — "	
38376. Gräfin Elsa Wilczek . . .	6 " — "	483 K — h

38377. Exzellenz Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner, für Ausspeisungszwecke pro Oktober 1918 . . . . .		120 " — "
--	--	-----------

38378. 1prozent. freiwilliger Gehaltsabzug an der Volksschule f. Mädchen 8., Albertplatz 7 . . . . .	20 K — h	
Sievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“ . . . . .	5 " — "	15 " — "

Monatsbeiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:

38379. Melanie Eisler . . . . .	6 K — h	
38380. Egon Epstein . . . . .	6 " — "	
38381. Josefina Ernst . . . . .	12 " — "	
38382. M. Berngroß . . . . .	30 " — "	
38383. Johann Graeg . . . . .	6 " — "	
38384. Stadtrat Sebastian Grünbeck . . . . .	12 " — "	
38385. Dr. Friedr. Kraft . . . . .	6 " — "	
38386. Adele Veinlauf . . . . .	10 " — "	
38387. Heinr. Mandl & Komp. . . . .	6 " — "	
38388. Wolf & Rosen . . . . .	6 " — "	100 " — "

38389. Langjährige Tarock-Gesellschaft im Café Thury, 9. Bezirk, für Ausspeisungszwecke . . . . .		10 " — "
---	--	----------

38390. Frauen-Arbeits-Komitee für den 21. Bezirk, Freitischabläufe pro Juni, Juli, August 1918 . . . . .		342 " — "
--	--	-----------

Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:

38391. Jofi Becker . . . . .	6 K — h	
38392. J. B. Böhm . . . . .	6 " — "	
38393. Dr. Edgar Frandl . . . . .	18 " — "	
38394. Franz Hartl, f. Sept. u. Okt. . . . .	12 " — "	
38395. Rahn, Gut & Komp. . . . .	6 " — "	
38396. Lothar N. v. Polzer . . . . .	6 " — "	
38397. Dr. Artur Schnitzler, Beitrag f. Okt., Nov., Dez. . . . .	90 " — "	
38398. Hugo Schwizer . . . . .	6 " — "	
38399. Luise Thun . . . . .	10 " — "	
38400. Matthias Weber . . . . .	6 " — "	166 " — "

38401. Exzellenz Gräfin Anka Bienerth-Schmerling, Freitischabläufe . . . . .	53.908 " 45 "	
--	---------------	--

38402. Aktion „Schwarz-gelbes Kreuz“, Freitischabläufe, Wertpapiere im Nennwerte von . . . . .	25.000 " — "	
--	--------------	--

38403. Bezirksvorstehung Fünfhaus (Sammlung Witzmann) für Ausspeisungszwecke . . . . .		192 " — "
--	--	-----------

Freiwillige Gehaltsabzüge der städtischen Angestellten z.:

38404. Magistrats-Abt. X . . . . .	7 K 50 h	
38405. Bezirksvorstehung Alsergrund . . . . .	10 " 50 "	
38406. Magistratisches Bezirksamt XVI . . . . .	13 " — "	
38407. Stadtbuchhaltung . . . . .	18 " — "	
38408. Kaiserjubiläums-Spital . . . . .	45 " 50 "	
38409. Feuerwehr (Offiziere) . . . . .	32 " 50 "	
38410. Veterinäramt = Insp. Dr. Anton Nepustil . . . . .	3 " — "	
38411. Jos. Bauer . . . . .	1 " — "	131 K — h

1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug von Lehrpersonen an den Schulen Wiens, und zwar:

38412. Bürgerschule f. Mädchen 5., Castellgasse 25 . . . . .	24 K — h	
38413. Volksschule f. Mädchen 9., Fahngasse 35 . . . . .	5 " — "	
	29 K — h	

Sievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“ . . . . .	7 " 25 "	21 " — "
---	----------	----------

38414. Albin Boglsang, Eggenburg . . . . .	50 " — "	
38415. Gesellschaft für Beleuchtungskörper vorm. Zeiffer, Habiger & Komp., in Ligu. . . . .	14 " 70 "	

Monatsbeiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:

38416. Jos. J. Bachmayer . . . . .	6 K — h	
38417. Mathilde Bachhaus . . . . .	10 " — "	
38418. Baron Alois Czedit . . . . .	10 " — "	
38419. Anna Eder . . . . .	18 " — "	
38420. Jenny Eisler . . . . .	50 " — "	
38421. Adolf Falkenstein . . . . .	18 " — "	
38422. Max Fischer . . . . .	30 " — "	
38423. Dr. Adolf Gallen für September bis November . . . . .	54 " — "	
38424. Anton Heldwein . . . . .	12 " — "	
38425. Henriette Fleischer . . . . .	6 " — "	
38426. Ottilie Kargl . . . . .	6 " — "	
38427. Franz Freiherr v. Krauß . . . . .	20 " — "	
38428. Wilma Lauer . . . . .	6 " — "	
38429. Emanuel Lauschmann . . . . .	6 " — "	
38430. Hildegard und Rosa Lueger . . . . .	120 " — "	
38431. Alfred Neu & Komp. . . . .	60 " — "	
38432. Gustav Pach . . . . .	5 " — "	
38433. Dr. F. Pineles für September—Oktober . . . . .	24 " — "	
38434. Dr. Felix Reber . . . . .	6 " — "	
38435. Max Spitz u. Marie Pollak . . . . .	12 " — "	



38436. Gem. Finanzminister Dr. A. Freih. v. Spitz- müller . . . . .	750 K — h		
38437. Emmerich Szafats . . . . .	12 " — "		
38438. Heinrich Schnabel . . . . .	12 " — "		
38439. Durchlaucht Fürstin Therese Schwarzen- berg . . . . .	60 " — "		
38440. Durchlaucht Prinzessin Josefine Schwarzenberg . . . . .	6 " — "		
38441. Dr. Max Wallerstein . . . . .	12 " — "	1.331 K — h	
38442. Dr. A. M. . . . .		10 " — "	
38443. Karl Kohn für Ausspeisewecke . . . . .		24 " — "	
38444. Hofherr-Schranz-Clayton-Schuttleworth A.-G. . . . .		300 " — "	
38445. Karl Goldeband . . . . .		10 " — "	
Freiwillige Monatsbeiträge von städtischen Beamten zc.:			
38446. Magistratisches Be- zirksamt XIX . . . . .	26 K — h		
38447. Ober-Magistratsrat Dr. Franz Jamöck . . . . .	6 " — "	32 " — "	
Monatsbeiträge für Ausspeise- zwecke, und zwar:			
38448. Jenny Zeiteles . . . . .	60 K — h		
38449. Marie Krey . . . . .	60 " — "		
38450. Marie Neßler . . . . .	6 " — "		
38451. Emilie Nitsch . . . . .	6 " — "		
38452. Klementine Nitsch . . . . .	6 " — "		
38453. Cäcilie Schreiber . . . . .	12 " — "	150 " — "	
38454. K. f. Bezirkshauptmannschaft Baden; Sammlungsergebnis . . . . .		38 " 85 "	
38455. Ludwig Ziegler, städtischer Direktions- adjunkt i. P., freiwilliger Abzug . . . . .		6 " — "	
Monatsbeiträge für Ausspeise- zwecke, und zwar:			
38456. G. Bordenstein & Sohn . . . . .	60 K — h		
38457. Adolf Hagenauer . . . . .	6 " — "		
38458. Ludwig Heiner . . . . .	6 " — "		
38459. Marie Loewe und Therese Graß . . . . .	12 " — "		
38460. Georg Reimers . . . . .	6 " — "		
38461. Amalia Reiß . . . . .	20 " — "		
38462. Alice Stein . . . . .	7 " — "	117 " — "	
38463. Fürsorge-Zentrale, Zweigverein Wieden, Sammlung . . . . .		3.666 " — "	
38464. Freiwillige Gehalts-, beziehungsweise Lohnabzüge pro August 1918 der Be- amten und Arbeiter der Oesterr. Siemens-Schuckert-Werke . . . . .		2.000 " — "	
38465. Freiwillige Gehaltsabzüge der Beamten der Lagerhäuser der Stadt Wien . . . . .		20 " — "	
38466. 1 prozentiger freiwilli- ger Gehaltsabzug der Lehrpersonen an der Volkschule f. Mädchen 6., Kopernikusgasse 15 . . . . .	6 K — h		
38467. 1prozentiger freiwilli- ger Gehaltsabzug der Lehrpersonen an der Volkschule f. Mädchen 8., Albertplatz 7 . . . . .	40 K 50 h		
46 K 50 h			
Davon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“ . . . . . 11 " 62 " 34 K 88 h			
Monatsbeiträge für Ausspeise- zwecke, und zwar:			
38468. L. Braun . . . . .	6 K — h		
38469. Dr. Wilhelm Knöpfel- macher . . . . .	6 " — "		
38470. Mathilde Pochet . . . . .	10 " — "		
38471. Regine Schütz . . . . .	30 " — "		
38472. Wilhemine Zehenthofer . . . . .	6 " — "	58 " 50 "	
Frauenarbeits-Komitee für den 18. Bezirk; Freitischab- lösungen pro Juli 1918:			
38473. Eduard Bauer . . . . .	18 K — h		
38474. Hofrat Büringer . . . . .	6 " — "		
38475. Hofrat Bziha . . . . .	6 " — "		
38476. Mathilde Bacher . . . . .	6 " — "		
38477. Franz Frischauß . . . . .	30 " — "		
38478. Magda Gailer . . . . .	24 " — "		
38479. Friederike Gerr . . . . .	6 " — "		
38480. Hermine Herz . . . . .	6 " — "		
38481. Natalie Knoth . . . . .	6 " — "		
38482. Ernestine Kulka . . . . .	6 " — "		
38483. Franz Kurzbauer . . . . .	6 " — "		
38484. Anna Liebherr . . . . .	6 " — "		
38485. Frau Dr. Madjera . . . . .	6 " — "		
38486. Anna Nemetz . . . . .	6 " — "		
38487. Frau Ortner . . . . .	6 " — "		
38488. Hermine Pöhoda . . . . .	6 " — "		
38489. Rudolf Büringer . . . . .	6 " — "		
38490. Marietta Paganini . . . . .	18 " — "		
38491. Stephanie v. Raab . . . . .	6 " — "		
38492. Helene Reckendorfer . . . . .	18 " — "		
38493. Josefine Reckendorfer . . . . .	12 " — "		
38494. Dr. Heinr. Frh. v. Slatin . . . . .	6 " — "		
38495. Aug. Freim v. Slatin . . . . .	6 " — "		
38496. Irene Freim v. Slatin . . . . .	6 " — "		
38497. Frau Sommer . . . . .	6 " — "		
38498. Emilie Sonnenburg . . . . .	6 " — "		
38499. Adele Spitzer . . . . .	6 " — "		
38500. Amalia Schmertoisch . . . . .	6 " — "		
38501. Helene Schmege . . . . .	6 " — "		
38502. Dr. Schröder . . . . .	18 " — "		
38503. Minna Schröder . . . . .	18 " — "		
38504. Leonie Schwanzara . . . . .	6 " — "		
38505. Antonia Scholz . . . . .	6 " — "		
38506. Frau S. Traußl . . . . .	6 " — "		
38507. General Wencelides . . . . .	6 " — "		
38508. Hochwürden Pfarrer Ignaz Benzl . . . . .	6 " — "		
38509. Hochw. Franz Zotter . . . . .	30 " — "	354 " — "	



Für allgemeine und Ausspeisungszwecke durch Exzellenz Frau Berta Weiskirchner als Vorsitzende der Frauen-Hilfsaktion, und zwar:

38510.	Firma M. J. Elfinger & Söhne (Sept.) . . .	100 K — h
38511.	Beamtschaft der Firma M. J. Elfinger & Söhne (Sept.) . . .	80 " — "
38512.	Dr. Hans Zimmermann (Sept.) . . .	18 " — "
38513.	Exzellenz Tschirschy v. Bögendorff (Sept.)	100 " — "
38514.	Baronin Harriet Haynau . . . . .	18 " — "
38515.	Viktor v. Ephrussi (Sept.) . . . . .	200 " — "
38516.	Otto Suppanic (Sept.)	100 " — "
38517.	Franz Josef Stiebig (Sept.) . . . . .	100 " — "
38518.	Mizzi Dlschbaur . . .	26 " — "
38519.	Gebr. Böhler & Komp. A.-G. (Sept.) . . .	2.500 " — "
38520.	J. Eißler & Brüder (Sept.) . . . . .	400 " — "
38521.	Kreuzerverein (Sept.)	60 " — "
38522.	Karl Kugler (Sept.)	50 " — "
38523.	Dr. Heinrich Krükl .	20 " — "
38524.	Oesterr.-ungar. opt. Anstalt C. P. Goerz (Sept.) . . . . .	50 " — "
38525.	Dr. Max Schneider v. Ernstheim . . . .	100 " — "
38526.	I. österr. Sparkasse .	2.000 " — "
38527.	Dr. Heinrich v. Miller zu Nischholz (Sept.) .	1.000 " — "
38528.	Angestellte der Firma Felbermayer & Komp.	28 " — "
38529.	Ungenannter . . . . .	5.000 " — "
38530.	Dr. Hans C. Zimmermann (Okt.) . . . . .	18 " — "
38531.	Viktor v. Ephrussi (Okt.) . . . . .	200 " — "
38532.	Firma M. J. Elfinger & Söhne (Okt.) . . .	100 " — "
38533.	Beamtschaft der Firma M. J. Elfinger & Söhne (Okt.) . . .	80 " — "
38534.	Otto Suppanic (Okt.)	100 " — "
38535.	Dr. Heinrich v. Miller zu Nischholz (Okt.) .	1.000 " — "
38536.	Gebr. Böhler & Komp. A.-G. (Okt.) . . . . .	2.500 " — "
38537.	J. Eißler & Brüder (Okt.) . . . . .	400 " — "
38538.	Baronin Leitenberger	100 " — "

38539.	Franz Josef Stiebig (Okt.) . . . . .	100 K — h
38540.	Kreuzerverein (Okt.) .	60 " — "
38541.	Karl Kugler . . . . .	50 " — "
38542.	Oesterr.-ungar. opt. Anstalt C. P. Goerz (Okt.) . . . . .	50 " — "
38543.	Exzellenz Tschirschy v. Bögendorff (Okt.)	100 " — " 16.808 K — h

## Die städtischen Straßenbahnen.

Bericht der Direktion für 1915/16.

Die überragende Stellung der Straßenbahn im Verkehr unserer Stadt hat sich im Berichtsjahre zu einer geradezu ausschließlichen Bedeutung erhoben. Dies geht daraus hervor, daß das schon im ersten Halbjahr 1915 nach kurzem Rückschlag bemerkbare Wiederansteigen der Befahrung Fortschritte über jedes bisher gewohnte Maß hinaus erfahren hat. Dementsprechend ist diesmal am 7. Mai 1916 die überhaupt höchste Fahrleistung mit 352.369 Wagenkilometern bei einer Beförderung von 1.324.158 Fahrgästen erzielt worden. Doch auch auf dem Gebiete der Frachtenbeförderung sind sehr bemerkenswerte Leistungen zu verzeichnen. Diese für ein Verkehrsunternehmen sonst so erfreulichen Erscheinungen werden aber schwer beeinträchtigt durch die stets wachsende Sorge um die Erhaltung des Standes an Fahrmannschaft und Werkstattarbeitern wie auch des betriebsfähigen Zustandes der Bahnanlagen und Fahrbetriebsmittel. Und in diesen beiden Richtungen ist leider zu weitgehenden Befürchtungen begründeter Anlaß vorhanden, ohne daß die Leitung imstande wäre, die nachteiligen Folgen wirksam zu beeinflussen. Die Bahnerhaltungstätigkeit litt vor allem am Mangel geschulter Arbeiter, da beiläufig die Hälfte der ständigen Mannschaft, seit Kriegsbeginn 371 Bedienstete, zum Heeresdienst abberufen ist. Wenn trotzdem die gesamte Bahnanlage in einem Zustande erhalten werden konnte, daß der Betrieb keine Behinderung erfahren hat, so hat dazu die Auflaffung der ganzen Unterleitungstrecken zu Ende 1915 wesentlich beigetragen. Der Einfluß dieser Maßnahme ist so bedeutend, daß man ruhig behaupten kann, der Betrieb der Straßenbahn wäre sonst bei dem Fortbestande der Unterleitung namentlich bei einem stärkeren Schneefall tatsächlich in Frage gestellt. Bei dieser Arbeit verdient die Raschheit, mit der die Oberleitungsanlage ungeachtet aller Erschwernisse bei der Beschaffung von Spann- und Fahrdrabt sowie in der Anarbeitung ausgeführt wurde, besonders hervorgehoben zu werden. Für Kriegszwecke wurden 31.122 m Oberleitungs-Kupferdrabt, und zwar vorzugsweise der Fahrdrabt in den Wagenhallen abgenommen und durch Eisendrabt ersetzt. 26.359 m abgenützter Fahrdrabt wurde erneuert und für Neuanlagen 16.525 m Eisendrabt verbraucht.

Als Zuwachs an Wagen ist die Einstellung zweier stockhoher Triebwagen mit Mitteleinstieg und von 85 Anhängewagen zu verzeichnen, die im Verwaltungsberichte 1914/15 eingehend beschrieben sind. Zur Personenbeförderung standen demnach 1493 Triebwagen und 1607 Anhängewagen mit zusammen



125.726 Plätzen, und zwar 66.421 Sitzplätzen und 59.305 Stehplätzen im Verkehr. Gegenüber dem Vorjahre sind es um 1922 Sitzplätze und 2138 Stehplätze mehr. Zur Bewältigung der durch den Krieg bedingten stetigen Zunahme des Lastenverkehrs wurden 20 offene Anhänglastwagen mit 10 t Tragkraft bestellt und in Betrieb genommen. Diese versehen gemeinsam mit den von der Vokalbahn Wien—Baden entliehenen Anhängwagen den Frachtenverkehr, für den sicher auch später Bedarf sein wird. Da zu den Gründen, die für die Anflaffung der Schneereinigung mittels pferdebespannter Pflüge gelten, auch noch der Mangel an Pferden kam, wurden 20 neue Anhängpflüge bestellt, von denen aber erst 10 Stück geliefert sind. Die Anflaffung des Unterleitungsbetriebes ermöglichte die Herausnahme der Unterleitungsanrüstung aus den Triebwagen, deren Eigengewicht dadurch um je 400 kg verringert wurde. Der für Rechnung der städtischen Stellwagenunternehmung mit fünf elektrischen Kraftstellwagen geführte Probebetrieb Nordbahnhof—Stephansplatz mußte am 21. August 1915 wegen Gummimangels eingestellt werden. Erst am 10. April 1916 konnten wir mit Hilfe von sogenannten Regeneratreifen, die uns das k. u. k. Kriegsministerium zur Erprobung bestellte, drei Wagen wieder in Betrieb setzen. Ebenso wurde der Verkehr der auf besondere Rechnung betriebenen Stellwagenlinie Ragnan—Leopoldau—Floridsdorf und der Oberleitungslinie Böglesndorf—Salmansdorf, letzterer allerdings sehr eingeschränkt, aufrechterhalten. Um eine Weiterführung dieser Stellwagenbetriebe nach Verbrauch der vorhandenen Gummireifen zu ermöglichen, wurden Versuche mit unserer Holzbereitung vorgenommen, die zu einem guten Ergebnis führten. Gemäß dem Uebereinkommen mit der Oesterreichischen Daimler-Tudor-Omnibus G. m. b. H. sind im Berichtsjahre die Betriebsmittel der städtischen Kraftwagenlinie Stephansplatz—Volksoper durch die städtische Stellwagenunternehmung abgelöst und der Straßenbahn zur Instandsetzung überwiesen worden. Um den Ausfall an Kraftwagen zu ersetzen, wurde der Stand an Pferden auf 30 erhöht. Die Beschaffung von Schmiermitteln begegnete hauptsächlich hinsichtlich der Fette größeren Schwierigkeiten. Sie führten zu Versuchen, die Fettschmierung durch Oelschmierung zu ersetzen, die aber noch nicht abgeschlossen sind. Der notwendige Ersatz der Aluminium-Schleifstücke der Bügelstromabnehmer wurde durch Neuaufarbeitung der abgenutzten Schleifstücke bewerkstelligt. Zur Streckung des Schienenstreuandes wurde dem Donauriesel Grubensand beigelegt, dessen Zufuhr von der Bahntrasse weg durch eigene Betriebsmittel erfolgt. Das für den städtischen Kraftstellwagenbetrieb in Aussicht genommene, unterirdisch verlegte Vorratslager für Benzin auf dem Dürnkrußplatz im 2. Bezirke wurde fertiggestellt und dient einstweilen zur Einlagerung von flüssigen Brennstoffen für die Gemeinde Wien und deren Unternehmungen. Jeder der drei Behälter ist abgepönt benützlich.

Das Verkehrsnetz ist durch die neue Verbindung zwischen dem Margaretengürtel und der Altmayergasse über die Flurschützstraße wie auch durch den Anschluß der Hekendorferstraße an die Speisingerstraße beträchtlich erweitert und verbessert worden. Diese beiden neuen Strecken gestatten nunmehr den unmittelbaren Verkehr vom Opernring über die Wiedner Hauptstraße und Hekendorf zu den Wohlfahrtsanstalten der Gemeinde in Lainz-Speising; die neue Linie mit der Bezeichnung 62 ist am 22. Dezember 1915 eröffnet worden. Für die Abwicklung des

Betriebes ist der Wegfall der Unterleitung von allergrößter Bedeutung; das erhellt allein daraus, daß neben der Erleichterung des Fahrdienstes die unzähligen Störungen an den Umschaltstellen aufgehört haben und die Regelmäßigkeit des Verkehrs damit wesentlich gefördert wurde. Bei der Ueberprüfung des Verbrauches an Fahrstrom ließ sich im allgemeinen ein Ansteigen feststellen, was zum Teil ebenfalls durch die geringere Uebung der vielen Kriegshelfer zu erklären ist. Dem allgemeinen Ansteigen des Zubranges zur Straßenbahn entsprechend weist auch der diesjährige Verkehr zu Allerheiligen eine außerordentliche Steigerung auf. Es wurden 1,230.498 Personen, das sind um 165.139 mehr als im Jahre zuvor befördert. Die Fahrleistung mit 312.570 Wagenkilometern ist dabei um 38.202 km gestiegen. Große Ansprüche hat abermals die Beförderung von Soldaten und von Frachtgütern der Heeresverwaltung an das Unternehmen gestellt. Für den Abbruch Kranker und Verwundeter — rund 125.000 Mann — von den Vollbahnhöfen waren allein 1865 Züge mit 6602 Wagen erforderlich. Außerdem sind über 900.000 solcher Soldaten in den fahrplanmäßigen Wagen auf Gruppen- und Einzelsfahrtscheine, die wir den k. u. k. Bahnhofscommanden kostenlos beistellen, befördert worden. Weiters sind rund 185.000 Mann aus den Spitälern in 2528 Sonderzügen mit 5577 Wagen in die Genesungs- und Erholungsheime geschafft worden. Zur Einzelbeförderung der in ärztlicher Behandlung stehenden Soldaten sind den Militärbehörden und -Anstalten außer rund 16.000 Freikarten noch 1,620.000 Fahrtscheine zur Verfügung gestanden. Auch haben wir dem Landesverband für Fremdenverkehr nahezu täglich einen Dreiwagenzug zu den von ihm veranstalteten Rundfahrten für Soldaten beigelegt. Alle diese Leistungen waren unentgeltlich. Daneben sind noch zur Erleichterung der Truppenübungen 8472 Zugsfahrten mit 10.802 Wagen gegen ein geringes Entgelt geleistet worden.

Die günstigen Ergebnisse der Verfrachtung von Verpflegungsgütern mit der Straßenbahn haben die Heeresverwaltung dazu bewogen, die mannigfaltigen, großen Verführungen von Rohstoffen und Schießbedarf des k. u. k. Arsenals ebenfalls durch unser Unternehmen besorgen zu lassen. Mit Hilfe der eigens dazu hergestellten Schleppbahnanlagen ist die monatliche Leistung für Heereszwecke auf 8900 Tonnen gestiegen; dies entspricht einer durchschnittlichen Tagesleistung von rund 30 Bahnwagen.

Unserem Unternehmen ist auch ein hervorragender Anteil an den Maßnahmen zur Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln zugefallen. Besondere Gleisanlagen, wie die auf dem Ostbahnhofe, bei der Großmarkthalle, der Markthalle in der Zedlitzgasse und im Bahnhofe Simmering, ermöglichten die Abfuhr der Kartoffeln von den Vollbahnhöfen und die Verteilung auf die Verkaufsplätze mittels der Straßenbahn. Den gleichen Zweck gesicherter Abfuhr und Verteilung verfolgt auch der Straßenbahnanschluß zur Bonwiller'schen Mühle und zum Lagerhaus. Im Herbst 1915 ist auch wieder ein regelmäßiger Verkehr im Anschlusse an die n.-b. Landesbahn von Stammersdorf zum sogenannten Nachmarkte eingeleitet und damit hauptsächlich Gemüse und Obst herbeigeschafft worden. Auch die Milchzufuhr mit der Straßenbahn hat im Berichtsjahre eine beträchtliche Steigerung erfahren; so sind in einem Monate um fast 41.000 Kannen mehr befördert worden als in Friedenszeiten. Für die Versorgung der Stadt mit Kohle hat die Gemeindeverwaltung besondere Vorkehrungen getroffen und dabei der



Straßenbahn die so wichtige Rolle des Verfrächters zugewiesen. Längs der neuen, durch die Gemeinde gepachteten Rutschen auf dem Nordwestbahnhof ist eine umfangreiche Verladestelle mit Straßengleisen und einer Brückenwage angelegt worden. Die Zufuhr von Brennstoffen für Großabnehmer und die eigenen Großbetriebe der Gemeinde, wie die Wohlfahrtsanstalten in Lainz, war als Hauptzweck in Aussicht genommen, um das Pferde- fuhrwerk für den Kleinverkehr verfügbar zu halten, fand aber damals noch nicht die rechte Aufnahme bei den öffentlichen staatlichen Anstalten und Spitälern. Seitdem hat sich das Verhältnis wesentlich geändert. Nebenher sind dann auch noch verschiedene andere Leistungen, wie die Zufuhr der Anschüttung auf den Gründen des neuen Kontumazmarktes, die Beförderung von Pflastersteinen und sonstigen Baustoffen für die Gemeinde und unseren eigenen Bedarf zu erwähnen. Insgesamt haben die Straßenbahnen im elektrischen Betriebe mit 37.685 Nutzwagen- fahrten bei einer Fahrleistung von 524.267 Wagenkilometern rund 163.800 t verfrachtet.

Die Unfälle beim elektrischen Betriebe haben sich während des Betriebsjahres zwar etwas gehäuft, sind aber nicht in dem Maße gestiegen wie die Verkehrs- und Beförderungsleistung.

Erst verhältnismäßig spät, nämlich am 16. Mai 1916, hat die Gemeindevertretung sich entschlossen, die empfindlich ansteigenden Mehrkosten, die durch die Teuerung der Roh- und Verbrauchsstoffe sowie durch Lohnerhöhungen, Kriegszulagen und Unterstützungen aller Art bedingt waren, mit Hilfe einer Fahrpreiserhöhung zu decken. Da sie nur auf das damals unbedingt nötige Ausmaß beschränkt bleiben sollte, hielt sie sich in bescheidenen Grenzen und wurde zum Teile wieder durch Neueinführungen ausgeglichen.

Die wiederholten Musterungen und auch der Widerruf von Enthebungen haben den schon bisher überaus starken Abgang der Angestellten noch wesentlich erhöht und damit die Schwierigkeiten in allen Dienstzweigen ungemein gesteigert. Fast überall war eine Ergänzung nur mehr durch weibliche Kräfte möglich. Am Ende des Berichtsjahres wies infolgedessen der Stand schon 5181 Frauen auf; davon waren 4282 als Schaffnerinnen, 535 bei der Wagenreinigung, 153 als Hilfsarbeiterinnen und 110 bei der Bahnerhaltung tätig. Der Gesamtstand umfaßte bei einem Zuwachse von 1880 Personen 11.963 Beschäftigte, einschließlich der im Dienstverbande verbliebenen Eingerückten aber 18.386 Personen. Demgegenüber hatte das Unternehmen vor dem Kriege bei wesentlich geringeren Fahr- und sonstigen Leistungen 12.186 Angestellte. Außer den bereits im Vorjahre gemeldeten 7406 Mann sind weitere 3105, darunter 1616 Kriegsaus Helfer eingerückt, seit Kriegsbeginn also 10.511 Mann einschließlich der 3075 Kriegsaus Helfer. Rückbeurlaubt und nachträglich enthoben wurden davon im Berichtsjahre 289 Mann, seit Kriegsbeginn 687. Abgesehen von den Einberufenen sind in der Berichtszeit 5139 Personen aus dem Dienste geschieden; neu aufgenommen wurden 9835 Personen unter rund 25.000 Bewerbern.

Das Pensions-Institut für die Beamten und Beamtinnen der städtischen Straßenbahnen hat laut des Rechnungs- abschlusses im Geschäftsjahre 1915 am Vermögen einen Zuwachs von 255.145 K 50 h erfahren, so daß dieses eine Höhe von 2.676.816 K 45 h erreichte.

Die Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen verfügte zu Ende ihres Geschäfts-

jahres 1915 über ein Vermögen von 22.582.968 K 75 h, das sind um 1.741.945 K 79 h mehr als im Jahre zuvor.

Der Krankenkasse für Bedienstete und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen gehörten zu Beginn des Berichtsjahres 14.030, am Schlusse des Jahres einschließlich der zum Militärdienste Eingerückten und der Kriegsaus Helfer 15.811 Personen an. Die Einnahmen betragen 614.547 K 68 h, die Ausgaben hingegen 393.255 K 4 h; daraus ergibt sich ein Gebarungs- überschuß von 221.292 K 64 h.

Die Einnahmen aus der Personenbeförderung sind von 52.935.248 K 36 h im Vorjahre auf 65.887.688 K 66 h im Berichtsjahre, also um 12.952.440 K 30 h oder 24,5 v. H. gestiegen, bei einer Erhöhung der Zahl der beförderten Personen um 22,8 v. H. und einer Steigerung der Fahrleistung um 17,9 v. H. Die durchschnittliche Einnahme für den Wagen- kilometer erhöhte sich von 58,8 h im Vorjahre auf 62,1 h im Berichtsjahre, also um 5,6 v. H. Im Vergleiche mit dem Voran- schlage ergibt sich eine Mehreinnahme um 11.897.688 K 66 h oder 22 v. H. Die Einnahmen aus der Güter- und Gepäcks- beförderung haben sich gegen das Vorjahr neuerlich vervielfacht. Sie sind von 93.135 K auf 643.672 K 90 h gestiegen und überschreiten die Voranschlagsziffer um 613.692 K 90 h. Bei Verfassung des Voranschlages konnte mit dem Umstande nicht gerechnet werden, daß die städtischen Straßenbahnen in so bedeutendem Maße zur Beförderung der verschiedensten Güter herangezogen werden. Die sonstigen Einnahmen sind mit 590.367 K 56 h um 346.367 K 56 h höher als veranschlagt. Diese Mehreinnahme ist der Hauptsache nach auf eine Steigerung der Bankzinsen und erhöhte Abgabe der Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen für die Benützung der Gemeinschaftsstrecke Giselstraße—Magleinsdorf zurückzuführen. Trotzdem bei dieser Post Passivzinsen in der Höhe von 240.320 K 31 h für aus den Erneuerungsrücklagen vorschußweise bestrittene Investitions- aufwendungen in Abzug gebracht wurden, ergibt sich im Ver- gleiche mit dem Vorjahre eine Steigerung um 6028 K 96 h. Im Vorjahre waren diese Passivzinsen in der Ausgabspost X der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Die Gesamt- einnahmen übersteigen jene des Vorjahres um 13.509.007 K 16 h oder 25,2 v. H. und die veranschlagte Ziffer um 12.857.729 K 12 h oder 23,7 v. H.

Von dem Gebarungsüberschusse im elektrischen Betriebe von 6.712.264 K 6 h verbleibt nach Deckung des Betriebsabganges im Dampfbetriebe von 228.251 K 36 h und jenes des Kraft- stellwagenbetriebes von 63.569 K 43 h ein reiner Gebarungs- überschuß von 6.420.443 K 27 h, das sind um 5.161.243 K 27 h mehr als veranschlagt und um 2.550.636 K 54 h mehr als im Vorjahre.

## Anforderung von Wohnungen.

Errichtung eines Mietamtes als Oberinstanz.

Nach der Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsrates vom 13. November 1918, betreffend die Anforderung von Wohnungen kann gegen die Entscheidung der Gemeinde Einspruch an das Mietamt erhoben werden, welches letzteres endgültig entscheidet. Die Entscheidungen der Gemeinde werden durch das Wohnungsamt der Stadt Wien getroffen.



Wenn der Rechtszug nun an die bestehenden Mietamts-Senate ginge, so käme man zu einem verwaltungstechnisch ganz unmöglichen Zustand, daß über die Entscheidung einer einzigen Unterbehörde 21 Ober-Instanzen Recht zu sprechen hätten; dies würde eine vollständige Zersplitterung und Lahmlegung der Praxis zur Folge haben.

Nach § 12 der Mieterschutzverordnung vom 26. Oktober 1918 kann der Gemeinde-Ausschuß (Stadtrat) die Errichtung mehrerer Mietämter beschließen und hat ihren örtlichen Wirkungsbereich festzusetzen.

Es liegt daher nichts im Weg, alle Einsprüche gegen Anforderungen einem einzigen Mietamts-Senate mit dem Wirkungsbereich für ganz Wien zuzuweisen, wodurch allein eine einheitliche und rasche Erledigung möglich wird. Dieser Senat wäre beim jetzigen Mietamte für den 8. Bezirk einzurichten schon wegen der Nähe zum Wohnungsamte und weil hier in jeder Hinsicht die Verhältnisse günstig liegen. Mit Rücksicht auf die Kompetenz wäre je ein Beisitzer aus anderen Bezirken zu bestimmen. —

Der Stadtrat faßte folgenden Beschluß: In Durchführung der Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsrates vom 13. November 1918, betreffend die Anforderung von Wohnungen durch die Gemeinden und auf Grund des § 12 der Verordnung über den Schutz der Mieter wird die Errichtung eines Mietamtes mit der Zuständigkeit für ganz Wien hinsichtlich aller nach der bezogenen Vollzugsanweisung zu treffenden Entscheidungen genehmigt. Das Mietamt hat seinen Sitz beim magistratischen Bezirksamte für den 8. Bezirk und besteht vorläufig aus einem Senate. —

Der Bürgermeister bestellte als Vorsitzenden dieses Mietamts-Senates Magistrats-Sekretär Dr. Felix Lippert, als Beisitzer aus der Vermieterschaft Ortschulrat Hermann Resch und Häuserverwalter Richard Faltis, als Beisitzer aus der Mieterschaft Bezirksrat Hans Preyer und Sekretär Julius Bermann.

Das Staatsamt für Volksernährung hat im Auftrage des deutschösterreichischen Staatsrates folgenden Aufruf erlassen:

## Deutschösterreicher!

Die erste und schwerste Aufgabe, die der neuen deutschösterreichischen Regierung obliegt, ist die Sicherung des Nahrungsbedürfnisses der Bevölkerung.

Der deutschösterreichische Staatsrat ist bemüht, der drohenden Lebensmittelnot durch gesteigerte Ausbringung im eigenen Lande und durch Verhandlungen mit den Nachbarstaaten abzuwehren.

Deutschland hat sich trotz eigener Knappheit in brüderlicher Hochherzigkeit bereit erklärt, abzuwehren.

Die ungarische Regierung hat Lebensmittellieferungen in Aussicht gestellt. Auch die Unterhandlungen mit den slawischen Nachbarstaaten versprechen Erfolg. Aber sie erfordern Zeit. Auch das Eintreffen der deutschen und ungarischen Sendungen erleidet infolge großer Transportschwierigkeiten Verspätungen.

Soll die Ernährung der Bevölkerung mit Hilfe der eigenen Ausbringung und der fremden Zuschübe gesichert werden, muß Ordnung im Ernährungswesen herrschen.

Hier aber droht große Gefahr, wenn nicht jedermann sich rasch besinnt, daß das Gesamtwohl auch das Wohl des Einzelnen bedeutet.

Jede Behörde, jede Gemeindevertretung, jeder Einzelne, Bauer und Bürger, hat die Aufbringungs- und Ernährungsvorschriften streng einzuhalten. Es geht nicht an, daß deutschösterreichische Gebiete sich gegenseitig absperren, daß für bestimmte Empfänger angewiesene Bahnsendungen mit Lebensmitteln aufgehalten werden, städtische Verwaltungen staatliche Bestände mit Beschlag belegen.

Zur Sicherung der gebotenen Einheitlichkeit der Ernährungsverwaltung sind die Landesregierungen Deutschösterreichs angewiesen, Sonderverfügungen jeder Art unbedingt zu unterlassen. Dies gilt auch für alle autonomen Organe. Auch jeder Einzelne halte sich darnach.

Es glaube niemand, daß er sich vor der allgemeinen Not schützen kann, wenn er nur für sich sorgt und seinen Mitbürgern das vorenthält oder wegkauft, worauf sie Anspruch haben, Anspruch erheben müssen, um ihr und ihrer Kinder Leben zu erhalten.

Der Anarchie im Ernährungswesen muß Einhalt geboten werden, wenn der deutschösterreichische Staat, kaum errichtet, nicht zugrunde gehen soll.

An alle, an staatliche und autonome Behörden, an Stadt und Land, an Bauern, Bürger und Arbeiter ergeht die Mahnung: „Laßt keine Anarchie im Ernährungswesen einreißen!“ Beobachtet die Vorschriften des deutschösterreichischen Staatsamtes für Volksernährung! Nicht mehr mit widerstrebenden Angehörigen fremder Nationalitäten habt ihr es zu tun. Ihr seid Genossen eines Volkes, die die Not zusammengeschweift und auf sich allein gestellt hat. Bekundet den Gemein Sinn, den die anderen Völker beweisen.

Bedenket, daß es sich um euer Volkstum, um Gegenwart und Zukunft Deutschösterreichs handelt! Nur wenn jeder seine Pflicht tut, wenn jeder Disziplin bekundet, kann die Gefahr von Deutschösterreich und jedem Deutschösterreicher abgewendet werden. Dann wird sie aber auch gebannt werden. Eure Volksregierung sorgt dafür!

## Sozialer Kurs für Lehrpersonen.

Bericht des Mag.-R. Dr. Hornel, Vorstand des städtischen Fürsorgeamtes.

In der nächsten Zukunft wird sich voraussichtlich auf dem Gebiete der Jugendfürsorge ein großer Bedarf an geschulten ehrenamtlichen Helfern ergeben. Dazu werden mit Rücksicht auf Vorbildung und Berufstätigkeit besonders die Lehrpersonen der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen berufen sein, zumal, da viele Zweige der Jugendfürsorge ohne näheren Zusammenhang mit der Schule nicht entwicklungsfähig sind. Der vorgeschriebene Bildungsgang für Lehrpersonen nimmt aber dormalen auf den sozialen Beruf der Schule und ihre Organe fast keine Rücksicht. Es wäre daher angezeigt, an der städtischen Akademie für soziale Verwaltung im kommenden Frühjahr einen Einführungskurs für öffentliche Lehrpersonen abzuhalten. Die intensive Beschäftigung der Lehrerschaft mit administrativen Arbeiten der Kriegs-



wirtschaft läßt es nicht zu, daß der Lehrgang zu umfangreich wäre.

Die Vorträge wären grundsätzlich in den Abendstunden anzusetzen und auf mehrere Wochen zu verteilen. Auf Grund einer Beratung mit dem Lehrkörper der Akademie schlage ich für den Kurs, der sich auf etwa 10 Wochen zu erstrecken hätte, die folgenden je einstündig wöchentlich zu behandelnden Fächer vor:

Grundsätze des Staats- und Verwaltungsrechtes.

Vormundchaftswesen und Jugendstrafrecht.

Organisation und Aufgaben des städtischen Jugendamtes.

Schwer erziehbare Kinder und ihre Behandlung.

Hortwesen.

Ziele und Einrichtung des Kindergartens.

Neuerungen in der Sozialpolitik und in der sozialen Fürsorge.

Bei der Erörterung aller Themen wäre stets des Zusammenhanges mit den Aufgaben der Schulen und mit der beruflichen Tätigkeit der Lehrpersonen besonders zu gedenken. Der Kurs könnte im Saale des städtischen Jugendamtes abgehalten werden, der 50 Personen faßt. Im Bedarfsfalle könnte der Kurs im Laufe des Frühsummers wiederholt werden. Das Erfordernis wird etwa 1400 K betragen. Da der Kurs grundsätzlich nur städtischen Lehrpersonen zugänglich sein soll, wäre, glaube ich, von der Einhebung irgendeines Regiebeitrages seitens der Kurs Teilnehmer abzusehen.

Der Stadtrat beschloß die Abhaltung eines Sozialbildungskurses für städtische Lehrpersonen im Rahmen der städtischen Akademie für soziale Verwaltung.

## Errichtung von Durchzugsheimen für Kinder.

Bericht des städtischen Jugendamtes.

In letzter Zeit mehren sich die Fälle, daß Kinder, die in Anstalten untergebracht werden sollen, wegen deren Ueberfüllung nicht sofort aufgenommen werden können. Es ergibt sich somit die Notwendigkeit, die Kinder einstweilen bis zur Unterbringungsmöglichkeit in ein Heim aufzunehmen. Aus diesem Gesichtspunkte erscheint es daher dringend notwendig, daß das städtische Jugendamt an die Schaffung eines solchen Durchzugsheimes schreitet. Zur Ausführung dieses Planes ergibt sich gegenwärtig eine günstige Gelegenheit, indem der Gemeinde Wien von der Flüchtlings-Zentrale der aufgelassene Kinderhort im 20. Bezirke, Jägerstraße 28 zur Uebernahme angeboten wurde. Diese Räumlichkeiten gestatten außerdem noch die Unterbringung einer Fürsorgestelle für den 20. und 21. Bezirk, die mit geringfügigen baulichen Aenderungen geschaffen werden kann. Die Einrichtung für das Heim ist fast vollständig vorhanden und wurde diese bereits durch das Wohnungsamt von der Flüchtlings-Zentrale vorbehaltlich der Genehmigung des vereinbarten Kaufpreises übernommen. Die Räumlichkeiten, die für das Heim in Aussicht genommen sind, gestatten eine Aufnahme von 40 Kindern. Die Sorge für die Verpflegung bedingt das Vorhandensein einer Küche. Eine solche, welche sich auch für größere Auspeisung eignet, steht mit vollständiger Einrichtung zur Verfügung. In Verbindung mit dem Küchenbetrieb für das Heim gedenkt das städtische Jugendamt auch die Aus-

speisung für die drei Kindergärten im 20. Bezirke, Dammstraße, Wintergasse und Borgartenstraße einzuführen. Es ist dies ein unbedingtes Erfordernis, da besonders jetzt während der Lebensmittelpnot die Kinder der erwerbstätigen Eltern ganztagig in den Kindergärten Aufnahme finden und daselbst verpflegt werden. Diesem Bedürfnisse konnte bisher aus Mangel einer geeigneten Küche nicht abgeholfen werden, da es unbedingt notwendig ist, für die Kinder die Speisen abgefordert herzustellen und ein Anschluß an eine bereits bestehende Kriegsküche für Erwachsene mangels des genügenden Nährwertes der Kost nicht vorteilhaft erschien. Ein Antrag des Obmannes des Ortschulrates für den 20. Bezirk G.-M. K o p p e n s t e i n e r auf Einführung der Auspeisung in den Kindergärten dieses Bezirkes liegt bereits vor.

Der Küchenbetrieb für das Heim sowie für die Kindergärten soll in eigener Verwaltung durch Angestellte des Amtes geführt werden und zugleich als L e h r k ü c h e dienen, um den Fürsorge-rinnen und Kindergärtnerinnen die Grundsätze einer Massenauspeisung durch eigene Betätigung zu vermitteln. In der vom städtischen Wohlfahrtsamte ins Leben gerufenen Akademie für soziale Fürsorge ist die Vermittlung dieser Kenntnisse durch einen Haushaltungskurs vorgesehen, der bisher bei der Genossenschaft der Gastwirte abgehalten wurde. Durch die Einrichtung der Heimküche ist die Gelegenheit geboten, diesen Haushaltungskurs unter besonderer Berücksichtigung der Massenauspeisung für Kinder in Bezug auf die Zusammensetzung der Speisen nach ihren Nährwerten in diese Heimküche zu verlegen.

Um auch die Kenntnisse für den Betrieb einer Auspeisung für Erwachsene gleichzeitig zu vermitteln, empfiehlt es sich, eine Personalküche für die Angestellten des städtischen Jugendamtes damit zu verbinden. Außerdem ist noch Direktor Dr. Sagmeister an das städtische Jugendamt mit dem dringenden Ersuchen herangetreten, die weiblichen Angestellten seines Amtes an der Auspeisung teilnehmen zu lassen. Um wohlfeil wirtschaften zu können, muß mit einer Personenzahl von etwa 200 Erwachsenen gerechnet werden. Es stellen sich dann derzeit die Erzeugungskosten auf 3 K pro Tag und Person für eine ausreichende Mittagskost. Dies ergibt im Monat ein Kostenerfordernis von 18.000 K. Durch Beitrag von den Angestellten von ungefähr 1 K 80 h per Kopf und Mahlzeit wird mit einem Eingange von zirka 11.000 K zu rechnen sein, so daß noch 7000 K zu bestreiten wären.

In den genannten drei Kindergärten werden zusammen 400 Kinder ausgespeist. Bei der Annahme von 2 K als Gestehungskosten für ein Kind und Tag ergibt sich ein Erfordernis von 24.000 K für einen Monat. Da von den Eltern der Kinder grundsätzlich ein Beitrag abgefordert wird, um sie an die Erhaltungspflicht ihrer Kinder zu erinnern, so werden sich diese Kosten bei Zugrundelegung eines Vergütungssatzes von 50 h per Kind, wobei die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse allerdings außer Betracht bleiben muß, um beiläufig einen Betrag von 6000 K monatlich verringern.

Im Sinne dieses Berichtes wurden vom Stadt- und Gemeinderate die zur Errichtung des Heimes erforderlichen Anträge genehmigt.



## Die Gesundheitsverhältnisse Wiens.

In der Zeit vom 27. November bis 3. Dezember.

Nachdem in den Gesundheitsverhältnissen der Stadt anfangs November fast normale Verhältnisse eingetreten waren, sind es nunmehr schon drei Wochen, daß der Krankenzustand infolge der Zunahme der Grippe allmählich größer wird und hiemit auch die Sterblichkeit wesentlich zunimmt.

Die Sterbeziffer auf 1000 Einwohner mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekanntes Wohnortes stellte sich in der 47. Jahreswoche auf 26.4 gegen 16.7 in der Vorwoche und 13.4 im Vorjahre. Die Todesfälle nach Grippe sind von 151 auf 227, die nach Lungenentzündung von 188 auf 205 gestiegen.

Die übrigen Todesursachen haben in den normalen Grenzen geschwenkt. Auf das Alter zwischen 20 und 40 Jahren entfallen bei der Grippe und der Lungenentzündung 433 Todesfälle, davon beiläufig 178 ortsfremde Militärpersonen betreffend.

Die anderen Infektionskrankheiten weisen normale Verhältnisse auf, auch die Ruhr war in der Zivilbevölkerung in starker Abnahme begriffen. Dagegen hat sich die Zahl der Ruhrerkrankungen beim Militär infolge der Heimkehrer von 7 Fällen auf 49 in einer Woche erhöht. Die Heimkehrer haben auch auf den Stand des Flecktyphus ungünstig eingewirkt. Im Monate November sind 15 Zivilpersonen und 9 Militärpersonen an Flecktyphus erkrankt, davon ein Teil der Zivilpersonen infolge Besuches von Militärpersonen, die von der Front, aus Galizien und aus der Gefangenschaft zurückgekehrt sind.

### Bezirksschulrat.

Erlaß des Bezirksschulrates Wien vom 20. September 1918, ad G. Z. 8591/18:

Der Bezirksschulrat findet sich bestimmt, dem Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben 10., Herzgasse 27, Wilhelm Spira, anlässlich seiner Versetzung in den Ruhestand für seine vieljährige, ersprießliche Dienstleistung die belobende Anerkennung auszusprechen.

## Lebensmittelverkehr.

### Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 1. bis 7. Dezember 1918.

#### 1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	156.979 kg	Und zwar aus:	
		Wien	19.503 kg
		dem sonst. Niederösterreich	124 "
		Oberösterreich	81.187 "
		Steiermark	4.432 "
		Ungarn	34.245 "
		Deutschland	12.488 "

Pferdefleisch	11.726 kg	Und zwar aus:	
		Wien	7.268 kg
		Oberösterreich	4.458 "
Schafffleisch	663 kg	Und zwar aus:	
		Wien	663 kg
Schweinefleisch	10.658 kg	Und zwar aus:	
		Wien	10.658 kg
Kälber	23 Stück	Und zwar aus:	
		Oberösterreich	23 St.
Schafe	2.053 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	1.167 St.
		dem sonst. Niederösterreich	9 "
		Oberösterreich	484 "
		Ungarn	393 "

### 2. Preisbewegung.

Rindfleisch	} Stebfleisch, vorderes von K	7.20 bis 8.40	per Kg.
		Roßbraten u. Rieden	12.—
Kalbfleisch		5.75	6.—
Schafffleisch (Lammfleisch)		20.70	21.70
Schweinefleisch		16.—	
Kälber		4.70	4.80
Schafe		18.—	18.50
Schweine		—	—
Lämmer		14.—	16.—

Per Bahn langten ein 59 Waggons, mit 372.094 Tonnen.

Die dieswöchigen Zufuhren waren im Vergleiche zur Vorwoche größer.

Rindfleisch war für die Kopfquote vollkommen ausreichend; Schafffleisch über den Bedarf, gepökeltes Schweinefleisch war für die Nachfrage genügend. Kalb- und frisches Schweinefleisch war keines vorhanden.

Der Verkehr war an den Fleischtagen lebhaft.

Von der Gemeinde Wien wurden zur Verteilung gebracht:

8000 kg Pöckelfleisch,

7266 kg Pferdehart- und Weichwürste.

Die Preislage blieb, bis auf die Erhöhung von Schweinefleisch von 16 K auf 20 K per 1 kg unverändert.

Von der Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft wurde nichts zugeführt.

\* \* \*

### Pferdemarkt vom 6. Dezember 1918.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 577 Stück.

274 Gebrauchspferde, 303 Schlachtpferde.\*)

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1600 bis 8000 K per Stück

„ Schlachtpferde . . . — „ — „ „

Der Markt war lebhaft.

\* Siebon — am Markte und 303 im Pferdeschlachthause.



## Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 7. Dezember 1918.

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einlge im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen ober Speis per 100 kg	55 K	—	a
Roggen . . . . .	100 "	55 "	—
Gerste . . . . .	100 "	50 "	—
Hafer . . . . .	100 "	50 "	—

(Uebernahmsbestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 308 vom 24. Juli 1917.)

### Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art . . . . .	25 K	—	h	per 100 kg
Stroh:				
Kornschabstroh . . . . .	14 "	—	"	100 "
Alle sonstigen Arten Stroh	12 K			per 100 kg.

näheren Bestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 193 ex 1918)

## Baubewegung

vom 7. Dezember bis 10. Dezember 1918.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den 1. bis 9. und 20. Bezirk. — Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

### Gefuche um Baubewilligungen.

#### Adaptierungen.

1. Bezirk: Konfordinplatz 1, von der Oesterr.-Schles. Textil A.-G. (2603).
- " " Kolowratring 14, von der Buchwerke A.-G., Stubenring 20 (2615).
4. Bezirk: Favoritenstraße 66, von der Südbahngesellschaft, 10., Ghegaplatz (2601).
6. Bezirk: Gumpendorferstraße 109, von der Starfilmfabrik und Filmvertriebs A.-G. (2625).
9. Bezirk: Boltzmannsgasse 13, von Dr. Wilh. Rosenberg, Am Hof 11, namens Sophie Böwinger (2609).

## Sintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

26. Oktober 1918.

### Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Rauß Rudolf — Handel mit Galanteries, Kurz- und Nürnbergerwaren — 9., Säulengasse 22.
- Ludwig Johann Leopold — Handel mit Web-, Wirk-, Nürnberger-, Kurzwaren etc. — 1., Köllnerhofgasse 4.
- Radschitzky Franz — Mechanikergewerbe — 16., Lerchenfelderquartier 29.
- Polorny Johann — Schuhmachergewerbe — 16., Wattgasse 36.
- Nikolai Rudolf — Bergolberggewerbe — 16., Herbststraße 30.
- Zinnauer Alfred — Zuckerbäckergewerbe — 16., Thaliastraße 110.
- Finsil Josef — Kleidermachergewerbe — 16., Redtenbachergasse 56.
- Ruhn Karl — Uhrmachergewerbe — 16., Gablenzgasse 8.
- Scherber Franz — Zahntechnikergewerbe — 8., Laudongasse 7.
- Weidemann Albert — Herrenkleidermachergewerbe — 8., Lerchenfelderstraße 18.
- Rait Otto — Gemischtwarenhandel im Großen — 9., Berggasse 29.
- Popohfel Ferdinand — Fleischschlächtergewerbe — 3., Wiesengasse 12.
- Kirschner Ottomar — Gemischtwarenhandel im Großen — 6., Grundtstraße 1.

- Huber Arnold Johannes — Kommissionswaren-Verschleiß — 9., Porzellangasse 50.
- Kremser Leopold — Erzeugung eines Klebmittelersatzes — 9., Alferstraße 12.
- Mittky Heinrich Franz — Gemischtwarenhandel — 9., Pechensteinststraße 16.
- Stark Wilhelm — Gemischtwarenhandel im Großen — 9., Heiligenstädterstraße 12.
- Wichau Emil — Uhrmachergewerbe — 9., Strohedgasse 2.
- Abeles Samuel — Erzeugung von Sohlen aus Abfalleder — 9., Rußdorferstraße 44.
- Neurath Siegfried — Friseur- und Rasierergewerbe — 16., Neulerchenfelderstraße 21.
- Fellner Julius — Handel mit Textil- und Seidenwaren — 1., Bauernmarkt 11.
- Thau Frieda — Handelsagentur — 9., Grünentorgasse 12.
- Friedland Matvine — Handel mit Handschuhen, Krawatten, Wirkwaren, Herren- und Damenmodewarenartikeln — 1., Teinfaltstraße 3.
- Spielmann Klara — Handel mit Papier-, Zeichen-, Schreib- und Nürnbergergewaren etc. — 1., Goldschmidgasse 8.
- Krusik Anna — Handel mit Süßwasser- und Seefischen — 1., Zentral-Fischmarkt.
- Stodinger Marie — Handel mit Brennholz, Kohlen und Koks — 1., Schulhof 8.
- Pletel Marie Hermine — Kleidermachergewerbe — 16., Friedmanngasse 22.
- Pineles Rosa — Modistengewerbe — 16., Neulerchenfelderstraße 84.
- Segal Berta — Wäschewaren-Erzeugung — 9., Servitengasse 10.
- Weinmann Jenny — Wäsche- und Wirkwaren-Erzeugung — 9., Rußgasse 1.
- Kopp Leopoldine — Lebensmittelhandel — 9., Ruslandlgasse 45.
- Pally Barbara — Fragnergewerbe — 9., Fochtergasse 17.
- Rosel Franziska — Damenkleidermachergewerbe — 9., Bleichergasse 11.
- Korbel Marie — Lebensmittelhandel — 9., Pechensteinststraße 66.
- Müller Rosa — Lebensmittelhandel — 9., Pechensteinststraße 127.
- Knoth Marie — Lebensmittelhandel — 9., Lozaretzgasse 30.
- Zimmel Johanna — Damenkleidermachergewerbe — 9., Pechentaler-gasse 22.
- Weininger Ottilie — Massage mit Ausschluß der Anwendung zu Heilzwecken — 9., Bleichergasse 18.
- Blaschke Marie — Uebernahme zum chem. Fügen, Appretieren, Färben und Wäscheputzen — 9., Porzellangasse 22 a.
- Wohlrab Theresie — Handel mit Zuckerbäckerwaren, Konditen, Fruchtstäften etc. — 9., Hahngasse 17.
- Mandel Hedwig — Handel mit Lebensmitteln und Haushaltungsbedarfsgegenständen — 9., Schulz-Straknitzgasse 6.
- Mandel Hedwig — Handel mit Bier und Wein in handelsüblich verschlossenen Flaschen — 9., Schulz-Straknitzgasse 6.
- Milkeret Josefine — Lebensmittel- und Konsumwaren-Verschleiß — 9., Strohedgasse 10.
- Marel Marie — Nieder-Erzeugung — 9., Lackerergasse 4.
- Mandel Feige Rosa — Fischhandel — 9., Rotenböwengasse 12.
- Singer Gisela — Gemischtwaren im Großen — 9., Rußdorferstraße 4.
- Kerival Rosa — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Koks — 7., Schottenseldgasse 31.

28. Oktober 1918.

### Gewerbe-Unternehmungen.

- Berger & Kom, offene Handels-Gesellschaft — Handelsagentur — 9., Hahngasse 31.
- Berger & Kom, offene Handelsgesellschaft — Gemischtwarenhandel im Großen — 9., Hahngasse 31.
- Bed & Kohn, offene Handelsgesellschaft — Handel mit Samten, Web-, Seiden- und Stickerwaren — 1., Hoher Markt 9.
- D. Müller & Komp, offene Handels-Gesellschaft — Handel mit Webwaren aller Art — 1., Franz Josefs-Kai 55.
- "Löwe", Ges. m. b. H. für Eisen- und Metallwaren, Werkzeuge, Maschinen und allgemeinen Warenhandel — Gemischtwarenhandel mit Ausschluß von Lebensmitteln — 7., Burggasse 55.
- "Protos", Auto- und Automobilbereifungs-Gesellschaft m. b. H. — Erzeugung und Vertrieb von Automobilbereifungen — 7., Burggasse 112.
- Ugar-Fort-Ingenieur A.-G. Gebrüder Hagenbucher — Zweigniederlassung des in Turbe, Bezirk Travnik in Böhmen, betriebenen Gewerbes, Erwerbung von Holz- und sonstigen Forstprodukten — 1., Grillparzerstraße 5.
- "Planta", österreichische Samenzucht- und Gemüßbau-Gesellschaft m. b. H. — Handel mit Sämereien, Gemüßen, Obst und anderen landwirtschaftlichen Produkten — 1., Rosengasse 2.
- Meißner Leopold, Alleinhaber der Firma Uniformierungsanstalt Meißner & Komp. — Fabrikmäßiger Betrieb des Kleidermachergewerbes — 1., Abergasse 12.



Bubinsky Paula, Alleinhaberin der Firma H. Turzansky - Handel mit Haus- und Küchengeräten - 1., Planengasse 4.  
 Koppel Karl - Alleinhaberin der Firma Koppel, Frisch & Komp. - Handel mit Manufaktur- und Rauchwaren, insbesondere mit Seide und Wollwaren - 1., Goldschmidgasse 4/6.  
 Friedenstein Paul, Alleinhaberin der Firma Friedenstein & Komp. - Bank- und Kommissionsgeschäft - 1., Börsegasse 12.  
 Sperka Franz - Kleidermachergerber - 9., Sobieskigasse 25.  
 Brenner Johann - Schlossergewerbe - 9., Severingasse 6.  
 Rosen, rechte Rosenbaum Hugo - Erzeugung technischer Bedarfsartikel - 9., Ruzsdorferstraße 68.  
 Zemann Franz - Friseur- und Rasierergewerbe - 9., Franz Josefs-Bahnstraße 9.  
 Petzalla Wilhelm - Kleinfuhrwerksgewerbe - 9., Pechensteinstraße 112.  
 Lang Eduard - Lebensmittelhandel - 9., Alferbachstraße 3.  
 Hampel Alfred - Handel mit pharmazeutischen Artikeln im Großen - 9., Garnisonsgasse 9.  
 Sattler Gregor - Gemischtwarenhandel im Großen - 1., Bäderstraße 9.  
 Tichy Franz - Handel mit Lebens- und Genussmitteln sowie Flaschenbier-Verschleiß - 13., Luersgasse 7.  
 Toch Johann - Handel mit Manufakturwaren, technischen und Haushaltungsbedarfsartikeln - 9., Seegasse 4.  
 Baumgartner Franz - Schuhriemenstiftelung und Erzeugung von Schuhbändern und Poserträgern - 18., Binzengasse 11.  
 Kohnhäuser Josef - Wäschereigewerbe - 18., Schulgasse 34.  
 Goldberg Josef - Gemischtwarenhandel im Großen mit Ausschluß von Lebensmitteln - 1., Eplinggasse 22.  
 Schönwalder Fritz - Gemischtwarenhandel im Großen - 1., Fleischmarkt 36.  
 Dobias Oskar - Viktualien-Verschleiß - 16., Reinhardtsgasse 13.  
 Fischer Alois - Handel mit Holz und Fournieren - 15., Goldschlagstraße 15.  
 Geiringer Oskar - Gemischtwarenhandel im Großen - 9., Porzellan-gasse 2.  
 Brust Alexander - Gemischtwarenhandel im Großen - 9., Garnison-gasse 22.  
 Geßl Friedrich - Tapezierergewerbe - 9., Rotenböwengasse 13.  
 Schmiedt Gusti - Handel mit Eintrittskarten für Theater, Konzerte, Variete, Zirkus und andere derartige Veranstaltungen - 1., Museumstraße 8.  
 Galantai Benno - Handel mit Herrenkleidern und Modewaren - 1., Rabensteig 3.  
 Habas Jzco - Handel mit Kurida-Schuhcremewachs - 1., Rudolfsplatz 1.  
 Brudner Szidi - Geflügelhandel - 2., Darwingasse 22.  
 Friedmann Rosa, geb. Fürst - Gast- und Schankgewerbe, Witwenfortbetrieb nach dem verstorbenen Gatten Siegm. Friedmann - 1., Rudolfsplatz 7.  
 Fürst Julie - Fortbetrieb der Konzession zum Ausschank gebrannter geistiger Getränke und Verabreichung von Tee - 2., Schüttlauststraße 54.  
 Hauptmann Marie - Lebensmittel-Verschleiß (Filiale) - 19., Grinzinger-allee 33.  
 Epiker Hilda - Wäschewaren-Erzeugung - 13., Lainzerstraße 3/5.  
 Kutscher Ludovika - Handel mit Lebensmitteln, sowie Flaschenbier-Verschleiß - 2., Engerthstraße 198.  
 Diamant Rosa - Handelsagentur - 3., Burggasse 75.  
 Byl Babette - Modistengewerbe - 1., Marc Aurel-Straße 6.  
 Danzinger Marie - Wildbret- und Geflügelhandel - 16., Wilhelmminenstraße 67.  
 Follmann Anna - Handel mit Lebensmitteln - 1., Schottenring 8.  
 Petrasch Aloisia - Holz- und Kohlen-Verschleiß - 1., Sternengasse 3.  
 Nares Leopoldine - Handel mit Lebensmitteln - 1., Wiefingerstraße 1.  
 Scheller Karoline - Handel mit Zuderwaren - 13., Pinzerstraße 51.  
 Meißl Marie - Handel mit Schneiderzugehör - 18., Martinstraße 13.  
 Kain Rosa - Kleinhandel mit Brennmaterialien - 18., Dampfergasse 11.  
 Guthwerth Emma - Lebensmittel- und Konsumwaren-Verschleiß in Flaschenbier - 18., Genthgasse 137.  
 Proidl Emma - Wildbret- und Geflügelhandel - 17., Hernalser Hauptstraße 16.

Felix Süßmann & Sohn, offene Handelsgesellschaft - Holzhandel im Großen - 16., Friedmanngasse 5.  
 Deutsch Franz, Alleinhaberin der Firma Papierwarenfabrik Franz Deutsch - Erzeugung von Papierwaren - 2., Valeriestraße 4.  
 Oesterreichische Stickstoff-Werke, A.-G. - Fabrikmäßige Erzeugung von chemischen Produkten und Handel mit solchen - 1., Tegethoffstraße 7.  
 Erste österr. Spinnstofffabrik A.-G. Ferd. Piatnik & Söhne, lithograph. Anstalt, Buch- und Stein-druckerei - Konzession zum Betriebe des Stein-druckergewerbes - 13., Hütteldorferstraße 229/231.  
 Erste österr. Spielkartenfabrik A.-G. Ferd. Piatnik & Söhne, lithograph. Anstalt, Buch- und Stein-druckerei - Konzession zum Betriebe des Buchdrucker-gewerbes - 13., Hütteldorferstraße 229/231.  
 Falter Adolf - Tischlergewerbe - 12., Schönbrunnerstraße 188.  
 Krammer Leonhard - Gastwirts-Konzession - 12., Schönbrunnerstraße 221.  
 Wolf Franz - Anstreichergerber - 8., Lerchengasse 10.  
 Langer Karl Franz - Goldarbeitergewerbe - 8., Florianigasse 4.  
 Mettal Daniel - Holzhandel - 4., Peisgasse 14.  
 Pokruder Rudolf - Dienstmanngewerbe Lizenz-Nr. 76 - 1., Körntnerstraße, Ecke Maximilianstraße.  
 Urbanek Viktor - Drechslergewerbe - 5., Luftgasse 3.  
 Schweifstky Heinrich - Gold-, Silber- und Juwelenarbeitergewerbe - 5., Kamperstorfergasse 21.  
 Freisleben Leopold - Zimmermalergewerbe - 5., Siebenbrunnenplatz 6.  
 Wojcikewicz Heinrich - Lebensmittel- und Konsumwaren-Verschleiß mit Ausschluß des Details - 5., Pacherplatz 8.  
 Wagner Jakob - Handel mit Galanterie, Kurz- und Parfümeriewaren - 5., Embelgasse 49.  
 Smutny Johann - Wäschepuherei - 5., Kamperstorfergasse 35.  
 Krempf Karl - Marktviktualienhandel - 5., Rechte Wienzeile, gegenüber der Sonnenhofgasse.  
 Materna Johann - Schuhmachergewerbe - 5., Siebenbrunnen-gasse 5 a.  
 Seifert Franz - Obsthandel - 5., Wiedner Hauptstraße 123 a.  
 Mayer Johann - Kleinfuhrwerksgewerbe - 5., Rechte Wienzeile 47.  
 Kajzari Josef - Kleinfuhrwerksgewerbe - 5., Zentagasse 3.  
 Moisl Rudolf - Schuhmachergewerbe - 12., Wolfsganggasse 17.  
 Gröblich Johann - Kleinfuhrwerksgewerbe - 21., Floridsdorfer Hauptstraße 32.  
 Wittmann Franziska - Kunstblumen-Erzeugung - 12., Grünberg-gasse 7.  
 Pribil Karoline - Damenkleidermachergerber - 12., Schönbrunnerstraße 241.  
 Stier Helene - Handel mit technischen Bedarfsartikeln - 8., Josef-säbterstraße 77.  
 Ledl Adelheid - Damenkleidermachergerber - 4., Wiedner Hauptstraße 19.  
 Jagler Marie - Modistengewerbe - 4., Fleischmanngasse 2.  
 Reßbauer Barbara - Marktviktualienhandel - 4., Naschmarkt.  
 Eisen Johanna - Kaffeefiedergewerbe - 4., Mayerhofergasse 8.  
 Kuttner Cornelia - Handel mit Möbeln - 4., Margaretenstraße 22.  
 Tomann Marie - Damenkleidermachergerber - 5., Reiprechtst-straße 14.  
 Vogel Leopoldine - Damenkleidermachergerber - 5., Johann-gasse 42.  
 Berger Therese - Damenkleidermachergerber - 5., Bräuhau-sgasse 51.  
 Banecel Juliane - Handel mit Manufaktur, Galanterie- und Kurz-waren - 5., Margaretenstraße 88.  
 Tropp Gisela - Wäscher- und Wäschepuhergewerbe - 5., Wiedner Hauptstraße 154.  
 Stachowicz Hedwig - Fragnergewerbe - 5., Kriehberggasse 9.  
 Klemme Barbara - Ausschneiden und Pressen von Metallplättchen - 5., Bräuhausgasse 52.  
 Kasl Barbara - Fragnergewerbe - 5., Embelgasse 33.  
 Gräßner Marie - Kolonial-, Spezerei- und Materialwaren- sowie Flaschenbierhandel - 19., Hauptstraße 16.  
 Roffal Julianne - Damenkleidermachergerber - 5., Siebenbrunnen-gasse 64.  
 Kajzari Leopoldine - Fragnergewerbe - 5., Zentagasse 3.  
 Nobl Gabriele - Viktualienhandel in Verbindung mit Papierwaren-Verschleiß - 5., Schönbrunnerstraße 46.  
 Murka Marie - Handel mit Lebens- und Genussmitteln sowie Flaschenbier-Verschleiß - 12., Wolfsganggasse 26.  
 Hierzenbauer Mizzi - Handel mit Obst- und Grünwaren - 6., Barnabiten-gasse 8.

29. Oktober 1918.  
 Gewerbe-Unternehmungen.

Neugröschl Gustav - Gast- und Schankgewerbe nach § 16 der G.-D. lit. b, c und g mit Ausnahme des Billardspieles - 2., Littenbrunnengasse 12.  
 Kohnlechner Martin - Nachtbetrieb der der Elise Schich gehörigen Gastwirts-Konzession - 3., Klammgasse 16.



**30. Oktober 1918.**

**Gewerbe-Unternehmungen.**

R. Haas & Komp. offene Handelsgesellschaft — Fabrikmäßige Erzeugung von Möbeln — 6., Mariabilderstraße 79.  
 Weiß & Formanel offene Handelsgesellschaft — Gemischtwarenhandel im Großen — 4., Karolinenstraße 13.  
 Fleischner Erwin — Handel mit Seidenwaren — 7., Neubaugasse 63.  
 Fischer Gustav — Kaffeeschankonzession — 7., Zieglergasse 2.  
 Jurkovic Johann — Kartonagewaren-Erzeugung — 12., Erlgasse 25.  
 Albert de Gregorio — Handel mit Theaterarten — 12., Schönbrunnerstraße 287.  
 Beter Georg — Handel mit Kurz- und Papierwaren — 12., Wolfgangsgasse 32.  
 Jvanji Max — Geflügelhandel — 12., Gierstergasse 6.  
 Zmel Benzel — Schuhmachergewerbe — 12., Steinhagegasse 7.  
 Haubfleisch Franz — Schuhmachergewerbe — 12., Schönbrunner Schloßstraße 2.  
 Chytil Ludwig — Tapezierergewerbe — 12., Malfattgasse 31.  
 Mares Gustav — Tischlergewerbe — 12., Nischholzgasse 50.  
 Schögl Ludwig — Schuhmachergewerbe — 12., Breitenfurterstraße 106.  
 Orgönyi Julius — Kleinfuhrwerksgewerbe — 11., Geieredstraße 14.  
 Piata Wilhelm — Mustergewerbe — 6., Stumpergasse 49.  
 Dr. Schereshewsky Arnold — Fabrikmäßige Ausübung des Mechanikergewerbes — 19., Hutweibengasse 47.  
 Palovsky Ferdinand — Handel mit Papier- und Papiersäcken — 12., Arndtstraße 96.  
 Stark Friedrich — Handelsagentur mit Maschinen, elektrischen Bedarfsartikeln zc. — 12., Arndtstraße 79.  
 Klein Franz Anton — Kleinfuhrwerksgewerbe — 12., Bierthaler-gasse 3.  
 Stöckel Rudolf — Handelsagentur — 12., Rotenmühlgasse 3.  
 Schinz Peter — Wäschereigewerbe — 12., Rotenmühlgasse 40.  
 Föderl Emil — Handel mit Maschinen, deren Bestandteilen und Werkzeugen — 12., Schönbrunner Allee 56.  
 Ing. Just Moritz — Elektrotechnische Konzession II. Stufe — 7., Neubaugasse 26.  
 Schögl Leopold — Kleinfuhrwerksgewerbe — 11., Leberstraße 10.  
 Koci Albine — Wäschepuderei — 18., Martinsstraße 15.  
 Kaiser Katharina — Handel mit Naturblumen und Kränzen aus Kunstblumen — 11., Simmeringer Hauptstraße gegenüber dem zweiten Tore des Zentral-Friedhofes.  
 Bayr Berta — Kleinfuhrwerksgewerbe — 11., Simmeringer Hauptstraße R.-Nr. 439.  
 Dolezal Elisabeth — Kleinfuhrwerksgewerbe — 11., Simmeringer Hauptstraße R.-Nr. 439.  
 Jasla Hermine — Viktualienhandel — 18., Staudgasse 82.  
 Rudolf Gisela — Handel mit Kurz-, Galanterie-, Papier- und Spielwaren — 13., Meißelstraße 49.  
 Wogritsch Josefa — Wirtsgewerbe — 19., Heiligenstädterstraße 85.  
 Brenner Paula — Gemischtwarenhandel sowie Flaschenbier-Verschleiß — 21., Stadlauerstraße 16.  
 Böwy Berta — Geflügelhandel — 21., Schloßhoferstraße 1.  
 Dobias Marie — Hand- und Fußpflege — 16., Lienfeldergasse 36.  
 Baumgarten Marianne — Handel mit neuen Möbeln — 7., Kaiserstraße 33.  
 Janaczek Leopoldine — Nieder-Erzeugung — 7., Kirchengasse 18.  
 Nobosavljevic Sophie — Handel mit Kurzwaren, Anfschlarten und Schreibrequisiten — 12., Schönbrunner Schloßstraße 46.  
 Urbanek Emma — Handel mit Lebensmitteln — 12., Belghofergasse 15.  
 Delara Antonia — Handel mit Lebensmitteln — 12., Lichtelgasse 24.  
 Albrecht Marie — Naturblumenhandel — 12., Grünbergstraße 7.  
 Steininger Anna — Handel mit Haus- und Küchengeräten mit Ausschluß von Lebensmitteln — 12., Wilhelmstraße 36.  
 Nowak Anna — Viktualienhandel — 12., Arndtstraße 64.  
 Fischer Marie — Handel mit Lebensmitteln — 12., Ratskygasse 19.  
 Rosal Karoline — Kleinfuhrwerksgewerbe — 12., Kriechbaumgasse 6.  
 Müller Katharina — Verschleiß von Zuderbäderwaren, Kanditen zc. — 12., Albrechtsbergergasse 32.  
 Klepetka Antonia — Selswaren-Verschleiß — 12., Weidlinger Hauptstraße 73.  
 Peller Aloisia — Handel mit Bürsten, Besen, Reibsand und Wascheln — 12., Flurschützstraße 28.  
 Lebl Laura — Warenhandel — 12., Hepingdorferstraße 80.  
 Nepala Rosina — Handel mit offenem Hohl-, Wascheln, Reibsand zc. — 12., Abmayergasse 76.

**1. Oktober 1918.**

**Gewerbe-Unternehmungen.**

Strauß Marie, Inhaberin der Firma Karl Sonnenschein's Witwe — Handel mit Papier und Papierwaren aller Art im Großen — 4., Favoritenstraße 21.  
 Troll Felix, Alleinhaber der Firma Johann Kidekly — Handel mit Mode- und Manufakturwaren — 1., Hoher Markt 1.  
 Neumann Wilhelm — Handel mit Eisen und Metallwaren — 2., Praterstraße 16.  
 Ellenarz Rudolf — Kleinfuhrwerksgewerbe — 2., Obermüllnerstraße 5.  
 Jirovec Franz — Kleidermachergewerbe — 2., Springergasse 22.  
 Selmal Karl — Rasen- und Friseurgewerbe — 2., Notensterngasse 3.  
 Perlinger Elias — Gastwirts-gewerbe — 2., Zirkusgasse 3.  
 Goldengraber Juda Leib — Handel mit Band- und Seidenwaren und Modistenartikeln en gros und en detail — 9., Müllnergasse 13.  
 Fleischmann Armin — Gemischtwarenhandel im Großen — 9., Binder-gasse 11.  
 Geiger Heinrich — Handel mit Fellen und Rauchwaren, kommissionweise und auf eigene Rechnung — 9., Servitengasse 8.  
 Freund Karl — Handel mit Papier, Schreib-, Zeichen- und Kurzwaren — 9., Porzellangasse 53.  
 Zerabel Matthias Wilhelm — Musikergewerbe — 9., Schubertgasse 7.  
 Hubal Johann — Wäschepuderei — 17., Wichtelgasse 73.  
 Güttler Johann — Uebernahme zum Chemischputzen, Appretieren und Färben — 6., Gumpendorferstraße 125.  
 Kupfermann Bernhard — Hutmachergewerbe — 2., Obere Donaustraße 63.  
 Nospreis Herch — Handel mit Eisen- und Stahlwaren — 2., Obere Donaustraße 85.  
 Kade Wilhelm — Kleinfuhrwerksgewerbe — 2., Große Mohrengasse 3 b.  
 Pich Vinzenz — Fleischhewergewerbe — 16., Koppstraße 70.  
 Neisch Gustav — Handel mit Spielkarten — 1., Kärntnerstraße 28.  
 Reif Josef — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel sowie Flaschenbier-Verschleiß — 17., Weidmannsgasse 18.  
 Brainin Schlem Rubin — Kappenmachergewerbe — 2., Ruckpiggasse 37.  
 Supper Regine — Wäschewaren-Erzeugung — 9., Rusdorferstraße 4.  
 Supper Regine — Handel mit Bekleidungsgegenständen — 9., Rusdorferstraße 4.  
 Müller Marie — Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenwaren — 9., Gaillegasse 4.  
 Braga Marie — Fragnergewerbe — 9., Lichtentalergasse 20.  
 Weismüller Sarah Sophie — Handel mit Obst, Konditoreiwaren und Fruchtsäften — 18., Plenergasse 28.  
 Fritsch Aloisia — Damenkleidermachergewerbe — 8., Lerchengasse 14.

(Das Weitere folgt.)

**Inhalt.**

	Seite
Stadtrat:	
Sitzung des Stadtrates	2357
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 28. November 1918	2357
Bezirksvertretungen:	
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Simmering vom 13. August 1918	2363
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Landstraße vom 21. November 1918	2364
Realitäten-Verkehr in Wien vom 1. bis 31. Juli 1918	2364
Bausstellen-Verkehr in Wien vom 1. bis 31. Juli 1918	2372
Allgemeine Nachrichten:	
Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich	2375
Die städtischen Straßenbahnen	2380
Anforderung von Wohnungen	2382
Deutschösterreicher	2383
Sozialer Kurs für Lehrpersonen	2383
Errichtung von Durchzugsheimen für Kinder	2384
Die Gesundheitsverhältnisse Wiens	2385
Bezirksschulrat	2385
Lebensmittelverleg:	
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 1. Dezember bis 7. Dezember 1918	2385
Pferdemarkt vom 6. Dezember 1918	2385
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 7. Dezember 1918	2386
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 7. Dezember bis 10. Dezember 1918	2386
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	2386
Rundmachungen.	



## Kundmachungen.

D. Z. 146/5.

(Schotter- und Sandlieferung für die städtischen Straßenbahnen.)

Zur Erlangung von Anboten auf die Lieferung des im Jahre 1919 kurrenten Bedarfes der städtischen Straßenbahnen an Sand und Schotter für die im Wiener Gemeindegebiete gelegenen Strecken findet am Freitag den 13. Dezember 1918, vormittags 10 Uhr, bei der Direktion der Straßenbahnen Wien, 4., Favoritenstraße 9, 1. Stock, Zimmer Nr. 20, eine öffentliche schriftliche Anbotsverhandlung statt.

Benötigt wird:

- a) Pflasterand für Fugenfüllung und Schienenbefandung (Korngröße bis 7 mm),
- b) doppelt geworfener Pflasterand,
- c) einfach geworfener Pflasterand,
- d) Wellsand,
- e) Rundsotter,
- f) geschlägelter Rundsotter,
- g) Gebirgsschlägelsotter,
- h) Abfuhr des bei den Gleis- und Pflasterungsarbeiten der städtischen Straßenbahnen sich ergebenden Schuttmateriales,
- i) Beistellung von Regiefuhrwerk, und zwar mit Streif-, Baum-, Truhen- oder Kabswagen.

Die Angebote können auf einzelne oder auf alle der oben genannten Lieferungen gestellt werden, doch wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Lieferungen für alle Bezirke zusammen grundsätzlich nicht an einen Kontrahenten allein vergeben werden.

Im Angebot ist der Preis und der Bezirk, auf den es sich bezieht, anzugeben.

Die Preise sind samt Zufuhr zum Verwendungsort anzugeben.

Die Angebote, welche bis zum Tage vor der Verhandlung an die Direktion der städtischen Straßenbahnen einzureichen oder spätestens vor Eröffnung der Verhandlung der Kommission zu übergeben sind, müssen in einer Briefhülle verschlossen sein, welche die Aufschrift zu tragen hat: „Anbot zur Offertverhandlung am 13. Dezember 1918 für die Lieferung von . . .“ (Angabe der Gattung).

Das Angebot ist in Form eines Geschäftsbriefes einzubringen und ist nach Tarifpost 44 aa und Tarifpost 60, Post 4 des Gebührengesetzes stempelfrei.

Für diese Lieferungen gelten die „Allgemeinen Bedingungen der Gemeinde Wien für die Uebertragung der kurrenten Arbeiten und Lieferungen“, die „Bedingungen des Regulatives Nr. 2 für die Deichgräberarbeiten des städtischen Preistarifes“, sowie die „Besonderen Bedingungen für die Lieferung von Donaufand, Donaurundsotter und Abfuhr des Schuttmateriales“ und die „Besonderen Bedingungen für die Lieferung von Schlägelsotter der städtischen Straßenbahnen“.

Die Bedingungen liegen zur Einsicht in der Direktionkanzlei der städtischen Straßenbahnen, 4., Favoritenstraße Nr. 9, 1. Stock, auf, die „Besonderen Bedingungen“ können daselbst zum Preise von 20 Hellern für das Stück bezogen werden.

Sowohl der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ als auch den Erstehern der Lieferungen und Leistungen steht es mit Rücksicht auf die derzeitigen Verhältnisse frei, den Vertrag nach Ablauf von vier Monaten, vom Tage des Abschlusses an gerechnet, jederzeit einmonatlich zu kündigen. Die Kündigung kann jedoch immer nur am 1. jedes Monats erfolgen. Eine Kündigung vor Ablauf der ersten vier Monate ist ausgeschlossen.

Wenn ein Kontrahent die ihm übertragenen Lieferungen und Leistungen vertragsmäßig kündigt und die Lieferungen, beziehungsweise Leistungen auf Grund eines neuen Angebotes weiter vergeben werden, so gelten für den neuen Vertrag ebenfalls die vorstehend angegebenen Bedingungen.

Im Anbot hat sich der Anbotsteller auf Tag und Zahl dieser Kundmachung zu berufen und sich den darin angegebenen Bedingungen vorbehaltlos zu unterwerfen.

Anbote, in welchen sich der Anbotsteller den gestellten Bedingungen nicht unterwirft, können nicht berücksichtigt werden.

Jeder Anbotsteller hat vor der Verhandlung bei der Bauleitung, 4., Favoritenstraße 9, 4. Stock, die Sand- und Schottermuster, und zwar von jeder Gattung, für welche angeboten wird, zwei Muster, in Gläsern verwahrt, abzugeben.

Anbote, welche nach Eröffnung der Verhandlung überreicht werden oder den gestellten Bedingungen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

Die Bewerber bleiben an ihr Angebot vom Tage der Einbringung an gebunden und sind von den darin übernommenen Verbindlichkeiten erst von dem Zeitpunkte an enthoben, in welchem sie von der Direktion der städtischen Straßenbahnen die Verständigung von der erfolgten Ablehnung ihres Angebotes erhalten.

Die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ behält sich die uneingeschränkte Wahl unter allen Bewerbern, die geteilte Vergabung, sowie die Ablehnung aller Angebote vor.

In allen aus dem Lieferungsvertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, welche nicht kraft des Gesetzes vor einen ausschließlichen besonderen Gerichtsstand gehören, sind in erster Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitze der Wiener Gemeindevertretung, 1., Neues Rathaus, zuständig.

Von einem Kautionserlag wird mit Rücksicht auf die dermaligen Verhältnisse abgesehen.

Die Direktion der städtischen Straßenbahnen.

Wien, am 29. November 1918.



B. W. A. 1, 3. 1201.

## Verordnung.

(Ausgabe neuer Einkaufsscheine für Einheits- und Extremrindfleisch und Wohlfahrtsfleisch.)

### I.

Von dem noch besonders zu verlautbarenden Tage an treten neue Einkaufsscheine für Einheits- und Extremrindfleisch und Wohlfahrtsfleisch in Kraft.

Die Einkaufsscheine für Rindfleisch sind grau und enthalten 60 Abschnitte für je eine halbe Wochenmenge Rindfleisch. Die Einkaufsscheine für Wohlfahrtsfleisch sind rosa und enthalten 30 Abschnitte für je eine volle Wochenmenge Wohlfahrtsfleisch. Beide Einkaufsscheine enthalten überdies noch Abschnitte, welche zur Erlangung von verschiedenen jeweils zu verlautbarenden Lebensmitteln und Bedarfsartikeln dienen.

Behufs Erhaltes der neuen Einkaufsscheine für Rindfleisch und Wohlfahrtsfleisch haben sich die Besitzer der derzeit in Geltung stehenden Einkaufsscheine für Rindfleisch, beziehungsweise Wohlfahrtsfleisch an den unten angegebenen Tagen bei der zuständigen Brot-Kommission, beziehungsweise Haushalte über 14 Personen bei der Konstriptionsamts-Abteilung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes, einzufinden. Die derzeit gültigen Fleisch-einkaufsscheine (weiß, rosa) sind mitzubringen.

Es wird für jeden vorgewiesenen derzeit gültigen Einkaufsschein für Rindfleisch, beziehungsweise Wohlfahrtsfleisch ein entsprechender neuer Einkaufsschein ausgestellt. Hierbei können Besitzer weißer Einkaufsscheine für Rindfleisch, deren Einkaufsscheine durch Abstempelung der linken Zahlenabschnitte als zu den Mindestbemittelten gehörig gekennzeichnet sind, erklären, daß sie nunmehr wieder Wohlfahrtsfleisch zu beziehen wünschen. In diesen Fällen werden den Erklärungen gemäß neue rosa Einkaufsscheine für Wohlfahrtsfleisch ausgefolgt.

Die Ausgabe der neuen Einkaufsscheine für Rindfleisch und Wohlfahrtsfleisch findet statt für Haushalte und Einzelpersonen mit den Anfangsbuchstaben des Familiennamens:

A bis E . . . . .	am 9. Dezember 1918
F " H . . . . .	" 10. " 1918
I " L . . . . .	" 11. " 1918
M " Q . . . . .	" 12. " 1918
R, S, Sch . . . . .	" 13. " 1918
St, T bis Z . . . . .	" 14. " 1918

in der Zeit von 8 Uhr früh bis 11 Uhr vormittags und 2 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Die vorgewiesenen derzeit gültigen Einkaufsscheine werden dem Inhaber nach Einsichtnahme zurückgestellt und bleiben weiterhin für den Fleischbezug bis zum Inkrafttreten der neuen Einkaufsscheine gültig.

### II.

Die Besitzer der neuen Einkaufsscheine für Rindfleisch sind verpflichtet, sich innerhalb von zwei Tagen nach Erhalt des neuen Einkaufsscheines bei der bisherigen Fleischabgabestelle in die Kundenliste eintragen zu lassen. Ausnahmen sind nur in folgenden Fällen gestattet:

1. Parteien, welche bisher Einheitsfleisch bezogen haben, können sich bei einem beliebigen befugten Extremfleischverkäufer eintragen lassen. An die wohlhabenden Kreise, welche bis jetzt Einheitsfleisch bezogen haben, ergeht hiemit neuerlich die eindringliche Aufforderung, künftighin nur mehr Extremfleisch zu beziehen, widrigenfalls seitens des Staatsamtes für Volksernährung Zwangstrayonierungen vorgenommen würden.

2. Parteien, welche bisher Einheitsfleisch bezogen haben, ist es gestattet, sich an Stelle ihres bisherigen Fleischverkäufers bei einer neu errichteten befugten Einheitsfleisch-Verkaufsstelle eines Heimlehrers eintragen zu lassen.

3. Parteien, welche bisher Extremfleisch bezogen haben, ist es gestattet, sich an Stelle ihres bisherigen Fleischverkäufers bei einer neu errichteten befugten Extremfleisch-Verkaufsstelle eines Heimlehrers eintragen zu lassen.

Die Rindfleischverkäufer werden hiemit verpflichtet, nach dem bisherigen Muster neue Kundenlisten anzulegen.

Von den neuen grauen Einkaufsscheinen der Kunden haben sie den in der linken unteren Ecke befindlichen mit dem Buchstaben A bezeichneten Abschnitt abzutrennen und in der Kundenliste hinter der Personenzahl des eingetragenen Kunden einzulegen.

Zum Zeichen der erfolgten Eintragung und Uebernahme der Lieferung hat der Rindfleischverkäufer seinen Namen und Betriebsort oder seinen Geschäftstempel und die fortlaufende Nummer der Kundenliste in den hierfür vorhandenen Raum des Einkaufsscheines für Rindfleisch einzusetzen. Parteien, auf deren Einkaufsschein sich der Vermerk „Extrem“ befindet, dürfen nur von Extremrindfleischverkäufern als Kunden aufgenommen werden.

Die mit den Abschnitten A versehene Kundenliste hat der Rindfleischverkäufer in der Spalte Personenzahl zu summieren und bis längstens 21. Dezember 1918 an die amtliche Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch in Wien, St. Marx, zur Kontrolle zu senden. Eine Abschrift der Kundenliste hat er für sich anzulegen und aufzubewahren. Die Druckformen für die Kundenlisten können die Fleischverkäufer bei der amtlichen Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch in Wien 3., St. Marx, zum Selbstkostenpreis beziehen.

Bezüglich der Führung des Vormerkbuches, der Abgabe der abgetrennten Abschnitte, des Vorganges bei Zuwachs und Abfall von Kunden und der Umrayonierungsmöglichkeit tritt eine Aenderung nicht ein.

### III.

Die Vorweisung des neuen rosa Einkaufsscheines für Wohlfahrtsfleisch bei der zuständigen Abgabestelle behufs Eintragung desselben hat in der bisher üblichen Weise zu erfolgen.

### IV.

Alle Uebertretungen dieser Verordnung werden, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 20.000 K oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft. Wird eine Uebertretung in Ausübung eines Gewerbes begangen, so kann auch auf Verlust der Gewerbeberechtigung erkannt werden.

Vom Wiener Magistrate,  
als politischer Behörde I. Instanz,  
am 28. November 1918.



## Stiftungen.

M. Abt. XIII, 4096/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Georg Rittmann'sche Stiftung.

Am 1. Februar 1919 gelangen die Interessen der Georg Rittmann'schen Stiftung im Betrage von 1680 K in Teilbeträgen zu 60 K zur Verteilung.

Zur Bewerbung um diese Stiftung sind berufen alle nach Wien zuständigen, im VI. oder VII. Gemeindebezirke durch mindestens ein Jahr wohnhaften, durch Unglücksfälle verarmten, wegen Alters oder Körpergebrechen arbeitsunfähigen, selbständigen oder selbständig gewesenen Gewerbsleute (Meister) und deren Witwen ohne Unterschied der Religion, welche mit keiner dauernden Unterstützung oder doch nur mit dem niedrigsten Erhaltungsbeitrag von monatlich (früher 6 K; seit 1. September 1917) 10 K beteiligt sind, in Ermanglung solcher Bewerber aber auch jene den übrigen vorbezeichneten Anforderungen entsprechenden, welche im Genusse des zweitniedersten Erhaltungsbeitrages monatlich 12 K (früher 8 K) stehen.

Die zum Stiftungsgenusse Berufenen werden hiemit aufgefordert, sich in der Zeit vom 2. bis einschließlich 20. Jänner 1919 an einem Werktage zwischen 10 und 12 Uhr vormittags ohne Gesuch, jedoch unter Mitbringung eines legalen Armutszugnisses, in welchem, wenn sie durch Unglücksfälle verarmt sind, dieser Umstand bestätigt sein muß, des Zuständigkeitsausweises, des Tauf(Geburt)scheines, des letzten Zahlungsauftrages über die allgemeine Erwerbsteuer, des polizeilichen Meldungszettels, eventuell des Totenzettels des Gatten, des Gewerbezurücklegungs-Ratschlages, des etwaigen Bezugsbüchels für die dauernde Unterstützung, und, wenn sie sich auf ihre Erwerbsunfähigkeit infolge Alters oder Körpergebrechens berufen, auch eines armenärztlichen Pareres hierüber in der Magistrats-Abteilung XIII einzufinden und daselbst ihre Bitte mündlich anzubringen.

Auf schriftlich eingebrachte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der Stadt Wien,

am 16. November 1918.

3—3

M. Abt. XIII, 4914/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Anton Hupp'sche Stiftung

für arme, alte Bewohner des X. Bezirkes.

Verteilt wird: Ein Betrag von 400 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, alte Bewohner des X. Gemeindebezirkes in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein.

Einreichsstelle: Kanzlei der Bezirksvertretung des X. Bezirkes, Replerplatz 5).

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1918.

Verleihungstag: 26. Februar 1919.

Vom Magistrate der Stadt Wien,

am 19. November 1918.

3—3

M. Abt. XIII, 5021/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Max Springer'sche Stiftung

für Angehörige der arbeitenden und dienenden Klasse.

Zur Verleihung gelangen: 6250 K in 25 gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Angehörige der arbeitenden und dienenden Klasse, welche in Wien geboren oder dorthin zuständig sind und welche durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle arbeitsunfähig geworden sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Der Nachweis, daß der Bewerber der dienenden oder arbeitenden Klasse angehört oder angehört hat, Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis über die Arbeitsunfähigkeit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 11. Jänner 1919.

Verleihungstag: 12. April 1919.

Vom Magistrate der Stadt Wien,

am 20. November 1918.

2—3

M. Abt. XIII, 4726/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Josef Kopecky'sche Stiftung

für einen Kanzlisten oder Diurnisten des Wiener Magistrates.

Verliehen wird: Ein Betrag von 60 K als Kurkostenbeitrag oder als Unterstützung für den Fall der Rekonvaleszenz.

Zur Bewerbung sind berufen: Kanzlisten und Diurnisten des Wiener Magistrates.

Dem Gesuche sind beizulegen: Eine armenärztliche Bestätigung über die Kurbedürftigkeit oder Rekonvaleszenz und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1918.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Vom Magistrate der Stadt Wien,

am 19. November 1918.

2—3



M. Abt. XIII, 4226/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Monika Zelinka'sche Stiftung für Bürgerfrauen.

Verliehen wird: Ein Stiftpfand von monatlich 26 K 25 h auf Lebensdauer.

Zur Bewerbung ist berufen: Die an Jahren älteste Frau, welche im Bürgerversorgungshause selbst ihre Verpflegung genießt oder außerhalb dieser Anstalt aus dem Bürgerspitalsfonds einen Erhaltungsbeitrag bezieht.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungs-schein, Bürgerrechts-Dekret und allenfalls auch Totenschein des Gatten.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Jänner 1919.

Vom Magistrate der Stadt Wien,

am 14. November 1918.

2-3

M. Abt. XIII, 4095/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Johann Georg Ertl'sche Stiftung.

Zur Verteilung gelangen: 690 K in Beträgen von mindestens 50 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, in Wien wohnhafte Familien, deren Familienoberhaupt oder von denen eines oder mehrere der im gemeinschaftlichen Haushalte lebenden Familienmitglieder von Krankheit betroffen sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Trauungs-schein, Tauf(Geburt)zettel der Kinder, allenfalls auch Totenschein des verstorbenen Gattenteiles, armenärztliches Zeugnis über die Krankheit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 14. Dezember 1918.

Verleihungstag: 26. Februar 1919.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 16. Oktober 1918.

M. Abt. XIII, 4854/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Franz und Maria Bernhardt'sche Stiftung für unbemittelte, aus dem Präsenzdienst ausscheidende Militärlisten.

Verliehen werden: Unterstützungen von je 42 K und nach Nachweisung eines entsprechenden Erwerbes je ein Sparkassenbuch mit einer Einlage von 63 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Aus dem Präsenzdienste ausscheidende, unbemittelte Angehörige des Mannschafstands

des k. u. k. Heeres, der k. k. Landwehr oder der k. u. k. Marine, welche in einer der nachbenannten ehemaligen Vorstädte Wiens: Thury, Himmelfortgrund, Dichtental, Althan und Michelbeuerngrund geboren sind und eine gute militärische Konduite besitzen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Militärpaß oder sonstiges militärisches Dokument und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1918.

Vom Magistrate der Stadt Wien,

am 11. November 1918.

2-3

M. Abt. XIII, 4779/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Erzherzog Rainer-Stiftung für verarmte Bürger-Ehepaare.

Am 21. Februar 1919 gelangen die verfügbaren Zinsen des Stiftungskapitales an verarmte Wiener Bürger-Ehepaare zur Verleihung, welche im Kalenderjahre 1918 das diamantene, beziehungsweise — wenn solche Ehepaare nicht vorhanden sind — das goldene Hochzeitsfest gefeiert haben.

In Ermanglung von Bürger-Ehepaaren können auch andere in Wien heimatberechtigte und daselbst wohnhafte verarmte Ehepaare des Stiftungsgenußes teilhaftig werden, welche im Jahre 1918 das diamantene, beziehungsweise — wenn auch solche Ehepaare nicht vorhanden sind — das goldene Hochzeitsfest gefeiert haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungs-schein und Bürgerrechts-Dekret, beziehungsweise Heimatschein des Gatten.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 11. Jänner 1919.

Vom Magistrate der Stadt Wien.

am 11. November 1918.

3-3

## Allgemeine Depositen - Bank

Wien, I., Schottengasse 1,

Filialen: Linz, Steyr, Triest, Oderberg-Bahnhof, Lemberg, Stanislau, Drohobycz, Czernowitz

und Wiener Wechselstuben: I., Teinfaltstraße 2, II., Taborstraße 7, IV., Rainerplatz 2, VII., Mariahilferstraße 74 b, VII., Neubaugasse 44, IX., Alserstraße 24, IX., Währingerstraße 63, XIII., Breitenseerstraße 6, XIII., Hietzinger Hauptstraße 3, XIV., Sparkasseplatz 1.

Aktienkapital: K 80,000.000.—

Reserven: K 41,500.000.—



## Bezugspreise

für Wien:

mit Aufstellung ganzjährig 14 K  
mit Aufstellung halbjährig 7 K  
ohne Aufstellung ganzjährig 12 K  
ohne Aufstellung halbjährig 6 K

Außerhalb Wiens:

ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.

Bezugsbeginn: 1. Jänner,  
beziehungsweise 1. Juli.

Einzelne Nummern 20 Heller bei  
der Schriftleitung.

# Amtsblatt

der

# Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

## Schriftleitung:

1., Rathaus, Stiege 5, 1. Stock.

Fernsprecher: Rathaus.

Klappe 160 (Hauptschriftleitung.)

Klappe 150 (Schriftleitung).

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Für den Buchhandel:

Gerlach & Wiedling, 1., Elisabeth-  
straße 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei

Haafenstein & Vogler, A.-G.

1., Schulerstraße 11.

Nr. 100.

Samstag den 14. Dezember 1918.

Jahrgang XXVII.

## Obmänner-Konferenz.

### Bericht

über die 100. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom  
**9. August 1918.**

Vorsitz: Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Hierhammer, die Gemeinderäte v. Steiner, Schmied, Leitner, Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller, Neumann, Emmerling, Magistrats-Direktor Dr. Nüchtern, Direktor Spängler, Ing. Werner, Magistrats-Sekretär Dr. Hubmayer.

Beurlaubt: Die Vize-Bürgermeister Hof und Rain, die Gemeinderäte Dr. Hein, Dr. v. Dorn.

Entschuldigt: Gemeinderat Skaret.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und erinnert sodann, daß heute die 100. Sitzung der Obmänner-Konferenz sei. Am 28. Juli 1914, am Tage der Kriegserklärung gegen Serbien, habe die erste Obmänner-Konferenz stattgefunden.

Der Bürgermeister gedenkt sodann pietätvoll der Männer, welche an der Obmänner-Konferenz teilgenommen haben und seither mit Tod abgegangen sind, des Kollegen Winarsky, des Magistrats-Direktors Dr. Max Weiß und des Ober-Magistratsrates Dr. Konstantin Mayer. Er ergreife gerne die Gelegenheit, den Kollegen herzlichst und verbindlichst für ihr Zusammenarbeiten zu danken und spreche die Erwartung aus, daß die Obmänner-Konferenz in diesem Sinne weiter dem Bürgermeister zur Seite stehen werde, so lange sich die Notwendigkeit in der Kriegszeit ergibt.

Hierauf gibt der Bürgermeister bekannt: Den Ausweis der Zentralstelle im Rathause vom 8. August 1918, die Tabelle über den Stand der Anmeldungen für den gesetzlichen Unterhaltsbeitrag vom 8. August 1918, die Zusammenstellung über die Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel, den Ausweis über die Schlachtviehauftriebe auf dem Zentral-Viehmarke St. Marx am 8. August 1918 und den Physikatbericht über die Zeit vom 31. Juli bis 9. August 1918. (Diese Berichte und Tabellen werden im Anschlusse an den Sitzungsbericht verlautbart.)

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt hierauf mit, daß die Feuerwehr ihm vor zirka 10 Minuten mitgeteilt habe, daß italienische Flieger über Wien geflogen und Flugzettel ausgeworfen haben. Der Bürgermeister verliest einen dieser Flugzettel und bemerkt, ob nicht die Obmänner-Konferenz doch ihrem Bedauern Ausdruck geben solle, daß der Abwehrapparat so gänzlich versagt habe. Eventuell könne man abwarten, bis nähere Nachrichten vorliegen.

Gem.-Rat Emmerling spricht sich dafür aus, daß noch zugewartet werde. Dann wäre aber eventuell kräftig gegen die Art der Abwehr aufzutreten. Er regt an, wie es in anderen deutschen Städten schon geschehen ist, eine Aktion einzuleiten, daß das Abwerfen von Bomben auf offene Städte überhaupt eingestellt und auf die Teile unmittelbar hinter der Front beschränkt werde. Diese Bombenabwürfe seien ganz unnütz, bei der ungeheuren Schnelligkeit können sie ihr Ziel nicht genau ins Auge fassen, während leider immer Frauen und Kinder dabei zugrunde gehen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner ersucht hierauf, nachdem in der letzten Konferenz die Gem.-Räte Neumann und Skaret entschuldigt waren, den Direktor Spängler, seine Ausführungen über die Betriebseinschränkungen auf der städtischen Straßenbahn zu wiederholen und namentlich an der Hand der Diagramme die trostlose Lage der Straßenbahn darzustellen.

Direktor Spängler berichtet hierauf über Einschränkungen im Betriebe der städtischen Straßenbahn und betont vor allem die Wichtigkeit, schon jetzt geeignete Mittel zu ergreifen, um größere Gefahren für den Winter hintanzuhalten. Gegenwärtig könne allerdings von einem Zusammenbruch des Verkehrs noch nicht gesprochen werden, wenn aber nichts geschieht, so stehe er für den Winter bevor. Er erklärt dann an der Hand eines Diagrammes die Entwicklung der Straßenbahnen seit der Übernahme durch die Gemeinde im Jahre 1903 bis zum Jahre 1914. Das Anlagekapital sei schon in der Friedenszeit fortwährend gestiegen, aber auch noch während der Kriegszeit, von 126 auf 202 Millionen Kronen. Die Bahnlänge sei gestiegen von 167 km auf 254 km.

Auch während des Krieges seien noch neue Linien dazu gebaut worden. Nicht nur für die Approvionierung, sondern auch für den Personenverkehr, zum Beispiel die Linie nach Leopoldau und die zur Zündhütchenfabrik in Oberlaa. Die Zahl der beförderten Personen habe im Jahre 1903 161 Millionen betragen. Sie sei dann langsam und später rascher gestiegen, habe bei



Beginn des Krieges einen kleinen Rückgang gezeigt und sei dann plötzlich wieder enorm in die Höhe gestiegen, so daß sie im letzten Geschäftsjahre 557 Millionen betragen habe. Bei Kriegsbeginn seien es 323 Millionen gewesen; nach der jetzigen Frequenz wäre mit 600 Millionen, einschließlich der Freikarten mit 650 Millionen zu rechnen. Die Zahl der Fahrgäste habe sich also im Kriege nahezu verdoppelt, während sie früher eine wesentlich geringere Steigerung aufwies. Die Betriebsmittel seien bei Kriegsbeginn nur auf eine allmähliche Steigerung, nicht aber auf ein so plötzliches Emporschnellen der Frequenz eingerichtet gewesen. Die Zahl der Fahrgäste per Wagen und Tag sei früher eine schwankende gewesen. Sie sei gesunken, wenn neue Wagen geliefert wurden, und gestiegen, wenn eine Anzahl Wagen nicht mehr ganz entsprechend war. Der Wagenpark habe bei Eintritt des Krieges den Bedürfnissen vollkommen entsprochen, nun sei aber die plötzliche Steigerung gekommen. Während drei Jahren sei die Zahl der Fahrgäste per Wagen und Tag von 256 Personen auf über 500 gestiegen. Dabei seien nicht nur die betriebsfähigen Wagen, sondern die Gesamtzahl in Rechnung gezogen. Die Gründe dafür seien verschieden. Die Straßenbahn sei heute beinahe das einzige Verkehrsmittel, der Stadtbahnverkehr sei zurückgegangen, er habe vor dem Kriege 47 Millionen befördert und jetzt 22 Millionen. Wäre Friede geblieben, so wäre er wahrscheinlich schon auf 60 Millionen gestiegen. Der Omnibusverkehr sei ganz entfallen, der 13 Millionen Fahrgäste beförderte, von 3906 anderen Fuhrwerken im Frieden seien nur mehr 700 geblieben. Ein weiterer Grund des außerordentlichen Wachstums des Straßenbahnverkehrs sei die Zunahme der Geschäftstätigkeit in Wien überhaupt. Während früher ein paar Besorgungen durch eine Fahrt erledigt wurden, müsse man jetzt zu einer Besorgung drei bis vier Fahrten unternehmen. Dazu kommen die teureren Kleider- und Schuhpreise, die Leute wollen nicht gehen, weil das Fahren wesentlich billiger kommt als die Abnutzung der Kleider und Schuhe. Bei dem enormen Ansteigen der Frequenz sei auch ein Unterschied zwischen Wien und vielen anderen Städten. In der Presse werde wiederholt der Vorwurf gemacht, in Budapest und Berlin gehe es, warum nicht auch in Wien. In Budapest und Berlin seien auch während des Krieges andere Verkehrsmittel da, in Budapest die Untergrundbahn, die einen enorm gesteigerten Verkehr hat, in Berlin vor allem die ganze Stadtbahn. Infolgedessen sei die Frequenz der Straßenbahn in Wien um 100 Prozent, in Berlin und Budapest nur um 50 Prozent gestiegen. Bis gegen Ende 1916 sei diese enorme Steigerung jedoch verhältnismäßig gut vertragen worden, heute aber nicht mehr, weil der alte Wagenpark dafür nicht mehr ausreicht. Hier sei auch ein Hauptunterschied zwischen Berlin, Budapest und Wien. In Wien seien die fortwährenden Steigerungen, bergauf und bergab, während Berlin und Budapest nur wenig ansteigende Straßen haben. Dies bewirke auch einen großen Unterschied in der Erhaltung des Wagenparkes. Selbstverständlich sei in dem Augenblick, wo die Frequenz so hoch stieg, alles getan worden, um neue Anschaffungen zu machen. Schon im Jahre 1914 seien bei zwei Firmen 260 Motore bestellt worden, von denen bis jetzt nur 20 geliefert wurden, die nächsten 20 seien mit aller Mühe in drei Monaten versprochen worden.

Im Jahre 1916, wie die Frequenz so wesentlich stieg, seien neuerlich Wagen bestellt worden, und zwar 100 Motorwagen

bei der Simmeringer und Grazer Waggonfabrik und 100 Beiwagen in Mähren. Die Beiwagen werde er vielleicht bekommen, aber gerade die Motorwagen seien nicht zu erhalten. Von diesen 100 sei bis jetzt ein einziger vor drei bis vier Tagen geliefert worden, mit den anderen sei noch gar nicht begonnen, weil die Fabriken sagen, sie können nicht, sie müssen in erster Linie den Staat und das Militär beliefern. Alle Vorstellungen beim Kriegsministerium, der Zentral-Transportleitung und der Eisenbahn-Kommission seien bisher erfolglos gewesen. Die enorme Steigerung des Verkehrs bewirke nun eine furchtbare Ueberanstrengung des ganzen Wagenparkes, nachdem die Wagen, die für die normale Besetzung berechnet sind, die doppelte tragen müssen. Zum Ruin der Wagen tragen selbstverständlich auch die Ersatzwagenführer bei, zum Teil alte Schaffner, junge Burschen oder Frauen, die nicht so gewandt sind wie die erprobten alten Wagenführer. Auch der Schienenzustand sei miserabel, weil das Personal fehlt, um die Schienen instand zu halten und vielfach auch das Materiale. Er bekomme immer wieder Materiale, aber es dauere sehr lange; während sonst eine Lieferung zwei bis drei Monate dauerte, müsse man jetzt oft ein Jahr auf die einfachsten Sachen warten. Das Schmiermateriale und Del sei nichts mehr wert, die Revisionen in den Werkstätten können nicht wie im Frieden stattfinden. Wir haben die Nachtrevision in den Bahnhofremisen und in der Hauptwerkstätte. Bei den Nachtrevisionen seien früher 1110 Leute beschäftigt gewesen, jetzt über 1400, davon seien aber 750 Frauen, die nicht so leistungsfähig und kräftig sind wie das frühere geschulte Personal. Besonders abträglich wirke die geringe Leistungsfähigkeit der Hauptwerkstätte. Im Frieden seien dort 850 Leute gewesen, jetzt 1330, davon seien aber nur 380 alte Arbeiter, 200 seien ganz junge, 400 seien Frauen und 330 Soldaten. Diese Soldaten seien seit Jänner 1917 zugewiesen, 33 seien ständig geblieben und haben sich eingearbeitet, der Stand der anderen sei aber sehr schwankend. Er bekomme sie vom Arbeitersammekader, müsse sie aber jeweils über telegraphische Verfügung oft binnen sechs Stunden wieder hergeben. Sie seien also nicht dauernd beschäftigt und auch dadurch gehe die Leistungsfähigkeit zurück. Der Personalstand sei übrigens im ganzen auf 13.700 gestiegen, wovon über 7000 Frauen sind. Die Zahl des weiblichen Personals sei also während des Krieges außerordentlich gestiegen. Die Arbeit in der Hauptwerkstätte weise insbesondere seit dem heurigen Frühjahr infolge der schlechten Ernährung der Arbeiter einen Rückgang auf. Die Arbeiter haben erklärt, sie seien ganz außerstande, weiter Ueberstunden zu machen. Mit 23. Mai 1918 haben die Ueberstunden eingestellt werden müssen, dazu habe noch das Militär plötzlich 54 Leute weggenommen. Dies habe sich natürlich darin ausgedrückt, daß weniger Wagen repariert werden konnten.

Er habe versucht, durch Einführung von Arbeitsprämien die Leistungsfähigkeit der Arbeiter zu steigern, dies sei auch teilweise, aber nicht vollständig gelungen. Tatsächlich sei die Zahl der reparierten Waggons pro Woche von 200 bis 300 auf 140 bis 180 gesunken. Es schwankte dies je nach der leichteren oder schwereren Arbeit. Die Arbeitsleistung in der Hauptwerkstätte sei nicht etwa vollständig gesunken, sie sei nur nicht in dem Maße gestiegen, als es notwendig gewesen wäre, weil viel mehr Wagen zugrunde gingen.

Aus dem Diagramm sei zu ersehen, daß die Leistungsfähigkeit im Kriege sogar gestiegen ist. Im Frieden seien jähr-



lich zirka 4800 Wagen durch die Werkstätte gelaufen, gegenwärtig seien es 10 000, aber diese Wagen gehen hinaus und kommen nach zwei bis drei Tagen schon wieder hin, weil die Arbeit, das Material und auch die Behandlung nicht so gut ist wie im Frieden. Man könne sich auf die Wagen nicht mehr verlassen. Früher sei ein Wagen repariert worden und habe sechs bis acht Monate ausgehalten, jetzt sei er in ein paar Tagen wieder schlecht. Infolgedessen sei auch der Materialbedarf riesig gestiegen, weil viel mehr verbraucht wird als im Frieden. Isolierbänder seien zum Beispiel im Frieden 150.000 m gebraucht worden, jetzt 600.000 m. Die Bindungen der Anker seien von 7000 auf 21.000 gestiegen, die Zahnräder von 1500 auf 3000, die Kollektorensegmente von 6000 auf 35.000, also alles auf das Drei- bis Sechsfache gegenüber dem Frieden.

Nun werde der Direktion immer vorgeworfen, daß sie nicht rechtzeitig das Material beschafft habe. Dieser Vorwurf treffe nicht zu. Die Straßenbahnen haben nur eine Reparaturwerkstätte, keine Fabrik, sie erzeugen nicht alles von Grund auf, sondern bekommen die Halbprodukte und verarbeiten sie. Die Baumwolle für die Isolierdrähte fehle nicht der Straßenbahn, sondern der Kabelfabrik, welche die Isolierdrähte erzeugt. Die Straßenbahnen machen auch nicht Kollektoren selbst, sondern beziehen sie von den Firmen, denen wieder der notwendige Glimmer fehlt. Sie haben dieses Zugehör immer von den Fabriken bezogen, auf einmal haben aber diese ganz ausgelassen. Der Materialmangel trage also die Schuld, aber er sei nicht bei den Straßenbahnen, sondern bei den Firmen. In den Zeitungen werde der Direktion vorgeworfen, sie hätte die Privatindustrie beschäftigen sollen, aber gerade diese habe versagt. Dies solle kein Vorwurf sein, sie bekomme eben die Materialien nicht, weil der Bedarf so enorm gestiegen ist, alles vom Militär und Staat in Anspruch genommen wird und aus dem Auslande fast nichts hereinkommt. Bei der gestrigen Konferenz sei vom Kriegsministerium erklärt worden, den Glimmer bekomme es von einer Firma. Er habe sich dort erkundigt und es sei ihm gesagt worden, die Firma habe ihn im Jahre 1916 in Berlin bestellt, aber bis heute noch nicht bekommen. Die Sachen liegen oft sechs Monate an der Grenze und werden nicht freigegeben. Die elektrischen Motoren brauchen ungeheuer viel Isolationsmaterial, das den Uebergang der Elektrizität in den Körper des Motors und des Wagens verhindert, es sei dies Baumwolle und Glimmer, beide seien gegenwärtig nur sehr schwer oder fast gar nicht zu bekommen. Auch nicht das Material, das zur Herstellung der Präparate aus dem Glimmer dient, der Schellack, weil er aus Indien kommt. Für Baumwolle gebe es keinen guten Ersatz. Der einzige Ersatz sei Papier, aber es sei nicht so konsistent. Das Isolationsmaterial werde hauptsächlich durch die große Erwärmung der Motoren verdorben, es verbrenne einfach. Bei den neuen Motoren, die geliefert werden sollen, werde vielfach Papierisolation verwendet werden und man müsse das in Kauf nehmen, trotz der recht unangenehmen Erfahrungen. Er habe auch versucht, Seide zu nehmen. Seide sei ein gutes Isoliermaterial und auch halbwegs zu bekommen. Es müsse also getrachtet werden, die Drähte, die früher mit Baumwolle isoliert wurden, jetzt mit Seidenbändern zu isolieren, von denen 1 m 1 K kostet. Diese Bänder werden aber auch im Motor verbrannt. Die Folgen dieser schlechten Verhältnisse zeigt Direktor Spä n g l e r an einem anderen Diagramm. Im Jahre 1916 habe die monatliche Frequenz an Fahrgästen noch im

Maximum 47 Millionen betragen und das Unternehmen habe sich dabei gut gehalten. Die betriebsfähige Wagenzahl sei ungefähr 716 gewesen, also wesentlich geringer als die Zahl der Wagen, die das Unternehmen überhaupt besitzt. Von den Motorwagen müsse ein Teil in Reserve bleiben, ein Teil sei in der Reparatur, ein anderer Teil falle ganz ab, weil er nicht mehr repariert werden kann. Im Jahre 1916 seien im ganzen noch 1160 Wagen gewesen.

Im Jänner 1917 sei die erste Schwierigkeit infolge der großen Schneefälle eingetreten. Die Schneereinigung sei nicht mehr ganz ersklassig gewesen, weil im Frieden alles mit Pferden gemacht wurde und dies ganz ausgelassen haben. Es haben also im Kriege neue Konstruktionen geschaffen werden müssen. Infolge der starken Schneefälle sei nun der Wagenpark plötzlich um 250 Wagen gesunken, so daß nur mehr 850 Wagen blieben, es sei eben ein Elementarereignis gewesen, der Schnee verstopfe die Rillen, der Widerstand sei viel größer, der Schnee bringe in alle Fugen und Ritzen der Leitung. Es hätten nun die Intervalle ausgedehnt werden und mit Rücksicht auf den Kohlenmangel auch eine Einschränkung des Betriebes stattfinden müssen. Der abendliche Schluß sei durch 1½ Monate auf halb 9 Uhr abends und dann durch 1 Monat auf 10 Uhr festgesetzt worden. Dies habe die Möglichkeit geboten, den Wagenpark in drei Monaten, bis zum Mai 1917, wieder auf die alte Höhe zu bringen. Der plötzliche Absturz sei in verhältnismäßig kurzer Zeit hereingebracht worden. Auch die Frequenz sei wieder gestiegen, aber nicht auf den alten Stand. Der Wagenpark sei alt gewesen und die Frequenz sei von 40 auf 45 Millionen pro Monat gestiegen. Dies habe ihn veranlaßt, im Herbst über den Stand zu berichten und zur Schonung des Wagenparkes mit Rücksicht auf den kommenden Winter wieder einen früheren Betriebschluß vorzuschlagen. Die Obmänner-Konferenz sei damals einstimmig der Meinung gewesen, daß man dies der Bevölkerung nicht zumuten dürfe, wenn nicht die absolute Notwendigkeit vorliege. Damals habe der Stand noch 1100 Wagen betragen, mit denen der allerdings stark gestiegene Verkehr bewältigt werden konnte, und es habe außerdem die Hoffnung bestanden, daß der Friede in verhältnismäßig kurzer Zeit kommen werde. Diese Hoffnung sei trügerisch gewesen und im Winter sei die Zahl der Wagen wieder auf 850 gesunken. Sie konnten in drei Monaten heuer nicht mehr auf die frühere Höhe gebracht werden und schon im Mai sei man bei 980 Wagen stecken geblieben. Der Wagenpark sei durch die lange Beanspruchung um so viel schlechter geworden und es sei nicht mehr möglich gewesen, die notwendigen Reparaturen vorzunehmen. Unabhängig von den Schneefällen seien auch sonst viel mehr Wagen abgefallen, die Werkstätten seien nicht mehr nachgekommen. Immerhin hatte man gehofft, daß es besser werde. Dann sei aber die Katastrophe in der Hauptwerkstätte gekommen, wo trotz der Prämien wöchentlich um 20 Wagen weniger geliefert wurden. Die Zahl der Wagen sei gesunken, während zugleich die Personenfrequenz rapid stieg. Im Frühjahr sei die unbegreifliche räthselhafte Erhöhung der Frequenz gekommen. Die Leute fahren viel mehr, die Zahl der Fahrgäste sei von 45 Millionen monatlich in kurzer Zeit auf 56 Millionen gestiegen. Man habe der Direktion vorgeworfen, warum sie nicht früher darauf aufmerksam gemacht habe. Sie habe nicht früher aufmerksam machen können, bevor es nicht wirklich schlecht war. Im Mai sei es noch nicht so schlecht gewesen, man konnte noch hoffen,



daß der Wagenpark wieder vergrößert werde. Statt dessen sei er gesunken. Die Hoffnung, daß die Prämie die Leistungsfähigkeit erhöhen werde, sei nicht in Erfüllung gegangen und dazu seien vor allem noch die Materialschwierigkeiten gekommen.

Der Leistungskoeffizient der betriebsfähigen Wagen sei daher ungeheuer gestiegen. Die schlechten Wagen, die seit vier Jahren im Dienste stehen und nur mangelhaft repariert wurden, müssen jetzt noch viel mehr Gäste befördern. Das sei aber nicht möglich und es werde der Moment kommen, wo man nicht mehr sagen kann, man riskiere es. Die Wagen seien so überfüllt, daß eine weitere Steigerung undenkbar ist, aber auch die Belastung sei so groß und das Material werde so in Anspruch genommen, daß besonders bei schlechter Witterung der Zusammenbruch unvermeidlich sein wird. Gegenwärtig sei noch keine Katastrophe da, aber sie droht. Es sei also eine Pflicht der Vorsicht, zu sorgen, daß sie nicht eintritt. An Bemühungen, die Leistungsfähigkeit des Unternehmens zu steigern, habe es gewiß nicht gefehlt, alle hätten ein Interesse, den Betrieb möglichst aufrecht zu erhalten, schon aus finanziellen Gründen, aber auch aus Gründen der Reputation, weil es nicht angenehm ist, wenn man sagt, die Straßenbahn werde weniger leistungsfähig. Es sei nichts unterlassen worden, bei allen Behörden und Zentralen sei urgiert und verlangt und auch der Herr Bürgermeister gebeten worden, an allerhöchster Stelle vorzusprechen. Der Kriegs- und Eisenbahnminister haben sich nicht ablehnend verhalten, aber dies habe nicht ausgereicht, das Material können sie auch nicht beschaffen. Es liege also die absolute Notwendigkeit einer Entlastung vor, die in zweifacher Richtung beantragt wird. Erstens eine Einschränkung des Verkehrs durch früheren Abendschluß, damit die Motoren weniger heiß werden, weil sie anderthalb Stunden weniger arbeiten, und zweitens die Möglichkeit besteht, daß sie Nachts auskühlen. Außerdem können sie in diesen anderthalb Stunden besser revidiert werden. Es werde also beantragt, den Betrieb statt um 11 Uhr um halb 10 Uhr abends zu schließen, so daß die letzten Wagen um halb 10 Uhr abends vom Ring abgehen. Zweitens werden gewisse Einstellungen beantragt. Zunächst bei den Dampflinien, weil auch dort die Betriebsmittel in der langen Zeit sehr gelitten haben. Da diese Linien elektrifiziert werden, seien keine neuen Lokomotiven angeschafft worden, sie seien jetzt schlecht und stehen vor dem Zusammenbruch. Auch die Reparaturen bieten große Schwierigkeiten, weil das Kupfer für die Feuerbüchsen schwer zu bekommen ist. Interessant sei, daß die südliche Dampflinie seit dem Krieg eine kolossale Frequenzzunahme zeigt, weil die Leute lieber dort als mit der Südbahn fahren. Es könnte das zwar nur begrüßt werden, allein die Betriebsmittel reichen nicht aus. In Mauer beim Uebergang auf den elektrischen Betrieb steigen viele Leute auf die elektrische Linie um und die soll entlastet werden. Es könne auch dort ohne große Schädigung der Bewohner geschehen. Es solle also die Strecke zwischen Berchtoldsdorf Brunnergasse und Mödling eingestellt werden, weil es dort nicht so weit zur Südbahn ist und weil diese Gegend nicht als unmittelbares Hinterland für die Wiener Sommerfrischler betrachtet werden kann. Bezüglich des elektrischen Betriebes sei ein eigener Plan ausgearbeitet worden. Die Durchführung der ganzen Einschränkungen sei mit 19 August 1918 festzusetzen.

Direktor Spängler bespricht sodann die einzelnen Einschränkungen und bemerkt hierzu, daß es sich hauptsächlich um Endlinien und um einige Rundlinien handle. Die Einstellung bei den Endlinien erstreckte sich durchschnittlich auf zirka 1 km, wo die Leute doch leichter zu Fuß gehen können. Von den Rundlinien sollen zunächst jene eingestellt werden, welche den Wagenpark infolge der Steigerungen und Kurven besonders in Anspruch nehmen. Man habe auch darauf Bedacht nehmen müssen, nicht von zwei Parallellinien eine einzustellen, weil sonst die Leute einfach auf der anderen Linie fahren und diese dadurch doppelt belastet wird. Es spreche dies insbesondere gegen die Einstellung der 2er-Linie. Die Einstellungen bedeuten allerdings eine Belastung für die Bevölkerung, aber es müssen Wagen erspart werden. Auf den anderen Linien werde dann der Verkehr besser werden. Jetzt werden die Motorwagen auf einer Menge von Linien verzettelt. Wenn durch die Einschränkungen 86 Wagen gewonnen werden, können sie auf andere notleidende Linien verteilt werden. Er werde also dort in der Lage sein, den Verkehr zu verdichten und zu verbessern.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner berichtet sodann über seine Audienz beim Kaiser und führt aus, daß über Stadtrats-Beschluß eine Denkschrift ausgearbeitet und vorgestern Mittwoch von ihm dem Kaiser in Reichenau überreicht worden sei. Er habe dabei rückhaltlos die Verhältnisse nicht nur bei der Straßenbahn, sondern überhaupt in Wien dargestellt und den Eindruck gewonnen, daß der Kaiser durch wahrheitsgetreue Berichte über den Stand der Verhältnisse informiert sei. Seine Majestät der Kaiser habe neuerlich seiner tiefsten Friedenssehnsucht Ausdruck gegeben und Redner habe die Ueberzeugung, daß er alles aufbieten werde, um zum Frieden zu gelangen; ob es gelingen wird, sei natürlich eine andere Sache.

Bezüglich der Straßenbahn habe der Kaiser die Notlage voll und ganz anerkannt und versprochen, daß er durch Aufträge an die Zivil- und Militärbehörden alles tun werde, um Abhilfe zu schaffen. Die unmittelbare Folge dieser Audienz sei eine gestern beim Generalmajor v. Landwehr abgehaltene Besprechung gewesen, bei welcher alle beteiligten Stellen vertreten waren. In der Denkschrift sei als erster Punkt die Enthebung der alten geschulten Professionisten vom Militärdienst verlangt worden, nachdem eine Hauptursache der geringeren Leistungsfähigkeit der Hauptwerkstätte die Verwendung von Frauen und ungeschulten Personen ist. Auch eine gewisse Widerwilligkeit spiele dabei mit, besonders bei den kommandierten Soldaten, und es sei dies auch begreiflich.

Seine Majestät habe in dieser Hinsicht direkt den Auftrag gegeben, der Forderung der Gemeinde nachzukommen, und Redner habe den Eindruck, daß über Auftrag Seiner Majestät des Kaisers vom Kriegs- und Landesverteidigungsministerium alles geschehen wird, um dieser Forderung zu entsprechen. Nun dürfe man aber nicht glauben, daß man, wenn über Auftrag Seiner Majestät des Kaisers ein solcher Erlaß hinausgegeben wird, diese zirka 300 Arbeiter schon bekomme. Bis zu allen Unterkommanden sei ein langer Weg und außerdem müsse auch mit einer gewissen Abneigung vieler dieser Arbeiter gerechnet werden. Die Leute liegen nicht in den Schützengräben, sondern werden meist als hochqualifizierte Arbeiter in den Daimlerwerken oder bei Skoda verwendet, sie bekommen einen hohen Lohn, ihre



Frauen haben den Unterhaltsbeitrag, außerdem erhalten sie den halben Lohn von der Gemeinde.

Es sei also menschlich begreiflich, daß die Leute es nicht als unabweisbares Bedürfnis empfinden, zur Straßenbahn zurückzukehren. Dieser ersten Bitte der Gemeinde werde also gewiß Folge gegeben werden, nur werde es einige Monate dauern, bis die Leute wirklich da sind.

Die zweite Bitte habe das Entgegenkommen der Militärbehörde bezüglich der Materialbeschaffung betroffen. Auch hier sei ein entschiedenes Entgegenkommen zu bemerken gewesen, wie weit es realisierbar ist, sei allerdings eine andere Sache. Eine der wichtigsten Aufgaben sei, daß die schon vor zwei Jahren bestellten Waggons endlich geliefert werden. Charakteristisch sei in dieser Hinsicht aber ein Brief des Präsidenten der Grazer Waggonfabrik Richard v. Schöller, in welchem dieser erklärt, daß mit Rücksicht auf den Bedarf der Eisenbahnen es erst nach Ende des Jahres möglich sein werde, an die Herstellung der von der Gemeinde bestellten Wagen zu schreiten, wenn bis dahin das erforderliche Material vorhanden sei.

Das Eisenbahnministerium habe nun in Würdigung der Verhältnisse, die mindestens ebenso im öffentlichen Interesse liegen wie die Eisenbahnverhältnisse, zugestimmt, daß die Waggonfabriken Wagen der Gemeinde schon jetzt in Angriff nehmen. Es handle sich natürlich darum, ob die Fabriken tatsächlich das Material bekommen, um dieser Lieferungsabsicht zu entsprechen.

Ein schwerwiegender Punkt bei den Verhandlungen sei auch das Begehren wegen Verdichtung des Stadtbahnverkehrs gewesen. Die Verdichtung sei zugesagt worden, sie sei jedoch ein Experiment, weil den Staatsbahnen wieder die Lokomotiven fehlen, und sie nur dadurch, daß sie sozusagen Ruhetage für die Lokomotiven einführen, die fünf bis sieben Lokomotiven bekommen, die zur Verdichtung des Verkehrs notwendig sind.

Von der Einführung eines Umsteigerverkehrs zwischen Stadtbahn und Straßenbahn würde er sich tatsächlich Nutzen versprechen, wenn er auch nicht verschweigen könne, daß Schwarzeher der Meinung sind, daß dadurch die Straßenbahn neuerlich belastet würde, weil viele Leute, die jetzt auf der Stadtbahn fahren und dann das letzte Stück zu Fuß gehen, mit der Umsteigekarte auf die Straßenbahn umsteigen würden. Diese Frage sei gestern nicht erledigt worden, sie sei auch nicht so dringend und sei für die nächste Woche vorbehalten worden. Aus denselben Gründen, aus denen die Einstellung des Straßenbahnverkehrs in die Freudenau unter allen Umständen erfolgen wird, sei auch vom Vertreter des Eisenbahnministeriums die von einer Seite gestellte Bitte wegen Einführung von Zügen vom Ostbahnhof zu den Rennen abgelehnt worden. Mit der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft werde verhandelt, um den Donaukanal zu beleben. Es wäre doch möglich, daß durch einen solchen Dampfverkehr eine gewisse Entlastung der Straßenbahnen eintritt. Bis sich so etwas einlebt, vergehe allerdings immer eine gewisse Zeit. Dann sei an das Militärärar die Bitte gerichtet worden, Autobusse zur Verfügung zu stellen. Gedacht sei, durch einen nächtlichen Verkehr aus der Inneren Stadt zu gewissen wichtigeren Endstücken die Ausschaltung gewisser Linien zu ersetzen. Dies sei vom Vertreter des Kriegsministeriums als unmöglich bezeichnet worden und es sei müßig, über diese Frage weiter zu reden. Dagegen stelle er zur Diskussion, ob es

nicht doch möglich wäre, wieder den nächtlichen Omnibusverkehr aus der Inneren Stadt nach gewissen Radiallinien zu aktivieren. Es stehen noch 100 Omnibusse zur Verfügung, er habe die Viehverwertungsstellen ersucht, aus der Ukraine Pferde zu beschaffen, und dies sei als möglich bezeichnet worden. Ober-Tierarzt Dr. Lederer habe erklärt, er halte es für möglich, wenn die Pferde ankommen, einen Teil derselben für die Omnibusse anzukaufen. Nächste Woche kommen 150 Pferde an, in der zweinächsten wieder 150, davon werden doch 50 bis 60 geeignet sein. Wegen des Futters sei Generalmajor v. Landwehr ersucht worden, es nach Möglichkeit zu beschaffen. Außerdem sei um die Beistellung militärischer Kutscher angefragt worden, da Zivilkutscher nicht zu haben sind.

Es werde also vielleicht doch die Wiederbelebung des Omnibusverkehrs aus der Inneren Stadt möglich sein, wodurch eine gewisse Milderung der Maßnahmen erreicht werden könnte. Ein Hautgrawamen sei, daß die Linie von Strebersdorf, von der militärischen Reparaturwerkstätte für Automobile, zu gewissen Tageszeiten ausschließlich mit Militärarbeitern belastet ist und die Zivilbevölkerung dort überhaupt keine Aufnahme findet. Es wäre vielleicht möglich, daß die Nordwestbahn Arbeiterzüge zum Nordwestbahnhof einführt. Die Leute kämen dann wenigstens nach Wien und hätten leichter die Möglichkeit, in ihre Wohnungen zu kommen. Allerdings bestehen auch hier dieselben Schwierigkeiten, es seien keine Lokomotiven und keine Wagen vorhanden. Ein Vertreter der Zentral-Transportleitung habe darauf hingewiesen, es wäre vielleicht möglich, mit der Verschublokomotive, die in Strebersdorf zur Verfügung steht und mit Güterwagen einen Arbeiterzug zusammenzustellen. Da das Schleppgleise direkt in die Fabrik mündet, könnten die Arbeiter von dort zum Nordwestbahnhof geführt werden. Er habe ferner um Lastautos gebeten, nachdem eine große Zahl der Motorwagen für den Frachttransport in Anspruch genommen ist. Es kommen jetzt die Kartoffeltransporte, diese müssen von den Bahnhöfen auf die Märkte und zu den Mieten geführt werden.

Wenn er Militärlastautos bekäme, wäre eine Reihe von Motorwagen für den Personenverkehr entlastet. In dieser Beziehung habe er leider keine Zusage erhalten können. Im Großen und Ganzen werde durch diese Aktionen doch eine gewisse Milderung eintreten. Er ersuche den Direktor Spängler, zu erwägen, ob nicht unter Umständen durch die gestrigen Beschlüsse so weit eine Entlastung eintreten könnte, daß wenigstens die Rundlinien noch weiter aufrecht bleiben. Bezüglich der Endstücke stimme er ohne weiteres zu, weil dies eine geringere Erschwerung bedeutet, die Leute können das Stück leichter zu Fuß gehen, es handle sich auch nicht um Arbeiterbezirke, sondern um solche, deren Bewohner durch die Tagesarbeit doch nicht so ermüdet sind, daß sie nicht das letzte Stück zu Fuß gehen könnten. Bei den Rundlinien sei es anders. Sie führen durch gewerbesleißige Industriebezirke und ihre Einstellung würde der Bevölkerung wirklich empfindliche Opfer auferlegen. Er ersuche den Direktor Spängler, sich hierüber zu äußern.

Direktor Spängler berichtet hierauf über die Materialbeschaffung, den Stadtbahnverkehr und die letzte Anregung des Herrn Bürgermeisters. Er gibt zunächst einige vertrauliche Ziffern über die Enthebungen bekannt und bemerkt, daß, was die Materialbeschaffung betrifft, es sich hauptsächlich darum handle, daß Material den Firmen zur Verfügung gestellt werde.



Es habe sich aber sofort herausgestellt, daß die Herren etwas mehr zugesagt haben, als sie halten können. Wegen des Glimmers habe es geheißen, die Firmen werden von Berlin beliefert.

Heute habe aber der Direktor der Siemens-Schuckert-Werke erklärt, er habe schon vor zwei Jahren bestellt und nichts bekommen. Von 800 kg bestelltem Glimmer habe er 16 kg bekommen. Dazu komme, daß das Material sehr schwer hereinzubekommen ist, weil es nur in Deutschland erzeugt wird und die deutschen Behörden die Ausfuhr nur schwer gestatten, weil sie das Material selbst brauchen. Da werde also nicht viel zu hoffen sein. Baumwolle sei nicht aufzutreiben. Er habe gestern die Anregung gegeben, einen Aufruf zur Sammlung zu erlassen. Baumwolle könne man nur bei der Baumwoll-Zentrale ansprechen, Präsident Kuffler habe aber erklärt, es sei fast keine Baumwolle mehr aufzutreiben. Es handle sich um Garne, denn Reißwolle könne man nicht verarbeiten, das müsse in den Baumwollspinnereien geschehen.

Die Frage des Gem.-Rates Emmerling, ob man nicht Vorhänge verwenden könnte, beantwortet Direktor Spängler dahin, daß diese auch aus Baumwolle seien. Die müssen aber für die Schaffnerinnen zu Blusen reserviert werden. Wenn es mit der Baumwolle nicht geht, müsse man sich eben an die Seide halten. Da sei aber teilweise die Kostenfrage, teilweise die Schwierigkeit, daß die Bänder etwas dünn sind. Sonst müsse man sich mit Papier behelfen. Die Wagen werde er vielleicht bekommen, aber das dauere immer vier bis sechs Monate, unter den jetzigen Verhältnissen auch noch länger. Nach der Zusicherung des Eisenbahnministeriums werde es vielleicht gelingen, daß die Firmen die Gemeinde präferenter beliefern, so daß im Februar eine Anzahl neuer Motorwagen in Betrieb gestellt werden könne, wo sie am allernotwendigsten sind.

Was den Stadtbahnverkehr betrifft, so habe eine Konferenz im Eisenbahnministerium mit Sektionschef v. Enderes stattgefunden, der sehr entgegenkommend war. Die Staatsbahnverwaltung sei aber in einer ähnlichen Lage wie die Straßenbahn. Sehr interessant sei der Hinweis gewesen, daß es doch eine Frage ist, was für die Gesamtbevölkerung, auch die Wiener, wichtiger ist, die Heranziehung der Lokomotiven zu Approvisionierungstransporten oder die Verstärkung des Stadtbahnverkehrs. Man könne nicht einfach sagen, der Stadtbahnverkehr werde verstärkt, die nötigen Lokomotiven müßten eben wo anders weggenommen werden. Man gehe einer großartigen Rübenerte entgegen. Sie werde jetzt schon ungefähr auf das Doppelte wie im Vorjahre geschätzt, man rechne auf ungefähr 55 Millionen Meterzentner. Zur Verarbeitung seien 67.000 Waggons Kohle notwendig, was eine ungeheure Belastung des Eisenbahnbetriebes mit sich bringt, deshalb können andere Transporte nicht übernommen werden. Man habe dann herausgefunden, es wäre doch vielleicht möglich, den Stadtbahnverkehr zu verbessern. Die Stadtbahn verkehre heute früh, mittags und abends, mit größeren Pausen von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 5 Uhr nachmittags. Die Stadtbahnverwaltung könnte unter gewissen Voraussetzungen diese Pausen ausfüllen und auch abends etwas länger fahren.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß er darauf den größten Wert legen würde, wenn die Gemeinde früher Betriebsluß macht, daß die Stadtbahn noch bis 11 Uhr fährt.

Direktor Spängler erwidert, daß nur bis 10 Uhr abends zugesagt worden sei. Die Lokomotiven müssen einer sehr genauen und sorgfältigen Betreuung unterzogen werden. Das braucht Zeit und diese Zeit habe die Stadtbahnverwaltung heute in den Pausen und nachts. Wenn diese Pausen wegfallen und der Verkehr abends verlängert wird, müssen längere Pausen in der Woche eingeführt werden und da werde vorgeschlagen, Samstag um 5 Uhr nachmittags zu schließen, wo die meisten Fabriken bereits geschlossen haben, und dann erst Sonntag um 2 oder 3 Uhr nachmittags zu fahren. Dadurch seien nahezu 24 Stunden gewonnen und die Lokomotiven können entsprechend revidiert und die Kessel gewaschen werden. Die Direktion habe dem zugestimmt, weil der Verkehr Sonntag vormittags nicht sehr groß ist. Damit wäre etwas getan, es wäre dies eine Verstärkung um ungefähr 30 Prozent. Sie koste pro Tag 24 t Kohle; schwerwiegend sei gewesen, daß die Zusicherung nur für zwei bis drei Monate erfolgte, weil unbedingt Reservelokomotiven gebraucht werden. Würde der Betrieb nicht Samstag und Sonntag unterbrochen werden, so müßte man sofort fünf Reservelokomotiven haben, die nicht vorhanden sind. Er sei der Meinung, daß die Ausfüllung der Pausen sehr guten Erfolg hätte. Heute wisse niemand in Wien, daß überhaupt die Stadtbahn verkehrt. Vor allem wisse man nicht, wann der Verkehr früh aufhört und mittags wieder anfängt. Wenn es der Bevölkerung zum Bewußtsein käme, daß der Verkehr wieder von Früh bis in die Nacht hinein dauert, würde doch wieder ein Teil der Leute der Stadtbahn zufließen. Im Frieden seien 25 Millionen Personen mit der Stadtbahn gefahren. Wenn dieser Verkehr wieder einsetzt, würde sich zweifellos eine Entlastung der Straßenbahn ergeben. Ueber den Umsteigeverkehr werde noch eine separate Besprechung stattfinden. Er sei persönlich der Meinung, daß es nicht unbedingt notwendig ist, weil die Verkehrsmittel beschränkt sind und besonders im Winter, da die Stadtbahnwaggons geheizt sind, doch ein Teil des Verkehrs auf die Stadtbahn übergehen wird. Zweifellos würde der Umsteigeverkehr die Sache nicht wesentlich verbessern, und der Herr Bürgermeister habe schon angedeutet, daß dieser Umsteigeverkehr wieder eine neue Vermehrung des Verkehrs bedeuten könnte.

Zimmerhin müsse die Frage eingehend untersucht werden. Die Einführung hätte gegenwärtig gewiß Vorteile, obwohl der Erfolg angesichts der ganz verschobenen Verhältnisse nicht vollständig entsprechen könnte. Jedenfalls werde die Verlängerung des Verkehrs auf der Stadtbahn von der Bevölkerung mit Freude begrüßt werden. Es sei auch angeregt ein Transitverkehr für Urlauber und ein Separatverkehr von Strebersdorf. Das gehe auch nicht, weil keine Lokomotiven vorhanden sind. Was den Verkehr mit der Vershublokomotive in Strebersdorf betrifft, so habe er angeregt, Tramwaywagen, die nicht gebraucht werden, als Anhängewagen zu benutzen und so einen Zug zusammenzustellen. Das wäre wertvoll, denn insbesondere im XXI. Bezirke seien die Linien schauderhaft überfüllt.

Bezüglich der Beistellung von Autobussen habe er leider vollständig Schiffbruch gelitten. Das Kader habe erklärt, diese Autos werden beim Militär ebenso dringend gebraucht wie bei der Straßenbahn, neue Wagen seien auch dort nicht zu bekommen, die alten können nicht repariert werden, viele gehen zugrunde. Er habe in die Verhältnisse durch die Zuweisung von Militärautos Einblick genommen, von denen ein großer Prozent-



satz betriebsuntauglich war. Er habe gegenwärtig 30 Motorwagen im Frachteinverkehr und der Bedarf werde im Herbst vielleicht auf 70 steigen, darum brauche er die Motorwagen von den eingestellten Linien. Würde dieser Frachteinverkehr durch das Militär abgenommen, so wäre es gut. Man würde aber dazu zirka 700 Pferde brauchen, mit den Reserven 800, die nicht aufzutreiben sind, oder 100 vollständige Autozüge.

Die Straßenbahn habe da einen sehr bedeutenden Verkehr übernommen, den sie im Frieden nicht hatte und werde außerdem noch sehr in Anspruch genommen, weil sie auch für die fehlenden Pferde Ersatz bieten muß. Nachdem es mit den Autos nicht geht, habe er doch die Hoffnung, durch Zuweisung von Pferden aus der Ukraine eine Verbesserung zu erzielen. Allerdings werden die 50 Ukrainer Pferde zunächst schon für die Fleisch- und Kartoffeltransporte der Gemeinde verwendet werden müssen. Es müßte also noch ein zweiter Transport kommen.

Die Pferde aus der Ukraine seien überdies verhältnismäßig leicht, man brauche aber für die Omnibusse schwere Pferde und müßte eventuell mit 3 Pferden fahren. Besonders schwierig sei die Futterzuweisung, weil das Militär nur mit 5 bis 8 Kilo rechnet, in Wirklichkeit aber für die Stellwagenpferde bis zu 18 Kilo notwendig sind. Wenn es gelingt, die Pferde zu bekommen, würde der nächtliche Omnibusverkehr im Anschluß an den Schluß des Straßenbahnverkehrs erfolgen und um halb 10 Uhr vom Stephansplatz der erste Wagen abfahren. Natürlich nicht die ganze Nacht, sondern bis zum normalen Schluß des Straßenbahnverkehrs oder etwas länger. Das würde insbesondere für jene Personen, die in der Stadt nachts zu tun haben, Kellner, Zeitungsarbeiter etc. von gewissem Vorteil sein. Er mache aufmerksam, daß der nächtliche Rundverkehr zu den Bahnhöfen aufrecht bleibt, so daß der Abtransport der ankommenden Fremden von der Zeit an, wo der andere Verkehr eingestellt ist, auf dieser Linie stattfinden kann.

Wie weit die Omnibusse gehen werden, hänge davon ab, wie viel leistungsfähige Pferde er bekomme. 100 Omnibusse seien vorhanden, davon können nur 45 betriebsfähig gemacht werden. Nachts haben nie mehr als 30 bis 40 Omnibusse verkehrt. Es wird auch getrachtet werden, die Lebensmittelversorgung der Straßenbahner etwas zu verbessern und insbesondere für die Betriebsküchen etwas zu bekommen, damit die Verköstigung verbessert wird. Auch Beschuhung soll für die Angestellten beschafft werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, er habe im allgemeinen das Bestreben, nicht nur für die Straßenbahner, sondern auch für die sonstigen Betriebe und womöglich auch für einen Teil der Bevölkerung Schuhe und Kleider zu beschaffen. Er glaube, die Kollegen werden die Ueberzeugung gewonnen haben, daß nichts versäumt wurde, um die Bevölkerung rechtzeitig auf eine eventuelle Katastrophe im Winter aufmerksam zu machen, die er unter allen Umständen vermeiden wolle. Es gehe nicht an, eine Katastrophopolitik zu treiben und so lange zu fahren, bis schließlich alle Maschinen zusammenbrechen und der ganze Verkehr eingestellt werden muß.

Direktor Spängler bemerkt bezüglich der 3er- und 13er-Linie, daß dadurch 14 Motorwagen erspart werden, die besonders im Winter gebraucht werden, wenn der Frachteinverkehr stark zunehmen wird. Er bitte also um die grundsätzliche

Zustimmung zur Einstellung dieser Linien, wenn auch nicht schon mit dem jetzigen Termine.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß diese Linien also vorläufig aufrecht bleiben; sollte eine neuerliche Reduktion notwendig sein, so wird auch darüber von der Konferenz beraten und beschlossen werden.

Gem.-Rat Reumann führt aus, daß die geplanten Maßregeln sehr einschneidend seien und er es für unbedingt notwendig halte, die Sache dem Gemeinderate vorzulegen. Er könne vorläufig keine Äußerung abgeben, weil er die Sache erst den Kollegen mitteilen müsse.

Gem.-Rat Emmerling schließt sich den Ausführungen des Gem.-Rates Reumann an und betont, es müsse vorgesorgt werden, daß nicht binnen kurzem wieder eine Anzahl von Personen einberufen wird, sondern die Leute, die enthoben werden, auch dableiben.

Gem.-Rat v. Steiner spricht sich ebenfalls dafür aus, daß der Gemeinderat zu dieser Frage Stellung nehmen muß. Die Leute an der Peripherie können die Stadtbahn weder in Hütteldorf noch in Heiligenstadt benützen, weil sie dort nicht einsteigen können. Alles müsse auf die Westbahn fahren. Man müsse auch eine Stunde früher im Wagen sitzen, wenn man dort wegfahren will. Ob da die Stadtbahn Remedur schaffen kann, wisse er nicht. Er wünsche ferner, daß zu den zuletzt ankommenden Zügen noch Stellwagen verkehren.

Die Frage des Gem.-Rates Emmerling, ob der Bahnhofsvorverkehr schon bei Betriebschluß der Straßenbahn in Betrieb gesetzt wird, also um 1/2 10 Uhr, wird von Direktor Spängler bejaht.

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller hält es ebenfalls für unmöglich, daß die Obmänner-Konferenz oder der Stadtrat derartige schwerwiegende Beschlüsse fassen. Das solle der Gemeinderat tun, der der gesamten Bevölkerung verantwortlich ist.

Er freue sich, aus dem Berichte zu entnehmen, daß die maßgebenden Stellen einsehen, daß die Straßenbahn nicht nur eine Wiener, sondern eine österreichische Angelegenheit ist und daß nunmehr auch die Verdichtung des Stadtbahnverkehrs und der Donaukanal in Erwägung gezogen werden. Bezüglich des Isolationsmaterials frage er, warum es nicht möglich ist, dasselbe zu liefern. Er selbst liefere jede Woche 1000 kg Reißmaterial ab. Was geschehe damit? Das sei doch gute Baumwolle.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß er sehr dankbar sei für diese Anregung und sie sofort verfolgen werde.

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller führt weiters aus, daß bezüglich des Donaukanals nicht der Gemeinde ein Vorwurf zu machen wäre, denn er gehöre ihr nicht, aber er habe schon im Frieden aufmerksam gemacht, daß hier etwas geschehen müsse. Er verstehe nicht, warum nicht ein bis zwei Schiffe etwa von der Brigittabrücke bis zur Schlachthausbrücke verkehren könnten oder sogenannte Mouches, die in Paris eine große Rolle spielen. Sie seien nur von einem Ufer zum anderen gefahren, aber die Verhältnisse haben sich nunmehr geändert. Vielleicht lasse sich für die nächste Gemeinderats-Sitzung noch Material über den Verkehr am Donaukanal sammeln. Was den Stadtbahnverkehr betrifft, so gebe er dem Direktor recht, er sei wertlos, wenn das Publikum nicht darüber aufgeklärt werde,



daß die Stadtbahn wieder verkehrt. Es müßten auch die Fahrpläne veröffentlicht werden. Besonderen Wert würde er auf den Omnibusverkehr legen. Der Omnibus sei bisher ohne Gummi gefahren. Für gewisse Linien wäre er unerlässlich und lasse sich auch leichter durchführen.

Ein wichtiger Punkt wäre auch folgender: Er sei letzte Zeit absichtlich öfter auf der Straßenbahn gefahren, um die Verhältnisse kennen zu lernen, und könne erklären, daß nicht 30 Prozent, sondern 50 bis 80 Prozent Schwarzfahrer sind. Die Leute steigen zum Beispiel bei der Aspernbrücke oder beim Kriegsministerium ein, insbesondere Militärpersonen, und steigen bei der Wollzeile wieder ab, ohne eine Karte zu lösen. Erstens hätten sie dieses Stück zu Fuß gehen können, zweitens bezahlen sie nicht. Bis zum Schwarzenbergplatz steigen dann wieder viele aus, ohne Karten zu lösen. Ebenso sei es auf anderen Linien. Es seien nicht sogenannte schlechte Leute, sondern das Gewissen sei eben etwas weit geworden, die Leute freuen sich, wenn sie umsonst fahren können.

Einige Zeitungen bringen rührselige Artikel über arme Buben, die wegen Auflesens von Straßenbahnkarten verurteilt werden. Er sei auch kein Freund davon, daß solche Sachen bei Gericht ausgetragen werden, aber etwas müsse geschehen. Bei manchen Umsteigstellen stehen vier bis fünf junge Leute, die die Karten systematisch auflesen. Hier solle praktisch eingegriffen werden. Das Anzeigen bei Gericht habe allerdings keinen Zweck. Was die kolossale Steigerung des Verkehrs betrifft, so könne er nach seiner Erfahrung erklären, die Ursache sei erstens die große Zahl der Bequemlichkeitsfahrer, nachdem der Geldwert heute so gering ist, und andererseits, daß die Leute sehr gut wissen, daß sie zwei bis drei Stationen umsonst fahren können. Er stelle auch den konkreten Antrag, zu erwägen, ob es nicht möglich wäre, bei gewissen Umsteigstationen, wie beim Schottentor, eine Kartenausgabe wie in Paris einzuführen. Dadurch würde auch das Gedränge aufhören. Zweitens wäre das Vorverkaufssystem auszubauen. Jetzt müsse fortwährend Geld gewechselt werden, das werde auch bei dem neuen Tarif nicht aufhören. Weiters habe sich das Öffnen der vorderen Plattform nicht günstig erwiesen und da möchte er bitten, zu erwägen, ob davon nicht abgesehen werden könnte.

Zu Beginn des Krieges, wie das Gedränge auf der Straßenbahn so arg wurde, sei nach langen Kämpfen auf gewissen Plattformen auch das Rauchverbot durchgesetzt worden. Dann sei es wieder aufgehoben worden und er bedauere dies, weil wirklich im Gedränge oft die Kleider angebrannt werden. Wenn man etwas sagt, bekomme man eine grobe Antwort. Im Gedränge können sich Unglücksfälle ereignen, das Rauchverbot sollte also wieder eingeführt werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt schließlich, es werde natürlich unmöglich sein, bis Dienstag die nötigen Drucksorten herzustellen. Er ersuche aber den Direktor Spängler, wenigstens die Diagramme zu vervielfältigen und den Gemeinderäten mit den wichtigsten Daten zuzustellen.

Magistrats-Sekretär Dr. Hubmeyer berichtet über die Erhöhung der Brot- und Mehlpreise und führt aus, daß in dieser Angelegenheit am 7. und 8. August 1918 beim Landwirtschaftsamte der k. k. niederösterreichischen Statthalterei eine Besprechung unter Zuziehung von Vertretern der Gemeinde, der Brot-Erzeuger, der Mehlabgabestellen und der Konsumentenorgani-

sationen stattgefunden habe. Die Anträge der Landesbehörde seien momentan beim Volksernährungsamte.

Er hätte Gelegenheit gehabt, heute im Volksernährungsamte vorzusprechen und habe erfahren, daß die Anträge, die aus den einzelnen Kronländern einlangten, heute noch dem Minister zur Ueberprüfung vorgelegt werden, daß dann voraussichtlich noch im Laufe des heutigen Nachmittags oder abends die Statthalterei dem Magistrate die neuen Preise telephonisch bekanntgeben werde und daß diese Preise morgen in der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht werden sollen. Bisher seien Anträge eingelangt von den Landesbehörden Niederösterreichs, Oberösterreichs, Salzburgs, Kärntens, Nöhrrens und Schlesiens; die übrigen Kronländer seien noch ausständig. Mit Rücksicht auf die Divergenzen in den vorgeschlagenen Preisen habe sich Minister Paul vorbehalten, selbst zu entscheiden.

Der Brotpreis, der von der Statthalterei für Niederösterreich vorgeschlagen wird, betrage 1 K 56 h für den Einheitslaib von 1260 g; der bisherige Preis war 72 h. Zur Herstellung eines Laibes von 1260 g werden 913 g Brotmehl benötigt. Nach der bisherigen Preislage von 44 h koste das Mehl für einen Laib Brot 40·17 h; die Spannung zwischen dem Brotpreise und Mehlpreise betrage daher rund 32 h. Seitens der brotzeugenden Gewerbe sei eine 100prozentige Steigerung verlangt worden, also eine Erhöhung von 32 auf 64 h. Nehme man als Basis den neuen Preis des Brotmehles von 1 K per 1 kg, also per Meterzentner mit 100 K an, so ergebe sich bei Verwendung von 913 g Mehl für einen Laib Brot von 1260 g ein MehlpPreis von 93·12 h. Dazu komme die 100prozentige Spannung mit 64 h, zusammen also 157·12 h, oder abgerundet 1 K 56 h. Begründet sei dies damit worden, daß seit 1915 der Brotpreis nicht reguliert wurde und die Megeien kolossal gestiegen sind.

Es betrage zum Beispiel die Steigerung der Wochenlöhne 300 Prozent, die des Brennmaterials, insbesondere des Holzes, zirka 1000 Prozent. Dazu kommen die Fuhrlohne, nachdem die Bäcker verpflichtet sind, die Fuhrkosten ab Mühle selbst zu tragen, ferner die Beleuchtungs- und Betriebskosten sowie überhaupt die erhöhten Kosten der ganzen Lebenshaltung. Die Steigerung des Brotpreises betrage 116 Prozent, sei also im Verhältnis zur Steigerung bei den übrigen Lebensmitteln und Bedarfsartikeln, die oft über 1000 Prozent beträgt, gewiß keine übertriebene. Oberösterreich habe einen Brotpreis von 1 K 36 h beantragt; laut Mitteilung des Volksernährungsamtes haben aber die Bäcker gegen diesen Vorschlag bereits protestiert und begehren 1 K 40 h. Salzburg habe einen Preis von 1 K 36 h, Kärnten von 1 K 26 h, Nöhren von 1 K 42 h und Schlesien von 1 K 28 h beantragt. Was nun den Verschleiß-MehlpPreis anlangt, so sei von der n.-ö. Statthalterei ein solcher von 1 K 76 h für Verschleiß-Mehl und 2 K 80 h für Luxusmehl beantragt worden. Der Grundpreis betrage 1 K 50 h, beziehungsweise 2 K 50 h. Bei der Beratung haben das Gremium der Kaufmannschaft und der sogenannte Konzern ihre Wünsche vorgebracht, denen sich auch die Genossenschaft der nicht protokollierten Kaufleute angeschlossen. Dieses beim Magistrate schriftlich eingebrachte Petit sei aber in der vorliegenden Form nicht aufrecht erhalten, weil bei Verfassung der Eingaben noch ein Grundpreis von 100 K per Meterzentner angenommen wurde, während dieser tatsächlich nunmehr 115 K beträgt. Von den Engrossisten sei ein Aufschlag von 8 Prozent von 100 K begehrt worden. Diese Forderung sei also fallen



gelassen und es seien nunmehr 9·5 h vom neuen Preise von 1 K 50 h per Kilogramm verlangt worden. Dabei spielen in erster Linie die Fuhrkosten eine große Rolle. Sie betragen per Waggon 500 K, also per Meterzentner 5 K. Eine Fuhr könne, wenn sie voll ausgenützt wird, nur 33 q aufnehmen. Man müsse also per Waggon drei Fuhrn haben. Außerdem seien die allgemeinen Regien mit 4 K 50 h angenommen worden, wobei noch ein bürgerlicher Gewinn von ungefähr 1½ Prozent angenommen worden ist. Was den Verdienst des Detaillisten betrifft, der ebenfalls in die Spannung zwischen Grundpreis und Kleinverschleißpreis hineingebracht werden mußte, werde bei Annahme der vorgeschlagenen Detailpreise von 1 K 76 h und 2 K 80 h beim Verschleiß-Mehl eine Steigerung um 10 h gegen bisher 4½ h und beim Luzumehl um 13 h gegen bisher 5½ h eintreten. Zu berücksichtigen sei, daß dieselben Momente, welche hinsichtlich der Preiserhöhung bei den Bäckern ins Gewicht fallen, auch bei den Detaillisten eine große Rolle spielen. Es sei notorisch, daß viele Detaillisten beim Mehl-Kleinverschleiß nichts verdienen. So sei beispielsweise bei der Besprechung in der Statthalterei von Gem.-Rat Partik ein Fall aus dem IX. Bezirke erwähnt, in welchem eine Mehlabgabestelle laut vorgewiesener Wochenabrechnung gerade beim Mehlverkauf daraufgezahlt hat. Es sei eben heute nicht mehr möglich, das Defizit beim Mehlverkauf etwa bei anderen Artikeln heinzubringen.

Die Steigerung der Spannung sei unter den derzeitigen Verhältnissen keine unbeschreibene. Wollte man sie nur auf den momentanen Zeitpunkt einstellen, so könnte wohl etwas restringiert werden. Das Volksernährungsamt sei aber selbst der Anschauung, daß man, wenn ein solches System eingeführt würde, mindestens alle Monate neue Preisansätze kalkulieren müßte, was die Bevölkerung nur permanent beunruhigen würde. Setze man aber den Preis für eine größere Zeitperiode, etwa also für das ganze Wirtschaftsjahr fest, so müsse zugegeben werden, und es sei auch speziell von den Vertretern der Konsumentenorganisationen zugegeben, daß die vorgeschlagenen Ansätze den heutigen Verhältnissen angemessen sind. Der Verschleiß-Mehlpreis solle für Niederösterreich nicht einheitlich mit 1 K 76 h festgesetzt werden; dieser Preis werde nur für Wien und die an Wien angrenzenden Gemeinden gelten, die ungefähr die gleichen wirtschaftlichen Verhältnisse wie Wien aufweisen.

Für die übrigen politischen Bezirke werde der Bezirkshauptmann ermächtigt werden, den Verschleißpreis nach den örtlichen Verhältnissen festzusetzen. Das sei auch im Gesetze vorgesehen.

Für Oberösterreich seien beantragt worden 1 K 64 h, für Salzburg 1 K 68 h, für Kärnten 1 K 60 h, für Mähren 1 K 62 h, für Schlessien 1 K 68.

Was das Luzumehl betrifft, so wurden beantragt: für Oberösterreich 2 K 68, für Salzburg ebenfalls 2 K 68 h, für Kärnten 2 K 70 h, für Schlessien 2 K 76 h und für Mähren 2 K 64 h.

Ziehe man den Vorschlag der niederösterreichischen Statthalterei in Vergleich mit den Anträgen, wie sie von den anderen Kronländern gestellt wurden, so müsse zugegeben werden, daß die Differenzen keine großen und daß die Preise im allgemeinen den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt sind. Es dürften daher auch keine wesentlichen Änderungen an den vorgeschlagenen Anträgen vorgenommen werden.

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller erklärt, er müsse gegen jede Brotpreiserhöhung protestieren. Die Brotpreiserhöhung stelle sich im allgemeinen als eine Kopfsteuer ohne Berücksichtigung der Verhältnisse dar. Es müsse zugegeben werden, daß die ungeschickte Ernährungspolitik der Regierung derartige Verhältnisse gezeitigt hat, daß die Regierung jetzt Milliarden daraufzahlen müßte, aber es sei unmöglich, daß diese Zahlung jetzt voll und ganz von der Gesamtheit getragen wird.

Daß dies nicht ein bloßes Schlagwort ist, zeige die Erwägung, daß heute schon in Wien Tausende von Leuten Mehl zum Brotbacken kaufen und in der Lage sind, dasselbe mit 14 bis 16 K, ja mit 22, mit 25 K zu bezahlen. Es wäre also kein Unglück, wenn man für einen Laib Brot von 1260 g von gewissen Klassen der Bevölkerung 20 K verlangen würde. Jedenfalls würde das sehr optisch wirken und wäre der Beginn einer gerechten Besteuerung, denn der Brotpreis sei eigentlich nur eine indirekte Steuer, nachdem die Bewirtschaftung des Mehles verstaatlicht wurde. Er spreche sich daher mit aller Entschiedenheit gegen eine derartige Brotpreiserhöhung aus. Es werde hier von zweierlei Mehl gesprochen, Verschleiß- und Feinmehl. In einer Zeit, wo es in erster Linie darauf ankommt, daß man überhaupt etwas zu essen hat, hätte er lieber zugunsten des Verschleißmehls eine Verteuerung des Feinmehlpreises gesehen. Darüber habe allerdings nicht der Gemeinderat zu entscheiden. Ueberdies seien die Feinmehlpreise eigentlich nichts anderes als Scheinpreise, denn in Wirklichkeit werde das Feinmehl zu ganz anderen Preisen gehandelt.

Er würde beantragen, diese Erwägungen in der Dienstagssitzung dem Gemeinderate ebenfalls vorzulegen und hierfür ein Referat auszuarbeiten.

Gem.-Rat Emmerling spricht sich ebenfalls gegen die Brotpreiserhöhung aus, aber auch gegen die Art und Weise, wie sie zustande kommt. Heute stelle sie sich als eine Staatssteuer nur für die industrielle Bevölkerung, für die städtischen Konsumenten dar.

Man habe zuerst den Mehlpreis für Oesterreich ermittelt, dann berechnet, wie sich der Preis mit Rücksicht auf die Zuschübe aus Ungarn darstellt; dann habe man festgestellt, wie der Preis durch die Zuschübe aus Rumänien und der Ukraine beeinflusst wird; man habe dann den durch alle diese Zuschübe in die Höhe geschwellten Preis als Grundlage genommen und gesagt, früher sei die Spannung zwischen Brotmehlpreis und Brotpreis so und so viel Prozent gewesen, daher müsse die Spannung zwischen dem neuen Brotmehl- und Brotpreis ebensoviel Prozent betragen, und so komme man auf die ungeheure Ziffer von 1 K 56 h.

Es werden also in diesem Brotpreise auch die hohen Aufbringungskosten des Mehles in der Ukraine und Rumänien gezahlt, während das in Deutschland für militärische Zwecke in Abzug gebracht wird und daher der Brotpreis dort niedriger ist. Wenn das Militär das bezahlen muß, so zahle es die Gesamtheit des Staates, also auch Ungarn. Wenn aber der Preis durch die ausländigen Zuschübe beeinflusst wird und nur die städtische Bevölkerung diesen höheren Preis zahlen muß, so zahle ihn eben nur ein Teil der Staatsbürger, die Städter, während die Selbstversorger ausgeschaltet werden. Es seien 17 Millionen Städter und 10 Millionen Selbstversorger, die



Städter müssen also diese ungeheure Summe allein aufbringen. Seine Partei sei also dagegen und stimme dem Kollegen Dr. v. Schwarz-Hiller zu, daß man öffentlich über die Sache sprechen soll.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß dies sehr leicht geschehen könne, weil ein Stadtrats-Beschluß vorliegt, den er auf die Tagesordnung der Gemeinderats-Sitzung stellen werde.

Gem.-Rat Schmid bemerkt, daß der Stadtrat dieselben Argumente in Erwägung gezogen hat, welche von den beiden Vorrednern vorgebracht wurden. Es gehe nicht an, die Steigerung des Brotmehlpriees so durchzuführen, daß sie nur die konsumierende Bevölkerung trifft. Es sei richtig, daß diese Steigerung platzgreifen muß, aber nicht die Städte allein sollen sie zahlen, darum sei im Stadtrat dagegen Protest erhoben worden, und zwar zu einer Zeit, wo es noch möglich gewesen wäre, den Brotpreis zu ändern. Das sei aber nicht geschehen. Es bleibe also nichts anderes übrig, als den Protest des Stadtrates als Grundlage für die Gemeinderatsberatung zu nehmen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß ihm inzwischen ein amtlicher Bericht zugekommen sei, wonach acht feindliche Flieger über Wien waren, die vom Osten kamen. Die ersten Zettel seien in Schwechat abgeworfen worden. Die Flieger haben von Schwechat aus den X., I. und IV. Bezirk, teilweise auch den XVI. Bezirk überflogen und dreierlei Zettel abgeworfen, zwei mit deutschem und einen mit italienischem Text. Ein Flieger sei bei der Rückfahrt in Schwarzau niedergegangen, der Apparat sei verbrannt und der Führer gefangen worden.

Magistrats-Sekretär Dr. Hubmeyer berichtet hierauf über die Maßregeln gegen die Fleischnot. Aus der Großmarkthalle werde berichtet, daß außer einigen Rindern kein Rindfleisch zum Verkauf zur Verfügung stehe und daß auch in den Bezirken kein Rindfleisch zu haben sein wird.

Es handle sich nun darum, ob die Gemeinde eine Möglichkeit zur Abhilfe hat. Natürlich könnte nur Gefrierfleisch in Frage kommen. Die Gefrierfleischbestände der Gemeinde seien aber so minimal, daß selbst, wenn ein Teil derselben, die für unsere städtischen Anstalten reserviert sind, ausgegeben würde, dies für die Doffentlichkeit spurlos verloren ginge. Der Herr Bürgermeister habe sich daher entschieden, die letzten Reserven noch nicht auszugeben.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß dies die letzte Reserve sei. Dieses Fleisch müsse doch für die Spitäler, Waisenhäuser, für die alten und kranken Leute reserviert werden. Es können auch noch schlechtere Tage kommen und dann sei gar nichts mehr da.

Gem.-Rat Emmertling bemerkt, daß diese dann aber auch wirklich für diesen Zweck reserviert bleiben müßten.

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller führt aus, daß er dafür sei, dieses Fleisch nicht auszugeben. Die ungeheure Fleischnot beruhe auf der Depopulation im allgemeinen; man solle es so machen wie in Deutschland und Holland, und fleischlose Wochen schaffen. Allerdings müsse man dann einen Ersatz in Kartoffeln geben. Es gehe eben zuviel zugrunde. Der Magistrats-Direktor habe dem Redner die amtliche Mitteilung gemacht, daß der von ihm erwähnte Viehtransport tatsächlich zugrunde gegangen ist. Auf den Bahnhöfen werden viele Rucksäcke mit Fleisch konfisziert, das dann zugrunde geht. Am Nord-

bahnhof seien gestern wieder 70 Rucksäcke mit Fleisch verdorben und ebenso gehe es mit Gemüse und Obst. Es müsse doch jemand die Verantwortung tragen, wenn so viel zugrunde geht.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß der ganze Mittelstand bereits degeneriert sei, er habe das wiederholt auf den Bahnhöfen beim Abtransport der Kinder nach Ungarn gesehen, man steuere dem Zusammenbruch entgegen.

Die Frage des Gem.-Rates Schmid, wo das Wildbret hinkomme, beantwortet Vize-Bürgermeister Pierhammer dahin, daß es ganz ausgewildert werde. Das Wild werde ebenso abgeschossen wie die Erdäpfel ausgegraben werden. Es sei das auch begreiflich, die Leute hungern und das Wild fresse ihnen die Nahrung weg.

Die Obmänner-Konferenz einigt sich dahin, vorläufig kein Gefrierfleisch abzugeben.

Schluß der Sitzung.

Der Bürgermeister:

Dr. Weiskirchner m. p.

Für den Bürgerklub:

v. Steiner m. p.

Für den Verband der freiheitlich-bürgerlichen Partei:

Dr. Hein m. p.

Für die sozialdemokratische Partei:

Reumann m. p.

Der Schriftführer:

v. Radler m. p.,

Magistrats-Ober-Kommissär.

\* \* \*

#### Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Zivilbevölkerung Wiens in der Zeit vom 31. Juli bis 9. August 1918.

Die Gesundheitsverhältnisse haben während der Berichtszeit, offenbar infolge Erlöschens der im Monate Juli herrschenden Influenza-Epidemie, eine wesentliche Besserung erfahren. Die Sterblichkeit der 30. Jahreswoche mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekanntes Wohnortes betrug nur mehr 14.6, gegen 15.0, beziehungsweise 17.8 in den beiden Vorwochen, und 16.2 zur gleichen Zeit des Vorjahres. Die Zahl der Todesfälle an Lungen- und Rippenfellentzündung ist auf 77 zurückgegangen, gegen 96, beziehungsweise 120 in den Vorwochen, jene an organischen Krankheiten des Herzens auf 80, gegen 90, beziehungsweise 122 in den Vorwochen. An Lungentuberkulose starben 163 Personen, gegen 210, beziehungsweise 207 in den vorangehenden Wochen und 183 in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Unter den Infektionskrankheiten hat nur die Ruhr, begünstigt durch die heiße Jahreszeit und die abnormen Ernährungsverhältnisse, an Ausbreitung zugenommen; in der Zeit vom 27. Juli bis 2. August wurden 101 Fälle gemeldet, gegen 60 in der Vorwoche; in der laufenden Woche beträgt die Zahl der angezeigten Fälle bisher 84. Die meisten Erkrankungen, nämlich 29, ereigneten sich im XVI. Bezirke; auch diesmal sind im allgemeinen die von einer ärmeren Bevölkerung bewohnten Bezirke stärker ergriffen.



Fast alle Kranken wurden in Spitalpflege abgegeben, in den infizierten Wohnungen wurde die Desinfektion durchgeführt und die Umgebung der Kranken über die zu beobachtenden Vorsichtsmaßnahmen belehrt.

Hochvirulente Infektionskrankheiten (Blattern, Cholera, Flecktyphus) sind während der Berichtszeit nicht vorgekommen.

Die Zahl der seit Beginn des Jahres festgestellten Fälle von Wut an Hunden und Katzen ist auf 126 gestiegen; von wütenden Tieren wurden in dieser Zeit 39 Personen verletzt.

**Ausweis über die Schlachtviehauftriebe auf dem Zentral-Viehmarkte St. Mary am 8. August 1918.**

Schlachtviehauftrieb: 813 Stück Mastvieh, 182 Stück Beinvieh, zusammen 995 Stück. Darunter befanden sich: 477 Stück

Ochsen, 85 Stück Stiere, 419 Stück Kühe, 14 Stück Büffel, zusammen 995 Stück.

Ferner langten aus dem Auslande für die Oesterreichische Zentral-Einkaufs-Gesellschaft ein: Schlachtviehauftrieb: — Stück Mastvieh, — Stück Beinvieh, zusammen —. Darunter befanden sich: — Stück Ochsen, — Stück Stiere, — Stück Kühe, — Stück Büffel, zusammen —.

Außerdem langten für die Großschlachterei-Aktiengesellschaft für die Volksfürsorgeaktion ein: Schlachtviehauftrieb: — Stück Mastvieh, — Stück Beinvieh, zusammen —. Darunter befanden sich: — Stück Ochsen, — Stück Stiere, — Stück Kühe, — Stück Büffel, zusammen —.

Schlachtviehauftrieb: 32 Stück Mastvieh, 25 Stück Beinvieh, zusammen 57 Stück. Darunter befanden sich: 21 Stück Ochsen, 2 Stück Stiere, 27 Stück Kühe, zusammen 57 Stück.

**Nachweisung**

der eingegangenen Spenden und der hievon bestrittenen Einnahmen und Ausgaben bis 8. August 1918.

E m p f a n g	Betrag		A u s g a b e	Betrag	
	K	h		K	h
Beihilfen vom Kriegshilfsbureau des k. k. Ministeriums des Innern . . . Bargeld .	2,105.000	—	Fortlaufende Unterstützungen . . . . .	3,264.129	05
Wertpapiere in Nennwerte von . . . . .	50.000	—	Einmalige Unterstützungen . . . . .	2,194.161	47
Spenden ohne besonderen Widmungszweck Bargeld .	1) 6,258.155	89	Auslagen für die Auspeisung Bedürftiger .	25,241.437	02
Spenden für Auspeisungszwecke:			Auslagen für die Näh- und Strickstuben der Frauen-Hilfsaktion . . . . .	3,020.270	78
a) Freitischablosungsbeträge, gesammelt von Exzellenz Gräfin Anta Wienerth-Schmerliag . . . . .	2) 3,396.091	55	Beiträge an Fürorgestellten, Bargeld . . .	1,131.916	88
b) Abfuhr des Komitees des „Schwarzen gelben Kreuz“ . . . . . Bargeld .	3) 1,367.222	80	Wertpapiere im Nennwerte von . . . . .	50.000	—
Wertpapiere im Nennwerte von . . . . .	40.000	—	Auslagen für Porto, Drucksorten u. dgl. .	108.663	93
c) Sonstige . . . . . Bargeld .	4) 1,618.904	69	Verläge gegen Verrechnung . . . . .	40.453	93
in Wertpapieren . . . . .	—	—			
Spenden für die Aktion: „Warmes Frühstück für Schulkinder“ . . . . . Bargeld .	5) 569.868	31			
Spenden für allgemeine und Auspeisungszwecke durch Exzellenz Frau Berta Weiskirchner als Vorsitzende der Frauen-Hilfsaktion .	6) 5,875.231	27			
Zinsen der Wertpapiere . . . . .	257.525	12			
Beitrag aus Staatsmitteln zu den Kosten der öffentlichen Auspeisung . . . . .	8,061.244	51			
Bergütung für in den Nähstuben der Frauen-Hilfsaktion geleistete Arbeiten . . . . .	2,788.969	95			
Summe: Bargeld .	32.298.214	09	Summe: Bargeld .	35,001.033	06
Wertpapiere im Nennwerte von . . . . .	90.000	—	Wertpapieren im Nennwerte von . . . . .	50.000	—
Ab die Ausgaben, Bargeld .	35,001.033	06			
Wertpapiere im Nennwerte von . . . . .	50.000	—			
Daher Abgang .	*) 2,702.818	97	Anmerkung:		
verfügbar .	40.000	—	An laufenden Unterstützungen für 76 Personen sind derzeit bewilligt pro Monat . . . . .	2936 K 50 h	

Wien, am 9. August 1918.

Weidinger m. p.,  
Rechnungs-Ober-Revident.

1) Darunter als Erlös für abgegebene	357.160 K 60 h	Nominale Wertpapiere	298.755 K 51 h
2) " " " " "	22.276 " — " "	"	18.391 " 55 "
3) " " " " "	252.000 " — " "	"	227.140 " 80 "
4) " " " " "	88.733 " 80 " "	"	77.008 " 80 "
5) " " " " "	400 " — " "	"	314 " — "
6) " " " " "	— " — " "	"	— " — "
	715.570 K 40 h		621.610 K 66 h

\*) Gedeckt zum Teile aus dem vom k. k. Finanzministerium erhaltenen Vorschusse von 1,000.000 K, mit dem Reste aus den eigenen Geldern der Gemeinde Wien.



## Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag am 8. August 1918.

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung		Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimatortes	Zentralstelle im Neuen Rathaus						Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimatortes	Zentralstelle im Neuen Rathaus			
I.	3190	2917	—	4	29	240	—	XIII.	28566	26857	—	510	81	1120	—
II.	37849	35795	110	106	25	1813	—	XIV.	28191	27337	—	122	48	684	—
III.	28459	27322	396	185	69	487	—	XV.	16907	16347	—	54	31	475	—
IV.	6666	5936	199	44	155	174	158	XVI.	52913	51667	677	390	179	—	—
V.	24320	23317	25	20	231	616	—	XVII.	32320	31356	162	149	171	363	119
VI.	9409	9380	—	—	29	—	—	XVIII.	13754	13598	5	30	15	106	—
VII.	9160	8852	—	90	21	197	—	XIX.	10301	9926	88	45	71	171	—
VIII.	9951	7944	49	10	25	1708	215	XX.	34571	33499	166	255	31	620	—
IX.	18568	17983	—	—	41	544	—	XXI.	16650	15965	102	166	134	283	—
X.	39542	38929	19	234	120	49	191	Summe	458805	441545	1998	2626	1731	9855 + 1050	
XI.	10452	10140	—	26	81	205	—							10905	
XII.	27064	26478	—	75	144	—	367								

## Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel im Wiener Gemeindegebiete.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 29. Juli bis 4. August 1917		25. Juli 1914		Woche vom 27. Juli bis 3. August 1918	
			Preise in Schellern					
			von	bis	von	bis	von	bis
Rindfleisch mit Zwage	vorderes	1 kg	698	1020	160	220	720	1800
	hinteres	"	800	1180	180	260	840	2000
Schweinfleisch	abgezogenes	"	—	—	160	280	1000	1420
	junges	"	—	—	160	280		
Pferdefleisch	vorderes	"	500	680	88	112	—	*) { 450 560
	hinteres	"	580	800	96	120	—	
Kartoffel	runde	"	68	136	20	26	—	132
Zwiebel		"	120	212	32	40	190	270
Zucker		"	116	123	80	92	148	157

\*) Handelspreise: Vorderes 10 bis 17 K.  
Hinteres 12 bis 19 K.



Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 29. Juli bis 4. August 1917		25. Juli 1914		Woche vom 27. Juli bis 3. August 1918	
			Preise in Hellern					
			von	bis	von	bis	von	bis
Weizenmehl	Auszugmehl	1 kg	—	120	42	48	—	120
	Rundmehl	"	—	99	40	44	—	99
Brot	weißgemischt	"	—	—	27·8	42·7	—	—
	schwarzgemischt	"	—	57·1	25·5	39·7	—	57·1
Sauerfrucht		"	—	—	—	—	170	200
Fisolen		"	—	—	36	40	—	—
Erbsen	ganz	"	—	—	32	48	—	—
	gespalten	"	—	—	48	64	—	—
Reis		"	—	—	42	82	—	—
Schweineschmalz		"	1300	1600	176	200	—	—
Speck geräuchert	ohne Paprika	"	1000	1400	154	200	—	—
Butter	inländische	"	1280	1450	220	300	—	—
	ausländische	"	1280	1320	320	400	2047	2067
		Koch-	"	—	—	220	300	—
Margarine		"	833	1200	160	200	—	875
Eier	frische	1 Stück	25	34	7	10	42	94
	konservierte	"	—	—	—	—	—	—
Milch im Ausschank	Voll-	1 l	56	64	26	32	104	112
	Mager-	"	—	—	20	26	—	—
Petroleum		"	—	50	26	36	—	50
Kohle	Stein-	50 kg	350	420	186	204	433	750
	Braun-	"	160	300	107	119	354	500

## Stadtrat.

### Bericht

über die Sitzung vom 4. Dezember 1918.

Vorsitzende: Bgm. Weiskirchner und die BB. Hofß und Rain.

Anwesende: BB. Neumann und die StM. Angermayer, Breuer, David, Dechant, Emmerling, Dr. Haas, Dr. Hein, Heindl, Hellmann, Hohensinner, Jung, Dr. Kienböck, Knoll, Körber, Melcher, Müller, Pichl, Richter, Schmid, Schneider, Schwer, Siegel, Skaret,

Spalowsky, Tomola, Vaugoin, Weber, Weigl und Winter.

Entschuldigt: StM. Höfel.

Schriftführer: Mag.-Ob.-Kom. v. Radler.

Bgm. Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, welche zum erstenmale in der Sitzung erschienen sind.

Der Bürgermeister macht hierauf folgende Mitteilungen:  
Nachweisung über die Belastung des Reservefonds für das Verwaltungsjahr 1918/19 mit 30. November 1918:



Reservefonds . . . . .	1,000.000 K — h
Belastung durch bereits zur Gebühr erwachsene Aus- lagen . . . . .	148.247 K 02 h
Belastung durch bereits ge- nehmigte, jedoch noch nicht zur Gebühr erwachsene Auslagen . . . . .	790.873 „ 54 „
	zusammen . 939.120 „ 56 „
	daher noch . 60.879 K 44 h

verfügbar.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesamtbetrage von 1,097.205 K 47 h in Vormerkung, deren Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

Ausweis der Zentral-Sparkasse der Gemeinde Wien für den Monat November 1918, nach welchem 22,582.448 K 94 h eingelegt und 23,527.558 K 43 h rückgezahlt wurden.

(Zur Kenntnis.)

Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Zivilbevölkerung Wiens in der Zeit vom 27. November bis 3. Dezember 1918.\*)

Anfrage des StM. Max Winter, betreffend die Erlassung einer allgemeinen Weisung an die Direktion der Straßenbahnen.

Heute morgens  $\frac{1}{4}$  9 Uhr hat der Zug der Linie 58 beim Schranken in Unter-St. Veit (kenntlich durch den Beiwagen Nr. 3197) die Fahrt angetreten, obgleich etwa 30 Bürger, die der Wagen 158 oben von Unter-St. Veit gebracht hatte, im Wettlaufe über die Bahnübersehung stürmten. Die 20 Schnelleren erreichten noch den Wagen, den letzten zehn Bürgern fuhr er davon. Solche Vorfälle ereignen sich an dieser Stelle täglich mehrere Male, immer zum Aerger für die Bevölkerung, immer zum Schaden für das Ansehen der städtischen Unternehmungen und damit der Stadt selbst. Mit Bestrafungen der Bediensteten ist nichts getan.

Ich frage darum den Herrn Bürgermeister, ob er willens ist, Herrn Direktor Spängler den Auftrag zu geben, die tiefste Ursache dieser Erschwerungen — die Eisenbahnspielerei mit Fahrplänen, die auf Sekunden einzuhalten sind — zu beseitigen und weiters Herrn Direktor Spängler aufzutragen, den Grundsatz vor allem zu seinem eigenen zu machen, daß die Straßenbahn für die Bevölkerung da ist und nicht die Bevölkerung für die Straßenbahn. Siegt dieser Grundsatz, dann werden auch die vielen Rücksichtslosigkeiten verschwinden, über die die Bevölkerung mit Recht klagt.

(Wird in der nächsten Stadtrats-Sitzung beantwortet.)

Es wird genehmigt, daß in der nächsten Gemeinderats-Sitzung die Wahl folgender Ausschüsse vorgenommen wird:

1. Heimats- und Bürgerrechts-Ausschuß.
2. Wahlreform-Ausschuß.
3. Wohnungsfürsorge-Ausschuß.
4. Bauordnungs-Ausschuß.

Berichterstatter StM. Tomola:

(P. Z. 11797, M. A. XI c, 2241.) Die Abhaltung eines Sozialbildungskurses für städtische Lehrpersonen an der städtischen Akademie für soziale Verwaltung wird genehmigt.

\*) Abgedruckt in Nummer 99, Seite 2385.

(P. Z. 11864, M. A. XV, 14199.) Der Gartenbaugesellschaft wird gegen jederzeit möglichen Widerruf und unter den üblichen Bedingungen die Mitbenützung je eines zweiten Lehrzimmers in den Schulgebäuden 18., Cottagegasse 17 und 21., Lorenz Kellner-Gasse 15, an vier Wochentagen für die Zwecke der fachlichen Fortbildungsschulen für Gärtnerlehrlinge gestattet.

(P. Z. 11800, M. A. XV, 13281.) Der Zuerkennung der Remuneration für die Erteilung des evangelischen Religionsunterrichtes an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen im 21. Gemeindebezirke für das Schuljahr 1917/18 im Betrage von 1104 K an das Presbyterium der evangelischen Gemeinde A. B. Wien-Floridsdorf wird zugestimmt.

(P. Z. 11803, M. A. XV, 13097.) Es wird zugestimmt, daß der Leitung des evangelischen Religionsunterrichtes in Wien ein Betrag von 3000 K als Teilzahlung auf den für das Schuljahr 1918/19 gebührenden und ziffermäßig noch nicht feststehenden Remunerationssbeitrag flüssig gemacht werde.

(P. Z. 11865, M. A. XV, 14706.) Dem Ansuchen des Lehrkörpers der Hilfsschule für schwachbefähigte schulpflichtige Kinder an der Volksschule 14., Dablergasse 16, daß von den jeweils für die Lokal-Lehrerbibliotheken der Wiener Schulen angekauften Büchern und Zeitschriften je ein Stück auch der genannten Hilfsschule zugewiesen werde, wird keine Folge gegeben. Bei künftigen Anschaffungen für die Lehrerbibliotheken wird fallweise beschlossen werden, ob die Erwerbung auf die Bibliotheken der Hilfsschulen ausgedehnt wird.

(P. Z. 11807, M. A. XV, 12888.) Dem aus Hilfsweise bestellten provisorischen Lehrer 2. Klasse Wilhelm Dietrich wird die Remuneration für die Zeit seiner Zivilinternierung in Serbien, d. i. vom 15. Juli 1914 bis 14. Dezember 1915, und für die Zeit seiner Kriegsdienstleistung, d. i. vom 15. Dezember 1915 bis 5. Jänner 1918, zuerkannt.

(P. Z. 11801, M. A. XV, 14197.) Das Ansuchen der Bürger-schullehrerin Anna Affanek um Gleichstellung hinsichtlich der Kriegszulage und des Anschaffungsbeitrages mit den verheirateten Lehrpersonen ohne Kinder wird abgelehnt.

(P. Z. 11805, M. A. XV, 11913.) Das Ansuchen des ehemaligen städtischen Lehrers Franz Kepis um Rückerstattung der von ihm in den Lehrerpensionsfond eingezahlten Beiträge und um gnadentweise Bewilligung einer Abfertigung wird abgelehnt.

Berichterstatter StM. Spalowsky:

(P. Z. 11822, A. F. A., 384.) Der Geschäftsbericht des Arbeiterfürsorgeamtes der Stadt Wien für das Verwaltungsjahr 1916/17 wird zur Kenntnis genommen. Der Direktion des Arbeiterfürsorgeamtes wird die Genehmigung erteilt, die folgenden Berichte bis auf weiteres in ihrem Umfange auf die zur Uebersicht über die Tätigkeit des Amtes unumgänglich notwendigen Daten einzuschränken. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11860, M. A. XVIII, 9242.) Von der Einbringung einer Klage gegen Johann Lindbauer auf Rückerstattung des an den Straßenarbeiter Johann Schödl anlässlich des ihm am 12. Juli 1918 zugefügten Unfalles ausbezahlten Krankengeldes im Betrage von 174 K 80 h wird auf Grund der gepflogenen Erhebungen abgesehen.



(P. Z. 11968, M. A. X, 9192.) Der Anna Sluka wird die Bewilligung erteilt, beim Gogistengrabe Abt. 5, Nr. 17 in der Kriegergrabstätte des Zentral-Friedhofes eine kleine Marmortafel von höchstens 50 cm Länge und 40 cm Höhe aufstellen zu lassen. Bedungen wird, daß dieses Gedenkzeichen über ämtliche Aufforderung auf Kosten der Gesuchstellerin sofort entfernt werde.

Berichterstatter StR. Jung:

(P. Z. 11812 und 11813, M. A. VIII, 2223, 2248.) Die Bezirksamtsanträge, betreffend 13 Gesuche von Parteien aus dem 19. und 2. Bezirke um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des 19. und 2. Bezirkes werden genehmigt.

Berichterstatter StR. Schmid:

(P. Z. 11974, St. G. W., 2787.) Der Witwe des Professionisten der städtischen Elektrizitätswerke Johann Maß, namens Wilhelmine Maß, wird eine Abfertigung von 2636 K und ein Leichenkostenbeitrag von 659 K bewilligt.

(P. Z. 11826, B. A. IX, 2429.) Es wird zur Kenntnis genommen, daß die dem Wirkungskreise des Bezirksvorstehers zugewiesenen Obliegenheiten der Straßenpflege, und zwar die Reinigung und Fahwagenbespritzung der Straßen, Gassen und Plätze, sowie die Reinigung und Desinfektion der öffentlichen Wagenstandplätze und Anstandsorte, ferner die Instandhaltung der Straßen sowie die Schneefäuberung und -Abfuhr, die Einsammlung und Abfuhr des Haus-, Straßen- und Marktkehrichtes sowie die Verwaltung der städtischen Materialien und Requisiten für das Gebiet des 11. Bezirkes dem Magistrate zur Besorgung übergeben und von ihm übernommen wurden.

Das für die Bezirke der Zentralregie geltende Organisationsstatut, sowie die diesbezügliche Arbeitsordnung finden im Sinne des Stadtrats-Beschlusses vom 30. Mai 1911, P. 8108/11, auf den neu übernommenen Bezirk in Hinkunft Anwendung.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11832, St. G. W., 7254.) Der Chemischen Fabrik Wagenmann, Seybel & Komp., Aktiengesellschaft, in Simmering wird zur Rückgabe eines an die Ammoniakfabrik im Gaswerke Simmering angrenzenden Grundstreifens eine Fristerstreckung bis 31. Oktober 1919 erteilt.

(P. Z. 11834, St. G. W., 4023.) Dem Paul Hofer, Vater des verstorbenen Laternenwärters Paul Hofer, wird ein einmaliger Krankheits- und Leichenkostenbeitrag im Betrage von 424 K 97 h zuerkannt.

Berichterstatter StR. Dr. Haas:

(P. Z. 11796, M. A. X, 8930.) Der Kaufmannswitwe Anna Schopf wird das Eigengrab Gruppe 15, Reihe 1, Nr. 4 im erweiterten Teile des Simmeringer Friedhofes auf 15 Jahre um die Gebühr von 240 K überlassen. Wenn die erste Leiche nicht zugewiesen ist, ist ein weiterer Betrag von 240 K vor deren Beerdigung zu entrichten.

(P. Z. 11814, M. B. A. III, 3/34/II.) Die Bezirksamtsanträge, betreffend acht Gesuche von Parteien aus dem 3. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 11817, M. B. A. III, 1412/III.) Der Beschwerde des Andreas Dmmers gegen die Entscheidung des magistratischen Bezirksamtes für den 3. Bezirk, womit ihm die Bewilligung zur

Aufstellung eines Kastanienbratofens im 3. Bezirke verweigert wurde, wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 11856, St. Gesundheitsamt, 26886.) Der städtischen Sanitätsmannschaft bei den magistratischen Bezirksämtern wird für ihre Hilfsdienste bei der öffentlichen Impfung im ersten Halbjahre 1918 eine Entschädigung im Gesamtbetrage von 2000 K gewährt, welche auf die einzelnen Bezirke nach dem Ausmaße der geleisteten Arbeit zu verteilen ist.

(P. Z. 11859, M. A. XXII, 1809.) Die Gemeinde Wien erteilt als Patron ihre Zustimmung, daß dem Chor-Direktor der städtischen Patronatspfarrkirche Maria Geburt am Rennweg, 3. Bezirk, vom Zeitpunkte seiner Rückkehr aus der militärischen Dienstleistung, das ist vom 15. November 1918 bis 30. Juni 1919 aus der Kirchenkasse eine Kriegszulage von 300 K jährlich ausbezahlt werde.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11869, M. A. XI b, 28957.) Dr. med. Karl Peyrer Ritter v. Heimstött wird im Kaiserjubiläums-Spitale als Hospitant zugelassen.

(P. Z. 11867, M. A. XI, 80587.) Für die Anschaffung von Weihnachtsgeschenken für die Zöglinge der städtischen Waisenhäuser wird für dieses Jahr ein Betrag von je 6 K für jeden Zögling bewilligt.

(P. Z. 11870, M. A. XI b, 26977.) Dem Verwalter des Kaiserjubiläums-Spitales, Rechnungs-Ober-Revidenten Friedrich Kops, wird in Anbetracht seiner erfolgreichen früheren Dienstleistung als Verwalter des Versorgungshauses in Ybbs eine Anerkennungs-gabe von 300 K bewilligt.

(P. Z. 11871, M. A. XI, 99827.) Die Kosten für die im Ayl- und Werlhause durchgeführten Reinigungsarbeiten in der Höhe von 14.130 K werden genehmigt.

(P. Z. 11832, M. A. X, 8715.) Dem Generalstabsarzte und Universitätsprofessor Dr. Florian Ritter Kratschmer v. Forstburg wird der Gartengruftplatz Nr. 10 der Gruppe 35 G im Zentral-Friedhofe um die Gebühr von 10.000 K überlassen.

(P. Z. 11969, M. A. XI c, 2351.) In Anerkennung ihrer Mühewaltung um das Wohl der im Sommer 1918 in Steinklamm gepflegten städtischen Angestellten wird der Wirtshafterin Julie Langer eine Remuneration von 100 K, dem Uebernahmebeamten Peter Parzer eine solche von 80 K bewilligt.

Berichterstatter WB. Rain:

(P. Z. 11836, St. Stellw. Unt., 739.) Die Ueberstundenentlohnung für die im Jahresgehalt stehenden Angestellten der städtischen Stellwagenunternehmung wird gemäß dem Vorschlage der Direktion genehmigt.

(P. Z. 11835, St. Brauh., 457.) Die Uebernahme von 48 Stück Bottichen mit einem Gesamthalte von 1680 hl vom Brauhause der Stadt Wien an das städtische Landwirtschaftsamt zu einem Verrechnungspreise von 50.400 K wird genehmigt.

(P. Z. 11853, St. L. B., 1014.) Es wird genehmigt, daß die Kosten der außerkirchlichen Leistungen des Leichenbegängnisses des städtischen Leichenwärters Georg Pachler im Eigenkostenbetrage von 146 K 20 h durch die städtische Leichenbestattung getragen werden.

(P. Z. 11973, St. Stellw. Unt., 763.) Die dem Stellwagen-schaffner Heinrich Schöner zuerkannte Pension wird mit Gültigkeit vom 16. Februar 1917 auf jährlich 755 K 71 h richtiggestellt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)



(P. Z. 11971, St. Stellw. Unt., 765.) Der Schaffnerswitwe Chaja Pordeß wird eine Pension in der Höhe von jährlich 300 K und ihr außerdem für ihre unversorgten Kinder Richard, Friedrich und Gertha, ein jährlicher Erziehungsbeitrag von je 100 K vom 2. November 1918 an zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11857, Bau-Abt. XI, 162.) Die leihweise Ueberlassung von 800 Stück alten Pflastersteinen an die Wiener Obst- und Gemüseübernahme- und Verteilungsstelle wird gegen Erlag einer Kaution von 300 K und der Verpflichtung zur Rückstellung der Steine bis spätestens 1. Juni 1919 genehmigt.

(P. Z. 11852, St. V. B., 15.) Die vom Direktions-Ausschusse der städtischen Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt beschlossene Abänderung der Artikel 3 und 5 des zwischen beiden Anstalten bestehenden Uebereinkommens, betreffend Betrieb der Leichenkostenversicherung während der restlichen Vertragsdauer, das ist bis 31. Dezember 1923, wird genehmigend zur Kenntnis genommen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11972, St. Stellw. Unt., 764.) Der Schaffnerswitwe Philomena Planinsel wird eine Pension in der Höhe von jährlich 400 K und ihr außerdem für ihr unversorgtes Kind Philomene ein jährlicher Erziehungsbeitrag von 133 K 33 h vom 1. Oktober 1919 an zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11975, St. Brauh., 406.) Den hinterbliebenen Doppelwaisen des am 19. Oktober 1918 verstorbenen Bierführers des Brauhauses der Stadt Wien Karl Past, und zwar Karl, Katharina, Johann, Friedrich und Hildegarde, wird den Bestimmungen der Pensionsvorschrift gemäß ein Erziehungsbeitrag von je 150 K 80 h jährlich, anfallend mit 20. Oktober 1918, zuerkannt. Bei Entfall eines Versorgungsgenusses sind die Bezüge neu zu bemessen. Dem Bruder des Verstorbenen namens Josef Past wird ein Viertel des Aktivitätsbezuges, das ist 377 K als Krankheits- und Leichenkostenbeitrag gewährt.

(WB. Rain übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatter WB. Hoß:

(P. Z. 11984, M. D., 7272.) Der Tit. Ob.-Mag.-R. Dr. Viktor Winkler wird zum wirklichen Ober-Magistratsrat in der V. Rangsklasse ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11991 u. 11992.) Mag.-R. Dr. Karl Solterer und Mag.-Ob.-Kom. Dr. Waldeemar Hanaußel werden über ihr Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11829 bis 11831.) Folgenden Lagerhauswochenarbeiterwitwen wird der Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 300 K durch die nächsten drei Jahre bewilligt: Franziska Weinhengst, Therese Giller und Marie Binder; der Letztgenannten wird außerdem der Fortbezug des Erziehungsbeitrages von jährlich 72 K für ihr Kind Marie für diese Zeit bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11785, M. A. II, 9370.) Die 50prozentige Erhöhung der Mitgliedsbeiträge des Bundes der deutschen Städte Oesterreichs wird zur Kenntnis genommen und der Jahresbeitrag der Gemeinde demgemäß vom Jahre 1918 an auf 7500 K erhöht.

Schluß der Sitzung.

## Bericht

über die Sitzung vom 5. Dezember 1918.

Vorsitzende: Bgm. Dr. Weiskirchner, die WB. Hoß und Rain.

Anwesende: WB. Neumann und die StR. Angermayer, Breuer, David, Dechant, Emmerling, Dr. Haas, Dr. Hein, Heindl, Hellmann, Hözel, Hohensinner, Jung, Dr. Kienböck, Körber, Melcher, Müller, Pick, Richter, Schmid, Schneider, Schwer, Siegel, Skaret, Spalowsky, Tomola, Vaugoin, Weber, Weigl, Winter.

Beigezogen: Ob.-Mag.-R. Dr. Müller, Direktor Ing. Karel der städtischen Elektrizitätswerke, und Inspektor der städtischen Straßenbahnen Ing. Lerchenfelder.

Schriftführer: Mag.-Konz. Dr. Seipka.

Bgm. Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter StR. Hohensinner:

(P. Z. 11979, B. Sch. R., 12412.) Die Volksschullehrerin 2. Klasse Marie Prosch wird im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 1. November 1918 zur Volksschullehrerin 1. Klasse ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11978, B. Sch. R., 12625.) Der Volksschullehrer 2. Klasse Franz Wagner wird im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 1. September 1918 zum Volksschullehrer 1. Klasse ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Berichterstatter StR. Schneider:

(P. Z. 11976, St. Str. B., 890/47.) Es werden übertragen: Die Lieferung von rund 10.000 kg Motorenöl, Wintersorte, raffiniert, an die Firma Adam & Komp., von rund 10.000 kg Weiwagenachsenöl, Wintersorte, destilliert, an die Firma Adalbert Reiß, von rund 10.000 kg Weiwagenachsenöl, Wintersorte, destilliert, und 5000 kg Motorenöl, Wintersorte, destilliert, und endlich rund 2500 kg Motowagenachsenöl, Wintersorte, an die Wien-Floridsborfer Mineralölfabrik A.-G.

Die Kosten von zusammen 73.400 K, welche im Betriebsvoranschlage für 1918/19 bedeckt sind, werden genehmigt.

(P. Z. 11995, St. Str. B., 2867/98.) Der Erwerb von rund 2400 kg Schellack von der Militärverwaltung zum Preise von 60 K per 1 kg franko Magazin Böllersdorf wird zugestimmt. Die Kosten von 144.000 K sind aus Betriebsmitteln zu decken.

(P. Z. 11844, St. Str. B., 2601/Rp.) Der Witwe nach dem am 5. September 1915 verstorbenen Rechnungsführer der städtischen Straßenbahnen Viktor Wiltisch, Johanna Wiltisch, und deren minderjährigen Kindern wird die ihr mit Gemeinderats-Beschluß vom 22. Februar 1916, P. Z. 11023, zuerkannte Gnadengabe von monatlich 90 K auf die Dauer von weiteren drei Jahren oder bis zum Eintritte günstigerer Erwerbsverhältnisse oder einer anderweitigen Versorgung aus Betriebsmitteln der städtischen Straßenbahnen zuerkannt.

Auf die Auszahlung und Endigung dieser Gnadengabe haben die Bestimmungen über die Auszahlung der Pensionen aus der



Pensionsklasse für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen sinngemäße Anwendung zu finden.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11849, St. Str. B., 3386, 3451, 3637.) Die Hilfsbeamtinnen der städtischen Straßenbahnen Marie Huschauer, Kamilla Vogler und Barbara Ellinger werden zu definitiven Beamtinnen ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11977, St. Str. B., 6750.) Die von der Direktion der städtischen Straßenbahnen gestellten Anträge, betreffend 33 Ansuchen um Fahrpreisbegünstigungen, werden genehmigt.

(P. Z. 11846, D. Z., 2762/2.) Die mietweise Beistellung der für die im Betriebe befindlichen Anhängewagen notwendigen Glühlampen, und zwar für den Rest des Jahres 1918 und für die Jahre 1919 und 1920 wird zum Preise von 75 K für einen im Betriebe befindlichen Anhängewagen im Jahr, an die Metzger, Zentral-Verkaufsstelle der Glühlampenfabriken Kremeneßki, Watt und Westinghouse übertragen. Die Kosten von rund 112.500 K jährlich sind auf den Betriebsvoranschlag für 1918/19 zu verweisen, beziehungsweise im Betriebsvoranschlag für 1919/20, vorzusehen.

(P. Z. 9993, W. A., 4006.) Die vom Schiedsgerichte zur Abänderung der Ansätze einzelner städtischer Preistarife für die Dauer des Kriegszustandes gefaßten Beschlüsse, betreffend die Ausführung der kurrenten Arbeiten und Lieferungen nach Tarif 1 (Erd- und Baumeisterarbeiten), Tarif 2 (Anstreicherarbeiten), Tarif 23, Abschnitt 1 (Wasserleitungsanbohrungsarbeiten), Tarif 28 (Zimmerputzarbeiten) und Tarif 40 (Turnsaaleinrichtungen) werden genehmigt.

(P. Z. 12023, W. A. VIII, 2290.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend zwei Gesuche von Parteien aus dem 20. Bezirke um Abschreibung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch, werden genehmigt.

Berichterstatte StR. Pid :

(P. Z. 11861, W. A. XV, 14300.) Der Genossenschaft der Franziskanerinnen (St. Leopold-Kloster im 19. Bezirke) wird die Mitbenützung eines Lehrzimmers im Gebäude der Mädchen-Volksschule 20., Leystraße 36, für Zwecke eines Sonntagsheimes für junge Mädchen an Sonn- und Feiertagen von 3 bis 7 Uhr nachmittags gegen jederzeit möglichen Widerruf und unter den üblichen Bedingungen gestattet.

(P. Z. 12056, Jugendamt, 1329.) Der Ankauf von Baumwollstoff für Säuglingswäsche von der Baumwoll-Zentrale im Betrage von 40.000 K durch das städtische Jugendamt wird genehmigt. Die Kosten sind auf Ausgabe-Kubrik 38 4 d bedeckt.

Das Jugendamt wird beauftragt, die übernommenen Stoffe, soweit sie für Säuglingsfürsorge minder geeignet sind, dem städtischen Wirtschaftsamt zu übergeben, von welchem ihm für Säuglingszwecke geeignete Stoffe auszufolgen sein werden.

(An den Gemeinderat.)

Berichterstatte StR. Weber :

(P. Z. 11815, W. A. XXI, 15366.) Die im Hause 21. Bezirk, Lobaugasse 17/19, infolge eines Rohrgebrechens aufgelaufene Wassermehrverbrauchsgebühr für das erste Viertel 1918 im Betrage von 150 K 16 h wird aus Billigkeitsgründen auf den Betrag von 14 K herabgesetzt und der Restbetrag von 136 K 16 h abgeschrieben.

Berichterstatte StR. Müller :

(P. Z. 11787, W. A. II, 5472.) Der Anna Janisch, geb. Winter, wird das Sterbequartal nach ihrem verstorbenen Bruder, dem Straßenarbeiter Georg Winter im Betrage von 222 K 83 h zuerkannt.

Berichterstatte StR. Richter :

(P. Z. 11802, W. A. XV, 13907.) Der Ortsgruppe „Wiesengau“ des Arbeitervereines „Kinderfreunde“ wird die Mitbenützung des Turnsaales und der Turngeräte der Knaben-Volksschule 14., Goldschlagsstraße 113, an jedem Dienstag und Freitag in der Zeit von 6 bis 8 Uhr abends gegen jederzeit möglichen Widerruf und unter den üblichen Bedingungen gestattet. Mit Rücksicht auf das der Jugendfürsorge gewidmete Wirken des Vereines wird der Ersatz der Beleuchtungskosten des Turnsaales (50 K jährlich) nachgesehen.

(An den Gemeinderat.)

Berichterstatte StR. Baugoin :

(P. Z. 12027, W. A. X, 9258.) Dem Großindustriellen Anton Knips wird der Gruftplatz B in der Gruppe 32 des Hiezingner Friedhofes mit einem Ausmaße von rund 23 m<sup>2</sup> und die Gebühr von 32.000 K auf Friedhofsdauer überlassen. Auf diesem Platze ist vom Erwerber eine einfache oder eine Doppelgruft auf eigene Kosten zu errichten. Vor Beginn der Arbeiten ist eine Zeichnung über die zur Errichtung geplante Gruft- und Denkmalanlage dem Magistrate zur Genehmigung vorzulegen und die Baubewilligung zu erwirken.

(P. Z. 11794, W. A. X, 4370.) Für die Benützung und Reinigung der Aufbahrungshallen und Einsegnungskapellen wird folgender Tarif genehmigt :

Anlässlich einer Aufbahrung, beziehungsweise Einsegnung von Leichen im Meidlinger, Baumgartner, Hütteldorfser, Ottakringer, Hernalser, Grinzinger und Stammersdorfser Friedhofe sind für die Benützung und Reinigung der jeweils hierzu verwendeten Räume folgende Gebühren zu entrichten :

A. Im Falle der Beerdigung in eigenen Gräbern und Gräften :

1. für die Aufbahrungshalle 10 K,
2. für die Einsegnungskapelle 20 K,
3. für die Beleuchtung mit einem Beleuchtungskörper 10 K, mit mehreren Beleuchtungskörpern 20 K.

B. Bei Beerdigung in gemeinsamen Gräbern :

1. für die Aufbahrungshalle 5 K,
2. für die Beleuchtung mit einem Beleuchtungskörper 5 K, mit zwei Beleuchtungskörpern 10 K,

Die Gebühr für die Einsegnungskapelle entfällt.

C. Bei Gratisleichen wird für die Benützung und Reinigung dieser Räume keine Gebühr eingehoben.

Die unter A 1 und B 1 bezeichneten Gebühren sind auch dann zu entrichten, wenn die Aufbahrung von Leichen in Ermanglung einer eigenen Aufbahrungshalle in der Beisehkammer vorgenommen wird. Die Gebühren werden von der Friedhofsverwaltung eingehoben.

Die neuen Gebühren treten eine Woche nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11823, Bezirkswirtschaftsamt 9 Sch., 16.) Die Herstellung einer Wasserzuleitung zu den Kriegsgemüsegartenanlagen 18. Bezirk, Spallartgasse, und zwischen Spallartgasse und Heinrich



Collin-Straße wird mit einem Kostenaufwande von 5745 K 88 h genehmigt.

Die jährliche Rückzahlungsquote, zu der sich die Kriegsgemüsegärtner verpflichtet haben, wird mit 15 K für die Partei bemessen. Die Leitung selbst bleibt bis zur vollständigen Abzahlung durch die Kriegsgemüsegärtner Eigentum der Gemeinde Wien.

Die Herstellung der Leitung wird dem Installateur Johann Rudolf Musyl übertragen.

Die auflaufenden Kosten werden zur Deckung auf die Rubrik „Auslagen aus Anlaß der Kriegereignisse“ verwiesen.

(P. Z. 11967, M. A. III, 2251.) In teilweiser Abänderung des Gemeinderats-Beschlusses vom 17. September 1918, P. Z. 8272, kann der Kaufpreis für die Liegenschaft Einl.-Z. 168 Hütteldorf schon vor Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien bei der n.-ö. Finanzlandesklasse erlegt werden.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11821, M. A. XIII, 375.) Die Herstellung eines 4 m breiten und 4 m über die Verbauungslinie vorspringenden Torvorbaues bei dem Hause 13. Bezirk, La Rogegasse 33, und die hiemit eintretende Abweichung von den mit Gemeinderats-Beschluß vom 7. Oktober 1892, Z. 5820, festgesetzten Verbauungsbestimmungen wird genehmigt.

(P. Z. 11820, M. B. A. XIII, 1529.) Der Marie Nowat wird der Mietzinsrückstand für die im städtischen Hause 13., Glasauergasse 6, befindliche Wohnung im Betrage von 114 K gnadenweise nachgesehen.

(P. Z. 11819, M. B. A. XIII, 1531.) Der Auguste Koreny wird der Mietzinsrückstand für die Wohnung in dem städtischen Hause 13., Glasauergasse 6, im Betrage von 790 K wegen Uneinbringlichkeit gnadenweise nachgesehen und der Monatszins von 40 K ab 1. Dezember 1918 bis zur Wiederkehr geordneter Verhältnisse auf 30 K unter der Voraussetzung herabgesetzt, daß die Monatsraten künftig pünktlich einbezahlt werden, widrigenfalls das magistratische Bezirksamt unnachlässiglich mit der Kündigung der Wohnung vorzugehen ermächtigt wird.

(P. Z. 11818, M. B. A. XIII, 49736/17.) Der Anna Brandenberger wird der Mietzinsrückstand für die Wohnung in dem städtischen Hause 13., Breitenfeerstraße 74, im Betrage von 160 K gnadenweise nachgesehen.

(P. Z. 11798, M. A. XIV, 4614.) Dem Dr. Josef Blumauer Edlen v. Montenave wird die politische Bewilligung erteilt, die Liegenschaft Kat.-Parz. 291/1, Einl.-Z. 148 des Grundbuchs Hiezing im XIII. Bezirke auf vier Baustellen und einen Baustellenanteil abzutheilen. Diese Abtheilung ist als Parzellierung im Sinne des § 3, lit. a Wr. B.-D. zu betrachten und wird an die vom Magistrat gestellten Bedingungen gebunden.

(P. Z. 11810, M. A. VIII, 2222.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 13 Gesuche von Parteien aus dem 13. Bezirke um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des 13. Bezirkes, werden genehmigt.

Berichterstatter W. Hof:

(P. Z. 11980, M. A. II, 9540.) Der Magistrat wird beauftragt, die legislative Ermächtigung für die Forteinhebung der Verzugsabgabe von Liegenschaften auf Grund der bisherigen Vorschriften zu erwirken.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12036, M. A. XIX, 1168.) Im Status des städtischen Exekutionsamtes wird im Wege der Zeitbeförderung der Kanzlist Theodor Kries zum provisorischen Akzessisten ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12025, M. A. IX, 10129.) Das Ansuchen des Marktamts-Akzessisten Richard Stöhr um Zeitbeförderung zum Offizial in der 10. Rangklasse wird im Sinne der §§ 6 und 9 der Zeitbeförderungsbestimmungen mangels des Nachweises der erforderlichen Ablegung der vorgeschriebenen Prüfungen abgewiesen. Dem Gesuchsteller werden jedoch unter Aufrechterhaltung seiner gegenwärtigen Diensteseigenschaft und unter der Bedingung, daß er binnen Jahresfrist den Nachweis der erfolgreichen Ablegung der gemäß § 7 der Dienstpragmatik vorgeschriebenen Prüfungen erbringt, die Bezüge der 10. Rangklasse bewilligt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11745.) Zu Revisoren des gemeinderätlichen Stenographenamtes werden Konstriptionsamts-Kontrollor Karl Miltner und Magistrats-Konzipist Oswald Knauer ernannt. Zum Aufnahmsrevisor dieses Amtes wird der Revisor Ober-Revident Karl Hirt bestellt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12046, B. D., 4769.) Die Diensteseinfügung des städtischen Bauinspektors Ing. Anton Schlepizka mit der Giltigkeit vom 1. Dezember 1918 wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 11790, M. A. VIII a, 984.) Die Forstverwaltung Spiz a. d. Donau wird ermächtigt, der städtischen Forstadjunktenswitwe Eleonore Sterba 4 rm<sup>3</sup> Brennholz zum Preise von 20 K für 1 rm<sup>3</sup> abzugeben.

Berichterstatter W. Neumann:

(P. Z. 11783.) Die Protokolle über öffentliche und vertrauliche Sitzungen der Bezirksvertretungen werden zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter W. Rain:

(P. Z. 12050, St. Brauh., 461.) Daß dem Brauhause der Stadt Wien gehörige im Gemeindegasthause in Unter-Themenau untergebrachte Gasthausinventar wird um den Kaufschilling von 2000 K, wie es liegt und steht, verkauft.

Nach einem Zusatz-Antrage des StR. Scherer wird der Magistrat beauftragt, über das Schicksal der seinerzeit der Gemeinde Unter-Themenau zur Verfügung gestellten Feuerspritzen ehestens an den Stadtrat zu berichten.

(P. Z. 12057, St. L. B., 1016.) Die „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung“ wird ermächtigt, Verhandlungen zur Errichtung einer Sargfabrik durch eine Vereinigung der Leichenbestattungsunternehmer Deutschösterreichs einzuleiten und beauftragt, über das Ergebnis dieser Verhandlungen zu berichten, sowie Vorschläge in Betreff der finanziellen Beteiligung der städtischen Leichenbestattung zu erstatten.

Es wird die Errichtung einer fabrikmäßigen Herstellung von Holzjürgen durch die „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung“ und zu diesem Zwecke die Miete des linksseitigen Hoftraktes des Hauses Kennweg 79/81 zum monatlichen Zinse von 1500 K gegen halbjährige Kündigung genehmigt.

Die „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung“ wird ermächtigt, die Gesamteinrichtung der bisher von der Automobil-Karosserie Kennweg betriebenen Sarg-Erzeugung sowie weitere Einrichtungsgegenstände für die Höchstsumme vom 35.000 K anzu-



laufen. Von dem beabsichtigten Ankauf einer neuen Bandsäge und der Holzkräsmaschine ist, falls im Verhandlungswege ein Nachlaß von den geforderten Preisen nicht erzielt werden sollte, vorläufig abzusehen.

#### Berichterstatter StR. Melcher:

(P. Z. 11827, Bau-Dir., 4702.) Es wird zur Kenntnis genommen, daß die Erste Wiener Walzmühle Bonwiller & Cie. A.-G. täglich einen Waggon Schläke zum neuen Kontumazmarke im 11. Bezirke zu Anschließungszwecken anliefern und die halben Bahnfrachtkosten auf eigene Rechnung übernimmt. Die übrigen Kosten finden ihre Bedeckung in den mit Gemeinderats-Beschluß vom 4. Mai 1917, P. Z. 4319, genehmigten Sachkredit.

(P. Z. 12024, M. A. VIII, 1922.) Von den für den Wasserbezug des Allgemeinen Krankenhauses bei der Abgabestelle 9. Bezirk, Spitalgasse 23, beziehungsweise Gießergasse 1 vorgeschriebenen Mehrverbrauchgebühren von 2086 K 74 h für das erste Viertel 1918, beziehungsweise von 244 K 68 h für das vierte Viertel 1917 werden aus dem Titel von Rohrgebrechen Beträge von 506 K 74 h, beziehungsweise 210 K abgeschrieben.

#### Berichterstatter StR. Heindl:

(P. Z. 11804, M. A. XV, 13398.) Die dem „Philharmonischen Chöre“ erteilte Bewilligung zur Mitbenützung des Festsaales der Bürgerschule, 1. Bezirk, Stubenbastei 3, wird auf die Zeit von 6 bis 9 Uhr abends an jedem Montag und Donnerstag unter den üblichen Bedingungen und gegen jederzeit möglichen Widerruf ausgedehnt.

(P. Z. 11784, M. A. II, 8700.) Dem Wiener Tierschutzverein werden für 1919 zur Verteilung an arme und würdige Hundebesitzer wie im Vorjahre 1500 Stück Hundemarken à 10 K und 1000 Stück à 5 K unter den üblichen Bedingungen überlassen.

(P. Z. 11816, M. B. A. I, 38326.) Der Marktvirtualienhändlerin Marie Gazarek wird die Bezahlung des Hallenzinses von zusammen 153 K 36 h für die Benützung einer Belle in der Markthalle 1., Stadiongasse in Berücksichtigung ihrer ärmlichen Verhältnisse nachgesehen und die aufgelaufene Gebühr abgeschrieben.

(P. Z. 12032, M. A. XIII, 5195.) Nachbenannten Personen werden aus der Menschenfreundstiftung Beträge verliehen, und zwar:

Von den im August eingereichten Gesuchen: Theresie Hebenstreit 50 K, Marie Drnel 100 K, Johann Ruchar 50 K, Theresia Friß 100 K, Marie Mlateček 200 K und Agnes Schrödl 50 K.

Von den im September eingereichten Gesuchen: Josef Klement, Anton Blum, Marie Becha, Josefina Vejhora, je 100 K, Josef Fellner 200 K, Marie Führer, Jda Buchholzer und Anton Truner, je 100 K.

#### Berichterstatter StR. Scherer:

(P. Z. 11798, M. A. IV, 3662.) Der dem Kommando der städtischen Feuerwehr zur Gewährung von Vorschüssen an die Menageverwaltung der städtischen Feuerwehr für den Ankauf eines Vorrates von Lebensmitteln bewilligte Betrag von 20.000 K wird auf 40.000 K erhöht. Nach Eintritt normaler Verhältnisse ist dieser Betrag der Gemeinde nach Maßgabe des Verbrauches der angeschafften Vorräte rückzuerstatten.

(An den Gemeinderat.)

#### Berichterstatter StR. Dr. Haas:

(P. Z. 11938, M. A. II, 9472.) Dem Zentral-Verein für Hauskrankenpflege sei für das Jahr 1918 nebst der ordentlichen Subvention von 6000 K noch eine außerordentliche Subvention im Betrage von 14.000 K zu bewilligen.

StR. Müller beantragt 20.000 K. Der Berichterstatter schließt sich diesem Antrag an und der Antrag des StR. Müller wird angenommen. (An den Gemeinderat.)

StR. Dr. Haas berichtet über P. Z. 12052, M. A. X, 9202, und beantragt:

Die Verwaltung des städtischen Barackenspitals X., Arsenalstraße Nr. 7 wird ermächtigt, zur Veranstaltung einer Weihnachtsbescherung für die dort wegen Ansteckungsverdachts im heurigen Jahr abgesonderten Personen im Höchsthalle einen Betrag von 500 K aufzuwenden.

StR. Winter beantragt, diese Personen außerdem mit einer entsprechenden Anzahl von Paketen aus den Liebesgaben sendungen für das italienische Kriegsgefangenenlager Siegmundsherberg zu beteiligen.

Referenten-Antrag und Antrag des StR. Winter angenommen.

#### Berichterstatter StR. Angermayer:

(P. Z. 12016, M. A. II, 7819.) Der Straßenarbeiterwitwe Viktoria Freyler wird eine Abfertigung von 1387 K angewiesen.

(P. Z. 12026, M. A. IX, 10026.) Der provisorische Marktdiener Johann Szokoll wird zum definitiven Marktdiener II. Bezugsklasse ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12028, M. A. X, 8043.) Der Friedhofsarbeiter im Wochenlohn Simon Jan wird über sein Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt. Der Ruhegenuß wird zusammen mit 1592 K 3 h jährlich bemessen.

#### Berichterstatter StR. Breuer:

(P. Z. 12031, M. A. XI, 66262.) Die Remuneration der Lehrkräfte für die Erteilung des Wiederholungsunterrichtes in den städtischen Waisenhäusern wird vom 1. November 1918 an bis auf Widerruf für Bürgerschullehrer von 75 K auf 90 K monatlich, für Volksschullehrer und -Lehrerinnen von 65 K auf 80 K monatlich erhöht.

Für die sich hieraus ergebende Mehrauslage im Verwaltungsjahre 1918/19 per 1440 K wird ein Zuschußkredit in dieser Höhe zur Ausgabe-Kubrik XXXVII 170 a bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11811, M. A. VIII, 2249) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend zwölf Gesuche von Parteien aus dem 4. Bezirke um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch, werden genehmigt.

#### Berichterstatter StR. Dr. Hein:

(P. Z. 12022, M. A. III, 1181.) Die Bestandzinsforderung des Wiener Bürgerspitalfondes gegen den verstorbenen Wenzel Marek per 1000 K nebst Zinsen und Kosten wird als uneinbringlich abgeschrieben.

(P. Z. 11808, M. A. XIX, 1044.) Gegen die Entscheidungen des Finanzministeriums vom 4. September 1918 und der n.-ö. Finanz-Landes-Direktion vom 15. Februar 1916, betreffend die



Steueraufteilung bei der Bündwaren-Aktiengesellschaft „Seltos“ in Wien für die Jahre 1913 und 1914 wird, soweit der subsidiäre Teilungsschlüssel nach Gehalten und Löhnen zur Anwendung gelangt ist, die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergriffen.  
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11850, St. G. W., 1513.) Es wird genehmigt, daß an die Nordbahn-Direktion in Wien für Benützung von Bahngrund durch Unterführung des Bahnkörpers in km 4·8/9 der Linie Wien—Lundenburg im Zuge der Schloßhoferstraße, sowie des Bahnkörpers der Linie Floridsdorf—Zedlsee in km 6·1/2 im Zuge der Brünner Reichsstraße durch Starkstromkabel eine Erklärung von der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke ausgestellt werde.

(P. Z. 11851, St. G. W., 1621.) Für die aus Anlaß der Verstärkung des Hochspannungsnetzes der städtischen Elektrizitätswerke durch Kabellegungen erfolgte Inanspruchnahme des Bahnkörpers der Linie Wien—Brünn in km 1·6 (im Zuge der Gundrunstraße), sowie der Linie Wien—Brünn in km 5·052 und der Schlepfbahn zum städtischen Elektrizitätswerke Simmering in km 0·4/5 (im Zuge der Kopalstraße), weiters des Bahnkörpers der Linie Wien—Brünn in km 11·22 und der Linie Wien—Marchegg in km 0·65 (im Zuge der Erzherzog Karl-Straße), endlich des Bahnkörpers Wien—Brünn in km 5·839, wird der Ausfertigung der von der Direktion für die Linien der Staatseisenbahngesellschaft verlangten Nachträge zu den bereits bestehenden Erklärungen zugestimmt.

Berichterstatter StR. Dr. Nienböck:

(P. Z. 12035, M. A. XIX, 1330.) Der Aufteilung der 80prozentigen Erwerbsteuertangente der Oesterreichisch-schleifischen Tuchfabriks-Aktiengesellschaft pro 1915/17 in der Weise, daß davon 80 Prozent auf Wien und 70 Prozent auf Jägerndorf entfallen, wird zugestimmt.

(P. Z. 11809, M. A. XIX, 1145.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die Erwerbsteueraufteilung bezüglich der Weicheisen- und Stahlgießerei-Gesellschaft m. b. H. vormalig M. Hanns's Söhne und Johann Kajschütz für die Jahre 1916, 1917, 1918 wird Umgang genommen.

(P. Z. 11868, M. A. XI b, 28042.) Der Bericht des Magistrates über die Verwertung der dem Kaiserjubiläums Spitale eingewanderten Nachlassgegenstände nach verstorbenen Pfleglingen dieses Spitals wird genehmigt.

Berichterstatter StR. Hellmann:

(P. Z. 11799, M. A. XV, 12354.) Der Volksschullehrerin 2. Klasse Anna Fabrici wird die Bewilligung erteilt, ihren Kriegszulage-Übergenuß im Betrage von 100 K ab 1. Oktober 1918 in monatlichen Teilbeträgen zu 20 K zurückzubezahlen.

Hgm. Dr. Weiskirchner berichtet über

(P. Z. 11779, St. G. W., 2628), betreffend die Kohlennot bei den Elektrizitätswerken und stellt folgenden Antrag:

Der Bericht der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke über die Kohlennot bei diesem Unternehmen wird zur Kenntnis genommen.

Nachdem die Landesregierung von der ihr vom Staatsrate erteilten Ermächtigung, auch für die Straßenbahn einschränkende

Maßnahmen zu treffen, keinen Gebrauch macht und die Kohlennot nun aufs äußerste gestiegen ist, die Anlieferung von Kohle aber täglich derart sinkt, daß in kürzester Zeit alle Reserven aufgebraucht sein werden, sieht sich die Gemeindevertretung gezwungen, nachstehende Verfügungen zu treffen und hievon dem Staatsrat und der Landesregierung Mitteilung zu machen.

Der Betrieb der Wiener städtischen Straßenbahnen ist insoweit einzuschränken, daß gegenüber dem derzeitigen Stromverbrauche eine Ersparnis von durchschnittlich mindestens 30 Prozent erzielt wird. Zu diesem Zwecke wird insbesondere verfügt:

1. Betriebsbeginn und Betriebschluß sind derart anzusetzen, daß die ersten Züge um 6 Uhr 15 Minuten morgens, die letzten Züge um 8 Uhr abends von der Ringstraße nach auswärts abgehen.

2. Es sind noch etwa 80 weitere Haltestellen aufzulassen; hierbei sind jedoch die Umsteigehaltestellen und die von der Eisenbahnaufsichtsbehörde aus Sicherheitsgründen angeordneten Haltestellen beizubehalten.

3. An Werktagen sind die Linien C und O<sup>2</sup> aufzulassen, dagegen ist die Linie Vc wieder einzuführen.

4. Die Zugabstände, insbesondere in der verkehrsschwachen Zeit sind in den Außenstrecken bis zum doppelten Ausmaße, in den übrigen Strecken nach Tunlichkeit auszudehnen.

5. An Sonn- und Normaltagen sind nur die wichtigsten Radiallinien (insbesondere bis in die Nähe der Vollbahnhöfe, Friedhöfe und großen Krankenanstalten), ferner die Bahnhofrundlinie und die Ringstraßenlinie in Betrieb zu halten. Die Zugabstände sind hierbei tunlichst auszudehnen, Betriebschluß und Betriebsbeginn wie an den anderen Tagen einzurichten.

Diese Verfügungen treten bereits am 6. Dezember in Kraft, mit Ausnahme jener bezüglich des Betriebsbeginnes, der an diesem Tage noch in der bisherigen Weise erfolgt.

(Einstimmig angenommen.)

Berichterstatter StR. Winter:

(P. Z. 11806, M. A. XV, 13902.) Dem Fortbildungsschulrate Wien wird für die Zwecke des im Schulgebäude 9., Galileigasse 3, zu errichtenden Lehrmädchenhortes die Mitbenützung des Zeichenanles und des Turnsaales an Sonntagen nachmittags von 3 bis 5 Uhr, beziehungsweise von 5 bis 7 Uhr gegen jederzeit möglichen Widerruf und unter den üblichen Bedingungen gestattet.

(P. Z. 11981, St. Jugendamt, 375.) Die Errichtung eines Durchzugsheimes für 40 Kinder in dem ehemaligen Kinderhort der Flüchtlings-Zentrale im 20. Bezirke, Jägerstraße 28, wird grundsätzlich genehmigt und ist wegen Durchführung ein Detailprojekt mit den voraussichtlichen Kosten vorzulegen.

Das Jugendamt wird ermächtigt, das für den Betrieb des Durchzugsheimes erforderliche Personal bis zur definitiven Systemisierung zu den jeweilig üblichen Löhnen aufzunehmen.

Die voraussichtlichen Betriebskosten im Betrage von rund 40.000 K werden genehmigt und auf einer neu zu eröffnenden Rubrik verrechnet.

Die Auslage ist auf den Reservfonds zu verweisen.

Die Verwendung der im Heim schon vorhandenen Küche außer zur Verpflegung der Heimkinder auch zur Ausspeisung von 400 Kleinkindern aus den öffentlichen Kindergärten der Gemeinde Wien, 20., Dammstraße 7, Wintergasse 8 und Borgartenstraße 71, sowie als Lehrküche zur Ausbildung der Fürsorgerinnen in Verbindung



mit dem Haushaltungskurs der Akademie für soziale Fürsorge wird genehmigt.

Die Kosten für die Anspeisung der Kinder aus den drei Kindergärten im Jahresbetrage von 216.000 K werden genehmigt.

Die Kosten der Lehrküche, deren Betrieb im Interesse der praktischen Ausbildung der weiblichen Angestellten des Jugendamtes mit Rücksicht auf die rasche Ausgestaltung des Tagesheimes und der Anstaltsfürsorge dringlich in Angriff zu nehmen ist und an der im beschränkten Umfange die Angestellten des Jugendamtes und des städtischen Wohnungsamtes teilnehmen können, werden mit dem durch die Teilnehmer nicht gedeckten Betrag von 84.000 K genehmigt und ein Zuschußkredit in dieser Höhe bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

Berichterstatter StR. Dechant:

(P. Z. 11793, M. A. X, 8904.) Der Hofa Neugebauer, 18., Währingergürtel 79, wird das eigene Grab Gruppe 19, Reihe 8, Nummer 6 im Döblinger Friedhofe um die Gebühr von 1800 K auf die Dauer des Friedhofbestandes, überlassen.

Berichterstatter StR. Tomola:

(P. Z. 12033, M. A. XV, 14285.) Die Gemeinde Wien gibt zur Pauschalierung der Kosten des israelitischen Religionsunterrichtes an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen Wiens vom Schuljahre 1918/19 angefangen bis einschließlich des Schuljahres 1920/21 mit dem Betrage von jährlich 65.000 K unter der Voraussetzung, daß die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Religionsunterrichtes bestehen bleiben, sowie zur Tragung des in diesen Schuljahren anlässlich der Erteilung des israelitischen Religionsunterrichtes in den städtischen Lokalitäten auflaufenden Beleuchtungs- und Beheizungskosten aus den eigenen Geldern die Zustimmung. Die israelitische Kultusgemeinde hat dagegen die Kosten für die Remuneration jener Schuldiener zu tragen, welche an städtischen Schulen in Verwendung stehen, an denen israelitischer Religionsunterricht erteilt wird, und von denen jedem einzelnen von der Gemeinde Wien auf Rechnung dieser Kultusgemeinde ein Betrag von 40 K pro Schuljahr verabsolgt wird. Weiters hat die israelitische Kultusgemeinde auf die Geltendmachung von Wegenschädigungen, auf die Entlohnung für die Erteilung des subsidia-rischen israelitischen Religionsunterrichtes und auf die Entschädigung für die Jugendgottesdienstgruppen auf die Dauer dieser Pauschalierung zu verzichten.

Die fällig werdenden Pauschalsummen sind in vier gleichen, im vorhinein fälligen Raten am 1. Oktober, 1. Jänner, 1. April und 1. Juli jedes Schuljahres flüssig zu machen.

Im übrigen haben die Bestimmungen des Stadtrats-Beschlusses vom 30. Juli 1913, P. Z. 12939/13, auch weiterhin Anwendung zu finden.

Für das Verwaltungsjahr 1918/19 wird zur Ausgabe-Kubrik XLIII 23 ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 15.000 K bewilligt.

(P. Z. 12048, St. W. A., 4170.) Dem Vereine „Kinderschützstationen“ werden zur Ausgestaltung seiner Tagesheimstätten 60 Stück alte Schulbänke unentgeltlich überlassen.

Berichterstatter StR. Spalowsky:

(P. Z. 12034, M. A. XVIII, 4957.) Die weitere aushilfsweise Verwendung des Kanzlei-Diurnisten Friedrich Wolf zur Aus-

übung der Krankenkontrolle über die der städtischen Krankenfürsorge unterliegenden Bediensteten außerhalb der Amtsstunden gegen eine tägliche Entschädigung von 4 K nebst Ausstellung einer Straßenbahnfreikarte bis zum Eintritte normaler Krankenstandsverhältnisse wird bewilligt.

(P. Z. 12037, M. A. XXII, 1852.) Den Hausaufsehern der städtischen Amtshäuser des 2., 7. und 8. Gemeindebezirkes sowie des städtischen Zinshauses 9, Hahngasse 8, wird der Fortbezug der Entlohnung für die Bedienung der Personenaufzüge in diesen Häusern auch während der derzeitigen vorübergehenden Einstellung des Betriebes der Aufzüge ausnahmsweise bewilligt.

Berichterstatter StR. Siegel:

(P. Z. 12047, Bau-Dir., 4766.) Der Bauunternehmung Leopold Wolf & Komp. werden 10 m<sup>3</sup> von ihr auszufortierende alte von der Kaiser Franz Josephs-Brücke rückgewonnene Kleinschlagsteine zum Preise von 40 K per Kubikmeter überlassen.

Schluß der Sitzung.

## Bezirksvertretungen

Sitzungen.

Die Bezirksvertretung Landstraße hält am 19. Dezember um halb 5 Uhr nachmittags und die Bezirksvertretung Wieden eine solche am 17. Dezember um 5 Uhr nachmittags ab.

## Allgemeine Nachrichten.

### Verwaltungsbericht der städtischen Elektrizitätswerke pro 1916/17.

Dieser Bericht ist der fünfzehnte seit Uebernahme des Betriebes durch die Gemeinde Wien. Der finanzielle Erfolg ist ein Gebarungsüberschuß von 11,677.004 K 54 h. Derselbe ist hinter den Erwartungen zurückgeblieben, obwohl die Erzeugung von 260,746.451 Kilowattstunden im Vorjahre auf 279,746.908 Kilowattstunden im Berichtsjahre stieg. Er ist um 1,546.295 K 46 h geringer als veranschlagt und um 297.410 K 70 h kleiner als im Jahre 1915/16. Die Ursache hievon sind die mit den Ministerial-Berordnungen vom 6. Dezember 1916, beziehungsweise 8. Februar 1917 infolge der Kohlennot verfügten Sparmaßnahmen bezüglich der Beleuchtung, die Verkehrseinschränkungen der städtischen Straßenbahnen und die sprunghafte Steigerung aller Betriebsauslagen.

Die infolge der allgemein bekannten Umstände hervor-rufene Kohlennot brachte die städtischen Elektrizitätswerke anfangs 1917 in eine äußerst kritische Lage; doch wurde durch kraftvolles Auftreten des Stadt- und Gemeinderates ein sofortiges Eingreifen der Regierung bewirkt und dadurch in letzter



Stunde die unmittelbare Gefahr einer weitgehenden Betriebs-einschränkung beseitigt. Nicht geringere Sorgen verursachten die Ernährungs-schwierigkeiten, unter denen das gesamte Personal zu leiden hatte und die zu mildern eine der Hauptaufgaben der Direktion war. Zur Abhilfe wurden drei Kriegsküchen geschaffen, die in der Zeit vom 14. November 1916 bis 15. Jänner 1917 in Betrieb gelangten. Die Teilnehmerzahl schwankte zwischen 1800 und 2200 Personen, und bis 30. Juni 1917 wurden insgesamt 651.161 Portionen Suppen, Gemüse, Fleisch- und Mehlspeisen zum Selbstkostenpreise abgegeben. Auch die Versorgung des Personals mit den wichtigsten Lebensmitteln haben die Elektrizitätswerke im Interesse ihres Personals im November 1916 in die Hand genommen und hiebei bis 30. Juni 1917 rund 900.000 K umgesetzt. Im Berichtsjahre wurden auch die Vorarbeiten für die Schaffung einer eigenen Schuhreparaturwerkstätte beendet, so daß diese schon am 15. Juli 1917 den Betrieb aufnehmen konnte. Gegenwärtig sind in dieser Werkstätte 32 Schuhmacher voll beschäftigt.

Die Einnahmen für abgegebene elektrische Energie einschließlich der Zählermieten und Leihgebühren betragen 47,086.191 K 12 h, davon entfallen auf die Stromabgabe für die städtischen Straßenbahnen 8,341.876 K 68 h (Vorjahr 8,343.223 K 95 h und auf die Stromabgabe für die Licht- und Kraftzwecke einschließlich Zählermieten und Leihgebühren 38,744.314 K 44 h gegenüber 34,002.691 K 91 h im Vorjahre. Für Lichtzwecke wurden 41,880.271 Kilowattstunden abgegeben, das ist um etwa fünf Prozent weniger als im Vorjahre, während in der Friedenszeit stets ein Zuwachs von acht bis zehn Prozent zu verzeichnen war. Dagegen hat die Abgabe elektrischer Energie für Kraftübertragung infolge der immer noch anhaltenden Vermehrung und Vergrößerungen der Kriegs-industrien erheblich, wenn auch nicht in gleichem Maße wie im Vorjahre, zugenommen; sie betrug 91,962.578 Kilowattstunden gegenüber 78,021.099 Kilowattstunden im Vorjahre, war also um 17.6 Prozent größer. Diese Steigerung der Stromabgabe für Kraftzwecke hat das finanzielle Ergebnis etwas verbessert, konnte aber den Ausfall bei der Stromabgabe für die Beleuchtung infolge des geringeren Verkaufspreises für Kraftstrom nicht ausgleichen. An die städtischen Straßenbahnen gelangten nur 55,603.984 Kilowattstunden gegenüber 55,621.493 Kilowattstunden im Vorjahre zur Abgabe. In letzterem betrug der Zuwachs 17.3 Prozent, welcher nach den in der Zeit vom 1. Juli 1916 bis 31. Jänner 1917 gemachten Erfahrungen noch überholt worden wäre, wenn nicht die schon eingangs erwähnte, im Februar 1917 eingetretene einschneidende Verkehrseinschränkung der städtischen Straßenbahnen hätte Platz greifen müssen. An Einnahmen sind den Elektrizitätswerken einschließlich des Gewinnes der Braunkohलगewerkschaft in Zillingsdorf 47,653.014 K 58 h gegen 42,686.870 K 65 h im Vorjahre zugeflossen. Die gesamten Ausgaben einschließlich des Betriebsabganges des Ueberlandkraftwerkes in Ebenfurth und der Aufwendung für den Zinsendienst per 4,243.421 K 19 h betragen 35,976.010 K 4 h; sie sind um 5,844.116 K 46 h höher als im Vorjahre. Veranschlagt waren bloß 32,625.080 K, es ist daher ein Mehrerfordernis von 3,350.930 K 4 h eingetreten. Ausschlaggebend war hiebei die Preissteigerung der Kohle, die sich seither noch verschärft hat und gegenüber dem Vorjahre bei gleichzeitiger

Verschlechterung des Durchschnittsheizwertes von 6100 auf 5800 Kalorien im Berichtsjahre rund 36 Prozent betragen hat.

Bezüglich des Ueberlandkraftwerkes in Ebenfurth wird bemerkt, daß die Direktion bei Aufstellung des Voranschlages mit der Fertigstellung der Fernleitung Ebenfurth—Wien bis zum 1. Oktober 1916 und in Anbetracht dieses Termines mit einer Stromlieferung von 32,400.000 Kilowattstunden nach Wien gerechnet hat. Infolge der Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung und wegen des Arbeitermangels konnte die Fernleitung aber erst am 13. Dezember 1916 unter Spannung gesetzt werden. Die außergewöhnlich starken Fröste des Winters 1916 behinderten im Verein mit der nichterfolgten Lieferung der Fahrbetriebsmittel der Bergwerksbahn monatelang die Kohlenlieferung aus den Tagbauen, was zur Folge hatte, daß bloß 20,154.629 Kilowattstunden nutzbar nach Wien abgegeben werden konnten und die Bilanz des Ueberlandkraftwerkes in Ebenfurth infolge zu geringer Ausnützung der Anlagen diesmal noch mit einem Verluste abschließt. Immerhin hat sich das Defizit, welches im Vorjahre 459.284 K 65 h betrug, auf 167.391 K 10 h im Berichtsjahre herabgemindert. Die Einnahmen des Ueberlandkraftwerkes betragen insgesamt 1,621.175 K 70 h, während 2,217.000 K veranschlagt waren. Hievon entfallen 1,614.708 K 46 h auf die Stromlieferung und Zählermiete, 4262 K 94 h auf vereinnahmte Pacht- und Mietzins und 2204 K 30 h auf Kassakonto. An Ausgaben sind im Ebenfurth Werke 1,788.566 K 80 h aufgelaufen, und zwar einschließlich der Verzinsung des Kapitals mit 286.154 K 38 h, der Abschreibung für Wertverminderung mit 202.972 K 66 h und einer entsprechenden Reserve für die noch nicht zur Abschreibung gelangte Erwerbsteuer.

Ein günstigeres Ergebnis kann die Braunkohlen-Bergbau-Gewerkschaft in Zillingsdorf aufweisen. Wenn auch die Kohlenlieferungen an das Ueberlandkraftwerk in Ebenfurth nicht in jenem Ausmaße erfolgten wie im Voranschlage vorgesehen war, so konnte doch ein Gebarungüberschuß von 15.609 K 33 h erzielt werden, während im Vorjahre noch ein Abgang von 288.704 K 28 h vorhanden war. Die Förderung betrug 1,105.923 q Kohle gegen 591.670 q im Vorjahre. Von dieser Menge lieferte der Zillingsdorfer Bergbau 512.396 q und erzielte hiebei einen Betriebsüberschuß von 116.212 K 45 h, der Tagbau in Neufeld lieferte 593.527 q und erzielte einen Betriebsüberschuß von 222.325 K 43 h.

## Verwaltungsbericht der städtischen Straßenbahnen pro 1916/17.

Ueber die Verwaltungsjahre 1916/17 erstattete die Direktion der Straßenbahnen einen Bericht, aus dem wir folgendes hervorheben:

Das Verwaltungsjahr vom 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917, über das wir berichten, hatte, was den Geldertrag anlangt, einen befriedigenden Erfolg; konnten wir doch trotz der flutartig steigenden Ausgaben für Dienstleistungen und Sachen über 10 Millionen Kronen zurücklegen und 7 Millionen, also zweimal soviel wie im Vorjahre, an die eigenen Gelder der Gemeinde abführen.



Der Erfolg ist auf die Fahrpreiserhöhung zurückzuführen, die der Gemeinderat im Mai 1916 beschlossen hatte, und auf unsere Monopolstellung im Wiener Ortsverkehr, da Stadtbahn und Stellwagen die Personenbeförderung ganz oder zum größten Teil eingestellt hatten und Lohnfuhrwerke für Menschen und Güter immer mehr aus dem Stadtbilde verschwunden waren. Wir hatten übrigens nicht nur den Personenverkehr der Großstadt nahezu allein zu bestreiten, sondern mußten uns auch viel mehr als vordem der Güterbeförderung widmen. Hierzu kam die seit langem mit der k. k. Postverwaltung vereinbarte Beförderung der Postpakete. Zur Bewältigung dieser großen, zum Teil ganz neuen Aufgaben standen uns aber nur sehr beschränkte Mittel zugebote. Der Großteil unserer bewährten Beamten und Bediensteten war uns durch den Kriegsdienst entzogen, die Beschaffung des Ersatzes kostete unsägliche Mühe und konnte doch vielfach keinen vollen Erfolg zeitigen. Die Ergänzung des Wagenparks mußte sich auf den Zuwachs von drei Anhängwagen beschränken, seine Instandhaltung war durch den Mangel an geschulten Arbeitern und die mühselige Beschaffung der Rohstoffe erschwert. Wird erwogen, daß wir um 14·3 v. H. mehr Fahrgäste beförderten, dazu aber nur 1·1 v. H. mehr Wagenkilometer leisten konnten als im Vorjahre, so leuchtet ein, daß eine so gesteigerte Inanspruchnahme der Wagen eine umso größere Sorgfalt ihrer Erhaltung erfordert hätte, zumal eine größere Zahl von Triebwagen bei der Güterbeförderung Verwendung fand. Während wir aber der Heeresverwaltung nicht nur unsere besten Arbeitskräfte, sondern auch reichlich Kupfer und Kupferlegierungen aus unseren Wagen und Anlagen zur Verfügung stellen mußten, war es uns nur durch wiederholtes eindringliches Ansuchen möglich, die für den Betrieb unentbehrlichen Rohstoffe, die ja zumeist vom Staate in Anspruch genommen sind, frei zu bekommen, und wir waren den Militärbehörden schon dafür dankbar, daß sie uns das nötigste Aushilfspersonal für die Hauptwerkstätte und die Bahnerhaltung überließen. Die Folge dieses Mißverhältnisses zwischen unserer Aufgabe und unseren Mitteln war natürlich ein beständiger Rückgang in der Betriebstauglichkeit des Wagenparks und der Bahnanlagen. So schuf uns die für den Augenblick einträgliche Monopolstellung neben harter Arbeit auch bange Sorge um die Zukunft unserer Unternehmung. Abhilfe ist nur zu erwarten, wenn uns die Staatsbehörden und besonders die Heeresverwaltung größeres Entgegenkommen als bisher beweisen. Hierauf glauben wir billig Anspruch erheben zu dürfen, nicht nur als einziges und jederzeit wichtigstes Massenverkehrsmittel der Reichshaupt- und Residenzstadt, sondern auch im Hinblick auf unsere gewaltigen Leistungen in der Beförderung von Personen und Gütern für die Armee. Hierzu kommt noch, daß wir der Heeresverwaltung durch unentgeltliche Beförderung von verletzten und gefunden Soldaten während des Krieges Millionen Kronen an Fahrpreisen erspart haben.

Der Stand der Arbeitskräfte für den Bau- und Bahnerhaltungsdienst erfuhr seit März 1917 durch Verwendung von Militärarbeitern eine geringfügige Verbesserung gegenüber dem Verwaltungsjahre 1915/16. Von unserem ständigen Personale waren am 30. Juni 1917 355 Mann, das sind rund 52 Prozent zur Heeresdienstleistung eingerrückt. Die Gesamtzahl der beim Bau- und Bahnerhaltungsdienst verwendeten eigenen Arbeiter betrug am Ende des Berichtsjahres 955 Personen, darunter 328 Mann ständiges Personal, 104 Arbeiterinnen und

309 Militärarbeiter. Mit diesem Arbeitermaterial, das dem des Vorjahres wohl an Zahl etwas überlegen war, aber an Leistungsfähigkeit viel zu wünschen übrig ließ, mußten in erster Linie die dringendsten Erhaltungsarbeiten durchgeführt werden. Die Tätigkeit der Neubauten und umfangreichere Gleisumschichtungen blieb auf das allernotwendigste eingeschränkt, weil sich außer der Not an Arbeitskräften und Fuhrwerken auch noch ein großer Mangel an Schienenmaterial geltend machte.

Von den letztbestellten Anhängwagen wurden die restlichen 15 Stück geliefert und in Betrieb gestellt. Dafür wurden 12 alte Anhängwagen kleinster Bauart, ehemalige Pferdebahnenwagen, verkauft. Der Zuwachs an Wagen betrug somit drei Anhängwagen. Es standen zur Personenbeförderung 1493 Triebwagen und 1610 Anhängwagen mit zusammen 126.080 Plätzen, und zwar 66.603 Sitzplätzen und 59.477 Stehplätzen im Verkehr. Von den schon im Vorjahre bestellten Anhängschneepflügen wurden die restlichen zehn Pflüge geliefert und wegen des andauernden Pferdemangels weitere 20 Stück bestellt, von denen gleichfalls schon 10 Stück geliefert sind, so daß die Zahl der Anhängpflüge um 20 zugenommen hat. Die für die Betriebsführung der Straßenbahn erforderlichen Kraftwagen (Müßwagen, Leiterwagen u. s. w.) wurden durch den Umbau einiger, durch Linienauflassung freigewordener Kraftstellwagen ergänzt. Die für Heereszwecke eingezogenen Wagen gingen endgültig in das Eigentum der Heeresverwaltung über.

Mit Kaufvertrag vom 18. Mai 1917 erwarb unsere Firma das Haus Dr.-Nr. 11 Favoritenstraße, Ecke der Taubstummengasse (Hotel „Victoria“) zur Vergrößerung des Direktionsgebäudes. Die Uebergabe wurde für den Anfang des Jahres 1918 vereinbart.

Das Betriebsnetz für den Personenverkehr erfuhr nur geringe Erweiterung; seit 5. Mai 1917 fahren die Züge der Linie V auf einer bis dahin als Schlepfbahn benützten Anschlußstrecke aus der Innstraße zum Handelskai und am 9. Mai desselben Jahres begann der Verkehr auf der neubauten Linie Floridsdorf—Leopoldau (Linienzeichen 117). Der Kraftstellwagenbetrieb Floridsdorf—Leopoldau—Kagran, der wegen Benzinmangels nicht hätte weitergeführt werden können, wurde daher am gleichen Tage eingestellt, ohne eine fühlbare Lücke zu hinterlassen. Im zweiten Halbjahre 1916 konnten wir dem erhöhten Verkehrsbedürfnis der Kriegszeit noch genügen, ja sogar bessere Fahrgelegenheit bieten als im Jahre 1915. Es hatte sich nämlich unser Personalstand soweit vermehrt, daß wir den Wagenpark besser ausnützen konnten. Wir führten im Winter den Sommerfahrplan weiter und verdichteten auf vielen Linien zeitweilig den Verkehr; unsere Fahrleistung von rund 58.550.000 Wagenkilometern überstieg somit die des zweiten Halbjahres 1915 um 13 v. H., während die Zahl der in demselben Zeitraum beförderten Fahrgäste (rund 206 Millionen) gegenüber dem Vorjahre nur um 7·3 v. H. anwuchs. Dagegen setzte das Jahr 1917 sogleich mit einer empfindlichen Schwierigkeit ein, da unser Wagenpark wesentliche Mängel aufwies, während gleichzeitig eine arge Kohlenknappheit bei den Elektrizitätswerken uns zu äußerster Sparsamkeit mit dem Betriebsstrom zwang. Am 30. Jänner ließen wir von den 988 Haltestellen des Netzes 289 auf, wodurch wir in den Monaten März bis Juni eine Stromersparnis von etwa 8 v. H. für jedes Wagenkilometer erzielten. Vom 7. Februar an wurden einige Zugverbindungen



aufgelassen, andere gefürzt und umgelegt, so daß die Fahrgelegenheit im ganzen Netz sparsamer, aber dem erfahrungsgemäßen Bedarf verhältnismäßig entsprechend verteilt wurde. Die tägliche Betriebszeit wurde gleichzeitig um eine halbe Stunde am Abend gefürzt. Mit demselben Tage führten wir einen außerordentlichen Nachtverkehr ein, um den Leuten, die nach unserem Betriebschlusse mit den Vollbahnen ankommen, eine Fahrgelegenheit zu bieten, nachdem der Krieg mit allen anderen Fuhrwerken ausgeräumt hatte. Sehr viele Reisende, meist Urlauber, die Wien nur berühren, wollen nur von dem Vollbahnhof, auf dem sie ankommen, zu einem anderen Vollbahnhof fahren. Unsere Nachtzüge fahren daher vom Praterstern über die Linie 5 zur Nußdorferstraße, durch diese zum Gürtel, den Gürtel entlang bis zur Fasangasse, durch diese und die Ungargasse zur Linie 2 und auf dieser vom Praterstern und zurück, so daß sie auf dieser Rundfahrt alle Vollbahnhöfe berühren.

An Sonn- und Feiertagen wurde die größte Leistung am 3. Juni 1917 erreicht, an dem in 2600 Wagen 1,488.662 Personen befördert wurden. An diesem Tage standen 6950 Fahrbedienstete in Verwendung und wurden 338.560 Wagenkilometer geleistet. Die höchste Werktagsleistung fiel auf Samstag den 30. Juni; an diesem Tage wurden 1,558.962 Fahrgäste befördert und 309.190 Wagenkilometer geleistet. Die geringste Leistung fiel auf Sonntag den 25. März mit nur 766.087 Fahrgästen und 154.256 Wagenkilometern bei starkem Schneefall. An verwundeten Soldaten wurden in 4262 Zügen mit 12.520 Wagen rund 334.000 von den Vollbahnhöfen und von den Spitälern befördert. Hierbei wurden 297.676 Wagenkilometer geleistet. Außerdem sind über 2,500.000 Soldaten in den fahrplanmäßigen Wagen auf Gruppen- und Einzelfahrscheine befördert worden, die wir den Militärbehörden und Anstalten zur Verfügung gestellt haben. Mit 986 Trieb- und 1258 Anhängwagen, die im Durchschnitt täglich im Betriebe standen, wurden 4,197.625 Zugsfahrten geleistet. Gegen das Betriebsjahr 1915/16 ergeben sich 3 Triebwagen (0·3 v. H.) weniger und 60 Anhängwagen (5·0 v. H.) mehr für den durchschnittlichen Betriebsstand. Zugsfahrten wurden um 212.999 (4·8 v. H.) weniger geleistet.

Die Länge der ausschließlich mit Dampf betriebenen Linien (19·591 km) hat sich gegen das Vorjahr nicht geändert. Es verkehrten 50.845 Personen-, 22 Sonder-, 1298 Last- und 164 Materialzüge, zusammen also 52.329 Züge gegen 53.021 im Vorjahre. Die Zahl der im Durchschnitte täglich verkehrenden Personenzüge betrug 139 gegen 142 im Vorjahre.

Die Fahrpreiserhöhung vom 7. Juni 1916 hat den Erwartungen entsprochen. Der Andrang von Fahrgästen war zwar in den ersten Wochen etwas geringer, in der Ziffer des ganzen Berichtsjahres aber war dieser zeitweilige Rückgang nicht zu bemerken, wie das anlässlich der Fahrpreiserhöhung im Jahre 1910 der Fall war. Es fehlten die Stadtbahn und seit März 1917 auch die Stellwagen, die uns Fahrgäste hätten entziehen können. Die auf jeden Fahrgast im Durchschnitte entfallende Einnahme steigerte sich von 16·61 auf 18·2 h, also um 1·59 h, das ist fast um ebensoviel, als sich die gleiche Ziffer vom Jahre 1909 auf 1910 gesteigert hatte. Im Juni 1917 sah sich die Gemeindevertretung neuerdings zu einer Fahrpreiserhöhung genötigt, um die ins Ungemessene steigenden Kriegsausgaben der Gemeinde durch den Mehrertrag unserer Unternehmung teilweise zu decken. Unsere Tarifänderung bestand der Hauptsache nach in

der Abschaffung des billigeren Fahrpreises für Fahrten, die sich auf zwei Teilstrecken beschränken, in der Auflassung der sogenannten Aufzählungstrecken, die als erste Teilstrecke zum Tarifgebiete II geschlagen wurden, und in der Einführung des Teilstreckentarifes in diesem Tarifgebiete. Im Besonderen sind der Früh- und der Kindersfahrpreis an Werktagen und der Fahrpreis für die Sondertarifstrecken nach Rothneusiedl und zum Lusthaus von 12 auf 16 h, der 16 h-Fahrpreis für zwei Teilstrecken auf 22 h, der 30 h-Fahrpreis auf 32 h und die Hin- und Rückfahrkarten, die im Werktags-Frühverkehr ausgegeben werden, gleichfalls von 30 auf 32 h erhöht. Für Fahrten auf der Sondertarifstrecke in die Freudenau wird an Renntagen nachmittags 1 K eingehoben. Die Preise der Rezkarten mit einmonatlicher Gültigkeit wurden von 30 auf 36 K, mit halbjähriger Gültigkeit von 160 auf 190 K und der Streckenkarten für zwei Teilstrecken von 15 auf 16 K erhöht. Die Streckenkarten und die Zusatzkarten für Aufzählungstrecken entfallen für die Zukunft. Der Geltungsbereich der Rezkarten hat insofern eine Aenderung erfahren, als diese außer im neuen Tarifgebiete I ausschließlich der Sondertarifstrecken auch auf der Linie nach Mauer bis zum Rosenhügel, auf der Linie nach Schwechat bis zur Haltestelle Donauuferbahn und auf der Linie nach Groß-Enzersdorf bis zur Haltestelle Flugfeld gültig sind.

Wie im Verwaltungsjahre 1915/16 wurde auch in dem Berichtsjahre durch wiederholte Musterungen und Widerruf von Enthebungen ein wesentlicher Teil des Personales dem Dienste entzogen. Ein Ersatz war nur mehr durch weibliche oder ganz jugendliche männliche Kräfte möglich. Für jene Dienstzweige, in denen nur männliches Personal Verwendung finden konnte, wie als Facharbeiter in den Werkstätten, bei der Bahnerhaltung oder beim Bahnbau, wurde von der Militärverwaltung in Würdigung der schwierigen Personalbeschaffung, wenn auch nur vorübergehend und auf jederzeitigen Widerruf, die Zukommandierung von Militärarbeitern bewilligt (durchschnittlich 510 Mann). Am Ende des Berichtsjahres waren schon überwiegend Frauen im Dienste beschäftigt, und zwar außer den vor dem Kriege angestellten 267 (Beamtinnen, Hilfsbeamtinnen und einigen Waschfrauen) noch 6655 Kriegsaus Helferinnen. Diese verteilten sich auf 136 im Bureaudienste, 19 Fahrerinnen, 5335 Schaffnerinnen, 61 Weichenwärterinnen, 708 bei der Wagenreinigung, 306 Hilfsarbeiterinnen, 79 bei der Bahnerhaltung und 11 als Näherinnen im Dienstkleiderhauptlager. Insgesamt waren beschäftigt 13.083 Personen, und zwar 4416 altgedientes Personal und 8667 Ersatzbedienstete. Mit den 6456 im Dienstverbande verbliebenen Eingerückten beträgt der Stand 19.539. Hievon waren dauernd angestellt 256 Beamte (davon 107 eingerückt), 207 Beamtinnen, 633 (116) Unterbeamte, 47 (37) Kanzleihilfskräfte, 7269 (4690) Bedienstete — hievon 2266 (1321) Berufsfahrer und 4549 (3152) Schaffner, beziehungsweise Schaffner-Fahrer — 1957 (1335) Fach- und Hilfsarbeiter und 503 (171) sonstige Angestellte. Die auf Kriegsdauer Beschäftigten umfassen außer den bereits angeführten 6655 weiblichen Kriegsaus Helferinnen noch 2012 Männer, und zwar 15 Unterbeamte, 582 im Kanzleidienste, 575 im Fahrdienste, 629 Fach- und Hilfsarbeiter, 188 Bauarbeiter und sonstige, sowie 545 Militärarbeiter.

Außer den in den vorangegangenen zwei Kriegsjahren eingerückten 10.511 Mann sind ferner 1166, darunter 375 Kriegsaus Helfer, eingerückt, zusammen also seit Kriegsausbruch 11.677



Mann einschließlich der 3640 Kriegsaushelfer. Hierzu sind noch 589 zu den Arbeiterjammelladern rückkommandierte Militärarbeiter zu zählen. Rückbeurlaubt und nachträglich enthoben wurden von den Eingerückten im Berichtsjahre 393, seit Kriegsbeginn 1080.

Das Vermögen des Pensions-Institutes für die Beamten und Beamtinnen ist im Jahre 1916 laut Rechnungsabluß um 366.289 K 48 h auf 3.298.251 K 43 h angewachsen.

Der Rechnungsabluß der Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter für das Jahr 1916 weist am Ende 1916 ein Vermögen von 24.491.424 K 5 h aus; es hat also in diesem Jahre um 1.908.455 K 30 h zugenommen. Die Kasse hat an Ruhe- und Versorgungsgenüssen 2.481.792 K 46 h, das sind um 75.006 K 87 h mehr als im Jahre 1915, an Abfertigungen von Witwen und Waisen noch nicht pensionsberechtigter Mitglieder 76.116 K 80 h ausbezahlt. 2135 Mitgliedern wurden Lohnvorschüsse im Gesamtbetrage von 277.460 K bewilligt, so daß nach Zurechnung der aus dem Jahre 1915 rückständigen Vorschüsse von 607.400 K 64 h und Abrechnung der im Jahre 1916 erfolgten Rückzahlungen von 76.291 K 12 h mit Ende dieses Jahres 808.569 K 52 h an Vorschüssen aushafteten. Die Zahl der Mitglieder betrug Ende 1916 10.270 Personen, das sind um 303 weniger als Ende 1915 und um 694 weniger als Ende 1914.

Der Rechnungsabluß der Betriebskrankenkasse weist Einnahmen von 741.471 K 76 h gegen Ausgaben von 579.172 K 68 h, daher einen Gebarungüberschuß von 162.299 K 8 h aus.

Was das finanzielle Ergebnis betrifft, so verbleibt von dem Gebarungüberschusse im elektrischen Betriebe von 9.614.007 K 70 h nach Deckung des Betriebsabganges im Dampfbetriebe von 118.480 K 69 h und im Kraftstellwagenbetriebe von 64.181 K 97 h ein reiner Gebarungüberschuß von 9.431.345 K 4 h, das sind um 3.010.901 K 77 h mehr als im Vorjahre und um 3.447.345 K 4 h mehr als veranschlagt war.

## Die städtische Kranken- und Unfallfürsorge im Jahre 1917.

Bericht des Magistrates.

Die Krankenstandsverhältnisse, die sich bereits im Jahre 1916 zu verschlechtern begonnen hatten, nahmen auch im Berichtsjahre unter den immer fühlbarer werdenden nachteiligen Rückwirkungen des Krieges einen ungünstigen Verlauf. Das Mehrerfordernis von 341.761 K 96 h, welches sich im Berichtsjahre ergab, ist hauptsächlich auf den anhaltend hohen Krankenstand zurückzuführen; es hat jedoch zu dem Mehrerfordernisse auch die anlässlich der Novellierung des Krankenversicherungsgesetzes mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 4. Mai 1917, verfügte Erweiterung der städtischen Krankenfürsorge, bestehend in der Verlängerung der Krankenunterstützungsdauer, Erweiterung des Mutterschutzes und Erhöhung des Begräbnisgeldes, beigetragen.

Gemäß dem Gemeinderats-Beschlusse vom 14. November 1917 wurde im laufenden Jahre die städtische Krankenfürsorge durch Einführung einer besonderen Fürsorge für tuberkulose und

geschlechtsranke städtische Arbeiter (Bedienstete) erweitert, indem die städtischen Arbeiter an die in Wien ins Leben gerufenen Tuberkulosefürsorgestellen angegliedert wurden, so daß sie in prophylaktischer und therapeutischer Hinsicht der Vorteile dieser Wohlfahrtseinrichtung teilhaftig sind, und für die geschlechtskranken Arbeiter eine eigene Fürsorge, bestehend in der spezialärztlichen Behandlung und Absonderung derselben, sowie in der Evidenzhaltung der aus der Behandlung entlassenen Arbeiter geschaffen wurde.

Auf dem Gebiete der städtischen Unfallfürsorge kann der Entwicklungsgang im Berichtsjahre im allgemeinen als ein normaler bezeichnet werden. Im Hinblick auf die Novelle zum Arbeiterunfallversicherungsgesetze erfuhr auch die städtische Unfallfürsorge zufolge Gemeinderats-Beschlusses vom 24. Oktober 1917, durch Erweiterung der Versicherungsleistungen die entsprechende Regelung. Die Gesamtzahl der Personen, auf welche die Bestimmungen über die Krankenfürsorge der Gemeinde Wien Anwendung fanden, betrug im Berichtsjahre 11.221 männliche und 4994 weibliche = 16.215 (1916: 15.549) Personen. Diese leisteten zusammen 4.606.987 Arbeitstagen (Arbeitstage), wovon 3.308.782 Schichten auf die Männer und 1.298.205 Schichten auf die Frauen entfielen (1916: Gesamtzahl der Arbeitstagen 4.304.888). Diese Leistungen entsprechen einem männlichen Vollarbeiterstande von 9065 und einem weiblichen von 3557, d. i. zusammen 12.622 (1916 11.794). Die städtische Unfallfürsorge umfaßte im ganzen 25.799 Vollarbeiter (gegenüber 23.559 im Jahre 1916).

Die materiellen Leistungen, welche die Gemeinde im Berichtsjahre durch diese Wohlfahrtseinrichtungen ihren Bediensteten zuwendete, beliefen sich insgesamt auf 1.282.830 K 81 h, während im Jahre 1916 für die gleichen Zwecke 905.427 K 4 h verausgabt wurden. Von den Gesamtausgaben im Betrage von 1.282.830 K 81 h erforderte die Krankenfürsorge 800.867 K 22 h (1916: 459.105 K 26 h, 1915: 454.240 K 72 h, 1914: 554.281 K 74 h, 1913: 589.627 K 67 h, 1912: 554.157 K 83 h). Die Unfallfürsorge erforderte 481.963 K 59 h (1916: 446.321 K 78 h, 1915: 440.212 K 12 h, 1914: 447.501 K 82 h, 1913: 423.837 K 52 h, 1912: 375.126 K 30 h). Die Kosten der Krankenfürsorge im Jahre 1917 weisen somit im Vergleiche mit jenen des Vorjahres eine Zunahme um 341.761 K 96 h, die Ausgaben auf dem Gebiete der Unfallfürsorge eine Zunahme um 35.641 K 81 h auf.

### A. Städtische Krankenfürsorge.

Dieselbe erstreckt sich auf alle nicht definitiven Arbeiter und Bediensteten der Gemeinde Wien und deren Unternehmungen ohne Rücksicht darauf, ob diese Personen der Versicherungspflicht im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes unterliegen oder nicht. Ausgenommen hievon sind die Bediensteten der städtischen Straßenbahnen und der städtischen Stellwagen-Unternehmung für welche Betriebe je eine eigene Betriebskrankenkasse besteht ferner die Bediensteten des städtischen Lagerhauses und der außerhalb Wiens gelegenen Gemeindebetriebe, welche, insofern sie der Krankenversicherungspflicht unterliegen, bei der Wiener, beziehungsweise bei der betreffenden auswärtigen Bezirkskrankenkasse für den Krankheitsfall versichert sind. Auf die Arbeiter und Bediensteten des städtischen Brauhauses in Rannersdorf finden jedoch die Bestimmungen über die städtische Krankenfürsorge



Anwendung, trotzdem dieser Betrieb außerhalb des Wiener Gemeindegebietes gelegen ist. Die in die Krankenfürsorge einbezogenen städtischen Bediensteten haben im Erkrankungsfalle Anspruch auf den Fortbezug des vollen Lohnes bis zur Maximaldauer von 26 Wochen und nach Ablauf dieser 26 Wochen nach Maßgabe der bei der Gemeinde vollstreckten Dienstzeit, und zwar nach fünf- oder zehnjähriger Dienstzeit noch weiters Anspruch auf den Fortbezug des halben Lohnes durch weitere 13, beziehungsweise 26 Wochen; ferner, wenn sie in Wien wohnhaft sind, auf unentgeltliche ärztliche Behandlung durch die städtischen Ärzte und auf den Bezug der notwendigen therapeutischen Beihilfe — ein nicht versicherungspflichtiger Bediensteter jedoch erst nach einer mindestens 30tägigen ununterbrochenen Verwendung im städtischen Dienste. Ueberdies wird beim Ableben eines städtischen Bediensteten den Hinterbliebenen, welche das Begräbnis veranstaltet haben, ein Begräbnisgeld geleistet, das mit dem Dreißigfachen des als Krankenunterstützung gewährleisteten täglichen Lohnbezuges des Verstorbenen, mindestens jedoch mit 60 K und höchstens mit 270 K festgesetzt ist.

#### I. Krankenfürsorge hinsichtlich der dem Magistrate unterstehenden Betriebe mit Ausschluß der städtischen Unternehmungen.

Die Krankenfürsorge umfaßte im Jahre 1917 insgesamt 12.479 Personen (8167 Männer und 4312 Frauen) = 9588 Vollarbeiter (6484 Männer und 3104 Frauen) — (1916: 11.767 Personen = 8935 Vollarbeiter). Unter diesen Bediensteten ereigneten sich 4356 Erkrankungen (3235 unter Männern und 1121 unter Frauen) mit zusammen 164.677 Krankheitstagen (129.110 bei Männern und 35.567 bei Frauen) — (1916: 2735 Erkrankungen mit zusammen 95.101 Krankheitstagen). Die nach dem Durchschnitte bemessene Erkrankungsziffer betrug 45,43 Prozent (49,89 Prozent bei den Männern und 36,11 bei den Frauen) des rechnungsmäßig sich ergebenden Vollarbeiterstandes (1916: 30,61 Prozent, 1915: 35 Prozent, 1914: 40,68 Prozent, 1913: 42,94 Prozent, 1912: 44,4 Prozent, 1911: 41,68 Prozent). Die durchschnittliche Dauer einer Erkrankung betrug 37 bis 38 Tage (39 bis 40 Tage bei den Männern, 31 bis 32 Tage bei den Frauen) — (im Vorjahre 34 bis 35 Tage). Ein Vergleich der Daten des Berichtsjahres mit jenen des Vorjahres zeigt, daß sich das Erkrankungsprozent gegenüber 1916 bedeutend erhöht hat, und daß auch die Gesamtzahl der Krankheitstage gegen das Vorjahr nicht unwesentlich gestiegen ist, wodurch sich die längere durchschnittliche Dauer einer Erkrankung ergibt. Wie im Jahre 1916 zeigt sich auch in diesem Jahre, daß die weitaus größte Zahl der Erkrankungen und Krankheitstage sich auf die fünf großen Krankheitsgruppen, und zwar: II. die Infektionskrankheiten, V. die Erkrankungen des Blutes und mehrstige, IX. Krankheiten der Atmungsorgane, XI. Erkrankungen der Verdauungsorgane und XV. Verletzungen verteilt. Sterbefälle waren 256 (239 und 17) — 1916: 182 — zu verzeichnen, die Sterblichkeit betrug 2,67 Prozent (1916: 2,04 Prozent) des Vollarbeiterstandes und war, wie im Vorjahre, die häufigste Todesursache die Lungentuberkulose: 73 Fälle (70 und 3) (1916: 51 Fälle) der Gesamtzahl der Sterbefälle. Selbstmorde sind 2 zu verzeichnen (1916: 5 Selbstmorde). In Ausübung ihrer Militärdienstpflicht haben 12 Personen den Tod gefunden (1916: 13).

Die materiellen Leistungen, welche die Gemeinde Wien durch die Wohlfahrts-Einrichtung der städtischen Krankenfürsorge ihren Bediensteten zugewendet hat, beziffern sich an Krankenunterstützungen mit 546.083 K 79 h, an Beerdigungskosten mit 23.441 K 67 h, in Summe 569.525 K 46 h (1916: 293.779 K 51 h an Krankenunterstützungen, 10.920 K an Beerdigungskostenbeiträgen, zusammen 304.699 K 51 h). Im Vergleiche zum Jahre 1916 ergibt sich daher ein Mehrerfordernis von 264.825 K 95 h. Die auf einen Krankheitsfall entfallenden Kosten betragen, wenn von einer Bewertung der den Erkrankten unentgeltlich beigegebenen ärztlichen Behandlung durch die städtischen Ärzte abgesehen wird, 125 K 36 h (1916: 107 K 41 h), die Kosten eines Krankheitstages 3 K 32 h (1916: 3 K 9 h). Nebst dem Aufwande für Krankenunterstützungen lief noch für die im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 10. Juli 1906, P. Z. 9413, erfolgte Beistellung von therapeutischen Beihilfen ein Betrag von 898 K 45 h (1916: 1657 K 40 h) auf.

#### II. Krankenfürsorge hinsichtlich des Betriebes des städtischen Gaswerkes.

Der Personalstand betrug 1750 (1614 männliche und 136 weibliche) Personen = 1525 (1433 männliche und 92 weibliche) Vollarbeiter (1916: 1616 Personen = 1375 Vollarbeiter). Unter diesen wurden 463 Krankheitsfälle (451 bei den Männern und 12 bei den Frauen) mit 22.433 Krankheitstagen (21763 bei den Männern und 670 bei den Frauen) (1916: 344 Fälle mit 14.793 Tagen) gezählt. Das Erkrankungsprozent betrug 30,36 Prozent (31,47 Prozent bei den Männern, 13,04 Prozent bei den Frauen) (1916: 25,02 Prozent) vom Vollarbeiterstande, die durchschnittliche Krankheitsdauer 48 bis 49 Tage (bei den Männern 48 bis 49, bei den Frauen 55 bis 56 Tage) (1916: 43 bis 44 Tage).

Der Vergleich mit dem Vorjahre ergibt bei allen Ziffern eine Verschlechterung der Erkrankungsverhältnisse. Unter den Erkrankungen sind am meisten vertreten die fünf großen Krankheitsgruppen; das sind II. Infektionskrankheiten, V. Krankheiten des Blutes und mehrstige, IX. Krankheiten der Atmungsorgane, XI. Krankheiten der Verdauungsorgane und XV. Verletzungen. Sterbefälle, welche einen Anspruch auf einen Beerdigungskostenbeitrag begründeten, ereigneten sich 19 (1916: 36) und betrafen durchwegs Männer, darunter hatten 3 (1916: 5) Lungentuberkulose als Ursache, 1 Person fand den Tod in Ausübung ihrer Militärdienstpflicht. Die Sterblichkeit betrug 1,33 Prozent des männlichen Vollarbeiterstandes (1916: 2,62 Prozent vom gesamten Vollarbeiterstande).

Die aus Betriebsmitteln der städtischen Gaswerke bestrittenen Kosten der Krankenfürsorge bezifferten sich einschließlich der Beerdigungskostenbeiträge per 2280 K mit 122.653 K 82 h (1916: 72.026 K 71 h). Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich ein Mehrerfordernis von 50.627 K 11 h. Die durchschnittlichen Kosten eines Krankheitsfalles beliefen sich auf 259 K 98 h (1916: 202 K 93 h), die eines Krankheitstages auf 5 K 37 h (1916: 4 K 72 h). Die Anschaffung von therapeutischen Apparaten erforderte einen Kostenaufwand von 614 K 10 h (1916: 764 K 94 h).

#### III. Krankenfürsorge hinsichtlich des Betriebes der städtischen Elektrizitätswerke.

In die städtische Krankenfürsorge wurden 693 (671 männliche und 22 weibliche) Personen = 638 (621 männliche und 17 weib-



liche) Vollarbeiter (1916: 707 Personen = 615 Vollarbeiter) einbezogen. Die Zahl der Erkrankungsfälle betrug 206 (durchwegs Männer) und die Zahl der Krankheitstage 9131 (1916: 228 mit 8297 Tagen). Das Erkrankungsprozent betrug 33·17 Prozent des Vollarbeiterstandes (1916: 35·35 Prozent), die durchschnittliche Dauer einer Erkrankung belief sich auf 44 bis 45 Tage (1916: 36 bis 37 Tage). Todesfälle waren 18 (durchwegs Männer) (1916: 33) zu verzeichnen. In fünf Fällen war Tuberkulose die Todesursache (1916: 9). Die Sterblichkeit betrug 2·9 Prozent (1916: 5·11 Prozent) des Vollarbeiterstandes, Selbstmorde 0 (1916: 0). Sieben Personen starben in Ausübung des Militärdienstes (1916: 17). Unter den Erkrankungen sind die schon öfter erwähnten fünf großen Krankheitsgruppen am meisten vertreten.

Die Gesamtkosten der Krankenfürsorge, welche aus Betriebsmitteln der städtischen Elektrizitätswerke bestritten wurden, einschließlich der Beerdigungskostenbeiträge per 2455 K 56 h betragen 54.837 K 27 h, so daß gegenüber dem Jahre 1916, in welchem die Gesamtkosten 43 499 K 45 h, und zwar die Beerdigungskosten 1980 K, die Kosten für Krankenunterstützungen 41.519 K 45 h betragen, sich ein Mehrererfordernis von 11.337 K 82 h ergibt. Ein Krankheitsfall kostete durchschnittlich 254 K 28 h (1916: 182 K 10 h), ein Krankheitstag 5 K 74 h (1916: 5 K). Für therapeutische Behelfe wurde ein Betrag von 214 K 80 h (1916: 404 K 97 h) verausgabt.

#### IV. Krankenfürsorge hinsichtlich des Betriebes des Brauhauses der Stadt Wien.

Unter den Brauhausbediensteten gab es auch im Berichtsjahre wieder eine verhältnismäßig größere Zahl von Erkrankungen, die jedoch durchschnittlich von geringerer Dauer waren als bei den Bediensteten der übrigen Gemeindebetriebe. In die städtische Krankenfürsorge wurden 194 (161 männliche und 33 weibliche) Personen = 111 (92 männliche und 19 weibliche) Vollarbeiter (1916: 380 Personen = 178 Vollarbeiter) einbezogen, von denen die meisten in Rannersdorf beschäftigt sind. In Rannersdorf wurden 67 (51 Männer und 16 Frauen) Krankheitsfälle mit 1534 Krankheitstagen, wovon 1153 auf die Männer und 381 auf die Frauen entfielen (1916: 109 Fälle mit 1390 Krankheitstagen) gezählt. Das Erkrankungsprozent betrug 60·36 Prozent (bei den Männern 55·43 Prozent, bei den Frauen 84·21 Prozent) (1916: 61·24 Prozent). Die durchschnittliche Dauer einer Erkrankung betrug 22 bis 23 Tage (im Vorjahre 12 bis 13 Tage). Die fünf großen Krankheitsgruppen sind auch unter den Brauhausbediensteten in überwiegender Mehrzahl vertreten.

Die Kosten der Krankenfürsorge, einschließlich der Beerdigungskostenbeiträge per 120 K, beliefen sich auf 7109 K 99 h (1916: 5711 K 17 h), so daß sich gegenüber dem Jahre 1916 ein Mehrererfordernis von 1398 K 82 h ergibt.

Die Kosten eines Krankheitsfalles beliefen sich auf 104 K 32 h (1916: 52 K 40 h), die eines Krankheitstages auf 4 K 55 h (1916: 4 K 11 h).

Für therapeutische Behelfe war ein Betrag von 410 K 18 h (1916: 571 K 24 h) erforderlich.

#### V. Krankenfürsorge hinsichtlich der Bediensteten der städtischen Leichenbestattung.

Hier sind die ständig Verwendeten und die fallweise Beschäftigten zu unterscheiden.

Das letztere Personal muß außer Betracht bleiben, da wegen des großen Wechsels und der oft nur wenige Stunden währenden Beschäftigung zweckdienliche Daten nicht gesammelt werden konnten.

Der Normalstand der ständig Verwendeten betrug 521 (503 männliche und 18 weibliche) Bedienstete = 365 (352 männliche und 13 weibliche) Vollarbeiter (1916: 595 Bedienstete, beziehungsweise 360 Vollarbeiter).

Es ereigneten sich 188 Krankheitsfälle mit 8054 Krankheitstagen; davon entfielen auf die Männer 186 Fälle mit 8023 Tagen und auf die Frauen 2 Fälle mit 31 Tagen (1916: 129 Fälle mit 5389 Tagen) und betrug die durchschnittliche Dauer einer Erkrankung 42 bis 43 Tage (bei den Männern 43 bis 44, bei den Frauen 15 bis 16) (1916: 41 bis 42 Tage). Das Erkrankungsprozent betrug 51·51 Prozent (bei den Männern 52·84 Prozent, bei den Frauen 15·38 Prozent) (1916: 35·83 Prozent) des Vollarbeiterstandes. Auch unter den Angestellten der städtischen Leichenbestattung sind die fünf großen Krankheitsgruppen vorherrschend. Todesfälle ereigneten sich 10 und betrafen durchwegs Männer (1916: 9), darunter an Tuberkulose 6 (1916: 4), Selbstmorde 0 (1916: 0). Die Sterblichkeit betrug somit 2·84 Prozent des männlichen Vollarbeiterstandes (1916: 2·5 Prozent).

Die Kosten der Krankenfürsorge einschließlich der Beerdigungskostenbeiträge per 947 K 75 h beliefen sich auf 31.845 K 17 h (1916: 17.849 K 60 h, darunter 480 K Beerdigungskostenbeiträge), so daß sich ein Mehrererfordernis von 13.995 K 57 h ergibt. Die Kosten eines Krankheitsfalles beliefen sich auf 164 K 35 h (1916: 134 K 65 h), die eines Krankheitstages auf 3 K 84 h (1916: 3 K 22 h). Für therapeutische Behelfe war ein Betrag von 13 K 60 h erforderlich (1916: 61 K 64 h).

#### VI. Krankenfürsorge hinsichtlich des städtischen Kaiserjubiläumsspitales im XIII. Bezirke.

Der Personalstand betrug 578 (105 männliche und 473 weibliche) Personen = 395 (83 männliche und 312 weibliche) Vollarbeiter (1916: 484 Personen = 301 Vollarbeiter). Die Zahl der Erkrankungsfälle betrug 125 (14 bei den Männern und 111 bei den Frauen) und die Zahl der Krankheitstage 5818 (372 unter den Männern und 5446 unter den Frauen) (1916: 110, beziehungsweise 3645). Das Erkrankungsprozent betrug 31·65 Prozent (bei den Männern 16·87 Prozent, bei den Frauen 35·58 Prozent) (1916: 36·54 Prozent) vom Vollarbeiterstande und die durchschnittliche Dauer einer Erkrankung belief sich auf 46 bis 47 Tage (26 bis 27 bei den Männern und 49 bis 50 bei den Frauen) (1916: 33 bis 34 Tage). Unter den Erkrankungen erscheinen mit Rücksicht auf die Häufigkeit ihres Vorkommens die fünf Krankheitsgruppen II, V, IX, XI und XV besonders vertreten. 2 Todesfälle (unter den Männern und Frauen je 1) waren zu verzeichnen (1916: 1), und zwar infolge Tuberkulose. Die Sterblichkeit betrug somit 0·53 Prozent des Vollarbeiterstandes (beim männlichen Vollarbeiterstand 1·2 Prozent, beim weiblichen 0·32 Prozent) (1916: 0·33 Prozent).

Die Kosten der Krankenfürsorge einschließlich der Beerdigungskostenbeiträge per 156 K beliefen sich auf 14.895 K 51 h (1916: 15.318 K 82 h einschließlich 60 K Beerdigungskostenbeitrag) und ergibt sich ein Minderererfordernis von 423 K 31 h. Die Kosten eines Krankheitsfalles beliefen sich auf 117 K 91 h



(1916: 138 K 72 h), die eines Krankheitstages auf 2 K 53 h (1916: 4 K 19 h). Für therapeutische Behelfe war im Jahre 1917 ein Betrag von 11 K 20 h erforderlich (1916: 49 K 84 h).

### Gesamtübersicht über die Krankenfürsorge im Jahre 1917.

Die Krankenfürsorge umfaßte 16.215 Personen (11.221 Männer und 4994 Frauen) (1916: 15.549 Personen). Dieselben leisteten zusammen 4.606.987 Arbeitsschichten (Arbeitstage), wovon 3.308.782 auf die Männer und 1.298.205 Schichten auf die Frauen entfielen. Diese Leistungen kommen einem männlichen Vollarbeiterstand von 9065 und einem weiblichen von 3557, das ist zusammen 12.622 (1916: 11.794) gleich. Unter den im Berichtsjahre gezählten Bediensteten ereigneten sich insgesamt 5405 (4143 unter den Männern und 1262 unter den Frauen) Erkrankungen mit 211.647 (169.552 unter den Männern und 42.095 unter den Frauen) Krankheitstagen (1916: 3655 Erkrankungen mit 128.615 Tagen). Sterbefälle ereigneten sich 307 289 unter den Männern und 18 unter den Frauen) (1916: 261), darunter 2 Selbstmorde (1916: 6). An Tuberkulose starben 89 Personen (85 Männer und 4 Frauen) = 28,98 Prozent der Gesamtzahl der Sterbefälle (1916: 70 Personen = 26,82 Prozent). Die Sterblichkeit betrug 2,43 Prozent (bei den Männern 3,19 Prozent, bei den Frauen 0,5 Prozent) des Vollarbeiterstandes (1916: 2,21 Prozent). Der Vergleich der Hauptziffern des Berichtsjahres mit denen des Vorjahres ergibt einen Zuwachs des Vollarbeiterstandes um 7,02 Prozent (1916: einen Zuwachs um 0,21 Prozent). Die Erkrankungen weisen einen Zuwachs um 47,88 Prozent (1916: Rückgang um 12,33 Prozent), die Krankheitstage eine Vermehrung um 64,56 Prozent (1916: 1,32 Prozent auf). Das Erkrankungsprozent weist gegen das im Vorjahre ermittelte eine Erhöhung um 11,83 Prozent auf.

Das Gesamterfordernis auf dem Gebiete der städtischen Krankenfürsorge betrug 800.867 K 22 h (1916: 459.105 K 26 h, darunter 15.660 K Beerdigungsbeiträge), und zwar 771.466 K 24 h Krankenunterstützungen und 29.400 K 98 h Beerdigungskostenbeiträge (1915: 454.240 K 72 h Krankenunterstützung, 14.520 K Beerdigungskostenbeiträge, 1914: 542.881 K 90 h Krankenunterstützungen, 11.399 K 84 h Beerdigungskostenbeiträge, 1913: 576.687 K 43 h Krankenunterstützungen, 12.940 K 24 h Beerdigungskostenbeiträge, 1912: 545.520 K 11 h Krankenunterstützungen, 8637 K 72 h Beerdigungskostenbeiträge, 1911: 441.311 K 54 h Krankenunterstützungen, 10.494 K 40 h Beerdigungskostenbeiträge, so daß im Berichtsjahre um 341.761 K 96 h mehr verausgabt wurden als im Vorjahre.

Die Kosten eines Krankheitsfalles berechnen sich durchschnittlich mit 142 K 73 h, die eines Krankheitstages mit 3 K 65 h (1916: 121 K 33 h, beziehungsweise 3 K 45 h).

Für die Beistellung von therapeutischen Behelfen erwuchs ein Kostenaufwand von 2162 K 63 h (1916: 3510 K 3 h).

### B. Städtische Unfallfürsorge im Jahr 1917.

Die Leistungen, welche aus dem Titel der Unfallfürsorge gewährt werden, entsprechen den Bestimmungen der §§ 6 und 7 des Gesetzes vom 28. Dezember 1887, R.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1888, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, und bestehen aus folgenden: I. Für den Verletzten: a) im Falle gänzlicher Erwerbsunfähigkeit und für die Dauer derselben in einer Rente im Ausmaße von 66 $\frac{2}{3}$  Prozent des letzten Jahresarbeitsver-

dienstes; b) im Falle teilweiser Erwerbsunfähigkeit und auf die Dauer derselben in einem Bruchteile der unter a) festgesetzten Rente, der nach dem Maße der Minderung der Erwerbsfähigkeit zu bemessen ist. II. Für die Hinterbliebenen: A. in einem Beerdigungskostenbeiträge von 100 K; B. in einer den Hinterbliebenen vom Todestage des Verunglückten an zu berechnenden Rente; diese beträgt: a) für die Witwe bis zu deren Tode oder Wiederverheiratung 20 Prozent; b) für den Witwer, wenn und insoweit er erwerbsunfähig ist, 20 Prozent; c) für jedes hinterbliebene (eheliche oder uneheliche) Kind bis zum zurückgelegten 15. Lebensjahre 15 Prozent; wenn das eheliche Kind auch den zweiten Elternteil verloren hat oder verliert, 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes; die Renten der Witwe, beziehungsweise des Witwers und der Kinder dürfen zusammen zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen; d) für Ascendenten, Enkel und Geschwister des Verstorbenen, wenn dieser zu ihrem Lebensunterhalte wesentlich beigetragen hat, und zwar für Ascendenten bis zu ihrem Tode oder bis zum Befalle der Bedürftigkeit, für Enkel und Geschwister bis zum zurückgelegten 15. Lebensjahre 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes, welcher Betrag bei Vorhandensein mehrerer Bezugsberechtigter nicht überschritten werden darf. Im Falle der Wiederverheiratung erhält die Witwe den dreifachen Betrag ihrer Jahresrente als Abfertigung. — Eine Besonderheit bezüglich der Entschädigung der Unfälle besteht für die Bediensteten der städtischen Straßenbahnen, welche zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 27. August 1902, Z. 10424, in die städtische Unfallfürsorge einbezogen wurden. Sofern es sich nämlich um die Entschädigung von Unfällen handelt, welche durch ein Ereignis im Verkehre herbeigeführt wurden, wird im Sinne des Artikels VII des Gesetzes vom 20. Juli 1894, R.-G.-Bl. Nr. 168, betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung, dem Verletzten die gebührende Rente um die Hälfte und im Falle eines aus der Verletzung sich ergebenden dauernden Siechtums bis zu ein und ein Drittelprozent des vollen Jahresarbeitsverdienstes erhöht; im Sinne des vorangeführten Gesetzes ist auch bei diesen Unfällen die allfällige Hinterbliebenenrente um zwei Drittel zu erhöhen. — Die Unfallentschädigungen werden ausschließlich aus dem Gemeindevermögen geleistet, ohne Beitrag der in Betracht kommenden Personen.

Die Unfallfürsorge erstreckte sich im Berichtsjahre insgesamt auf 25.799 Bedienstete (Vollarbeiter), im Jahre 1916 auf 23.559 Bedienstete (Vollarbeiter); es ist somit im Stande der Bediensteten eine Vermehrung um 2240 Personen zu verzeichnen. Insgesamt ereigneten sich 2540 Betriebsunfälle (1916: 2233), hievon betrafen Bedienstete der städtischen Straßenbahnen 1964 (1916: 1751), der städtischen Gaswerke 103 (1916: 70), der städtischen Elektrizitätswerke 35 (1916: 34), des städtischen Lagerhauses 59 (1916: 28), des städtischen Brauhauses 7 (1916: 5), der städtischen Stellwagenunternehmung 66 (1916: 105), der städtischen Leichenbestattung 4 (1916: 3), der übrigen Gemeindebetriebe 302 (1916: 237). Die verhältnismäßig große Zahl der verzeichneten Unfälle ist darauf zurückzuführen, daß sämtliche städtischen Bediensteten, so insbesondere die der Straßenbahnen, der städtischen Stellwagenunternehmung und der städtischen Gaswerke den Auftrag haben, jede, selbst die geringste Verletzung auch dann, wenn gar keine Dienstunterbrechung eintritt, anzuzeigen. Von den Unfällen, welche Bedienstete der städtischen Straßenbahnen betrafen, hatten 985 keine Dienstunterbrechung zur Folge,



in 107 Fällen war der Verletzte nur bis zu 3 Tagen, in 657 Fällen über 3 Tage bis 28 Tage und in 160 Fällen über 28 Tage infolge des erlittenen Unfalles am Krankenstande; 55 Unfälle ereigneten sich außer Dienst. Von den Bediensteten der städtischen Stellwagenunternehmung wurden 66 Fälle angezeigt, von diesen hatte 1 keine Dienstunterbrechung zur Folge, in 2 Fällen war der Verletzte nur bis zu 3 Tagen, in 45 Fällen über 3 Tage bis 28 Tage und in 18 Fällen über 28 Tage infolge des erlittenen Unfalles arbeitsunfähig.

Im Jahre 1917 führten 168 (1916: 186) Unfälle zur Zuerkennung einer Rente.

Ende 1917 verblieben 971 (1916: 988) Rentner, von denen 18 (1916: 22) eine Heilverfahrensrente (davon 7 zu 90 Prozent, und 11 zu 60 Prozent), weiters 88 (1916: 72) eine vorübergehend bemessene Rente, 656 (1916: 677) eine dauernde Rente und 209 (1916: 217) eine Hinterbliebenenrente bezogen (106 Witwen, 97 Waisen und 6 Aszendenten).

Gänzlich erwerbsunfähig waren 104 (1916: 107), darunter bei den Straßenbahnen infolge eines Verkehrsunfalles 45 (1916: 47), infolge eines Betriebsunfalles 21 (1916: 21), bei den Gaswerken 3 (im Vorjahre: 4), bei den Elektrizitätswerken 7 (1916: 6), beim Lagerhause 2 (1916: 2), bei der städtischen Stellwagenunternehmung 6 (1916: 6), bei der Leichenbestattung 1 (1916: 0), bei der II. Hochquellenleitung 2 (1916: 2), bei den übrigen Gemeindebetrieben 17 (1916: 19).

Eine Einbuße von mehr als vier Sechstel bis einschließlich fünf Sechstel hatten 27 (1916: 27), darunter bei den Straßenbahnen infolge eines Verkehrsunfalles 6 (1916: 6), infolge eines Betriebsunfalles 6 (1916: 6), bei den Gaswerken 1 (1916: 1), bei den städtischen Elektrizitätswerken 1 (1916: 1), bei der II. Hochquellenwasserleitung 9 (1916: 9), bei der städtischen Stellwagenunternehmung 3 (1916: 3) und bei anderen Gemeindebetrieben 1 (1916: 1).

Eine Einbuße über drei Sechstel bis einschließlich vier Sechstel hatten 43 (1916: 45), Rentner, darunter bei den Straßenbahnen infolge eines Verkehrsunfalles 21 (1916: 22), infolge eines Betriebsunfalles 9 (1916: 12), bei den Gaswerken 5 (1916: 4), beim Lagerhause 2 (1916: 2), bei den Elektrizitätswerken 1 (1916: 1), bei der II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung 2 (1916: 2), bei der Stellwagenunternehmung 1 (1916: 1), bei den übrigen Gemeindebetrieben 2 (1916: 1).

Der Gesamtaufwand für die Unfallfürsorge (Unfallrenten, Abfindungen einer Witwe infolge Wiederverheiratung, Kosten der ärztlichen Untersuchung von Verletzten, Unfallserhebungs- und Gerichtskosten usw.) belief sich im Jahre 1917 auf 481.963 K 59 h (1916: 446.321 K 78 h; 1915: 440.212 K 12 h; 1914: 447.501 K 82 h; 1913: 423.837 K 52 h; 1912: 375.126 K 30 h; 1911: 321.845 K 74 h; 1910: 292.743 K 83 h; 1909: 258.916 K 49 h; 1908: 181.716 K 72 h; 1907: 137.678 K 97 h; 1906: 86.958 K 71 h; 1905: 65.809 K 83 h; 1904: 37.930 K 19 h).

Im Jahre 1917 erforderte daher die städtische Kranken- und Unfallfürsorge einen Gesamtaufwand von 1.282.830 K 81 h, auf dem Gebiete der Krankenfürsorge um 341.761 K 96 h und auf dem Gebiete der Unfallfürsorge um 35.641 K 81 h mehr als im Jahre 1916. Werden diesen Ziffern noch die seit dem Bestande der städtischen Kranken- und Unfallfürsorge aus Gemeindegeldmitteln bestrittenen Kosten angerechnet, so ergibt sich auf dem Gebiete

der städtischen Krankenfürsorge in der Zeit vom 1. Juli 1899 bis Ende 1917 eine Gesamtleistung von 6.688.122 K 2 h und auf dem Gebiete der städtischen Unfallfürsorge in der gleichen Zeit eine solche von 4.058.124 K 36 h, für beide Wohlfahrtsseinrichtungen zusammen also eine Gesamtleistung von 10.746.246 K 38 h.

## Ausgestaltung der Rechtshilfe anlässlich der Dezentralisation der Jugendfürsorge.

Bericht des städtischen Jugendamtes.

Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 27. April 1917 die Dezentralisation der städtischen Jugendfürsorge und die Schaffung von Kreisen in der Jugendfürsorge genehmigt; die Dezentralisation wurde, beziehungsweise wird in nächster Zeit in dem Maße, als die zur Unterbringung der Kreisstellen erforderlichen Räumlichkeiten vom Bauamte fertiggestellt sind, durchgeführt in den Kreisen: 1 (Bezirke 1, 7, 8, 9), 3 (Bezirke 3 und 11), 5 (Bezirk 10), 6 (Bezirke 12 und halber 14), 7 (Bezirke halber 14, 13 und 15), 8 (Bezirk 16) und 10 (Bezirke 20 und 21). Hinsichtlich der Errichtung von Kreisstellen in den anderen Kreisen sind die Vorarbeiten noch im Zuge; ein Termin der Fertigstellung läßt sich wegen der Schwierigkeit jedweder baulicher Herstellungen nicht festsetzen. Der Ausbau nach dieser Richtung kann nur schrittweise durchgeführt werden.

Beim Ausbaue der Jugendfürsorge nach dem Gemeinderats-Beschlusse vom 27. April 1917 blieb die Ausgestaltung der Rechtshilfe außer Betracht, weil damals noch nicht genügend Erfahrungen vorlagen. Nach den nunmehr in der dezentralisierten Fürsorge gesammelten Erfahrungen ist auch die Dezentralisation der Rechtshilfe unerlässlich. Nicht nur daß Wöchnerinnen, Mütter, Pflegeeltern oft rechtlich beraten werden, es muß auch für die Schützlinge unmittelbar, also nicht auf dem Umwege durch Inanspruchnahme der Hauptstelle Rechtshilfe geleistet werden. Auch die in den Kreisen tätigen Fürsorgerinnen bedürfen einer ständigen Anlehnung an die Rechtshilfe. Dazu kommt, daß anlässlich der Gewährung von Beihilfen eine rechtliche Beratung und Mitwirkung in dem Maße immer mehr erforderlich wird, als wir Müttern oder Eltern Werkzeug (Nähmaschinen etc.) und sonstige Gegenstände zum Betriebe eines Gewerbes leihweise überlassen, ihnen Vorschüsse geben u. dgl., Rechtsgeschäfte, welche die mit der Fürsorge befaßten Organe nicht abschließen können.

Zur Durchführung der Dezentralisation ist demnach erforderlich, daß in jedem Kreise ein rechtskundiger Beamter bestellt werde, welcher in erster Linie im außerstreitigen Prozeß- und Exekutionsverfahren über eingehende Kenntnisse und große praktische Erfahrungen verfügen muß, da er in dieser Hinsicht den ganzen Kreis zu vertreten und zu repräsentieren hat, wobei die einzelnen Mündel auch weiterhin wie bisher in den laufenden außerstreitigen Sachen von den Berufsvormündern vertreten werden. Dazu kommt, daß der Rechtsverkehr mit dem Auslande, insbesondere mit dem Reiche ein lebhafter ist und es erfordert schon der Ruf unseres Amtes, daß wir die rechtliche Vertretung in rechtlich einwandfreier Form durchführen. Es müssen daher unsere rechtskundigen Beamten auch über bedeutende Kenntnisse des ausländischen Rechtes verfügen. Auch im Jugendstrafrecht



müssen sie Kenntnisse und Praxis ausweisen, weil die Mitwirkung bei der Jugendgerichtshilfe (im Verfahren und durch Uebernahme der Schulaufsicht) zu den Aufgaben des Jugendamtes gehört. Eine weitere Aufgabe erwächst diesen rechtskundigen Beamten dadurch, daß sie im Kreise eine innige Arbeitsgemeinschaft zwischen Arzt, Fürsorgerinnen, Berufsvormund und Erzieher herbeiführen, die Tätigkeit jedes einzelnen stützen und fördern, insbesondere aber darauf sehen sollen, daß dort, wo die Grenzgebiete der einzelnen aneinanderstoßen, die Arbeit ohne Reibungen vor sich gehe.

Zu diesen Leitungsgeschäften ist der neutrale rechtskundige Beamte der geeignetste Beamte, vorausgesetzt, daß er die zur Leitung unbedingt erforderlichen persönlichen Eigenschaften besitzt. Daß für diese Stellen in erster Linie Richter mit abgelegter Richteramtprüfung vorgeschlagen werden, hat außer in dem Umstande, daß Richter über die geforderten besonderen Rechtskenntnisse verfügen, auch darin seinen Grund, daß heute zur rechtlichen Vertretung in zweiter und dritter Instanz die Mitwirkung des Advokaten erforderlich ist; wird nun auch im Jugendamt zur Führung der Rechtsgeschäfte eine dem Richteramt entsprechende Vorbildung gefordert, so wird unschwer zu erreichen sein, daß die Vertretung in den oberen Instanzen das Jugendamt selbst führt. Es ist ferner nur eine Frage der Zeit, daß die Jugendämter nicht mehr wie heute in wichtigen Fragen die Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes einzuholen haben, soweit nämlich, als es sich nicht um einschneidende Eingriffe in die Familie handelt, sondern um Fragen der Zweckmäßigkeit, wie in den Fragen der Erziehung und Vermögensverwaltung. Es ist zweifellos, daß zur Vermeidung einer kostspieligen Doppelverwaltung das Jugendamt diese Aufgaben des Vormundschaftsgerichtes zu übernehmen haben wird.

Diese selbständige Stellung wird das Jugendamt leichter erreichen, wenn die Leitung der einzelnen Kreisstellen die gleiche ist wie die der Vormundschaftsgerichte. Es soll mit anderen Worten das Jugendamt das autonome Vormundschaftsgericht werden, in welchem Fürsorge nicht auf dem Papiere betrieben wird, sondern wo dem Leiter der einzelnen Kreisstellen Fürsorgerin, Arzt und Erzieher zur Seite stehen, welche die Aufgaben der Pfllegschaft wie aller Zweige der Fürsorge auch durchführen können.

Gleichwohl wäre es nicht auszuschließen, daß auch Verwaltungsbeamte die Leitung einer Kreisstelle übernehmen können, allerdings unter der Voraussetzung, daß sie sich über ein gleiches Wissen im bürgerlichen Rechte ausweisen können wie ein Vormundschaftsrichter.

Eine Kreisstelle, die mit einem so qualifizierten rechtskundigen Beamten besetzt ist, soll in Anlehnung an die Benennung der Gerichte und der magistratischen Bezirksämter die Bezeichnung „Städtisches Bezirks-Jugendamt“ führen. Wien hätte sonach nach vollständig durchgeführtem Ausbau der mit Gemeinderats-Beschluß vom 27. April 1917 genehmigten Kreisstellen (Fürsorgestellen) zehn Bezirksjugendämter. Von diesen werden, da die baulichen Herstellungen nunmehr soweit gediehen sind, sechs bis sieben in nächster Zeit dem Betriebe übergeben werden. Es wären daher sieben Stellen für rechtskundige Beamte zu systemisieren. Diese hätten den Titel „Jugendanwalt“ zu führen, der rechtskundige Beamte der Hauptstelle des Jugendamtes den Titel „Ober-Jugendanwalt“. Der Letztere hat

gegenüber den Bezirksjugendämtern ähnliche Aufgaben wie die Gerichtsinspektoren; außerdem obliegt ihm die rechtliche Ausbildung des gesamten Personales (Berufsvormünder, der Fürsorgerinnen, des Kanzleipersonales), er führt ferner jene zivilrechtlichen Angelegenheiten, welche der Zentralstelle des Jugendamtes vorbehalten bleiben, und bis auf weiteres führt er schließlich auch noch die Geschäfte des Bezirksjugendamtes 1 für die inneren Bezirke.

Der diesem Antrage stattgebende Gemeinderats-Beschluß hat folgenden Wortlaut:

Im städtischen Jugendamt werden systemisiert: Sieben Stellen für rechtskundige Beamte mit einjährigem Provisorium. In erster Linie kommen Richter, dann andere rechtskundige Bewerber in Betracht, welche über ein gleiches Maß an Erfahrung und Wissen im bürgerlichen Rechte verfügen. Diese führen den Titel „Jugendanwalt“, der der Hauptstelle des Jugendamtes zugewiesene Jugendanwalt den Titel „Ober-Jugendanwalt“. Die dienstlichen Aufgaben werden in der Geschäftsordnung des Jugendamtes festgelegt. Das Jugendamt wird beauftragt, den Entwurf einer solchen dem Gemeinderate vorzulegen. Im übrigen finden für die Regelung des Dienstvertrages die jeweils für die rechtskundigen Beamten des Wiener Magistrates geltenden Vorschriften Anwendung.

## Lebensmittelverkehr.

### Jung- und Stechviehmarkt vom 12. Dezember 1918.

#### 1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend . . . . .	—	Schafe lebend . . . . .	20.054
Kälber ausgeweidet . . . . .	161	Schafe ausgeweidet . . . . .	34
Lämmer lebend . . . . .	—	Schweine ausgeweidet . . . . .	—
Lämmer ausgeweidet . . . . .	27	Spanferkel . . . . .	—

#### 2. Preisbewegung.

##### Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität . . . . .	von — bis — h	(extrem bis — h)
II. „ . . . . .	„ — „ — „	„
III. „ . . . . .	„ — „ — „	„

##### Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . .	von — bis 480	(extrem bis — h)
II. „ . . . . .	„ — „ — „	„
III. „ . . . . .	„ 300 — 450	„

##### Lämmer lebend (per 1 kg)

I. Qualität . . . . .	von — bis — h	(extrem bis — h)
II. „ . . . . .	„ — „ — „	„
III. „ . . . . .	„ — „ — „	„

##### Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . .	von — bis 1600	(extrem bis — h)
II. „ . . . . .	„ — „ — „	„
III. „ . . . . .	„ — „ — „	„



**Schafe ausgeweidet (per 1 kg):**

I. Qualität . . . . .	von 1000 bis 1600 h	(extrem bis — h)
II. " . . . . .	" — " — "	" — " — "
III. " . . . . .	" — " — "	" — " — "

**Schweine ausgeweidet (per 1 kg):**

I. Qualität . . . . .	von — bis — h	(extrem bis — h)
II. " . . . . .	" — " — "	" — " — "
III. " . . . . .	" — " — "	" — " — "

**Schafe lebend (per 1 kg):**

I. Qualität . . . . .	von — bis 1050	(extrem bis — h)
II. " . . . . .	" — " — "	" — " — "
III. " . . . . .	" — " — "	" — " — "

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 11 Stück Kälber weniger zugeführt.

Auf dem Schafmarkte wurden um 7840 Stück Schafe weniger aufgetrieben.

\* \* \*

**Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 11. Dezember 1918.**

Uebernahmepreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per 100 kg 55 K — "

Roggen . . . . . 100 " 55 . . .

Gerste . . . . . 100 " 50 — "

Hafer . . . . . " 100 " 50 " — "

(Uebernahmestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 308 vom 24. Juli 1917.)

**Höchstpreise für Heu und Stroh.**

Heu aller Art . . . . . 25 K — h per 100 kg

Stroh:

Kornschubstroh . . . . . 14 " — " " 100 "

Alle sonstigen Arten Stroh 12 K per 100 kg.

näheren Bestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 193 ex 1918.)

\* \* \*

**Pferdemarkt vom 10. Dezember 1918.**

Zum Verlaufe wurden gebracht: 532 Stück.

302 Gebrauchspferde, 230 Schlachtpferde.\*)

Preis: für Gebrauchspferde . . 1600 bis 8000 K per Stück

" Schlachtpferde . . . . . — " — " " "

Der Markt war lebhaft.

**Sanitäts-Angelegenheiten.**

**Besuch der städtischen Bäder im Monate November 1918.**

**Theresienbad im XII. Bezirke.**

		Männliche	Weibliche
		Personen	
Bannenbad . . . . .	10642, davon	6094	4548
Dampfbad . . . . .	15173, " "	10711	4462
Boll- und Schwimmbad . . . . .	—, " —	—	—
Zusammen . . . . .	25815, davon	16805	9010

**XVII. Bezirk Kaiser Franz Josef-Bad.**

		Männliche	Weibliche
		Personen	
Bannenbad . . . . .	13988, davon	7065	6923
Dampfbad . . . . .	12893, " "	8420	4473
Schwimmbad . . . . .	—, " —	—	—
Sonnenbad . . . . .	—, " —	—	—
Zusammen . . . . .	26881, davon	15485	11396

**XXI. Bezirk, Floridsdorfer Badeanstalt, Kreuzgasse.**

		Männliche	Weibliche
		Personen	
Bannenbad . . . . .	2884, davon	1826	1058
Dampfbad . . . . .	2671, " "	2114	557
Brausebad . . . . .	5547, " "	4032	1515
Zusammen . . . . .	11102, davon	7972	3130

**Volkssbäder.**

		Männliche	Weibliche
		Personen	
II. Bez., Vereinsgasse 29 . . . . .	11818, davon	8126	3692
III. Bez., Apostelgasse 18 . . . . .	7287, " "	5374	1913
IV. Bez., Klagbaumgasse 4 . . . . .	5917, " "	3780	2137
V. Bez., Einsiedlerplatz 18 . . . . .	9969, " "	7084	2885
VI. Bez., Esterhazygasse 9 . . . . .	7436, " "	4784	2652
VII. Bez., Hermannsg. 24 bis 28 . . . . .	12143, " "	7778	4365
VIII. Bez., Florianigasse 24 . . . . .	7433, " "	5069	2364
IX. Bez., Wiesengasse 17 . . . . .	7712, " "	5032	2680
X. Bez., Gudrunstraße 163a . . . . .	12406, " "	9474	2932
XI. Bez., Geiselbergstraße 54 . . . . .	3414, " "	2786	628
XIII. Bez., Hütteldorferstr. 82 . . . . .	5003, " "	3997	1006
XIV. Bez., Heinickegasse 3 . . . . .	5400, " "	4038	1362
XV. Bez., Reithofferplatz 4 . . . . .	6130, " "	4054	2076
XVI. Bez., Fried. Kaisererg. 11 . . . . .	9726, " "	6468	3258
XVII. Bez., Gschwandner-			
gasse 62 . . . . .	4413, " "	2484	1929
XVIII. Bez., Klostersgasse 27 . . . . .	4763, " "	3240	1523
XX. Bez., Treustraße 60 . . . . .	3307, " "	2396	911
Zusammen . . . . .	124277, davon	85964	38313

\* Hieron — am Markte und 230 im Pferdeschlachthause.



## Baubewegung

vom 11. Dezember bis 13. Dezember 1918.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den 1. bis 9. und 20. Bezirk. — Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

### Gesuche um Baubewilligungen Adaptierungen.

4. Bezirk: Wehringergasse 25, vom Hotel L. Strittius, ebenda (2639).  
6. Bezirk: Garbergasse 20, von Anton Büchler, ebenda (2642).  
20. Bezirk: Wintergasse 47, von Alb. Bannert, ebenda (2651).

### Diverse geringere Bauten.

1. Bezirk: Kanal, Eßlinggasse 8, von Gebr. Andreae, 4., Rainergasse 4 (2632).  
" " Baubestellung, Riemergasse 2, Wollzeile 24, von Ing. Karl Ruzbaum (2656).  
2. Bezirk: Baubestellung, Freudenau Gv.-Nr. 74, von Alex. Scherzer (2687).

## Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

31. Oktober 1918.

### Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Hoschka Helene — Damenkleidmachersgewerbe — 6., Millergasse 22.  
Krajcser Marie — Handel mit Lebensmitteln sowie Flaschenbier-Verschleiß — 2., Nordbahnstraße 34.  
Schneider Rudolf — Handelsagentie — 19., Krottenbachstraße 35.  
Poiss Leopold — Uebernahme von Waren zum Chemischputzen und Färben — 6., Stumpfergasse 64.  
Hornal Josef — Spenglergewerbe — 18., Staudgasse 72.  
Löwy Salomon — Handel mit Web-, Manufaktur- und Seidenwaren zc. — 1., Augustengasse 5.  
Berger Berta — Handel mit Lebensmitteln — 2., Ruppiggasse 7.  
Rechvatil Anna — Wäschepulvergewerbe — 2., Jbbsstraße 20.  
Palmer Valerie — Frauen- und Kinderkleidmachersgewerbe — 16., Hasnerstraße 55.  
Wagner Josefina — Wäschwaren-Erzeugung — 1., Habsburgergasse 3.  
Bunzschheim Martha v. — Handel mit Papier, Schreibwaren und Rauchrequisiten — 1., Stubenring 1.  
Bartosch Helene — Frauen- und Kinderkleidmachersgewerbe — 18., Herbedstraße 63.  
Spieta Ottilie — Handel mit Lebens- und Genussmitteln — 13., Lainergasse 123 u.  
Glasberg Rosa — Handel mit Lebens- und Genussmitteln sowie Flaschenbier-Verschleiß — 15., Hütteldorferstraße 6.

2. November 1918.

### Gewerbe-Unternehmungen.

- Rupert Wimmer's Nachfolger — Fabrikmäßige Erzeugung von Werkzeugen, Maschinenbestandteilen und Galanterieholzwaren — 15., Pilgerimgasse 5.  
F. Habernel, Ges. m. b. H. — Handelsagentie — 1., Wollzeile 6.  
Pesset Josef — Klaviermachersgewerbe — 5., Bachergasse 5.  
Klein Franz — Metallwarenladierungsgewerbe — 5., Rüdigergasse 6.  
Winter Heinrich — Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — 5., Arbeitergasse 50.  
Grimm Otto — Handel mit Parfümeriewaren — 5., Margaretenstraße 80.  
Chisla Josef — Handel mit Schwefeleinschlag, Lauge, Waschartikeln und einschlägigen Bedarfsgegenständen — 5., Arbeitergasse 50.  
Geiß Ludwig — Kleinfuhrwerks-gewerbe — 16., Enckelstraße 2.

- Hrbliczka Karl — Hühneraugenschneider — 16., Panikengasse 43.  
Frischwasser Salomon — Handel mit Woll- und Tuchabfällen, alten Säden und Schneiderzugehör — 16., Thaliastraße 107.  
Kühnel Karl — Glasbläsergewerbe — 18., Gymnasiumstraße 24.  
Weninger Franz — Gastwirts-gewerbe — 6., Garbergasse 14.  
Holzer Eduard — Gastwirts-gewerbe — 6., Schmalzhofgasse 6.  
Neurath Karl — Gemischtwarenhandel — 6., Gumpendorferstraße 67.  
Frank Josef — Kleinfuhrwerks-gewerbe — 13., Sechshausferstraße 91.  
Scheriau Josef — Rauchfang-lehrergewerbe — 18., Theresiengasse 36.  
Federbusch Alexander Moses — Zuckerbäcker-gewerbe — 20., Traunsfeldgasse 1.  
König Wilhelm — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — 2., Kleine Schiffgasse 4.  
Abeles Paul — Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter-gewerbe — 16., Gablenzgasse 42.  
Stroh Rudolf — Verschleiß von gifthaltigen Pflanzenschutz- und Desinfektionspräparaten — 3., Veckardgasse 14.  
Steininger Anna — Gast- und Schank-gewerbe, § 16, lit. b, c, d, e, f und g G.-D., Fortbetrieb nach dem verstorbenen Gatten Anton Steininger — 21., Schloßhoferstraße 40.  
Nedl Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß, Witwenfortbetrieb nach dem verstorbenen Gatten Johann Nedl — 16., Grundringgasse 7.  
Zilberstein Josefina — Geflügelhandel — 15., Markgraf Rüdigerstraße 2.  
Barta Josefina — Handel mit Viktualien, Kanditen, Fruchtkästen und Flaschenbier — 5., Reiprechtsdorferstraße 18.  
Waldbauer Katharina — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel mit Flaschenbier-Verschleiß — 18., Simonygasse 4.  
Weingarten Anna — Papier-, Kurz-, Galanterie- und Spielwarenhandel — 18., Kreuzgasse 67.  
Kastl Hermine — Kleinfuhrwerks-gewerbe — 13., Gröndorf-gasse 3.  
Gögel Rosa — Handel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren — 2., Glockengasse 9 a.  
Goldenberg Regine — Geflügelhandel — 2., Große Mährengasse 20.

4. November 1918.

### Gewerbe-Unternehmungen.

- Brodmann Max — Holzhandel — 2., Sturzerstraße 46.  
Pierhala Georg — Majeur- und Friseur-gewerbe — 2., Kleine Stadtgasse 12.  
Schönberger Moritz — Kellame-Malerei — 16., Braunspergengasse 28.  
Bedt Fritz — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel, sowie Flaschenbier-Verschleiß — 17., Meißengasse 12.  
Prach Franz — Dienstanwirts-gewerbe Lizenz Nr. 87 — 3., Reisknerstraße, Ede Strohgasse.  
Popper Leopold — Handelsagentur für Textilwaren — 6., Webgasse 4.

(Das Weitere folgt.)

## Inhalt.

Obmänner-Konferenz:	
Bericht der 100. Obmänner-Konferenz (9. August 1918) . . . . .	2389
Stadttrat:	
Bericht über die Sitzung vom 4. Dezember 1918 . . . . .	2401
Bericht über die Sitzung vom 5. Dezember 1918 . . . . .	2404
Bezirksvertretungen:	
Sitzungen . . . . .	2409
Allgemeine Nachrichten:	
Verwaltungsbericht der städtischen Elektrizitätswerke pro 1916/17 . . . . .	2409
Verwaltungsbericht der städtischen Straßenbahnen pro 1916/17 . . . . .	2410
Die städtische Kranken- und Unfallfürsorge im Jahre 1917 . . . . .	2413
Ausgestaltung der Rechtshilfe anlässlich der Dezentralisation der Jugendfürsorge . . . . .	2417
Lebensmittelverkehr:	
Zug- und Viechmarkt vom 12. Dezember 1918 . . . . .	2418
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 11. Dezember 1918 . . . . .	2419
Pferdemarkt vom 10. Dezember 1918 . . . . .	2419
Sanitäts-Angelegenheiten:	
Besuch der städtischen Bäder im Monate November 1918 . . . . .	2419
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 11. Dezember bis 13. Dezember 1918 . . . . .	2420
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster . . . . .	2420
Rundmachungen.	



## Kundmachungen.

B. Sch. N. 11398/18.

### (Erledigte Schulleiterstellen im Wiener Schulbezirke.)

Im Wiener Schulbezirke kommen die nachstehend angeführten Schulleiterstellen mit Rechtswirksamkeit vom 1. Februar 1919 zur Besetzung:

1. Die Stelle eines Direktors (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Knaben im 4. Bezirke, Schaumburggasse 7;
2. die Stelle eines Direktors (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Knaben im 10. Bezirke, Herzgasse 27;
3. die Stelle eines Direktors (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Knaben im 18. Bezirke, Alseggerstraße 45, und an der mit dieser Schule unter gemeinsamer Leitung stehenden Bürgerschule für Mädchen im 18. Bezirke, Ferrogasse 28/30;
4. die Stelle eines Oberlehrers (III. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben im 2. Bezirke, Sternplatz 2;
5. die Stelle eines Oberlehrers (III. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben im 3. Bezirke, Paulusgasse 9/11;
6. die Stelle eines Oberlehrers (III. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen im 9. Bezirke, Währingerstraße 43;
7. die Stelle eines Oberlehrers (III. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben im 12. Bezirke, Migazziplatz 8;
8. die Stelle eines Oberlehrers (III. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben im 14. Bezirke, Dablergasse 2;
9. die Stelle eines Oberlehrers (III. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben im 15. Bezirke, Talgasse 2;
10. die Stelle eines Oberlehrers (III. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen im 21. Bezirke, Stadlauerstraße 51;
11. die Stelle eines Oberlehrers (III. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen im 21. Bezirke, Leopoldauerplatz 77.

Mit diesen Stellen sind im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen folgende Bezüge verbunden:

1. Der Jahresgehalt für die I. Kategorie von 3300 K, für die III. Kategorie von 2900 K.
2. Der Genuß einer Naturalwohnung, welche mindestens aus zwei Zimmern und einem Kabinett samt den erforderlichen Nebenlokalitäten zu bestehen hat, wobei das Recht der auf Kosten der Gemeinde Wien beizustellenden Beheizung und Beleuchtung mitinbegriffen ist, beziehungsweise wenn die Beheizung und Beleuchtung der Naturalwohnung nicht als Naturalleistung beigelegt wird, eine Entschädigung, die für die Beheizung mit 200 K jährlich, für die Beleuchtung mit 120 K jährlich bemessen ist, sowie eine in die Pension nicht einrechenbare Wohnungszulage von jährlich 350 K oder ein Quartiergeld, und zwar von 1900 K jährlich für die Lehrpersonen der I. Kategorie, von

1700 K jährlich, beziehungsweise mit dem Anfall der IX. Dienstalterszulage von 1900 K jährlich für die Lehrpersonen der III. Kategorie.

3. Der Anspruch auf Dienstalterszulagen. Die männlichen Lehrpersonen haben Anspruch auf zehn in die Pension einrechenbare Dienstalterszulagen, welche in Zeitabschnitten von drei zu drei Jahren anfallen. Die Dienstalterszulagen sind in folgender Höhe festgesetzt:

- a) Sämtliche Dienstalterszulagen der Kategorie III mit jährlich je 200 K;
- b) sechs Dienstalterszulagen der Kategorie I, und zwar die erste in den Kategorien I, V, beziehungsweise X des derzeit geltenden Gesetzes anfallenden mit jährlich je 250 K, die übrigen mit jährlich je 200 K.

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den Wiener Stadtrat zu richten. Die Bewerbungsgesuche der im Wiener Schulbezirke bereits angestellten Lehrpersonen sind längstens bis einschließlich 3. Jänner 1919 bei der zuständigen Bezirkssektion des Bezirksschulrates Wien im Wege der Schulleitung einzureichen. Solchen Bewerbern ist es gestattet, für alle in dieser Konkursausschreibung angeführten Stellen nur ein Gesuch zu überreichen, in welchem sämtliche angestrebten Stellen, nach Kategorien und Bezirken geordnet, anzugeben sind. Dem Gesuche sind so viele Diensttabellen anzuschließen, daß jedem der betreffenden Ortschaftsräte für jede Kategorie der vom Bewerber angestrebten Stellen eine Diensttabelle zugestellt werden und noch eine Diensttabelle bei dem Gesuche verbleiben kann. Die Diensttabellen müssen mit dem Vermerke: „Ueber amtlichen Auftrag dem Bewerbungsgesuche anzuschließen“ versehen sein. Ferner ist von jedem Bewerber das vorgeschriebene Bewerbungsblatt auszufüllen. Auswärtige Bewerber haben ihre Bewerbungsgesuche spätestens acht Tage vor Ablauf des Konkurstermine bei dem ihnen vorgesetzten Bezirksschulrate einzubringen, welcher solche Gesuche, falls sie nicht acht Tage vor Ablauf des Konkurstermine bei ihm eingelangt sind, zurückweisen kann, und zwar haben sie für jede einzelne Stelle ein vollständig belegtes Gesuch zu überreichen. Weiters ist jedes Gesuch zu belegen: Mit dem Taufscheine, mit dem Heimatscheine von solchen Bewerbern, welche im Wiener Schulbezirke noch nicht definitiv angestellt sind; mit dem Reisezeugnisse (beziehungsweise mit dem Maturitätszeugnisse einer Mittelschule) oder der Dispens von der Ablegung der Reifeprüfung; mit dem Lehrbefähigungszeugnisse für Bürgerschulen von den Bewerbern um die ausgeschriebenen Direktorstellen, mit dem Lehrbefähigungszeugnisse für allgemeine Volksschulen von den Bewerbern um die ausgeschriebenen Oberlehrerstellen; mit dem Nachweise der Befähigung zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes; mit den Nachweisen der Dienstleistung (Anstellungs-, Zuweisungs-, Enthebungs-Dekreten u. dgl.). Die geforderten Gesuchsbelege sind in Urschrift oder in gesetzlich beglaubigter Abschrift beizubringen. Die Dienstzeit ist bis zum Ablauf des Konkurstermine zu berechnen. Verspätet eintreffende oder innerhalb des Konkurstermine nicht gehörig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt, jedoch ist zufolge Erlasses des n.-ö.



Landesschulrates vom 5. Februar 1916, Z. 569/19-II, die Bewerbung der in Betracht kommenden Lehrpersonen des Wiener Schulbezirkes, die gegenwärtig zur militärischen Dienstleistung einberufen und nicht in der Lage sind, sich um die ausgeschriebenen Stellen zu bewerben, als gegeben anzusehen.

Ein Bewerbungsgesuch kann nicht mehr zurückgezogen werden, sobald der Verhandlungsakt bei dem ernennungsberechtigten Wiener Stadtrat eingelaufen ist.

Bezirksschulrat Wien,  
am 19. November 1918.

Für den Vorsitzenden:

**Hof.**

1—1

B. Sch. N. Wien, Z. 11399/18.

#### Erledigte Stellen von eigenen katholischen Religionslehrern im Wiener Schulbezirke.)

Im Wiener Schulbezirke kommen die nachstehend angeführten Stellen von eigenen katholischen Religionslehrern mit jährlichen Gehaltsbezügen mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Februar 1919 zur Besetzung:

1. Eine Stelle an der Bürgerschule für Knaben im 5. Bezirke, Gassergasse 44;
2. eine Stelle an der Bürgerschule für Mädchen im 8. Bezirke, Josefstädterstraße 95; mit der Verpflichtung des angestellten Religionslehrers, bis zu 21 wöchentlichen Unterrichtsstunden ohne Anspruch auf eine über die Gehaltsbezüge hinausgehende Entlohnung den Religionsunterricht auch an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im 8. Bezirke, Josefstädterstraße 95, zu erteilen;
3. eine Stelle an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Knaben im 13. Bezirke, Ruhoffstraße 49, und an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Mädchen im 13. Bezirke Feldmühlgasse 26;
4. eine Stelle an der Bürgerschule für Knaben im 14. Bezirke, Schweglerstraße 2/4, mit der Verpflichtung des angestellten Religionslehrers, bis zu 21 wöchentlichen Unterrichtsstunden ohne Anspruch auf eine über die Gehaltsbezüge hinausgehende Entlohnung den Religionsunterricht auch an den höheren Klassen der allgemeinen Volksschule für Knaben daselbst zu erteilen.

Mit den ausgeschriebenen Stellen sind im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen nachstehende Bezüge verbunden:

1. Der Jahresgehalt von 2500 K.
2. Das Quartiergeld von jährlich 1400 K. Mit dem Anfall der V. Dienstalterszulage erhöht sich dasselbe auf jährlich 1600 K.
3. Der Anspruch auf zehn in die Pension einrechenbare Dienstalterszulagen, welche in Zeitabschnitten von drei zu drei Jahren anfallen. Die ersten sechs in der Kategorie anfallenden Dienstalterszulagen sind mit jährlich je 250 K., die übrigen mit jährlich je 200 K. festgesetzt.

4. Der Anspruch auf eine Ersatzzulage von jährlich 400 K mit dem normalmäßigen Anfall der neunten Dienstalterszulage.

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den Wiener Stadtrat zu richten.

Die Gesuche der noch nicht im öffentlichen Volksschuldienste stehenden Bewerber müssen längstens bis einschließlich 3. Jänner 1919 bei jenen Ortschulräten, in deren Sprengel die ausgeschriebenen Lehrstellen erledigt sind, und zwar, falls der Bewerber in irgend einem anderen öffentlichen Dienstverhältnisse steht, im vorgeschriebenen Dienstwege eingelangt sein.

Die Gesuche der außerhalb des Wiener Schulbezirkes bereits im öffentlichen Volksschuldienste stehenden Bewerber sind spätestens acht Tage vor Ablauf des oben angeführten Konkurstermines bei dem ihnen vorgesetzten Bezirksschulrate einzubringen, welcher solche Gesuche, falls sie nicht acht Tage vor Ablauf des Konkurstermines bei ihm eingelangt sind, zurückweisen kann.

Die Bewerbungsgesuche der im Wiener Schulbezirke im öffentlichen Volksschuldienste stehenden Bewerber sind längstens bis einschließlich 3. Jänner 1919 bei der unmittelbar vorgesetzten Bezirkssektion des Bezirksschulrates durch die Schulleitung zu überreichen. Dem Gesuche sind so viele ordnungsmäßig ausgefüllte Dienstabellen anzuschließen, daß jedem der betreffenden Ortschulräte eine Dienstabelle zugestellt werden und noch eine Dienstabelle beim Gesuche verbleiben kann. In jeder Dienstabelle sind die angestrebten Lehrstellen anzuführen. Die Dienstabellen müssen mit dem Vermerke „Ueber amtlichen Auftrag dem Bewerbungsgesuche anzuschließen“ versehen sein.

Ferner ist von jedem Bewerber das vorgeschriebene Bewerbungsblatt auszufüllen.

Jedes Gesuch ist weiters zu belegen: Mit dem Taufscheine, dem Heimatscheine, den Nachweisen über etwa geleistete Volksschuldienste, einem Zeugnisse des unmittelbar Vorgesetzten über das Verhalten und die Verwendung des Bewerbers, falls derselbe nicht im öffentlichen Volksschuldienste steht.

Die geforderten Gesuchsbelege sind in Urschrift oder in gesetzlich beglaubigter Abschrift beizubringen.

Die etwa ausgewiesene Dienstzeit ist bis zum Ablaufe des Konkurstermines zu berechnen.

Verspätet einlangende oder innerhalb des Konkurstermines nicht gehörig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Ein Bewerbungsgesuch kann nicht mehr zurückgezogen werden, sobald der Verhandlungsakt bei dem ernennungsberechtigten Wiener Stadtrate eingelaufen ist.

Bezirksschulrat Wien,  
am 19. November 1918.

Für den Vorsitzenden:

**Hof.**

1—1



## Stiftungen.

M. Abt. XIII, 5021/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Max Springer'sche Stiftung

für Angehörige der arbeitenden und dienenden Klasse.

Zur Verleihung gelangen: 6250 K in 25 gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Angehörige der arbeitenden und dienenden Klasse, welche in Wien geboren oder dorthin zuständig sind und welche durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle arbeitsunfähig geworden sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Der Nachweis, daß der Bewerber der dienenden oder arbeitenden Klasse angehört oder angehört hat, Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis über die Arbeitsunfähigkeit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 11. Jänner 1919.

Verleihungstag: 12. April 1919.

Vom Magistrate der Stadt Wien,  
am 20. November 1918.

3—3

M. Abt. XIII, 4226/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Monika Zelinka'sche Stiftung

für Bürgerfrauen.

Verliehen wird: Ein Stiftpfand von monatlich 26 K 25 h auf Lebensdauer.

Zur Bewerbung ist berufen: Die an Jahren älteste Frau, welche im Bürgerverföhrungshause selbst ihre Verpflegung genießt oder außerhalb dieser Anstalt aus dem Bürgerhospitalfonds einen Erhaltungsbeitrag bezieht.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Bürgerrechts-Defret und allenfalls auch Totenschein des Gatten.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Jänner 1919.

Vom Magistrate der Stadt Wien,  
am 14. November 1918.

3—3

M. Abt. XIII, 4726/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Josef Kopecky'sche Stiftung

für einen Kanzlisten oder Diaristen des Wiener Magistrates.

Verliehen wird: Ein Betrag von 60 K als Kurkostenbeitrag oder als Unterstützung für den Fall der Rekonvaleszenz.

Zur Bewerbung sind berufen: Kanzlisten und Diaristen des Wiener Magistrates.

Dem Gesuche sind beizulegen: Eine armenärztliche Bestätigung über die Kurbedürftigkeit oder Rekonvaleszenz und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1918.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Vom Magistrate der Stadt Wien,  
am 19. November 1918.

3—3

M. Abt. XIII, 4854/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Franz und Maria Bernhardt'sche Stiftung

für unbemittelte, aus dem Präsenzdienste ausscheidende Militäristen.

Verliehen werden: Unterstützungen von je 42 K und nach Nachweisung eines entsprechenden Erwerbes je ein Sparkassenbuch mit einer Einlage von 63 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Aus dem Präsenzdienste ausscheidende, unbemittelte Angehörige des Mannschafftsstandes des k. u. k. Heeres, der k. k. Landwehr oder der k. u. k. Marine, welche in einer der nachbenannten ehemaligen Vorstädte Wiens: Thury, Himmelpfortgrund, Vichtental, Althan und Michelbeuerngrund geboren sind und eine gute militärische Konduite besitzen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Militärpaß oder sonstiges militärisches Dokument und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1918.

Vom Magistrate der Stadt Wien,  
am 11. November 1918.

3—3

M. Abt. XIII, 4779/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Erzherzog Rainer-Stiftung

für verarmte Bürger-Ghepaare.

Am 21. Februar 1919 gelangen die verfügbaren Zinsen des Stiftungskapitales an verarmte Wiener Bürger-Ghepaare

\*\*



zur Verleihung, welche im Kalenderjahre 1918 das diamantene, beziehungsweise — wenn solche Ehepaare nicht vorhanden sind — das goldene Hochzeitsfest gefeiert haben.

In Ermanglung von Bürger-Ehepaaren können auch andere in Wien heimatberechtigte und daselbst wohnhafte verarmte Ehepaare des Stiftungsgenußes teilhaftig werden, welche im Jahre 1918 das diamantene, beziehungsweise — wenn auch solche Ehepaare nicht vorhanden sind — das goldene Hochzeitsfest gefeiert haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein und Bürgerrechts-Dekret, beziehungsweise Heimatschein des Vaters.

Zur kulantem Besorgung aller im Kursblatte notierten Effekten und Valuten bestens empfohlen:

Wechselstube des Bankhauses

**Schelhammer & Schattera**

Wien, I., Stephansplatz II, Parterre. Gegründet 1832.

**„Austria“ Petroleumindustrie A. G.**  
Wien, I., Renngasse 6

Telephone:  
15.840, 18.280,  
22.760, 22.862,  
= 23.414 =

Petroleum, Paraffin, Auto-Benzin,  
Motoren-Benzin, Lösungs-Benzin,  
Schmier-Öle, Gas-Öle, Diesel-  
motoren-Treiböl, Heizöl, Asphalt,  
Koks.

Telegramme:  
**Senkero**  
Wien

Zentral-Verkaufsbureau für die Erzeugnisse der Raffinerien in:  
Trzebinia, Drohobycz („Austria“), Mährisch-  
Schönberg und Peczenizyn.

**Sans & Peschka**

Industrielle aller  
Sanitäts-Erfordernisse  
Kontrahent der Kommune Wien, der nieder-  
österreich. Landes-Wohltätigkeits-Anstalten.

Wien

Comptoir: IX./4, Garnisonsgasse 22. —  
Fabrik: XVII./4, Albrechtskreithgasse 24.

M. Esterlus,  
Wien, IX., Marianneng 2

Sanitätsgerätschaften



Krankensitzstühle  
Krankensuhel

Fabrikation  
aller  
Sorten



SCHREIBMASCHINEN-  
**FARBBÄNDER**  
GES. MARKE GESCH.

**IMPERATOR**



am verbreitetsten!

Vertreter  
überall  
gesucht

Beste Qualität **KARBONPAPIER** Beste Qualität

Imperator mit der Krone in den Marken: Imperator mit der Sonne  
Eigene Erzeugung! Sofort lieferbar!

„Imperator“, Erste Wiener Farbband- und Kohlepapierfabrik, Ges. m. b. H.  
Wien I., Industriepalast, Franz-Josefs-Kal Nr. 7/9  
Telephon 20-4-38. — Telegr.-Adr.: Imperatorband, Wien

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 11. Jänner 1919.

Vom Magistrate der Stadt Wien.

am 11. November 1918.

**Berndorfer Metallwarenfabrik**  
**ARTHUR KRUPP A. G.**

Berndorf Nieder - Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

**NIEDERLAGEN:** WIEN, I., WOLLZEILE 12.  
:: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpaca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpaca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrokupfer in Lamellen. Patronenhülsen, Geschoßmäntel etc. etc. etc.



Schutzmarke für  
Alpaca-Silber I.



Schutzmarke für  
Alpaca.



Schutzmarke für  
Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

Telephon Nr. 46208

Telephon Nr. 46208

**ARTIKA, pickelneines  
Klebmittel**

alkalifrei, als Ersatz für Gummiarabicum und Textrin, gebrauchsfertiger, in dünner Schichte aufgetragen fast farblos, rasch trocknender Klebstoff von vorzüglicher Klebkraft für die gesamte Kartonnageindustrie, zum Auftragen von Etiketten auf Papier, Leder, Glas und Blech ganz besonders geeignet, liefert prompt in Gefäßen zu 5 kg, 12 $\frac{1}{2}$  kg und 50 kg, in Fässern zirka 250 kg ab Fabrik exklusive Emballage

Ceh & Blitz, Wien, XX/2, Dresdnerstraße 82

**Allgemeine Depositen - Bank**

Wien, I., Schottengasse 1,

Filialen: Linz, Steyr, Triest, Oderberg-Bahnhof, Lemberg, Stanislaw, Drohobycz, Czernowitz

und Wiener Wechselstuben: I., Teinfaltstraße 2, II., Taborstraße 7, IV., Rainerplatz 2, VII., Mariahilferstraße 74 b, VII., Neubaugasse 44, IX., Alserstraße 24, IX., Währingerstraße 63, XIII., Breitenseerstraße 6, XIII., Hietzinger Hauptstraße 3, XIV., Sparkasseplatz 1.

Aktienkapital: K 80,000,000.—

Reserven: K 41,500,000.—



## Bezugspreise

für Wien:

mit Zustellung ganzjährig 14 K  
mit Zustellung halbjährig 7 K  
ohne Zustellung ganzjährig 12 K  
ohne Zustellung halbjährig 6 K

Außerhalb Wiens:

ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.

Bezugsbeginn: 1. Jänner,  
beziehungsweise 1. Juli.

Einzelne Nummern 20 Heller bei  
der Schriftleitung.

# Amtsblatt

der

# Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

## Schriftleitung:

1., Rathaus, Stiege 5, 1. Stock.

Fernsprecher: Rathaus.

Klappe 160 (Hauptschriftleitung.)

Klappe 150 (Schriftleitung).

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Für den Buchhandel:

Gerlach & Wiedling, 1., Elisabeth-  
straße 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei  
Haasenstein & Vogler, A.-G.

1., Schulerstraße 11.

Nr. 101.

Mittwoch den 18. Dezember 1918.

Jahrgang XXVII.

## Gemeinderat.

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung  
vom 11. Dezember 1918.

Vorsitzende: **Bgm. Dr. Weiskirchner** und die **VB. Rain** und **Kenmann**.

**Bgm. Dr. Weiskirchner**: Der Gemeinderat ist beschlußfähig, ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

1. Entschuldigt von der heutigen Sitzung haben sich die Herren **GR. Adamek**, **Dr. v. Schwarz-Hiller**, **Dr. Stich**, **David**, **R. Müller**.

2. Von Seite der n.-ö. Landesregierung ist folgende Zuschrift eingelangt (liest):

„An den Herrn Bürgermeister in Wien. Laut Erlaß des Staatsamtes des Innern vom 9. Dezember 1918, Z. 2662, hat das geschäftsführende Direktorium des Staatsrates Ihre am 3. d. M. vom Wiener Gemeinderate vollzogene Wahl zum Bürgermeister der Stadt Wien bestätigt.“

Hievon beehre ich mich, Eurer Exzellenz mit Beziehung auf die unterm 3. Dezember 1918, Z. 11744/18, erstattete Anzeige mit der Einladung die Mitteilung zu machen, sich wegen Anberaumung des Tages und der Stunde des nach Analogie des § 26 des Wiener Gemeindestatutes abzulegenden Gelöbnisses mit mir in das Einvernehmen zu setzen.“

3. Im Sinne eines Stiftbriefes kann ich dem versammelten Gemeinderate folgende Mitteilung machen:

Aus der Ignaz Rainharter'schen Stiftung für christliche Waisen Wiens konnte wegen Mangel an Bewerberinnen bloß eine Bewerberin, namens Kamilla Schweighofer beteiligt werden, obwohl je 10, zusammen 20 Stiftpplätze zu 220 K für männliche und weibliche Waisen zur Verfügung standen. Die äußerst geringe Bewerbung erklärt sich daraus, daß nur solche Waisen beteiligt werden können, die im Begriffe stehen, ein Gewerbe zu eröffnen oder einen ehelichen Hausstand zu gründen, und daß hiefür die gegenwärtigen Verhältnisse sehr ungünstig sind.

Die ersparten Beträge sollen für gleiche Zwecke vorbehalten werden und allenfalls späterhin nochmals ausgeschrieben werden.

4. Weiters habe ich die Ehre, mitzuteilen, daß aus der Ignaz Rainharter'schen Armenstiftung nachstehende Personen beteiligt wurden: **Julianne Bruckner**, **Julie Prutki**, **Marie Mauch**, **Aloisia Buzke**, **Sebastian Wölfl**, **Franziska Rose**, **Johann Stary**, **Marie Hofer**, **Anna Neubauer**, **Emilie Fischer**, **Marie Kristinus**, **Franz Horat**, **Josef Frank**, **Julianne Matik**, **Wenzel Winter** und **Karl Bleierer**.

5. Anlässlich der Errichtung der Kriegsküche 68 im 19. Bezirke, Gatterburggasse 23, hat anfangs dieses Monats der bekannte Wohltäter und Menschenfreund **Dr. Jakob Biach**, Industrieller in Wien, 19., Billrothstraße 58, das zur Durchführung der ersten Lebensmitteleinkäufe dieser Küche dringend benötigte Betriebskapital von 3000 K leihweise und unverzinslich beigestellt und überdies aus eigenem Antriebe den Heimfall dieses Kapitals bei der seinerzeitigen Auflassung dieser Kriegsküche oder einer früheren Kapitalrückzahlung an den von demselben im Jahre 1917 gestifteten Kriegshilfsfonds per 20.000 K für Arme des 19. Bezirkes; welche durch den Krieg schwer getroffen sind, ausgesprochen.

Der Gemeinderat spricht für diese Zuwendungen seinen Dank aus.

6. Ferner habe ich die Ehre, folgenden Spendeneinlauf bekanntzugeben (liest):

„Casatier **Karl Stieber** hat für die Armen des 1. Bezirkes 1000 K und die Firma **Brüder Kunzl** 5 Stück österreichische Kriegsanleihe per 1000 K mit dem Bemerkten gespendet, daß dessen Zinsenertragnis alljährlich einem talentierten, braven, katholischen Kinde des 1. Bezirkes zukomme.“

**Vinzenz Küster** hat als Unterstützung zweier Witwen nach gefallenen Wienern Deutschmeistern des 3. Bezirkes, welche mehrere Kinder besitzen, einen Betrag von 459 K 45 h gespendet.

**General-Konsul Leo Hirsch** hat anlässlich der Ziviltrauung seiner Tochter für die Armen Wiens 200 K gespendet.

Das Kuratorium der **Kaiser Franz Josef-Stiftung** zur Unterstützung des Kleingewerbes übermittelt wie alljährlich den Betrag von 200 K für die Armen Wiens.

**Gastwirt Josef Bauernfeind** widmet für die Armen des 14. Bezirkes 150 K.

**Dr. Hans Kott** übermittelt als Legat des verstorbenen Ober-Inspektors i. P. **Faustina v. Wjsock** für die Armen des 3. Bezirkes 100 K.



Notar Dr. Guido Müller spendet für die Armen des 3. Bezirkes 100 K.

Frau Anna Schmelzer hat für wohltätige Zwecke den Betrag von 100 K gespendet.

Josef Bandler hat für arme Waisenkinder den Betrag von 20 K gewidmet."

Der Gemeinderat spricht hiefür seinen Dank aus.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

**Schriftführer G. Leitner** (liest):

**7. Anfrage der G. Dr. Glasauer, Huber, Faugoin, Körber und Angeli:**

In Wien herrscht die größte Not an Futtermitteln. Heu kostet 70 bis 100 K per Meterzentner und ist auch um diesen Betrag kaum zu erhalten. Das Verschwinden der Milch, welche im Gemeindegebiete produziert wurde, ist darauf zurückzuführen, daß die Milchweier die wenigen Kühe, die sie noch haben, zu verkaufen gezwungen sind. Auch Private, die sich Ziegen halten, sind aus Futtermangel in größter Verlegenheit. Pferdefutter ist gleichfalls kaum aufzutreiben. Dabei herrscht in der nächsten Umgebung Wiens, in den Bezirken Burkersdorf und Riefing der größte Ueberfluß an Heu. Die Heuernte war heuer ganz besonders ausgiebig. Die Heereslieferungen haben aufgehört. Die Bauern wären froh, wenn sie ihr Heu onbrächten und würden es gerne um den Höchstenpreis unter Zuschlag eines Fuhrlohnes liefern. Doch erlaubt es die Futtermittelzentrale nicht, sondern es herrscht noch immer der alte bürokratische Pöppel. Die Bauern werden auf der Straße angehalten, wenn sie Heu nach Wien bringen wollen und sogar bestraft.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist derselbe bereit, beim Staatssekretariate für Volksernährung, dem die Futtermittelzentrale untersteht, auf die Aufhebung aller die Zufuhr nach Wien hindernden Vorschriften zu dringen?

**Bürgermeister:** Diese Angelegenheit hat heute im Wege eines Dringlichkeits-Antrages des Herrn Abgeordneten Barer die niederösterreichische Landesversammlung beschäftigt. Ich werde mit Rücksicht auf die besondere Wichtigkeit dieser Angelegenheit einen Bericht des Magistrates, beziehungsweise des Referenten für Futtermittel einholen und dem Gemeinderate in der nächsten Sitzung berichten.

**8. Anfrage des G. Kummelhardt:**

Die dem städtischen Feuerwehrkorps entnommenen Amtsdienner der Stadt Wien haben dem Magistrate nachstehende Forderungen mit der Bitte um Entsprächung derselben übermittelt:

1. Erhöhung der Nachzulagen, beziehungsweise der Kostgelder analog der Diener im Präsidium, Wahlloster etc., rückwirkend von der Wiedereinberufung zur Feuerwehr, beziehungsweise von der Ernennung der im Stande der Feuerwehr verbliebenen Amtsdienner.

2. Monturenschädigung in der Höhe von 40 Prozent für das Jahr 1915, 80 Prozent für das Jahr 1916, 100 Prozent für das Jahr 1917 und 160 Prozent für das Jahr 1918, nach den in den einzelnen Jahren festgelegten Monturpreisen.

3. Berücksichtigung der Stellenbesetzung bei Wiederantritt des Amtsdiennerdienstes. Infolge der langjährigen Dienstzeit bei der Feuerwehr glaubt die oben angeführte Dienergruppe bessere Dienstposten beanspruchen zu können.

4. Prozentuelle Erhöhung der Personalzulage bei Gehaltsregulierung, sowie ungezügelter Befassung der Personalzulage bei Vorrückung in höhere Gehaltsstufen, beziehungsweise beim Anfall von Dienstalterzulagen. Die Personalzulage ist in die Pension einzurechnen.

5. Gleiche Dienstzeit analog den Angehörigen der städtischen Feuerwehr. Es wird gefragt:

Ob diese berechtigten Wünsche der Angehörigen dieser Angestelltenkategorie mit Rücksicht auf deren langjährige anstrengende und belohnungswürdige Dienstleistung bald und vollinhaltlich erfüllt werden?

**Bürgermeister:** Das Ansuchen der betreffenden Amtsdienner ist beim Magistrate am 10. November 1918 eingelangt und wurde sofort in Behandlung genommen. Es ist bereits ein Gut-

achten des Feuerwehr-Kommandos eingeholt worden und der Akt befindet sich gegenwärtig in der Stadtbuchhaltung. Ich werde die Stadtbuchhaltung urgieren und kann den Herrn Anfrager versichern, daß diese Angelegenheit mit Wohlwollen behandelt wird.

**9. Anfrage des G. Jung:**

In der Bürgerschule 2., Weintraubengasse 13, sind 54 Mann der zionistischen Volkswehr untergebracht; abgesehen davon, wie diese Leute in diesem Schulgebäude hausen, erlaube ich mir an Se. Erzellenz den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

Warum wird dieses Schulgebäude wegen 54 Mann seinem richtigen Zweck entzogen? — Weiters soll in einigen Tagen die Doppelschule 2., Untere Augartenstraße 3, von Leuten der zionistischen Volkswehr bezogen werden, was Herr Bürgermeister noch rechtzeitig verhindern wollen.

**Bürgermeister:** Diese Angelegenheit war gestern im Stadtrate anhängig und ich habe mit Rücksicht auf die Darstellung des Herrn Kollegen Schneider für heute eine Kommission in diese Schule abgeordnet. Der Bericht über diese Kommission ist noch nicht in meinen Händen. Ich werde diese Interpellation daher in der nächsten Sitzung beantworten.

**10. Anfrage des G. Gussenbauer:**

Ueber Beschluß des Gemeinderates vom 13. November 1918, welcher im Amtsblatte Nr. 9, Seite 2223, 1. Spalte, Punkt II abgedruckt ist und die „Umwandlung eines Teiles der Kriegszulagen in eine dauernde Bezugserhöhung für die Angestellten der Gemeinde Wien“ betrifft, herrscht darüber, ob unter den „Angestellten“ auch die Lehrpersonen inbegriffen sind, ein mehrfach geäußelter Zweifel.

Zur Klarstellung wird daher folgende Anfrage gestellt:

Sind unter dem Worte „Angestellte“ auch die Lehrpersonen zu verstehen?

**Bürgermeister:** Diese Interpellation kann ich sehr kurz beantworten. Nach meiner Meinung kann über diese Frage kein Zweifel bestehen, denn in Punkt II des Gemeinderats-Beschlusses vom 13. November 1918, betreffend die Umwandlung eines Teiles der Kriegszulagen in eine dauernde Bezugserhöhung, sind unter dem Worte „Angestellte“ auch die Lehrpersonen zu verstehen. Eine besondere Hervorhebung der Lehrpersonen war nicht notwendig, weil von den mit Gemeinderats-Beschluß vom 15. Oktober 1918 bewilligten Kriegszulagen die Rede ist und diese auch den Lehrpersonen zukommen.

**11. Anfrage des G. Angeli:**

Wenn die Zeitungsberichte richtig sind, so hat der Deutschösterreichische Staatsrat den Lainzer Tiergarten und die Lobau in sein Eigentum übernommen. Sowohl im Lainzer Tiergarten, als auch in der Lobau sind große Mengen von Hirschen, welche jetzt bei der großen Fleischnot für die Volksernährung von größter Bedeutung wären; es muß daher der Abschluß dieser Tiere unbedingt gefordert werden.

Ich gestatte mir daher an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage,

ob er nicht geneigt wäre, im Interesse der Volksernährung den Abschluß der Rehe und Hirschen im Lainzer Tiergarten und in der Lobau vom Staatsrate für Deutschösterreich zu verlangen? (G. Hierhammer: Es ist schon alles gewildert!)

**Bürgermeister:** In dieser Angelegenheit kann ich mitteilen, daß der Staatsrat am 11. November 1918 beschlossen hat, den gesamten Wildstand im Lainzer Tiergarten und in der Lobau bis zu 80 Prozent zu Zwecken der Approvisionierung der Wiener Bevölkerung zum Abschluß zu bringen. Ueber Weisung des Deutschösterreichischen Staatsamtes für Volksernährung wird das erlegte Wild an die amtliche Uebernahmestelle für Vieh



und Fleisch in Wien (St. Mary) abgeliefert, um als rayonierte Fleischmenge an Stelle des Rindfleisches, soweit dieses nicht ausreicht, abgegeben zu werden. (Rufe: Die Volkswehr wildert draußen!)

### 12. Anfrage der **Gr. Schober** und **Max Winter**:

Das Karolinen-Kinderspital am Alsergrund befindet sich in solcher Not, daß sein Fortbetrieb ernst in Frage gestellt ist. Unter der mittellosen Bevölkerung des Alsergrundes und der Nachbarbezirke hat die Kunde davon große und berechtigige Aufregung hervorgerufen.

Die Schließung dieses Spitales könnte in der gegenwärtigen Zeit der großen Kindersterblichkeit die schlimmsten Folgen haben. Die Wiener Kinder haben viel zu wenig Heilstätten. Daß eine dieser wenigen noch geschlossen würde, wäre in der Zeit unerträglich, in der alles für unseren so ungeheuer bedrohten Nachwuchs im Interesse des künftigen Geschlechtes geschehen muß. Es ist ein Gebot der Selbsterhaltung, daß das Spital erhalten bleibe. Die Gefahr der Schließung kann abgewendet werden, wenn dem Karolinen-Kinderspital, das ein Verein unterhält, Zuschüsse aus den Geldern der Gemeinde, im Notfalle aus denen des Landes unverzüglich flüssig gemacht werden, um den Spitalbetrieb ohne Unterbrechung aufrecht zu erhalten.

Das Spital hat gegenwärtig rund 50.000 K Schulden und keinen Vorrat an Lebensmitteln. Sein Monatsbedarf ist etwa 45.000 K für den Spitalbetrieb, 2000 K für die Apotheke, in der an die Angehörigen der Kinder umsonst Medikamente abgegeben werden. Das Spital hat aus dem Stiftungskapital eine jährliche Einnahme von 20- bis 25.000 K. Das und gelegentliche Spenden, die dem Spital zukommen, ist eigentlich das Einzige, was der Verein zulehen kann. Für die 120 bis 130 Kinder, die im Spital durchschnittlich verpflegt werden, erhält das Spital einen Rückersatz an Verpflegungsgebühren von 4 K 75 h. Die große Steigerung der Lebensmittelpreise ist aber auch an diesem Betriebe nicht spurlos vorübergegangen. Es kommt dort heute die Verpflegung eines Kindes auf 11 bis 12 K im Tage. Der große Ausfall an Einnahmen, der sich daraus im Laufe der Zeit ergeben hat, ist die eigentliche Ursache der Not, in die das Spital augenblicklich geraten ist. Mit den gewöhnlichen Hilfsmitteln ist diese Not nicht aus der Welt zu schaffen. Die Statthalterei hat dem Spital bereits einen Vorschuß auf die Verpflegungsgebühren für das vierte Viertel des Jahres 1918 im Ausmaße von 30.000 K gegeben, die im gewöhnlichen Amtswege erst im Februar oder März fällig gewesen wären. Das Spital braucht eine augenblickliche Anshilfe von etwa 60.000 K, um damit die dringendsten Schulden bezahlen zu können und dadurch Zeit zu gewinnen, ein unverzinsliches Darlehen aufzunehmen. Nur wenn dem Spital diese tatkräftige Hilfe wird, dann ist es möglich, daß die Schließung, die für die Wiener Kinderspitälerpflege eine Katastrophe bedeuten würde, unterbleiben könnte.

Es wird darum die Anfrage gestellt:

Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu tun, um den ungestörten Fortbetrieb des Karolinen-Kinderspitales zu sichern?

**Bürgermeister:** Diese Frage berührt zweifellos ein ungemain wichtiges Gebiet und ich kann den Herren Anfragestellern nur mitteilen, daß ich bereits vor einigen Tagen nicht nur für das Karolinen-Spital, sondern für alle Privat-Kinderspitäler Wiens eine Aktion eingeleitet habe, welche den Zweck verfolgt, daß, ähnlich, wie wir es beim Krankenanstaltenfonds gemacht haben, durch eine Beteiligung der Regierung, des Landes und der Stadt die nötigen Geldmittel aufgebracht werden, um den Betrieb der Kinderspitäler solange sicherzustellen, bis wir im Lande jene Organisation, eine autonome Sanitäts-Kommission oder eine ähnliche Korporation geschaffen haben, welche als umlageberechtigte Korporation eine Sanitätsumlage einführen wird, mit der wir endlich die Krankenanstalten vor zufälligen Einkünften schützen und dauernde feste Einnahmen für ihren Betrieb sicherstellen. (Zustimmung.)

### 13. Anfrage des **Gr. Körber**:

Die in der Freudenau ansässigen Schiffmühlenbesitzer haben von der Donauregulierung die Kündigung bekommen und den strikten Auftrag erhalten, bis längstens März 1919 ihre Besitzungen abzuräumen.

Ist es schon schwer, sich in dieser kurzen Zeit um eine Wohnstätte zu kümmern, so sind es auch die technischen Schwierigkeiten, die Demolierung dermalen durchführen zu können.

Ich erlaube mir daher die höfliche Anfrage an den Herrn Bürgermeister zu richten,

ob er nicht geneigt wäre, an maßgebender Stelle vorstellig zu werden, daß oben angeführter Auftrag an einen späteren Zeitpunkt verschoben werden könnte.

**Bürgermeister:** Die Angelegenheit fällt, wie der Herr Antragsteller selbst sagt, in die Kompetenz der Donauregulierungskommission. Ich werde daher auch seine Anfrage dem Präsidium dieser Kommission übermitteln. Ich glaube, es wird in der nächsten Zeit ohnehin eine Sitzung stattfinden, bei welcher auch Vertreter der Gemeinde Wien in der Lage sein werden, den Gründen, welche der Herr Interpellant anführt, Rechnung zu tragen.

### 14. Anfrage des **Gr. Hellmann** und Genossen bezüglich der Nichtauszahlung von Teuerungszulagen an die vom Militär zurückgekehrten Lehrer:

Die Lehrer Wiens beziehen Teuerungszulagen, die teils aus Summen bestritten werden, die die Stadt vom Staate erhielt und die aus Gemeindegeldern ergänzt werden. Ausgenommen von diesen Zulagen sind jene Lehrer, welche bis jetzt in militärischen Diensten standen. Die Nichtauszahlung der Zulagen an diese Lehrer soll darauf zurückzuführen sein, daß ein diese Zulagen betreffender Beschluß der Gemeinde Wien bis jetzt nicht die Genehmigung des Staatsrates erhielt.

Da es in dieser Zeit der ungeheuren Teuerung ganz und gar untunlich ist, einer großen Anzahl von Lehrern das Einkommen zu schmälern, stellen die Unterzeichneten die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister bereit, die Genehmigung jenes Beschlusses beim Staatsrate zu betreiben, und ist er geneigt, den betreffenden Lehrern die Zulagen bis zur Ueberweisung der bewilligten Summen vorstufweise zur Auszahlung bringen zu lassen?

**Bürgermeister:** Die auf Grund des Gesetzes vom 26. August 1918 vom Gemeinderate in seiner Sitzung vom 15. Oktober 1918 beschlossenen Teuerungszulagen für die Lehrpersonen müssen vom Landes-Ausschuß und an Stelle der Krone vom Direktorium des Staatsrates genehmigt werden. Der diesbezügliche Akt ist am 16. Oktober, also einen Tag nach dem Gemeinderats-Beschluß an den Landes-Ausschuß weitergeleitet, von diesem in der nächsten Sitzung erledigt und dem Landes-schulrate übermittelt worden, von dem er an das Staatsamt für Unterricht weitergegeben wurde. Es ist meine Pflicht, auf Grund dieser Interpellation das Staatsamt für Unterricht zu urgieren, damit den Wünschen des Herrn Interpellanten Rechnung getragen wird.

### 15. Anfrage des **Gr. Dr. Danneberg**, betreffend die Ernennung der eingerückten Magistratsbeamten:

Bisher galt die Verfügung, daß es für die eingerückten Magistratsbeamten auf die Qualifikation bei der fälligen Beförderung nicht ankommen hat, sondern daß die Befähigung des Amtsvorstandes darüber genügt, daß der Eingerückte seiner bisherigen Dienstleistung und Gesamtindividualität gemäß die erforderliche Qualifikation erhalten hätte, falls er in Dienstleistung gestanden wäre.

Nun verlautet in den Kreisen der Beamenschaft, daß bei den bevorstehenden Ernennungen dieser Vorgang nicht eingehalten wird und daß also die jetzt aus dem Wehrstande zurückkehrenden Beamten, die nun befördert werden sollen, erst ihre Qualifikation abzuwarten haben, die zu Beginn des nächsten Jahres stattfinden wird. Wenn auch diesen Beamten Rang und Bezüge gewahrt bleiben, so erscheint dieser Vorgang doch geeignet, in den Beamten das Gefühl hervorzurufen, daß sie zurückgesetzt werden. Eine wirkliche Qualifikation ist aber auch zu Beginn des nächsten Jahres nicht möglich, weil bis dahin nur wenige Wochen neuer Dienstleistung verfloßen sein werden. Ich stelle daher die Frage:

Ist der Herr Bürgermeister bereit, zu veranlassen, daß von der geplanten Zurücksetzung der eingerückten Beamten bei den bevorstehenden Ernennungen Abstand genommen und bezüglich der Qualifikation derselbe Vorgang gewählt werde, der bisher geübt wurde?

**Bürgermeister:** Bei den infolge der erhöhten Anrechnung der Kriegsdienstjahre bevorstehenden Ernennungen der Magistratsbeamten im Wege der Zeitbeförderung werden von den einge-



rückten Beamten ohnedies alle jene sofort zur Beförderung gelangen, die schon die erforderliche Qualifikation besitzen, bezüglich derer, welche jedoch nicht die erforderliche Qualifikation besitzen, welche zur Zeitbeförderung notwendig ist, muß füglich die nächste Qualifikation abgewartet werden, welche im Sinne der Dienstpragmatik für die städtischen Beamten anfangs Jänner durchgeführt wird. Es ist eine ganz kurze Spanne Zeit, bis wir bezüglich auch dieser Beamten in der Lage sind, die Zeitbeförderung durchzuführen.

### 16. Anfrage des **G. R. Moisl**:

In Wien herrscht großer Holzangel. In Karlstift und Umgebung, zirka zwei Stunden von der Station Steinbach der Lokalbahn Gmünd, liegen schon vor zwei Jahren gefällte und zum größten Teile geschnittene große Holz-mengen, die nur des Abtransportes harren. Dieses Holz soll von einer Nacht-abholzung des Landes Niederösterreich stammen. Da sich dort auch Wohn-baraden befinden, in Wien viele Arbeitslose sind und viele Lastautomobile nur der Arbeit harren, frage ich:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, Maßnahmen zu treffen, damit dieses Holz nach Wien kommt?

**Bürgermeister**: Das in Karlstift und Umgebung befindliche Holz ist, soweit ich in Erfahrung gebracht habe, für das Flüchtlingslager in Gmünd bestimmt. Da die Verhandlungen wegen Uebernahme der Brennholzvorräte der Flüchtlingslager beim Staatsamte des Innern (Verwertungsstelle für Sachgüter der Flüchtlingsfürsorge) anhängig sind, wird auch auf die Bringung der erwähnten Hölzer Bedacht genommen werden.

Ich möchte nur bei dieser Gelegenheit ganz allgemein bemerken, daß eine große Aktion wegen Holzbeschaffung für Wien eingeleitet ist. Im Lainzer Tiergarten hat die Schlägerung bereits begonnen, also in einem Gebiete, das uns am nächsten liegt, weil die Gemeinde von dort und auch aus den Auen des Stiftes Klosterneuburg das Holz leicht mit Lastautos in den Bereich der Stadt bringen kann. Morgen findet beim Staats-Sekretär für Landwirtschaft eine Sitzung statt, zu der alle Interessenten geladen sind, um eine Menge vom 150.000 rm Holz für Wien aufzubringen.

### 17. Anfrage des **G. R. Moisl**:

Die Gemeinde Wien hat die noch nicht verschleppten militärischen Lebensmittelvorräte in Wien beschlagnahmt und gesichert. Nur diesem Zustande ist es zuzuschreiben, daß diese Vorräte nicht ebenso verschleppt und geplündert wurden, wie dies mit anderen militärischen Vorräten geschah. Nun erfahre ich, daß die Zentralen diese Vorräte der Gemeinde entwenden und in ihrer alten, so ganz und gar nicht bewährten Art und Weise damit herumwirtschaften wollen.

In den letzten Tagen wurden von Wien bereits abdirigiert 15 Waggons Mehl nach Graz, 5 Waggons Mehl nach Leoben, 4 Waggons Mehl nach Innsbruck, 1 Wagon Mehl nach Znaim und zirka 6 Waggons Bohnenkaffee in die Provinz. Außerdem hat die Lebensmittelabgabestelle des Kriegsministeriums nicht allein unglaublich große Quantitäten Fleisch ausgeliefert erhalten, sondern auch nicht weniger als einen halben Wagon Speisefett verlangt, wofür letztere Forderung von der Lagerhausverwaltung der Stadt Wien freilich nicht durchgeführt wurde. Nun hat die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt sich zirka 250 Waggons Mehl überweisen lassen, welche Manipulation doch nur dem Zwecke dienen kann, damit auch dieses Mehl von Wien verschleppt werde. Einen anderen Zweck kann man doch damit nicht verfolgen, denn, um es wieder der Gemeinde Wien zu überweisen, dazu bedarf es doch nicht der Manipulation, dasselbe vorerst von der Gemeinde Wien sich überweisen zu lassen, um es ihr wieder zurückzugeben.

Der beschlagnahmten Fett- und Delvorräte hat sich die Fett-Zentrale bemächtigt und ihre Maßnahmen sind ebenso unklar wie die der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt. Ich frage deshalb:

1. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, den Zentralen ganz einfach die Menge der beschlagnahmten Vorräte zur Aufrechnung auf die Kopfquote der Bevölkerung mitzuteilen und jede Ausfuhr aus Wien zu verweigern?

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, schon morgen den Ernährungs-Ausschuß einzuberufen, damit im Interesse der Ruhe in unserer Stadt in nichtöffentlicher Sitzung Maßnahmen beraten werden, um diese Manipulationen unmöglich zu machen?

3. Sind dem Herrn Bürgermeister noch keine Maßnahmen bekannt, die auf eine Verbesserung der Geschäftsgebarung und den Abbau der Zentralen hinzielen?

**Bürgermeister**: Hierüber habe ich einen Magistratsbericht eingeholt, welcher folgendermaßen lautet (liest — Rufe: Hört!):

Ad 1. Es ist richtig, daß nur durch das Einschreiten der Gemeinde Wien und die Uebernahme der Verwaltung der Verpflegsmagazine in Wien und Schwechat durch die Gemeinde Wien eine Verschleppung der reichlichen Lebensmittelbestände dieser militärischen Magazine verhindert werden konnte.

Eine Verfügung über diese Warenvorräte wurde der Gemeinde Wien aber nicht zugestanden (Rufe: Hört!), es kam vielmehr — nachdem die Vorräte durch die Gemeinde gesichert worden waren — ein Uebereinkommen zwischen dem Staatsamte für Volksernährung und dem Staatsamte für Heereswesen (Rufe: Hört!) zustande, wonach 70 Prozent der Vorräte zur Verfügung des Staatsamtes für Volksernährung und 30 Prozent zur Verfügung des Staatsamtes für Heereswesen stehen sollen. (Rufe: Wo ist die Gemeinde?) Nur ausreden lassen! — Gleichzeitig wurde seitens beider Stellen die Zusicherung abgegeben, daß der für das Staatsamt für Volksernährung bestimmte Anteil von 70 Prozent der Warenvorräte ausschließlich für Zwecke der Gemeinde Wien reserviert bleiben soll.

Ich kann bei dieser Gelegenheit nur sagen, daß mein Kollege Hoß und Herr Mag.-R. Dr. Roßkopf bei den diesbezüglichen Sitzungen mit allem Nachdrucke dafür eingetreten sind, daß die Ansprüche der beiden Staatsämter doch in die Wege geleitet werden, die der Gemeinde zugute kommen sollen.

Die Kontrolle über die Einhaltung dieser Verfügung erfolgt einerseits durch die Direktion der Lagerhäuser der Stadt Wien, andererseits durch ein kommunales Organ, das der im Staatsamte für Volksernährung neu geschaffenen Stelle hinsichtlich der Aufteilung und Verwendung der Vorräte des Militärverpflegsmagazins zugeteilt ist.

Abdisponierungen zum Nachteile der Versorgung Wiens dürfen nur in Fällen außerordentlichen Notstandes in der Provinz erfolgen. Die vom Herrn Interpellanten angeführten Abdispositionen von Mehl betreffen laut Auskunft der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt den Austausch von Kochmehl gegen Brotmehl.

Ad 2. Durch die Umgestaltung des Gemeinderates ist auch der Ernährungs-Ausschuß des früheren Gemeinderates außer Funktion gesetzt worden. Ich werde nicht ermangeln, schon in der nächsten Sitzung die Neuwahl des Ernährungs-Ausschusses durchzuführen, worauf ich dem Wunsche des Herrn Interpellanten sofort entsprechen werde.

Ad 3. Es ist mir bekannt, daß schon seit längerer Zeit beim Staatsamte für Volksernährung Verhandlungen geführt werden, welche den Abbau, beziehungsweise die Umgestaltung der derzeit bestehenden Zentralen betreffen.

Es dürfte nach meinen Informationen die Reformierung der wichtigsten Lebensmittel-Zentralen durch Gründung von



Syndikaten, in welchen sämtliche Interessentkreise ihre Vertretung haben werden, bewerkstelligt werden.

Was den Ernährungs-Ausschuß anlangt, so ist er auch in die Grube gesunken und daher kann ich den Ernährungs-Ausschuß erst dann einberufen, wenn der neue gewählt worden ist. Die Herren haben ja schon heute vier Ausschüsse zur Wahl auf der Tagesordnung. Ich werde mit den Obmännern zusammentreten, um die vielfachen Wahlen, die wir jetzt vollziehen müssen, in der kürzesten Zeit durchzuführen.

### 18. Anfrage des **H. Moisl**:

Beim Postamt Hauptzollamt laufen Tausende von Lebensmittelpaketen der Feldpost und für Kriegsgefangene ein, die meist unbestellbar sind. Da die dringende Gefahr besteht, daß durch das lange Herumliegen und Anhäufen die Lebensmittel verderben und verschleppt werden, frage ich:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, Maßnahmen zu treffen, daß diese unbestellbaren Lebensmittelpakete beschlagnahmt und Spitälern oder Kranken übergeben werden?

**Bürgermeister:** Meine Damen und Herren! Die Postpakete, die unbestellbar sind, unterliegen einem eigenen Verfahren, welches eben durch Verordnungen der Post-Direktion geregelt ist. Ich werde sofort die Erhebungen veranlassen und mich mit dem General-Post-Direktor ins Einvernehmen setzen, damit nicht durch die Unfähigkeit oder Saumseligkeit von Beamten wichtige Nahrungsmittel verderben. Ich selbst aber kann nicht beschlagnahmen. Herr Kollege Moisl ist immer sehr beschlagnahmlustig, ich muß aber trachten, daß die Gesetze, soweit sie anwendbar sind und im Rahmen des neuen Staates gelten, auch befolgt werden.

### 19. Anfrage des **H. Moisl**:

Tausende und Abertausende Offiziere und Militärbeamte haben in dem furchtbaren Weltkriege allen Gefahren trotzend, im Dienste ihres Vaterlandes ihre Pflicht erfüllt. Unzählige haben auf blutiger Walfahrt ihr Leben gelassen. Für diese nutz- und zwecklos Dahingemordeten können wir nichts mehr tun, als trachten, ihren Hinterbliebenen, denen sie oft die einzige Stütze waren, das Leben zu erleichtern und durch Ausbau der Witwen- und Waisenfürsorge in ihrem Geiste tätig zu sein. Tausende Offiziere und Unteroffiziere aber, die ihr nacktes Leben gerettet und aus dem Felde heimgekehrt sind, sehen mit schweren Besorgnissen ihrer Zukunft entgegen. Das kleine Deutschösterreich kann unmöglich die große Zahl jener Berufsoffiziere übernehmen, die in Wien leben wollen und sich nun als Deutschösterreicher erklären. Es erwächst aus der übergroßen Zahl der Anmeldungen fremdnationaler Offiziere für unseren Staat eine Gefahr für diejenigen Armeeingehörigen, die schon früher Wiener, respektive Deutschösterreicher waren.

Der Befragte stellt daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage,

ob er geneigt ist, beim Staatsamt für Heereswesen dafür einzutreten, daß erstens bei der Besetzung von militärischen Posten in Deutschösterreich vor allem jene berücksichtigt werden, die schon vor dem Kriege nach Deutschösterreich heimatberechtigt waren, daß zweitens vor Aufnahme anderer Offiziere die wohl-erworbenen materiellen Rechte der deutschösterreichischen Armeeingehörigen gesichert werden sollen?

**Bürgermeister:** Diese Anfrage kann ich, da sie offenbar nicht in den Wirkungsbereich der Gemeinde fällt, nur dem Herrn Staatssekretär für Heereswesen übermitteln und ihn auf diese gewiß berücksichtigungswerten Fälle aufmerksam machen.

### 20. Anfrage des **H. Dr. Hein**:

Die vom Herrn Staatskanzler der deutschösterreichischen Republik vorgeschlagene Wahlordnung für den deutschösterreichischen Nationalrat enthält hinsichtlich der Einteilung der Wahlkreise für die Stadt Wien eine mit dem richtigen Grundsatz des Verhältniswahlrechtes in Widerspruch stehende Ungerechtigkeit und Unbilligkeit, durch welche das Bürgertum überhaupt und das freiheitliche Bürgertum insbesondere außerordentlich benachteiligt wird.

Wie seinerzeit der Herr Staatskanzler selbst in mehreren von ihm veröffentlichten Schriften ausführte, soll das Verhältniswahlrecht den Minoritäten zu einer ihrer Stärke entsprechenden Vertretung verhelfen. Dieser Zweck wird aber durch eine Wahlkreiseinteilung vereitelt, welche bürgerliche und proletarische Bezirke zusammenwirft und es den bürgerlichen Minoritäten unmöglich macht, durch die Erreichung der Wahlzahl zur Geltung zu gelangen. Ein krasses Beispiel hierfür ist der Wahlkreis, in welchem dem 2. und 20. Bezirk der große, rein proletarische Industriearbeiterbezirk Floridsdorf angegliedert wird.

Wenn schon nicht, wie es das Richtige wäre, ganz Wien in einen Wahlkreis zusammengefaßt wird, so müßte doch die Wahlkreiseinteilung darauf ausgehen, womöglich Bezirke mit gleichartiger Struktur zusammenzuliegen.

Da die Herbeiführung einer möglichst gerechten Verteilung der der Stadt Wien zugewiesenen Nationalratsmandate gewiß im Interesse der Wiener Bevölkerung gelegen ist, stelle ich die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, der deutschösterreichischen Regierung die berechtigten Einwendungen weiter Kreise des Wiener Bürgertums gegen die vorgeschlagene Einteilung der Wahlkreise für den deutschösterreichischen Nationalrat zur Kenntnis zu bringen?

**Bürgermeister:** Ob die Kreise des Bürgertums gar so weit sind, wie Herr Dr. Hein meint, weiß ich nicht. — (Weiterkeit.) Ich glaube aber, daß ich im jetzigen Stadium, wo die Beratungen im Ausschusse der Nationalversammlung soweit gediehen sind, nichts anderes tun könne, als daß ich diese Eingabe dem Herrn Staatskanzler Dr. Renner zugehen lasse.

### 21. Anfrage des **H. Schäfer**:

Im Namen aller Theater, Kinos, Varietés und sämtlicher Vergnügungsräumen Wiens, im Namen von mehr als 20.000 Personen, die durch die Sperre dieser Vergnügungsräume brotlos geworden sind oder es in den nächsten Tagen werden dürften, frage ich den Herrn Bürgermeister, ob er gewillt ist, mit Hintansetzung aller Hemmungen, die derzeit dem wirtschaftlichen Frieden zwischen den Tschechen und uns im Wege stehen, sich mit den politischen Führern der in Wien lebenden Tschecho-Slowaken sofort in Verbindung zu setzen und dieselben zu ersuchen, selbst die sofortige ausreichende Zufuhr von Österr. Kohle für Wien zu verlangen.

Die Folgen der Kohlennot und der eintretenden Arbeitslosigkeit sind nicht abzumessen und die Wiener Tschechen, mit denen wir in Freundschaft leben wollen und müssen, werden gewiß gerne die Hand der wirtschaftlichen und politischen Verständigung ergreifen, die wir ihnen gerne bieten.

Es besteht weiters die große Gefahr, daß sämtliche Unternehmungen, die auf elektrischen Betrieb angewiesen sind, ihren Betrieb in der nächsten Zeit schließen müssen, wenn nicht sofortige Abhilfe geschaffen wird. Es muß daher alles daran gesetzt werden, um auf friedlichem Wege durch Vermittlung der in Wien lebenden Tschechen diese für Wien bestehende Gefahr abzuwehren.

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, schon morgen die nötige Fühlung mit den Wiener Tschechen zu nehmen?

**Bürgermeister:** Ich habe wahrlich nicht erst die Interpellation des Herrn Kollegen Schäfer abgewartet, um mich mit den zuständigen Vertretern des tschecho-slowakischen Staates in Verbindung zu setzen und daher brauche ich nicht erst morgen hinzugehen. Ich war schon vor Wochen und wiederholt beim Gesandten Tufar, um seine Aufmerksamkeit auf die Lage in Wien zu lenken.

Eine Kommission, der Vertreter des Staatsamtes und der Gemeinde Wien angehören, hat wiederholt fungiert. Auch jetzt wieder finden in Prag Verhandlungen zwischen Vertretern der Gemeinde Wien und der tschecho-slowakischen Regierung statt, auf deren Resultat ich stündlich und in banger Sorge warte. (Lebhafte Zustimmung.)

### 22. Anfrage des **H. Schäfer**:

Als die Zentralen, insbesondere die Lebensmittel-Zentralen im Kriege ins Leben traten, hoffte die Bevölkerung Wiens, die schon unter dem Druck der Abschneidung von den neutralen Lebensmittellagern zu leiden begann, auf die wohlthätigen Folgen der wie sich leider zeigte, bloß auf dem Papier gut ausgedachten Maßregel. Es ist heute müßig, Vorwürfe zu machen, daß der Zweck der Zentralen nicht erreicht wurde. Mögen das diejenigen Faktoren tun, denen einmal über die Zentralen ein Richterrecht eingeräumt werden wird. Als Grund des Versagens muß aber jedenfalls die vollständig ungenügende Organisation der staatlichen Beamtenschaft, die Disziplinlosigkeit, Geheimnisträuerei, Wichtigkeits- und Zeitverschwendung derselben, die sich nur in



enormem Papierkonsum äußerte, bezeichnet werden. War aber zur Zeit der bürokratischen Herrschaft die Beamtenschaft desorganisiert, so ist sie es heute nicht minder, sondern vielleicht noch mehr, wo Trümmer des vergangenen Regimes erst mühevoll zur Seite geräumt werden müssen, um freie Bahn zu schaffen. Die Tätigkeit der Beamten kann uns derzeit nichts mehr helfen, wohl aber schaden die Zentralen als solche. Sie sind, wo wir in zwei bis drei Monaten auf Zuweisungen von Lebensmitteln hoffen dürfen, wertlos, zwingen bloß die arme Bevölkerung Wiens, noch zwei bis drei Wochen zu hungern. Heraus mit den Vorräten der Zentralen, die selbe vor Plünderung nicht schützen könnten! Heraus mit denselben, damit nicht Hunderttausende hungern und Kinder und Kranke sterben! Im Namen von mehr als 2.000.000 Wienern, einem Viertel der Bevölkerung Deutschösterreichs verlange ich, daß die Lebensmittel-Zentralen sofort aufgelöst werden, ein Sechstel ihrer Vorräte dem Arbeiter-Konsumverein, ein Sechstel dem Wiener Konsumverein zugewiesen werde und die verbleibenden zwei Drittel unter Aufsicht der Gemeinde Wien an geeignete freie Lebensmittelhändler zu festgelegten Preisen, ähnlich wie beim Kohlen-Kleinvertrieb übergeben werden.

Ich ersuche daher den Herrn Bürgermeister, mit dem ganzen Gewicht seiner Person, dem ganzen Einfluß, den er als Vertreter eines Gemeinwesens von mehr als 2.000.000 Einwohnern hat, beim kompetenten Staats-Sekretariate die sofortige Auflösung der Lebensmittel-Zentralen und die Zuweisung der Vorräte im obgedachten Sinne zu veranlassen.

Ich frage an,

ob der Herr Bürgermeister geneigt ist, in diesem Sinne zu intervenieren?

**Bürgermeister:** In dieser Angelegenheit hat bereits in der Vorwoche eine Besprechung beim Staatssekretär für Volksernährung stattgefunden, in welcher man sich auch mit der Frage des Abbaues der Zentralen und der neuen Organisation des Ernährungsdienstes befaßt hat. Eine Verfügung des Staatsamtes auf Grund dieser Besprechung ist bisher bei mir nicht eingetroffen.

### 23. Anfrage des **H. Herold:**

Welches ist die Ursache, daß der darbedenden Bevölkerung in Wien kein Wild zugeführt wird und daher auf dem Wienermarkt weder Hasen, Rehe u. s. w. erhältlich sind?

Dieser Umstand ist umsomehr auffallend, da in den Gebieten Niederösterreichs das Wild in kolossaler Menge vorhanden ist und abgeschossen werden kann.

**Bürgermeister:** Es ist das eine Angelegenheit, die in den Wirkungskreis der Landesregierung fällt. Da ich als Wiener Bürgermeister nur über ein sehr kleines und kaum mit viel Wild bevölkertes Jagdgebiet verfüge, werde ich mit dem Herrn Landeshauptmann v. Steiner diese Angelegenheit besprechen. Die frühere Statthaltereier hat eine Verfügung getroffen, die unsere Versorgung sehr arg berührt hat. Es wurde nämlich der Wildübernahmestelle der Stadt Wien ein Jagdgebiet mit sehr kärglichem Ertrag überwiesen. Ich habe damals sofort mit allem Nachdrucke gegen diese Verfügung protestiert und hoffe, von der jetzigen Landesregierung eine der Stadt Wien freundlichere Erledigung zu erhalten.

### 24. Anfrage des **H. Ignaz Fischer:**

Den Milch-Verschleißstellen werden zufolge Milchknappheit derart geringe Milchquantitäten zugewiesen, daß für Kinder über zwei Jahre keine Milch mehr übrigbleibt.

Zur Befämpfung dieses Uebelstandes empfiehlt es sich dringend, die Verschleißstellen einer schärferen Kontrolle nach der Richtung zu unterziehen, daß nach Beteiligung der Kranken und Kinder bis zwei Jahre die eventuell verbleibende Milch nur an Kinder über zwei Jahre verabsolgt wird. Die Unterernährung der Kinder einerseits und der Lebensmittelmangel mit seiner enormen Feuerung andererseits, mahnen dringend zur Pflicht, alles aufzubieten, um der drohenden Degenerierung vorzubeugen.

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, das Nötige vorzulehren?

**Bürgermeister:** Vor allem muß ich die Zahlen wiederholen, die ich schon wiederholt der Öffentlichkeit angegeben habe. Wir hatten in Friedenszeiten 900.000 l Milch täglich im

Konsum. Heute sind wir aber auf 80.000 l herabgesunken. Die Konsequenzen daraus ergeben sich von selbst.

Ich habe über diese Anfrage auch einen Magistratsbericht verlangt, der folgendermaßen lautet (liest):

„Die derzeit für Wien verfügbare Milchmenge beträgt rund 75.000 l täglich und reicht kaum aus, um alle Kinder bis zum ersten Lebensjahre und die Schwerkranken mit dem vollen ihnen gebührenden Milchquantum zu versorgen. Ein Ueberfluß, der für Kinder vom ersten bis zum zweiten Lebensjahre verteilt werden könnte, steht daher in der Regel überhaupt nicht mehr zur Verfügung. Die Zuteilung der Milch an die einzelnen Milchabgabestellen erfolgt durch die Molkereien und Milchhändler nach Maßgabe der in den Abgabestellen geführten Kundenlisten und kann mit Rücksicht auf die gegenwärtige geringe Milchlieferung den Milch-Verschleißstellen nur die Milch für Kinder bis zum ersten Lebensjahre und für Schwerkranken zugewiesen werden.“

Seitens der Milchversorgungsstelle wird teils durch Heranziehung der Organe des städtischen Marktammtes, teils durch eigene Ueberprüfung in den einzelnen Abgabestellen strengstens dafür Sorge getragen, daß die zugewiesenen Milchmengen auch tatsächlich nur an die Kinder bis zum ersten Lebensjahre und an Schwerkranken in dem vollen ihnen gebührenden Ausmaße abgegeben wird, und daß nicht etwa mit Verkürzung dieser Personen ältere Kinder oder Erwachsene mißbräuchlich mit Milch beteiligt werden.

Sollte infolge der stets wechselnden Anlieferung in einer Abgabestelle ein Ueberquantum vorhanden sein, so wird dasselbe an Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre abgegeben; die Abgabe von Milch an erwachsene Personen ist seit 29. September 1918 zufolge Magistrats-Rundmachung, M. D. 5279/18, überhaupt verboten und wird ein Zuwiderhandeln gegen die Bestimmungen dieser Verordnung streng bestraft. Seit dem Ausbleiben der mährisch-slawischen Provenienzen kann jedoch eine Milchabgabe an Kinder vom ersten bis zum zweiten Lebensjahre nur in den seltensten Fällen platzgreifen. Die Milchversorgungsstelle wird nach wie vor der gerechten Aufteilung der Milch an die einzelnen Abgabestellen sowie der dermalen noch zu beteiligenden Pflichtkunden die größte Aufmerksamkeit zuwenden und allfällige Uebelstände sofort beheben.“

### 25. Anfrage der **H. Ignaz Fischer** und **Herold:**

Der an das Wiener Gemeindegebiet anstoßende 6000 Katastraljoch große und bisher nur sportlichen Zwecken dienende Lainzer Tiergarten enthält Wälder, Wiesen und Acker. Bei Anlegung und rationaler Bewirtschaftung von Meiereien könnten 10.000 Stück Melkkühe erhalten werden. Bei einer durchschnittlichen Milchgewinnung von 50.000 l täglich würden nach Deckung des Bedarfes der Wiener Pflinglinge und des städtischen Jubiläums-Spitals noch immer 40.000 l täglich für den allgemeinen Verbrauch verbleiben. Bei der Anlage von Schweizer Meiereien würde nicht nur ein großer Teil der Wälder als Luftreservoir erhalten bleiben, es würde vielmehr noch genügend Raum für den Wintersport sowie für die Anlage von Kolonien für den Mittelstand u. s. w. vorhanden sein. Nach Angabe der Wiener städtischen Straßenbahn wäre der für die Stadt Wien so außerordentlich günstig gelegene und bequem zu erreichende Naturpark nicht nur eine Erholungsstätte für die breite Masse der Wiener Bevölkerung, sondern auch eine gesunde, staubfreie Heimstätte für den Mittelstand.

Gegenüber der Schönbrunner Gloriette befindet sich ferner der seit 40 Jahren für das Volk gesperrte Fasangarten, welcher ebenfalls Wälder, Wiesen und Acker enthält.

In Anbetracht des Umstandes, daß der deutschösterreichische Staat derzeit nicht so viel Nahrungsmittel produziert, als verbraucht werden, wäre es strafbar, so riesige Flächen, welche noch dazu im Reichsbilde des größten Konsumzentrums dieses Staates gelegen sind, für die Nahrungsmittelproduktion ungenützt zu lassen.

Es wird hiemit die Anregung gegeben:



Der Herr Bürgermeister möge den Lainzer Tiergarten und den Schönbrunner Fasangarten schleunigst für die Stadt Wien beanspruchen und im angedeuteten Sinne für die Wiener Bevölkerung nutzbar machen.

**Bürgermeister:** Wie schon die Zeitungen gemeldet haben, hat vorige Woche beim Staatsnotar Dr. Sylvester eine Sitzung stattgefunden, bei welcher über die Verfügung der nunmehr der Staatsregierung überlassenen Kronüter gesprochen wurde. Bei dieser Gelegenheit habe ich mir erlaubt, die Ansprüche der Gemeinde in dieser Beziehung zu erheben, insbesondere in Bezug auf den Lainzer Tiergarten.

Es scheinen aber hier verschiedene andere Konkurrenten vorhanden zu sein, welche ebenfalls Ansprüche erheben. Ich glaube, es werden sich Mittel und Wege finden lassen, um diese großen Areale so zu verwerten, daß sowohl den Interessen der Gemeinde, wie auch den anderen gedient wird. (Hr. Ignaz Fischer: Nur nicht spekulativen Zwecken!) Ganz ausgeschlossen. (Zwischenrufe.) Ich bin noch nicht fertig. Ich werde stets unterbrochen. Ich habe den Herren noch mitzuteilen, daß ich gleichfalls wegen des Lustschloßes Schönbrunn und wegen des rückwärts der Gloriette gelegenen Fasangartens, letzteres über Forderung des Hrn. Herold ebenfalls verhandelt habe und unser Kollege Winter wird in den nächsten Tagen Gelegenheit haben, dieses Areale in Bezug auf Verwendung für Jugendfürsorge und andere öffentliche Zwecke zu besichtigen.

#### 26. Anfrage des Hrn. Hohenstinner:

Da die Demobilisierung vollständig abgeschlossen ist, so sollte man meinen, daß auch alle Schulen wieder ihrem eigentlichen Zwecke zurückgegeben werden können, da doch für die aktive Mannschaft die Kasernen ausreichen müssen. Dem ist aber nicht so. Im 2. Bezirke zum Beispiel stehen für das Militär zur Verfügung: Die 84er Kasernen, die Artilleriekaserne mit Baracken, die Notunde, die Gasschutbaracken, alle Pratergasthäuser, die Kaserne in Ragnan. Ähnlich liegen die Verhältnisse in anderen Bezirken. Trotzdem werden die Schulen nicht geräumt, obwohl oft nur eine ganz kleine Belegschaft untergebracht ist. Der Unterzeichnete erlaubt sich deshalb an den Herrn Bürgermeister die Anfragen zu richten:

1. Warum nach erfolgter Demobilisierung noch immer Schulen vom Militär in Anspruch genommen werden?
2. Wann die Räumung sämtlicher Schulen durchgeführt sein wird?

**Bürgermeister:** Die Rückstellung der vom Militär in Anspruch genommenen Schulen und ihre Wiederverwendung für den Unterricht wurde stets mit größtem Nachdrucke betrieben.

Ueber ein von der Magistrats-Abteilung XVI am 8. November 1918 an das Staatsamt für Heereswesen unter Hinweis auf die geänderten Verhältnisse gerichtetes dringendes Ersuchen um Rückstellung der noch besetzten Schulen hat das genannte Staatsamt den Magistrat verständigt, daß die in Betracht kommenden militärischen Dienststellen angewiesen wurden, in erster Linie die Räumung der in Wien in Benützung stehenden Schulgebäude durchzuführen, ferner daß das Staatsamt für Volksgesundheit ersucht wurde, die notwendigen Verfügungen wegen Räumung der für Spitalszwecke benützten Schulgebäude ehestens zu treffen.

Mit Anfang November 1918 wurden der Gemeinde 15 Schulen rückgestellt und ist für die nächsten Tage die Rückstellung weiterer Schulen schon angefertigt.

Der Zeitpunkt der Räumung sämtlicher Schulen kann derzeit nicht angegeben werden; es wird jedoch alles darangesetzt werden, daß alle Schulgebäude ehestens wieder ihrem Bestimmungszweck dienen.

Die Herren können überzeugt sein, daß es stets meine Pflicht sein wird, mit allem Nachdrucke darauf zu sehen, damit wir endlich wieder zu einem geordneten Schulbetrieb gelangen. (Zustimmung.)

Es sind Anträge überreicht worden, um deren Bekanntgabe ich bitte. Nach der Geschäftsordnung werden Anträge nicht vollinhaltlich verlesen, sondern nur der Inhalt kurz bekanntgegeben.

#### Schriftführer Hrn. Philp (liest):

#### 27. Antrag der Hrn. Aunshak und Dr. Glasauer:

Durch den Ausgang des Krieges sind Industrie und Gewerbe auf Jahre hinaus schwer geschädigt. Es bedarf der verständnisvollen Unterstützung aller öffentlichen Ämter, um die Produktion zu ermöglichen und ohne Störungen fortführen zu können. Dabei ist das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer von allen Differenzen zu befreien. Die Forderung der Arbeiterschaft nach dem Achtstundentage hat gerade jetzt die größte Berechtigung, als infolge des mehrjährigen Hungerkrieges die Kräfte der Arbeiterschaft einer Schonung bedürfen.

Sollte diesem berechtigten Wunsche entsprochen werden, so müßte aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit diese Regelung der Arbeitszeit international, das heißt zwischen allen großen Kulturstaaten erfolgen, wozu der Friedenskongreß die geeignetste Stelle wäre.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag, welcher ehestens dem Gemeinderate zur Beschlußfassung vorzulegen ist:

Der Gemeinderat der Stadt Wien, als des größten Industriezentrums der Republik Deutschösterreich ersucht den Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten, mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, daß auf der Friedenskonferenz der achtstündige Arbeitstag für alle Kulturstaaten zur Pflicht gemacht werde.

**Bürgermeister:** Geht an den Stadtrat.

#### 28. Antrag des Hrn. Dr. Aienböck und Genossen:

Der Herr Bürgermeister wolle eine Kommission einsetzen, welche die großzügige Förderung des Hochschulwesens in Wien durch die Gemeinde zum Gegenstande haben und klarstellen soll, welche Aufgaben von der Gemeinde auf diesem Gebiete im Einzelnen mit der Staatsverwaltung zu lösen wären.

Für die Zukunft von Wien wird es von entscheidender Bedeutung sein, welche Rolle es als Sitz wissenschaftlicher Forschung und Lehre und als Kunstzentrum zu spielen vermag. Wien kann in dieser Beziehung auf einer ruhmvollen Vergangenheit aufbauen. An seiner Universität, einer der stolzesten im Bereiche deutscher Zunge, haben wissenschaftliche Größen ersten Ranges gelehrt und eine gewaltige Zahl von Schülern herangebildet, deren Leistungen weit über die Grenzen des Vaterlandes hinaus auf der ganzen Erde zur Geltung gekommen sind. Ebenso haben die Technische Hochschule, Hochschule für Bodenkultur, die tierärztliche Hochschule weithin gewirkt. Einige der größten Namen deutscher Kunst sind unvergänglich mit Wien verknüpft. Es genügt in der Musik Beethoven, Mozart, Haydn, Schubert, Bruckner, Hugo Wolf und Brahms zu nennen. Als Hauptstadt eines großen Reiches konnte Wien diesen Rang als Kulturort einigermassen behaupten, ohne daß die Stadtverwaltung gezwungen war, den Hochschulbetrieb zum Gegenstande unmittelbarer Einwirkung zu machen. In Zukunft werden die Voraussetzungen anders liegen. Seiner Stellung als Reichszentrum beraubt, wird die Stadt aus eigenem Antriebe ihrer Rolle als Sitz des Hochschulstudiums und als Sitz der Wissenschaft und Kunst eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Ueberdies wird aus wirtschaftlichen Gründen in Zukunft überhaupt mehr geschehen müssen, um begabten jungen Leuten aus unbeeinträchtigten Schichten das Hochschulstudium zu ermöglichen, ohne sie auf einen zeit- und kräfteraubenden, oft demütigenden gleichzeitigen Erwerb zu verweisen. Neue Probleme stellt das Frauenstudium. Welche Aufgaben der Gemeinde diesbezüglich im einzelnen zufallen werden, ist zunächst durch die sorgfältige Arbeit einer entsprechend zusammensetzenden Kommission zu ermitteln. In Betracht kommen etwa Bestellung von Grund und Boden, Gebäuden und sonstigen Hilfsmitteln für den Lehrbetrieb, Bibliothekswesen, Wohnungs- und Wohlfahrtswesen für Studierende, Kunstbetätigung, Sport. Wir entbehren bisnun einer eigentlichen Handelshochschule, jener umfassenden Art, wie sie die deutschen Handelshochschulen darstellen. Für die Erhaltung Wiens als Handelsstadt ist gerade diese Frage von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Was die Zusammensetzung der im Antrage begehrten Kommission anbelangt, so erscheint die Beteiligung der Leitung der einzelnen Hochschulen, sowie der Akademie der Wissenschaften und der großen Sammlungen selbstverständlich; aber auch den Lehrkörpern und der Studentenschaft wird eine entsprechende Teilnahme zu sichern sein.

**Bürgermeister:** Geht an den Stadtrat.



**29. Antrag der G. Sussenbauer und Genossen:**  
Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die normalen Bezüge (Gehalt, Dienstalterszulagen, Quartiergeld) sämtlicher Lehrpersonen der Volks- und Bürgerschulen der Stadt Wien ab 1. Jänner 1919 auf der Grundlage zu erhöhen, daß die Bezüge der nicht leitenden Lehrpersonen an Volksschulen den durch die Zeitbeförderung anfallenden und als Existenzminimum anzusehenden Bezügen der städtischen Beamten mit vollständiger Mittelschulbildung gleichgestellt werden, wie dies als Rechtsanalogie zu der im § 52 der Gerichtspragmatik für die Staatsbeamten aufgestellten Regel und als Akt ausgleichender sozialer Gerechtigkeit bedingt erscheint.

Im besonderen sind die im Memorandum der Lehrerschaft an den Gemeinderat niedergelegten Wünsche zu erfüllen, beziehungsweise zum Beschlusse zu erheben, und zwar: Automatisches Definitivum nach der Lehrbefähigungsprüfung, Anfangsgehalt 1800 K, Aufhebung der Lehrer 1. und 2. Klasse, Anfall der ersten vier Alterszulagen nach je zwei Jahren, der Ersatzzulagen für Nichtleiter für die siebente, achte und neunte Alterslage, Quartiergelder 1000, 1200, 1500 und 1900 K mit Steigerung nach 4, 8 und 13 Jahren nach der Lehrbefähigungsprüfung, Anrechnung der gesamten provisorischen Dienstzeit für die Pensionsbemessung, Pensionsfondsbeiträge,  $\frac{1}{2}$  und 1 Prozent, Anrechnung der Teile der noch nicht angefallenen nächsten Dienstalterszulage und der Nichtleiterersatzzulage entsprechend der tatsächlichen Dienstzeit für die Pensionsbemessung, die volle Gleichstellung der pensionierten mit der aktiven Lehrer- und Beamtenerschaft in Gehalt, Zulagen und Quartiergeld entsprechend der Dienstzeit und dem Familienstande, sowie Belassung der Teuerungszulagen der Aktivität.

Die Antragsteller verweisen zur Begründung ihres Antrages auf nachstehende Tatsachen:

Die dermaligen gesetzlichen Bezüge der Lehrpersonen stehen nämlich hinter denen der städtischen Beamten weit zurück. Der Anfangsgehalt der Beamten ist 1800 K, der der Lehrer 1600 K, die Beamten erhalten die ersten vier Zulagen nach je zwei, die Lehrer erst nach je drei Jahren. Die letzten Zulagen der Beamten betragen je 400 K, die der Lehrer je 200 K. Die Quartiergelder der Beamten betragen 1000 K, 1200 K, 1500 und 1900 K mit Erhöhung 4, 8 und 13 Jahre nach der definitiven Anstellung, die der Lehrer 1000, 1200, 1400 und 1500 K mit Erhöhung 8, 12 und 13 Jahre nach der Lehrbefähigungsprüfung. Das Quartiergeld von 190 K erlangt der Volksschullehrer und auch der Bürgerschullehrer nie, der Oberlehrer erst mit mindestens 29 Dienstjahren und nur der Bürgerschul-Direktor bedingungslos, dies aber gewöhnlich erst bei weit größerem Dienstalter als der Beamte. Den Höchstbezug erreicht der Beamte mit 27, der Lehrer mit 32 Dienstjahren. Bei den Beamten spielt die außertourliche Vorrückung durch Ernennung eine weit größere Rolle als bei den Lehrern; aber selbst nur bei automatischer Vorrückung zur Zeitbeförderung des Beamten bleibt diesem gegenüber der Lehrer um Beträge bis 1500 K in den jährlichen Bezügen zurück. Die Summe dieser Abgänge während 32 Dienstjahren, (3 bis 35) beträgt 36.000 K, durchschnittlich 1100 K jährlich und selbst gegenüber Beamten niedriger Kategorie 3200 K. Den Beamten wird für die Pensionsbemessung die gesamte Dienstzeit angerechnet, dem Lehrer von der Zeit der Lehrbefähigungsprüfung nur ein Zeitraum von zwei Jahren. Der volle Ruhegenuß des Beamten ist 6700, der der Lehrer 6000 K. Die Beamten genießen die erwähnten Bezüge seit 1912, den Lehrern wurden die jetzigen niedrigeren Bezüge erst mit 1. April 1916 nach fast zweijähriger Kriegsdauer zuerkannt. Bis dahin war der Unterschied noch größer, bis 2000 K jährlich. Aber auch die Bezüge der Staatsbeamten überragen jene der Lehrer im gleichen Dienstalter merklich.

In München bezieht seit 1912 der provisorische Lehrer 1590 Mark, der definitive beginnt mit 2820 Mark und erhält nach je drei Jahren eine Zulage von 300 Mark. Die Münchner Volksschullehrer haben seit 1912 höhere Bezüge als die Wiener Bürgerschullehrer jetzt, bei günstigeren Lebensverhältnissen in München. Dort werden eben wie in vielen anderen Städten Deutschlands die Volksschullehrer nicht nur den Mittelschulabsolventen gleichgestellt, sondern zwischen die Mittelschul- und Hochschulabsolventen gerückt, was im Bildungsgange des Lehrers begründet ist, da dieser die Reifeprüfung frühestens erst im 19. Lebensjahre ablegen kann und nach mindestens zwei Jahren sich noch einer Prüfung unterziehen muß. Wenn man vom Quartiergelde abieht, das in

Wien naturgemäß ein hohes sein muß, so ergeben sich höhere Lehrbezüge wenigstens für einzelne Kategorien, auch für Mähren, Schlesien, Graz, Innsbruck und Bozen.

Die Antragsteller wünschen zum Schlusse, daß zur Vorberatung dieses Gegenstandes Vertreter des Bundes der Wiener Lehrerschaft zugezogen werden.

**30. Antrag des G. Södl und Genossen:**

Die Wiener Lehrerschaft, die kraft ihrer Vorbildung und Arbeitsleistung begründeten Anspruch hat, in ihren Bezügen mit denen der städtischen Beamtenerschaft gleichgestellt zu werden, hat sich in einer Eingabe vom 28. November 1918 an den provisorischen Gemeinderat mit der Bitte gewendet, folgende Forderungen zu erfüllen:

Automatisches Definitivum nach der Lehrbefähigungsprüfung, Anfangsgehalt bei der definitiven Anstellung, Aufhebung der Scheidung der Lehrer zweiter und erster Klasse, die erster vier Dienstalterszulagen nach je zwei Jahren, Ersatzzulagen für nicht leitende Lehrer zur 7., 8. und 9. Alterszulage, Quartiergelder von 1000, 1200, 1500 und 1900 K mit Steigerung für 4, 8, 13 Jahre nach der Lehrbefähigungsprüfung, Anrechnung der gesamten provisorischen Dienstzeit für die Pensionsbemessung, Pensionsbeiträge mit  $\frac{1}{2}$  bis 1 Prozent. Ferner wird erbeten, daß allfällig auch Teile der noch nicht angefallenen nächsten Dienstalterszulage der Ersatzzulage für nicht leitende Lehrpersonen, entsprechend der tatsächlichen Dienstzeit, für die Pensionsberechnung in Anrechnung kommen.

Für die pensionierten Lehrpersonen wird im allgemeinen die volle Gleichstellung mit der aktiven Lehrer- und Beamtenerschaft in Gehalt sowie Belassung der Teuerungszulagen zur Aktivität erbeten. Die Remuneration der provisorischen Lehrkräfte mit Reisezeugnis betrage (wie in Bozen) 1800 K.

Die Befertigten stellen demnach den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, es sei der Stadtrat zu ersuchen, ehestens Anträge im obigen Sinne dem Gemeinderate vorzulegen.

**Bürgermeister:** Geht an den Stadtrat.

**31. Antrag des G. Solterer und Kollegen:**

Seit Jahren besteht in der Gemeinde das Bestreben, die Wiener Straßenfäherung in sämtlichen Bezirken im Interesse ihrer Verbesserung in den Eigenbetrieb der Gemeinde zu übernehmen. Trotzdem man im Rathause allseits von der Notwendigkeit dieser Aktion durchdrungen ist, war bis heute die gänzliche Durchführung derselben doch unmöglich, weil einige Bezirksvorsteher von der Straßenfäherung als ihrer „Domäne“ nicht lassen wollten.

Die jetzige Zeit bricht mit so manchem, sie kann auch des Widerstandes einiger Bezirksvorsteher Herr werden. Der Gemeinderat braucht nur zu beschließen.

Soll die Straßenpflege in Wien jedoch in der Zukunft eine tatsächlich bessere werden, dann ist es notwendig, daß sie in sachkundige Hände gelange. Der jetzige städtische Fuhrwerksbetrieb kann aber nicht als diejenige Stelle angesehen werden, die für die Straßenpflege zuständig sein kann; denn man kann Fachmann in Wagen und Pferden sein und trotzdem von der Straßenpflege wenig verstehen.

Die heutige Zeit erheischt aber auch größtmögliche Sparsamkeit und die Ausschaltung alles Unnötigen, das den Betrieb verteuert und da scheinen mir bei dem heutigen ausgedehnten Straßenbahnverkehrsnetze die Fuderwagerl für die Kontrolle, die Einspanner samt Kutscher für die einzelnen Depotleiter und die zweispännige Kalesche für den Betriebsleiter denn doch zu viel. Ich glaube für Mann, Pferd und Wagen gäbe es heute eine wertvollere Verwendung als für Ausfahrten der Herren beim Fuhrwerksbetriebe.

In allen diesen Dingen ist eine Reform dringend notwendig und darum beantrage ich,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Straßenfäherung in sämtlichen Bezirken Wiens wird in den Eigenbetrieb der Gemeinde übernommen;
2. die Straßenpflege wird vom städtischen Fuhrwerksbetriebe losgetrennt und als selbständiger Betriebszweig der magistratischen Bauamts-Abteilung VI unterstellt;
3. die Wagerl- und Kaleschenbeistellung für Dienstfahrten des städtischen Fuhrwerksbetriebes wird im allgemeinen eingestellt; für notwendige dringende Dienstfahrten der Kontrollorgane werden Karten für die städtische Straßenbahn und nur für Kontrollfahrten in den freien unverbauten Gebieten der äußeren Bezirke einzelnen Depots je ein Pferd und Wagen zur Verfügung gestellt.

**Bürgermeister:** Geht an den Stadtrat.



**32. Antrag des G. F. Solterer und Kollegen:**

Ein großer Uebelstand in der Gemeindeverwaltung besteht in der allzu großen Vielheit hinsichtlich der Gliederung der städtischen Bediensteten; ein Kuriosum in dieser Beziehung stellt der städtische Gartenbetrieb dar. Dort unterscheidet man heute: 1. Die Gruppe der Stadtgärtner, 2. die der Gartenassistenten, 3. die der Konditionsgehilfen, 4. die der Aufenthaltsgehilfen und 5. die der Gartenarbeiter. Das Kuriose ist hierbei, daß die Gruppen 1 bis 4 eigentlich die ganz gleichen Bediensteten mit ein und derselben Vorbildung — Gärtnerprovisor mit der zweijährigen Gartenbaukschule in Wien (sporadisch der dreijährigen Gartenschule in Eisgrub — darstellen, die aber doch wesentlich anders angestellt sind: so gehört die Gruppe 1 der Beamtenkategorie an, die Gruppe 2 hat den Rang von Unterbeamten, die Gruppe 3 sind Arbeiter im Wochenlohn, die Gruppe 4 Arbeiter im Taglohn und schließlich die Gruppe 5 ungelernete Arbeiter im Taglohn. Ein geregelter Uebergang von einer Gruppe in die andere besteht nicht; es hängt vollständig vom Belieben von Oben ab, wie der eine oder andere vorrückt; der eine kann ewig Tagelöhner, sogar mit immer gleichem Taglohn bleiben, dieser bringt es höchstens bis zum Konditionsgehilfen und jener mit der besseren Protektion kann Assistent oder gar Stadtgärtner werden. Es gibt Protektionskinder, die nach zweijähriger Zugehörigkeit zur Gehilfenschaft Assistenten wurden, es soll aber auch vorgekommen sein, daß jemand nach vierjähriger Gehilfenschaft sofort Stadtgärtner wurde. Freilich mußte hierfür die Verwandtschaft mit obersten Herren des Gartenbetriebes vorhanden sein.

Solche Zustände sind gewiß ungesund und unhaltbar und darum beantrage ich,

daß auch beim städtischen Gartenbetriebe eine gerechte Gliederung der ständigen Bediensteten im Status nach deren gleicher Vorbildung etwa in 1. Stadtgärtner (mit Beamtencharakter), 2. Berufsgärtner (Professionisten) und 3. Gartenarbeiter (ungelerntes Personal) gebildet und innerhalb jeder dieser Stufen der Aufstieg und die Entlohnung nach Dienstjahren gesichert werden.

**Bürgermeister:** Gehört an den Stadtrat.

**33. Antrag des G. F. Solterer auf Neuregelung der Arbeits-, Lohn- und Gehaltsverhältnisse aller städtischen Bediensteten.** (Der Wortlaut dieses umfangreichen Antrages wird in der Nummer 104 des Amtsblattes veröffentlicht werden.)

**Bürgermeister:** Gehört an den Stadtrat.

**34. Antrag des G. F. Dr. v. Dorn und Genossen:**

Nachdem mit der Gründung des Freistaates Deutschösterreich der Sterkale-Druck auf die Verwaltung außer Kraft gesetzt wurde, konnte auch die von der Gemeinde Reichenberg im Laufe der letzten Jahre erbaute Feuerbestattungshalle am 31. Oktober der praktischen Verwendung zugeführt werden und es sind schon bis Ende November dabeist 34 Leicheneinäscherungen vorgenommen worden. Es würde deren noch eine beträchtlich größere Zahl erfolgen, wenn nicht während dieser Zeit die Leichentransporte auf mehreren Eisenbahnlinien eingestellt worden wären, wodurch beispielsweise auch der Transport mehrerer zur Einäscherung bestimmter Leichen aus Wien verhindert worden ist.

Durch diese Tatsachen erscheint nunmehr auch das berühmte Paderborner Edikt Kaiser Karls des Großen, auf welches der österreichische Verwaltungsgerichtshof bisher so großes Gewicht gelegt hat, um seine fernere Geltung gebracht und es kann daher nach dem in einem freien Staate geltenden Grundsatz, daß alles erlaubt ist, was nicht verboten ist, fernerhin in Deutschösterreich kein Hindernis mehr geben, die fakultative Leicheneinäscherung durchzuführen.

Tatsächlich haben auch schon Linz und Graz beschlossen, Krematorien zu erbauen und mehrere andere Städte befaßten sich gleichfalls mit Vorbereitungen zu gleicher Zeit.

Es wäre nun nach Ansicht der Unterzeichneten auch dringende Veranlassung gegeben, daß die Stadt Wien dieser Angelegenheit, für welche von unserer Seite schon so oft eingetreten worden ist, praktisch nähertrete.

Allgemein bekannt sind die Uebelstände, welche unserem Begräbniswesen aus der Raumbengung auf unseren Friedhöfen erwachsen und schon ist man mit Vorarbeiten beschäftigt, neue Begräbnisstätten zu errichten, was natürlich neuerdings mit ungeheuren, stets wachsenden Kosten verbunden ist, welche letztere immer mehr steigen müssen, so lange die Erdbestattung so großen Raum in Anspruch nimmt, während zur Bestattung von Aschenkapfeln in der Erde nur ein kleiner Bruchteil dieses Raumes erforderlich ist und andererseits bei Errichtung einer Urnenhalle (Kolumbarium) die Raumfrage fast überhaupt aufhört, eine Rolle zu spielen.

Andererseits ist auch zu bedenken, daß für Friedhöfe nur besonders geeigneter Boden verwendbar ist, sollen nicht infolge allzu langsamen Verwesungsprozesses schwere sanitäre Gefahren auftreten.

Mit Rücksicht auf diese Umstände und in der Hoffnung, daß diese Anregung bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Gemeinderates eine freundlichere Aufnahme finden werde, als dies bisher der Fall gewesen, stellen die Unterzeichneten den Antrag:

Mit Rücksicht auf die sich stets verschlimmernden und heute bereits nahezu unhaltbar gewordenen Friedhöfsverhältnisse in Wien und die damit verbundenen sanitären Gefahren und die unerträglich werdenden finanziellen Lasten beschließt der Gemeinderat ohne Verzug, eine Feuerbestattungshalle mit Urnenhalle und Urnenheim zu errichten.

**Bürgermeister:** Gehört an den Stadtrat.

**35. Anträge der G. F. Max Winter, Sellmann und Genossen:**

Durch den Zusammenbruch des Krieges sind jetzt viele militärische zahnärztliche Ambulatorien im Felde, in der Steppe und in Wien frei geworden und es ist sehr zu befürchten, daß bei dem heutigen Mangel an Rohstoffen sehr wertvolle Einrichtung an Säugeln, Maschinen, Instrumenten entweder verloren geht oder an Händler verschleudert wird. Mit der Neuordnung des Schulwesens, die nicht länger auf sich warten lassen kann, wird die Errichtung von Schulzahnkliniken in Hand gehen müssen, wobei man sich der Mithilfe der Gesellschaft für Zahnpflege in den Schulen fürs erste bedienen könnte. Wenn sich die Gemeinde beizeiten diese Einrichtungen sichern würde, so könnte die Gesellschaft bald an ihre Arbeit gehen. Der Gefahr, daß hohe Preise für die Einrichtung bezahlt werden müßten, oder daß diese Einrichtung überhaupt nicht zu beschaffen wäre, wäre begegnet. Wie groß der Vorrat an solchen Einrichtungen in einzelnen Spitälern ist, dafür nur ein Beispiel: Das Kriegsspital Simmering hat 50 Stühle und 50 Maschinen.

Die Gefertigten stellen darum den Antrag:

Die Gemeinde Wien möge sich beizeiten möglichst viel von diesen Einrichtungsgegenständen für die Errichtung von Schulzahnkliniken sichern.

**Bürgermeister:** Gehört an den Stadtrat.

**36. Antrag der G. F. Hermann Fischer, Emmerling und Genossen:**

Nach Zeitungsnachrichten verlangt die Gemeinde Wien die Uebergabe der ehemaligen Krongüter Prater, Lobau, Augarten u. s. w. ins Gemeindeeigentum.

Im Pratergebiete befinden sich Hunderte Geschäftsleute, die sich bisher in einem der Sklaverei nachkommenden Pachervertrage befunden haben. Viele hatten bedeutende Investitionen gemacht, obwohl sie immer vor der Gefahr einer dreißigtägigen Kündigung standen, ihr Vermögen, ihre Existenz täglich vernichtet werden konnte.

Nachdem der Prater Besitz der Gemeinde werden soll, beantragen die Gefertigten,

daß unverzüglich nach Uebernahme ins Gemeindeeigentum, das Eigentums- und Besitzverhältnis aller Geschäftsleute im Prater, wie unter freien Menschen neu geregelt wird.

**Bürgermeister:** Gehört an den Stadtrat.

**37. Antrag der Frau G. F. Freundlich und Genossen:**

Seit Jahren besteht die sehr berechtigte Absicht, das städtische Kinderaisl in der Siebenbrunnengasse durch ein neu erbauendes Heim für die Kinder zu ersetzen. Die gegenwärtigen Zeitverhältnisse lassen diese Absicht wieder in die Ferne gerückt erscheinen. Die Zustände in diesem Hause sind aber so gesundheitswidrig, daß dennoch in absehbarer Zeit irgendwie anders Rat geschaffen werden muß. Durch den Zusammenbruch des Militarismus eröffnet sich dafür eine Gelegenheit. Es wäre möglich, die gegenwärtig allerdings noch von Kadettenschülern besetzte Infanterie-Kadettenschule an der Hiltl- oder Orferstraße für diese Zwecke in Aussicht zu nehmen. In dieser erst vor wenigen Jahren erbauten Anstalt wären die Grundbedingungen gegeben für ein derartiges Kinderaisl. Neben den Küchen- und Schlafeinrichtungen, Spiel- und Speisefälen wären auch geeignete Schulräume da und auch ein großer Park zur körperlichen Betätigung der Jugend. Wollte man diese Kadettenschule für irgendeine gewöhnliche Unterrichtsanstalt verwenden, so würde eine Reihe von Räumen, die für die Zwecke eines Kinderheimes wie geschaffen sind, brach liegen und auch andere Einrichtungen, wie etwa die Küche und Vorratsräume, würden nicht Verwendung finden.

Die Gefertigten beantragen daher:

Die Gemeinde Wien möge sich sofort mit dem Staatsamt für Heereswesen in Verbindung setzen, um für die gedachten Zwecke ein Vorkaufsrecht auf diese Liegenschaft zu erwirken.

**Bürgermeister:** Gehört an den Stadtrat.



**38.** Herr **GR. Bernhard Richter** ist heute zum erstenmale im provisorischen Gemeinderate erschienen und hat somit die Angelobung zu leisten. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Angelobungsformel zu verlesen. (Schriftführer **GR. Philp** verliest die Angelobungsformel: „Ich gelobe, der Republik Deutschösterreich jederzeit die Treue zu halten.“) Ich bitte nunmehr Herrn **GR. Richter**, die Worte zu sprechen: „Ich gelobe!“ (**GR. Bernhard Richter** leistet die Angelobung mit den Worten: „Ich gelobe!“)

Wir kommen nunmehr zur Erledigung der Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn **VB. Hof**, mit seinem Referate zu beginnen.

**39. Berichterstatter VB. Hof:** Zahl 11960, Post 1. Wertzuwachsabgabeordnung, Verlängerung der Wirkjamkeitsdauer.

Die Wertzuwachsabgabe wurde mit kaiserlich sanktioniertem Landes-Ausschluß-Beschluß vom 23. Mai 1916 eingeführt. Die Abgabeordnung trat am 26. August 1916 in Wirkjamkeit, bis 31. Dezember 1917 befristet. Der Ertrag für den restlichen Teil des Verwaltungsjahres 1916/17 war rund 935.000 K. Im nächsten Verwaltungsjahre (1917/18) stieg die Vorschreibung auf 1.900.000 K. Schon im Sommer 1917 regte das Finanzministerium eine Novellierung der Abgabeordnung an. Am 24. Oktober 1917 hat der Gemeinderat nach eingehenden Vorbereitungen durch den Stadtrat einige wesentliche Änderungen der Abgabeordnung beschlossen, und zwar insbesondere: Die Neuaufnahme der Befreiung von Stiftungen zu Unterrichts-, Wohltätigkeits- und humanitären Zwecken, der gemeinnützigen Bauvereinigungen von der Abgabe; eine genauere Präzisierung der anrechenbaren Aufwendungen mit Berücksichtigung der Kosten der Kreditbeschaffung, eine schärfere Erfassung des absolut hohen Wertzuwachses u. s. w.

Die Vorbereitung der Verhandlungen des Finanzministeriums mit den Vertretern der Länder, in denen die Wertzuwachsabgabe eingeführt ist, und der Gemeinde Wien nahmen jedoch längere Zeit in Anspruch, so daß die Wirkjamkeit der bisherigen Abgabeordnung für das Jahr 1918 verlängert wurde. Erst am 9. Jänner 1918 fand im Finanzministerium eine Besprechung der interessierten Ländervertreter und der Gemeinde Wien statt, die die Grundlagen des vom Finanzministerium nunmehr herauszugebenden neuen Musterentwurfes bilden sollten. Aber auch für das Jahr 1919 sollte diese Novellierung noch nicht zustande kommen. Die Verhandlungen mit dem Justizministerium und der staatsrechtlich: Umschwung haben die Angelegenheit neuerlich verzögert. Erst in den letzten Tagen ist der vom Staatsamt der Finanzen ausgearbeitete neue Musterentwurf an den Magistrat gelangt. Er enthält aber außer den bei der Besprechung vom 9. Jänner vereinbarten Abänderungen noch neue, vom Staatsamt des Innern aufgenommene, muß infolgedessen nochmals eingehend überprüft werden, um die Fassung zu bestimmen, die dem Stadt- und Gemeinderat zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt werden soll. Erwähnen möchte ich noch, daß der Ertrag der Abgabe auch im laufenden Verwaltungsjahr ein sehr guter zu nennen ist, da seit 1. Juli 1918 rund 1·8 Millionen Kronen zur Vorschreibung gelangten.

Diese Ertragshöhe wird allerdings nicht dauernd sein, da sie durch die exorbitanten Preise während des Krieges hervorgerufen wurde.

Jedenfalls war der Zeitpunkt der Einführung der Abgabe äußerst günstig gewählt.

Es ist im allgemeinen Interesse gelegen, daß die gegenwärtigen hohen Grundpreise nicht erhalten bleiben. Es wird aber noch einer Formel gesucht werden müssen, damit trotz der vollen Grundsteuer es der Gemeinde ermöglicht werde, einen entsprechenden Ertrag aus dieser Aktion zu erhalten.

Ich beantrage daher die Prolongierung der bestehenden Abgabeordnung auch für das Jahr 1919. Während dieses Jahres wird es dann möglich sein, die Novellierung eingehend zu beraten, so daß die neue Abgabeordnung etwa in der Mitte des Jahres 1919 in Kraft treten kann.

**Bürgermeister:** Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt Herr **GR. Dr. Granitsch**.

**GR. Dr. Granitsch:** Ich habe das Wort ergriffen, nicht in der Absicht, um gegen diesen Antrag zu sprechen, sondern mit Rücksicht darauf, daß vom Herrn Referenten darauf hingewiesen wurde, daß eine Novellierung dieses Gesetzes bevorstehe. Wir haben vor Jahren eine Debatte über die Novellierung dieses Gesetzes geführt, die auch zu dem Beschlusse geführt hat, daß eine Novellierung beschlossen worden ist, die aber niemals wirksam geworden ist. Es handelt sich nun um eine Prolongierung der ursprünglich angeführten Wertzuwachsabgabeordnung. Dieses Gesetz ist für einen Juristen ein ganz fürchterliches Un Ding. Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind so unausgearbeitet, daß einerseits Unklarheiten entstehen, andererseits den Notwendigkeiten des Gewerbes in keiner Weise Rechnung getragen wird. Ich habe mir erlaubt, in der Debatte über die Novellierung auf einige Bedenken aufmerksam zu machen und auch Kollege **Melcher** hat dies hervorgehoben und es ist auch nach einer gewissen Richtung hin die damals vorgeschlagene Novellierung verbessert worden. Aber auch diese Novellenvorlage ist inhaltlich in keiner Weise den Bedürfnissen des Verkehrs angepaßt. Ich muß sagen, dieses Gesetz über die Wertzuwachsabgabe hat doch ein glänzendes Vorbild, nämlich das Wertzuwachssteuergesetz im Deutschen Reiche. Dieses Gesetz ist einwandfrei und ausgezeichnet gearbeitet, während unser Gesetz in salopper und unklarer Weise ausgearbeitet wurde und den Bedürfnissen des Verkehrs weder in positiver, noch in negativer Weise Rechnung trägt. Ich habe mir das Wort nur zu dem Zwecke erbeten, um den Herrn Referenten darauf aufmerksam zu machen, wenn wir nächsten wieder an eine Novellierung schreiten, daß dies doch mit etwas größerer Sorgfalt geschieht, um die Gedanken, die schon damals vorgebracht wurden, wenigstens teilweise zur Geltung zu bringen und ein Gesetz zu schaffen, welches eine richtige und ausgiebige Besteuerung des arbeitslosen Erwerbes herbeiführt. Denn ich finde es tatsächlich ganz ungehörig, daß man dadurch, daß man einen Realbesitz hat, einen so großen Nutzen erhält und nicht in gleicher Weise die Abgaben zahlt. Ich bin also prinzipiell dafür, daß der Wertzuwachs in ausgedehntem Maße besteuert wird, aber wie jetzt diese Abgabe bezahlt werden soll, von den Kosten der Belehnung, das kann man wirklich nicht ruhig hinnehmen. Ich bin genau unterrichtet, in welcher Weise die Leute, die Hypothekarkredite in Anspruch nehmen, von den Versicherungsgesellschaften — ich kann es ruhig sagen — bewuchert worden sind. Die Bedingungen sind in das Ungeheuerlichste gegangen. Man möge mir da nicht mit dem Worte Bau-schwindler kommen, es handelt sich um solide, anständige Leute,



die in der Notwendigkeit sind, einen Hypothekarkredit zu prolongieren oder neu zu suchen. Die Leute sind in Geldknappheit und werden in einer Weise bewuchert, daß es zum Himmel schreit, sie müssen 12 bis 15 Prozent zahlen. Nach dem jetzigen Gesetze werden die Kosten dieser Belehnungen nur ganz ungenügend in Abzug gebracht, hier muß also bei der Novellierung eine Aenderung platzgreifen. Es sind auch noch eine ganze Reihe anderer Bedenken, ich möchte aber jetzt nicht auf die Details eingehen, weil es sich heute nur um eine Prolongierung handelt und das Gesetz momentan unabänderlich ist.

Ich möchte aber dem kräftigen Wünsche Ausdruck geben, daß das nächstemal wirklich gründliche und klare Arbeit geleistet wird.

**Bürgermeister:** Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

**Berichterstatter W. Hoh:** Ich brauche mich auf die Äußerungen des Herrn Vorredners nicht weiter einzulassen, nachdem er selbst gesagt hat, sie haben eigentlich mit dem Gegenstande nichts zu tun, nachdem es sich nur um eine Prolongierung handelt und das Meritum erst demnächst behandelt werden wird. Ich gebe zu, daß unser erster Entwurf nicht vollkommen gelungen ist. Wir haben es daher selbst schon versucht, Verbesserungen vorzunehmen, und ich gebe weiters zu, daß es uns auch da noch nicht ganz gelungen ist und daß wir uns daher nochmals mit der Sache beschäftigen müssen. Ich bin überzeugt, daß auch in Deutschland und anderswo die Sache mehrmals beraten werden mußte, bevor man zu einem Resultate gekommen ist. Wenn aber Verbesserungen beantragt werden, werden wir gewiß nicht zögern, uns damit zu beschäftigen. Wir sind auch nicht schuld, daß wir uns erst im Jahre 1919 mit der Sache beschäftigen werden, sondern das neue Staatsamt für Finanzen hat noch andere Gründe gefunden, die von unseren Vertretern und den Vertretern der anderen Kronländer bisher noch nicht besprochen wurden und daher neuerdings erörtert werden müssen. Eines aber muß ich zurückweisen. Salopp haben wir in dieser Angelegenheit nicht gearbeitet. Jeder hat sich bemüht, das Mögliche beizutragen, um zu einem einheitlichen Beschlusse im Interesse der Gemeinde zu kommen. Solche Worte muß ich also im Interesse des einheitlichen Zusammenarbeitens aller Parteien zurückweisen.

Ich bitte um die Annahme.

**Bürgermeister:** Wir schreiten zur Abstimmung. Diejenigen Damen und Herren, welche dem Antrage des Referenten zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) **A n g e n o m m e n.**

**Beschluß:** Der Magistrat wird beauftragt die legislative Ermächtigung für die Forteinhebung der Wertzuwachsabgabe von Liegenschaften auf Grund der bisherigen Vorschriften zu erwirken.

**Bürgermeister:** Ich bitte, fortzufahren.

**40. Berichterstatter W. Hoh:** Zahl 11645, Post 2. Nachtrag 1 zum Gebührentarif und Nachtrag XI zum Reglement des Lagerhauses der Stadt Wien.

Im Nachstehenden wird der Antrag auf Genehmigung eines Nachtrages zum Gebührentarif für die Lagerhäuser der Stadt Wien gestellt, der eine mäßige Erhöhung der Gebühren beinhaltet, die für Arbeitsleistungen zu entrichten sind. Die hauptsächlich in Betracht kommenden Lagerzins- und Versicherungsgebühren

bleiben mit Ausnahme der Lagerzinse für einige besonders hochwertige Waren unverändert aufrecht. Die Erhöhung der Arbeitsgebühren ist zur Deckung der erhöhten Kosten der Bezüge und der Kriegszulagen für alle Kategorien der Bediensteten notwendig.

Durch den Nachtrag werden die Gebühren für das Ein- und Auslagern geregelt. Ein Teil dieses Tarifes stammt noch aus dem Jahre 1891. Während des Krieges sind Verbesserungen vorgenommen worden, es hat sich aber gezeigt, daß mit Rücksicht auf die neu hinzugekommenen Auslagen für Gehalte und Löhne mit den gegenwärtigen Tarifen das Auslangen nicht möglich ist und eine Erhöhung notwendig erscheint, weil gar kein Grund vorliegt, daß die Gemeinde Wien für die Einlagerer noch daraufzahlen soll.

Der Tarif wurde also soweit geregelt, daß die Gemeinde Wien wenigstens keinen Verlust oder einen kleinen Gewinn erzielt, der der Allgemeinheit zugute kommt.

Dann ist noch ein zweiter Punkt. Nach dem Regulativ müssen auch hochwertige Waren angenommen werden. Die Herren wissen, was für Preisverschiebungen bei den Waren im Lagerhause eingetreten sind und daß es daher nur erwünscht und zweckmäßig ist, daß die Lagerhaus-Direktion Maximalpreise für die Einlagerung festsetzt.

In diesem Sinne sind die Aenderungen beantragt und ich bitte um die Annahme.

**Bürgermeister:** Zu diesem Referate ist niemand zum Worte gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Ich erkläre den Antrag daher für **a n g e n o m m e n.**

**Beschluß:** Die im Entwurfe vorgelegten Nachträge Nr. 1 zum Gebührentarif der Lagerhäuser der Stadt Wien vom 4. Oktober 1918 und Nr. 11 zum Reglement für die Lagerhäuser der Stadt vom 16. November 1891 werden genehmigt.

**Bürgermeister:** Zum Referate Herr W. Rain.

**41. Berichterstatter W. Rain:** Zahl 11675, Post 3. Uebernahme der Straßenpflege der Bezirke 13, 18 und 20 in die magistratische Eigenregie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sind nun sämtliche Bezirke mit Ausnahme des 3., 5. und 9. Bezirkes in Eigenregie übernommen und es ergibt sich die Gelegenheit, die Straßenreinigung einheitlich durchzuführen, indem die Bezirke 13., 18. und 20. nunmehr auch der Eigenregie einverleibt werden.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

**Bürgermeister:** Zum Worte ist gemeldet Herr G. Herold kontra.

**G. Herold:** Es ist eine eigentümliche Erscheinung bei diesem Referate und überhaupt bei der Straßenpflege, daß sich die Bezirksvertretungen so gegen die Zentralisierung stellen. Die Bezirksvertretungen des 3., 5. und 9. Bezirkes wollen einfach nicht eine Zentralisierung der Straßenpflege. Nun ist aber die Zentralisierung der Straßenpflege das einzige Aus Hilfsmittel, um dem unwürdigen und skandalösen Zustande unserer Straßen endlich ein Ende zu machen.

Wie unsere Straßen ausschauen, ist eine Schmach, und ich hoffe, daß man endlich auch auf die Herren Bezirksleiter des 3., 5. und 9. Bezirkes Einfluß nehmen wird, daß auch sie sich



der Zentralisierung unterstellen. Dann wird die Straßenpflege wenigstens einigermaßen verbessert werden. Ich muß aber auch die Bevölkerung anklagen. Es ist eine Schande, wie die Straßen behandelt werden. Alles wird auf die Straße geworfen, Papiere, Fruchtschalen u. s. w. Meistens ist die verwahrloste Jugend daran schuld. Heute sind wir so generös und geben für die verwahrloste Jugend einen so großen Betrag aus. Die Lehrer aber sollen darauf dringen, daß diese Jugend endlich einmal lernt, wie man sich auf der Straße zu benehmen hat.

Es besteht ja im Gemeinderat ein Straßenpflege-Ausschuß. Warum der nicht einberufen wird, weiß ich nicht, denn Stoff ist doch soviel da. Man möge ihn doch endlich einberufen. Im letzten Investitionsprogramm sind für Zwecke der Straßenreinigung 525.000 K präliminiert, das ist eine sehr ansehnliche Summe. Es ist somit Geld da und unsere Straßen brauchen deshalb nicht in einem solchen Zustande zu sein. Ich gebe zu, daß an unserer mangelhaften Straßenreinigung und -Instandhaltung sehr viel der Schotter schuld ist. Es wurde mir gesagt, unser Schotter lasse viel zu wünschen übrig; vom Würfelpflaster will ich gar nicht reden, es ist sehr geeignet, die Bildung von Schmutz zu fördern. Nun muß ich aber auch unser Schmerzenskind erwähnen, die Kehrichtsammlung und -Abfuhr. Seit 24 Jahren wird diese Frage studiert. Sechs Bürgermeister, deren Beeidigung ich mitgemacht habe, haben in ihrer Programmrede versprochen, die Lösung der Kehrichtfrage endlich in Angriff zu nehmen, aber unter keinem ist irgend etwas geschehen und wir haben noch immer die kläglichen Zustände. Diese Frage muß endlich gelöst werden. Man soll nicht sagen, jetzt in dieser Zeit kann man doch nicht die Kehrichtfrage lösen. Endlich muß aber doch der Anfang gemacht werden. Bereits am 22. September 1915 sind dem Bürgermeister 22 Kehrichtkasten vorgelegen, die man studieren wollte. Von diesen Kasten wurde kein einziger für gut befunden und dann ist die ganze Geschichte wieder eingeschlafen. Ich möchte daher dringend bitten, daß Hand in Hand mit der Straßenpflege und -Instandhaltung auch die Regelung der Kehrichtfrage in Angriff genommen werde. Der Herr Bürgermeister würde sich unvergänglichen Ruhm erwerben, wenn er die Kehrichtfrage lösen würde. (Bürgermeister: Am liebsten möchte ich Ihnen das ganze übertragen! - Heiterkeit und Zustimmung.) Diese Unzukömmlichkeiten müssen auch vom sanitären Standpunkte aus beseitigt werden. Es wird so viel von Tuberkulose, von sanitären Uebelständen u. geredet; das größte Uebel ist aber die Art der Kehrichtabfuhr. Ich möchte daher bitten, daß auch diese Frage endlich ins Rollen kommt. Dann möge auch der Straßenpflege-Ausschuß endlich einmal zur Arbeit einberufen werden. Material ist so viel da, daß er genug Arbeit finden wird.

**Bürgermeister:** Zum Worte gelangt pro Herr G. R. Neustadt l.

**G. R. Neustadt l.:** Auf der heutigen Tagesordnung sind zwei gleiche Referate, allerdings mit verschiedenen Referenten, aber gemeinsam haben sie beide die Fortsetzung der einer Großstadt unwürdigen Zustände. Die Uebernahme der Straßenpflege in die magistratische Eigenregie ändert im wesentlichen an den derzeitigen Zuständen, da sie in den Händen der Bezirksvorsteherung liegt, gar nichts. Da befinde ich mich mit meinem Vorredner im Gegensatz, denn ich finde in dieser Straßenmisere gar keine Aenderung.

Er hat hiet auch davon gesprochen, daß diese Angelegenheiten im Gemeinderate bereits wiederholt behandelt worden seien. Das ist richtig. Wenn es regnet, waten wir durch ein Rotmeer. (Heiterkeit.) Daran ist aber die vernachlässigte Straßengugend nicht schuld. Ist es trocken, dann wirbelt der Wind den Straßenstaub auf, was der Gesundheit unserer Städte nicht zum Nutzen gereicht, besonders nicht in einer Stadt, wo die Tuberkulose zuhause ist, die man deshalb auch morbus Viennensis nennt.

Wir haben wiederholt darüber gesprochen und Anregungen gegeben, daß wenigstens die ebenen Straßen asphaltiert und gewaschen werden und daß, wenn schon Granitpflaster verwendet wird, wenigstens die Fugen durch feste Bindemittel vermieden werden. In dieser Beziehung ist aber gar nichts geschehen; alles Reden im Gemeinderate ist umsonst.

Was die Einsammlung und Abfuhr des Hauskehrichts betrifft, so hat der Herr Vorredner diese Frage ebenfalls berührt. Das ist geradezu ein Skandal. Verschiedene Projekte wurden uns darüber schon vorgelegt, eine ganze Fuhr - wenn auch nicht Kehricht - von Broschüren haben wir erhalten, eine Abordnung des Gemeinderates mit Fachorganen war in Deutschland draußen, um dort die Verwertung dieser Abfallstoffe zu studieren, aber aus dem Studium und aus den Projekten ist man nicht hinausgekommen. (Zustimmung.) Heute noch sieht man diesen antediluvianischen Karren durch die Straßen fahren, der einen Teil seines Inhaltes auf dem Wege, den anderen Teil in den Wohnungen oder an den Kleidern der Passanten verliert. Das ist ein Zustand, der einer Großstadt unwürdig ist. (Zustimmung.) Und wenn ich in der konstituierenden Sitzung des provisorischen Gemeinderates, als hier seitens des christlichsozialen Klubs die Erklärung abgegeben wurde, daß sie durch 22 Jahre diese Stadt verwaltet haben, den Zurschick gemacht habe: „Leider!“, so kann ich diesen Zurschick nicht nur nicht zurücknehmen, sondern nur bekräftigen. Dieser Zustand der Straßenmisere kennzeichnet Ihre 22jährige Verwaltung hinlänglich. (Zwischenrufe.) Nun haben wir eine kompaktere Minorität und ich will hoffen, daß diesem Zustande endlich ein Ende bereitet wird.

**Bürgermeister:** Ich bitte den Herrn Stadtbau-Direktor Dr. Goldemund zum Referententische.

**Stadtbau-Direktor Ing. Dr. Goldemund:** Eöblicher Gemeinderat! Ich will natürlich nichts beschönigen und behaupten, daß sich die Straßen in jenem Zustande befinden, in dem sie sich befinden könnten, wenn wir genügend Arbeitskräfte hätten. Der Hauptgrund aber, warum wir bis jetzt versagt haben, liegt tatsächlich in dem Mangel an Arbeitskräften. Ich glaube, ruhig behaupten zu können, daß die Schwierigkeiten erst im Laufe des Krieges so recht augenfällig geworden sind und daß wir durch die Ereignisse eben gesehen haben, daß wir von der Handarbeit zur Maschinenarbeit übergehen müssen. Das ist jedoch eine Frage, die nicht im Handumdrehen zu lösen ist. Ich kann aber mitteilen, daß zu Beginn und während des Krieges alles vorbereitet wurde, um mit Rücksicht auf die schwierigen Arbeitsverhältnisse die Maschinenarbeit an Stelle der Handarbeit treten zu lassen. Wir haben während des Krieges unsere alten Geräte in die Fabriken nach Berlin hinausgeschickt, da in Oesterreich solche Fabriken, die derartige Gerätschaften umzuarbeiten haben, nicht bestehen. Es war notwendig, unsere alten Apparate auf elektrischen Antrieb umzuarbeiten, um unsere Investitionskosten nicht ins ungemessene zu steigern. Leider hat sich die Durchführung



infolge der Kriegsverhältnisse verzögert, sonst würden die Verhältnisse gewiß besser sein, als sie es tatsächlich sind.

Aber auch heute werden Sie, glaube ich, wenn Sie die Sache wohlwollend befehen, bemerken, daß alles Mögliche geschieht, um nur halbwegs über die Schwierigkeiten der jetzigen Tauperiode hinüberzukommen. Wir waschen die Straßen, wir kehren sie. (Rufe: Oho!) Ich bitte, wir haben massenhaft Waschmaschinen in Betrieb gesetzt. Der Herr Baurat Ruß, der die Abteilung jetzt leitet, kann in eingehender Weise sagen, wie und wo gewaschen wird. Wir kehren und waschen die Straßen mit Rehrmaschinen-Kolonnen, welchen Spritzwagen vorausfahren. Natürlich nur in beschränktem Maße, als Pferde und Leute da sind. Ohne Pferde oder mit schlecht genährten Pferden und ohne Arbeiter kann man natürlicherweise keine Wunder wirken. Uebrigens sind die Verhältnisse so, daß immer behauptet wird, daß genügend Arbeiter vorhanden wären, aber unsere statistischen Aufschreibungen, die wir täglich in die Direktion bekommen, zeigen, daß wir in den ersten Schneetagen mit den allergrößten Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. Wir müssen Gott danken, daß das Schneesetter nicht länger gedauert hat, weil wir zweifellos sonst tatsächlich Schiffbruch gelitten hätten. Das war nicht einmal während des Krieges so, wo wir in der Lage waren, militärische Hilfe zu requirieren. Aber bei dem ersten Schneefalle sind uns nur 400 Arbeiter zur Verfügung gestanden, trotz angemessener Höhe des Lohnes — jene Arbeiter, die über 18 Jahre alt sind, bekommen 10 K täglich — für eine Arbeitsbetätigung von 7 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags mit angemessener Mittagspause. Die Verhältnisse sind also schuld an der schwierigen Lage, in der wir uns befinden. Ich glaube, die Zusage geben zu können, daß wir alles eingeleitet haben, um die Sache in Zukunft raschest besser zu gestalten.

Was die Schuhfrage anbelangt — in dieser Beziehung wurde ein Einwurf gemacht — so will ich erwähnen, daß der Stadtrat vor kurzem 90.000 K bewilligt hat, um unsere Arbeiter mit Schuhen zu versehen. Daß wir nicht jedem Tagelöhner Schuhe geben können, der nur ein paar Tage bei uns ist, ist selbstverständlich, weil er uns allenfalls mit den Schuhen nicht mehr kommt. Aber das Personal, welches ständig bei uns tätig ist, ist mit Schuhen versorgt worden. Ich glaube, daß auch in dieser Hinsicht alles geschieht wird, was den Beifall des Gemeinderates finden könnte.

**Bürgermeister:** Zum Worte gelangt weiters Herr G. R. Emmerling kontra.

**G. R. Emmerling:** Ich habe mich kontra eingetragen, weil mir die Art und Weise, wie nämlich die Straßenpflege von der Gemeinde übernommen werden soll, absolut nicht gefällt. Ich sehe nicht ein, wenn man mit diesem Antrage kommt, daß nicht alle Bezirke, die heute noch die Straßenpflege in eigener Regie haben, gezwungen werden, dieselbe an die Gemeinde abzugeben. Der Herr Stadtbau-Direktor hat eine Zusage gegeben. Diese Zusage nehmen wir ernst, weil wir glauben, daß das Stadtbauamt alles tun wird, um wirklich die Straßen halbwegs in einen annehmbaren Zustand zu versehen. Aber die merkwürdige Art und Weise, mit der sich einzelne Bezirke wehren, diese Straßenpflege abzugeben, veranlaßt uns, gegen diese ganze Form zu sprechen, in der Sie uns diesen Antrag hier unterbreitet haben.

Das Stadtbauamt spricht von einem Mangel an Arbeitskräften. Das geben wir zu. Aber es ist auch hier zum Ausdruck gebracht ein Mangel an Organisation. Denn darüber kommen Sie nicht hinweg, daß es förmlich eine Systemlosigkeit ist, mit der die Straßenpflege durchgeführt wird. Wenn Sie plötzlich mit einem Riesenheer von Arbeitskräften auftreten, dann ist es gewöhnlich allerhöchste Zeit.

Wir haben Mistkästen. Sie kennen diese Einrichtung. Sie sind 8 bis 10 m lang. Aber neben diesen Mistkästen liegen Berge von Mist. So lange es regnet, ist es — annehmbar kann man nicht sagen — keine besondere Gefahr. Aber wenn es wieder trocken wird, wenn der Wind diesen Mist auf den Straßen aufwirbelt, dann ist große Gefahr für die Bevölkerung Wiens vorhanden. (G. R. Forstner: Bei Glatteis wird mit dem Mist aufgestreut!) Da sind wir der Meinung, daß es hier nicht angängig ist, nur mit einem solchen Antrage auf Uebernahme zu uns zu kommen, sondern wir waren der Meinung, der unmaßgeblichen Meinung, daß es angesichts des Zustandes, in dem sich unsere Straßen befinden, gut gewesen wäre, wenn nicht die Uebernahme einzelner Bezirke und die Beibehaltung wieder einzelner Bezirke uns vorgelegt worden wäre, sondern wenn uns ein gründlicher Antrag hier vorgelegt worden wäre, der uns in die Lage versetzt, wirklich sagen zu können, daß ein Anfang gemacht wird, um diese elende Straßenpflege zu verbessern.

Wir erlauben uns daher, diesbezüglich folgenden Antrag zu unterbreiten (liest): „Alle mit der Straßensäuberung und mit der Rehrichthabfuhr in Verbindung stehenden Arbeiten sind ausschließlich durch den Magistrat, beziehungsweise das Stadtbauamt vorzunehmen.“

Solange wir nicht eine einzige verantwortliche Stelle haben, ich sage rund heraus, der Herr Stadtbau-Direktor und das Stadtbauamt sind uns Bürgerschaft genug dafür, wenn sie das in der Hand haben.

Solange wir die Straßenpflege einzelnen Bezirksvorstehern überlassen, wird garnichts geschehen. Ich bitte um die Annahme meines Antrages.

**Bürgermeister:** Der Antrag des Kollegen Emmerling kommt sehr zeitgemäß, da ich bei der Neuordnung der Bezirksvertretungen ohnehin vorhatte, die Sache in der Weise zu organisieren, wie hier beantragt ist. Zum Worte gelangt Herr G. R. Dr. Glasauer pro.

**G. R. Dr. Glasauer:** Wenn ich zu dem Antrage spreche, so möchte ich eigentlich zuerst kontra sprechen, und zwar insoweit als es den 13. Bezirk betrifft. Im 13. Bezirke wird es bedauert, daß die Straßenpflege dem Bezirksvorsteher abgenommen wird. Die Verhältnisse, welche dort bestanden, haben sich insofern bewährt, daß alle Wünsche und Beschwerden, die von Seite der Bezirksvertretung und der Bevölkerung vorgebracht wurden, beim Bezirksvorsteher sehr leicht vorgebracht werden konnten, weil er täglich im Amtshause amtiert und diesen Wünschen immer so viel als möglich entsprochen hat.

Ich habe mich dennoch pro gemeldet, weil ich, so zufrieden wir mit der Amtsführung des Bezirksvorstehers waren, mit den Zuständen der Straßen und Wege nicht so zufrieden war und weil ich der Hoffnung Ausdruck gebe, daß es dem Stadtbauamte, beziehungsweise dem Magistrat gelingen wird, das zu leisten, was bisher nicht geleistet werden konnte. Es wird nicht geleistet,



weil sich der Bezirksvorsteher nicht bekümmert hat, sondern weil die zugewiesenen Arbeitskräfte zu gering waren. Es wird daher notwendig sein, in diesem ausgedehnten Bezirke die Zahl der Arbeitskräfte, die derzeit 180 beträgt, mindestens zu verdoppeln. Auch andere Angelegenheiten, die für die Straßenpflege notwendig sind, dürften durch die Zentralisierung eine Verbesserung erfahren. Denn eine Straßenpflege ist ohne Straßenbau überhaupt nicht möglich und undenkbar. In dieser Richtung will ich hoffen, daß das Stadtbauamt dem Straßenbau mit den größten Mitteln mehr Aufmerksamkeit zuwenden, als es bisher möglich war. Voraussetzung ist aber die Kanalisierung der Straßen. Daran fehlt es im 13. Bezirke durch die lange Dauer des Krieges noch weit. In der Erzbischofsgasse, in der Ghelegasse und Franz-Karl-Straße, an die sich das Billenviertel anschließt, entbehrt man den notwendigen Anschluß an den Hauptkanal. Infolgedessen ist die Straßenpflege überhaupt unmöglich. Da es zu diesem Referate auch gehört, will ich auch über die Anstandsorte sprechen und dem Ausdruck verleihen, daß am Ende der 58er- und der 158er-Linie der Straßenbahn solche Anstandsorte errichtet werden. Es muß ebenfalls zur Verunreinigung der Straßen stark beitragen, wenn an Sonn- und Feiertagen Tausende und Abertausende von Ausflüglern an den Endpunkten der Tramwaylinien zusammenströmen. Ich vermiße aber, nachdem schon in diesem Bezirke die Zentralisierung der Straßenpflege durchgeführt wurde, die Zentralisierung der Gartenanlagen. Ich befürchte, daß, wenn die Gartenanlagen nicht zentralisiert werden, sich daraus verschiedene Mißhelligkeiten ergeben werden. Manche Straßen, insbesondere die Hiezingergasse Hauptstraße und die Auhoßstraße bedürfen einer Entlastung, dort ist es nicht möglich, einen Verkehr zu leiten, weil die Verbindungsbahn das Straßenniveau stört. Die Entlastungsstraße des Hiezingergasse ist schlecht zu benützen, weil sie nicht im richtigen Niveau liegt. Ich würde wünschen, daß das Stadtbauamt dem Ausbau des Hiezingergasse von der Braunschweigergasse bis Ober-St. Veit sein Augenmerk zuwenden, damit diese Straße benützt werden könnte. Ebenso wäre eine Regulierung der Reichgasse eine dringende Notwendigkeit. Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, daß das Stadtbauamt die bisherigen Kontrahenten, insbesondere die Fuhrwerksbesitzer nicht mit einem Schlage aus dem Vertrage entlassen und die Eigenregie der Gemeinde einführen soll; denn die Fuhrwerksbesitzer haben während des Krieges Investitionen in ihren Betrieben mit hohen Beträgen gemacht. Ich verweise auf die teuren Pferde, auf die teuren Wagen, welche für andere Betriebe und Geschäfte nicht verwendbar sind. Auch die Arbeiterschaft, die bisher bei diesen Betrieben bedienstet war, wurde vom Bezirksvorsteher derart eingeteilt, daß die Leute in allernächster Nähe ihrer Wohnung verwendet wurden. Es ist beim 13. Bezirke von besonderer Bedeutung, weil er ein ausgedehnter Bezirk ist. In dieser Beziehung wünsche ich, daß die Zentralisierung nicht eine Verschlechterung der Lage der städtischen Arbeiter mit sich bringt; nur wenn die Arbeiter mit der neuen Leitung, mit dem Stadtbauamt zufrieden sind, werden ihre Arbeiten solche sein, daß die Bevölkerung damit zufrieden ist. Möge das das Ziel des Magistrates und Stadtbauamtes sein!

**Bürgermeister:** Zum Worte gelangt Frau G. Seidel.

**Frau G. Seidel:** Wir stimmen zu, daß die Straßenpflege in die Regie der Gemeinde Wien übernommen werde, weil wir der Ansicht sind, daß die Straßenreinigung und mit

ihr auch die Kehrichtabfuhr in besserem Maße erfolgen muß, als bisher geschehen ist. Ich möchte auf eine Äußerung, die vom Referenten schon gefallen ist, zurückkommen, daß nämlich alles geschehen ist, um den Straßenschmutz in Wien zu beseitigen. Es wurde behauptet, die Straßen werden gewaschen und gebürstet. Das mag sein, vielleicht trifft das im Rathausviertel und im 1. Bezirke zu. In den äußeren Bezirken bemerkt man besonders jetzt von einer Straßenreinigung und Straßenpflege überhaupt nichts. Ein Großteil der Straßen ist überhaupt nicht gepflastert. Man kann in den äußersten Bezirken im Dreck ersticken und von einer Straßenreinigung und -Pflege ist nicht die Rede und das ist ein sehr trauriges Kapitel. Wo möglich noch skandalöser ist die Kehrichtabfuhr. Einer der Herren Redner hat gemeint, daß an der Verwahrlosung der Straße vor allem die Wiener Kinder schuld sind, die gewohnt seien, alles was überflüssig und nichts wert ist, auf die Straße zu werfen. Die ganze Bevölkerung wird systematisch dazu erzogen und gezwungen, den Kehricht und die ganzen Abfälle einfach auf die Straße zu leeren. Außer dem Geldbriefträger wird kein Mensch so heiß ersehnt, wie der Mistbauer, auf dessen Läuten die Leute schon immer warten; wenn er kommt, empfindet man sofort in ganz Wien eine Freude, weil niemand weiß, was er mit dem Mist anfangen soll. Die Bevölkerung ist, da sie keinen anderen Ausweg hat, gezwungen, den Kehricht auf die Straße zu werfen und die Mistkiste auf die Straße zu leeren, denn in den Wohnungen haben wir nicht Mistbehälter, die für zwei oder drei Wochen ausreichen würden und in denen man die Abfälle u. s. w. aufbewahren könnte. Auch in den Höfen gibt es keinen geeigneten Platz zum Sammeln der Abfälle. Es würde sich empfehlen, daß die Gemeinde Wien, wenn sie daran geht, die Kehrichtabfuhr in den Bezirken in eigene Regie zu übernehmen, sich ein System zurechtlegen würde, das in anderen Städten eingeführt worden ist und sich glänzend bewährt. In vielen Städten des Deutschen Reiches ist die Kehrichtabfuhr in ganz einwandfreier und glänzender Weise gelöst. Dort werden die Abfälle schon im Haushalt geteilt, Asche und Schlacken, für die man gar keine Verwertung hat, werden in einen Behälter gegeben, der geschlossen ist; dort werden die Behälter nicht in so offener Weise entleert, wie es bei uns geschieht, die Küchenabfälle werden in vielen Städten — und nicht nur in Deutschland, sondern auch in Budapest — in Fabriken zur Erzeugung von Kraftmitteln verwertet. Die Gemeinde Budapest zieht daraus noch ein ganz schönes Stück Geld. Dasselbe gilt übrigens auch für viele Städte in Deutschland. Wenn auch die Frage der Kehrichtverwertung nicht so wichtig ist, so wäre es doch immerhin möglich, daß der Gemeinde durch die Verwertung der Küchen- und sonstigen Abfälle eine Nebeneinnahme zufließen könnte. Es wäre also doch wichtig, in diese Frage Ordnung zu bringen, um Alles zu verhindern, was zur Verbreitung der Tuberkulose beitragen könnte.

Auf Eines möchte ich noch hinweisen. Wir haben in Wien zwei ungeheuer große Mistablagerrstätten. Die an der unteren Donau habe ich noch nicht gesehen, aber ich kenne die im 10. Bezirke auf dem Saarberge, die nicht nur eine ungeheure sanitäre Gefahr für die Bewohner des 10. Bezirkes, sondern auch eine indirekte Gefahr für die Bewohner von ganz Wien bildet. Diese Miststätte, die ungeheuer groß ist, verbreitet im Sommer einen Gestank, daß man nicht hingehen kann und ungeheuerer Fliegen Schwärme aufsteigen. Dort arbeiten Dutzende



von Frauen, indem sie noch verwertbare Abfälle herausklauben, diese Miststätte ist bekanntlich verpachtet und die Pächter lassen das, was noch verwertbar ist, ausklauben. Diese Arbeit bedeutet eine schwere gesundheitliche Gefährdung für die Frauen, die diese Arbeit verrichten. Vor allem bedeutet diese Miststätte in dem so ungeheuer dicht bevölkerten Bezirk Favoriten eine ungeheuerere Gefahr schon deshalb, weil diese Fliegenschwärme die Infektionskeime in die ganze Stadt hineintragen können. Da Sie also darangehen, einen Teil der Bezirke in eigene Regie zu übernehmen, so sollte vor allem getrachtet werden, auch die Frage der Kehrichtabfuhr zu regeln. Heute ist diese Frage fast in allen Bezirken mit wenigen Ausnahmen dem Ermessen und der Einteilung der Bezirksvorsteher überlassen. Diese Herren scheinen aber der Sache nicht gewachsen zu sein. Wir meinen aber, daß jetzt, wo sich so viel geändert hat, der Mistbauer, dieser König des Schmutzes, dieses Symbol der Verwahrlosung nicht übrigbleiben soll als einzig ruhender Pol in der Erscheinung Flucht. Ich möchte daher ernstlich bitten, daß man sich im Interesse der Volksgesundheit und auch deshalb, weil wir dadurch mit beitragen, die Tuberkulose einzudämmen, mit dieser Frage beschäftigt, um Wien zu einer etwas gesünderen Stadt zu machen, als sie heute ist. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**Bürgermeister:** Zum Worte gelangt, und zwar kontra, Herr G. Lohner.

**G. Lohner:** Ich habe mich kontra gemeldet, nicht um mich gegen den Antrag auszusprechen, sondern um leichter zum Worte zu kommen. (Bürgermeister: Sie können pro schneller zum Worte kommen! — Heiterkeit.) In einer Tonart ist heute bereits Kritik geübt worden, daß ich es nicht mehr für notwendig erachte, mich viel über diese Angelegenheit zu verbreiten. Ich möchte mich daher nur einigen positiven Punkten zuwenden, die mir besonders am Herzen liegen. Gewiß wird niemand im Hause sein, der sich nicht dem Standpunkte des geschätzten Herrn Kollegen Emmerling in der Frage der Kehrichtabfuhr anschließen möchte. Die Herren werden sich erinnern können, daß gerade die vorliegende Frage in diesem Sommer wiederholt gestreift worden ist. Seitens der Gemeindevertretung scheint die Tendenz zu bestehen, noch immer Studien zu treiben, obwohl bereits seit 17 Jahren Studien getrieben wurden, die aber leider bisher zu keinem praktischen Abschlusse gelangt sind. Durch die vieljährige Praxis haben wir jetzt ein System bekommen.

Ich will nicht sagen, daß es das Beste ist, aber es ist gewiß gut. Dieses System haben wir um einen sehr bedeutenden Betrag käuflich erworben. Nach meiner Ueberzeugung wären daher neue Versuche auf diesem Gebiete gänzlich überflüssig. Es ist ja nicht gleichgültig, ob eine weitere halbe Million ausgegeben wird, um eventuell etwas zu bekommen, was nur um ein Haar besser ist, vielleicht aber auch gar nicht besser ist.

Ich möchte daher die Gelegenheit benützen und an das geehrte Präsidium das dringende Ersuchen richten, endlich einmal das Koprophyorsystem, das ja viele Vorzüge hat — gewiß hat es auch einige Mängel — praktisch einzuführen. Sollte sich herausstellen, daß dieses System noch verbesserungsbedürftig ist, so wird man ja dementsprechend vorgehen können. Ich bin der Letzte, der sich einem Fortschritt entgegenstellen möchte. Nach 17jährigem Studium wäre es aber auch an der Zeit, dieses um einen hohen Betrag erworbene System einzuführen. Damit würden

alle Vorwürfe, die von verschiedenen Rednern erhoben wurden beseitigt werden können.

Was den Zustand der Gefäße anlangt, so will ich darüber nicht sprechen, denn dann kämen wir zu sehr ins Detail. Ich habe diesbezüglich sehr eingehende Kritiken gelesen und weiß auch, daß von Seite der Gemeinde Versuche gemacht worden sind. In die Details sich einzulassen, würde doch zu weit gehen. Ferner möchte ich den Herrn Stadtbau-Direktor wärmstens bitten, seinen Einfluß dahin auszuüben, daß nicht in der alten barbarischen Weise gekehrt werde. Bei trockenem Wetter, nicht nur bei sehr kaltem, sondern auch bei mildem Wetter wird ohne Aufspritzen gekehrt. Da in Wien bekanntlich an 99 von 100 Tagen Wind geht, so wird beim Kehren unendlich viel Staub aufgewirbelt, der eine Ursache für die Infizierung der Bevölkerung bildet. Ich komme täglich bei der Kofauer Kaserne vorbei und da kehren zwischen 10 und 11 Uhr ein Duzend Menschen, ohne daß vorher aufgespritzt worden wäre. Dadurch wird eine Staubwolke hervorgerufen, die bis zum zweiten Stocke hinaufreicht und die ganze Esplanade mit Staub erfüllt. Der Herr Stadtbau-Direktor kann natürlich nicht überall sein und daher kann ihm dieser Uebelstand nicht zur Last gelegt werden. Aber ich möchte ihn bitten, sich einmal selbst von diesem Uebelstande zu überzeugen.

Eine Bemerkung des Herrn Kollegen Effenberger möchte ich doch nicht unwidersprochen lassen. Er hat nämlich auf das nach seiner Ueberzeugung schlechte Pariser System hingewiesen. Wenn unsere Straßenanlage es ermöglichen würde, dann wäre ich der begeistertste Anhänger des Pariser Systems. Es besteht darin, daß auf der Seite der Straße vor dem Trottoire sehr große Kanalöffnungen sind und an den höheren Stellen der Straßen wird Wasser angesammelt, so daß kleine Bächlein entlang rinnen. Der Straßenkehrer kehrt den Mist nicht der Länge der Straße nach, sondern seitlich in das Wasser hinein, bevor sich Staub entwickeln kann. Eine Staubentwicklung ist bei diesem System ausgeschlossen. Ich möchte daher vielmehr beantragen, daß, wenn neue Straßenanlagen geschaffen werden, dies in der Weise geschehe, daß das Pariser System Anwendung finden könne. Das ist der Schluß, welchen ich aus den Ausführungen des Herrn G. Effenberger ziehe.

**Bürgermeister:** Zum Worte kontra gelangt Herr G. Forstner.

**G. Forstner:** Wenn hier davon gesprochen wurde, daß während des Krieges ein großer Personalmangel geherrscht hat, so ist das richtig; richtig ist es andererseits, daß man jetzt die Möglichkeit hat, Kräfte in ausreichendem Maße zu bekommen, wenn man das Arbeitsverhältnis der Straßenkehrer einigermaßen regelt. In Wien ist es gewissermaßen schon zum Schimpfwort geworden, wenn man jemandem gesagt hat, er ist oder benimmt sich wie ein Straßenkehrer. Man soll statt alten, invaliden ausrangierten Leuten, die zu keiner Arbeit mehr taugen, ordentliche, junge Leute anstellen und sie gegen Krankheit versichern und ihnen ein ordentliches Arbeitsverhältnis einräumen. Dann ist es sicher, daß wir Leute genug bekommen, obwohl es begreiflich ist, daß ein Lohn von 10 K bei einer neunstündigen Arbeitszeit nichts besonderes ist, in einer Zeit, wo es Arbeiter gibt, die einen viel auskömmlicheren Verdienst haben.

In dieser Richtung muß bei der Gemeinde Wien vollends umgefattet werden und die Straßenkehrer müssen von der Ge-



meinde ordentlich angestellt und in ein fixes Arbeitsverhältnis gebracht werden. Wir haben bei den Straßengekehrern die sonderbarsten Dinge erlebt. Da sind in einem Bezirke, derweil die Straßenreinigung noch seitens der Bezirksvorstehung durchgeführt wurde, Leute als Straßengekehrer im Stande geführt, die eigentlich Wahlagitatoren gewesen sind. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Sehr richtig!) Seit dieser Zeit ist auf diesem Beruf das Odium der Beschimpfung gelegen. Man hält Ausschau nach Notstandsarbeitsgelegenheiten. Die beste Gelegenheit, die Arbeitslosen beschäftigen zu können, wäre, wenn man sie jetzt heranziehen würde, die Straßen zu reinigen und instand zu halten. Das wäre die beste Gelegenheit, die Arbeitslosen zu beschäftigen, um endlich Wien von den Kotlachen und Kotpfützen zu befreien. Es ist begreiflich, daß dieser Sache im Gemeinderate großes Interesse entgegengebracht wird, weil neben dem Lebensmittelmangel und der Kohlennot der Schmutz auf den Straßen den Wiener am empfindlichsten trifft, besonders jetzt, da die Wiener Bevölkerung schlechte Schuhe hat und die Verkehrsmöglichkeiten sehr schlecht sind. Jeder Wiener empfindet dies doppelt schwer, er muß von einer Kotpfütze zur anderen springen, und wenn dann noch ein Automobil daherkommt, ist es entsetzlich, dann muß man hinter ein Haustor springen, damit die Kleider nicht beschmutzt werden. Das ist nur die Folge des Straßenpflasters, welches während des Krieges sehr schlecht geworden ist. Es war schon vor dem Kriege schlecht, es haben sich schon damals Wasserlachen und Pfützen gebildet. Wenn man Wien schön ausgestalten will, ist es notwendig, nicht nur schöne Gärten anzulegen, die Laternenständer mit Blumenkörben zu versehen, sondern es ist ein dringendes Erfordernis, daß die Straßen ordentlich gereinigt werden. Was die Beschwerde anlangt, daß die Kinder Abfälle auf die Straße werfen, so will ich das wohl zugeben, aber, wenn die Straßen rein gefeiert und gefegt sind, wird es keinem Kinde einfallen, etwas hinzuwerfen. (Lebhafter Widerspruch und Gelächter bei den Christlichsozialen.) Da aber ohnehin Mist und Unrat auf der Straße herumliegt, kümmern sie sich auch nicht darum.

Wir müssen folgendes konstatieren: es gibt in Wien Straßen, die einen Besen schon seit Jahren nicht gespürt haben. Ich verweise da auf den Margaretengürtel, über den ich tagtäglich gehen muß. Es ist dort eine Seitenstraße vom Margaretengürtel und links und rechts von der Straße liegt der Mist noch von der Schneeschmelze 1916/17. (Lebhafte Heiterkeit. — Ruf bei den Christlichsozialen: Ist dort eine Tafel darüber angebracht?) Ob dort eine Tafel ist? Ich gehe tagtäglich vorüber und habe die Verhältnisse dort beobachten können und ich war damals schon neugierig, wann dort gereinigt wird. Wie der Mist noch auf dem Schnee oben gelegen und dann der Schnee geschmolzen ist, ist der Mist auf der Straße liegen geblieben, denn diese Straße ist nie gefeiert worden. Wie kann aber das Wasser von der Straße ablaufen, wenn das Rinnsal vom Riste verstopft ist? Es ist ganz richtig, was die Vorrednerin und meine Parteigenossin Frau Seidel erklärt hat, daß die äußeren Bezirke am schlechtesten behandelt werden. Wo Asphalt in den Straßen liegt, also in den inneren Bezirken, werden die Straßen besprengt, gewaschen und gefeiert; in den äußeren Bezirken aber geschieht das nur in den Hauptstraßen; die Seitengassen werden niemals gewaschen oder sonstwie gereinigt.

Auch in Bezug auf das Straßenpflaster wäre etwas mehr Sorgfalt schon deshalb am Platze, weil man Straßen mit weichem Boden nicht waschen kann und von einer solchen Straße alle Straßen der Umgebung verunreinigt werden. Natürlich hängt das mit unserem Straßenbau überhaupt zusammen. Solange die Fugen zwischen den Granitpflastersteinen mit Sand ausgefüllt werden, wird es Kot geben und deshalb müssen die Straßen öfter gewaschen werden. Besser werden die Verhältnisse werden, wenn später — ich weiß ja, daß das jetzt unmöglich ist — auch in den äußeren Bezirken zum Granit- und Stöckelpflaster übergegangen wird; dann wird man auch diese Straßen ordentlich reinigen können.

Bei diesem Kapitel wäre auch über die Trottoirreinigung zu sprechen. Der Zustand, daß man den Hausbesorgern die Reinigung der Trottoire überläßt, muß ein Ende finden. (Allgemeine Zustimmung.) Die Hausbesorger aller Parteien erklären, daß sie auf die Dauer nicht verpflichtet werden können, die Schneereinigung des Trottoirs durchzuführen, und es wäre auch im Interesse der Gemeinde gelegen, wenn die Reinigung seitens der Gemeinde vorgenommen werden würde, weil es vom Wiener Publikum sehr unangenehm empfunden wird, daß einzelne Teile des Trottoirs, und zwar solche, wo kein Haus steht, überhaupt nicht gereinigt werden. Dort, wo ein Haus steht, reinigt der Hausbesorger diese Teile des Trottoirs; dort aber, wo kein Hausbesorger vorhanden ist, weil kein Haus dort steht, bleibt der Mist liegen und auch der Schnee wird nicht weggekehrt. Die Schneefäuberung ist in den letzten Jahren sehr schlecht gehandhabt worden und es wäre nur zu wünschen, wenn nach dieser Richtung hin eine größere Sorgfalt entfaltet würde. Heuer wird es nicht notwendig sein, daß der Schnee so lange liegen bleibt, daß ganze Bezirksteile wochenlang keine Schneeschaufler zu sehen bekommen, und es geht nicht an, daß auch heuer der heilige Petrus als einziger Schneeschaufler angesehen wird und daß man so lange durch die Pfützen waten muß.

Ich reasumiere und sage, es ist notwendig, daß die Gemeinde Wien dieser Sache mehr Sorgfalt zuwendet, auch wird beim Straßenbau auf die Reinigung der Straßen Bedacht genommen werden müssen. Die gewölbten Straßen sind mit Fuhrwerken schwer zu befahren und sind auch schwer zu reinigen. Wir werden Gelegenheit haben, darüber auch bei anderen Kapiteln eingehender zu reden. Wien ist gewiß eine schöne Stadt und wir alle müssen zusammenwirken, um Wien zu erhalten als das, was es jetzt ist, als die Stadt, die jeder Fremde gerne besucht; wir müssen daher auf die Stadt eine größere Sorgfalt legen, als es bisher der Fall war, insbesondere deshalb, weil die Stadt Wien nicht mehr das Zentrum eines großen Staates ist, weil leider durch den Krieg und auch durch die fürchterliche Niederlage, die wir erlitten haben, Wien in Zukunft abseits und östlich liegen bleiben wird. Wir wollen alle in dieser Beziehung den Fremdenverkehr für Wien erhalten und dazu müssen wir die Stadt Wien als eine schöne Stadt ausstatten und dazu gehört auch — das gehört zwar nicht zu diesem Kapitel, ich will es aber mit diesem Satz streifen — daß Wien auch seinen historischen Charakter behält, daß nicht in der Inneren Stadt, wo diese lieben, schönen Häuser stehen, vor denen man in Ehrfurcht den Hut ziehen möchte, elende Waren- und Glashäuser hingebaut werden, die dem Auge wehe tun und tagtäglich einen jeden Wiener schmerzen, wenn er sieht, was dahin gebaut wurde. (Allgemeine, lebhaft



Zustimmung.) Eine derartige Bauweise erhöht nicht das Ansehen der Stadt Wien, sondern setzt es herunter und es muß getrachtet werden, daß alles Schöne in Wien erhalten bleibt und noch schöner gestaltet wird, weil wir nur so imstande sind, Wien in Zukunft auf der Stufe zu erhalten, auf der es derzeit steht. (Beifall.)

**F. W. Neumann:** Das Wort hat Herr G. N. Biber.

**G. N. Biber:** Ich wollte mich ursprünglich nicht zum Worte melden, muß dies aber tun, weil über den Zustand der Straßenpflege in Favoriten gesprochen wurde und dies mich veranlaßt, zu einer tatsächlichen Berichtigung das Wort zu ergreifen. Die Frau Kollegin Seidel hat über die Verhältnisse auf der Mistablagungsstätte in Favoriten gesprochen, dürfte aber die dortigen Verhältnisse nicht ganz genau kennen. Sie hat auch von der Brigittenau gesprochen. Nun kenne ich aber die Verhältnisse im 20. Bezirke nicht, dafür aber die im 10. Bezirke sehr gut. Wir haben im 10. Bezirke durch viele Jahre am Laaerberge eine Mistablagungsstätte gehabt, die einen großen Teil des Bezirkes mit Staub erfüllt hat. Es war das vom sanitären Standpunkte höchst bedauerlich, daß auf diesem Orte eine derartige Anlage gemacht wurde. Ich vergönne der Frau Kollegin Seidel alle Erfolge bezüglich ihrer politischen Tätigkeit, wenn sie aber nach Favoriten gehen würde, so würde sie sehen, daß jetzt an Stelle dieser Mistablagungsstätte eine schöne Gartenanlage entstanden ist. Das ist schon vor Jahresfrist geschehen. (Lebhafte Zwischenrufe.)

Ich konstatiere, daß es den wirklich intensiven Bemühungen der Gemeindevertretung endlich gelungen ist, daß ein Teil dieser Mistablagungsstätte in eine Gartenanlage verwandelt wurde und daß dort eine Anzahl schöner Objekte errichtet wurden. Wenn ein kleiner Teil dieses Platzes, zirka ein Sechstel, bis heute noch nicht reguliert erscheint, so ist dies darauf zurückzuführen, daß inzwischen die Kriegsereignisse eingetreten sind und daß es deshalb nicht möglich war, den Rehricht von Favoriten bis an die Donau zu führen, weil es an Pferden gemangelt hat.

Es ist auch selbstverständlich, daß in den äußeren Bezirken die Straßenpflege nicht so durchgeführt werden kann wie in den inneren Bezirken. (Rufe: Warum! — Unruhe.) Aber ich bitte, meine Herren, wir haben Sie doch auch nicht unterbrochen, lassen Sie mich doch auch ruhig reden. Es hat schon der Herr Stadtbau-Direktor gesagt, daß die Straßen gewaschen und gespritzt werden müssen, das kann aber nur bei Straßen mit hartem Grunde durchgeführt werden und es ist selbstverständlich, daß nur Straßen gewaschen werden können, die hart gepflastert sind. Ich konstatiere bei dieser Gelegenheit, daß in diesem Sinne der Bürgerklub schon vor dem Kriege ein großartiges Programm beschlossen hat. Es wurden über 70 Millionen Kronen für die Straßenpflege bestimmt und zwei Monate danach brach der Krieg aus. Die Stadt Wien wird ja seit vielen Jahrhunderten verwaltet und immer war die Straßenpflege schwierig. Auch die Systeme in anderen Städten haben große Mängel und wenn die Verwaltung der Gemeinde es sich überlegt und vor der endgültigen Regelung Experten vernimmt, um das Bürgergeld für solche Einrichtungen in richtiger Weise zu verwenden, so ist das sicherlich nicht zu tadeln. Die Straßenreinigung einer Großstadt ist immer eine schwierige Sache und ihre Lösung wird über Nacht nicht gelingen. (Widerspruch links.) Ja, meine Herren, es ist vieles geschehen, zweifellos ist noch vieles zu machen, aber

ich konstatiere, daß zum Beispiel in Favoriten diese Unratsablagungsstätte zum großen Teile in eine Gartenanlage verwandelt wurde und es den Bemühungen der Bezirksvertretung gelungen ist, das zu erreichen, und wäre nicht der Krieg gekommen, so wäre bereits der ganze Garten vollendet. Ich unterstütze alle Anträge und Anregungen, die gegeben werden, um die Straßenpflege noch weiter zu entwickeln. Zweifellos ist sie noch entwicklungsfähig, wie ja in anderen Städten auch.

**F. W. Neumann:** Zum Worte gelangt Herr G. N. Ignaz Fischer.

**G. N. Ignaz Fischer:** Ich habe mich contra gemeldet, werde aber selbstverständlich pro sprechen (Heiterkeit), weil ich vollständig einverstanden bin, daß die Straßenpflege zentralisiert wird. Es ist auch mein Standpunkt, daß alles von einer Stelle ausgeleitet werden muß, denn so wie bisher, geht es nicht weiter.

Gestatten Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß ich auch auf die Ursachen zurückkomme. Es wird hier sehr viel von der Reinigung des Kotes gesprochen, aber bedauerlicherweise haben wir von keinem Redner etwas über die Ursachen gehört, und speziell die interessieren mich. Schon mit Rücksicht darauf, daß der Chef des Bauamtes heute hier ist und in der Lage sein wird, das entgegenzunehmen, was ich jetzt sagen werde, erlaube ich mir, über die Zustände einiges zu sagen. Die Lage von Wien ist äußerst ungünstig und mit der Lage anderer Städte nicht zu vergleichen. Man spricht immer von Paris, man könnte auch Berlin erwähnen, das schon gar nicht in Vergleich kommt. Es ist ein Unterschied, ob eine Stadt in der Ebene liegt, oder ob sie auf sieben Hügeln liegt, wie es bei Wien der Fall ist. Wir können in Wien nie zu einem einheitlichen System kommen. Das ideale System wäre ja das Asphalt, das kann man aber nur durchführen, wenn das Terrain eben ist. Wenn es nicht eben ist, muß man zu einem Hartsteinpflaster kommen und das ist Granit. Nachdem der Granit sehr viel Geld kostet, muß man sich in entfernteren Bezirken mit einem billigen System begnügen und so kommt man auf das System des Makadam. Das Makadam würde sich allerdings bedanken, wenn es sehen würde, wie sein Werk in unseren Straßen ausschaut. Daran ist aber nicht das Makadam die Schuld, sondern lediglich der Umstand, daß man das schlechteste Material, welches für dieses System nicht geeignet ist, verwendet und das ist der Burkersdorfer und Ezelberger Schotter. Wie man diesen Schotter austrägt, liegt er gewöhnlich 10 bis 20 cm hoch aufgeschichtet; er wird dann einige Tage gewalzt und wenn der erste Regen kommt, kann man schon wieder 1 cm Kotschichte heruntertragen, weil dieser Schotter sich mit der atmosphärischen Luft verbindet und sofort zersetzt.

Man muß sich daher bei diesen makadamisierten Straßen doch zu einem anderen System bequemen und das ist der Basaltschotter, der mit einem Hartsteinschlag, mit Sand vermengt wird. Das ist ein Stein, der sich bindet und eine feste Oberschicht darstellt, in die das Regenwasser nicht eindringen kann. Dann werden Sie vielleicht trockenere Straßen haben, aber nicht Straßen, wo man jeden Tag den Kot heruntertragen kann. Wenn wir heute von der Reinigung sprechen, so müßten wir unbedingt auch auf den Bau zurückkommen. Man muß lieber für ein gutes Material sorgen, denn das andere hat sich schlecht bewährt und die Straßen sind in einem Zustand, daß man förmlich darin versinkt. Ich komme nun auf eine andere Sache.



Es gibt in Wien Straßen, die weniger frequentiert sind und weniger vom Lastfuhrwerke benützt werden. Diese könnte man auch mit einem Kleinschlagpflaster versehen. Man ist aber diesem Pflaster immer aus dem Wege gegangen, weil sich diese Würfel nicht wenden lassen. Sie müssen eben so lange halten, als sie eingefügt sind, und wenn sie einmal ausgefahren sind, muß man wieder neu pflastern. Aber ich weiß nicht, ob es sich nicht empfehlen würde und man sollte doch das Experiment machen, wieder zu diesem Kleinschlagpflaster zu greifen, um zu sehen, ob es nicht haltbarer ist als die gewalzten Straßen, in denen sich immer Kotmeere bilden. Das ist übrigens etwas, was die Beamten des Stadtbauamtes gewiß schon studiert haben und ich weiß, daß sich auch in anderen Städten dieses Kleinschlagpflaster außerordentlich bewährt hat. Ich bemerke allerdings, nur in jenen Straßen, wo nicht Schwerfuhrwerk verkehrt.

Nun komme ich auf die Straßen, die mit Würfeln gepflastert sind. Auch da muß ich den Vorwurf erheben, daß nicht immer die härtesten Würfel genommen werden. Der Mauthausener Stein ist nicht so hart und eignet sich insolgedessen nicht für gewisse Straßen, die stark benützt werden. Mir schwebt da die Kronprinz Rudolf-Straße und die Lastenstraße vor Augen, auf denen jährlich 130.000 Eisenbahnwaggons Kohle spazieren geführt werden. Ich sage spazieren geführt, weil ich seit Jahren beobachte, daß das Spazierenführen so vieler tausend Wagen Kohle stattfindet, weil die Eisenbahnen untereinander uneinig sind und größere Einnahmen erzielen wollen und daher darauf bestanden haben, daß der Kohlenverkehr am Nordbahnhof konzentriert wird. Dieser Kohlenverkehr hat unsere Wiener Straßen vollständig ruiniert und verschweint. (GK. Hierhammer: Aber wir können nichts dafür!) Nein, die Kommune Wien kann nichts dafür, daran ist unser bisheriges Eisenbahnsystem schuld und ich hoffe, daß es jetzt, wo praktische Männer an der Spitze stehen, endlich einmal besser werden wird. Jeder Kohlenwagen, der die Straßen passiert, verliert auf der Fahrt Kohlenstaub; dieser Staub verschmutzt unsere Straßen und diesen Straßenstaub müssen wir schlucken. Das alles ist — habe ich das schon oft gesagt — gar nicht notwendig und nur deshalb so, weil man mit der Wiener Verbindungsbahn viel Geld verdienen wollte.

Wenn man unser Straßenpflaster erhalten will, so muß man gute Würfelsteine nehmen und solche haben wir genug in Oesterreich. Wir haben zum Beispiel den böhmischen Diorit, den Rhorphyr und die harten Granite. Es müssen ja nicht weiche sein, denn aus diesen sind in einem Jahre wieder lauter Katzenköpfe geworden und man muß sie umdrehen. Dazu kommt ein zweiter Uebelstand: Das Granitpflaster wird nicht ausgegossen, sondern wieder mit dem schlechten Gzelbergmaterial verschüttet. Was sie da hinein geben, wird wieder zu Kot. Was nützt also der Granit, wenn er wieder mit schlechtem Material vermischt wird. Sollen die Straßen gut sein, so müssen sie ausgegossen werden, damit sie widerstandsfähig sind und das Wasser nicht so eindringt. Selbstverständlich wäre es auch gut, wenn die Steine auf Beton liegen würden. In anderen Städten macht man es so und wenn man ein ideales Pflaster haben will, muß man es auch hier tun. Wenn Sie sehen würden, wie diese Straßen ausgebeffert werden, würden Sie sagen, es ist schrecklich, die Fugen sind oft  $1\frac{1}{2}$  cm breit. Wie soll das halten? Das ist ja förmlich ein Raub an dem Geld, das dabei vergeudet wird. Es muß also

in Wien zu Straßen, die außerordentlich stark benützt werden, nur das beste Steinpflaster genommen werden, außerdem muß es ausgegossen werden. Nur dort, wo die Frequenz geringer ist, kann man Mauthausener Pflaster verwenden.

Wenn ich auf das Asphalt übergehe, muß ich wirklich sagen: Es ist ideal. Man kann es waschen und reinigen. Es ist aber in unserer Stadt nicht überall zu verwenden, weil das Terrain nicht eben ist. Wo Berge sind, muß man wieder zu einem Auskunftsmittel schreiten und das sind Würfelsteine, welche gerippt sind. Aber auch die müssen hart sein. Das schlechteste aber, was man nehmen kann, ist das Holzstöckelpflaster. Es kostet sehr viel Geld und es muß jeden Augenblick ausgewechselt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will Sie nicht lange aufhalten; ich wollte ja nur das erwähnt haben: Will man diesen Straßenkot weg haben, so muß man auch Straßen zu bauen trachten, wo sich der Schmutz nicht anhäuft wie bisher.

**H. Neumann:** Ich erteile dem Herrn GK. Polke das Wort.

**GK. Polke:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe keine Ahnung gehabt, daß meine erste Tätigkeit in diesem Saale mit dem Schmutz beginnen muß. Ich muß mich mit einigen wenigen Worten mit dem 13. Bezirke beschäftigen. Was nützen alle Klagen, was nützt es, wenn man den Herren Vorschläge macht, wie die Sache zu ändern wäre? Ich glaube, das beste wäre wohl, durch eigenen Augenschein sich davon zu überzeugen, wie miserabel die Straßen insbesondere im 13. Bezirke beschaffen sind. Ich würde den Herren den Vorschlag machen, besonders in der jetzigen Zeit bei dieser mangelhaften Beleuchtung einmal einen Ausflug in den 13. Bezirk zu machen. Dabei würde ich Ihnen aber vorschlagen, gleich hintennach die Rettungsgesellschaft fahren zu lassen, denn Sie sind nicht sicher, daß Sie nicht dort im Kot erstickten oder in einer Pfütze erlaufen; diese Zustände im 13. Bezirke sind ein wirklicher Skandal. Allerdings ist der 13. Bezirk zum Teile noch ein ländlicher Bezirk und ich gebe zu, daß durch die verschiedenen Vorkommnisse die Straßen nicht so rein sein können, wie sie sein sollen.

Es ist aber ein Zeichen, welcher Geist diese Herren beherrscht, daß man hier Paris angezogen hat. Man hat erklärt, daß in Paris die Zustände in dieser Beziehung viel ärger sind und daß dort in den Straßen der Schmutz bis 9 Uhr morgens liegt. Warum machen Sie immer den Pariser Dreck zum Ideal? (Zustimmung.) Warum sprechen Sie nicht von Städten, wo die Reinigung bedeutend besser ist, wo der Straßenbau ganz anders geführt wird als in Wien? Ich glaube, der Pariser Schmutz kann unter keinen Umständen das Ideal für den Wiener Gemeinderat sein. (Zustimmung.) Es muß doch eine andere Stadt geben, an der man sich ein Beispiel nehmen kann. (Rufe: Deutschland! Frankfurt! Dresden!) Die Herren machen Ausflüge nach Deutschland oder haben sie gemacht; Sie sollten sich dort die Städte ansehen, in welcher musterhafter Reinlichkeit dort die Straßen der Städte anzutreffen sind.

Ich habe Ihnen gesagt, daß ich nicht viel Worte gebrauchen werde. Ich möchte Sie nur inständigst und dringend bitten, alles mögliche daranzusetzen, daß endlich einmal dieser Wiener Skandal, diese Schweinerei gründlich beseitigt werde.

**H. Neumann:** Der Herr Referent hat das Schlusswort.



**Berichterstatter F. B. Rain:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Niemand von den verehrten Rednern und Rednerinnen hat gegen den Antrag gesprochen. Wir dürfen nicht vergessen, daß die verehrten Redner in erster Linie nicht bedacht haben, wie die 4½ Jahre Krieg auf die Zustände unseres Straßenwesens intensiv eingewirkt haben.

Ich will als Referent hier nicht verkennen, daß die Zustände der Straßen außerordentlich viel zu wünschen übriglassen und daß es unsere Aufgabe sein wird, diesbezüglich in der nächsten Zeit das Mögliche zur Besserung zu leisten. Aber, meine sehr Verehrten, wer von Ihnen hat nicht durch die 4½ Kriegsjahre die rücksichtslose Ausnützung unserer Straßen durch die Militärautos gesehen? Schwere Lastautos durchrollten die besthergestellten Straßen ohne Rücksicht auf die Pflasterung oder die Kanalisation. Es wurde alles erbarmungslos in den Dienst der Gesamtheit gestellt. Aber, meine sehr Verehrten, ist Ihnen nicht bekannt, daß 4½ Jahre Kriegszeit gleichzeitig ein Stilllegen der Pflasterergewerbe wären, ein Stilllegen unserer Schotterbrüche, und zwar deswegen, weil sowohl die Pflasterer als auch die Steinarbeiter durchgehend kräftige Männer waren, die sofort an die Front und Militärdienste leisten mußten. Es war naturgemäß, daß wir weder das nötige Material, noch die Arbeitskräfte hatten. Es wird Ihnen auch bekannt sein, daß Asphalt- und Stöckelpflaster während der Kriegszeit nicht zu haben war. Asphalt wird insbesondere aus der Schweiz bezogen, während Holz größtenteils aus Bosnien bezogen wurde. Es ist auch eine Tatsache, daß die Eigenregie während der Kriegszeit nicht so gearbeitet hat, wie sie arbeiten sollte, weil manchen Tag 30, 40 bis 50 Paar Pferde gestanden sind, da keine Kutscher vorhanden waren.

Der Zustand bei der Rehrichthabfuhr ist tief bedauerlich. Ich gebe darin dem Herrn Redner recht. Aber hier in diesem Saale wurde im Jahre 1914 der Beschluß gefaßt, daß probeweise die Abfuhr nach dem Kastensysteme im 8. und 17. Bezirke durchgeführt wird. Die nötigen Beträge waren bewilligt; jedoch ist es uns trotz wiederholter Anstrengungen und trotz aller Bemühungen der Bau-Direktion nicht gelungen, das Eisenblech frei zu bekommen, um das nötige Material herzustellen.

Es wurde betont und von Seite des Herrn G. M. Emmerling auch ein diesbezüglicher Antrag gestellt, daß alle Bezirke in Eigenregie übernommen werden sollen. Ich begrüße diesen Antrag und erkläre, daß ich als Referent für denselben stimmen werde, weil ich es für besser finde, daß die Behandlung dieser Frage zentralisiert werde.

Die verehrte Frau Vorrednerin hat von dem Bruckhausen im 10. Bezirke gesprochen. Ich bestätige, daß das ein Uebelstand ist. Aber nicht wir sind schuldtragend. Es wurde in den Siebziger- und Achtzigerjahren beschlossen, daß die Gewinnung von Sand in die unmittelbare Nähe Wiens gerückt werde und der Laaerberg wurde intensiv zu spekulativen Zwecken ausgenützt, um die damals hoch auftretende Bautätigkeit zu fördern. Es mußten ja Wiederanschüttungen vorgenommen werden. Ich kenne den Zustand aus eigener Anschauung. Ich muß sagen, daß er einer Großstadt nicht entsprochen hat. Ein Teil dieser Flächen wurde in Schrebergärten umgewandelt. Es ist zu hoffen, daß dieser Bruckhausen bald verschwindet.

Das Stadtbauamt hat diesbezüglich Projekte ausgearbeitet, daß der tief gelegene Teil der Lobau zur Ablagerung dieses Rehrichthes verwendet werden soll. Da müssen aber Bahn-

anschlüsse geschaffen und Gelegenheit zu modernen Verkehrsmitteln gegeben werden. Die Gemeinde ist bestrebt, die Wünsche der gesamten Bevölkerung — ich sage den berechtigten Wünschen der Bevölkerung — entgegenzukommen, um den bestehenden Uebelständen abzuwehren.

In diesem Saale wurde ein Betrag von 80 Millionen Kronen für Straßenherstellungen genehmigt. In unserem 365 Millionen Kronen-Anlehen sind vor fünf Jahren 50 Millionen für diesen Zweck eingestellt worden. Leider sind durch den unseligen Krieg alle diese ganz ausgearbeiteten Projekte verschoben worden oder überhaupt nicht durchführbar gewesen. Diesbezügliche Pläne, welche das Stadtbauamt ausgearbeitet hat, sind fertiggestellt und werden in einigen Wochen den Gemeinderat beschäftigen, um über dieses Projekt zu beraten und dasselbe zur Durchführung gelangen zu lassen. Nun wird es auch da nicht möglich sein, daß alle bewilligten Beträge momentan in Arbeit umgestaltet werden, weil wieder das Rohmaterial fehlt.

Die Gemeinde Wien trägt sich mit dem Gedanken der Errichtung eines eigenen Sägewerkes, um Kiefern und Tannen aus den eigenen Wäldern zu verwerten, so daß auch diesbezüglich baldigst zur Arbeit geschritten werden kann. Aber die Straßenverhältnisse sind nicht so herzustellen wie in Berlin und in Dresden, weil bei uns, wie Herr G. M. Fischer ganz richtig betont hat, die Terrainverhältnisse äußerst ungünstige sind. Sie sind tagtäglich Zeuge davon, daß infolge der Unterernährung oft Hunderte von Pferden in den Straßen zusammenbrechen, weil die eine Straße mit Asphalt, die andere mit Holzstöckelpflaster und die anderen wieder mit Matadam gepflastert sind. Es bringen daher die Terrainverhältnisse mit sich, daß der Beschlag der Pferde nicht so durchgeführt werden kann, daß die Straßen nicht riesig leiden.

Es ist auch der Anregung des Herrn G. M. Fischer Rechnung getragen, aus dem bestehenden abgenützten Pflaster Stein Schlagpflaster zu erzeugen. Auch das ist durchgeführt worden, und es wird Aufgabe der Bauamts-Direktion sein, dieses Stein Schlagpflaster in den Seitengassen der Bezirke zu verwenden. Es ist auch über das Holzstöckelpflaster gesprochen worden. Ich bin hier nicht der Anschauung des Herrn G. M. Fischer. Die Franzensbrücke beweist, daß das Holzstöckelpflaster auch durch zehn Jahre in vollständig gutem Zustande erhalten werden kann.

Nun sollte ja dem Wunsche des Kollegen Forstner Rechnung getragen werden. Ich erkläre, daß wir ohne Unterschied der Parteirichtung bestrebt sein sollen, durch ernste Arbeit mitzuwirken, daß den bestehenden Uebelständen abgeholfen, daß gleichzeitig mit der Inangriffnahme dieser großen Arbeiten, Arbeit und Verdienst für die arbeitenden Klassen Wiens geschaffen wird.

Ich bitte um die Annahme der gestellten Anträge.

**F. B. Neumann:** Zur tatsächlichen Berichtigung Herr G. M. Pölzer.

**G. M. Pölzer:** Bezüglich des Bruckhausens erkläre ich, daß eine große Fläche noch offen ist. Wir können konstatieren, daß dort Tausende und Abertausende Ratten sich herumtreiben. Die Zuschüttung geht äußerst langsam vor sich. Wir sind der Meinung, es wäre möglich gewesen, im Vorjahre die ganze Zuschüttung zu vollenden. Ich berichtige tatsächlich, daß wohl Schrebergärten dort entstanden sind, aber daß wiederum auf



einer großen Fläche noch keine Schrebergärten stehen. Es werden heute noch immer Hunderte von Fuhren dort hinausgeführt. Die Leute, die in der Quellenstraße wohnen — und das sind ja meist Proletarier — wissen, daß Hunderte und Hunderte Kinder auf der Straße sich befinden und in diesen ungesunden Verhältnissen spielen. Ich berichtige tatsächlich, daß das nicht ein Verdienst der Favoritiner Bezirksvertretung ist, sondern daß es der jetzige **W. Neumann** war, der duzendemal über diesen Zustand interpellierte und ersuchte, ein Ende zu machen. So wurde es möglich, daß diese Angelegenheit in Angriff genommen wurde.

**W. Neumann:** Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Antrag des Stadtrates sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich erkläre die **e i n s t i m m t e A n n a h m e**.

Es liegt ein Antrag des Herrn **StR. Emmerring** vor, welcher lautet (liest):

„Alle mit der Straßen säuberung und Rehrichtabfuhr in Verbindung stehenden Arbeiten sind ausschließlich durch den Magistrat, beziehungsweise das Stadtbauamt vorzunehmen.“

Ich stelle die Unterstützungsfrage. Ich bitte die Herren, welche den Antrag unterstützen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist genügend unterstützt und geht an den Stadtrat.

**Beschluß:** Die im § 5, Punkt 15, 16, 20, 24 und 27 der „Geschäftsordnung für die Bezirksvorsteher und Bezirks-Ausschüsse“ angeführten, dem Wirkungskreise der Bezirksvorsteher zugewiesenen Angelegenheiten der Straßenpflege, und zwar die Reinigung und Fahwagenbespritzung der Straße, Gassen und Plätze, sowie die Reinigung und Desinfektion der öffentlichen Wagenstandplätze und Anstandsorte, ferner die Instandhaltung der Straßen, sowie die Schneefäubereinigung und -Abfuhr, die Einsammlung und Abfuhr des Haus-, Straßen- und Marktkehrichtes, sowie die Verwaltung der städtischen Materialien und Requisiten werden für das Gebiet der Bezirke 13, 18 und 20 dem Magistrat, beziehungsweise dem Stadtbauamt zur Besorgung in eigener Regie übertragen.

2. Das Organisationsstatut, sowie die Arbeitsordnung, die schon für die übernommenen Bezirke gelten, haben auch auf die Bezirke 13, 18 und 20 Anwendung zu finden.

**W. Neumann:** Wir gehen weiter und ich bitte Herrn **StR. Breuer**, das Wort zu seinem Referate zu ergreifen.

**42. Berichterstatter StR. Breuer:** Zahl 12031, Post 4, betrifft die Erhöhung der Remunerationen für den Wiederholungsunterricht in den städtischen Waisenhäusern und Bewilligung eines Zuschußkredites aus diesem Anlasse.

Die Lehrkräfte des IV. städtischen Waisenhauses haben angefragt, daß für Bürgerschullehrer die Entschädigung für die Tätigkeit im Wiederholungsunterrichte von 75 K auf 90 K, und für Volksschullehrer von 65 K auf 80 K erhöht werde. Alle Faktoren haben sich dafür ausgesprochen und es liegt kein Anlaß vor, diesem Ansuchen nicht zu entsprechen. Ich bitte die **Bersammlung**, diesem Antrage zuzustimmen.

**W. Neumann:** Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bringe den Antrag zur Abstimmung und bitte jene Herren und Damen, die dafür stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

**Beschluß:** 1. Die Remuneration der Lehrkräfte für die Erteilung des Wiederholungsunterrichtes in den städtischen Waisenhäusern wird vom 1. November 1918 an bis auf Widerruf für Bürgerschullehrer von 75 K auf 90 K monatlich, für Volksschullehrer und Lehrerinnen von 65 K auf 80 K monatlich erhöht.

2. Für die hieraus sich ergebenden Mehrauslagen im Verwaltungsjahre 1918/19 per 1440 K wird ein Zuschußkredit in dieser Höhe zur Ausgabe-Rubrik XXXVII 170 a bewilligt.

**43. Berichterstatter StR. Breuer:** Zahl 12087, Post 19. Nachsicht der Beleuchtungs-, Heizungs- und Reinigungskosten für das der Jugendlesehalle im 4. Bezirke zur Verfügung gestellte Lehrzimmer.

Es wird beantragt:

„Der Ersatz der Kosten der Beleuchtung, Heizung und Reinigung des für die Jugendlesehalle im 4. Bezirke zur Verfügung gestellten Lehrzimmers wird nachgesehen.“

Ich bitte um die Annahme.

**W. Neumann:** Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bitte die Gemeinderäte, welche für diesen Antrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ebenfalls **angenommen.**

**Beschluß:** Der Ersatz der Kosten der Beleuchtung, Heizung und Reinigung des für die Jugendlesehalle im 4. Bezirke zur Verfügung gestellten Lehrzimmers wird nachgesehen.

**W. Neumann:** Zum Referate Herr **StR. Dechant**.

**44. Berichterstatter StR. Dechant:** Zahl 11676, Post 5. Betriebseinschränkung im städtischen Volksrestaurant „Krapfenwaldl“.

Es wird beantragt: Dem Pächter des städtischen Volksrestaurants „Krapfenwaldl“, **Gustav Ruster**, wird gestattet, das Volksrestaurant ab 1. November 1918 für die Dauer des Lebensmittelmangels nur an Sonn- und Feiertagen offen halten zu dürfen.

Ich bitte um die Genehmigung.

**W. Neumann:** Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt Herr **StR. Preyer**.

**StR. Preyer:** Ich habe mich zum Worte gemeldet, damit nicht durch die vorübergehende Einschränkung dieses Restaurantbetriebes eine Reihe von Angestellten um ihre Stellen kommen und der Not preisgegeben werden. Ich sehe ja ein, daß eine Einschränkung des Betriebes mit Rücksicht auf die derzeitigen Verhältnisse notwendig ist, es ist aber gewiß eine soziale Pflicht des Betriebsinhabers, dafür zu sorgen, daß nicht seine Angestellten durch diese Einschränkung in soziale Mißverhältnisse geraten. Das Restaurant „Krapfenwaldl“ wird gewiß ein ganz gutes Extragnis haben, so daß der Betriebsinhaber auch für die vorübergehende Einschränkung gedeckt ist; daher ist es seine Pflicht, für seine Angestellten zu sorgen. Ich weiß aber nicht, ob der Pächter nach dieser Richtung irgend eine Garantie gegeben hat. Wenn dies nicht geschehen sein sollte, dann möchte



ich sehr darum ersuchen, daß er veranlaßt werde, dafür zu sorgen, daß seine Angestellten nicht ohne jede Existenzmöglichkeit dastehen. In diesem Sinne sollte auf den Betriebsinhaber schon aus prinzipiellen Gründen eingewirkt werden, damit bei derartigen Einschränkungen in anderen Fällen auf diesen Fall entsprechend Rücksicht genommen werde. (Beifall.)

**H. Neumann:** Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Ich bitte die Gemeinderäte, die für den Referenten-Antrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

**Beschluß:** Dem Pächter des städtischen Volksrestaurants „Krapfenwaldl“, Gustav Ruster, wird gestattet, das Volksrestaurant ab 1. November 1918 für die Dauer des Lebensmittelmangels nur an Sonn- und Feiertagen offen halten zu dürfen.

**H. Neumann:** Zum Referate bitte ich Herrn **GR. Dr. Haas.**

**45. Berichterstatter GR. Dr. Haas:** Zahl 12082, Post 20. Bewilligung von Zuschußkrediten zur Naturalauspeisung, beziehungsweise für Handgelder der Pflinglinge der Versorgungshäuser und des Bürgerversorgungshauses anlässlich Erhöhung des Brotpreises.

Mit Verordnung des k. k. Statthalters für Oesterreich unter der Enns vom 10. August 1918 wurde verfügt, daß der Verkaufspreis des Brotes an die Verbraucher für den Laib im Gewichte von 1260 g in Wien und einigen größeren Orten 1 K 56 h, in den anderen Gemeinden Niederösterreichs 1 K 48 h nicht überschreiten darf. In unseren städtischen Versorgungshäusern war der Brotpreis bis zu diesem Moment niedriger. Infolge dieser Verordnung haben aber die Bäcker den Brotpreis erhöht, zum Beispiel in Mauerbach von 61 h auf 1 K 44 h, in Sankt Andra von 66 h auf 1 K 24 h, in Jbbs von 35 h auf 84 h und in Liesing von 48 h auf 90 h. Dadurch wurde natürlich das Budget für die Brotversorgung in den Versorgungshäusern bedeutend erhöht und daher war es notwendig, einen Zuschußkredit im Betrage von 256.534 K für diese Rubrik zu genehmigen. Dieser Betrag ist aber nicht bedeckt, und daher muß ich die geehrte Versammlung um Genehmigung dieses Zuschußkredites ersuchen.

Im Bürgerversorgungshause war es über Wunsch der dortigen Pflinglinge Usus, daß sich die Pflinglinge das Brot selbst kaufen, sowohl jene, die in der ganzen Verpflegung stehen, als auch jene, die sich teilweise oder ganz außer Haus die Verköstigung besorgen. Nun sind die Preise gestiegen und da haben die Leute um Erhöhung ihres Handgeldes gebeten; vom ökonomischen Standpunkte aus ist es besser, wenn ihnen von der Verwaltung das Brot unentgeltlich gegeben wird und daher wird der Antrag gestellt, anstatt Erhöhung des Handgeldes, den Leuten das Brot unentgeltlich zur Verfügung zu stellen; jene, die sich ganz draußen verköstigen oder nur einen Teil der Mahlzeit außer Haus besorgen, bekommen wie bisher das Handgeld ausbezahlt. Da sie aber mit dem erhöhten Brotpreis nicht auskommen werden, haben wir das Handgeld um 20 h pro Tag erhöht, so daß sie jetzt samt den Kriegszulagen im Ganzen 1 K 80 h erhalten. Natürlich ist auch für diesen Zweck ein Zuschußkredit notwendig, der, wie die Herren aus der Vorlage ersehen, 26.300 K beträgt. Ich bitte um die Genehmigung dieses Zuschußkredites.

**H. Neumann:** Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bringe den Antrag des Stadtrates zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, wolle die Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

**Beschluß:** 1. Anlässlich der Erhöhung des Brotpreises wird zur Ausgabs-Rubrik XXXVII 14 q „Naturalauspeisung, beziehungsweise Handgelder der Pflinglinge der Versorgungshäuser“ ein Zuschußkredit (erster) von 284.140 K bewilligt.

2. Den in der ganzen oder teilweisen Auspeisung stehenden Pflinglingen des Bürgerversorgungshauses, die bisher das Brot von ihrem Handgelde selbst zahlen mußten, ist in Zukunft das Brot auf Kosten des Bürgerhospitalfonds beizustellen, den an der Naturalauspeisung nicht teilnehmenden Pflinglingen dieses Hauses wird das Handgeld von 1 K 20 h (nebst 40 h Kriegszulage) auf 1 K 40 h (nebst Kriegszulage) erhöht; für die hiedurch auslaufenden Mehrkosten wird zur Ausgabs-Rubrik XI 9 „Naturalauspeisung, beziehungsweise Handgelder zur Selbstverköstigung der Pflinglinge des Bürgerversorgungshauses“ ein (erster) Zuschußkredit von 26.200 K bewilligt.

**H. Neumann:** Ich bitte Herrn **GR. Dr. Hein**, das Wort zu seinem Referate zu ergreifen.

**46. Berichterstatter GR. Dr. Hein:** Post 6, Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof wegen Steueraufteilung bei der Zündwaren-Aktiengesellschaft „Helios“ in Wien für die Jahre 1913 und 1914.

Von der Steueradministration wurde der Gemeinde Wien nur das 20prozentige Präzipuum zugewiesen, weil sich angeblich nur die Zentral-Leitung und keine Betriebsstätte in Wien befindet. Dagegen hat die Gemeinde Wien den Rekurs an die Finanz-Landes-Direktion ergriffen. Diesem Rekurse wurde teilweise Folge gegeben, indem von der Finanz-Landes-Direktion nicht nur das 20prozentige Präzipuum, sondern nach dem subsidiären Teilungsschlüssel, nämlich dem Lohne und Gehalte nach, ein weiterer Anteil für die Betriebsstätte zugewiesen wurde.

Damit hat sich aber die Gemeinde Wien nicht begnügt, sondern die Beschwerde an das Finanzministerium ergriffen, weil sie der Ansicht ist, daß der subsidiäre Teilungsschlüssel in diesem Falle nicht zur Anwendung gelangen soll. Diesem Rekurse hat das Finanzministerium keine Folge gegeben und daher hat die Gemeinde die Absicht, die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen. Diese Beschwerde wird damit begründet, daß der subsidiäre Teilungsschlüssel, wie schon aus dem Worte subsidiär hervorgeht, nur dann zur Anwendung gelangen soll, wenn kein anderer Teilungsschlüssel möglich ist. Seitens des Magistrates waren verschiedene Vorschläge für die Aufteilung der 80 Prozent der besonderen Erwerbsteuer gemacht worden, Vorschläge, die sich darauf bezogen, daß beim Verkauf durch die Zentrale und auch beim Einkauf durch die Zentrale Ersparungen erzielt werden. Auf diese Teilungsvorschläge ist im Sachverständigenutachten, das von der Finanz-Landes-Direktion eingeholt wurde, nicht näher eingegangen worden, sondern man hat sich einfach damit begnügt, diese Teilungsvorschläge des Magistrates als nicht durchführbar zu bezeichnen. In Wirklichkeit



ist es aber ein Bequemlichkeitsstandpunkt; man nimmt nämlich den Teilungsschlüssel, der nur subsidiär in Betracht kommen sollte, nämlich den nach Lohn und Gehalt, gewöhnlich als Regel an, weil die Anwendung dieses Teilungsschlüssels bequemer ist als die Anwendung eines anderen Teilungsschlüssels. Gegen diesen Standpunkt müssen wir schon aus prinzipiellen Gründen Stellung nehmen.

In der Beschwerde wird ausgeführt, daß in diesem Falle nicht der subsidiäre Teilungsschlüssel hätte zur Anwendung kommen sollen, daß aber jedenfalls ein Mangel des Verfahrens in der Richtung vorliegt, daß das Sachverständigengutachten auf die vom Magistrate vorgeschlagene Teilungsmodalität nicht näher eingegangen ist, sondern sich einfach damit begnügt hat, zu erklären, daß der subsidiäre Teilungsschlüssel zur Anwendung kommen soll.

Bei diesen Anlaß habe ich auch in formaler Beziehung festgestellt, daß diese Beschwerden rechtzeitig vorgelegt werden müssen, weil es an sich nicht zulässig ist, daß Beschwerden im vorhinein ergriffen werden und nachträglich erst die Genehmigung des Gemeinderates eingeholt wird. In der Sache selbst halte ich die Beschwerde für gerechtfertigt. Jedenfalls muß diesbezüglich eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes eingeholt werden. Ich beantrage daher, daß die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergriffen werde.

**H. F. Neumann:** Zum Worte ist niemand gemeldet. Wer für die Annahme des Stadtrats-Antrages ist, wolle die Hand erheben. (Geschicht.) Der Antrag erscheint angenommen.

**Beschluß:** Gegen die Entscheidungen des Finanzministeriums vom 4. September 1918, Z. 38081, und der n.-ö. Finanz-Landes-Direktion vom 15. Februar 1916, Z. VIII-33/4, betreffend die Steueraufteilung bei der Zündwaren-A.-G. „Helios“ in Wien für die Jahre 1913 und 1914 wird, soweit der subsidiäre Teilungsschlüssel nach Gehalten und Löhnen zur Anwendung gelangt ist, die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergriffen.

**H. F. Neumann:** Zum Referate gelangt Herr G. R. Pichl. **47. Berichterstatter G. R. Pichl:** Zahl 12056, Post 7. Ankauf von Baumwollstoff für Säuglingswäsche.

Das städtische Jugendamt braucht für Zwecke der Säuglingsfürsorge Wäsche. Nun hat ein Dr. Siegfried Weiß vom Verein für Säuglingsfürsorge von der Baumwoll-Zentrale Baumwollstoffe käuflich erworben, und zwar um 120.000 K. Er hat nun an das städtische Jugendamt den Antrag gestellt, sich an diesem Kaufe mit einem Drittel zu beteiligen. Das städtische Jugendamt greift nach dieser Gelegenheit, bezeichnet diesen Ankauf als dringlich, dem daher, wenn möglich, zuzustimmen wäre. Es wurde auch das städtische Wirtschaftsamt für die Sache interessiert und dessen Direktor hat sich zur Baumwoll-Zentrale begeben, um an Ort und Stelle die Preise zu überprüfen. Er teilt mit, daß diese angemessen sind und daß die Baumwoll-Zentrale auf den ihr sonst zustehenden Nutzen mit Rücksicht auf den Zweck verzichtet hat.

Der Direktor des Wirtschaftsamtes bemerkte aber — und das ist sehr interessant — daß es sich hier um einen Teil von Waren handelt, die für Säuglingswäsche unverwendbar sind und weist darauf hin, daß das städtische Wirtschaftsamt an solchen für Wäsche geeigneten Waren genügend Vorräte habe.

Es ergibt sich daraus folgende bemerkenswerte Situation: Ein städtisches Amt wird zufällig in Kenntnis davon gesetzt, daß ein Posten von Baumwollwaren für seine Zwecke zu haben ist. Ich muß das auf einen Zufall zurückführen, daß Dr. Weiß sich mit dem städtischen Jugendamt ins Einvernehmen gesetzt hat. Das städtische Jugendamt erklärt, daß dieser Ankauf höchst dringlich sei und ein zweites städtisches Amt bemerkt hiezu, daß die Ware zum Teile für diese Zwecke unbrauchbar sei, daß es aber hingegen die Ware brauchen könne und daß andererseits im städtischen Wirtschaftsamt genügend Vorräte für den Zweck des Jugendamtes vorhanden seien.

Der Stadtrat hat diesem Ankaufe zugestimmt und ich bitte Sie daher, dem Antrage des Stadtrates zuzustimmen.

Ich möchte nur ergänzend bemerken, daß es sehr wünschenswert wäre, wenn derartige Ankäufe immer im Einvernehmen mit dem städtischen Wirtschaftsamt vor sich gingen. Wenn zwei städtische Instanzen dem gleichen Zwecke dienen, dann sollten sie sich bei Zeiten begegnen und es sollte nicht dem Zufall anheimgestellt werden, daß das eine Amt vom andern erfährt, was notwendig und was noch vorrätig ist.

Ich bitte um Annahme des Stadtrats-Antrages.

**H. F. Neumann:** Zum Worte Frau Emma Freundlich!

**Frau G. R. Freundlich:** Wir sind selbstverständlich für den Antrag, aber ich möchte doch folgende Bemerkung machen. Die Not an Wäschegegenständen rührt durchaus nicht erst aus der letzten Zeit her und das städtische Jugendamt und das Wirtschaftsamt haben schon seit längerer Zeit davon gewußt. Es wäre daher doch notwendig gewesen, daß diese beiden Ämter, so lange noch Wäschebestände zu haben waren, Vorräte für ihren Zweck angekauft hätten, damit wir nicht Dinge erleben, wie sie jetzt vorkommen. Mütter kommen zu den Mütterberatungsstellen und haben ihre Kinder in Zeitungspapier eingewickelt, weil es ihnen ganz unmöglich ist, Windeln zu bekommen. Im Schleichhandel kosten Windeln heute 50 Kronen. Da ist es natürlich ganz ausgeschlossen, daß sich selbst der Mittelstand solche Wäsche beschafft.

Es besteht eine derartige Not an Säuglingswäsche, daß viele Frauen ihre Kinder nur in Tücher einwickeln und nicht imstande sind, ihnen Hemdchen und Säckchen zu verschaffen. Bei der Sachdemobilisierung werden nunmehr sehr viele Wäschegegenstände, die für das Militär angeschafft wurden, frei. Nun kann man selbstverständlich Militärhemden nicht für Säuglinge verwenden, da aber eine große Anzahl arbeitsloser Frauen besteht, und die Nähstuben der Frauen-Hilfsorganisationen diese Frauen beschäftigen wollen, dies aber nicht können, weil sie kein Material haben, wäre es notwendig, daß die Gemeinde Wien sich an die Hauptanstalt für Sachdemobilisierung wendet, damit von diesen angesammelten 27 Millionen Meter eine größere Post für einige Millionen Kronen der Gemeinde überlassen wird, die dann in diesen Nähstuben von arbeitslosen Frauen zu Säuglingswäsche und Kinderhemdchen verarbeitet werden können. Wir haben im Jugendbeirat für soziale Fürsorge schon einen ähnlichen Antrag gestellt und ich glaube, daß diese beiden Aktionen Hand in Hand gehen sollen. Es soll also rasch Wäsche für Säuglinge und Kinder und Beschäftigung für die arbeitslosen Frauen geschaffen werden. Es wäre Aufgabe der Gemeinde Wien, diese Aktion in die Hand zu nehmen und ich beantrage, daß das städtische Jugendamt diese Wäschestücke übernimmt und an die Fürsorgestellen der Frauen-



Hilfsaktion zur Verteilung bringen könnte. Viele Tausend Frauen würden Arbeit erhalten und die Säuglinge und Kinder würden Wäsche bekommen und der Not der arbeitslosen Frauen könnte abgeholfen werden. Wir erklären also nochmals als wünschenswert, daß das städtische Jugendamt im Verein mit der Frauenuhilfsaktion und der Fürsorge-Zentrale im Rathaus diese Aktion in Angriff nehmen und trachten soll, um möglichst rasch Wäsche für Säuglinge und Kinder zur Verfügung zu stellen. Wir leben heute in einer Situation, wo viele Kinder tagsüber im Bette bleiben müssen und bei dem schlechten Wetter nicht einmal in die Tagesheimstätten gehen können, weil sie keine Schuhe und Kleider haben. Man kann doch die Kinder nicht halbnackt auf die Straße schicken, deshalb ist unsere Aktion dringend notwendig und es ist auch notwendig, daß wir den Frauen Arbeit schaffen. (Lebhafter Beifall.)

**F. B. Kenmann:** Zum Worte gelangt Herr **G. R. Dr. Loewenstein**.

**G. R. Dr. Loewenstein:** Meine unmittelbare Vorrednerin hat auf den Mangel hingewiesen, welcher bei der Säuglingsbekleidung besteht. Die tristen Verhältnisse haben es mit sich gebracht, daß tatsächlich die Säuglinge in die Mutterberatungsstelle in Umhüllungen gebracht werden, die nur aus Fetzen und Papier bestehen. Es ist fürchterlich, welche Zustände da herrschen und es ist ein unverzeihlicher Fehler, daß zu Beginn des Krieges nicht daran gedacht wurde, entsprechende Mengen von Baumwolle für Zwecke der Säuglinge sicherzustellen.

Aus den Ausführungen des Herrn Referenten haben wir gehört, daß das Wirtschaftsamt die Ware zum Teil als unbrauchbar bezeichnet hat. Ich möchte bei dieser Gelegenheit aufmerksam machen, daß mir bekannt ist, daß in der Baumwoll-Zentrale 200.000 m Kalikottstoff vorhanden sind, die für die Säuglingswäsche verwendet werden könnten. Wenn ich auch zugeben muß, daß für ganz Wien diese Summe von 200.000 m Kalikott kaum in Betracht kommt, möchte ich doch darauf hinweisen, daß wir in Wien nach den letzten statistischen Ausweisen 18.000 Geburten zu verzeichnen haben. Nachdem 10.000 dieser Säuglinge unter dem Schutz der Kriegspatenschaft stehen, muß angenommen werden, daß diese 10.000 Kinder in erster Linie Wäsche benötigen würden. Es ist unter diesen Umständen selbstverständlich, daß der Beitrag von 40.000 K, der zu diesem Zwecke von der Gemeinde gegeben wird, ganz geringfügig genannt werden muß.

Von der Frau Vorrednerin ist ausgeführt worden, daß ein Duzend Windeln 50 K kostet. (Zwischenruf: Nein, ein Stück!) Soweit ich unterrichtet bin, kostet gegenwärtig ein Stück Windel 4 K (Rufe: Hört! Hört!) und wenn ich diesen Betrag als Basis annehme, so bekomme ich 834 Duzend Windeln, die aus diesem Betrage angeschafft werden könnten. Wenn Sie nun annehmen, daß ein Säugling zumindestens pro Tag 2 Duzend Windeln nötig hat, weil zumindest ein Duzend während des Tages verwendet werden muß und ein Duzend in der Wäsche ist, so könnten nur 417 Familien berücksichtigt werden. Wenn Sie weiter aber annehmen, daß wir 10.000 Säuglinge bekleiden sollen, so würden wir 20.000 Duzend Windeln benötigen und 40.000 Kinderhemdchen nebst 20.000 Unterlagen, diese könnten von diesen 200.000 Metern Stoff verarbeitet werden. Ich würde daher anregen, daß es sich das Jugendamt angelegen sein lasse, Vorsorge zu treffen, daß diese Ware

für die Gemeinde Wien sichergestellt werde. Wenn sie bedenken, was wir heute in den Zeitungen gelesen haben, welche Quantitäten von Leinen- und anderen Stoffen von allerhöchsten Kreisen aus den militärischen Magazinen entnommen wurden und wenn Sie bedenken, wieviele arme Personen sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen Kinderwäsche nicht anschaffen können, wieviele Kinder deshalb zugrunde gehen, so müssen wir mit tiefer Entrüstung nicht nur empört sein, sondern müssen auch mit vollem Recht die Forderung aufstellen, daß diese Personen, welche die ganze Zeit hindurch von der Krippe gegessen haben, für dieses Gut auskommen sollen, damit das Geld für arme Personen zur Verfügung gestellt werde. Pflicht des Gemeinderates ist es, dahin zu wirken, daß diese 200.000 m Kalikott, die vorhanden sind, für Säuglingswäsche gesichert werden. In den Säuglingen liegt die Zukunft des Staates und wenn diese keine Kleidung bekommen, so ist die Gefahr vorhanden, daß sie zugrunde gehen. Ich möchte daher die Anregung geben, daß diese vorhandenen Stoffe für diese armen Kinder gesichert werden.

**F. B. Kenmann:** Das Wort hat Herr **G. R. Dr. Moisl**.

**G. R. Dr. Moisl:** Es ist von der Baumwoll-Zentrale gesprochen worden, die Verhältnisse treffen aber nicht allein bei der Baumwoll-Zentrale zu und es sind nicht allein dort große Vorräte vorhanden, sondern auch in anderen Militärmagazinen. Im Militärbettenmagazine liegen Hunderttausende von Stücken Leintüchern, die jetzt verschleppt und gestohlen werden. (Rufe: Von der Roten Garde!) Auch vom Volksherr, von diesem letzten Rest des Militarismus, denn beide Teile nützen die Situation aus. Ich glaube, daß die hohen Herrschaften, die all diese Sachen in Brunn a. G. und anderswo, gelinde gesagt, zu 99 Prozent gestohlen haben, verhalten werden sollen, sie wieder der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Ich würde aber bei dieser Gelegenheit den Herrn Referenten bitten, dafür zu sorgen, daß alle diese Militärvorräte beschlagnahmt werden, daß alle diese Leintücher, die im Militärbettenmagazine liegen, der Bevölkerung zugute kommen sollen, denn bis die Herren von der Baumwoll-Zentrale und wie all diese Zentralen heißen mögen, dorthin kommen, wird alles verschleppt und gestohlen sein oder es wird ein Feuer dort ausbrechen, wie es im Arsenal der Fall war. Dort liegen Vorräte im Werte von 30 Millionen Kronen, während in unseren Spitälern die Patienten auf den Gängen herumkugeln müssen. Dort aber wird die Ware verschleppt, bis sie dann wieder im Wege des Schleichhandels herauskommt. Man hat mir heute schon den Vorwurf gemacht, daß ich stets für Beschlagnahme bin. Ja, meine Herren, ich bin für Beschlagnahme, und zwar für sofortige, bevor diese Sachen gestohlen werden, sei es nun direkt oder indirekt, so wie es zum Beispiel das Volksernährungsamt mit dem Mehl gemacht hat, das von Wien weggeführt wurde.

Es hat sich dabei nicht um 20 Waggons gehandelt, sondern 200 Waggons hat sich die Kriegsernährungs-Zentrale von der Lagerhausverwaltung verschafft. Für welche Zwecke, zum Teufel noch einmal, frage ich; doch nicht etwa deshalb, damit sie das Mehl von der Lagerhausverwaltung übernimmt und dann wieder der Lagerhausverwaltung zur Verfügung stellt. Wir werden die Tätigkeit dieser Zentrale genau verfolgen müssen, denn es ist ein Skandal, daß in einer Stadt, wo so sehr der Hunger herrscht, solche Sachen vorkommen. Die Zentrale darf nicht mit Wizen



und Ausreden daher kommen, sie darf nicht behaupten, daß sie das Nullermehl für Backmehl eingetauscht hat, denn ich weiß authentisch, daß das nicht der Fall war. Wir vergönnen ja den Grazern und Leobnern die Zufuhr von Lebensmitteln, aber eine so große Not wie in Wien herrscht in Graz und Leoben gewiß nicht. Wenn wir dann eine solche Antwort erfahren, so bedaure ich den Bezirkshauptmann von Znaim, daß er es nicht zuwege bringt, von den Bauern das Mehl herauszubringen. Endlich muß einmal über diese Sawwirtschaft ein ernstes Wort gesprochen werden. Es ist alles umgesteckt worden, nur dieser Diebsstall ist nicht geändert worden (Lebhafte Zwischenrufe.) Unsere Bevölkerung kann nicht leben, wöchentlich werden Hunderte von Waggons im Schleichhandel verschleppt. In der Inneren Stadt bekommt man in den Restaurationen Reis und Fleisch zu jeder Zeit ohne Rücksicht auf fleischlose Tage, während die Armen wie Hunde krepieren und niemand findet sich, der diese Pulverfässer beseitigen würde, denn das ist nichts anderes als ein Pulverfaß, diese prachtvollen Restaurationen, während die armen Teufel nichts zu essen haben, und zwar nicht allein Proletarier, sondern auch der Mittelstand, die alle zuschauen müssen, wie diese hohen Herrschaften sich satt essen. Das ist eine verfluchte Sawwirtschaft, die ein Ende haben muß. Ich bitte also, die Vorräte im Militärbettenmagazin sicherzustellen.

**H. Neumann:** Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent zum Schlußworte.

**Berichterstatter G. N. Pisk:** Ich kann nur erwidern, daß der Appell nicht an die richtige Adresse gerichtet ist, das alles richtet sich an die Adresse des städtischen Wirtschaftsamtcs und ich bin überzeugt, daß der Verlauf der heutigen Debatte sehr sorgfältig studiert wird, daß die vorgebrachten Wünsche realisiert werden. Ich werde deshalb, weil ich nicht die richtige Adresse bin und nur von diesen Behauptungen heute erfuhr, darauf hinweisen, daß ich nicht in der Lage bin, über die Zentrale näher zu sprechen. Auch die vorgebrachten Beschwerden, daß viel verschleppt worden ist, kann ich unter das Referat sehr schwer subsummieren. Es wird nicht möglich sein, bei diesem Anlasse die Tätigkeit der Zentralen näher zu besprechen. Man kann nur darauf hinweisen, daß es mit dem Obst nicht besser geworden ist, als die zentrale Behandlung aufgehört hat. Damals haben die reichen Leute Obst bekommen und die Armen erst recht nicht. Es scheint also der Fehler nicht im System zu liegen. (Lebhafte Zwischenrufe.) Man kann hundertmal dasselbe sagen und doch ist es nicht immer richtig. Ich habe bereits gesagt, man kann bei dieser Gelegenheit das Thema nicht erschöpfen, denn die Konsumenten haben gesehen, als die Obst-Zentrale „Geos“ aufgehoben wurde, daß sie doch kein Obst bekommen haben. Ich glaube also, die Schuld wird wohl in der Mitte liegen.

Sie gestatten mir nunmehr, daß ich auf das eigentliche Referat zurückkehre und das bezieht sich darauf, daß ein Gelegenheitskauf in Baumwollwaren aufgetaucht ist, von dem Gebrauch zu machen das städtische Jugendamt sich sehr beeilt und die Sache als sehr dringlich bezeichnet. Ich bin erstaunt, von der Kollegin Freundlich zu hören, daß, soferne Windeln angesprochen wurden, man irgendwelchen Vereinigungen immer abweislichen Bescheid gegeben hat.

Hier ist eine Zuschrift des städtischen Jugendamtes, die zu diesem Akte gehört und darin heißt es ausdrücklich: „Es muß bemerkt werden, daß der größere Teil der angewiesenen Stoffe

für Säuglingszwecke nicht geeignet sein wird, und daß das städtische Wirtschaftsamt über genügend Bestände an Säuglingswäsche und Stoff zur Herstellung solcher Wäsche verfügt.“

Ich bitte also zur Kenntnis zu nehmen, daß, gestützt auf die Mitteilung des städtischen Wirtschaftsamtcs zu stellende Ansprüche mit Rücksicht auf den Mangel an Waren nicht ohne weiters werden abgewiesen werden können. Nachdem keiner der Herren Redner einen Widerspruch erhoben hat, bitte ich um Annahme des Antrages.

**H. Neumann:** Ich möchte folgendes bemerken: Es werden Anregungen, wie sie in der gegenwärtigen Debatte gefallen sind, sehr genau geprüft und es wird stets das Geeignete veranlaßt, damit etwaige Vorräte ersaßt und der Bevölkerung zugeführt werden können. Es wird auch mit Rücksicht auf jene Mitteilungen, welche während der Debatte gemacht worden sind, eine Prüfung veranlaßt und das Geeignete getan werden, um entsprechende Abhilfe treffen zu können.

Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche für den Antrag des Stadtrates sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag des Stadtrates ist einstimmig angenommen.

**Beschluß:** Der Ankauf von Baumwollstoff für Säuglingswäsche von der Baumwoll-Zentrale im Betrage von 40.000 K durch das städtische Jugendamt wird genehmigt. Das Jugendamt wird beauftragt, die übernommenen Stoffe, soweit sie für Säuglingsfürsorge minder geeignet sind, dem städtischen Wirtschaftsamt zu übergeben, von welchem ihm für Säuglingszwecke geeignete Stoffe auszufolgen sein werden.

**H. Neumann:** Ich erteile nunmehr dem Herrn G. N. Vaugoin das Wort.

**48. Berichterstatter G. N. Vaugoin:** Zahl 11907, Post 16. Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 17. September 1918 den Ankauf der Liegenschaft Einl.-Z. 168 Hütteldorf in der Utendorfgasse beschlossen, welche zum Zwecke der Anlegung eines Stiftungsvermögens nach einer Erblasserin käuflich erworben wurde. Nun ist der zum Universalerben Eingesezte vor Einantwortung der Erbschaft gestorben. Nachdem nun die Amtsbestätigung erst nach Einantwortung der Erbschaft erhältlich ist, überdies der Testamentsausweis nach Sicherstellung der der Stiftung zugeordneten Werte ausgefolgt werden kann, beantrage ich, daß in teilweiser Abänderung des Gemeinderats-Beschlusses vom 17. September 1918 der Betrag von 155.400 K, das ist der Kaufpreis für diese Liegenschaft, schon vor Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien bei der niederösterreichischen Landes-Finanzkassa erlegt werde.

**Bürgermeister** (den Vorsitz übernehmend): Es ist niemand zum Worte gemeldet. Ich bitte die Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag des Referenten ist genehmigt.

**Beschluß:** In teilweiser Abänderung des Gemeinderats-Beschlusses vom 17. September 1918, P. Z. 8272/18, kann der Kaufpreis für die Liegenschaft Einl.-Z. 168 Hütteldorf schon vor Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien bei der niederösterreichischen Landes-Finanzkassa erlegt werden.



**Bürgermeister:** Ich bitte, fortzufahren.

**49. Berichterstatter G. F. Faugoin:** Zahl 11794, Post 17. Auf einzelnen Friedhöfen war bisher eine einheitliche Gebühr für die Aufbahrung in der Aufbahrungshalle und der Beisekammer nicht vorgeesehen. Es waren nur feste Gebühren festgesetzt für den Zentral-Friedhof und für den Hiezinger Friedhof. Auf den übrigen in eigener Regie befindlichen Friedhöfen waren separate Beisek- und Reinigungsgebühren je nach den Beschlüssen, welche die ehemaligen Vororte gefaßt hatten, oder die von Fall zu Fall festgestellt wurden, festgesetzt. Diese sollen nun endlich reguliert werden, wobei vom Tarif, der akzeptiert werden soll, bei den Beerdigungen in Massengräbern die Hälfte, bei den Grabscheiden aber gar keine Gebühr eingehoben werden soll.

**Bürgermeister:** Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Ich erkläre den Antrag des Herrn Referenten für angenommen.

**Beschluß:** Für die Benützung und Reinigung der Aufbahrungshallen und Einsegnungskapellen wird folgender Tarif genehmigt: Anlässlich einer Aufbahrung, beziehungsweise Einsegnung von Leichen im Meidlinger, Baumgartner, Hütteldorfer, Ottafriinger, Hernalser, Grinzinger und Stammersdorfer Friedhöfe sind für die Benützung und Reinigung der jeweils hiezu verwendeten Räume folgende Gebühren zu entrichten.

- a) Im Falle der Beerdigung in eigenen Gräbern und Gräften: 1. für die Aufbahrungshalle 10 K; 2. für die Einsegnungskapelle 20 K; 3. für die Beleuchtung mit einem Beleuchtungskörper 10 K; mit mehreren Beleuchtungskörpern 20 K.
- b) Bei Beerdigung in gemeinsamen Gräbern: 1. für die Aufbahrungshalle 5 K; 2. für die Beleuchtung mit einem Beleuchtungskörper 5 K; mit mehreren Beleuchtungskörpern 10 K. Die Gebühr für die Einsegnungskapelle entfällt.
- c) Bei Grabscheiden wird für die Benützung und Reinigung dieser Räume keine Gebühr eingehoben.

Die unter a) 1 und b) 1 bezeichneten Gebühren sind auch dann zu entrichten, wenn die Aufbahrung von Leichen in Ermanglung einer eigenen Aufbahrungshalle in der Beisekammer vorgenommen wird. Diese Gebühren werden von der Friedhofsverwaltung eingehoben. Die neuen Gebühren treten eine Woche nach der Beschlußfassung durch den Gemeinderat in Kraft.

**Bürgermeister:** Ich bitte Herrn G. R. Paul Richter zum Referate.

**50. Berichterstatter G. R. Paul Richter:** Zahl 11802, Post 8. Nachsicht der Beleuchtungskosten bei der Benützung des Turnsaales der Knaben-Volksschule 14., Goldschlagstraße 113 durch die Ortsgruppe Wiefengau des Arbeitervereines „Kinderfreunde“.

Die Ortsgruppe Wiefengau ersucht um die Benützung des Turnsaales der Schule Goldschlagstraße 113 und um die Nachsicht der Beleuchtungskosten. Es wird beantragt, die Be-

nützung des Turnsaales unter den üblichen Bedingungen an zwei Tagen der Woche zu genehmigen und die Beleuchtungskosten von 50 K dem Vereine nachzusehen.

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

**Bürgermeister:** Niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Der Antrag des Herrn Referenten ist genehmigt.

**Beschluß:** Die Beleuchtungskosten bei der Benützung des Turnsaales der Knaben-Volksschule 14., Goldschlagstraße 113 durch die Ortsgruppe Wiefengau des Arbeitervereines „Kinderfreunde“ werden nachgesehen.

**Bürgermeister:** Ich bitte Herrn G. R. Regierungsrat Schmid zum Referate.

**51. Berichterstatter G. R. Schmid:** Zahl 11826, Post 9. Es wird die Uebernahme der Straßenpflege des 11. Bezirkes in die magistratische Zentral-Regie beantragt.

Ich bitte um Ihre Zustimmung. (Rufe: Fangen wir wieder von vorne an!)

**Bürgermeister:** Ich glaube, darüber ist heute eigentlich genug gesprochen worden. Es hat sich nun auch niemand zum Worte gemeldet. Der Antrag des Herrn Referenten ist genehmigt.

**Beschluß:** Es wird zur Kenntnis genommen, daß die im § 5, Punkt 15, 16, 20, 24 und 27 der Geschäftsordnung für die Bezirksvorsteher und Bezirks-Ausschüsse angeführten, dem Wirkungsbereiche des Bezirksvorstehers zugewiesenen Obliegenheiten der Straßenpflege, und zwar die Reinigung und Fahwagenbespritzung der Straßen, Gassen und Plätze sowie die Reinigung und Desinfektion der öffentlichen Wagenstandplätze und Anstandsorte, ferner die Instandhaltung der Straßen sowie die Schneefäuberung und -Abfuhr, die Einsammlung und Abfuhr des Haus-, Straßen- und Marktkehrichtes sowie die Verwaltung der städtischen Materialien und Requisiten für das Gebiet des 11. Bezirkes dem Magistrate zur Besorgung übergeben und von ihm übernommen wurden. Das für die Bezirke der Zentral-Regie geltende Organisationsstatut sowie die diesbezügliche Arbeitsordnung finden im Sinne des Stadtrats-Beschlusses vom 30. Mai 1911, P. Z. 8108/11, auf den neu übernommenen Bezirk in Zukunft Anwendung.

**52. Berichterstatter G. R. Schmid:** Zahl 12095, Post 21. Haftung für ein Darlehen an den Verein der Beamten „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ zur Errichtung einer Gemeinschaftsküche.

Die n.-b. Landesregierung hat dem Verbands der Beamten der Gaswerke ein Darlehen von 30.000 K behufs Errichtung einer Gemeinschaftsküche und gegen Rückzahlung in vier Jahresraten ab 1. Jänner 1920 gegeben.

Die n.-b. Landesregierung verlangt vom Vereine eine Sicherstellung dieser Rückzahlung. Der Verein ist dazu nicht imstande und es wird nun beantragt, daß die Gemeinde die Haftung für diese Rückzahlung übernimmt. Gleichzeitig wird beantragt, daß dem Vereine für diese Gemeinschaftsküche ein geeigneter Raum im Hause der Gaswerks-Direktion überlassen wird.



**Bürgermeister:** Wünscht jemand das Wort? Es ist nicht der Fall. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Der Antrag ist angenommen.

**Beschluß:** Die „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ übernimmt der n.ö. Landesregierung gegenüber die Haftung für die ordnungs- und fristgemäße Rückzahlung des dem Vereine der Beamten der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ aus dem Kredite zur Förderung der Interessen des Mittelstandes gewährten Darlehens von 30.000 K zur Errichtung einer Gemeinschaftsküche.

Für die Gemeinschaftsküche werden dem Vereine entsprechende Räumlichkeiten im Direktionsgebäude der städtischen Gaswerke unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

**Bürgermeister:** Ich bitte den Herrn **GR. Scherer**.

**53. Berichterstatter GR. Scherer:** Zahl 11789, Post 10. Bewilligung eines weiteren Vorschusses von 20.000 K zum Ankauf von Lebensmitteln für die städtische Feuerwehr.

In der in Ihren Händen befindlichen gedruckten Tagesordnung ist irrtümlicherweise der Betrag von 10.000 K angegeben. Es soll aber in Wirklichkeit 20.000 K heißen. Ich möchte mir erlauben, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß der Stadtrat in seiner Sitzung vom 4. Juli zur Anschaffung von Lebensmitteln für die Feuerwehr einen Betrag von 20.000 K gegen seinerzeitige Verrechnung gewährt hat. Seitdem sind zahlreiche Feuerwehrmänner vom Felde zurückgekehrt und der Stand der Mannschaft hat sich bedeutend erhöht. Es ist also notwendig geworden, daß wir die Wintervorräte für die Menage jetzt schon beschaffen und aus diesem Grunde für die Beschaffung von Kraut, Rüben und Kartoffeln, soweit sie zu erhalten sind, eine Erhöhung des Pauschales vornehmen.

Die Brand-Direktion schlägt vor, dieses Pauschale von 20.000 K auf 40.000 K zu erhöhen.

Ich bitte um die Annahme.

**Bürgermeister:** Ich eröffne die Debatte. Das Wort erteile ich Herrn **GR. Weigl**.

**GR. Weigl:** Meine Damen und Herren! Wir sind selbstverständlich dafür, daß dieser Betrag als Vorschuß zum Ankauf von Lebensmitteln für die städtische Feuerwehr gewährt wird. Dieses Korps, das wohl mit Recht der Stolz der Wiener ist hat Anspruch darauf, daß es mit Lebensmitteln entsprechend versorgt werde. Ich möchte die Gelegenheit aber nicht vorübergehen lassen, ohne den Wunsch zum Ausdruck zu bringen, daß auch bei der Feuerwehr ein etwas modernerer Geist einziehe. Die Leute haben 72 Stunden Dienst: 24 Stunden erste Bereitschaft, wo sie angekleidet, mit den Gurten versehen, höchstens in Hängematten einige Stunden ruhen können. Die nächsten 24 Stunden haben sie zweite Bereitschaft und die letzten 24 Stunden bilden sie die Reserve. Außerdem herrscht noch der militärische Drill in sehr ausgedehntem Maße, der doch endlich auch verschwinden muß. Wir sind überzeugt, daß da eiserne Disziplin notwendig ist, aber das ist doch etwas anderes als Drill. Wenn die Leute beispielsweise bei der ersten Bereitschaft Geräteturnen haben und jeden Moment zu einem Großfeuer ausrücken und erhöht auf den Wagen steigen und fortfahren müssen, so ist das eine Sache, die nicht notwendig ist.

Wenn die Leute beim Essen sind, ein Offizier hereintritt und die dienstälteste Charge „Habt acht!“ ruft und die Leute auffahren müssen, so ist das eine Sache, die gewiß im Mittelalter gehört. (Rufe: Selbst dem Vieh läßt man beim Fressen Ruhe! — Zwischenrufe.)

**Bürgermeister** (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, keine Zwiesgespräche zu halten, meine Herren!

**GR. Weigl** (fortfahrend): Andererseits steht die Sache so, daß die Leute, die krank werden, und das ist bei den jetzigen Zeiten sehr häufig der Fall, eine Behandlung erfahren, die ebenfalls anders sein sollte. Viele Leute sind ja verheiratet und wohnen bei ihrer Familie, zu der sie, da sie ja 72 Stunden Dienst machen, nur jeden vierten Tag kommen. Wird der Mann krank, dann wird er vom Arzt nicht in der Filiale draußen untersucht, sondern es kommt der Befehl, den Mann abzuholen und ihn auf die Hauptwache zu bringen. Er wird dort, da das Marodenzimmer viel zu klein ist, um alle aufzunehmen, im Turnsaal untergebracht. Da ist es nun vorgekommen, das Grippefranke, die des Nachts aufstehen mußten, um ihre Notdurft zu verrichten, Lungenentzündung bekamen und gestorben sind. Es wäre doch menschlicher, den Mann in seiner Wohnung untersuchen zu lassen und ihn nicht erst auf die Hauptwache zu bringen. Die Damen und Herren werden jedenfalls erstaunt sein, zu hören, daß es bei der Wiener Feuerwehr auch noch die Einrichtung des „Pfeisendeckels“ gibt. Jeder Offizier hat seinen Diener, der dem Mannschaftsstande angehört und für den ein anderer Mann Dienst machen muß. Während also der Diener für den Offizier Grünzeug kaufen oder seine Kinder zur Schule bringen muß, muß der andere Dienst machen. (Zwischenrufe.) Es kommt vor, daß unter solchen Umständen der Mann zweimal Bereitschaft hat und 48 Stunden Dienst macht. Es ist also notwendig, daß in Zukunft auch hier ein etwas modernerer Geist platzgreift. Es ist schon möglich, die Disziplin zu wahren und das Korps auf seiner jetzigen Höhe und Fixigkeit zu erhalten. Es ist nicht nötig, daß man die Leute martert und einen Drill aufrecht erhält, der hoffentlich jetzt auch aus dem Soldatenstande verschwunden sein wird.

Ich möchte also bitten, dieser Sache das Augenmerk zuzuwenden und diesen sehr schwer geplagten Leuten eine Verbesserung zu verschaffen. Noch einen Wunsch hätte ich, daß man der Mannschaft, wenn sie von einem großen Feuer, wie es in den letzten Tagen zum Beispiel beim Brand im Arsenal der Fall war, nachhause kommt, etwas Warmes vorbereitet, damit sie nicht mit leerem Magen weiter Dienst machen muß. Für die Nacht ist absolut nicht vorgesorgt. Kommen die Leute durchnäßt, erkältet und hungrig von der schweren Arbeit heim, so steht ihnen nicht einmal eine Tasse Tee zur Verfügung. Da sie untertags nur die normalen Rationen und keinerlei Zubuße erhalten, so ist es begreiflich, daß die Leute vom Hunger geschwächt sind. Es ist nötig, daß die Leute wenigstens ein warmes Getränk und irgendeine Zubuße, die zu beschaffen ist, bekommen. Das hätte ich bei dieser Post auszuführen gehabt und ich hoffe, daß man dieser Angelegenheit nun ein Augenmerk zuwenden wird. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

**Bürgermeister:** Ich kann nur mitteilen, daß den Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen ein Bericht über die Forderungen der städtischen Feuerwehr beschäftigen wird.



Zum Worte ist niemand gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Der Referent hat das Schlusswort.

**Berichterstatter G. R. Schwer:** Ich möchte zu den Ausführungen des verehrten Herrn Kollegen nur bemerken, daß es tatsächlich der Fall ist, daß die Feuerwehr noch eine 72 stündige Dienstzeit hat. Das erklärt sich aber aus dem Mangel an Leuten, der bestanden hat. Es ist jetzt schon eine Vorlage, wie ich mitteilen kann, in Vorbereitung — ich habe selbst an den Beratungen teilgenommen — welche, und zwar über Auftrag Seiner Exzellenz des Herrn Bürgermeisters im wohlwollendsten Sinne den Wünschen der Feuerwehrleute Rechnung tragen wird. Ich bitte, dies gütigst zur Kenntnis nehmen zu wollen.

**Bürgermeister:** Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

**Beschluß:** Die Bewilligung eines weiteren Vorschusses von 20.000 K zum Ankaufe von Lebensmitteln für die städtische Feuerwehr wird erteilt.

**54. Berichterstatter G. R. Schwer:** Zahl 11081, Post Nr. 11, betrifft die Beförderung verunglückter und kranker Tiere durch die städtische Feuerwehr.

Bis zum Jahre 1917 waren es ungefähr 500 Stück Pferde und Kühe, die in den Straßen Wiens verunglückten und befördert werden mußten. Diese Zahl hat sich im Jahre 1917 bereits auf 2052 erhöht und es ist eine Notwendigkeit gewesen, daß im Hinblick auf die ganz bedeutenden Kosten dieser Tiertransportwagen und die Kosten des Transportes überhaupt eine entsprechende Erhöhung der Gebühren für die Mannschaften sowie auch jener Gebühren, welche die einzelnen Parteien für den Abtransport der Pferde entrichten müssen, eintrete. Diese Gebühren finden Sie in dem Antrage, der Ihnen vorliegt, verzeichnet. Der Antrag ist zweifellos zeitgerecht und ich bitte daher um Ihre Zustimmung.

**Bürgermeister:** Es ist niemand zum Worte gemeldet. Wird eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Der Antrag ist genehmigt.

**Beschluß:** 1. Den mit der Bedienung der Tierrettungswagen betrauten städtischen Feuerwehrbediensteten werden vom 1. Jänner 1918 an Zulagen in der Höhe von 50 h und 1 K für jede Ausfahrt bewilligt, je nachdem es sich um die Beförderung verunglückter und auf der Straße liegender oder in Privatstallungen befindlicher kranker Tiere handelt.

2. Die mit den Stadtrats-Beschlüssen vom 12. November 1909, Z. 16311/09, und vom 12. Jänner 1910, Z. 19348/09, festgesetzten, von den Tiereigentümern zu entrichtenden Entschädigungen für die Beförderungen von erkrankten Tieren aus Privatstallungen werden bis auf weiteres folgendermaßen festgesetzt: Für Beförderungen aus dem 1. bis 11. Bezirk 40 K, aus dem 12. Bezirk mit Ausnahme von Altmannsdorf und Hezendorf, aus dem 14., 15., 16. und 20. Bezirk sowie aus den Bezirksteilen Hernals, Währing und Ober-Döbling 50 K; aus dem 13. und 21. Bezirk, ferner aus den Bezirksteilen Altmannsdorf und Hezendorf und den

restlichen Teilen des 17., 18. und 19. Bezirkes 60 K. Für die Beigabe einer zweiten Begleitperson ist keine besondere Entschädigung zu berechnen.

**Bürgermeister:** Ich ersuche den Herrn G. R. Spalowsky zum Referate.

**55. Berichterstatter G. R. Spalowsky:** Zahl 11673, Post 12. Bewilligung eines Kredites von 500.000 K zur Vinderung der Möbelnot.

Meine Damen und Herren! Während des Krieges hat sich auf dem Gebiete der Möbelproduktion ein sehr wesentlicher Rückgang eingestellt. Dieser Rückgang hat dazu geführt, daß ein vollständiger Mangel, insbesondere an neuen Möbeln, zu konstatieren war. Es haben auch hier die Kriegsverhältnisse insofern mitgewirkt, daß die Möbelindustrie, insofern sie noch arbeiten konnte, sich auf die lukrativere Herstellung von Möbeln für die bemittelten Kreise geworfen hat, während diejenigen Möbel und Einrichtungsstücke, die für den Arbeiter- und Mittelstand bestimmt waren, während des Krieges in ganz bedeutend geringeren Mengen erzeugt wurden, als der Bedarf vorhanden war.

Hand in Hand mit diesem Mangel hat sich eine Verteuerung der Möbel eingestellt, die es vielen Haushaltungen und insbesondere vielen Ehepaaren, die erst in den Ehestand getreten waren, unmöglich gemacht haben, sich die notwendigen Einrichtungen zu beschaffen. Es haben diese Schwierigkeiten wiederholt zu öffentlichen Erörterungen geführt und die Gemeinde Wien hat durch ihr städtisches Wohlfahrtsamt dieser Sache das größte Augenmerk zugewendet. Es hat auch darüber eine Reihe von Beratungen stattgefunden. In diesen Beratungen wurde von Seite des Stadtrates vor  $\frac{3}{4}$  Jahren ein Komitee eingesetzt, das die Aufgabe hatte, diese Frage weiter zu verfolgen. Dieses Stadtrats-Komitee war ursprünglich der Meinung, daß durch die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, einer Produktions-Genossenschaft, welche einerseits aus dem Kreise der gewerblichen Genossenschaften und andererseits aus Vertretern der verschiedenen Konsumentenorganisationen gebildet werden sollte, diese Frage einer Lösung zugeführt werden könne. Es war andererseits das Bestreben der Gemeinde, die Produktionschwierigkeiten dadurch zu beheben, daß durch die Einflussnahme auf die einzelnen staatlichen Stellen, insbesondere auf die militärischen Stellen, die Freigabe der notwendigen Rohmaterialien, insbesondere aber von Holz und Leim, erwirkt werde. Die Verhandlungen, die dieses Komitee mit den einzelnen Interessentengruppen geführt hat, waren, wie erwähnt, sehr schwierig und haben leider Gottes zu einem Resultate nicht geführt.

Auch bezüglich der Durchführung wurden eingehende Informationen, insbesondere bei den deutschen Städten im Reiche, eingeholt, und das Stadtrats-Komitee ist schließlich, da die Gründung einer solchen Gesellschaft m. b. H. sich infolge der Interesselosigkeit der beteiligten Kreise als unmöglich herausgestellt hat, dazugekommen, zunächst einmal nach dem Muster der deutschen Städte eine Sammlung von alten Möbeln durchzuführen. Diese Sammlung hat aber merkwürdigerweise ebenso wie in Deutschland ein sehr geringes Resultat ergeben. Die Kreise, die in der Lage gewesen wären, insbesondere die besserbemittelten Kreise, haben sehr wenig Möbelstücke zur Verfügung



gestellt. Andererseits war auch der Weg des Ankaufes von alten Möbeln für die Gemeinde sehr schwer gangbar, weil diese von gewissen Stellen, die früher Handel mit alten Möbeln getrieben hatten, zum größten Teile aufbewahrt und zurückgehalten worden sind.

Es sind von der Gemeinde auch in zwei Eingaben an die Regierung Forderungen gestellt worden. Bezüglich des Altmöbelhandels hat die Gemeinde die Absicht gehabt, daß sie die alten Möbel selbst übernimmt und wieder herrichten läßt und dann an bedürftige Ehepaare zur Abgabe bringt. Merkwürdigerweise hat die Regierung dem Wunsche der Gemeinde auf Sperrung des Altmöbelhandels nicht Rechnung getragen.

Die Gemeinde hat auch noch andere Wege beschritten. So hat sie die Einrichtung des Trafoihotels angekauft. Diese Möbel sollten ebenfalls zur Einrichtung von Familienhaushaltungen dienen. Sie konnten aber vor Abschluß des Waffenstillstandes und Besetzung Südtirols durch die Italiener nicht mehr heraufgebracht werden, weil die Transportmittel nicht zur Verfügung gestanden sind.

Nun liegen aber die Verhältnisse so, daß durch die Demobilisierung eine große Anzahl von Heimkehrern Möbel notwendig braucht und es müssen so rasch als möglich Möbel herbeschafft werden. Die Gemeinde wird in der Lage sein, die Herstellung von Möbeln insofern zu erleichtern, als sie in der Lage war, in der letzten Zeit größere Holzkäufe zu machen und ein eigenes Sägewerk zu erwerben, wodurch die Beistellung von Rohmaterial für die Möbelproduktion möglich sein wird. Es soll nun im Wege einer Offertverhandlung die Herstellung von Wohnungseinrichtungen durchgeführt werden. Es ist beabsichtigt, die Offertausschreibung in dem Sinne durchzuführen, daß 400 Einrichtungen für Wohnungen mit Küche und einem Zimmer geliefert werden sollen und 200 für Küche und Zweizimmereinrichtungen, so daß nicht bloß den Mindestbemittelten, sondern auch den bedürftigen Kreisen des Mittelstandes entsprechende Beihilfe geboten werden kann.

Was die Verteilung der Möbel anbelangt, so wird dem Gemeinderate diesbezüglich ein eigenes Referat vorgelegt werden. Es ist beabsichtigt, daß die Bedürftigkeit der Bewerber überprüft wird und daß bei Feststellung der Bezugsberechtigung dann durch einen gemeinnützigen Verein, in dessen Ausschluß eine entsprechende Anzahl von Mitgliedern des Gemeinderates sich befinden wird, die Zuweisung erfolgt und dadurch die Möglichkeit geboten wird, den einzelnen Bewerbern Ratenzahlungen einzuräumen. Es wird wünschenswert sein, daß diese, soweit sie in der Lage sind, den betreffenden Betrag sofort erlegen. Der gemeinnützige Verein, der diese Aufgabe durchzuführen hat, soll Ratenzahlungen gewähren.

Die Sache ist dringlich und es ist sicherlich zu erwarten, daß, wenn die Gemeinde die Produktionsmöglichkeit durch Beistellung von Rohmaterialien sichert, bald ein günstiges Resultat erzielt werden wird.

Ich bitte den Gemeinderat um Zustimmung zu dem Antrage, daß ein Betrag von 500.000 K zur Vinderung der Möbelnot im Wege der Lieferungsvergebung einer entsprechenden Anzahl von Einrichtungen für die unbemittelten Schichten der Bevölkerung und unter Einrichtung eines gemeinnützigen Abzahlungsverganges bewilligt. Es kann bei den gegenwärtigen Produktionsverhältnissen eine bestimmte Summe nicht angegeben werden. Es

wird deshalb ein vorläufiger Kredit von 500.000 K verlangt, der in der Ausgabe-Kubrik LII „Ausgaben aus Anlaß des Krieges“ seine Bedeckung findet.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu diesem Antrage.

**Bürgermeister:** Ich eröffne die Debatte. Zum Worte kontra gelangt Herr G. H. Karl Richter.

**G. H. Karl Richter:** Ich habe nicht gegen diese Aktion um Worte gemeldet, sondern ich will nur unsere Stellungnahme zu diesem Antrage präzisieren. Der Herr Referent hat erklärt, daß bereits getrachtet wurde, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu gründen und daß Interessentenkreise herangezogen wurden.

Wenn man Interessentenkreise befragt, so glaube ich, daß hierzu auch zum großen Teile die Arbeiter gehören. Es ist bei uns in Arbeiterkreisen nichts davon bekannt geworden, daß ein derartiger Schritt unternommen werden soll.

Feststellen will ich auch, daß, wenn wir zur Sache sprechen, es sich hauptsächlich darum handelt, daß die Aktion nicht zu einer Aktion für die Tischlermeister, für die Gewerbetreibenden wird, sondern tatsächlich zu einer Aktion werde, die im Interesse der Möbelbedürftigen liegt; deshalb soll auch der Einfluß des Gemeinderates bei der Vergabung der Arbeiten dahin gerichtet werden, daß auch veranlaßt wird, daß die tarifmäßigen Bedingungen eingehalten werden und daß nicht dadurch vielleicht auf Kosten der Arbeiter eine Konkurrenz großgezogen wird, von der nur der Unternehmer den Vorteil hat, die Arbeiter aber das Nachsehen und die Möbelbedürftigen keine billigen Möbel bekommen.

Wenn eine Offertausschreibung erfolgt, so muß sie meiner Meinung nach möglichst groß sein, es müssen weiteste Kreise die Gelegenheit bekommen, an ihr teilzunehmen; sie darf nicht beschränkt sein und zu einer Armenleute-Aktion werden, sondern man muß bedenken, daß die Möbel auch vom künstlerischen Standpunkte einwandfrei sein müssen und daß man den Leuten nicht Möbel geben darf, die sie nicht in die Wohnung stellen wollen. Ich begrüße die Absicht, auch größere Wohnungen, solche mit zwei Zimmern, einzurichten. Bei der Ueberprüfung der Bedürftigkeit soll nicht mit Engherzigkeit vorgegangen werden, das wünsche ich nicht. Die Bedürftigkeit ist heute nahezu bei jedem gegeben, der Möbel braucht, weil bei den gegenwärtig herrschenden Möbelpreisen der Mittelstand nicht in der Lage ist, sich Möbel anzuschaffen. Ich fürchte aber, der Betrag wird für diese Aktion nicht ausreichen. Wir begreifen ganz gut, daß das Geld umgesezt wird, es laufen ja doch Ratenzahlungen ein. Ich glaube aber, bei den heutigen Preisen der Rohmaterialien ist es nahezu ausgeschlossen, mit dem Betrage von 500.000 K eine nennenswerte Aktion durchzuführen. Es ist vielleicht auf den Betrag von 500.000 K zurückzuführen, daß nur 600 solcher Einrichtungen vorläufig beabsichtigt sind. 600 Einrichtungen sind zu wenig, es wird sich die Notwendigkeit ergeben, daß mehr Einrichtungen geschaffen werden. Unsere Bedenken sind die, es könnte die Aktion zu einer für die Gewerbetreibenden oder irgend welcher Händler werden. Es besteht die Gefahr, daß der Handel sich der Sache bemächtigt, und eine solche Aktion läge nicht im Interesse der Bedürftigen.

**Bürgermeister:** Zum Worte gelangt pro Herr G. H. Hermann.

**G. H. Hermann:** Das Referat läßt die Frage offen, wie weit die Kreise der Bedürftigen begrenzt sind. Wie weit die Be-



dürftigkeit also in Frage kommt, ist nicht genau festzustellen. Ich erlaube mir, Ihre Aufmerksamkeit auf die Tatsache zu lenken, daß es eine große Reihe von Angestellten aller Art gibt, welche bei Ausbruch des Krieges oder später ebenfalls ihr Scherlein dazu beigetragen haben und die auf die Schlachtfelder gezogen sind und ihre Familien zuhause zurückgelassen haben. Diese Leute finden nur mehr Trümmer eines Haushaltes vor und so sind viele Hunderte von Angestellten darauf angewiesen, Möbel zu kaufen, wenn sie den Haushalt neu begründen wollen. Dies ist eine Folge davon, daß ihre Angehörigen nur auf den Unterhaltsbeitrag angewiesen waren, eventuelle größere Wohnungen aufgeben mußten, um in Kabinetten oder Zimmern Unterkunft zu finden.

Ich bitte daher, den Kreis der Bedürftigkeit nicht zu enge zu ziehen und auch die große Zahl von Privatangestellten aller Art einzuziehen.

**Bürgermeister:** Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent kommt zum Schlußworte.

**Berichterstatter G. R. Spalowsky:** Ich bemerke, daß die Einwendung, daß die Arbeiterkreise nicht herangezogen wurden, nicht zutrifft. Der Magistrat hat sich an verschiedene Konsumvereine — ich habe den Akt nicht hier und weiß es daher nicht genau — ich glaube, an den Arbeiterkonsumverein gewendet. Der Vertreter dieses Vereines hat erklärt, er ist nicht in der Lage, zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen.

Wir haben uns auf der einen Seite die Erzeuger vorgestellt, auf der anderen Seite die Konsumenten-Organisationen, weil wir beide Richtungen vertreten haben wollten.

Ueber die Sache wurde auch im Stadtrate eingehend referiert. Man hat auch Vertreter der Konsumenten-Organisationen herangezogen, weil man geglaubt hat, daß sie den Absatz in die richtigen Bahnen lenken werden. Was das Bedenken betrifft, daß daraus nur eine Aktion für die Tischler werden könnte, so bemerke ich, daß selbstverständlich eine Offertauschreibung erfolgen und, wie im Statut vorgesehen, der Stadtrat darüber zu entscheiden haben wird.

Es wird also auch Gelegenheit für Ihre Vertreter sein, darauf Einfluß zu nehmen. Der Magistrat hat nur die Absicht, denen zu helfen, die Möbel brauchen; Protektion, wie der Herr Kollege gemeint hat, ist sicherlich nicht beabsichtigt; ich verhehe aber auch nicht, daß bei der Herstellung der Möbel auch die Interessen der Produktion berücksichtigt werden müssen; man kann von der Produktion nicht verlangen, daß sie unentgeltlich arbeitet, weder von den Arbeitern noch von den Fabrikanten und Meistern. Wenn der Betrag von 500.000 K als zu gering bezeichnet wurde, so kann ich nicht widersprechen.

Ich habe aber darauf hingewiesen, daß es sich um einen vorläufigen Betrag handelt und daß es schwer ist, eine Ziffer zu beschließen; mit 500.000 K aber kann sicher ein Anfang gemacht werden; auch die Zahl von 600 Einrichtungen ist ja nur ein Anfang; die Einrichtungen sollen auch rasch abgesetzt werden; es wird also das Geld wieder hereinkommen und wieder verwendet werden können. Es wird nicht notwendig sein, den ganzen Betrag auf einmal auszugeben. Was die Bedenken des Kollegen *Bermann* anbelangt, so erinnere ich daran, daß nicht bloß Arbeiter, sondern auch Angehörige des Mittelstandes, zu dem vielfach private und öffentliche Angestellte sich rechnen,

berücksichtigt werden sollen. Ich habe übrigens auch erwähnt, daß über die Abgabe noch ein eigenes Referat dem Gemeinderate vorgelegt werden wird und es ist daher für mich überflüssig, jetzt darauf näher einzugehen.

Nachdem gegen meinen Anträge kein Gegen-Antrag gestellt wurde, bitte ich den Gemeinderat um die Zustimmung.

**Bürgermeister:** Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, welche dem Antrage des Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) *Angenommen.*

**Beschluß:** Zur Linderung der Möbelnot im Wege der Lieferungsvergebung einer entsprechenden Anzahl von Einrichtungen für die unbemittelten Schichten der Bevölkerung und unter Einrichtung eines gemeinnützigen Abzahlungsverganges wird ein auf Ausgabens-Rubrik LII (Ausgaben aus Anlaß des Krieges) zu verweisender Kredit in der vorläufigen Höhe von 500.000 K bewilligt.

**56. Bürgermeister:** Die Herren Schriftführer konstatieren die Anwesenheit von mehr als 100 Mitgliedern des Gemeinderates.

Ich möchte daher jetzt zur Durchführung der heutigen Wahlen schreiten. Es sind vier Ausschüsse zu wählen, nämlich: 30 Mitglieder in den Ausschuß für die Verleihung des Heimatrechtes und Bürgerrechtes der Stadt Wien.

30 Mitglieder in den Gemeinderats-Ausschuß für städtische Wohnungsfürsorge.

30 Mitglieder in den Gemeinderats-Ausschuß zur Beratung einer Neuordnung der Gemeindeverfassung und des Gemeindevahlrechtes.

30 Mitglieder in den Gemeinderats-Ausschuß zur Beratung des Entwurfes einer neuen Bauordnung für Wien.

Nachdem die Wahlen durch die Parteien vereinbart worden sind, so glaube ich, daß wir nicht mit Stimmzetteln und Zutritt zum Präsidium abstimmen müssen, sondern ich erlaube mir *ex praesidio* den Antrag zu stellen, die Wahl durch Zuruf vorzunehmen. (Zustimmung.)

Es wird keine Einhebung erhoben. Ich bitte daher die Damen und Herren, welche diesen Stimmzettel mit den Namen der in die vier Ausschüsse Gewählten annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Die Ausschüsse erscheinen  *einstimmig gewählt*.

**Bürgermeister:** Ich bitte Herrn *G. R. Spalowsky*, fort zu referieren.

**57. Berichterstatter G. R. Spalowsky:** Zahl 11822, Post 13. Geschäftsbericht des Arbeiterfürsorgeamtes der Stadt Wien für das Verwaltungsjahr 1916/17.

Der Bericht liegt dem Gemeinderate vor und ich möchte nur bitten, einen Druckfehler, der sich eingeschlichen hat, zu korrigieren. Es ist auf Seite IX im vorletzten Absatz unten neben einer Klammer quer gedruckt: „im Jahre 1915/16“. Es soll heißen: „1916/17“. Es ist das bei der Korrektur übersehen worden.

Der vorliegende Bericht ist sehr eingehend und wurde den Mitgliedern bereits vor einigen Tagen zugestellt, ich kann mich daher darauf beschränken, nur einige Tatsachen hervorzuheben.



Der Bericht wurde dem paritätischen Ausschusse, der zur Leitung des Fürsorgeamtes vom Gemeinderate eingesetzt worden ist, bereits in der letzten Sitzung vorgelegt. Die Tätigkeit des Arbeiterfürsorgeamtes wurde naturgemäß durch den Krieg außerordentlich beeinflusst. Es ist festzustellen, daß neuerlich ein Rückgang der Vermittlungstätigkeit in der Berichtsperiode zu verzeichnen ist. Die Zahl der Vermittlungen ist auf 86.112 gegenüber 122.030 im Vorjahre zurückgegangen. Im ersten Halbjahre 1917 ist ein weiterer Rückgang um 34.126 zu verzeichnen. Der Rückgang macht sich am meisten bemerkbar bei der Vermittlung der Männer und bei der Dienstvermittlung. Eine Zunahme ist bei der übrigen Frauenarbeit zu verzeichnen. In dem Berichte ist einem Antrage, der im Gemeinderate beschlossen worden ist, entsprechend, auch zum ersten Male eine Statistik über die Löhne beigegeben, welche von den Arbeitgebern angeboten werden. Ich bemerke nur, daß diese Löhne nicht immer angegeben worden sind und insolgedessen die Statistik keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen kann. Das Amt hat sich jedoch bemüht, die Löhne möglichst in Erfahrung zu bringen. Dann möchte ich darauf verweisen, daß auf die Männerarbeit 27-64 Prozent Vermittlungen entfallen, das ist ein Rückgang gegenüber 33-34 Prozent im Vorjahre. Bei den Frauen war eine Zunahme, die Vermittlungen sind von 8-19 auf 12-87 Prozent gestiegen. Beim Hauspersonal ist die Vermittlung am meisten zurückgegangen. Während im Jahre 1914 noch 88.493 Vermittlungen waren, waren in der ersten Hälfte 1917 nur mehr 19.324, ein Beweis, wie sich die Verhältnisse entwickelt haben. Gegenwärtig ist die Arbeitsvermittlung durch die Verhältnisse außerordentlich in Anspruch genommen. Es melden sich zahlreiche Arbeitslose und es wird gegenwärtig eine Kommission abgehalten, um eine räumliche Erweiterung des Amtes herbeizuführen. Es stellen sich nämlich im Hotel Wimberger, wo das Amt untergebracht ist, ziemliche Schwierigkeiten heraus, aber wir hoffen, daß wir zu einer halbwegs befriedigenden Lösung kommen werden. Die Herstellung des Berichtes war infolge des Papiermangels sehr schwierig und er wurde auch etwas verspätet. Es schlägt daher das Amt vor, zu einer Einschränkung des Berichtes zu schreiten. Es könnte eine Anzahl von Tabellen, die sicher überflüssig sind, gekürzt werden, ohne daß die Uebersichtlichkeit darunter leidet. Ich bitte den Gemeinderat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und den Anträgen, die ich die Ehre habe, zu unterbreiten, zuzustimmen.

**Bürgermeister:** Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt Frau **GN. Popp**.

**Frau GN. Popp:** Ich möchte zu dem Berichte, soweit er sich auf die Vermittlung bezieht, einige Worte sprechen. Herr **GN. Spalowsky** hat darauf verwiesen, daß speziell die Vermittlung von Hauspersonal in ganz kolossaler Weise zurückgegangen ist, und zwar auf zirka ein Viertel der Zahl vom Jahre 1914; andererseits aber hören wir die Klage der Hausfrauen, wie schwer Hauspersonal zu besorgen ist, und man muß fragen, woran liegt das? In dem Zustromen der Frauen zur Industrie allein kann das nicht gelegen sein, denn wir haben auch schon vor dem Kriege diese Klage gehört. Damals hat man schon immer gesucht, die Ursache zu erforschen und es ist notwendig, ganz vorurteilslos und objektiv darüber nachzudenken. Vielleicht führt uns das dazu, woran es liegt.

Durch das Arbeitsvermittlungsammt werden die durchschnittlichen Monatslöhne ermittelt. Wenn man nun diese Durchschnittslöhne anschaut und Gelegenheit hat, mit Hausfrauen zu verkehren, die Personal halten, so muß man sich fragen, wie in aller Welt ist es möglich, um solche Löhne Hauspersonal zu bekommen. Jede Hausfrau, die Hauspersonal aufzunehmen hat, wird sagen, daß das nicht möglich ist. Eine Herrschaftsköchin soll jetzt nach vier Kriegsjahren 50 K monatlich erhalten, ein Kindermädchen 23 K, eine Köchin für alles 36 K, dabei sind die Steigerungen im Kriege schon berücksichtigt. Wenn man dabei weiß, daß eine einzige Schürze, eine gewöhnliche Blandruckschürze, die vor dem Kriege 1 K 50 h beim Gerngroß gekostet hat, heute nicht unter 37 K zu bekommen ist, daß ein Paar ganz ordinäre Strümpfe gewöhnliche Sorte 30 bis 40 K kosten und daß die Mädchen Schürzen, Strümpfe sowie die Schuhe bei ihrem Beruf zerreißen, so fragt man, wieviele Monate muß ein solches Mädchen dienen, um sich nur eine Schürze oder ein Paar Strümpfe zu kaufen. Es ist dann kein Wunder, wenn angesichts solcher Löhne die Zahl der Stellensuchenden um ein so kolossales Maß zurückgeht. Das Material, das bei der städtischen Stellenvermittlung um solche Löhne sich bemüht, kann sowohl von Seite der Hausfrauen wie auch seitens der Hausgehilfinnen nur ein minderwertiges sein. Es ist nicht möglich, daß eine Hausfrau mit fünf gesunden Sinnen den Einfall haben kann, um einen solchen Lohn ein tüchtiges und arbeitsames Mädchen zu bekommen, und es kann kein Mädchen, das sich redlich und ehrlich fortbringen will, einen Posten aussuchen, in dem keine andere Löhne bezahlt werden. Was entsteht aber daraus? Das Emporblühen und Ueberwuchern der privaten und konzessionierten Stellenvermittlungen. (Rufe: Sehr richtig!) Diese Vermittlungen sind wahre Ausbeutungsherde, und zwar möchte ich wieder sagen, für beide Teile, nicht allein für die Dienstnehmer, sondern auch für die Dienstgeber. Wenn eine Gehilfin durch eine solche Vermittlung einen Posten erhält, so muß sie den vierten Teil des vereinbarten Lohnes sofort erlegen, aber auch die Arbeitgeberin muß den vierten Teil dieses Lohnes an die Vermittlung bezahlen. Stellen Sie sich vor, wieviel bei den Durchschnittslöhnen, die hier angegeben sind, bei denen aber anständige Parteien gar nicht existieren können, eine solche Vermittlungsanstalt an einer einzigen Vermittlung verdient.

Wenn ich sage, daß Posten zu solchen Löhnen nicht existieren können, so nehme ich an, daß die Menschen in ihrer großen Mehrheit doch so moralisch sind, daß sie um diese so unmoralischen Löhne nicht Arbeit suchen und auch nicht Arbeit geben. Trotzdem sehen wir nach den Ausführungen des Herrn Stadtrates, daß noch immer 19.000 Posten zu diesen Löhnen vermittelt werden. Da glaube ich, müssen wir die Ursache suchen, da müssen wir schauen, wie wir zu einem Auswege kommen, wie wir vielleicht Hausgehilfinnen, die jetzt vier Jahre in der Industrie beschäftigt waren und die Eignung für den Hausgehilfinnenberuf zum Teile eingebüßt haben, wieder für diesen Beruf geeignet machen könnten.

Es darf aber nicht sein, daß das auf Kosten der Löhne geschehen könnte. Mit solchen kleinen Mitteln kommt man nicht zum Ziele und ich glaube, daß die Stadt Wien würdig und berufen ist, mit allem Ernste und aller Gründlichkeit an die Lösung dieser Frage heranzutreten. Wir können nicht darüber reden und sagen: Es gibt keine Dienstboten, man kriegt kein braves, ordentliches, zufriedenes Dienstmädchen. Die Dienstmädchen sagen das-



selbe von den Frauen. (Ruf: Und mit Recht!) Ich stimme dem zu, aber wir kommen dadurch nicht zum Ziele, wir müssen trachten, dahin zu kommen, daß wir uns damit befassen, wie man die Existenz der privaten Stellenvermittlung beseitigen kann zugunsten der städtischen Vermittlung, die aufgebaut ist auf modernen Grundsätzen, in deren Ausschuß Dienstgeber als auch Hausgehilfen vertreten sind, damit jeder Teil Gelegenheit hat, die obschwebenden Beschwerden und Uebelstände zu besprechen, auf deren Beseitigung hinzuwirken und im Wege der Vereinbarung aus der Welt zu schaffen. Dazu gehört noch, daß, wie ich bereits gesagt habe, die privaten Stellenvermittlungen abgeschafft und das städtische Stellenvermittlungsammt modern ausgebaut wird. Das allein wird den Dienstgebern nicht zu Hausgehilfen verhelfen, denn die Stellenvermittlung allein macht es nicht. Es muß das ganze System der Dienstbotenfrage einer gründlichen Reform unterzogen werden. Herr **GR. Schwer** hat heute ein Referat erstattet, daß bei der Feuerwehr Zustände existieren, die heute nicht mehr am Plage sind. Auch die Dienstbotenverhältnisse, die wir noch aus dem vorigen Jahrhundert übernommen haben, passen nicht mehr in die heutige Zeit. Ich weiß, daß Sie nicht allein da Ordnung machen können, denn Sie sind an die Zustimmung des Landtages gebunden; die Stadt Wien ist aber ein so großes Gemeinwesen auch heute noch, daß sie vor dem Landtage, der ja heute in der alten Form nicht mehr besteht, nicht zurückschrecken braucht, sondern die Möglichkeit hat, mit der veralteten bestehenden Dienstbotenordnung ein Ende zu machen. Die Reform, die ja vor zehn bis elf Jahren geschaffen wurde, ist in dieser Hinsicht ein kleines Hilfsmittel. Es muß die Regelung der Arbeitszeit erfolgen und ich bin nicht töricht genug, um zu sagen, daß die achtstündige Arbeitszeit auch für die Dienstboten eingeführt werden soll. Ich weiß, daß die Arbeit im Haushalte nicht so eingeteilt werden kann, daß es aber bei rationeller Arbeitseinteilung immerhin möglich ist, die Arbeitskräfte der Hausgehilfen über eine bestimmte Zeit hinaus nicht in Anspruch zu nehmen. Im Berichte des Arbeitsfürsorgeamtes wird gesagt, es sei zu befürchten, daß die Verhältnisse in Bezug auf die Hausgehilfen in Zukunft noch schlimmer sein werden, weil die Dienstboten sich in den Kriegsindustrien daran gewöhnt haben, viel freie Zeit zu haben. Es ist selbstverständlich, daß die Dienstmädchen, die durch vier Jahre an Freiheit sich gewöhnt haben, sich nicht entschließen werden, eine Stelle anzunehmen, wo sie 13 Tage lang nicht wissen, ob sie über wenige freie Stunden werden verfügen können. Erst am 14. Tage haben sie eine sichere Aussicht, für einige Stunden frei zu sein. Manchmal schwindet auch diese Aussicht und wird nicht eingehalten. Wir haben in der Dienstbotenordnung für Wien die Bestimmung, daß jeden zweiten Sonntag dem Dienstmädchen sieben Stunden freie Zeit gegeben werden müssen.

Wenn Sie aber heute eine Abstimmung vornehmen würden, wie viele Hausfrauen und wie viele Dienstmädchen von dieser Bestimmung nichts wissen, so würden Sie viele Hunderte finden, eine überwiegende Mehrheit von Hausfrauen und Dienstmädchen, die nicht wissen, daß das Dienstmädchen auf sieben Stunden freie Zeit jeden zweiten Sonntag Anspruch hat. Es kann also durch die Stadt Wien nicht allein die Erziehung der Hausgehilfen gefördert werden, sondern es sollte auch eine Belehrung der Hausfrauen in Aussicht genommen werden, damit

sie lernen, daß die Dienstmädchen heute nicht mehr so behandelt werden dürfen wie vor 30 oder 40 Jahren. (Rufe: Wie Lasttiere!) Diesen krassen Ausdruck gebrauche ich nicht, das überlasse ich dem Herrn Zwischenrufer. (Lebhafte Heiterkeit. — Bürgermeister gibt das Glockenzeichen.) Meine Herren und Damen, wenn Sie gerecht und billig denken — ich nehme von jedem an, daß er gerecht und billig denkt, solange ich mich nicht vom Gegenteil überzeugt habe — so werden Sie den Standpunkt, den ich vertrete, für gerechtfertigt finden und ich appelliere an Sie, daß Sie diesem Standpunkte Rechnung tragen und meinem Antrage zustimmen, den ich mir zu stellen erlauben werde.

Ich bin mir bewußt, daß ich nur unvollkommen über alle diese Schäden gesprochen habe, aber wir haben heute nicht die nötige Zeit, um uns eingehender damit zu befassen. Ich möchte nur die Gelegenheit benützen und den Anlaß geben, damit wir uns im Wiener Gemeinderate mit dieser Frage ausführlich beschäftigen können. Ich stelle daher den Antrag, der Stadtrat wird beauftragt, unter Zuziehung der weiblichen Gemeinderätinnen — wir haben leider nicht das Glück und die Ehre, im Stadtrate vertreten zu sein. — (Heiterkeit und Rufe: Wird schon kommen!) Ich bin auch überzeugt, daß es kommen wird. (**GR. Melcher**: Es geht langsam, aber sicher!) Nachdem es also nicht der Fall ist, müssen wir an die einzelnen Herren appellieren, uns eine Ausnahmsmaßregel zu schaffen und daher heißt es in meinem Antrage: Der Stadtrat wird beauftragt, unter Zuziehung weiblicher Gemeinderäte eine Vorlage zur Reform des Dienstbotenwesens auszuarbeiten und dem Gemeinderate vorzulegen. Wenn Sie uns den Beratungen im Stadtrate zuziehen, so können wir zuerst im kleinen Kreise alle Angelegenheiten über diese Frage besprechen und dann mit konkreten Vorschlägen vor das Plenum des Gemeinderates kommen. Es ist nicht nur im Interesse der Haushaltungsgehilfen, daß Ordnung geschaffen wird, es ist auch im Interesse der Haushaltungen gelegen, daß auf diesem Gebiete wirklich Vorbildliches und Gutes geschaffen werde. In einer Republik ist für eine Dienstbotenordnung, wie sie heute vorliegt, für Polizeistrafgerichte u. dgl. kein Platz, darum bitte ich Sie, meinen Antrag anzunehmen. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.)

**Bürgermeister**: Das Wort hat Herr **GR. Schorsch**.

**GR. Schorsch**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte in Verbindung mit dem Referate darauf hinweisen, daß die Arbeitsvermittlung in der Form, wie sie jetzt besteht, in der Zukunft nicht bestehen kann. Wir haben derzeit in Wien 35.000 Arbeitslose, die zufolge des Beschlusses des Staatsrates unterstützt werden.

Im Gemeinderate der Stadt Wien hat seinerzeit Herr **GR. Domes** und Genossen den Antrag bezüglich der Arbeitslosenunterstützung eingebracht und wenn der angenommen worden wäre, hätten die Arbeiter nicht erst auf den Beschluß des Stadtrates warten müssen, sondern es wäre die städtische Arbeitsvermittlung heute schon ein wirkliches Arbeiterfürsorgeamt. Wir verstehen unter Arbeiterfürsorgeamt etwas anderes als die jetzige Arbeitsvermittlung, und es ist schon im Jahre 1913 verlangt worden, daß das Vermittlungsammt verpflichtet wäre, dafür zu sorgen, daß auch die Arbeitslosen unterstützt werden. Der Herr Bürgermeister hat damals bezüglich des eingebrachten Antrages erklärt, daß er dem Studium empfohlen und zugeführt werden wird. Das Studium hat aber leider nur einen negativen Erfolg



gehabt, den Erfolg hat der Antrag allerdings gehabt, daß diese Anregung von anderen Gemeinden eingeführt worden ist, und zwar haben Graz, Laibach, Algersdorf und Liesing schon im Jahre 1914 Beträge in das Budget eingestellt, die zur Unterstützung der Arbeitslosen verwendet werden sollen. Wir haben jetzt durch den Beschluß des Stadtrates eine Arbeitslosenunterstützung eingeführt. Diese Unterstützung kann aber nur eine vorübergehende sein. Es kann die Reform dieser Unterstützung in der Zukunft nicht offen bleiben und es ist an die Stelle einer staatlichen Unterstützung eine durchgreifende Arbeitslosenfürsorge zu setzen. Ich habe schon davon gesprochen, daß wir in Wien 35.000 Arbeitslose haben. Am 4. Dezember 1918, also sieben Jahre zurück, sind in Wien 25.300 Arbeitslose gezählt worden und in dem Zwischenraume von sechs Tagen sind mehr als 10.000 Arbeitslose dazugekommen, wobei bemerkt werden muß, daß die Arbeitslosigkeit ihren Höhepunkt noch nicht erreicht hat. Wir wissen genau, daß der Stand der Arbeitslosen sich täglich und stündlich erhöht und daß der höchste Stand erst später platzgreifen wird. Ich will nicht darüber sprechen, was diese Arbeitslosigkeit hervorgerufen hat. Ich meine dabei die Kohlennot, möchte aber darauf verweisen, daß, selbst wenn diese Kohlennot behoben sein wird, mit dem Umstand gerechnet werden muß, daß Deutschösterreich ein anderes Oesterreich ist als das alte es war, daß die slawischen Länder von uns gegangen sind und daß wir auf das deutschösterreichische Gebiet beschränkt sind, weshalb unsere Industrie unter ganz anderen Bedingungen arbeiten wird, als es vor dem Kriegsausbruche der Fall war. Deutschösterreich ist arm an Naturprodukten und ist beschränkt in seiner Entwicklung und wird müssen damit rechnen, daß die Zahl der Arbeitslosen sich wohl reduzieren wird, daß aber eine große Zahl von Leuten in der Zukunft in der Industrie nicht mehr beschäftigt werden können. Es ist darüber nicht nur einmal im Gemeinderate und auch an anderen Stellen gesprochen worden, wie groß die Arbeitslosigkeit und wie gering die Verdienstmöglichkeit sein wird. Eine Regelung dieser Frage kann allerdings momentan mit Rücksicht auf die Kohlennot und den Materialmangel nicht in Angriff genommen werden, muß aber für spätere Zeit vorbereitet werden, weil in aller Zukunft damit zu rechnen sein wird, daß unsere Industrie auch nach dem Friedensschlusse sich nicht so entwickeln wird, um allen Arbeitern Beschäftigung schaffen zu können.

Im Zusammenhang mit diesen Ausführungen erlaube ich mir, folgenden Antrag zu stellen:

1. Der Gemeinde zur Inangriffnahme von Notstandsarbeiten ein Komitee einzusetzen, das aus Gemeinderäten und Vertretern der Gewerkschaft zusammengesetzt ist.

2. Das Komitee wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Magistrat einen Plan für die vorzunehmenden Notstandsarbeiten auszuarbeiten und dem Gemeinderate vorzulegen.

Ich möchte zur Begründung dieses Antrages darauf verweisen, daß die Vertretungen der Gewerkschaften überall, wo sie während des Krieges in Komitees eingetreten sind, ihre Pflicht vollauf erfüllt haben, ja die Erwartungen, welche in sie gesetzt wurden, vielfach übertroffen haben.

Bei der Vergebung von Arbeiten hängt eine große Masse von Interessen der Arbeiterschaft daran, und wir wünschen, daß den Vertretern Gelegenheit gegeben wird, den Standpunkt der

Arbeiterschaft, betreffend die Lohn- und Tarifverträge, zu vertreten.

Ich möchte noch zum Schlusse darauf verweisen, daß ich bereits eingangs erwähnt habe, daß die Arbeitslosigkeit, die jetzt eine so große ist, unmittelbar nach dem Kriege nicht sofort abflauen wird und daß ein großer Teil der heute schon arbeitslosen Arbeiter in der Zukunft keine Arbeit in den Industrien finden wird. Ehemals war Wien die Hauptstadt, in Zukunft wird Wien als größte Stadt Deutschösterreichs ein Viertel der gesamten Einwohner Deutschösterreichs umfassen. Es ist Pflicht der Gemeinde, nachdem sich die Arbeitslosigkeit in Wien konzentriert, dafür zu sorgen, daß eine Arbeitsgelegenheit geschaffen wird und das kann nur erreicht werden, wenn man Notstandsarbeiten in Angriff nimmt, und ich bitte Sie daher, dem Antrage, welchen ich gestellt habe, Ihre Zustimmung zu erteilen. (Beifall links.)

**Bürgermeister:** Zum Worte gelangt Frau **Strobl**.

**Frau St. Strobl:** In welchem Maße hätte sich der Gehalt der Fixangestellten steigern müssen, damit sie noch in der Lage gewesen wären, ihren vielleicht schon alt, krank und schwächlich gewordenen Frauen Hausgehilfinnen zu halten, um deren Ansprüchen gerecht zu werden. (Zustimmung.) Ich spreche nicht über die Mauern dieses Hauses hinaus, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das habe ich nicht notwendig. Aber Gerechtigkeit ist die erste Grundlage jedes Staatswesens (Lebhafte Zustimmung) und wir dürfen niemals einen Stand auf Kosten des anderen protegieren. In welchem Verhältnis hat sich denn das Einkommen des Mittelstandes, der Gewerbetreibenden, gesteigert, daß sie noch imstande sind, ihren Frauen ein Dienstmädchen zu halten, für das sie vielleicht noch eine Wäscherin und noch eine Bedienerin brauchen, weil die Dienstmädchen allein mit der Frau den Haushalt nicht führen wollen. Mit dem Lohn allein ist es ja nicht abgetan. Wir wissen ja, was die Verpflegung einer einzelnen Person heute kostet.

Verehrte Damen und Herren! Ich sage es Ihnen ganz offen, es wird vielleicht fixangestellte Frauen geben, welche froh wären, wenn sie sich sagen könnten, mir bleiben monatlich 50 K, wenn ich meine volle Verpflegung bestritten habe. (Stürmischer Beifall und Händeklatschen rechts. — Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Es gibt keine Wiener Lehrerin, die das hat, es gibt auch viele andere festangestellte Frauen, die das nicht haben.

Aber, meine hochverehrten Frauen und Herren! Der Zug aus den Familien hinaus liegt nicht in der Lohnfrage, der liegt in dem Zug nach Freiheit und nicht einer Freiheit, die unserem Volke zum Segen ist. Er liegt vielfach darin, daß die Angestellten es verlernt haben, die Interessen der Familien, denen sie dienen, zu fördern. Sagen Sie es ehrlich heraus, von wie vielen Dienstmädchen Sie behaupten können, daß sie genau so sparsam kochen, wenn sie in die Mehllade und in den Fettpfopf der Frau hineingreifen dürfen, als wenn sie alles selber beschaffen müssen. Wie viele Ihrer Frauen haben deswegen kein Dienstmädchen mehr halten können, weil die Dienstmädchen sich den Sparmaßnahmen, zu denen man jetzt gezwungen ist, nicht haben fügen wollen. (Lebhafte Zustimmung.)

Wenn ich dafür eintrete, daß wir alles daransetzen wollen, um brauchbare, zufriedene, brave, anhängliche, eheliche (Rufe: Selbstlose!), sittlich hochstehende (Unruhe), ja sittlich hochstehende



Mädchen zu haben, denen wir auch ruhig unsere Kinder anvertrauen können und dürfen, die die Sprache unseres Volkes voll beherrschen (Beifall), dann geschieht es deswegen, weil ich mir sage, ein Dienstmädchen, das das Glück gehabt hat, einige Jahre seiner Jugend in einem guten Hause zu leben, ohne die quälenden Sorgen jeden Tag durchzumachen... (Zwischenrufe. — Rufe: Wir haben auch reden lassen! — Bürgermeister gibt das Glockenzeichen.) Das werden Sie mir nicht ableugnen, daß eine Hausgehilfin... (Zwischenrufe.) Werden wir nicht empfindlich, meine Herren! Ich bin es auch nicht. Ich achte die Ansichten aller...

Aber, meine hochverehrten Frauen und Herren, das werden Sie mir zugestehen, daß eine Hausgehilfin ein sorgloseres Leben hat als eine Arbeiterin. (H. Forstner: Es kann ja die Frau tauschen!) Sie weiß am Morgen, daß für sie den ganzen Tag über gesorgt ist.

Meine hochverehrten Frauen und Herren! Ich rede nicht über die Mauern hinaus. Ich wiederhole es noch einmal, wenn ich dafür eintrete... (Zwischenrufe. — Ruf: Stören Sie doch nicht fortwährend!) Mich stören Sie nicht! Wenn ich dafür eintrete, daß wir uns brave Hausgehilfinnen schaffen sollen, so habe ich hauptsächlich eines im Auge. Ein Mädchen, das von einer braven Frau die Haushaltung gelernt hat, wird selber auch eine brave Frau und Mutter werden. Das Glück des Mannes liegt in der Hand der verständigen, vernünftigen Frau. (Rufe: Bravo!) Sie dienen ihrem Volke, wenn sie brave Dienstmädchen im Volke sind. Deswegen wünsche ich, daß wir viele brave Dienstmädchen bekommen, daß die Gemeinde Wien auch noch ein übriges tut, wenn sie in der Lage ist, alle Bestrebungen zu unterstützen, welche sich mit der Gründung und Haltung von Haushaltungsschulen beschäftigen. Eine Frau, die kochen kann, eine Frau, die einen Haushalt führen kann, wird einen Mann, auch wenn er in schweren Stunden vielleicht neben dem Haus vorübergehen möchte, in das Haus zurückziehen (Rufe: Sehr richtig!), weil er da sein Glück findet und seine Ruhe und seinen Frieden höher schätzt als die Freuden, die vorübergehen. (Stürmischer Beifall und Händeklatschen rechts. — Rednerin wird beglückwünscht.)

**Bürgermeister:** Zum Worte gelangt Herr H. Gemala.

**H. Dr. Gemala:** Wenn ich auch allen Respekt vor dem profunden sozialen Wissen unserer Kolleginnen im Gemeinderate habe, so stehe ich doch auf dem Standpunkte, daß zu den Beratungen über die Reform des Dienstbotengesetzes auch die Vertreterinnen der Organisationen sowohl der Hausfrauen als auch der Bediensteten herangezogen werden. Ich werde mir gestatten, den Antrag der Frau H. Popp zu ergänzen (liest): „Zu den Beratungen über die Reform des Dienstbotenwesens sind auch Vertreterinnen der Organisationen der weiblichen Hausbediensteten und der Hausfrauenorganisationen heranzuziehen.“ Ich möchte mir nur kurz zu bemerken erlauben, daß, wenn mir auch die Böhne, die hier im Berichte des Arbeiterfürsorgeamtes als Durchschnittsböhne für das Jahr 1916/17 angeführt sind, nicht als zu hoch erscheinen und ich mich daher in dieser Beziehung der Kritik anschließe, ich doch sagen muß, daß mir diese Böhne hoch genug vorkommen, wenn ich zum Vergleiche den Kollektivvertrag heranziehe, den Kollege P. abgeschlossen hat und der einen Mindestlohn von 150 K im Monat für die

Handelsangestellten vorsteht. Ich glaube, mit diesen Böhnen verglichen sind die vorliegenden Böhne noch immer hoch genug.

**H. Kain** (den Vorsitz übernehmend): Das Wort hat Herr H. Breitner.

**H. Breitner:** Ich möchte zu diesem Punkte nur einiges wenigens hinzufügen. Wenn vom letzten Redner — ich bin zwar nicht Vertreter der Handlungsgehilfen, vielleicht wird dieser selbst noch das Wort ergreifen — auf die schlechte Lage dieser Schichte hingewiesen wurde, so ist sachlich richtigzustellen, daß es sich hier um eben freigesprochene Lehrlinge, also um Personen im Alter von 18 Jahren handelt, die nicht zu vergleichen sind mit den weiblichen Hausgehilfinnen, die im Alter von 30 bis 50 Jahren stehen und bei denen diese Böhne die Maximallöhne sind, über welche sie überhaupt nicht hinauskommen. Es kann doch nicht der Standpunkt sein, daß eine Schichte, weil die andere schlecht gestellt ist, auch schlecht gestellt bleiben muß. Es ist kein Zweifel, daß die Lage der Hausgehilfinnen in Wien als die von modernen Sklavinnen bezeichnet werden muß. Wenn eine große Anzahl der Festangestellten in diesem Kriege proletarisiert worden ist, so ist das etwas, was wir als Vertreter der Festangestellten aufs tiefste bedauern. Es ist das aber die Schuld des kapitalistischen Unternehmertums, welches sich in diesem Kriege auf das Ungeheuerlichste bereichert hat, wenn sich dieser Reichtum auch schließlich als papierener erweisen wird. Wenn eine Statistik gepflegt werden wird, wird es sich zeigen, daß in den Kreisen, die den Kriegswinnern angehören, die Lage der Hausgehilfinnen noch viel elender ist als bei den Festangestellten. Die Hausgehilfinnen fügen sich dem Elend, wenn sie sehen, daß ihre Brotgeber selbst nicht mehr haben, sie empfinden es aber aufs Tiefste und Aergste, wenn sie sehen, daß für den Haushalt alles mögliche da ist und für sie nichts. (H. Hierhammer: Jawohl, Sie Herr Bank-Direktor!) Das gilt auch für die Bank-Direktoren! (H. Hierhammer: Sie waren bei einer Bank, wo 50 K monatlich gezahlt worden sind!) Wenn das richtig ist, so ist es die Bank der Kommune.

Ich erkläre aber, daß diese Angaben, die hier gemacht wurden, unzutreffend sind. Ich würde nur sehr wünschen und ich glaube, daß die Kommunalbeamten mit diesem meinen Wunsche übereinstimmen, daß seitens der Kommune jene Zahlungen geleistet werden, die sich die Organisation der Bankbeamten für ihren Stand erkämpft hat. Diese Zahlung hat sich die Organisation kraft ihrer gewerkschaftlichen Organisation, die in einer Reihe mit der Organisation der Arbeiter steht, in mühevollen Kämpfen errungen.

Es ist kein Zweifel, daß man die Lage der Hausgehilfinnen einfach als moderne Sklaverei bezeichnen muß. Es wäre sehr notwendig, darüber eine Statistik aufzunehmen, wie viele Hausgehilfinnen in Küchen und dunklen Orten untergebracht sind. Es wird eine verschwindende Anzahl sein, die ein Dienstbotenzimmer haben. Und wenn man nachforscht, wie wenige dieser Dienstbotenzimmer heizbar sind, und wenn man sieht, daß den Dienstmädchen zugemutet wird, bei einer Temperatur von zwei bis drei Grad über Null ihr Leben zu fristen, so werden Sie finden, daß die Anregungen, die hier gegeben worden sind, durchaus zeitgemäß sind. Mit einem bloßen Augenaufschlag und mit dem Hinweis darauf, daß die Dienstmädchen darin ihre Erholung finden sollen, daß sie in die Messe gehen, ist diese Frage nicht zu lösen. (Zustimmung) Diese Frage wird in moderner Weise



gelöst werden, ob Sie wollen oder nicht, ohne Sie und gegen Sie. (Beifall und Händeklatschen.)

**Bürgermeister:** Ich erteile das Wort dem Herrn **G. P. P. i. k.**

**G. P. P. i. k.:** In diese Debatte wurde auch der Kollektivvertrag hineingetragen, den der Gehilfen-Ausschuß des Gremiums mit den Gremialangehörigen abgeschlossen hat, der in einem Punkte allerdings dahin lautet, daß freigesprochenen Lehrlingen sofort nach dem Freispruche mindestens 150 K gezahlt werden müssen, und zwar haben wir diese 150 K ausdrücklich nur für jugendliche Gehilfen bis zum 18. Lebensjahre verlangt. (Zwischenrufe.)

Ich benütze diese Gelegenheit sehr gerne und bin sehr dankbar dafür, daß dieser Punkt angezogen wurde, um zu konstatieren, daß selbst dieses Minimum von 150 K sehr mühsam nach monatelangen Verhandlungen mit vornehmlich christlich-sozialen Kaufleuten zustandekommen konnte. (Zwischenrufe.) Die sogenannten Kleinen im Gremium haben gegen alles ihr Veto eingelegt. (Neuerliche Zwischenrufe.) Das ist ja für uns nichts neues; man drückt das im Gremium auf 150 K herunter und sagt: die Dienstboten sind zu gut bezahlt, schaut her, wir haben die Bühne auf 150 K heruntergedrückt. Es handelt sich um freigesprochene Lehrlinge, die sofort nach dem Freispruche 150 K bekommen, also um eine Schichte von kaufmännischen Angestellten, die bisher 20, 30 und 40 K, mitunter 50 bis 60 K pro Monat bekommen haben. (Ruf: Und wie ist es beim Berggroß?) Dort war es immer besser, wenn Sie es wissen wollen. (Lebhafte Zwischenrufe.) Es wird Ihnen, meine Herren, nie gelingen, uns aus dem Konzepte zu bringen. (Gelächter. — Rufe: Das wollen wir ja gar nicht! — Gegenrufe.) Wir könnten uns also gratulieren, wenn jetzt gelegentlich der Dienstbotenordnung eine solche Steigerung der Löhne von 20 auf mindestens 150 K vorgenommen würde, wie wir es bei uns erreicht haben. (Ruf: Und die Kost bei den Dienstmädchen!) Dieser Zwischenruf „Die Kost bei den Dienstmädchen!“ hat zur heutigen Zeit, zu Zeiten des Hungers einen sehr guten Klang. Ich erinnere aber daran, wenn man uns vor sechs Jahren dazwischen gerufen hätte „Die Kost bei den Dienstmädchen!“, so hätten wir vielfach sagen müssen: „Pfiu Teufel!“ (Widerspruch und Zwischenrufe.)

Wer die Gerichtsamt-Kubrik verfolgt hat, wer die Berichte über die Verhandlungen gelesen hat, welche von Dienstmädchen angestrengt wurden wegen der zahllosen Mißhandlungen nicht nur körperlicher Art, daß man sie geprügelt hat, wer die Schilderungen gelesen hat, auf welche Nation die Dienstmädchen gesetzt wurden, weiß ein Lied von dieser Kost zu singen.

Ich habe mich zum Worte gemeldet, um auch zu zeigen, daß wir zufrieden wären, wenn eine ähnliche Steigerung auch bei den Dienstboten möglich gewesen wär. Ich werde nicht verfehlen, auf die heutigen Zwischenrufe und auf die Redner immer hinzuweisen. Ich wünschte nur, daß bei allen Ihren parteigenösslichen Kaufleuten der Kollektivvertrag eingeführt wäre. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Wir werden es zum Anlaß nehmen und sagen, daß Ihnen diese 150 K viel zu wenig sind. Wir werden sagen, daß die Kaufleute sehr gegen das Parteiprinzip sind und gegen das Parteiprogramm handeln, und gegen die Meinung ihrer sechsfach geeichten Gemeinderäte, wenn sie jetzt nur 150 K zahlen. Demnächst wird ein zeitgemäßer Antrag im Gremium auf Erhöhung dieses Minimums einlangen.

Bei der Dienstboten-Debatte will ich noch etwas bemerken. Mein unmittelbarer Vorredner hat sich folgenden Standpunkt zurechtgelegt. Gerechtigkeit muß sein; auf die sind die Staaten aufgebaut. Gestatten Sie die Bemerkung: So werden wir uns nicht begegnen. Wer für den arbeitenden Menschen etwas erwirken will, darf sich nicht auf die nebulose Gerechtigkeit zurückziehen. Dem Schwachen hilft man, indem man sich auf seine Seite stellt. Die Hausfrauen werden sich schon zu helfen wissen, wie die Fabrikanten, kleine Meister. Wir müssen, wenn wir Arbeiterpolitik machen wollen, uns auf die Seite des arbeitenden Menschen stellen, weil darin die Zukunft und die Kultur liegt. Diese Gerechtigkeit ist eine Ungerechtigkeit; sie ist ein schäbiger Rest aus der Zeit der Monarchie. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

**Bürgermeister:** Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

**Berichterstatter G. P. Spalowsky:** Ich will als Referent dem Beispiel, das in der Debatte gegeben wurde, nicht folgen und zu dem Antrage des **G. H. Schorsch** bemerken, daß die Frage der Arbeitslosenunterstützung im Zusammenhang mit dem Arbeiterfürsorgeamt eine verschiedenartige Beurteilung zuläßt. Es ist die Frage zu entscheiden, ob die Gemeinde verpflichtet ist, die Kosten der Arbeitslosenunterstützung auf sich zu nehmen. Das ist eine Frage, die insbesondere für große Städte und bei den schwierigen Verhältnissen von schwerwiegender Bedeutung ist. Ich habe meinen persönlichen Standpunkt in dieser Frage. Ich muß anerkennen, daß für die Gemeinde Wien die Verhältnisse eine außerordentliche Belastung mit sich bringen würden, und es läßt sich nicht von der Hand weisen, daß zum Tragen der Arbeitslosenunterstützung in solcher Zeit der Staat herangezogen werden muß. Aus diesem Grunde hat sich bei den damaligen Beratungen und Studien die Gemeinde zu dem Standpunkte bekannt, daß in erster Linie für die Einrichtung der Arbeitslosenfürsorge der Staat Sorge tragen soll.

Ich will zur Debatte, die sich hier abgespielt hat, bemerken, daß der Krieg vielfach die Ursache ist, daß viele Dienstmädchen sich gewerblichen und industriellen Berufen zugewendet haben und daß sie vielfach verlockt worden sind durch die ganz anderen Arbeitsverhältnisse, die in den gewerblichen Berufen gegenüber dem häuslichen Dienst herrschen.

Ich will nur erwähnen, daß wir seinerzeit, als im Landtage die Dienstbotenordnung behandelt wurde, unseren Standpunkt präzisiert und darauf hingewiesen haben, daß die Verhältnisse des Hausdienstes sicherlich einer Reform bedürftig sind.

Wenn Frau **G. H. Popp** gemeint hat, viele Hausfrauen müssen erzogen werden, so ist das nicht ihr Standpunkt allein, auch in anderen Organisationen wurde dieser Standpunkt vertreten, in liberalen wie in katholischen Frauenorganisationen. Ich verweise, daß Frau v. Sprung in einem Artikel auf diese Tatsache hingewiesen hat, in der katholischen Frauenorganisation und im Christlichen Frauenbunde wurde diese Frage auch erörtert. Ich stelle fest, daß ich im Landtage sehr oft angegriffen wurde, weil ich sagte, eine Reihe von Hausfrauen erfüllen ihre Pflicht gar nicht. Daran krankt es, daß das Dienstverhältnis ein ungerechtes ist. Es ist auch richtig, das ist eine Tatsache, über die man nicht hinwegkommen kann, daß sich in den Beruf der häuslichen Dienstmädchen Elemente hineindrängen, die für diesen Beruf gar keine Eignung haben. Dies führt zu einem



unerquicklichen Verhältnis. Es beweist, daß der häusliche Dienst anders geartet ist als das gewerbliche Arbeitsverhältnis und daß für ihn andere Grundsätze maßgebend sein müssen. In Bezug auf die Frage der Angestellten will ich erwähnen, daß der Stadtrat ein Referat über diese Frage entgegengenommen hat. Ich habe mich auf den Standpunkt gestellt, daß das häusliche Dienstverhältnis einer Reform unterworfen werden muß, damit das Dienstverhältnis im Haushalte sympathischer erscheine als es heute der Fall ist. Es spielt nicht allein die Lohnfrage eine Rolle, sondern auch die Wohnungsfrage und insbesondere auch der Umstand, daß während des Krieges sehr viele Existenzen proletarisiert worden sind. Insbesondere ist dies beim Mittelstand der Fall, der die Löhne nicht zahlen kann, die gefordert werden. Das ist eine Tatsache, die nicht zu leugnen ist. In dieser Hinsicht bestehen große Schwierigkeiten, die geordnet werden müßten. Ich begrüße den Antrag Dr. Hemala, der eine notwendige Ergänzung ist, daß auch Vertreterinnen der Hausfrauen und Hausbediensteten zu diesen Arbeiten herangezogen werden. Ich bitte um die Annahme des Antrages.

**Bürgermeister:** Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte die Damen und Herren, welche den Antrag der Frau GR. Popp und der Herren GR. Dr. Hemala und Schorsch unterstützen wollen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Die Anträge sind genügend unterstützt und werden der Geschäftsordnung gemäß zur Behandlung im Stadtrate zugewiesen.

**Beschluß:** 1. Der vorliegende Geschäftsbericht des Arbeiterfürsorgeamtes der Stadt Wien für das Verwaltungsjahr 1916/17 wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Direktion des Arbeiterfürsorgeamtes wird die Genehmigung erteilt, die folgenden Berichte bis auf weiteres in ihrem Umfange auf die zur Uebersicht über die Tätigkeit des Amtes unumgänglich notwendigen Daten einzuschränken.

**Bürgermeister:** Ich glaube, mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit und auf den acht Uhr-Schluß der Straßenbahn sind wir genötigt, die heutige Verhandlung abzubrechen.

Ich verschiebe die noch restlichen Referate sowie die vertrauliche Sitzung bis zur nächsten Tagung des Gemeinderates. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 7 Uhr 36 Minuten abends.)

\* \*

(Wichtigstellung.) Im Amtsblatte der Stadt Wien Nummer 96 vom 30. November 1918 soll es im Berichte über die Gemeinderats-Sitzung vom 22. November im Antrage des GR. Rummelhardt richtig heißen, und zwar in der Spalte 2, Zeile 7: „Die sich in den Jahren 1914—1918 die . . .“ ferner in derselben Spalte, Zeile 20: „Ebenso ist nach Möglichkeit von einer Entlassung der Kriegsaus Hilfskräfte in den . . .“.

## Der provisorische Gemeinderat der Stadt Wien.

In dem von der provisorischen Nationalversammlung beschlossenen Gesetze vom 12. November 1918 über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich ist die Bestimmung enthalten, daß die Gemeindevahlordnung noch durch die provisorische Nationalversammlung festgesetzt wird, die Neuwahl der Gemeindevertretungen hat binnen drei Monaten zu erfolgen. Bis zur Neuwahl sind die bestehenden Gemeindevertretungen nach den Anweisungen des Staatsrates durch eine angemessene Zahl von Vertretern der Arbeiterschaft zu ergänzen.

Im Sinne dieser Gesetzesbestimmung hat Bgm. Dr. Weiskirchner Verhandlungen mit den einzelnen Parteien geführt, welche das Ergebnis hatten, daß folgender Schlüssel für die Aufteilung der Gemeinderatsmandate vereinbart wurde: 84 Christlich-soziale, 60 Sozialdemokraten, 19 Deutschfreiheitliche (die bürgerlich-freiheitliche Vereinigung des Wiener Gemeinderates hat seither ihren Namen in „Demokratischer Parteiverband des Wiener Gemeinderates“ umgeändert) und 2 Deutschnationale.

Mit Erlaß der n.-ö. Landesregierung vom 22. November 1918 wurde dieser Verteilung zugestimmt.

Auf Grund dieses Erlasses hat Bgm. Dr. Weiskirchner die Führer der Parteien des Gemeinderates aufgefordert, die Namen der in den Gemeinderat zu entsendenden Vertreter dem Präsidium bekanntzugeben.

Nach den Parteilisten gehören dem provisorischen Gemeinderate an:

### Die Christlichsozialen:

Quirin Altmayer, Friseur, 3., Ungargasse 50; Hans Angeli, Skonist, 19., Iglaseegasse 20; Karl Angermayer, Ober-Rechnungsrat, 5., Reihofergasse 5; Karl Baxa, Architekt, 16., Ottakringerstraße 103; Ludwig Biber, Kommerzialrat, 10., Steudelgasse 9; Johann Breuer, Tapezierer, 4., Kleine Neugasse 14; Dr. Hildegard Burjan, 13., Altgasse 20; Theodor Daberkow, Buchhändler, 7., Neubaugasse 29; Friedrich Dechant, Wildbret- und Geflügelhändler, 18., Kutschergasse 24; Leopold Doppler, Gerichtsvollzieher, 17., Bürgerstraße 25; Karl Effenberger, Bäckermeister, 8., Verchenfelderstraße 104; Karl Elis, Bäckermeister, 4., Karolinen-gasse 28; Bernhard Ellend, Glasmeister, 7., Studgasse 11; Max Ritter v. Findenigg, Drechsler, 3., Löwengasse 43; Ferdinand Fischer, Modemarenhändler, 5., Wiedner Hauptstraße 96; Heinrich Fraß, Kanzleileiter, 7., Burggasse 51; Dr. Oswald Glasauer, Hausbesitzer, 13., Beiliffengasse 1; Hermann Gohout, Buchbinder, 5., Ziegelofengasse 31; Sebastian Grünbeck, Weinschanker, 17., Hernals-er Hauptstraße 68; Rudolf Gschladt, Magistrats-Sekretär, 12., Nischholz-gasse 15; Adolf Gussenbauer, Oberlehrer, 21., Bentheimstraße 3; Dr. Moriz Franz Haas, Arzt, 2., Kasumofskygasse 7; Franz Haider, Werkmann der Staatsbahnen, 14., Lehnergasse 7; Johann Handerel, Post-Ober-Kontrollor, 18., Alfeggerstraße 45; Johann Heindl, Privatier, 3., Marokkanergasse 5; Dr. Franz Hemala, n.-ö. Landes-Sekretär, 12., Fockygasse 23; Heinrich Hierhammer, Hausbesitzer, 17., Rößergasse 8; Franz Höbel, Drechslermeister, 16., Festgasse 17; Franz Hoff, Vize-Bürgermeister, 21., Bentheimstraße 8; Franz Huber, Hausbesitzer,



13., Breitenfeerstraße 37; Johann Fuschauer, Privatier, 3., Linke Bahngasse 3; Karl Jung, Stadtmaurermeister, 2., Obere Augartenstraße 62; Dr. Viktor Kienböck, Advokat, 1., Plankengasse 7; Johann Knoll, Rentner, 21., Schwaigergasse 21; Johann Körber, Bäckermeister, 2., Erzherzog Karl-Platz 12; Julius Komrowsky, Fabrikant, 7., Bieglergasse 35; Friedrich Koppensteiner, Volksschul-Direktor, 20., Treustraße 9, Karl Kroned, Ober-Rechnungsrat, 12., Schönbrunner Allee 49; Franz Kubacsek, Architekt, 4., Johann Strauß-Gasse 3; Albert Kuhlhanek, Rechnungs-Direktor, 18., Pöckleinsdorferstraße 196; Leopold Kunschak, n.-ö. Landesrat, 17., Hernalser Hauptstraße 25; Anton Kurz, Stadtbaumeister, 11., Simmeringer Hauptstraße 99; Josef Leitner, Kaufmann, 17., Lobenhauergasse 28; Dr. Heinrich Mataja, Staats-Sekretär, 8., Zeltgasse 3, Karl May, Privatbeamter, 12., Nischholzgasse 6; Josef Müller, Zeitungsherausgeber, 12., Fuchselhofgasse 2; Anton Nagler, Hotel- und Realitätenbesitzer, 3., Rennweg 59, Emil Panofsch, Uhrmacher, 4., Waaggasse 9; Matthias Partik, Kommerzialrat, 9., Ruzsdorferstraße 70; Karl Paulitschke, Staatshauptkassen-Kontrollor, 6., Mariahilferstraße 121a; Othmar Penz, Genossenschaftsvorsteher, 5., Wiedner Hauptstraße 135; Georg Philp, Schul-Direktor, 4., Phorugasse 10; Hermann Ploner, Beamter der Staatsdruckerei, 3., Böschlgasse 6; Hans Preyer, Gehilfenobmann, 8., Bennogasse 22; Josef Rain, Vize-Bürgermeister, 8., Maria Treu-Gasse 2; Bernhard Richter, Gärtnereibesitzer, 21., Nordmannngasse 96; Heinrich Roth, Realitätenbesitzer, 5., St. Johanngasse 16; Hans Rottler, Bäckermeister, 8., Kochgasse 13; Karl Rummelhardt, Amts-Direktor, 8., Laudongasse 4; Leopold Schimek, Fabrikant, 16., Liebhardtgasse 4; Aloisia Schirmer, 6., Legidigasse 13; Heinrich Schmid, Aug.-Professor i. R., 4., Schaumburgergasse 20; Richard Schmitz, Direktor, 3., Tongasse 11; Hans Schneider, Baurat, 19., Hohe Warte 9; Franz Schwarz, Schlossermeister, 6., Linke Wienzeile 158; Hans Arnold Schwer, Schriftsteller, 8., Kochgasse 9; Dr. Alma Seiß, 1., Seitenstettengasse 5; Rudolf Solterer, n.-ö. Landes-Rechnungsrat, 18., Schulgasse 26; Franz Spalowsky, Redakteur, 6., Bürgerhospitalgasse 1; Franz Stangelberger, Hauptkassier, 8., Hernalsergürtel 4; Leopold v. Steiner, Landeshauptmann, 19., Grinzinger Allee 43; Dr. Ignaz Stich, Bibliotheks-Direktor, 18., Anastasius Grün-Gasse 40; Anna Strobl, Lehrerin, 16., Arnettgasse 25; Leopold Tomola, Bürgerschul-Direktor, 18., Staudgasse 78; Franz Ulreich, Sekretär, 16., Neulerchenfelderstraße 21; Karl Untermüller, Gewerkschafts-Sekretär, 6., Millergasse 29; Karl Vaugoin, n.-ö. Landesbeamter, 13., Kupelwiesergasse 53; Hans Waldsam, Redakteur, 15., Henriettenplatz 1; Gabriele Walter, Volksschul-Direktorin, 8., Albertplatz 7; Karl Wawerka, Bürgerschul-Direktor, X., Erlachgasse 95; Dr. Richard Weiskirchner, Bürgermeister, 1., Rathaus; Karl Wettengel, Post-Ober-Offizial, 3., Regelgasse 38; Josef Wolny, Domherr zu St. Stephan, 1., Stephansplatz 5; Wilhelm Zimmermann, Zoll-Inspektor, 7., Mondschein-gasse 11.

#### Die Sozialdemokraten:

Wenzel Adamek, Buchhalter, 19., Muthgasse 80; Julius Berman, Gewerkschafts-Sekretär, 2., Krummbaumgasse 10; Anna Boschet, Gewerkschaftsbeamtin, 13., Vinzerstraße 410; Hugo Breitner, Bankbeamter, 1., Schmerlingplatz 3; Alfred

Brocznyer, Versicherungsbeamter, 8., Blindengasse 29; Dr. Robert Danneberg, Schriftsteller, 3., Arenberggring 12; Anton David, Nationalrat, 16., Erdbrustgasse 42; Franz Domes, Nationalrat, 5., Margaretenstraße 118, Georg Emmerling, Zeitungsherausgeber, 18., Hofstattgasse 8; Hermann Fischer, Schlosser, 2., Enns-gasse 3; August Forstner, Nationalrat, 15., Herkloz-gasse 26; Emmy Freundlich, Schriftstellerin, 12., Schönbrunnerstraße 254; Johann Gröbner, Schriftsetzer, 8., Stolzenthalgasse 24; Anton Grolig, Gehilfenobmann, 5., Margaretenstraße 106; Dr. Heinrich Grün, Arzt, 2., Obermüllnerstraße 1; Josef Hammer Schmid, Schlosser, 20., Dresdnerstraße 53; Florian Hedorfer, Zeitungsbeamter, 11., Drischüggasse 4; Heinrich Heißinger, Gewerkschaftsbeamter, 5., Einsiedlerplatz 6; Josef Hellmann, Lehrer, 14., Sechshauferstraße 54; Johann Hieß, Anstreichergehilfe, 10., Eugengasse 13; Hans Jfer, Lokomotivführer, 21., Hans Steger-Gasse 9; Alois Zabl, Postunterbeamter, 12., Kollingergasse 23; Raimund Körbler, Privatbeamter, 16., Hasnerstraße 71; Anton Kobl, Werkzeugmacher, 3., Klimschgasse 22; Quirin Kofrda, Geschäftsführer, 18., Edpergasse 40; Franz Kurz, Zeitungsbeamter, 13., Gurkgasse 35; Alexander Langer, Ober-Kontrollor, 6., Gfrornergasse 7; Julius Linder, Fabrikbeamter, 18., Schulgasse 61; Konrad Löttsch, Kesselschmied, 21., Immengasse 17; Rudolf Müller, Nationalrat, 5., Margaretenstraße 166; Otto Nachtnebel, Gewerkschaftsbeamter, 16., Lorenz Mandl-Gasse 16; Karl Pick, Gehilfenobmann, 6., Kasernengasse 9; Johann Pölzer, Landtags-Abgeordneter, 10., Wielandplatz 5; Johann Pokorny, Geschäftsführer, 20., Klosterneuburgerstraße 89; Emil Polke, Nationalrat, 13., Märzstraße 150; Adelheid Popp, Redakteurin, 5., Stolberggasse 17; Gabriele Proft, Sekretärin, 5., Zentagasse 20; Edmund Reismann, Eisenhändler, 12., Mandlgasse 18; Jakob Reumann, Vize-Bürgermeister, 14., Mariahilferstraße 223; Karl Richter, Redakteur, 12., Fochgasse 17; Paul Richter, Beamter, 14., Heinidegasse 4; Eduard Rieger, Nationalrat, 7., Westbahnstraße 54; Franz Rzehak, Kupferschmied, 11., Felsgasse 3; Dr. Gustav Schen, Advokat, 13., Varochegasse 3; Josef Schober, Ober-Kondukteur, 8., Rotenlöwengasse 8; Peter Schön, Beamter, 17., Beheimgasse 62; Johann Schorsch, Gewerkschafts-Sekretär, 10., Laxenburgerstraße 10; Amalie Seidel, Buchhalterin, 5., Zentagasse 30; Richard Seidel, Ingenieur, 5., Rechte Wienzeile 173; Franz Siegel, Bau-Inspizient der Gewerbe-Inspektion, 16., Maderspergerstraße 12; Gustav Simon, Buchdruckmaschinenmeister, 4., Luisengasse 11; Ferdinand Staret, Nationalrat, 14., Sechshauferstraße 68; Paul Speiser, Versicherungsbeamter, 7., Schottensfeldgasse 92; Johann Suchanek, Beamter, 16., Redtenbachergasse 48; Anton Weber, Redakteur, 21., Angererstraße 13; Karl Weigl, Gewerkschafts-Sekretär, 15., Klementinengasse 11; Anton Wimmer, Beamter, 17., Bergsteiggasse 32; Karl Winter, Schlosser, 14., Goldschlagstraße 45; Max Winter, Nationalrat, 13., Bowitzgasse 3; Johann Witzmann, Genossenschaftsleiter, 15., Reithofferplatz 7.

#### Die Freiheitlich-bürgerlichen (Demokratischer Parteiverband):

Dr. Alexander Dorn Ritter v. Marwakt, Kommerzialrat, 9., Währingerstraße 16; Ferdinand Eder, Realitätenbesitzer,



2., Große Mohrengasse 21; Ignaz Fischer, Bahn-Inspektor i. P., 2., Darwingasse 23; Dr. Robert Granitsch, Advokat, 1., Wollzeile 9; Dr. Oskar Hein, Advokat, 1., Gonzagagasse 1; Alfons Herold, Privatier, 1., Stubenring 20; Oswald Hohenfinner, Bürgerschul-Direktor, 4., Schönbachstraße 33; Josef Klaudy, dipl. Ingenieur, 9., Viriotgasse 6; Dr. Heinrich Loewenstein, Medizinalrat, 1., Rosenburgenstraße 8; Ludwig Lohner, Gesellschafter der Firma Lohnerwerke, 9., Porzellan-gasse 2; Edmund Melcher, Architekt, 9., Servitengasse 1; Alois Moißl, städtischer Beamter i. P., 18., Währingerstraße 188; Anitta Müller, Schriftstellerin, 3., Gärtnergasse 2; Ernst Neustadt, Privatier, 2., Am Tabor 22; Marie Schwarz, Bürgerschul-Direktorin, 9., Galileigasse 3; Dr. Rudolf Ritter v. Schwarz-Siller, Advokat, 1., Dominikaner-bastei 6.

**Die Demokraten** (Demokratische Vereinigung):

Alexander Demeter Holz, akademischer Maler, 2., Praterstraße 33; Gustav Schäfer, Gastwirt, 2., Zufahrtsstraße 70; Josef Stein, Fabriksbesitzer, 3., Hingerstraße 1.

**Die Deutschnationalen:**

Josef Hödl, Bürgerschul-Direktor, 8., Lederergasse 32; Karl Sedlak, Schriftleiter, 18., Schindlergasse 20.

Am 3. Dezember 1918 fand die konstituierende Sitzung statt. (Der Bericht hierüber ist in Nummer 98 des Amtsblattes der Stadt Wien enthalten.)

**Wahl von gemeinderätlichen Ausschüssen.**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11. Dezember die Wahl von je 30 Mitgliedern in vier Gemeinderats-Ausschüssen vorgenommen. Gewählt wurden in den Gemeinderats-Ausschuß für die Verleihung des Heimatrechtes und Bürgerrechtes der Stadt Wien:

Johann Alfred Breuer, Anton David, Friedrich Dechant, Leopold Doppler, Max Ritter v. Findenigg, Hermann Fischer, Ignaz Fischer, Dr. Robert Granitsch, Franz Haider, Florian Hedorfer, Johann Hieß, Franz Huber, Karl Jung, Friedrich Koppensteiner, Anton Kurz, Franz Kurz, Konrad Lötisch, Karl May, Ernst Neustadt, Matthias Partik, Karl Paulitschke, Johann Pokorny, Edmund Reismann, Paul Richter, Heinrich Roth, Hans Rotter, Amalie Seidl, Amalie Strobl, Karl Wawerka, Wilhelm Zimmermann.

Gemeinderats-Ausschuß zur Beratung des Entwurfes einer neuen Bauordnung für Wien:

Hans Angeli, Karl Baga, Ludwig Biber, Dr. Robert Danneberg, Georg Emmerling, Dr. Oswald Glasauer, Heinrich Heizinger, Dr. Franz Hemala, Alfons Herold, Franz Huber, Hans Huschauer, Karl Jung, Ing. Josef Klaudy, Quirin Kofrda, Franz Kubacsek, Edmund Melcher, Adelheid Popp, Karl Richter, Heinrich Roth, Dr. Gustav Scheu, Heinrich Schmid, Hans Schneider, Franz Schwarz, Richard Seidel, Franz

Siegel, Ferdinand Skaret, Rudolf Solterer, Dr. Ignaz Stich, Gabriele Walter, Karl Bettengel.

**Gemeinderats-Ausschuß für städtische Wohnungsfürsorge:**

Karl Angermayer, Julius Bermann, Hugo Breitner, Dr. Hildegard Burjan, Theodor Daberkow, Dr. Alexander Dorn Ritter v. Marwalt, Emmy Freulich, Dr. Heinrich Grün, Johann Handerek, Franz Kubacsek, Dr. Heinrich Loewenstein, Karl May, Anitta Müller, Matthias Partik, Hans Preyer, Karl Richter, Heinrich Roth, Dr. Gustav Scheu, Richard Schmitz, Hans Schneider, Johann Schorsch, Dr. Alma Seitz, Franz Siegel, Ferdinand Skaret, Dr. Ignaz Stich, Franz Ulreich, Karl Untermüller, Karl Vaugoin, Hans Waldjam, Max Winter.

**Gemeinderats-Ausschuß zur Beratung einer Neuordnung der Gemeindeverfassung und des Gemeindevahlrechtes:**

Karl Angermayer, Anna Boschek, Dr. Hildegard Burjan, Dr. Robert Danneberg, Anton David, Georg Emmerling, Rudolf Gschladt, Dr. Oskar Hein, Dr. Franz Hemala, Heinrich Hierhammer, Dr. Viktor Kienböck, Leopold Kunzschak, Julius Linder, Alois Moißl, Anton Nagler, Matthias Partik, Johann Pölzer, Hans Preyer, Gabriele Probst, Paul Richter, Karl Rummelhardt, Heinrich Schmid, Marie Schwarz, Karl Sedlak, Ferdinand Skaret, Franz Stangelberger, Leopold Tomola, Karl Vaugoin, Gabriele Walter, Anton Weber.

**Stadtrat.**

**Sitzung des Stadtrates.**

Donnerstag, 19. Dezember, 10 Uhr vormittags.

**Allgemeine Nachrichten.**

**Lebensmittelverkehr.**

**Der tägliche Fleischmarkt.**

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 8. bis 14. Dezember 1918.

**1. Fleischsendungen.**

**Für den täglichen Fleischmarkt.**

Rindfleisch	230.124 kg	Und zwar aus:	
		Wien	16.182 kg
		Oberösterreich	169.575 "
		Steiermark	40.355 "
		Deutschland	4.012 "
Pferdefleisch	4.169 kg	Und zwar aus:	
		Oberösterreich	4.169 "



Schafffleisch	182 kg	Und zwar aus:	
		Wien	182 kg
Schweinefleisch	17.015 kg	Und zwar aus:	
u. Pöckelfleisch		Wien	17.015 kg
Kälber	49 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	12 St.
		Oberösterreich	37 "
Schafe	4.617 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	848 St.
		dem sonst. Niederösterreich	112 "
		Oberösterreich	724 "
		Ungarn	2.933 "

**2. Preisbewegung.**

Rindfleisch	Stedfleisch, vorderes von K	7-20 bis 8-40	per Kg.
		Rostbraten u. Rieden	12- "
Kalbfleisch		5-75	19 50
Schafffleisch		21- "	24- "
Schweinefleisch		—- "	20- "
Kälber		4-70	13-30
Schafe		15-50	18-50
Schweine		—- "	—- "
Lämmer im Fell		—- "	15- "

Per Bahn langten ein 49 Waggon, mit 312.124 t.

Die dieswöchigen Zufuhren waren im Vergleiche zur Vorwoche größer.

Rindfleisch war vollkommen ausreichend; Schaf- und gepöckeltes Schweinefleisch über Bedarf, hingegen frisches Schweinefleisch nicht genügend. Kalbfleisch war nur für die Spitäler bestimmt.

Der Marktverkehr war lebhaft.

Von der Gemeinde Wien wurden ausgegeben:

8000 kg Pöckelfleisch,

4850 kg frisches rumänisches Schweinefleisch, 20 K.

Die Preislage blieb unverändert.

Von der Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft wurde nichts zugeführt.

\* \* \*

**Pferdemarkt vom 13. Dezember 1918.**

Zum Verkaufe wurden gebracht: 440 Stück.

205 Gebrauchspferde, 235 Schlachtpferde.\*)

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1600 bis 8000 K per Stück  
 „ Schlachtpferde . . . — " — " " "

Der Markt war lebhaft.

\* \* \*

\* Hieron — am Marke und 235 im Pferde-schlachthause.

**Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 14. Dezember 1918.**

Uebernahmspreise pro 1917/18 für etnige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per 100 kg 55 K — h

Roagen . . . . . 100 „ 55 —

Berke . . . . . 100 „ 50 —

Hafer . . . . . 100 „ 50 —

(Uebernahmsbestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 308 vom 24. Juli 1917.)

**Höchstpreise für Heu und Stroh.**

Heu aller Art . . . . . 25 K — h per 100 kg

Stroh:

Kornschubstroh . . . . . 14 „ — „ 100 „

Alle sonstigen Arten Stroh 12 K per 100 kg.

näheren Bestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 193 v. 1918)

**Baubewegung**

vom 14. Dezember bis 17. Dezember 1918.

(Die in Klammern eingeklammerten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den 1. bis 9. und 20. Bezirk — Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

**Gesuche um Baubewilligungen.**

**Adaptierungen.**

2. Bezirk: Laborstraße 61, von Arnold Barber, 19., Nebergasse 14 (2702).

5. Bezirk: Schloßgasse 20, von August Matlach, Schönbrunnstraße 145 (2689).

**Diverse geringere Bauten.**

3. Bezirk: Eisenbetonkonstruktion, Kegelgasse, Blütengasse und Weißgärberstraße, von der Oesterreichischen Däumler-Ludor-Dwinnibussgesellschaft m. b. H., „Postautogarage“, Kegelgasse 37 (2690).

**Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.**

4. November 1918.

**Gewerbe-Unternehmungen.**

Bahl Rudolf — Rauchfangkehrergewerbe — 6., Reissnerstraße 3.  
 Schor Emil — Handel mit Parfümeriewaren und Toiletteartikeln im Großen — 1., Domgasse 8.

Ruziczka Johann — Gemischtwarenhandel — I., Piliengasse 3.  
 Reister Aron Chaim — Handel mit Manufaktur-, Wirt- und Seidenwaren — 1., Renngasse 17.

Biesel Bernhard — Erzeugung von Fruchtsäften, Likören und Spirituosen auf kaltem Wege — 1., Lugeck 7.

Weiß Artur — Eraten von Äpfeln und Erdäpfeln — 2., Kleine Pfarzgasse 26.

Filipovic Dusan — Handel mit Textil- und Manufakturwaren en gros — 3., Baumgasse 1.

Fanta Theresie — Wanderhandel mit Obst, Grünwaren, Naturblumen und Geflügel — 10., Hardtmuthgasse 112.

Kerschawan Amalia — Wanderhandel mit Obst, Grünwaren, Naturblumen und Geflügel — 10., Planetengasse 6.

Richter Marie — Wäschepulvereigewerbe — 10., Herzgasse 55.

Harschka Antonia — Erzeugung von Schwefeleinschlag zum Schwefeln von Weinsäffern — 10., Ban der Müllgasse 3.

Litwanek Leopoldine — Pferdefleisch- und Pferdefleischschwaren-Verschleiß — 10., Laxenburgerstraße 109.



Albrecht Franziska — Kleinfuhrwerksgewerbe — 10., Katharinen-gasse 7.  
 Zandler Wilma — Handel mit Bittalien, Zuckerbäckerwaren und Flaschenbier — 10., Herndl-gasse 11.  
 Weiskappel Helene — Modistengewerbe — 1., Spiegelgasse 19.  
 Kusznier Malvine — Kaffeesieder-gewerbe — 2., Praterstraße 10.  
 Frischengruber Mathilde — Zimmer-pfugergewerbe — 17., Jörger-straße 25.  
 Haasz Cilli — Innererhandel — 17., Andergasse 10.  
 Maurer Susanna — Handelsgärtnerei — 18., Jagdschloßgasse 32.  
 Kassa Johanna — Damenkleidermachergewerbe — 3., Keinergasse 11.  
 Bruckschweiger Josefine — Handel mit Lebensmitteln — 3., Schnirch-gasse 8.  
 Haffel Frida — Verkauf von Reiseriquisten, Toiletteartikeln zc. — 3., Landstraßer Hauptstraße 3.  
 Mayer Mathilde — Wäschewaren-Erzeugung — 3., Löwengasse 35.  
 Vid Anna — Handel mit Brennmaterialien — 2., Sternedplatz 7.  
 Adler Karoline — Pfaidler-gewerbe — 2., Wolfgang Schmäzl-Gasse 7.

**5. November 1918.**

**Gewerbe-Unternehmungen.**

Danis Leopold Rudolf, Alleininhaber der Einzelsirma Rudolf Danis, Großbuchbinderei — Fabriks- übiger Betrieb der Buchbinderei — 3., Para-zelsußgasse 8.  
 Bruck Max, Alleininhaber der protokollierten Firma Max Bruck — Handel mit Galanteriewaren — 7., Kaiserstraße 18.  
 Hundert David — Konzession zum Vertriebe des Trödlergewerbes — 2., Kleine Schiffgasse 24.  
 Biegl Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — 13., Linzerstraße 314.  
 Reich Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — 13., Wiffendorfsstraße 7.  
 Kandel Wilhelm, rechte Josef — Handelsagentur — 3., Löwengasse 39.  
 Frisch Josef — Mustergewerbe — 3., Hainburgerstraße 47.  
 Bachstätz Mindel — Handel mit Kurz-, Mode-, Galanterie- und Nürn-bergerwaren — 2., Große Schiffgasse 7.  
 Gala Jonas — Kürschnergewerbe — 2., Tabortstraße 108.  
 Plank Karl — Goldarbeiter-gewerbe — 16., Klausgasse 25.  
 Kvapil Jaroslav — Handel mit gebrauchten und ungebrauchten Brief-mäkten — 1., Himmelfahrtsgasse 4.  
 Koller Franz — Zuckerbäcker-gewerbe — 12., Kriechbaumgasse 12.  
 Leipert Johann — Erzeugung von Erreger-salzen zur Erhaltung von Elementen — 15., Rannegasse 4.  
 Eplichal Josef — Handel mit Schuh-schuliren — 15., Pöbrogasse 7.  
 Kalinhof Arnold — Theater-, Variete-, Konzert-Agentur — 5., Rechte Wienzeile 75.  
 Dicker Süßel — Trödlergewerbe — 5., Schönbrunnerstraße 110.  
 Mangel Mano (Emanuel) — Handels-agentur — 1., Goldschmidgasse 8.  
 Klimes Anna — Damenkleidermachergewerbe — 2., Kaiser Josef-Sträße 11.  
 Schent Marie — Handel mit Tuch- und Wollabfällen, alten Säcken, Flaschen zc. — 16., Wattgasse 63.  
 Busch Agnes — Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — 16., Pfennig-gelbgasse 19.  
 Herzog Gisela — Erzeugung von Spirituosen auf kaltem Wege — 16., Brunnengasse 48.  
 Müllner Karoline — Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbier-Ver-schleiß — 16., Lindauergasse 27.  
 Schnapp Regine — Handel mit Tüchresten und Schneiderzugehör — 16., Schätthammergasse 5.  
 Bessely Magdalena — Gast-wirtschaft-gewerbe — 9., D'Orsaygasse 10.  
 Könt Marie — Gastwirt- und Kaffeesieder-gewerbe — 1., Schottenring 3.  
 Sierich Viktoria — Handel mit Papierwaren, Schreib- und Rauch-requisiten — 1., Rabenbergerstraße 5.  
 Jaburek Ernestine — Handel mit Kalendern, Schulbüchern, Gebetbüchern und Heiligenbildern — 5., Grün-gasse 12.  
 Zehetbauer Josefa — Verschleiß von Bittalien, Zuckerwaren, Flaschen-bier und Wein — 5., Margaretenstraße 118.  
 Färtinger Marie — Einlegen von Sauerkraut und Sauerkraut-Ver-schleiß — 5., Siebenbrunnenplatz 5.  
 Bund Marie — Handel mit Suppenwickeln, Gutmastkonserven, Zucker-bäckerwaren zc. — 5., Obere Amtshausgasse 36.

**6. November 1918.**

**Gewerbe-Unternehmungen.**

Franko Karl, Offene Handelsgesellschaft — Handel mit Bedarfsgegen-ständen für Apotheker — 1., Stadiongasse 10.  
 Habernet F., Ges. m. b. H. — Handel mit Textilwaren — 1., Bollzeile 6.  
 Holz Heimann Heinrich, Inhaber der Einzelsirma M. H. Funkenstein — Großhandel mit Därmen und Gewürzen, sowie Handel mit Schweinsmagen, Rindsflachsen und Klauen — 2., Malzgasse 4.  
 Janak Ladislaus, Gm. Vertrieb der Meinert Films für Oesterreich-Ungarn — Handel mit Filmwaren — 1., Dorotheergasse 10.  
 Frank Josef — Pachtbetrieb der dem Ferd. Bösch gehörigen Gastwirt-skonzession — 14., Holochergasse 30.  
 Stefek Josef — Mechanikergewerbe — 17., Blumengasse 73.  
 Adamel Rudolf — Wäschepfugerei — 4., Kettenbrückengasse 14.  
 Sufich Adolf — Handels-agentur — 4., Schitaneberggasse 12.  
 Menzel Oskar — Handel mit technischen, elektrotechnischen und land-wirtschaftlichen Bedarfsartikeln — 4., Johann Strauß-Gasse 28.  
 Donlo Friedrich — Lebensmittelhandel, sowie Flaschenbier-Ver-schleiß — 4., Goldberggasse 21.  
 Schibelik Alois — Handel mit Bürsten, Besen, Bartwischen, Schuh-creme zc. — 4., Raschmarkt.  
 Wolke Ernst — Bauunternehmung — 4., Weyringergasse 23.  
 Horn Oskar — Handels-agentur — 4., Schitaneberggasse 5.  
 Kimmert Rudolf — Pferdehandel — 11., Kummerlgasse 16.  
 Weigner Karl — Personentransport mit dem Einspannerwagen Nr. 1352 — 10., Columbusplatz-Keplerplatz.  
 Münz Jldor — Herrenkleidermachergewerbe — 1., Landstrongasse 4.  
 Domisch Franz — Wanderhandel mit Naturblumen, Obst und Grün-waren — 11., Dorf-gasse 35.  
 Kovar Julie — Markt-virtualienhandel — 18., Kutschergasse, Markt.  
 Jorster Johanna — Markt-virtualienhandel — 4., Raschmarkt.  
 Scholze Albine — Lebensmittel- und Flasch-nbier-Ver-schleiß — 4., Walter-gasse 10.  
 Belleau Amalia — Lebensmittelhandel — 4., Margaretenstraße 24.  
 Dohany Jeanette — Handel mit Kurz-, Galanterie- und Nürnberger-waren — 2., Leopoldsgasse 43.  
 Koutel Rosa — Bittalienhandel — 2., Körnergasse 7.  
 Knorr Marie — Personentransport mit dem Einspannerwagen Nr. 1459 — 12., Weidinger Südbahnhof.  
 Reinisch Aloisia — Bittalien-Ver-schleiß — 8., Piarskengasse 46.  
 Mayer Paula — Randiten-Ver-schleiß — 8., Florianigasse 5 a.  
 Schinz Peter — Handel mit Textilwaren — 8., Aferstraße 51.  
 Ries Theresia — Gemischtwarenhandel — 8., Schmidgasse 13.  
 Schuster Gustav — Handels-agentur — 8., Feldgasse 1.  
 Richter Barbara — Personentransport mit dem Fialerwagen Nr. 264 — 2., Tabortstraße.  
 Weber Marie — Lebensmittel- und Konsumwaren-, sowie Flaschenbier-Ver-schleiß — 17., Haslingergasse 41.

M. Abt. IV, 3979.

**Kundmachung.**

(Kodeln, Skilaufen und Anlegen von „Schleife“ im Wiener Gemeindegebiete.)

Auf Grund der §§ 46 und 100 des Wiener Gemeinde-statutes vom 24. März 1900, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 17, wird unter Aufhebung der Magistrats-Kundmachung vom 14. Jänner 1908, M. Abt. IV, 600/07, angeordnet:

1. Das Kodeln und das Skilaufen auf öffentlichen Verkehrs-flächen ist in den geschlossenen verbauten Stadtteilen allgemein und außerhalb dieser Stadtteile überall dort verboten, wo hiedurch die körperliche Sicherheit gefährdet oder fremdes Eigentum beschädigt werden kann. Solche Orte werden nach Bedarf durch Verbotstafeln besonders bezeichnet.

2. Das Anlegen von sogenannten „Schleifen“ auf öffent-lichen Verkehrsflächen ist verboten.

Übertretungen dieser Kundmachung werden mit Geldstrafen bis zu 400 K oder mit Arreststrafen bis zu 14 Tagen geahndet.

Vom Magistrate der Stadt Wien,  
 im selbständigen Wirkungsbereiche,  
 am 28. November 1918.



**Inhalt.**

**Gemeinderat:**

**Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 11. Dezember 1918:**

**Inhalt:**

Mitteilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigte Gemeinderäte	2421
2. Zuschrift der n.-ö. Landesregierung, betreffend die Befähigung der Wahl des Bgm. Dr. Weiskirchner	2421
3. Mitteilung über die Ignaz Rainbarter'sche Stiftung für christliche Waisen Wiens	2421
4. Mitteilung über die Ignaz Rainbarter'sche Armenstiftung	2421
5. Mitteilung über die Bestellung eines Betriebskapitales für die Kriegsküche 68 im 19. Bezirke seitens des Industriellen Dr. Jakob Blach	2421
6. Eingelangte Spenden	2421

**Anfragen:**

7. Gm. Dr. Glasauer, Huber, Baugoin, Körber, Angeli: Futtermittelnot	2422
8. Gm. Rummelhardt: Forderungen der dem städtischen Feuerwehrcorps entnommenen Amisdiener	2422
9. Gm. Jung: Die zionistische Volkswehr in den Schulen 2, Weintrabengasse 13 und 2, Untere Augartenstraße 3	2422
10. Gm. Gussenbauer: Eine Klarstellung, betreffend die Kriegszulagen der Lehrer	2422
11. Gm. Angeli: Abschluß der Rehe und Hirsche in der Lobau und im Rainer Tiergarten	2422
12. Gm. Schöber, Mor Winter: Karolinen-Kinderhospital	2423
13. Gm. Körber: Ausmietung der Freudenauer Schiffmühlensbesitzer	2423
14. Gm. Hellmann und Genossen: Teuerungszulagen für die Lehrer	2423
15. Gm. Dr. Danneberg: Ernennung der eingerückten Magistratsbeamten	2423
16. Gm. Moßl: Holzvorräte in Karlstift	2424
17. — Verschleppte militärisch. Lebensmittelvorräte	2424
18. — Unbestellbare Lebensmittelpakete	2425
19. — Bevorzugte Berücksichtigung der deutschösterreichischen Offiziere bei Anstellungen	2425
20. Gm. Dr. Hein: Einwendungen gegen die Wahlkreisinteilung für Wien	2425
21. Gm. Schäfer: Anregungen, betreffend Abhilfe der Kohlennot	2425
22. — Auflösung der Zentralen	2425
23. Gm. Herold: Not an Wildbret	2426
24. Gm. Ignaz Fischer: Kontrolle der Milch-Verschleißstellen	2426
25. Gm. Ignaz Fischer und Herold: Verstadtdichtung des Rainer Tiergartens und Schönbrunner Fasangartens	2426
26. Gm. Hohensinner: Räumung der Schulen vom Militär	2427

**Anträge:**

27. Gm. Kunschak und Dr. Glasauer: Forderung nach Einführung des Achtstundentages	2427
28. Gm. Dr. Kienböck: Förderung des Hochschulwesens	2427
29. Gm. Gussenbauer und Genossen und	
30. Gm. Hödl und Genossen: Erhöhung der normalen Bezüge sämtlicher Lehrpersonen der Volks- und Bürgerschulen	2428
31. Gm. Sotterer: Uebernahme der Straßen säuberung in die eigene Regie der Gemeinde	2428
32. — Abänderung des Status für die städtischen Gärtner	2429
33. — Neugestaltung der Lohn- und Gehaltsverhältnisse der städtischen Beamten und Bediensteten	2429
34. Gm. Dr. v. Dorn: Errichtung einer Feuerbestattungs- und Urnenhalle	2429
35. Gm. Mor Winter, Hellmann und Genossen: Sicherung von Einrichtungsgegenständen für die Errichtung von Schulzahnkliniken	2429
36. Gm. Hermann Fischer, Emmerling und Genossen: Neuregelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse der Geschäftsleute im Plater	2429
37. Gm. Emmy Freundlich: Erwirkung eines Vorkaufrechtes auf die Infanterie-Kadettenschule im 13. Bezirke	2429

**Angelobung:**

38. Angelobung des Gm. Bernhard Richter	2430
---	------

**Berichte:**

39. Bb. Hoß: Verlängerung der Wirksamkeitsdauer der Wertzuwachsabgabordnung	2430
---	------

Seite

40. Nachtrag I zum Gebührentarif und Nachtrag VI zum Reglement des Lagerhauses der Stadt Wien	2431
41. Bb. Rain: Uebernahme der Straßenpflege der Bezirke 13, 18 und 20	2431
42. Gm. Breuer: Erhöhung der Remunerationen für den Wiederholungsunterricht in den städtischen Waisenhäusern und Bewilligung eines Zuschußkredites	2440
43. Nachsicht der Beleuchtungs-, Heizungs- und Reinigungslosten für das der Jugendleschalle im 4. Bezirke zur Verfügung gestellte Lehrzimmer	2440
44. Gm. Dechant: Betriebseinschränkung im städtischen Volksrestaurant „Krapfenwaldl“	2440
45. Gm. Dr. Haas: Bewilligung von Zuschußkrediten zur Naturalauspeisung, beziehungsweise für Handgelber der Pflinglinge der Versorgungshäuser und des Bürgerversorgungshauses	2441
46. Gm. Dr. Hein: Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof wegen Steueraufteilung bei der Zündwaren-Attiengesellschaft „Helios“ in Wien	2441
47. Gm. Pick: Ankauf von Baumwollstoff für Säuglingswäsche	2442
48. Gm. Baugoin: Erlegung des Kaufpreises für die Liegenschaft Einl.-Z. 168 Hütteldorf, Utendockgasse	2444
49. — Regelung der Gebühren für die Aufbahnung in den Friedhöfen	2445
50. Gm. Paul Richter: Nachsicht der Beleuchtungslosten bei der Benützung des Turnsaales der Knaben Volksschule 14., Goldschlagstraße 113	2445
51. Gm. Schmid: Uebernahme der Straßenpflege des 11. Bezirkes in die magistratische Zentral-Regie	2445
52. — Haftung für ein Darlehen zur Errichtung einer Gemeindefabrik	2445
53. Gm. Scherer: Vorschlag von 40.000 K zum Ankauf von Lebensmitteln für die Feuerwehr	2446
54. — Erhöhung der Gebühren für die Beförderung verunglückter und kranker Tiere durch die Feuerwehr	2447
55. Gm. Spalowsky: Linderung der Möbelnot	2447
56. Wahlen in die Ausschüsse für die Verlebung des Heimatrechtes und Bürgerrechtes, für die städtische Wohnungsfürsorge, für die Beratung einer Neuordnung der Gemeindeverfassung und des Gemeinwahlrechtes sowie für die Beratung des Entwurfes einer neuen Bauordnung	2449
57. Gm. Spalowsky: Geschäftsbericht des Arbeiterfürsorgeamtes der Stadt Wien für das Verwaltungsjahr 1916/17	2449
Nichtigstellung	2455
Der provisorische Gemeinderat der Stadt Wien	2455
Wahl von gemeinderätlichen Ausschüssen	2457

**Stadt rat:**

Sitzung des Stadtrates	2457
------------------------	------

**Allgemeine Nachrichten:**

**Lebensmittelverkehr:**

Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 8. Dezember bis 14. Dezember 1918	2457
Pferdemarkt vom 13. Dezember 1918	2458
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 14. Dezember 1918	2459

**Baubewegung:**

Gesuche um Laubewilligungen vom 14. Dezember bis 17. Dezember 1918	2458
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	2458

**Rundmachungen.**

# Allgemeine Depositen - Bank

Wien, I., Schottengasse 1,

Filialen: Linz, Steyr, Triest, Oderberg-Bahnhof, Lemberg, Stanislau, Drohobycz, Czernowitz und Wiener Wechselstuben: I., Teinfaltstraße 2, II., Taborsstraße 7, IV., Rainerplatz 2, VII., Mariahilferstraße 74 b, VII., Neubaugasse 44, IX., Alserstraße 24, IX., Währingerstraße 63, XIII., Breitenseerstraße 6, XIII., Hietzinger Hauptstraße 3, XIV., Sparkasseplatz 1.

Aktienkapital: K 80.000.000 — Reserven: K 41.500.000 —



## Bezugspreise

für Wien:

mit Zustellung ganzjährig 14 K  
mit Zustellung halbjährig 7 K  
ohne Zustellung ganzjährig 12 K  
ohne Zustellung halbjährig 6 K

Außerhalb Wiens:

ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.

Bezugsbeginn: 1. Jänner,  
beziehungsweise 1. Juli.

Einzelne Nummern 20 Heller bei  
der Schriftleitung.

# Amtsblatt

der

# Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

## Schriftleitung:

1., Rathaus, Stiege 5, 1. Stock.

Fernsprecher: Rathaus.

Klappe 160 (Hauptschriftleiter).

Klappe 150 (Schriftleitung).

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Für den Buchhandel:

Gerlach & Wiedling, 1., Elisabeth-  
straße 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei  
Haafenstein & Vogler, A.-G.  
1., Schulerstraße 11.

Nr. 102.

Samstag den 21. Dezember 1918.

Jahrgang  $\Delta$  XV 11.

## Stadtrat.

### Bericht

über die Sitzung vom 10. Dezember 1918.

Vorsitzende: Bgm. Dr. Weiskirchner und B. Hof.

Anwesende: Die B. Rain und Neumann und die  
St. Angermayer, Breuer, Dechant, Emmerling, Dr.  
Haas, Dr. Hein, Hejdl, Hellmann, Hözel, Hohen-  
sinner, Jung, Dr. Kienböck, Körber, Melcher,  
Müller, Pick, Richter, Schmid, Schneider, Schwer,  
Siegel, Skaret, Spalowsky, Tomola, Vaugoin,  
Weber, Weigl und Winter.

Schriftführer: Mag.-Ob.-Kom. v. Radler.

Bgm. Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und macht  
folgende Mitteilung:

Anfrage des St. Siegel: Die durch die furchtbare  
Kohlennot notwendige Drosselung der Gasabgabe führt zu schier  
unerträglichen Zuständen bei der Straßenbeleuchtung, der Beleuch-  
tung und Beheizung der Wohnungen. Doch wird von der Bevöl-  
kerung die Unumgänglichkeit dieser Maßnahmen eingesehen. Während  
aber besonders in den äußeren verbauten Bezirksteilen Ottakrings  
fast ägyptische Finsternis herrscht, ist ganz draußen die Steinbruch-  
straße, die durchwegs durch eine häuserlose Gegend führt, normal  
beleuchtet. Außer einem Heurigschanl, einem Wirtshaus für  
Sommerfrischer und einer Polizeiwachstube im Walde, steht kein  
Haus an dieser ziemlich langen Straße. Aber der Umstand, daß  
dieselbe die Automobilstraße zum Schlosse eines Mitgliedes des  
früheren Kaiserhauses ist, scheint die Bevorzugung dieser Straße zu  
verursachen, wie ja derselben von jeher in jeder Beziehung die  
liebvollste Behandlung, im Gegensatz zu anderen bewohnten  
Straßen, zuteil wurde.

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, die Beleuchtung auch  
dieser Straße entsprechend einschränken, eventuell als nicht nötig  
ganz einstellen zu lassen? (Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.)

Berichterstatter St. Breuer:

(P. Z. 12083, M. N. XIII, 5183.) Den Schülern der Fach-  
schule für Textilindustrie in Wien Alfred Schmidt und Emmerich  
Sträußelberger wird je eines der von der Gemeinde Wien gewidmeten

Stipendien für Schüler dieser Anstalt im Betrage von 200 K für  
das Schuljahr 1918/19 verliehen.

(P. Z. 12157, M. N., 1488.) Das Altpapier der städtischen  
Ämter und Anstalten wird bis auf Widerruf dem Witwen- und  
Waisenfond (Startpapier-Abteilung) zu folgenden Preisen überlassen:  
9 K 50 h per 100 kg für Korbpapier, 12 K per 100 kg für die  
alten Schulbücher und 17 K 50 h per 100 kg für die startierten  
Alten (ohne Deckel und Siegel).

(P. Z. 12087, M. N. XV, 14798.) Dem Bezirks-Komitee  
für Jugendfürsorge im 4. Bezirke wird für die Lesehalle für die  
schulpflichtige Jugend des 4. Bezirkes das gegenwärtig unbenützte  
Lehrzimmer top. Nr. 110 im 3. Stocke der Knaben-Bürgerschule  
4., Schaumburgergasse 7, samt der vorhandenen Einrichtung gegen  
jederzeit möglichen Widerruf zur Benützung überlassen. Der Ersatz  
der Kosten der Beleuchtung, Beheizung und Reinigung des für  
die Jugendlesehalle im 4. Bezirke zur Verfügung gestellten Lehr-  
zimmers wird nachgesehen. (An den Gemeinderat.)

B. Hof macht folgende Mitteilungen:

Der Deutsche Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse  
in Prag dankt für die ihm durch den Stadtrat zuteilgewordene  
Förderung. (Zur Kenntnis.)

Direktor Ing. Kavel der städtischen Elektrizitätswerke hat am  
8. Dezember in Angelegenheit der BetriebsEinstellung  
der städtischen Elektrizitätswerke nachstehenden Bericht  
an das Staatsamt für öffentliche Arbeiten erstattet:

„Wie der gefertigte Direktor mündlich und schriftlich schon  
vor Wochen erklärte, ist es — da keine Kohle eingelangt ist —  
nunmehr tatsächlich notwendig geworden, mit Ende der nächsten  
Woche mit der Abschaltung der Stromabnehmer der Elektrizitäts-  
werke zu beginnen, und zwar mit jenen Betrieben zuerst, für welche  
am meisten Strom geliefert wird, die somit am meisten Kohle  
brauchen, das sind die Straßenbahnen und die großen Fabriken.  
Dann soll allmählich nach Maßgabe der vorhandenen geschulten  
Arbeitskräfte, deren Zahl beschränkt ist, der übrige Konsum so weit  
abgeschaltet werden, bis jene Grenze der Maschinenbelastung erreicht  
ist, welche vom Ueberlandkraftwerke Ebenfurth unter Beihilfe der  
Wiener Kraftwerke an Sonntagen und zur Spitzenbedeckung geleistet  
werden kann. Es wird dann nur die notdürftigste öffentliche und  
Stiegenhausbeleuchtung, eine reduzierte Wohnungsbeleuchtung,  
sowie eine auf das äußerste Maß reduzierte Stromversorgung der  
wichtigsten Ämter und Anstalten, insbesondere der Krankenhäuser,



der Approvisionierungs- und Lebensmittelbetriebe durchgeführt werden.

Die Angelegenheit ist so einschneidend und nach Erachten der Direktion auch nicht in ihrer Kompetenz gelegen, daß hiemit an das Staatsamt für öffentliche Arbeiten die dringendste Bitte gerichtet wird, der Direktion die nötigen Direktiven betreffs der vorzunehmenden Abschaltung zu erteilen.

Hierbei wird es sich empfehlen, die Vertreter der in Betracht kommenden Staatsämter, insbesondere jene für Handel und Gewerbe, für das Verkehrswesen, den Unterricht, die soziale Fürsorge und für Volksgesundheit, die großen Korporationen, welche Handel und Gewerbe vertreten, und den paritätischen Ausschuß des Bundes der Industriellen, in welchem Arbeitervertreter sitzen, deren Beisein erwünscht wäre, zuzuziehen.

Gegenwärtig wird durch Beamte der Elektrizitätswerke erhoben, welche Betriebe als Approvisionierungsbetriebe gelten und vorläufig belassen werden müssen, beziehungsweise welche größeren Betriebe (über 20 Kilowatt Kraft) zur Abschaltung gelangen sollen.

(Zur Kenntnis.)

Ueber die seit 6. Dezember 1918 durchgeführten Straßeneinschränkungen wird vom Direktor Ing. Spängler Folgendes berichtet:

An Wochentagen waren die Einschränkungen, wie vorauszusehen war, insofern fühlbar, als während des ganzen Tages, mit Ausnahme der Zeit von 6 Uhr abends an, fast alle Züge überfüllt waren. Hierzu hat auch das besonders schlechte Wetter am Freitag und Samstag viel beigetragen. In den Abendstunden nach 5 Uhr nachmittags flaute das Verkehrsbedürfnis ab und in der Zeit zwischen 6 und 8 Uhr abends sind wir tatsächlich sogar zu viel gefahren. Vom heutigen Tage an wird diesem Umstande Rechnung getragen und werden die dadurch erzielten Ersparnisse zum Teile zur Verbesserung der Intervalle für die Zeit des stärksten Verkehrs verwendet.

Die am Freitag den 6. Dezember 1918 gegenüber Mittwoch den 4. Dezember 1918 erzielte Stromersparnis betrug rund 32.000 Kilowattstunden. Es spielte an diesem Tage der frühe Betriebsbeginn noch nicht mit. Die am Samstag gegenüber dem 4. Dezember 1918 erzielte Stromersparnis betrug rund 37.000 Kilowattstunden. An diesem Tage waren bereits sämtliche Einschränkungen in Kraft und wird damit die gewünschte Einschränkung von 25 Prozent im Werktagsverkehr erreicht, die durch die größeren Sonntagserparnisse auf 30 Prozent gebracht werden soll.

Am Sonntag den 8. Dezember 1918 wurde ein sehr stark eingeschränkter Verkehr unter Einstellung von vielen Linien durchgeführt.

In den Frühstunden war das Verkehrsbedürfnis ein sehr geringes. Dasselbe begann erst gegen 8 Uhr vormittags und reichte bis 10 Uhr vormittags der Fahrplan aus. Von 10 bis 12 Uhr mittags jedoch war das Verkehrsbedürfnis ein größeres und wurden auf verschiedenen Linien viele Fahrgäste zurückgelassen. In der Zeit zwischen 12 und 2 Uhr nachmittags reichte sodann der Fahrplan wieder aus, während in der Zeit zwischen 2 und 4 Uhr nachmittags dem Verkehrsbedürfnisse nicht entsprochen wurde. Nach 4 Uhr nachmittags wurde so ziemlich entsprochen, nur gegen Schluß,

in der letzten Stunde des Betriebes, machte sich wieder ein stärkeres Verkehrsbedürfnis geltend.

Die Erscheinung, daß wir zu gewissen Tagesstunden dem Verkehrsbedürfnisse nicht entsprechen, liegt hauptsächlich darin, daß ein Teil der Bevölkerung noch immer nicht dem Ernste der Zeit Rechnung trägt. Es wird an Sonntagen die Straßenbahn viel zu überflüssigen Fahrten verwendet. Beobachtungen zeigten, daß viele Fahrgäste trotz des schlechten Wetters, nicht, um sich durch einen Spaziergang in der frischen Luft zu erholen, sondern um Freunde und Gasthäuser in den Sommerfrischen-Bezirken zu besuchen, die Straßenbahn benützen. Für den nächsten Sonntagverkehr werden wir neuerliche Anträge vorlegen. Die Stromersparnis betrug gegenüber Sonntag den 1. Dezember 1918 rund 71.000 Kilowattstunden oder 55 Prozent. In diesem Falle wurden wohl nicht die veranschlagten 60 Prozent erreicht, doch ist dies darauf zurückzuführen, daß bereits am Sonntag den 1. Dezember 1918 der Verkehr mit Rücksicht auf die uns bekannten Schwierigkeiten durch Intervallverlängerungen eingeschränkt wurde, so daß auch in diesem Falle gegenüber den früheren Sonntagen die beabsichtigte Minderleistung erreicht erscheint. Die Mindereinnahmen an Wochentagen betragen pro Tag 60 bis 70.000 K, an Sonntagen rund 100.000 K.

(Zur Kenntnis.)

Berichterstatte StR. Dr. R i e n b ö d :

(P. Z. 12090, M. A. XIX, 1351.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die mit der Note der Steueradministration für den 1. Bezirk vom 8. August 1918, Z. VII B 989, mitgeteilte Erwerbsteuerausteilung bezüglich der österreichischen Flachszentrale A.-G. für das Jahr 1917 und 1918 wird Umgang genommen.

(P. Z. 12030, M. A. XI, 85269.) Der Magistrat wird ermächtigt, von der Geltendmachung des Pfändendruckanspruchs per 840 K gegen den Nachlaß des am 11. Juni 1918 verstorbenen Bürgerpfändners Michael Rubner Umgang zu nehmen.

Berichterstatte StR. Dr. S a a s :

(P. Z. 12068, M. A. II, 6099.) Der Sanitätsdienerswitwe Marie König wird eine Abfertigung im Jahresbetrage von 1560 K angewiesen. Das Ansuchen der Genannten um Bewilligung einer jährlichen Gnadengabe anstatt der Abfertigung wird abgewiesen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12080, M. A. XI b, 29338.) Dem Rechnungs-Revidenten Robert Steinkeller wird auf Grund der mit Gemeinderats-Beschuß vom 6. Juni 1913, P. Z. 8609, erteilten Ermächtigung für die Dauer seiner Dienstleistung im Kaiserjubiläumsspitale eine in die Pension nicht einrechenbare Diensteszulage von jährlich 1000 K bewilligt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12082, M. A. XI b, 22193.) Anlässlich der Erhöhung des Brotpreises wird zur Ausgabe-Nubril XXXVII 14 q (Naturalauspeisung, beziehungsweise Handgelde der Pflinglinge der Versorgungshäuser) ein Zuschußkredit (der erste) von 284.140 K bewilligt.

Den in der ganzen oder teilweisen Auspeisung stehenden Pflinglingen des Bürgerversorgungshauses, die bisher das Brot von ihrem Handgelde selbst zahlen mußten, ist in Zukunft das Brot auf Kosten des Bürgerhospitalfonds beizustellen; den an der Naturalauspeisung nicht teilnehmenden Pflinglingen dieses Hauses wird das Handgeld von 1 K 20 h (nebst 40 h Kriegszulage) auf 1 K 40 h (nebst Kriegszulage) erhöht; für die hiedurch auslaufenden



den Mehrkosten wird zur Ausgabe-Kubrik XI 9 (Naturalauspeisung, beziehungsweise Handgelder zur Selbstverköstigung der Pflinglinge des Bürgerversorgungshauses) ein Zuschußkredit (der erste) von 26.200 K bewilligt. (An den Gemeinderat.)

#### Berichterstatter StR. Tomola:

(P. Z. 12137, B. W. A., 1183.) Vom 1. November 1918 angefangen wird die mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 16. Mai 1917, Z. 4968, für die städtischen Schuldiener und anderen städtischen Bediensteten bewilligte Remuneration für die außer der normalen Dienstleistung in den Brot-Kommissionen geleisteten Dienste pro Monat und Kommission von 7 K auf 15 K erhöht. Den städtischen Schuldienern wird für die Reinigung jedes als Kommissionslokal verwendeten Raumes, gleichgültig ob Lehrzimmer oder Nebenraum, gleichfalls vom 1. November an, eine Reinigungszulage von 4 K für die Reinigungseinheit zuerkannt.

(P. Z. 12146, M. A. XV, 13701.) Zur Anrechnung der von der Handarbeitslehrerin Klementine Guttmann in der Zeit vom 29. Juli 1913 bis 18. Juni 1914 an der mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Privat-Bürgererschule 1., Weiburggasse 10/12, zurückgelegten Dienstzeit für die Vorrückung zur definitiven Lehrerin für weibliche Handarbeiten wird die Zustimmung verweigert.

(P. Z. 12118, B. Sch. N., 13163.) Die provisorische Lehrerin für weibliche Handarbeiten an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im 20. Bez., Treustraße 9, Justine Egger wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. November 1918 zur definitiven Lehrerin für weibliche Handarbeiten an dieser Schule ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12117, B. Sch. N., 11466.) Die aus hilfsweise bestellte provisorische Lehrerin für weibliche Handarbeiten Helene Jeppmayer wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Oktober 1918 zur definitiven Lehrerin für weibliche Handarbeiten an der Bürgererschule für Mädchen 14. Bez., Benedikt Schellinger-Gasse 1/3, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

#### Berichterstatter StR. Baugoin:

(P. Z. 12151, M. A. XV, 15340.) Die Uebernahme der von der Heeresverwaltung in dem rückgestellten städtischen Schulgebäude 13., Märzstraße 178/180, eingerichteten Bade-, Küchen- und Spülanlagen um den Pauschalbetrag von 4400 K wird genehmigt.

(P. Z. 12092, M. A. XIII, 24497.) Der auf der Liegenschaft 13. Bez., Linzerstraße 306, nach der früheren Hauseigentümerin Elisabeth Wanderer ausstehende Rückstand an Wasserleitungsabzweigungskosten im Betrage von 169 K 65 h wird aus dem Titel der Uneinbringlichkeit abgeschrieben.

#### Berichterstatter StR. Schmid:

(P. Z. 12095, St. G. W., 7603.) Die Direktion der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ übernimmt der n.-ö. Landesregierung gegenüber die Haftung für die ordnungs- und fristgemäße Rückzahlung des dem Verein der Beamten der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ aus dem Kredite zur Förderung der Interessen des Mittelstandes gewährten Darlehens von 30.000 K zur Errichtung einer Gemeinschaftsküche. Für diese werden dem

Vereine entsprechende Räumlichkeiten im Direktionsgebäude der städtischen Gaswerke unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12096, St. G. W., 7642.) Die für die Herstellung von etwa 3000 Gasmessern erforderlichen Lötzin- und Rotgußmengen zum Kostenbetrage von 130.000 K werden von den städtischen Gaswerken bei der Metall-Zentrale angekauft und den Gasmesserfirmen Pintsch, „Danubia“, Elster, Manoschel & Schinzel in Teilzahlungen, entsprechend den Lieferungsaufträgen, käuflich überlassen.

(P. Z. 12129, St. G. W., 3634.) Der Magazinsgehilfenwitwe Ann Putré wird eine Gnadengabe von 180 K jährlich bis 30. Juni 1921, allenfalls bis zu einer früher eintretenden Versorgung verliehen.

(An den Gemeinderat.)

#### Berichterstatter StR. Dechant:

(P. Z. 12075, M. A. IX, 6565.) Dem Abänderungsvorschlage, betreffend die §§ 1 und 11 des zwischen der Gemeinde Wien und der Wiener Sterilisierungs-Gesellschaft abgeschlossenen Bestandvertrages bezüglich des Sterilisierungsgebäudes im städtischen Schweineschlachthause, wird vorbehaltlich der Genehmigung des Satzungsentwurfes durch die maßgebenden Stellen zugestimmt. Zu dem geänderten Satzungsentwurfe der Wiener Sterilisierungs-Gesellschaft wird ebenfalls im Sinne des § 12 des vorerwähnten Bestandvertrages die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 12106, M. A. X, 9355.) Die Einstellung der Vergütung von eigenen Gräbern im Gersthofser Friedhofe an Nichtzugewiesene hat bis auf weiteres aufrecht zu bleiben.

#### Berichterstatter StR. Hohensinner:

(P. Z. 12147 und 12148.) Die Rückzahlung des Gehaltsübergenußes in monatlichen Teilbeträgen wird dem Volksschullehrer 2. Klasse Johann Sailer und dem Volksschullehrer 1. Klasse Edmund Rarg bewilligt.

#### Berichterstatter StR. Schneider:

(P. Z. 12116, Bau-Abt. XII, 138.) Der Bau-Unternehmung E. Gaertner wird für die Herstellung der Vorkaisstützmauer nächst der Marienbrücke in Würdigung der durch den Krieg eingetretenen Erschwernisse eine Aufzahlung von 2378 K 82 h gewährt. Dieser Betrag sowie der Restbetrag der Schlußrechnung mit 475 K 29 h, zusammen demnach 2849 h 31 h, werden auf die neu zu eröffnende Ausgabe-Kubrik XXIII 6¼ verwiesen. Der von den Straßenbahnen zu leistende Ersatzbetrag von 972 K 83 h wird auf die neu zu eröffnende Empfangs-Kubrik XXIII 2¼ verwiesen. Der sich ergebende, im Voranschlage 1918/19 nicht bedachte Restbetrag von 1876 K 48 h (2849 K 31 h — 972 K 83 h) wird auf den Reservefonds überwiesen. Die Folgen der bei der Ausführung der Arbeiten eingetretenen Fristüberschreitung von 7 Monaten, 4 Tagen werden der Bau-Unternehmung E. Gärtner nachgesehen.

(P. Z. 12131, St. Str. B., 4007.) Dem definitiven Wagenführer der städtischen Straßenbahnen Franz Trunner wird behufs sofortigen Austrittes aus dem Dienstverbande des Unternehmens seine dreimonatliche Kündigungsfrist gegen Einstellung seiner Bezüge nachgesehen.

(P. Z. 12097 und 12098.) Der Witwe nach dem am 15. Mai 1918 verstorbenen Schlosser der städtischen Straßenbahnen Ale-



ander Schuch, Abele Schuch, und ihren zwei minderjährigen Kindern wird eine monatliche Gnadengabe von 79 K 24 h und der Witwe nach dem am 28. Juli 1918 verstorbenen Kondukteur der städtischen Straßenbahnen Ferdinand Nietsch, Rosa Nietsch, und ihren zwei minderjährigen Kindern eine monatliche Gnadengabe von 71 K 70 h auf die Dauer von drei Jahren oder bis zum Eintritte günstigerer Erwerbsverhältnisse oder einer anderweitigen Versorgung ab 1. Dezember 1918 aus Betriebsmitteln der städtischen Straßenbahnen bewilligt.

Die Genannten haben sich zu verpflichten, auf die ihnen und ihren Kindern gebührenden Abfertigungen aus der Pensionsklasse der Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen zugunsten der Firma „Gemeinde Wien - städtische Straßenbahnen“ zu verzichten.

Auf die Auszahlung dieser Gnadengaben haben die Bestimmungen der Pensionen aus der Pensionsklasse für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen sinngemäße Anwendung zu finden.  
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12100, St. Str. B., 3842.) Der Beamtin der städtischen Straßenbahnen Franziska Partisch wird mit Rücksicht auf die ihr durch ihre über ein Jahr währende Erkrankung verursachten Auslagen ein Kurkostenbeitrag von 400 K auf Rechnung des Straßenbahnbetriebes bewilligt.

(P. Z. 11845, St. Str. B., 480/14.) Dem gewesenen Kondukteur der städtischen Straßenbahnen Johann Schuller wird vom 1. April 1918 an auf drei Jahre eine Gnadengabe von jährlich 707 K 10 h, welche analog den Bestimmungen des § 10 der Pensionsklasse für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen auf Rechnung des Straßenbahnbetriebes auszusahlen ist, unter der Bedingung gewährt, daß er seine Klage auf Anerkennung einer Unfallrente unter Verzicht auf den Anspruch und unter gegenseitiger Aufhebung der Kosten zurückzieht.

Sollte Schuller diese Bedingungen nicht annehmen, so wird während eines allfälligen weiteren Ruhens des prozessualen Verfahrens die Auszahlung der Gnadengabe zurückgehalten und tritt für den Fall eines rechtskräftigen Zuspruches einer Unfallrente nur mit jenem Betrage in Kraft, um welchen sie die zugesprochene Unfallrente übersteigt.

Für den Fall einer rechtskräftigen Abweisung der Rentenklage oder der Einstellung einer rechtskräftig zugesprochenen Rente während der drei Jahre wegen Wiedereintrittes der vollen Erwerbsfähigkeit, wird im ersten Falle eine Gnadengabe überhaupt nicht gewährt, im zweiten Falle vom Tage der Einstellung der Rente die Gnadengabe ebenfalls gänzlich eingestellt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12133, St. Str. B., 6900.) Die von der Straßenbahn-Direktion vorgelegten Anträge über 48 Ansuchen um Fahrpreisbegünstigungen werden genehmigt.

Berichterstatter StR. Sch w e r:

(P. Z. 12072, M. A. IV, 759.) Dem Fahrer der städtischen Feuerwehr Johann Numann wird die Zahlung des restlichen Schadenersatzbetrages von 1825 K für den durch seine unvorsichtige Lenkung an einem Rüstkraftwagen am 4. März 1918 verursachten Schaden mit Rücksicht auf seine geringen Einkommens- und ungünstigen Familienverhältnisse sowie auf sein im übrigen einwandfreies Betragen und auf die teilweise Gutmachung des Schadens gnadenweise nachgesehen.

(P. Z. 12071, M. A. IV, 3923.) Die Anschaffung einer Egalisierdrehbank und einer Säulenbohrmaschine für die Werkstätte der städtischen Feuerwehr wird mit dem Kostenbetrage von 12.170 K genehmigt. Das Anbot der Firma F. Reitbauer wird angenommen.

(P. Z. 12086, M. A. XIV, 2780.) Die von der Allgemeinen Depositenbank angesuchte Baubewilligung zur Herstellung eines portallähnlichen gemauerten Vorbaues und eines Kohleneinwurfschachtes bei dem Hause Dr.-Nr. 64 Josefstädterstraße, Ecke Stodagasse, wird unter der Bedingung bestätigt, daß als Entschädigung für den durch den Vorkbau in Anspruch genommenen Straßengrund im Ausmaße von 8.33 m<sup>2</sup> ein Betrag von 300 K für den Quadratmeter, mithin 2499 K vor Hinausgabe der Baubewilligung bei der städtischen Hauptkassa erlegt werde, daß der Kohleneinwurfschacht über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien beseitigt, der frühere Zustand des Straßengrundes wieder hergestellt, für die Benützung des Straßengrundes ein jährlicher Platzzins von 20 K vom Tage der Baubewilligung angefangen alljährlich im Vorhinein an die städtische Hauptkassa zu entrichten und vor Hinausgabe der Baubewilligung der übliche einverleibungsfähige Revers vorgelegt werde.

Berichterstatter StR. K ö r b e r:

(P. Z. 12144, M. A. V, 2071.) Der Pachtvertrag bezüglich des Betriebes der Freudenauer Ueberfuhr über den Donaukanal nächst der Staatsbahnbrücke im 2. und 11. Bezirke wird mit dem bisherigen Pächter Franz Krömer ohne Aenderung der Bedingungen — insoweit eine solche nicht etwa durch Vorschriften der Wasserrechtsbehörde notwendig werden sollte — vorbehaltlich der Verlängerung der Betriebsbewilligung der Gemeinde seitens der n.-ö. Landesregierung auf die Dauer von fünf Jahren, das ist bis 31. Dezember 1923, verlängert.

Die Gemeinde gibt vorbehaltlich der Genehmigung der n.-ö. Landesregierung ihre Zustimmung, daß beim Betriebe der Ueberfuhr ab 1. Dezember 1919 nachstehende Gebühren eingehoben werden: Per Person 8 h, Kinder von 2 bis 10 Jahren 4 h, Kinder unter 2 Jahren frei. Größere Gepäckstücke (Körbe, Butten, Kinderwagen, Fahrräder etc.) und Hunde 8 h.

Berichterstatter StR. M ü l l e r:

(P. Z. 12138, M. A. II, 8406.) Dem Georg Pach wird das Sterbequartal nach dem verstorbenen Konstriptionsamts-offizial Karl Pach im Betrage von 600 K zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Berichterstatter StR. H ö z e l:

(P. Z. 12073, M. A. V, 1337.) Die genehmigte Höhenlage der Dboalgasse im 16. Bezirke wird in der Strecke zwischen der Seeböckgasse und dem Kongreßplatz nach dem Antrage des Stadtbauamtes abgeändert.

Die Gemeinde stimmt zu, daß die Firma Julius Meindl die bestehende Schlepplisanlage über die Dboalgasse auf den Baublock zwischen Franz Peyerl-Gasse, Seeböckgasse, Dboalgasse und Kongreßplatz unter gleichartiger Abgrabung der Dboalgasse fortführt und die Bauarbeiten noch vor Durchführung der politischen Begehung in Angriff nimmt; beim Bau und Betrieb der Schlepplisanlage sind die in der Verhandlungsschrift vom 25. Oktober 1918, B. M. A. V, 1337/18, enthaltenen Bedingungen genauestens



einzuhalten. Die endgiltige Stellungnahme wird der politischen Begehung vorbehalten.

(P. Z. 12077, M. A. X, 9134.) Dem Wirklwaren-Erzeuger und Hausbesitzer Wilhelm Zdrahal wird der Edgrustplatz Gruppe 3 a, Nr. 30 im Ottakringer Friedhofe mit einem Ausmaße von 14 m<sup>2</sup> um die Gebühr von 6000 K unter den vom Magistrats gestellten Bedingungen überlassen.

(P. Z. 12150, M. A. XV, 13385.) Die Verwendung des Gartenpauhsales der Knaben-Volksschule 16., Dboakergasse 48, im Betrage von 80 K jährlich in den Jahren 1915 bis 1918 zur Erhaltung des Kriegsgemüsegartens 16., Roterstraße wird nachträglich genehmigt und weiters bewilligt, daß dieses Pauschale auch im Jahre 1919 für denselben Zweck verwendet werden kann.

(P. Z. 12145, M. A. XIV, 1349.) Ueber Ansuchen des Anton Hoffmann wird die Ausstellung einer Lösungserklärung, betreffend die auf der Einl.-Z. 2141 des Grundbuches Ottakring haftende Reallast gegen Kostenerlag bewilligt.

Berichterstatter StR. Siegel:

(P. Z. 12105, M. A. X, 9133.) Der Anna Bichlbauer wird die Bewilligung erteilt, beim Mannschaftsgrabe Abt. 18, Nr. 90 in der Kriegergrabstätte des Zentral-Friedhofes eine kleine Marmortafel von höchstens 50 cm Länge und 40 cm Höhe aufstellen zu lassen. Bedungen wird, daß dieses Gedenkzeichen über amtliche Aufforderung auf Kosten der Gesuchstellerin sofort entfernt werde.

Berichterstatter StR. Melcher:

(P. Z. 12170, Wohnungsamt, 3385.) Der Bericht der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft für Kleinwohnungsbau über den dormaligen Stand der probeweise aufzustellenden Bauten schwedischer Holzhäuser wird zur Kenntnis genommen. Es werden nachstehende Zahlungen auf Rechnung der Gemeinde Wien übernommen: Die Kanaleinmündungsgebühren, sowohl hinsichtlich des 21. als 13. Bezirkes. Die im 13. Bezirke notwendig gewordene Drainageleitung mit dem Betrage von 10.640 K. Falls kein definitiver Straßenkanal von der Gemeinde Wien hergestellt wird, jener Teilbetrag der Kanalisierung, welcher den Kosten der Erbauung eines definitiven Straßenkanales in der derzeit unbenannten Straße im 13. Bezirke gleichkommt.

Berichterstatter StR. Angermayer:

Witwenpensionen werden angewiesen:

(P. Z. 12142.) Der Mahnbotenswitwe Agnes Bargl im Jahresbetrage von 1132 K vom 1. Oktober 1918 an.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12140.) Der Hauptkassen-Vize-Direktorswitwe Paula Baniel im Jahresbetrage von 3560 K und ein Erziehungsbeitrag von 712 K jährlich für den Sohn Erwin, beide vom 1. November 1918 an.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12070.) Der Kanzlei-Azessistenswitwe Magdalena Neßl im Jahresbetrage von 900 K und ein Erziehungsbeitrag von 240 K jährlich für den Sohn Johann, beide vom 1. November 1918 an.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12143, M. A. II, 7878.) Der Straßenbahnarbeiterswitwe Marie Hadwig wird eine Abfertigung von 748 K 25 h angewiesen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Berichterstatter StR. Sellmann:

(P. Z. 12119 und 12120.) Dem Antrage des Bezirkschulrates auf definitive Veretzung der Volksschullehrerin Mathilde Wil von der Volksschule für Mädchen 19. Bezirk, Hammer Schmidgasse 26, an die Volksschule für Mädchen 9. Bezirk, Hahn-gasse 35 und des Volksschullehrers I. Klasse Ernst Freyer von der Volksschule für Knaben 10. Bezirk, Leibnitzgasse 33 an die Volksschule für Knaben 10. Bezirk, Favoritenstraße 96, wird zugestimmt.

Berichterstatter StR. Dr. Rienböck:

(P. Z. 11840, St. E. B., 2433/I c.) Es wird genehmigt, daß anlässlich der Ueberspannung der Bezirksstraßen 3. Ordnung Nr. 21 „Münchendorf—Traiskirchen“ und 2. Ordnung Nr. 314 „Laxenburg—Guntramsdorf“ durch die 16.000 Volt-Freileitung Enzesfeld—Wr.-Neudorf, sowie die Benützung der Bezirksstraßen 1. Ordnung Nr. 14 „Mödling—Heiligenkreuz“, 2. Ordnung Nr. 316 „Mödling—Biedermannsdorf“ und der in Betracht kommenden Gemeindefstraßen und Wege durch Verlegung einer Hochspannungs-tabelleitung von Wr.-Neudorf nach Mödling, sämtliche im Straßenbezirke Mödling, zuhanden des Bezirksstraßen-Ausschusses Mödling Erklärungen ausgestellt werden.

(P. Z. 11828, M. D. 5550.) Die Süddeutsche Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft wird in Würdigung des der Gemeinde bei der Verfrachtung von Lebensmitteln während der Kriegszeit bezeugten Entgegenkommens aus Billigkeitsgründen von der Ent-richtung der im Vertrage vom 18. Juli 1914, Magistrats-Ab-teilung IX, 890 ex 1914, vorgesehenen Aufzahlung an Bestand-zins für die Jahre 1916 und 1917 im Betrage von 12.620 K enthoben.

Die Abänderung des zwischen der Gemeinde Wien und der Süddeutschen Dpnau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft bestehenden Be-standvertrages, betreffend den Kaiserplatz, Magistrats-Abteilung VIII, 22 ex 1912 vom 19. Mai 1913 nebst drei Nachträgen und des auf Grund der Stadtrats-Beschlüsse vom 27. Februar 1914, P. Z. 2544, und 19. Juni 1914, P. Z. 7305, abgeschlossenen Uebereinkommens vom 18. Juli 1914, Magistrats-Abteilung IX, 890, wird nach dem vorgelegten Entwurfe genehmigt.

Schluß der Sitzung.

## Bericht

über die Sitzung vom 12. Dezember 1918.

Vorsitzende: Bgm. Weiskirchner, die BB. Hof, Rain und Neumann.

Anwesende: Die StR. Angermayer, Breuer, David, Dechant, Emmerling, Dr. Haas, Dr. Hein, Heindl, Hellmann, Hölzel, Hohenjinner, Jung, Dr. Rienböck, Knoll, Körber, Melcher, Müller, Pisk, Richter, Schmid, Schneider, Schwer, Siegel, Spalowsky, Tomola, Vaugoin, Weber, Weigl und Winter.

Beigezogen: Bau-Direktor Ing. Goldemund.

Schriftführer: Mag.-Konz. Dr. Seipka.



## Berichterstatter StR. Dr. Haas:

(P. Z. 12136, Jugendamt, 2295.) Der Verkauf des alten Omnibusses und des alten Omnibusschlittens des Kaiser Franz Josef-Kinderhospizes Sulzbach um den Betrag von 1000 K wird genehmigt.

## Berichterstatter StR. Heindl:

(P. Z. 12255, M. A. III, 3589.) Vom Maitermin 1919 wird die Wohnung Nr. 9 im Bürgerspitalfonds-Hause 1., Gonzagagasse 7, um den Jahreszins von 2710 K an Rudolf Glanz, Kontrolleur im Handelsministerium, die Wohnung Nr. 10 im selben Hause um den Jahreszins von 2900 K an Dr. Siegfried Knapišch, Advokaten, beide Wohnungen gegen halbjährige Zinszahlung und Kündigung, vermietet.

## Berichterstatter StR. Knoll:

(P. Z. 12168, B. D., 2665.) In dem Gebiete des 21. Bezirkes zwischen der Pragerstraße, der Frömmelgasse, der Schwaigergasse und der Nordwestbahn werden die im Plane des Stadtbauamtes Z. 223, B. A. I, rot schraffierten Linien als Baulinien neu bestimmt.

Die in diesem Plane rot eingeschriebenen und unterstrichenen Höhenzahlen haben als zukünftige Straßenhöhen zu gelten.

Die Verbauung des Gebietes hat nach den Bestimmungen des Gemeinderats-Beschlusses vom 5. Juli 1907, P. Z. 7995, zu erfolgen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12185, M. A. X, 9196.) Zur Anlage von neuen Einzelgräbern im städtischen Friedhofe im Stammersdorf wird der freie Randstreifen an der Ostseite des Friedhofes unter der Bezeichnung Reihe 3 der Gruppen 27, 25, 23 und 21 verwendet.

## Berichterstatter StR. Schmid:

(P. Z. 12263, St. G. W., 4681.) Dem Stadtphysikus i. P. Dr. Ludwig Klaar wird für seine in Vertretung des eingerrückten gewesenen Werkarztes Dr. Viktor Fischer geleistete besondere Tätigkeit eine Anerkennungs-gabe bewilligt.

## Berichterstatter StR. Schner:

(P. Z. 12115, B. D., 4783.) Die Errichtung eines Bierbrunnens am Spielplatz des neuen Schulhauses im 13. Bezirke, Linzerstraße, Hochlagenstraße nach dem vorgelegten Modell und Plane wird genehmigt und werden die hierfür auflaufenden und bedeckten Kosten von 19.678 K bewilligt. Die künstlerischen Arbeiten werden dem akademischen Bildhauer Edmund Klotz auf Grund seines Angebotes vom 18. September 1918 übertragen.

(P. Z. 12254, M. A. II, 3491.) Dem Robert Kölblig wird das Sterbequartal nach dem pensionierten städtischen Ober-Telegraphisten Anton Kölblig im Betrage von 480 K zuerkannt.

## Berichterstatter StR. David:

(P. Z. 11873, M. A. X, 2263.) Dem Hausbesitzer Paul Harasta wird der einfache Gruftplatz Gruppe 12, Reihe 1, Nr. 2 im Ottakringer Friedhofe um die Gebühr von 2400 K, beziehungsweise wenn die erste Leiche nicht zugewiesen ist, um die Gebühr von 5000 K auf die Dauer des Friedhofsbestandes überlassen.

Dem Ingenieur Franz Binkl wird der einfache Gartengruftplatz Gruppe 12, Reihe 1, Nr. 1 a im Ottakringer Friedhofe um

die Gebühr von 3800 K, beziehungsweise wenn die erste Leiche nicht zugewiesen ist, um die Gebühr von 8000 K auf die Dauer des Friedhofsbestandes überlassen.

Auf beiden Plätzen sind von den Erwerbern nach Erwirkung der Baubewilligung normale einfache Gräfte auf eigene Kosten zu errichten.

Der Benützungsberechtigte der Gartengruft Nr. 1 a hat die seitlichen Rasenstreifen gärtnerisch auszuschnüden und dauernd instand zu halten.

(P. Z. 12094, M. B. A. XVI, 49838.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 32 Ansuchen um Nachsicht, beziehungsweise Ermäßigung der Hundesteuer, werden mit den von Ob. Mag. R. Langthaler beantragten Änderungen genehmigt.

(P. Z. 12053, M. A. X, 9166.) Dem Hafnermeister Johann Rovy wird die Lieferung von 23.300 Stück Gartentöpfen für die Zwecke der Wiener Zentral-Friedhofsverwaltung um den Gesamtpreis von 7930 K unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen übertragen.

## Berichterstatter StR. Angermayer:

(P. Z. 12233, M. D. 7933.) Die mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 5. Dezember 1917, P. Z. 11899/17, bewilligte Stundung der Rückzahlung der den städtischen Angestellten einschließlich der Angestellten der städtischen Unternehmungen und der im Wiener Schulbezirke an öffentlichen Volksschulen angestellten Lehrpersonen gewährten Gehaltsvorschüsse wird in gleicher Weise bis 1. Juli 1919 erstreckt. (An den Gemeinderat.)

## Berichterstatter StR. Jung:

(P. Z. 12171, B. D. 4650.) In Fortsetzung der Beschaffung von Baustoffen für den Bau der Kriegswohnhäuser wird die Erzeugung weiterer Betonsteinnengen übertragen:

An die Betonbau-Unternehmung Adolf Baron Pittel G. m. b. H., auf Grund des Angebotes vom 12. November 1918 auf Lieferung von Steinen und Platten nach der Bauweise „Balland“, und zwar für vier Baublöcke ober rund 40 Häuser;

an die Unternehmung R. Kella & Neffe und L. & R. Höfler Ges. m. b. H. auf Grund des Angebotes vom 19. November 1918 auf Herstellung von Betonhohlsteinen nach der Bauart „Drexler-Höfler“ beziehungsweise „Kella“, und zwar für zwei Baublöcke, das sind rund 250.000 Steine oder die entsprechende Anzahl von Platten. Bezüglich der zur Erzeugung dieser Steine erforderlichen Sandlieferung im Ausmaße von rund 1200 m<sup>2</sup> wird das Anbot der Ersten österr. Donausand-Baggerungs-Akt.-Ges. vom 18. November 1918 angenommen;

an die Stadtbaumeister J. & C. Schömer auf Grund des Angebotes vom 12. November 1918 auf Erzeugung von Hohlblocksteinen nach der Bauart „J. & C. Schömer“, und zwar für einen Baublock, das sind rund 56.000 Steine;

an die Oesterr. Leam-Baugesellschaft m. b. H. auf Grund des Angebotes vom 20. November 1918 auf Lieferung von Leambetonhohlsteinen in der Menge von 400.000 Steinen.

Das auf diese Herstellungen entfallende Kostenersfordernis von 1.850.000 K wird genehmigt und auf den mit Gemeinderats-Beschlusse vom 17. September 1918, P. Z. 8903, für die Beschaffung von Baustoffen und Baubestandteilen bewilligten Kredit von 15 Millionen Kronen verwiesen.



(P. Z. 12266, St. Bauamt VI d, 2799.) Die Besuchszeiten in den städtischen Bädern werden vorübergehend wie folgt festgesetzt:

Städtische Brausebäder (Volksbäder): Montag und Dienstag geschlossen, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 10 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends, Samstag von 8 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags und von 1 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends, Sonntag (Feiertag) von 7 Uhr vormittags bis 1/2 1 Uhr nachmittags.

Gemischte Bäder, Theresienbad und Kaiser Franz Josef-Bad: Montag und Dienstag geschlossen, Mittwoch von 1 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends, Donnerstag und Freitag von 9 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends, Samstag von 8 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends, Sonn- und Feiertag von 7 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags.

(P. Z. 12229, St. Wirtschaftsamt, 4465.) Der Kanalkräumungs-Unternehmung R. Fröhlich & F. Stanek werden zirka 60 m alter, gummierter, wasserdichter Feuerwehrschräume zum Preise per 8 K per Kilogramm netto Kassa ab Lagerort käuflich überlassen.

#### Berichterstatter StR. Körber:

(P. Z. 11305, St. Bauamt I, 649.) Mit Rücksicht auf die durchzuführende Höherlegung der Dammkrone des Hochwasserstaudammes am linken, beziehungsweise der sogenannten Scheitellinie am rechten Donauufer werden die derzeit genehmigten Höhenlagen der Engerthstraße von der Ausstellungsstraße abwärts bis zur Militärschwimmschule und der Wehlstraße von der Schwimmschule bis zur Staatsbahnbrücke aufgelassen und dafür die im Bauamtspläne rot eingeschriebenen Notizen als endgültige Höhenlagen bestimmt. An der Kreuzung der Engerthstraße mit dem zum Lagerhaus führenden Geleise der Donauuferbahn ist die heute vorhandene Höhenlage der Straße bis zum erfolgten Umbaue, beziehungsweise der Entfernung der Geleise mit 5.60 als zeitweilige Höhenlage beizubehalten.

#### Berichterstatter StR. Pohlenzinner:

(P. Z. 12258, M. A. XV, 15271.) Zur Eheschließung des provisorischen Lehrers 2. Klasse Anton Eduard Schamburek wird nachträglich die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 12239, M. A. XV, 15114.) Zur Verehelichung des provisorischen Lehrers 2. Klasse Paul Kronil wird nachträglich die Zustimmung erteilt.

#### Berichterstatter StR. Siegel:

(P. Z. 12135, Bau-Dir., 4858.) Das Anbot des Zimmermeisters Wenzel Tröster auf Herstellung der einseitigen Uferschuttwände in der Noterdstraße im 16. Bezirke mit einer Aufzahlung von 450 Prozent auf die Ansätze des städtischen Preisstarifes Nr. 5 vom Jahre 1912 wird angenommen. Die durch diese Preisansätze und infolge Mehrarbeiten eingetretene Ueberschreitung der genehmigten Kostensumme um 1286 K 17 h wird nachträglich genehmigt.

(P. Z. 12085, M. A. XIV, 1589.) Die von Katharina Ferst angeforderte Bewilligung zu Bauherstellungen auf der Liegenschaft 20., Zägerstraße 116, unter der Bedingung der Augenscheinsaufnahme vom 1. August 1918, M. A. XIV, 1589/17, daß das Gebäude samt den dazugehörigen Bauteilen über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien abgetragen, beziehungsweise beseitigt

und zur Sicherstellung dieser Verpflichtung eine Kaution im Betrage von 500 K vor Hinausgabe der Baubewilligung erlegt werde, wird bestätigt.

(P. Z. 12084, M. A. XIV, 2029.) Die von der Firma Viktor Berger & Komp. angeforderte Bewilligung zu haushaltlichen Umgestaltungen auf der Liegenschaft 20., Leithastraße 5, wird unter der Bedingung bestätigt, daß das neu herzustellende Objekt über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien entfernt und für die Einhaltung dieser Verbindlichkeit die seinerzeit für den genehmigten Schuppen erlegte Kaution im Betrage von 200 K zu haften hat.

#### Berichterstatter StR. Schneider:

(P. Z. 12227, M. B. A. XI, 127.) Den Arbeitern und Aufsehern der städtischen Steinbrüche in Oberösterreich, welche am 1. Oktober 1918 bereits im Gemeinbedienste tätig waren und deren Dienstverhältnis am Auszahlungstage noch fortbesteht, wird eine außerordentliche Weihnachtsgabe gewährt, die unter Zugrundelegung des mit Gemeinderats-Beschluß vom 24. April 1918, P. Z. 4040, festgesetzten Anschaffungsbeitrages in der Art bemessen wird, daß Arbeiter, welche schon am 31. März 1918 ständig in Arbeit gestanden sind, 100 Prozent, wenn sie aber vor dem 1. Jänner 1914 in den städtischen Dienst getreten sind, 110 Prozent, Arbeiter, welche erst nach dem 31. März 1918, beziehungsweise nach dem 30. Juni 1918, jedoch vor dem 1. Oktober 1918 ständig in Arbeit gestanden sind, 75 Prozent, beziehungsweise 50 Prozent des einmaligen Anschaffungsbeitrages erhalten. Diese Weihnachtsgabe ist in der Zeit vom 15. bis 20. Dezember auszuzahlen. Jenen Arbeitern und Aufsehern der städtischen Steinbrüche, welche von der militärischen Dienstleistung zurückgekehrt sind und die Arbeit in den städtischen Brüchen erst nach dem 1. Oktober 1918, aber noch vor dem 24. Dezember 1918 wieder aufnehmen konnten, werden Weihnachtsgaben von 50 K und Familienerhaltern von 75 K bewilligt. Das bedeckte Gesamterfordernis von 50.000 K wird genehmigt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12267, St. Str. B., 3867/7.) Von der Wiedererrichtung der Haltestelle Berggasse in der Schlickgasse und Porzellan-gasse wird Abstand genommen.

(P. Z. 12270, St. Str. B., 3858/2.) Zum Zwecke der vorübergehenden Unterbringung von Bureauräumlichkeiten der Direktion der städtischen Straßenbahnen werden drei Stodwerke und das Mezzanin des Hauses Margaretenstraße 12 von der Union-Bau-Gesellschaft um den Jahreszins von 13.800 K samt Nebengebühren gemietet. Die Kosten für die Mietung finden ihre Bedeckung in den laufenden Betriebseinnahmen und sind diesen zu entnehmen.

(P. Z. 12269, St. Str. B., 4147.) Bei Bemessung der Neujahrsgehälter für die Angestellten der städtischen Straßenbahnen ist auch das Wohnungsgeld, sowie allfällige in die Pension anrechenbare Zulagen einzubeziehen.

(P. Z. 12283, St. Str. B., 2762.) Die Uebertragung der Lieferung von 30.000 Spiraldrahtbahnlampen durch die Einkaufsgenossenschaft der Oesterreichischen Elektrizitätswerke an die „Metox“, Verkaufsbureau der Glühlampenfabriken Kremeneßky, Watt und Westinghouse wird genehmigt, ebenso die Kosten von 91.080 K, welche im Betriebsvoranschlage 1918/19 bedeckt sind.

#### Berichterstatter StR. Tomola:

(P. Z. 12238, M. A. XV, 14606.) Weiblichen Lehrpersonen, welche in der Zeit der Wirksamkeit des n.ö. Landesgesetzes vom



25. Dezember 1904 auf Grund des § 80 dieses Gesetzes anlässlich ihrer Verehelichung aus dem Schuldienste ausgeschieden sind, und die nach erfolgter Abänderung des zitierten Gesetzes von neuem in den Wiener Schuldienst eintraten, wird die Unterbrechung ihrer Dienstzeit als „außer Schuld und Zutun“ angesehen. Der Wiener Bezirkschulrat wird ermächtigt, auf Grund dieses generellen Beschlusses die entsprechenden Nichtigstellungen der Dienstzeit und des Dienstverhältnisses durchzuführen.

(P. Z. 12259, M. A. XV, 13892.) Schulleitern, die im Genuss einer Naturalwohnung stehen, wird im Falle ihrer Pensionierung auf jedesmaliges Ansuchen ausnahmsweise im Hinblick auf die sehr schwierigen Wohnungsverhältnisse zugestanden, die Naturalwohnung unter denselben Bedingungen und Begünstigungen wie im aktiven Stande vorläufig bis zum Novembertermine 1919 weiterzubewohnen. Dagegen entfällt die Quartiergeldpension in Barem für die Zeit der Benützung der Naturalwohnung.

(P. Z. 12262, B. Sch. N., 11398.) Die Rundmachung des Bezirkschulrates Wien vom 19. November 1918, P. 11398, betreffend die Ausschreibung erledigter Schulleiterstellen im Wiener Schulbezirke, wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat richtet an das Staatsamt für Unterricht das dringende Ersuchen, die laufenden Rekluse gegen die erfolgten Ausschreibungen von Leiterstellen an Mädchenschulen mit der größten Beschleunigung zu erledigen, mit dem Hinweis darauf, daß durch die infolge der Rekluse nicht mögliche Besetzung dieser Leiterstellen die Ordnung in der Schule, aber auch die Vorrückungsverhältnisse der Lehrerschaft schweren Schaden leiden.

(P. Z. 12261, B. Sch. N., 11399.) Die Rundmachung des Bezirkschulrates Wien vom 19. November 1918, P. 11399, betreffend die Ausschreibung erledigter Stellen von katholischen Religionslehrern im Wiener Schulbezirke, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 11565, M. A. II, 4252.) Dem Verein „Kinderschutstationen“ wird auch für das Jahr 1918 eine Subvention von 2000 K zur Bekleidung der Anstaltskinder zu Weihnachten bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11567, M. A. II, 7204.) Der Genossenschaft der Tapezierer wird für Zwecke der fachlichen Fortbildungsschule dieser Genossenschaft pro 1918 eine Subvention im bisherigen Ausmaße von 1200 K bewilligt.

Die Auslage ist auf Ausgabe-Kubrik XLV 2 a bedeckt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11395, M. A. II, 3075.) Die in der vom Magistrat vorgelegten Tabelle enthaltenen Anträge, betreffend Subventionen für genossenschaftliche Fachschulen pro 1918, werden genehmigt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11566, M. A. II, 3740.) Die in einer Tabelle vorgelegten Anträge des Magistrates, betreffend die Bewilligung von Subventionen für Weihnachtsbeteiligungen pro 1918, werden genehmigt.

Der von StR. Winter gestellte Zusatz-Antrag: Den Vereinen, die Kinder zu Weihnachten betheiligen, wird empfohlen, städtische Beiträge nur zu geben, wenn sie sich verpflichten, von jeder öffentlichen Beteiligung der Kinder abzusehen, insbesondere aber von jeder öffentlichen Dankagung durch die Kinder, wird abgelehnt.

(An den Gemeinderat.)

#### Berichterstatter BB. Hof:

(P. Z. 12093, M. B. A. XIII, 6576.) Der mit Georg Stingl bestehende Jagdpachtvertrag für das südlich vom Wienflusse gelegene Jagdgebiet des 13. Bezirkes, sowie der mit Hans Zapka bestehende Jagdpachtvertrag für das nördlich vom Wienflusse gelegene Jagdgebiet des 13. Bezirkes wird gemäß des § 16 des Gesetzes vom 8. Dezember 1902, L.-G.-Bl. Nr. 22 ex 1903 unter Abtandnahme von einer öffentlichen Versteigerung vom 1. Jänner 1919 an auf weitere fünf Jahre, das ist bis 31. Dezember 1923, und zwar im ersten Falle gegen einen Jagdpacht-schilling von 330 K jährlich, im zweiten Falle gegen einen solchen von 500 K jährlich verlängert.

(P. Z. 12235, B. B. A. I., 1270.) Für die Bezirkschulinspektoren wird in Anbetracht ihrer erprießlichen, außerhalb des Gebietes ihrer pflichtmäßigen Dienstleistungen gelegenen Tätigkeit ein Betrag von 7800 K als Ehrengabe bewilligt, welcher vom Bezirkschulrate in entsprechender Weise unter sie zu verteilen ist.

(P. Z. 12074, M. A. VIII a, 1023.) Dem Wirtschaftsbefitzer Josef Ringl in Maria-Laach werden rund 40 m<sup>3</sup> Kuchholz ab Wald zu den vom Magistrat vorgeschlagenen Preisen verkauft.

(P. Z. 12253, M. A. II, 9146.) Der Vidua Lorenz wird das Sterbequartal nach dem verstorbenen städtischen Rechnungsrat Georg Jaschek im Betrage von 1350 K sowie das Zinsquartal für die Zeit vom 1. November 1918 bis 31. Jänner 1919 im Betrage von 550 K zuerkannt.

(P. Z. 12234, M. D., 7832.) Die den Angestellten der Bezirkswirtschaftsamter mit Stadtrats-Beschluß vom 18. Jänner 1917, P. Z. 843, bewilligten besonderen Entschädigungen von 4 K, 3 K und 2 K finden auch auf die gekürzten regelmäßigen Nachmittags-Frequenzen unter der Voraussetzung einer mindestens dreistündigen, nachmittägigen Dienstleistung Anwendung.

(P. Z. 12114, B. D., 4841.) Die Dienstentfagung des Baukommissärs Ing. Albin Kugi mit 15. Dezember 1918 wird angenommen.

(P. Z. 12228, B. A. Z., 4814.) Die für das Jahr 1917 ausbezahlten Entschädigungen für nicht verausgabte Monturen werden nachträglich um 100 Prozent erhöht. Für das Jahr 1918 werden für nicht ausgefolgte Monturen Entschädigungen bewilligt, welche um 150 Prozent höher sind als die für das Jahr 1915 ausbezahlten Beträge.

(P. Z. 12017, M. A. II, 9270.) Im Stande der Hauptkaffe werden im Wege der Zeitbeförderung ernannt:

Zu Kontrolloren die Adjunkten: Robert Schug, Anton Radhera und Friedrich Bulius mit dem Range vom 30. Juli 1916, Ludwig Bl mit dem Range vom 25. Jänner 1917, Hermann Ramharter mit dem Range vom 20. Februar 1917, Rudolf Hartl mit dem Range vom 24. August 1917, Alfred Belaban mit dem Range vom 17. Juni 1918, Georg Bayer mit dem Range vom 28. Juli 1918.

Zu Adjunkten die Offiziale: Richard Dellacher und Alfons Gschladt mit dem Range vom 16. August 1916, Karl Biecl mit dem Range vom 21. Oktober 1916, August Schumacher mit dem Range vom 14. Dezember 1916, Josef Höllinger mit dem Range vom 11. April 1917, Karl Gilmayer mit dem Range vom 15. Mai 1917.

Zu Offizialen die Uzeffizien: Friedrich Pleningner mit dem Range vom 21. März 1916, Hermann Wottawa mit dem Range



vom 15. August 1916, Friedrich Mayerhofer mit dem Range vom 17. November 1916, Anton Selinka mit dem Range vom 21. Dezember 1916, Dito Scheiber mit dem Range vom 13. Juni 1917.

Zum Atzessisten der Kanzlei Praktikant Felix Sohler mit dem Range vom 13. April 1916. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Berichterstatter StR. Winter:

(P. Z. 12181, M. A. XXII, 1805.) Die bisherigen Amtsräume des Bezirks-Wahlkatasters des 9. Bezirkes im Amtshause 9., Währingerstraße 43, werden für Zwecke einer Dienstwohnung des Wasserleitungs-Auffsehers bestimmt.

Vorsitzender VB. Rain:

verliest in Beantwortung einer vom StR. Siegel in der Stadtrats-Sitzung vom 10. d. M. eingebrachten Anfrage, betreffend die öffentliche Beleuchtung in der Steinbruchstraße, den diesbezüglichen Magistratsbericht und erklärt, daß im übrigen diese Angelegenheit durch das nächstfolgende Referat ihre Erledigung findet.

Berichterstatter StR. Scherer berichtet über

(P. Z. 12271, B. A. VII, 2581) und beantragt: Die Betriebsdauer der noch im Betriebe befindlichen halbnächtigen, öffentlichen Gasflammen und elektrischen Starklichtlampen wird von 11 Uhr nachts auf 9 Uhr abends herabgesetzt. Die Betriebsdauer der elektrischen Starklichtlampen bei den Bahnhöfen bleibt bis 11 Uhr nachts aufrecht. Die ganznächtlige Gasbeleuchtung von Straßen, welche im unverbauten Gebiete liegen, wird auf die Hälfte herabgesetzt. Die Beleuchtung der größeren öffentlichen Parkanlagen wird bis auf die Beleuchtung der unumgänglich notwendigen Durchgangs-(Verbindungs-)Wege eingestellt. Vorstehende Maßnahmen gelten auf die Dauer der verschärften Sparmaßnahmen. Die Einstellung der Beleuchtung in den öffentlichen Parkanlagen ist durch die Tagespresse zu verlautbaren.

StR. Jung stellt den Zusatz-Antrag: Es ist darauf hinzuwirken, daß die öffentlichen Flammen nachmittags später angezündet und in den Frühstunden früher ausgedöscht werden.

Referenten-Antrag und Zusatz-Antrag angenommen.

Berichterstatter VB. Rain:

(P. Z. 12226, B. A. VI b, 4860.) Den Tagelohnarbeitern der Märkte, Markthallen und Schlachthöfe wird ab 16. Dezember 1918 bis auf weiteres zu ihren bisherigen Bezügen eine Mehrleistungszulage von 1 K 50 für jeden wirklich geleisteten Arbeitstag gewährt.

(P. Z. 12284, M. A. V, 2046.) Die Anschaffung von Maschinenöl, Maschinensett und Karbid für verschiedene Kraftwagen der Gemeinde Wien mit dem bedeckten Kostenverfordernisse von 33.000 K wird genehmigt. Die Lieferung von 30 Barrels Mineralöldestillat Viskosität 5 bis 6 bei 50 und 10 Barrels Maschinensett dunkel wird der Firma Gerson Boehm und Rosenthal, die Lieferung von 1000 kg Kalzium-Karbid der Firma Wilhelm Haar & Komp. auf Grund ihrer Anbote übertragen.

Vorsitzender VB. Hof

verliest folgenden Antrag des StR. Weigl und Genossen, betreffend die Einführung des Achtstundentages in den städtischen Betrieben:

Eine der wichtigsten Forderungen der Arbeiterschaft aller Länder ist die Einführung einer Maximalarbeitszeit von täglich

acht Stunden. In zahllosen ernsten und schwierigen Kämpfen hat sich auch die Arbeiterschaft Wiens Schritt für Schritt Verkürzungen der Arbeitszeit erkämpft und hat heute bereits zu einem Teile die achtstündige Arbeitszeit errungen, zum andern Teil ist sie dieser Arbeitszeit bereits sehr nahe gekommen. Die Arbeiterschaft der größten Industriegruppen arbeitet auf Grund von Arbeitsverträgen nur mehr 50, höchstens 52 Stunden pro Woche. Allseits erhebt nun auch die Arbeiterschaft Deutschösterreichs die Forderung nach der endlichen Einführung des Achtstundentages. Die Festsetzung einer täglichen Maximalarbeitszeit von acht Stunden, die auch den Forderungen der Wissenschaft entspricht, kann den Arbeitern nicht mehr länger vorenthalten werden. Tatsächlich haben auch bereits die Regierungen der jungen, in Mitteleuropa entstandenen Republiken die gesetzliche Einführung des Achtstundentages in ihr Programm aufgenommen. Auch die Gemeinde Wien soll und kann den in ihren Betrieben beschäftigten Angestellten, Bediensteten und Arbeitern die Erfüllung der Forderung nach Einführung des Achtstundentages nicht mehr länger verweigern. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

In den Betrieben der Gemeinde Wien, einschließlich der Verkehrsbetriebe, wird ab 1. Jänner 1919 für alle Angestellten, Bediensteten und Arbeiter, insoweit nicht bereits die achtstündige oder eine kürzere tägliche Arbeitszeit besteht, die täglich achtstündige Arbeitszeit eingeführt. In Betrieben, wo derzeit an Samstagen mittags Arbeitsluß gemacht wird, kann eine entsprechende Verlängerung der täglichen Arbeitszeit an den übrigen Wochentagen platzgreifen, doch darf in keinem Falle die wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden übersteigen. Die Löhne der Angestellten, Bediensteten und Arbeiter erleiden durch die Verkürzung der Arbeitszeit keine Verringerung. Stunden- und Allfordlöhne werden in einem solchen Ausmaße erhöht, daß den in Frage kommenden Bediensteten und Arbeitern eine Einbuße an ihrem Wochenverdienste infolge der Verkürzung der Arbeitszeit nicht erwächst.

(Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.)

Berichterstatter StR. Dr. Riebenböck:

(P. Z. 12222, St. G. B., 2642/Ic.) Es wird genehmigt, daß anlässlich der Verlegung von Kabelleitungen im Straßengrunde der Bezirksstraßen Lagenburg — Hofallee, Mauer — Inzersdorf, Liefing — Bösendorf, Alt-Erlaa und von Gemeindegewegen in den Gemeindegebieten Inzersdorf, Neu-Erlaa, Siebenhirten, Bösendorf — Abgersdorf und Liefing, sämtliche im Straßenbezirke Liefing, zu Händen des Bezirksstraßen-Ausschusses Liefing, die mit dessen Zuschrift übersendete Erklärung ausgestellt werde.

Berichterstatter StR. Baugoin:

(P. Z. 12232, Wohnungsamt, 4031.) Den durch den Zeitraum von zirka 14 Tagen beim Wohnungsamte der Stadt Wien für die Anforderung von Wohnungen im Außendienst verwendeten Organen wird für den ganztägigen Außendienst als Ersatz für Entfernungsgeldern, Kostgelder und dergleichen ein Betrag von 10 K täglich bewilligt, insoweit das betreffende Organ nicht bereits eine Diensteszulage oder ein Entfernungsgeldernpauschale bezieht.

Berichterstatter StR. Spalowsky:

(P. Z. 12186, Arbeiterfürsorgeamt, 809.) Anlässlich der Ausgestaltung des Wohnungsnachweises und der Abteilung für Frauen-



arbeit des Arbeitsnachweises wird die Zahl der für das Arbeiterfürsorgeamt systemisierten Diurnisten(innen), beziehungsweise Kanzlisten(innen)-Stellen von 55 auf 80 erhöht, die freien Stellen sind in erster Linie mit solchen Bewerbern(innen) zu besetzen, die bisher schon im Gemeindedienste, wenn auch nur als Aushilfskräfte tätig sind; diesen wird die bereits im Gemeindedienste vollbrachte Dienstzeit eingerechnet. (An den Gemeinderat.)

Berichterstatter **W. Neumann**:

(P. Z. 12091, M. B. N. XI, 20418.) Die durch das magistratische Bezirksamt für den 11. Bezirk auf die Dauer von fünf Jahren, d. i. vom 1. Jänner 1919 bis 31. Dezember 1923, erfolgte Verpachtung der Gemeindefagd des 11. Wiener Gemeindebezirkes an Johann Stala um den Jahrespachtzuschilling von 3100 K und des in Kaiser-Ebersdorf gelegenen Jagdeinschlusses an Anton Dreher in Schwechat um den Jahrespachtzuschilling von 40 K wird zur Kenntnis genommen.

Schluß der Sitzung.

## Bezirksvertretungen

### 1. Gemeindebezirk, Innere Stadt.

Öffentliche Sitzung vom 9. Oktober 1918.

Vorsitzender: **W. kaiserl. Rat Wieninger**.

Schriftführer: **Kanzleileiter Czernohorsky**.

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit erklärt der Vorsitzende die Sitzung für eröffnet.

Die Aufnahmeschrift der am 8. Mai 1918 abgehaltenen Sitzung wird zur Einsicht aufgelegt.

Der Vorsitzende spricht sämtlichen Herren Bezirksräten seinen verbindlichsten Dank für die ohne sein Wissen im Laufe des Frühjahres abgehaltene Sitzung aus, in welcher beschlossen wurde, für ihn eine kommunale Auszeichnung für seine bisherige Tätigkeit zu erwirken. Tatsächlich wurde ihm die Ehre zuteil, mit der Verleihung des tafelfreien Bürgerrechtes ausgezeichnet zu werden. Redner versichert, daß ihm diese Ehrung aufrichtige Freude bereitet, daß er bestrebt sein wird, seine Bürgerpflichten treu zu erfüllen und bittet sämtliche Herren ohne Unterschied der Partei, wenn auch auf verschiedenen Wegen, einträchtig zum Wohle der Vaterstadt Wien weiter zusammen zu arbeiten. (Beifall.)

**Armenratswahl:**

Auf Grund des Wahlvorschlages des Armen-Institutes des 1. Bezirkes wird bei Anwesenheit von 22 Bezirksräten die Ergänzungswahl von zwei Armenräten vorgenommen, wobei die **W. Payrhuber** und **Seidel** die Stimmzählung besorgen.

Abgegeben werden 22 Stimmzettel, hievon sind 5 leer.

17 abgegebene gültige Stimmen entfallen auf:

**Josef Hanke**, Bürgerschul-Direktor 1., Stubenbaſtei 3 und

**Josef Jindorfer**, Gemischtwaren-Verschleißer, 1., Stephansplatz 5.

Beide erscheinen hiemit zu Armenräten des 1. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis Ende Dezember 1919 gewählt.

**Antrag.**

**W. Salatsch** bespricht die äußerst traurigen Ernährungsverhältnisse Wiens, welche das Durchhalten der Bevölkerung auf die Dauer unmöglich machen. Redner stellt den Antrag: Die Bezirksvertretung wolle beschließen, es sei die Gemeindevertretung im Kampfe gegen die Zentralenwirtschaft zu unterstützen und es sei dem Bürgermeister und der gesamten Gemeindevertretung für das mannhafte und energische Eintreten für die Erhöhung der Mehl-, Kartoffel- und Zuckerquote und die Belieferung mit Würfelstarkohrzucker der innigste Dank auszusprechen mit der Bitte, zur Erreichung weiterer Erfolge in der Besserung der Ernährungsverhältnisse weitere Schritte zu tun und jede Verantwortung für die bestehenden Mißverhältnisse abzulehnen. Endlich wolle gebeten werden, bei Lebensmittel-Rayonierungen stets in ausgiebigster Weise auf die ansässigen Kleingewerbetreibenden Rücksicht zu nehmen, da diese in vielen Fällen fast nichts wie das spärliche Brot zu verkaufen haben.

**W. Fischer** erklärt sich mit den Ausführungen des **W. Salatsch** einverstanden bis auf die Abstattung des Dankes an den Bürgermeister und die Gemeindevertretung, da die Bevölkerung mit der derzeitigen Verwaltung keineswegs zufrieden ist.

**W. Dr. Stieglitz** bemerkt, daß ihn die Ausführungen des **W. Salatsch** sehr interessiert haben. Die derzeitigen Ernährungsverhältnisse sprechen jeder Kritik Hohn.

**W. Wieninger** nimmt für den Antrag **Salatsch** Stellung.

**W. Fischer** betont, daß er sich dem Antrag **Salatsch**, irgend einer Person für diese Ernährungsverhältnisse den Dank auszusprechen, nicht anschließen kann.

**W. Adamek** spricht zur Medikamentennot.

Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung über den Antrag **Salatsch** wird derselbe mit 16 gegen 4 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

**W. Dr. Stieglitz** führt darüber Klage, daß die liberale Partei des 1. Bezirkes nicht auch mit Armenratsmandaten bedacht wird, obzwar der 1. Wahlkörper vermöge seiner Wählerzahl und seiner Steuerkraft auf wenigstens  $\frac{1}{3}$  der Mandate Anspruch hat. Alle Stellen im Armenrat und Ortschulrat werden von der Majorität konsequent übergangen.

**W. Wieninger** erklärt, daß die Armenräte auf Grund des Vorschlages der Armen-Institute gewählt werden, die Bezirksvertretung ist also in diesem Falle eine bloße Wahlmaschine. Wenn die Minorität Armenratskandidaten aufstellen will, so möge sie sich mit dem Vorstand des Armen-Institutes ins Einvernehmen setzen.

**W. Hörnisch** gibt bekannt, daß der 1. Bezirk in 39 Armenrayons geteilt ist, daß für jeden dieser Rayons ein Armenrat bestimmt ist und derselbe auch in seinem Rayon wohnen soll. Aus diesem Grunde ist es schwer, passende Kandidaten zu finden. **W. Fischer** hat wohl Kandidaten namhaft gemacht, doch könnte deren Verwendung bei der heutigen Wahl nicht mehr erfolgen



W. Fischer bestätigt, diesbezüglich sich bemüht zu haben, es wurde aber vor sieben oder acht Jahren über seinen Vorschlag bloß ein Armenrat aus der liberalen Partei gewählt.

W. Wieninger erwidert hierauf, daß während der genannten Zeit keine Vorschläge erstattet worden sind, deshalb auch eine Wahl von liberalen Armenräten nicht erfolgen konnte.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

## 8. Gemeindebezirk, Josefstadt.

Öffentliche Sitzung vom 16. Oktober 1918.

Vorsitzender: Johann Bergauer.

Schriftführer: Kanzleileiter Alexander Prinke.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet nach Feststellung der Beschlußfähigkeit die Sitzung.

Von der Verlesung der Verhandlungsschrift über die letzte öffentliche Sitzung vom 26. Juni 1918 wird über Antrag des W. Koch Abstand genommen und selbe, da sie durch längere Zeit zur Einsicht aufgelegt war, genehmigt.

### Einlauf.

Rund-Antrag der Bezirksvertretung Rudolfsheim, betreffend Ausfertigung von Bestätigungen für die Käufer von Gebrauchspferden am Pferdemarkt in Wien.

Zur Kenntnis.

Rund-Antrag der Bezirksvertretung Fünfhaus, betreffend Stellungnahme gegen die geplanten Großwarenhäuser.

Ein stimmig angenommen.

Rund-Antrag der Bezirksvertretung Favoriten, betreffend den Protest gegen die Verfügung der niederösterreichischen Stallhalterei bezüglich des Kaffee- und Zuckerbezuges durch Angehörige des Lebensmittelverbandes der Kriegszeitbetriebe Wiens.

Ein stimmig angenommen.

Rund-Antrag der Bezirksvertretung Mariahilf, betreffend die Rückbeförderung der galizischen Flüchtlinge.

Ein stimmig angenommen.

Rund-Antrag der Bezirksvertretung Währing, betreffend Sperrung der Seidenfaden- und Zute-Einkaufsgeschäfte.

Ein stimmig angenommen.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung XXII, betreffend Zuweisung des Antrages auf Ausstattung der Dienstbotenbücher mit Photographien, an das städtische Arbeiterfürsorgeamt.

Zuschrift, betreffend die an den Bürgermeister gerichtete Eingabe wegen Beistellung von Beiräten in den Zentralen.

Zuschrift der Direktion der städtischen Straßenbahnen, betreffend die Verlängerung des Betriebes der städtischen Straßenbahnen.

Vorstehende Zuschriften werden zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende berichtet über die Perfolvierung der „Strozzigrand-Stiftung“ und beantragt, jene Stiftungswerber, deren Bedürftigkeit durch ein dem Gesuche angeschlossenes, vom Vorstände der Armeninstituts-Vorstehung bestätigtes Armutszeugnis nachgewiesen sei, und welche auch den sonstigen schriftlichen Bestimmungen entsprechen, zu berücksichtigen, so daß, da ein Betrag von 131 K 60 h zu Verfügung stehe und vier Gesuche überreicht worden seien, an jeden Gesuchsteller eine Unterstützung in der Höhe von 32 K 90 h zur Auszahlung gelange.

Ein stimmig angenommen.

### Wahlen:

Hierauf wird zur Vornahme von vier Armenrats-Ergänzungswahlen für die restliche Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 geschritten.

Der Vorsitzende stellt die rechtzeitige Einladung der Bezirksräte zur Sitzung, sowie die Anwesenheit von 21 Bezirksräten fest und ersucht die Herren W. Appel und Kaller, als Stimmzähler tätig zu sein.

Es entfallen auf die Herren:

Josef Kubat, Goldschmied und Hausbesitzer, 8., Hernalsergürtel 18,

Julius Noder, städtischer Lehrer, 8., Albertgasse 19,

Franz Nowotny, bürgerlicher Kürschnermeister, 8., Piaristengasse 33, und

Karl Schubert, Magistrats-Offizial, 8., Blindengasse 16, je 21 Stimmen.

Die Genannten erscheinen daher einstimmig zu Armenräten des Gemeindebezirkes Josefstadt gewählt.

Schließlich wird über Antrag des Vorsitzenden dem W. Hans Rotter für Abfassung des Werkes „Die Josefstadt, Geschichte des 8. Wiener Gemeindebezirkes“ der herzlichste Dank ausgesprochen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

## 7. Gemeindebezirk, Neubau.

Öffentliche Sitzung vom 22. Oktober 1918.

Vorsitzender: W. Heinrich C. Dhrfandl.

Schriftführer: Kanzleileiter Direktions-Adjunkt Franz Prem.

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und erklärt die Sitzung nach festgestellter Beschlußfähigkeit für eröffnet.

Derselbe hält sodann dem verstorbenen W. Köck einen warm empfundenen Nachruf, in dem er das besondere eifrige und verdienstvolle Wirken desselben um den Bezirk würdigt. Die Bezirksräte haben sich zum Zeichen der Trauer von ihren Sitzen erhoben.

Sodann verliest der Schriftführer die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung. Dieselbe wird genehmigt.



## Einkauf.

Rund-Antrag der Bezirksvertretung Währing, betreffend Maßnahmen gegen das Ueberhandnehmen der Woll- und Seidenabfalleinkaufsstellen. (Dem Antrage wird zugestimmt, wobei auf die hiesigen gleichlautenden Anträge vom 10. Mai 1917 und 20. November 1917 hingewiesen wird.)

Rund-Antrag der Bezirksvertretung Mariahilf betreffend Abschiebung der Flüchtlinge aus Wien. (Zustimmung.)

Rund-Antrag der Bezirksvertretung Favoriten, betreffend Lebensmittelabgabe an Mitglieder des Lebensmittelverbandes des Kriegslieferungsbetriebes. (Zustimmung.)

Zuschrift des städtischen Elektrizitätswerkes, betreffend die Wiederherstellung des Straßenpflasters in der Neustiftgasse. (Zur Kenntnis genommen.)

## Anträge und Anfragen.

BR. Zuleger bringt zur Kenntnis, daß er in der letzten Zeit wieder drei Fälle von Verpflegskostenakten zur Erledigung zugewiesen erhalten hat, bei denen in einem Falle die Gebühr längst bezahlt war, in den anderen Fällen die Partei über die Höhe der Gebühr weder in Kenntnis gesetzt, noch der Betrag eingemahnt wurde. Er beantragt daher: Es sei die Erledigung der Verpflegskostenakten durch die Bezirksräte nur dann durchzuführen, wenn am Akte die erfolglose Mahnung der Gebühr und der aufrechte Bestand des Rückstandes von Seite der Krankenhausverwaltung bestätigt erscheine. Der Antrag wird einstimmig angenommen und beschlossen, denselben als Rund-Antrag sämtlichen Bezirksvertretungen zur analogen Beschlußfassung zu übermitteln.

Der selbe bringt ferner zur Kenntnis, daß in der Doppelschule 7., Burggasse 14/16, in welcher gegenwärtig das k. u. k. Kriegsrarchiv untergebracht ist, bedeutende Lagerungen von Altematerial in den Zimmern, Gängen und Stiegen statifinden, so zwar, daß eine Einsturzgefahr für die Deckenkonstruktion und Stiegenhäuser bestehe und anderseits auch ein höchst sicherheitsgefährlicher Zustand für die im Hause wohnhaften Familien des Schul-Direktors und der beiden Schuldienere besteht, da die Stiegen bis zu zwei Dritteln mit Altematerial verlegt sind. Er ersucht den Vorsitzenden um schleunige Abhilfe.

Der selbe ersucht ferner den Vorsitzenden, die Herstellung des Geländers am Trottoir vor der Bürgerschule Neubaugasse 42 zu urgieren.

BR. Kammmer wünscht, daß bei der Volksbedarfsprüfungsstelle VII des Volksbekleidungsamtes wieder der ganztägige Dienst eingeführt werde.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

## 6. Gemeindebezirk, Mariahilf.

Öffentliche Sitzung vom 24. Oktober 1918.

Vorsitzender: BB. Dirnbacher.

Schriftführer: Kanzleileiter Direktions-Adjunkt Sallaba.

Nach Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlußfähigkeit eröffnet der Vorsteher die Sitzung.

Die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 26. September 1918 wird verlesen und genehmigt.

## Einkauf.

Dankschreiben des BB. Hoff für die Glückwünsche der Bezirksvertretung anlässlich der erhaltenen Allerhöchsten Auszeichnung.

Dankschreiben der Witwe nach dem verstorbenen BR. Schmidt für die Beileidskundgebung von Seite der Bezirksvertretung.

An BB. Dirnbacher eingelangte Spenden:

von Präsident Schiel für den Witwen- und Waisenfonds 500 K,

für die Jugendfürsorge 500 K;

von Armenrat Kantner für den Dirnbacherfonds 100 K;

durch Vermittlung des Armenrates Kauders vom Reichsverband der österreichischen Industrie für die Jugendfürsorge 1000 K;

von Architekt Johann Prutscher für die Armen des 6. Bezirkes 100 K;

für den Dirnbacherfonds 100 K;

durch Vermittlung des Fräuleins Mayer vom Fernsprechemittlungsamt Dreihufeisengasse für die Weihnachtsbeteiligung 100 K;

für durch den Krieg in Not geratene Familien 50 K;

für die Jugendfürsorge 50 K;

von Dr. Glawatsch für den Witwen- und Waisenfonds 500 K.

Sämtlichen Spendern wird der Dank ausgesprochen.

Zuschrift des magistratischen Bezirksamtes 6, betreffend die durch den Stadtrat genehmigte Umbenennung der Engalgasse im 6. Bezirke in „Girardigasse“. (Zur Kenntnis.)

Rund-Antrag der Bezirksvertretung Favoriten, enthaltend den Protest gegen Zucker- und Kaffeebezug durch Angehörige des Lebensmittelverbandes der Kriegslieferungsbetriebe Wiens. (Angeschlossen.)

Antrag der Bezirksvertretung Alsergrund, betreffend die Notwendigkeit der Heranziehung von Fachleuten zur Möbelaktion für Kriegsgetraute. (Angeschlossen.)

Zuschrift der Bezirksvertretung Währing, enthaltend den Antrag auf Einschränkung der allerorts emporkuchernden Geschäfte für Einkauf von Stoff- und Seidenabfällen. (Angeschlossen.)

## Wahlen.

Hierauf schreitet der Vorsitzende über Zuschrift des k. k. Bezirksschulrates vom 8. August 1918 zur Wahl eines Ersatzmannes des Districtschulrates Mariahilf für den verstorbenen Johann Stoppel.



Anwesend elf stimmberechtigte Mitglieder der Bezirksvertretung.

Abgegeben wurden elf Stimmzettel, von denen zehn auf Ferdinand Baumgartner, Beamter im Finanzministerium, Kopernikusgasse 6, entfielen.

Es erscheint somit der Genannte zum Ersatzmann für den Ortschulrat des 6. Bezirkes gewählt.

Weiters werden über Aufforderung der Magistrats-Abteilung I für die verstorbenen Mitglieder des Gemeindevermittlungsamtes Mariahilf Josef Späthe, Johann Stoppel und Edmund Bachmann einstimmig in Vorschlag gebracht:

Karl Dörr, l. l. Hof-Klavierfabrikant, Hofmühlgasse 3;  
Johann Prutscher, Architekt, Windmühlgasse 14, und  
Josef Zelenka, Firmateilhaber, Mariahilferstraße 113.

Ferner ersucht der Vorsitzende um Zustimmung, daß wie alljährlich auch heuer den so hervorragenden Wohltätern des 6. Bezirkes dem Ehepaar Georg und Anna Füllgraber und der Johanna Prangl, wie auch dem ehemaligen BB. Franz Schadel zu Allerheiligen auf ihre Gräber am Zentral-Friedhofe Kranzpenden niedergelegt werden.

Weiters betont BB. Dirnbacher die am 1., 2. und 3. November stattfindenden Kriegsgräbersammlung und spricht über die Bedeutung und Durchführung derselben.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

## 17. Gemeindebezirk, Sernalis.

Öffentliche Sitzung vom 24. Oktober 1918.

Vorsitzender: BB. Kretschel.

Schriftführer: Kanzleileiter Direktions-Adjunkt Frierz.

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit erklärt der Vorsitzende die Sitzung für eröffnet und hält dem am 22. Oktober 1918 verstorbenen B.-R. Steinmann, nachdem sich die Erschienenen von ihren Sitzen erhoben haben, einen ehrenvollen Nachruf.

Nach Verlesung der Aufnahmeschrift der Sitzung vom 26. September 1918, gegen welche kein Einwand erhoben wird, erfolgt die Mitteilung des Einlaufes.

### Einlauf.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung VIII, in der mitgeteilt wird, daß laut Stadtrats-Beschlusses vom 13. September 1918, P. B. 8647, die von der Bezirksvertretung am 18. Juli 1918 angesuchte Errichtung eines Auslaufbrunnens auf der zum Gamaeu führenden unbenannten Straße nächst dem Mädchenfürsorgeheim der katholischen Frauenorganisation genehmigt wurde. (Zur Kenntnis.)

Rund-Antrag der Bezirksvertretung Favoriten, betreffend Stellungnahme gegen den Erlaß der l. l. n.-ö. Statthalterei, wonach Angehörige des Lebensmittelverbandes der Kriegszeitungs-

betriebe Wien verpflichtet wurden, Kaffee, Zucker und Mehl durch den genannten Lebensmittelbetrieb zu beziehen. (Einhellige Zustimmung)

Rund-Antrag der Bezirksvertretung Mariahilf auf Beseitigung der galizianischen Flüchtlinge und aller durch sie hergerufenen Schädigungen der Wiener Geschäftsleute und Konsumenten. (Einhellige Zustimmung.)

Rund-Antrag der Bezirksvertretung Währing auf Veranlassung der Sperrung oder wenigstens nicht weiteren Vermehrung der Fleckeneinkaufsgeschäfte. (Einhellige Zustimmung.)

Rund-Antrag der Bezirksvertretung Alsergrund auf Uebertragung der Möbelverkaufsstellen für Kriegsgetraute und aus dem Felde zurückkehrende Soldaten an sachverständige Tischlermeister.

### Antrag

des BB. Kretschel und Genossen auf Erweiterung des Sernalser Friedhofes. (Angenommen.)

Schluß der öffentlichen Sitzung.

## 10. Gemeindebezirk, Favoriten.

Öffentliche Sitzung vom 31. Oktober 1918.

Vorsitzender: BB. Krüza.

Schriftführer: Kanzleileiter Neuwirth.

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlußfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Der Vorsitzende hält dem verstorbenen GR. Julius Höf einen tiefempfundenen Nachruf, der von der Versammlung stehend angehört wird.

Hierauf gibt der Vorsitzende bekannt, daß folgende Spenden eingelangt sind: Von Johann Schier für die Armen des 10. Bezirkes 200 K, von Josef Köhler anlässlich der Verleihung des Bürgerrechtes 100 K, von Johann März anlässlich der Verleihung des Bürgerrechtes 50 K, von Karl Kronimus anlässlich der Verleihung des Bürgerrechtes 50 K, von Heinrich Hausler für die Armen des 10. Bezirkes 100 K und von der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien 362 K.

Nach dieser Bekanntgabe spricht der Vorsitzende über die jüngsten Vorkommnisse in Oesterreich.

BB. Kriß erbittet sich hierauf das Wort und richtet an den Vorsitzenden eine Ansprache, worin er denselben anlässlich der wohlverdienten Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille im Namen der Bezirksvertretung Favoriten auf das wärmste beglückwünscht.

BB. Dobner beglückwünscht namens der Kollegen den Ausgezeichneten und dankt demselben für das schöne und einträchtige Zusammenwirken und die gute Freundschaft mit den Bezirksräten.



Hierauf beglückwünscht StR. Wippel mit kurzen herzlichen Worten den Ausgezeichneten.

Schließlich erbittet sich der als Gast anwesende Obmann des Ortsschulrates Favoriten, Regierungsrat Decker, das Wort, beglückwünscht unter lebhaftem Beifall Bk. Krüza in warmen Worten und bittet denselben, ihn als Vorsitzenden-Stellvertreter des Ortsschulrates auch fernerhin in der bewährten Weise im Interesse der Schuljugend zu unterstützen.

Bk. Krüza dankt allen Vorrednern für die ihm gewidmeten anerkennenden Worte.

#### Einlauf.

Zuschrift des magistratischen Bezirksamtes X vom 28. Oktober 1918, betreffend die Aufstellung einer Orientierungstafel in der Erlachgasse bei der Gellertgasse und Anbringung fehlender Orientierungsnummerntafeln an verschiedenen Fabrikgebäuden des 10. Bezirks.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung XVII, betreffend die Genehmigung der Betriebsanlage der Petroleumhandels-Gesellschaft, 10., Knöllgasse 17.

Zuschrift des magistratischen Bezirksamtes X, betreffend die Vergebung der Gemeindejagdrecht im 10. Bezirke.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung XIV, P. Z. 3317/16, vom 5. September 1918, betreffend die Abteilung der Liegenschaften Einl.-Z. 1442 bis 1444 des Grundbuchs Inzersdorf-Stadt des Heinrich Kolben.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV, P. Z. 2309/18, vom 23. September 1918, betreffend die Erhöhung der Entschädigung für die Beistellung der Bespannung der Freiwilligen Feuerwehr Rudolfsberg an Ottilie Sedlacek.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV, P. Z. 2888/18, vom 30. Oktober 1918, betreffend die Erhöhung des Barzuschusses zur Entlohnung des Gerätedieners der Freiwilligen Feuerwehr Rudolfsberg.

Zuschrift des Magistrates Wien, Bau-Abteilung IX, P. Z. 2221/18, vom 28. Oktober 1918, betreffend die Bestimmung von Schneeeinlagerplätzen für den 10. Bezirk im Winter 1918/19.

Sämtliche Einlaufstücke werden zur Kenntnis genommen.

#### Ortsschulrats-Ersatzwahl.

Auf Grund der Zuschriften des l. l. Bezirksschulrates Wien wird die Wahl eines Mitgliedes des Ortsschulrates Favoriten an Stelle des verstorbenen Julius Höck sowie die Wahl von drei Ersatzmännern an Stelle Josef Halbgebauer, Vinzenz Schwalm und Josef Herson, welcher letzterer der Ersatzmann des Julius Höck war, unter genauer Beachtung der Bestimmungen der §§ 4 und 5 des n.-ö. Landesgesetzes vorgenommen.

Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen 19.

Es werden mit Stimmeneinheit zum Mitgliede, beziehungsweise zu Ersatzmännern des Ortsschulrates Favoriten mit der restlichen Funktionsdauer bis 1923 folgende Herren gewählt:

a) Zum Mitgliede:

Johann Haschka, Papierwarenfabrikant, 10., Buchsbaumgasse 25/27.

b) Zu Ersatzmännern:

Johann Freunberger, Bürger und Kaufmann, 10., Repler-  
gasse 9, Ersatzmann für Schleimer;

Johann Franz Suschitzky, Bürger und Gastwirt, 10., Rudlich-  
gasse 7, Ersatzmann für Haschka;

Johann Jaidhauser, l. l. Postoffizial, 10., Antonplatz 24,  
Ersatzmann für Gundacker.

#### Anträge und Anfragen.

Rund-Antrag der Bezirksvertretung Mariahilf, betreffend Stellungnahme gegen das Ueberhandnehmen von volksfremden Elementen.

Angenommen.

Rund-Antrag der Bezirksvertretung Währing, dahingehend, den Herrn Bürgermeister zu ersuchen, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß Bewilligungen zur Neueröffnung von Geschäften, welche sich mit dem Einkauf von Seiden- und Zutesleden befassen, nicht mehr erteilt werden.

Wird nach zustimmenden Ausführungen des Bk. Harlaß und StR. Wippel einstimmig angenommen.

Rund-Antrag der Bezirksvertretung Alsergrund, betreffend Berufung von Fachleuten in die Möbelabgabestellen.

Angenommen.

Bk. Harlaß ersucht um ehefte Instradierung der Linie „4“, welche für die Bewohner des 10. Bezirkes sehr wichtig sei.

StR. Wippel gibt eine allgemeine Darstellung des Straßenbahnverkehrs und der bereits wiederhergestellten Betriebsmittel.

Bk. Kolbeck richtet an den Vorsitzenden eine Anfrage wegen des von ihm in der Sitzung vom 2. August 1910 eingebrachten Antrages, betreffend die Spitalmifere, und wiederholt diesen Antrag.

Bk. Honja bemerkt zu diesem Antrage, daß infolge der allgemeinen Abrüstung viele Häuser frei werden dürften, die entsprechend adaptiert, sich für Spitalzwecke eignen würden.

Bk. Gundacker bespricht den Mangel an Särgen und die hierdurch entstehenden sanitären Uebelstände.

BkSt. Krift bestätigt die der Bevölkerung durch den Mangel an Spitälern auferlegten Beschwerden und empfiehlt den Antrag des Bk. Kolbeck zur Annahme.

Hierauf wird der erwähnte Antrag einstimmig angenommen.

Bk. Kolbeck bringt neuerlich seinen wiederholt gestellten Antrag wegen Beseitigung der am Columbusplatz über die Mittagzeit stehenden Mistwagen.

StR. Wippel ersucht um ehefte Durchführung des seinerzeitigen Beschlusses wegen Verfassung einer Chronik über den Bezirk Favoriten.

Bk. Wawerka schlägt Edgar Weirich zur Aufnahme in den Ausschuß für diese Chronik vor.

Bk. Krüza erklärt, die nötigen Vorarbeiten einzuleiten und gibt bekannt, daß der Verwalter des städtischen Asyl- und Wert-



hauses für diese Chronik wertvolles Material zur Verfügung gestellt habe.

Reg.-Rat Decker regt an, daß die Absperrung des von der Neulreichgasse zur Lagenburgerstraße führenden Weges, welcher bereits 50 Jahre besteht, aufgehoben werde. Die Feuerwehr Rudolfsbühl habe dort jetzt Schrebergärten angelegt und es bestehe die Gefahr, daß dieser Weg, welcher öffentliches Gut sei, der Allgemeinheit verloren gehe. Ueberdies bilde dieser Weg in der Strecke von der Troststraße bis zur Windtenstraße die einzige Verbindung der Neulreichgasse mit der Lagenburgerstraße.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

#### 4. Gemeindebezirk, Wieden.

Öffentliche Sitzung vom 19. November 1918.

Vorsitzender: BB. Charwat.

Schriftführer: Kanzleileiter Hlaska.

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit erklärt der Vorsitzende die Sitzung für eröffnet.

Die Verhandlungsschrift der am 22. Oktober 1918 abgehaltenen Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Rund-Antrag der Bezirksvertretung Alsergrund, wonach nicht Beamten, sondern Fachleuten die Leitung der in den einzelnen Bezirken zu errichtenden Möbelabgabestellen für Kriegsgetraute und aus dem Felde heimkehrende Soldaten übertragen werden soll. (Einstimmig angenommen.)

Rund-Antrag der Bezirksvertretung Neubau, betreffend Erledigung der Verpflegskostenakten.

Hierzu sprechen der Vorsitzende und BB. Höningmann, worauf der Antrag einstimmig angenommen wird.

BB. v. Wielemaus bespricht die mangelhafte Beleuchtung des Alois Drasche-Parkes; der Vorsitzende verspricht, diesbezüglich soweit als möglich Abhilfe zu schaffen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

#### 2. Gemeindebezirk, Leopoldstadt.

Öffentliche Sitzung vom 9. Dezember 1918.

Vorsitzender: BB. Dr. Leopold Blasfel.

Schriftführer: Direktions-Adjunkt Karl Czajny.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlußfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Der Bericht über die letzte Sitzung, welcher zur Einsichtnahme aufsteigt, wird ohne Verlesung genehmigt.

Zu Beginn der Sitzung hält BB. Dr. Blasfel dem verstorbenen BB. Anton Prinz einen warm empfundenen Nachruf. In Anerkennung der Verdienste des Verstorbenen und zum Zeichen der Trauer erheben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

In längerer ausführlicher Rede bespricht nun der Vorsitzende die Demokratisierung des Gemeinderates und die bevorstehende Auflösung sämtlicher Bezirksvertretungen, worauf er allen Mitgliedern der Bezirksvertretung Leopoldstadt für ihre 6½jährige opferungsvolle Tätigkeit und großartige Arbeitsleistung, welche von jedem Einzelnen mit Hintansetzung der Familie und Einsetzung der ganzen Kraft, besonders in den 4½ Kriegsjahren vollbracht wurde, seinen herzlichsten Dank ausspricht. Ferner gibt BB. Dr. Blasfel seiner Freude Ausdruck, daß die Beschlüsse der Bezirksvertretung fast immer einstimmig angenommen wurden und daß die verschiedenen Parteien immer im schönsten Einklange gearbeitet haben und auch ihre Tätigkeit damit schließt.

Er wünscht, daß auch die neue Bezirksvertretung im selben Maße und mit derselben Eintracht wie die alte arbeiten möge. BB. St. Koll dankt ebenfalls den Mitgliedern der Bezirksvertretung für die tatkräftige Unterstützung.

Zum Schluß sprechen die BB. Schlüsselberger, Hofmann und Besewitz dem Vorsteher, sowie dessen Stellvertreter im Namen der übrigen Bezirksräte für ihre Tätigkeit und Hingabe im Dienste der Gemeinde Wien und des 2. Bezirkes den innigsten Dank aus. (Beifall.)

Schluß der öffentlichen Sitzung.

## Allgemeine Nachrichten.

### Wohnungsamt der Stadt Wien.

Monatsbericht für den November 1918.

Im Monate November ist der Stand der leerstehenden Wohnungen mit 259 oder 0·047 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes fast unverändert gegen den Vormonat geblieben.

Von den ausgewiesenen leerstehenden Wohnungen entfallen auf die Gruppe der Kleinwohnungen 205 (0·051 Prozent aller Kleinwohnungen), der kleineren Mittelwohnungen 35 (0·067 Prozent aller kleineren Mittelwohnungen), der größeren Mittelwohnungen 5 (0·007 Prozent aller größeren Mittelwohnungen) und der großen Wohnungen 14 (0·052 Prozent aller großen Wohnungen).

Die leerstehenden Geschäftsräumlichkeiten haben im Berichtsmonate mit 2899 einen weiteren Rückgang gegen den Monat Oktober 1918 (3124) erfahren.

Die Besucherzahl des Wohnungsnachweises hat im Monate November mit 5585 die höchste bisherige Besucherzahl erreicht.

Durch die Organe des Nachweises wurden 1508 Wohnungen und Geschäftslokaltäten revidiert.











In die Gruppe I gehören Wohnungen mit 1 bis 2 Wohnräumen (Zimmer, Zimmer und Kabinett).

In die Gruppe II gehören Wohnungen mit 2 bis 3 Wohnräumen (2 Zimmer; 1 Zimmer und 2 Kabinette).

In die Gruppe III gehören Wohnungen mit 3 bis 4 Wohnräumen (2 Zimmer, 1 Kabinett; 3 Zimmer; 2 Zimmer, 2 Kabinette; 3 Zimmer, 1 Kabinett).

In die Gruppe IV gehören Wohnungen mit 4 Zimmern und mehr Wohnräumen.

## Verwaltungsbericht der städtischen Stellwagenunternehmung für 1916/17.

Die Grundlage für den Voranschlag des Betriebsjahres 1916/17 bildete die Leistung von 1.7 Millionen Wagenkilometer im Pferdebetriebe bei 150.000 Pferdetagen sowie die Leistung von 360.000 Wagenkilometer mit Elektro-Kraftwagen bei einer Benützung von fünf Stockwagen während des ganzen Jahres und von 13 kleinen Wagen im zweiten Halbjahre. Die hieraus resultierenden Einnahmen waren im Pferdebetriebe mit 1.074.000 K, im Kraftwagenbetriebe mit 456.000 K angenommen. Die Futterverhältnisse brachten es aber mit sich, daß der Pferdebetrieb im Stellwagenverkehre mit 6. Oktober 1916 bereits sehr eingeschränkt und mit 4. Februar 1917 zur Gänze eingestellt werden mußte, da es besser schien, den Rest der vorhandenen Pferde anstatt im verlustbringenden Stellwagenverkehre, im notwendigen Dienste für die Verpflegung der Stadt zu verwenden. Der Verkehr mit den fünf stockhohen Elektrowagen kam mangels Reifen und sonstiger Ersatzmaterialien mit 18. März 1917 zur Einstellung, während der Betrieb mit den 13 kleinen Elektrowagen aus gleicher Ursache überhaupt nicht aufgenommen werden konnte.

Die tatsächliche Leistung im Stellwagenbetriebe beschränkte sich daher auf 705.063 Wagenkilometer mit Pferdewagen und einer Einnahme von 437.416 K 2 h und auf 77.820 Wagenkilometer mit Kraftwagen mit einer Einnahme von 103.823 K 34 h. Dagegen kamen für Leistungen im Lastwagenbetriebe und sonstige kleinere Transporte (Gefangene, Verwundete, Schüllinge zc.) statt der veranschlagten 70.000 K insgesamt 669.331 K 45 h zur Verrechnung. Die Leistung in diesem Betriebe umfaßt die Beistellung von 5881 Gespannen für das Bezirkswirtschaftsamt, Stelle 6, und von 2593 Gespannen für das städtische Wirtschaftsamt; außerdem standen in der Zeit vom 4. Februar bis 30. Juni 1917 3869 Gespanne für verschiedene Gemeindezwecke und für die Kriegsfürsorgeaktion in Verwendung. Unter Berücksichtigung des Minderergebnisses bei Ertragszinsen und Mietzinsen per 5406 K 15 h sind gegenüber dem Voranschlage Mindereinnahmen von 394.835 K 34 h zu verzeichnen.

Im naturgemäßen Zusammenhange mit der Einnahmeverminderung im Stellwagenbetriebe infolge der Einschränkung und schließlichen Einstellung steht die teilweise Ausgabenverminderung, doch haben hier verschiedene Personalkosten und die erhöhten Pensionskosten nur ein vermindertes Sinken derselben bewirkt. Den veranschlagten Ausgaben per 2.592.000 K stehen die tatsächlichen mit 2.359.052 K 31 h, also nur um 132.947 K 69 h weniger gegenüber, so daß eine Verschlechterung des Er-

gebnisses gegenüber dem Voranschlage um 161.887 K 65 h eingetreten ist. Der Abgang beträgt demnach statt 962.000 K insgesamt 1.123.887 K 65 h, welche Steigerung, abgesehen von den ziffermäßig nicht feststellbaren Materialpreiserhöhungen, die mit 1. Oktober 1916 eingetretene allgemeine Lohnerhöhung, die erhöhten Löhne im Schwerfuhrwerksdienste, die Erhöhung der Kriegszulagen ab 1. Jänner 1917, die Vermehrung des Pensionistenstandes sowie verschiedene Leistungen für Gemeindezwecke, wofür entweder keine oder eine nur teilweise Verrechnung der Selbstkosten stattfindet, verursacht haben. Die Bezüge der im Kriegsdienste stehenden Angestellten haben die Höhe von 225.738 K 78 h, jene der Pensionisten und Hinterbliebenen die Summe von 204.412 K 12 h erreicht.

## Die städtischen Gaswerke.

Bericht der Direktion über das Geschäftsjahr 1916/17.

Durch den Ablauf des zwischen der Gemeinde Wien und der Oesterreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft für Teile des 10. und 12. Bezirkes bestandenen Gaslieferungsvertrages hat das Versorgungsgebiet der städtischen Gaswerke mit 1. Jänner 1917 eine kleine Vergrößerung erfahren.

Die gesamte Gas-Erzeugung betrug im Berichtsjahre 245.023.430 m<sup>3</sup>. Sie war um 26.174.260 m<sup>3</sup>, das ist um 11.96 v. H., größer als im Vorjahre. Im Werke Simmering wurden 142.139.490 m<sup>3</sup> (hievon 20.964.470 m<sup>3</sup> Koks-gas), im Werke Leopoldau 102.883.940 m<sup>3</sup> erzeugt. An der Gesamt-Erzeugung war daher das Werk Simmering mit 58.02 v. H., das Werk Leopoldau mit 41.98 v. H. beteiligt. Der Gasabsatz ist neuerlich bedeutend gewachsen. Die nughare Gasabgabe betrug 231.711.221 m<sup>3</sup>; sie war um 27.082.447 m<sup>3</sup>, das ist um 13.23 v. H., größer als im Vorjahre. Die Gaslieferung durch gewöhnliche Gasmesser stieg gegen das Vorjahr um 22.643.685 m<sup>3</sup>, das ist um 13.44 v. H., die durch Automata-gasanlagen um 5.998.322 m<sup>3</sup>, das ist um 33.56 v. H. Die Mehrabgabe fällt fast zur Gänze in die Zeit von 8 Uhr morgens bis 4 Uhr nachmittags; in diesen Stunden war die Gasabgabe um 21.569.500 m<sup>3</sup>, das sind 29.76 v. H., größer als in dem gleichen Zeitabschnitte des Vorjahres. Der erhöhte Absatz ist vornehmlich durch die gesteigerte Verwendung des Gases in den Haushaltungen verursacht worden. Eine erhebliche Gasverbrauchssteigerung trat aber auch in den vielen Groß- und Kleinbetrieben, in denen Gas zu technischen Zwecken Verwendung findet, ein. Bemerkenswert ist die Verbreitung, die die Gasverwendung in den Nahrungsmittel erzeugenden Betrieben (Bäckereien, Seldereien usw.) und in den zahlreichen während des Berichtsjahres errichteten Kriegs- und Gemeinschaftsküchen fand.

Die öffentliche Straßenbeleuchtung hat im Berichtsjahre behufs Kohlenersparung weitere Einschränkungen erfahren. Es wurden die halbnächtigen Flammen in der Zeit vom 1. Juli 1916 bis 22. Februar 1917 um 11 Uhr nachts und von diesem Tage an schon um 10 Uhr gelöscht. Ab 11. Mai 1917 wurden sämtliche vormitternächtigen Flammen überhaupt außer Betrieb gesetzt. Von den ganznächtigen Flammen wurden 1547 nicht gezündet. Mit der Angliederung der bis 2. Jänner 1917 von der Oesterreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft versorgten Teile des



10. und 12. Bezirkes sind 554 halbnächtige und 349 ganznächti-  
 ge öffentliche Flammen den städtischen Gaswerken zugewachsen.  
 Weiters ist eine Vermehrung der öffentlichen Flammen um  
 6 halb- und 66 ganznächti-  
 ge eingetreten. Der buchmäßige  
 Flammenstand am 30. Juni 1917 betrug 46.158 Flammen;  
 davon waren halbnächtigt 25.322 Flammen, ganznächti-  
 g 20.836 Flammen. 38.356 waren stehende, 7098 gewöhnliche hängende  
 Gasglühlichtflammen und 704 Starklichtflammen. Die vorhan-  
 denen 455 nur während der Sommermonate in Betrieb zu  
 haltenden halbnächtigen Flammen in Gärten und Straßen mit  
 Baumpflanzungen wurden infolge der bereits erwähnten Ein-  
 schränkung der öffentlichen Beleuchtung im Sommer 1917 nicht  
 gezündet. In den Oberleitungstrecken der städtischen Straßen-  
 bahn brannten 9 halbnächtigt Flammen auf Kosten der Bahn  
 ganznächti-  
 g. In Betrieb standen am Ende des Betriebsjahres  
 nur 19.289 Flammen, das sind nur 41,8 v. H. des Standes  
 vor der Beleuchtungsverminderung. Der rechnerisch ermittelte  
 Gasverbrauch für die öffentliche Beleuchtung betrug im Berichtsjahre  
 12.344.770 m<sup>3</sup>. Durch die angeführte Verminderung von  
 Flammenzahl und Brenndauer wurden 3.004.400 m<sup>3</sup> und durch  
 die „Sommerzeit“ in den Monaten Juli, August, September 1916  
 und April, Mai und Juni 1917 271.370 m<sup>3</sup>, zusammen daher  
 3.275.770 m<sup>3</sup> Gas weniger verbraucht. Die zahlreichen Bestel-  
 lungen von Neuanschlüssen, Automatanlagen und Gasloch- und  
 Bügeleinrichtungen konnten wegen Mangel an Gasmessern und  
 Gasgeräten nur in sehr geringer Zahl ausgeführt werden. Mit  
 Februar 1917 wurde die Annahme von Bestellungen eingestellt.  
 Koks, Teer und Ammoniak wurden, der höheren Gasabgabe  
 entsprechend, in größeren Mengen als im Vorjahre gewonnen;  
 an Leichtöl wurde mehr als die doppelte Menge erzeugt.

Die Nachfrage nach diesen Erzeugnissen konnte bei weitem  
 nicht befriedigt werden, und dennoch entsprachen die Verkaufs-  
 preise nicht der bedeutenden Steigerung der Ausgaben. Ins-  
 besondere standen die staatlich festgesetzten Preise für Teer, Am-  
 moniak und Leichtöl in keinem entsprechenden Verhältnisse zu  
 den Herstellungskosten. Die bei den zuständigen staatlichen Stellen  
 gemachten Schritte hatten nur geringen Erfolg. Der Betrieb  
 hatte im Berichtsjahre mit bedeutend verschärften Schwierigkeiten  
 zu kämpfen. Dem großen Gasbedarfe, der an 23 Tagen mehr  
 als eine Million Kubikmeter betrug, konnte durch Monate hin-  
 durch nur durch äußerste Ausnützung der Werksanlagen entsprochen  
 werden. Die Leistung der überdies zum großen Teile aus Kriegs-  
 gefangenen bestehenden Arbeitskräfte war weiter gesunken, die  
 Beschaffenheit der Kohle hatte sich noch mehr verschlechtert, und  
 der Zustand der Betriebsanlagen der Werke hatte infolge Mangels  
 an Material und tüchtigen Arbeitern sehr gelitten. Der lang  
 andauernde und strenge Winter tat ein Uebriges. Die Gas-  
 versorgung blieb dennoch vor Störungen bewahrt.

Die Kohlenversorgung ließ sich im ersten Halbjahre günstig  
 an. Die Werke traten mit großen Kohlenvorräten in den Winter  
 ein. In seinem weiteren Verlaufe ließen aber die Kohlenliefe-  
 rungen derart nach, daß die Vorräte außergewöhnlich herunter-  
 gingen und ihre Auffüllung für den nächsten Winter zu Befürch-  
 tungen Anlaß geben mußte. Es wurde daher schon im März  
 1917 zum Zukaufe einer bedeutenden Kohlenmenge und zur  
 Sicherstellung der Deckung des gesamten Kohlenbedarfes im  
 Wege ministerieller Anforderung bei den Kohlengewerken, dem

einzigem Erfolg versprechenden Mittel, gegriffen. Wie die spätere  
 Entwicklung zeigte, trotzdem mit unzulänglichem Erfolge.

Der rasch fortschreitenden, über alle die ohnmächtigen  
 Versuche staatlicher Beschränkung sich hinwegsetzenden Verteuerung  
 des Lebensunterhaltes mußte soweit als möglich Rechnung ge-  
 tragen werden. Sowohl den im Dienste stehenden Bediensteten  
 als auch den zur militärischen Dienstleistung Eingerückten wurden  
 vom Gemeinderate wiederholt die außerordentlichen Bezüge  
 erhöht. Eine wesentliche Erhöhung der ordentlichen Bezüge der  
 Arbeiterschaft erfolgte durch die mit 1. Juni 1917 in Kraft  
 getretene allgemeine Lohnerhöhung. Die Direktion war pflicht-  
 gemäß auch im eigenen Wirkungskreise bemüht, durch geldliche  
 Zuwendungen und besonders auch durch unterstützendes Eingreifen  
 bei der Versorgung mit Lebensmitteln und Beschuhung die immer  
 schwieriger gewordene Lage der Bediensteten wenigstens einiger-  
 maßen zu erleichtern.

Die ständige Verteuerung aller Betriebsstoffe und die un-  
 aufhaltbare Steigerung der Personalunkosten zwang zu einer  
 Erhöhung des Gaspreises von 17 h auf 20 h per Kubikmeter  
 und der Miete für Automatgasanlagen. Vom Gemeinderate am  
 26. Juni 1917 beschloffen, traten diese Maßnahmen erst mit  
 Juli 1917, also im folgenden Geschäftsjahre, in Wirksamkeit.

Der Gebarungüberschuß des Berichtsjahres beträgt  
 6,858.439 K 36 h; er entspricht dem veranschlagten Betrage.

## Wiener Kommunal-Sparkassen.

November 1918.

### Zentral-Sparkassa.

Im abgelaufenen Monat November 1918 wurden bei der  
 Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien in der Hauptanstalt und  
 den Zweiganstalten von 21.750 Parteien 22,582.448 K 94 h  
 eingelegt und an 14.910 Parteien 23,527.558 K 43 h rück-  
 bezahlt. Der Einlagenstand betrug Ende November 1918  
 301,369.698 K 75 h.

Im Hypothekendarlehensgeschäfte wurden 30.000 K — h zu-  
 gezählt und 668.917 K 78 h rückbezahlt, so daß sich der Stand  
 der Hypothekendarlehen am 30. November 1918 auf 95,503.617 K  
 06 h belief.

Der Stand der Wertpapiere betrug am 30. November 1918  
 105,770.700 K — h, an Kassen- und Salinenscheinen besaß die  
 Anstalt am 30. November 1918 6,000.000 K — h.

### Rudolfsheim.

Eingelegt von 5843 Parteien . . . . . 6,068.537 K 29 h  
 Rückgezahlt an 5317 Parteien . . . . . 5,912.308 „ — „

Mit 30. November 1918 betrug der Stand:

der Gesamteinlagen auf 69.382 Kontis . . . . .	126,034.288 K 40 h
„ Hypothekendarlehen . . . . .	57,446.864 „ 92 „
„ Gemeinbedarflehen . . . . .	3,465.317 „ 66 „
„ Gesamt-Werteffekten . . . . .	57,693.162 „ 55 „
des Reservefonds . . . . .	4,716.379 „ 94 „



**Sernals.**

Einlagen von 5509 Parteien . . . . .	5,754.318 K 48 h
Rückzahlungen an 5738 Parteien . . . . .	5,067.301 " 95 "

Stand am 30. November 1918.

Gesamteinlagen auf 59.480 Konti . . . . .	101,449.708 K 41 h
Hypothekendarlehen . . . . .	43,857.209 " 29 "

**Währing.**

Gesamt-Einlagenstand am Ende des Vormonates . . . . .	71,290.703 K 80 h
Eingezahlt wurden von 4548 Parteien . . . . .	4,505.302 " 43 "

Zusammen . 75,796.006 K 23 h

Rückgezahlt wurden an 3929 Parteien . . . . .	3,788.663 " 56 "
---	------------------

Gesamt-Einlagenstand am 30. November 1918 . . . . .	72,007.342 K 67 h
---	-------------------

verteilt auf 42.645 Kontis

Zuwachs . . . . .	716.638 K 87 h
-------------------	----------------

Stand der Einlagen im Scheckverkehr . . . . .	2,366.673 " 62 "
---	------------------

" " aushaft. Hypothekar-Darlehen . . . . .	31,886.564 " 04 "
--	-------------------

" " Darlehen auf Wertpapiere . . . . .	5,361.377 " 87 "
--	------------------

" " eskomptierten Wechsel . . . . .	53.000 " — "
-------------------------------------	--------------

" " Wertpapiere (Nominale) . . . . .	36,293.050 " — "
--------------------------------------	------------------

**Döbling.**

Gesamt-Einlagenstand am Ende des Vormonates . . . . .	19,409.157 K 90 h
Eingezahlt wurden von 1183 Parteien . . . . .	1,634.650 " 19 "

Zusammen . 21,043.808 K 09 h

Rückgezahlt wurden an 1124 Parteien . . . . .	1,164.567 K 62 h
---	------------------

Gesamt-Einlagenstand am Ende des Monats auf 13.551 Kontis	19,879.240 " 47 "
---	-------------------

Zuwachs . . . . .	470.082 " 57 "
-------------------	----------------

Stand der Einlagen im Scheckverkehr . . . . .	840.855 K 73 h
---	----------------

" " aushaft. Hypothekar-Darlehen . . . . .	9,724.941 " 34 "
--	------------------

" " Darlehen auf Wertpapiere . . . . .	43.424 " 17 "
--	---------------

" " Wertpapiere (Nominale) . . . . .	7,634.303 " — "
--------------------------------------	-----------------

**Floridsdorf.**

Stand des Vormonates . . . . .	32,951.190 K 15 h
--------------------------------	-------------------

Eingelegt wurden von 1136 Parteien . . . . .	1,593.825 " 91 "
--	------------------

Kapitalisierte Zinsen . . . . .	— " — "
---------------------------------	---------

Zusammen . 34,545.016 K 06 h

Rückgezahlt wurden an 1286 Parteien . . . . .	1,259.420 " 72 "
---	------------------

Stand mit Ende November 1918 bei 15.924 Kontis . . . . .	33,285.595 K 34 h
--	-------------------

**Heimsparrassen:**

Stand des Vormonates . . . . .	391.105 K 45 h
--------------------------------	----------------

Eingelegt wurden von 92 Parteien . . . . .	35.388 " 71 "
--	---------------

Zusammen . 426.494 K 16 h

Rückgezahlt wurden an 49 Parteien . . . . .	18.206 " 77 "
---	---------------

Stand mit Ende November 1918 . . . . .	408.287 K 39 h
--	----------------

Gesamtstand bei 1083 Kontis . . . . .	33,693.882 " 73 "
---------------------------------------	-------------------

**Lebensmittelverkehr.**

**Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 18. Dezember 1918.**

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per 100 kg 55 K — h

Roggen . . . . . 100 " 55 " — "

Gerste . . . . . 100 " 50 " — "

Hafer . . . . . 100 " 50 " — "

(Uebernahmsbestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 308 vom 24. Juli 1917.)

**Höchstpreise für Heu und Stroh.**

Heu aller Art . . . . . 25 K — h per 100 kg

Stroh:

Kornschabstroh . . . . . 14 " — " 100 "

Alle sonstigen Arten Stroh 12 K per 100 kg.

näheren Bestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 193 ex 1918.)

\* \* \*

**Jung- und Stechviehmarkt vom 19. Dezember 1918.**

**1. Antrieb bzw. Zufuhr.**

Kälber lebend . . . . .	—	Schafe lebend . . . . .	9.304
Kälber ausgeweidet . . . . .	140	Schafe ausgeweidet . . . . .	59
Bämmer lebend . . . . .	—	Schweine ausgeweidet . . . . .	—
Bämmer ausgeweidet . . . . .	10	Spanferkel . . . . .	—

**2. Preisbewegung.**

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität . . . . .	von — bis — h	(extrem bis — h)
II. " . . . . .	" " — " — "	
III. " . . . . .	" " — " — "	

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . .	von — bis 480 h	(extrem bis — h)
II. " . . . . .	" " — " — "	
III. " . . . . .	" " 300 " 450 "	

Bämmer lebend (per 1 kg)

I. Qualität . . . . .	von — bis — h	(extrem bis — h)
II. " . . . . .	" " — " — "	
III. " . . . . .	" " — " — "	

Bämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . .	von — bis 1600 h	(extrem bis — h)
II. " . . . . .	" " — " — "	
III. " . . . . .	" " — " — "	

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . .	von 1000 bis 1800 h	(extrem bis — h)
II. " . . . . .	" " — " — "	
III. " . . . . .	" " — " — "	

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . .	von — bis — h	(extrem bis — h)
II. " . . . . .	" " — " — "	
III. " . . . . .	" " — " — "	



**Schafe lebend (per 1 kg):**

- I. Qualität . . . . von — bis — h (extrem bis — h)
- II. " . . . . " — " — "
- III. " . . . . " — " — "

Auf dem Jungviehmarke wurden um 21 Stück Kälber weniger zugeführt.

Auf dem Schafmarke wurden um 10.750 Stück Schafe weniger aufgetrieben.

**Pferdemarkt vom 17. Dezember 1918.**

Zum Verkaufe wurden gebracht: 538 Stück.

403 Gebrauchspferde, 135 Schlachtpferde.\*

Preis: für Gebrauchspferde . . 1600 bis 8000 K per Stück  
 „ Schlachtpferde . . . . . — „ — „ — „

Der Markt war sehr lebhaft.

**Baubewegung**

vom 18. Dezember bis 20. Dezember 1918.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den 1. bis 9. und 20. Bezirk. — Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

**Gesuche um Baubewilligungen.**

**Adaptierungen.**

- 6. Bezirk: Papagenogasse 4, von Helene Jungreithmayer, ebenda (2750).
- 19. Bezirk: Krottenbachstraße 7, von Hugo und Laura Schwarz, 21., Schleißgasse 1, Bauführer A. Micheroli (949/2).
- " " Moosladengasse 17, von der "Astoria" Filmkopieranstalt, Bauführer Karl Korn (1174).

**Diverse geringere Bauten.**

- 19. Bezirk: Provisorische Wächterwohnung und Brückenwage samt Stiegenhäuschen, Böhmmlühlgasse 377/2, von Hans Hattey, Bauführer Edmund Kahler (1196).
- " " Grust, Döblinger Friedhof, von Julius Macho, Bauführer A. Micheroli (1207).

**Demolierungsanzeigen.**

- 19. Bezirk: Gringingerstraße 40, von Gottlieb Kraus (1195).

**Eintragungen in den Erwerbsteuerekataster.**

**7. November 1918.**

**Gewerbe-Unternehmungen.**

- Niefensfeld & Sohn — Agentur für Handel mit Produkten, Kolonial- und Textilwaren — 3., Landstraßer Hauptstraße 21.
- Breuer & Komp. — Zusammenlegung von Feuerzeugen aus anderweitig bezogenen fertiggestellten Bestandteilen — 7., Schottensfeldgasse 18.
- Franzl & Meergrein — Gemischtwarenhandel im Großen mit Ausnahme von Lebensmitteln — 1., Kontorbiaplatz 1.

\* Hieron — am Marke und 185 im Pferdebeschlage.

Berger Samson — Alleinhhaber der Firma Alexander Berger & Komp — Erzeugung von Spirituosen auf fastem Wege, Erzeugung von Essenzen und Fruchtästen — 8., Lerchenfelderstraße 70.

- Nemeo Josef — Kleidermachergewerbe — 8., Hernalsfergürtel 16.
- Scharf Siegfried — Warenhandel — 8., Langegasse 76.
- Wetterschneider Oskar — Gemischtwaren-Großhandel — 2., Laborstraße 46 a.
- Sarrer Michael — Bäckergewerbe — 9., Rußdorferstraße 38.
- Popper Oswald — Handelsagentur — 9., Höfnergasse 5.
- Neumann Alfred — Gemischtwarenhandel im Großen — Elisabethpromenade 33.
- Neumann Alfred — Fabrikmäßige Erzeugung von Herren- und Damenkleidern und Herren- und Damenartikeln — 9., Elisabethpromenade 33.
- Jug. Gerhardt Otto Karl — Handel mit Chemikalien, technischen Bedarfsartikeln und ätherischen Ölen — 9., Schubertgasse 22.
- Swieral Karl — Kleinfuhrwerksgewerbe — 9., Pichstensteinstraße 105.
- Schmerl Gottfried — Handel mit Eisen-, Stahl- und Kurzwaren — 6., Weggasse 10.
- Berger Heinrich — Handel mit Haus- und Küchengeräten — 6., Stumpergasse 62.
- Brünner Adolf — Gemischtwarenhandel im Großen mit Ausschluß von Lebensmitteln — 7., Lindengasse 47.
- Kohn Sigmund — Handelsagentur — 7., Westbahnstraße 35.
- Neumann Ferdinand — Schuhmachergewerbe — 9., Fehetgasse 22.
- Stern Hugo — Handel mit Seiden-, Kurz- und Wirkwaren — 9., Beethovengasse 4.
- Belchajowski Salamon — Gemischtwarenhandel im Großen — 9., Kinderpitalgasse 1.
- Schwarzbatel Rosa — Wanderhandel mit Naturblumen, Gemüse und Obst — 2., Pozmanitengasse 28.
- Knohl Jetu — Handel mit Lebensmitteln — 2., Große Sperlgasse 17.
- Tsch Olga — Handel mit Manufakturwaren, technischen und Haushaltungsbedarfsartikeln — 9., Seegasse 4.
- Freiin v. Reitzenstein Marie — Geschirrhhandel — 9., Alferstraße 30.
- Pouch Renata — Lebensmittelhandel — 9., Fehetgasse 2.
- Neumann Emma — Viktualienhandel — 9., Pramergasse 8.
- Kollmann Marie — Handel mit Spielwaren, Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — 9., Marktgasse 21.
- Pouch Renata — Verschleiß von Bier und Wein in handelsüblich verschlossenen Flaschen — 9., Fehetgasse 2.
- Weiß Elisabeth — Handel mit Papier-, Schreib- und Zeichenwaren — 9., Alferstraße 34.
- Wille Sophie — Wäschepuderei — 6., Morizgasse 5.
- Telinger Filomena — Handel mit Randiten und Obst — 7., Neustiftgasse 81.
- Schütz Sara — Handel mit Mobilfunkgehörartikeln, Samte, Seide und Textilwaren — 7., Neubaugasse 64.
- Eder Anna — Handel mit Zuckerwaren — 8., Kochgasse 22.
- Jand Franziska — Gemischtwarenhandel mit Flaschenbier-Verschleiß — 18., Staudgasse 30.
- Birnbaum Emilie — Viktualienhandel — 7., Lindengasse 53.

**8. November 1918.**

**Gewerbe-Unternehmungen.**

- Kral Josef — Schlossergewerbe — 16., Sautergasse 35/37.
- Viller Ferdinand — Musikergewerbe — 16., Nöbldgasse 8.
- Pilzer Franz — Handel mit Alteisen — 16., Friedrich Kaiser-Gasse 30.
- Schindlauer Anton — Bandagenmachergewerbe — 8., Schlüsselgasse 24.
- Sudny Johann — Herrenkleidermachergewerbe — 8., Josefstädterstraße 91.
- Straubl Franz — Tischlergewerbe — 16., Nöbldgasse 10.
- Ehrenstein Emil — Kaffeesiedergewerbe — 1., Johannesgasse 3.
- Lewit Leo Leopold — Handel mit Juwelen und Goldwaren — 1., Weißburggasse 18.
- Schwarzinger Ludwig — Erzeugung von Damenstroh- und Damenfilzshüten — 7., Kaiserstraße 94.
- Rosensteiner Jakob — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 359 — 1., Akademiestraße (Grand Hotel).
- Rosensteiner Josef — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 66 — 1., Dpernring, Kärntnerstraße.
- Rosensteiner Karl — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 642 — 1., Lugeck.
- Bengel Wilhelm — Lebensmittel und Konsumwaren, Handel mit Flaschenbier-Verschleiß — 17., Kastnergasse 21.
- Grebek Roe — Handelsagentur — 6., Marchettgasse 9.
- Mosler Johann — Schilder- und Schriftenmalergewerbe — 6., Gumpendorferstraße 78.
- Pacowski Eduard Xavera — Fabrikmäßige Erzeugung von Zigarettenhilfen, Zigarettenspapier zc. — 13., Hablgasse 20.
- Jüg Karl — Erzeugung von Textilmaschinen — 6., Millergasse 33.



- Reuber Julian — Schuhmachergewerbe — 6., Stieggasse 8.
- Stanzetta Josef — Handel mit Wein, Obstwein, Likören und Frucht- säften im Großen — 13., Gurlgasse 47.
- Lustlandl Franz — Pachtbetrieb der dem Gottlieb Glazinger gehörigen Ziafer-Lizenz Nr. 636 — 3., Keulinggasse 28.
- Pinto Moise — Gemischtwarenhandel im Großen mit Ausschluß von Lebensmitteln — 1., Bäckerstraße 4.
- Pöwenheim Ida — Pachtbetrieb der der Anna Lehner gehörigen Gast- wirts-Konzession — 1., Bauernmarkt 13.
- Morgenstern Rosa, geb. Rottmann — Witwenfortbetrieb des Bäder- gewerbes des verstorbenen Vatten Salomon Morgenstern — 21., Kaiserin Elisabeth-Strasse 26.
- Schwarz Berta — Wäschewaren-Erzeugung — 8., Lerchenfelderstraße 44.
- Ryabel Emilie — Handel mit Papier-, Schreib- und Zeichenwaren — 8., Florianigasse 3.
- Freigl Anna — Marktfrantie — 16., Wichtelgasse 40.
- Bornstein Cyra — Modistengewerbe — 1., Tuchlauben 17.
- Macher Berta — Pfadlergewerbe — 7., Burggasse 44.
- Stumboll Hedwig — Damenkleidernachergewerbe — 3., Erbberg- straße 116.
- Stenzl Alice — Modistengewerbe — 6., Gumpendorferstraße 109.
- Arzt Leonora — Kleinfuhrwerksgewerbe — 13., Knechtelgasse 22.
- Berney Irene — Wäscheputzerei — 3., Rennweg 80.

9. November 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Haß Johann & Komp. Offene Handelsgesellschaft — Gemischtwaren- Großhandel mit Ausschluß von Lebensmitteln — 2., Arnezhofersstraße 9.
- Golbner & Komp. Offene Handelsgesellschaft — Zuckerbäckergewerbe — 2., Ausstellungstraße 71.
- Fischer E. & Komp. Offene Handelsgesellschaft — Konzession zum Be- triebe des Erddlergewerbes — 2., Praterstraße 72.
- Wolrab Karl, Alleininhaber der Firma Karl Wolrab — Zweignieder- lassung der in Prag befindlichen fabrikmäßigen Handschuh-Erzeugung — 7., Zieglergasse 7.
- Kretschmer Karl J. — Handel mit Tuch- und Wirtwaren — 3., Hez- gasse 16.
- Windprechtlinger Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — 12., Nissindorf- gasse 8.
- Kollros Franz — Kleinfuhrwerksgewerbe — 13., Speisingerstraße 40.
- Quell Anton — Kleinfuhrwerksgewerbe — 10., Reifreichgasse 79/81.
- Wittinger Wilhelm — Anstreicher und Wagenlackierer — 10., Wieland- platz 2.
- Spurnik Franz — Handel mit Brennmaterialien — 10., Eitenreich- gasse 7.
- Hollmann Robert — Spielwaren-Erzeugung — 10., Randhartinger- gasse 13.
- Wagner Franz — Fleischelchergewerbe — 10., Quellenstraße 99.
- Konstant Hugo — Handel mit Bijouterie- und Modewaren — 10., Favoritenstraße 126.
- Stoika Franz — Kleinfuhrwerksgewerbe — 10., Quellenstraße 173.
- Tiller Josef — Handel mit Kurzwaren, Papier-, Schreib- und Zeichen- requisiten — 10., Angeligasse 58.
- Fabrizs Jakob — Handel mit Viktualien- und Zuckerbäckerwaren — 10., Bürgergasse 20.
- Gragl Johann — Bettwaren-Erzeugung — 13., Hütteldorfer- straße 198.
- Gutgiser Etlone (Eugen) — Handel mit chemischen Produkten im Großen — 9., Nussdorferstraße 4.
- Peter Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — 10., Buchengasse 142.
- Loedel Artur — Handelsagentur — 1., Ebendorferstraße 8.
- Lausch Friederike — Handel mit Lebensmitteln — 8., Floriani- gasse 43.
- Barteis Katharina — Erzeugung kosmetischer Artikel — 8., Pfeil- gasse 9.
- Mayer Paula — Handel mit Galanteriewaren — 8., Floriani- gasse 5 a.
- Rektor Josefina — Handel mit Leder, Kriegssohlen etc. — 17., Gebler- gasse 33.
- Wich Katharina — Handel mit Haus- und Küchengeräten — 3., Landstraßer Hauptstraße 33.
- Pent Marie — Wanderhandel mit Blumen, Obst und Gemüse — 3., Lustgasse 8.
- Schuhmann Barbara — Handel mit Lebens- und Genussmitteln sowie Flaschenbier-Vertrieb — 13., Hütteldorferstraße 179.
- Prisch Antonie — Handel mit Lebensmitteln sowie Flaschenbier-Ver- schleiß — 18., Wollersbergenstraße 9 (Hütte).

- Knechtl Marie — Brennmaterialienhandel — 13., Hofendorfergasse 4.
- Dauszky Marie — Uebernahme zum Chemisch- und Wäscheputzen — 17., Kalvarienberggasse 70.
- Laudin Marie — Handel mit Viktualien, Zuckerbäckerwaren und Flaschenbier — 10., Gellertgasse 1/3.
- Ragler Adele — Handel mit Tuchabfällen — 10., Neusehgasse 7.
- Jaworski Paula — Gemischtwarenhandel — 13., Schützplatz 1.

11. November 1918.

Gewerbebeanmeldungen.

- Nica, Schuhwarengeschäft und Schuhmacherei F. Capusar & F. Hammer — Handel mit Schuhwaren, Schuhbestandteilen und sonstigen einschlägigen Artikeln — 1., Postgasse 11.
- Alfred Spira & Komp. — Gemischtwarenhandel im Großen — 3., Böwengasse 32.
- Baumann & Novakovic, offene Handelsgesellschaft — Gemischtwaren- handel im Großen — 3., St. Marx.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite

Stadtrat:	
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 10. Dezember 1918	2461
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 12. Dezember 1918	2465
Bezirksvertretungen:	
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Innere Stadt vom 9. Oktober 1918	2470
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Josefstadt vom 16. Oktober 1918	2471
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Neubau vom 22. Oktober 1918	2471
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Mariahilf vom 24. Oktober 1918	2472
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Hernals vom 24. Oktober 1918	2473
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten vom 31. Oktober 1916	2473
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Wieden vom 19. November 1918	2475
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt vom 9. Dezember 1918	2475
Allgemeine Nachrichten:	
Monatsbericht des Wohnungsamtes der Stadt Wien für November 1918	2475
Verwaltungsbericht der städtischen Stellwagenunternehmung für 1916/17	2478
Die städtischen Gaswerke	2478
Wiener Kommunal-Sparlassen:	
Zentral-Sparlassa	2479
Rudolfsheim	2479
Hernals	2480
Währing	2480
Döbling	2480
Floridsdorf	2480
Lebensmittelverkehr:	
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 18. Dezember 1918	2480
Zug- und Stechviehmarkt vom 19. Dezember 1918	2480
Pferdemarkt vom 17. Dezember 1918	2481
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 18. Dezember bis 20. Dezember 1918	2481
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	2481
Inserate.	

BÖHLER-STAHL



### OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK.

Bei der am 4. Dezember 1918 vorgenommenen Verlosung wurden ausgelost: an 4%igen, 50jährigen, auf Gulden lautenden Pfandbriefen **K 5.595.000** und an 4%igen, 50jährigen, auf Kronen lautenden Pfandbriefen **K 779.000**.

Die am 4. Dezember 1918 gezogenen Pfandbriefe werden vom 1. April 1919 an sowohl bei der Hypothekarkreditskasse in Wien als auch bei allen Bankanstalten ausbezahlt.

Das Nummernverzeichnis der am 4. Dezember l. J. gezogenen, dann der aus früheren Ziehungen noch unbehobenen 4%igen Pfandbriefe wird von der genannten Kasse und von allen Bankanstalten auf Verlangen unentgeltlich ausgefolgt.

Die Verzinsung verlorster Pfandbriefe erlischt mit dem der betreffenden Verlosung zunächst folgenden Kupontermine, daher bezüglich der am 4. Dezember l. J. verlostten Pfandbriefe am 1. April 1919. Wien, am 4. Dezember 1918.

Oesterreichisch-ungarische Bank.

Thorsch Gruber Schmid  
Generalrat. Vizegouverneur. Generalsekretär.

### Aktiengesellschaft der vereinigten Asphalt- und Baumaterialien-Werke Wien-Floridsdorf-Wopfing

Wien, I., Singerstrasse 27. — Telephon 10.390, 11.666.

Dachpappe und Dachlack. Anduro, teerfrei, geruchlos. Xerotikon und Grafolin. „Lotos“, zur Herstellung von wasserdichtem Mörtel. Pflasterungen mit Asphaltcoulé u. Comprimé sowie mit Asphaltpflasterplatten. Dachdeckungen mit Steindachpappe, Anduro und Holzement. — Holzstöckelpflasterungen. Asphalt-Makadam-Strassen. Asbest-Magnolith-Fussböden. Eichen- u. Buchenbrettelböden. Kunststeinstiegenstufen, pat. synthetische Waldegger Marmorplatten.

Spezialität: „Tecto“-Wagen- und Waggonplachen.

### G. WINIWARTER

Blech- und Bleiwaren-Fabrik

Wien, I., Getreidemarkt 8.

Verzinktes Eisenblech in allen Dimensionen. Wellenblech und Trägerwellblech zu Dächern, Pfändern, Balken, Feuerschutzvorhängen etc.

Erzeugung von Bleiröhren, Bleiplatten, Hartbleiaristuren, Bleisiphone etc. Verzinkte, verbleichte und verzinkte Eisenbleche, Wellbleche schwarz und verzinkt etc. Spezialität: Bleiwolle, bestes Muffendichtungsmaterial, Preislisten und Prospekte auf Verlangen gratis und franko.

### Julius Juhos & Komp.

Kontor u. Magazine: II., Nordbahnstr. 42

Träger-Lager u. Werkplatz: X., Sonnwendgasse 1-3

liefern sofort vom Vorrat und zu billigsten Preisen

**Gewalzte Bauträger und U-Eisen**

best. inländ. Fabrikat nach den Normaltypen des Oesterr. Ingen. u. Archit.-Vereines.



Gewalzte Träger, Gussstahlgeländer u. Seilzüge, Stab-, Verzinsblech und Universal-Finblech

Schwere Bleche u. Feinbleche

für alle Zwecke in den erreichbar grössten Dimensionen.

Schmiedeeiserne Röhren jeder Art

stumpft und überlappt geschweisst, sowie in nachfolgender Erzeugung ferner mit Wassergas-maschinell geschweisste Röhren und Rohkörper

Stahlfassonguss, Eisengusswaren, Halbfabrikate u. Roheisen.

### Gebrüder Thonet

Fabriken massiv gebogener Holzarbeiten  
empfehlen ihre erstklassigen Fabrikate  
für jeden Bedarf.

### Granit Anton Poschacher

Telephon 9219. **Wien** Telephon 9219.

Lieferungen aller Steinmetzarbeiten aus Granit,

Bureau: IV., Margaretenstrasse Nr. 30.  
Lagerplatz: XX. (Brigittenu), Treustr. 35.

Granitwerke:

:: Pflastersteine etc. :: Mauthausen, Neuhaus u. Aschach in O.-Ö.

### Schrauben- und Schmiedewaarenfabriks-Aktiengesellschaft Brevillier & Co. und A. Urban & Söhne

WIEN, VI., LINKE WIENZEILE 18.

FABRIKEN: Wien-Floridsdorf, Neunkirchen N.-Ö., Ustron in Oesterr.-Schlesien und Sporysz bei Zywiec in Galizien.

Erzeugung: Schraubenwaren, Preß- u. Schmiedeteile aller Art, Waggenbestandteile, Kleinmaterial für den Eisenbahn-Oberbau, Eisen- und Metallguß, Schraubstöcke, Pflugbleche, Wagenachsen, Flanschen, Rohrschellen. Metallprägeartikel sowie Stangen aus Messing, Kupfer, Deltametall, Aluminium, Zink etc. Geschosse, Zünder und deren Bestandteile.

Gegründet 1880

Telephon 33.171, 33.168.

Metallwarenfabrik Aktiengesellschaft

vormals

### Louis Müller's Sohn Fritz Müller

WIEN, XIII., GURKGASSE 18-22.

Fabrikation kompletter Beschläge für Waggons der Klein- und Vollbahnen, sowie Schiffsbeschläge, ferner Dampfkesselarmaturen für sämtliche Industriezweige. Weiters Rohabgüsse in allen Metalllegierungen bis zum Stückgewichte von 2000 Kilogramm. Spezialität: In Kompositionen-Lagermetalle, zink- u. bleifrei. Abteilung: Laternen (Franz WLACH Josef von GÖTZ). Erzeugung von Laternen u. Beleuchtungsgegenständen, Blech- und Metallwaren für Eisenbahnen u. Schifffahrt.

### INTERNATIONALE

TEL. **HANDELSBANK** TEL.  
12009, :-: in Oesterreich :-: 12009,  
16216, 16216,  
16158. **EINLAGEN** 16158.

in laufender Rechnung zu kulantesten Bedingungen, jederzeit rückzahlbar ohne Kündigung. Förderung von Gewerbe, Handel, Industrie, Export und Import.

Wien, I., Schottenring 21.

### WIENER EISENBAU A.-G.

Wien, X., Knöllgasse Nr. 35-39

Lieferantin der k. k. Heeresverwaltung, der k. k. Staatsbahnen, sämtlicher Unternehmungen der Gemeinde Wien u. vieler grosser industrieller Etablissements, liefert: Brückenträgerwerke, Eisenkonstruktionen, Eiserno Dächer, Krane, Reservoire, Behälter, Clahhäuser, Wintergärten, Eiserne Fenster, Eiserne Türen, Gitterfenster. Tel. 59.160 u. 59.209.





# Allgemeine Depositen - Bank

Wien, I., Schottengasse 1,

Filialen: Linz, Steyr, Triest, Oderberg-Bahnhof, Lemberg, Stanislaw, Drohobycz, Czernowitz

und Wiener Wechselstuben: I., Teinfaltstraße 2, II., Taborstraße 7, IV., Rainerplatz 2, VII., Mariahilferstraße 74 b, VII., Neubaugasse 44, IX., Alserstraße 24, IX., Währingerstraße 63, XIII., Breitenseerstraße 6, XIII., Hietzinger Hauptstraße 3, XIV., Sparkasseplatz 1.

Aktienkapital: K 80 000.000.—

Reserven: K 41,500.000.—

Bei Ministerien, Ämtern etc.  
besteingeführte

**Frema-Werke** (Friedrich May)  
**Wien, I., Fischhof 3**

Telephon Nr. 14602

liefern regelmässig:

Frema-Vervielfältigungsapparate  
Frema-Vervielfältigungs-Zubehöre  
Frema-Kohlepapier  
Frema-Farbbänder  
Frema-Schreibmaschinenpapier  
Frema-Büro-Utensilien

## Berndorfer Metallwarenfabrik ARTHUR KRUPP A. G.

Berndorf Nieder - Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

**NIEDERLAGEN:** WIEN, I., WOLLZEILE 12.  
:: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpaca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpaca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen, Geschoßmäntel etc. etc. etc.



Schutzmarke für  
Alpaca-Silber I.



Schutzmarke für  
Alpaca.



Schutzmarke für  
Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.



## FRIEDR. SIEMENS

FABRIK PRIV.  
BELEUCHTUNGS-  
U. HEIZAPPARATE.

Spezialität: KRIEGSKÜCHEN  
FÜR MASSES-  
AUSSPEISUNGEN

WIEN, IX/2, ALSERSTRASSE 20.

FERNSPRECHER 16.104.



Wienerberger

## Ziegelfabriks- und Baugesellschaft

WIEN, I., Karlsplatz Nr. 1

## Karl Schuhmann

Zink - Ornamenten - Fabrik und Bauspenglerei

Wien, VIII., Josefstädterstrasse 55/57

Fabriks-Eingang VIII., Lerchengasse 26.

Checkkonto 20251

Telephon Nr. 12638.

Architektonische und figurale Bauornamente, Zinkguss- und Kupferarbeit in Dach- und Deckenkonstruktionen mit Patent Hilger'schen Pfannen mit Wellenblechen, sowie Dachdeckungen in jedem Metall nach neuestem Systeme. Bohrersteinmauerwerke sowie alle Arten Bleifarben. Kostenschätzungen gratis und fränko. — Provinzaufträge promptest.

## A. HERZMANSKY

WIEN VII. Mariahilferstrasse 26  
Stiftgasse 1, 3, 5, 7. WIEN VII.

Telephon Nr. 46203

Telephon Nr. 46208

## ARTIKA, pickelne Klebemittel

alkalifrei, als Ersatz für Gummiarabicum und Textrin, gebrauchsfertiger, in dünner Schichte aufgetragen fast farblos, rasch trocknender Klebstoff von vorzüglicher Klebkraft für die gesamte Kartonnageindustrie, zum Auftragen von Etiketten auf Papier, Leder, Glas und Blech ganz besonders geeignet, liefert prompt in Gefäßen zu 5 kg, 12 $\frac{1}{2}$  kg und 50 kg, in Fässern zirka 250 kg ab Fabrik exklusive Emballage

Ceh & Blitz, Wien, XX/2, Dresdnerstraße 82

## „GAMMA“ INDUSTRIE- UND BAU- BEDARFS-GESELLSCHAFT M. B. H.

Wien I., Habsburgergasse 1.

Telegrammadresse: Baugamma Wien. Telefon Nr. 6008.

Reichhaltiges Lager aller Sorten Werkzeuge für Schmiede, Schlosser, Tischler, Zimmerleute, Maurer; Baugeräte aller Art; landwirtschaftliche Geräte; Schmirgelpapier, Glaspapier.

Seidenstoffe, Wollstoffe, fertige Damenkleider, Blusen, Mäntel, Kinderkleider, Umhängtücher, Kopftücher, Papiergewebe für Berufskleidung, Wäsche und alle Zwecke, Seiden-Strümpfe u. -Handschuhe, Lederwaren, Spielwaren.

## THEATERKARTEN-BÜRO

Fernsprech Nr. 38540 Serie Stiftgasse 3 Fernsprech Nr. 38540 Serie

Sonn- und Feiertage Stiftgasse I im Hausflur.



## Bezugspreise

für Wien:

mit Zustellung ganzjährig 14 K  
mit Zustellung halbjährig 7 K  
ohne Zustellung ganzjährig 12 K  
ohne Zustellung halbjährig 6 K

Außerhalb Wiens:

ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.

Bezugsbeginn: 1. Jänner,  
beziehungsweise 1. Juli.

Einzelne Nummern 20 Heller bei  
der Schriftleitung.

# Amtsblatt

der

# Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

## Schriftleitung:

1., Rathaus, Stiege 5, 1. Stock.  
Fernsprecher: Rathaus.  
Klappe 160 (Hauptschriftleiter).  
Klappe 150 (Schriftleitung).

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Für den Buchhandel:

Berlach & Wiedling, 1., Elisabeth-  
straße 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei  
Haasenstein & Vogler, A.G.  
1., Schulerstraße 11.

Nr. 103.

Mittwoch den 25. Dezember 1918.

Jahrgang XXVII.

## Gemeinderat.

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung  
vom 18. Dezember 1918.

Vorsitzende: Bgm. Dr. Weiskirchner und die BB.  
Kain und Reumann.

Bürgermeister: Der Gemeinderat ist beschluß-  
fähig, ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

1. Entschuldigt sind die Gm. Adamek, Dechant,  
Doppler, Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller, Dr. Stich,  
Benz und David.

2. Ich habe mit Rücksicht auf eine Anfrage des Herrn  
Gm. Dr. Oskar Hein in der letzten Sitzung mich an den  
Staatskanzler gewendet und nunmehr folgende Zuschrift er-  
halten:

„Hochverehrter Herr Bürgermeister! Die in Abschrift mir  
überfandene Interpellation Dr. Oskar Hein kommt leider nach  
den Beratungen des Ausschusses. Der Inhalt derselben war  
jedoch Gegenstand der Beratungen, da diese Anträge durch das  
Mitglied des Wahlreform-Ausschusses Dr. C. Kuranda und im  
Staatsrat durch das Mitglied des Staatsrates Mag Fried-  
mann vorgetragen worden sind. Weder die Staatsrats-  
Kommission noch der Wahlgesetz-Ausschuß haben diesen Anträgen  
zugestimmt.

Indem ich Sie bitte, den Herrn Interpellanten davon  
Mitteilung zu machen, zeichne ich mit ausgezeichnete Hoch-  
achtung

als Ihr ergebenster  
Dr. Karl Renner.“

3. In der schweren Kohlennot, in die wir durch die Er-  
eignisse der jüngsten Vergangenheit geraten sind, hat die Ge-  
meinde Wien auch die Hilfe der Gesandten der neutralen  
Staaten zur Abwehr der drohenden Katastrophe erbeten. Diese  
Bitte ist von dem Korps der neutralen Diplomaten erfüllt  
worden. Nuntius Graf Balfrès ist als Doyen der Gesandten  
der neutralen Mächte und im Namen derselben für die Stadt  
Wien eingetreten. Weiters hat es der Nuntius unternommen,  
das wohlwollende Interesse des heiligen Vaters für unsere

schwer geprüfte Vaterstadt anzurufen. Die Gesandten von  
Schweden und der Schweiz haben sich persönlich nach Prag be-  
geben. Ich fühle mich verpflichtet, dies dem Gemeinderate zur  
Kenntnis zu bringen und bin Ihrer Zustimmung sicher, wenn  
ich dem Korps der neutralen Diplomaten, insbesondere den  
Gesandten von Schweden und der Schweiz, welche die Mühe  
der Reise nicht gescheut haben, um mit der tschecho-slowakischen  
Regierung in Verbindung zu treten, den verbindlichsten Dank  
zum Ausdruck bringe. (Lebhafter Beifall.)

4. Es waren heute zwei Wiener Bürger bei mir, und zwar  
die Herren Engelhart und Banko, welche mir im Namen des  
Kuratoriums des Wiener Trabrennvereines 80.000 K Nominale  
der dritten Kriegsanleihe zu dem Zwecke überreicht haben, daß  
ich diesen Betrag sofort dem Karolinen-Kinderspital übergebe,  
um diesem notleidenden Spital aus seiner großen Verlegenheit  
zu helfen.

Ich glaube, daß diese Tat wohl von echtem Bürgerfönn  
zeigt und halte mich für verpflichtet, namens des Gemeinderates  
diesen beiden Herren den besten Dank zum Ausdruck zu bringen.  
Den Betrag werde ich sofort dem Karolinen-Kinderspital über-  
mitteln und wir haben dann die Beruhigung, daß wenigstens  
ein Kinderspital für die nächste Zeit versorgt ist. Es wird unsere  
Aufgabe sein, im Sinne der Ausführungen in der letzten  
Sitzung auch den anderen Kinderspitälern jene Hilfe zu bringen,  
die sie unbedingt haben müssen.

5. An Spenden sind eingelangt:

Die Wiener Sterilisierungsgesellschaft 3., St. Marx, hat  
für arme Schulkinder des 3. Bezirkes 1000 K gespendet.

Herr M. Däumichen, österr.-ung. Generalkonsul in Stockholm,  
übermittelt eine Sammlung per 584 K 9 h für wohltätige Zwecke.

6. Ich habe noch eine Interpellation aus der letzten Sitzung  
zu beantworten, und zwar die des Herrn Gm. Jung, betreffend  
die Unterbringung der jüdischen Truppe der Stadtschutzwache in  
den beiden Schulen 2., Weintraubengasse 13 und Untere  
Augartenstraße 3. Ich habe hierüber Erhebungen angeordnet,  
welche folgendes Resultat ergaben:

Diese beiden Schulen stehen seit Kriegsbeginn in militärischer  
Verwendung. Sie haben sehr stark gelitten und die gegenwärtige  
Heeresverwaltung hat doch genug Baracken und Kasernen zur  
Verfügung und wir müssen endlich wieder den vollen Schul-  
betrieb in Wien aufnehmen. Ich habe mich dabei an das



Staatsamt mit der Bitte gewendet, endlich in dieser Sache Ordnung zu machen. (Beifall.)

Es sind Anfragen überreicht worden, um deren Beantwortung ich bitte:

Schriftführer **GR. Moißl** (liest):

**7. Anfrage der GR. Kohl, Langer und Simon:**

Antwärtlich der Ueberstempelung des alten Naschmarktes wurde Auftrag gegeben, alle Objekte auf den Gründen des alten Platzes ebensolange abzutragen. In einer mißverständlichen Auffassung dieses Auftrages hat die städtische Straßenbahn auch das Wartehaus gegenüber der Sezeffion abgetragen, obwohl das Wartehaus unbedingt notwendig ist. Die Haltestelle der Straßenbahn ist gleichzeitig eine der größten Umsteigstellen.

Die Befertigten fragen daher den Herrn Bürgermeister, warum das Wartehaus abgetragen wurde, und ferner, wann ein neues aufgestellt wird?

**Bürgermeister:** Zu dieser Anfrage der Herren **GR. Kohl, Langer und Simon** habe ich vom Direktor Spängler folgenden Bericht erhalten:

Nach der Fertigstellung des neuen Naschmarktes hätte unmittelbar anschließend die Regulierung des Teiles der Wienflußeinwölbung zwischen den Anlagen des neuen Naschmarktes und der Wiedner Hauptstraße in Angriff genommen werden sollen, zwecks Umgestaltung zu einem Blumenmarkte. Hierbei hätte auch eine Verlegung der ganzen Straßenbahnanlage erfolgen sollen. Als sodann der alte Naschmarkt übersiedelt war, wurden alle alten Objekte abgetragen, darunter auch das Wartehäuschen. Die Wartehalle, die inzwischen an einer anderen Stelle errichtet wurde, war während ihres Bestandes wegen ihrer ungünstigen Lage zur Haltestelle fast nicht benützt. Es wurde von einer Wiederaufstellung Abstand genommen, weil nach der geplanten Regulierung die Aufstellung einer solchen Wartehalle weder beabsichtigt, noch möglich gewesen wäre. — Ich werde mir übrigens selbst die Situation ansehen und werde dann das Entsprechende verfügen. Ich halte die Interpellation der Herren Gemeinderäte wohl für gerechtfertigt.

**8. Anfrage des GR. Dr. Hein**  
namens des demokratischen Parteiverbandes:

Entsprechend der vor Kurzem erfolgten Umgestaltung des Wiener Gemeinderates soll auch in der nächsten Zeit eine Neukonstituierung provisorischer Bezirksvertretungen stattfinden. Unser Verband tritt programmgemäß für eine Demokratisierung der Bezirksvertretungen und ausgiebige Heranziehung der Vertreter der Arbeiterschaft zu diesen Körperschaften ein. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß nach Analogie der Zusammensetzung der provisorischen Nationalversammlung und der provisorischen Landesversammlung die Neukonstituierung der provisorischen Bezirksvertretungen auf Grundlage der Wahlergebnisse der letzten Wahlen aus der allgemeinen Kurie des Gemeinderates, eventuell der letzten Reichsratswahlen stattfinden sollte. Demgemäß würde das freiheitliche Bürgertum zwar eine erhebliche Einbuße in der Vertretung des 2. Bezirkes erleiden, doch würde unseren Vertretern die Mehrheit in der Bezirksvertretung der Inneren Stadt, eine erhebliche Anzahl von Mandaten in dem 4., 7. und 9. Bezirke, sowie ein Sitz in der Vorsetzung im 1., 4., 7. und 9. Bezirke gebühren. Alle diese berechtigten Forderungen des freiheitlichen Bürgertums finden in den Vorschlägen der anderen Parteien nicht die mindeste Berücksichtigung. Man geht in diesen Vorschlägen sogar so weit, die bürgerlich-freiheitlichen Vertreter des 9. Bezirkes, in welchem die Zahl der bürgerlich-freiheitlichen Stimmen noch bei der letzten Wahl aus der allgemeinen Kurie weit höher war, als die der sozialdemokratischen Stimmen, auf 2, sage zwei unter dreißig Mitgliedern einzuschränken. Indem ich gegen eine derartige allen Grundfäden der Gerechtigkeit und Billigkeit widersprechende, brutale Vergewaltigung des demokratischen Bürgertums entschiedenen Protest erhebe, stelle ich die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, bei seinen Vorschlägen wegen Umgestaltung der Bezirksvertretungen alle Parteien, demnach auch das freiheitliche Bürgertum nach Maßgabe der aus den letzten allgemeinen Wahlen hervorgehenden Kräfteverhältnisse gleichmäßig zu berücksichtigen?

**Bürgermeister:** Die Beantwortung der Interpellation muß ich damit beginnen, daß ich den Herrn Fragesteller wegen des Ausdruckes „brutale Vergewaltigung“ vor allem zur Ordnung rufe! Das Vorgehen von zwei großen Volksparteien darf nicht als brutale Vergewaltigung bezeichnet werden. (Beifall und Zustimmung bei den Christlichsozialen und Sozialdemokraten. — Zwischenruf des GR. Dr. Granitsch.) Herr GR. Dr. Granitsch, ich rufe Sie zur Ordnung! Und möchte Sie bitten, beide Herren sind doch Juristen, das bestehende Gesetz und die Vollzugsanweisung zu lesen. (GR. Dr. Granitsch: Das habe ich getan!) Dann haben Sie es nicht verstanden. (Lebhafte Heiterkeit.) Meine sehr geehrten Herren und Damen! Nach dem Artikel 10 des Gesetzes vom 12. November 1916 hat die Nationalversammlung, der wir hier im Gemeinderate einstimmig die Treue gelobt haben, ein Gesetz beschlossen, demzufolge sich die Nationalversammlung vorbehalten hat, eine Gemeindevahlordnung zu erlassen, und zwar so, daß binnen drei Monaten die definitiven Wahlen in den Wiener Gemeinderat vorgenommen werden. Zweitens hat die Nationalversammlung beschlossen, daß bis dahin die bestehenden Gemeindevertretungen so zu gestalten sind, daß die Vertreter der Arbeiterschaft in entsprechender Stärke hier Sitz und Stimme finden. (Zustimmung bei den Christlichsozialen und Sozialdemokraten. — Zwischenrufe der GR. Dr. Granitsch und Dr. Hein.) Meine Herren! Reden wir doch nicht von Kosten, reden wir von dem allgemeinen öffentlichen Wohle und ich bitte vor allem Herrn GR. Dr. Granitsch, zu verzeihen, ich finde, Sie kommen immer wieder auf das alte Wahlsystem zurück, wir sind aber jetzt bei dem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechte. Vielleicht erlaubt der Herr Dr. Granitsch, der anscheinend der Meinung ist, daß er das Wort hat und ich durch unbefugte Zwischenrufe unterbreche, daß ich den § 1 verlese. (Liest:)

„Die Gemeindevertretungen in den Städten sind derart zu ergänzen, daß in dieselben Vertreter der Arbeiterschaft annähernd in jenem Verhältnisse eintreten, in dem sich die Zahl der über 24 Jahre alten männlichen Arbeiter zu der Zahl der übrigen über 24 Jahre alten männlichen Einwohner der Gemeinde zur Zeit der Berufszählung vom 31. Dezember 1910 befand.“

Rechnen Sie sich das, meine Damen und Herren, gefälligst aus und dann muß ich hier von diesem Plaze sagen, daß die sozialdemokratische Partei mit Entgegenkommen das Verhältnis im Gemeinderat und in den Bezirksvertretungen bestimmt hat. (Rufe: Hört! Hört!) Es war ein Entgegenkommen der sozialdemokratischen Partei, weil bei strikter Anwendung dieser Interpretation hier das Verhältnis ungünstiger für die bürgerlichen Parteien ausgefallen wäre. (Neuerliche lebhafteste Zustimmung bei den Christlichsozialen und den Sozialdemokraten.) So steht die Sache und Herr Dr. Hein und Herr Dr. Granitsch, jetzt frage ich Sie, welche Arbeiterschaft vertreten Sie denn eigentlich? (Heiterkeit. — GR. Dr. Granitsch: Ich kann jetzt nicht antworten, ich habe nicht das Wort!) Der Gemeinderat ist nur durch Vertreter der Arbeiterschaft zu ergänzen gewesen und Sie haben seit Ihrer bezennienlangen Herrschaft es nicht verstanden, auch nur einen Bruchteil der Arbeiterschaft in Ihrer Partei zu versammeln. Ferner heißt es: „Die Gemeindevertretung hat sich behufs Erstattung des Vorschlages mit den Vertrauensmännern der Arbeiterschaft ins Einvernehmen zu setzen.“



Daraus geht hervor, daß nach dieser Vollzugsanweisung der Bürgermeister — ich kann mich als Bürgermeister doch nicht mit allen 165 Gemeinderäten und Gemeinderätinnen ins Einvernehmen setzen — als Repräsentant der Gemeinde sich mit den Vertretern der Arbeiterschaft ins Einvernehmen zu setzen hat. Ich habe das pflichtgemäß getan, habe mich mit den Vertretern der christlichsozialen, sozialdemokratischen und auch der deutschnationalen Arbeiterschaft ins Einvernehmen gesetzt, ich habe aber gar keine Verpflichtung gehabt, mich mit Herrn Dr. Hein ins Einvernehmen zu setzen, weil er nicht Vertreter der Arbeiterschaft ist. (H. Stein: Er fragt auch nicht, wenn er uns die Ausschußmandate wegnimmt! — Heiterkeit. — Ruf: Haßt Du meinen Juden, hau ich Deinen Israeliten! — Lebhaftige Heiterkeit.) Die Berufung der neuen Gemeindevertreter erfolgt durch die politische Behörde. Ich sehe daher, meine hochverehrten Damen und Herren, den Vorschlägen der Arbeiterschaft entgegen und es wird mir eine Ehre und Pflicht sein, die Herren und Damen, die für die Bezirksvertretung nominiert werden, auf ihre Plätze einzuführen.

Ich bin daher in Bezug auf diese Interpellation des Herrn H. Dr. Hein, dem ich gewiß auch Kenntnis gegeben habe von der Vereinbarung zwischen der sozialdemokratischen und christlichsozialen Partei, der Meinung, daß ich gar nicht verpflichtet war, überhaupt zu zeigen, welche Vereinbarung getroffen wurde, aber ich bin ein höflicher Mensch und dachte mir, nachdem wir zusammenarbeiten sollen, soll er auch davon wissen und wenn er gerechtfertigte Wünsche hat, wird es keinem Anstand unterliegen, diese Wünsche entgegenzunehmen. Nachdem aber die Herren in diesem Vorgehen der beiden Volksparteien eine brutale Vergewaltigung finden, so werde ich mich um sie nicht mehr kümmern und die Bezirksvertretung konstituieren, ob es dem Herrn Dr. Hein recht ist oder nicht. (Beifall.)

#### 9. Anfrage des H. G. Hoyt:

Die Verordnung, daß in den Betrieben, wo Motore zum Antrieb der Maschinen verwendet werden, diese mittags abzustellen seien, macht sich besonders in den Druckereien unliebsam bemerkbar. Ich richte daher an den sehr verehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist es nicht speziell für die Druckereien, wo es ja öfters der Fall ist, daß die Maschinen stunden-, ja tagelang stehen, wenn eingerichtet wird, und natürlich die Motore nicht benützt werden, möglich, daß in den Druckereien erlaubt wird, die Motore bis 4 Uhr nachmittags zu gebrauchen? Vielleicht ist es dem sehr geehrten Herrn Bürgermeister möglich, beim Staatsrate in diesem Falle eine Aenderung der Verordnung zu erwirken.

Bürgermeister: Diese Anfrage muß wohl als Antrag behandelt und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen werden.

#### 10. Anfrage des H. Schäfer:

Im Namen der Bevölkerung des Praters stelle ich an den Herrn Bürgermeister folgende Anfrage: Am 14. Dezember 1918 habe ich zufällig gehört, daß sich im Prater ein verlassenes Lager von Explosivstoffen befinde, ein Lager, in dem jeden Tag eingebrochen und gestohlen wurde. Im kurzen Wege habe ich von diesem Gerüchte den Herrn Ober-Ingenieur Zimmermann verständigt, der in anerkenntniswürdiger Weise veranlaßte, daß sofort eine Augenscheinsaufnahme vorgenommen wurde. Diese Augenscheinsaufnahme hat am 16. Dezember stattgefunden und hat ein wirklich befriedigendes Resultat erzielt. Es wurden gefunden: 200 Stück Gasmunition, scharfe Ränder, 100 Sprengkapseln, 500 m Zündschnüre, entleerte Granaten, flüssige Reizstoffe, eine geringe Menge scharfer Ränder, Benzinbarrels, ferner Kohlenäure-, Stickstoff- und Sauerstoffflaschen. Nach Aussage militärischer Kommissionsmitglieder hätte die vorhandene Gasmunition ausgereicht, um 15 km weit die Luft zu vergasen, so daß das Lagerhaus sowie der ganze Prater dadurch in Vergasungsgefahr

waren; dies ist wohl auch nicht nebensächlich. Die Folgen, die daraus entstehen könnten, mögen sich die Herren, die ich hier anklage, ausdenken. Der Kommandant der ehemaligen Schießschule Herr Hauptmann Otto Kliszky hat wiederholt dem alten Kriegsministerium, sodann dem liquidierenden Kriegsministerium gemeldet, daß die Ueberwachung dieses Lagers, das für die Bevölkerung eine schreckliche Gefahr darstelle, vollständig unzulänglich sei, daß fast täglich Einbrüche und Diebstähle vorkommen. Er habe seit einem Monat wiederholt um Entfernung der Sprengmittel und der übrigen feuergefährlichen Gegenstände ersucht, jedoch vergeblich; die Feuerwache wäre davongegangen, die Löschmittel verblieben in einem abgesperrten Raum. Am 30. November wurde das Staatsamt für Heereswesen vom Magistrat demgemäß, ohne eigentliche Kenntnis von diesem Lager im Prater, ersucht, alle im Interesse der Feuericherheit erforderlichen Maßnahmen bei sämtlichen militärischen Barackenlagern zu treffen. Auch das blieb ohne Erfolg. Nur der Zufall, daß ich von dem Lager hörte, daß Herr Ober-Ingenieur Zimmermann und sodann Brand-Direktor Jenisch, denen ich die Sache mitteilte, sofort in energischer und dankenswerter Weise eingegriffen haben, sofort eine Augenscheinsaufnahme veranlaßten, hat diese entsetzliche Gefahr von den Praterleuten und der Wiener Bevölkerung abgewendet. Heute befinden sich aber noch Autos im Werte von drei Millionen Kronen dortselbst, wertvolles Staatseigentum, um das sich niemand kümmert. Daß aber noch nicht alle Gefahr für Wien geschwunden ist, zeigt der bellagenswerte Vorfall im Freihaufe. Ich frage daher:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, im eigenen Wirkungskreise alle militärischen Ubikationen durch geeignete Fachleute untersuchen zu lassen nach der Richtung, ob Explosivstoffe in denselben vorhanden sind, weiters auch in allen Gas- und Schießschulen die nötigen Erhebungen vornehmen zu lassen, damit solche Vorfälle, die eine Todesdrohung für die Bevölkerung bedeuten, vermieden werden?

Bürgermeister: Der Magistrat wird behufs Feststellung jener Unterkunfts- und Ausstattungsanstalten, in denen sich etwa noch Explosivstoffe befinden könnten, zunächst das Einvernehmen mit dem Staatsamt für Heereswesen pflegen und sodann im Bedarfsfalle das Erforderliche veranlassen.

Meine verehrten Damen und Herren! Ich habe selbst keinen Fachmann auf dem Gebiete der Explosivstoffe und bin angewiesen auf jene, welche dem Staatsamte für Heereswesen zur Verfügung stehen. Es ist ungemein bedauerlich für uns, daß durch die Raschheit und völlige Unordnung der Sachdemobilisierung sich solche Ereignisse vollziehen. (Rufe: Sehr richtig!)

#### 11. Anfrage des H. Hermann Fischer und Genossen:

Die Aufnahme spitalsbedürftiger Patienten schreitet gewöhnlich an dem Mangel an freien Betten, an einem Uebelstande, der gewöhnlich mit „Spitalschande“ bezeichnet wird. Neben dem absoluten Bettenmangel gibt es jedoch einen noch viel bedauerlichen relativen Bettenmangel. Als Beweis hierfür seien folgende Tatsachen angeführt:

Die mit einem Spitalszettel zur Aufnahme eines Patienten in ein Spital verfehene Partei wird von der Polizei oft genug verständigt, daß alle Spitäler vollständig belegt seien, und daß die Zentral-Bettenausweisstelle sie auf einen anderen Tag vertröstele. Krankheiten, wie Blinddarmentzündung, Gebärmutterblutungen, Lungenentzündung, eingeklemmter Leistenbruch, Gehirnhautentzündung finden oft tagelang keine Aufnahme. Die Polizeibeamten geben am zweiten oder dritten Tag der schon einigemal vorsprechenden Partei den Rat, der Arzt solle es selbst versuchen, vielleicht habe er einen klinischen Assistenten zum Freund. In einigen Fällen gelingt es in der Tat dem Arzt, einen Patienten unterzubringen, entweder vielleicht, weil er das Glück hat, einen alten Freund an einer Klinik zu haben oder weil er notgedrungen dem Patienten ein besonderes klinisches Wunder angebietet hat. Gelingt auch dies nicht und haben alle Spitäler, auch das Jubiläums-Spital wegen angeblichen Bettenmangels abgelehnt, geben manche Ärzte wieder den Rat, die Partei solle sich an den Stadtrat wenden, der in der Tat durch seine Eigenschaft als städtischer Funktionär baldigst ein Bett erwirkt, wofür genügende Beispiele zur Verfügung stehen. Gewiß verdient der mitwirkende Stadtrat keinerlei Vorwurf, im Gegenteil, er leistet ein menschenfreundliches Werk, aber wenn für die schwersten Fälle kein Bett anders zu erwirken ist, als wenn dem Falle etwas besonders Interessantes zugebichtet wird, oder wenn politische Liebedienerei ein Bett durchsetzen kann, während gewiß arme Teufel nur wegen Mangel an Beziehungen und guten Ideen keine Aufnahme finden und zugrunde gehen müssen, wird angefragt:

1. Ist es dem Herrn Bürgermeister bekannt, daß viele Spitals-Abteilungen der Zentral-Bettenausweisstelle weniger Betten angeben, als in der Tat vorhanden sind?



2. Gedenkt er, sich mit den diversen Faktoren und kompetenten Stellen der Landesregierung ins Einvernehmen zu setzen, daß derartige Vorkommnisse vermieden werden?

3. Gedenkt er anzuregen, daß in der Zentral-Bettenausweisstelle abwechselnd ein Direktor der Wiener Krankenanstalten oder sein Stellvertreter Dienst macht, der das Recht besitzt, sich entweder von dem Bettenmangel in einem Spital persönlich zu überzeugen oder direkt einem Spital den Auftrag zu geben, daß für gewisse Fälle unter allen Umständen Platz gemacht werden muß? Wenn für manche interessante Fälle oder für vom Stadtrate empfohlene Patienten Platz geschafft werden kann, müßte es der Bürgermeister durchsetzen können, daß der wirkliche Bettenmangel nicht noch durch gewisse Unarten zu einem großen Uebelstande heranwächst.

Bürgermeister: Wie der Herr Anrager selbst sagt, hat diese Organisation ihren Sitz bei der Polizei-Direktion und es ist auch ganz natürlich, daß die Sache nicht von uns betrieben wird, da wir nicht den Apparat bei Tag und Nacht zur Verfügung haben, sondern die Polizei-Direktion, welche auf ihren Kommissariaten diesen Dienst eingerichtet hat. Daß sich Schwierigkeiten ergeben, gebe ich ohneweiters zu. Diesen Schwierigkeiten wird aber nur begegnet werden, wenn es uns gelingt, das Spitalprogramm des Wiener Gemeinderates durchzuführen, daß wir eine Vermehrung der Spitalsbetten in Wien erzielen, durch Uebernahme des Landwehr-Kainer-Spitals, durch Umwandlung der Breitenfelder Kaserne in ein Spital, durch Uebernahme der Kriegsspitäler I und II und durch Erbauung eines neuen Spitals in Floridsdorf. Dann habe ich die Ueberzeugung, daß die Sache geordnet ist. Wir leiden auch darunter, daß unsere Kliniken vielfach von Personen belegt sind, welche teils aus dem polnischen Staat, vielleicht auch aus dem ukrainischen und dem tschecho-slowakischen stammen. Wir finden uns eben mit der Pflicht ab, auch diese Patienten zu versorgen, wenn wir auch annehmen müssen, daß die Betreffenden in ihren eigenen Staaten die Kliniken finden, welche zu ihrer Heilung notwendig sind. (Zustimmung.)

## 12. Anfrage des Hrn. Schorsch und Genossen:

In der Zentrale Sinnering der städtischen Elektrizitätswerke ist in der Portierloge seit 10. November 1918 folgender Laufzettel affiziert:

„20. November 1918.

Laufzettel: A/B,  
betreffs Ankauf von Waffen.

Für Dienstzwecke werden Revolver und Pistolen samt Munition gekauft. Jene Heimkehrer, welche im Besitze solcher Waffen sind und gebeten, dieselben zu veräußern, mögen es der Werkleitung oder der Direktion, Mariannengasse (Abteilungsleiter Herr Sebat) gegen Vergütung übergeben.

Städtische Elektrizitätswerke.“

Es unterliegt keinem Zweifel, daß alle Ausrüstungsgegenstände der Soldaten, also auch Waffen und Munition Eigentum des Staates sind, die der Heimkehrer bei seiner Ausrüstung zurückzustellen hat. In Befolgung dieses Laufzettels müßte der Heimkehrer den Besitz von Revolver und Pistole samt Munition verschweigen, demnach sich fremdes, dem Staate gehöriges Eigentum aneignen. Daß ein solcher Vorgang nicht nur moralisch verwerflich ist, kann nicht bestritten werden, auch nicht, daß in diesem Falle dem Aufforderer das Meistverschulden an einem Diebstahle zum Nachteil des deutschösterreichischen Staates treffen müßte.

Es ist ferner schwer anzunehmen, daß den städtischen Elektrizitätswerken bei Einschreiten um eine notwendige Bewachung seiner für die gesamte Bevölkerung Wiens so hochwertigen Objekte diese verweigert würde und daher der Ankauf von Revolvern und Pistolen samt Munition, die für Bewachungsdienste überhaupt ungeeignet sind, auch einem anderen unbekanntem Zwecke dienen könnte.

Wir stellen daher die Anfrage:

1. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, zu veranlassen, daß die Aufforderung und solche, die eventuell noch in anderen städtischen Betrieben angeschlagen wurden, entfernt werden?

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, zu veranlassen, daß Waffen und Munition, die auf Grund einer solchen Aufforderung angekauft wurden und Eigentum des deutschösterreichischen Staates sind, diesem zurückgestellt werden?

Bürgermeister: Mir ist von dieser Affiche nichts bekannt und der Bericht des Herrn Direktors Karel ist mir jetzt erst während der Sitzung zugekommen. Ich muß daher um Entschuldigung bitten, daß ich mich darauf beschränke, den Bericht zu verlesen, ich war selbst nicht in der Lage, ihn zu prüfen (liest):

„Die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke hat bekanntlich nicht nur in Wien, sondern auch in den auswärtigen Bezirken, in Ebenfurth und Zillingdorf, während der letzten Kriegsjahre die Lebensmittelbeschaffung für ihre Angestellten auf sich nehmen müssen und besitzt daher in den genannten Orten größere Lebensmittellager. Dieselben waren insbesondere in Ebenfurth und Zillingdorf, beziehungsweise Neudorf infolge der durch den Zusammenbruch des Hinterlandes und der anfangs ungeordneten Zurückflutung der heimkehrenden Truppen eingetretenen Unsicherheit stark gefährdet und mußten daher vor allfälligen Plünderungen geschützt werden. Zu diesem Zwecke wurden aus den Angestellten des Ueberlandkraftwerkes Ebenfurth und des Bergwerkes Nachtwachen gebildet, welche mit Handwaffen ausgerüstet werden sollten. Da solche in Waffenhandlungen nicht aufzutreiben waren und wegen Dringlichkeit ihrer Beschaffung umständliche Eingaben an die Heeresverwaltung nicht erst eingebracht werden konnten, gleichzeitig aber bekannt war, daß zahlreiche Militärpersonen eigene Waffen besitzen, wurden diese aufgefordert, dieselben der Direktion zu dem angegebenen Zwecke käuflich zu überlassen. Die Verletzung der Heimkehrer zur Abgabe ärarischer Waffen war selbstverständlich niemals beabsichtigt und wäre unter allen Umständen von dem Verkäufer ein Nachweis seines Eigentumsrechtes an der zu verkaufenden Waffe verlangt worden. Uebrigens wird noch bemerkt, daß Waffen auf Grund dieser Aufforderung nicht angeboten worden sind und es daher zu einem solchen Kaufe nicht gekommen ist.“

Schon nach dieser Lektüre muß ich sagen, dieses Plakat war nicht übermäßig glücklich. (Zustimmung.)

## 13. Anfrage des Hrn. Melcher:

Der Oesterreichische Ingenieur- und Architektenverein hat eine Sammelstelle für heimgekehrte Techniker geschaffen, um Ingenieuren und Architekten, die stellenlos sind, Posten zu sichern, die ihrer Bildung und Befähigung entsprechen. Neben den Technikern muß aber auch Sorge getragen werden für die vielen Baumeister, von denen Hunderte in den Schützengruben gelegen und die ihr Blut für das Vaterland vergossen haben. Auch die Baumeister hoffen auf ausreichende Arbeit und lohnenden Erwerb.

Techniker, Baumeister und die vielen Tausende von Arbeitern, die den kommenden Zeiten mit banger Sorge entgegensehen, müssen von qualvoller Sorge befreit und mit Hoffnungen erfüllt werden, daß nichts unverlircht bleibt, um ihnen Beschäftigung zu verschaffen, ihre Zukunft zu sichern und ihre Familien vor Verelendung zu schützen. Um dieses Ziel zu erreichen, erscheint es mir notwendig, die Aufmerksamkeit des Herrn Bürgermeisters neuerlich auf die Untergrundbahn zu lenken. Wie ich weiß, befindet sich im Rathaus ein vollständig ausgearbeitetes Projekt und ich glaube, Aufgabe auch des proratorischen Gemeinderates ist es, zur Angelegenheit der Untergrundbahn Stellung zu nehmen. Es bestimmt mich hierzu noch eine weitere Erwägung. Durch die politische Gestaltung ist es notwendig, Wien zu einem Anziehungspunkte für Fremde zu machen und die Stadt auch für Einheimische in mustergültiger Weise mit einem Transportmittel modernster Art auszurüsten. Damit würde auch das Wohnungswesen in andere Bahnen gelenkt und der Wohnungsnot ein Ende bereitet werden.

Ich erlaube mir daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen:

1. In welchem Zustande befindet sich die Angelegenheit der Untergrundbahn?



2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, dem provisorischen Gemeinderate die Gelegenheit zu geben, sich mit der Frage der Untergrundbahn zu beschäftigen?

Bürgermeister: Meine Damen und Herren! Mit der Frage der Untergrundbahn können wir uns erst wieder in dem Augenblicke befassen, wo wir über den zukünftigen Weg klar sind, den Wien einzuschlagen hat. Wir wissen heute nicht, bleibt Wien ausschließlich die Hauptstadt des kleinen und dürftigen Staates Deutschösterreich, tritt Wien in irgend ein Verhältnis zu Deutschland oder zu einer der aus dem alten Deutschen Reiche sich bildenden Teilrepubliken, ist es möglich, daß die Donaustaaten sich zu einem wirtschaftlichen Donaubund freier Staaten vereinigen; ich weiß es nicht, davon aber wird die Zukunft Wiens abhängen und davon wird auch abhängen, welche Kommunalpolitik der Wiener Gemeinderat sich einzuschlagen bemüht findet. Ob wir eine Untergrundbahn brauchen, kann ich jetzt nicht sagen, es gibt genug Notstandsarbeiten zur Unterbringung von Technikern, von zahllosen Arbeitern, daß gerade nicht das unendlich kostspielige Projekt von Untergrundbahnen in Angriff genommen werden muß, ohne der Rentabilität in der Zukunft versichert zu sein.

#### 14. Anfrage des G. M. M o i ß l:

Unter den Kriegsverdienern ist die Steuerflucht in immer größerem Maße zu bemerken und ich glaube, daß vom Staatsamte für Finanzen doch Maßnahmen dagegen getroffen wurden. Ich frage deshalb:

Sind dem Herrn Bürgermeister noch keine Maßnahmen bekannt, die sich gegen die Steuerflucht richten?

Bürgermeister: Ich glaube, daß diese Frage, die der Herr Interpellant überreicht, eine österreicherische Eigentümlichkeit berührt; ich glaube, daß nämlich auch hier das „Zu spät“ heute schon am Plage ist. Viel früher hätten entsprechende Gesetze verfaßt und ausgegeben werden sollen, um die Abwanderung der Kriegsgewinnergelder in die Schweiz und in andere neutrale Staaten zu verhindern. Natürlich bin ich auch heute noch dafür, Schritte zu unternehmen. Ob das Staatsamt für Finanzen bereit ist, solche Maßnahmen zu treffen, ob diese Maßnahmen noch wirksam sind, wie es vor einem halben Jahre der Fall gewesen wäre, möchte ich bezweifeln.

#### 15. Anfrage des G. M. M o i ß l:

Es wird bald ein Jahr vorüber sein, seit der Bezirkswirtschaftsrat der Stadt Wien seine Sitzung abgehalten hat, ein klarer Beweis dafür, wie die vom Ernährungsamte geschaffenen Institutionen sich bewähren und funktionieren.

Da ich vor etwa zwei Monaten zum Mitgliede des Bezirkswirtschaftsrates ernannt wurde, frage ich:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, Maßnahmen zu treffen, damit dem Bezirkswirtschaftsrate Arbeiten zugewiesen werden oder derselbe aufgelöst werde?

Bürgermeister: Der Bezirkswirtschaftsrat hat nie eine erhebliche Tätigkeit entfaltet, und zwar aus inneren und äußeren Gründen. Der innere Grund ist der, daß die von mir zu Kriegsbeginn eingesetzte Obmänner-Konferenz natürlich bedacht war, daß unter Mitwirkung aller Parteien rasche und sachgemäße Maßnahmen beraten und zur Durchführung gebracht werden konnten. Der äußere Grund ist der, daß die bestandene k. k. n.-ö. Statthalterei nur zweimal den Bezirkswirtschaftsrat um ein Gutachten anging und daher nur die zwei Sitzungen; sonst ist kein Auftrag gekommen. Nachdem die Statthalterei nicht mehr besteht,

und die frühere Organisation auch nicht mehr funktioniert, ist gegenwärtig überhaupt kein Bezirkswirtschaftsrat vorhanden und es wird Sache der Gemeinderatsparteien sein, einen Ersatz dafür zu schaffen oder zu beschließen, daß ein Ernährungs-Ausschuß oder irgend ein anderer Ausschuß damit zu betrauen ist.

#### 16. Anfrage des G. M. M o i ß l:

Die Baumwoll-Zentrale hat noch ungeheure Mengen von Stoffen. Nicht allein in Wien herrscht Stoffmangel, sondern diese Vorräte würden sich glänzend als Kompensationsmittel für Lebensmittel eignen. Nun erfahre ich, daß nach Jugoslawien bereits italienische und französische Stofffabrikate eingeführt werden und uns dieses Gebiet für den Lebensmittelaustausch konkurrenzirt wird. Außerdem stehen durch das freie Fallen der Preise Millionenverluste bevor. Die Geschäftsleute werden durch dieses unbegreifliche Vorgehen der Baumwoll-Zentrale weiter ruiniert und das Volksvermögen schwer geschädigt.

Ich frage deshalb:

Ist der Bürgermeister geneigt, zu verlangen, daß durch gerichtlich beidete Sachverständige das Lager der Baumwoll-Zentrale aufgenommen wird und von diesen Sachverständigen Vorschläge ausgearbeitet werden, um diesen unhaltbaren Zuständen ein Ende zu bereiten?

Bürgermeister: Der Herr Interpellant berührt eine ungemein wichtige Frage; es ist dies die Frage der Kompensationen, die wir hergeben sollen, um Lebensmittel oder spezielle Bedarfsartikel, wie Kohle, aus den neuen Staaten zu erhalten, die sich auf dem Boden des alten Oesterreichs gebildet haben. Diese Kompensationsfrage ist jedoch ausschließlich in die Kompetenz des Volksernährungsamtes gestellt und entzieht sich meinem Wirkungskreise. Ich habe wiederholt schon darauf aufmerksam gemacht, daß nach meiner Ueberzeugung die angesammelten Stoffe und konfektionierten Waren nicht nur zu Kompensationszwecken verwendet werden sollen, sondern daß sie insbesondere der Bevölkerung übergeben werden sollen, damit wir unsere Familien für die kommende Zeit mit entsprechenden Kleidern versehen können. Ich werde in diesem Sinne meine Schritte weiter verfolgen.

#### 17. Antrag der G. M. Domes, Heizinger, Grolig und Genossen:

Die Notwendigkeit des Wiederaufbaues unserer Gesellschaft ist auf geistigem Gebiete nicht weniger offenkundig wie auf dem materiellen. Die Heilung der Wunden, welche der Krieg dem ganzen Geistesleben, der Bildung und der Moral zugefügt hat, erweist sich in Anbetracht der großen Verrohung dieser traurigsten Kriegswirkung und des Bildungsaustrittes (weniger Schulen, vermindertes Lehrquantum, Mangel an Lehrkräften u. s. w.) als wichtige unabwendliche Aufgabe der ganzen Öffentlichkeit. Dazu gebricht es ihr aber an den nötigen Hilfsmitteln, besonders deswegen, weil die junge Generation in diesen vier Jahren der Schule, diesem Faktor, welcher sie erlösen könnte, entwochen ist. Man muß deshalb nach anderen Einrichtungen Umschau halten, welche einer solchen Aufgabe gewachsen wären. Eine solche ist unzweifelhaft der „Wiener Volksbildungsverein“ (Wien, 1., Spiegelgasse 19), der sich seit 33 Jahren freudig und in der uneigennützigsten Weise in den Dienst der erhabenen Aufgabe der Bildung und Erziehung der breiten Volksmasse stellt.

Das Wirken des Wiener Volksbildungsvereines wurde bereits von allen Seiten in den schmeichelhaftesten Worten gewürdigt und anerkannt. Ueber 32 Millionen guter, ausgewählter Bücher wurden seinen Bibliotheken entliehen. Ueber 1 1/4 Millionen Zuhörer haben die von ihm veranstalteten mehr als 7000 volkstümlichen Sonntagsvorträge, Vorlesungen und Konzerte besucht. Das vom Vereine mit großen Opfern errichtete und erhaltene „Margareten Volksbildungshaus“ wurde nicht bloß zu einem Wahrzeichen des Bezirkes, sondern zu einer Erbauungs- und Bildungsstätte vieler Tausender wißbegieriger Leute.

Die Zeit nach dem Friedensschlusse wird diese Bildungsbestrebungen noch mehr in Anspruch nehmen müssen. Es ist daher Aufgabe der öffentlichen Körperschaften, dazu zu setzen, daß diese Tätigkeit nicht Abbruch erleide wegen Mangel an Geldmitteln. Eine solche Tatsache wäre nicht bloß ein großes Vergehen an der Zukunft, sondern auch eine schreckende Unantbarkeit gegenüber einem Vereine, der während des Krieges täglich 120 bis 150 Kindern von Gefallenen, Verschollenen oder Arbeitslosen Aufenthalt, Beköstigung und Beschäftigung unter Anleitung von Lehrpersonen geboten hat.



Nun ist die mißliche finanzielle Lage des Vereines aus seinen Rechnungsabzählungen ersichtlich. Unter solchen Umständen erachten es die Gefertigten für geboten, daß dem Vereine seine Tätigkeit aus öffentlichen Mitteln für die Dauer ermöglicht und gesichert werde. Bis jetzt wurde der Volkshilfsverein von der Gemeinde Wien mit einem Betrage von jährlich 16.000 K subventioniert, einem Betrage, der schon in Friedenszeiten viel zu niedrig war, jetzt aber in Anbetracht der wachsenden Aufgaben des Volkshilfsvereines einfach unhaltbar ist. Es wird daher beantragt:

der Wiener Gemeinderat wolle beschließen, dem Wiener Volkshilfsvereine eine jährliche Subvention von 50.000 K zu bewilligen und in dem nächsten Voranschlage einzuordnen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

### 18. Antrag des H. R. Ellend und Genossen:

Mit Rücksicht darauf, daß das Bauhandwerk derzeit vollständig darniederliegt, soll alles versucht werden, um demselben möglichst rasch ausgiebige Arbeit zuzuführen, und da auch die Rohmaterialbeschaffung, besonders von Eisen, Ziegel, Zement etc. für den Einzelnen auf die größte Schwierigkeit stößt, stelle ich folgenden Antrag:

Der Wiener Gemeinderat beschließe die Einsetzung einer Kommission aus Fachleuten, welcher die Aufgabe zufällt, Erhebungen zu pflegen, wie viel unfertige Bauten derzeit in Wien bestehen, mit deren Besitzern und Interessenten in Verbindung zu treten, um ein Uebereinkommen dahin zu treffen, daß gegen entsprechende Sicherstellung von Seite der Gemeinde Wien die Beistellung der entsprechenden Rohmaterialien verfügt werde und damit der bestehenden Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit teils weise gesteuert werde.

Die hiezu bestimmte Kommission wird beauftragt, binnen vier Wochen dem Gemeinderate über ihre Erhebungen Bericht zu erstatten.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

### 19. Antrag des H. R. Ellend und Genossen:

Bei den diversen Militärbauleitungen sind verschiedene Arten von Ziegel, Eisen, Zement etc. noch vorhanden, die für die projektiert gewesenen Bauten nicht mehr Verwendung finden. Da in Wien jedoch ein großer Mangel an diesem Baumaterial herrscht, stellt der Gefertigte den Antrag

eine Kommission einzusetzen, welche die entsprechenden Erhebungen zu pflegen hat, um die vorgeschundenen Baumaterialien dem Wiener Bauhandwerke zuzuführen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

### 20. Antrag des H. R. Knoll und Genossen:

Die Gefertigten stellen den Antrag,

die Gemeinde Wien im Einvernehmen mit dem Staate wolle eine Gesellschaft ins Leben rufen, welche für die Industriellen und Gewerbetreibenden Rohstoffe importiert, beziehungsweise aus dem Inlande zur Verfügung stellt, um diese Betriebe erzeugungsfähig zu machen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

### 21. Antrag des H. R. Dr. Hemala und Genossen, betreffend Regelung der Rechtsverhältnisse der Lehrpersonen an den Hilfsschulen für schwachbegabte Kinder:

Seit dem Jahre 1885, dem Gründungsjahre der ersten Wiener Hilfsschule in Bähring, ist die Frage der Erhaltung der in acht Wiener Gemeindebezirken bestehenden Hilfsschulen für schwachbegabte schulpflichtige Kinder mit insgesamt 53 Hilfsschulklassen eine ungelöste. Ebenso ungelöst wie die Erhaltung der Hilfsschulen sind bis jetzt die Rechtsverhältnisse der Hilfsschullehrerschaft. Der Hilfsschullehrer ist heute ein Volksschullehrer, der für den Unterricht an der Hilfsschule eine Remuneration bezieht, deren Bezug jedoch im Falle der Erkrankung oder Einrückung des Lehrers zum Militärdienste eingestellt wird. Bei Bemessung der Kriegszulage wird die Remuneration nicht in Betracht gezogen, desgleichen nicht bei der Pensionierung einer Hilfsschullehrkraft. Und doch sind die Hilfsschullehrpersonen Lehrpersonen im Hauptamte und nicht im Nebenamte. Für den Unterricht an Hilfsschulen wird eine

spezielle Fachprüfung verlangt. Bei Vorbereitung auf diese Prüfung handelt es sich um eine bedeutende Summe von Arbeit, um eine mehrjährige praktische Tätigkeit und gründliches Studium der heilpädagogischen Werke. Diese Fachprüfung verlangt nicht bloß ein vertieftes und erweitertes Wissen in Fächern, deren Grundlage schon im Seminarunterrichte gelegt ist, sondern eine vertiefte Aneignung mehrerer ganz neuer Fächer. Der Beruf des Hilfsschullehrers legt aber überdies noch besondere Pflichten auf. Die Arbeit bei nervösen, geistig zurückgebliebenen Kindern ist außerordentlich aufreibend und stellt der Unterricht die höchsten Anforderungen an die Geduld und Ausdauer des Lehrers. Neben dieser anstrengenden Arbeit in der Klasse warten des Hilfsschullehrers noch die ausgedehnten Fürsorgearbeiten im Interesse der Schulentlassenen.

Diese Erwägungen haben den Landesrat von Oberösterreich schon im Jahre 1908 veranlaßt, die Befähigungsprüfung für den Unterricht schwachbegabter Kinder der Lehrbefähigungsprüfung für Bürgerschulen gleichzusetzen. Laut Landtags-Beschluß vom 25. Oktober 1908 sind in Oberösterreich Leiter und Lehrkräfte der Hilfsschule in Linz den Bürgerschullehrkräften vollständig gleichgestellt.

Die Gefertigten stellen im Sinne der berechtigten Wünsche der Wiener Hilfsschullehrerschaft folgende Anträge:

1. Im Interesse der Organisation und Selbständigkeit der Hilfsschulen ist die Regelung der gesetzlichen Verhältnisse der Hilfsschulen ehealdigst durchzuführen.

2. Die Hilfsschule ist als öffentliche selbständige Schule anzuerkennen.

3. Sämtliche Wiener Hilfsschulen sind einer einheitlichen, fachlichen Oberaufsicht zu unterstellen.

4. An jeder Hilfsschule ist eine definitive Leiterstelle zu systemisieren. Dem Leiter obliegt die pädagogische und administrative Leitung der betreffenden Hilfsschule.

5. An jeder Hilfsschule sind eine Anzahl von definitiven Lehrstellen zu systemisieren.

6. Eine definitive Anstellung an Hilfsschulen können nur jene Lehrpersonen und Leiter erlangen, die die vorgeschriebene spezielle Lehrbefähigungsprüfung für den Unterricht schwachbegabter Kinder nachweisen können.

7. Die definitiven Lehrpersonen (Leiter) sind in allen Bezügen und Rechten den definitiven Bürgerschullehrkräften gleichzusetzen.

Hiebei ist für die Berechnung der erhöhten Dienstalterszulagen die seit Ablegung der speziellen Fachprüfung an einer Hilfsschule in Wien bereits zugebrachte Dienstzeit in Anrechnung zu bringen.

8. Für die an Hilfsschulen provisorisch angestellten Lehrpersonen ist die bisherige Remuneration als Jahresremuneration festzustellen.

9. Den Hilfsschullehrpersonen wären die nach den vorstehenden Bestimmungen sich ergebenden Mehrbezüge bis zu einer gesetzlichen Regelung als Zulage zu ihren gesetzlichen Bezügen aus Gemeindemitteln zu bewilligen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

### 22. Antrag des H. R. Doppler:

Die Dienerschaft der Gemeinde Wien bezieht ein jährliches Schuhpauschale von 16 K. Zu Friedenszeiten konnten damit immerhin annähernd ein Paar Schuhe angekauft werden, während des Krieges war dies infolge der enormen Preise unmöglich, das Schuhpauschale reichte kaum zur Bestreitung einer geringfügigen Reparatur hin.

Die Schuhnot wurde im Kreise der obigen Angestellten immer größer, der allgemeine Schuhmangel und die Bucherpreise verschärften sie bis zur Un-erträglichkeit. Eine Abhilfe ist daher unbedingt nötig.

Diese kann nur darin erblickt werden, daß ausnahmsweise einmal statt des längst unzureichenden Pauschales jedem Diener für das Jahr 1919 ein Paar Lederschuhe in natura ausgefolgt wird. Diese Hilfe muß aber sofort ein-setzen und muß die Ausgabe der Schuhe noch im Jänner 1919 erfolgen, wenn der Zweck erreicht, die Schuhnot gemildert und eine kleine Kompensation für das während des Krieges viel zu geringe Pauschale geboten werden soll.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:



Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der städtischen Dienerschaft ist für das Jahr 1919 anstatt des gebührenden Schuhpauschales per Person je ein Paar Lederstühle kostenlos auszufolgen. Dieser Beschluß ist im Monat Jänner 1919 durchzuführen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

### 23. Antrag des G.R. Doppler und Kollegen:

Im Dienste der Gemeinde Wien befinden sich neben den definitiven Rats-, Amts- und Schuldienern auch eine große Anzahl Hilfsdiener. Diese Hilfsdiener sind nicht etwa vorübergehende zeitliche Aushelfer für Beurlaubte, Kranke oder sonst längere Zeit vom Dienste abwesende definitive Diener, sondern sie versehen auf systemisierten Dienstposten einen dauernden, regelmäßigen Dienst. Ihre Dienstzeit beträgt oft viele Jahre, ehe sie sogenannte provisorische und schließlich definitive Diener werden. Jeder dauernde Abgang eines Hilfsdieners muß wieder durch einen neu aufzunehmenden, beständig beschäftigten Hilfsdiener ersetzt werden. Da also eine regelmäßige, zeitlich nicht beschränkte ständige Dienstesverwendung vorliegt, ist nicht einzusehen, warum diese Hilfsdienerposten nicht als definitive systemisiert werden. Es ist nur ein Gebot der Gerechtigkeit, daß diese dauernd in Dienstesverwendung stehenden Bediensteten bei entsprechender zufriedenstellender Dienstleistung in den definitiven Angestelltenstand eingereiht werden. Um sich darüber ein Urteil bilden zu können, muß eine einjährige Dienstleistung ausreichend sein.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Hilfsdienerposten im Dienste der Gemeinde Wien einschließlich der Schulen, Bezirksämter und Bezirksvertretungen werden als definitive Dienststellen systemisiert. Die bisherigen und neu eintretenden Hilfsdiener werden nach Ablauf einer einjährigen zufriedenstellenden Dienstleistung zu definitiven Dienern ernannt.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

### 24. Antrag des G.R. Doppler und Kollegen:

Eine langjährige Forderung der Hausbesorgerchaft geht dahin, daß sie von der Trottoirreinigung befreit und diese von der Gemeinde Wien übernommen werde. Es ist nicht zu verkennen, daß dieser Wunsch vollkommen gerechtfertigt ist.

Die enormen Preise, die heute für die erforderlichen Gerätschaften bezahlt werden müssen, bedeuten eine große materielle Belastung des meist unzureichend entlohnten Hausbesorgerstandes. Die Reinigung liegt im Interesse der Allgemeinheit, so daß nicht der einzelne Hausbesitzer oder dessen Hausbesorger hierzu herangezogen werden kann, sondern eine öffentliche Körperschaft hierfür sorgen muß; dies aber kann nur die Gemeinde Wien sein.

Aus Gründen der Gerechtigkeit und Billigkeit muß der Hausbesorgerstand von dieser Arbeit befreit werden.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Trottoirreinigung wird in die Eigenregie der Gemeinde Wien übernommen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

### 25. Antrag des G.R. Doppler und Kollegen:

Seitens der Wiener Hausbesorger und Portiere wird seit längerer Zeit beständig darüber Klage geführt, daß eine Reihe von ihnen zugewiesenen Hausbesorgerwohnungen gänzlich gesundheitschädlich sind. Diese Klage ist gerechtfertigt. Es ist Tatsache, daß oft für Wohnzwecke gänzlich ungeeignete Räumlichkeiten den Hausbesorgern als Wohnung aufgetroffen werden. Aus Gesundheits- und Menschlichkeitsrücksichten ist es notwendig, daß diese beklagenswerten Uebelstände ehestens beseitigt werden.

Die Gefertigten stellen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen: Der Magistrat der Stadt Wien wird beauftragt, im Einvernehmen mit den Hausbesorgerorganisationen über den Bestand und die Zahl gesundheitschädlicher Hausbesorgerwohnungen Erhebungen zu pflegen, diese Räumlichkeiten durch Kommissionen, der auch Vertreter der Hausbesitzer- und Hausbesorgerorganisationen beizuziehen sind, untersuchen zu lassen und dem Gemeinderat hierüber binnen vier Wochen Bericht zu erstatten.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

### 26. Antrag des G.R. Hohenfinner:

Anschließend an die in der letzten Gemeinderats-Sitzung von anderer Seite gestellten, auf die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Lehrerschaft hinzielenden Anträge stelle ich im Interesse der Bürgerschule und ihrer Lehrer folgende Anträge:

Alle nach abgelegter Bürgerschulprüfung in provisorischer oder definitiver Verwendung an Bürgerschulen entfallenden Triennien werden um 50 K erhöht, um die jungen Lehrer zur raschen Ablegung der Prüfung zu veranlassen, damit die Bürgerschule vollkräftige, von Idealen erfüllte Lehrkräfte erhält. Die Ersatzzulage für Lehrer in nichtleitender Stellung wird festgesetzt, wie folgt:

Bei der 7. Zulage mit 200 K, bei der 8. mit 200 K und bei der 9., die mit 29 Dienstjahren erreicht wird, mit 400 K. Das Quartiergeld ist nach 4 Dienstjahren mit 1200 K, nach 8 Jahren mit 1500, nach 13 Jahren mit 1900 K festzusetzen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

### 27. Antrag der G.R. Hellmann und Genossen,

betreffend die Regelung der Bezüge der Wiener Lehrerschaft:

Die ungeheure Kriegsteuer hat alle Festangestellten in ärgster Weise bedroht. Die bisher gewährten Teuerungszulagen und Anschaffungsbeiträge stehen noch lange in keinem Verhältnis zu den Wucherpreisen aller Lebensmittel und Verbrauchsartikel.

Aus diesem Grunde beantworten die Unterzeichneten:

1. Die Schaffung eines neuen, den Lebensverhältnissen entsprechenden Gehaltsgesetzes, durch welches die Volksschullehrer den Magistratsbeamten mit gleicher Vorbildung vollkommen gleichgestellt werden, und Gewährung einer ständigen, nach dem Familienstande abgestuften Gehaltszulage, deren Höhe alljährlich nach den jeweiligen Preisen der wichtigsten Lebensmittel und Bedarfsartikel festzusetzen ist.

2. Volle Gleichstellung der Lehrerinnen mit den Lehrern und der Pensionisten mit den Aktiven.

3. Aufhebung der Lehrstellen II. Klasse, Definitivum nach abgelegter Lehrbefähigungsprüfung für Volksschullehrer und Dienstalterszulagen von zwei zu zwei Jahren.

4. Lehrpersonen mit Lehrbefähigung für Bürgerschulen erhalten entsprechend höhere Bezüge und werden nach einjähriger Verwendung definitiv angestellt. Die Bezüge für Nebenfächer und Ueberstunden erfahren eine den Zeitverhältnissen entsprechende Erhöhung.

5. Abschaffung des Substitutenumwessens und Anstellung dauernd beschäftigter Lehrpersonen.

6. Sofortige Systemisierung der Lehrstellen an neuen Schulen und Klassen.

7. Erhöhung der sogenannten Leiterzulagen für Lehrer und Lehrerinnen auf den vollen Gehalt des Leiters, Anfall nach 25 Dienstjahren vom Tage der Lehrbefähigungsprüfung an gerechnet.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

### 28. Antrag des G.R. Sedlak:

Die jetzige Zeit mit ihrer das Leben der Allgemeinheit und jedes Einzelnen schwer treffenden Kohlennot drängt einen seit Jahren bestehenden, vielfach erörterten und teilweise gründlich ausgearbeiteten Plan, die Rußbarmachung der Wasserkraft für die in Wien benötigte Menge elektrischer Energie betreffend, zu rascher Entscheidung. Der österreichische Staat hat die in seinem Bereiche liegende große Wasserkraft fast ganz ungenützt gelassen. Das hat sich insbesondere während des Krieges als schwere Schädigung erwiesen. Die staatlichen Umwälzungen, die das Kriegsende mit sich gebracht hat, lassen es nun allerdings untunlich erscheinen, auf alle jene Pläne zurückzukommen, die vorher bestanden haben. Der neue Freistaat Oesterreich ist auch da auf sich selbst angewiesen und muß mit jenen Naturkräften rechnen, über die er im eigenen Gebiete



verfügt. So hat ein großangelegter Plan die Nutzbarmachung der starken Wasserkräfte des Draufusses zum Inhalte; andere Pläne betreffen Wasserkräfte, die in dem jetzt tschechoslowakischen Staate liegen. Mit diesen kann derzeit nicht mehr gerechnet werden. Selbst im Falle freundschaftlicher Beziehungen zu unseren nördlichen und südlichen slavischen Nachbarstaaten wäre es nicht ratsam, sich in ein Abhängigkeitsverhältnis zu diesen nunmehr als Ausland geltenden Gebieten zu begeben. So schränkt sich der Kreis der diesen Pläne, die für die Versorgung der Stadt Wien mit elektrischer Kraft aus der Wasserkraft des Landes ausgearbeitet wurden, von selbst ein. Wir können sicher wohl nur mit den in Niederösterreich liegenden Wasserkräften und dann mit der starken Wasserkraft der Donau, die wohl am allerwenigsten ausgenützt ist, rechnen. In Betracht gezogen können auch noch die Ennswasserkräfte werden. Aber auch da läme wohl schon der Eigenbedarf Steiermarks einschränkend in Betracht. Für die Wasserkräfte der Donau kommt zunächst das Projekt Wallsee in Frage, das von der Firma Lecher & Komp. baureif ausgearbeitet ist, über welchen sich auch die Zentral-Behörden bereits ausgesprochen haben, daß in der gegenwärtigen Fassung desselben vom Standpunkte der öffentlichen Interessen nichts mehr einzuwenden ist. Auf dieses Projekt wäre zunächst wegen seiner gründlichen Durcharbeitung das Augenmerk zu richten. Bedenken sind wohl gerade gegen die Nutzbarmachung der Donauwasserkräfte reichlich viel erhoben worden. Das geschah aber alles im Gegensatz zu anderen Plänen, so insbesondere im Vergleich mit dem für die Wasserkräfte der Drau ausgearbeiteten Projekte. Mit dem vollständigen Wegfalle des Drauprojektes haben wir uns auch mit den Bedenken gegen das Donauprojekt nicht mehr so wie früher zu befassen. Wir müssen zugreifen, wo für uns etwas Erreichbares, dauernd für uns Festzuhaltendes liegt. Das sind die Wasserkräfte der Donau. Der wichtigste Einwurf betrifft die Schifffahrt, die angeblich durch die Anlage von Wasserkraftwerken benachteiligt würde. Hierüber hat sich der Schweizer Ingenieur Gelpke im Jahre 1913 ausgesprochen. Er hat berechnet, daß wohl für die Laifahrt der Dampfer ein kleiner Zeitverlust zu verzeichnen wäre, daß aber gerade für den wichtigsten Teil der Donauschifffahrt, für die Schleppzüge, dem Zeitverluste bei der Laifahrt von 42 Minuten der erhebliche Zeitgewinn bei der Bergfahrt von 2 Stunden 18 Minuten gegenübersehen würde. Der Umstand, daß mit dem Bau von Wasserkraftwerken im Gebiete der Donau auch gleichzeitig eine Regelung der Flußschifffahrt selbst verbunden werden könnte, spricht wohl nur für diesen Plan.

Der Oesterreichische Ingenieur- und Architektenverein hat eine eingehende Besprechung über Elektrizitätswirtschaft und Wasserkraftnutzung veranstaltet, welche wertvolle Gutachten über diese große für Wien so überaus wichtige Frage ergab. Die damals im Ingenieur- und Architektenvereine gehaltenen Vorträge hervorragender Fachmänner würden die Abhaltung einer besonderen Umfrage geradezu unnötig machen. Ich erlaube mir, ohne auf weitere Einzelheiten bei der Antragstellung selbst einzugehen, auf die fachmännischen Vorkarbeiten, die in der Fachgruppe der Bau- und Eisenbahn-Ingenieure und der Fachgruppe für Elektrotechnik des Allgemeinen österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines geleistet wurden, hinzuweisen und den Antrag zu stellen:

Der Stadtrat möge entweder im Kreise eigener Arbeiten oder durch ehefte Bestellung eines besonderen Ausschusses die Frage der Versorgung Wiens mit elektrischer Kraft durch Ausbeutung der Wasserkraft der Donau oder andere im Lande Niederösterreich (obere Erlaf, obere Ybbs, untere Enns, Kampfluf) gelegenen Wasserkräfte mit tunlichster Beschleunigung in Beratung ziehen, sich mit den der Republik Deutschösterreich glücklicherweise zur Verfügung stehenden hervorragenden Fachmännern ehestens in Verbindung setzen, um den Plan, der eine Lebensfrage für Wien bedeutet, zu verwirklichen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

### 29. Antrag des O. K. Rummelhardt:

Zur Kriegsdienstleistung einberufen gewesene Diurnisten der verschiedenen städtischen Ämter finden derzeit keine Wiederverwendung, da ihnen bei ihrer Anmeldung behufs Wiedereintritt in den städtischen Dienst bedeutet wird, daß der Kanzlei-Direktion des Wiener Magistrates bisher keine Weisung betreffs der Wiedereinstellung bereits im Dienste gestandener Diurnisten zugegangen ist.

Ich richte daher im Hinblick auf den Notstand dieser Heimkehrer an den Herrn Bürgermeister das Ersuchen,

sogleich das Notwendige verfügen zu wollen, daß denselben der sofortige Dienstantritt unter Anrechnung der bereits zurückgelegten Dienstzeit gestattet werde.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über. Mit Rücksicht darauf, daß von einigen Mitgliedern des Gemeinderates der Wunsch geäußert wurde, die beiden Referate, und zwar Post 15 des B. K. Reumann und Post 23 des O. K. Vaugin einem Studium zu unterziehen, verschiebe ich die Berichterstattung

über diese beiden Referate auf die nächste Sitzung des Gemeinderates.

Zur Berichterstattung bitte ich Herrn B. K. Hof.

30. Berichterstattung B. K. Hof: Zahl 12333, Post 13. Weihnachts- und Neujahrgelder für Lagerhausbedienstete.

Seit Jahren ist es üblich, daß die Gemeinde den in den Lagerhäusern nicht festangestellten, das sind die mindestens ein Jahr und auch jene, die nicht ein volles Jahr angestellt sind, sich aber besonders betätigt haben, eine kleine Weihnachtsremuneration bewilligt. Ueberdies werden Neujahrgelder für auswärtige, mit dem Lagerhause in Berührung stehende Personen gewährt. Für diesen Zweck ist ein Betrag von 30.920 K notwendig. Ich bitte um die Gewährung.

Bürgermeister: Ist jemand zum Worte gemeldet? — Es ist nicht der Fall, keine Einwendung. Angenommen

### Beschluß:

Die Direktion der Lagerhäuser der Stadt Wien wird ermächtigt, an die nicht festangestellten Lagerhausbediensteten zu Weihnachten 1918 Weihnachtsgelder und an auswärtige mit den Lagerhäusern in Berührung stehende Bedienstete zu Neujahr 1919 Neujahrgelder laut Verzeichnis im Gesamtbetrage von 30.920 K auszubehalten und die Auslagen aus dem Ergebnisse des Lagerhausbetriebes zu decken.

31. Berichterstattung B. K. Hof: Post 14. Weihnachtsgaben und Vorausbezahlung der Dezemberbezüge an einige Gruppen von städtischen Angestellten.

Seit Jahren ist es Gepflogenheit bei der Gemeinde Wien, daß den Kanzleidiurnisten, den Diurnisten der Stadtbuchhaltung und des Arbeiterfürsorgeamtes sowie den Zeichnern des Stadtbauamtes mit einem Taggeld von höchstens 5 K, außerdem den Kanzleihilfskräften und Kanzleidienern, Säuglingspflegerinnen und den weiblichen Kanzleihilfskräften Weihnachtsgaben bewilligt werden. Für diesen Zweck ist ein Betrag von 45.180 K notwendig, außerdem soll das am 31. Dezember fällige Gehalt schon am 23. zur Auszahlung kommen. Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Niemand zum Worte gemeldet, keine Einwendung. Angenommen.

### Beschluß:

1. Folgende Gruppen städtischer Angestellter erhalten unter der Voraussetzung, daß sie bereits über ein Jahr im Dienste der Gemeinde Wien stehen, Weihnachtsgaben, und zwar:

- a) die Diurnisten der Stadtbuchhaltung gemäß dem Vorschlage des Stadtbuchhaltungs-Direktors je 40 K,
- b) die Kanzleidiurnisten, die Diurnisten des Arbeiterfürsorgeamtes, die Fürsorgerinnen des Jugendamtes und die weiblichen Kanzleihilfskräfte je 30 K,
- c) die im Genuße eines Taggeldes stehenden Kanzleihilfskräfte und Kanzleihilfsdiener je 10 K.

Die zur militärischen Dienstleistung eingerückten Angestellten sind hierin nicht inbegriffen.

2. Den provisorischen Bediensteten des Magistrates mit monatlich oder halbmonatlich im nachhinein fälligen Bezügen sind die mit 31. Dezember 1918 fälligen Bezüge schon am 23. Dezember 1918 flüssig zu machen.



Bürgermeister: Ich bitte den Herrn Kollegen Mag Winter zum Referate. Der Herr Referent wünscht, daß er die drei Berichte, die er zu erstatten hat, gleichzeitig erstatten dürfe. Ist die Versammlung damit einverstanden? (Zustimmung.)

32. Berichterstatter GR. Mag Winter: Die drei Berichte betreffen Zahlen 12187 und 12452 und Post 24, vorläufige Verwendung und dauernde Erwerbung der Flüchtlingslager Oberhollabrunn und Steinflamm und Zahl 12187, Post 12, Errichtung eines Durchzugsheimes für 40 Kinder im ehemaligen Kinderhort der Flüchtlings-Zentrale 20., Sägerstraße 28. Alle drei Akten behandeln dieselbe Sache, nämlich den ersten Akt, den die Gemeinde Wien auf dem Gebiete der Fürsorge für die verwahrloste Jugend setzen will.

Gestatten Sie mir, bei diesem Anlasse doch ein paar grundsätzliche Worte zu diesem wichtigen Schritt der Gemeinde sagen zu dürfen. Die Gemeinde macht den ersten Schritt in praktischer Betätigung und da müssen wir uns dabei klar werden, wieviel wir überhaupt auf diesem Gebiete leisten werden. Die Verwahrlosung der Jugend, gegen die wir kämpfen wollen, ist nicht eine Geburt des Krieges, obgleich der Krieg die Verwahrlosung der Jugend ins Ungemessene gesteigert hat. Die Verwahrlosung ist so alt wie der Kapitalismus. Die Jugend ist verwahrlost, wenn man ihr die natürlichen Beschützer nimmt: die Eltern. Und die Eltern werden der Jugend genommen, wenn man sie zu Lohnsklaven macht. Wir müssen dies heute aussprechen und erkennen, weil wir über die Fürsorge hinaus zu einem besseren Gesellschaftszustand kommen wollen, in dem wir Fürsorge überhaupt nicht mehr nötig haben. Gewiß, Fürsorge ist ein Schritt vorwärts. Es ist kein Zweifel, Fürsorge ist besser als Kerker, besser als die sogenannte und fälschlich und höchst unpädagogisch so bezeichnete Besserungsanstalt. Fürsorge ist ein Schritt mehr ins Freie, ein Schritt mehr zum Menschentum hin. Aber was uns vorschweben muß, wenn wir den ersten grundsätzlichen Schritt in dieser Sache machen, ist das, daß wir an die Stelle der Fürsorge künftighin die Vorsorge setzen, daß wir vorsorgen, daß die Kinder nicht verwahrlost werden, und da gibt es keine bessere Lösung, als daß man an Stelle des mehr- oder minderguten Elternsazes, den die kapitalistische Wirtschaftsordnung bietet, die die Eltern von den Kindern reißt und die Kinder ihrer natürlichen Beschützer beraubt, die Eltern von dem großen Druck des Kapitalismus befreit, daß wir sie befreien von der Lohnsklaverei.

Das ist gewiß sehr viel und wir wissen, daß gerade die Partei, der ich die Ehre habe, anzugehören, es weiß, wie all diese Schritte nicht von heute auf morgen gemacht werden können. Aber getan muß es sein. Wir wissen, daß diese Arbeit eine Sisyphusarbeit solange ist, so lange wir nicht die Ursachen aus der Welt geschafft haben und so lange wird vernünftige Arbeit nicht geleistet werden, so lange wir den Ursachen nicht an den Leib gehen. Das möchte ich vorausgeschickt haben, um Sie auch für den Gedanken zu gewinnen, daß wir in dem Augenblicke, wo wir in der Lage sind, dem Kind gute Nahrung, reinliche Kleidung, hinreichende Wohnungsluft und Bewegungsfreiheit zu geben, für die Kinder richtig vorgesorgt haben werden und daß die hohen Kosten in Heimen für die körperlichen und seelischen Kranken uns erspart bleiben werden. Es ist der Zukunft und der Gegenwart, sowohl der heutigen als auch der dauernden Gemeindevertretung gedient, wenn wir uns das alles zum Ziele setzen. Heute werden wir einen Gewinn davon

haben, daß wir nicht überaus große Auslagen haben werden, die dauernden Gemeindevertretung wird einen Gewinn haben, daß sie gesunde arbeitsfähige und tüchtige Bürger in der Mitte haben wird. Ich möchte da den Satz aussprechen, daß Spielwiesen billiger sind als Tuberkulosenheime, daß es billiger, menschlicher und schöner ist, wenn wir die Jugend beizeiten umgeben können mit guten Menschen, mit guten Büchern und in guten Räumen, als daß wir später für Jugendfürsorge Einrichtungen und, wenn das nicht ausreicht, dann noch Besserungsanstalten und zum Schluß noch Kerker schaffen müssen. Wenn wir die Gesellschaftsordnung ändern wollen — und gerade jetzt arbeitet alles darauf hin — dann müssen wir uns diesen Grundsatz vor Augen halten.

Zum Gegenstande übergehend möchte ich sagen, daß die Gemeinde Wien mit diesen drei Akten, die ich hier zu vertreten habe, einen wirklich ersten Schritt nach vorwärts macht. Es ist nicht eine kleinzügige Arbeit, die von der Gemeinde Wien damit vollbracht wird. Mit der Staatsverwaltung ist ein Ueberkommen getroffen worden, damit wir, das Lager in Steinflamm an der Mariazeller Bahn und das Flüchtlingslager in Oberhollabrunn in Besitz bekommen, um die beiden Lager für gesundheitliche Fürsorgezwecke in Anspruch zu nehmen. Dabei ist das Lager in Steinflamm für gesundheitliche Fürsorge auszuweisen und das Lager in Oberhollabrunn soll nach den vorliegenden Plänen in ein Landes-Erziehungsheim verwandelt werden. Selbst das Wort „Fürsorge“ und das möchte ich bei diesem ersten Anlasse hervorheben, sollen wir nicht aussprechen denn es drückt die Armut des Kindes aus, des Kindes, das nicht viel hat und das durch die Umwelt oder durch die Mängel des Heimes in diese traurige Lage gekommen ist und dem durch dieses Wort ein Stempel aufgedrückt wird, Wir wollen es aber vermeiden, die Menschen herabzudrücken und wir wollen nicht in die Fehler der Väter fallen, die gemeint haben, ein Kind ist zu bessern, wenn es in eine Besserungsanstalt kommt. Wir wollen auch keine Fürsorgeanstalt, sondern Erziehungsheime schaffen, wo die Jugend alle menschlichen Arbeiten so kennen lernen kann, daß sie Freude an der Arbeit empfindet, wo der junge Mensch, der in der Stadt hin und her geworfen wird und nicht zur Ruhe kommen kann, schlecht und irre geleitet wird, durch Arbeit und durch seine Umgebung wieder den richtigen Weg findet und wo ihm die Möglichkeit geboten wird, sich in Arbeit zu betätigen, sei es nun in Handwerk oder in der Landwirtschaft, wo eben also Gelegenheit gegeben wird, heute da und morgen dort zuzupacken, bis er selbst, wie der Wiener sagt, auf den richtigen Geschmack kommt und dort zugreift, wo er glaubt, das Lebensglück durch Arbeit finden zu können. Das soll die Arbeit dieser Heime sein und ich hoffe, daß sie gelingen wird. In den späteren Referaten werden über die anderweitige Verwendung der beiden Lager noch Vorschläge unterbreitet werden, die die Bürgerschaft tragen, daß in menschlich höherem Geiste diese beiden Heime errichtet, verwaltet und künftighin geleitet werden. Für heute habe ich Ihnen nur eine ziemlich trockene Sache mitzuteilen.

Ich möchte zuerst mit der schwierigsten Sache beginnen, mit dem Lager in Oberhollabrunn. Es ist nicht darum schwieriger, weil es sich um ein ziemlich großes Lager handelt, sondern weil in den Stürmen der letzten Zeit die Welle von Wien aus auch auf das Lager hinausgeschlagen hat und eine zeitlang die



Gemeinde Oberhollabrunn sich auch als selbständige Republik gefühlt hat und von dem Eigentum, das im Lager vorhanden war, eigenmächtig Gebrauch gemacht hat, es beschlagnahmt und besetzt hat, weil Eigentum der Gemeinde Oberhollabrunn auch mit in diesem Lager enthalten war. Der Grund des Lagers gehört der Gemeinde Oberhollabrunn. Es hat sich mittlerweile auch diese Welle geerntet, und es war möglich, mit der Gemeinde Oberhollabrunn und mit der Staatsverwaltung ein Abkommen zu treffen, so daß die Gemeinde Wien vorläufig in den Besitz des Flüchtlingslagers Oberhollabrunn bis 30. Juni 1919 gekommen ist und es leihweise in Benützung genommen hat. Am 11. Dezember ist bereits ein städtischer Beamter hinausgezogen, der nun von einem Staatsbeamten die Sachen übernehmen wird. Zwei Tage später ist auch schon von einem Duzend Feuerwehrmännern der Gemeinde Wien der Wachdienst im Lager organisiert worden, so daß wir in den körperlichen Besitz des Lagers gekommen sind und daran gehen können, mit möglichster Raschheit die wichtigen Arbeiten zu machen. Damit wir an diesen Arbeiten nicht gehindert sind, legt uns der Magistrat eine ganze Reihe von ernstesten und wichtigen Anträgen vor, denen der Stadtrat bereits zugestimmt hat und für die ich auch Ihre Zustimmung erbitten muß. Es sind folgende:

„Vorläufige Verwendung und dauernde Erwerbung der Flüchtlingslager Oberhollabrunn und Steinlamm.“

1. Der Wiener Gemeinderat nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, daß das österreichische Staatsamt des Innern mit den Erlässen vom 22. November 1918, Z. 58463 und 60828, die weitere leihweise Ueberlassung der Flüchtlingslager Oberhollabrunn und Steinlamm an die Gemeinde Wien bis 30. Juni 1919 für die von der Gemeinde Wien in diesen Lagern geförderten sozial-politischen Aufgaben bewilligt hat.

2. Die Gemeinde Wien erklärt im Sinne der bezogenen Erlässe sich im Prinzip zur definitiven Uebernahme beider Lager ab Ende Juni 1919 zu verpflichten.

Dazu möchte ich bemerken, daß das hoffentlich nicht nur beschlossen worden ist, sondern auch in einem vorläufigen Uebereinkommen so gut wie festgestellt ist. Es hängt noch davon ab, zu welchem Preise es erworben wird und es wird dann der Gemeinderat reichlich Gelegenheit haben, auf alle Einzelheiten Bedacht zu nehmen. Mit Rücksicht auf die überreiche Tagesordnung möchte ich heute diesen rein administrativen Vorschlag machen.

3. Hinsichtlich des für die definitive Ueberlassung zu entrichtenden Entgeltes besteht bezüglich des Lagers Oberhollabrunn die grundsätzliche Geneigtheit der Gemeinde Wien zur Uebernahme und Tragung der Auslagen der Gemeinde Oberhollabrunn sowie zur Tragung eines Teiles des Aufwandes des Staates auf Grund einer Schätzung durch Vertreter des Staates, der n.-ö. Landesregierung und der Gemeinde Wien.

4. Während der Zeit der leihweisen Ueberlassung wird vorbehaltlich näherer Bestimmungen das Lager Oberhollabrunn Zwecken der Jugendfürsorge, jenes in Steinlamm solchen der Gesundheitspflege in analoger Weise wie bisher gewidmet.

Nach definitiver Erwerbung beider Lager werden endgültige Bestimmungen erfolgen.

5. Der Bericht über die am 12. Dezember 1918 erfolgte Uebernahme des Flüchtlingslagers Oberhollabrunn in die leih-

weise Benützung der Gemeinde Wien bis Ende Juni 1919 wird zur Kenntnis genommen.“

Dieser Bericht wird uns mit dem zweiten Aktenstück, welches ich Ihnen zur Annahme zu empfehlen habe, vorgelegt. Den Antrag haben Sie bereits in Händen und aus dem Berichte habe ich selbst Ihnen die zwei wichtigsten Daten mitgeteilt, nämlich, daß die Gemeinde die Lager durch Beamte bereits übernommen hat und schon selbst für die Bewachung des Lagers sorgt.

In engster Verbindung mit diesen Sachen steht noch eine dritte Angelegenheit, die schon auf der Tagesordnung der letzten Sitzung gestanden hat. Wir brauchen nämlich in Wien, um die Fürsorgezöglinge oder die Kinder, die wir in unser Land-Erziehungsheim bringen wollen, nach der Abgabe aus der Familie und der Uebernahme durch das Erziehungsheim ein Durchzugsheim, in dem wir die Kinder irgendwie unterbringen können. Dieses Durchzugsheim rasch einzurichten, ist uns dadurch ermöglicht worden, daß wir die Flüchtlings-Zentrale in der Jägerstraße 28 oder 30 — es dürfte hier in der Vorlage ein Fehler sein — in gemeindliche Pachtung übernehmen. Auch da habe ich Ihnen eine Reihe von Anträgen vorzulegen und ich glaube, zur Abkürzung des Verfahrens beizutragen, wenn ich gleich bei jedem einzelnen Antrage einige erklärende Sätze beifüge.

Der 1. Antrag lautet:

„Die Errichtung eines Durchzugsheimes für 40 Kinder in dem ehemaligen Kinderhorte der Flüchtlings-Zentrale in Wien, 10., Jägerstraße 28 wird grundsätzlich genehmigt und es ist wegen Durchführung ein Detailprojekt mit den voraussichtlichen Kosten vorzulegen.“

Vor der Einholung des Detailprojektes ist man im selben Augenblicke abgekommen, wo man nach dem vorläufigen Kostenüberschlag gesehen hat, daß die Adaptierung 260.000 K kosten würde, das wäre überflüssig hinausgeworfenes Geld. Das Heim ist so groß, daß man die Sache auch anders einteilen kann und es ermöglicht, 40 Kinder jeden Tag unterzubringen. Wir können 30 Kinder unterbringen und das ist für den ersten Anprall auch genügend.

„2. Das Jugendamt wird ermächtigt, das für den Betrieb des Durchzugsheimes erforderliche Personal bis zur definitiven Systemierung zu den jeweilig üblichen Löhnen aufzunehmen.“

Dazu ist nichts zu bemerken.

„3. Die voraussichtlichen Betriebskosten im Betrage von rund 40.000 K werden genehmigt und auf eine neu zu eröffnende Rubrik XXXVIII 4 e 3 verrechnet. Die Auslage ist auf den Reservefond zu verweisen.“

Auch dazu ist nichts zu bemerken. Höchstens daß bei den Betriebskosten eine Tagesverpflegungsgebühr von 3 K bis 3 K 50 h angenommen wird.

„4. Die Verwendung der im Heim schon vorhandenen Küche der Heimkinder auch zur Ausspeisung von 400 Kleinkindern aus den öffentlichen Kindergärten der Gemeinde Wien, 20., Klammstraße 7, Wintergasse 8 und Vorgartenstraße 71, sowie als Lehrküche zur Ausbildung der Fürsorgerinnen in Verbindung mit dem Haushaltungskurs der Akademie für soziale Fürsorge wird genehmigt.“ Der Beschluß ist für uns von einiger Wichtigkeit. Das Heim hat eine ziemlich große Küche. Es besteht die Möglichkeit, diese Küche in einen größeren Fürsorgedienst zu stellen. Es handelt sich um die Mitbenützung dieser Küche für



400 Kleinkinder, die während des Krieges ungeheuer gelitten haben und auch unter der furchtbaren Unterernährung in ihrem Wachstum sehr zurückgeblieben sind. Mit Hilfe einer solchen Küche sollen sie besser genährt werden als bisher. Es wäre zu wünschen, daß die ungeheuerere Lebensmittelnot, an der Wien heute noch krankt, bald so gemildert wird, daß wir diese Kinder mit Hilfe dieser Küche ordentlich aufspapeln können. Diese Kinder haben ein großes Minus in der Ernährung und im Körperbau.

5. Die Kosten für die Ausspeisung der Kinder aus den Kindergärten im Jahresbetrage von 216.000 K, die auf Ausgabe-Rubrik XXXVII 4e bedeckt sind, werden genehmigt.“ Auch darüber ist nichts zu sagen. Die Kosten sind nach den heutigen Preisen sehr mäßig berechnet.

„6. Die Kosten der Lehrküche, deren Betrieb im Interesse der praktischen Ausbildung der weiblichen Angestellten des Jugendamtes und mit Rücksicht auf die rasche Ausgestaltung der Tagesheime und der Anstaltsfürsorge dringlich in Angriff zu nehmen ist, und an der im beschränkten Umfange die Angestellten des Jugendamtes und des städtischen Wohnungsamtes teilnehmen können, werden mit dem durch die Teilnehmer nicht gedeckten Betrag von 84.000 K genehmigt und ein Zuschußkredit in dieser Höhe zu den Ausgabe-Rubriken XXXVIII 2a und XXXVIII 4a bewilligt.“ Dazu ist Folgendes zu bemerken: Die Küche soll für die Fürsorgerinnen zugleich als Lehrküche benützt werden und auch dazu, den gleichfalls sehr schlechten Ernährungszustand unserer Fürsorgerinnen im Jugend-Direktorat wie unserer Wohnungsfürsorgerinnen ein wenig aufzubessern. Diese armen Frauen, die sich während des Krieges redlich im Dienste der verschiedenen Fürsorgezweige geplagt haben, die voll Eifer hinter ihren Werken sind, können heute manchmal ihre Arbeit darum nicht mehr leisten, weil sie auf die Ernährung außer Haus angewiesen sind, mit ihren geringen Bezügen nicht nachkommen können und infolgedessen hungern müssen, während sie einen aufopfernden sozialen Fürsorgedienst leisten. Es ist nur menschlich von uns und ich möchte sagen, auch sozial gedacht, wenn wir daran denken, diesen Fürsorgerinnen auch die Möglichkeit zu bieten, in einer Gemeinschaftsküche eine solche Kost zu geben, daß sie ihre schwere Arbeit verrichten können. Ich bitte Sie, allen den Anträgen, die Ihnen vorliegen, womöglich einstimmig Ihre Zustimmung zu geben, damit wir mit diesem Fürsorgewerke vor die Bevölkerung als einem Werk des gesamten Gemeinderates auftreten können. (Beifall links.)

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt pro Herr G. N. Wolny.

G. N. Wolny: Nach den einleitenden Worten des Herrn Berichterstatters zu den heutigen Referaten konnte ich es nicht unterlassen, einen meiner Parteigenossen zu fragen: Sagen Sie mir, welcher Partei gehört der Herr Berichterstatter an? Man hörte ja Sätze, und zwar in einer Weise, wie wir Christlich-soziale sie zu Jahrzehnten schon zu sprechen gewohnt waren. Ich glaube, unumwunden meine Befriedigung darüber ausdrücken zu können, daß jene alten sozialdemokratischen Vorstellungen von der großen Weltkajferne endlich fallen gelassen worden sind. (Ruf: Das haben Sie nicht verstanden! — Gegenrufe: Wir haben den Referenten sprechen lassen! — Unruhe. — Der Vorsitzende gibt wiederholt das Glockenzeichen.) Ich habe dem Herrn Zwischenrufer gegenüber nur zu bemerken: Ich habe ihn wohl

verstanden, ich habe Gymnasium und Hochschule besucht und verstehe daher zu lesen. (Zustimmung rechts.)

Es gereicht mir zur großen Befriedigung, daß man heute bereits von einem Elternrat spricht als etwas Minderwertigem und daß wir uns endlich auf beiden Seiten auf dem einzig richtigen Boden der Kindererziehung, das ist die Familie, gefunden haben. (Zustimmung rechts.) Die Gemeinde Wien und das ist hier hervorgehoben worden, macht heute einen neuen Schritt in der durch die wirtschaftlichen Verhältnisse notwendig gewordenen Erziehung der Kinder. Leider gibt es viele Familien, die sich nicht ganz und voll der Jugend widmen können. Leider gibt es auch Zustände, daß Kinder ohne alle Pflege plötzlich, ich möchte sagen, den Eltern weggenommen werden müssen, um, einer besseren Pflege überantwortet zu werden. Das sind Dinge, die nicht neu sind. Was die Gemeinde in den letzten 20 Jahren in dieser Beziehung schrittweise im Rahmen ihres Budgets leisten konnte, hat sie tatsächlich getan. Ich erinnere mich, daß ich wenigstens sieben bis acht Jahre jährlich von Spielpätzen gesprochen habe und ich kann auch mit Befriedigung verzeichnen, daß es meinen langjährigen Bemühungen gelungen ist, den größten und schönsten Spielplatz ins Leben zu rufen, das ist der Spielplatz an der Donaulände im 9. Bezirke. Wir waren nicht einverstanden mit der alten Bezeichnung der Fürsorgeanstalten als Korrekptionsanstalten oder Besserungsanstalten. Das Land Niederösterreich hat in Eggenburg nicht mehr eine Besserungsanstalt, sondern ein Landes-Erziehungsheim. Auf diesem Gebiete sind wir eines Sinnes. Ich möchte besonders zum Referate 11981 zur Errichtung eines Durchzugsheimes für 40 Kinder im ehemaligen Kinderhort der Flüchtlings-Zentrale im 20. Bezirke sprechen. Ich habe mir sagen lassen, daß diese Angelegenheit in der Weise gedacht ist, daß man dort die Kinder, die eben durch traurige Zufälle dem Elternhause oder den Händen derer, welchen sie anvertraut sind, entzogen werden müssen, einige Tage behält, um sie dann an Familien abzugeben, die die Gewähr dafür bieten, daß aus diesen unglücklichen Kindern — nicht an sich unglücklich, sondern wegen der Zustände in welchen sie sich befunden haben — wieder lebensfrohe und infolgedessen arbeitsfreudige, glückliche Menschenkinder werden. Da möchte ich an das städtische Jugendamt appellieren, es möge nicht in einer Beziehung in den Fehler verfallen, bei welcher man anlässlich der großen Fürsorgeaktion „Wiener Kinder nach Ungarn“ verfallen ist. Ich anerkenne unumwunden die gute Absicht dieses großen Unternehmens und die Arbeitsleistung, welche dabei geleistet wurde. Es wäre aber für künftige Zeiten nicht schlecht, sich von den Aufsehern oder Begleitern der Gruppen welche von Wien aus nach Ungarn zogen, Berichte geben zu lassen, über die Eindrücke, welche sie dabei gehabt haben. Es sind mitunter recht düstere Sachen, die da zutage getreten sind: Furchtbarer Mangel an Aufsicht, Irrtümer, wie soll ich sagen, Gedankenlosigkeit ganz schrecklicher Art. Gerade damals, als die Subvention für dieses „Ungarnwerk“ hier auf der Tagesordnung stand, habe ich das Wort ergriffen und auf den Umstand aufmerksam gemacht, der eben eingetreten ist, daß man nämlich Kinder zu Familien mit anderer Konfession gegeben hat.

Da hat es geheizen, das wird sicherlich vermieden werden das wird nicht mehr vorkommen. Es ist aber nicht vermieden worden, es sind dieselben Fehler gemacht worden. Man möchte



fast sagen — es ist von meiner Seite keine Anschulldigung — daß es eine Absichtlichkeit ist. (Rufe: Hoffentlich! — Stürmische Zwischenrufe und Unruhe.) Ich bedauere außerordentlich, daß ein Mensch eine solche Bemerkung macht. Ich bitte, das ist keine zwangsweise Zuweisung der Kinder... (Zwischenruf des G. N. Neustadt und Unruhe. — Bürgermeister gibt das Glockenzeichen. — Rufe: Jüdische Eltern haben sich darüber aufgehalten! — Neuerlicher Zwischenruf des G. N. Neustadt und des G. R. Dr. Scheu.) Sie wissen ja gar nicht, was ich sagen will. Bescheiden Sie sich und warten Sie einen Augenblick. Wir denken ja gar nicht an jüdische Kinder. Ich werde mit keinem Worte darüber sprechen. Beruhigen Sie sich, Herr Neustadt. Ich denke da natürlich an die katholischen Kinder. Die Klagen kamen nicht von den Kindern, sondern von der ungarischen Gesellschaft. Es sind da Kinder in ein Dorf mit durchaus katholischer Bevölkerung gekommen. Diese Kinder gehörten alle der protestantischen und jüdischen Konfession an. Die Leute haben nun gesagt, wir nahmen die Kinder in der Meinung, daß das katholische sind, um sie mitzuerziehen, denn eine bloße Fütterungsaktion sollte das ja nicht sein, sondern auch eine Erziehungsaktion. Gerade Sie, Herr Dr. Scheu, und wir alle, als neue Republikaner denken uns doch die Republik so, daß jeder nach seiner Fassung selig werden soll. (Stürmischer Beifall rechts und Zwischenrufe.) Ich wollte das also nur sagen, damit das Jugendamt nicht in diesen Fehler verfällt, welcher bei der Aktion „Wiener Kinder nach Ungarn“ zutage getreten ist. Um Bedeutung und Größe der Aktion ins rechte Licht zu rücken, wird es vielleicht gut sein und der Herr Referent wird es mir nicht übel nehmen, daß ich sage, daß die Kosten der Auspeisung von 400 Kleinkindern 216.000 K. ausmachen. Auf ein Kind entfällt also der Betrag von 540 K. Das ist gewiß eine namhafte und anerkennenswerte Leistung der Gemeinde. Nun möchte ich noch auf etwas anderes hinweisen. Ich bin außerordentlich erfreut, daß sowohl die Fräulein, denen die Kinderfürsorge anvertraut wird, wie auch die Damen des Jugendamtes Gelegenheit haben, die Küche wenigstens zum Teile kennen zu lernen und daß dadurch abermals ein weiterer Schritt in der Förderung der Hauswirtschaftskunde seitens der Gemeinde Wien iniiziert wird. Bei dieser Gelegenheit habe ich eine Bitte an den Herrn Bürgermeister. Wir haben in Wien schon eine große Zahl von Schulküchen in jenen Schulgebäuden, wo sich die vierte weibliche Bürgerichulklasse befindet. Es wäre nun sehr interessant, einen Gesamtbericht über die Tätigkeit dieser Schulküchen zu Gesicht zu bekommen, um zu ersehen, welche Resultate erzielt wurden, sogar vielleicht mit welcher Wirkung für das Fortkommen derer, welche die Kochschule besucht haben, verbunden waren, damit gezeigt wird, was auf dem Gebiete der Haushaltungskunde seitens der Gemeinde seit einer Reihe von Jahren geleistet worden ist. Ich möchte dann noch auf den letzten Punkt mit einigen Worten zu sprechen kommen. Die Teilnahme der Damen des Jugendamtes an der Erlernung der Hauswirtschaft in diesem Durchzugshome, wo sie nicht nur kochen lernen, sondern — was ihnen herzlichst gegönnt ist — wie der Herr Referent sagte, Gelegenheit haben, sich etwas besser nähren zu können, kostet der Gemeinde 84.000 K., das heißt bei der Annahme, daß es 100 Damen sind, 840 K. per Person. Ich habe da eine ganz besondere Absicht, warum ich gerade diese Spezialisierung mache. Ich erinnere mich nämlich an die letzte Gemeinderats-Sitzung, wo die Dienstbotenfrage eine

gewisse Erregung hervorgerufen hat, und wo man sich über den mäßigen Durchschnittslohn aufhielt, obwohl der Durchschnittslohn kein richtiger Maßstab ist, in welchem qualifizierte Personen und Anfängerinnen entlohnt werden.

Die Stadt Wien bezahlt hier, um bloß das Ausmaß des Kochens, wie es für die Durchzugskinder gedacht ist, zur Aneignung zu bringen, per Person 840 K. Ich glaube, wenn es sich in einem Haushalte darum handelt, daß ein Mädchen nicht nur die Kost für die Durchzugskinder kennen lernt, sondern die Betreuung der ganzen Wohnung, so darf man wohl die 840 K. auf das Konto der Hausfrau setzen, indem sie dem Dienstmädchen ihre Beaufsichtigung und ihre Fürsorge als Lehrfrau spendet. (Lebhafter Beifall rechts.)

Damit erscheinen die Ausführungen meiner Herren Kollegen und der Frau G. R. Strobl gerechtfertigt. Ich möchte schließlich noch bitten, daß, wenn die Sache im 20. Bezirke fertig geworden ist, den Gemeinderäten Gelegenheit gegeben wird, die Sache zu besichtigen, um sich an Ort und Stelle von der Aktion zu überzeugen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Bürgermeister: Das Wort hat Frau G. R. Anita Müller.

Frau G. R. Anita Müller: Ich möchte die Anträge des Herrn G. R. Winter befürworten. Wir Frauen aller Parteirichtungen haben die Verpflichtung, die Bestrebungen zu unterstützen, welche dahin gehen, das Kinderelend zu mildern. Auch wir bürgerlichen Frauen stehen auf dem Standpunkte, daß das Ziel der sozialen Fürsorge dahin geht, alle soziale Fürsorge überflüssig zu machen. Wir haben aber eine lange Uebergangszeit vor uns und während dieser wollen wir unsere Kräfte dafür einsetzen, daß den Kindern wirklich geholfen wird. Auch wir bürgerlichen Frauen sind dafür, daß Spielplätze und Kinderheime geschaffen werden. Wir wollen die Gewähr haben, daß nicht mehr Geld für Kasernen als für Schulen ausgegeben wird, nicht mehr Geld für Militarismus, der das Leben zerstört, als für Kinderpflege und Mutterschutz.

Mein unmittelbarer Vorredner hat gesagt, daß unser Streben dahin gehen muß, auf dem Gebiete der Jugendfürsorge eine Familienfürsorge zu schaffen. Wir Frauen als die berufenen Vertreterinnen der Familien, sind selbstverständlich auch dafür, daß die Kinder in der Familie erzogen werden. Vorher muß aber eines getan werden: Wir müssen die proletarische Frau für die Familie zurückerobern, ehe wir wieder an Familienfürsorge denken. Denn die übermüde Frau, die abends spät aus der Fabrik nachhause kommt, ist keineswegs eine geeignete Erzieherin für ihre Kinder.

Mit besonderer Genugtuung begrüßen wir den Antrag des St. R. Winter, so weit er die Ausbildung von sozialen Hilfskräften betrifft, und da muß ich mich in einen Gegensatz zu meinem unmittelbaren Herrn Vorredner stellen. Wir Frauen, die auf dem Gebiete der Jugendfürsorge arbeiten, wissen, daß unsere Arbeit tausendfach dadurch erschwert wird, daß es uns immer wieder an geeigneten Hilfskräften fehlt. Wir stehen alle auf dem Standpunkte, daß alle ehrenamtliche soziale Fürsorge, die ganze Fürsorge des „Protectorates“ verschwinden muß. Das geht einzig und allein auf dem Wege, daß wir an die Stelle der ehrenamtlichen Damen, die nicht nach der Eignung, sondern nach dem Ausmaße an Geld, das sie zur Verfügung stellen oder nach der Stellung ihres Mannes berufen werden, tüchtige, bezahlte Kräfte



stellen. Diese tüchtigen, bezahlten Kräfte haben uns immer gefehlt. Wenn wir fragen, warum diese gefehlt haben, da müssen wir antworten: Sie haben gefehlt, weil der soziale Beruf der bisher schlechtestbezahlte war. Manche Beamtin, die sehr viel soziales Empfinden hat und sich gerne der sozialen Fürsorge widmen möchte, mußte bisher darauf verzichten, weil sie hier keine geeignete Stelle hatte. Es gibt auch keine geordnete Krankenfürsorge und keine gesicherte Altersversorgung und so weiter. Wenn eine Lehrerin vorgezogen hätte, in einem Kinderheim anstatt in einer öffentlichen Schule zu wirken, wurde sie dadurch abgesehrt, daß sie von der Gnade des Gesamtvorstandes abhängig war und ihr die Jahre im Heim nicht in die Dienstzeit eingerechnet wurden. Wir gehen nun daran, die ganz unsichere Basis dieser sozialen Fürsorge zu heben, indem wir jetzt beginnen, diese 10 Frauen, die sich in der sozialen Fürsorge betätigen, besser zu stellen. Es ist wenig, aber immerhin ein Anfang. Ich kann aus Erfahrung sagen, wie schwer der Beruf einer Jugendfürsorgerin oder einer Wohnungsinspektorin ist. Wenn wir in dieser Weise vorgehen, so tun wir es vor allem aus sozialem Empfinden für die Frau, aber auch zum Wohle der Kinder, die wir diesen anvertrauen. Denn wir stehen auf dem Standpunkte, daß schlecht bezahlte Kräfte, die täglich mit den primitiven Alltagsorgen zu kämpfen haben, nicht die geeigneten frohen Kameraden für die Kinder sein können. (Zustimmung.)

Was das Durchzugsheim selbst betrifft, so tut es mir sehr leid, daß es nur für vierzig Kinder geschaffen wird. Der Herr StR. Winter meint, daß die Ausgestaltung für mehr als vierzig Kinder mit zu großen Kosten verbunden wäre, und so muß ich mich leider fügen.

Aber bei dieser Gelegenheit muß ich auch ein unerquickliches Kapitel zur Sprache bringen, nämlich die Kinderübernahmestelle in der Siebenbrunnengasse, die eher einem Gefängnis gleicht als einem Kinderheim. (Zustimmung.) Diese Kinderübernahmestelle ist vor vielen Jahren errichtet worden und daher entsprechen die räumlichen Verhältnisse keineswegs der Anzahl der dort untergebrachten Kinder. Im Jahre 1909 waren dort 1176 Kinder untergebracht. Im Jahre 1913 waren es bereits 4761. Das war noch vor dem Kriege, noch ehe die Zahl der Kinder, welche von der Uebernahmestelle übernommen werden mußten, durch die Kriegsereignisse so angeschwollen ist. Bereits im Jahre 1913 waren dort um 3585 Kinder mehr untergebracht, als untergebracht werden sollten.

Die städtischen Uebernahmestelle verfügt bloß über 300 Betten. Meist sind 800 Kinder untergebracht, so daß zehn Kinder in vier Betten schlafen müssen. Derzeit sind auch mehr als 700 Kinder in dieser Uebernahmestelle untergebracht. Auf der Säuglings-Abteilung, die sonst ziemlich gut eingerichtet ist, haben wir eine Sterblichkeit von über 30 Prozent zu verzeichnen, was auf den ungeheuren Raumangel zurückzuführen ist. Krätze und Wundfäulnis kommen das ganze Jahr vor und einzelne Kinder sind schon jahrelang dort untergebracht und leiden noch immer unter diesen Krankheiten. Knochentuberkulose Kinder werden von den andern Kindern nicht isoliert. Ebenso geht man über Lungen- spizenkatarrh mit souveräner Gleichgültigkeit hinweg. Nichtvoll-sinnige, taube und schwachsinnige Kinder sind in den gleichen Räumen mit hundert andern Kindern, in Räumen, die oft gleichzeitig Schlaf- und Wohnräume sind.

Jetzt ist noch zu befürchten, daß durch die politischen Verhältnisse die Kostkinder der Gemeinde Wien, die in mährischen und böhmischen Gemeinden untergebracht waren, zurückgestellt werden, wodurch die Zahl der Kinder erheblich zunehmen wird, so daß nicht 10, sondern wahrscheinlich 12 in vier Betten werden schlafen müssen! Durch die Einstellung der Unterhaltsbeiträge werden auch viele Eltern nicht in der Lage sein, für ihre Kinder sorgen zu können und so wird die Zahl der Schützlinge noch bedeutend vermehrt werden.

Da Herr StR. Winter von der Errichtung eines Heimes außerhalb unserer Stadt, also von der Verwendung der Barackenlager in Steinklamm und Oberhollabrunn für die verwahrlosten Kinder gesprochen hat, so möchten wir vor allem bitten, daß auf die verwahrlosten Kinder in der Siebenbrunnengasse besonders Rücksicht genommen werde. Dort sind beinahe alle Kinder verwahrlost und sie sind es schon, wenn sie dorthin kommen. Ich kann aus eigener Erfahrung sprechen und kann mitteilen, daß ich im vergangenen Jahre versucht habe, für 60 von diesen Kindern ein besonderes Heim zu errichten. Wenn ein Kind nicht verwahrlost ist, ist es in drei Tagen verwahrlost, wenn es nicht besonders aufgeweckt ist, und in drei Stunden, wenn es geschreit ist, denn die Gesellschaft mit verwahrlosten Kindern macht jedes Kind selbstverständlich sofort selbst verwahrlost. Ich habe also versucht, 60 Kinder in einem Wiener Heim unterzubringen, es ist aber unmöglich, in der Stadt selbst verwahrloste Kinder unterzubringen. Es handelte sich hierbei hauptsächlich um Knaben. Die einzige Möglichkeit ist die, daß man die Kinder draußen unterbringt. Ich wiederhole daher die Bitte, daß man vor allem an die Kinder in der Siebenbrunnengasse denken möge. Wir gehen immer von dem Standpunkte aus, daß es nicht angehe, neue Institutionen zu schaffen und die alten in ihrem schlechten, verwahrlosten Zustande zu belassen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links und im Zentrum.)

VB. Reumann (der den Vorsitz übernommen hat): Zum Worte gelangt Herr StR. Koppensteiner.

StR. Koppensteiner: Als Vertreter des 20. Bezirkes begrüße ich die Errichtung eines Durchzugsheimes für 40 Kinder im ehemaligen Kinderhort der Flüchtlings-Zentrale, 20., Jägerstraße 28 mit Freuden. Nur hat dieses Haus einen kleinen Geburtsfehler, der darin besteht, daß darin kein geeigneter Hof vorhanden ist, in welchem sich die Kinder ergehen und frische Luft schöpfen könnten. Nun wird dieser Fehler vielleicht dadurch gutgemacht, daß sich dieses Haus in der nächsten Nähe des Augartens befindet. Die Kinder können also dorthin geführt werden, damit sie sich dort erholen und spielen können. Als pädagogischer Leiter der städtischen Kindergärten im 20. Bezirke fühle ich mich gleichfalls verpflichtet, meiner Freude darüber Ausdruck zu geben, daß man endlich daran gegangen ist, 400 Kleinkinder der Kindergärten im 20. Bezirke, Dammstraße 7, Wintergasse 8 und Vorgartenstraße 71 auszuspeisen. Das erfordert einen Betrag von 216.000 K. Wir Brigittenauer sind damit vollständig zufrieden und ich danke der Gemeindevertretung recht herzlich dafür. Durch die Errichtung der Kindergärten hat die Gemeinde Wien mustergiltig in die Organisation der Jugendfürsorge, besser der Kleinkinderfürsorge eingegriffen. Die Gemeinde Wien hat durch die Schaffung des Jugendamtes, an dessen Spitze der rührige Direktor Gold steht, und durch die Stellung von Anträgen seitens des StR. Tomola, basierend auf einem



Elaborate des Direktors des Jugendamtes, eine Grundlage geschaffen auf dem ein stattliches Gebäude erstehen kann.

Der 20. Bezirk hat mehrere Kindergärten, und zwar drei städtische, einen in der Wintergasse 8 mit zwei Abteilungen, in der Dammstraße 7 mit zwei Abteilungen und in der Vorgartenstraße 71 mit sieben Abteilungen, das sind zusammen elf Abteilungen, in welchen 660 Kinder untergebracht sind. Außerdem hat der Bezirk zwei Privatkinderergärten und zwar den Privatkinderergarten in der Brigittenau und einen in Zwischenbrücken, der von Schwestern geleitet wird. Trotz alledem ist die Zahl der aufzunehmenden Kinder eine so große, daß wir viele Aufnahme suchende Kinder abweisen müssen. Angezeigt und notwendig ist mit Rücksicht darauf, daß der 20. Bezirk sehr exponiert ist, daß dort eine arme Bevölkerung und sehr viele Arbeiter wohnen, daß dieser Bezirk auch weiterhin mit der Errichtung von Kindergärten bedacht wird und es sind von mir als Obmann des Ortschulrates bereits einige Anträge gestellt worden, es möge ein Kindergartengebäude errichtet werden, ähnlich dem Kindergartengebäude, welches in der Vorgartenstraße besteht, des sogenannten Rosegger-Kindergartens. Die Gemeinde hat den Grund schon angekauft anschließend an die Doppel-Bürgerschule am Leipzigerplatz 1 und 2. Es ist ein geräumiger Grund und es könnte dort ein sehr schönes Kindergartengebäude entstehen. Auch der Raum für einen Spielplatz ist vorhanden. Das ist der Wunsch des 20. Bezirkes und ich glaube, wenn der Grund schon angekauft ist, wird es gewiß nicht schwer fallen, diesem Wunsche auch zu entsprechen. Bei dieser Gelegenheit will ich zugleich eine Anregung geben. Es gibt Gruppen von gefährdeten Kindern, deren Mütter den ganzen Tag außerhalb des Hauses erwerbstätig sind. Diese Kinder sind durch die Aufsichtslosigkeit der Verwahrlosung in hohem Maße ausgezehrt. Wir haben zwar Bezirkshorte, aber in diesen ist der größte Teil der Kinder nur nach der Unterrichtszeit, aber nicht während der Mittagszeit untergebracht. Während der Mittagspause finden die Kinder keine Unterkunft und es wird nötig sein, auch für diese armen Kinder zu sorgen und dafür, daß diese Kinder von Müttern, die den ganzen Tag außerhalb des Hauses sind, in irgend einem Heime Beaufsichtigung und Verköstigung finden. Ein solches Heim wäre vielleicht zu errichten im Schulgebäude im 20. Bezirke, Wintergasse 34. Dieses Schulgebäude wurde schon im Jahre 1866 erbaut und entspricht nicht mehr den Anforderungen der neuen Zeit. Es ist auch ein größerer Garten dabei, der als Spielplatz benützt werden könnte; oder für den Fall, daß dieses Gebäude für diesen Zweck zu groß wäre, könnte dort auch noch ein anderer Ort Unterkunft finden und es würde wieder ein großer Schritt nach vorwärts, betreffend die Jugendfürsorge, getan sein.

Zum Schlusse danke ich als Vertreter des Bezirkes für die Unterstützung, die wir seitens der Gemeinde gefunden haben und ich bitte recht sehr, diesem Bezirke, der es gewiß notwendig hat, auch fernerhin Ihre Fürsorge zuzuwenden. (Beifall rechts.)

WB. Neumann: Das Wort hat Herr GR. Melcher.

GR. Melcher: Ich begrüße es mit Freuden, daß dieses Institut, welches unter meiner Mithilfe ins Leben gerufen wurde, durch diesen Antrag Entgegenkommen findet und ich begrüße es herzlich, daß dieses Institut nicht aufgelassen werden muß, denn es wäre jammerschade, ein Institut, wo während der Kriegszeit Tausende von Kindern Erholung gefunden haben, jetzt, wo die

Flüchtlingskinder von Wien entfernt wurden, aufzulösen und der Hausinhabung wieder zurückzugeben. Die Investitionen, welche mit der Indiensstellung gemacht wurden und die der Gemeinde zugute kommen, sind nicht sehr hoch und es ist deshalb sehr gut, daß dieses Institut von der Gemeinde übernommen wird, weil wir sofort in die Lage versetzt werden, Kinder in dieses Heim einzuführen und wir nichts zu investieren brauchen. Ich hätte aber bei dieser Gelegenheit noch eine Bitte. Anlässlich einer kommissionellen Verhandlung an Ort und Stelle, der ich ebenfalls beigewohnt habe, wurden Anforderungen seitens der Ärzteschaft gestellt, welche von mir ziffernmäßig ausgerechnet wurden; diese Kosten, welche die Ärzteschaft gefordert hat, haben mit der räumlichen Einteilung 260.000 K betragen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann nicht ein solches Institut, wenn man es sofort braucht, und welches vier Jahre hindurch Dienst geleistet hat, plötzlich mit einem solchen Kapital umändern, denn würden diese 260.000 K investiert worden sein, so würde dieses Institut den Zwecken nicht entsprechen haben, denen es entsprechen soll. Einen Uebelstand wird es wohl aufweisen, das sind nämlich die kalten Räumlichkeiten. Es sind dort lauter Geschäftslokale mit einfachen Fenstern und es wäre notwendig gewesen, nachdem man dort Kinder untergebracht hat, Doppelfenster zu errichten. Allerdings würde das heute enormes Geld verschlingen, jedenfalls aber wäre es notwendig gewesen, rechtzeitig für die nötigen Mengen Kohle vorzusorgen, damit die Räumlichkeiten gut geheizt werden können. Die Fußböden sind nicht harte Brettelböden oder weiche Holzböden, sondern es ist dort Magnolithboden, der ziemlich hart ist. Ich weiß nicht, ob diesbezüglich Vorsorge getroffen wurde, aber keinesfalls könnte man Kinder dorthin schicken, ehe in dieser Hinsicht vorgesorgt wurde.

Im übrigen werde ich für diesen Antrag stimmen und freue mich, daß das Institut jetzt wieder seiner Verwendung zurückgeführt werden wird.

WB. Neumann: Das Wort hat Herr GR. Nummelhardt.

GR. Nummelhardt: Ich begrüße den vorliegenden Antrag des Stadtrates auf das herzlichste und stelle fest, daß hier wieder ein gewichtiger Schritt auf dem Gebiete der Jugendfürsorge nach vorwärts gemacht wird. Ich möchte darauf hinweisen, daß auch bei dieser Aktion nicht auf die Fürsorge für jene vergessen wird, die unbedingt auch der Fürsorge aller öffentlichen Stellen bedürfen. Es sind das die Jugendlichen im Alter von über 14 Jahren. Namentlich die männlichen und weiblichen Jugendlichen, welche wir als arbeitende Jugend bezeichnen, also die Lehrlinge und jugendlichen Hilfsarbeiterinnen. Ich habe im Referate des Stadtrates vermißt, daß bezüglich des Flüchtlingslagers in Oberhollabrunn darauf verwiesen wurde, daß dieses Flüchtlingslager bereits seit Jahresfrist im Dienste der Jugendfürsorge steht und daß dort bereits über 1000 Kinder sowohl im schulpflichtigen, als im nachschulpflichtigen Alter untergebracht werden. Nun wurde heuer seitens der Lehrlingsfürsorge-Kommission eine Aktion „Wiener Lehrlinge aufs Land“ eingerichtet und ich kann mit Genugtuung konstatieren, daß diese Aktion auch von genossenschaftlichen Hilfsverband sofort aufgegriffen wurde, daß die gewerblichen Lehrlinge in Oberhollabrunn und Pottendorf, die jugendlichen



Hilfsarbeiter in Mährisch-Trübau zum Sommeraufenthalt untergebracht werden.

Schmerzlich vermisse ich es aber, wenn die neue Verwaltung des Bagers in Oberhollabrunn diese Fürsorge für die Lehrlinge und jugendlichen Hilfsarbeiter beeinträchtigen würde, und ich möchte den Stadtrat höflichst ersuchen, dieser Sache die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Wer von unseren nachschulpflichtigen jungen Leuten bedarf mehr der Fürsorge als gerade die Lehrlinge und jugendlichen Hilfsarbeiter. Auch ich teile den Standpunkt des Herrn Referenten und des Herrn Vorredners Wolny. Alle diese Fürsorgeeinrichtungen sind nur Ersatzmittel. Das einzig richtige wäre, wenn die Meisterlehre so gehalten werden könnte, daß eine weitere Fürsorge nicht notwendig wäre. Leider ist aber der Krieg an unseren Gewerbebestand nicht spurlos vorübergegangen und die größte Zahl der Opfer ist unter den Kleingewerbetreibenden und dem Mittelstand zu finden. (Rufe: Sehr richtig!) Wenn ich darauf verweise, daß es Pflicht der Gemeinde ist, sich der arbeitenden Jugend mehr als bisher anzunehmen, so ist das nicht nur eine soziale, sondern in der heutigen Zeit auch eine nationale Pflicht. Unser gewerblicher Nachwuchs wird sich in Zukunft nicht aus den böhmischen Buben rekrutieren, die nach Wien einwandern, weil diese Leute ihre Buben nicht mehr in dieser Zahl nach Wien schicken werden und weil die Landbevölkerung überhaupt ihre Kinder nicht mehr in die Stadt schickt und der Industrie und dem Gewerbe widmet, sondern gelernt hat, daß ihr Beruf weit lukrativer ist als die städtischen Gewerbe. Dafür werden sich aber die Söhne und Töchter unseres Mittelstandes mehr dem Gewerbe widmen müssen, denn der Krieg hat gerade den Fixangestellten gezeigt, daß in solchen Zeiten ihre wirtschaftliche Lage das aller schwächste ist. Außerdem wird auch der Staat Deutschösterreich nicht mehr so viele Beamte brauchen und die Jugend muß daher mehr der Produktion zugeführt werden. Dann muß aber auch entsprechend für sie gesorgt werden, und ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, daß die Gemeinde dafür Sorge tragen wolle, daß die von der Lehrlingsfürsorge-Kommission in den früheren Flüchtlingslagern Oberhollabrunn und Pottendorf ins Leben gerufene Aktion „Wiener Lehrlinge aufs Land“ mit Erfolg durchgeführt und auch im kommenden Jahre zum leiblichen und geistigen Wohle der arbeitenden Jugend beiderlei Geschlechts fortgesetzt werde. Ich bitte also diese Flüchtlingslager, welche jetzt schon der Gemeinde provisorisch und später definitiv übergeben werden, diesem Zweck durchzuführen. Es wird aber auch unbedingt notwendig sein, daß diese Bager in einen Zustand versetzt werden, daß die Jugend die Baracken auch bei nassem und kaltem Wetter benützen kann.

Im Vorjahre konnten die Lehrlinge in diesen Baracken nicht bleiben und mußten in Steinbaracken überführt werden, weil sonst ihre Gesundheit in den Holzbaracken gelitten hätte. Da seitens des Herrn Referenten davon gesprochen wurde, daß die Fürsorgerinnen auch das Kochen erlernen und die zubereiteten Speisen auch essen sollen, hätte ich weiters die Bitte, daß dieser Gedanke, der im Vorjahre in Oberhollabrunn durchgeführt wurde, dauernd berücksichtigt werde, daß die Fürsorgepersonen nicht der Quantität, aber der Qualität nach dieselbe Kost bekommen wie die Zöglinge. Das hat den Wert, daß seitens der Aufsichtspersonen dann entsprechend vorgesorgt werden wird,

daß die Kost der Zöglinge eine angemessene ist. Wenn für die Aufsichtspersonen extra gekocht wird, so erzeugt das bei der Jugend, wenn ihr einmal eine Speise nicht schmeckt, eine gewisse unangenehme Situation und weiters würde die Kontrolle des Küchenbetriebes besser und intensiver werden. Ich kann aber nicht umhin, bei dieser Gelegenheit an den Stadtrat auch die Bitte zu richten, einen Fehler gut zu machen, der bisher geschehen ist. Es nützt nichts, sich nur um die geistig und sittlich verwahrloste Jugend zu kümmern, wir müssen auch der gesundheitlichen Fürsorge das größte Augenmerk zuwenden. Die Kinder sind im deutschösterreichischen Staat heute ein kostbares Gut nach diesem männermordenden Kriege und es muß unbedingt auf jedes Kind geschaut werden. Daher ist es notwendig, für die erwerbende Jugend auch Rekonvaleszenten Häuser zu errichten. Die Krankenhäuser haben heute Rekonvaleszenten Häuser für die Arbeiter, aber noch keine Abteilung für jugendliche Rekonvaleszente Lehrlinge finden nirgends Aufnahme. Wenn der Bub das Spital verläßt, bekommt er noch eine Zeitlang das Krankengeld und kann damit auf das Land gehen. Es ist aber die Gefahr, daß er dort ausgenützt wird und seine Gesundheit noch mehr Schaden leidet. Ich würde also bitten, daß ein Teil der Ubikationen, die jetzt der Allgemeinheit zugeführt werden, ausdrücklich für rekonvaleszente Lehrlinge und Hilfsarbeiter gewidmet wird. Ein großes Unglück ist es, wie ich täglich in der Lehrlingsfürsorge-Kommission wahrnehmen muß, daß tuberkulöse und tuberkulosverdächtige Lehrlinge und jugendliche Hilfsarbeiter jetzt nirgends untergebracht werden können und so tatsächlich zugrundegehen. Ich würde daher bitten, in zweiter Linie auch Tuberkulosenheime für die Lehrlinge zu schaffen, damit sie der Heilung und Besserung zugeführt werden. Jetzt, da es der Gemeinde möglich sein wird, die Flüchtlingslager zu erwerben, wird auch dazu Gelegenheit sein, sie dieser wahrhaft sozialen Fürsorge dienstbar zu machen und ich bitte Sie, im Interesse der produktiven Stände auch unserer Jugend nicht zu vergessen. (Beifall rechts.)

W. Neumann: Das Wort hat Frau W. Schwarz.

Frau W. Schwarz: Ich gebe selbstverständlich meiner Freude Ausdruck über den regen Anteil, den die Stadtgemeinde und die Gesamtheit des Gemeinderates an der tüchtigen und kräftigen Heranziehung unseres Nachwuchses nehmen. Es freut mich auch, daß man der Familienerziehung so viel Wert beilegt, aber wir müssen endlich mit dem Ideal brechen, daß eine Frau, wenn sie Frau wird, das schon kann, was ihre Pflicht erfordert. Es wird endlich notwendig sein, unsere Mädchen mehr zu Frauen und Müttern zu erziehen als bisher und gerade die Erziehungsanstalten für schwächliche und sittlich gefährdete Kinder werden die Gelegenheit geben, die Mädchen vor allem auf die häusliche Tätigkeit hinzuweisen. Es ist ja gar nicht möglich, daß eine Frau, selbst wenn sie über die erforderlichen Mittel verfügte, die für ihren Stand bestimmt sind, daß sie eine Hauswirtschaft gedeihlich leiten, ihren Kindern das ist, was sie ihnen sein soll, wenn ihr diese Unterweisung fehlt. Wir wissen, mit welcher Freude unsere jungen Arbeiterinnen es oft begrüßen, wenn sie in Abendschulen einen wirtschaftlichen Unterricht genießen können. Ich erachte es für äußerst notwendig, daß in diesen Anstalten, die hier gegründet werden sollen, eine besondere Sorgfalt auf die Mädchen verwendet werde, um sie vorzubereiten und tüchtig zu machen für ihren künftigen Beruf. Eine Frau,



die die Wirtschaft versteht, vermag ja soviel zu ersparen, daß ihre Arbeit außer Haus auch eine geminderte sein kann. Ich würde also bitten, daß der Herr Referent bei Ausarbeitung seiner Vorlage, die er uns in Aussicht gestellt hat, im Stadtrate darauf dringen möge, daß hauswirtschaftliche Aufgaben in diesen Anstalten ganz gewiß einen Erziehungspunkt und einen Mittelpunkt bilden sollen.

Unsere Mädchen selbst, wenn sie schwächlich sind, erfahren eine — ich möchte sagen — gesunde Kräftigung, wenn sie in planmäßiger Weise eine ihren Kräften entsprechende häusliche Arbeit machen; sie wird ihnen gewiß eine Erholung sein, nach anstrengender geisttötender Arbeit in Fabriken als Arbeitslehrlinge, wenn sie eine frische Strömung, die sie in das Haus hinüberleitet, über sich ergehen lassen. Darum möchte ich vor allem bitten, daß die Schaffung von hauswirtschaftlichen Abteilungen für Mädchen in diesen Anstalten ins Auge gefaßt werde. Die Herren mögen mich entschuldigen, ich freue mich sehr, daß Sie sich für die Heranbildung unserer Kinder so sehr annehmen, aber Sie sehen zum Beispiel bei der hauswirtschaftlichen Richtung ganz gewiß, wo die Hausfrau fehlt, Sie sehen auch, was eine gute Hausfrau ist, Sie sehen aber nicht, welche Mühe angewendet werden muß und welcher Weg einzuschlagen ist, um eine tüchtige Hausfrau zu werden, und deshalb möchte ich mir erlauben, einen Antrag zu stellen, daß bei der Beratung im Stadtrate in der Richtung der hauswirtschaftlichen Vorbildung und Ausbildung junger Mädchen, welche in diesen Anstalten sind, auch Frauen zu Rate gezogen werden, und zwar speziell zu den Vorberatungen und grundlegenden Beschlüssen des Stadtrates. Selbstverständlich schließe ich mich auch den Ausführungen des Vorsprechers Herrn **GR. Kummelhardt** vollinhaltlich an. Er weiß selbst, welche Mühe und Not wir unseren Kindern durch alle Zeit aufzubringen haben, um mit der Unterstützung von Ferienkolonien und so weiter sie soweit zu bringen, daß sie sich körperlich kräftigen, um dann nach einigen Jahren abgearbeitete Geschöpfe vor sich zu sehen, die rettungslos dem Untergange geweiht sind, weil sie eben keine Schulkinder mehr sind. Es empfiehlt sich also nicht, unsere volle Sorgfalt den Säuglingen zuzuwenden und zu warten, bis sie als Schulkinder wieder unsere Sorgfalt in Anspruch nehmen, ebenso wie es nicht gut ist, daß man die Jugend, die das so schwere Werk vor sich hat, sich fürs Leben vorzubereiten, gänzlich ohne Hilfe läßt. Ich stimme also den Ausführungen des Herrn **GR. Kummelhardt** vollinhaltlich bei, denn ich weiß es selbst aus meiner langen Lehrerfahrung, wie weh es tut, wenn man Kinder nach einer Reihe von Jahren wieder sieht und so verändert und abgearbeitet sieht und keinen Weg weiß und gefragt wird, um zu raten und zu helfen. Wenn es gestattet ist, möchte ich mir erlauben, es möge in die Vorlage aufgenommen werden: Zur Ausgestaltung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes für Mädchen in den Erziehungsanstalten zu Steinklamm und Oberhollabrunn sind Frauen zu den Beratungen des Stadtrates beizuziehen. (Beifall und Händeklatschen.)

**WB. Neumann:** Das Wort hat Frau **GR. Dr. Alma Seitz**.

**Frau GR. Dr. Seitz:** Ich möchte eine ganz kurze Bemerkung über die Durchzugsheime machen. Es ist in Wien das zweite Durchzugsheim. Jeder sozial tätigen Frau, die auf Wiener Boden speziell mit Kinderfürsorge sich eingehender beschäftigt hat, weiß

daß das Heim in der Siebenbrunnengasse nicht ausgereicht hat, in sanitärer Hinsicht zu entsprechen; das Lokal ist nicht geeignet. Ich möchte nicht noch einige Beispiele anführen, ich will mich auch nicht damit begnügen, Mängel zu charakterisieren, sondern auf die Ursachen dieser Mängel hinweisen und daraus die Konsequenzen ziehen. Es sind vor allem nach meinen Informationen im Heim in der Siebenbrunnengasse in sanitärer Hinsicht manche Unzulänglichkeiten aufgetaucht. Es sind zwar dort weltliche Schwestern angestellt, die ganz gewiß fachlich geschult sind, die aber doch nicht genügen, es fehlt an einer Autorität, welche die Disziplin aufrecht zu erhalten hätte. Es hat ferner viel in pädagogischer Hinsicht gemangelt. Es hat an der pädagogischen Leitung gefehlt. Die Beamtenschaft hat sich mit den Kindern schlecht und recht geplagt, die meist schwer erziehbare Fälle darstellen, mit wenig Erfolg, es war eben nicht ihr Ressort. Ich würde den Vorschlag machen, es solle, wenn das Detailprojekt vorbereitet wird, in Erwägung gezogen werden, ob nicht am besten derartigen Mängeln dadurch vorgebeugt würde, daß man — was meinem Gefühl nach das einzig richtige wäre — eine hygienisch und pädagogisch geschulte Frau mit aller Autorität ausrüstet, damit sie in sanitärer und pädagogischer Hinsicht die Leitung führen und die Verantwortung tragen könne.

Einen zweiten wunden Punkt bildet die Frage der Kostplätze, der enge mit dem Thema Durchzugsheim verknüpft ist. Es hat auch da an Kräften gefehlt, welche die Erhebungen durchzuführen haben. Die Erhebungen sind infolgedessen mangelhaft oder gar nicht geführt worden. So hat einmal eine Mutter, die ihr Kind reklamiert hat, bei der Nachfrage erfahren, daß ihr Kind seit zwei Jahren tot ist. In diesem Falle wurde von der Gemeinde Wien das Kostgeld weiter ausbezahlt. Um diesem Mangel abzuwehren, trat man mit einigen Vereinen, so mit dem Deutschen Schulverein in Verbindung, der durch seine Gruppen auf dem Lande die Erhebungen pflegt. Die Erhebungen könnten von einer Reihe von Frauenvereinen, die starke Gruppen besitzen, geführt werden und sie würden auch sehr gerne übernommen werden.

Ich wiederhole, der erste Vorschlag lautet: In den Durchzugsheimen, ist die Leitung einer tüchtigen Frau zu übergeben, die nicht nur theoretisch, in hygienischer und pädagogischer Hinsicht geschult, sondern auch praktisch geübt ist. Der zweite Vorschlag bezieht sich auf die Erhebungen der Kostkinderfamilien, bei denen sozial-wirtschaftliche oder gemeinnützige Vereinigungen als Hilfsorgane heranzuziehen wären. Diese sollen in Unterstützung des Jugendamtes die Fürsorge für die in Familien untergebrachten Kostkinder übernehmen. Es ist selbstverständlich, daß die Fürsorge für Jugendliche die allergrößte Aufmerksamkeit verlangt, und wenn es möglich ist, auf Grund der Erfahrungen Mängel abzustellen, wird man eine solche Gelegenheit mit aller Gewissenhaftigkeit ergreifen. (Beifall rechts.)

**WB. Neumann:** Das Wort hat Frau **GR. Dr. Burjan**.

**Frau GR. Dr. Burjan:** Ich möchte an eine Bemerkung des **GR. Kummelhardt** anknüpfen. Er hat nämlich gesagt, daß es sehr gut ist, daß wir dieses Fürsorgeheim oder wie Sie es nennen mögen, nicht nur für ganz Jugendliche bis 14 Jahre gründen, sondern daß wir auch unsere ganz besondere Aufmerksamkeit den Mädchen über 14 Jahre bis zum Alter von 20 Jahren oder auch weiter hinauf zuwenden. Ich möchte Sie



daran erinnern, daß ja leider in diesen 4½ Jahren Krieges die Moral unter der Jugend zwischen 14 und 20 Jahren einen furchtbaren Tiefstand erreicht hat. Wie Sie wissen, haben wir in Wien ein Spital im 12. Bezirke, das frühere Asyl für Obdachlose; gewöhnlich sind dort 400 und oft mehr Mädchen untergebracht, die geschlechtlich erkrankt sind. Es sind das gewöhnlich ganz junge Mädchen im Alter von 14 bis 15 Jahren, oft von 16 und 17 Jahren. Sie werden dort vier bis fünf Monate je nach ihrer Erkrankung gehalten und gepflegt und werden dann gewöhnlich — so war es bis vor ganz kurzer Zeit der Fall — wieder auf die Straße gesetzt. Der Weg zu ihrem Laster steht ihnen offen oder mit anderen Worten, es bleibt ihnen kein anderer Weg.

Wir haben wohl in Wien einige Fürsorgeheime, die sich dieser Mädchen, wenn sie aus den Spitälern entlassen werden, annehmen. Die sind aber vollkommen unzureichend und leiden außerdem an dem Mangel, den Herr Referent Winter erwähnt hat, daß sie nämlich in der Stadt liegen und nicht die Möglichkeit haben, den Mädchen eine Arbeit, die ihnen wirklich zuzusagen, zu bieten. Wir brauchen auch für diese Mädchen unbedingt Land-Erziehungsheime oder wie solche Heime sonst heißen mögen. Ich bitte daher, wenn solche Objekte von der Gemeinde weiter übernommen werden, auch an diese Mädchen zu denken. Gleichzeitig habe ich noch eine zweite Bitte am Herzen.

Wir alle, die in der Fürsorge arbeiten, wissen, daß es eine Kategorie von Mädchen gibt, für die leider noch gar nichts vorgesehen ist. Ich bitte mir den Namen zu verzeihen — ich finde keinen anderen dafür, er klingt zwar sehr brutal und grausam — er entspricht aber der Wirklichkeit: Es sind die ganz Unverbesserlichen. Sehr richtig wurde von Frau Müller gesagt, es ist nichts so gefährlich, als wenn man die weniger schlechten Elemente zu den ganz schlechten gibt. Unbedingt brauchen wir — solche Anstalten haben wir in Oesterreich noch nicht, wohl hat sie Deutschland — ein Heim für ganz Unverbesserliche. Die ganz Unverbesserlichen sind alle diejenigen, die schon in Wiener-Neudorf, Baumgartenberg oder Salzburg oder wo sich sonst solche Anstalten befinden, waren, die dann auf die menschliche Gesellschaft losgelassen sind, und von denen man zum Schlusse erkennt, daß mit ihnen nichts anzufangen ist. Wir brauchen dieses Heim zum Schutz für unsere anderen Fürsorgeanstalten und Erziehungsheime.

Ich möchte mir zum Schlusse erlauben, auf eine Bemerkung der Frau Müller zurückzukehren. Es klingt ja sehr demokratisch und es mag im Augenblick sehr angezeigt sein, davon zu sprechen, daß wir die ehrenamtlichen Kräfte nicht brauchen, und daß die gesamte soziale Arbeit von besoldeten Kräften besorgt werden soll. Ich teile mit Frau Müller vollkommen den Standpunkt, daß wir schon viele Vereine gehabt haben, sowohl bei Frauen wie bei Männern, welche entweder klingende Namen hatten, klingend in Bezug auf die Familie oder auf den Geldsack. An der Spitze dieser Vereine standen Leute, die nichts verstanden und bei welchen die Arbeit vom Sekretär geleistet wurde. Das wissen wir. Ich glaube, man soll auch hier überlegen und nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß zu keiner Arbeit so viele Schulung und Vorbildung gehört, wie zur sozialen, aber es ist gar nicht immer gesagt, daß diese nur die besoldeten Kräfte haben. Im Gegenteil, wir müssen alles anbieten, um gerade aus denjenigen Kreisen, die bisher noch

gar nicht das Verantwortlichkeitsgefühl haben, Frauen zur sozialen Arbeit heranzuziehen, auch wenn sie es nicht nötig haben, dafür eine Bezahlung zu verlangen. Denn man hat unseren Frauen das Staatsbürgerrecht gegeben, es ist unsere Pflicht, alle Frauen zur sozialen Arbeit zu gewinnen, und das, was ihnen noch so oft gefehlt hat, das staatsbürgerliche Gewissen anzuerziehen. Wir sehen den Fortschritt in der Frauenarbeit darin, daß neben sehr tüchtigen bezahlten sozialen Kräften ebenso tüchtige freiwillige unbezahlte Kräfte wirken. (Beifall rechts.)

OB. Reumann: Ich erteile das Wort dem Herrn SM. Hödl.

SM. Hödl: Ich will die Frage von einem anderen Gesichtspunkte erörtern. Ich beginne mit den Kindergärten. In Deutschland hat der große deutsche Lehrerverein, der 130.000 Mitglieder zählt, jetzt nach dem Zusammenbruche sich offen mit der Erziehung und Elternfrage beschäftigt und in sein Programm die Bestimmung aufgenommen, daß die Schulpflicht schon mit dem 3. Lebensjahre beginnt und mit dem 18. endet. Er will damit nur sagen, daß auch die drei Jahre, zwischen dem dritten und sechsten Lebensjahre, also der Kindergarten, als Schulpflicht zu gelten hat und daß auch die Schüler über 14 Jahre bis zum 18. Lebensjahre der Schulobrigkeit vollständig unterstehen sollen. Ich habe es begrüßt, daß der Gemeinderat sich namentlich mit der Frage der Kindergärten beschäftigt, weil gerade hier die nationale Seite eine ungeheure Rolle spielt. Wir haben besonders in den äußeren, westlichen und nördlichen Bezirken, zum Teile auch in den südlichen Kinder in die Schule bekommen, die kein deutsches Wort sprechen konnten. Deshalb ist der Kinderhort eine notwendige Voraussetzung für die Volksschule. Brünn hat 49 Kindergärten, in Wien haben wir einige 50. Brünn hat es auf diese Weise möglich gemacht, daß das Schulwesen dort gut ist, daß die oberen Schichten fast vollständig deutsch waren. Was ist nun geschehen? Als der neue tschecho-slovakische Staat gegründet wurde, hat man in Brünn sofort die Forderung nach tschechischen Bürgerschulen erhoben. Man hat damit anfangs keinen besonderen Erfolg erzielt, man ist aber dann der Bevölkerung in der Form entgegengekommen, daß das sogenannte „Tschechische Herz“ den deutschen Kindern um 10 Uhr vormittags ein entsprechendes Frühstück gegeben hat, und durch das gute Frühstück wurden die Kinder förmlich gezwungen, sich in die tschechischen Schulen einschreiben zu lassen. In Göding sind von 1300 Kindern, die in die deutsche Schule gingen, nur mehr 126 übriggeblieben und unter dem Drucke dieser Verhältnisse, die wir ja auch in Wien haben, werden wir den Kindergärten eine besondere Sorgfalt zuwenden müssen. Dieses ausgeblutete Deutschösterreich wird der Reichshaupt- und Residenzstadt nicht mehr das nötige Menschenmaterial und die nötigen Arbeitskräfte liefern können und wir werden vielleicht doch zum Teile auf die angewiesen sein, die aus dem Norden zu uns kommen. Als im Jahre 1905 uns die Unterrichtsordnung zur Begutachtung zugewiesen wurde, habe ich als Vertreter des Deutschösterreichischen Lehrerbundes Verwahrung dagegen eingelegt und gesagt, die Fürsorge muß von der Schule getrennt werden. Es ist notwendig, daß eigene Fürsorgerinnen für diesen Zweck herangebildet werden. Die Kinder wollen, wenn die Schulstunden vorüber sind, frei sein. Je früher sie aber aus der Schule entlassen werden, desto leichter wird



es sein, sie für die Fürsorge zu gewinnen. Dann muß ich noch folgendes sagen: Wir dürfen die Kinder nicht so sehr daran gewöhnen, die Fürsorge als ein Almosen, als einen Bettel zu betrachten. Es ist immer höchst unangenehm, wenn der Schulleiter von Klasse zu Klasse gehen und nachfragen muß, wer ist nicht in der Lage, sich die nötigen Sachen zu beschaffen. Gar manches Kind empfindet es geradezu als eine Verletzung seines Ehrbegriffes, wenn es aufgerufen wird, um aus der Hand des Schulleiters ein Almosen zu empfangen. Dieses Gefühl muß aus dem Herzen der Kinder genommen werden. Die Kinder sollen die Empfindung haben, daß die Öffentlichkeit gleichsam gezwungen ist, das zu geben, daß sie ein Recht auf diese Unterstützung haben. Sonst wird ihre Selbstachtung gebrochen und sie werden auch später das Gefühl des Bettelns nicht los. Ich stimme mit dem Herrn Referenten vollkommen überein. Solange ein Mensch gesund ist, geht er nicht zum Arzt, sondern erst, wenn er krank ist, und solange die Gesellschaftsordnung gesund ist, braucht sie keine Fürsorge. Erst die kranke Gesellschaftsordnung schreit nach dieser Fürsorge. Wenn einmal die Gesellschaftsordnung so sein wird, daß jede Mutter daheimbleiben und ihre Kinder selbst erziehen kann, wenn wir auf den Standpunkt der Familienerziehung zurückkommen, wird auch die Fürsorge von selbst ins richtige Geleise kommen. Es sind nicht immer die Kinder der ärmsten Schichten, die ihrer bedürfen. Es sind oft in sehr gutgestellten Familien Kinder, die mit abgenützten Gehirnen erzeugt werden und die dann nicht auf der Höhe stehen, sondern besserungsbedürftig sind. Es ist wohl notwendig, auch diesen Kindern das Augenmerk zuzuwenden. Hauptsächlich müssen wir auf jene Kinder sehen, die, wenn sie die Schulbank um 11 oder 12 Uhr hinter sich haben, auf der Straße leben. Für diese wären eigene Tagesheime zu errichten, wo sie sich unterhalten und Mittagessen können. Die Eltern sollen etwas dazu zahlen, denn das Kind soll wissen, daß es die Nahrung nicht umsonst bekommt, daß es nicht zum Professionsbettler erzogen wird. Dann hätte ich noch einen Wunsch. Wenn das Weihnachtsfest kommt und der Weihnachtsbaum in allen Bezirken angezündet wird, so gibt man den Kindern Backwerk und andere Dinge. Auch hier sollen sie das Bewußtsein haben, daß sie nicht etwas geschenkt bekommen und daher soll die Beteiligung nicht öffentlich stattfinden, sondern, wenn es notwendig ist, geheim, man soll jenen, die bedrückt sind, etwas geben, aber nicht so, daß sie das Gefühl haben, ein Almosen zu empfangen. (Beifall.) Die Weihnachtsbescherungen sind häufig nur Schaustellung, damit sich die Leute im Wohltun sonnen können. Das Bibelwort sagt aber: Was die rechte Hand gibt, soll die linke nicht wissen. Es wird vielleicht eine Zeit kommen, wo Einzelne sich sagen werden, der Familienvater verdient so viel, daß die Frau daheimbleiben kann, und auch ich bin überzeugt, daß die Familienerziehung durch nichts ersetzt werden kann. Wenn die Kinder unter der Aufsicht der Mütter erzogen werden, werden sie auch nützliche Mitglieder der Gesellschaft werden.

W. K e u m a n n: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter G. R. M o z W i n t e r: Meine Damen und Herren! Für ein Jungfern-Referat haben Sie es mir wahrlich nicht leicht gemacht, es war eine sehr ausgiebige Debatte. Es war eine so ausgiebige Debatte, daß ich Mühe haben werde, das alles zu übersehen und in wenigen Worten zusammenzufassen und die Meinung des Referenten und des Stadtrates über alle

die vielen sehr dankenswerten und schönen Anregungen, die in der Debatte gefallen sind, kundzugeben. Im einzelnen muß ich aber doch einige Punkte herausgreifen und ich will mich dabei an die Reihenfolge der geehrten Redner und Rednerinnen halten, indem ich hoffe, damit der Sache am besten entsprechen zu können.

Zunächst wende ich mich Monsignore W o l n y zu, der es mit Freuden begrüßt, endlich einmal andere Töne zu hören, Töne, die nicht mehr diese nebulösen Vorstellungen des Sozialismus in den Gehirnen erwecken, nichts mehr von Weltkasperneu. s. w. Ich kann die Freude des Monsignore W o l n y zurückgeben: Ich habe mich umgekehrt darüber gefreut, daß er bei dieser Gelegenheit endlich einmal den Sozialismus etwas näher kennen lernen konnte und daß er nicht mehr auf die gesammelten Bände des Herrn Funder angewiesen ist, was der Sozialismus eigentlich ist. Ich freue mich, daß er auf meine Gedanken vollkommen eingegangen ist und mit mir finden mußte, daß der Kapitalismus doch die Hauptursache daran ist, daß wir diese Zustände haben. (Zwischenruf des G. R. K u m m e l h a r d t.) Ich beuge mich vor dem christlichen Sozialismus, wenn er wirklich Sozialismus ist. Gerade die Herren, die dasselbe Kleid tragen wie Monsignore W o l n y, hätten jetzt ungeheuer viel Gelegenheit, in die aufgedockerten Gehirne der Bevölkerung ein Saatkorn zu streuen, von dem eine herrliche Saat aufgehen könnte: Der Haß gegen die Unterdrückung, der Haß gegen die Geldherrschaft auf dieser Welt. Sie könnten unendlich viel tun im Kampfe gegen den Kapitalismus. Sie brauchten nur häufiger zu Ihren Kanzelreden etwa die Worte der Bibel oder Jesu Christi sich zum Vorwurf nehmen: Eher geht ein Kamel durch ein Nadelöhr, denn ein Reicher in den Himmel kommt. Je öfter Sie das zum Thema Ihrer Sonntagspredigten machen und je ehrlicher Sie diese Frage beantworten, desto gesünder und besser wird die Politik sein, die Sie von der Kanzel machen. Sie werden dann den vollen Beifall der Sozialdemokraten finden, im Gegensatz zu der Politik, die heute — ich will nicht sagen von allen Herren, aber doch manchmal von einigen, die von der Kanzel aus extemporieren wollen — ausgeübt wird. Es wird uns freuen, wenn wir Sie in dem Kampf unterstützen, indem wir den Kindern nicht einen Elternersatz, sondern die Eltern selbst bieten wollen. Wenn wir Sie in diesem Kampfe auf unserer Seite finden, so können Sie es nicht besser tun. (Verschiedene Zwischenrufe links und rechts.)

Der Sozialismus ist etwas älter, Herr Kollege, als der christliche Sozialismus. (Lebhafte Zwischenrufe. — Widerspruch.) Sie können sich auf keinen älteren Zeugen berufen als wir. Wir können uns nämlich berufen auf die Lehre des Mannes, den Sie doch immer im Munde haben, auf die Lehre Jesu Christi. Wenn Jesus Christus seine Lehre verwirklichen wollte in der heutigen Welt... (Anhaltende Unruhe und Zwischenrufe links und rechts.) Wenn Sie mich zu Abschweifungen nötigen, so möchte ich Ihnen eine Frage vorlegen, über die Sie nachdenken sollten: Was wäre aus Jesu Christi geworden, wenn er während des Weltkrieges auf der Welt gewesen wäre und nach seiner Lehre gelebt hätte? An welchen Galgen oder an welches Kreuz wäre er geschlagen worden? (Stürmischer Widerspruch rechts.)

Es steht übrigens nicht Jesus Christus auf der Tagesordnung. (Anhaltende Unruhe und Zwischenrufe. — Der Vorsitzende gibt wiederholt das Glockenzeichen.) Ich möchte aus den vielen Zwischenrufen nur einen herausgreifen, der davon handelt, daß wir alle religiösen Ueberzeugungen achten sollen.



Ich kann Ihnen die Erklärung abgeben, daß wir alle religiösen Ueberzeugungen achten. (Zustimmung und lebhafter Widerspruch.) Wir alle achten jede religiöse Ueberzeugung und wenn einmal eine Gelegenheit zu einem solchen Referate sein wird, dann werden wir auch darüber sprechen.

Aber lehren wir doch zu unserem eigentlichen Gegenstande zurück, der uns ja nicht in Erregung bringen soll, da es sich doch um eine durchaus nötige Sache handelt, die uns in voller Einigkeit finden soll. Vielleicht legen Sie sich den Zwang auf, denn ich selbst muß mir auch einigen Zwang auferlegen; dann werden Sie mir wenigstens die Arbeit etwas erleichtern.

Wir haben auch davon gesprochen, daß wir den Kindern nicht einen Familienerbsatz bieten sollen. Es gibt auch innerhalb unserer heutigen Gesellschaft eine Möglichkeit, den Elternerbsatz, zu dem wir ja in der ganzen Fürsorgeerziehung vorläufig noch gezwungen sind, dadurch zu mildern, daß wir im weitesten Maße die Eltern selbst zu dieser Fürsorgearbeit heranziehen. Der Arbeiterverein „Kinderfreunde“, dem ich als Obmann vorstehe, ist längst zu folgendem Ausweg gekommen: Wir bilden in jeder unserer Vereinigung und Ortsgruppe dem ganzen Wesen nach eine erweiterte Familie mit der Aufgabe, alles, was an pädagogischer Kraft, an Liebe zu den Kindern, an Geldkraft und Zeit in den Eltern steckt, zu sammeln und dann die Kinder zu diesem Sammelbecken zu führen und ihnen zu sagen: Holt Euch die Erquickung! Wir können diesen Gedanken der erweiterten Familie ganz gut in unsere öffentliche Fürsorge übertragen und wir werden den unangenehmen Beigeschmack beseitigen, daß wir den Kindern, die ohne ihre Schuld — und Kinder sind immer unschuldig — in diese Lage geraten sind, wirklich auch eine Familie bieten, in der sie den natürlichen Schützer erblicken können.

Bei der Gelegenheit könnte ich gleich miterledigen die Anregung, die Frau Dr. Burjan gemacht hat. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß man bezahlte und freiwillige Kräfte nehmen soll, die glücklicherweise zueinander passen und dann wird man zu einem richtigen Ergebnisse kommen. Man kann nicht von jedem verlangen, daß er tage- und wochenlang unbezahlte Arbeit leistet, man braucht auch bezahlte Kräfte, wenn wir auch freiwillige Kräfte nötig haben. Und das ist ein Vorgang, den wir auch bei unseren „Kinderfreunden“ machen. Wir suchen dort Mütter und Väter zur Mithilfe und zur unentgeltlichen Arbeit heranzuziehen. Die zweite Rednerin in der Debatte, Frau G. Müller, hat uns an eine schmerzliche Stelle erinnert, das ist die Uebernahmestelle in der Siebenbrunnengasse. Zunächst möchte ich feststellen, daß diese Sache mit dem Referat nur lose zusammenhängt und daß diese Uebernahmestelle auch nicht in das Jugendamt ressortiert. Es bietet mir dieser Anlaß aber willkommene Gelegenheit, daß ich hier sagen kann und es ist niemand und kann auch niemand geben hier im Saale, der mit mir nicht übereinstimmen würde, daß wir alle vom ganzen Herzen wünschen und uns dafür erklären, daß die Uebernahmestelle in der Siebenbrunnengasse, die von Haus aus verfehlt war, sobald als möglich aufgelöst und durch ein würdigeres Haus ersetzt wird, in ein Haus, von dem der Ober-Stadiphysikus nicht mehr behaupten kann, daß Margaretens die größte Kindersterblichkeit hat, weil in Margaretens das Säuglingsheim untergebracht ist. Das war aber nicht zu ändern, denn der Krieg hat uns da einen bösen Streich gespielt. Während des Krieges

war es ausgeschlossen und wäre auch mit schweren ungeheueren Kosten verbunden gewesen, hier Wandel zu schaffen. Aber es steht außer allem Zweifel, daß die Uebernahmestelle in der Siebenbrunnengasse aufgelassen wird und ich kann Ihnen die Beruhigung geben, daß sich alle Stellen eifrigt damit befassen und daß für morgen 9 Uhr wieder eine Kommission in einem solchen Objekt angesetzt ist, an der auch ich teilnehmen werde, mit dem Zweck, möglichst rasch die Uebernahmestelle aus der Siebenbrunnengasse herauszubringen. Das wird im neuen Jahre hoffentlich eines der ersten Referate sein, welches den Gemeinderat beschäftigen wird, und das eine Aenderung bezüglich der Siebenbrunnengasse bringen soll. (Zustimmung.)

Monsignore Wolny hat noch etwas gesagt, worauf ich einige Worte sagen muß. Er hat zum Schlusse seiner Rede erwähnt, daß eine Pflegerin 840 K als Zubuße bekommt. (G. Wolny: Das ist nur rechnerisch ausgedrückt!) Die Sache liegt so: Es werden mit diesen 184.000 K nicht 100, sondern 200 erwachsene Personen verpflegt, die männlichen Recherchenten, Pflegewärterinnen und andere Personen des eigenen Hauspersonals. Auf Konto des Jugendamtes kommen nur 100 Personen, aber zusammen sind es gegen 200, so daß der Pflegebeitrag der Gemeinde auf 420 K sich herabmindern würde. Was die Löhne solcher Pflegerinnen betrifft, so entsprechen sie mehr oder weniger dem niedrigsten Gehalt der Lehrerinnen.

Frau G. Müller hat an die schlechte Bezahlung der Fürsorgearbeiten erinnert. Sie hat in dieser Hinsicht vollkommen recht. Wenn Sie sich vorstellen, daß eine Pflegerin nur einmal des Tages in ein Gasthaus geht und dort ein Gulyas isst, so müssen Sie schon sagen, daß sie mit diesem Betrage nicht auskommen kann. Wo bleibt da die Bedeckung für Kleidung, Schuhe usw. Man ist in dieser Hinsicht sehr schnell zu einem etwas künstlichen Vergleiche gekommen und hat die Hausfrauen zu diesem Vergleiche herangezogen. Ich bin der Ansicht, daß man doch die Tätigkeit einer Hausfrau mit der Lohnfrage nicht in Vergleich ziehen kann. Sie haben einen reichlichen Gewinn an ihrer Tätigkeit. (Zwischenrufe.) Es gibt doch gewiß auch geschickte Frauen, die etwas zerbrechen. Ich kenne auch eine Hausfrau, die ein Lavoir hat fallen lassen. (Neuerliche Zwischenrufe und Unruhe.) Wir können doch das zerbrochene Geschirr den Dienstboten nicht nachwerfen, ich persönlich bin überhaupt gegen das Nachwerfen.

Eine sehr beachtenswerte Anregung ist vom Herrn G. Kummelhardt gemacht worden. Es versteht sich von selbst, bezüglich des Fürsorgelagers von Oberhollabrunn und es ist eine der Hauptursachen, weshalb die Gemeinde Wien sich für Oberhollabrunn so sehr bemüht und ziemlich hohe Kosten für die Gegenwart und Zukunft übernommen hat und ich kann Ihnen in dieser Hinsicht auch mitteilen, daß die Aktion, die der Herr Kollege Kummelhardt erwähnt hat, von der genossenschaftlichen Krankenkasse, im nächsten Jahre in einem größeren Umfange, als heuer geplant ist. Bei der Gelegenheit habe ich aber an die geehrten Herren eine Bitte und Sie haben Gelegenheit, durch Erfüllung dieser Bitte Ihren Sozialismus zu betätigen. Es hat sich heuer die bedauerliche Erscheinung herausgestellt, daß die Kleinmeister ihre Behrlinge für diese Aktion nicht freigeben wollten. Ich kann mit Zahlen momentan nicht aufwarten, aber demnächst kommt ein Bericht heraus, aus dem



Sie das ersehen werden. Sie haben in Ihrer Partei sehr großen Einfluß auf die Kleinmeister und es ist Tatsache, daß die Lehrlinge bei den Kleinmeistern vielmehr ausgebeutet werden als die Lehrlinge bei den mittleren oder großen Betrieben. Wirken Sie nun auf diese Herren ein und üben Sie Ihren Einfluß aus, wirken Sie mit allen Kräften dafür, und dann wird diese Aktion einen wirklichen Erfolg aufweisen. Herr G. Rummelhardt hat auch die Befürchtung geäußert, daß die Holzobjekte für den gedachten Zweck ungeeignet sein dürften. Ich kann Ihnen darüber aus eigener Erfahrung sagen, daß in Oberhollabrunn 109 Objekte sind, von denen 52 Holzbauten sind, und 57 Riegel- und Ziegelmauerbauten. Wir werden zunächst die guten Bauten hernehmen, und die Kinder dort hinausgeben. Wir werden bemüht sein, auf diese Weise den Kindern dort ein wirklich schönes und gutes Heim zu bieten. Herr G. Koppensteiner hat daran erinnert, daß die Kinder keinen eigenen Spielplatz haben. Ich habe das in meinem Referate wohl vorgemerkt, ich wollte aber die Herren nicht mit allzu vielen Details aufhalten. Wir müssen uns in dieser Hinsicht so behelfen, daß wir die Kinder in den Angarten führen und das kann umso leichter geschehen, als ja das Durchzugsheim nur für den Aufenthalt von einigen Tagen berechnet ist. Das Kind soll aus seiner Umgebung herausgebracht und in eine neue Umgebung und in ein anderes Milieu, in dem es zu seiner Verbesserung geführt werden kann, gebracht werden. (Zwischenruf und Zustimmung.) Herr G. Rummelhardt erinnert mich daran, was mit den Erholungs- und Tuberkulosenheimstätten ist. Die Gemeinde Wien hat noch mit der alten Staatsverwaltung ein Uebereinkommen getroffen und hat sich bereit erklärt, das Wohnungsfürsorgeamt zu übernehmen. Es kann diese Aktion nicht als ausreichend bezeichnet werden. Steinklamm ist für alle Fürsorgeaktionen gedacht, und wenn es nicht ausreichen sollte, so könnte doch immer noch Pottendorf und vielleicht ein anderes Lager, dessen gesundheitliche Eignung aber erst geprüft werden müßte, mit herangezogen werden.

Noch eines hat Kollege Rummelhardt erwähnt, was sehr dankenswert ist, daß die Kost für die Fürsorgerinnen dieselbe sein solle wie für die Böglinge. Das ist ein durchaus richtiger Standpunkt. Wir sollen uns überhaupt in diesen Heimen auf den Standpunkt der Familie stellen und alle sollen aus einem Topf essen. Wenn die Fürsorgerin dasselbe ißt wie das Kind, so hat das Kind das Gefühl, daß es in der Familie ist. Wenn es aber etwas anderes bekommt, hat es das Gefühl, von der Familie entfernt zu sein. Extrawürste darf es nicht geben, außer für alle. Wir würden es unseren Kindern wünschen, daß sie recht bald viele Extrawürste bekämen.

Herrn G. Melcher kann ich beruhigen, daß wir bereits Kohle haben.

Frau Direktor Schwarz wünscht, daß hauswirtschaftliche Schulen errichtet und daß die Frauen dazu herangezogen werden. Das ist eine Anregung, die der Stadtrat gewiß gerne bei der Beratung solcher Gegenstände aufgreifen wird.

Ebenso sind die Vorschläge der Frau Dr. Seiß nur zu befürworten, und ich kann, was den einen Vorschlag betrifft, jetzt schon eine die Frau Kollegin sehr befriedigende Antwort geben. Sie wünscht, daß die sanitäre und pädagogische Leitung des Durchzugsheims Frauen überantwortet werde. Soweit ich unterrichtet bin, ist dafür ein Fräulein in Aussicht genommen,

das eine der besten Schülerinnen der sozialen Akademie war und ich glaube, damit wird der Stadtrat den Wünschen gewiß entsprechen.

Die zweite Anregung ist ebenso dankenswert. Sie handelt davon, daß man zu den Erhebungen über die Kostenfrage die öffentlichen Körperschaften und Vereine mehr heranziehen solle. Das ist gewiß durchaus wichtig.

Auf die von Kollegin Frau Dr. Burjan angeschnittene Prostitutionsfrage kann ich ebenso wenig eingehen wie auf die Frage der Bevorzugung deutscher Kinder durch tschechische Fürsorge, die der Herr G. Hödl angeschnitten hat. Ein Wort möchte ich doch noch herausgreifen und das ist der Wunsch der Frau Kollegin Dr. Burjan, daß die Kinder, die Mädchen, auch in einer Art von Land-Erziehungsheimen erzogen werden sollen. Ich stimme damit vollkommen überein. Für mich hat es bisher keinen größeren Greuel geben können und ich habe nie den Eindruck weggebracht, den ich einmal beim Besuch der Anstalt in Wiener-Neudorf erhalten habe, wo diese sogenannten gefallenen Mädchen untergebracht sind und wo man für sie nichts anderes hatte, als den ganzen lieben Tag die geisttötende Arbeit des Bergzupfens. Das ist genau so wie das Sackelpicken. Ich bin der Einzige in Ihrer Gesellschaft, der drei Tage lang Sackel gepickt hat. Ich weiß, wie diese Menschen, die man zu einer so geisttötenden Arbeit zwingt, ihren Geist beschäftigen müssen, um fortwährend an andere Dinge zu denken. Und daß das keine besonders guten Dinge sind, an die sie denken, wenn man ihnen solchen Zwang auferlegt, können Sie sich leider vorstellen. Ich freue mich sehr darüber, daß der Gedanke, daß wir die Arbeit als höchstes und wertvollstes Erziehungsmittel benützen wollen, allgemein Wurzel geschlagen hat.

Was die Frage der Unverbesserlichen anlangt, kann ich Ihnen aus einem anderen Saale, aus dem Beratungssaal im Fürsorgeministerium ein halb öffentliches Geheimnis schon verraten. Das Fürsorgeministerium ist über Antrag des Staatssekretärs Hanusch jetzt daran, das Flüchtlingslager in Asparn an der Zaya für die Unverbesserlichen herzurichten und sowohl der Staatssekretär wie auch Hofrat Bartsch, der sich mit dieser Sache beschäftigt, sind allen Ernstes dahinter, diese Sache sehr rasch auf die Beine zu bringen.

Zum Schluß noch ein Wort des G. Hödl, der uns gesagt hat: „Erst eine franke Gesellschaftsordnung schreitet nach Fürsorge“. Ich kann für dieses Wort ebenso dankbar sein, wie für die anderen Anregungen, die gefallen sind und ich bitte Sie auch, allen Anträgen, die von den einzelnen Damen und Herren eingebracht worden sind, ebenso Ihre Zustimmung zu geben, wie den Anträgen, die für den Stadtrat vorzulegen ich die Ehre hatte. (Beifall und Händeklatschen links.)

W. Reumann: Zu einer tatsächlichen Berichtigung ertheile ich das Wort dem Herrn G. Wolny.

G. Wolny: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht den Eindruck erwecken und ich glaube, diese Anschauung hat sowohl Frau G. Müller als auch der Herr Referent geteilt, als ob meine Bemerkungen über das Erlernen der Kochkunst von Seite der Frauen, der Bediensteten des Jugendamtes in übelwollender Weise gemeint gewesen wären. Demgegenüber stelle ich fest, daß ich mich sowohl mit der Frau G. Müller als auch dem Herrn Referenten eines Sinnes weiß und daß von einem Uebelwollen keine Rede sein kann.



W. Reumann: Zu einer tatsächlichen Berichtigung er-  
teile ich das Wort Frau G. Anitta Müller.

Frau G. Müller: Ich möchte zu den Ausführungen  
der Frau Dr. Burjan und des Herrn Referenten G.  
Winter folgendes sagen: Ich lehne selbstverständlich die frei-  
willige Mitarbeit nicht ab. Ich stehe auf dem Standpunkte,  
daß selbstverständlich, wie Frau Dr. Burjan gesagt hat, die  
freiwillige Mitarbeit nach Möglichkeit zu fördern ist. Das habe  
sowohl ich als auch meine eigene Organisation getan. Ich habe  
mich nur dagegen gewehrt, daß derjenige, der unbezahlt ist,  
eine bessere Stellung einnimmt als der Bezahlte, wenn der  
Bezahlte vielleicht eine bessere Begabung hat.

W. Reumann: Das war keine tatsächliche Berichtigung.

Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, welche  
dem Antrage des Stadtrates zustimmen, die Hand zu erheben.  
(Geschicht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Kummelhardt,  
den der Frau G. Schwarz und der Frau G. Dr. Seiß  
unterstützen wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Die An-  
träge sind genügend unterstützt und gehen an den  
Stadtrat.

### Beschluß:

1. Der Wiener Gemeinderat nimmt mit Befriedigung zur  
Kenntnis, daß das österreichische Staatsamt des Innern mit  
den Erläßen vom 22. November 1918, Z. 58463 und 60828,  
die weitere leihweise Ueberlassung der Flüchtlingslager Ober-  
hollabrunn und Steinklamm an die Gemeinde Wien bis 30.  
Juni 1919 für die von der Gemeinde Wien in diesen Lagern  
geförderten sozial-politischen Aufgaben bewilligt hat.

2. Die Gemeinde Wien erklärt im Sinne der bezogenen  
Erlasse sich im Prinzip zur definitiven Uebernahme beider Lager  
ab Ende Juni 1919 zu verpflichten.

3. Hinsichtlich des für die definitive Ueberlassung zu ent-  
richtenden Entgeltes besteht hinsichtlich des Lagers Oberholla-  
brunn die grundsätzliche Geneigtheit der Gemeinde Wien zur  
Uebernahme und Tragung der Auslagen der Gemeinde Ober-  
hollabrunn sowie zur Tragung eines Teiles des Aufwandes  
des Staates auf Grund einer Schätzung durch Vertreter des  
Staates, der niederösterreichischen Landesregierung und der Ge-  
meinde Wien, sowie hinsichtlich der die Gemeinde Oberholla-  
brunn berührenden Momente, dieser Gemeinde.

Ebenso wäre hinsichtlich des Lagers Steinklamm eine  
Schätzung durch Organe des Staates, der niederösterreichischen  
Landesregierung und der Gemeinde Wien vorzunehmen.

Der Wiener Gemeinderat behält sich in beiden Fällen die  
Genehmigung des Ergebnisses der Schätzung vor.

4. Während der Zeit der leihweisen Ueberlassung wird  
vorbehaltlich näherer Bestimmungen das Lager Oberhollabrunn  
Zwecken der Jugendfürsorge, jenes in Steinklamm solchen der  
Gesundheitspflege in analoger Weise wie bisher gewidmet.

Nach definitiver Erwerbung beider Lager werden endgültige  
Bestimmungen erfolgen.

5. Der Bericht über die am 12. Dezember 1918 erfolgte  
Uebernahme des Flüchtlingslagers Oberhollabrunn in die leih-  
weise Benützung der Gemeinde Wien bis Ende Juni 1919 wird  
zur Kenntnis genommen.

Die Errichtung eines Durchzugsheimes für 40 Kinder in  
dem ehemaligen Kinderhorte der Flüchtlings-Zentrale in Wien,  
XX., Jägerstraße 28, wird grundsätzlich genehmigt und es ist  
wegen Durchführung ein Detailprojekt mit den voraussichtlichen  
Kosten vorzulegen.

Das Jugendamt wird ermächtigt, das für den Betrieb des  
Durchzugsheimes erforderliche Personal bis zur definitiven  
Systemisierung zu den jeweilig üblichen Löhnen aufzunehmen.

Die voraussichtlichen Betriebskosten im Betrage von rund  
40 000 K werden genehmigt und auf eine neu zu eröffnende  
Rubrik XXXVIII 4 e<sub>3</sub> verrechnet. Die Auslage ist auf den  
Reservefonds zu verweisen.

Die Verwendung der im Heim schon vorhandenen Küche  
außer zur Verpflegung der Heimkinder auch zur Auspeisung  
von 400 Kleinkindern aus den öffentlichen Kindergärten der  
Gemeinde Wien, 20., Dammstraße 7, Wintergasse 8 und Vor-  
gartenstraße 71, sowie als Lehrküche zur Ausbildung der Für-  
sorgerinnen in Verbindung mit dem Haushaltungskurs der  
Akademie für soziale Fürsorge wird genehmigt.

Die Kosten für die Auspeisung der Kinder aus den Kinder-  
gärten im Jahresbetrage von 216.000 K, die auf Ausgabe-  
Rubrik XXXVIII 4 e<sub>7</sub> bedeckt sind, werden genehmigt.

Die Kosten der Lehrküche, deren Betrieb im Interesse der  
praktischen Ausbildung der weiblichen Angestellten des Jugend-  
amtes und mit Rücksicht auf die rasche Ausgestaltung der Tages-  
heime und der Anstaltsfürsorge dringlich in Angriff zu nehmen  
ist, und an der im beschränkten Umfange die Angestellten des  
Jugendamtes und des städtischen Wohnungsamtes teilnehmen  
können, werden mit dem durch die Teilnehmer nicht gedeckten  
Betrag von 84.000 K genehmigt und ein Zuschußkredit in dieser  
Höhe zu den Ausgabe-Rubriken XXVIII 2 a und XXXVIII 4 a a  
bewilligt.

33. W. Reumann: Wir haben nunmehr eine Wahl vor-  
zunehmen, und zwar von 3 Mitgliedern in das Kuratorium der  
„Königswarter'schen Kinderhospitalstiftung“. Ich wünsche und be-  
antrage, daß diese Wahl mittels Zuzuf vorgenommen werde.  
(Beifall.) Wird dagegen eine Einwendung erhoben? (Nach einer  
Pause:) Es ist nicht der Fall. Vorge schlagen sind die Herren  
G. Emmerling und Kötter. Wird gegen diese Wahl  
eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der  
Fall, die Wahl ist durchgeführt.

Wir gehen nunmehr wieder zur Tagesordnung und ich  
bitte Herrn G. Ullreich, das Wort zu seinem Referate zu  
ergreifen.

34. Berichterstatter G. Ullreich: Zahl 11190, Post 22.  
Es handelt sich um die Bestellung eines Baurechtes für die  
Gemeinnützige Bau- und Wohnungs-Genossenschaft „Heimhof“  
in einer Liegenschaft in der Pilgerimgasse im 15. Bezirke. Es  
sollen dieser Genossenschaft zwei Baustellen im Ausmaße von je  
400 m<sup>2</sup> auf 70 Jahre in das Baurecht übertragen werden. Der  
Bauzins beträgt insgesamt 840 K jährlich. Die Vollendung des  
Bauwes ist im Antrage bis 31. Dezember 1923 gefordert. Die  
Genossenschaft hat unter ihren Mitgliedern vorzugsweise Staats-  
beamtinnen und Lehrerinnen und sie beabsichtigt, diesen Mit-  
gliederkreisen entsprechend, auf den beiden Baustellen zwei Wohn-  
häuser zu errichten, in denen vornehmlich Kleinwohnungen, be-



stehend aus zwei Räumen errichtet werden sollen. Gleichzeitig ist beabsichtigt, in den beiden Bauten ein sogenanntes Einküchenhaus zu installieren. Das Problem des Einküchenhauses ist vielfach noch Theorie. Es gibt Anhänger und Gegner desselben.

Es kann dem Gegenstande selbst sicherlich nur dienlich sein, wenn hier eine Genossenschaft auf gemeinnütziger Grundlage dieses strittige Problem praktisch zur Ausführung bringt. Ich glaube, es wird die Sache auch deshalb von der Genossenschaft betrieben, weil gerade mit Rücksicht auf den Mitgliederkreis, der hauptsächlich aus Beamtinnen und Lehrerinnen besteht, die Frage von besonderer Aktualität ist. Die Gemeinde fördert die Baurechtsbestellung dieses Projektes und ich bitte um Ihre Zustimmung.

VB. Rain (der den Vorsitz übernommen hat): Herr GR. Kaiser! Der Herr Gemeinderat ist im Saale nicht anwesend und verliert daher das Wort.

Ich bitte die Herren und Damen, die mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

### Beschluss:

Die Gemeinde Wien bestellt der Gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Heimhof“, reg. G. m. b. H., an den im Grundbuche des 15. Bezirkes inliegendes an der Pilgerimgasse gelegenen Baustellen Einl.-Z. 1181 und 1182 mit den Parzellen 206/391 und 206/392 im Ausmaße von je 400 m<sup>2</sup> für die Zeit bis 31. Dezember 1923 gegen Zahlung eines jährlichen Bauzinses von 840 K im Rahmen der mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 20. Juni 1913 festgesetzten allgemeinen und unter den nachstehenden besonderen Bedingungen ein Baurecht im Sinne des Gesetzes vom 26. April 1912, R.-G.-Bl. Nr. 86:

1. Die Genossenschaft ist verpflichtet, auf diesen Baustellen bis längstens 31. Dezember 1923 ein Familieneinküchenhaus mit vorwiegend zweiräumigen Wohnungen nach Maßgabe der Zweckmäßigkeit und der Bestimmungen der Bauordnung benützungsfähig zu vollenden.

Die zu erstellenden Wohnungen müssen alle zweckmäßige, Arbeitskräfte sparende und die Benützung erleichternde Einrichtungen erhalten. Mit der Verbauung der Baustellen ist binnen sechs Monaten nach Aufforderung durch die Gemeinde Wien zu beginnen.

2. Die zu erstellenden Wohnungen sind mietweise an solche Genossenschaftsmitglieder zu überlassen, welche nach dem Gemeinderats-Beschlusse vom 21. März 1918 bei den von der Gemeinde zu schaffenden Wohnungen in erster Linie zu berücksichtigen sind.

3. Die Höhe der Mietzinse ist jeweils im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien festzusetzen.

Den Mietern dürfen, sofern sie ihren Verpflichtungen aus dem Mietverhältnisse nachkommen oder sofern sie sich nicht aus anderen triftigen Gründen Anstände ergeben, die Wohnungen nicht gekündigt werden.

4. Die Genossenschaft trägt sämtliche von dem mit dem Baurechte belasteten Grundstücke und dem auf demselben errichteten Bauwerke nach bestehenden und etwaigen künftigen Gesetzen zu entrichtenden Steuern, Abgaben und sonstigen öffentlichen Lasten einschließlich des Gebührenäquivalentes.

5. Zur Sicherstellung der Verbauungsfrist ist bei der städtischen Hauptkasse ein Haftgeld im Betrage von 800 K zu erlegen.

6. Die Genossenschaft ist verpflichtet, die aus diesem Vertrage ihr erwachsenden Verbindlichkeiten als Reallasten zugunsten der Gemeinde Wien ob den Baurechtseinlagen auf ihre Kosten grundbüchertlich einverleiben zu lassen.

7. Die mit der Errichtung des Vertrages und seiner grundbüchertlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Genossenschaft.

VB. Rain: Wir gelangen zum nächsten Referate. Wir haben noch 18 Referate auf der Tagesordnung und möchte ich daher die Herren bitten, sich etwas kürzer zu fassen, sonst ist es nicht möglich, die heutige Tagesordnung zu erledigen und wir müßten im Laufe dieser Woche noch eine Sitzung einberufen; es sind sehr viele Subventionen beantragt und wir haben auch noch 28 Stücke auf der Tagesordnung der vertraulichen Sitzung.

Zum Referate Herr GR. Tomola.

35. Berichterstatter GR. Tomola: Zahl 11395, Post 6. Subventionen für genossenschaftliche Fachschulen.

Eine ganze Reihe von Fachschulen bekommt seit einer langen Reihe von Jahren Subventionen, die dazu bestimmt sind, die Ausfälle, die sich bei den Ausgaben dieser Schulen ergeben, zu decken. Die Subventionen werden in der gleichen Höhe wie voriges Jahr beantragt; die Herren haben das Verzeichnis in Händen und entheben mich wohl der Aufgabe, die einzelnen Beträge zu verlesen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

VB. Rain: Herr Kollege Untermüller!

GR. Untermüller: Ich habe mich nicht darum kontra gemeldet, um gegen die Gewährung der Subventionen zu sprechen, sondern nur um die Tatsache aufs neue aufzuzeigen, wie notwendig die Regelung des Fachschulunterrichtes ist. Seit einer Reihe von Jahren, wenn der Stadtrat Subventionen für die Fachschulen beantragt, wird von Seite meiner engeren Genossen und auch von anderer Seite wiederholt der Antrag gestellt, dahin abzielend, endlich die Reform dieses Schulwesens in der Weise durchzuführen, daß der Tagesunterricht eingeführt und der Sonntagsunterricht abgeschafft werde. Ich bin wohl der Ueberzeugung, daß wir im gegenwärtigen Augenblicke auf das Zwangsmittel der Verweigerung der Subventionen nicht greifen können. Seit den Kriegsjahren ist zweifellos das ehrliche Streben der Genossenschaften vorhanden, Verluste zu decken, und mit einer Verweigerung würden die Genossenschaften mit ihrem Voranschlag aus dem Gleichgewicht kommen. Ich meine aber, daß gerade jetzt die Frage der Reform des Schulunterrichtes, Einführung des Tagesunterrichtes und Abschaffung des Sonntagsunterrichtes insbesondere zur Bedeutung kommt, weil mit Rücksicht auf die Kriegereignisse das Schulwesen außerordentlich gelitten hat und weil auch die fachliche Ausbildung beim Meister infolge des Mangels an Rohprodukten u. s. w. schlechter bestellt ist als in normalen Verhältnissen. Wir müssen naturgemäß streben, diesen Mangel zu beseitigen und dafür sorgen, daß ein wirklich tüchtiger Nachwuchs für den Gewerbestand gefördert werde. Ich möchte daher, um mit Rücksicht auf die Zeit nicht lange aufzuhalten, folgenden Antrag stellen:

„Die Subventionen für die genossenschaftlichen Fachschulen werden in Zukunft nur dann bewilligt, wenn die Genossenschaften den Nachweis erbringen, daß sie in zielbewusster Weise auf die Einführung des Tagesunterrichtes und die Abschaffung des Sonntagsunterrichtes hinarbeiten. Die Entscheidung darüber, ob



diesem Erfordernisse Rechnung getragen wurde, soll der paritätische Ausschuß des Arbeiterfürsorgeamtes treffen. Dem nächstjährigen Antrag des Stadtrates, betreffend die Bewilligung von Subventionen für genossenschaftliche Fachschulen ist eine Darstellung beizugeben, aus der zu ersehen ist, zu welcher Zeit der Unterricht erteilt wird.“

Ich bitte, diesem Antrage zuzustimmen.

VB. Rain: Das Wort hat Frau GR. Dr. Seitz.

Frau GR. Dr. Seitz: Ich begrüße die Unterstützung der genossenschaftlichen Fachschule. Ich bitte, es möge im Anschluß an die Bewilligung dieser Subvention von Seite des Gemeinderates der Wunsch geäußert werden, daß die Genossenschaften mehr, als es bisher der Fall war, in ihren gewerblichen Fachschulen den Frauen die Pforten öffnen, auch auf die Meisterschaft und Gehilfenschaft Einfluß nehmen, daß sie der Aufnahme weiblicher Lehrlinge in höherem Maße entgegenkommen. Ich bin mir der Schwierigkeiten bewußt, die die Angelegenheit in den einzelnen Fällen hat. Wo Schwierigkeiten eintreten, da mögen diese durch die Tätigkeit der Lehrlingsfürsorge gemildert werden.

Ein zweiter Einwand, der gemacht wird und manchmal stichhältig sein mag, geht von der Gehilfenschaft aus. Wie bekannt, heißt es immer, die Mädchen seien, wo sie im Gewerbe Beschäftigung finden, Lohnrücker und infolgedessen gefährliche Konkurrenten. Ich glaube, auch diese Schwierigkeit wird dadurch sehr verringert, daß den weiblichen Lehrlingen die Möglichkeit geboten wird, eine gründliche, tüchtige Fachschulung zu erwerben und durch die Fachschulung eine sachliche Erziehung, eine berufliche Erziehung zu genießen. Ich will auf die Krisis, wie sie sich auf dem weiblichen Arbeitsmarkte vorbereitet, aufmerksam machen. Die Krisis liegt darin, daß einige weibliche Berufs-zweige an solcher Ueberproduktion von Kräften leiden, daß man nicht mehr weiß, wohin man die Leute geben soll. Vor allem betrifft das die Frauenarbeit in der Industrie wie auch die Frauenarbeit in den kaufmännischen Berufen. Die industrielle Frauenarbeit wird allerdings abgeleitet werden in den Hausdienst. Ich will hier in Parantese einschalten, daß eine gewisse Neuorganisierung des Hausdienstes, seine Umgestaltung in Bezug auf rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse vorausgehen muß. Aber anders steht es mit vielen Mädchen, die immer nur den kaufmännischen Berufen zuströmen. Diese Mädchen kommen aus jenen Mittelstandskreisen, die ihre Kinder etwas lernen lassen wollen und ihnen nach der Schulpflicht irgend welche Weiterbildung angeheißen zu lassen. Diese Mädchen kommen in die sogenannten Schnellpressen, wo sie in vier bis sechs Wochen die Stenographie und Maschinschreiben angeblich lernen und dann den Arbeitsmarkt überfluten. Diese Mädchen sind es, die einen gefährlichen Lohndruck auf jede besser qualifizierte Kraft ausüben. Für diesen Druck muß eine Ableitung gefunden werden und dies kann nur im Vereine mit dem Gewerbe geschehen. Ich bin mir genau bewußt, daß vor allem der Boden für eine Gesundung der Verhältnisse an der Berufsberatung gelegen ist und daß in der Schule auf die Mädchen eingewirkt werden soll, sich von dem kaufmännischen Berufe ferne zu halten und dem Gewerbe zuzuströmen. Ebenso wichtig wie die Schule ist die Genossenschaft. Sie ist ein sehr wichtiger sozialpolitischer Faktor, der durch Entgegenkommen Hilfe leisten muß und es ist angezeigt, immer darauf zu wirken, daß die

Genossenschaft ihrer sozialpolitischen Mission entspricht. Ich will den Antrag unterstützen, es solle der Wunsch geäußert werden, daß die Genossenschaft bei der Aufnahme von weiblichen Lehrlingen mehr Entgegenkommen zeige. (Beifall rechts.)

VB. Rain: Ich erteile das Wort Herrn GR. Rummelhardt.

GR. Rummelhardt: Meine unmittelbare Frau Vorrednerin hat beim Antrage auf Verleihung von Subventionen an genossenschaftliche Fachschulen den Wunsch ausgesprochen, es möge das weibliche Geschlecht mehr dem Gewerbe zugeführt werden, und sie wünsche, daß auch die Subvention abhängig gemacht werde davon, daß die genossenschaftlichen Fachschulen dem weiblichen Geschlechte mehr ihre Pforten öffnen als bisher. Die Fortbildungsschule ist keine selbständige Schulkategorie, sondern in die Fortbildungsschule muß pflichtgemäß ein jeder gehen, der in einem Lehrverhältnisse steht. Es ist daher nicht bei der Schule die Wurzel anzufassen, denn die Schule ist nur Bestandteil der gesamten Lehrlingsausbildung, eine Ergänzung. Was den Wunsch der Frau GR. Seitz, betreffs des Eindringens des weiblichen Geschlechtes in die gewerblichen Berufe anbelangt, so erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß die Wiener Gewerbenossenschaften diesem Wunsche schon lange vor dem Krieg nachgekommen sind. Ich habe im Jahre 1913 diesbezüglich eine Statistik verfaßt, auf Grund der Erhebungen bei den Genossenschaften und schon dazumal waren 13.494 Lehrlingmädchen in Gewerben und dabei nicht etwa nur in denjenigen, die nur rein weibliche sind. Damals schon hatten wir 36 weibliche Schuhmacherlehrlinge, 9 weibliche Zuckerbäckerlehrlinge, 2 weibliche Mechanikerlehrlinge.

Ich will Sie nicht mit der Aufzählung ermüden, aber es hat bereits in allen Gewerben weibliche Lehrlinge gegeben. Diese Zahl wird sich naturgemäß infolge der Kriegsergebnisse vermehren und ich wollte nur sagen, daß es nicht Sache der genossenschaftlichen Schulen sein kann, da ihre Pforten zu öffnen, sondern daß sich eben die Mädchen gewerblichen Berufen zuwenden sollen; es bleibt ihnen fast keiner, als jener, für welchen sie physisch ungeeignet sind, verschlossen. Jedenfalls ist die Anregung außerordentlich begrüßenswert und wird in den Kreisen der Genossenschaftsvorstellung Widerhall finden.

Was den Antrag des Herrn Kollegen betrifft, in Zukunft einer genossenschaftlichen Schule nur eine Subvention zu geben, wenn sie dem Ziele zustrebt, den Tagesunterricht vollständig durchzuführen und den Sonntagsunterricht abzuschaffen, so kann ich feststellen, daß auch hier seitens der Genossenschaften und der Schulbehörden das Bestmögliche geschieht. Aber während des Krieges konnte natürlich die Entwicklung in dieser Hinsicht nicht jene Fortschritte machen, wie es früher der Fall war. Trotzdem möchte ich mitteilen, daß von 21.699 Lehrlingen gegenüber der 65.000, die vor dem Kriege diese Schulen besucht haben, bereits 7688 vollständigen Tagesunterricht genießen und daß die übrigen zum größten Teile Halbtagsunterricht, von 2 Uhr angefangen, haben.

Nach sieben Uhr wird überhaupt kein Unterricht mehr erteilt, und wenn das Gebäude in der Mollardgasse von dem Kriegsspital, von dem es zur Hälfte belegt ist, geräumt werden wird, wird der Frage des Tagesunterrichtes und der Abschaffung des Sonntagsunterrichtes die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden können. Doch bitte ich auch bei dieser Frage dessen eingedenk zu sein, daß die Schule nur eine Ergänzung der Meisterlehre ist, daß



sich also die Kategorie der Fortbildungsschule an die Art der Meisterlehre eng anschließen muß und da, sage ich: Eines schickt sich nicht für alle. Es ist nicht in allen Gewerben möglich, um acht Uhr früh an Werktagen den Unterricht zu beginnen, sonst läuft man Gefahr, daß die Meister überhaupt keine Lehrlinge mehr nehmen. Und das Gewerbe braucht Lehrlinge. Es muß in dieser Frage unbedingt darauf gesehen werden, daß nicht wie früher die Lehrlinge ermüdet am Abend zur Schule kommen und sich dort ausschlafen, weil sie physisch und geistig nicht mehr fähig sind, dem Unterricht zu folgen. Es wird alles von den Schulbehörden vorgeesehen, aber ich betone noch einmal: Eines schickt sich nicht für alle. Was die genossenschaftlichen Schulen anlangt, so erlaube ich mir auch noch einen Antrag zu stellen.

Zunächst bemerke ich zur Aufklärung, daß die genossenschaftlichen Schulen Privatschulen sind und dem Fortbildungsschulrate als solche nicht unterstehen. Sie haben nur dann einen Zweck, wenn entweder für die bestimmte Gewerbekategorie keine öffentliche Fortbildungsschule besteht oder wenn die genossenschaftliche Fachschule ein höheres praktisches Wissen vermittelt als die öffentlichen Schulen. Es ist von den Genossenschaften sehr dankenswert, daß sie ihr Geld dazu verwenden, den Lehrlingen eine Ausbildungsmöglichkeit zu geben. Das ist bei den Gewerben, wo ohnehin genug öffentliche Schulen bestehen, nicht notwendig, wenn sie denselben Lehrplan haben. Wenn sie aber einen über den gewöhnlichen Lehrplan hinausgehenden Lehrplan haben, wenn eine spezielle Ausbildung in diesem Gewerbe stattfindet, dann ist es zu begrüßen. Ich stelle also den Antrag (liest):

„Genossenschaftliche Schulen sollen in Zukunft nur dann subventioniert werden, wenn für die Lehrlinge der betreffenden Gewerbekategorie keine fachliche öffentliche Fortbildungsschule besteht oder der Lehrplan derselben so eingerichtet ist, daß er den Besuchern solcher Schulen eine über das Maß des Lehrplanes der öffentlichen fachlichen Fortbildungsschule derselben Gewerbekategorie hinausgehenden fachlichen Fortbildung mit Lehrwerkstätten, beziehungsweise praktischen, gewerblichen, fachlichen Unterricht vermittelt.“ (Beifall rechts.)

WB. Rain: Das Wort hat Herr GR. Dr. Danneberg.

GR. Dr. Danneberg: Meine sehr verehrten Frauen und Herren! Wir Sozialdemokraten werden für die Subventionierung dieser Fachschule stimmen. Wenn ich mich trotzdem Kontra gemeldet habe, so ist das deshalb geschehen, weil in der Frage der gewerblichen Schulausbildung und in der Frage des Lehrlingswesens von uns sehr viel zu beanstanden ist. Es ist heute im Laufe der Debatte schon wiederholt von den Lehrlingen die Rede gewesen, sowohl bei dem Punkte, der früher behandelt worden ist, als auch jetzt. Zu dem Berichte selbst möchte ich sagen, daß auch ich einiges vermisse. Es wäre sehr interessant gewesen, wenn im Stadtratsberichte Daten enthalten gewesen wären, wie groß die Einnahmen und Ausgaben der Schulen sind, welche subventioniert werden. Man würde dann nämlich die Bemerkung machen, daß es in Wien Genossenschaften gibt, die an Lehrlingsstagen und Subventionen für Fachschulen mehr einnehmen, als sie im ganzen für die Schulen ausgeben, so daß diese Genossenschaften aus dem Lehrlingswesen einen Gewinn ziehen, ein Zustand, der gewiß nicht wünschenswert ist, ein Zustaub, von dem man sagen muß, daß er sehr wenig dem entspricht, was die Herren heute als ihr Programm ausgegeben haben. Gegenüber

all dem, was heute hier gesprochen worden ist, von der Fürsorge für die Jugend, muß man doch eines sagen: Wenn so viel von der Hilfe gesprochen wird, die da für alles mögliche geleistet werden muß, und wenn von der ungeheuerlichen Verwahrlosung der Jugend gesprochen wird, dann dürfen wir doch nicht vergessen, daß die Ursachen, die Hauptursachen aller dieser Verwahrlosung im Kriege gelegen sind. (Zustimmung links.) Die Schuld daran liegt in einer Politik, an der auch Ihre Partei den allergrößten Anteil hat. (Beifall und Händeklatschen bei den Sozialdemokraten. — Gelächter bei den Christlichsozialen.) Das ist nicht lächerlich, sondern muß gesagt werden. (Stürmische Zwischenrufe seitens der Christlichsozialen. — Rufe bei den Sozialdemokraten: Siehe „Reichspost“!) Die Wahrheit ist eben unangenehm. (Neuerliche Zwischenrufe.)

WB. Rain (das Glockenzeichen gebend): Herr Gemeinderat, ich bitte, zur Sache zu sprechen. Ich bitte um Ruhe, meine Herren.

GR. Danneberg (fortfahrend): Die Wahrheit ist eben unangenehm. (Rufe bei den Christlichsozialen: Das ist eine öffentliche Verleumdung! — Heiterkeit bei den Sozialdemokraten und Rufe: Lesen Sie doch die „Reichspost“!)

WB. Rain (das Glockenzeichen gebend): Das hat doch mit der Subventionierung nichts zu tun. Ich bitte, zur Sache zu sprechen.

GR. Dr. Danneberg (fortfahrend): Wir sind selbstverständlich dafür, daß alle Schulen, wenn es notwendig ist, von der Gemeinde unterstützt werden. Aber man muß sich auch fragen — und darüber ist jetzt in der Debatte schon geredet worden — ob diese Schulen unter den heutigen Umständen ihren Zweck erfüllen können. Der Abendunterricht und der Sonntagsunterricht sind immer eine schwere Schädigung der Lehrlinge gewesen. Dieser Unterricht hat immer die Schule zu einem untauglichen Mittel gemacht, denn der Lehrer hat sich meist umsonst geplagt, weil die Lehrlinge nicht aufmerken konnten. Heute aber, wo die Lehrlinge alle halb verhungert sind, in einer solchen Zeit der physischen Schwächung der Arbeiterjugend, wäre jeglicher Unterricht am Abend und am Sonntag, dem einzigen Ruhetag, den der Mensch hat, vollends ein Un Ding.

Allerdings muß man zugeben, daß auch in der Christlichsozialen Partei von der Abschaffung des Abendunterrichtes und des Sonntagsunterrichtes schon oft die Rede gewesen ist, daß aber die Herren in dieser Frage, wie Sie sich erinnern werden, wenn einmal ein Schritt vorwärts gemacht worden war, dann sehr rasch wieder zwei Schritte nach rückwärts machten. (Widerspruch rechts.) Ich erinnere die Herren, wenn Sie Zwischenrufe machen, nur daran, daß gerade in dieser Woche ein trauriges Jubiläum gewesen ist. Es sind nämlich gerade zehn Jahre her, daß alle christlichsozialen Landtagskandidaten in Wien öffentlich das Versprechen abgeben mußten, in dem neuen Landtag für eine Verschlechterung des Fortbildungsschulgesetzes einzutreten. (Gelächter rechts.) Alle christlichsozialen Landtagskandidaten — ohne Unterschied! (Lebhafter Widerspruch.) Lesen Sie das im „Deutschen Volksblatt“ vom September 1908 nach! Auch Herr Spalowsky hat, allerdings nicht selbst, sondern durch den Mund des Herrn Dr. Pattai in einer Mariahilfer Wählerversammlung diese Erklärung abgeben lassen. Das können Sie im „Deutschen Volksblatt“ vom 23. Oktober nachlesen. Sie können



das auch von den anderen Herren nachlesen. (Widerspruch rechts. — Zustimmung links.) Wenn der Krieg wenigstens die eine gute Wirkung geübt hat, kann man es ja begrüßen, wenn Sie sich vielleicht heute in der Beziehung gewandelt haben (Heiterkeit) und wenn Sie jetzt wieder einsehen, daß in der Tat die gewerblichen Fortbildungsschulen und Fachschulen ihren Zweck nicht erfüllen würden, wenn noch immer am Abend und am Sonntag unterrichtet wird. Wir hoffen aber, daß dann wirklich der Tagesunterricht eingeführt wird, und zwar in allen Fortbildungsschulen, daß es zur Abschaffung des Sonntagsunterrichtes tatsächlich kommen wird.

Herr **GR. Kummelhardt** hat sehr richtig darauf hingewiesen, daß den gewerblichen Fachschulen gerade in der heutigen Zeit eine erhöhte Bedeutung zukommt, weil der Krieg in den Lehrverhältnissen wesentliche Veränderungen hervorgerufen und daß gewiß durch den Krieg die arbeitende Arbeiterjugend noch mehr Schaden genommen hat als die studierende Jugend. (Zustimmung.) Denn der Lehrling, der jetzt drei oder vier Jahre bei einem Meister in der Lehre war, der Kriegsarbeit hatte, wo also nur eine ganz bestimmte Spezialarbeit geleistet wurde, der hat dort seine Zeit umsonst verbracht; er hat nicht mehr gelernt, als ein Arbeiter bei 14 Tagen Anlernen in einer Fabrik erlernen kann. Es gibt Feinmechanikerlehrlinge, die weiter nichts als Schrappnellhülsen machen gelernt haben. Es gibt weibliche Schneiderlehrlinge, die nichts anderes als Rucksacknähen gelernt haben. Aber in einer Zeit, wo es mit den Lehrverhältnissen so aussieht, haben die Fortbildungs- und Fachschulen eine ganz besondere Bedeutung. Darum müssen sie auch so eingerichtet werden, daß die Lehrlinge dort wirklich etwas lernen, und die Schule ihrem Lehrplan nach eine wirkliche Ergänzung der Meisterlehre bildet. Vor allem muß aber der Fachschule ein Lehrwerkstättenunterricht angegliedert werden. (Zwischenruf.) Ich weiß, daß es einen Lehrwerkstättenunterricht bereits gibt, aber bei weitem nicht überall, wo es sein sollte. Herr Kollege **Kummelhardt** wird zugeben müssen, daß gerade auf diesem Gebiete noch ganz außerordentlich viel zu leisten ist.

Die Zeit ist vorgeschritten und daher will ich Sie nicht länger aufhalten. Ich meine nur, daß mit dem Antrage des **GR. Untermüller** nichts getan ist, der, wenn ich recht gehört habe, verlangt hat, daß die Genossenschaften nur dann wieder subventioniert werden, wenn sie zielbewußt auf die Abschaffung des Abend- und des Sonntagsunterrichtes hinarbeiten. Mit dieser Forderung erfüllen Sie Ihr Programm, das Sie angeblich haben, nicht. Ein „zielbewußtes Hinarbeiten“ genügt nicht. Den erstens ist gar keine Frist hier angegeben. Wenn auch die Schwierigkeiten wegen der Schulgebäude und so weiter durchaus nicht zu verkennen sind, so ist ja doch schließlich diese Frage schon so lange überlegt worden und insbesondere hat der Fortbildungsschulrat sich schon sehr lange diese Fragen zurecht legen können. Ueber diese Frage ist ja schon vor zehn Jahren eingehend geredet worden. Angesichts solcher Umstände hat es doch nichts zu bedeuten, wenn man heute verlangt, es solle weiter zielbewußt auf die Abschaffung des Abendunterrichtes hingearbeitet werden. Denn wenn weiterhin so „zielbewußt“ darauf hingearbeitet wird, dann werden wir wahrscheinlich noch sehr lange darauf warten müssen, bis die Lehrlinge wirklich am Abend und Sonntag nicht mehr zur Schule gehen müssen. Es ist

natürlich unmöglich, von den Genossenschaften zu verlangen, daß sie jetzt während des Schuljahres und wo skandalöserweise noch immer Schulgebäude von der Militärverwaltung in Anspruch genommen werden, den Tagesunterricht einführen. Wohl aber kann verlangt werden — wir stehen ja erst im Dezember und der Unterricht im nächsten Schuljahre beginnt erst September oder Oktober — daß bis dahin wenigstens für diese Fachschulen die von den Genossenschaften unterhalten werden, diese Frage gelöst werde und darum gestatten Sie mir, folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Den Genossenschaften ist bei Auszahlung der Subventionen für die Fachschulen mitzuteilen, daß eine Subventionierung für das nächste Schuljahr nur dann erfolgen kann, wenn ab Herbst 1919 der Unterricht nur an Wochentagen stattfindet und spätestens um 6 Uhr abends endet.“

Das ist deutlicher als dieses „zielbewußte Hinarbeiten“, über das uns, wie Herr **GR. Untermüller** gemeint hat, dann im nächsten Jahre bei der Subventionierungsfrage erst wieder berichtet werden sollte. Wenn Sie es ernst meinen, die Schulen zu reformieren und soziale Fürsorge für die Lehrlinge zu betreiben, dann bitte ich Sie, diesen Antrag einstimmig anzunehmen. Sie haben dann im Kampf für die Jugend, wenn auch ein kleines, so doch ein wichtiges Stück positiver Arbeit geleistet. (Lebhafter Beifall links.)

**WB. Rain:** Zum Worte gelangt Herr **GR. Dr. Gemala**.

**GR. Dr. Gemala:** Herr **GR. Dr. Danneberg** hat in diesem Saale wieder die Schuldfrage an dem Krieg angeschnitten und unsere Partei beschuldigt, daß sie es gewesen, die die Mitschuld an dem Kriege trägt. Ich glaube, daß die christlichsoziale Partei nicht mehr Schuld an dem Weltkriege hat, als die reichsdeutsche Sozialdemokratie. (Beifall der Christlichsozialen. — Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Unser Verhalten im Weltkriege war das ganz gleiche, wie das der reichsdeutschen Sozialdemokratie. Die reichsdeutsche Sozialdemokratie hat für die Kriegskredite gestimmt, der Führer der reichsdeutschen Sozialdemokratie **Ludwig Frank** hat sich als einer der ersten Kriegsfreiwilligen gemeldet und hat den Heldentod fürs Vaterland gefunden. Herr **Dr. Danneberg** hat nicht sein Blut vergossen, sondern nur Tinte in der Kanzlei. (Heiterkeit bei den Christlichsozialen. — Widerspruch bei den Sozialdemokraten und Unruhe. — **WB. Rain:** Ich bitte, nicht zu unterbrechen, wir werden sonst nicht fertig!) Die sozialdemokratische Jugendorganisation der reichsdeutschen Sozialdemokratie hat sich im Weltkrieg großartig gehalten, dafür wird sie jetzt im „Kampf“ in den Staub gezerrt, und zwar von den linksseitig radikalen Sozialdemokraten. In der Augustnummer des „Kampf“ stellt der linksradikale Genosse, also ein engerer Gesinnungsgenosse des **Dr. Danneberg** fest, daß die sozialdemokratische Arbeiterjugend nicht mehr indifferent geblieben ist, sie hat im Gegenteile sich freiwillig am Krieg beteiligt und an dem chauvinistischen Mäusch tätigen Anteil genommen. Wenn Herr **GR. Dr. Danneberg** sich über die Ursachen des Weltkrieges orientieren will, rate ich ihm, die Schriften seines Gesinnungsgenossen **Dr. David** zu lesen über den Sozialismus im Weltkriege. Dort wird er sich nähere Belehrung holen. (Fortwährende Unruhe.)

Es ist ferner gesagt worden, daß vor den Landtagswahlen die christlichsozialen Landtagskandidaten eine Erklärung abgegeben hätten, daß sie für die Verschlechterung der Gewerbeschul-



reform eintreten. Ich stelle demgegenüber fest, daß die christlich-sozialen Kandidaten, soweit sie der christlichsozialen Arbeiterpartei angehören (Aha-Rufe), keinerlei Erklärung abgegeben haben, und daß diejenigen, die damals am meisten geheßt haben, dadurch ihren Abgeordneten zum Erfolg verholfen haben. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Wir sind also von den Christlichsozialen gewählt!) Ich erinnere an den Herrn Gruschka. Ich will mich mit dieser Angelegenheit nicht weiter befassen. Doktor Danneberg könnte mich verlocken, den Schatten des seligen Bernerstorfer anzurufen, und hier zu sagen, was Bernerstorfer über Dr. Danneberg geschrieben hat. (Andauernde Unruhe bei den Sozialdemokraten. — W. Rain gibt das Glockenzeichen.) Er hat geschrieben: „Er will den deutschen Arbeiter auf sein niedriges Niveau herabziehen.“ Ueber Dr. Danneberg hat er gesagt, daß in dessen Adern kein Blut, sondern nur Tinte fließe. Ich will die anderen Zitate nicht vorbringen, wenn es aber Herr G. R. Dr. Danneberg wünscht, will ich sie ihm alle bekanntgeben.

W. Rain: Das Wort hat Herr G. R. Spalowsky.

G. R. Spalowsky: Herr G. R. Dr. Danneberg hat die Behauptung aufgestellt, daß vor zehn Jahren alle christlichsozialen Kandidaten sich verpflichtet haben, für die Verschlechterung der Gewerbeschulreform einzutreten. Ich will feststellen, daß nicht nur ich, sondern auch eine Anzahl meiner Freunde sich geweigert haben, für eine solche Verschlechterung zu stimmen. Es ist auch nicht meine Aufgabe, durch den Mund des Herrn Dr. Pattai etwas verkünden zu lassen, denn meine Meinung weiß ich selber zu vertreten. Ich stelle ferner fest, daß ich und meine Freunde schon im Jahre 1909 für die Ausschaltung des Sonntagsunterrichtes und des Abendunterrichtes an den gewerblichen Fortbildungsschulen eingetreten sind und ich stelle schließlich fest, daß während der Landtagsperiode Verbesserungen in Bezug auf den gewerblichen Fortbildungsunterricht durch unsere Tätigkeit erzielt worden sind. Ich will das deshalb hier festgestellt haben, weil derartige unwahre Behauptungen sicherlich geeignet sind, unsere Partei zu verdächtigen und wir haben keine Ursache, solche Verdächtigungen stillschweigend hinzunehmen. Aus der Tatsache ferner, wie wir im Landtage durch sechs Jahre gearbeitet haben, geht hervor, daß Herr Dr. Danneberg auch in dieser Hinsicht eine Unwahrheit gesagt hat, daß wir erst infolge des Krieges unsere Ansichten geändert hätten. Wir haben unsere Ansichten schon vor zehn Jahren vertreten und wir haben keine Ursache gehabt, sie infolge des Krieges zu ändern.

W. Rain: Die Debatte ist geschlossen, der Herr Berichterstatter zum Schlußworte.

Berichterstatter G. R. Tomola: Die abgeführte Debatte hat am besten gezeigt, wohin eine solche Abschweifung vom Referate führen muß. Eine solche Debatte ist überflüssig, weil das politische Moment in solche Angelegenheiten hineingeführt wird und die Erbitterung auf der einen oder anderen Seite erzeugt wird, wobei der eigentliche Gegenstand der Beratung in den Hintergrund tritt. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß ein ausführlicher Bericht erwünscht wäre. Ich kann mich diesem Wunsche nur anschließen, muß aber ebenso wie bei den beiden nachfolgenden Vorlagen über Subventionen bemerken, daß der Magistrat in seinem Berichte hinzusetzt, es sei infolge der jetzigen Zeitverhältnisse unmöglich, ausführliche Berichte wegen Mangel an Papier und Arbeitskräften fertigzustellen. Ich bemerke noch, daß in früheren Jahren Subventions-Anträge mit ausführlich

durch die Genossenschaft ermittelten Daten begründet waren. Es ist nur noch eine Reihe von genossenschaftlichen Fachschulen, welche unterstützt werden sollen. Kollege Rummehardt hat schon darauf hingewiesen, daß die allermeisten Fachschulen in die Verwaltung der Gewerbeschul-Kommission übergegangen sind. Hier haben wir noch 15 Fachschulen und eine Reihe von ihnen sind solche, welche, wie G. R. Rummehardt hervorgehoben hat, eine höhere Ausbildung ihren Lehrlingen bieten. Ich verweise insbesondere auf die Fachschule der Buchdrucker, Gastwirte und Kaffeesieder, welche weit über das Maß dessen, was von den Gewerbeschul-Kommissionen geleistet wird, leisten. Ich würde es mit lebhafter Freude begrüßen, wenn das Beispiel, welches seit Jahren viele Genossenschaften gegeben haben, indem sie ihre Fachschulen in den Rahmen der Kommission eingeordnet haben, auch weiter befolgt wird.

Ein ziemlich weites Thema in der Verhandlung bildete die Forderung nach Beseitigung des Sonntags- und Abendunterrichtes. Das Thema ist nicht neu, sondern wurde hier seit Jahren behandelt und es gibt gewiß keinen, der Einblick in unser gewerbliches Schulwesen hat, der diese Forderung nicht von Herzen unterstützen würde, selbstverständlich vor allen auch die Lehrpersonen, für die es eine unendliche Plage und Schwierigkeit ist, wenn sie abgerackert den ganzen Tag Dienst gemacht haben, auch am Abend noch in der oft unerträglichen Atmosphäre in den Schulhäusern Unterricht erteilen müssen. Ich verweise nur auf die Zustände, die sich während des Krieges entwickelt haben. Es wurde ganz richtig hervorgehoben, daß es in der vergangenen Kriegszeit und auch in diesem Schuljahre gar nicht möglich war, die wünschenswerten Änderungen vorzunehmen. Viele von unseren Schulhäusern sind jetzt in einer Weise in Anspruch genommen worden, welche jeder Hygiene ins Gesicht schlägt. Von 8 Uhr morgens bis 5 Uhr nachmittags waren sie fast ununterbrochen vom laufenden Schulunterricht belegt, mit Ausnahme einer kaum einstündigen Mittagspause. Daß bei dieser kurzen Pause eine Lüftung der Schullokalitäten unmöglich ist, ist doch klar. Während des größten Teiles des Jahres ist es bedingt, daß überdies schon um 5 Uhr die künstliche Beleuchtung eingeschaltet wird. Nun stellen Sie sich ein Schulzimmer vor, in welchem durch zehn Stunden 50, 60 und noch mehr Kinder gelebt und geatmet haben, zu welcher verdorbenen Luft noch der Schaden hinzutritt, den die künstliche Beleuchtung hervorbringt, und es ist ohne weiteres ersichtlich, daß der Abendunterricht unter solchen Umständen vollkommen wertlos, ja für die Gesundheit direkt schädlich ist. Ich bin nicht der Meinung, daß alle diese Schäden schon im Laufe eines Jahres behoben werden können. Es ist noch eine ganze Reihe von Schulhäusern vom Militär belegt. Die Adaptierungsarbeiten nehmen nach den Erfahrungen, die wir bis jetzt gemacht haben, sehr lange Zeit in Anspruch.

Wie die Schulhäuser, die während des Krieges vom Militär besetzt waren, aussehen, davon läßt sich unter anständigen Menschen gar nicht reden. (Zustimmung.) Sie sind in einen Zustand geraten, daß jeder von uns sich genieren müßte, hinein zu gehen. (Zustimmung.) Ich war in vielen solchen Schulhäusern. Es ist unerhört und vielfach kann man ganz offen sagen, daß ein Abort sich in einem besseren Zustande befindet als manches dieser Schulgebäude infolge langjähriger militärischer Besetzung. Daß hier sehr weitgehende Änderungen und Adaptierungsarbeiten erforderlich sind, ist klar. Aus den Anträgen, die die Herren



Kollegen Untermüller und Dr. Danneberg eingebracht haben, geht hervor, daß das Bestreben nach Beseitigung des Sonntagsunterrichtes und nach Einführung des ausschließlichen Tagesunterrichtes den ganzen Gemeinderat beherrscht. Ich halte es aber für undenkbar, daß wir an diese Subventionen eine solche Bedingung knüpfen, denn diese sind für das Jahr 1918 bestimmt und daher können die gestellten Bedingungen einfach nicht erfüllt werden. Es handelt sich bloß darum, für die Zukunft Vorsorge zu treffen, den Daumen darauf zu drücken, daß das Uebel, das wir alle bedauern, tunlichst rasch und umfangreich beseitigt wird. Ich bin vollkommen dafür, daß beide Anträge durch die Unterstützung des Gemeinderates dem Stadtrate zur weiteren Behandlung zugewiesen werden.

Die Ausführungen der Kollegin Dr. Alma Seitz wurden schon von Kollegen Rummelhardt entsprechend beleuchtet. Ich glaube, es ist nicht notwendig, hier noch etwas hinzuzufügen. Ich bitte Sie, den Anträgen zuzustimmen.

WB. Kain: Ich bitte diejenigen Herren, welche für die Anträge des Referenten stimmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

Weiters liegen drei Anträge der GR. Untermüller Dr. Danneberg und Rummelhardt vor.

Sie lauten (liest):

Antrag des GR. Untermüller: „Die Subventionen für die genossenschaftlichen Fachschulen werden in Zukunft nur dann bewilligt, wenn die Genossenschaften den Nachweis erbringen, daß sie in zielbewußter Weise auf die Einführung des Tagesunterrichtes und die Abschaffung des Sonntagsunterrichtes hinarbeiten. Die Entscheidung darüber, ob diesem Erfordernisse Rechnung getragen wurde, soll der paritätische Ausschuß des Arbeiterfürsorgeamtes treffen. Den nächstjährigen Antrag des Stadtrates, betreffend die Bewilligung von Subventionen für genossenschaftliche Fachschulen ist eine Darstellung beizugeben, aus der zu ersehen ist, zu welcher Zeit der Unterricht erteilt wird.“

Antrag GR. Dr. Danneberg: „Den Genossenschaften ist bei Auszahlung der Subventionen für die Fachschulen mitzuteilen, daß eine Subventionierung für das nächste Schuljahr nur erfolgen kann, wenn ab Herbst 1919 der Unterricht nur an Wochentagen stattfindet und spätestens um 6 Uhr abends endet.“

Antrag GR. Rummelhardt: „Genossenschaftliche Schulen sollen in Zukunft nur dann subventioniert werden, wenn für die Lehrlinge der betreffenden Gewerbekategorie keine fachliche öffentliche Fortbildungsschule besteht, oder wenn der Lehrplan derselben so eingerichtet ist, daß er den Besuchern solcher Schulen eine über das Maß des Lehrplanes der öffentlichen fachlichen Fortbildungsschule derselben Gewerbekategorie hinausgehende fachliche Fortbildung mit Lehrwerkstätten-, respektive praktischen gewerblichen Fachunterricht vermittelt.“

Ich bitte diejenigen Herren, welche diese Anträge unterstützen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Sie sind genügend unterstützt und gehen an den Stadtrat.

**Beschluß:**

Nachstehenden 15 Genossenschaften werden Subventionen für ihre Fachschulen für das Jahr 1918 bewilligt:

Buchbinder-, Ledergalanterie-, Futteral- und Kartonnagewaren-Erzeuger u. s. w. 1000 K.

Buchdrucker und Schriftgießer 1200 K.

Drechsler (für die Schule 6., Spörlingasse 6) 2000 K.

Drechsler (für die Schule 16., Grundsteingasse 65) 1000 K.

Fleischhauer und Fleischselcher 1000 K.

Gastwirte und Kaffeefieder 2000 K.

Gastwirte, Hoteliers und Kaffeefieder (für die höhere Fachschule) 300 K.

Kamm- und Fächermacher 400 K.

Kleidermacher (Fachschule für das Damenkleidermacher-gewerbe) 300 K.

Lithographen, Stein-, Licht-, Kupfer- und Zinkdrucker sowie Chemigraphen und verwandte Gewerbe 800 K.

Lohnfuhrwerksbesitzer 600 K.

Modistinnen und Modisten 400 K.

Schuhmacher 800 K.

Stukkateure 200 K.

Uhrmacher (für die Lehrwerkstätte) 500 K.

**36.** Berichterstatter GR. Tomola: Zahl 11567, Post 9. Genossenschaft der Tapezierer, Subvention für fachliche Fortbildungsschule.

Post 9 betrifft ebenfalls die Subvention für eine Fachschule, und zwar für die der Tapezierer. Sie erscheint in dem Verzeichnisse, welches zur Post 6 vorgelegt wurde, deswegen nicht, weil das Ansuchen verspätet, erst im September, eingebracht wurde. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

WB. Kain: Zum Worte ist niemand gemeldet, keine Einwendung. **Angenommen.**

**Beschluß:**

Der Genossenschaft der Tapezierer wird für Zwecke der fachlichen Fortbildungsschule dieser Genossenschaft pro 1918 eine Subvention im bisherigen Ausmaße von 1200 K bewilligt.

**37.** Berichterstatter GR. Tomola: Zahl 11566, Post 7. Subventionen für Weihnachtsbeteiligungen pro 1918.

Es liegen 42 Gesuche um die Bewilligung von Subventionen für die Weihnachtsbeteiligung 1918 vor. Insgesamt werden Beträge im Ausmaße von 6250 K beantragt, was beiläufig einem Durchschnitt von 150 K entspricht. Bei der Beratung im Stadtrate wurde ein ähnlicher Gedanke ausgesprochen, wie er heute auch hier vom Herrn Kollegen Hödl zum Ausdruck gebracht wurde und insbesondere darin gipfelt, daß es vom pädagogischen, erzieherischen, ja vom rein menschlichen Gefühlsstandpunkte aus zu verwerfen sei, daß durch die Veranstaltung größerer Feierlichkeiten insbesondere Kinder als Schauobjekte vorgeführt und verhalten werden, längere Dankkundgebungen zu veranstalten. Dieser Zustand soll abgeschafft werden. Ich habe schon im Stadtrate darauf hingewiesen, daß ich selbstverständlich als Erzieher der gleichen Meinung sein muß. Ich halte es für das allerwünschenswerteste, daß die Gaben, welche bescheert werden, den Kindern tunlichst mit Ausschaltung des Gebers beigebracht werden. Die Ausschaltung des Gebers ist aber nur dadurch möglich, daß die Weihnachtsgaben — übrigens bin ich der Meinung, daß die Beteiligung mit Schuhen und Kleidern nicht bloß zu Weihnachten, sondern auch zu anderen Jahreszeiten notwendig ist — ausschließlich durch die Schul-Direktionen verteilt werden. Davon erfährt dann gar niemand etwas und das Kind nimmt ohne das geringste Gefühl der Beschämung in der Kanzlei Schuhe und Kleider in Empfang und hat es nicht not-



wendig, einen besonderen Dank auszusprechen, weil ja der Direktor nur der Ueberbringer einer Gabe ist, deren Geber edel denkend im Hintergrunde bleiben will. Wir haben seit vielen Jahren einen edlen Spender, dessen Name heute dem Gemeinderate noch immer unbekannt ist, (Ruf: Wilhelm!), einen Mann der dem 10. Bezirk seit einer Reihe von mindestens 15 Jahren tausende Kronen zur Verfügung stellt, mit der Bitte, sein Name möge nicht genannt werden. Ich wünsche, daß solche Beispiele Nachahmung finden. Ich bin selbst in Vereinen, die mir zugänglich sind, lebhaft und auch mit Erfolg dafür eingetreten, daß die am Schlusse des Jahres eingelaufenen Vereinsbeiträge an die Schulleitungen zur Verteilung kommen, weil nur die Schule allein mit ihren Lehrern in der Lage ist, und zwar schon mit Rücksicht auf den jahrelangen Umgang mit den Kindern, deren persönliche Verhältnisse zu kennen und sie ihren Bedürfnissen entsprechend mit den Kleidern zu betheiligen. Ich muß also im Prinzip den Anregungen, die im Stadtrat gegeben wurden, beipflichten, andererseits aber hier bemerken, daß wir bei diesen Subventionen den Vereinen keine Verpflichtung auferlegen können. Es handelt sich ja um die Subventionen für 1918 und wir haben heute schon den 18. Dezember. Die Verteilung ist ja in den meisten Fällen wahrscheinlich schon erfolgt und die Zeitverhältnisse bedingen es auch selbst, daß größere Feierlichkeiten nicht stattfinden. Sollten wir aber heute trotzdem ausdrücklich diese Bedingung stellen, so wäre es vielfach unmöglich, sie zu erfüllen. Ich bin sehr damit einverstanden, wenn heute von Seite des Gemeinderates neuerdings und zwar deutlich vernehmbar der Wunsch zum Ausdruck gebracht wird, daß die Kinder, welche Spenden erhalten, diese in einer Form bekommen, welche nichts Beschämendes mit sich bringt.

Ich bitte meine verehrten Damen und Herren, zu den vorgelegten Subventionen Ihre Zustimmung zu geben.

W. Rain: Es sind fünf Herren zum Worte vorgemerkt. Ich möchte nur bitten, daß diese Herren sich etwas kurz fassen. Ich erteile das Wort Herrn W. Schmitz pro.

W. Schmitz: Der Herr Referent hat erwähnt, daß in der Stadtrats-Sitzung der Meinung Ausdruck verliehen wurde, der Gemeinderat solle seinen Wunsch darin festlegen, daß bei der Austeilung der Geschenke und Gaben durch die einzelnen Wohltätigkeitsvereine alles vermieden werde, was das Ehrgefühl kränken kann. In dieser Form schließe ich mich dem Wunsche vollinhaltlich an. Gerade der Arme ist es, der sich nicht an die öffentliche Armenpflege wendet, sondern der die Hilfe dort sucht, wo sie ihm möglichst nach innen und unauffällig zu teil wird. Gerade dieser Arme ist besonders und mit Recht in seiner Ehre empfindlich. Wenn das damit in Zusammenhang gebracht wird, daß man sagt, es sollten alle Weihnachtsfeiern verboten werden, dann kann ich mich dem nicht anschließen. (Zustimmung bei den Christlichsozialen.) Ich werde Ihnen auch den Grund sagen und Ihnen ganz ruhig eine kleine Geschichte aus meiner eigenen Jugend erzählen. Als ich 7 bis 8 Jahre alt war, war der Vater durch viele Monate arbeitslos, die Mutter konnte, obwohl sie Tag und Nacht mit der Maschine genäht hat, nicht genug für uns viele Kinder herbei schaffen und wir waren tatsächlich auf Unterstützung angewiesen. Wir haben eine solche Unterstützung durch einen katholischen Wohltätigkeitsverein erhalten. In jener armseligen Zeit war es für mich ein Erlebnis, aus der kalten, schlecht beleuchteten Wohnung, aus dem Milieu

von Hunger und Elend heraus zukommen, zu einem Lichterbaum und dort für eine Festgabe, wenn schon nicht in familiärer Weise so wenigstens in dieser Form dankbar sein zu können und eine solche Weihnachtsfeier zu erleben. Ich habe das nicht vergessen. Eine Rötigung zu einem Handfuß dafür ist bei diesen katholischen Wohltätigkeitsvereinen nicht vorgekommen. Allerdings kann ich mir lebhaft vorstellen, daß es da und dort kleine Vereine gibt, die das ganze Jahr keine Wohltätigkeit, außer an sich selbst ausüben, aber allemal die Wohltaten, die sie statutenmäßig auszuüben haben, damit erledigen, daß sie kleine Feierlichkeiten veranstalten und sich dann von den armen Kindern auf die eine oder andere Art huldigen lassen. Gegen eine solche Art und Weise, Wohltaten zu üben, müßte ich mich mit Entrüstung wenden. Ich habe schon von katholischen Wohltätigkeitsvereinen gesprochen. Von diesen, die in Wien eine ungeheure Arbeit leisten, ist nur ein kleiner Teil an die Gemeinde um Subvention herangetreten. Wenn damit im Zusammenhang im Laufe der heutigen Debatte die Angelegenheit sozialer Reformen und privater Wohltätigkeit in der Armenfürsorge gestreift wurde, so erscheint mir darin der Grenzkonflikt der wiederholt zwischen den beiden Gebieten auftaucht, sich darin auszudrücken, daß vielen Leuten nicht klar ist, daß sich die Grenze nicht haarscharf ziehen läßt, wo die Wohltätigkeit aufhören und die Sozialpolitik einsetzen soll. Wenn aber wiederholt gesagt worden ist, die soziale Reform müsse soweit gebildet werden, daß dann jede Wohltätigkeit überhaupt überflüssig wird, so beneide ich die betreffenden Herren Redner um ihren Optimismus. Wenn ich mich auch auf den sozialistischen Standpunkt stelle, muß ich doch selbst als Sozialist erkennen, daß der Uebergang vom Zustand aus der sogenannten kapitalistischen Wirtschaftsperiode zum reinen Sozialismus, der nach Ihrer Ueberzeugung das Glück auf Erden bringen soll, ein sehr lang andauernder ist. Infolgedessen werden wir auf die Wohltätigkeit auf eine lange, für Menschen unabherrschbare Zeit angewiesen sein — eben deshalb, geehrte Frauen und Herren, weil es gerade die verschämten Armen sind, die ohne ihre Schuld ins Unglück gekommen sind und nicht die Berufsbettler, die sich an die Privat-Wohltätigkeit wenden, und den Weg zum Armenrat scheuen, solange es geht, weil sie damit förmlich ihren beklagenswerten Zustand dokumentieren.

Gerade um das Ehrgefühl nicht unnötig zu kränken, soll man jede Form der Privatwohltätigkeit wohl begrüßen, welche diesen Bedingungen entspricht. Was gerade gläubige Katholiken in Wien auf diesem Gebiete leisten, darüber will ich Ihnen einige Ziffern anführen. In Wien wurden von katholischer Seite Kindererwartungsanstalten, insbesondere für Kriegskinder gegründet, in Wien allein 21 mit 3220 Kindern, darunter 2034 Kriegskindern. Sie wurden im Jahre 1917 nicht nur in Räumlichkeiten untergebracht, sondern erhielten auch ein Mittagessen. Das Geld dafür wurde zum größten Teile durch Sammlungen und Spenden der Mitglieder aufgebracht. Wir haben den großen Verein Kinderschulstationen, der überwiegend aus katholischen Kreisen besteht, und 18 Tagesheimstätten und 2 Schulstationen mit 2189 Kindern, darunter 1268 Kriegskindern in den schulfreien Stunden überwacht, beschäftigt und verköstigt. In den Tageserholungsstätten, die vom Vereine erhalten werden, sind 2208 Kinder untergebracht. Der Verein „Kinderschulstationen“ hat im Jahre 1916 eine Gesamtausgabe von nahezu 400.000 K gehabt. Davon waren durch Subventionen der Gemeinde und



des Landes lediglich 125.000 K bedeckt, 275.000 K mußten durch den Wohltätigkeitsinn des katholischen Wiens zum größten Teile aufgebracht werden. Ich erinnere Sie an den St. Vinzenz-Verein, der mir persönlich als Ideal der privaten Armenpflege erscheint. Die Armen müssen sich nicht in irgend einem Bureau melden, sie werfen ihre Bittschriften einfach in den Briefkasten, ohne daß sie jemand sieht. Ein Mitglied des St. Vinzenz-Vereines oder Frauenwohltätigkeitsvereines geht dann direkt in die Wohnung, stellt dann die Dürftigkeit ohne fremde Zeugen fest und übergibt, wenn möglich gleich an Ort und Stelle oder in den nächsten Tagen, die Anweisung auf Lebensmittel, Kohle etc. Der St. Vinzenz-Verein hat im Jahre 1917 nicht weniger als 163.500 K in Wien allein ausgegeben, davon wurden zu Spenden 145.285 K aufgebracht. Das sind Ziffern, die wohl beweisen, daß das katholische Wien auf dem Gebiete der Wohltätigkeit das Ehrgefühl der Bedürftigen schon. Ich weiß nicht, ob sozialdemokratische Wohltätigkeitsvereine bestehen. Wenn sie bestehen sollten, mache ich ihnen keine Vorschriften, wie sie ihre Spenden geben sollen. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Wir brauchen auch keine solchen, wir sind nicht Erzieher zum Betteln!) Das ist ein Vorwurf, der ganz ungerechtfertigt ist, werden, wenn Sie sagen, die Bevölkerung, die draußen in den armen Proletariervierteln wohnt, erzieht der St. Vinzenz-Verein zu Bettlern. Es ist kein Kunststück, hilflose, arme Teufel zu beschimpfen. (Lebhafte Zwischenrufe. — W. Rain gibt das Glockenzeichen.) Der Standpunkt der christlichen, und ich glaube wohl jeder Religion, ist, daß die Wohltätigkeit eine der schönsten Blüten der Menschheit ist. Wer den Armen zu Hilfe kommt ohne Unterschied der Gesinnung, wie der St. Vinzenz-Verein, der zeigt sich vom echten Menschlichkeitsgefühl befeelt. (Erneute Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten.) Wenn gesagt wird, es soll alles vermieden werden, was einem Dank der Beteiligten gleichsieht, so kann ich das nicht unterschreiben. Ich, als Erwachsener, schäme mich nicht, heute noch dem katholischen Wohltätigkeitsverein, dem ich in meiner Jugend manch heiteren Abend zu verdanken hatte, meinen Dank abzustatten. Solange ich lebe, werde ich mich bemühen, solche wohltätige Zwecke zu unterstützen, ob es Ihnen gefällt oder nicht. In diesem Sinne stimme ich für die Vorlage. (Lebhafter Beifall rechts. — Unruhe und Rufe bei den Sozialdemokraten: Warum pascht denn die Galerie da mit!)

W. Rain: Zum Worte gelangt Herr W. Wolny.

W. Wolny: Verehrte Frauen und Herren! Bei einem solchen Anlasse wurde sonst nie von irgend einem Redner gesprochen. Es war eine Selbstverständlichkeit, für unsere Vereine, die sich zusammengetan haben, um das Jahr hindurch zu sparen und dann den Kindern eine Weihnachtsfreude zu bereiten, eine Subvention von einigen 100 K zu bewilligen. Es hat die ganze christliche Bevölkerung sehr sonderbar berührt, ich möchte sagen, sie war empört darüber, als aus den Zeitungen bekannt wurde, daß im Stadtrat die Bemerkung gemacht wurde, es solle die Subvention von dem Fallenlassen der äußeren Weihnachtsbescherung abhängig gemacht werden. Zu meinem Bedauern hat der Herr W. Hödl in dasselbe Horn gestoßen und zwar in einigen Uebertreibungen, die nicht der Wirklichkeit entsprechen. (Ruf: Er sitzt zu weit drüben! — Heiterkeit.) Er hat davon gesprochen, daß sich Menschen am Weihnachtstage zusammenfinden, um sich dann in der Wohltätigkeit, die sie üben, sonnen zu können. Ich will nicht unbescheiden sein, kann aber doch sagen,

daß ich einer von jenen gewesen bin, die die meisten Weihnachtsbescherungen mitgemacht haben, denn ich habe wohl seit 20 Jahren alljährlich 15 bis 20 solcher Weihnachtsbescherungen im 9. Bezirke mitgemacht und dabei Ansprachen gehalten. Ich kann also ein Urteil über das ganze Milieu abgeben, in welchem sich diese Weihnachtsbescherungen vollzogen haben. Sehr geehrte Frauen und Herren! Da dieser Antrag auf Fallenlassen der äußeren Festlichkeit, wenn ich nicht irre, vom St. M. Winter ausgegangen ist, so bin ich in der Lage, ihm mit seinen eigenen Worten schlagen zu können. (W. Winter: Da müssen Sie mich zuerst gehört haben!) Ich habe Sie schon gehört Herr Gemeinderat. Wir werden uns schon verständigen. Gerade bei dem Referate, das er heute erstattet hat, hat er davon gesprochen, daß er sich den Verein „Kinderfreunde“ in der Weise denkt, daß er lokal erweiterte Familien bildet. Sehen Sie, geehrten Damen und Herren, daselbe ist bei den Vereinen der Fall, welche diese Kinderbeteiligungen zu Weihnachten vornehmen. Wie kommen solche Vereine zustande? Es sind meistens Gewerbetreibende, welche dafür sorgen wollen, daß Kinder verarmter Gewerbetreibender oder Kinder von Witwen solcher Gewerbetreibender eine Weihnachtsfreude bereitet werde. Und diese Weihnachtsfreude soll gleichsam in einer Familie bereitet werden. Ich habe nirgends gesehen, daß diese Gewerbetreibenden, die selbst nicht im Ueberflusse schwelgen, sich in dem Beschenktwerden der Kinder sonnen. Nein! Es waren das wirkliche Familienfeste. Die Reichen, welche zu diesen Festen beitragen, kommen meist gar nicht zur Feier, sie spenden etwas, aber bleiben zuhause. Dafür aber kommen die Eltern der Kinder hin und feiern mit den Kindern ein gemeinsames Fest, ein Familienfest, sowie es sich der Herr W. Winter für seine Zwecke vorstellt. Es ist infolgedessen nirgends der Fall gewesen, daß ein besonderer Dank ausgesprochen wurde, denn derselbe wurde regelmäßig überall abgelehnt. Geber und Nehmer freuten sich auf das Fest das ganze Jahr. Gewiß! Es kann alles mißbraucht werden. Es kann von dem einen oder dem anderen weniger geschickten Menschen ein Fehler gemacht werden, aber deshalb die ganzen Veranstaltungen fallen zu lassen, das würde die Vereine sehr irritieren, ganz abgesehen davon, daß man das als einen Angriff auf dieses katholische Kirchenfest bezeichnen würde. Ich bitte, die Subvention von dieser Bestimmung nicht abhängig zu machen. (Beifall links.)

W. Reumann (den Vorsitz übernehmend): Das Wort hat Herr W. Winter.

W. Winter: Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um den Antrag, welchen ich im Stadtrate gestellt habe, vor Ihnen zu verteidigen und hier um seine Annahme zu bitten. Im Stadtrate wurde mein Antrag infolge einer Zufallsabstimmung abgelehnt, obgleich sowohl Herr Referent Tomola als auch Herr Bgm. Dr. Weiskirchner für den Antrag gestimmt haben. Es hat nur an der Regie gefehlt, sonst wäre der Antrag, welcher nichts mit der Partei oder mit den Parteien zu tun hat, gewiß angenommen worden, und zwar aus Gründen, welche der Herr Referent in sehr dankenswerter Weise dargelegt hat, aus menschlichen, pädagogischen und moralischen Gründen. Ich möchte das mit dem deutschen Wort „Sittlichkeit“ bezeichnen. Es ist ein Antrag, welcher durchwegs aus dem Geiste einer höheren Sittlichkeit geboren wurde, aus der inneren Empörung, die ich immer gehabt habe, wenn ich infolge meiner Tätigkeit als Zeitungsreporter



gezwungen, Gelegenheit hatte, einer dieser bürgerlichen Weihnachtsfeiern beizuwohnen. Ich habe immer das Empfinden gehabt, welches auch der Herr St.-R. Scherer in der Stadtrats-Sitzung zum Ausdruck brachte, daß es eine Schaustellung der Armut ist, wenn man die Kinder wie eine kleine Herde zusammenreibt und ihnen öffentlich beschert. Aber zur Empörung hat sich dieses Gefühl immer dann gesteigert, wenn ich gesehen habe, daß sich einzelne Frauen und Damen dafür die Hände küssen ließen und wenn ich ein Kind die Pawlatzchen besteigen und ein Dankgedicht auf die edlen Wohltäter, in welchem womöglich der Name der edlen Wohltäterin aus der Vorstadt genannt wurde, herunterleiern gehört habe. Ich achte die Wohltätigkeit und achte den Wohltätigkeitsinn der Bürger. Sie wissen schon, was sie mit der Wohltätigkeit tun, sie wissen, daß sie damit eine billigere Steuer haben, als wenn man ihnen eine gerechte Steuer auferlegen würde. Es kann eine Zeit kommen, wo die Welt auf alle Wohltätigkeit wird verzichten können, wo es keine Brosamen vom Tische der Reichen für die Kinder des Proletariats geben wird, sondern wo das Kind des Proletariats ein Recht darauf hat, wenn es im Oktober kalte Bitterung gibt, Schuhe und Kleider zu bekommen und im November nicht der Kälte, im Dezember nicht dem ersten Schnee in seinem dünnen Röcklein und seinen Sandalen oder schlechten Schuhen ausgesetzt zu sein. Sie sind ja selbst Christen, wie Sie immer behaupten, und ich bitte Sie daher, diese durchaus christliche Forderung durchzusetzen, daß die Kinder dann Kleider bekommen, wenn sie frieren und daß sie Schuhe bekommen, wenn sie sie brauchen, nicht aber erst, wenn sie tuberkulos sind oder alle möglichen katarrhaliischen Zustände haben.

Ich glaube, Sie werden das Sittliche meines Antrages auch anders verstehen, wie es Ihre Parteizeitung verstanden hat, die allerdings offenbar durch einen schlechten Berichterstatter informiert war, wofür ja die arme „Reichspost“ nichts kann, die gemeint hat, dieser Antrag sei einer der brutalsten Anträge, die jemals aus Haß und Parteileidenschaft geboren wurden. Dieser Antrag hat mit Partei und Haß nichts zu tun, sondern nur mit Liebe zu den Proletariatskindern, die nicht der Demütigung ausgesetzt werden sollen und aus denen wir nicht Bettelkinder machen wollen. Wir brauchen aufrechte Menschen und das wollen wir auch in unserem Antrag zum Ausdruck bringen. Ich rede nicht über Wohltätigkeitsvereine. Ich habe nur die unangenehme Gewohnheit, ich erziehe gern andere Menschen und bemühe mich, mich auch selbst zu erziehen. Ich möchte daher diesen Anlaß benutzen, daß wir den Vereinen die Möglichkeit bieten, doch zu dieser etwas höheren Sittlichkeit zu kommen. Ich bin dafür, daß die Vereine weiter Subventionen erhalten, sie sollen aber das tun, was Jesus Christus verlangt. Die Rechte soll nicht wissen, was die Linke tut. Es soll nicht in der Öffentlichkeit geschehen und das Kind soll nicht öffentlich danken müssen. Dagegen bin ich dafür und stimme mit Herrn Kollegen Schmitz überein, daß die Kinder alle zu Weihnachten zum Weihnachtsbaum berufen werden. Es soll ein Fest stattfinden und sie sollen Backwerk und andere kleine Geschenke erhalten. Wenn Sie aber sehen wollen, wie man derartige Dinge macht, so richte ich an Sie die General-Einladung: Kommen Sie Samstag um 4 Uhr zu Kell. Sie werden Gelegenheit haben, zu sehen, wie eine sozialdemokratische Weihnachtsfeier aussieht und wenn Sie wirklich Christen sind, werden Sie sagen: Es ist sehr nett, wie wir die Dinge machen.

Mit der „Reichspost“ selbst habe ich nicht weiter zu rechten. Ich wäre nur erfreut, wenn der schlechte Berichterstatter der „Reichspost“ einen ordentlichen Küffler bekäme, weil ein so unangenehmer Hereinfall nicht nötig gewesen wäre. Da fühle ich wieder mit Herrn Dr. Funder als Journalist und ich wünsche, daß er sich künftig über solche Dinge besser unterrichtet.

Ich stimme auch vollkommen überein mit Herrn Schmitz, wenn er sagt, daß man das Ehrgefühl der Kinder nicht kränken soll. Das war auch der einzige und wahre Sinn meines Antrages und ich bitte deshalb, ihm die Zustimmung nicht zu versagen. Er wurde in zwei Formen eingebracht, ursprünglich, daß man künftig den Vereinen Subventionen nur geben soll, wenn sie sich der Bedingung fügen, daß die Beteiligung nicht öffentlich vorgenommen werde und wenn sie auf öffentliche Dankagung verzichten. Das war für heuer nicht mehr möglich, weil Weihnachten vor der Türe steht; darum habe ich heuer die andere Formulierung gewählt und ich bitte Sie, dieselbe womöglich einstimmig anzunehmen, damit verschiedene, noch nicht vollkommen pädagogisch reife Leute, die sich auf die Kinder zu Weihnachten stürzen, einen entsprechenden Wink bekommen. Der Antrag lautet:

Den Vereinen, die Kinder zu Weihnachten beteilen, wird empfohlen, von jeder öffentlichen Beteiligung der Kinder abzusehen, besonders aber von jeder öffentlichen Dankagung durch die Kinder.

Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, werden Sie den armen Proletariatskindern, die gezwungen sind, ihr Weihnachtsgeschenk bei solchen Festen zu holen, wirklich einen großen und schönen Dienst erwiesen haben. Ich bitte Sie darum um Annahme meines Antrages.

W. Reumann: Ich bitte mit Rücksicht auf die Dringlichkeit dieses Referates die Sache möglichst kurz zu behandeln. Es liegen noch zwei Referate vor, die unbedingt erledigt werden müssen und ich glaube, daß wir mit Rücksicht auf die weit vorgedrückte Stunde von der Redefreiheit nicht zu weit gehenden Gebrauch machen soll. Ich bitte Herrn G. Hellmann.

G. Hellmann: Sehr geehrte Damen und Herren! Die Freude, die ich über die Worte des Herrn Referenten hatte, wurde etwas herabgemindert durch zwei Reden anderer Herren. Ich muß sagen, daß ein Pädagoge so gesprochen hat, hat mich um so mehr verwundert, als ein anderer Pädagoge anderer Ansicht war. Wenn Laien über die Sache so sprechen, wundert mich das nicht. Aber jeder Pädagoge weiß, daß durch öffentliche Dankagungen der Charakter der Kinder in der unangenehmsten Weise beeinflusst wird. Eine Menge solcher Veranstaltungen hat keinen anderen Zweck, als die Eitelkeit gewisser Bezirksgrößen zu befriedigen oder die Schastelhuberei zu fördern, abgesehen davon, daß manchmal auch ein politischer Beigeschmack dabei ist. Es wurde von katholischer Wohltätigkeit gesprochen. Ich kann ihr eine andere gegenüberstellen. Die katholische Wohltätigkeit hat oft einen sehr herben Beigeschmack und ich kann aus meiner Praxis Folgendes sagen: Ich selbst habe Kinder, ohne Rücksicht auf Namen und Stand, für einen solchen Wohltätigkeitsverein aufgeschrieben und was ist geschehen? Eine katholische Dame kommt und fragt, ob es sich um ein eheliches oder uneheliches Kind handelt. Wo ist da der Charakter der katholischen Religion? Genosse Winter hat schon gesagt, daß es im Sinne der katholischen Religion liegt, daß man die Wohltätigkeit still geben soll, und wenn nachmittags in der Schule die Kinder gelehrt werden, daß Wohltätigkeiten still gegeben



werden sollen, und sie müssen sich dann abends hinstellen und öffentlich Dank sagen für etwas, was sie als soziale Pflicht bekommen, so paßt das nicht zusammen. Ein anderes Beispiel: Ich und einige Kollegen haben Gelder auf Speisemarken für Schulkinder gesammelt und den Kindern gegeben, ohne daß jemand erfahren hat, wer die Spender sind. Wenn die Herren, die solche Gelder sammeln, die Kinder in einer Weise beteiligen würden, daß sie den Namen des Spenders nicht wissen, so würde der Zweck viel besser erfüllt werden, als wenn sie die Kinder zu solchen festlichen Veranstaltungen bringen. Schon aus ökonomischen Gründen müssen wir das tun, weil dann die Verwaltung einfacher wäre und es würden auch Doppelbeteiligungen aufhören, was vielfach mißbraucht wurde und von dem Sie nichts wissen. Wir müssen aber so weit kommen, daß die Kommune Wien aus irgend einer Quelle, möge es eine Steuer sein oder eine sonstige Quelle, den Kindern das gibt, was sie nötig haben, damit sie dem Schulunterrichte beiwohnen können. Sind wir einmal so weit gelangt, dann haben wir unsere Pflicht den Kindern gegenüber wenigstens zum Teile erfüllt.

VB. Reumann: Zum Worte gelangt Frau GR. Gabriele Proft.

Frau GR. Proft: Die Vorlage, die der Herr Referent uns unterbreitet hat, stammt, wie der Herr Referent betont hat, noch aus der letzten Zeit des früheren Gemeinderates. Ich habe mich zu diesem Punkte zum Worte gemeldet und habe mich aber nach dem Vortrage des Referenten streichen lassen, weil ich die Ueberzeugung hatte, daß es ohnehin hier niemand geben wird, der sich für die Beibehaltung des bisherigen Systems aus früheren Zeiten aussprechen könnte. Ich war deshalb ebenso überrascht wie mein Parteigänger, GR. Hellmann, daß es Gemeinderäte gegeben hat, die sich dafür eingesetzt haben, daß man das auch weiterhin so machen soll. Ich möchte dazu ein paar Worte sagen, obwohl es nicht Sitte ist, daß man hier persönliche Erlebnisse vorträgt und der Herr Vorsitzende gemeint hat, man möge sich kurz fassen. Ich möchte doch dem, was Herr GR. Schmitz gesagt hat, einiges entgegenstellen. Der Weihnachtsfeier des Vinzenz-Vereines kann man andere Erfahrungen entgegenstellen. Ich selbst war so glücklich, an einer Schule sein zu können, wo eine Weihnachtsfeier stattfand, die niemand vergessen hat, die war aber so veranstaltet, daß alle Kinder, ob sie nun von armen oder reichen Eltern waren, beteiligt wurden und das, was die Armen mehr bekommen haben als die Reichen, haben sie auf eine solche Weise bekommen, daß niemand etwas davon gewußt hat. Das wäre meiner Ansicht nach ein Weg, den man betreten könnte. Wenn darauf GR. Schmitz und seine Parteifreunde sagen würden, wie soll denn das bekannt werden, so muß ich freilich die Meinung vertreten, daß darin die Wohltätigkeit nicht beruht. (Zwischenrufe und Unruhe.) Werte Frauen und Herren! Der Gemeinderat hat auch vorhin gesagt, wenn die Sozialdemokraten einmal die Macht haben und das abschaffen würden, würden sie sehen, welche Stimmung das in der gesamten Bevölkerung hervorrufen würde, wenn die Kinder nicht mehr das geschenkt bekommen, was sie brauchen. Daß die Kinder diese Sachen brauchen, darüber ist niemand im Zweifel, aber der Gemeinderat kann in dieser Hinsicht beruhigt sein, wenn es dazu kommen wird und unsere Partei allein oder vorwiegend etwas in dieser oder einer anderen Stadt zu sagen haben wird, dann wird die Wohltätigkeit durch die Gemeinde und in übertragener

Weise durch die privaten Vereine aufgehört haben (Stürmische Beifall bei den Sozialdemokraten), dann wird die private Wohltätigkeit abgesetzt sein und wenn wir heute uns gegen diese Art aussprechen, so ist das nicht deshalb, weil irgend ein Verein irgend eine Feier veranstalten will. Wir sprechen uns gegen die Art dieser Wohltätigkeit aus, und Sie setzen sich für diese Art der Beteiligung nur deshalb ein, weil es nicht Ihre Kinder sind, welche da beteiligt werden. (Zwischenrufe bei den Christlichsozialen.) Ihre Kinder bekommen gewiß nichts aus diesen Mitteln. Es sind die Kinder der anderen, die dorthin geführt werden.

Es sind im ganzen 6000 K, wenn ich in der Schnelligkeit richtig gerechnet habe, welche hier bewilligt werden sollen, und wenn es den Vereinen, ob es nun katholische oder andere sind, auf diese 6000 K ankommt, dann tun einem gewiß die Wohltäter, die diese 6000 K nicht mehr ausgeben können, sehr leid. Beteiligt sollen hier verschiedene Vereine werden, geistige, humanitäre, daneben auch religiöse Vereine, die Lehr- und Erziehungsanstalten der Schwestern vom Armen Kinde Jesu, dann der Katholische Arbeiterverein für St. Georgen a. d. Gusen und eine Reihe von anderen Vereinen, darunter solche mit stumpfsinnigen Titeln, wie Humanitärer Verein „Badwandl“ und dann „Kernige Brigittenauer“ (Zwischenrufe.), Vereine, die gar keine Einnahmen haben und wie zum Beispiel die „Kernigen Brigittenauer“ mit 300 K eingesetzt sind, die ihnen die Gemeinde Wien bewilligen soll. Gegen diese Art Wohltätigkeit auszuüben, müssen wir uns wenden. Ich möchte nur ein paar Worte zu diesem Umstande sagen, daß in diesem Falle, wenn Sie auf partei- oder religiöse Dinge zu sprechen kommen, sofort ein kleinerer oder größerer Anprall zu erwarten ist. Das erklärt sich dadurch, daß es in diesem Saale so zugeht, wie es in Wirklichkeit auch draußen zugeht und wenn über die Religion gesprochen wird, so geschieht es von Seite meiner Person und Partei gewiß nicht in der Absicht, zu provozieren oder zu beleidigen. (Rufe bei den Christlichsozialen.) Ich meine da die christlichsoziale Partei und wenn Sie darauf mit „Oho!“ antworten, so soll es uns recht sein, das ist wenigstens aufrichtig. Aber so geschieht es auch auf verschiedenen anderen Gebieten und wenn hier für diese Zwecke aus Gemeindegeldern die Vereine beteiligt werden, so können Sie sich wohl vorstellen, welchen Eindruck das macht, wenn wir dann sehen, wie es zum Beispiel in Ottakring geschehen ist, daß ein Funktionär einer katholischen Vereinigung unsere Frauen, die vor der Kirche Flugblätter verteilen ließen, einfach wegschaffen wollte. (Lärm bei den Christlichsozialen.) Die Herren von der christlichsozialen Partei machen das eben in der Kirche, wir haben dort nichts zu suchen und darum verteilen wir die Flugblätter vor der Kirche. Dieser Funktionär des Vereines hat dann sogar dem Volkswehrmanne, der gesagt hat, die Frauen können hier stehen, weil das nicht verboten ist, das Nationale abnehmen lassen, damit er ihn anzeigen kann. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten. — Zwischenrufe und Lärm bei den Christlichsozialen.)

VB. Reumann: Ich bitte, wir gehen jetzt in der Debatte weiter. (Zahlreiche Zwischenrufe und Gegenrufe. — Lärm.) Bitte um Ruhe, meine Herren.

Frau GR. Proft (fortfahrend): Es war ein Mann von der Stadtschutzwache und nicht von der Volkswehr. Ich bitte um Verzeihung, daß ich mich geirrt habe. Ich habe diese Details nur angeführt als Charakteristikum dafür, wie sich in diesem Falle zuerst Ihre Herren Funktionäre vor der Kirche benommen



haben. Dieses Benehmen war nicht dadurch hervorgerufen, daß unsere Leute dort gestanden sind. (Zahlreiche Zwischenrufe und Lärm.) Ich bitte, den Herrn **GR. Schmitz**, der vorhin eine halbe Stunde lang seine Weihnachts- und Kindergeschichten erzählt hat, hat niemand unterbrochen. Und jetzt herrscht auf einmal diese Nervosität. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß ich das nur angeführt habe, damit Sie sich vorstellen können, in welcher Verfassung die Angehörigen unserer Partei sich befinden, wenn wir eine Vorlage bewilligen sollen, wo solche Spenden gemacht werden, die aus den Gemeindegeldern bestritten werden. Ich habe mich aus diesem Grunde gegen diese Vorlage gewendet und nicht deswegen, weil wir gegen Beteiligungen zu Weihnachten oder gegen die Weihnachtsfeier überhaupt sind, was die Herren und Frauen zur Kenntnis nehmen und nicht vielleicht draußen darüber schon herumreden mögen, denn das liegt gar nicht in unserer Absicht. (Beifall und Händeklatschen.)

**BB. Neumann**: Ich erteile das Wort der Frau **GR. Strobl**.

**Frau GR. Strobl**: Es ist der 16. Bezirk in die Debatte hereingezogen worden. Das freut mich. Ich habe dort vor ungefähr 25 Jahren die Vereine beobachten können, wie sie sich mit den Weihnachtsbeschenkungen beschäftigt haben. Ich will Ihnen einen Vorgang erzählen, der mir bekannt ist. Die Vereine haben an die Schulen eine Anfrage geschickt, welche von den Kindern beteilt werden sollen. Es kommen für alle Vereine zwei oder drei oder sechs in Betracht. Diese Kinder wurden nun den Vereinen bekanntgegeben und es ist mir nicht einziges Mal vorgekommen, daß ein Kind gestrichen worden wäre. Es ist mir aber auch nicht einziges Mal vorgekommen, daß bei der Aufstellung dieser Liste auf die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei Rücksicht genommen worden wäre und ich versichere Sie hier, daß wir immer nur auf die armen Rücksicht genommen haben (Zustimmung), und ich gestehe offen, daß wir gerade unter den Kindern der Arbeiterschaft, die Ihrer Richtung angehört haben, die ärmeren gefunden haben, und daß wir uns gefreut haben, wenn wir diese Kinder haben vorschlagen können und wenn sie beteilt worden sind. (Beifall.)

Ich habe jetzt mit **Monsignore Wolny** einen Vorschlag besprochen, und ich bin überzeugt, in meinem Bezirke würde mein Einfluß ausreichen, den Vereinen folgendes zu sagen: Wenn Ihr Euch schon durch die Schule die Kinder vorschlagen läßt, so könnt Ihr auch am Tage der Beteiligung die Kleider an die Schule schicken. (Zustimmung.) Das werden sie tun. Ihr könnt dann in Euren Kreisen den Weihnachtsbaum schmücken und die Kinder können dann mit den Kleidern, die sie bekommen haben, und die ja gewöhnlich die einzigen sind, mit denen sie zu einer Feier gehen können, zum Weihnachtsbaum kommen.

Das ist eine Kleinigkeit, über die nach meinem Empfinden die bürgerliche Bevölkerung hinwegkommen wird. Uns handelt es sich um die Weihnachtsfeier, die wir uns nicht nehmen lassen wollen (Zustimmung), weil der Weihnachtsbaum für uns der Christbaum . . . (Zwischenrufe: Wir wollen sie Euch ja nicht nehmen!) . . . und eine Betätigung des christlichen Gedankens ist. Wenn sich aber jemand darüber beklagt, daß an jenem Orte, an welchem man zusammenkommt, um seine religiöse Ueberzeugung zu betätigen und ausgerechnet zu jener Zeit, wo der Gottesdienst aus ist, Zettel verteilt werden, die anderer Gesinnung sind, so finde ich, daß das vom Parteistandpunkte aus

nicht praktisch gewählt ist. Ich würde es niemals unternehmen, Parteizettel meiner Richtung etwa vor dem Arbeiterheim zu verteilen. (Lebhafte Zwischenrufe: Die Kirche ist doch kein Parteihaus! — Gegenrufe: Wir stellen uns ja auch nicht vor die Judentempel hin!) Aber, meine Herren, eine Partei, die so stark ist wie die Ihre, die sozialdemokratische Partei, die darf doch auch bei der Verteilung ihrer Flugzettel offen eingestehen, daß es ihre Flugzettel sind. Und wenn Sie die Zettel vor der Kirche verteilen, so wollen Sie es eben verdecken. (Stürmischer Beifall rechts. — Rufe: Sehr richtig!)

**BB. Neumann**: Herr Referent zum Schlußworte.

**Berichterstatter GR. Tomola**: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird notwendig sein hier festzustellen, daß es nicht erst der neuen Zusammensetzung des Gemeinderates bedurft hat, um auf Mißstände aufmerksam zu machen, die von beiden Seiten beklagt wurden. Der verstorbene **GR. Vielohlawek** hat jahrelang in überaus drastischer Weise darauf aufmerksam gemacht, daß öffentliche Dankfagungen bei solchen Veranstaltungen nicht genug bekämpft werden können. Dieser seiner Ueberzeugung hat er nicht bloß in dieser Saale, sondern auch schriftlich in der Zeitung Ausdruck gegeben. Ich glaube, meine Damen und Herren, wenn die Debatte mehr sachlich geführt worden wären, so wären wir auch mehr von Mißverständnissen freigeblichen. Es handelt sich wirklich nur darum anzuerkennen, daß die Heranziehung der Kinder zu schwulstigen, oft in Knittelversen abgefaßten Einlernungen von jedem vernünftigen Menschen bekämpft werden muß. Das solche Dinge vorkommen, wird ja nicht geleugnet, aber niemand von Ihnen kann beweisen, daß sie bei den Vereinen vorkommen, welche angeführt sind. Der größere Teil dieser Vereine veranstaltet wohl überhaupt nicht solche Feierlichkeiten, wie sie hier besprochen wurden. Wollte jemand die Sitte der Weihnachtsfeier angreifen, so würde er wohl auf allgemeinen Widerspruch der ganzen Gesellschaft stoßen. Die Sehnsucht nach der Weihnachtsfeier liegt so tief in unser aller Herzen verankert, daß es kaum möglich sein wird daran zu rütteln.

Ich gebe allerdings der Ueberzeugung Ausdruck, daß eine solche Weihnachtsfeier umso nachdrücklicher wirkt, je weniger sie dazu benützt wird, um insbesondere Personen im kindlichen Alter zu überschwenglichen Dankfagungen zu veranlassen.

Ich bitte um die Annahme der gestellten Anträge.

**BB. Neumann**: Zur Abstimmung hat das Wort Herr **GR. Kunjak**.

**GR. Kunjak**: Ich beantrage, daß über den Antrag des Herrn **GR. Winter** getrennt abgestimmt werde. (Bürgermeister: Der Antrag des Herrn **GR. Winter** kommt ja nur für die Unterstützungsfrage in Betracht!) Dann ist die Sache erledigt.

**BB. Neumann**: Wir schreiten nun zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Anträgen des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist mit Majorität angenommen.

Herr **GR. Winter** hat den Antrag gestellt:

„Den Vereinen, die Kinder zu Weihnachten beteilen, wird empfohlen, von jeder öffentlichen Beteiligung der Kinder abzusehen, insbesondere aber von jeder öffentlichen Dankfagung durch die Kinder.“



Ich stelle die Unterstützungsfrage. Wer den Antrag unterstützt, bitte, die Hand zu erheben. Der Antrag ist genügend unterstützt und geht an den Stadtrat.

**Beschluß:**

Nachstehenden 41 Vereinen werden Subventionen für Weihnachtsteilnahmen pro 1918 bewilligt:

- Zentral-Krippenverein 600 K.
- Humanitärer Verein „Freudenauer Kinderfreunde“ 50 K.
- Humanitärer Geselligkeitsverein „Fürsorge“ 100 K.
- Spar- und Humanitätsverein Kaiserwiesen 200 K.
- Verein der „Kinderfreunde“, 2. Bez., 150 K.
- Humanitärer Geselligkeitsverein „Gemütliche Leopoldstädter“ 50 K.
- Verein der Neutitschener 100 K.
- Verein „Kindesliebe“ zur Bekleidung armer Schulkinder, 3. Bez., 200 K.
- Verein zur Bekleidung armer Schulkinder, 3. Bez., 200 K.
- Verein „Erdberger Kinderfreunde zur Bekleidung armer Schulkinder“ 100 K.
- Verein „Kinderschütz“, 3. Bez., 100 K.
- I. Margaretener humanitärer Verein „Nikolobrüder“ 200 K.
- Humanitärer Verein „Weihnachtsbaum“, 5. Bez., 200 K.
- Verein der Wiener Jugendfreunde, 5. Bez., 50 K.
- Humanitärer Verein „Gumpendorfer Kinderfreunde“ 200 K.
- Humanitärer Geselligkeitsverein „Wienerwaldfreunde“ 50 K.
- Humanitäre Tischgesellschaft „Schützengraben“ 100 K.
- Frauen-Wohltätigkeitsverein für Wien und Umgebung (Bezirksverein Neubau) 100 K.
- Humanitärer Verein „Badwanbl“ 50 K.
- Favoritner Wohltätigkeitsverein „Senefelder-Bund“ 100 K.
- Wohltätigkeitsverein „Keplerbund“ 100 K.
- Unterstützungsverein für arme Schulkinder, 11. Bez., 300 K.
- Verein „Altmanndorfer Kinderfreunde“ 100 K.
- Humanitärer Verein „Wilhelmsdorfer Kinderfreunde“ 100 K.
- Humanitärer Verein „Weihnachtsbaum“, 12. Bez., 50 K.
- Verein der „Kinderfreunde“, Hiedendorf, 150 K.
- Humanitärer „Schulverein Meißelstraße“, 200 K.
- Leitung der unentgeltlichen Arbeitsschule, 14. Bez., 100 K.
- I. Finshauer Wohltätigkeitsverein „D'Höllensteiner“ 200 K.
- Frauen-Wohltätigkeitsverein Ottakring 50 K.
- Wohltätigkeitsbund „Gute Herzen“, 16. Bez., 50 K.
- Wohltätigkeitsverein „Merkur“ 200 K.
- Unterstützungsverein für hilfsbedürftige Schüler des Staats-Realgymnasiums im 17. Bezirke 200 K.
- Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schulkinder in Währing 300 K.
- Frauen-Wohltätigkeitsverein für Wien und Umgebung (Bezirksverein Währing) 100 K.
- Christlicher Wohltätigkeitsverein „Nächstenliebe“, 18. Bez., 200 K.
- Lehr- und Erziehungsanstalt der Schwestern vom armen Kinde Jesus 200 K.
- Kernige Brigittenauer 300 K.
- Frauen-Wohltätigkeitsverein „Donaufeld“ 400 K.
- Humanitärer Geselligkeitsverein „Bruderherz“, 21. Bez., 50 K.

Katholischer Arbeiterverein für St. Georgen an der Gusen (Oberösterreich) 60 K.

**38. Berichterstatter GR. Tomola:** Zahl 11565, Post 8. Auch hier handelt es sich um die Zuerkennung einer Weihnachtssubvention an den Verein „Kinderschützstationen“ im Ausmaße von 2000 K. Ich bitte um die Genehmigung.

WB. Neumann: Redner sind nicht vorgemerkt. Wer für den Antrag ist, bitte, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

**Beschluß:**

Dem Verein „Kinderschützstationen“ wird für das Jahr 1918 eine Subvention im Betrage von 2000 K zur Bekleidung der Anstaltskinder zu Weihnachten bewilligt.

WB. Neumann: Wir schreiten zum Schlusse der Sitzung. Es wird, nachdem die Tagesordnung nicht erledigt ist, notwendig sein, noch eine Sitzung zwischen Weihnachten und Neujahr abzuhalten; ich mache die geehrte Versammlung darauf aufmerksam und schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 7 Uhr 50 Minuten abends.)

**Stadtrat.**

**Sitzung des Stadtrates.**

Freitag, 27. Dezember, 10 Uhr vormittags.

**Allgemeine Nachrichten**

**Brauhaus der Stadt Wien.**

Bericht über das Geschäftsjahr 1917/18.

Im Jahre 1917/18 (vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918) wurden 52.913 hl Bier erzeugt. Der Bierverkauf bezifferte sich im Jahre 1917/18 auf 43.828 hl. Im Vergleiche zu den Erzeugungsziffern, beziehungsweise Verkaufsziffern des Jahres 1916/17 (vom 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917) stellen sich die Ziffern der Berichtsperiode wie folgt:

1916/17 (vom 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917)	
Erzeugung . . . . .	42.444 hl,
1917/18 (vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918)	
Erzeugung . . . . .	52.913 hl,
	daher Zunahme . . . . .
	10.469 hl.
1916/17 (vom 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917)	
Verkauf . . . . .	90.054 hl,
1917/18 (vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918)	
Verkauf . . . . .	43.828 hl,
	daher Abnahme . . . . .
	46.226 hl.







**Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 21. Dezember 1918.**

Uebernahmepreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen

Weizen oder Spelz per 100 kg	55	—
Roggen	100	55
Gerste	100	50
Hafer	100	50

(Uebernahmestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 308 vom 24. Juli 1917.)

**Höchstpreise für Heu und Stroh.**

Heu aller Art	25 K	—	h per 100 kg
Stroh:			
Kornschabstroh	14	—	100
Alle sonstigen Arten Stroh	12 K		per 100 kg.

näheren Bestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 193 ex 1918.)

**Baubewegung**

vom 21. Dezember bis 24. Dezember 1918.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktensätze der Abteilung XIV des Magistrates für den 1. bis 9. und 20. Bezirk. — Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die einklammerter Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

**Gesuche um Baubewilligungen.**

**Adaptierungen.**

- 2. Bezirk: Aepfenbrückengasse 2, von N. Kella & Neffe, IX., Zimmermannsgasse 12 (2766).
- 4. Bezirk: Schleifmühlgasse 9, von Max Böhmel, ebenda, Bauführer F. Peterka (2775).
- 16. Bezirk: Naufgasse 20, Einl.-Z. 2221, Bauführer Rudolf Wegscheider (56541).

**Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Aussteckung der Baulinien wurden überreicht.**

- 4. Bezirk: Dichturmgaße 32, Einl.-Z. 88, von Ing. Hans Martens, 4., Schlüsselgasse 9 (Mag. Bau-Abt. 14 a, 4271).
- 8. Bezirk: Albertgasse 47, Einl.-Z. 16, von Guido Gröger, 1., Weiburggasse 10/12, Bauführer derselbe (Mag. Bau-Abt. 14 b, 1826).
- 20. Bezirk: Brigittenauerlande, Einl.-Z. 5427, von der Gesellschaft für Heizung und Lüftung, 4., Gußhausstraße 14 (Mag. Bau-Abt. 14 b, 1815).

**Sintragungen in den Erwerbsteuerekataster.**

**11. November 1918.**

**Gewerbeanmeldungen.**

(Fortsetzung.)

- Lutz Wenzel — Schuhmachergewerbe — 16., Koppstraße 77.
- Schmal Leopold — Friseurgewerbe — 8., Florianigasse 54.
- Svejda Franz — Gemischtwarenhandel — 8., Albertgasse 49.
- Fogl Ludwig — Lebensmittelhandel — 8., Lerchengasse 21.
- Turek Leopold — Konzession zum gewerbsmäßigen Betrieb einer Stellenvermittlung (Konzert- und Varieteagentur) — 2., Am Tabor 15.
- Langhöfer Georg — Gastwirts-gewerbe — 2., Dammhaufen 58.
- Rehger Markus — Gemischtwarenhandel im Großen mit Ausschluß von Lebens- und Futtermitteln — 7., Schottensfeldgasse 78.
- Necklovig Siegmund — Gemischtwarenhandel mit Ausschluß von Lebensmitteln — 3., Seidlgasse 41.

- Kellner Friedrich — Handelsagentur — 3., Kolonitzgasse 10.
- Kellner Friedrich — Handel mit Textilwaren und Teppichen — 3., Kolonitzgasse 10.
- Goldmann Robert — Handel mit technischen Bedarfsartikeln im Großen — 3., Schwarzenbergplatz 7.
- Umlauf Johann — Erzeugung von Holzbestandteilen für Bürsten und Galanteriewaren — 15., Gablenzgasse 9.
- Krempe Johann — Gemischtwarenhandel im Großen — 3., Petrusgasse 8.
- Lorenz Karl Albin — Handel mit Kuß-, Wirk- und Strickwaren — 3., Fasangasse 28.
- Gutmann Michael — Handel mit Juwelen, Gold- und Silberwaren — 1., Graben 29 a.
- Süss Charlotte — Handel mit Hauschuhen, Schuhen und Zugehör — 7., Kaiserstraße 4.
- Kulmreich Leonora, falsche Rosenbaum — Handel mit Lebensmitteln — 7., Neubaugasse 77.
- Mattiasch Barbara — Pfadlergewerbe — 14., Avedisstraße 1.
- Friedmann Jenny — Damenkleidermachergewerbe — 2., Aspernbrückengasse 1.
- Apektauer Hermine — Handel mit Schul- und Gebetbüchern, Kalendern und Heiligenbildern — 3., Ungargasse 33.
- Bujan Rosa — Chemische Färberei und Vorhängeappretur — 4., Goldeggasse 10.
- Böppel Marie — Massage mit Ausschluß der Anwendung zu Heilzwecken — 4., Luisengasse 24.
- Baron Elsa — Lebensmittelhandel — 4., Wiedner Hauptstraße 64 (Schönburg Kino).
- Huppert Emma — Handel mit Woll-, Tuch- und Seidenabfällen x. — 4., Wiedner Hauptstraße 10.
- Scharnitzer Marie Elisabeth (Marianne) — Handel mit Antiquitäten — 4., Alteggasse 22.
- Bollrath Margarete — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — 16., Lerchenfeldergürtel 23.

**12. November 1918.**

**Gewerbe-Unternehmungen.**

- Simse und Boris Händler, offene Handelsgesellschaft — Gemischtwarenhandel im Großen — 3., Steingasse 9.
- „Neva“, Aktiengesellschaft für Metallwarenindustrie — Zweigniederlassung der in Smichow bei Prag befindlichen Hauptbetriebsstätte zur fabriksmäßigen Erzeugung von Metallwaren — 7., Mariahilferstraße 58.
- Grüber Stinal, Klavierfabriken, Ges. m. b. H. — Fabriksmäßige Erzeugung von Klavieren, Harmoniums und ähnlichen Musikinstrumenten — 3., Ungargasse 27.
- Bereinigte Werkstätte für Heeresausrüstung, reg. Ges. m. b. H. — Kleidermachergewerbe — 9., Vorschlegasse.
- Glaß Abraham Baruch — Handel mit Schuhmacher-, Tapezierer- und Nähmaschinen-Zugehörartikeln — 17., Lorenz Bayer-Platz 3.
- Hajenus Eduard — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — 1., Beintagasse 14.
- Mag. pharm. Bernkopf Friedrich — Verschleiß von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten — 2., Kronprinz Rudolfstraße 10.
- Sedlat Franz — Tischlergewerbe — 16., Haymerlegasse 8.
- Spath Felix — Virtuosenhandel — 3., Hainburgerstraße 52.
- Stadlbauer Paul — Milchweiergewerbe — 3., Erdbergermals 2280.
- Strasly Otto — Mechanikergewerbe — 3., Fasangasse 44.
- Rauchwenger Abe — Schabbänder Erzeugung — 3., Matthäusgasse 9.
- Richter Heribert — Verschleiß von Konditen, Bäckereien und Zuckerbäckwaren — 3., Landstraßer Hauptstraße 98.
- Oppitz Heinrich — Spenglergewerbe — 3., Neulinggasse 31.
- Seidl Josef — Friseurgewerbe — 7., Neustiftgasse 39.
- Kapellner Simon — Gemischtwarenhandel im Großen mit Ausschluß von Lebens- und Futtermitteln — 7., Richter-gasse 4.
- Kenner Aron — Handel mit Leder und Galanteriewaren — 2., Große Spertlgasse 19.
- Mateju Josef — Kleinfuhrwerks-gewerbe — 3., Klumshgasse 20.
- Sigwald Franz Karl — Kaffeesiedergewerbe — 6., Gumpendorferstraße 111.
- Göttler Josef — Lebensmittelhandel — 4., Apfelgasse 6.
- Stein Eduard — Kleidermachergewerbe — 4., Wiedner Hauptstraße 10.
- Rehlik Josef — Kleidermachergewerbe — 4., Wiednergürtel 12.
- Meisfunk Wilhelm — Handelsagentur — 3., Hießgasse 15.
- Szöllöf Moritz — Zuckerbäckergewerbe — 3., Erdbergstraße 67.
- Strikowsky Binem — Handel mit Lebensmitteln — 2., Zwerggasse 4.
- Tagliher Katharina — Naturblumenhandel und Christbaumhandel — 17., Beim Hernalser Friedhof.
- Nimmervoll Amalia — Frachtransport mit Kleinfuhrwerks-gewerbe — 17., Hofensringgasse 29.

(Das Weitere folgt.)



M. Abt. X, 8979.

## Kundmachung

(Altmannsdorfer Friedhof, Wiederbelegung einfacher Gräber.)

Nach dem 1. März 1919 werden die einfachen Gräber Nr. 743 bis 760 im Altmannsdorfer Friedhofe wiederbelegt. Enterbungen aus diesen Gräbern sind nur vor deren Wiederbelegung zulässig. Die bezüglichen Gesuche sind bis längstens 1. März 1919 beim Magistrate Wien, städtisches Gesundheitsamt (1., Neues Rathaus) einzubringen.

Verpätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Nach dem 1. März 1919 werden die Grabkreuze von den Grabstellen auf Kosten und Gefahr der Eigentümer entfernt und im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentum nachweisen, ausgefolgt. Ueber den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,  
im selbständigen Wirkungsbereiche,  
am 12. Dezember 1918.

1-3

## Inhalt.

Seite

Gemeinderat:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 18. Dezember 1918:

Inhalt:

Mitteilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigte Gemeinderäte . . . . . 2485
2. Zuschrift des Staatskanzlers betreffend die Wahlkreiseinteilung Wiens . . . . . 2485
3. Dank des Gemeinderates an das Korps der neutralen Diplomaten in Angelegenheit der Kohlenbeschaffung . . . . . 2485
4. Mitteilung einer Spende von 80.000 K für das Karolinen-Kinderspital . . . . . 2485
5. Eingelangte weitere Spenden . . . . . 2485
6. Beantwortung der Interpellation des **H. Jung**, betreffend die Unterbringung der jüdischen Truppe der Stadtschutzwache in den Schulen 2., Weintraubengasse 13 und Untere Augartenstraße 3 . . . . . 2485

Anfragen:

7. **H. Koll, Langer und Simon**: Wiederaufstellung eines Wartehauses der Straßenbahn auf dem alten Raschmarktplate . . . . . 2486
8. **H. Hein**: Berücksichtigung der freiheitlichen Parteien bei der Umgestaltung der Bezirksvertretungen . . . . . 2486
9. **H. Gohout**: Verlängerung des Maschinenbetriebes in Druckereien bis 4 Uhr nachmittags . . . . . 2487
10. **H. Schäfer**: Lager von Explosivstoffen im Prater . . . . . 2487
11. **H. Hermann Fischer**: Mangel an Spitalsbetten . . . . . 2487
12. **H. Schorsch**: Ankauf von Waffen im städtischen Elektrizitätswerke . . . . . 2488
13. **H. Meißner**: Untergrundbahnen . . . . . 2488
14. **H. Meißner**: Die Steuerpflicht der Kriegsverdiener . . . . . 2489
15. — Einberufung des Bezirkswirtschaftsrates . . . . . 2489
16. — Aufnahme des Lagers der Baumwoll-Zentrale . . . . . 2489

Anträge:

Seite

17. **H. Domes, Heitzinger, Grolig und Genossen**: Subventionierung des Wiener Volksbildungsvereines . . . . . 2489
18. **H. Ellenb und Genossen**: Hebung des Bauhandwerkes . . . . . 2490
19. — Die Baumaterialien der Militärbauleitungen . . . . . 2490
20. **H. Knoll**: Inslebensrufen einer Gesellschaft für Rohstoffimporte . . . . . 2490
21. **H. Dr. Semala**: Regelung der Rechtsverhältnisse der Lehrpersonen an der Hilfsschule für schwachbefähigte Kinder . . . . . 2490
22. **H. Doppler**: Schube für die städtische Dienerschaft . . . . . 2490
23. — Systemisierung der Ausfallsdienerpösten der Gemeinde Wien als definitive Dienststellen . . . . . 2491
24. — Uebernahme der Trottoirreinigung in die Eigenregie der Gemeinde . . . . . 2491
25. — Gesundheitschädliche Hausbesorgerwohnungen . . . . . 2491
26. **H. Hohenfinner**: Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Bürgerschullehrer . . . . . 2491
27. **H. Hellmann und Genossen**: Regelung der Bezüge der Lehrerschaft . . . . . 2491
28. **H. Seblat**: Versorgung Wiens mit elektrischer Kraft durch Ausbeutung der Wasserkräfte der Donau . . . . . 2491
29. **H. Rummelhardt**: Wiedereinstellung der zur Kriegsdienstleistung einberufenen gewesenen Diurnisten . . . . . 2492

Berichte:

30. **H. Hoff**: Weihnachts- und Neujahrsgelder für Lagerhausbedienstete . . . . . 2492
31. — Weihnachtsgabe an einige Gruppen städtischer Angestellten . . . . . 2492
32. **H. Max Winler**: Vorläufige Verwendung und danernde Erwerbung der Flüchtlingslager Obergollabrunn und Steinhamm. Errichtung eines Durchzugsheimes im 20. Bezirke . . . . . 2493
33. Siehe unter „Wahlen“.
34. **H. Ulreich**: Bestellung eines Baurechtes für die Gemeinnützige Bau- und Wohnungs-Genossenschaft „Heimhof“ . . . . . 2505
35. **H. Tomola**: Subventionen für genossenschaftliche Fachschulen . . . . . 2506
36. — Subvention für die fachliche Fortbildungsschule der Genossenschaft der Tapezierer . . . . . 2511
37. — Subventionen für Weihnachtsbeteiligungen pro 1918 . . . . . 2511
38. Subvention für den Verein „Kinderschulstiftungen“ pro 1918 . . . . . 2517

Wahl:

33. Wahl von drei Mitgliedern in das Kuratorium der Königs-warter'schen Kinderhospitalstiftung . . . . . 2505

Stadtrat:

- Sitzung des Stadtrates . . . . . 2517
- Allgemeine Nachrichten:
- Braubaus der Stadt Wien . . . . . 2517
- Das städtische Strandbad „Gänsehäufel“ . . . . . 2518
- Lebensmittelverkehr:
- Pferdemarkt vom 20. Dezember 1918 . . . . . 2518
- Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 21. Dezember 1918 . . . . . 2519
- Baubewegung:
- Gesuche um Paubewilligungen vom 21. Dezember bis 24. Dezember 1918 . . . . . 2519
- Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster . . . . . 2519
- Kundmachung . . . . . 2520

# Allgemeine Depositen - Bank

Wien, I., Schottengasse 1,

Filialen: Linz, Steyr, Triest, Oderberg-Bahnhof, Lemberg,  
Stanislaw, Drohobycz, Czernowitz

und Wiener Wechselstuben: I., Teinfaltstraße 2, II., Taborstraße 7, IV., Rainerplatz 2, VII., Mariahilferstraße 74 b, VII., Neubaugasse 44, IX., Alserstraße 24, IX., Währingerstraße 63, XIII., Breitenseerstraße 6, XIII., Hietzinger Hauptstraße 3, XIV., Sparkasseplatz 1.

Aktienkapital: K 80 000.000.—

Reserven: K 41.500.000.—



**Bezugspreise**

für Wien:

mit Zustellung ganzjährig 14 K  
 mit Zustellung halbjährig 7 K  
 ohne Zustellung ganzjährig 12 K  
 ohne Zustellung halbjährig 6 K

**Außerhalb Wiens**

ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.

Bezugsbeginn: 1. Jänner,  
 beziehungsweise 1. Juli.

Einzelne Nummern 20 Heller bei  
 der Schriftleitung.

# Amtsblatt

der

# Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

**Schriftleitung:**

1., Rathaus, Stiege 5, 1. Stock.

Fernsprecher: Rathaus.

Klappe 160 (Hauptschriftleiter).

Klappe 150 (Schriftleitung).

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Für den Buchhandel:

Gerlach & Wiedling, 1., Elisabeth-  
straße 13. — Ganzjährig 20 K.Annahme kleiner Anzeigen bei  
Haasenstein & Vogler, A.-G.

1., Schulerstraße 11.

Nr. 104.

Samstag den 28. Dezember 1918.

Jahrgang XXVII.

## Stadtrat.

### Bericht

über die Sitzung vom 17. Dezember 1918.

Vorsitzende: Bgm. Dr. Weiskirchner und die BB. Hof  
 und Reumann.

Anwesende: BB. Rain und die StR. Angermayer,  
 Breuer, David, Dechant, Emmerling, Dr. Haas,  
 Dr. Hein, Heindl, Hellmann, Hölzel, Hohensinner,  
 Jung, Dr. Kienböck, Knoll, Körber, Melcher,  
 Müller, Pick, Richter, Schmid, Schneider, Schwer,  
 Siegel, Spalowsky, Tomola, Vaugoin, Weber,  
 Weigl und Winter.

Entschuldigt: StR. Skaret.

Schriftführer: Mag.-Ob.-Kom. v. Radler.

Bgm. Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und  
 macht folgende Mitteilungen:

1. Nachweisung über die Belastung des Reservefonds für  
 das Verwaltungsjahr 1918/19 mit 7. Dezember 1918:

Reservefonds . . . . . 1.000.000 K — h

Belastung durch bereits

zur Gebühr erwachsene

Auslagen . . . . . 168.547 K 02 h

Belastung durch bereits ge-

nehmigte, jedoch noch nicht

zur Gebühr erwachsene

Auslagen . . . . . 785.573 „ 54 „

zusammen . . . . . 954.120 „ 56 „

daher noch . . . . . 45.879 K 44 h

verfügbar.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge  
 im Gesamtbetrage von 1.117.205 K 47 h in Vormerkung, deren  
 Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

2. Die Wiener Freiwillige Rettungs-Gesellschaft dankt für die  
 Jahressubvention. (Zur Kenntnis.)

Berichterstatte StR. Dr. Kienböck:

(P. Z. 12327, M. A. XIII, 593.) Die Gemeinde Wien ist  
 bereit, die Verwaltung der Wenzel Eduard Kienast-Stiftung zu  
 übernehmen. Dem vom Magistrate verfaßten Stiftbrief-Entwurf  
 wird zugestimmt. Von der Einhebung eines Verwaltungskosten-  
 beitrages wird abgesehen.

(P. Z. 12368, M. A. IV, 4091.) Dem Fahrer der städtischen  
 Feuerwehr Franz Mairhofer wird anlässlich der gegen ihn  
 wegen des Unfalles vom 24. August 1918 beim Bezirksgerichte  
 Leopoldstadt erhobenen Anklage auf Kosten der Gemeinde ein  
 Rechtsanwalt bestellt.

(P. Z. 12322, M. A. XI, 88114.) Das Anbot des Karl  
 Rathner als Vertreter der Legation nach dem am 28. September  
 1917 verstorbenen Hausseelsorger des Versorgungsheimes in Lainz  
 Franz Rathner, der Gemeinde Wien namens des Wiener allge-  
 meinen Versorgungsfonds auf Abschlag des ihr nach dem Gesetze  
 zukommenden Drittels des nicht legierten Nachlasses ein Stück  
 5. österreichische Kriegsanleihe unter der Bedingung zu überlassen,  
 daß sie sich damit aus diesem Nachlasse als vollkommen befriedigt  
 erklärt, wird angenommen.

Berichterstatte BB. Rain:

(P. Z. 11730, M. D., 7273.) Dem Direktor des Wohnungs-  
 amtes der Stadt Wien Dr. Alois Sagmeister wird der Teil-  
 betrag seiner Dienstzulage in der Höhe von 3300 K jährlich als  
 in die Pension einrechenbare Personalzulage gewährt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12375, B. A. IX, 2539.) Die Prämierung von Kutschern  
 und einem Pferdewärter des städtischen Fuhrwerksbetriebes für gute  
 und sorgfältige Behandlung der ihnen anvertrauten Pferde wird  
 gemäß dem von der Betriebsleitung vorgelegten Verzeichnisse mit  
 dem Betrage von 4490 K genehmigt.

(P. Z. 11563, M. D., 4354.) Dem der Direktion der städtischen  
 Stellwagenunternehmung zugeteilten Vize-Inspektor der städtischen  
 Straßenbahnen Franz Scheidl wird in Würdigung seiner langjährigen  
 verdienstvollen Tätigkeit bei der städtischen Stellwagenunternehmung  
 das ihm mit Gemeinderats-Beschluß vom 19. Juli 1909 gewährte  
 jährliche Bilanzgeld von 500 K, die Dienstzeit vom 5. Oktober 1898  
 bis 6. April 1901 für die Pensionsbemessung angerechnet.

Die aus diesem Anlasse erforderlichen Zahlungen an das Pensions-  
 Institut der Beamten der städtischen Straßenbahnen (1260 K aus  
 P. 1a und 1635 K 15 h aus P. 1b) gehen zu Lasten der  
 städtischen Stellwagenunternehmung. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12127, St. Stellw. Unt., 768.) Die Direktion der  
 städtischen Stellwagenunternehmung wird ermächtigt, an die Ver-  
 waltung des Wiener Zentralfriedhofes drei Paar Pferdegeschirre  
 zum Durchführungswerte von 246 K per Paar abzugeben.



(P. Z. 12330, M. A. XXII, 1938.) Der Schanpreis für den Grinzinger Heurigen (1918) im Wiener Rathauskeller wird mit 12 K per Liter festgesetzt.

(P. Z. 12394, St. Stellw. Unt., 788.) Den Angestellten der städtischen Stellwagenunternehmung werden Neujahrsgehälter mit einem Höchsterfordernisse von 21.000 K bewilligt.

(P. Z. 12336, St. L. B., 1037.) Die „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung“ leistet zum Zwecke der Bekleidung und Belöstigung der ärmsten Kinder der Suppenanstalt der Schulleitung Frauenberg einen Beitrag von 150 K.

(P. Z. 12335, St. Stellw. Unt., 415.) Der Stellwagenschaffner Robert Röckl wird auf Grund der neuerlichen ärztlichen Untersuchung durch weitere sechs Monate ab 16. Dezember 1918 mit unveränderten Ruhebezügen im zeitlichen Ruhestande belassen. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Der Bürgermeister verliest folgenden

Antrag des StR. Max Winter und Genossen,  
betreffend die Heranziehung des Lustschlosses Schönbrunn zu Fürsorgezwecken:

Durch den Umsturz sind die Kronüter Staatsgüter geworden. Ohne den künftigen endgiltigen Entscheidungen der Staatsverwaltung über die Verwendung dieser Kronüter vorzugreifen, wäre es heute schon möglich, eines davon in einstweilige Verwendung zu nehmen. Dies gilt insbesondere von einigen zum Lustschloß Schönbrunn gehörigen Gebäuden. Sontrecht zum Hauptgebäude des Schlosses ziehen zur Rechten und Linken, den Schloßhof begrenzend, links der sogenannte Meidlinger Kavaliertakt, rechts gegen Hiezing zu der Valerietrakt. Jeder dieser Trakte steht mit je einem sogenannten Fürstenstöckel in baulicher Verbindung. Je ein solcher Trakt und ein Fürstenstöckel gäben zusammen ein prächtiges Erholungsheim für unterernährte Kinder ab. Beide Kinderheime könnten ohne Schwierigkeit binnen ganz kurzer Zeit in Benützung genommen werden. Die beiden Trakte, deren Fenster nach Ost und West ausladen und die im ersten Stockwerke je tausend Quadratmeter Wohnfläche in etwa 27 Zimmern haben, könnten als Schlafräume in Benützung genommen werden. Dazu wäre nur nötig, die zum Teil kostbaren Möbel auszuräumen und die entsprechende Zahl von Offizierskrankenbetten aufzustellen. Im Kavaliertakt sind vier Badezimmer und acht Aborte vorhanden, im Valerietrakt zwei Badezimmer und sechs Aborte. Die Raumeinteilung ist so, daß sich eine Ueberwachung der Schlafräume durch die Aufsichtspersonen sehr leicht durchführen läßt. Beide Trakte haben dank ihrer baulichen Anlage Querlüftungsmöglichkeit, so daß die Schlafräume den ganzen Tag über der frischen Luft ausgesetzt werden können. Tagsüber wären die Kinder in den beiden Fürstenstöckeln zu beschäftigen und zu verpflegen. Im ersten Stockwerke haben diese Gebäude je sechs bis acht Zimmer mit hohen Fenstern, die rein südseitig gelegen sind. Diese wären die gegebenen Horträume, während die nordseitig gelegenen für die Wirtschaftszwecke dienstbar gemacht werden könnten. Es sind auch ausreichend Küchen vorhanden. Dazu kommt, daß im Anschluß an den Valerietrakt in dem sogenannten Kammergarten reichliche Spielgelegenheiten gegeben sind für Kinder bis zu elf Jahren und im Anschluß an den Kavaliertakt die tiefer gelegene Fläche gegen das Meidlinger Tor zu gleichen Zwecken dienstbar gemacht werden kann. Für die größeren Kinder aber können sowohl in Schönbrunn als auch im Schönbrunner Vorpark ohne Not weite Rasenflächen zu dem den

Kindern so notwendigen Bewegungsspiel in Benützung genommen werden. Ebenso können an den Hängen des Tiroler Gartens leicht Rodelbahnen angelegt werden.

Bei einer Wohnfläche von 1000 Quadratmeter und einer Raumhöhe von 4,2 Metern können in jedem der beiden Trakte leicht 170 Kinder untergebracht werden. Es hätte dann jedes Kind einen Schlafräum von etwa 25 Kubikmeter zur Verfügung, ein an das Luftausmaß in den Spitälern heranreichendes Maß von Wohnluft. Es erübrigt sich, zu sagen, wie notwendig die gefährdete Wiener Kindergesundheits derartige Heimstätten hätte. Sicher ist, daß wir alles tun müssen und mit größter Beschleunigung tun müssen, um der arg gefährdeten Kindergesundheits zu Hilfe zu kommen. Würden diese beide Trakte sofort in Verwendung genommen werden, dann könnten, einen achtwöchigen Aufenthalt jeder Gruppe vorausgesetzt, schon im Jahre 1919 2100 Kinder in Schönbrunn Erholung finden. Während die Erholung nur sechs Wochen, dann könnte man 2800 Kinder in einem Jahre in ihrer Gesundheit kräftigen, ohne daß sie etwa das Schuljahr einbüßen müssen. Dem wäre dadurch vorzubeugen, daß in Verbindung mit dem Hort ein Nachhilfeunterricht eingeführt würde. Dieser wäre von der Gemeinde beizustellen, während der ganze Erholungsstättenbetrieb an zwei größere Kinderschut-Organisationen unter Unterstützung durch die Gemeinde zu übergeben wäre.

Um diesen durchführbaren Plan zur Wirklichkeit zu machen wird beantragt:

1. Die Gemeinde Wien möge sich sofort mit dem Staatsnotar wegen Mietung der genannten vier Objekte, Kavaliertakt und Valerietrakt und die beiden Fürstenstöckeln, sowie wegen Ueberlassung des Kammergartens und des tiefer gelegenen Teiles von Schönbrunn gegen Meidling zu für Spielzwecke, sowie wegen der Erlaubnis zur Errichtung von Rodelbahnen und von Spielplätzen für die Jugend zwischen dem 11. und 14. Jahre in Verbindung setzen.

2. Nach grundsätzlicher Zusage durch den Staatsnotar möge die Gemeinde Wien von dem Staatsamte für Heereswesen die Beistellung der inneren Einrichtung anstreben, insbesondere 350 Offizierskrankenbetten, vollständig eingerichtet, 60 Liegestühle, Badewäsche, ebenso eine entsprechende Zahl von Rodeln.

3. Möge die Gemeinde Wien mit dem Arbeiterverein „Kinderfreunde für Oesterreich“ und dem Verein „Kinderschutstationen Wien“ wegen der Uebernahme dieser Heime ein Uebereinkommen auf dieser Grundlage treffen:

- Die Heime dienen zur Aufnahme unterernährter Kinder Wiens, die wohl tuberkulosegefährdet, aber nicht tuberkulös sein dürfen. Die Kinder werden im Sinne der Vereinsstatuten von den beiden Vereinen in Pflege genommen.
- Die Gemeinde Wien steuert zu den Verpflegskosten für jedes Kind täglich den Betrag von 1 K bei, was einem Jahresaufwande von rund 140.000 K gleichkommt.
- Die Gemeinde Wien stellt, um den Fortgang der Kinder in der Schule nicht zu gefährden, Lehrkräfte bei, die nach einem dem gesundheitlichen Zwecke des Aufenthaltes der Kinder angepassten Lehrpläne den Kindern Unterricht erteilen. Die Gemeinde stellt auch die erforderlichen Lehrmittel bei.
- Der Gemeinde obliegt auch die entsprechende ärztliche Ueberwachung der beiden Kinderheime. Die hierfür nötigen Beihilfe können eventuell auch aus den Beständen des Militär-sanitätsdienstes angesprochen werden.



- e) Dagegen verpflichten sich die Vereine, von den Eltern oder Vormündern der Kinder einen gleich großen Betrag für die Erhaltungskosten einzubeheben, wie ihn die Gemeinde Wien für jedes Kind gibt. Die Elternbeiträge sind immer auf 14 Tage im voraus zu erlegen.
- f) Die Vereine sorgen für die Pflege, Aufsicht und Beschäftigung der Kinder und sie übernehmen die Haftung für die ihnen übergebene Einrichtung.  
(Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.)

Berichterstatte r W. Neumann:

(P. Z. 12471, M. D., 8117.) W. Neumann berichtet über den Entwurf einer Denkschrift der Gemeinde Wien, welche als Unterlage für die künftigen Verhandlungen über die Ansprüche der Gemeinde Wien aus Anlaß der Uebernahme der Krongüter durch den Staatsrat dienen soll und beantragt, die Ueberreichung dieser Denkschrift an den Staatsnotar zu genehmigen.

StR. Knoll beantragt, den Magistrat zu beauftragen, eine Vorlage über die Erwerbung, beziehungsweise langfristige Pachtung des weiteren Teiles der Lobau dem Stadtrate vorzulegen.

Der Entwurf der Denkschrift unter Berücksichtigung des Antrages Winter über die Heranziehung des Lustschlosses Schönbrunn zu Fürsorgezwecken, sowie der Antrag Knoll werden einstimmig genehmigt. Der Herr Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem zuständigen Staatsamte wegen Uebernahme des Stadterweiterungsfonds in das Eigentum der Gemeinde Wien zu verhandeln.

(P. Z. 11983, St. Gesundheitsamt.) W. Neumann legt Berichte des städtischen Gesundheitsamtes, des Vorstandes der Universitäts-Kinderklinik in Wien Prof. C. v. Pirquet und der Reichsanstalt für Mutter- und Säuglingschutz über den Ernährungszustand der Wiener Kinder vor und beantragt:

1. Diese Berichte sind im Wege der neutralen Diplomaten den Ententeregierungen zur Kenntnis zu bringen.

2. Der Stadtrat erblickt in der Fürsorgetätigkeit für Kinder, insbesondere in der Behebung der Unterernährung der Kinder ein wirksames Mittel zur Schaffung gesunder, kräftiger Menschen und eine vornehme Präventivmaßnahme gegen die Tuberkulose. Zur Erreichung einer erfolgreichen Fürsorgetätigkeit wird das städtische Gesundheitsamt der Säuglingsfürsorge dadurch eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden, daß es mit allen Institutionen in steter Verbindung bleibt, die Säuglingsfürsorge und Säuglingschutz zum Zwecke haben. Neben den speziellen Anstalten für Säuglingsfürsorge wird das Amt ganz besonders auch die Krankenkassen, die durch die Angehörigenversicherung nun auch der Säuglingsfürsorge ihre Tätigkeit zuwenden, in ihrer gemeinnützigen Tätigkeit wirksam zu unterstützen suchen. Insbesondere wird sich das städtische Gesundheitsamt die Beschaffung von Säuglingsmilch und deren entsprechende Verteilung an diese Institute und Anstalten, aber auch an Mütter in privaten Wohnräumen zur Aufgabe machen müssen. In diesem Bestreben wird das Amt durch Pflegerinnen der Krankenkassen, durch die Funktionäre der Vereinigungen für Kinderfürsorge wirksame Unterstützung suchen. Desgleichen wird die Beschaffung und Verteilung von Zucker für die Säuglinge versucht werden.

Kinder im vorzuschulspflichtigen Alter, die der Gefahr der Unterernährung ausgesetzt sind, müssen in Sammelstellen gespeist und dafür öffentliche Mittel aufgewendet werden. Das städtische Ge-

sundheitsamt hat entsprechende Vorschläge hiefür auszuarbeiten, mit dem Staatsamte für Volksgesundheit und mit der Landesvertretung in Fühlung zu treten, damit in großzügiger Weise die Fürsorge für diese Kinder, die nicht als Akt der Wohltätigkeit, sondern als Pflicht des Staates und der autonomen Körperschaften aufgefaßt werden darf, durchgeführt werde.

Für die schulpflichtigen Kinder ist durch die Einführung von Schulärzten, der Schulzahnpflege, der Schülernausspeisung, der Errichtung von Waldschulen und Erholungsstätten, Schülernausflügen, Ferienkolonien, deren planmäßige Ein- und Durchführung Aufgabe des städtischen Gesundheitsamtes und des städtischen Jugendamtes sein soll, Vorsorge zu treffen.

Für aus der Schule Ausgetretene sind ähnliche Fürsorgeaktionen durchzuführen, ganz besonders aber der Berufsberatung, der Ausbildung für den künftigen Beruf die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

(Angenommen; an den Gemeinderat.)

Berichterstatte r StR. Dr. Haas:

(P. Z. 12154, B. A. VIc, 2940.) Für die Verkittung und für die dringendste Anstricherneuerung an den äußeren Fenstern und Türen der Gebäude des Kaiserjubiläums-Spitales im 13. Bezirke wird ein Betrag von 10.000 K genehmigt. Die Arbeiten werden dem Anstreichermeister Karl Weidel auf Grund seines Angebotes vom 8. Oktober 1918 übertragen.

(P. Z. 12317, M. A. X, 9419.) Die dem städtischen Kanzlei-Vize-Direktor i. R. Ernest Grabner behufs Enterdigung, beziehungsweise Wiederbestattung der in dem Eigengrabe Gruppe 24 A, Reihe 3, Nr. 66 befindlichen Leichen bis 31. Dezember 1918 erteilte Frist wird bis 31. Mai 1919 erstreckt.

(P. Z. 12321, M. A. X, 3801.) Den Angestellten der im Eigenbetriebe stehenden Wiener Gemeindefriedhöfe, dem Rechnungs-Revidenten der Stadtbuchhaltung Viktor Mayerhofer und dem Rechnungs-Praktikanten Franz Danzinger werden für das Jahr 1917 für die außergewöhnliche Mühewaltung und Mehrleistung bei der Abwicklung des Gräberaus schmückungsgeschäftes und für besondere Arbeiten auf anderen Gebieten des Friedhofsdienstes die Anerkennungsgaben mit dem Gesamtbetrage von 33.160 K bewilligt.

(P. Z. 12323, M. A. XI, 52311.) Die Erhöhung der Gebühr für die Beistellung von Wachorganen in den Armeninstituten von 3 K auf 6 K per Mann und Tag wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 12324, M. A. XIb, 26879.) Der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom dritten Orden des heil. Franz von Assisi, deren Mitglieder den Krankenwartedienst im Wiener Versorgungshause versehen, wird für die Reinigung und Ausbesserung der Kirchenwäsche, für die Bereitstellung und Begräumung der Wäsche und Paramente vor und nach den Gottesdiensten in der Kirche des Wiener Versorgungshauses außer der Beistellung der erforderlichen Materialien eine Entschädigung von 60 K monatlich vom 1. Jänner 1918 an bewilligt.

(P. Z. 12325, M. A. XIb, 29856.) Die vom Wiener Apothekerhauptgremium vorgelegte Abrechnung über den Betrieb der Anstaltsapothek des Kaiserjubiläums-Spitales und des Wiener Versorgungshauses für die Zeit vom 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917 wird genehmigend zur Kenntnis genommen.



Dem Vorsteher des Wiener Apothekerkongregiums, Kommerzialrat Richard Seipel, und den mit der Aufsicht über die Apotheke betrauten Gremial-Ausschüssen Apotheker Dr. Moriz Endlicher und Apotheker Josef Maurer wird für die jederzeit die Interessen der Gemeinde Wien wahrende Gebarung bei der Geschäftsführung dieser Apotheke der Dank und dem mit der unmittelbaren Leitung der Apotheke betrauten Provisor Hugo Wahrlechner die Anerkennung ausgesprochen.

Die Aufteilung des aus der Abrechnung sich ergebenden Ueberschusses zwischen dem Kaiserjubiläumsspitale und dem Wiener Versorgungsheime nach dem Verhältnisse der bezogenen Heilbehelfe wird genehmigt.

(P. Z. 12326, M. A. XI b., 17698.) Dem Ansuchen der Kongregation der Töchter des göttlichen Heilandes in Wien um Erlass der Kosten der Verpflegung der geistlichen Pflegegeschwester des Versorgungshauses in St. Andra a. d. Traisen, Remedial Strizek, im Allgemeinen öffentlichen Krankenhause in St. Pölten im Betrage von 78 K 85 h wird Folge gegeben.

(P. Z. 12332, G. A. 22524.) Aus Anlaß der Mehrarbeit zur Zeit der Grippe-Epidemie wird den neun Amtsärzten des Gesundheitsamtes eine Entschädigung im ähnlichen Ausmaße gewährt, wie dieselbe mit Stadtrats-Beschluß vom 17. Oktober 1918, P. Z. 10281, für alle anderen städtischen Amtsärzten genehmigt worden war. Zu diesem Behufe ist von dem genehmigten Kredite von 120.000 K ein Restbetrag von 7650 K zu verwenden und unter die neun Amtsärzte des Gesundheitsamtes in gleicher Weise zu verteilen.

(P. Z. 12372, M. A. X., 8250.) Ueber die Bitte des „Vereines des geprüften ärztlichen Hilfspersonales“ wird fünf Krankenpflegerinnen des Scharlachspitales Zwischenbrücken, die mehr als sechs Monate im Spitale zufriedenstellende Dienste geleistet haben, neuerdings ein Anschaffungsbeitrag von je 100 K bewilligt, der zu Lasten des Spitalbetriebes zu verrechnen ist.

Dem Ansuchen um die Gewährung freier Fahrt auf der städtischen Straßenbahn wird aus prinzipiellen Gründen keine Folge gegeben.

(P. Z. 12456, G. A. 27911.) Für die während der Kriegsjahre und Grippe-Epidemie bei den sanitätspolizeilichen Obduktionen geleistete Mehrarbeit werden den Dienern des pathologisch-anatomischen Institutes im Allgemeinen Krankenhause Remunerationen in der Gesamthöhe von 1000 K bewilligt und der Vorstand des Institutes Professor Dr. Wiesner mit der Verteilung betraut.

(P. Z. 12457, G. A. 27529.) Die Kündigung des mit Medizinalrat Dr. Aft zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 20. Juni 1918, P. Z. 6047 geschlossenen Uebereinkommens wird nachträglich genehmigt. Medizinalrat Dr. Wilhelm Aft wird auch weiterhin als Konfiliararzt des städtischen Genesungsheimes Steinklamm belassen, und zwar mit der Verpflichtung, zweimal wöchentlich Sprechstunden abzuhalten, um alle ihm von den Ärzten der Fürsorgestellten oder vom Gesundheitsamte als zur Aufnahme in das Genesungsheim geeignet zuwiesenen, sowie der von den ersteren als ungeeignet abgewiesenen Kranken zu untersuchen und die erforderlichen Gutachten abzugeben. Für diese Tätigkeit wird ihm ein Honorar von 100 K wöchentlich zuerkannt. Von einer besonderen Kündigungsfrist wird mit Rücksicht auf den provisorischen Charakter des Uebereinkommens Umgang genommen.

#### Berichterstatter StR. Dechant:

(P. Z. 12183, M. A. X., 9298.) Dem Post-Ober-Offizial Josef Sommer wird ein eigenes Grab im Gersthofser Friedhofe um die Gebühr für „Zugewiesene“ überlassen.

(P. Z. 12369, M. A. X., 8543.) Dem Friedrich Hanusch wird der Gartengruftplatz Gruppe 26, Nr 8 im Döbling r Friedhofe mit einem Ausmaße von rund 9,3 m<sup>2</sup> um die Gebühr von 5000 K auf Friedhofsdauer überlassen.

Auf diesem Plage hat der Erweber nach Erwirkung der Baubewilligung eine normale einfache Gruft auf eigene Kosten zu errichten. Die seitlichen Rasenstreifen sind gärtnerisch auszusmücken und dauernd instandzuhalten. Ist die erste in der Gruft zur Bestattung elangende Leiche nicht zugewiesen, dann ist anlässlich ihrer Beerdigung die Grabstellgebühr durch Nachzahlung von 10.000 K auf insgesamt 15.000 K zu erhöhen.

(P. Z. 12272, M. A. X., 9427.) Im Hernalser und Dornbacher Friedhofe wird bis auf weiteres die Vergebung eigener Gräber an „Nichtzugewiesene“ eingestellt. Diese Verfügung tritt am dritten Tage nach der Genehmigung in Kraft.

(P. Z. 12474, St. Str. B., 3247/3.) 1. Die Erbauung eines dritten Hallenschiffes bei der Montierungshalle am Werkplatz, 12., Aßmayergasse, der Wiener städtischen Straßenbahnen, ferner die Adaptierung des Kanzleigebäudes samt Schaffung eines unterkellerten Anbaues daselbst mit einem Gesamtkostenbetrage von 355.000 K wird genehmigt.

Dieser Kostenbetrag ist in dem für Hochbauten genehmigten Sachkredit und in dem für das Jahr 1918/19 unter Ausgabekategorie XIV I/II 3 veranschlagten Betrage von 3.000.000 K bedeckt.

2. Die Lieferung und Montage der Eisenkonstruktion des neuen Hallenschiffes wird der Firma Ignaz Gridl, Wien, gemäß ihren Offerten vom 2. September 1918 und 9. Dezember 1918 übertragen.

3. Die Direktion der städtischen Straßenbahnen wird beauftragt, bezüglich der Vergebung der zur Ausführung gelangenden Erd- und Baumeister-, Zimmermanns-, Dacheindeckungs-, Glaserer-, Tischler- und Anstreicherarbeiten, der Herstellung des Bohlenbelages, sowie der Beleuchtungsinstallationsarbeiten zahlreiche Firmen zur Offertstellung einzuladen und über das Ergebnis dem Stadtrate Bericht zu erstatten. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12350, St. Str. B., 2867/102.) Die Vergebung der Lieferung von 1100 kg Weißmikanit, 0,82 mm stark, zum Preise von 72 Mk. per Kilogramm, an die Firma Jaroslaw in Berlin auf Grund des Angebotes des Vertreters Max Wittels wird genehmigt. Die auflaufenden Kosten, die bei dem derzeitigen Kurse von 186 K für 100 Mk. den Betrag von rund 150.000 K ausmachen, jedoch nach deren Kursstande am Tage der Begleichung zu bezahlen sind, sind aus Betriebsmitteln zu decken.

(P. Z. 12346, St. Str. B., 2755/9.) Der Antrag der G. M. Ign. Fischer und Signer, an den stark frequentierten Endstellen der Straßenbahn die Bahnstülpstange einzuführen, wird abgelehnt.

#### Berichterstatter StR. Schneider:

(P. Z. 12329, M. A. XVIII., 1812.) Den Eltern der am 17. März 1918 infolge eines Betriebsunfalles verstorbenen Hilfsarbeiterin der städtischen Straßenbahnen Valerie Schön, nämlich Anton und Marie Schön, wird auf Lebensdauer, beziehungsweise



bis zum Wegfalle der Bedürftigkeit eine mit 20 Prozent vom anrechenbaren Jahresarbeitsverdienste der Verstorbenen berechnete Abzendenten-Rente im Betrage von 37 K 92 h monatlich, das ist 455 K 1 h jährlich, zuerkannt.

(P. Z. 12348, St. Str. B., 4030.) Der von seiner zuständigen Militärbehörde als vermißt bezeichnete Fahrer 2. Klasse der städtischen Straßenbahnen Karl Fraißl gilt mit 30. November 1914 als gefallen.

(P. Z. 12247, St. Str. B., 3500.) 1. Die von der Direktion der städtischen Straßenbahnen auf Grund des Gemeinderats-Beschlusses vom 13. November 1918 vorgeschlagenen Klassen-vorrückungen der Vize-Inspektoren Ing. Max Kment, Ing. Julius Joly, Ing. Ludwig Koeberle, Ing. Adolf Kraus, Ing. August Winter, Ing. Ernst Muhr, Ing. Johann Siwoin, Ing. Ludwig Reichart, Ing. Josef Rogian werden genehmigt.

Weiters werden im Wege der Zeitbeförderung zu Beamtinnen mit einem Gehalte von je 1740 K und einem Quartiergelde von je 800 K ernannt: Franziska Heim, Aloisia Eisenmagen, Hermine Müller, Emilie Kiesler, Hermine Capesius, Mathilde Pischel, Anna Haidvogel, Gisela Polzer, Wilhelmine Knisch, Emma Krebs, Pauline Miesicz, Hermine Groeger, Hermine Murmann, Katharine Rühnert, Antonie Fial, Pauline Dlah, Marie Fuchs.

Schließlich werden ernannt: Die Revisoren Emil Glasner und Ignaz Huber zu Verkehrsführern, Revisor Ferdinand Czaskawsky zum Rechnungsführer, Wagenaufseher Anton Kovaczek zum Wagenmeister, Werkstättenaufseher Alois Sturm zum Vize-Werkmeister, die Manipulanten Karl Kummerer, Leopold Biskot, Emilian Joch, Theodor Mutschel und Franz Czernin zu Rechnungsführern, Fahrmeister Johann Simon zum Lagerführer, die Fahrmeister Johann Winter, Leopold Reinold, Josef Reichel und Matthias Kerschbaumer zu Verkehrsführern, die Manipulanten Anton Ratej und Florian Grassl zu Rechnungsführern, Fahrmeister Karl Schweighofer zum Verkehrsführer, Manipulant Martin Elfinger zum Rechnungsführer, die Fahrmeister Ferdinand Schneider, Josef Dorninger, Anton Payer, und Expeditor Karl Steger zu Verkehrsführern, Manipulant Karl Kreppe zum Rechnungsführer, Revisor Richard Walzer, Expeditor Anton Hawelka, die Revisoren Josef Schallhaas und Josef Heger, Expeditor Michael Gmeiner, die Revisoren Franz Eibherr, Ferdinand Zillinger und Wilhelm Fentausch, Expeditor William Schramel, Revisor Eduard Friedhofer, Manipulant Matthias Adermann und die Revisoren Wenzel Pöschl und Karl Bucher zu Verkehrsführern, Revisor Thomas Schob zum Rechnungsführer, Revisor Rudolf Schwarzer und Expeditor Josef Pawlin zu Verkehrsführern, Revisor Felix Schragenthaller und Manipulant Viktor Wolfan zu Rechnungsführern, Expeditor Viktor Katona zum Verkehrsführer, die Manipulanten Karl Kalous und Franz Brodyn zu Rechnungsführern, Manipulant Emmerich Eisenhut zum Lagerführer, Revisor Hermann Nies und Expeditor Michael Goetz zu Verkehrsführern, Werkstättenaufseher Josef Galgoczky zum Vize-Werkmeister, Expeditor Josef Wurst und die Revisoren Peter Guetter, Anton Harwanek, Anton Barcal, Josef Hubacek, Anton Blatuhla, Josef Mayerhofer, Felix Kwieton, Alois Stiepla, Franz Glück und Franz Wejnosa zu Verkehrsführern, Revisor Johann Keller zum Rechnungsführer, die Expedatoren Karl Wittl, Franz Wittrecker und Hermann Stuppäck, Revisor Anton Dokreuzar, die Expedatoren Karl Ringpfeil und Albert Huber und die Revisoren

Karl Wolfmayer, Karl Swoboda, Adalbert Syhora und Anton Ruß zu Verkehrsführern, Revisor Otto Parzer zum Rechnungsführer, die Revisoren Konrad Weidemann und Karl Urbanek zu Verkehrsführern, Manipulant Andreas Knam zum Rechnungsführer, die Revisoren Karl Czermal, August Czermal und Heinrich Streitmann zu Verkehrsführern, Manipulant Franz Karajek zum Rechnungsführer, Revisor Johann Göth zum Verkehrsführer, die Manipulanten Johann Fiala und Ludwig Köhler zu Rechnungsführern, Manipulant Christian Hübner zum Lagerführer, Manipulant Stephan Franke zum Rechnungsführer, Streckenmeister Johann Friedl zum Ober-Streckenmeister, die Fahrmeister Michael Medlisch, Heinrich Hammer und Franz Puffer zu Verkehrsführern, Werkstättenaufseher Franz Bözl zum Vize-Werkmeister, die Vormeister Johann Stühr und Josef Aigner, Max Kreisich, Expeditor Alois Koutsky, die Revisoren Ignaz Mitler und Josef Duron, die Expedatoren Johann Hauer, Karl Kilga, Josef Benz, Josef Gohner, Adolf Kostohris und Matthäus Garth zu Verkehrsführern, Manipulant Karl Buschel zum Rechnungsführer, die Expedatoren Josef Mayer und Johann Hirsch, Revisor Franz Gröbinger, die Expedatoren Karl Polak, Karl Holoubek und Matthias Stoik zu Verkehrsführern, Revisor Franz Gräser zum Rechnungsführer, Revisor Josef Wimmer, Expeditor Josef Neckel, Revisor Franz Schmalek, die Expedatoren Alphons Pfeifer und Ludwig Schmidt, Revisor Johann John und die Expedatoren Josef Kneple und Josef Cernicek zu Verkehrsführern, Revisor Karl Bartholoth zum Rechnungsführer, die Expedatoren Andreas Gareis, Franz Kellermeier, Josef Hofbauer und Ludwig Mayerhofer, Revisor Albert Lindle, die Expedatoren Georg König und Karl Rainer, Revisor Johann Langer, Expeditor Josef Chuchla und die Revisoren Alois Schreiber und Adolf Pürt zu Verkehrsführern, Manipulant Anton Geppel zum Rechnungsführer, Expeditor Eduard Brözel, die Revisoren Karl Knober, Alois Schnabel und Alfred Danzer, die Expedatoren Emmerich Jatisch und Karl Jon, die Revisoren Johann Glaser und Anton Niedl und die Expedatoren Johann Rühl, Franz Hynel und Anton Schuba zu Verkehrsführern, Manipulant Rudolf Helinel zum Rechnungsführer, Revisor Johann Deimel, die Expedatoren Karl Poper, Anton Wittmayer, Hermann Tischler, Franz Graf und Ferdinand Vier und die Revisoren May Breier, Julius Mohacsi und Franz Schwarz zu Verkehrsführern, Titular-Rechnungsführer Otto Ernst und die Manipulanten Franz Schwarzinger, Karl Marconi und Laurenz Messerer zu Rechnungsführern, Streckenmeister Bohuslav Sochor zum Ober-Streckenmeister, der Manipulant Karl Obermann zum Lagerführer, die Manipulanten Josef Masel und Hermann Gärtner zu Rechnungsführern, Manipulant Viktor Thiard zum Lagerführer und die Manipulanten Johann Wittschel und Karl Dostal und der Leitungsaufseher Franz Neunteufl zum Leitungs-Ober-Aufseher, Wagen-aufseher Arnold Breiner zum Wagenmeister, Titular-Vize-Werkmeister Josef Meizner zum Vize-Werkmeister, die Wagen-aufseher Franz Hejl, Rudolf Schwab und Anton Kaprich zu Wagenmeistern, Leitungsaufseher Rudolf Barta zum Leitungs-Ober-Aufseher, Wagen-aufseher Karl Mareš zum Wagenmeister, Revisor Karl Stobitzer zum Verkehrsführer und Manipulant Emil Mengler zum Rechnungsführer.

2. Die Beförderungen der Lokomotivführer Johann Zadrava, Johann Matusu, Josef Hacker und Josef Hauptfleisch in die nächsthöhere Dienstklasse gegen Einstellung von je 240 K jährlichen Personalauslagen werden genehmigt und den Lokomotivführern



Heinrich Pelz, Alois Hrubec, Franz Vanger und Wenzel Morelli eine jährliche Personalsulage von je 240 K zuerkennen.

3. Eine Nachzahlung der sich hiedurch ergebenden Bezugs-erhöhungen, soweit sie vor dem 1. Oktober 1918 fällig waren, findet nicht statt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12313.) Aus dem von der Gemeinde Wien gewidmeten Beträge von einer Million Kronen an notleidende Gewerbetreibende werden an fünf Bewerber 1000 K verliehen.

#### Berichterstatter StR. Breuer:

(P. Z. 11662, M. D., 6523.) 1. Der deutschösterreichische Staatsrat, sowie die Staatsämter für öffentliche Arbeiten und der Finanzen werden durch eine Denkschrift auf die unabwiesliche Notwendigkeit verwiesen, den durch die Leiden des Krieges in größte Notlage geratenen mittelständischen Gewerbetreibenden, insbesondere aber den Kriegsteilnehmern augenblickliche Hilfe zu bringen, um den Gewerbetreibenden die Wiederaufrichtung ihrer Betriebe und ihrer wirtschaftlichen Existenz zu ermöglichen und auf diese Weise auch einem großen Teile der Arbeiterschaft Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten zu schaffen; der deutschösterreichische Staatsrat und die bezeichneten Staatsämter werden ferner auf die unabsehbaren Folgen aufmerksam gemacht, welche eintreten müßten, wenn das so gut wie abgeschlossene Werk der Kreditfürsorge nicht unverzüglich in die Tat umgesetzt werden würde.

2. Der vorgelegte Entwurf der im Sinne des vorstehenden Antrages abgefaßten Denkschrift wird genehmigt.

(An den Gemeinderat.)

#### Berichterstatter StR. Emmerling:

(P. Z. 12449, M. A. XV, 15779.) Ueber Ansuchen wird dem Arbeitervereine „Kinderfreunde“ bis auf Widerruf und unter den üblichen Bedingungen die Bewilligung erteilt, den Turnsaal und die Turngeräte der Knaben-Volksschule 9., Canisiusgasse 2, an allen Wochentagen von 5 bis halb 8 Uhr abends für die Zwecke eines Jugendheimes zu benützen. Der Ersatz der Beleuchtungs- und Beheizungskosten für die Turnsaalbenützung durch das Jugend-Abendheim des Arbeitervereines „Kinderfreunde“ wird nachgesehen.

(An den Gemeinderat.)

#### Berichterstatter StR. Winter:

(P. Z. 12187 und 12452.) 1. Der Wiener Stadtrat nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, daß das österreichische Staatsamt des Innern mit den Erlässen vom 22. November 1918, Z. 58463 und 60828, die weitere leihweise Ueberlassung der Flüchtlingslager Oberhollabrunn und Steinklamm an die Gemeinde Wien bis 30. Juni 1919 für die von der Gemeinde Wien in diesen Lagern geförderten sozialpolitischen Aufgaben bewilligt hat.

2. Die Gemeinde Wien erklärt im Sinne der bezogenen Erlässe sich im Prinzipie zur definitiven Uebernahme beider Lager ab Ende Juni 1919 zu verpflichten.

3. Hinsichtlich des für die definitive Ueberlassung zu entrichtenden Entgeltes besteht hinsichtlich des Lagers Oberhollabrunn die grundsätzliche Geneigtheit der Gemeinde Wien zur Uebernahme und Tragung der Auslagen der Gemeinde Oberhollabrunn sowie zur Tragung eines Teiles des Aufwandes des Staates auf Grund einer Schätzung durch Vertreter des Staates, der n.-ö. Landesregierung und der Gemeinde Wien, sowie hinsichtlich der die Gemeinde Oberhollabrunn berührenden Momente dieser Gemeinde.

Ebenso wäre hinsichtlich des Lagers Steinklamm eine Schätzung durch Organe des Staates, der n.-ö. Landesregierung und der Gemeinde Wien vorzunehmen.

Der Wiener Gemeinderat behält sich in beiden Fällen die Genehmigung des Ergebnisses der Schätzung vor.

4. Während der Zeit der leihweisen Ueberlassung wird vorbehaltlich näherer Bestimmungen das Lager Oberhollabrunn Zwecken der Jugendfürsorge, jenes in Steinklamm solchen der Gesundheitspflege in analoger Weise wie bisher gewidmet.

Nach definitiver Erwerbung beider Lager werden endgültige Bestimmungen erfolgen.

5. Der Bericht über die am 12. Dezember 1918 erfolgte Uebernahme des Flüchtlingslagers Oberhollabrunn in die leihweise Benützung der Gemeinde Wien bis Ende Juni 1919 wird zur Kenntnis genommen. (An den Gemeinderat.)

#### Berichterstatter StR. Spalowsky:

(P. Z. 12473, B. A. IX, 1975.) In Abänderung der Bestimmungen des Gemeinderats-Beschlusses vom 5. Dezember 1911, P. Z. 17482, wird für die Unterbeamten des städtischen Fuhrwerksbetriebes das Quartiergeld, wie folgt, festgestellt: Im ersten Dienstjahre, dem Probejahre, mit 500 K, bei einer Dienstzeit von über 1 bis einschließlich 9 Jahren mit 600 K, bei einer Dienstzeit von über 9 bis einschließlich 17 Jahren mit 800 K und bei einer Dienstzeit von über 17 Jahren mit 1000 K. Der Anfall des neuen Quartiergeldes wird rückwirkend vom 1. August 1918 an bewilligt.

Den Unterbeamten des Fuhrwerksbetriebes kann nach zehn in dieser Eigenschaft vollstreckten Dienstjahren bei vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung vom Stadtrate das Definitivum verliehen werden.

Die Unterbeamten des Fuhrwerksbetriebes erhalten mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1918 die Auslagen für Fahrscheine der Straßenbahn bei Dienstreisen rückerstattet und weiters auf die Dauer der durch den Krieg geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse an Stelle der normal mit monatlich 40 K festgesetzten Diensteszulage eine solche von jährlich 720 K, die in Monatsraten von 60 K auszubezahlen, aber nicht in die Pension einzurechnen ist.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12480, B. A. IX, 1348.) Den Depotausschreibern des städtischen Fuhrwerksbetriebes für die Straßenpflege kommen die zufolge Gemeinderats-Beschlusses vom 18. Februar 1913, P. Z. 20799, für die Straßenausschreiber bewilligten, im nachhinein fälligen Bezüge zu, und zwar bei einer Dienstzeit bis zu fünf Jahren: der Monatslohn von 130 K und der monatliche Mietzinsbeitrag von 25 K, von fünf bis zehn Jahren der Monatslohn von 140 K und der Mietzinsbeitrag von 25 K, ferner über zehn Jahre der Monatslohn von 150 K und der monatliche Mietzinsbeitrag von 25 K.

Den Depotausschreibern des Fuhrwerksbetriebes wird auf die Dauer der durch den Krieg geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse eine Mehrleistungszulage von 4 K für jeden Tag gewährt, an dem sie im Dienste standen, bei gleichzeitiger Einstellung der bisherigen im vorhinein fälligen Teuerungszulage von monatlich 9 K.

Den Depotausschreibern kann nach 20 in dieser Eigenschaft vollstreckten Dienstjahren bei vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung vom Stadtrate das Definitivum verliehen werden.



Die definitiven Depotausscheer unterstehen den für Diener geltenden Bestimmungen der Dienstpragmatik für die Beamten und Diener der Gemeinde Wien.

Die vorstehend angeführten Bestimmungen sind vom 1. Oktober 1918 an gültig. (An den Gemeinderat.)

Berichterstatter StR. Tomola:

(P. Z. 12478, St. Jugendamt, 1298.) 1. Dem Landesgerichtsrate Emil Dr. Faulhaber wird eine der mit Gemeinderats-Beschluß vom 22. November 1918, P. Z. 11428/18, systemisierte Jugendanwaltschaften, und zwar jene der Hauptstelle des Jugendamtes unter gleichzeitiger Einreihung in die zweite Gehaltsstufe der VII. Rangklasse der städtischen Beamten und im Falle vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung unter Festsetzung einer einjährigen Frist zur Erreichung der VI. Rangklasse verliehen.

2. Weiters werden Jugendanwaltschaften verliehen dem Leiter des städtischen Kinderschulamtes in Brünn Richard Fink unter Einreihung in die zweite Gehaltsstufe der VII. Rangklasse und im Falle vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung unter Festsetzung einer zweijährigen Frist zur Erreichung der VI. Rangklasse dann dem Richter Felix Faschang unter Einreihung in die erste Gehaltsstufe der VIII. Rangklasse unter Festsetzung des Ranges vom 1. Februar 1918, dem Richter Dr. Othmar Wenzel unter Einreihung in die zweite Gehaltsstufe der IX. Rangklasse und unter Festsetzung des Ranges vom 1. August 1915, dem Auskultanten Dr. Franz Brumüller unter Einreihung in die zweite Gehaltsstufe der IX. Rangklasse und unter Festsetzung des Ranges vom 1. Juli 1916, dem Adjunkten der n.-ö. Finanzprokuratur Dr. Hans Treulich unter Einreihung in die zweite Gehaltsstufe der IX. Rangklasse und unter Festsetzung des Ranges vom 1. August 1915 und schließlich dem Bezirksrichter Dr. Heinrich Göhl unter Einreihung in die erste Gehaltsstufe der VII. Rangklasse und unter Festsetzung des Ranges vom 27. August 1917.

Für die unter Punkt 3 des Antrages aufgezählten Jugendanwälte ist der oben festgesetzte Rang für die Erlangung der VI. Rangklasse maßgebend. (An den Gemeinderat.)

Berichterstatter StR. Hellmann:

(P. Z. 12240, M. A. XV, 9216.) Es wird zur Kenntnis genommen, daß sich die Baukostensumme für das Schulgebäude 14., Felberstraße 42/44 — Schweglerstraße 2/4 — Benedikt Schellinger-Gasse 1/3, mit 983.737 K 23 h bezieht. Gegenüber der Genehmigungssumme von 1.045.457 K 93 h wurde somit eine Ersparung von 51.720 K 60 h erzielt. Unter Berücksichtigung der im Jahre 1912 bestrittenen Grunderwerbskosten von 24.843 K 6 h erreicht der Gesamtaufwand für diesen Schulbau den Betrag von 1.218.580 K 39 h. (An den Gemeinderat.)

Berichterstatter StR. Angermayer:

(P. Z. 12391.) Den in der vorgelegten Tabelle angeführten Personen werden Gnadengaben und Gnadenerziehungsbeiträge bewilligt.

(P. Z. 11745.) Der Stenograph Franz Sigl wird zum Revisor extra statum des gemeinderätlichen Stenographenamtes ernannt. (An den Gemeinderat.)

Berichterstatter StR. Hoff:

(P. Z. 12333.) Die Direktion der Lagerhäuser der Stadt Wien wird ermächtigt, an die nicht festangestellten Lagerhaus-

bediensteten zu Weihnachten 1918 Weihnachtsgelder und an auswärtige, mit den Lagerhäusern in Berührung stehende Bedienstete zu Neujahr 1919 Neujahrsgelder laut Verzeichnis im Gesamtbetrage von 30.920 K auszubehalten und die Auslagen aus dem Ergebnisse des Lagerhausbetriebes zu decken.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12392.) 1. Folgende Gruppen städtischer Angestellter erhalten unter der Voraussetzung, daß sie bereits über ein Jahr im Dienste der Gemeinde Wien stehen, Weihnachtsgaben, und zwar:

a) die Diurnisten der Stadtbuchhaltung gemäß dem Vorschlage des Stadtbuchhaltungs-Direktors je 40 K,

b) die Kanzleidiurnisten, die Diurnisten des Arbeiterfürsorgeamtes, die Fürsorgerinnen des Jugendamtes und die weiblichen Kanzleihilfskräfte je 30 K,

c) die im Genusse eines Taggeldes stehenden Kanzleihilfen und Kanzleihilfsdiener je 10 K.

Die zur militärischen Dienstleistung eingerückten Angestellten sind hierin nicht inbegriffen.

2. Den provisorischen Bediensteten des Magistrates mit monatlich oder halbmonatlich im nachhinein fälligen Bezügen sind die mit 31. Dezember 1918 fälligen Bezüge schon am 23. Dezember 1918 flüssig zu machen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12475 und 12472, M. A. XIX, 1515 und M. A. II, 9999.) Dem Direktor des Steueramtes Emil Mod und dem Direktor der Hauptkassa Georg Groh werden in Anerkennung ihrer hervorragenden Dienstleistung während des Krieges in die Ruhebezüge einrechenbare Personalzulagen von jährlich je 1200 K bewilligt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12440.) Für die Angestellten des Präsidialbureaus und der Magistrats-Direktion werden Weihnachtseremerationen im Betrage von 35.210 K sowie für die Rathausverwaltung und für fremde Stellen Neujahrsgelder im Betrage von 7440 K bewilligt.

(P. Z. 12156, Buch. D. 591.) 1. Den Rechnungs-Ober-Revidenten Karl Clarici, Oskar Tiltzsch, Rudolf Winkler, Karl Bruckmayer, Wenzel Kulisek, Adolf Walter, Anton Stark, Karl Hirt, Josef Knauer, Gustav Gabriel, Gustav Seidl und Josef Knobloch werden unter Wahrung ihrer bisherigen Diensteseigenschaft als Rechnungs-Ober-Revidenten die Bezüge der VII. Rangklasse, den Rechnungs-Ober-Revidenten Wenzel Kulisek, Josef Knauer und Josef Knobloch ohne Einreihung in die VII. Rangklasse auch der Titel „Rechnungsrat“ zuerkannt.

2. Dem Wasserbezugs-Ober-Revisor Otto Groß werden für seine langjährige und vorzügliche Dienstleistung ad personam die Bezüge der VII. Rangklasse verliehen.

3. Die bisherigen Titel der Beamten der VIII. bis IX. Rangklasse der Beamten des Wasserbezugsrevisories werden abgeändert und zwar: in der VIII. Rangklasse in Inspektor (bisher Ober-Revisor), in der IX. Rangklasse in Ober-Offizial (bisher Revisor I. Klasse) in der X. Rangklasse in Offizial (bisher Revisor II. Klasse.)

Die Bezugserhöhungen treten ab 1. Dezember 1918 in Wirksamkeit. (An den Gemeinderat.)

Berichterstatter StR. Schmid:

(P. Z. 12345, St. L. B., 4444.) Im Stande der Angestellten, Beamten, Gasassiere, Geldeinheber und Diener) der städtischen Gaswerke werden befördert:



die technischen Beamten August Kolář, Emil Budzaniuk, Adolf Schreinger, Franz Gruber, Friedrich Löser in die 2. und Wilhelm Waig in die 3. Gehaltsklasse;

die Buchhaltungsbeamten Viktor Heller in die 1. und Konhard Billinger in die 3. Gehaltsklasse;

die Verwaltungsbeamten Karl Luitenberger, Johann Bavra, Karl Zeininger, Karl Wittmann und Rupert Kienreich in die 2. Gehaltsklasse;

die Kassenbeamten Gustav Dunkl und Eduard Fritz in die 1. Gehaltsklasse; Albert Steyskal, Johann Rupp und Paul Rezbach in die 2. Gehaltsklasse, Leopold Neubauer und Artur Wadenreuther in die 3. Gehaltsklasse;

die Rechnungsbeamten Leopold Gottwald, Robert Helbling, Josef Zelinet, Josef Konopatš, Richard Stangelmayer, Karl Ernik, Johann Baldauf, Franz Fiala, Heinrich Haibinger, Johann Litschle, Johann Marešch und Josef Schuldes in die 1. Gehaltsklasse, Richard Holzner, Johann Götz, Johann Spalek, Wilhelm Licht, Gottfried Schwermacher, Karl Bartsch, Alois Krebs, Johann Reichenberger, Emmerich Bod, Johann Weiser, Heinrich Kriebel, Friedeich Edelbacher, Eduard Schutter, Rudolf Altmann, Heinrich Fraisl, Johann Dlegnit, Rudolf Poppenberger, Ludwig Prochaska, Anton Ptáčnik, Karl Winter und Engelbert Wustinger in die 2. Gehaltsklasse; Karl Freiberg, Heinrich Plescher, Hans Silber, Rudolf Sekete und Johann Schmeiser in die 3. Gehaltsklasse;

die Kanzleibeamten Leopold Preuß zum Buchhaltungsbeamten in die 1. Gehaltsklasse; Leopold Vorbeer, Peter Kierer und Johann Mach in die 2. Gehaltsklasse; Richard Polorny, Leopold Schmidt, Otto Pišček, Franz Neunteufel und Karl Rauch in die 3. Gehaltsklasse, Johann Wimborsky, Friedrich Jennet, Hans Schuster, Rudolf Auzl, Hans Seltisch zu Kassenbeamten in die 3. Gehaltsklasse; Fritz Kruppner, Karl Uzza, Johann Putschögl, Emil Hampl, Franz Fichtinger, Gregor Eješka, Karl Höchsmann, Josef Beer, Friedrich Gurka, August Hocke, Emil Nečar, Rudolf Böllner, Otto Schneider, Franz Pech, Friedrich Sterba, Franz Straßer, Friedrich Oberer, Eduard Winkelbauer, Karl Kandelhart, Anton Brunner, Franz Belan, Karl Siebenhandl, Franz Preßl, Fritz Mling, Hans Gredler, Karl Fischer, Eduard Kugler, Franz Arbter, Franz Debec, Anton Häring und Richard Jordan zu Rechnungsbeamten in die 3. Gehaltsklasse; Ferdinand Hengl, Johann Fees, Anton Matužel, Hans Berle, Ferdinand Sidle zu Verwaltungsbeamten in die 3. Gehaltsklasse; Johann Dammel zum Buchhaltungsbeamten in die 3. Gehaltsklasse;

die Gastkassiere Franz Lebduska, Fritz Postmann, Franz Pandalitschka, Karl Schapinger, Viktor Erich, Adolf Gollner, Johann Mayer, Robert Bernard, Franz Scheibenteiter, Josef Handl, Josef Gaugusch, Anton Bastien, Karl Handl, Friedrich Nidel, Johann Strauß, Alois Piffel, Franz Pöcher und Friedrich Schiller in die I. Gehaltsklasse;

die Geldeinheber Eduard Kleiber, Johann Dpsolder, Karl Weiß, Johann Winter, Josef Babitz, Anton Leidorf, Wilhelm Löw, Josef Scherbaum, Karl Rafael, Josef Hofmann, Ludwig Kvašnicka, Johann Weißmann, Otto Offenhuber, Franz Priskner, Karl Bitale, Franz Bauer, Rudolf Postočil, Johann Venišek, Karl Seydl, Josef Sauer, Rudolf Schörg und Johann Buchner in die I. Gehaltsklasse;

der Kassenbedienter Johann Broska; in die I. Gehaltsklasse.  
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Bgm. Dr. Weiskirchner berichtet über das Ansuchen der Wiener Theater-Direktoren um Aufhebung der Theater Sperre.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Seiner Verantwortung bewußt ist der Stadtrat nicht in der Lage, in dieser Woche die Aufhebung der Sperre der Theater bei der Landesregierung zu beantragen.

2. Der Staatsrat wird in wohlmotivierter Darlegung aufmerksam gemacht, daß es nicht angeht, irgend welche Ausnahmen der allgemein verfügten Spar- und Sperrmaßnahmen zu bewilligen.

Schluß der Sitzung.

## Allgemeine Nachrichten.

### Antrag auf Neuregelung der Arbeits-, Lohn- und Gehaltsverhältnisse der städtischen Beamten und Bediensteten.

GM. Rudolf Solterer stellte in der Sitzung des Gemeinderates vom 11. Dezember 1918 nachstehenden Antrag, welcher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt wurde:

Zu den von den Nachwirkungen des Krieges schwerst Betroffenen gehören unstreitbar die in festen Bezügen und Löhnen stehenden Bediensteten, die sogenannten Fixbesoldeten; insbesondere sind es die Geldentwertung und die Teuerung aller Lebensbedarfsgegenstände, die in diesem Kriege die Not der Fixbesoldeten verschuldeten. Diese mit dem Kriege eingetretenen Erscheinungen werden aber mit dem Kriege nicht verschwinden, sondern viele derselben werden zu dauernden werden. Damit sind die Grundlagen, auf denen die bisherige Besoldung und Entlohnung der Fixangestellten aufgebaut war, unhaltbar geworden und bedürfen einer Umänderung.

Natürlich läßt sich eine für die Dauer bestimmte Neuordnung und Regelung der Entlohnungsverhältnisse erst dann in die Wege leiten, wenn die durch den Krieg verursachte fortwährende Veränderung der Lebens- und Preisverhältnisse doch halbwegs zu einem Stillstande gekommen ist und letztere bereits einer sichtbaren Beständigkeit zustreben. Wenn auch zu dieser Neuordnung nicht bis zur vollen Wiederkehr ruhiger Zeiten zugewartet werden kann, so kann sie doch erst zu einem Zeitpunkte in Angriff genommen werden, der mit einer ziemlichen Sicherheit einen Schluß auf die Lebensverhältnisse der Zukunft ziehen läßt. Diese Zeit dürfte nun sehr nahe sein und deshalb machen sich auch derzeit schon auf verschiedenen Seiten Bestrebungen zur Vorbereitung der Neugestaltung der zukünftigen Entlohnungsgrundlagen für die Fixbesoldeten geltend.

Auch die Gemeinde Wien als die Arbeitgeberin von mehreren Tausenden von Bediensteten wird an eine Neuordnung der Besoldungsgrundlagen für ihre Bediensteten rechtzeitig, das ist vor Eintritt vollständig normaler Verhältnisse denken müssen.

Da ich mich bereits seit längerer Zeit mit dem Studium aller mit der Entlohnung städtischer Bediensteter zusammenhängenden Zeitfragen beschäftigt habe, so halte ich es für nicht wertlos, wenn ich meine teils durch Studium, teils durch meine Stellung als Beamter, teils durch meine als Gemeinderat mir gegebene Beschäftigung mit Standesinteressen zahlreicher städtischer Bediensteten Gruppen erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen in Lohnfragen städtischer Angestellter spreche und in einem Vorschlage über die Neugestaltung der Besoldung der Wiener städtischen Bediensteten zusammenfasse.



Die derzeitigen für die verschiedenen städtischen Bedienstetenkategorien bestehenden Entlohnungsschemas und Entlohnungsgrundsätze bedürfen einer Reform; nicht bloß, daß die Höhe der Entlohnung keine den einzelnen Bedienstetengruppen mehr angemessene, den Zeitverhältnissen entsprechende ist — es kommen hier nur die normalen Bezüge und nicht die provisorischen Kriegszulagen in Betracht — entbehren diese Schemas auch vielfach der inneren Gerechtigkeit. Zudem mangelt ihnen jeder einheitliche Aufbau; fast jede Bedienstetengruppe wird nach einem anderen Schema und nach anderen Grundregeln entlohnt, wodurch einerseits für einen Einzelnen ein Zurechtfinden im Wirrsale der Entlohnungsgrundsätze ausgeschlossen ist — und dem Herrn Finanz-Referenten sollte dies doch möglich sein — andererseits infolge der ungleichen Behandlung den Bediensteten immerfort ein Grund zum gegenseitigen Vergleichen der verschiedenartigen Entlohnungen und dadurch zur andauernden Unzufriedenheit und Ruhelosigkeit gegeben wird. Hierzu kommt noch ein neuer Wirrwarr. Mit Gemeinderats-Beschluß vom 13. November 1918 ist im Hinblick auf die Unmöglichkeit des Fortbestandes der jetzigen Lohnhöhe ein Teil der derzeit bestehenden Kriegsteuerzulagen in den Lohn umgerechnet worden; die hierfür bestimmten Zuschlagsbeträge sind aber für jede Bezugsklasse verschieden und stehen zu einander in gar keinem System. Dadurch sind die derzeitigen Lohn- und Gehaltsschemas mit ihrem geregelten Stufenaufbau und Spannungen vollständig über den Haufen geworfen. Eine Neuordnung wird daher umso notwendiger.

Bevor man an diese Reform der Besoldungen schreitet, muß man sich über die Grundsätze, auf denen dieselben aufgebaut werden sollen, im Klaren sein. Sie seien vorerst im Nachfolgenden gegeben:

Bei der Festlegung des Arbeitslohnes hat stets eine ganze Reihe von Faktoren mitzubestimmen.

Die erste Eigenschaft, die einer Arbeitsentlohnung anhaften muß, ist die, daß sie eine gerechte sei. „Suum cuique!“, nicht „Jedem das gleiche!“ sondern jedem das, was rechtens ist, was er verdient. Es haben daher bei der Lohnbestimmung in erster Linie die Größe und Wichtigkeit der Arbeitsleistung und die mit dieser verbundenen Mühen, Risiken, Verantwortlichkeiten sowie die hierfür maßgebenden und notwendigen Talente und Fähigkeiten des Arbeitnehmers in Betracht gezogen und bewertet zu werden. Letztere Fähigkeiten fliegen aber dem Arbeiter nicht von selbst zu, sondern müssen allermeist erworben werden. Die Mühen und Kosten einer dieser Fähigkeiten vermittelnden allgemeinen und sachlichen Vorbildung bei der Feststellung des Lohnes nicht in Anschlag bringen zu wollen, wäre ungerecht.

In gerechter Wertung von Studien und Bildung hat daher „Beamtenarbeit“ eine höhere Entlohnung als rein manuelle Fabrikarbeit zu finden und sollen im Beamtenkörper selbst höher vorgebildete Arbeitskräfte Anspruch auf eine höhere Entlohnung ihrer Leistungen erheben können als minder vorgebildete Arbeitskräfte. Doch kann dieser Grundsatz nur im allgemeinen gelten, da es wiederum ungerecht vom Arbeitsherrn wäre, wenn er hervorragende persönliche Leistungen und Leistungsfähigkeiten, welche dem inneren Werte nach den allgemeinen Leistungen Höhergebildeter gleichkommen, vielleicht sie sogar überragen, nur deshalb nicht diesen gleich oder höher bewerten und entlohnen wollte, weil diese Leistungen und Fähigkeiten einem Bediensteten eigen sind, der weniger lang auf der Schulbank gesessen ist.

Wie die Studien und die Bildung im allgemeinen, so haben die persönlichen Arbeitsfähigkeiten und Leistungen des Bediensteten im besonderen bei der Ermittlung der Lohnhöhe mitzubestimmen.

Ein zweiter Umstand für eine gerechte Lohnbestimmung besteht in der Wertung der Ausdauer im Dienste. Es liegt gewiß im wirtschaftlichen Interesse des Arbeitsherrn, daß seine Angestellten lange in seinem Dienste ausharren; je länger das Dienstverhältnis andauert und je fester dasselbe ist, desto größere wirtschaftliche Vorteile werden aus der durch diese Andauer ermöglichten Erhöhung der Sach-, Platz- und Personalkenntnisse, Erfassung der Dienstesonderheiten und der damit erworbenen

höheren Arbeitsfähigkeit und Verwendbarkeit des Angestellten dem Dienstherrn erwachsen. Ein gerechtes Äquivalent für diese mit der Ausdauer des Arbeiters auf dem Dienstplatze für den Arbeitsherrn anwachsenden wirtschaftlichen Vorteile ist in der mit den Dienstjahren steigenden Entlohnung des Angestellten gegeben. Und selbst wenn in den höheren Altersjahren die Kräfte des Arbeitnehmers erlahmen, so bleibt es doch moralische Verpflichtung des Arbeitsherrn, die Dienste seines langjährigen Dieners, der seine besten Lebenskräfte durch eine Reihe von Jahren in dessen Dienste und zu dessen Vorteilen aufgezehrt hat, höher einzuschätzen und zu entlohnen, als die Dienste einer erst frisch aufgenommenen oder doch jüngeren Arbeitskraft, die sich erst Verdienste um den Herrn sammeln muß.

Eine weitere Bedingung gerechter Lohnbestimmung besteht in der Festlegung einer den Lebensbedingungen angemessenen Lohnhöhe: der Bedienstete muß mit seinen Bezügen auskömmlich leben können, das heißt, sein Diensteseinkommen muß ihn nicht bloß in den Stand setzen, sich anständig zu erhalten, sondern muß ihm auch einen menschen- und standeswürdigen Lebensgenuß und die Möglichkeit der Rücklage eines Sparpfennigs für anspruchsvollere Tage (Krankheit, Aussteuer für die Kinder und dergleichen) sichern.

Ein solches auskömmliches Einkommen wird dann gegeben sein, wenn bei der Lohnhöhebestimmung außer den allgemeinen Lebensverhältnissen und den Standesbedürfnissen auch die sozialen und gesellschaftlichen Pflichten des Bediensteten mitkalkuliert wurden. Diese Art der Lohnbestimmung führt zu einer Differenzierung der Arbeitsbezahlung nach dem Wohn-, beziehungsweise Dienstorte und insbesondere nach der Größe der familiären Verpflichtungen des Dienstnehmers. Der letzte Punkt bedarf einer kleinen Erläuterung.

Man redet und schreibt heute viel über die „weiße Völkerverpest“ und klagt über die Eheunlust der Männer und über die Kinderlosigkeit, beziehungsweise Kinderarmut der Ehen, insbesondere der intelligenten Stände. Diese Erscheinungen führen nicht bloß zum sicheren Völkertode, sondern vermehren auch dadurch daß sie die „erwerbende Frau“ schaffen, die zur Konkurrentin des Mannes im Wirtschaftsleben wird, noch die sozialen Kämpfe und Reibungen der heutigen Zeit. Gewiß liegt eine der Hauptursachen dieser traurigen Zustände im Volksleben in den bei den derzeitigen Lebensschwierigkeiten das Budget eines Beamten besonders schwer belastenden Kosten für die standesgemäße Erhaltung von Weib und Kindern. Nachdem nun die Eheschließung, die Erhaltung der Familien und die Erziehung eines kräftigen Nachwuchses im eminenten Interesse der Gesellschaft, von Staat, Volk und Gemeinde, gelegen ist, so halte ich es als Pflicht insbesondere der öffentlichen Arbeitgeber, wie Staat, Land und Gemeinde, dadurch, daß sie die Entlohnung ihrer Bediensteten der Zahl der von diesen zu erhaltenden Familienangehörigen anpassen, Eheschließung und Familienbegründung zu begünstigen und wirksam zu fördern; das Beispiel dieser mächtigsten Arbeitgeber wird gewiß vielfach auch die privaten Arbeitsherrn bestimmen, bei der Lohnbestimmung für ihre Bediensteten derselben Bahn zu folgen. Freilich kann der für Familienbegründung und Kindererhaltung entfallende Betrag im Arbeitslohne nur ein Bruchteil der wirklichen Kosten des Ehelebens sein, da man nicht verlangen und aus ethischen Gründen (Erhaltung des Familiensinnes) nicht zubilligen kann, daß der Arbeitsherr, beziehungsweise beim öffentlichen Angestellten die Gesellschaft, gänzlich dem Familienvater die Sorge und die Kosten für Weib und Kinder abnimmt.

Wird einmal die hier aufgestellte Forderung nach dem Familienlohne als gerecht anerkannt, so dürfte der Forderung der weiblichen Arbeitskräfte nach vollständiger Gleichstellung in der Bezahlung mit ihren männlichen kaum eine Willigkeit zugesprochen werden können. Für weibliche Bedienstete besteht nicht das Argument des Familienlohnes, da im Falle ihrer Verheiratung die Beschaffung der Mittel für die Kosten der Erhaltung von Frau und Kindern doch Pflicht der Ehegatten ist; aber auch die sozialen und gesellschaftlichen Verpflichtungen des Weibes sind bedeutend kleiner als die des Mannes. Eine Gleichstellung weiblicher Arbeitskräfte in der Entlohnung mit den männlichen Bediensteten wäre höchstens nur begründet, wenn



fiß bloß mit den unverheirateten männlichen Arbeitskräften gleicher Vorbildung und gleicher Beschäftigung gefordert wird.

Die zur Erfüllung aller bisher genannten Lebens- und Standesnotwendigkeiten genügende Lohnhöhe drückt sich nicht im Ziffernansatz aus, sondern kann nur in der dem Ziffernlohne innewohnenden Kaufkraft — Reallohn — ersehen werden, das heißt, das ziffermäßige Einkommen der Beamten muß mit dem jeweiligen Geldwerte im Einklange stehen.

Der Wert des Geldes ist aber aus verschiedenen Gründen (durch den Wandel der Zeitverhältnisse) Schwankungen unterworfen, die im Steigen und Fallen des Geldwertes ihren Ausdruck finden. Es gibt wohl Finanzpolitiker, die ernstlich über die Stabilisierung des Weltgeldwertes nachdenken.

Da diese Gedanken noch lange nicht ausgereift sind und von der Theorie zur Praxis immer noch ein weiter Schritt ist, so werden Konjunkturs- und Geldwertschwankungen noch lange bestehen und wird es noch lange notwendig bleiben, daß, soll besonders in den Zeiten wachsender Teuerung die Beamenschaft nicht der völligen Proletarisierung verfallen, die Einkommensverhältnisse derselben von Zeit zu Zeit revidiert und den jeweils im Wirtschaftsleben geltenden Preisen angepaßt werden. Bisher hat man sich hiezu des Mittels der Gehaltserhöhungen (=Regulierungen) bedient. Gehaltserhöhungen sind aber nur einseitige, weil nur nach einer Richtung (nach oben) sich erstreckende Anpassungen des Beamteneinkommens an die geänderten Zeitverhältnisse und haben zudem einen jedesmaligen vollständigen, nach außen ziemlich geräuschvoll wirkenden Umsturz der bestehenden Entlohnungsschemas zur Folge. Auf diese Weise werden die Beamtengehaltserhöhungen zu einem ständigen Kapitel öffentlicher Erörterungen, die nichts weniger als geeignet sind, der Beamenschaft unter der übrigen mit der Steuer- und Umlageabgabe unmitttelbar belasteten Bevölkerung, welche die Beamtenfragen fast unausgesetzt nur von der geldlichen Seite zu sehen bekommt, Freunde zu schaffen. An die Stelle der heutigen Art der Anpassung des Beamteneinkommens an die zeitlich abnormalen Preisverhältnisse hat daher eine weniger umständliche und minder lärmende Anpassungsmethode zu treten; es muß dem Lohnschema durch Einschaltung eines neuen Lohnelementes eine gewisse Elastizität gegeben werden, die diese Anpassung ziemlich leicht und unbemerkt von außen vollziehen läßt.

Die Durchführung der bisher besprochenen Grundsätze für eine gerechte Bedienstetenbesoldung bedingt die Festlegung einer Bezugsleiter, deren Stufen nach aufwärts stetig zunehmende Einkommensansätze aufweisen. Die heutige Besoldungsart kennt zwei solcher Leitern: die Gehalts- und Quartiergeldleiter. Die Fundierung der einzelnen Stufen dieser Bezugsleiter muß nun im Sinne der vorangegangenen Ausführungen erstens eine ausreichende sein. Bettel-einkommen, wie sie bisher besonders den Anfängern in Stellungen wie Praktikanten in der Höhe von monatlich 30, 38 und 50 K gegeben wurden, ja selbst Anfangshungerlöhne von 3 bis 4 K täglich oder 45 bis 60 fl. monatlich müssen in der Zukunft ganz ausgeschlossen sein. Wer solche Entlohnungen — und besonders bei geistig tätigen Personen — aufrecht erhalten wollte, müßte sich den berechtigten Vorwurf eines ganz und gar unsozial denkenden Arbeitgeber und Arbeiterausbeuters gefallen lassen.

Zweitens muß es dem Beamten ermöglicht sein, auf diesen Stufen rasch emporzurücken, so daß es ihm möglich wird, in jenen mannesstarken Lebensjahren, in welchen an ihn die größten sozialen und wirtschaftlichen Anforderungen gestellt werden, eine Einkommenshöhe zu erreichen, die ihn auch diese Pflichten und Bedürfnisse bei Anwendung einiger Sparsamkeit, Einschränkung und Genügsamkeit ohne Gefährdung der standesmäßigen Lebensführung sorgenlos erfüllen und befriedigen läßt. Und drittens müssen bei diesem Emporstiegen auch Vorbildung, Leistung und Verwendbarkeit der Beamten in einem verschiedentlichen, mehr oder minder raschen Avancement ihre gerechte Würdigung finden.

Die heutige Besoldungs- und Vorrückungsart wird nun diesen Anforderungen nicht voll gerecht: die Besoldungsverhältnisse der Beamten entsprechen nicht mehr dem heutigen Lebensbedarfe. Die Grundlöhne standen schon bisher in keinem Einklange mehr mit den

Preisen der Bedarfsartikel und Lebensnotwendigkeiten. Durch die Kriegsteuerung hat sich dieses Mißverhältnis noch mehr zu ungunsten der Angestellten gestaltet. Freilich sind manche dieser Teuerungserscheinungen nur vorübergehend, freilich ist es richtig, daß die Preise nach dem Kriege wieder nachlassen werden, allein das steht doch heute schon fest, daß dieses Nachlassen der Preise nicht allzu rasch erfolgen werde und daß die Preise kaum unter 50 Prozent der Kriegsteuerung sinken dürften. Man hat den Bediensteten in der teureren Kriegszeit durch Kriegsteuerungszulagen und Anschaffungsbeiträge geholfen; ein Großteil dieser Zulagen wird wohl zu einer dauernden Bezugserhöhung werden müssen, soll das kommende Angestellteinkommen doch wenigstens dem Reallohn von ehemals entsprechen. Aber die Angestellten werden mehr verlangen können.

Der derzeitige vollständige Ausverbrauch der Lebensbedarfsartikel wird nach dem Kriege eine erhöhte Produktion notwendig machen, wodurch Gewerbe und Handel gut verdienen werden. Soll nur der Festbediente weiter darben und sich in der Notdurft des Lebens abforgen müssen? Auch dem Festbedienten soll die Zukunft bessere Tage bringen.

Der Gemeinderat der Stadt Wien hat in dieser Beziehung bereits einen bedeutenden Schritt für die Zukunftsgestaltung der Entlohnung der Wiener städtischen Bediensteten unternommen, indem er in seiner Sitzung vom 13. November 1918 50 Prozent der für die 1. Familienklasse (ledige Angestellte) gewährten Teuerungszulage, das ist einen Betrag von ungefähr 50 K monatlich für die Arbeiter und Diener und 55 bis 140 K für die verschiedenen Beamtenrangsklassen dem alten Grundlohn (Grundgehalt) als dauernde Erhöhung zugerechnet hat. Unter diesen Beträgen kann sich somit die für die Zukunft notwendige Hinaufregulierung der alten Löhne und Gehalte der städtischen Bediensteten nicht mehr bewegen. Die tatsächlichen Lebensverhältnisse und die Notwendigkeit zur Schaffung eines geordneten Lohn- und Gehaltsschemas werden sogar manche Verbesserungen der vorgenannten Ziffern im Sinne ihrer Erhöhung nach sich ziehen.

Neben der Höhe der Entlohnung sind auch die heutigen Vorrückungsverhältnisse solche, daß sie nicht allseits befriedigen können. Heute ist das Aufrücken im Einkommen durch das Zeitavancement gewährleistet. Das Zeitavancement ist nun gewiß für eine große Zahl von Beamten die günstigste Avancementart; aber es hat auch seine großen Mängel: es stuft zwar das Avancement ab, indem es den Beamtengruppen mit höherer Vorbildung auch raschere Vorrückung in den Rangsklassen gewährt, aber innerhalb dieser einzelnen Gruppen läßt es dem Beamten sein Einkommen zu sehr mit der Nase als mit Kopf und Hand verdienen. Es kann daher besonders tüchtige und aufstrebende Beamte nicht voll auf befriedigen, ja es ist sogar imstande, die Arbeitslust und die Talente direkt brachzuliegen, weil in ihm Leistung und Verdienst wenig, vielleicht auch gar keine Würdigung finden. Erledigt nur halbwegs ein Beamter seine Tagesgeschäfte und läßt er sich keine direkten Dienstvergehungen zuschulden kommen, so hat er sich auch schon das automatische Emporstiegen in den Gehalts- und Rangskufen gesichert. Durch diese leichte Art des Vorrückens, bei dem besonderer Fleiß, Verdienst und Leistung nichts mehr mitzusprechen haben — man braucht nicht mehr als eine mindestens gute Qualifikation — ist es nicht wunderzunehmen, daß die Ambition unter den Beamten heute nur mehr auf das bloße „Sammeln von Dienstjahren“ für die Pension gerichtet ist.

Wie soll nun dies alles anders werden, wie soll allen im vorausgehenden besprochenen Forderungen nach gerechter Entlohnung und Vorrückung entsprochen werden?

Zum Zwecke der Einführung einer gerechten Entlohnung und Vorrückung scheide ich die Bediensteten vor allem in vier Hauptgruppen: Beamte, Unterbeamte, Diener und Arbeiter. Jede derselben zerlege ich nach der Vorbildung und Beschäftigungsart ihrer Mitglieder wieder in Gruppen. So unterscheide ich bei den Beamten Gruppe I, umfassend beim Magistrate die Beamten des Exekutionsamtes, des Steuer- und Wahlkatasters, der Straßen-



pflge u. dgl., Gruppe II (hauptsächlich Halbmittelschüler), wieder untergeteilt in die Untergruppe IIa, umfassend die Beamten des Steueramtes, Konfektionsamtes, der Kanzlei, des Marktamtes u. dgl., Untergruppe IIb, umfassend die Beamten der Hauptklasse, die Feuerwehroffiziere u. dgl., Gruppe III (hauptsächlich Mittelschüler), umfassend die Buchhaltungsbeamten, den Hilfsstatus des Bauamtes u. dgl., Gruppe II (hauptsächlich Halbacademiker), umfassend die Geometer, Versicherungstechniker, die Armenärzte u. dgl., und schließlich Gruppe I (hauptsächlich Vollacademiker), umfassend die Juristen, Techniker, Aerzte des Physikates, und der Anstalten, Bibliotheks- und Archivbeamten u. dgl. Die Unterbeamten scheide ich in fünf Gruppen: I. die Beamtinnen, II. die Kanzlei-  
helferkräfte, Inassanten, Kassiere, Expedatoren, Revisoren und Manipulanten (bei Betrieben), III. die Kanzlisten, IV. die Rechnungsführer, Skontisten, Zeichner u. dgl. und V. die professionellen Unterbeamten (wie Maschinisten, Werkführer, Magazineure, Exerziermeister, Faktoren, Kachelmeister, Bademeister, Förster, Straßenkontrolloren, Totengräber u. dgl.). Bei den Dienern halte ich die Schaffung der drei Gruppen: I. Aushelfer (Aushilfsdiener, Zustellendiener, Aufseher u. dgl.), II. Aufseher (Bau-, Sanitäts-, Wasserleitungs-, Kanal-, Straßenaufseher u. dgl.) und III. Diener (die Kategorien: Amts-, Schul-, Anstalts-, Markt-, Schlachthausdiener, Portiere, Gebühreneinnehmer, Mahnboten) für notwendig. Und schließlich glaube ich, bei den Arbeitern folgende Unterscheidungen machen zu müssen: Gruppe I der ungelerten Arbeiter, nach der Schwierigkeit und Bedeutung ihrer Beschäftigung wieder untergruppiert in Ia, umfassend die Arbeiterkategorie der Diensthöten, der Straßenarbeiter u. dgl., Ib, umfassend die Arbeiterkategorie der Hausdiener, Gartenarbeiter, Friedhofgrabarbeiter, Laternenwärter, Wäscher, Badesdiener u. dgl., Ic, umfassend alle Schwerarbeiter wie Kutsher, Heizer, landwirtschaftliche Arbeiter, Werkhilfsarbeiter u. dgl., Gruppe III der gelerten Arbeiter (Professionisten), wieder zerfallend nach Schwierigkeit und Wichtigkeit der Beschäftigung in die Untergruppe IIIa (enthaltend z. B. die Gärtnergehilfen), IIIb, der qualifizierten Arbeiter und IIIc, der Professionisten in Werkstätten, landwirtschaftlichen Betrieben, Anstalten u. dgl.; dazwischen hätte eine Gruppe II als Mittel- und Uebergangsggruppe zu liegen, welcher ich die Feuerwehrmannschaft, die Sanitätsdienerschaft, die Krankenpfleger und die Straßenbahn-schaffner und -Fahrer einreihen möchte.

Innerhalb der selbständigen Verwaltungsgebiete der Gemeinde (wie Magistrat und die einzelnen Sonderverwaltungen der Straßenbahn, Elektrizitätswerk, u. dgl.) wären die Bediensteten, insoweit dies nicht schon geschehen sein sollte, nach der Zugehörigkeit zu einer der vorangenannten Gruppen und Untergruppen und nach ihrer besonderen Beschäftigungsart (Arbeiterkategorien) in feste Stufen zusammenzufassen und dienstranggemäß zu reihen. Das Ausmaß der diesen Stufen notwendigen Vorbildung bestimmt die Dienstpragmatik, beziehungsweise die einzelnen Dienstordnungen und Arbeitsstatute; eine Nachsicht der hierin festgelegten Aufnahmebedingungen soll ausgeschlossen sein. Ich muß hier gleich erwähnen, daß ich wie die Beamten in die heutigen Rangsklassen, auch die Unterbeamten, Diener und die höheren Arbeitergruppen in verschiedene Dienstklassen (Bezugsklassen) eingeteilt wissen will. Von jedem dieser vorgenannten Stufen ist der Summarstand (systemisierter Stand) sowohl durch die Angabe der Rang-, beziehungsweise Dienstklassen, die dem betreffenden Status zugewiesen sein sollen, als auch durch die Angabe der Dienststellen (Personenzahl), die ihm ganzen und in den oberen, der Zeitvorrückung entrückten Rang- und Dienstklassen angehören sollen, festzulegen. Ebenso hätten die jedem dieser Stufen zugewiesenen Amtsgeschäfte und Arbeitsleistungen durch Benennung der den Statusangehörigen zugewiesenen Dienstzweige und Dienststellen festgelegt zu sein; daß statusfremde Personen zur Besetzung von dem Status vorbehaltenen Dienstposten berufen werden, müßte ebenfalls zur Unmöglichkeit gehören. Die Ordnung ist in jedem dieser Stufen derart, daß alle dem Status zuwachsenden Personen als rangjüngste gereicht werden; Einschüben von außen in höhere

Rangstellungen des Status dürfen nicht zugelassen werden. Der Aufstieg in diesen Stufen hätte nach den weiter unten folgenden Darlegungen zu geschehen.

Ich unterscheide im Folgenden zwischen Gehalt (Lohn) und den anderen Bezügen; die Gehalte werden in Monatsraten im vorhinein ausbezahlt, die Tagelöhne, beziehungsweise Monatslöhne im nachhinein wöchentlich, beziehungsweise monatlich (Praktikanten) zur Auszahlung gebracht.

Für alle Bediensteten besteht zuerst eine provisorische Dienststellung, die durch eine festgesetzte Zeit andauert und sodann in eine definitive Anstellung übergeht; wie lange erstere für die einzelnen Bedienstetengruppen andauern soll, wird im Nachfolgenden angegeben werden.

Die Angestellten der Gemeinde sind pensionsberechtigt. Zur Erlangung der vollen normalen Aktivitätsbezüge als Pensionsbezug ist im allgemeinen die Vollenbung einer 35 jährigen Dienstzeit vorgeschrieben; dagegen erreichen dieses Anrecht die Gruppe V der Beamten (Vollacademiker) bereits mit 30, die Gruppe IV (Halbacademiker) und Gruppe III (Mittelschüler) sowie die Gruppe IV der Unterbeamten (Professionisten-Unterbeamten und Aufseher- und Arbeiterkategorien mit besonders aufreibendem Dienste (zum Beispiel: Bau- und Wasserleitungsaufseher, Feuerwehr, Straßenbahnfahrer u. dgl.) mit 33 Dienstjahren.

Für Gehalt und Taglohn haben Stufenleitern zu bestehen und zwar eine Gehaltsstufenleiter für Beamte, eine solche für die Unterbeamten, eine solche für die Diener und schließlich eine Monatslohn- und eine Tageslohnstufenleiter für die Arbeiter. In diesen Lohn- und Gehaltsstufen steigen die Bediensteten in Einjahr-, beziehungsweise Zwei- und Dreijahrestufen bis zur Erlangung der vollen Dienstzeit empor.

Die Tageslohnstufenleiter für die Arbeiter hat mit dem Mindestbetrage von 5 K 25 h (= 36 K 75 h wöchentlich) zu beginnen und in durchgehender Stufensteigerung von je 25 h ohne Beschränkung emporzusteigen. Die Monatslohnleiter der Arbeiter beginnt mit dem Mindestbetrage von 245 K und hat Stufensteigerungen von je 10 K. In der Tageslohnstufenleiter würde die Arbeitergruppe I a mit dem Mindestlohn von 5 K 25 h zu beginnen haben und in Dreijahrestufen (das heißt nach je drei vollbrachten Dienstjahren um je eine Stufe weiter empor) bis zum Tageslohn von 6 K 50 h und von da an in Vierjahrestufen unbeschränkt emporsteigen; für die Arbeitergruppen I b und I c bestehen dieselben Vorrückungsbestimmungen, jedoch erhöht sich durchgehends deren Taglohn um 50 h für die Gruppe I b und 1 K 25 h für die Gruppe I c. Bezüglich der Taglohnfestsetzung der Gruppe I a angehörigen Diensthöten (häusliche Bedienstete) wäre zu bemerken, daß Kostrelutum und der Wert der Unterkunft vom vorstehenden Taglohn abzurechnen sind; die Löhne der weiblichen Diensthöten wären mit  $\frac{2}{3}$  des Manneslohnes festzulegen. Die Gruppe II der Arbeiter würde mit dem Anfangslohn von 6 K 75 h beginnen, in Zweijahrestufen bis zum Taglohn von 7 K 50 h, von da in Dreijahrestufen bis zum Taglohn von 8 K 50 h, sodann in Vierjahrestufen vorwärtsrücken, um nach 26 Dienstjahren im Status in die Monatslohnstufe 265 K zu gelangen, von welcher sie in Vierjahrestufen emporsteigt. Die Arbeiter der Gruppe III a beginnen mit der Tageslohnstufe von 7 K und steigen in der Tageslohnleiter in Zweijahrestufen empor, um nach acht Dienstjahren in die Stufe 245 K der Monatslohnleiter überseht zu werden, wo sie bis zum Monatslohn von 305 K in Dreijahrestufen und von da an in Vierjahrestufen emporrücken; für die Arbeitergruppen III b und III c gelten dieselben Vorrückungsbestimmungen, jedoch erhöht sich deren Tag-, beziehungsweise Monatslohn gegenüber der Gruppe III a um 50 Heller beziehungsweise 15 K für die Gruppe III b und um 1 K 25 h, beziehungsweise 37 K 50 h für die Gruppe III c.

Zur Erlangung des Definitivums ist für die Arbeiter der Gruppe I eine zehnjährige, für alle übrigen Arbeitergruppen eine achtjährige Dienstzeit in der betreffenden Gruppe erforderlich.



Die Arbeiter der Gruppe I erhalten nach vierjähriger, die der Gruppe II und III nach zweijähriger Dienstzeit einen Wohnungszinsbeitrag von monatlich 15 K, der im nachhinein zur Auszahlung gelangt. Die in definitiver Stellung befindlichen Arbeiter beziehen den ihrer Dienstklasse zukommenden Monatszinsbeitrag.

Um auch innerhalb jeder Arbeiterkategorie (zum Beispiel: Straßenarbeiter, häusliche Bedienstete) nach deren Arbeitsleistungen und deren Wichtigkeit gerechte Unterscheidungen in der Entlohnung machen zu können, sind die Arbeiter jeder Kategorie in vier Schichten zu gliedern, von denen die erste die gewöhnlichen Arbeiter umfassen und die obigen Grundlöhne der Gruppe erhalten, die zweite Schichte die Vorarbeiter (zum Beispiel bei der Straßenpflege die Spritzer, Kobischaußschneider) und die Arbeiter von anerkannt größerer Tätigkeit und schwerer Arbeitsleistung umfassen und um 50 h mehr für den Tag erhalten, die dritte Schichte alle Arbeiter auf gefährlicheren oder besonders schweren und verantwortlichen Posten umfassen und pro Tag um 1 K mehr erhalten und schließlich die vierte Schichte alle höheren Stellungen (Chargen u. dgl.) umfassen und 1 K 50 h täglich an Lohn mehr als die erste Schichte erhalten würde.

Für die Dienerschaft ist, und zwar für die Gruppe I, das ist für den Stand der Aushelfer eine provisorische Dienstzeit von zehn, für die Gruppe II und III eine solche von 4 Jahren vorzuschreiben.

Die Tageslohnstufen der Dienerschaft beginnen mit dem Mindestlohn von 6 K und die Monatslohnstufen mit dem Mindestbetrage von 180 K; die Spannungen beider Stufenleiter sind wie die der Lohnstufen der Arbeiterschaft durchgehends 10 K. Die Gruppe I der Dienerschaft beginnt ihre Dienstzeit mit einem Taglohn von 6 K, steigt nach zwei Jahren in den Taglohn von 6 K 25 h und in den Genuß eines Wohnungszinsbeitrages von monatlich 15 K und nach wiederum zwei Jahren in den Taglohn von 6 K 50 h (plus vorigen Zinsbeitrag) empor, um nach abermals zwei Jahren den Monatslohn von 180 K und den Wohnungszinsbeitrag von 40 K, welcher letzterer nach weiteren je zwei Dienstjahren auf 50 und 60 K steigt, zu erreichen. Von da an beginnt das regelmäßige Avancement der Gruppe in der Monatsgehaltstufenleiter (Gehalt schon im vorhinein monatlich auszuzahlen), und zwar rückt die Gruppe vom Monatsgehalt 180 bis 210 K in Zweijahrestufen und von da an in Dreijahrestufen weiter. In der Gruppe II beginnt der Bedienstete mit dem Taglohn von 6 K und einem Wohnungszinsbeitrage von monatlich 15 K, um nach zwei Jahren in den Monatslohn von 180 K mit einem Wohnungszinsbeitrage von 40 K, welcher nach weiteren zwei Jahren sich auf 60 K erhöht, emporzurücken. Von da an steigt der Bedienstete regelrecht in der Monatsgehaltstufenleiter, und zwar von 180 K bis zum Betrage von 230 K in Zweijahrestufen und von da in Dreijahrestufen weiter. Die Gruppe III der Dienerschaft hat in ihrer provisorischen Stellung dieselben Entlohnungsverhältnisse wie die Gruppe II, gelangt jedoch nach derselben in den Monatsgehalt von 190 K (plus 60 K Zinsbeitrag) und rückt in der Monatsgehaltstufenleiter bis 260 K in Zweijahrestufen und von da in Dreijahrestufen aufwärts.

Um besonders gefährdete, verantwortliche und fachmännische Arbeit (zum Beispiel Dienst bei Sanität, Bauten, Wasserleitung u. dgl.) besonders zu erkennen, wäre die Entlohnung der auf solchen Posten stehenden Bedienstetenkategorien um 1 und 2 K täglich, beziehungsweise 30 und 60 K monatlich höher als die der übrigen Kategorien derselben Gruppe zu stellen.

Besonders wäre zu vorstehenden Dienergruppen zu erwähnen, daß die Aufnahme in den Stand der Aufseher und Diener (Gruppe II und III) in der Regel durch die Entnahme aus dem Stande der provisorischen Aushelfer (Gruppe I) erfolgt; jedoch kann dieselbe auch aus Arbeitergruppen (zum Beispiel Hausdiener, Feuerwehrmannschaft u. dgl.) erfolgen. Bei dieser Uebernahme wäre den Aushelfern (Arbeitern) mit bereits fünfjähriger Dienstzeit ein Jahr, allen Uebernommenen mit einer höheren voll-

endeten Dienstzeit zwei Jahre so, als hätten sie diese bereits in der Eigenschaft eines provisorischen Aufsehers, beziehungsweise Dieners vollbracht, das ist also für die Erreichung des Definitivums und für die Lohnermittlung anzurechnen. Hatte der Uebernommene als Aushelfer (Arbeiter) einen höheren normalen Lohn, als ihm als provisorischer Aufseher, beziehungsweise Diener anfällt, so erhält er bis zum Ausgleich durch sein Avancement den bisher höheren Bezug weiter.

Für die Unterbeamten besteht eine Monatsgehaltstufenleiter von 150 K (im Vorhinein auszuzahlen) aufwärts mit Stufenspannungen von durchgehends 10 K. Für die Gruppen I bis III sind 4 Jahre, für die übrigen Gruppen 3 Jahre als die Zeit der provisorischen Dienststellung (Aspiranten) anzunehmen; in dieser hat die Gruppe I mit dem Taglohn von 6 K zu beginnen, der sich nach zwei Jahren auf 7 K erhöht; die Gruppen II und III beginnen mit dem Taglohn von 7 K, worauf sie nach einem Jahre in den Monatslohn von 180 K mit dem Wohnungszinsbeitrage von 40 K monatlich gelangen, welcher letzterer ihnen nach zwei Jahren auf 50 K erhöht wird; die Gruppen IV und V fangen mit dem Monatslohn von 180 K und dem Zinsbeitrage von 40 K an, jedoch wird letzterer bereits nach einem Jahre auf 50 K erhöht. Vom Tage der Erlangung des Definitivums beginnt die Gruppe I der Unterbeamten mit dem Monatsgehälter von 150 K, von wo sie bis 250 K in Zweijahrestufen und sodann in Dreijahrestufen vorrückt; die Gruppe II beginnt mit dem Monatsgehälter von 200 K, rückt von hier bis 300 K in Zweijahrestufen und hierauf in Dreijahrestufen weiter; die Gruppe III beginnt mit 210 K monatlich, rückt von hier bis 240 K in Einjahrestufen, von da an bis 330 K in Zweijahrestufen und sodann in Dreijahrestufen weiter; die Gruppe IV beginnt mit 220 K monatlich das Definitivum, rückt von hier bis 300 K in Einjahrestufen, sodann bis 350 K in Zweijahrestufen und hierauf in Dreijahrestufen weiter; die Gruppe V beginnt mit dem Monatsgehälter von 230 K, rückt bis 340 K in Einjahrestufen und sodann in Zweijahrestufen weiter.

Bemerkt muß auch hier werden, daß bei der eventuellen Uebernahme von Arbeitern oder Dienern in die Unterbeamtengruppen (zum Beispiel Uebernahme von Straßenbahnschaffnern in die Unterbeamtengruppe II als Expedienten und Revisoren) die Bestimmungen von der Uebernahme von Aushelfern in die Gruppen der Aufseher und Diener sinngemäße Anwendung zu finden hätten.

Die Beamten kommen, insoweit sie den Gruppen I und II angehören, nach drei Jahren (Praktikantenzeit), insoweit sie in den Gruppen III und IV sind, nach zwei Jahren und, insoweit sie die Gruppe I bilden, nach einem Jahre in eine definitive Rangsklassenstellung.

Als Praktikanten beziehen die Angehörigen der Gruppen I und II im ersten Jahre den Monatslohn von 210 K und im zweiten und dritten Jahre den Monatslohn von 180 K und ein monatliches Quartiergeld von 50 K; die Gruppen III und IV beziehen in ihren Praktikantenjahren einen Monatslohn von 180 K, der sich bei der Gruppe IV jedoch nach einem Jahre auf 190 K erhöhen würde und ein monatliches Quartiergeld von 50 K und die Gruppe I den Monatslohn von 190 K und 50 K an monatlichem Quartiergelde. Für die definitiven Rangsklassenstellungen besteht eine Gehaltstufenleiter, deren Stufen mit 2400 K jährlich beginnen und in Spannungen von je 150 K jährlich unbeschränkt emporsteigen. Auf dieser Gehaltstufenleiter, deren Beträge in monatlichen Vorausraten zur Auszahlung gelangen, beginnen die Beamten der Gruppe I mit dem Jahresgehälter von 2400 K, steigen bis 3300 in Einjahrestufen, von da an bis 4050 K in Zweijahrestufen und sodann in Dreijahrestufen weiter; die Beamten der Gruppe II a beginnen mit 2700 K, rücken bis 4500 K in Einjahrestufen, sodann bis 5400 K in Zweijahrestufen und von da an in Dreijahrestufen aufwärts; die Gruppe II b beginnt mit 2850 K, rückt bis 4800 K in Einjahrestufen, dann bis 5700 K in Zweijahrestufen und hierauf in Dreijahrestufen empor; die Gruppe III beginnt bei der Stufe 3000 K, rückt bis 5400 K in Einjahrestufen und von da in



Zweijahrestufen weiter; die Gruppe IV beginnt mit 3300 K, rückt bis 6300 K in Einjahr- und sodann in Zweijahrestufen weiter und schließlich beginnt die Gruppe V mit der Stufe 3600 K, von wo sie durchgehends in Einjahrstufen weiter emporrückt.

Dies über die Zeitvorrückung in den Lohn- und Gehaltsstufen.

Nur Disziplinarerkenntnisse sollten die Bediensteten an dieser Vorrückung hindern können, ebenso wie durch solche auch Rückversetzungen in den Gehalts-, beziehungsweise Lohnstufen möglich sein sollten. Diese Vorrückung dauerte an bis zur Erlangung der für die Pensionierung mit vollen Bezügen der betreffenden Statusangestellten notwendigen Dienstzeit (30, 33 oder 35 Jahren).

Durch diese Gehalts- und Lohnstufenvorrückung soll Rechnung getragen werden: dem Grundsätze von der Entlohnung nach Dienstjahren durch die hier vorgeschlagene Zeitvorrückung, wobei noch die in den jüngeren Dienstjahren vorgesehenen Jahresstufen gegenüber den Mehrjahresstufen in den älteren Jahren dem Angestellten ein rasches Ansteigen zu einem auskömmlichen Lohne in noch jungen Jahren ermöglichen sollen, während dem Grundsätze von der Wertung der Vorbildung, insbesondere durch die für die nach

ihrem Bildungsgrade zusammengefaßten fünf Beamtengruppen verschiedene Höhen des Anfangsgehaltes und durch die infolge der verschiedenen Einschubung von Einjahr-, Zweijahr- und Dreijahrestufen erzielte verschiedene Raschheit im Avancement gerecht werden soll.

Dem Grundsätze von der Entlohnung nach der persönlichen Tüchtigkeit und der Wichtigkeit der Arbeitsleistung wurde insbesondere durch die Schichtung der Arbeiter entsprochen. Nicht unerwähnt darf gelassen werden, daß die Bezüge der einzelnen Hauptgruppen und Gruppen zueinander in ein gerechtes Verhältnis (Abstufung) gebracht wurden und daß nur bei den Arbeitergruppen II und III die Anfangslöhne durchwegs, die Endlöhne nur bei der Gruppe III c höher als die der Diener, ja die Anfangslöhne der Arbeitergruppe III sogar höher als die der Unterbeamten gesetzt wurden; dies geschah, um dem heutigen ungesunden Drange, dem Dienerstande oder als Schreiber den Bureauis zuzulaufen, wirksam entgegenzutreten und die handwerksmäßig geschulten Personen den professionellen Berufen zu erhalten.

Nachstehend die schematische Darstellung der im voraus besprochenen Zeitvorrückung in den Lohn- und Gehaltsstufen:

A. Für Arbeiter.

Lohnstufenleiter.

Taglohnstufen				Monatslohnstufen	Vorrückungsfristen nach Jahren							
					A. Ungelernte			B. Gelernte (qualifizierte) Arbeiter				
					I			II	III			
					Ia	Ib	Ic		III a	III b	III c	
5 K 25 h = 36 K 75 h wöchentl. = 157 K 50 h monatl.												
5 " 50 " = 38 " 50 "				3	—	—	—	—	—	—	—	—
5 " 75 " = 40 " 25 "				3	—	—	—	—	—	—	—	—
6 " — " = 42 " — "				3	3	—	—	—	—	—	—	—
6 " 25 " = 43 " 75 "				3	3	—	—	—	—	—	—	—
6 " 50 " = 45 " 50 "				3	3	—	—	—	—	—	—	—
6 " 75 " = 47 " 25 "				4	3	3	—	—	—	—	—	—
7 " — " = 49 " — "				4	3	3	2	—	—	—	—	—
7 " 25 " = 50 " 75 "				4	4	3	2	2	—	—	—	—
7 " 50 " = 52 " 50 "				4	4	3	3	2	2	—	—	—
7 " 75 " = 54 " 25 "					4	4	3	2	2	—	—	—
8 " — " = 56 " — "						4	3	—	2	—	—	—
8 " 25 " = 57 " 75 "						4	3	—	2	—	—	—
8 " 50 " = 59 " 50 "						4	4	—	—	—	—	2
8 " 75 " = 61 " 25 "							4	—	—	—	—	2
9 " — " = 63 " — "							—	—	—	—	—	2
9 " 25 " = 64 " 75 "							—	—	—	—	—	2
				245			—	—	3			
				255			—	4	3			
				265			—	4	3			
				275			—	—	3			
				285			—	—	3			
				295			—	—	3			
				305			—	—	4			
				315			—	—	—			
				325			—	—	—			
				335			—	—	—			
				345			—	—	—			
				355			—	—	—			
				365			—	—	—			
				375			—	—	—			
										wie III a + 15 K		
											wie III a + 37 K 50 h	



B. Für die Dienerschaft. — Lohn- und Gehaltsstufenleiter.

Taglohnstufen	Monatslohn	Monatsgehalt	Borückungsfristen nach Jahren		
			I	II	III
6 K — h = 180 K monatlich . . . . .			—	2*)	2*)
6 " 25 h = 187 K 50 h monatlich (+ 15 B.B.) .			2	—	—
6 " 30 " = 195 " — " " (+ 15 " ) .			2	—	—
	180 (+ 40)		2	2	2
	180 (+ 50)	180 (+ 60)	2	—	—
		190	2	2	2
		200	2	2	2
		210	2	2	2
		220	2	2	2
		230	3	3	2
		240	3	3	2
		250	3	3	2
		260	3	3	3
		270	3	3	3
		280	3	3	3
		290			3
		300			3
		310			
		320			
		330			

\*) + 15 B.B.

C. Für Unterbeamte. — Lohn- und Gehaltsstufenleiter.

Tageslohn	Monatslohn	Monatsgehalt	Borückungsfristen in Jahren				
			I	II	III	IV	V
6 K = 180 K mtl. . . . .			2	—	—	—	—
7 " = 210 " " . . . . .			2	1	1	—	—
	180 (+ 40)	150	—	2	2	1	1
	180 (+ 50)	160	—	1	1	2	2
		170	2	—	—	—	—
		180	2	—	—	—	—
		190	2	—	—	—	—
		200	2	—	—	—	—
		210	2	—	—	—	—
		220	2	2	—	—	—
		230	2	2	2	—	—
		240	2	2	2	1	—
		250	2	2	2	1	1
		260	2	2	2	1	1
		270	3	2	2	1	1
		280	3	2	2	1	1
		290	3	2	2	1	1
		300		2	2	1	1
		310		2	2	1	1
		320		3	2	2	1
		330		3	2	2	1
		340		3	3	2	1
		350			3	2	1
		360				3	2
		370				3	2
		380				3	2
		390				3	2
		400					2
		410					2
		420					2
		430					2
		440					2



D. Für Beamte  
Lohn- und Gehaltsstufenleiter.

Taglohn	Monatslohn	Monatsgehalt	Vorrückungsfristen in Jahren					Jahresgehalt	
			I	II		III	IV		V
				a	b				
7 K tgl. = 210 K mtl.			1	1	1	—	—	—	
	180 (+ 50)		2	2	2	2	1	—	
	190 (+ 50)		—	—	—	—	1	1	
		200.—	1	—	—	—	—	—	2400
		212.50	1	—	—	—	—	—	2550
		225.—	1	1	—	—	—	—	2700
		237.50	1	1	1	—	—	—	2850
		250.—	1	1	1	1	—	—	3000
		262.50	1	1	1	1	—	—	3150
		275.—	2	1	1	1	1	—	3300
		287.50	2	1	1	1	1	—	3450
		300.—	2	1	1	1	1	1	3600
		312.50	2	1	1	1	1	1	3750
		325.—	2	1	1	1	1	1	3900
		337.50	3	1	1	1	1	1	4050
		350.—	3	1	1	1	1	1	4200
		362.50	3	1	1	1	1	1	4350
		375.—	3	2	1	1	1	1	4500
		387.50	3	2	1	1	1	1	4650
		400.—		2	2	1	1	1	4800
		412.50		2	2	1	1	1	4950
		425.—		2	2	1	1	1	5100
		437.50		2	2	1	1	1	5250
		450.—		3	2	2	1	1	5400
		462.50		3	2	2	1	1	5550
		475.—			3	2	1	1	5700
		487.50			3	2	1	1	5850
		500.—				2	1	1	6000
		512.50				2	1	1	6150
		525.—				2	2	1	6300
		537.50				2	2	1	6450
		550.—					2	1	6600
		562.50					2	1	6750
		575.—					2	1	6900
		587.50					2	1	7050
		600.—						1	7200
		612.50						1	7350
		625.—						1	7500
		637.50						1	7650
		650.—							7800

Die vorstehenden Löhne und Gehalte dürften den zukünftigen Lebensverhältnissen wohl angemessen sein; sollten sie sich dennoch als ungenügend erweisen, so brauchten die einzelnen Lohn- und Gehaltsstufen nur durchgehends um den den einzelnen Gruppen annähernd gleichen Betrag, um den sich die von mir erfolgte Aufstellung als zu niedrig erweisen sollte, erhöht werden, so daß das in vorstehenden Schemas niedergelegte gegenseitige Verhältnis der Gruppenentlohnungen nicht verwischt würde.

Neben dieser Zeitvorrückung in den Gehalts- und Lohnstufen und vollkommen unabhängig von ihr soll noch eine für jede der verschiedenen Angestelltengruppen verschiedene Zeitvorrückung in Rang- und Dienstklassen bestehen.

In diese Rang- und Dienstklassen würden alle in definitiver Stellung befindlichen Angestellten

eingeteilt. So würden sich die Beamten in acht Rangklassen gliedern; diese würden den heutigen Rangklassen IV\*) bis XI entsprechen.

Die „demokratische“ Strömung der jetzigen Zeit verlangt wohl auch die Abschaffung der Beamtenrangklassen; diesen Bestrebungen könnte insofern entgegengekommen werden, daß man den Rangklassen bloß den Charakter von Bezugsklassen, einer also für die Entlohnung und Beförderung unerläßlichen Einrichtung, zumißt und Titeln und Uniformdistinktionen, mit denen der Beamtenrang nach außen heute in Erscheinung tritt, abschafft. Die Unterscheidung

\*) Die Frage, ob in den Ober-Rangklassen (General-Rangklassen) aus Sparmaßregeln nicht eine Einschränkung, beziehungsweise mancherlei Aufassungen erfolgen sollen, lasse ich offen.







beitrages anbelangt, so mache ich hiefür folgenden Vorschlag: Der Wohnungszinsbeitrag für provisorische Arbeiter, insoweit sie auf diesen einen Anspruch besitzen, beträgt monatlich 15 K; das Wohnungsgeld der definitiven Arbeiter der IV. Dienstklasse 30 K, der III. Dienstklasse 45 K, der II. Dienstklasse 60 K und der I. Dienstklasse 75 K monatlich. Der Wohnungszinsbeitrag der provisorischen Dienerschaft, insoweit sie Anspruch auf diesen besitzen, beträgt monatlich 40 und 50 K; das Wohnungsgeld der definitiven Dienerschaft der IV. Dienstklasse 60 K, der III. Dienstklasse 75 K, der II. Dienstklasse 90 K und der I. Dienstklasse 100 K monatlich. Der Wohnungszinsbeitrag der provisorischen Unterbeamten, insoweit sie auf einen solchen Anspruch haben, beträgt 40 und 50 K, das Quartiergeld der definitiven Unterbeamten der VI. Dienstklasse 60 K, der V. Dienstklasse 80 K, der IV. Dienstklasse 100 K, der III. Dienstklasse 120 K, der II. Dienstklasse 140 K und der I. Dienstklasse 160 K monatlich. Der Wohnungszinsbeitrag der provisorischen Beamten, insoweit sie darauf einen Anspruch haben, beträgt 50 K monatlich, das Quartiergeld der definitiven Beamten der VIII. Rangsklasse 1200 K, der VII. Rangsklasse 1400 K, der VI. Rangsklasse 1600 K, der V. Rangsklasse 2000 K, der IV. Rangsklasse 2400 K, der III. Rangsklasse 3000 K, der II. Rangsklasse 3600 K und der I. Dienstklasse 4000 K jährlich.

Die Rangsklassenzulage wäre für die VIII. Rangsklasse 300 K, für die VII. Rangsklasse 500 K, für die VI. Rangsklasse 700 K, für die V. Rangsklasse 1000 K, für die IV. Rangsklasse 1400 K, für die III. Rangsklasse 2000 K, für die II. Rangsklasse\*) 3000 K und für die I. Rangsklasse\*) 5000 K.

Die Funktionsgebühr\*) der II. Rangsklasse wäre 100 K und für die I. Rangsklasse 4000 K.

Zum Quartiergelde muß noch erwähnt werden, daß Bedienstete, welche im Genusse eines Naturalquartiers stehen, 25 Prozent vom rangs- und dienstklassenmäßigen Quartiergelde als Quartiergebühr zu erhalten haben.

Ueber die Gebühr der Bediensteten auf eine Amts- und Dienstkleidung in natura oder auf dementsprechende Paualien (Montur- und Stiefelpauschale) gestatte ich mir einen speziellen Vorschlag, bemerke jedoch, daß diese als eine neben dem Anspruche auf Lohn (Gehalt) und Quartiergeld bestehende Paratagegebühr der betreffenden Bedienstetenkategorien zu betrachten. Dieselbe wäre den Bediensteten der Hauptgruppen III und IV (Dienerschaft und Arbeiterchaft) in weitestgehendem Maße zu gewähren.

Neben den bisher genannten fixen Gebühren bestehen noch gewisse Arbeitszulagen; hieher gehören Schneezulagen, Zulagen für auswärtige Arbeit und insbesondere die Gebühren Ueberstunden, Nachtarbeit und Sonntagsarbeit. Ueber die Bestimmung letzterer Gebühren erheischt vor allem die Festsetzung der bei der Gemeinde geltigen täglichen Normalarbeitszeit. Diese wird wohl nach den verschiedenen Beschäftigungsarten eine verschiedene sein, soll aber innerhalb von 8 Stunden das Höchstaussmaß von acht Stunden für manuelle Arbeit nicht überschreiten. Für alle mit besonderem Kräfteaufwande oder mit Gefährdung der Gesundheit verbundenen Arbeitsleistungen (zum Beispiel Ofenarbeit) soll sich die tägliche Arbeitsdauer auf nicht mehr als 7 bis 8 Stunden erstrecken. Bei Arbeiten im Freien ist zwischen Sommer- und Winterarbeitszeit — letztere in der Regel der auszukühnenden Kälte kürzer als erstere — zu unterscheiden. Die höchstens 2 Stunden täglich zu gestaltende Ueberarbeitszeit soll mit dem eineinhalbfachen Lohnsatze vergütet werden. Eine Pflicht zur Ueberzeitarbeit kann nur bei Gefahr für den Betrieb oder die öffentliche Sicherheit bestehen. Jeder im Dienste notwendig verbrachte Zeitaufwand, auch wenn hiemit keine fruchtbringende Arbeit geleistet werden sollte (Anwesenheitspflicht, zum Beispiel Wartezeit, Herrichtzeit, Auszahlungszeit u. dgl.), ist als

Arbeitszeit zu rechnen. Weiters ist festzusetzen, mit welchen Stunden die Nachtzeit beginnt und endet; mein Vorschlag geht dahin, dieselbe von 8 Uhr abends bis 6 Uhr früh festzulegen. Die Nachtarbeit, nur auf die unerläßliche Notwendigkeit beschränkt, ist mit dem doppelten Taglohnsatze zu vergüten. An Sonn- und gebotenen Feiertagen hat die Arbeit zu ruhen; Ausnahmen sind nur aus denselben Gründen wie bei der Nachtarbeit gestattet. Die Sonn- und Feiertagsruhe der Bediensteten ist derart zu regeln, daß jeder Bedienstete wenigstens jeden zweiten Sonn- und Feiertag einen vollen bezahlten Ruhetag genießt; für die anderen Sonn- und Feiertage kann nur Halbtagsarbeit (bei ganztägiger Bezahlung) gefordert werden. Die in freien Sonn- und Feiertagsstunden geforderte Arbeit ist mit dem doppelten Lohnsatze zu vergüten. Wo die Sonntagsruhe aus Dienstesnotwendigkeiten nicht gegeben werden kann, muß dem Bediensteten wenigstens die nötige Zeit zur Erfüllung seiner religiösen Pflichten und überdies ein Ersatzruhetag während der Woche gegeben werden. Die Sonntagsruhe hat am Samstag mittags zu beginnen.

Nachfolgend die schematische Darstellung der Zeitvorrückung in den Rangs- und Dienstklassen.

A. Für Arbeiter:

Dienstklasse	Monatszins	Nach Klassenvorrückung (der in der Klasse verbrachten Frist)		
		I	II	III
Provisorisch . . . . .	—	4	2	2
IV . . . . .	15	6	6	6
III . . . . .	30	10	8	7
Definitiv II . . . . .	45		10	8
I . . . . .	60			9
	75			

B. Für die Dienerschaft:

Dienstklasse	Monatszins	Klassenvorrückung		
		I	II	III
Provisorisch . . . . .	—	2	—	—
IV . . . . .	15	4	2	2
III . . . . .	40	2	2	2
II . . . . .	50	2	—	—
I . . . . .	60	8	7	6
Definitiv III . . . . .	75	10	9	9
II . . . . .	90		11	10
I . . . . .	100			

\*) Siehe vorhergehende Fußnote.



## C. Für Unterbeamte:

Dienstklasse	Monats- zins	Klassenvorrückung (noch folgender in der Klasse verbrachten Zeit)				
		I	II	III	IV	V
Probivisorisch	—	4	—	—	—	—
	—	—	1	1	—	—
	40	—	2	2	1	1
	50	—	1	1	2	2
	VI . 60	6	—	—	—	—
V . 80	8	7	6	5	5	
IV . 100	8	7	7	6	6	
Definitiv III . 120	—	—	—	8	7	
II . 140	—	—	—	—	—	
I . 160	—	—	—	—	—	

## D. Für Beamte:

Rangsklasse	Rangsklassen- zulage	Wohnungsgeld	Klassenvorrückung (nach der in der Klasse verbrachten Zeit)					
			I	II		III	IV	V
				a	b			
Probivisorisch	—	—	1	1	1	—	—	—
	—	monatlich 50	2	2	2	2	1	—
	—	50 jährlich 1.200	—	—	—	—	1	1
VIII .	300	1.400	5	4	4	4	4	—
VII .	500	1.600	6	6	5	4	4	4
VI .	700	2.000	8	7	5	4	5	—
Definitiv V .	1.000	2.400	—	—	—	8	7	5
IV .	1.400	2.800	—	—	—	—	—	8
III .	2.000	3.600	—	—	—	—	—	—
II .	3.000	6.000	—	—	—	—	—	—
I .	5.000	—	—	—	—	—	—	—

Neben der Zeit- und Stellenbeförderung bestehen noch außertourliche Beförderungen. Unter außertourlichen Avancements versteht man die wohl im Status, aber in kürzeren als für dessen Zeitvorrückung geltenden Terminen vollzogenen Beförderungen. Das Recht des Arbeitsherrn zur außertourlichen Beförderung einzelner Bediensteter, sowohl im Gehaltsstufen- als Rang- und Dienstklassen-Avancement als Belohnung wirklich außergewöhnlicher, vielleicht auch mit Risiken verbunden gewesener Dienstleistungen

und als Anerkennung ganz besonderer Befähigung und Verwendbarkeit, kann nicht bestritten werden; dagegen wäre umso weniger etwas einzumenden, wenn durch eine solche außertourliche Beförderung keiner der Statuskollegen des Beförderten einen materiellen Schaden erlitt. Und tatsächlich würden beim Bestande des Zeitavancements solche außertourliche Vorrückungen einzelner für die übrigen Beamten keine materielle Schädigung bedeuten, da ja das Zeitavancement der letzteren hiedurch keine Beeinträchtigung erfährt. Hierbei muß auch bemerkt werden, daß bei der hier vorgeschlagenen Lösung der Gehaltsstufen von den Rangsklassen außertourliche Avancements dem Beförderten lange nicht mehr jenen finanziellen Vorteil einbringen würden, wie es bei dem heutigen Beförderungssystem der Fall ist, weil eben die neuen außertourlichen Beförderungen in höhere Rangsklassen gewöhnlich nur eine geldliche Verbesserung im Quartiergelde und in der Rangsklassenzulage, nicht aber, wie heute, auch im Gehalte zur Folge hätten. Da die durch solche außertourliche Beförderungen erlangten Vorteile dem Beförderten doch als dauernde gegeben sein wollen, so müßten die dadurch gewonnenen Jahre für die ganze Zeitvorrückung (für Stufen- und Rangsklassen-Avancement) Geltung behalten, und es hätten danach vorzeitig in höhere Rangsklassen beförderte Beamte bei der späteren normalen Rangsklassenzeitvorrückung, das Vorhanden ein der Voraussetzungen für diese vorausgesetzt, dann zum Zuge zu kommen, wenn ihr unmittelbar rangsjüngerer Statuskollege zum Rangsklassen-Avancement gelangt. Was hätte eine außertourliche Beförderung für einen Wert, wenn dieselbe durch die nachherige normale Zeitvorrückung wieder aufgehoben und der Beförderte von seinen Hintermännern wieder übersprungen werden würde?

Das Verlangen, außertourlich Beförderte außerhalb des Status zu stellen, wäre unbillig, da eine solche Ausrangierung den Beförderten um die Vorteile der Statuszugehörigkeit bringen würde, wodurch für ihn die als Belohnung erhaltene außertourliche Beförderung anstatt zu einer Verbesserung nur allzuleicht zu einer Verschlechterung seiner Zukunftschancen werden könnte.

Die bisher genannten Einkommenselemente, Gehalt, Rangsklassenzulage, Quartiergeld und die Funktionsgebühren würden zusammen das allgemeine Einkommen des Bediensteten ausmachen; an ihm würden alle Bediensteten ohne Ausnahme mit den für die einzelnen Rangsklassen festgesetzten Beträgen gleichmäßig partizipieren. Mit den in vorausgegangenen entwickelten Besoldungsansätzen würde dieses zukünftige allgemeine Einkommen eine Höhe erreichen, das dem im Jahre 1917 bezogenen Kriegseinkommen, das ist Gehalt, Quartiergeld und die Beamten allein betreffende Teuerungszulage (Ledigenzulage) nicht bloß gleichkommen, sondern dasselbe bisweilen sogar überschreiten würde. Dadurch würde einmal den Beamten ein für eine standesgemäße Lebensführung auskömmliches Einkommen für die normale Friedenszeit gesichert sein.

Mit diesem allgemeinen Beamten Einkommen wäre aber einem eingangs erwähnten Grundsatz noch immer nicht voll entsprochen worden; es muß noch der Forderung nach dem Familienlohn durch Einführung eines Familienzuschlages Rechnung getragen werden. Dieser Zuschlag hätte den Verheirateten zur Erleichterung ihres Haushaltes in der Form von Zuschlägen für Verheiratete und Kinderzulagen (Erziehungsbeiträgen) gegeben zu werden.

Ich möchte auf die Kosten des bloßen Verheiratetseins durch die Differenzierung des Rang- und Dienstklassenquartiergeldes nach ledigen und verheirateten (männlichen) Bediensteten Rücksicht genommen wissen; weibliche Angestellte würden hierbei den ledigen gleichgestellt. Und ich halte diese Art der Fürsorge für die Verheirateten für die zweckentsprechendste, weil sie gerade auf jenem Gebiete den Eheleuten zu Hilfe kommen will, wo sich geldlich das Verheiratetsein am stärksten äußert, beim Wohnungsgelde; auf anderen Gebieten dürfte sich heutzutage das eheliche Leben geldlich kaum mehr besonders scharf vom Junggesellenleben, das ganz auf das teure Wirtschaften, fremde Bedienung und dergleichen, angewiesen ist, abheben. Diese Differenzierung des Wohnungsgeldes würde durch die Bestimmung erreicht, daß verheiratete männliche



Bedienstete oder verwitwete Bedienstete mit Kindern als Beihilfe für den durch die Ehe notwendig gewordenen größeren Haushalt das Quartiergeld der nächsthöheren Rangs- und Dienstklasse erhalten sollen; den verheirateten Beamten der V. Rangsklasse würde ihr Quartiergeld von 3600 K jährlich auf 4000 K erhöht, während das Quartiergeld von der IV. Rangsklasse aufwärts für verheiratete Beamte keine Erhöhung mehr erfahren sollte.

Den verheirateten Unterbeamten der I. Dienstklasse würde ihr Monatswohnungsgeld von 160 K auf 180 K, den verheirateten Bediensteten der Hauptgruppe III (Dienerchaft) der I. Dienstklasse von 100 K auf 115 K und den Arbeitern der I. Dienstklasse von 75 K auf 90 K erhöht. Den noch in provisorischer Stellung befindlichen Beamten, die als Ledige noch keinen Wohnungsbeitrag erhalten, wird im Falle ihrer Verheiratung ein Wohnungsbeitrag von monatlich 20 K bewilligt, den übrigen Praktikanten wird der Wohnungsbeitrag von 50 K auf 80 K monatlich erhöht. Die verheirateten provisorischen Unterbeamten erhalten um 15 K monatlich mehr als ihre ledigen Kollegen; die Angehörigen der provisorischen Diener- und Arbeiterchaft, welche als Ledige auf keinen Wohnungsbeitrag Anspruch haben, bekommen im Falle ihrer Verheiratung eine monatliche Zulage von 10 K, die übrigen provisorischen Diener und Arbeiter rücken in das nächsthöhere Wohnungsgeldausmaß vor (von 15 auf 30, von 40 auf 50, von 50 auf 60 K).

Bezüglich der Kinderzulagen ginge mein Vorschlag dahin, es wäre allen verheirateten männlichen Bediensteten (inklusive provisorischer Bediensteter) sowie jenen Witwen mit Kindern, die keine Versorgungsgenüsse beziehen, ein fester Monatsbetrag für jedes im Sinne der Dienstpragmatik als unverorgt geltende Kind als Kinderzulage zu geben.

Als diese Kinderzulage nehme ich für die Arbeiter den Betrag von 5 K, für die Dienerchaft den Betrag von 6 K 50 h, für die Unterbeamten den Betrag von 8 K und für die Beamten den Betrag von 10 K monatlich an.

Es ist hier absichtlich innerhalb der Gruppen kein Unterschied für die einzelnen Rangs- und Dienstklassen gemacht worden, weil es sich bei diesen Kinderzulagen vor allem um Beihilfen zur Ermöglichung einer „standesgemäßen Kindererziehung“ handelt, die doch nicht nach den Rangs- und Dienstklassen eine bessere und schlechtere, sondern für alle Gruppenangehörigen nur eine gleiche sein und die sich daher für alle Standesangehörigen nur in ziemlich gleich hohen Kosten äußern kann.

Die nach den bisher entwickelten Grundsätzen berechneten Gebühren würden das normale Einkommen des aktiv dienenden Bediensteten darstellen, das ein den voraussichtlichen Preisverhältnissen der kommenden Friedenszeit wohl angemessenes sein dürfte.

Das bisher für normale Zeitverhältnisse berechnete und ausreichende Bediensteteneinkommen müßte sich in abnormalen Zeiten wie die jetzige Kriegszeit wieder als ungenügend erweisen. Zur vorübergehenden Anpassung des normalen Angestellten Einkommens an die durch abnormale Zeitverhältnisse entstandenen außergewöhnlichen (vorübergehenden) Preisverhältnisse im Wirtschaftsleben sind nach Bedarf Zeitzulagen zu geben. Die auf die Finanzen der Angestellten — gleichgiltig, ob ledig oder verheiratet — stark einwirkenden abnormalen Zeitverhältnisse zeigen sich zu meist in der Verteuerung der Lebensbedarfsartikel (Nahrungsmittel, Bekleidung, Beheizung u. dgl.), zu deren Befreiung hauptsächlich das Gehalt und der Lohn des Bediensteten dient. Folgerichtig bildet diese Zeitzulage bloß eine zeitgemäße Ergänzung des Gehaltes und Lohnes.

Eine Differenzierung könnte eventuell nach ledigen und verheirateten Personen stattfinden, wobei die weiblichen Arbeitskräfte den ledigen Bediensteten gleichgehalten wären. Ein Grund für eine Differenzierung nach Einkommens-(Rangs-)Klassen ist nicht, aber schon gar nicht in dem Ausmaße vorhanden, wie die heutige Kriegsteuerzulage gegeben ist, weil eben die die Zulage bedingenden Zeitbegleiterseinerungen (Teuerung) alle im gleichen Ausmaße treffen; dem Beamten der V. Rangsklasse kostet das Kilogramm Fleisch und Kartoffeln oder Rind und Huhn und ein

Zentner Kohle um nichts mehr als dem Beamten der XI. Rangsklasse. Eine Ausdehnung dieser Zeitzulage auf die Kinder würde mit Rücksicht darauf, daß für die Kindererhaltung ohnehin eigene Kinderzulagen für die normale Besoldung bestehen, entfallen.

Aus Gründen der einfachen Berechnung wären auch diese Zeitzulagen in einem festen Betrage zu geben.

Ueber die jeweilige Notwendigkeit und die Höhe der Zeitzulagen hätte eine gemischte, von Delegierten des Arbeitgebers und Arbeitnehmers besetzte Kommission, in deren Kompetenz überhaupt die Regelung aller Besoldungs-Angelegenheiten der Bediensteten fallen würde, periodisch, das ist von fünf zu fünf Jahren, bezw. in besonders abnormalen Zeiten (Kriegszeiten) von Jahr zu Jahr zu beraten und zu beschließen; sind zur Beschaffung der Geldmittel hierfür öffentliche Finanzoperationen (Schaffung von neuen und Erhöhung von alten öffentlichen Steuern und Umlagen u. dgl.) nötig, so sind diese Beschlüsse den öffentlichen Vertretungskörpern (Gemeinderat) zur endgiltigen Ratifizierung vorzulegen.

Salten sich Zeitzulagen durch längere Zeit hindurch konstant, so wäre der konstante Betrag durch obgenannte Kommission dem Gehalte (Lohne) zuzuschlagen, das heißt, die Bezugsstufen wären durchwegs um diesen, schon durch längere Zeit konstanten, in Zukunft kaum mehr fallenden Betrag dauernd zu erhöhen.

Falls nach dem Kriege eine allgemeine Wohnungssteigerung eintreten sollte, würde die obgenannte Kommission auch über die zeitgemäße Erhöhung des Quartiergeldes zu beschließen haben.

Eine Umbildung des jetzigen Besoldungssystems in das hier vorgeschlagene könnte sofort erfolgen. Hierbei müßten zuerst die normalen Aktivitätsbezüge der Bediensteten ermittelt und von den jetzigen Kriegseinkommen in Abzug gebracht werden; die so verbleibende Differenz würde die Zeitzulage (Kriegsteuerzulage) der Einzelbesoldeten darstellen, an der nach Maßgabe der Preisrückgänge ein allmählicher prozentueller Abbau durchgeführt werden könnte.

Bezüglich der noch für leitende Personen wie Vortreferenten, Departementsleiter, Verwalter u. dgl. bestehenden Amts-(Leiter-)zulagen möchte ich noch bestimmen, es möge, um den Inhabern derselben den Abgang in die Pension nicht allzu beschwerlich zu machen, den Besitzern solcher Zulagen, wenn diese Zulagen nicht schon als in die Pensionsbemessungsgrundlage einzurechnende Personalzulagen dekretiert wurden, mit jedem Jahre, in dem sie sich im Genusse solcher Zulagen befinden, ein gewisser prozentueller Anspruch (etwa 5 Prozent) der innegehabten Zulage für die Pension erwachsen.

Soweit mein Vorschlag über die Zukunftsentlohnung der städtischen Bediensteten.

Ich möchte nur noch bemerken, daß ich bei meinem Vorschlage die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde gar wohl in Berücksichtigung gezogen habe. Ich weiß recht gut, daß die finanziellen Anforderungen, welche nach diesem Kriege an die öffentlichen Körperschaften gestellt werden, enorme sein dürften. Eine allzu starke Mehrbelastung aus dem Titel „Angestelltenbesoldung“ werden die Kassen der Gemeinde nicht mehr vertragen; daher mußte auch in der Erhöhung der Gehalte und Bezüge Maß gehalten werden. Ich glaube aber, daß das etwaige durch diesen Vorschlag erstehende Mehr ein Erfordernis auf einer anderen Seite wieder wettgemacht werden könnte. Man werfe sich einmal mit Ernst, Energie und Gründlichkeit auf eine durchgreifende Verwaltungs- und Amtsreform, das ist an die erstliche Verminderung und Vereinfachung gewisser Amtsgeschäfte, an die Erhöhung des Wirkungskreises und Verantwortlichkeit der Angestellten, sowie an die rationellere Ausnutzung ihrer Arbeitskraft, wie nicht weniger an die Sparsamkeit in den Kanzleierfordernissen und an die Verbilligung des Haushaltes durch Anfassung mancher nicht unbedingt notwendiger oder in Vielheit vorhandener Dinge (zum Beispiel Dienstreifen oder Autos) und es werden sich dadurch mancherlei Ersparnisse ergeben, so daß trotz der Besserstellung der Bediensteten der Gemeinde doch keine unerträgliche Höherstellung des Budgets



erwachsen brauchte. Freilich wird es notwendig sein, daß diese Amtsreform derart in Angriff genommen werden, daß eine Verwirklichung auch zu erwarten ist. Und da erlaube ich mir gleich die Behauptung auszusprechen, daß aus der Beamtenschaft allein heraus sich keine gründliche und gesunde Amtsreform ergeben kann. Die Bürokratie ist — und ich habe Erfahrung — zu sehr von der Wichtigkeit und Unerläßlichkeit ihrer übernommenen Arbeit durchdrungen und mit dem alten Zwirn so sehr verwachsen, als daß sie sich auch aus eigenem davon trennen würde; außerdem dürfte angesichts der drohenden Angestelltenverminderung im Falle der Beschränkung der Amtsgeschäfte im Angestelltenkörper nicht die allzu große Geneigtheit bestehen, die Liste der aufhebbaren Amtsgeschäfte zu umfangreich zu gestalten. Es sollte daher ein Komitee aus Männern, die mit den Bureauarbeiten wohl vertraut sind und die Eigenheiten und Kunststücke und Gangarten der Bureauarbeiten gar wohl kennen, durchaus aber selbst keines bureaukratisch-zöpfigen und kleinlichen Geistes sind, beauftragt werden, den Betrieb von Bureau zu Bureau durchzustudieren und auf Grund dieser gründlichen Durchforschung und nach Einholung der Meinungsäußerung der betreffenden Aemter die Vereinfachungsvorschläge an den Gemeinderat auszuarbeiten. Ich bin gewiß, daß dieser Weg auch zu einem praktischen Erfolge führen würde.

Da ich an der Durchführbarkeit meiner im Vorausgehenden detailliert gegebenen Vorschläge über die zukünftige Entlohnung der städtischen Bediensteten voll und ganz überzeugt bin, stelle ich den Antrag, dieselben mögen nunmehr als Grundlagen für die in naher Zukunft notwendig werdende Neugestaltung der Lohn- und Gehaltsverhältnisse der Wiener städtischen Bediensteten genommen und zu diesem Behufe der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

## Angelobung des Bürgermeisters und der Vize-Bürgermeister.

Am 22. Dezember erfolgte im Empfangsalon des Bürgermeisters durch den Landeshauptmann Leopold v. Steiner die Angelobung des Bürgermeisters Dr. Richard Weiskirchner und der Vize-Bürgermeister Franz Hof, Josef Rain und Jakob Reumann.

Die Gelöbnißformel, welche der Landeshauptmann verlas, lautet:

„Sie werden bei Ihrer Ehre und Treue geloben, dem deutschösterreichischen Vaterlande treu und gehorsam zu sein, die von der Nationalversammlung beschlossenen Grundgesetze, Gesetze und die auf deren Grundlage erlassenen Vollzugsanweisungen des Staatsrates unverbrüchlich zu beachten und das Ihnen anvertraute Amt des Bürgermeisters der Stadt Wien treu und redlich nach Ihrem besten Wissen und Gewissen zu verwalten sowie die Ihnen in dieser Eigenschaft des Bürgermeisters nach dem Gesetze vom 24. März 1900 und nach den Gesetzen überhaupt obliegenden Pflichten nach ihrem vollen Umfange, genau und gewissenhaft zu erfüllen.“

## Eine Aktion der Gemeinde zur Linderung der Möbelnot.

Bericht des Mag.-R. Dr. Hornek, Vorstand des städtischen Wohlfahrtsamtes.

In der langen Kriegszeit ist nach und nach ein vollständiger Stillstand in der Erzeugung neuer Möbel eingetreten. Dadurch

ist eine enorme Teuerung der wenigen vorhandenen Ware verursacht worden. Heimkehrende Kriegsgetraute und andere junge Eheleute sind außerstande, sich einen Hausrat zu erschwinglichen Preisen zu beschaffen.

Um dieser Möbelnot zu begegnen, wurde vor etlichen Monaten in einem stadtträtlichen Komitee die Begründung einer gemeinnützigen Gesellschaft m. b. H. erwogen, an der die Stadtgemeinde Wien, das Land Niederösterreich, ferner Produzenten und Konsumenten-Organisationen als Gesellschafter beteiligt sein sollten. Die Anregung fand zunächst vielen Beifall, ließ sich aber ganz besonders deshalb nicht verwirklichen, weil auf dem Wiener Boden eine leistungsfähige Produktiv-Genossenschaft der Tischler nicht besteht. Neben der Herstellung neuer Möbel war auch der Ankauf und die Sammlung geipendeter gebrauchter Möbel in Aussicht genommen. Für diesen Zweck hat der Gemeinderat am 10. Juli 1918 einen Kredit von 100.000 K bewilligt.

Mit der Einleitung dieser Aktion wurde über Genehmigung des Herrn Bürgermeisters bis zur Rückkehr des besizenden Publitzums aus den Sommerfrischen zugewartet. Der Aufruf des Herrn Bürgermeisters an die Bevölkerung wurde dann anfangs Oktober erlassen, hatte aber in Wien wie in den meisten reichsdeutschen Städten, wo derselbe Versuch unternommen wurde, nur einen höchst bescheidenen Erfolg, zumal da schon in jenen Tagen sich der Zusammenbruch des Staates vorbereitete. Zwei Eingaben, in denen die Regierung um eine kriegswirtschaftliche Verordnung ersucht wurde, mit der die Sperre des freien Altmöbelverkehrs versüßt wurde, blieben bisher ohne Erfolg.

Im September 1918 hat der Wiener Gemeinderat den Magistrat zum Ankauf der Einrichtung des Traroi-Hotels ermächtigt, aus dessen Beständen Mittelstandskreise hätten bedacht werden können. Die Uebernahme und der Abtransport waren aber wegen der italienischen Invasion nicht mehr durchführbar.

Durch die Abrüstung hat sich die Lage insofern verschärft, als nun die Heimkehrer ihren Haushalt einrichten wollen. Täglich sprechen beim Amte Ehe- und Brautpaare vor, täglich langen Ansuchen um billige Möbel ein. Eine Abhilfe ist nur durch rasche Erzeugung neuer Möbel denkbar. Die seinerzeitige Anregung, zu diesem Zwecke eine Gesellschaft m. b. H. zu gründen, kann meines Erachtens nunmehr zurückgestellt werden. Inmitten des Krieges schien sie allerdings der einzige Weg zu sein, um das nötige Material und die erforderlichen Arbeitskräfte von der Heeresverwaltung frei zu bekommen. Nun sind aber die vorhandenen Materialien frei geworden. Eine Reihe von Firmen strebt die Verwertung ihrer Bestände an. Die städtischen Aemter haben überdies in den letzten Wochen ansehnliche Mengen von Edelholz erworben und die Gemeinde hat auch ein Sägewerk gepachtet. Die Möglichkeit zur raschen Produktion besteht umso mehr, als ja jede derartige Bestellung die ersehnte Gelegenheit zur Beschäftigung Arbeitsloser wäre.

Unter diesen Umständen beantrage ich die Vergebung einer Anzahl Küchen- und Zimmereinrichtungen (etwa 400) und für Mittelstandskreise eine Anzahl von Küchen- und Zweizimmereinrichtungen (etwa 200) im Offertwege. Es kommt darauf an, mit aller Beschleunigung preiswerte, den Anforderungen guten Geschmacks genügende Ware zu erlangen. Schon die Offertausschreibung, die vom städtischen Wirtschaftsamt veranlaßt wurde, wird darauf



mit allen Vorzichten bedacht sein. Dadurch, daß die Gemeinde Holz beistellen kann und die gelieferte Ware bar bezahlen wird, wird ein angemessener Preis erzielt werden können. Die verschiedenen Einheitstypen könnten dann in einem zentral gelegenen Lokal zur Besichtigung des kaufslustigen Publikums ausgestellt werden.

Den Verkauf an die Interessenten dürfte aber auf keinen Fall die Gemeinde Wien selbst vornehmen. Vielmehr denke ich, daß zu diesem Zwecke ein gemeinnütziger Verein zu gründen wäre, in dessen Ausschuß natürlich die Gemeinde Wien entsprechend vertreten sein müßte, um auf die ganze Gebarung bestimmenden Einfluß zu nehmen. Der Verein hätte den Absatz ohne jeden Gewinn durchzuführen. Die Käufer hätten dem Verein, wenn sie nicht den ganzen Kaufpreis bar entrichten können, etwa ein Drittel des Preises als Anzahlung zu leisten. Die restlichen zwei Drittel wären zu günstigen Bedingungen in Raten abzustatten. Der nähere Inhalt dieses Ratenkaufvertrages würde vom Magistrat festgestellt werden. Dem Vereine müßte die Gemeinde, damit er günstige Zahlungsbedingungen gewähren kann, eine gewisse Ausfallgarantie sichern. Der Verein dürfte die Ware nur an solche Reflektanten verkaufen, die in Beziehung auf den wirklichen Bedarf auf Grund gepflogener Erhebungen als vertrauenswürdig erscheinen. —

Ueber Beschluß des Gemeinderates in der Sitzung vom 11. Dezember wurde zur Linderung der Möbelnot im Wege der Lieferungsvergebung einer entsprechenden Anzahl von Einrichtungen für die unbemittelten Schichten der Bevölkerung und unter Einrichtung eines gemeinnützigen Abzahlungsverganges ein Kredit in der vorläufigen Höhe von 500.000 K bewilligt.

### Gemeindervermittlungsamter.

Verhandlungstage im Dezember:

Innere Stadt, Landstraße, Neubau, Alsergrund, Hiezing 8., 15., 22., 29.; Fünfhaus 3., 10., 17., 24., 31.; Brigittenau 2., 9., 16., 23., 30.; Floridsdorf 7., 14., 21., 28.

### Lebensmittelverkehr.

#### Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 15. bis 21. Dezember 1918.

#### 1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	228.905 kg	Und zwar aus:
	Wien	14.958 kg
	Oberösterreich	173.289 "
	Steiermark	8.688 "
	Deutschland	31.975 "
Pferdewurst	25.064 kg	Und zwar aus:
	Wien	23.000 kg
	Oberösterreich	2.064 "

Schafffleisch	9.111 kg	Und zwar aus:
	Wien	9.111 kg
Schweinefleisch	15.426 kg	Und zwar aus:
	Wien	14.841 kg
	Oberösterreich	585 "
Rälber	34 Stück	Und zwar aus:
	Wien	7 St.
	Oberösterreich	27 "
Schafe	957 Stück	Und zwar aus:
	Wien	283 St.
	dem sonst. Niederösterreich	10 "
	Oberösterreich	264 "
	Ungarn	400 "
Bämmer	5 Stück	Und zwar aus:
	Wien	5 St.

### 2. Preisbewegung.

Rindfleisch	{	Stedfleisch, vorderes von K	7·20 bis 8·40	per Kg.
		Rostbraten u. Rieden	" " — " — "	" " "
Kalbfleisch		" "	5·75	" 6 — "
Rälber		" "	4·70	" 4·80 "
Schafe		" "	17·—	" 18·50 "
Bämmer im Fell		" "	— " — "	" 15·— "

Per Bahn langten ein 50 Waggons mit 238.514 t.

Die dieswöchentlichen Zufuhren waren im Vergleiche zur Vorwoche etwas kleiner.

Rinds-, Schaf- und Schweinefleisch war ausreichend, letzteres dadurch, daß der Abschnitt 20 schon längere Zeit Gültigkeit besitzt.

Kalb- und Rälberfleisch war nur für Spitäler.

Der Marktverkehr war besonders an den drei Speckausgabetagen äußerst lebhaft.

Von der Gemeinde Wien wurden ausgegeben:

5200 kg frisches Schweinefleisch,  
5800 kg Pöckelfleisch,  
23.000 kg Pferdewürste à 13 K 50 h,  
36.000 kg Salzspeck à 16 K 70 h.

Die Preislage blieb unverändert.

Von der Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft wurden 2155 kg gesalzenes Schweinefleisch und 2623 kg Würste zugeführt.

### Baubewegung

vom 25. Dezember bis 27. Dezember 1918.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den 1. bis 9. und 20. Bezirk. — Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

#### Gesuche um Baubewilligungen.

##### Diverse geringere Bauten.

1. Bezirk: Kanalherstellung, Börsegasse 7, von J. Dehm & Döbricht, Bauführer dieselben (2767).



2. Bezirk: Kanalherstellung, Springergasse 24, von Sieg. Barber, 9.,  
Universitätsstraße 4, Bauführer Arnold Barber, 19.,  
Nebergasse 14 (2776).  
" " Kanalherstellung, Darwingasse 22, von Sieg. Barber, 9.,  
Universitätsstraße 4, Bauführer Arnold Barber, 19.,  
Nebergasse 14 (2777).

## Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

12. November 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Sobotka Anna — Handel mit Viktualien, Zuderbäckwaren, Kanditen zc.  
— 3., Bartgasse 9.  
Slaby Anna — Handel mit Viktualien, Kanditen, Zuderbäckwaren zc.  
— 3., Beatrixgasse 11.  
Englisch Adolfine — Handel mit neuen Möbeln — 8., Langegasse 11.  
Holzinger Anna — Handel mit Lebensmitteln en gros — 3., Gärtner-  
gasse 9.  
Wagner Franziska — Handel mit Lebensmitteln — 3., Untere Weiß-  
gärberstraße 5.  
Chiamatsch Eugenie — Gasthaus-Konzeption — 1., Stubenring 18.  
Reiß Rita — Kaffeesiedergewerbe — 1., Fleischmarkt 20.  
Geiß Marie — Marktviktualienhandel — 1., Am Hof, Markt.

\* \* \*

13. November 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Chemisch-technische Produkten Ges. m. b. H. — Fabrikmäßige Erzeugung  
chemisch-technischer Produkte — 19., Reubenhofgasse 8.  
Lichter Josef — Handel mit Seiden, Garnen, Tüchern und allen Arten  
Textilwaren — 14., Sechshausergürtel 1.  
Schönaner Alois — Wildbret- und Geflügelhandel — 14., Grimm-  
gasse 29.  
Frisk Efraim Hersch f. Sigal — Handel mit Kurz-, Galanterie-, Papier-  
und Wirtwaren — 2., Novaragasse 19.  
Kocian Eduard — Schlossergewerbe — 6., Mittelgasse 19.  
Burjchla Alfred, R. v. — Handelsagentur — 3., Kleeblattgasse 15.  
Krauslich Johann — Trödlergewerbe — 13., Hütteldorferstraße 159.  
Tretler Hermann — Tapezierergewerbe — 3., Erdbergstraße 150.  
Bauer Siegmund — Geflügelhandel — 3., Löwengasse 26.  
Krejsa Josef — Fragnergewerbe — 16., Herbststraße 31.  
Mayer Josef — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel sowie Flaschen-  
bier-Verfleiß — 16., Neulerchenfelderstraße 39.  
Winitzky Gustav — Handel mit Teppichen, Vorhängen und Wohnungs-  
einrichtungen — 16., Kirchstetterngasse 61.  
Zenic Milan — Stadtlöbnsfuhrwerksgewerbe — 8., Schlüsselgasse 21.  
Zeac Milan — Kleinfuhrwerksgewerbe — 8., Schlüsselgasse 21.  
Bwach Franziska — Lebens- und Genussmittelhandel — 14., Meißel-  
straße 26.  
Hager Emma — Marktviktualienhandel — 14., Schwendermarkt.  
Farußchla Franziska — Wäschwaren-Erzeugung — 2., Obere Donau-  
straße 79.  
Parsch Marie — Handel mit Eisenwaren und altem Eisen — 3., Löwen-  
herzgasse 13.  
Schalhofer Marie — Handel mit Brennholz — 3., Rasumofsky-  
gasse 1.  
Schön Karoline — Handel mit Viktualien — 3., Keinergasse 28.  
Kochtopf Josefa — Fragnergewerbe — 3., Eckstargasse 18.  
Nischawy Marie — Naturblumenhandel — 3., Ungargasse 20.  
Hoschel Antonie — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel sowie Flaschen-  
bier-Verfleiß — 18., Genggasse 99.  
Schmayer Marie — Wanderhandel mit Obst, Blumen, Grünwaren und  
Geflügel — 3., Mohsgasse 16.  
Leofit Paula — Braten von Kastanien, Äpfeln und Erdäpfeln —  
3., Radekyplatz.  
Perutka Marie — Handel mit Papier- und Galanteriewaren — 2.,  
Gabelbergergasse 6.  
Knöplmacher Wilma — Kaffeesiedergewerbe — 2., Obere Donau-  
straße 47.

- Macalit Emma — Viktualien-Verfleiß — 16., Neumayrgasse 8.  
Grillisch Regine — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel sowie  
Flaschenbier-Verfleiß — 16., Neulerchenfelderstraße 74.  
Botowa Stephanie — Tierhandel — 16., Schellhammergasse 24.  
Pudner Rosa — Damenkleidermachergewerbe — 8., Tigergasse 31.

\* \* \*

14. November 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Braun & Strauß, Offene Handelsgesellschaft — Handel mit Tuch und  
Schafwollwaren — 1., Marc Aurel-Straße 3.  
Brüder Kunz, Offene Handelsgesellschaft — Kaffeesiedergewerbe —  
1., Fährichgasse 8.  
Mondl Franz — Ein- und Verkauf von Fässern und Kellereiartikeln —  
16., Veronikagasse 13.  
Baumgärtner Hugo — Handel mit technischen Bedarfsartikeln —  
13., Hernstorferstraße 10.  
Machel Josef — Goldschmied und Juwelier — 13., Mitisgasse 27.  
Bogen Anton — Tischlergewerbe — 13., Märzstraße 176.  
Fischer Anton — Pachtbetrieb der der Franziska Champagne getöbigen  
Fialer-Lizenz Nr. 817 — 1., Teinfaltstraße, Freyung.  
Hochberger Hermann — Zuderbäckergewerbe — 13., Hütteldorfer-  
straße 217.  
Bad Friedrich — Kommissionswarenhandel mit Schreib-, Galanterie-  
waren zc. — 1., Kleeblattgasse 9.  
Bad Friedrich — Handelsagentur — 1., Kleeblattgasse 9.  
Deftricher Max — Uhrmachergewerbe — 5., Brandmayrgasse 21.  
Hinterberger Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — 19., Hutweiden-  
gasse 34.  
Leß Alexander Karl — Bilanz- und Bücherrevision — 5., Reiprechts-  
dorferstraße 8.  
Duchou Franz — Kleinfuhrwerksgewerbe — 5., Wiedner Hauptstraße 35.  
Singer Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — 5., Wiedner Haupt-  
straße 135.  
Bertel Georg — Maschinenschlossergewerbe — 5., Ramperstorfergasse 27.  
Bergler Michael — Schuhmachergewerbe — 5., Wiedner Hauptstraße 93.  
Kunasz Richard — Erzeugung von Gipsfiguren — 7., Siebenstern-  
gasse 60.  
Menzel Mano (Emanuel) — Handel mit neuen Möbel, Vorhängen,  
Spitzen zc. — 1., Goldschmidgasse 8.  
Geiber Josef Strul — Gemischtwarenhandel — 2., Haidgasse 14.  
Broubel Marie — Uebernahme zum Chemischputzen, Färben und  
Appretieren — 6., Wehgasse 43.  
Krenn Emma — Kleinfuhrwerksgewerbe — 18., Johann Nepomuk Vogl-  
platz 12.  
Rebel Rosa — Handel mit Konditoreiwaren und Lebzeltwaren —  
18., Martinstraße 15.  
Follmann Adele — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe —  
18., Kreuzgasse 43.  
Grünwald Paula — Handel mit Damenhüten — 2., Glacengasse 14.  
Brodmann Betti — Handel mit Papier- und Kurzwaren — 2., Labor-  
straße 21.  
Kemetter Elisabeth Anna — Handel mit Papier- und Kurzwaren —  
1., Börsegasse 1.

(Das Weitere folgt.)

## Inhalt.

Seite

Stadtrat:	
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 17. Dezember 1918	2521
Allgemeine Nachrichten:	
Antrag auf Neuregelung der Arbeits-, Lohn- und Gehaltsverhältnisse der städtischen Beamten und Bediensteten	2528
Angelobung des Bürgermeisters und der Vize-Bürgermeister	2540
Eine Aktion der Gemeinde zur Linderung der Möbelnot	2540
Gemeindevermittlungsämtler	2541
Lebensmittelverkehr:	
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 15. bis 21. Dezember 1918	2541
Baubewegung:	
Gesuche um Laubewilligungen vom 25. Dezember bis 27. Dezember 1918	2541
Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster	2542
Kundmachungen.	
Beilage:	
Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen, sowie Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrates und des Magistrates (XII).	



## Kundmachungen.

M. Abt. X, 8979.

### Altmannsdorfer Friedhof; Wiederbelegung einfacher Gräber.

Nach dem 1. März 1919 werden die einfachen Gräber Nr. 743 bis 760 im Altmannsdorfer Friedhofe wiederbelegt. Enterdigungen aus diesen Gräbern sind nur vor deren Wiederbelegung zulässig. Die bezüglichen Gesuche sind bis längstens 1. März 1919 beim Magistrate Wien, städtisches Gesundheitsamt (I., Neues Rathaus) einzubringen.

Verspätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Nach dem 1. März 1919 werden die Grabkreuze von den Grabstellen auf Kosten und Gefahr der Eigentümer entfernt und im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentum nachweisen, ausgefolgt. Ueber den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,  
im selbständigen Wirkungskreise,  
am 12. Dezember 1918.

2—8

M. A. X, 8978.

### Hernalser Friedhof; Wiederbelegung der Schachtgräber in der Gruppe M.

Nach dem 1. April 1919 werden die Schachtgräber in der Gruppe M des Hernalser Friedhofes wieder belegt. Enterdigungen aus diesen Grabstellen sind nur vor ihrer Wiederbelegung zulässig; die bezüglichen Gesuche sind bis längstens 1. April 1919 bei dem Magistrate Wien, städtisches Gesundheitsamt (I., Neues Rathaus) einzubringen.

Verspätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Nach dem 1. April 1919 werden die Grabkreuze auf Kosten und Gefahr der Eigentümer von den Grabstellen entfernt und im Friedhofe hinterlegt. Sie werden jenen Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentumsrecht entsprechend nachweisen, ausgefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Da aber eine allgemeine Enterdigung der Leichenreste aus diesen Grabstellen nicht erfolgt, steht es den Parteien frei, nach der Wiederbelegung die Grabkreuze gegen Erlag der vorgeschriebenen Gebühr wieder setzen zu lassen.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,  
im selbständigen Wirkungskreise,  
am 12. Dezember 1918.

1—3

M. Abt. IX, 12087.

### Anmeldung von Pferden und anderen Einhufern in Wien.

Gemäß § 1 der Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Kriegs- und Uebergangswirtschaft vom 16. Dezember 1918, St.-G.-Bl. Nr. 116, sind die Besitzer von Pferden verpflichtet, ihren Bestand an diesen Tieren mit dem Stichtage vom 25. Dezember 1918 bis längstens 1. Jänner 1919 beim Gemeindevorsteher anzumelden; hierbei ist anzugeben, welche Tiere nach dem 31. Oktober 1918 erworben, beziehungsweise übernommen wurden.

Die in dieser Vollzugsanweisung bezüglich der Pferde getroffenen Bestimmungen gelten in gleicher Weise auch für Maultiere, Maulesel und Esel.

Die Anzeigen sind in Wien während der gewöhnlichen Amtsstunden bis zum 1. Jänner 1919 schriftlich bei der Veterinär-amts-Abteilung jenes magistratischen Bezirksamtes zu überreichen, in dessen Sprengel das anmeldspflichtige Tier vom Viehbesitzer eingestallt ist.

Diese Anmeldung hat zu enthalten:

1. Vor- und Zuname, Stand- und Wohnort des Besitzers von anmeldpflichtigen Tieren.
2. Zahl der anmeldpflichtigen Tiere, und zwar getrennt nach Pferden, Maultieren, Mauleseln und Eseln.
3. Angabe jener Tiere, welche die Besitzer nach dem 31. Oktober 1918 erworben, beziehungsweise übernommen haben.
4. Einstallungsort der Tiere, insbesondere der unter Punkt 3 genannten.

Die Anmeldung ist vom Anzeigepflichtigen zu datieren und eigenhändig zu fertigen. Falls die Anzeige mit der Post eingekendet wird, kann der Briefumschlag mit der Aufschrift „Ueber amtliche Aufforderung portofrei“ versehen werden.

Uebertretungen dieser Kundmachung, insbesondere die Unterlassung von Anmeldungen, sowie die Erstattung unwahrer oder unvollständiger Anmeldungen, werden — wenn die Handlung nicht nach einer anderen Vorschrift einer strengeren Strafe unterliegt — von der politischen Behörde mit einer Geldstrafe bis zu 20.000 K oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft; bei erschwerenden Umständen können Geld- und Arreststrafen nebeneinander verhängt werden. Ueberdies kann auf den Verfall der Tiere, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt und, wenn die Uebertretung in Ausübung eines Gewerbes begangen worden ist, auch der Verlust der Gewerbeberechtigung ausgesprochen werden.

Den gleichen Strafen wie der Täter unterliegt, wer zu einer nach dieser Vollzugsanweisung strafbaren Handlung anstiftet oder bei ihrer Verübung mitwirkt.

Ist die Verfolgung oder Bestrafung einer bestimmten Person nicht zulässig oder nicht ausführbar, so kann nach § 6 der Vollzugsanweisung auf den Verfall auch selbständig erkannt werden.



Bei diesem Anlasse werden die Pferdebesitzer und Pferdeschlächter Wiens darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß § 4 der obenerwähnten Vollzugsanweisung Hauschlachtungen von Pferden verboten und andere Schlachtungen von nach dem 31. Oktober 1918 erworbenen, beziehungsweise übernommenen Pferden nur mit Bewilligung der zuständigen politischen Bezirksbehörde gestattet sind.

Auch für Uebertretungen dieser Vorschriften gelten die obigen Strafbestimmungen.

Diese Kundmachung tritt sofort in Kraft.

Vom Wiener Magistrate,  
als politischer Behörde I. Instanz,  
am 23. Dezember 1918.

1-1

# ANTON NIKLASCH HOLZHANDELSGESELLSCHAFT M. B. H.

## Sämtl. Gerüst- und Betonbauhölzer

Lagerplätze: XIX., Heiligenstädterlande 11-17, Telephone: 94.520, 95.047. Filiale: Kagran, XXI., Wagramerstrasse 54, Telefon: 98.202.

Wienerberger  
**Ziegelfabriks- und  
Baugesellschaft**  
WIEN, I., Karlsplatz Nr. 1

Gegründet 1880

Telephon 33.171, 33.168

Metallwarenfabrik Aktiengesellschaft  
vormals

### Louis Müller's Sohn Fritz Müller

WIEN, XIII., GURKGASSE 18 - 22.

Fabrikation kompletter Beschläge für Waggons der Klein- und Vollbahnen, sowie Schiffsbeschläge, ferner Dampfkesselarmaturen für sämtliche Industriezweige. Weiters Rohabgüsse in allen Metalllegierungen bis zum Stückgewichte von 2000 Kilogramm.  
Spezialität: **Le Kompositions-Lagermetalle, zink- u. bleifrei.**  
Abteilung: Laternen (Franz WLACH Josef von GÖTZ). Erzeugung von Laternen u. Beleuchtungsgegenständen, Blech- und Metallwaren für Eisenbahnen u. Schifffahrt.

### „Austria“ Petroleumindustrie A. G.

Wien, I., Rengasse 6

Telephone:  
15.840, 18.280,  
22.760, 22.862,  
= 23.414 =

Petroleum, Paraffin, Auto-Benzin,  
Motoren-Benzin, Lösungs-Benzin,  
Schmier-Öle, Gas-Öle, Diesel-  
motoren-Treiböl, Heizöl, Asphalt,  
Koks.

Telegramme:  
**Senkero**  
Wien

Zentral-Verkaufsbureau für die Erzeugnisse der Raffinerien in:  
Trzebinia, Drohobycz („Austria“), Mährisch-  
Schönberg und Peczenizyn.

## Allgemeine Depositen - Bank

Wien, I., Schottengasse 1,

Filialen: Linz, Steyr, Triest, Oderberg-Bahnhof, Lemberg,  
Stanislau, Drohobycz, Czernowitz

und Wiener Wechselstuben: I., Teinfaltstraße 2, II., Tabor-  
straße 7, IV., Rainerplatz 2, VII., Mariahilferstraße 74 b,  
VII., Neubaugasse 44, IX., Alserstraße 24, IX., Währinger-  
straße 63, XIII., Breitenseerstraße 6, XIII., Hietzinger Haupt-  
straße 3, XIV., Sparkasseplatz 1.

Aktienkapital: K 80.000.000.—

Reserven: K 41.500.000.—

## Berndorfer Metallwarenfabrik ARTHUR KRUPP A. G.

Berndorf Nieder - Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12.  
:: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpaca-  
Silber, China-Silber und unversilbertem  
Alpaca und Pacfong. Kochgeschirre und  
Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße,  
Kessel und technische Artikel aus Rein-  
Nickel für chemische Laboratorien,  
Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinn-  
stahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und  
Drähte aus Rein - Nickel, Neusilber,  
Messing, Tombak, Kupfer und Kupfer-  
nickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte,  
Stäbe und Stangen Druckkupferbleche,  
Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in  
Lamellen. Patronenhülsen, Geschoßmäntel  
:—: etc. etc. etc. :—:



Schutzmarke für  
Alpaca-Silber I.



Schutzmarke für  
Alpaca.



Schutzmarke für  
Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

Fabrikation  
aller  
Sorten



Vertreter  
überall  
gesucht

Beste Qualität **KARBONPAPIER** Beste Qualität

Imperator mit der Krone in den Marken: Imperator mit der Sonne  
Eigene Erzeugung! Sofort lieferbar!

„Imperator“, Erste Wiener Farb- und Kohlepapierfabrik, Ges. m. b. H.  
Wien I., Industriepalast, Franz-Josefs-Kai Nr. 7/9  
Telephon 20-4-38. — Telegr.-Adr.: Imperatorband, Wien